







# Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

**Dr. Hermann Grauert,**

o. ö. Professor der Geschichte

an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München.




**VI. Band. Jahrgang 1885.**

München 1885.

Commissions-Verlag von Herder & Co.



# Inhalt des Historischen Jahrbuches.

## VI. Jahrgang 1885.

### 1. Aufsätze.

Seite

## 2. Recensionen und Referate.



## 3. Zeitschriftenschau.

## 4. Nachrichten.

# Mitarbeiter im Jahre 1885.

1. Dr. Bellesheim, Domvicar, Köln.
2. Dr. v. Buchwald, Archivar und Bibliothekar, Neustrelitz.
3. Dr. Cardauns, Redacteur, Köln.
4. Dr. Diekamp, Privatdocent, Münster i. W.
5. Dr. Dittrich, Professor, Braunsberg.
6. Duhr, Lancashire.
7. Dr. Ehses, z. Z. Heimbach b. Engers a. Rhein.
8. P. Eubel, O. Fr. min., Würzburg.
9. Dr. Freisen, z. Z. Warstein i. Westfalen.
10 Dr. Gottlob, z. Z. Volkmarsen i. Hessen-Nassau.
11. Dr. v. Hertling, Professor, München.
12. Dr. Hirn, Professor, Innsbruck.
13. Dr. v. Höfler, Professor, Prag.
14. Dr. Hüffer, Privatdocent, Münster i. W.
15. Dr. Jostes, Privatdocent, Münster i. W.
16. Dr. Kayser, Pfarrer, Walldorf i. Bad.
17. Dr. Schmid, Pfarrer, Ringingen, O.-A. Blaubeuren.
18. Dr. v. Reumont, Geh. Legationsrath, Burtscheid.

# Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1885.

Görres-Gesellschaft.

# Historisches Jahrbuch.

Redigirt

von

**Dr. Victor Gramich.**



**VI. Band. 1. Heft.**

**München 1885.**

Commissions-Verlag von Herder & Co.



# Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie in den Jahren 1558—1620.

Von Repetent Dr. Joseph Schmid.

E. Reimann hat in mehreren Abhandlungen die Streitigkeiten zwischen Curie und Kaiserthum dargestellt, zu welchen die Abdankung Karl's V. bezw. die Anerkennung seines Nachfolgers Ferdinand's I. im Jahre 1558 und die Wahl Maximilian's zum römischen König im Jahre 1562 Anlaß gab.[1]) Gedrucktes, lange Zeit brach gelegenes Material hat er zum erstenmal ausgiebig benützt und verarbeitet, für seine zuletzt veröffentlichte Abhandlung neben der Sickel'schen Actenpublication „Zur Geschichte des Concils von Trient 1559—1563"[2]) auch handschriftliche Documente des Wiener Staatsarchivs verwerthet. Wiederholt kommt auch Maurenbrecher auf diese Vorgänge zu sprechen, ziemlich eingehend in seinen „Beiträgen zur Geschichte Maximilian's II. 1548—1562,"[3]) die Sache nur streifend in seinen „Beiträgen zur deutschen Geschichte 1555—1559".[4]) H. von Zwiedineck-Südenhorst veröffentlichte sodann nach Documenten des gräflich Herberstein'schen Archivs in Graz einen Aufsatz über „die Obedienz-Gesandtschaften der deutschen Kaiser an den Römischen Hof im 16. und 17. Jahrhunderte."[5]) Die römischen Bibliotheken sind in keiner dieser Arbeiten zu Rathe

---

[1]) E. Reimann, der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558 in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. V. (1865), S. 291—335. — Papst Paul IV. und das Kaiserthum in den „Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur" phil.-hist. Abth. 1871, S. 25—40. — Die römische Königswahl von 1562 und der Papst. Forschungen VIII. (1868), S. 1—19.

[2]) Wien 1872.

[3]) v. Sybel's Histor. Zeitschrift Bd. 32 (1874), S. 221 ff.

[4]) Ebenda Bd. 50. N. F. 14 (1883), S. 1 ff.

[5]) Archiv für österreichische Geschichte Bd. 58 (1879), S. 171 ff. Behandelt sind die Gesandtschaften von Rudolph II. bis auf Ferdinand III.

gezogen. Sie enthalten aber noch manche Actenstücke, die neues Licht auf die bedeutungsvollen Streitigkeiten werfen. Auch die schon erwähnte Sickel'sche Publication ist wenigstens für die Wahl Maximilian's nicht genügend ausgebeutet.

Von römischen meines Wissens bisher unedirten Documenten kommen hier vor allem in Betracht die Voten der einzelnen Mitglieder der aus Cardinälen und Canonisten zusammengesetzten Commission, welche Paul IV. mit der Prüfung der Berechtigung Ferdinand's zur Nachfolge beauftragt hatte. Sie finden sich zusammengestellt in Codex XXXIII. 65 der Biblioteca Barberiniana in Rom unter der Aufschrift: Vota Revmorum Cardinalium ac nonnullorum Praelatorum a Papa Paulo IV° deputatorum pro determinando, an D. Martinus de Guzman Orator Ferdinandi primi Caesaris ad oboedientiam Suae Sanctitati praestandam admittendus erat (sic!) et an cessio imperii a Carolo quinto imperatore in favorem ipsius Ferdinandi fratris inconsulta apostolica sede facta a Sanctitate sua confirmanda et approbanda erat, vel annullanda et uti talis declaranda. Weiterhin enthalten die Vaticana und die Corsiniana eine Reihe anderer hieher bezüglicher Documente. Cod. Vatic. 6216 bietet fol. 262, 285 und 292 die dubia resolvenda in prima Congregatione in materia imperii, sodann mehrere Vota, ferner einen discorso di Monsre Delfino sopra la causa dello imperio. Fol. 291b steht eine Abschrift des Schreibens des Königs Philipp an den Cardinal Pacheco vom 9. Juni 1558, fol. 289 ein Schreiben Guzman's an einen befreundeten Prälaten (theilweise findet sich dasselbe Cod. Vatic. 6210 fol. 39), fol. 311 folgt ein Schreiben Paul's IV. an Ferdinand. Die „Dubia" und mehrere Gutachten, namentlich auszugsweise das Gutachten Gropper's finden sich auch im Cod. Urbinat. 873.[1]) Dieser Codex bietet überdies fol. 263—302 eine Sammlung von juramenta imperatorum summis pontificibus exhibita und fol. 308 die forma di giuramento da prestarsi da Massimiliano secondo Imperatore (im Ganzen vier Vorschläge). Wichtig sind auch die diesbezüglichen Nachrichten in den Briefen des Cardinals Carlo Carafa, welche in Cod. M. I. 4 der Bibl. Chigiana gesammelt sind.[2]) Von größter Bedeutung ist ein Document

---

[1]) Dieser Codex und Cod. Barberin. XXXIII. 65 ist neuestens citirt durch Dejob, de l'influence du concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts chez les peuples catholiques. Paris 1884. S. 354.

[2]) Ich ward auf dieselben aufmerksam durch die Monographie: Le Cardinal Carlo Carafa (1519—1561) par George Duruy Paris 1882, S. 285 und 405. Die Durchsicht des Codex und Abschrift der diesbezüglichen Documente besorgte mir Herr Dr. Antonio Fossati, Beneficiat am Lateran in Rom.

des Cod. Corsinianus 851 (Col. 33 A 18) fol. 64 ff. mit der Aufschrift: Electionis Imperatoris Matthiae ejusque confirmationis a Paulo quinto factae, documenta, scripta et acta. Die Wahl des Mathias und ihre Bestätigung durch den Papst verschwindet in demselben gegen die mit Auszügen aus authentischen Actenstücken belegten Nachrichten über die Streitigkeiten, zu welchen die Wahl Maximilian's II. und Rudolph's II. Veranlassung gab.[2]) Dazu kommen noch für die Wahl Rudolph's II. die umfassenden Berichte der Consistorialacten in den Cod. Corsin. 40 und 48 und Cod. Angel. T. 8. 12 fol. 202 ff. und verschiedene zerstreute Documente von untergeordneter Wichtigkeit.

Das in den vorgenannten Actenstücken gebotene neue Material rechtfertigt es, wenn in dem Folgenden der Versuch gemacht wird, die einschlägigen Verhältnisse unter Benützung der durch Reimann und Maurenbrecher gewonnenen Resultate in einer übersichtlichen Darstellung von Neuem zu behandeln.

## I.

Am 14. März 1558 ward Ferdinand I. auf dem Reichstag zu Frankfurt feierlich als Kaiser anerkannt und gekrönt, nachdem die Abdankung Karl's V. am 24. Februar den Kurfürsten durch Wilhelm von Oranien notificirt und von ihnen angenommen worden war. Papst Paul IV. hatte zu dem Reichstag den Bischof von Lerida, Antonio Agustin als Nuntius gesendet, gegen den Willen Ferdinand's und wohl nur dem Gerüchte folgend, das durch ganz Europa über die Pläne Karl's V. sich verbreitet hatte. Denn Ferdinand selbst hatte dem Papst gegenüber das strengste Stillschweigen beobachtet. Ja er hatte dem päpstlichen Secretär Linterius, den Paul im Jahr zuvor an ihn geschickt hatte, um ihn zur Aufhebung des Wormser Religionsgesprächs zu veranlassen, das Geleite zum Kurfürstentag verweigert, unter dem Vorgeben, er wolle auf demselben die Protestanten zur Hilfe gegen die Türken gewinnen; die Anwesenheit eines päpstlichen Nuntius könne ihm dabei nur hinderlich sein. Wahrscheinlich hegte Ferdinand zugleich die Befürchtung, daß die Anwesenheit des Nuntius seine Anerkennung durch die drei protestantischen Kurfürsten

---

[2]) Fol. 1 ff. desselben Codex steht eine lateinische Uebersetzung des im Auftrag des Kaisers vom Vicekanzler Seld über Paul's IV. Widerstreben ausgearbeiteten Gutachtens. — Ueber dieses Document werden wir unten referiren.

erschweren könne.[1]) Als nun trotz dieser Vorsichtsmaßregeln ein päpstlicher Nuntius erschienen war, sah er sich zur Rolle des passiven Zuschauers verurtheilt.[2]) Anders hatte der Papst es erwartet. Die Abdankung eines Kaisers war ein ungewohntes noch nie dagewesenes Ereigniß. Sie schien ihm unmöglich ohne Mitwirkung des Papstes, der von jeher Rechte bei der Kaiserwahl geübt. Bei der Wahl Ferdinand's zum römischen König hatte man sodann zuvor mit Rom unterhandelt, ob der Herzog von Sachsen als Häretiker nicht von der Wahl auszuschließen sei.[3]) Jetzt nahmen drei protestantische Kurfürsten an dem Acte theil, ohne daß man sich um den Papst kümmerte. Dazu kam ein dritter Anlaß zur Mißstimmnng. Paul IV. legte den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden zum größten Theile dem Könige Ferdinand zur Last. Es reizte seinen Zorn, daß der König in der Wahlcapitulation auf'sNeue sich verpflichtete, den auf jenen Reichstagen geschaffenen Zustand aufrecht zu erhalten. Und noch eine Klage hatte er gegen den neuen Kaiser. Ferdinand hatte in Ungarn Bischöfe ernannt und auf andere Stühle transferirt, ohne daß sie die Confirmation in Rom nachgesucht hatten. Wahrscheinlich hatte Agustin auch den Auftrag gehabt, gegen diesen Mißbrauch Vorstellungen zu erheben. Jedenfalls ward diese Frage bei den folgenden Streitigkeiten immer wieder beigezogen.

Als daher die Kunde von den Frankfurter Vorgängen nach Rom gelangte, fühlte sich der Papst auf's schwerste verletzt. Tief durchdrungen von der Erhabenheit seiner Würde und von den Ideen eines Gregor VII. über das Verhältniß von Kaiserthum und Papstthum erblickte er in jener Nichtbeachtung der päpstlichen Auctorität eine dem hl. Stuhl und ihm persönlich zugefügte Schmach. In dieser Ansicht sah er sich bestärkt durch eine Reihe von Cardinälen und Prälaten, welche in wohlbegreiflicher Reaction gegen den Protestantismus die Vertheidigung der Rechte des hl. Stuhles als heiligste Pflicht und jede Nachgiebigkeit gegen die

---

[1]) Du Bellay bei Ribier, lettres et memoires d'estat . . . sous les regnes de François I., Henry II. et François II. Paris 1661 tom. II, S. 623. Vgl. Beilage 1.

[2]) Reimann in den Forschungen V, S. 301 und die dort angeführten Beweisstellen. Delfino sagt in einem gleich näher zu besprechenden discorso: (Sua B^ne^), con la quale non solo non s'è partecipato niente in questa materia, ma s'è proceduto in modo, che par quasi, che si sia pensato di detrahere a quella podestà, che Dio le ha dato.

[3]) Bucholtz, Geschichte Ferdinand's I. Bd. III, S. 580. Bd. IX, S. 17 vgl. Goldast, politische Reichshändel S. 136 ff.

Neuerung als schweres Vergehen betrachteten. Bei seinem leidenschaftlichen Charakter wußte der Papst seinen Unwillen nicht zurückzuhalten. Sofort berief er ein geheimes Consistorium, um das hl. Collegium von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Er erging sich hier in den bittersten Klagen über Ferdinand, über die dem Linterius widerfahrene Behandlung, über die Reichstagsrecesse, welche er recessus a fide et a bonis moribus nannte, sowie über die eigenmächtige Besetzung der Bischofsstühle. Die Abdankung Karl's erklärte er für ungültig, weil sie inconsulto summo pontifice geschehen und weil Karl notorisch seines Verstandes nicht mehr mächtig sei.[1]) Gegen die Wahl Ferdinand's hatte er namentlich den Einwand, daß Häretiker an derselben Theil genommen. So lange er lebe, sagte er, werde er nie Christi hl. Sache verrathen, noch die Wunde dulden, welche der Auctorität der Kirche geschlagen worden sei. Zwar werde wohl, meinte er, Ferdinand einen Gesandten schicken, aber er werde sich mit schönen Worten nicht abfinden lassen. Indem er den Cardinälen strengstes Stillschweigen zur Pflicht machte, forderte er sie auf, zu erwägen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Zu ihrer Information wies er sie an den Custoden der vaticanischen Bibliothek, den von ihm zum Protonotar promovirten Calabresen Guglielmo Sirleto, dem er den Auftrag gegeben, Documente über das Verhältniß von Kaiserthum und Papstthum in der Vaticana zu sammeln und den Cardinälen vorzulegen.[2])

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Studien Sirleto's kennen zu lernen, da sie jedenfalls bei den nachmaligen Verhandlungen berücksichtigt wurden, wie denn in der That mehrere Cardinäle sich auf dieselben in ihrem Gutachten berufen: Die Aufschriften der Capitel, unter welchen er seine Documente und Beweisstellen einreichte, mögen genügen, um uns einen Ueberblick zu geben. Sie lauten. 1. Romanus Pontifex Christi Vicarius reges atque imperatores et principes in terris constituit. 2. Romanus pontifex reges inungit et confirmat. 3. Rex a Romano pontifice coronatus Augustus et imperator salutatur. 4. Romanus Pontifex ex prisca consuetudine regem electum approbat, ad imperium promovet, Augustum vocat. 5. Pontifici Romano jura-

[1]) Da der Papst später dem französischen Gesandten gegenüber eine ähnliche Bemerkung wiederholt (Ribier IV, S. 744), dürfte anzunehmen sein, daß ein diesbezügliches Gerücht in Rom verbreitet war.

[2]) Du Bellay an den Connetable bei Ribier l. c. II, S. 623. Er weist sie an den maistre Guillaume de la librairie. Diese Stelle hat Reimann in den Forschungen V, S. 302 nicht verstanden und auch manchen anderen Punkt der Rede Paul's, so die Erwähnung des Linterius und der Bischofsnominationen, übergangen. Man vgl. übrigens seine Ausführungen.

mentum fidelitatis praestat Rex Romanorum antequam ad imperium promoveatur. 6. Romanus Pontifex privilegium concessit aliquando, ut ex successione possent aliqui usque ad certam generationem imperare. 7. Romanus pontifex examinat diligentissime personam regis promovendi in imperatorem; inquirit, approbat, confirmat et solus potest supplere defectum, si quis intervenerit ratione formae in electionibus sive in persona regis. 8. Quod autem imperatores etiam ipsi referant acceptam imperatoriam dignitatem deo et Romanis Pontificibus, ex eorum epistolis facile intelligimus. 9. Jurisdictio imperialis dependet a summo pontifice ob idque ad executionem officii post electionem necessaria est illi coronatio Papae. 10. Electio imperatoris ex summi pontificis pendet judicio. 11. Electores fatentur se omnia, quae ad electionem pertinent facere fultos auctoritate apostolica.[1]) Manches der Beweisstücke, welches Sirleto beibrachte, würde vor der heutigen Kritik nicht bestehen. Aber in jener Zeit mußte ihre Zusammenstellung einen tiefen Eindruck machen.

Uebrigens kamen die Verhandlungen erst in Fluß, als Ferdinand, kaum nach Wien zurückgekehrt,[2]) wirklich, wie es das Herkommen erforderte, sich entschloß, eine sogenannte Obedienzgesandtschaft nach Rom zu schicken.[3]) Zum Gesandten wählte er seinen Oberstkämmerer Martin Guzman. Auf der Reise erfuhr dieser in Venedig durch den spanischen Botschafter Vargas von der mißgünstigen Stimmung des Papstes. Er meldete dies nach Wien und erwartete wahrscheinlich in Tivoli weitere Weisungen des Kaisers.[4])

Als die Kunde von seiner Sendung nach Rom kam, berieth man sich zunächst, wie er aufzunehmen sei. Unter andern wurde der frühere Nuntius am kaiserlichen Hofe, Zacharia Delfino, um seinen Rath gefragt. Sein darauf eingereichter discorso ist wichtig, da in ihm theilweise der nachfolgende Gang der Verhandlungen vorgezeichnet ist. Delfino vermuthet, Guzman komme mit dem dreifachen Auftrag, die Wahl zu notificiren, eine Vereinbarung über die Kaiserkrönung nachzusuchen und um die Confirmation der in Ungarn nominirten Bischöfe zu bitten. Er setzt

---

[1]) Cod. Vatic. 7042 fol. 25 seq.

[2]) Am 15. April 1558 war er wieder in Wien.

[3]) „Legationes oboedientiae“ nannte man die Gesandtschaften, welche von den deutschen Kaisern bei ihrer Thronbesteigung seit dem Ausgang des Investiturstreites zur öffentlichen und feierlichen Anerkennung ihrer politischen Beziehungen zum römischen Stuhl in's Werk gesetzt wurden.“ v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 173, vgl. dort die Literatur über die früheren Obedienzgesandtschaften.

[4]) Reimann in den Abhandlungen S. 38 ff.

nun voraus, daß der Papst die Frankfurter Vorgänge für nichtig halte, daß er aber nicht nur seine Pflicht, sondern auch das Erreichbare im Auge habe, und daß er bestrebt sei, das Gehässige der zu ergreifenden Maßregel von seiner Person und Familie abzulenken. Deßhalb, räth er, solle der Cardinal Carafa Guzman mit aller Zuvorkommenheit aufnehmen und ihn wo möglich zur Vorlegung seiner Mandate zum Zweck besserer Instruction bewegen. Zur Erledigung der Angelegenheit sollte dann eine Anzahl von Cardinälen deputirt werden. Behufs endgiltiger Regelung der drei vermuthlichen Aufträge Guzman's aber räth der Bischof die Frankfurter Abmachungen mit den vom Papst im Consistorium aufgeführten Gründen für nichtig zu erklären und Ferdinand's Anerkennung und die Kaiserkrönung von seiner Würdigkeit abhängig zu machen. Bei dieser Gelegenheit sollte dann alles aufgeführt werden, was dem Papst an Ferdinand's Handeln mißfiel, namentlich die Reichstagsabschiede und die schlimmen Gerüchte über Maximilian's lutherische Neigungen. Die Confirmation der Bischöfe endlich sollte ertheilt werden, wenn Ferdinand sich wegen der Vergangenheit entschuldige, Versprechungen für die Zukunft mache und die Nominirten nach einer Prüfung quoad vitam et mores als tauglich befunden würden. Ueber die ganze Verhandlung sollte Stillschweigen beobachtet werden. Nur die allgemeinen Andeutungen sollten Guzman gemacht werden, daß der Papst Ferdinand's Wahl nicht anerkenne und seiner Krönung die über ihn verbreiteten übeln Gerüchte im Wege stünden.[1])

Höchstwahrscheinlich hatte Guzman unterdessen von Wien den Auftrag erhalten, er solle alles aufbieten, um den einzigen Zweck seiner Sendung, die Reverenzerklärung zu erreichen und den Papst umzustimmen. Wenn aber der Papst unerbittlich bleibe, so solle er zum Kaiser zurückkehren, damit derselbe zusammen mit den Kurfürsten und den übrigen Ständen des Reiches, welche die Sache ebenfalls angienge, beschließen könne, was zur Erledigung der Sache zu thun sei.[2])
Er ließ nun durch den Cardinal Pedro Pacheco von Siguenza anfragen,

---

[1]) Cod. Vatic. 6216 (das Folium habe ich leider nicht notirt).

[2]) Reimann in den Abhandlungen S. 39. Was oben im Text als Auftrag aus Wien vermuthet wird, ist allerdings nur in der Form eines Guzman'schen Berichtes über das was er nach der ersten Besprechung mit Pacheco zu thun gedachte, überliefert. Ich trage indessen kein Bedenken, seine Aeußerungen auf einen entsprechenden Auftrag aus Wien zurückzuführen. Die Gesandten bezeichnen oft mit wörtlicher Wiedergabe des Auftrags als eigenen Plan, was ihnen von ihren Auftraggebern vorgeschrieben wird. Daß dieser Fall hier vorliegt, geht daraus hervor, daß Guzman einen so weittragenden Entschluß unmöglich eigenmächtig fassen konnte.

wo er in Rom Herberge zu nehmen habe. Der Papst aber trug Bedenken, ihn überhaupt einziehen zu lassen. Er gab ihm Weisung, noch einen Tag zu verziehen, und berief ein Consistorium, das beschloß, Guzman den herkömmlichen feierlichen Empfang der kaiserlichen Gesandten zu versagen. Doch sollte Pacheco, der beauftragt wurde, Guzman dies mitzutheilen, zugleich die Nachricht geben, der Papst sei zufrieden, daß er nach Rom komme und freue sich, ihn zu sehen und zu sprechen. So kam er denn in der Nacht vom 12. zum 13. Mai in die ewige Stadt. Tags darauf unterrichtete ihn Pacheco über die vom Papst erhobenen Schwierigkeiten. Um dieselben zu heben, suchte er, als ihn der leitende Minister des Papstes Carlo Carafa[1]) zu seiner Ankunft beglückwünschen ließ, bei diesem eine Unterredung nach, um durch seine Vermittlung eine Privataudienz beim Papste zu erhalten. Was er dem Cardinal etwa gesagt haben mag, läßt sich erschließen aus einem Schreiben, das er kurz darauf an einen Prälaten richtete, von dem er erwähnt, daß er großen Einfluß auf den Papst übe. Zunächst betont hier der Gesandte, daß der einzige Zweck seiner Sendung die Reverenzerklärung im Namen des Kaisers sei; er klagt über die erhobenen Schwierigkeiten und macht nun, — ausdrücklich betonend, daß er vom Kaiser keinen Auftrag dazu habe — auf einige Momente aufmerksam, die geeignet waren, die Frankfurter Vorgänge in ein besseres Licht zu stellen. Wie ihm mitgetheilt werde, so führt er aus, gehe der Papst von der Voraussetzung aus, daß die Resignation des Imperiums an Seine Heiligkeit und nicht an die Kurfürsten hätte geschehen sollen. Sie sei aber auch nicht an die Kurfürsten, sondern an Ferdinand erfolgt, an welchen Karl, nachdem er der Regierung müde war, resigniren mußte, weil jener im Jahre 1531 zum römischen König mit der Anwartschaft auf's künftige Kaiserthum gewählt worden sei. Diese Wahl habe Clemens VII. feierlich bestätigt. Eine Neuwahl sei nicht vorgenommen, nur die alte Wahl anerkannt und Ferdinand gehuldigt worden.[2]) Sodann bemerkt Guzman, das Verfahren des Papstes müsse Kaiser und Stände dem hl. Stuhl entfremden und zu einem Schisma führen und dies zu einer Zeit, die an so großen Schäden leide. Nur die Neuerer würden den

---

[1]) Der Cardinal war kurz zuvor bei Philipp II. in Brüssel gewesen, um von ihm einige Begünstigungen zu erlangen. Es lag ihm viel daran den König zu gewinnen. Seine Stellungnahme zu unserer Frage war hiedurch mitbedingt. Duruy, le Cardinal Carlo Carafa 1519—1561. Paris 1882 Cap. 19 und 20.

[2]) Der Papst hatte diesen Einwand schon in seiner Rede berücksichtigt aber erklärt, kein guter Christ dürfe so etwas anführen und die geschehene Wahl als giltig betrachten.

Zwiespalt zwischen den höchsten Gewalten mit Freude sehen und Nutzen daraus ziehen. Daher bittet und beschwört der Gesandte den Bischof und durch ihn den Papst, dem Kaiser nicht zu verweigern, was noch keinem seiner Vorfahren abgeschlagen wurde. Ein friedfertiger Sohn und ergebenster Vertheidiger werde er dann dem Papste sein.[1])

Der Cardinal Carafa dagegen muß sich nach Delfino's Rath bemüht haben, von dem Gesandten Credenzbrief und Mandat zu erhalten, ohne aber einen Erfolg zu erzielen. Die folgenden Maßnahmen setzen dies voraus. Zu gegenseitiger Verständigung hat die Unterredung überhaupt nicht beigetragen.

Paul IV. setzte vielmehr jetzt wirklich eine Congregation von hervorragenden Cardinälen, Theologen und Canonisten nieder. Mehrere Sitzungen wurden gehalten. Das Resultat war dem Kaiser keineswegs günstig. Der französische Gesandte wußte am 11. Juni seinem König zu schreiben: „Man hält hier das Unrecht des Kaisers für unzweifelhaft und ich sehe, daß es schlecht angebracht wäre, das Gegentheil zu vertheidigen." [2]) Er hatte einige Tage zuvor eine Audienz beim Papste. Paul zeigte sich, als er auf die Frage zu sprechen kam, so erregt, wie einst im Consistorium. Ueber Karl und Ferdinand ergoß sich auf's Neue sein Zorn. Ferdinand lebe zwar, sagte er, katholisch, aber nach Heli's Beispiel habe er kein Auge für die Fehler seines Sohnes. Karl nannte er herrschsüchtig, grausam und undankbar. Er sei aber heute wie ein Todter zu betrachten, da er sich aus dem Verkehr der Menschen an's äußerste Ende von Europa zurückgezogen und wie er höre von derselben Krankheit heimgesucht sei, wie seine Mutter. „Bei Nacht," darin gipfelten die Aeußerungen des Papstes, „ist der Gesandte gekommen, bei Nacht soll er auch weggehen; denn ich werde ihn nicht sehen."[3])

Nach wiederholten Berathungen der Deputirten wurde das Ergebniß dem römischen Geschäftsgang entsprechend in sogenannte Dubia zusammen-

---

[1]) Das Schreiben steht Cod. Vatic. 6210 fol. 39 (unvollständig) und Cod. Vatic. 6216 fol. 289 (vollständig). Es fehlt Unterschrift und Datum und als Anrede steht nur: Ill^me et Rev^me Domine. Ein anonymes Gutachten Cod. Urbinat. 873 fol. 239 nennt den Bischof Lipomano als Adressaten. Es dürfte aber anzunehmen sein, daß Guzman ein gleichlautendes Schreiben an mehrere ihm bekannte Prälaten richtete. Vgl. Bucholtz a. a. O. VII, S. 407.

[2]) Aehnlich Carafa an Canobio am 14. Juli 1558. Cod. Chig. M. I, 4 fol. 44 si trovavano tanti nodi et difficultà, che io veram^te ho dubitato di poterne cavar le mani.

[3]) Reimann in den Forschungen V, S. 303 nach Ribier l. c. II, S. 714. Die Aeußerung über Karl hat Reimann übergangen. Vgl. oben S. 7 Anm. 1.

gefaßt und diese den Commissionsmitgliedern zu schriftlicher Aeußerung übergeben. Es sind die folgenden vier:

1. An in primis debeat D. Martinus de Guzman, qui se missum asserit a Ser$^{mo}$ Dno suo ad S. D. N., legitime docere, quid circa imperium cesserit aut fecerit Carolus V. Rom. Imp$^{to}$ Ser$^{mo}$ F$^{tri}$ suo et econtra quid Frater ipse admiserit, acceptaverit et qualiter.

2. An docto de praedictis illa omnia facta fuerint recte et legitime sine consensu S. D. N. et Sanctae Sedis Apostolicae vel alia de causa non subsistant.

3. An cessantibus his difficultatibus personae dicti Ser$^{mi}$ aliquid de praesenti canonicum obstet, quominus ad imperium promoveri debeat, cujusmodi est mala educatio primogeniti filii sui Regis Bohemiae, qui ad manifestam haeresim declinavit; permissio, quod in ditionibus sibi subjectis passim haereses impune vigeant, Catholici opprimantur, ecclesiae viduentur,[1] monasteria evacuentur,[2] Augustanam Confessionem profitentes promiscue cum Catholicis versentur et habitent; concessisse colloquium in urbe Vormatiensi sine licentia S$^{ae}$ Sedis Apostolicae de rebus religionis inter Christianos et haereticos; juramento se adstrinxisse in conventu Francofordiensi, servaturum omnia, quae in dietis praeteritis statuta sunt, inter quae plurima haeretica et damnata reperiuntur; Imperatoris nomen propria aucthoritate adsumpsisse;[3] decretum contra communicantes sub utraque specie emanatum suspendisse hoc praesertim tempore, quo magis executioni demandari debuisset; perjurium incurrisse juramenti in sua prima praetensa olim electione in Regem Rom. praestiti, quod ecclesiam et fidem catholicam pura fide totisque viribus conservare et defendere juravit omnemque haeresim et schisma et haereticos quoslibet, fautores, receptatores etc. exterminare pro

---

[1]) Speciell Prag wird später durch Delfino als verwaist bezeichnet. Sickel a. a. O. S. 35.

[2]) Vgl. Sickel a. a. O. S. 36. Die Klöster hätten, wird hier geklagt, Auflagen zu entrichten, die doch nicht dem Kaiser, sondern den Commissären zu gut kommen.

[3]) Später so formulirt: ha cominciato S. M$^{tà}$ ad usar l'authorità imperiale confirmando privilegii, dando investitura de stati non solo a molti principi di Germania, ma all' Ill$^{mo}$ signor duca di Mantua et a li signori Lucchesi non obstante, che sia noto, che una de le potissime cause, che mosse Giovanni XXII. a non voler coronare Ludovico Bavaro fu il sapere, che ante confirmationem havesse usata l' authorità et potestà imperiale. Sickel a. a. O. S. 37.

posse nec cum praedictis unionem, communionem vel confederationem aliquam habere: et alia ejus generis plurima etc. — contra juramentum, concilia et sacros canones. Item quid ex persona nonnullorum Principum Electorum dicendum sit, qui notorie a catholica fide defecerunt, si se in praetensa cessione intromiserunt.

4. Quomodo in praemissis pro reipublicae christianae publico bono, pace et tranquillitate provideri debeat.[1])

Die auf diese Fragen eingelaufenen Gutachten sind uns in Cod. Barber. XXXIII. 65 überliefert. Wenn sämmtliche Cardinäle und Prälaten, von welchen Beantwortungen vorliegen, zu der vom Papst ernannten Commission gehörten, so bestand dieselbe aus 10 Cardinälen (nämlich Vitellio, Rebiba, Carlo Carafa, Puteo, Reumano, Ghislieri, Alfonso Carafa, Schotto, Pacheco (?)[2]) und Saraceni) und 6 Prälaten bezw. Gelehrten (nämlich den Bischöfen Lipomano von Verona und Agustin von Lerida (früher Alifa), dem Protonotar Sirleto, Ugo de Buoncompagni [dem nachmaligen Gregor XIII.], Camerario und Restauro Castaldo). Es waren die hervorragendsten Cardinäle und Rechtsgelehrten der Curie. Außerdem enthält derselbe Codex noch ein und Cod. Vatic. 6216 noch zwei weitere anonyme Gutachten. Die wissenschaftlich bedeutendsten sind die Gutachten des Cardinals Saraceni und der Gelehrten Buoncompagni, Castaldo und Camerario.[3]) Sehr gespannt könnte man sein auf das Votum des Bischofs von Lerida (Alifa), da dieser ja als Nuntius zu Frankfurt gewesen. Es enthält aber auch nicht ein Wort über seine Sendung und steht an Bedeutung manchem der übrigen nach. Auf drei Gutachten müssen wir später noch näher eingehen, da sie eine abweichende Meinung zum Ausdruck bringen. Zunächst aber theilen wir den wesentlichen In-

---

[1]) Die Dubia resolvenda in prima Congregatione in materia imperii finden sich Cod. Vatic. 6216 fol. 285 und fol. 292 und sind außerdem in den meisten Gutachten wiederholt. Die beiden ersten sind schon wörtlich genannt bei Godelevaeus, historiala de abdicatione etc. in Schardius, historicum opus (Basileae 1574) tom. II. S. 1895, alle vier höchst ungenau angedeutet bei Nores, Guerra degli Spagnuoli contra Papa Paolo IV. (in Archivio storico Italiano tom XII). Godelevä︎us ist durchaus zuverlässig, Nores in keinem Punkte.

[2]) Der Codex nennt in der vorgeschriebenen Liste der Gutachten den Cardinalbischof von Albano, Alvarez de Toledo. Dieser war aber nach Gams, Series episcoporum im Jahre 1557 gestorben, vgl. Ciaconius, Vitae . . pontificum . . et . . Cardinalium tom III, col. 644. Sein Nachfolger im Bisthum Albano war Pacheco. Unterzeichnet ist nun das Gutachten: Cardinalis Albanensis. Es ist also offenbar Pacheco der Verfasser.

[3]) Das Gutachten Castaldo's findet sich auch Cod. Urbinat. 873 fol. 244, das Buoncompagni's Cod. Vatic. 6216 fol. 263 und fol. 293.

halt der übrigen mit, welche zum Beweise der Ungiltigkeit der Kaiserwürde Ferdinand's das volle Rüstzeug mittelalterlicher Theologen und Canonisten mehr oder minder glücklich in's Feld führen. Maßgebend ist dabei für uns wie für sie die Reihenfolge der ihnen vorgelegten Dubia.

Der auf den ersten Anschein dunkle Sinn der ersten Frage ist nach den Beantwortungen einfach der: Soll der Gesandte Ferdinand's zur feierlichen Ausrichtung seiner Mission zugelassen oder wie soll sonst mit ihm verfahren werden? Alle sind darin einig, daß ihm eine öffentliche Audienz als kaiserlichem Gesandten nicht ertheilt werden könne, da dadurch den Rechten Karl's V. und des Papstes präjudicirt würde. Den erstern, weil Karl noch lebe und über seine Abdankung dem hl. Stuhl keine officielle Nachricht zugegangen sei, den letztern, weil damit Ferdinand factisch als Kaiser anerkannt würde, da doch ohne des Papstes Zustimmung weder Abdankung noch Neuwahl giltig sei. Dagegen glauben alle, Guzman könnten seine Papiere abgefordert werden und zwar ist die Ansicht mehrerer, dies könne in einer Privataudienz, die der Papst ihm ertheile, geschehen. Der Papst solle in diesem Falle die Unterschrift der Documente prüfen. Sehe er, daß Ferdinand als römischer König zeichne, so könne Guzman erklärt werden, seine Sendung sei zwecklos, da Ferdinand in dieser Eigenschaft schon Obedienz geleistet. Sei er als erwählter römischer Kaiser unterzeichnet, so sei an den Gesandten die Frage zu richten, warum sein Auftraggeber seinen Titel geändert, was aus dem alten Kaiser geworden sei. Damit sei dem Papst Gelegenheit gegeben, sich zu entschuldigen, daß er ihn zur Erledigung seines Auftrags nicht empfangen könne, so lange er nicht officiell über Abdankung und Neuwahl benachrichtigt sei. Falls dann Guzman sage, Karl habe nicht an die Kurfürsten resignirt, sondern für sich der Krone entsagt und bei der nun eintretenden Vacanz sei ipso jure Ferdinand als römischer König sein Nachfolger, so sei zu bedeuten, auch dafür sei zuvor der Beweis zu liefern. Jedenfalls werde, glauben sie, durch eine Privataudienz ein Meinungsaustausch ermöglicht. Der Papst werde besser über die ganze Angelegenheit informirt und der Gesandte erfahre, daß man auf gute Gründe gestützt ihn abgewiesen und könne bei seiner Rückkehr seinen Herrn besser unterrichten.

Die zweite Frage über die Giltigkeit von Karl's Abdankung wird vom Standpunkt des canonischen unter Beiziehung des Civilrechts und auf Grund historischer Vorgänge verneint. Namentlich werden reichlich die Titel 6 und 9 der Decretalen Gregor's IX. de electione und de renunciatione angezogen und dabei auf's Kaiserthum die Grundsätze übertragen, welche für geistliche Stellen galten. Nach c. 8, X de renunciat.

I, 9 z. B. sei Karl allerdings des Kaiserthums durch seine Resignation verlustig, weil er an Nichtberechtigte resignirt habe, aber für Ferdinand habe die Resignation keine rechtliche Wirkung. Denn auch das Civilrecht habe ratione duce den Grundsatz aufgestellt: ejus est destruere, cuius est instituere. Wie eine geistliche Stelle nicht an einen Laien resignirt werden kann, weil er sie nicht verleihen konnte, so kann auch das Kaiserthum nicht an die Kurfürsten resignirt werden. Denn ihnen kommt durch den Willen des Papstes, der das Kaiserthum von den Griechen auf die Franken und von diesen auf die Sachsen übertragen und das ursprünglich erbliche Reich später in ein Wahlreich verwandelt hat, indem Gregor V. einzelnen Fürsten die Kurwürde verlieh,[1]) kein anderes Recht zu, als die Wahl des Kaisers. Der Papst dagegen ist es, der nach Prüfung der Wahl durch Anerkennung, Salbung, Handauflegung und Krönung erst eigentlich Titel, Macht, Würde und Jurisdiction des Kaisers verleiht. An ihn ist also all' das zurückzugeben, wenn ein Kaiser verzichten will. Der Papst allein kann frei resigniren, weil er keinen Obern, keinen Vorgesetzten hat. Nicht so der Kaiser; denn der Papst ist sein Vorgesetzter. Er ist Stellvertreter Gottes, des Schöpfers und Herrn aller Dinge, Stellvertreter Jesu Christi, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, er hat die Binde- und Lösegewalt, ihm sind die beiden Schwerter in die Hand gegeben, damit er das eine dem Kaiser zur Bestrafung der Bösen verleihe, ihm sind alle Völker unterworfen, während er selbst nur Gott Rechenschaft schuldet. Auch der Kaiser hat ihn als seinen Oberherrn anzuerkennen. Das eine anonyme Gutachten nennt jenen geradezu den Vasallen des Papstes. Wie nun ein Feldherr, ein Lehensmann, ein staatlich angestellter Richter nicht selbst auf seine Stellung verzichten kann, sondern beim Obern um Entlassung einkommen muß, so hat auch der Kaiser in die Hände seines Oberherrn zu verzichten, von dem er seine Gewalt erhalten. Es ist ein weiterer Grundsatz, daß nur der das Recht hat, von einem Amt zu entbinden, dem zugleich das Absetzungsrecht zukommt. Der Papst kann nun den Kaiser absetzen, also auch allein ihn seines Amtes, nachdem er die Gründe seines Rücktritts geprüft, entledigen. Ferner hat der Kaiser dem Papste bei der Krönung den Treueid geleistet und versprochen, die Kirche zu beschützen. Der Kaiser kann sich nicht einseitig von diesem Bande, von diesem Vertrag lösen, und noch viel weniger können es die Kurfürsten, seine Untergebenen. Nur der Papst kann ihn entbinden. Entzieht er sich, ohne den Papst zu befragen, seiner Pflicht, so kann ihn der Papst ab-

---

[1]) Siehe die Beilage 2.

setzen und ihm seine Würde nehmen, wie er das Kaiserthum den Griechen genommen, als sie ihrer Schutzpflicht nicht mehr genügten. Käme dem Papst dieses Recht nicht zu, so gehörte das Kaiserthum heute noch den Griechen. Nach jeder Hinsicht ist also eine Cession des Imperiums mit Umgehung des Papstes ungiltig und kraftlos und entsteht daraus keinem andern ein Recht. Das Kaiserthum ist also nicht cedirt und nicht erledigt. Karl ist vorher wie nachher Kaiser. Oder vielmehr er hat durch die einseitige Resignation seine Gewalt verloren, aber einem andern ist daraus kein Recht erwachsen. Die Frankfurter Vorgänge sind null und nichtig. — Das sind so ungefähr die Gedanken, die in mannigfachen Variationen fast in allen Gutachten bezüglich unseres Fragepunktes wiederkehren.

Gesetzt aber auch, die Cession wäre giltig, ist dann Ferdinand würdig, die Kaiserkrone zu tragen, er, gegen den so viele schwerwiegende Anklagen bezüglich seiner Vergangenheit erhoben werden können? Kann ihm das Schwert in die Hand gegeben werden, kann er den Schutz der Kirche übernehmen? Auch bei Beantwortung dieser Frage sind fast alle Gutachten einig. Zwar sind mehrere noch im Zweifel, ob alles, was gegen Ferdinand vorgebracht werde, auf Wahrheit beruhe, und verlangen deßhalb: Audiatur et altera pars. Wenn aber die Anschuldigungen auch nur zum großen Theil wahr seien, so urtheilen sie, wäre Ferdinand nicht nur nicht anzuerkennen, sondern geradezu als römischer König abzusetzen. Ja einer (Camerario) hält sogar dafür, das Anathem sei über ihn auszusprechen und das kirchliche Begräbniß ihm zu verweigern. Sie stellen Untersuchungen an, in welchem Falle eine Absetzung stattfinden könne. Und sie finden, daß wirklich Vergehen vorliegen, nicht geringer als diejenigen, deretwegen Friedrich II. abgesetzt wurde. Vier Verbrechen seien diesem nachgewiesen worden: Eidbruch, Sacrilegium wegen der Gefangennahme der französischen Bischöfe, Verdacht der Häresie und tyrannische Uebergriffe in's kirchliche Gebiet auf der Insel Sicilien. Die meisten gehen nun auf die einzelnen im Dubium aufgezählten Vorwürfe ein und begründen sie und finden, daß dieselben Vergehen vorliegen, wie sie Friedrich II. zur Last gelegt wurden. Indem Ferdinand bei seinem Sohne die Häresie dulde, erwecke er den Verdacht, daß er selbst innerlich mit ihm übereinstimme. Sonst hätte er ihn zurechtweisen, ihm die königliche Würde entziehen, seinen Umgang meiden müssen (Saraceni). Statt dessen habe er häretische Räthe und Prediger bei ihm geduldet. Er sei meineidig geworden. Seinen Eid, die Religion zu schützen, habe er nicht gehalten, im Gegentheil das Schisma in der Kirche gefördert und den Abfall freigestellt. Ja er habe zu Frankfurt das Gegentheil von dem beschworen,

wozu ihn sein früherer Eid verpflichtete. Auch des Sacrilegiums und der Uebergriffe in's geistliche Gebiet habe er sich schuldig gemacht. Die Kirchen seien von ihm unterdrückt und occupirt worden, (Lipomano hebt speciell Aquileja hervor), in Kärnthen und Steiermark seien Bischöfe vor die Statthalter citirt und unwürdig behandelt worden. Lipomano führte überdies noch die Ermordung des Cardinals Martinucci an. Kurze Zeit zuvor sei dieser auf Ferdinand's Vorschlag creirt worden. Nachher habe Ferdinand die Mörder, seine Soldaten, nicht nur nicht gestraft, sondern belohnt und gefördert.[1]) Indem er die kaiserliche Jurisdiction sich angemaßt, die ihm nicht zukam, sei er nach c. 6 X, I, 6 de electione unfähig geworden je wieder in den Besitz derselben zu gelangen. Noch mehr dergleichen Vorwürfe wurden in's Feld geführt. Selbst wenn aber Ferdinand für seine Person fähig wäre, sei die Wahl nichtig wegen der häretischen Kurfürsten, welche betheiligt waren und mitgewirkt, ganz abgesehen davon, daß das ganze Collegium nicht berechtigt gewesen sei, bei Lebzeiten eines Kaisers zur Wahl eines andern zu schreiten.

Man darf nach solchen Ausführungen auf die Vorschläge gespannt sein, welche die Ausschußmitglieder machten, um die fast unlösbar scheinenden Schwierigkeiten zu heben und einen Ausweg zu finden, der einigermassen beide Theile befriedigte. Sie gehen bei Lösung dieser Aufgabe mehr auseinander. Am leichtesten macht sich's ein Gutachten, dessen Autor nicht bekannt ist. Er glaubt, man müsse es Ferdinand anheimstellen, die Mittel und Wege zu finden, welche er einzuschlagen habe. Es sei unter der Würde des hl. Stuhles, über einen Punkt ihn zu belehren, der jedermann offenkundig sei.[2]) Alle andern sind sich der Tragweite der Antwort wohl bewußt und glauben, daß bei der dermaligen Zeitlage nicht, wie es Ferdinand vielleicht verdiente, mit ganzer Strenge vorzugehen sei. Zunächst, schlägt Buoncompagni vor, ist zu constatiren, ob Karl V. wirklich unfähig ist, die kaiserliche Gewalt zu handhaben. Ist diese Frage zu verneinen, so ist die Abdankung nicht zuzulassen. Karl kann zu Gunsten eines andern nicht cediren, da das Kaiserthum nicht erblich ist. Stellt aber die Prüfung heraus, daß er wirklich seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist und also ein gerechter Grund zu seiner Abdankung vorliegt, so ist dieselbe zuzulassen, aber sie hat dann an den Papst zu geschehen, beziehungsweise ist nochmals an den Papst zu wiederholen. Zum allerwenigsten ist das Cessionsmandat vorzulegen, meinen

[1]) Martinucci hatte sich des Verraths an die Türken verdächtig gemacht. Bucholtz a. a. O. VII, S. 279 ff.

[2]) Cod. Vatic. 6216.

einige. Dann kann das Kaiserthum an Ferdinand als den römischen König ipso jure devolviren, sofern ihm der Papst seine Zustimmung und Confirmation ertheilt. Ein anderer Vorschlag geht dahin, Ferdinand solle verzichten und den Papst bitten, alle Defecte zu suppliren, das Geschehene zu ratificiren und die Anerkennung zu ertheilen. Als Voraussetzung für letztere aber verlangen fast alle ohne Ausnahme, daß Ferdinand bezüglich der Vergangenheit Satisfaction leiste, wie andere wollen, auch um Absolution vom Eidbruch nnd Lösung des den Häretikern zu Frankfurt geleisteten Eides bitte, der übrigens an sich nichtig sei, da man sich zum Bösen nicht verpflichten könne. Außerdem soll er den herkömmlichen Treueid leisten und bestimmte Zusicherungen für die Zukunft geben. Folgende werden unter anderm verlangt: Ferdinand solle alle Versprechungen zu Gunsten der Häretiker widerrufen und fernerhin in Wahrheit den christkatholischen Glauben zu fördern und die Häresie auszurotten suchen. Auf den Reichstagen darf er keine Religionsverhandlungen mehr dulden. Die häretischen Prediger soll er vertreiben, wo er Macht hat, und, wenn sie zurückkehren, mit strengen Strafen gegen sie einschreiten. Ghislieri verlangte außerdem, daß die häretischen Professoren der Universität Wien, welcher Facultät sie auch angehören, entfernt und durch katholische ersetzt werden. Vor allem aber soll sich Ferdinand alle Mühe geben, seinen Sohn Maximilian wieder zur Einheit der katholischen Kirche zurückzuführen. Saraceni verlangt, was letzteren Punkt betrifft, das ausdrückliche Versprechen, daß Max von der Wahl zum römischen König und dem damit verbundenen Anrecht der Succession im Kaiserthum ausgeschlossen werde.

Um Ferdinand mit diesen Bedingungen seiner Anerkennung und den ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten bekannt zu machen, ward die Sendung eines Nuntius oder wenigstens eines Breve in Vorschlag gebracht. Die guten Gründe, auf welche gestützt der Papst ihm die Anerkennung versage und Guzman nicht als kaiserlichen Gesandten empfangen könne, werde er dann gewiß gelten lassen müssen. Väterlich soll ihn dabei der Papst ermahnen, daß er die Aergernisse aufhebe und ihn seines besten Willens versichern, daß er ihn auf jede Weise fördern wolle, wenn nur die Hindernisse entfernt seien. Der Cardinal Schotto machte auch noch den andern Vorschlag, der Papst möge sich an den König von Spanien wenden, damit dieser seinen Vater bewege, dem Papste durch ein Mandat seinen Willen, auf das Kaiserthum zu verzichten, kund zu thun.

Die Cardinäle geben sich der Hoffnung hin, Ferdinand werde wirklich allen Anforderungen entsprechen, wie er ja bereit gewesen, Obedienz zu leisten. Wie aber, wenn er sich weigert, die päpstlichen Rechte an-

zuerkennen, wenn er sich vielmehr gegen den heiligen Stuhl erhebt oder gar mit Heeresmacht sich im Besitz des Imperiums behaupten will? Ghislieri und Sirleto berücksichtigen diese Möglichkeit. Wir glauben, wenigstens die diesbezügliche Ausführung aus dem Gutachten jenes, des nachmaligen Pius V., hervorheben zu sollen,[1]) da sie zugleich ein nicht unwichtiger Beitrag zur Charakteristik des späteren Oberhauptes der Kirche ist. Si vero, schreibt er, quod deus avertat, adversus hanc sanctam sedem cornua erigendo suos errores emendare contempserit ac cum exercitu sibi imperium vindicare maluerit, Pater Sancte, nequaquam propter id Sanctitas vestra cum Principe seu potius tyranno eo in casu convenire, sed magis patienter cuncta adversa tolerare, quam haereticorum fautori assentire debet; nam in tyrannorum persecutionibus semper rutilantior evasit ecclesia Christi. Meminisse nempe debemus, quae et quanta perpessi fuerint patres nostri, et pro momentaneis laboribus aeterna jam felicitate potiuntur; quisnam laudabilior occubitus quam pro fide, pro veritate, pro justicia mori, immo mortalem in aeternam vitam commutare. Verum si hic Princeps vel rex,[2]) ut ajunt, catholicus est, procul dubio vocem pastoris audiet, ipsum sequetur, errata corriget et Sanctitas vestra cum tota ecclesia tanto defensore gaudebit. Faxit Deus Opt., ut in alterum Theodosium evadat Divumque magnum Constantinum sua religiositate imitetur, eique concedat, ut de omnibus haereticis ecclesiaeque hostibus triumphet.

Nunmehr gehen wir zu den drei oben erwähnten Gutachten über, in welchen eine von den übrigen abweichende Ansicht zum Ausdruck kommt. Eines derselben, dessen Autor sein Visir nicht geöffnet hat, ist persönlicher Gereiztheit und Abneigung gegen Karl V. entsprungen. Die schwersten Anklagen häuft der Verfasser gegen den Kaiser. Jedermann weiß, sagt er, daß Karl seinen Kaisereid nicht gehalten, daß er, statt den Papst zu unterstützen, Rom selbst unter den größten Gräueln plündern und dabei die Kirchen profaniren, Cardinäle und Papst verhöhnen ließ, daß Pompejo, Ascanio und Marc Anton Colonna, die der Felonie sich schuldig gemacht, an ihm einen Rückhalt gefunden, daß seine Vicekönige in Neapel und Sicilien ein tyrannisches Regiment führten. Jedermann weiß, daß er die Katholiken unterdrückte, die Häretiker begünstigte, durch Publication des Interim die Makel der Häresie sich zugezogen, die Rechte des Papstes und der Concilien, in Glaubenssachen zu entscheiden, für

[1]) Das Gutachten Ghislieri's ist eines von den wenigen uns erhaltenen Actenstücken, welche der spätere Papst in der Zeit vor seinem Pontificate verfaßt hat.

[2]) Die Handschrift hat hier das sinnlose ut re.

sich in Anspruch genommen, daß durch seine Soldaten ein Cardinal ermordet wurde, ohne daß er sie strafte, daß ihm auch der Mord des Sohnes Paul's III., des von ihm mit Piacenza belehnten Pier-Luigi Farnese zur Last falle und daß er dann Piacenza vom Kirchenstaat losgerissen und an's Reich gezogen habe.[1]) Indem der Anonymus ebenfalls an die Absetzung Friedrich's II. wegen der gleichen Verbrechen erinnert, schließt er: Unde omnia contra ipsum jura clamant. Sume, Pater Optime, tantorum scelerum vindictam et tua manu eum dijudica, cum ligandi atque solvendi tu solus potestatem habeas. Non patiare amplius, quod despiciatur Christi Majestas in terris per illum, qui ad ejus conservationem signifer est electus, ne per eum minuatur dignitas, per quem ejus majestas esset amplianda. Tu virtutem habes spiritus sancti; Dominum tecum esse cognovimus; ea age, quae ad fidei salutem angelis tibi nunciantibus opportuna videbuntur, quidque a te actum fuerit, Deo tibi ministrante actum judicabitur.

Wohlthuend berühren diesen erregten Ausführungen gegenüber die zwei Gutachten Puteo's und Pacheco's. Zwar halten auch sie an der Superiorität des Papstes über den Kaiser und an der Ungiltigkeit der Cession ohne seine Mitwirkung fest, aber beide betonen mit allem Nachdruck die veränderte Zeitlage und die großen Gefahren, welche eine schroff abweisende Haltung für den hl. Stuhl bringen müßte. In Fragen, welche nicht durch die Vorschriften des Evangeliums und die Decrete der Väter und Concilien geregelt sind, müßte den Verhältnissen Rechnung getragen werden und könnten manche Modificationen früher Anordnungen eintreten, schreibt Puteo. Da es sich nur um eine Frage des positiven Rechts handle, so könne der Papst Ferdinand's Obedienz entgegennehmen, sofern Karl's Wille, seiner Jurisdiction zu entsagen, feststehe, und der Gesandte sich legitimirt habe. Bezüglich der Vorwürfe gegen Ferdinand's Person sei zu untersuchen, ob sich nicht Entschuldigungsgründe finden lassen. Auf diese Weise entgehe man den Schwierigkeiten, welche bei Nichtanerkennung die Mitwirkung der häretischen Kurfürsten in sich schließe.

---

[1]) Vgl. über diese Vorgänge Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Düsseldorf 1865, S. 157 ff. Pallav. lib. 10 c. 5 nro 1, 5. Ribier II, S. 60, 68 und besonders Archivio storico Italiano XII, S. 263 Anm. 2. Die Erwähnung dieses Mordes läßt vermuthen, daß der Cardinal Alessandro Farnese, der Sohn Pier-Luigi's unter dem incertus auctor sich verbirgt. Nur so findet die Leidenschaftlichkeit der Ausdrucksweise einigermassen ihre Erklärung.

Pacheco geht noch weiter. Er vertheidigt Ferdinand bis in's Einzelne. Er stehe allgemein, führt er aus, im Rufe eines guten Katholiken und ergebenen Sohnes des hl. Stuhles und sei als solcher von Paul's IV. Vorgängern angesehen werden. Er habe daher die Präsumption für sich, daß er nicht absichtlich gegen seinen Glauben sich verfehlte. Die etwaigen Irrungen seien auf Mangel an Kenntniß oder auf Handeln unter dem Einfluß der schlimmsten Befürchtungen zurückzuführen. So lange Maximilian seiner Hut anvertraut gewesen sei, habe kein Verdacht gegen seine katholische Gesinnung vorgelegen; erst, nachdem er selbständig geworden, beginne seine Zuneigung zu den Häretikern. Toleranz mußte Ferdinand üben, weil seine Macht geringer war, als die der Andersgläubigen, zu deren Duldung auch die hl. Augustin und Thomas rathen, und welche die christlichen Kaiser Theodosius II. und Gratian ebenfalls geduldet. Nur, um größere Uebel zu verhindern, habe sich Ferdinand anbequemt. Seine Zustimmung zum Wormser Religionsgespräch ohne die Erlaubniß des hl. Stuhles sei auf das Drängen der Katholiken zurückzuführen. Uebrigens habe gerade dieses Colloquium mit einem Siege der Katholiken geendet. Der Eid, den er in Frankfurt geschworen, entziehe sich der Kenntniß des Papstes und gehe vielleicht auf Erlaubtes. Das Edict, welches die Communion sub utraque verbot, habe er publicirt und Strafen auf die Uebertretung gesetzt. Erst als ein Aufstand drohte, habe er die Strafen zurückgenommen, aber das Edict selbst als vom Papste stammend aufrecht erhalten. Allgemein nenne man ihn Kaiser; er aber habe sich diesen Titel nicht angemaßt, sondern nenne sich nur „erwählten römischen Kaiser." Nicht zu schwächen ist er also, sondern auf jede Weise zu fördern und seine Auctorität zu erhöhen, damit er unter Gottes Beistand mit mehr Erfolg die Häresie bekämpfen könne. So beschwört denn Pacheco den Papst, er möge unter richtiger Erkenntniß des Sachverhaltes und der Zeitlage Milde herrschen lassen. Welch' ein Triumph würde es für die Häretiker sein, wenn in solcher Zeit Papst und Kaiser sich befehdeten, welch' eine Versuchung und Gefahr für die Katholiken, in's feindliche Lager überzugehen. Ratione evitandi scandali, fügt er bei, Sanctitas V. multa potest facere, quae alias non faceret, exemplo D. N. Jesu Christi, qui, cum esset rex et omnium dominus nullaque lege teneretur, didragma census solvere, tamen, ut scandalum evitaret, pro se et Petro persolvit. Sein Vorschlag geht dahin: es solle eine hervorragende Persönlichkeit an Ferdinand gesendet werden, ihn über die Bedenken aufzuklären und zur Satisfaction zu mahnen. Dann soll sein Gesandter das Abdankungsmandat Karl's vorlegen und der Papst mit Rücksicht auf die Zeitlage und Ferdinand's katholischen Sinn ihn

confirmiren und alle Defecte saniren, damit nicht größere Uebel hereinbrechen. Vor allem aber, schließt er, ist Gott zu versöhnen. So lange er nicht versöhnt ist, wird es nie an Lutheranern und Häretikern und Türken für seine Kirche fehlen.

Bis in den Juli hinein arbeiteten die Cardinäle an ihren Gutachten.[1]) Auch zu mehreren weiteren Sitzungen scheinen sie sich versammelt zu haben.[2]) Unterdessen hatte eine wohl zu beachtende Stimme mit ganzer Auctorität sich zu Gunsten Ferdinand's erhoben. Am 19. Mai benachrichtigte der Cardinal Pacheco den König von Spanien über Guzman's Ankunft und die Schwierigkeiten, die der Papst seinem Empfang entgegensetzte. Schon am 9. Juni gab Philipp die Antwort[3]) und fügte ein eigenhändiges Schreiben an den Papst bei. Der wesentliche Inhalt des Schreibens an Pacheco ist folgender: Die Wichtigkeit der Sache einerseits, seine Blutsverwandtschaft und Liebe zu Ferdinand anderseits hat den König veranlaßt, an den Papst eigenhändig zu schreiben. Pacheco soll dies Schreiben übergeben und mündlich auseinandersetzen, was folgt: Es hat den König betrübt, zu erfahren, daß der Papst von Ferdinand eine Meinung hat, die der Religiosität und kirchlichen Gesinnung des letzteren durchaus nicht entspricht. Stets hat er sich als gehorsamer Sohn des hl. Stuhles gezeigt und beredtes Zeugniß davon auch bei seiner Erhebung zum Kaiser abgelegt, da er im Verein mit den geistlichen Kurfürsten die so ehrenvolle Erwähnung des Papstes und des hl. Stuhles festgehalten hat.[4]) Stets hat sich sein christlicher Eifer bewährt. Freilich haben sich zu seinem Leidwesen die Verhältnisse anders gestaltet als er gewünscht, nachdem er das Menschenmögliche gethan, um ihren Lauf aufzuhalten. Sein guter Wille verdient Unterstützung und Begünstigung besonders in der vorliegenden Frage. Gewalt läßt sich den Häretikern gegenüber nicht mehr gebrauchen. Härte und Strenge einigt dieselben in ihrer Opposition gegen Rom. Haben sie keine Gewalt zu fürchten, so tritt ihre Spaltung in zahllose Sekten an's Tageslicht. Ein anderes Mittel, sie zu gewinnen, ist in die Hand des Papstes gelegt — und der König beschwört ihn, es anzuwenden. Es ist die so oft geforderte Reform, die Beseitigung der

---

[1]) Das Gutachten Pacheco's trägt das Datum des 5. Juli.

[2]) Eine Sitzung vom 4. Juli erwähnt Carlo Carafa an Canobio am 4. Juli. Er schreibt: spero che oggi ne' la Congregatione, che si ha da fare sopra di questo, si vederà la ultima decisione. Cod. Chig. M. I. 4 fol. 36.

[3]) Sie findet sich Cod. Vatic. 6216 fol. 291 fortgesetzt fol. 294.

[4]) Die häretischen Kurfürsten hatten die Auslassung beantragt, Ferdinand ihnen widersprochen. Vgl. Goldast, Politische Reichshändel S. 198, Reimann in den Forschungen V, S. 298.

Aergernisse. Zugleich soll der Papst mit den Bischöfen verhandeln, damit sie einzelne ihrer Cleriker, wie der König oft gewünscht, an die katholischen Universitäten in Frankreich, Italien, Spanien, Flandern oder auch nach Köln senden, und die hier Ausgebildeten nach ihrer Rückkehr in's Vaterland das Volk belehren und den Klerus der Ignoranz und dem sittenlosen Wandel entreißen. Ferdinand aber soll man für den Abfall nicht büßen lassen. Die Kurfürsten kennen keine andere Regel für Ausübung ihres Wahlrechts als die goldene Bulle. Diese ermächtigt zur Neuwahl, sobald das Kaiserthum wie immer erledigt ist, ohne daß sie eine Weisung von Rom abzuwarten haben. Der Kaiser aber hat, wie herkömmlich, zwar die Administration übernommen, aber auch alsbald voll Unterwürfigkeit einen Legaten geschickt, um Obedienz zu leisten und als katholischer Herrscher die Auctorität des hl. Stuhles anzuerkennen. Daher muß der Papst Liebe und Milde herrschen lassen und etwaige aus Unwissenheit begangene Fehler saniren, damit die Kirche nicht neue Verluste erleide. Er, Philipp, wird diese Gnade hinnehmen als werde sie ihm selbst erwiesen. Auch an den Cardinal Carlo Carafa hatte Philipp ein Schreiben beigelegt. Durch seine Förderung und Gunst hoffte er ein befriedigendes Resultat zu erreichen. [1])

Stellte sich Philipp ganz auf die Seite seines Onkels und legte er sein ganzes Gewicht zu seinen Gunsten in die Wagschale, so hätte man in Rom gern einen Rückhalt an Frankreich gesucht. Wenigstens meldet der französische Gesandte am 16. Juli, er habe den Eindruck, daß man es in Rom nicht ungern sehen würde, wenn der König einigermassen für die Curie Partei ergriffe, damit die Angelegenheit mit möglichst großem Vortheil und Ruhm für den hl. Stuhl ende und der Kaiser, eifersüchtig gemacht, größere Unterwürfigkeit zeige. [2]) Heinrich II. wollte aber wenigstens für jetzt sich nicht einmischen. Er beabsichtigte vielmehr zum Reichstag von Augsburg Gesandte zu schicken, um Ferdinand zu beglück-

---

[1]) Carafa schreibt am 4. Juli an Ruigomez: perchè . . . Sua Mtà Catca mi comanda per una sua di 9 del passato datami da Monsr Rmo Paceco, che io assista et procuri a sua instantia in questa causa dell' imperio, prego V. S. Illma a creder lei et certificar la Mtà Sua, che da me non si mancarà di far ogni opera per sua satisfattione, dove si salvi l' honore et la dignità di Nro Sre et di questa Sa Sede, la quale è stimata da sua Bne più che la vita propria tanto per suo conto particulare, quanto per l' exempio di ogni tempo à venire. Cod. Chig. M. I. 4, fol. 38.

[2]) Der Bischof von Angoulême an den Cardinal von Lothringen am 15. Juli 1558 bei Ribier II, S. 765.

wünschen.[1]) Ja er zeigte sich sogar nicht abgeneigt, für den Kaiser beim Papste zu intercediren, falls er nur darum gebeten worden wäre. Der Cardinal von Augsburg hatte nämlich bei einem Zusammentreffen mit dem französischen Abt von Saint-Selve diesem mitgetheilt, der Kaiser habe sich ihm gegenüber sehr beschwert, daß der Papst seiner Confirmation Schwierigkeiten entgegenstelle, nicht wegen seines Privatinteresses, sondern aus Furcht, der Rest Deutschlands werde von der alten Religion abfallen, ohne daß er es verhindern könne, da ihm sowohl die Mittel als auch die Auctorität fehle. Er hatte den Abt gebeten, den Cardinal Tournon davon zu benachrichtigen, damit dieser beim König sich erkundige, ob er nicht geneigt wäre, in einem Schreiben an den Papst sich zu Gunsten Ferdinand's zu verwenden. Falls der König zustimme, werde wohl der Kaiser eine distinguirte Persönlichkeit an ihn senden und seine Vermittelung nachsuchen. Tournon befürwortete darauf beim König eine solche Vermittelung, da sie viel zur Ehre und zum Ansehen Frankreichs beitragen müßte. Daher ließ Heinrich II. seine Gesandten zum Reichstag, den Erzbischof von Vienne und de Bourdillon beauftragen, den Cardinal zu besuchen und bei ihm, ohne ihre Absicht merken zu lassen, zu sondiren, ob dieselbe Stimmung noch andauere, und gegebenenfalls zu erklären, daß der König zu dieser Dienstleistung gerne bereit wäre.[2]) Ferdinand hatte freilich damals zu einem andern Verhalten sich entschlossen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zum weitern Verlauf der Hauptverhandlungen zurück! Viel hat Philipp's II. von Spanien Vermittelung nicht gefruchtet. In ein neues Stadium aber ward der Streit hinübergeleitet, als Ferdinand schließlich, überdrüßig und verbittert, daß sein Gesandter kein Gehör fand, demselben die Weisung gab, er solle,

---

[1]) Instruction an Rastalon bei Ribier II, S. 772.

[2]) Instruction für die Gesandten zum Reichstag vom 13. März 1559 bei Ribier II, S. 788. Später scheint Heinrich oder sein Nachfolger bestrebt gewesen zu sein, im Trüben zu fischen. Dunkle Gerüchte gingen in Rom, daß er einerseits den Papst zu bestimmen suche, den Kaiser nicht anzuerkennen und ihn selbst zum Kaiser zu machen. Bei seinen Verbindungen in Deutschland könne es ihm nicht schwer werden, sich Anerkennung zu verschaffen. Anderseits habe der König die Kurfürsten aufgereizt, daß der Papst ihnen und dem Kaiser Unrecht zufüge. An Kaisers Statt würde er kurzen Proceß machen, ein Concil berufen und den Papst aus Rom vertreiben. Durch dies Doppelspiel, so verbreitete das Gerücht, hoffe er selbst die Kaiserwürde zu erreichen. Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte IX, S. 150, römische Zeitung vom Februar 1559. Wie weit dem Gerücht Wahrheit zukommt, kann ich nicht entscheiden. Das Document bei Ribier ist Reimann entgangen.

falls er in den nächsten drei Tagen nach Empfang des Schreibens keine Audienz erlangen könne, seine Rückreise antreten, möge er nun sich seines Auftrags entledigt haben oder nicht. Die Commission hatte inzwischen ihre Sitzungen geschlossen und in der letzten den endgiltigen Beschluß gefaßt, dem römischen König sei die Confirmation zu versagen, wenn er nicht sein Recht nachgewiesen, und alle dem hl. Stuhl schuldige Ehre erwiesen habe. Nachdem nun Guzman seine Abberufung mitgetheilt hatte, ward nochmals ein Consistorium sämmtlicher Cardinäle berufen. Der Papst ergriff das Wort, belobte die Mitglieder der Commission und ihre Gutachten und gab dann, dieselben resumirend, seine eigene Ansicht kund. Auch er wiederholt: Wäre Ferdinand schon Kaiser, so müßte er abgesetzt werden. Als Bedingungen der Anerkennung stellt er folgende auf: Constatirung der Resignation Karl's, Prüfung Ferdinand's quoad vitam et mores, Versprechungen desselben, das Lutherthum in seinem Hause und in seinen Erblanden abzustellen, Ausschluß der Häretiker von ferneren Wahlen und ähnlichen Handlungen.

Zwei Fragen wurden hierauf den Cardinälen vorgelegt: 1. wie kann man den Gesandten, der zurückgerufen ist, mit einiger Genugthuung verabschieden. 2. wie kann unter Wahrung der Würde des hl. Stuhles die geschlagene Wunde geheilt werden. Bezüglich des ersten Punktes ward beschlossen: Guzman solle durch zwei befreundete Cardinäle privatim unterrichtet werden über die Gründe, wegen welcher Ferdinand's Wahl beanstandet würde. Dann solle Carafa ihn zu einer Privataudienz beim Papste führen und dieser dieselben Aufschlüsse wiederholen und versichern er suche als guter Freund und Vater Ferdinand's einen Ausweg, der diesen befriedigen könne. Aber diesen zu finden salva rerum substantia, sei noch nicht gelungen und fordere viel Zeit und Ueberlegung. Uebrigens werde er einen Prälaten an Ferdinand senden, um ihn von allem zu benachrichtigen und das in Rom eingehaltene Verfahren zu rechtfertigen. Bezüglich der zweiten Frage bemerkt du Bellay in seinem Bericht über das Consistorium: Nachdem uns aufgetragen war, ein Mittel zu erdenken, um die Ziege sammt dem Kohl zu retten, sind die Dinge, soviel ich sehe, so weit gekommen, daß, wenn die besten Geister von der Welt und die ergebensten Anhänger Ferdinand's ihr Latein dabei aufgewendet, sie doch kein haltbares Band werden zusammenheften können. [1])

Am 13. Juli hatte Guzman wirklich halb öffentliche Audienz. Sieben Cardinäle waren anwesend. Der Gesandte theilte den Zweck

[1]) Du Bellay an den Cardinal von Lothringen bei Ribier II, S. 758, benützt von Reimann in den Forschungen V, S. 305 f.

seiner Sendung mit, klagte, daß es ihm nicht möglich gewesen, in feierlicher Audienz als kaiserlicher Gesandter empfangen zu werden, sprach die Hoffnung aus, die Gerüchte, der Papst wolle den Kaiser nicht anerkennen, möchten sich nicht bewahrheiten und verband damit die Bitte, ihn nicht trostlos in die Heimath zu entlassen, sondern ihm in feierlicher Audienz die Vollziehung seines Auftrags zu gestatten. Vergeblich! der Papst sprach zwar in der freundlichsten Weise, die sich denken läßt. Aber der Kern seiner Rede war: die Sache sei wichtig und bedeutungsvoll und er habe deßhalb nach Berathung einer besonders zu diesem Zweck niedergesetzten Commission noch keinen Entschluß fassen können. Alsdann rief er den Cardinal Carafa zu sich und übergab ihm das Schreiben Ferdinand's das Guzman überreicht hatte, mit dem Auftrag, zu antworten, daß der Papst Guzman mit großem Vergnügen gesehen habe und in wenigen Tagen einen Nuntius sende. Der Gesandte legte nun Protest ein gegen seine Zurückweisung und die Verweigerung der Anerkennung seines Herrn. Indem er sich verabschiedete, sprach er zuletzt, er bitte Gott, daß dieß nicht der letzte Kaiser sein möge, der nach Rom schicke, um den apostolischen Stuhl anzuerkennen. Beim Hinausgehen bat er den Cardinal Carafa, ihm keinen Brief anzuvertrauen; denn er wolle, da er einen Kaiser mitgebracht, nicht einen König zurücknehmen. Der Neffe des Papstes versprach, das Schreiben auf einem anderen Wege zu besorgen. Am 14. Juli zog Guzman aus Rom, aber nicht bei Nacht, wie Paul IV. einige Zeit zuvor gesagt, sondern am hellen Tage mit dreißig Postpferden. [1])

---

[1]) Reimann in den Abhandlungen S. 32. Ribier II, S. 765. Vgl. Nores l. c. S. 251. Pallav. l. 14 c. 6 nro 9. Ausführlich berichtet auch Carlo Carafa am 14. Juli 1558 an Canobio und gibt zugleich Aufschlüsse über die Gesinnung des Papstes. Ci sopragiunse, schreibt er., la difficultà de la rinuntia et nuova elettione del' Imperio, dove se bene N[ro] S[re] ha l' animo inclinato a secundare la casa d' Austria . . . è forzato nondimeno considerar a li modi, con che si possi confirmarli con dignità di Sua B[ne] et de la sede Apostolica et non li lassar essempio di scandalo ne di prejudicio per nessun tempo a venire; onde doppo d' havere consultato maturatamente con il judicio et parere de' principali del Sacro Collegio et de la professione civile et canonica, si trovavano tanti nodi et difficultà, che io veramente ho dubitato di poterne cavar' le mani. Con tutto ciò ricevute le lettere del Rè cat[co], per le quali S. M[tà] raccomanda si caldamente questo negocio, siamo andati temperando di modo le cose, che finalmente S. S[tà] si è inclinata di ascoltar il Sig[r] Martin de Gusman, il che fù hiersera et hebbe grata audientia et licentia di tornarsene al suo principe con risolutione che poco appresso seguirebbe un prelato di Sua B[ne] con partiti et consegli paterni da rimediare et supplire a tutti li defetti passati et medesimam[te] s'inviava subito il Nunzio per costà, ben informato di ogni particulare di questo

Nach seiner Abreise ward wirklich ein Nuntius in der Person des Monsignore Buoncompagni, den der Papst bei dieser Gelegenheit zum Bischof von Viesti ernannte, bestimmt. Aber seine Sendung verzögerte sich, da der Papst kurz darauf den Entschjuß faßte, gleichzeitig einen Nuntius und Legaten zu senden. Als letzteren nahm man den Cardinal von Pisa, Rebiba, in Aussicht. Er sollte vom kaiserlichen Hof sich nach Polen begeben. Pacheco ward beauftragt, dies Guzman und dem Kaiser mitzutheilen und erhielt die Antwort, daß der Legat auf's beste werde aufgenommen werden.[1]) Schon war auch ein Consistorium auf den 8. August anberaumt, um Rebiba das Legatenkreuz zu übergeben. Da kam die Nachricht nach Rom, daß der Vertreter Spaniens in Venedig, Vargas, beauftragt sei, sich nach Rom zu begeben, um über einen Ausgleich zu verhandeln. Man wollte daher ihn hören, bevor man den Legaten absandte. Nach Polen wurde nun ein Nuntius in der Person des Bischofs Mentuato von Campagna-Satriano bestimmt und beauftragt, zuvor an den Hof nach Wien sich zu begeben und Ferdinand Rechenschaft über die Stellungnahme des Papstes abzugeben.[2]) Vargas, ein überaus gewandter Diplomat, nahm mit großer Energie, sobald er angekommen war, die Verhandlungen auf und fand beim Cardinal Carafa mannigfache Förderung. Nach mehreren Audienzen, die er ihm gewährt, beschloß der Papst, für die weiteren Verhandlungen einige Gelehrte zu deputiren. Seine Wahl fiel auf den unterdessen nach Bergamo transferirten Bischof Lipomano, den Protonotar Sirleto und den Rechtsgelehrten Restauro Castaldo aus Perugia, der kurz zuvor ein Werk de imperio edirt hatte. Alle drei sind uns als Mitglieder der früher niedergesetzten Commission bekannt. Da Vargas ebenfalls Rechtsgelehrter war und überdies zwischen ihm und Carafa das beste Einvernehmen

---

negocio et farà capace la M^tà^ Cat^ca^ de la benignità et singular stima, che S. S^ta^ fa de le sue intercessioni et de la benignità che sua B^ne^ è disposta di usare. Cod. Chig. M. I. 4. fol. 44. Am gleichen Tag gab Carafa auch dem Nuntius in Paris, Cardinal Trivultio, Nachricht von Guzman's Abreise. l. c. fol. 40.

[1]) Delfino bei Döllinger Beitr. z. polit. kirchl. und Culturgeschichte I, S. 230.

[2]) Carafa schreibt an Canobio am 8. August 1558: havendosi nuova da Venetia, che l' imbassadore Vargas ha commissione di venir quà subito per trattar il negocio del' Imperio, si è sopraseduto di dar la † al Cardinale di Pisa, legato, che altramente si sarià data hoggi nel concistoro, per farlo partire, ma è giudicato bene di ascoltar prima questo imbassadore, et in questo mezzo si manda innanzi in Polonia Mons^or^ Mentuato per Nuntio, il quale passando per Vienna darà conto di questa causa al Ser^mo^ Rè de Romani, nuovo eletto Imp^re^. Cod. Chig. M. I. 4, fol. 85^b^.

bestand, hoffte dieser auf eine baldige Verständigung. Wirklich gelang es dem Spanier, als nun die Sitzungen begannen, eine Reihe von Vorurtheilen zu beseitigen und die Schwierigkeiten allmählig zu heben.[1]) Bemerkenswerth für die auf Seiten der Curie eingetretene versöhnlichere Stimmung dürfte außerdem noch sein, daß nun auch ein Deutscher von Geburt zu einem Gutachten aufgefordert wurde. Es war der bekannte Kölner Domherr Gropper, der, von Paul IV. zum Cardinalat promovirt, sich nicht entschließen konnte, die hohe Würde anzunehmen und damals gerade in Rom weilte. Im Bette liegend empfing er die Weisung zur Abgabe seines Votums.[2]) Mehrere Schriftstücke wurden ihm vorgelegt: ein Schreiben Ferdinand's an den Papst, wohl das von Guzman überbrachte, das Schreiben Philipp's II. an Pacheco, zwei der Gutachten und Collectanea quaedam ex historiis de jure et auctoritate summi pontificis et sedis apostolicae super sacrum Romanum imperium, offenbar Sirleto's Sammlung. Im Anschluß an diese Documente gab er seine eigene Ansicht ab. Er war damit einverstanden, daß die Cession Karl's ohne Erlaubniß des Papstes für null und nichtig zu erklären sei, um so mehr, als sonst ein bedenkliches Beispiel für die Zukunft gegeben würde. Er will auch keine Entschuldigung dafür vorbringen, daß Ferdinand zu den Religions-Verhandlungen auf den Reichstagen und zu Worms seine Zustimmung ertheilte. Aber auch er betont, daß über Ferdinand's eigene Gesinnung kein Zweifel aufkommen könne; er entschuldigt ihn wegen der Recesse und theilt mit, daß ihn Maximilian's Abfall auf's tiefste schmerze, so daß er sogar den Bruder und Neffen zur Einwirkung auf ihn veranlaßte. Dazu weist er auf die Gefahren hin, welche die Nichtanerkennung mit sich bringe. Es müßte dann, führt er aus, ein förmlicher Proceß angestrengt, Karl, Ferdinand und die Kurfürsten citirt werden. Der Vorwurf des Eidbruchs würde Kaiser und König mit Schmach beladen. Die Kurfürsten würden erklären, Ferdinand

---

[1]) L' imbre Vargas, schreibt Carafa an Canobio am 8. Oct. 1558, ha havuta un altra audientia da Sua Stà et ha parlato de la elettione del' Imperio proponendo il negocio con destra maniera di sorte che ha guadagnato assai. Er hofft guten Erfolg. . . . S. Stà . . . ha ordinato, che intervengano à la discussione di questa causa Monsr di Bergamo già di Verona, Monsr Prothonotario Guilielmo Serleto theologo, Monsr Restauro Castaldo . . . jure consulto celebre . . . l. c. fol. 136.

[2]) Ein Auszug des Gutachtens findet sich Cod. Urbinat. 873 fol. 250 mit der Aufschrift: Ex voto D. Gropperi 21. Octobris 1558; ferner Cod. Vatic. 6216 fol. 258 und nochmals fol. 273 und 279. Gleichzeitig ward Gropper zu einem Rathschlag aufgefordert über die Mittel, Deutschland die Einheit des Glaubens wieder zu geben.

könne sich mit dem Königstitel ohne die Krönung begnügen und doch alle Rechte des Kaisers ausüben. Ordne der Papst eine Neuwahl an, so wäre damit das Wahlrecht der häretischen Kurfürsten anerkannt. Auch Philipp II. gestehe zu, daß Fehler namentlich durch die Unachtsamkeit der Procuratoren vorgekommen seien, aber sein Schreiben sei doch sehr geeignet, den Papst zur Milde zu stimmen, zumal sich auch so die Auctorität des hl. Stuhles wahren lasse. In dieser Beziehung schlägt Gropper Folgendes vor: Der Procurator Karl's V. am Kurfürstentag, Wilhelm von Oranien solle nach Rom kommen, das authentische Cessionsmandat vorlegen und um Nachsicht wegen der Verstöße, zugleich aber um Zulassung und Confirmation der Cession sowie der Proclamirung Ferdinand's zum Kaiser bitten. Dieser solle auch seinerseits durch einen Gesandten um Confirmation bitten, den herkömmlichen Eid leisten und versprechen, daß er sich bemühen wolle, die der Religion nachtheiligen Recesse zu unterdrücken, künftighin für Entscheidung der streitigen Fragen auf den gesetzlichen Weg des Concils hinzuarbeiten und auf die Sinnesänderung seines Sohnes bedacht zu sein. Gebe dann der Papst nachträglich seine Approbation, so sei diese gleichbedeutend mit ursprünglicher Zustimmung.

Obwohl nun dieses Gutachten Gropper's ganz dazu angethan war, die Verhandlungen mit Vargas in ein schnelleres Tempo zu bringen, so führten dieselben dennoch zu keinem Ziele. Denn schließlich stellte sich heraus, daß Vargas keine eigentlichen Vollmachten für eine wirkliche Lösung der streitigen Fragen hatte.[1]) Daher ward ihm erklärt, der Papst hätte guten Willen, die Angelegenheit friedlich beizulegen, aber die Vorschläge zur Beseitigung der Schwierigkeiten könnten nicht von ihm ausgehen.

Lange hatte Ferdinand auf weitere Nachrichten von Rom gewartet. Endlich kam am letzten October ein Eilbote nach Wien, durch welchen Vargas dem Kaiser von diesem Resultate seiner Bemühungen Kenntniß gab. Er verlangte daher Credenzbrief und Vollmachten. Ferdinand aber ging darauf nicht ein. Er antwortete vielmehr dem Gesandten, er wolle, da der Streit seinen Bruder Karl mitbetreffe, denselben von allem, was vorgegangen, benachrichtigen und ihn um seine Meinung bitten. Bis er diese, sowie die Ansicht der Kurfürsten und vielleicht auch der

---

[1]) Caraja an den polnischen Nuntius, B. von Satriano am 29. October 1558: Quanto alla elettione del' Imperio, la cosa stà ne' medesimi termini, anchora che sia disgrossata in gran' parte da la banda nostra, doppoche venne qui l' imbass^re^ Vargas. Ma a la fine si è trovato, che egli non ha facultà ne mandato di far' altro. Cod. Chig. M. I. 4, fol. 147.

übrigen Stände des Reiches eingeholt — denn sie alle gehe die Angelegenheit an — könne er nicht gut eine andere Antwort geben, noch in eine Unterhandlung oder Uebereinkunft sich einlassen. Dies möge Vargas erwidern, wenn er befragt werde.[1]) Die Kurfürsten hatte der Kaiser sogar schon früher benachrichtigt. Vom 5. September datirt sein Rundschreiben an dieselben, in welchem er ihnen über die Sendung Guzman's Mittheilung machte und sie, da es sich auch um die kurfürstliche Auctorität handle, dringend zum persönlichen Erscheinen auf dem nächsten Reichstag einlud.[2]) Außerdem beauftragte er seinen Vicekanzler Seld mit der Ausarbeitung eines Gutachtens. So rüstete er sich zur ernstlichen Gegenwehr.

Da trat ein Ereigniß ein, das eine große Veränderung in die Sachlage brachte. Am 21. September hauchte Karl V. in der Einsamkeit des Klosters den letzten Athemzug aus. Die wichtige Frage über die Giltigkeit der Renunciation fiel damit weg. Paul hätte nun Ferdinand auf Grund seiner Wahl zum römischen König anerkennen können. Aber so glatt sollte die Angelegenheit sich noch nicht abwickeln. Am 20. November 1558 benachrichtigte Philipp II. von den Niederlanden aus den Cardinal Pacheco von dem Tode seines Vaters mit dem Auftrag, dem Papst Mittheilung zu machen und um einen Leichengottesdienst für den Verstorbenen zu bitten. Der Papst entsprach der Bitte und ordnete für den 12. December das feierliche Requiem für den Kaiser an. Pacheco celebrirte dasselbe in der sixtinischen Kapelle, der Papst wohnte bei. Zuvor aber versammelte er sämmtliche Cardinäle und die Gesandten zu einem Consistorium und hielt eine längere Ansprache in der er beklagte, daß die Christenheit in solcher Zeitlage einen so bedeutenden Herrscher verloren habe. Obwohl der Verstorbene sich an die Grenzen Europa's zurückgezogen, so habe er doch durch die Auctorität seines Namens und seiner glorreichen Thaten sich so geachtet und gefürchtet gemacht, daß er die ganze Welt und namentlich die Ungläubigen und Häretiker in Pflicht erhielt. Dem hl. Stuhl sei er in Wahrheit ein Sohn, Anwalt und Vertheidiger gewesen. Damit verband der Papst das Lob Philipp's II., dessen Tugend der beste Trost bei dem schmerzlichen Verluste sei. Schließlich aber fügte er bei, durch diese öffentliche Todtenfeier könnte der Auctorität des hl. Stuhles in der Frage der Cession des Imperiums, von der man gerüchtweise vernommen, ein Präjudiz geschaffen und für einen Dritten ein Recht abgeleitet werden. Solcher Auslegung der Feier wolle er durch einen Protest vorbeugen.

---

[1]) Coleccion de Documentos ineditos para la historia de España tom. II, (Madrid 1843) S. 518. Ferdinand an Philipp II. am 2. Nov. 1558. Danach Reimann in den Forschungen V, S. 308.

[2]) Bucholtz a. a. O. Bd. VII, S. 408.

Für ihn sei Karl als Kaiser gestorben; er habe keinen andern anerkannt als ihn. Das diesbezügliche Schriftstück ward dann durch den Ceremonienmeister verlesen. Paul IV. that damit einen bedeutsamen Schritt weiter. Bis jetzt waren die übrigen Mächte durch den Papst über die Vorgänge nicht officiell benachrichtigt. Jetzt hatte er über seine Stellungnahme in der Frage auch vor den Gesandten sich offen ausgesprochen. Zugleich wurden die Nuntien an den verschiedenen Höfen, so die von Polen und Frankreich durch Carafa angewiesen, über den Protest und damit zugleich die Nichtanerkennung Ferdinand's von Seiten des Papstes Mittheilung zu machen. Vielleicht war dies die Antwort des Papstes auf die durch Vargas gemachte Eröffnung über Ferdinand's Absicht, die Frage vor den Kurfürsten zur Sprache zu bringen. Es war aber Carafa doch etwas bange, wenn er an die Tragweite dieses Schrittes des Papstes dachte. Die Nuntien sollten ihren Königen sagen, der Entschluß des Papstes könnte als gar zu freimüthig und über menschliche Kräfte hinausliegend erscheinen. Nichtsdestoweniger müsse ein wahrhaft christlicher Fürst anerkennen, daß Seine Heiligkeit auf Gottes Hilfe bauen könne, da er nur Gottes und des hl. Stuhles Ehre vertheidige und aufrecht erhalte, für welche zu sterben er sich nicht weigern würde. Der polnische König erwiderte auf diese Eröffnung des Nuntius, er sei überzeugt, daß Seine Heiligkeit nur von einem guten Zweck und billigen Ursachen sich habe leiten lassen. [1])

---

[1]) Cod. Chigian. M. I. 4, fol. 207. Schreiben Carafa's an Trivultio vom 12. Dez. 1558: Zunächst wird mitgetheilt, daß Pacheco im Auftrag Philipp's den Tod Karl's anzeigte und um einen Leichengottesdienst bat, der heute unter Anwesenheit des ganzen Collegiums stattfand. Ma prima che s' andasse a la Capella Maggiore, dove si suole celebrare, ha voluto che se faccia una dechiaratione de la forma et tenore, che V. S. vederà per la copia, che si manda (eine Abschrift des Protestes ist beigelegt), la quale fù letta in Congregatione secreta col rogito del notajo et testimonii a futura memoria. Die Gründe kenne Trivultio. Er möge dem König Mittheilung machen confidando, che se bene l' atto parerà forse d' animo più libero che non comportano le forze humane di S. S$^{tà}$, habbia però da esser commendata da li Principi christiani et massimamente dal Rè di Franzia, à chi oltro il titolō di chr$^{mo}$ si aspetta il loco et cognomento di primogenito de la sede Aplica, anchora che S. B$^{ne}$ non cerca di ciò commendatione alcuna, lassando tutta la gloria a la M$^{tà}$ Divina, dove mira solo il suo fine con il zelo di conservare la dignità et authorità di questa S$^{ta}$ Sede per la quale è risoluta più tosto di cedere à la vita che consentire, che in alcun modo a suo tempo venghi usurpata la sua jurisdittione senza far debito risentimento. Er hoffe auf Gott. — Ein fast gleichlautender Bericht muß, wie aus der Rückantwort des Nuntius zu schließen, nach Polen abgegangen sein. Die letztere ist mitgetheilt bei Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae... historiam illustrantia Romae 1861. tom II, S. 593. Danach Reimann in den Abhandlungen.

An seinen Geschäftsträger in Brüssel, Canobio, ließ Carafa einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Ansprache des Papstes abgehen und entschuldigte den Protest sehr nachdrücklich.[1])

Trotz dieses Protestes aber dauerten die Verhandlungen zwischen dem Papst und seinem Neffen einerseits, Vargas und dem Cardinal Pacheco anderseits ununterbrochen fort. Pacheco, so berichtet der französische Gesandte am 16. Dezember, sei der einzige Cardinal, der damals Audienz erhielt, so oft er wollte. Auch Vargas hatte in den Tagen zuvor zweimal Audienz, während es dem französischen Gesandten nie gelingen wollte, zugelassen zu werden. Und noch reger war der Verkehr der beiden mit dem leitenden Minister.[2]) Auch ein unliebsamer Zwischenfall konnte dies Verhältniß nicht stören. Vargas war nämlich nur vorübergehend, um keine Zeit zu verlieren, nach Rom beordert. Zum ständigen Gesandten Spaniens ward der bisherige Statthalter von Mailand, Juan Figueroa ausersehen, obwohl Ferdinand mit Vargas zufrieden war und Carafa vor der Sendung Figueroa's warnte.[3]) Da letzterer als Gouvernator von Mailand einen Cursor des Papstes, der wahrscheinlich im Namen der Inquisition Citationen vornahm, hatte gefangen setzen und mißhandeln lassen, so war er Paul verdächtig und unangenehm. Der Papst berief daher, ohne Zweifel auch von Vargas und Pacheco dazu bestimmt, die Cardinäle der Inquisition und beschloß, ihn nicht nach Rom kommen zu lassen weil er ein erklärter Häretiker und Schismatiker sei. Pacheco mußte ihn davon benachrichtigen. Zwar wollte sich der Gesandte rechtfertigen. Der Papst aber bestand auf seinem Willen. Figueroa durfte nicht in die Stadt und Vargas blieb bis auf Weiteres Philipp's Vertreter.[4])

---

[1]) Cod. Chigian. M. I. 4, fol. 205. Carafa an Canobio vom 12. Dezember 1558. Vgl. Ribier II, S. 774. Der Bischof von Angoulême an den König am 12. December 1558. Aus seinem Schreiben erfahren wir, daß die Gesandten anwesend waren.

[2]) Ribier l. c. S. 777.

[3]) Cod. Chigian. M. I. 4, fol. 136 (18. October).

[4]) Ein Auszug aus den Consistorialacten und Diarien, den Laemmer, Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875 S. 208 zum 20. Nov. mittheilt, bringt Klarheit in die verschiedenen Nachrichten über Figueroa, welche Reimann in den Forschungen V, S. 328 ff. zusammengestellt. Zum 21. Januar berichtet dasselbe Diarium (S. 209), Philipp II. habe auf die Nachricht, daß Pacheco und Vargas den Papst bestimmt hätten, Figueroa abzuweisen, damit Vargas bleiben könne, den letzteren abberufen, Pacheco die Vollmachten entzogen. An des letzteren Stelle trat der Cardinal Santa Fiore, an die des Vargas interimistisch, bis Figueroa Zutritt erhielt, Caracciolo aus Neapel. Figueroa starb aber in Gaëta. Fast ein Jahr nachher berichtet der französische Gesandte, Figueroa wäre heute Gesandter, wäre er nicht gestorben. Ribier II, S. 814 Pallav. l. 14 c. 6 nr. 11.

Um diese Zeit arbeitete Delfino eine Information aus, in welcher er zwar an der Ungiltigkeit der Frankfurter Vorgänge festhält, zugleich aber die Hauptbeschwerdepunkte gegen Ferdinand, die Verträge von Passau, Augsburg und Regensburg und die Suspension des Decrets gegen den Laienkelch möglichst entschuldigt und auch Ferdinand's Verhalten in Frankfurt in möglichst vortheilhaftem Lichte darstellt.[1]) Der Zweck der Denkschrift ist klar; trotzdem scheint sie zunächst das Gegentheil von dem zur Folge gehabt zu haben, was sie wollte. Sie enthielt nämlich unter anderem eine Andeutung, daß auf dem nächsten Reichstag auf's Neue Religionsverhandlungen in Aussicht genommen seien und forderte den Papst auf, dieselben zu verhindern. Das erregte nochmals den Zorn des Papstes. Wiederum äußerte er sich gegen Ende des Jahres voll Heftigkeit gegenüber dem französischen Gesandten und machte die Anspielung, Leo X. sei mit dem Gedanken umgegangen, den französischen König zum Kaiser zu machen.[2]) Aus dieser Stimmung ist auch der Entwurf eines Breves geflossen, das an den Kaiser abgehen sollte. Nachdem Paul in demselben von der Todtenfeier für Karl V. Nachricht gegeben, geht er in medias res über, nimmt für den hl. Stuhl dem gewählten Kaiser gegenüber das Recht der Prüfung in Anspruch und stellt dieselbe auch sofort für die Person Ferdinand's an. Gern, schreibt er, würde er Ferdinand promoviren, aber so Vieles höre er von ihm, was eines Beschützers des hl. Stuhles unwürdig sei. Nun folgen die bekannten Klagepunkte: Duldung der Häresie in Ferdinand's Erblanden, Suspension des Decrets gegen den Laienkelch, Zulassung der Religionsgespräche gegen ausdrückliche dem päpstlichen Nuntius gemachte Versprechungen, Nachsicht gegen abgefallene Bischöfe, Straflosigkeit der Säcularisirung von Kirchengut, Aufhebung der kirchlichen Jurisdiction in lutherischen Gebieten, das Wormser Religionsgespräch, die Frankfurter Vorgänge und endlich Eidbruch. So dürfte sich Ferdinand nicht wundern, wenn der Papst die Bestätigung aufgeschoben. Wollte dieser am Beispiele seiner Vorfahren festhalten, so müßte er ihn geradezu absetzen. Die Entschuldigung, daß Ferdinand gezwungen gehandelt, sei nicht zutreffend. Ein christlicher Fürst, der eidlich den Schutz der Kirche versprochen, solle lieber sterben, als die Wahrheit verlassen. Zum Schlusse kommt noch der schwerste Vorwurf, die Duldung der häretischen Neigungen Maximilian's. Der Papst mahnt zugleich im Namen der Cardinäle, Ferdinand

---

[1]) Döllinger, Beiträge I, S. 228 f., benützt bei Reimann in den Forschungen, V, S. 313.

[2]) Reimann a. a. O. nach Ribier II, S. 777.

möge erwägen, ob diese Klagen begründet seien und auf Besserung bedacht sein. Zeige er sich gehorsam, so sei der Papst bereit, ihn zu fördern. Andernfalls werde er seines Amtes zu walten wissen. Nun folgt noch das Verbot einer Religionsverhandlung in Augsburg und des ferneren Gebrauchs des angemaßten Titels und Rechtes eines römischen Kaisers. Auch die Verhandlung über die letztere einzig der Jurisdiction des hl. Stuhls reservirte Sache wird untersagt. Alles unter Strafe des Bannes.[1])

Wir glauben nicht, daß das Breve expedirt wurde.[2]) Das denkwürdige Einschreiten gegen seine Nepoten und seine Reformpläne nahmen den Papst in der Folgezeit fast einzig in Anspruch. Erst im Sommer kurz vor seinem Tode trat die Streitfrage nochmals an ihn heran.

Um so mehr beschäftigte sich jetzt Ferdinand mit derselben. Er hatte durch seinen Vicekanzler Seld ein umfassendes Gutachten ausarbeiten lassen, das in vier Capitel eingetheilt die Rechte des Papstes im Allgemeinen und speciell gegenüber Kaiser und Reich prüft, den Ursprung des Kaiserthums auf Gott zurückführt, die gegen Ferdinand erhobenen Vorwürfe entkräftet und schließlich Rathschläge gibt, welches Verfahren Ferdinand einzuhalten habe. Es ist nicht nöthig, hier auf das Gutachten einzugehen, da Reimann es schon sehr ausführlich und im Ganzen zutreffend analysirt hat.[3]) Vor allem rieth der Kanzler zu

---

1) Cod. Vatic. 6216 fol. 301.

2) Sickel theilt a. a. O. S. 29 eine Zusammenstellung von Klagepunkten mit, die der Bischof von Terracina, Ottaviano Reverta, dem spätern kaiserlichen Gesandten von Thurm auf des Kaisers Drängen übergab, und die wörtlich dem Breve entnommen sind. Wäre es expedirt worden, so hätte der Bischof sie schwerlich ausgehoben.

3) Reimann in den Forschungen V, S. 309 f. Das Gutachten bei Goldast a. a. O. S. 167—202. Bemerkt mag werden, daß Seld sich über die römischen Verhandlungen sehr gut unterrichtet zeigt. Ergänzend und berichtigend fügen wir noch an: Im I. Abschnitt gesteht Seld dem Papste das Recht der Prüfung gegenüber dem neugewählten Kaiser zu. Aber sie hat sich zu beschränken auf die Giltigkeit der Wahl und erstreckt sich auf die Würdigkeit des Gewählten nur, wenn Verdacht des Unglaubens, der Ketzerei oder schändlicher Verbrechen vorliegt. Auch ist die Ausübung der kaiserlichen Rechte von der päpstlichen Bestätigung nicht abhängig. Nur Krönung und Salbung kann der Papst versagen. Der Eid des Kaisers ist ein Schutz- kein Treueid. Im 2. Abschnitt verwirft Seld namentlich die Theorie von der Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen durch den Papst. Die Zeitverhältnisse bedingten den Uebergang. Die weltliche Gewalt hat der Kaiser durch die Wahl, nicht vom Papst und jener kann ohne diesen resigniren. Dem Papst verdankt er die Krönungsgnaden und diese behält er bis zum Grabe. Vom Eid des Schutzes der Kirche hat sich Karl nicht gelöst, sondern ist ihm bis zum Tode treu geblieben. Im 3. Abschnitt ist der bittere Ton bemerkenswerth. Die Religions-

einer Berathung mit den Kurfürsten und wo möglich auch mit den andern Ständen. Diese kam dann auch auf dem Reichstag zu Augsburg zu Stande; aber die Kurfürsten konnten sich nicht einigen. Die geistlichen unter ihnen wollten weitere Schritte des Papstes abwarten, die weltlichen riethen dem Kaiser, sich um die Krönung nicht viel zu kümmern und durch Drohungen und Bannstrafen sich nicht einschüchtern zu lassen.[1])

Unterdessen hatte Ferdinand sich entschlossen, durch Philipp's II. Vermittlung die Verhandlungen mit dem Papste weiter zu führen. Der Cardinal Pacheco war mit denselben beauftragt und ihm gelang es zuletzt, den Papst für eine freundliche Beilegung der Sache günstig zu stimmen.[2]) Doch kam es unter seinem Pontificat zu keinem Ausgleich mehr. Am 18. August 1559 erlag der Papst der Last der Jahre und der Aufregungen.

Sobald Ferdinand von seiner ernstlichen Erkrankung erfuhr, gab er seinem Vertreter in Venedig, Franz von Thurm, die Weisung, gleich nach Empfang der Todesnachricht nach Rom zu eilen, um während des Conclave die kaiserlichen Rechte wahrzunehmen. Durch Vermittelung der Cardinäle Pacheco, Morone und Madruzzo wurde dieser nun nach seinem Eintreffen vom Cardinalscollegium als kaiserlicher Gesandter angenommen. Der neugewählte Papst Pius IV. entschloß sich, nachdem ihm Thurm lebhafte Vorstellungen gemacht und nachdem er sich mit den Cardinälen berathen hatte, den Gesandten auch seinerseits anzuerkennen. Auch war er damit zufrieden, daß Ferdinand einen ständigen Gesandten schicken und durch ihn, wie ihm Thurm mittheilte, leisten lassen wollte, was andere Kaiser nach ihrer Wahl geleistet.[3]) Doch stellte er bei einer späteren Audienz die Bedingung, derselbe müsse bezüglich des Passauer Vertrages, der Besetzung der Bisthümer und anderer Punkte zur Be-

---

gespräche waren nothwendig, weil Papst und Geistlichkeit ihrer Pflicht nicht genügten Die Edicte gegen die Neuerung waren ohne Frucht, weil die kaiserliche Gewalt durch die Eingriffe der Päpste entkräftet und überall in Abhängigkeit von den Fürsten und Ständen gebracht wurde. Maximilian kam zum Abfall, weil er am ärgerlichen Lebenswandel des Clerus Anstoß nahm. Seld scheut sich nicht, auch auf's päpstliche Nepotenwesen hinzudeuten.

[1]) Reimann in den Forschungen V, S. 316 und in den Abhandlungen S. 33. Bucholtz a. a. O. S. 413 ff.

[2]) Das Nähere bei Reimann in den Forschungen V, S. 314, besonders aber Maurenbrecher in v. Sybel's Historischer Zeitschrift Bd. 32, S. 269 ff. Das an letzterer Stelle beigezogene Document aus Sickel a. a. O. S. 27 bezieht sich auf die Verhandlungen mit Pius IV. Man vgl. auch Ribier II, S. 814, wo berichtet wird, Papst Paul IV. sei durch ein eigenhändiges Schreiben Philipp's II. hocherfreut worden.

[3]) Reimann a. a. O. und Sickel a. a. O. S. 1, 7, 10, 12, 16.

friedigung einiger Cardinäle im Consistorium Entschuldigungen vorbringen. Später ließ er auch durch den Bischof von Terracina ein Verzeichniß der Klagepunkte übergeben, damit der Kaiser einen Anhaltspunkt für die zu leistende Satisfaction habe. Es solle aber, versprach er, keine weitere Untersuchung mehr stattfinden und er wolle zufrieden sein, auch wenn die Entschuldigung nicht genüge.[1]) Der Kaiser, hocherfreut durch diese Nachrichten, ließ die Wahl des Papstes in Wien mit Geschützdonner und Feuerwerk feiern, beeilte sich, in einem eigenhändigen Schreiben ihm zu gratulieren, Dank zu sagen und die Sendung eines Gesandten zur Gratulation und Reverenzerklärung anzukündigen. Durch Thurm ließ er auch mittheilen, der neue Gesandte werde die gewünschte Entschuldigung wegen der Besetzung der Bisthümer, des Passauer Vertrags und anderer Reichstagsrecesse vorbringen. Laut einer geheimen Instruction (speciale mandatum) hatte er auch den Papst wegen der religiösen Richtung Maximilian's zu beruhigen.[2]) Es sind also doch sehr bedeutungsvolle Zugeständnisse, welche der Kaiser dem wohlgesinnten Papste gegenüber machte, um seine Anerkennung zu erlangen.

Am 12. Februar 1560 ward Scipio d'Arco — ihn hatte Ferdinand zu seinem Gesandten bestimmt — feierlich in Rom eingeholt. Wann und wie er sich der Aufgabe unterzog, Maximilian zu entschuldigen, darüber liegt keine Nachricht vor, da mehrere seiner Berichte aus Rom als verloren zu betrachten sind. In öffentlicher Audienz hatte er nur den Papst zur Thronbesteigung zu beglückwünschen und im Namen des Kaisers ihm Observanz und Reverenz zu leisten. Als er aber, wie herkömmlich seine beabsichtigte Ansprache einreichte, damit die Antwort vorbereitet werden könne, erhoben sich nochmals Schwierigkeiten. Der Papst verlangte, daß neben den Ausdrücken reverentia et observantia auch noch der Ausdruck obedientia gebraucht werde. Zunächst weigerte sich Arco, das Wort beizufügen. Aber nun drangen auch die Cardinäle Morone und Madruzzo, an welche ihn Ferdinand selbst gewiesen hatte, in ihn, daß er die Beifügung mache. Von ihnen und vom Papst selbst ward ihm vorgehalten, er könne authentische Documente nicht bloß selbst

---

[1]) Sickel a. a. O. S. 22, 27, 76.

[2]) Sickel a. a. O. S. 38 f. und 40. Franz von Thurm an den Kaiser am 27. Januar 1560. Reimann in den Abhandlungen hebt diese Zugeständnisse nicht hervor. Dagegen kommt er in dem Aufsatz: „Die religiöse Entwicklung Maximilian's II. in den Jahren 1554—1564" auf die Zusicherung Maximilian's zu sprechen, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift Bd. 15, S. 27. Im Einzelnen berichtet Ferdinand, dem Hofprediger sei Schweigen auferlegt, bald werde er ganz entfernt werden.

einsehen, sondern auch seinem Herrn überbringen, aus denen erhelle, daß frühere Kaiser in der That auch Obedienz geleistet. Dadurch ließ sich der Gesandte schließlich bestimmen, das gewünschte Wort hinzuzusetzen.[1])

Am 17. Februar fand die feierliche Audienz statt. Der Inhalt der Rede, die Arco dabei hielt, läßt sich dahin zusammenfassen, daß er gekommen sei als gratulationis orator et reverentiam atque obedientiam de more electorum Imperatorum Sanctitati Suae et Apostolicae Sedi monstraturus ac praestiturus. Außerdem sprach er die Hoffnung aus, unter dem neuen Pontificat möchten durch Anbahnung einer frommen Reform und Beilegung aller Streitigkeiten Frieden und Ruhe wiederkehren und die christlichen Fürsten einmüthig gegen den Erbfeind der Christenheit sich vereinen, dessen drohende Haltung Pius bei seinem Aufenthalt als Nuntius in Wien habe kennen lernen können. Seit jener Zeit schätze Ferdinand den Papst und setze alle Hoffnung auf sein väterliches Wohlwollen. Auch an die früheren Päpste, welche den Namen Pius getragen und an ihr Wohlwollen gegen die Kaiser erinnerte Arco, speciell an Pius II., der zuvor in Friedrich's III. Dienst gestanden. Zum Schlusse zeigte er an, der Kaiser werde, sobald seine Geschäfte und die Zeitlage es erlauben, nach alter Sitte die Krönung nachsuchen.[2])

---

[1]) Als später der Nuntius Delfino durchsetzen wollte, daß Maximilian's Gesandter Obedienz leiste, und sich auf Arco berief, gestand Ferdinand zu, Arco habe das Wort gebraucht: gravissimis tamen verbis refutavit, quorum summa haec est: Misisse se bona fide Comitem Scipionem oratorem suum Romam cum mandatis ad agenda, quae vellet, praecisis neque unquam induci potuisse, ut crederet, futurum fuisse quemquam, qui quocunque praetextu adhortari auderet Oratorem suum ad egrediendum absque novo jussu sua mandata, eoque magis ex ea re scandalizatum fuisse, quo minus promissa comiti Scipioni ab homine amplissimo servata fuerant, videlicet, quod non solum perspicere sed etiam ad Ferdinandum deferre posset authenticum testimonium quo et Maximilianum primum et Carolum Quintum oboedientiae verbo usos fuisse probaretur. Cod. Corsin. 851 (Col. 33 A 18) fol. 72[b] seq. vgl. Sickel a. a. O. S. 43, 535. Thurm und Prospero d' Arco bei Sickel S. 39 und 581 reden nur im Allgemeinen von Documenten, nicht von speciellen, die sich auf Maximilian I. und Karl V. bezogen hätten. Vgl. auch Vargas bei Döllinger I, S. 527. Dem Gesandten ward auch vorgestellt, der Papst werde das Consistorium absagen und ihn nicht hören.

[2]) Die Oratio Oratoris Ferdinandi findet sich im Cod. Corsin. 851 fol. 71. Im Verlauf der Rede kehrt nochmals die Versicherung wieder: Vicissim Caesar Sanctitati tuae reverentiam ut oboediens filius et Apostolicae Sedi obedientiam exhibet et nihil unquam praetermittet, quod vel ad conservandam Apostolicae Sedis amplitudinem vel ad observantiam erga Sanctitatem Tuam declarandam vel in Christianos caritatem pertinere cognoverit.

Nach der Audienz schrieben die Cardinäle Madruzzo und Morone an den Kaiser, er möge das Geschehene in einem Schreiben an den Papst ratificiren und auch der Cardinal von Augsburg erklärte brieflich seine Uebereinstimmung mit der päpstlichen Forderung. Ferdinand aber war so weit entfernt, dem Gesuche zu entsprechen, daß ihn nur die Ueberzeugung, Scipio habe durch Auctorität und Versprechungen sich bestimmen lassen, davon abhielt, diesen ernstlich zu strafen.[1]) Nicht einmal eine Antwort ertheilte er den Cardinälen.

Es erübrigt nur noch, kurz zusammenzustellen, was weiter geschah, um in einzelnen Angelegenheiten, welche Grund zur Klage gegen Ferdinand gegeben hatten, eine Verständigung zu erzielen und dem Papste Genugthuung zu verschaffen. Hier kommt vor allem die weitere Einwirkung auf Maximilian in Betracht. Die bezüglichen Schritte Ferdinand's brauchen wir im Einzelnen nicht aufzuführen. Sie sind bekannt genug.[2]) Ferdinand sah sich zu energischem Auftreten gedrängt und diesem ist es zu danken, daß Maximilian, dessen Abfall zum Lutherthum fast schon als sichere Thatsache erschienen, der kirchlichen Sache wenigstens äußerlich wieder gewonnen ward.

Die Confirmation der ungarischen Bischöfe hatte schon Thurm in Rom betrieben. Im Mai sandten dieselben den Abt Stephanus Raducius nach Rom, um dieselbe ohne Entgelt oder wenigstens gegen niedrigere Taxen zu erlangen. Am 15. Juli konnte Arco berichten, die Angelegenheit sei im Sinne des Kaisers entschieden. Als Commendone im Dezember an den kaiserlichen Hof reiste, wurden ihm die Confirmationsdiplome mitgegeben. Die Taxen waren erlassen und nur die Ausfertigungskosten zu bezahlen.[3])

Auch das Erzbisthum Prag ward wieder errichtet. Im Juli erbat der Kaiser die Erlaubniß dazu. Die Cardinäle Puteo und Dolera wurden mit einem Referat beauftragt. Am 31. October 1560 monirte

---

[1]) Accessisse etiam, dixit Ferdinandus, fährt der Referent Cod. Corsin. 851 fol. 73 fort, quod, cum Cardinales Moronus et Tridentinus ad se scripsissent, ut ratum haberet litteris suis ad Summum Pontificem factum Comitis Scipionis, tantum abfuisse, ut ratum habuisset, quod neque ad eorum litteras respondisset, immo, nisi constitisset sibi, Comitem Scipionem promissis et auctoritate victum fuisse, (non) fecisset (unquam) debitam ultionem.

[2]) Reimann in der Histor. Zeitschrift Bd. 15, 1866, S. 27 ff. Maurenbrecher, Beiträge zur Geschichte Maximilian's II. 1548—1562 in derselben Zeitschrift Bd. 32, S. 273 ff.

[3]) Sickel a. a. O. S. 77, 149 und Cyprianus, Tabularium ecclesiae Romanae saeculi decimi sexti. S. 139 u. 144.

der Kaiser. Am 3. August des folgenden Jahres schlug er den Bischof Anton von Müglitz von Wien als Erzbischof vor. Am 5. September wurde die Bestätigungsbulle ausgefertigt.[1])

Die Frage der Communion unter beiden Gestalten, welche der Kaiser für seine Erblande nachsuchte, gab Veranlassung zu den bekannten langwierigen Verhandlungen des Trienter Concils.

Hervorzuheben ist endlich noch ein Bericht des ständigen Gesandten in Rom, Prospero d'Arco vom 10. Mai 1561. Er theilt mit, Tags zuvor seien im Consistorium Karl V., der König von Spanien und das ganze Haus Habsburg vom Papst von allen kirchlichen Censuren und Excommunicationen absolvirt worden, welche Paul IV. über sie verhängt habe. Und in einem Schreiben vom 4. Januar 1562 dankt Ferdinand dem Papste, cum S^tas V. dignata sit nos tam benigne absolvere et liberare a quibuscunque poenis et censuris, si quas forsan incurrissemus propter bona ecclesiastica in hoc regno nostro Bohoemiae.[2]) Ohne Zweifel stehen auch diese Absolutionen im Zusammenhang mit den gegen Ferdinand erhobenen Vorwürfen. Ueberdies suchte Ferdinand auch für andere, welche in Böhmen Kirchengut besaßen, Dispensation nach.[3])

---

# Beilage 1

(Zu Seite 5 und 6.)

Ueber die Sendung des päpstlichen Secretärs Linterius im Jahre 1557 liegen verschiedene zeitgenössische Berichte vor, welche zu Mißverständnissen geführt haben. Raynaldus ad an. 1557 nro 22 gibt als Zweck seiner Sendung an, er habe Ferdinand die Nachricht von dem zwischen Paul IV. und Philipp II. geschlossenen Frieden überbracht. Am angeführten Orte Nr. 32 wird das Schreiben des Papstes vom 14. November 1557 mitgetheilt, in welchem Ferdinand zur Auflösung des Religionsgesprächs von Worms aufgefordert wird. Linterius hatte auch dieses zu überbringen. Ueber letzteren Zweck seiner Sendung berichtet Maximilian an Herzog Christoph bei Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte IX, S. 110.

---

1) Sickel a. a. O. S. 227, 212, 262; vgl. 296, 331.

2) Sickel a. a. O. S. 198 u. S. 262.

3) Sickel a. a. O. S. 281, 283, 292, 297.

Linterius aber ist es gewesen, der Ferdinand zum Kurfürstentag begleiten wollte und dem der Kaiser das Geleite versagte. Reimann in den Forschungen Bd. V, S. 300 f. bringt einen andern Doctor herein, den Paul IV. nach Worms selbst gesandt haben soll, um das Religionsgespräch zu verbieten. Er kann sich dafür auf Pallavicini l. 14 c. 6 nro 2 berufen. Aber dem Berichte des letzteren steht das gewichtige Bedenken entgegen, daß ein solches Verbot in Worms selbst den Triumph der Lutheraner zur nothwendigen Folge gehabt haben würde. Anders war es, wenn das Verbot vom Kaiser bzw. Reichsverweser ausging. Wenn aber Reimann weiter angibt, dieser nach Worms geschickte Doctor sei von Ferdinand abgewiesen worden und sich dafür auf Delfino bei Döllinger I, S. 238 beruft, so hat er übersehen, daß Delfino schreibt: la S$^{tà}$ di N. S$^{re}$ mandò quel dottore al Ser$^{mo}$ Re, also nicht nach Worms. Daß Linterius auch Aufträge bezüglich der Kaiserwahl hatte, geht aus einem Schreiben des böhmischen Vicekanzlers an den Herzog Christoph hervor (verwerthet von Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen. Bd. IV, S. 129). Er berichtet über einen Jesuiten, den der Papst zu Ferdinand gesandt haben soll mit der Meldung, er werde denselben des Religionsfriedens wegen für keinen Kaiser anerkennen. Der Vicekanzler ist offenbar nicht gut unterrichtet. Aber daß dem dunkeln Gerüchte ein Körnchen Wahrheit zu Grunde liegt, wird mehr als wahrscheinlich, wenn wir dasselbe mit der oben erwähnten thatsächlichen Verweigerung des Geleites zusammenstellen. Daß nämlich Linterius mit dem Jesuiten des Vicekanzlers identisch ist, dürfte aus einer Bemerkung des Vergerius bei Fischlin, Supplementum ad memorias Theologorum Wirtembergensium S. 122 erhellen. Er sagt, der Secretär sei gesendet worden sub persona seu larva Jesuitae. Vielleicht kommt er zu diesem Ausdruck, weil der Secretär ohne Zweifel die römische Priesterkleidung trug, welche die Jesuiten adoptirt hatten.

## Beilage 2

(Zu Seite 15.)

Die traditionelle Idee von einer Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen und der Institution des Kurfürstencollegiums und seiner Rechte durch die Auctorität des Papstes ward im 16. Jahrhundert von Flacius und den Centuriatoren bestritten. Panvinius und Aventin hatten wenigstens die letztere Tradition einer kritischen Untersuchung unterzogen, welche für Papst Gregor V., der gewöhnlich als Urheber bezeichnet wurde, zu einem negativen Resultat führte. Unter anderen unternahm nun Bellarmin eine Vertheidigung dieser Theorie in seinem Werke: De translatione imperii Romani a Graecis ad Francos adversus Matthiam Flaccium Illyricum libri tres (gedruckt im Anhang des 2. Bandes der Disputationes de contro-

versiis christianae fidei. Venetiis 1721 p. 503 seq). Das Werk ist hier zu erwähnen, weil dadurch indirect auch auf unsere Frage einiges Licht fällt. Reusch (der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, S. 525 Anm.) stellte die Ansicht auf, neben den Controversen seien auch andere Schriften Bellarmin's „beinahe verboten" worden. Passionei berichte wenigstens, als Bellarmin das Buch de translatione imperii und zwei ähnliche geschrieben, seien der Papst (Gregor XIII.) und der Cardinal Sirleto gegen die Veröffentlichung gewesen; gleich nach ihrem Tode (1585) habe er sie drucken lassen. Zur Aufklärung des Thatbestandes mag hier der Inhalt eines Schreibens angeführt werden, das Bellarmin selbst aus Frascati am 19. Juli 1584 an seinen Ordensgenossen Alfonso Salmeron richtete und das sich im vaticanischen Archiv unter den lettere et miscellanee (Codex 71 ohne Paginirung) findet. Er schreibt hier, Possevino habe ihn im vergangenen Jahr ermahnt, auf das Buch des Flacius de translatione imperii, das an den Höfen der deutschen Fürsten großes Unheil stifte, zu antworten und ihm ein Exemplar desselben zugeschickt. Er habe nun sein erwähntes Werk geschrieben und die Wahrheit der bestrittenen Thatsachen erwiesen. Auf Anordnung des Papstes sei das Buch von den Patres Maggio, Offeo und Tunio geprüft und gebilligt worden. Der Cardinal von Como und der Papst hätten es nun zu sehen verlangt und letzterer habe es dem Cardinal Sirleto gegeben. Dieser habe es einige Monate behalten und dem Jesuiten-General gegenüber sehr gelobt, sogar gesagt, er habe kein besseres Werk über diese Frage in Händen gehabt. Nichtsdestoweniger habe er dem Papst gegenüber die Drucklegung der Schrift widerrathen, „per non parere di metter in lite l'autorità, che ha la sedia Apostolica sopra l'imperio essendo che detta sedia Apostolica non sta in possesso." Possevino habe seitdem wiederholt bald bei ihm selbst (Bellarmin) bald beim Cardinal von Como auf die Herausgabe gedrungen, aber nichts erreicht; denn Niemand wage, dem Cardinal Sirleto zu widersprechen, „al quale piu crede Sua Santità che a tutti noi altri." So gehe die Lüge frei aus und untergrabe die Auctorität des hl. Stuhles, der Wahrheit aber sei es nicht erlaubt, an's Tageslicht zu treten.

# Die lateinischen Kirchengemeinden in der Türkei und ihre Visitation durch Petrus Cedulini, Bischof von Nona, 1580—81.

Von Dr. Adolf Gottlob.

Als durch das Tridentiner Concil die katholische Kirche endlich energisch und nachhaltig in die lang ersehnte Reformbewegung eingetreten war, bildeten in der Folge die regelmäßig wiederkehrenden Visitationen der einzelnen Sprengel, Kirchen und Klöster eines der wirksamsten Mittel, um die Gebrechen der früheren Jahrhunderte zu heilen und alle Glieder der Kirche mit strengerem Geiste zu erfüllen. Diese Visitationen gingen zunächst von den Ordinarien der einzelnen Diöcesen bezw. deren Stellvertretern aus.[1]) Daneben hatten, besonders unter Gregor XIII. und das folgende Jahrhundert hindurch, häufiger apostolische Visitationen statt.[2]) Diese beruhten auf einer „ad relationem Sacrae Congregationis (Concilii)“[3]) vom Papste selbst verfügten Absendung hoher kirchlicher Würdenträger. Den päpstlichen Visitatoren pflegten für die Untersuchung der kirchlichen Zustände in dem jeweilig in Betracht kommenden Visitationssprengel und behufs Anordnung der nothwendigen Reformen weitgehende

---

[1]) Ueber die Inhaber der Visitations-Competenz s. Ferraris, Bibliotheca canonica, juridica etc., tom. VIII, p. 192 f. Die einschlägigen Beschlüsse des Tridentiner Concils stehen in sess. VII, cap. 7, de reform.; sess. XXI, cap. 8; sess. XXIV, cap. 3 und 9.

[2]) Die im vaticanischen Archiv aufbewahrten Register und Nuntiaturdepeschen jener Zeit enthalten eine Menge von darauf bezüglichen Documenten.

[3]) Ferraris, l. c. tom. VII, p. 525.

Vollmachten ertheilt zu werden.[1]) Ueber die Visitation selbst wurde gewöhnlich von einem Secretär oder „Adjunct" des Visitators ein Protokoll geführt. Solcher Visitations-Protokolle haben begreiflicherweise eine ganze Anzahl bis auf unsere Tage sich erhalten und sie gestatten dem Historiker nicht selten tiefe Einblicke in die kirchlichen Verhältnisse früherer Jahrhunderte.

Ein glücklicher Zufall führte mich nun in Rom auf eine der Bibliothek des Klosters Santi Quaranta[2]) zugehörige alte Copie der Visitations-Acten des Bischofs Petrus Cedulini[3]) von Nona, der von Gregor XIII. als Visitator und apostolischer Delegat im Jahre 1580 nach Constantinopel geschickt wurde. Da derselbe, nach seiner eigenen Aussage, seit dem Falle von Byzanz der erste apostolische Visitator daselbst war, und seiner auch in den Beziehungen jenes Papstes zum Patriarchen Jeremias II. gedacht wird,[4]) so dürfte, wenngleich wir über diese letzteren nur wenig neuen Aufschluß geben können, eine Schilderung seiner Visitation nicht alles Interesses entbehren.[5])

Zuerst sind jedoch die beiden Vorfragen nach der Echtheit und der Vollständigkeit der Protokolle zu erledigen. Der Codex (in großem Quartformat, mit der Signatur 8 versehen) ist ein Miscellanband, nach Schrift und Papier aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Abschrift der Protokolle scheint nur aus Interesse für die Verhältnisse der Ordensbrüder im Orient gefertigt zu sein. Der Inhalt stimmt genau überein mit den von uns im vaticanischen Archiv und den Bibliotheken Vaticana und Barberini gefundenen diesbezüglichen Documenten, die wir im Folgenden ebenfalls verwerthen werden. Im Allgemeinen entspricht dem Gange der Ereignisse, wie er

---

[1]) Vgl. Cod. Barberini LXII, 4, fol. 261 ff.: „Praecipua quaedam capita ex formula visitandi, quae Visitatoribus Apostolicis praescribi solet, desumpta."

[2]) SS. Quaranta (Martiri), Franziskanerkloster in Rom in der Via S. Francesco a Ripa.

[3]) Es finden sich die Formen Cedulini und Cedulino; Cedolino dagegen, welche Form Maffei, Annali di Gregorio XIII, tom II. Roma, 1742, p. 144 ff. (und nach ihm Schmid, zur Gesch. der Gregorian. Kalenderreform (Hist. Jahrb. Bd. III. p. 547) adoptirt hat, ist uns sonst nicht begegnet.

[4]) Schmid l. c.

[5]) Belin, dem Geschichtschreiber des Latinismus in Constantinopel (Histoire de l'église latine de Constpl. Paris 1872), ist dieselbe merkwürdigerweise gänzlich unbekannt geblieben; er wundert sich (S. 108), daß der Bischof von Chios, der 1580 in persönlicher Angelegenheit in Constantinopel war, nicht mit den „fonctions de visiteur" betraut wurde, und weiß nur, daß einmal vor dem Jahre 1609 ein Bischof von Nona als solcher dort gewesen sein soll.

dem vorerwähnten handschriftlichen Material zu entnehmen ist, auch die von Maffei in seinen „Annalen Gregor's XIII."[1]) gegebene gedrängte Darstellung des äußern Verlaufs der Visitation. Das Original der Visitations-Acten zu finden, ist uns leider nicht gelungen.

Zur Frage nach der Vollständigkeit der Acten bemerken wir, daß unser Codex zuerst die Abschrift des von Cedulini bei Uebersendung der Visitations-Acten am 12. December 1583 an den Papst gerichteten Begleitbriefes bietet; dann folgen neun von seinem Secretäre protokollirte Verhöre von Geistlichen und hervorragenden Laien Constantinopels. Die Fragen und Antworten beziehen sich regelmäßig zunächst auf die Persönlichkeit des Gefragten, auf seine Heimat, sein Alter und die Dauer seines Aufenthaltes in der Hauptstadt; ferner fragte der Visitator nach dem räumlichen Umfange des Patriarchates, nach den Namen der dem Inquirirten bekannten lateinischen Christengemeinden des Reichs, nach der Zahl ihrer Seelen, nach der Nationalität und Sprache, nach dem Zustande der Kirchen u. s. w., endlich speciell nach den kirchlichen Verhältnissen in Constantinopel. Es folgen die Protokolle über den Besuch der einzelnen lateinischen Kirchen und Klöster der Stadt, wobei wir unterrichtet werden über deren baulichen Zustand, die Verwaltung des Vermögens, ihren Besitzstand an kirchlichen Geräthen, Paramenten u. dgl. Dazwischen sind reformatorische Anordnungen des Visitators, einige Gesuche an denselben um Unterstützung, um Lehrer für die Kinder u. s. w., endlich die von Cedulini für die Zukunft gegebenen „Constitutiones" und seine unten erwähnten vier Memoranden an Gregor XIII. registrirt. Auch die Instructionen, die er den von ihm ausgesandten Visitatoren für Bulgarien und die Krim mitgab, und deren Berichte haben ihren Platz gefunden, wie endlich tagebuchartige Notizen über seine Rückreise bis Ragusa nicht fehlen.

Ist das nun alles, was von Cedulini über seine Visitation an die Curie gelangt ist? Sicherlich nicht. Wir vermissen ungern seine Briefe an den Cardinal-Staatssecretär und vor allem die Berichte über seine Beziehungen zum griechischen Patriarchen. Diese Berichte wird er sofort brieflich gemacht haben, da es doch nicht anging, sie bis zur Ablieferung der Visitations-Acten im zweitfolgenden Jahre[2]) zu verschieben. Die letzteren als solche scheinen vollständig zu sein, obschon sie nicht ganz den Vorschriften entsprechen, die der Staatssecretär dem zu fast derselben Zeit

---

[1]) S. oben S. 43 Nr. 3.

[2]) Das Begleitschreiben Cedulini's datirt, wie schon bemerkt, vom 12. Dec. 1583.

die in Nordprovinzen des türkischen Reiches geschickten Visitator[1]) in der Instruction[2]) mitgab. Es wird da verlangt, daß schriftlich berichtet werde über alle noch als solche vorgefundenen oder früheren Bischofssitze, sowie über andere Ortschaften mit Kirchen, welche zur Neuerrichtung von Bisthümern geeignet seien;[3]) ferner über alle Kirchen und Klöster, deren Vermögen, Einrichtungen und Existenzbedingungen, über Leben und Sitte des hohen und niedern Clerus und des Volkes, über den üblichen Ritus und besondere Gebräuche, wie auch über die vom Visitator jeweils erlassenen Decrete, Verordnungen und Reformen. In einem besonderen dritten „Quinterno" endlich sollen etwaige Processe, Absetzungen und dergl. Verfügungen des Visitators gegen Bischöfe, Prälaten und sonstige Geistliche protokollirt werden. — Diesen Forderungen entsprechen die Visitationsberichte Cedulinis nicht; sie sind insbesondere unvollständig bezüglich der übrigen von ihm besuchten Orte abgesehen von Constantinopel selbst. Aber in dem erwähnten Begleitschreiben zu den Acten vom 12. December 1583 entschuldigt er sich mit den besonders schwierigen, oft gefahrvollen Verhältnissen, die er vorgefunden, und mit dem durch seine Uebertragung auf den Bischofsstuhl von Lesina [4]) nach seiner Rückkehr ihm verursachten Mangel an Zeit. Das alles habe ihn verhindert, das Fehlende nachzutragen. Wir dürfen also schon annehmen, daß wir die eigentlichen Visitationsberichte, wie er sie gegeben, vollständig vor uns haben.

Zur Vorgeschichte unserer Visitation gehört sicher jenes Gesuch, welches die Commune von Pera am 1. October 1574 an den durch seine Thätigkeit beim Abschluß des türkisch-venetianischen Friedens unrühmlich[5]) bekannten französischen Gesandten bei der Pforte, Bischof François de Noailles richtete.[6]) In diesem Schreiben wird der Gesandte angesichts

---

[1]) S. unten.

[2]) Arch. S. Sedis, „Registrum instructionum originalium pro nuntiis", Cod. CXXIX, fol. 194—210.

[3]) „V. S. noterà et in scriptis darà relatione di tutti li Vescovadi et chiese, che troverà . . . et di tutte quelle città et terre, dove altre volte sono stati Vescovadi, che hoggi non vi sono, et ne le quali vi si potriano instituire, et di alcune altre, ne le quali fossero chiese atte et opportune ad erigerle et instituirle in cathedrali, advertendo ancora che modo potrebbe havere il Vescovo da vivere, che fosse sicuro et stabile."

[4]) S. unten.

[5]) S. seine „Correspondance" in: Charrière, Négociations de la France dans le Levant. t. III. Paris 1853 und vgl. Hammer-Purgstall, Osman. Gesch. IV, 19 und Zinkeisen, Gesch. des Osman. Reiches, III, 462 ff.

[6]) Bischof von Acqs seit 1557, resign. 1562, † 19. Sept. 1585 (Gams, Series pag. 543).

seiner kürzlich erfolgten Abberufung gebeten, dem Papste die traurige Lage zu schildern, in welcher sich die Katholiken in Constantinopel befänden, und, da die vorhandenen Geistlichen ihre Schuldigkeit nicht thäten, ihnen vor allem neue Seelsorger auszuwirken.[1]) Der Gesandte übergab das Gesuch nebst zwei Memorialen für die Generale der Dominikaner und Franziskaner dem päpstlichen Nuntius in Venedig, der die Schriftstücke unterm 15. Januar 1575 dem Cardinal-Staatssecretariate in Rom zustellte.[2])

Dadurch wurde die Fürsorge Gregor's XIII., dessen vielgestaltige Missions- und Reform-Bestrebungen nach und nach den ganzen Erdkreis, Ostindien, China und Japan, Chile und Peru, Italien, Deutschland und Frankreich, Armenien und Aegypten umfaßten, auch den Christen der Balkanhalbinsel zugewendet. Bald beauftragte er die genannten Ordensgenerale, eine Reihe tugendhafter und unterrichteter Patres auszuwählen und sie an den Bosporus zu entsenden.[3]) Im folgenden Jahre veranstaltete er eine Uebersetzung des römischen Katechismus in's Neugriechische und schickte davon 12,000 Exemplare sammt einer entsprechenden Anzahl der Canones und Decrete des Concils von Trient zur Vertheilung in die griechischen Provinzen.[4]) Im selben Jahre gründete er ein Franziskanerseminar für Dalmatiner Zöglinge, dann 1577 mit griechischen Lehrern[5]) das „Collegio Greco di S. Atanasio" in Rom, bald darauf das für „Thracien und Illyrien" bestimmte zu Loreto, und all' diese Anstalten wurden auf's Reichlichste mit Privilegien und Hülfsmitteln ausgestattet.[6]) Schon im Jahre 1581 schrieb Theodosius Zygomalas in Constantinopel an den protestantischen Professor Martin Crusius in Tübingen, wie sehr nach zuverlässigen Berichten aus Rom dort im griechischen Seminar die Studien und Wissenschaften florirten.[7])

Das schon anderwärts erprobte System der Visitationen wurde nunmehr im Jahre 1580 zugleich auf die venetianisch-istrischen Gebiete[8])

---

[1]) Arch. S. Sed., Nunz. di Ven., vol. 16, fol. 243—244. Vgl. Theiner, Annal. eccl. tom I, pag. 317, nr. 108.

[2]) Ibid. fol. 241.

[3]) Maffei l. c. t. I, pag. 206. — Auch Arch. S. Sed., Nunz. di Ven., vol. 16 fol. 272 ist von der Reise dreier Ordensleute nach Constantinopel die Rede.

[4]) Maffei l. c. p. 249.

[5]) Martini Crusii Turco-Graecia p. 94.

[6]) Maffei l. c. p. 249. Mejer, die Propaganda, Göttingen 1852, Bd. I, p. 80 und 479.

[7]) Turco-Graecia l. c.

[8]) Visitator für Dalmatien und Istrien war Bischof Augustinus Valerius von Verona (Farlati, Illyricum sacrum, t. III, p. 465 ff., IV, p. 227) V, p. 131 ff.).

und auf die türkischen Länder ausgedehnt. Nach den nördlichen Provinzen beauftragte Gregor im Februar des genannten Jahres Bonifatius de Stephanis, Bischof des kleinen dalmatinischen Bisthums Stagno.[1]) Für Constantinopel und Thracien wurde Bischof Petrus Cedulini von Nona, ebenfalls ein Dalmatiner, bestimmt, nachdem eben, im März 1580, Benedict de Gagliano, ein Kaufmann aus Constantinopel, dem Papste nochmals persönlich den kirchlichen Nothstand in der Türkei und besonders in der Hauptstadt geschildert hatte.[2])

Ueber des ersteren Reise und Handlungen fehlen uns leider die Berichte. Die oben erwähnte Instruction [1]) nennt ihn als „Visitator von Dalmatien, Slavonien, Croatien, Ungarn, Bosnien, Serbien u. s. w.“ Er war also vor allem zu den slavischen Völkern des Balkan und der Save- und Donauebenen, zu den sogenannten Südslaven, gesandt. Von Serbien aus nordwärts gehend, kam er nur bis Temesvar. Dort ereilten ihn zu Anfang 1582 Krankheit und Tod.[3]) Für die Vollendung der Visitation wurde dann der Bischof der Insel Curzola, der Dominikaner Agostino Quintio[4]) nach Rom beschieden und dort mit der Sendung betraut.[5])

Die Ernennung des Bischofs von Nona für die Visitation von Constantinopel geschah im März 1580.[6]) Der heilige Stuhl wünschte für denselben den Schutz der Republik Venedig und ihres Bailos in der türkischen Hauptstadt zu erlangen. Wie aber aus dem sich entspinnenden lebhaften Depeschenwechsel zwischen dem Cardinal-Staatssecretär Galli, gewöhnlich Cardinal von Como genannt,[7]) und der Signorie bezw. dem päpstlichen Nuntius in Venedig, Monsignor Albert Bolognetti, Bischof von Massa, hervorgeht,[8]) weigerte sich die Signorie aus Furcht, bei den türkischen Behörden verdächtig zu werden und dadurch ihren Handels-

---

1) Reg. 1564—1582; s. oben S. 45 N. 2.

2) Theiner, Annal. eccl. III, p. 228, nr. 101. Derselbe wird auch in unsern Acten genannt.

3) S. die Instruction für seinen Nachfolger (d. d. 29. Juni 1582): Cod. Barberini LXII, 4. fol. 235—238.

4) Reg. 1573—1605.

5) S. oben N. 3.

6) Wahrscheinlich am 10; s. den Brief des Cardinals von Como d. d. 11. März 1580: Arch. S. Sed., Nunz. di Ven. Cod. 20, fol. 276.

7) S. über ihn Hübner, Sixtus V., Bd. I, p. 119.

8) Die Briefe stehen Cod. Ottobon. 2417, Pars III, fol. 669 ff.; Arch. S. Sed., Nunz. di Ven. voll. 20 und 21, (und Cod. Barberini LXII, 2, fol. 231 ff.).

interessen zu schaden. Ja, sie duldete nicht einmal, daß der Bischof, der als Zaratiner Edelmann[1]) doch ihr eigener Unterthan war, in Begleitung ihres demnächst zum Bosporus abgehenden neuen Bailos, des Paul Contarini[2]), reise. Bezeichnend ist es auch, daß der Cardinal-Staatssecretär es verschmähte, den Schutz Frankreichs anzurufen, weil er sich, wie er selbst sagt, davon kaum bessern Erfolg versprach.[3]) Er sollte sich darin freilich getäuscht sehen; denn Cedulini hat den Schutz des französischen Residenten bei der Pforte nachher sehr nachdrücklich erfahren.

Der Bischof gerieth durch die Weigerung Venedigs in eine fatale Situation. Noch am 5. April hatte er nach Rom geschrieben, er wolle auch ohne den Schutz des Bailos die Reise unternehmen. Auch hatte er schon das sogenannte Viaticum von der päpstlichen Kammer erhalten, jetzt aber schutzlos, schreckte er zurück vor den Mühseligkeiten und Gefahren, die ihn zu erwarten schienen. Durch Briefe vom 10., 14., 24. und 25. Mai theilte er dem Cardinal von Como mit, er habe mit ragusinischen Empfehlungen einen Boten nach Constantinopel geschickt, um vom Sultan selbst einen Geleitsbrief zu erwirken, und sei nach Zara, seiner Vaterstadt, gegangen, dort das Resultat dieser Sendung zu erwarten. Aussichtslos, wie letztere schien, erregte sie in hohem Grade den Unwillen des eifrigen Cardinals. Er schrieb dem Bischof deshalb am 11. Juni, wie wenig die Zögerung dem Willen Seiner Heiligkeit und der Dringlichkeit der Mission entspreche. Warum gehe er nicht als armer Fremdling, „da povero et abietto vescovo“? Zwei Diener würden für seine Sicherheit genügen, ein größeres Geleit sei auch mit Rücksicht auf die Kosten kaum wünschenswerth. Uebrigens möge er nur das ihm als „Viaticum“ übergebene Geld zusammenhalten, damit er nicht nach Eintreffen einer dennoch günstigen Antwort vom Großherrn den Papst nochmals belästigen müsse. Der Bischof mußte lange warten. Am 2. Juli schrieb er von Neuem seine Entschuldigungen nach Rom und — verlangte Geld, um seinen Unterhalt bestreiten zu können. Die Antwort des Cardinals vom 23. desselben Monats war beißend. „Deine Versprechungen sind in Rauch aufgegangen, deine Hoffnungen in Furcht verwandelt, dein Muth zu Zaghaftigkeit geworden. Ich habe freilich von Anfang an nichts anderes erwartet von Dir. Die Herren von der heiligen Congregation

---

[1]) Nunz. di Ven. 20, fol. 276. — Farlati l. c. IV, p. 227: Jaderae natus est ex familia patricia Cedulina, aeque pervetusta ac perillustri.

[2]) S. dessen Relation in Albèri, Relazioni vol. IX, (ser. III. vol. III.) p. 213 ff. Contarini verließ Venedig am 12. April (ibid.).

[3]) Für dieses und das Folgende: Cod. Ottobon. 2417. P. III. fol. 677 ff.

sind auch sehr ungehalten über dein Vorgehen. Dem heiligen Vater habe ich es gar nicht mitgetheilt, um ihm nicht noch mehr Sorge zu machen, zumal da du auch noch Geld verlangst. Ich habe nun nochmals 300 Skudi für dich nach Ragusa geschickt, obwohl man die Reise mit weniger als 50 machen kann. Uebrigens, wenn die Schwierigkeiten denn so groß sind, so schicke nur die Breven und das Geld wieder zurück, damit man anders Vorsorge treffe u. s. w."

Der Geleitsbrief vom Sultan scheint endlich angekommen zu sein. Wir treffen Cedulini wenigstens im October 1580 in Constantinopel. Von der Reise desselben erfahren wir Nichts.[1]) Seine Wohnung nahm er im Franziskanerkloster in Pera.

Sich alsbald über die Verhältnisse der lateinischen Christen zu unterrichten, war seine nächste Aufgabe. Er that es durch Befragen von Geistlichen und Laien, unter letztern besonders bei den Vorstehern oder „Prioren der St. Anna-Bruderschaft in Pera", in deren Händen zugleich die Gemeindeverwaltung der Lateiner lag, und bei den „Procuratoren" des Vermögens der einzelnen Kirchen, die von der Municipalität alljährlich zu je zweien für jede Kirche ernannt wurden.[2]) Fragen und Antworten wurden von dem Secretär des Visitators, einem Cleriker aus Lucca, Bernardino Frediano mit Namen, zu Protokoll genommen. Unter den befragten Geistlichen war an erster Stelle der Vicar des in Rom residirenden lateinischen Patriarchen, Augustinus Ginulfus von Paros, ein Predigermönch, dann der Pater und Theologiemagister Archangelus von Lesbos, der schon 16 Jahre dort wohnte und die Standesregister der Katholiken führte, der Guardian der Franziskaner Hieronymus Arsengus von Skios u. a. Den Inhalt der Fragen haben wir oben schon angegeben. Ueber die Verhältnisse in den Provinzen erhielt er am besten Auskunft von einigen Ordensbrüdern, welche früher außerhalb der Hauptstadt gewesen, und von Kaufleuten, die alljährlich in Geschäften die Gegenden bereisten. So erzählte ihm, um von letzteren einen zu nennen, Benedict de Gagliano, derselbe, der im Frühjahr in Rom war, um dem Papste die Beschwerden und Wünsche der Peroten vorzutragen, von Constantinopel, Caffa und der Krim, von Trapezunt, Brussa, Berg-

---

[1]) Die Angaben Maffei's (a. a. O.) darüber scheinen auf einer Verwechselung mit der Rückreise zu beruhen. Diese hat mit wiederholt mehrtägigem Aufenthalt in Adrianopel, Philippopel, Sofia u. s. w., wie wir unten erfahren werden, allerdings 26 Tage gedauert, während die Hinreise wohl, wie auch aus dem Fehlen jeder Notiz in den Acten zu schließen, nach der langen Verzögerung sehr beschleunigt worden ist.

[2]) Belin l. c. p. 28 f.

hama (Panormus) und den Resten von Troja[1]) in Kleinasien, von Gallipoli an der Dardanellenstraße, von Adrianopel, Silistria, Varna und selbst von den Städten der Moldau und Walachei.

Nach diesen Aussagen sowie den persönlich eingezogenen Informationen gab es damals, um mit den entfernteren Gegenden zu beginnen, auf der Halbinsel Krim nur noch zwei Städtchen, deren Einwohner, Nachkommen der Genuesen, fast sämmtlich ihren Glauben bewahrt hatten. Unter den hervorragenderen Familien werden die Namen Doria, Spinola und Digrinaldi genannt. Beide erfreuten sich je einer in leidlichem Zustande erhaltenen Kirche; die eine Gemeinde war ohne eigenen Seelsorger, in der anderen „Sicuritasi, 30 Miglien von Caffa", übte ein einziger Franziskaner die Pastoration aus. Die Leute waren arm und dem „Tartar-Chan" zum Kriegsdienste verpflichtet. Außerdem sollen sie vor allen als Gesandte, „besonders nach Polen", verwandt worden sein, wenngleich die meisten nicht mehr „fränkisch", sondern „tartarisch" sprachen. In Caffa selbst hatten die Lateiner „noch vor 20 Jahren" mehrere Kirchen; sie verloren dieselben nach und nach bis auf eine, weil immer Priestermangel war. Auch die übriggebliebene einzige Kirche „S. Pietro dei Franchi" ging vor zwei oder drei Jahren durch die Schuld der zwei pastorirenden Franziskaner verloren. Bruder Hieronymus heirathete nämlich des Fra Giovanni Schwester, die Christen weigerten sich dann, dem Gottesdienste jenes fernerhin beizuwohnen. Auch Johannes verehelichte sich, und die beiden verkauften die Kirche an die Armenier. Sie muß jedoch der 50 Seelen starken katholischen Gemeinde bald wieder zurückgegeben worden sein, denn der von Cebulini geschickte „Bruder Thomas" traf sie im Besitze derselben. Die Armenier hatten in Caffa einen eigenen Bischof, von dem berichtet wird, er habe die Obedienz des römischen Papstes anerkannt.

Auf der Halbinsel gab es noch mehrere „fränkische Dörfer", deren Einwohner aber theils in der Verfolgung der Lateiner, die im Jahre 1571, vielleicht in Folge der Schlacht von Lepanto, vor sich ging, theils aus späterem Mangel an Priestern Griechen geworden waren. Die hie und da zerstreut wohnenden Katholiken waren fast ausschließlich Fremde, Kaufleute aus Skios und Ragusa, „che vanno et vengono".

In Trapezunt, wie in allen Küstenstädten Kleinasiens, waren nur die fremden Kaufleute Katholiken. Noch „vor 30 Jahren" gab es dort

---

[1]) „Là vicino era Troja, ci erano de bellissimi marmi de le rovine figurate d' ogni sorte, che sono stati tutti portati in quà."

mehrere lateinische Kirchen, deren schönste, der Dom genannt, der heiligen Maria geweiht war. Da aber die Geistlichen nichts zu leben hatten und in Folge dessen Priestermangel eintrat, so wurden sie von den Griechen und Armeniern in Besitz genommen. Aehnlich geschah in Brussa die Verwandelung der katholischen Kirche in eine Moschee. In Berghama bestand noch eine kleine lateinische Gemeinde mit einer eigenen kleinen Kirche. Der Kaplan hatte keine Einkünfte, sondern wurde von den durchweg armen Gläubigen unterhalten.

Die meisten Lateiner wohnten noch auf den lange unter venetianischer Herrschaft gewesenen Inseln des Archipel. Auf Santorini sollen sogar alle Einwohner ohne Ausnahme römisch-katholisch gewesen sein, „et non lassano accostarci alcuno Greco“. Auf Chio, Paro, Tino und Naxia gab es noch Bischöfe und war die Verbindung mit Rom nicht gestört. Auf Andro waren die Katholiken durch den portugiesischen Juden Don Josef Miguez, der unter Sultan Selim Herzog geworden,[1]) vertrieben; aber es lebten noch viele in den Bergen zerstreut, und es gab auch noch 4 bis 5 lateinische Priester auf der Insel. Auch im übrigen Reiche, sowohl in Asien, als in Europa, besonders aber an den Küsten des Marmara- und schwarzen Meeres und in der Meerenge des Bosporus wohnte noch hie und da ein verirrtes Schäflein, dem freilich nicht nur die Heerde, sondern auch der Hirt fehlte.

In Gallipoli, am Eingange der Dardanellenstraße, gehörten 8 bis 10 Häuser Lateinern. Es bestand eine eigene Kirche mit einem Geistlichen, der seinen Unterhalt zum Theil von den Gläubigen, zum andern Theil vom Franziskaner-Convent in Pera hatte. An der Straße nach Adrianopel und von da rechts zum Randgebirge des schwarzen Meeres lagen in der Nähe der Hauptstadt acht slavische Dörfer[2]), wo Griechen und Lateiner gemischt wohnten; der letztern waren es im Ganzen 150 Seelen. Jedes Dorf hatte früher sein eigenes Gotteshaus; jetzt aber drohte die eine Kirche den Einsturz, die anderen waren schon verfallen. Die Armuth der Leute machte es unmöglich, sie zu erhalten. Nur in Bosnocori, dem größten der Dörfer, konnte noch Gottesdienst gehalten werden. Es geschah von dem Prädicantenbruder Jacobus de Idra, den Cedulini auch mit der Cura an der St. Nicolauskirche in Constantinopel betraute. Derselbe erzählt uns, wie schwer bei den schlechten Wegen und doch immerhin weiten Entfernungen die Pastorirung

[1]) Ueber ihn Zinkeisen l. c. III. p. 373 ff.

[2]) Gorisane, Caragi, Belgradi, Pugliana, Bosdari, Spartagumi, Bosnocori und Obrani.

der Gemeinden sei. Belin, der freilich nur drei der Dörfer kennt, spricht in seiner „Histoire de l'église de Constantinople“ die etwas gewagte Vermuthung aus, es seien die Nachkommen einer Waräger-Colonie gewesen, die sich einst um St. Nicolaus angesiedelt hatte; deshalb hätten die Curat-Geistlichen dieser Kirche immer auch die Pastorirung unserer Gemeinden gehabt.[1]) Derselbe erzählt uns ferner, daß die Dörfer zu Anfang des folgenden Jahrhunderts theils zum Islam, theils zur „orthodoxen“ Kirche übergetreten seien.

In Adrianopel war eine verhältnißmäßig große Zahl römisch-katholischer Ungarn und Bosnier. Die Hauskapelle eines reichen Ragusiners diente als gemeinschaftliches Gotteshaus; aber es fehlte schon seit zwei Jahren der Priester, so daß sie gezwungen waren, sich durch einen armenischen Geistlichen die Messe lesen zu lassen. In Philippopel wohnten vier Familien aus Ragusa. Da sie keine Kirche hatten, gingen sie um Ostern und Weihnachten nach Adrianopel oder Sofia. In letzterer Stadt zählte die ragusinische Colonie mehr als 150 Seelen. Sie hatten sich eine recht schöne Hauskapelle eingerichtet. Gottesdienst und Cura wurden von zwei eigenen Geistlichen aus der Heimath besorgt, von denen der eine schon achtzig Jahre alt war. Eine große Gemeinde des lateinischen Ritus bestand in Novi-Pazar, kleinere gab es in Nisch, Ruschtschuk, Silistria, Paravadi und Varna. In der Nähe von Nisch war ein ganz lateinisches Dorf, dessen Geistlicher, ein Ungar von über 85 Jahren, die Cura in der Stadt mitbesorgen mußte. In Ruschtschuk hatten die Lateiner auch nur eine Hauskapelle, aber keinen Priester. Die Gemeinde in Silistria bestand aus 40 Seelen. Ein gewisser Bruder Cölestin kam alljährlich auf sechs Monate zu ihnen aus dem walachischen Tragovisti (Giurgiu), um ihnen in einer würdig ausgestatteten Hauskapelle die Messe zu lesen. Er bekam dafür einen Gehalt von 2000 Aspren jährlich. In Pravadi gab es 30 ragusinische Kaufleute. Sie hatten einen eigenen Geistlichen aus Antivari. Derselbe mußte auch die fast ebenso starke Colonie von Landsleuten in Tirnovo und noch zwei kleinere in naheliegenden Dörfern versehen.

Leider kann unsere Uebersicht nicht auch die der Visitation des Bischofs von Stagno überwiesenen bosnischen und serbischen Landschaften mitbegreifen. Wir können jedoch aus der für das Jahr 1573 bezeugten Existenz von 15 lateinischen Franziskanerklöstern[2]) in Bosnien, zu denen

---

[1]) Belin l. c. p. 20 f. (Vgl. ibid. p. 4.)

[2]) Acta Consistor. 1570—1574: Cod. Corsini 385, fol. 147b.

im Jahre 1581 noch vier Neugründungen kamen,[1]) und aus dem dennoch in der mehrerwähnten Instruction für den Visitator behaupteten Priestermangel, wie endlich auch aus dem Vorhandensein eines Bischofs von Bosnien (Antonius de Matthaeis)[2]), der freilich, mit den Franziskanern im Streite, nicht im Lande selbst, sondern im slavonischen Diákovár residirte,[3]) auf eine viel größere Anzahl von Katholiken in jenen Gegenden schließen. Aus jener Instruction geht auch hervor, daß vor Allem die Landeingesessenen dort noch in größeren Massen zur römischen Kirche zählten, als das in den übrigen Provinzen der Fall war.

Obgleich wir nicht annehmen dürfen, daß unser Rundgang alle damals noch vorhandenen Katholikengemeinden berührt hat, wir also von demselben ein auch nur im Allgemeinen vollständiges Bild der einschlägigen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel nicht erwarten dürfen[4]), so muß es doch als auffällig erscheinen, daß unter der eingeborenen Bevölkerung an die Union der Serben und Bulgaren, wie sie zur Zeit der Lateinerherrschaft in Byzanz in's Leben getreten, nicht einmal eine Erinnerung sich erhalten zu haben scheint. Die Namen der damals organisirten Diöcesen werden gar nicht erwähnt.[5]) Vielleicht aber ist mit der einstigen Union die in unseren Acten vorkommende Nachricht in Zusammenhang zu bringen, wonach 12 Paulicianer-Gemeinden zwischen Ruschtschuk und Nicopoli ihren Gottesdienst nach lateinischem Ritus hielten und versicherten, unter der Obedienz des römischen Papstes zu stehen.

Von der Walachei ist in den Acten leider nur eine kurze „Information" enthalten, die der obengenannte, in Silistria und Giurgiu

---

[1]) Brief des Cardinals von Como an Bolognetti d. d. 6. Mai 1581: Nunz. di Ven. Cod. 20, fol. 407.

[2]) S. über ihn Farlati, Illyricum sacrum, T. IV, p. 77.

[3]) Schon bei der Creation Matthäis im Consistorium vom 26. August 1573 hatten sich drei Cardinäle gegen die Neubesetzung des bosnischen Bisthums erklärt, weil die Residenzpflicht nicht erfüllt werde (Cod. Corsini 385, fol. 147b), Gregor XIII. fand damals keine Schwierigkeit darin, ließ aber 1580 durch den Bischof von Stagno zur Erfüllung jener Pflicht ermahnen (s. die Instruction).

[4]) Matthäus Gondola, ragusinischer Gesandte bei der Pforte, nennt in einem Bericht „Diverse Notizie dello stato della Christianità ne' Regni de Bosna, di Servia e di Bulgaria" vom Jahre 1674 (Bibl. Casanat. X. V. 31, p. 133 ff.) außer den von uns genannten noch lateinische Gemeinden in: Ciparovci (4000 Seelen!) Prokoplje, Caliscevo, Janjevo, Pazardžik, Džuma u. a. Allerdings können diese sich auch erst später gebildet haben. Von Bosnien sagt er, es sei „voll Lateiner" und danke das den Franziskaner-Missionen.

[5]) Nur in Tirnovo scheint der Unionsgedanke noch fortgelebt zu haben. Man vgl. Rattinger, der Patriarchat- und Metropolitansprengel ꝛc. Hist. Jahrb. I, p. 80 ff. und II, p. 3 ff.

pastorirende Bruder Cölestin, ein Venetianer von Geburt, gegeben hat. Die Verhältnisse scheinen dieselben gewesen zu sein, wie wir sie bisher zu schildern hatten. Cölestin erzählt, es gäbe in der Stadt Tragovisti, die vier Tagreisen von Silistria liege, neben 1000 walachischen Familien des griechischen Ritus auch 22 Familien oder 130 Seelen, die der lateinischen Kirche angehörten. Die Leute seien Sachsen („Sassoni") und sprächen deutsch, ungarisch und walachisch. Sie seien arme Bäcker oder Feldarbeiter. „Sie bekennen sich zur römischen Kirche, haben aber wegen des Mangels an katholischen (deutschen) Priestern einen lutherischen Prediger, den sie jedoch zwingen, nach unserem Ritus zu celebriren (!) . . . Sie drehen sich bezüglich der Glaubensirrthümer nach dem Winde, „per essere idioti"; es würde deßhalb ein leichtes sein, den Prediger zu entfernen, . . . und einige wollen dieses auch." — Es gab in der Stadt zwei lateinische Kirchen, St. Francesco mit einem Kloster, das aber baufällig und schon seit 10 Jahren verlassen war, und Sta. Maria, die Kirche der Sachsen. Bruder Cölestin lebte von Almosen, der Prediger von dem Ertrage eines zur Marienkirche gehörigen Weinberges. Eine zweite Sachsengemeinde, wird erzählt, gab es in Campolungo (Kampalung), einer Stadt von 900 Häusern. Die Deutschen besassen davon 40 und zählten 250 Seelen. Auch dort waren zwei Kirchen, das Kloster zerstört und die Sachsen, obgleich sie bekannten, „Catholici Papisti" zu sein, durch einen lutherischen Prediger pastorirt, „essendo gente idiota", wie die lakonische Erklärung lautet. Aehnlich war es in der sich auf 180 Seelen beziffernden deutschen Gemeinde in Romnico (Romnicu an der Aluta), und so nach dem Zeugnisse Gagliano's noch in vielen Orten der walachischen Niederungen und der transsilvanischen Alpenthäler.

Nach einer Relation über die kirchlichen Verhältnisse der Moldau,[1]) die einige dreißig Jahre später, bald nach dem Tode Clemens VIII., geschrieben wurde, waren auch dort, trotz des Vorhandenseins wohlwollender Fürsten, die katholischen Kirchen fast überall in Verfall, die Geistlichen fehlten und lutherische Prediger amtirten in den deutschen Gemeinden. In Jassy gab es 16 in Mauerwerk aufgeführte rutheniſche Klöster; von den beiden lateinischen Kirchen aber heißt es: „fabbricate di legno, piccole, brutte e desolate." Baccon (Bakau an der Bistrica), die fast ganz katholische Bischofsstadt, hatte noch drei Franziskaner als einzige Cleriker in ihren Mauern. In Husi hatte sich der Pfarrer ein Weib genommen; in Nemetz (Neamtzu, an einem Nebenflusse der Moldava)

1) Archivio Borghese, IV. 233, „Breve Relatione delle chiese del stato di Walachia etc."

war der „sächsische" Geistliche noch katholisch, aber „er celebrirte selten", und so herrschten überall für den Katholicismus verzweifelte Zustände. Dem von Siebenbürgen[1]) aus vordringenden Protestantismus kam die Zerstörung der katholischen Hierarchie und die Landsmannschaft seiner Prediger mit den deutschen Colonisten natürlich sehr zu statten.

Uebrigens beschränkte sich die protestantische Propaganda nicht blos auf die Landsleute; denn wir lesen in der Instruction für die Bischöfe von Stagno und Curzola, bezüglich ihrer Visitation in Bosnien, Serbien u. s. w.: „Es verlautet, daß Häretiker aus den benachbarten Provinzen nicht blos mündlich, sondern auch durch gedruckte Bücher in der Landessprache ihre Lehren verbreiten. Diese mußt Du aufdecken und den Gläubigen zeigen, wie sehr sie sich durch Lesen derselben verfehlen, und daß sie dadurch der Excommunication verfallen." — Possevin erzählt in seiner „Moscovia"[2]), wie englische Kaufleute durch einen solchen Tractat selbst am russischen Hofe der Meinung Eingang zu verschaffen suchten, daß der Papst der große Antichrist sei.

Doch wenden wir uns nun zu den Verhältnissen der Lateiner in Constantinopel selbst, deren Erkenntniß die erste und vorzüglichste Aufgabe unseres apostolischen Visitators war. Es gab nach den Acten in der türkischen Hauptstadt damals neben 60,000 Griechen an Lateinern 15 vornehmere Laien und ca. 60 Freigelassene („libertini") griechischer und „illyrischer" Zunge. Sie wohnten im Stadttheile „Caffamacala" und sollten nach der Aussage des Antonius Jansus, des „Priors" der St. Anna-Bruderschaft, die Reste von 700 Familien sein, welche aus Caffa eingewandert wären. Eine andere Aussage lautet: „In Constantinopel werden (die Gläubigen) nicht auf 200 Seelen kommen; es sind darunter aber viele Sclaven. — Sie sind großentheils aus „Mescovia" und „Mengherlia" eingewandert." Drei Angehörige solcher Familien bestätigten Cedulini die Einwanderung aus dem Osten, und auch der Name des Stadttheiles, der später wieder verloren gegangen, scheint auf Abstammung aus der Krim hinzudeuten.[3])

---

[1]) Die Geschichte der Protestantisirung Siebenbürgens, freilich einseitig dargestellt, s. in Teutsch, Gesch. der Siebenb. Sachsen. 2. Aufl. Bd. II.

[2]) Antonii Possevini S. J., Moscovia, Vilna 1586, p. 112 f.

[3]) Es dürfte also auch die an die „Madonna des heil. Lucas" in der Kirche S. Pietro in Galata geknüpfte Tradition, daß das Bild früher in Caffa gewesen und von den flüchtenden Religiosen nach der unten genannten Marienkirche im Stadttheile Caffamacala, später aber nach der Petruskirche übertragen sei (vgl. Belin l. c. p. 18) ihre Berechtigung haben. In unsern Acten, die über beide in Frage kommende Kirchen besondere Protokolle und Inventare geben, ist das Bild nicht erwähnt; es scheint also damals noch keine besondere Verehrung genossen zu haben.

In **Pera** und **Galata**, also in den Vorstädten jenseits des „goldenen Hornes", die in unseren Acten und auch in sonstigen Berichten damaliger Zeit nicht streng geschieden werden[1]), zählten zu den Katholiken 500 Freie, 500 Freigelassene, 2000 Sclaven aus allen Nationen, 500 bis 600 (?) nur vorübergehend sich aufhaltende Fremde, meist Spanier, Sicilianer und Venetianer, dazu etwa 100 Personen, die den fremden Gesandtschaften angehörten, endlich im Hafen und auf den Werften an 6—7000 Christensclaven, meistens Ungarn, Serben, Bosnier u. s. w.

Von den **Kirchen** gehörten den Lateinern noch 12, davon 3 in Constantinopel und 9 in Pera bezw. Galata. Die ersteren lagen im Stadttheile Caffamacala und hießen St. **Francesco**, St. **Nicolo** und **Santa Maria** oder La Madonna di Constantinopoli. Von St. Francesco heißt es im Protokoll, sie sei auf einem Hügel unweit der Wohnung des griechischen Patriarchen gelegen, sei klein und der Reparatur bedürftig, auch das anstoßende Kloster, bestehend aus 2 oder 3 Häusern, sei verfallen. Aus mehreren anderen Häusern in der Stadt hatte sie ungefähr 100 aurei jährlich Einkünfte. Der Visitator beauftragte den Franciskaner Laurentius „Brixiensis" mit der Cura an ihr. Sein Vorgänger war nämlich sammt dem Laienbruder von den Türken jüngst ermordet und die Kirche zweier silbernen Kreuze und ebensolcher Gefäße beraubt worden. Die in einigen Aussagen ausgesprochene Befürchtung, daß dieselbe in Kürze ganz den Christen abgenommen werde, scheint sich schon bald erfüllt zu haben, da Belin, der seine Nachrichten über die Kirchen meistens Acten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts entnimmt, sie nicht mehr kennt. Auch die beiden Kirchen St. Nicolaus und La Madonna, in welch' ersterer Cedulini noch am 17. April 1581 an 30 Personen das Sacrament der Firmung spendete, gingen unter der Regierung Murad's IV. verloren, so daß in der Folge bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts das eigentliche Constantinopel keine katholische Cultusstätte mehr besaß.[2])

Von den Kirchen der beiden genannten Vorstädte nahm den ersten Rang St. Francesco, die Kirche der Franciskaner, in Anspruch. Sie stammte aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde auch wohl der Dom oder die Cathedrale der Lateiner genannt.[3]) Das sie betreffende Protokoll d. d. 21. November 1580 sagt, sie übertreffe durch ihre Größe und Schönheit alle anderen Kirchen der Stadt, nicht blos der

---

1) Vgl. **Belin** l. c. p. 22.

2) S. **Belin** l. c. p. 21 f.

3) Ibid. p. 63.

Lateiner, sondern auch der Griechen und Armenier — die Sofienkirche war ja längst zur Moschee verwandelt — die Bedeckung sei ein Bleidach und die Wände zeigten noch die Spuren prächtiger Malereien und die Grabmonumente stolzer Namen, besonders der Familien Lomellini, Spinola und Grimaldi. — Der seiner Glocken seit lange beraubte Thurm drohte freilich, wenn nicht bald Abhülfe eintrat, einzustürzen. Die Einkünfte beliefen sich noch auf 16,910 (Angabe des Protokolls), nach der Aussage des Franciskaner-Guardians sogar auf 28,000 Aspren. Die Kirche stand unter französischem Schutze; deshalb beanspruchte der Gesandte Frankreichs in der „Diplomaten-Bank" auch den ersten Platz. Der kaiserliche Gesandte, sagt ein Bericht Germigny's vom 30. März 1580, und die Residenten von Venedig und Ragusa gestanden denselben zu, der Spanier aber ging zum Gottesdienst allein in eine andere Kirche. Später (1608), mit dem Wachsen des französischen Einflußes bei der Pforte, wurde das Protectorat über alle lateinischen Kirchen und Klöster dem Vertreter des „allerchristlichsten" Königs übertragen.[1]) — Mit St. Francesco verbunden war das damals von sieben Conventualen bewohnte Kloster. Unser Visitator sah sich veranlaßt, sowohl den Pater-Provincial als auch den Guardian ihrer Würden zu entheben, jenen, weil er ohne Erlaubniß der Obern aus dem Orden der Capuziner, dem er früher angehört, ausgetreten war, diesen, weil er weder den Gottesdienst in gehöriger Weise versah, noch auch „die gute Sitte und das reguläre Leben des Hauses" zu heben verstand. — Der weiteren Geschichte von St. Francesco, die Belin (a. a. O.) gibt, entnehmen wir, daß Kirche und Kloster mehrmals Feuersgefahr zu bestehen hatten, bis sie im Jahre 1696 bei einem Brande, der fast ganz Galata zerstörte, zu Grunde gingen. An ihrer Stelle wurde eine Moschee erbaut.

Verbunden mit St. Francesco, oder doch in unmittelbarer Nähe, waren die beiden kleinen Kirchen oder Kapellen Santa Chiara und St. Anna. In jener bestand „seit der Eroberung von Cypern" eine Confraternität, von dieser, als dem Orte der Rathssitzungen, führte das Municipium seinen Namen. Kurz vor dem Erscheinen des Visitators, im October 1579, war der kaiserliche Gesandte Albert von Wyß in St. Anna begraben worden und im Jahre 1584 wurde auch sein zweiter Nachfolger, der Baron Preyner, dort bestattet.[2])

Die zweite Hauptkirche der Katholiken war St. Pietro, mit welcher der Dominikaner-Convent verbunden war. Sie ist die Vorgängerin der

---

[1]) Ibid. l. c. p. 31 und 66.

[2]) Hammer l. c. VI. 174, 335, 516. Vgl. Charrière, Négociations III, p. 96.

heutigen lateinischen Pfarrkirche St. Peter und Paul, welche im Jahre 1841 vollendet wurde.[1]) Das Visitations-Protokoll d. d. 16. November 1580 sagt, sie sei zwar nicht sehr groß, aber gut und fest gebaut. Die jährlichen Einkünfte überstiegen nicht 350 „argentei". In dem Kloster, das acht „Cubicula", ein schönes Refectorium, einen Weinberg und zwei Gärten umschloß, wohnten nur drei Patres, unter ihnen der Patriarchal-Vicar Augustin Ginulfus. Derselbe wird in fast allen Verhören Cedulini's in sehr trübem Lichte geschildert. Sein Mitbruder Archangelus von Lesbos war vor seiner „Tyrannei und Verfolgung" aus dem Convente entwichen und wohnte seit zwei Monaten bei den Franciskanern. Er sollte nicht nach den kirchlichen Grundsätzen leben und sein Amt des kirchlichen Regenten nicht in der gehörigen Weise verwalten. — Auch mit der Gemeinde lebte er im Streite, da er sich keine Laien als „Procuratoren" des Kirchenvermögens gefallen lassen wollte, ein Umstand, der vielleicht manchen der Verhörten veranlaßte, seine Fehler dem Visitator gegenüber mehr zu betonen, als sie es in Wirklichkeit verdienten. Cedulini sah sich freilich veranlaßt, ihm die Leitung des Convents zu nehmen und ihm für das Vicariat einen Adjuncten mit gleichen Rechten beizugeben.

Die übrigen Kirchen von Pera-Galata dürfen wir, um nicht zu weitschweifig zu werden, nur vorübergehend erwähnen. Sie scheinen weniger Bedeutung gehabt zu haben. Es waren St. Georg, ungefähr in der Mitte der Stadt mit 400 Aspren Einkünfte aus einer Stiftung in Venedig, St. Johann, die alte Kirche der Hospitaliter von Jerusalem und noch damals in Verbindung mit einem Hospital für die Lateiner, welches 7000 Aspren Revenuen hatte, ferner St. Sebastian mit 2000 Aspren Einnahme als Miethzins für zwei Häuser und eine „bottega", endlich die beiden Marienkirchen, deren eine von ihrem Gründer den Beinamen Drappieri führte, die andere „La Madonna della Cisterna" wegen des anschließenden ehemaligen Benedictinerklosters auch wohl Sanct Benedict genannt wurde. Letztere wurde bald nach der Visitation, wie wir unten sehen werden, die Kirche der Jesuiten. — Heute sind alle diese Kirchen verschwunden, zum Theil sind neue an ihre Stelle getreten, aber nur die „Madonna Drappieri", welche 1660 durch Feuer zerstört wurde, hat ihren Namen auf die heutige Kirche und Pfarre „Sainte-Marie Draperis" in Pera vererbt.[2])

Von den 32 lateinischen Kirchen, welche Belin als zur Zeit der

---

[1]) Belin l. c. p. 94.

[2]) Vgl. Belin l. c. p. 84 und 129 ff.

Lateinerherrschaft in Byzanz bestehend nennt[1]), waren also zur Zeit unserer Visitation noch zwölf erhalten. Viele waren, um sie in Moscheen zu verwandeln, von den Türken sogleich nach der Eroberung confiscirt, und alle waren, soweit man desselben habhaft werden konnte, ihres Vermögens beraubt worden. Es bestand das Gesetz, daß die christlichen Kirchen kein Grundvermögen besitzen sollten.[2]) Nur das eine oder das andere Grundstück, ein Haus oder ein Weinberg, war den räuberischen Moslims entgangen und ergab, in christlichen Händen, für den Unterhalt der Geistlichen und die Instandhaltung der Paramente, einigen Ertrag. Aus der Instruction für die nördlichen Visitationen erfahren wir, daß sich in den Provinzen auch hie und da Christen in den Besitz der Kirchen- und Pfarr-Güter gesetzt hatten. Dieselben sollen vielfach zur Rückgabe bereit gewesen sein; aber es war unmöglich, weil Niemand da war, der rechtlichen Anspruch erhob. Wie arm aber, abgesehen vielleicht von St. Francesco und St. Pietro in Pera, die Kirchen überall waren, geht daraus hervor, daß die Einkünfte von allen 12 constantinopolitanischen Kirchen zusammen nicht einmal die Summe von 1000 Skudi erreichten. Nun waren aber alle in baufälligem Zustande, manche drohten, wenn nicht bald Abhülfe eintrat, in einzelnen Theilen einzustürzen. Da zu helfen war den Gläubigen, die sich nach den Worten Cedulini's schon für kirchliche Zwecke den Bissen vom Munde sparten, nicht möglich. Der Visitator wandte sich deshalb in einem besondern Memoriale „um Almosen für die Reparation der Kirchen" nach Rom, und da die Hand Gregor's XIII. für kirchliche Bedürfnisse immer offen war, so wird das auch hier der Fall gewesen sein. Eine genaue Durchsicht der „Nuntiatur von Venedig" im päpstlichen Geheimarchive dürfte das bestätigen.

Jenes Gesetz, welches den christlichen Kirchen die Fähigkeit, Grundbesitz zu haben, entzog, mußte besonders von der römisch-katholischen Kirche als eine drückende Fessel empfunden werden. Während nämlich die griechische Kirche mit ihrer gesammten Hierarchie anerkannt war und diese sogar, freilich zum Verderben des schismatischen Kirchenthums, Privilegien besaß und Rechte übte, die sonst ein Reservat des Landesherrn bilden [3]), fand die lateinische Kirche als solche keine Anerkennung, hatte keine officielle Stellung im Staate. Schon in der oft citirten Instruction heißt

---

[1]) Ibid. p. 197.

[2]) „La Legge Turchesche non permette che le chiese Christiane habbiano beni stabili." (Vis.-Act.)

[3]) Vgl. Pichler, Gesch. der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident. Bd. I. München 1864, p. 423 ff.

es, der Visitator solle sich hüten, daß durch Anwendung der ihm verliehenen kirchlichen Jurisdictionsgewalt bei den weltlichen Machthabern Anstoß gegeben werde, und die Signorie von Venedig verweigerte nur deshalb dem Bischof Cedulini den Schutz für seinen Aufenthalt in der Türkei, weil sie die Eifersucht kannte, mit der die türkischen Behörden jeden Einfluß Roms auf die Katholiken des Reiches überwachten. Die Senatoren Barbaro und Soranzo warnten vor der Visitation, da sie den Untergang sämmtlicher lateinischen Kirchen in Constantinopel herbeiführen könnte; auf keinen Fall dürfe sich der Bischof öffentlich zu erkennen geben, sondern müsse in dem armen Kleide eines Franciskaners gehen, da die Türken glaubten, daß die Ordensbrüder alle dem griechischen Patriarchen unterständen und von der päpstlichen Observanz derselben nichts wüßten.[1]) So unglaublich das letztere klingt, ist es immerhin eine auffallende, auch sonst feststehende Erscheinung, daß die lateinischen Mönche unbehelligt gelassen wurden[2]), während die Weltpriester und die Bischöfe meistens zur Flucht[3]) genöthigt waren. Es mag sich das zum Theil erklären aus dem geringen Missionseifer, den jene entfalteten.[4])

Die Stellung der lateinischen Kirche erkennt man auch aus Folgendem: Cedulini wurde eines Tages, in Folge einer Denunciation seitens des oben genannten Augustinus Ginulfus, des eigenen lateinischen Patriarchal-Vicars, der ja die Disciplinargewalt des Visitators gefühlt hatte, — verhaftet und gefangen gesetzt. Man erhob gegen ihn fünf Anklagepunkte, deren wichtigste waren: Er übe im Namen des römischen Papstes kirchliche Jurisdiction aus, gebe fortwährend Berichte nach Rom und habe die Zahl der Christen in der Türkei aufgeschrieben, um sie zu gelegener Zeit gegen den Großherrn aufzuwiegeln.

Auf die Vermittelung des französischen Gesandten, Monsignor Jacques Germigny[5]), aber wurde Cedulini schon am dritten Tage nach seiner

---

[1]) Bericht des Nuntius Bolognetti an den Cardinal von Como d. d. Venetia alli 19. di Marzo 1580: Arch. S. Sed., Nunz. di Ven. 21, fol. 106.

[2]) Der Cardinal von Como an Bolognetti (ibid. Cod. 20, fol. 407): Franciscani i quali sono tolerati da Turchi assai facilmente."

[3]) Pius V. beklagt sich darüber in der Consistorialsitzung des 19. März 1571: Cod. Corsini 385, fol. 24.

[4]) Vergl. Pichler l. c. p. 506. — In der mehrgenannten Instruction ist die Mahnung characteristisch, daß die Franziskaner ihre Schulen den Kindern der Bevölkerung öffnen sollen.

[5]) Vgl. über denselben Hammer-Purgstall l. c. IV, 40; Zinkeisen l. c. III, p. 504 ff., 511 n. 3. Seine Correspondenz mit Frankreich: Charrière, Negociations etc. tome III, p. 814 ff.

Verhaftung wieder in Freiheit gesetzt und ferner nicht behindert, seine Mission zu Ende zu führen. Die Freundschaft des Franzosen scheint ihm überall trefflich zu statten gekommen zu sein.[1])

Ueberhaupt hatten die Christen der Türkei individuell von den Vertretern der europäischen Mächte bei der Pforte den wirksamsten Schutz. Natürlich kam derselbe am meisten den Fremden zu Gute. Die Landeseingesessenen, darunter auch die Griechen, wurden Tag für Tag an ihre gedrückte Stellung durch die verschiedensten Einrichtungen und Willkürlichkeiten erinnert; so vor allem durch höhere Steuern, erniedrigenden Kopfzins, unerschwingliche Zehnten und Abgaben, Unfähigkeit, ein gerichtliches Zeugniß gegen Moslims abzugeben, ferner durch ein vorzügliches Erbrecht der Renegaten vor den christlich gebliebenen Erben, durch die Unfähigkeit mahomedanischen Grundbesitz zu erwerben, endlich durch eine Menge von Ungerechtigkeiten und Zurücksetzungen im täglichen Verkehre.[2]) — Die dauernd angesiedelten florentinischen, ragusinischen, venetianischen und genuesischen Kaufleute, Banquiers und Industriellen dagegen sowie die nur vorübergehend sich aufhaltenden Kaufherren, die nach den Häfen des schwarzen Meeres, Syriens und Aegyptens gingen oder von da zum Occidente zurückkehrten, erfreuten sich der mannigfachsten Privilegien. Die fremden Colonien bildeten gleichsam Staaten im Staate, oder besser kleine, den heimischen nachgebildete Republiken. Vor allen aber ragte an Ansehen, Bedeutung und Rechten die venetianische Colonie hervor, deren selbstständige Organisation zur Zeit unserer Visitation schon über 300 Jahre alt war.[3]) Aus den früher erwähnten Bemühungen um tüchtige Seelsorger, aus der Opferwilligkeit, mit welcher sie die Mission des Bischofs von Nona unterstützten und aus dem directen Zeugnisse des letzteren ersehen wir, daß die Angehörigen der fremden Colonien im Großen und Ganzen nicht weniger eifrige Katholiken als gute Kaufleute waren. Cedulini schrieb am 12. December 1583 an Gregor XIII.: „Ich hege die größte Liebe in Christo für jene Kirchen und jene Seelen, die wie die hellsten Sterne leuchten in der Gottlosigkeit und Verfolgung der Ungläubigen und Schismatiker und mit Standhaftigkeit sich ihren Glauben

---

[1]) Der Cardinal von Como an Cedulini d. d. 20. Gennaro 1581: „Si è inteso con gran piacere il favore che vi fa continuamente il Sig$^{or}$ Amb$^{or}$ di Francia."

[2]) Turco-Graecia lib. II, p. 197; Soranzo, Relazione e diario del Viaggio: Alberi, Relazioni, serie III. vol. II, p. 252. Zinkeisen l. c. III, p. 134 ff.; Pichler, l. c. p. 428 ff.

[3]) Filiasi, Veneti primi e secondi, tom. VI. 2, p. 48 ff. — Vgl. Grandjean, La colonie Vénitienne à Constpl. etc. in den „Mélanges" der École française de Rome 1883, p. 92.

und den Gehorsam gegen den heiligen Stuhl bewahren." Andrerseits lesen wir in den Instructionen für die Bischöfe von Stagno und Curzola freilich auch, daß in die türkischen Länder aus dem christlichen Europa nicht wenige Religiosen und Laien gingen, welche, zu Hause mit der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit zerfallen oder innerlich dem Glauben und seinen Gesetzen abgewendet, bei den Türken die Freiheit suchten, den heimischen Zwang des Cölibates oder das Joch der monogamischen Ehe abzuschütteln. Viele von diesen und anderen Renegaten sind beim Sultan zu Ehren und Aemtern gekommen, und wurden dann um so geschicktere Feinde ihres alten Glaubens und Vaterlandes.[1])

Wie es bezüglich der Religionsübung bei den Tausenden von christlichen Sclaven stand, welche schon durch die Instruction von Rom aus der Fürsorge der Visitatoren empfohlen waren, das erfahren wir durch einen Brief, den Cedulini in Constantinopel bald nach seiner Ankunft erhielt. Er ist datirt: „Ex Balneo Rapamatis“ 10. October 1580 und trägt die Unterschrift „Deine unglücklichen Söhne Bruder Sylvester, Franziskaner, und Bruder Cosmas, Dominikaner, Gefangene." Die beiden werden in den Acten als Sclaven bezeichnet. Der Inhalt des Briefes ist kurz folgender: Es sei ihnen nicht gestattet, den Fuß außerhalb der Thermen zu setzen; ihr größter Trost würde sein, die Messe celebriren zu können; sie bäten deshalb, ihnen einen Kelch zu benediciren und ein Tragaltärchen nebst Missale zu schenken. Ferner möge er ihnen Vollmacht geben, von Reservatfällen zu absolviren, besonders „a crimine nefando, quod vigere videmus in hac captivitate.“ Endlich bitten sie noch um ein Almosen für sich und ihre Genossen. — Daß von Seite der constantinopolitanischen Geistlichkeit den christlichen Sclaven eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden wäre, geht aus den Visitations-Protokollen nicht hervor.

Auch die Verhältnisse der Clerisei selbst bieten uns, wie sich das übrigens nach den Umständen und besonders bei dem Mangel jeder geordneten kirchlichen Jurisdictionsgewalt kaum anders erwarten läßt, in vielen Puncten ein wenig erfreuliches Bild. Der Patriarch Prosper Rebiba[2]) residirte, wie seine Vorgänger seit dem Untergange des lateinischen Kaiserthumes, in Rom und war nur durch einen Patriarchalvicar nichtbischöflichen Charakters vertreten. Dieser aber, Augustinus Ginulfus

---

[1]) S. die Reihe der Renegaten-Wesire und -Paschas aus dem Jahre 1576 bei Hammer-Purgstall IV., p. 25 f.

[2]) Ernannt durch Gregor XIII. am 26. Aug. 1573: Acta consist. 1570—1574 Cod. Corsini 385, fol. 147.b

war dem Visitator sowohl durch die Verhöre als durch die vorerwähnte Denunciation genügend bekannt. Der „Prior der St. Anna-Bruderschaft“ in Pera behauptete, er thue nichts als: „mangiare, bere et andare a spasso“, und manche der ihm untergebenen Ordensleute, — es gab deren etwa 15 in Constantinopel — lebten wie ihr Vorgesetzter oder doch so, daß die Laien wiederholt Versuche machten, die Patres fortzuschicken. Als das aber keinen Erfolg hatte, schwand dem Volke die Verehrung vor den Priestern. Man sah, heißt es in einem Laienbericht, daß ihre Werke schlechter seien, als die eigenen.[1])

Um solchen Mißständen abzuhelfen, schlug der Visitator Cedulini dem heiligen Stuhle in einem besonderen zweiten Memoriale vor, in Zukunft von drei zu drei Jahren einen Franziskaner-Provincial mit etwa 12 mindestens 40 Jahre alten Patres griechischer und „illyrischer“ Nationalität nach Constantinopel zu schicken. Ebenso sollte für die stete Anwesenheit von 5 bis 6 Dominikanern in der Hauptstadt, wie bisher, gesorgt werden.

In einem dritten Memorandum beklagt er sich, daß der lateinische Patriarch nicht, wie der griechische und armenische in Constantinopel residire oder wenigstens für einen genügenden Vicariat sorge. Warum gebe man dem Patriarchal-Vicar nicht die 800 Skudi Einkünfte, die dem Patriarchen in Creta zuständen? Ein armer Franziskaner könne gar nichts ausrichten, und die bisherigen Vicare hätten schlecht für die Hauptstadt und noch schlechter für die Provinzen gesorgt. Man müsse einen angesehenen, klugen und tugendhaften Mann finden, der geeignet sei, mit den türkischen Behörden, mit den fremden Gesandten, mit den Griechen, Armeniern und — Juden[2]) zu verkehren, am besten einen Griechen oder Slaven, und diesem sollte man die Aussicht auf die Nachfolge im Patriarchate eröffnen, damit er sich Mühe gebe, der Rückkehr des lateinischen Patriarchen nach Constantinopel den Weg zu bahnen. Für die Sicherung seiner Stellung, damit er würdig und frei auftreten könne und sich von Simonie und Bedrückung fern halte, müsse von Rom aus gesorgt werden. Die Vermehrung seiner Einkünfte um drei bis vier Hundert Skudi jährlich würde schon genügen für den Zweck. Die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiction und Schutz vor Gewaltthaten seitens der Türken müßten ihm die Gesandten der christlichen Mächte verschaffen

---

[1]) „Et vogliamoli mandar via, eglino non si vogliono partire et noi perdiamo la divotione da loro, vedendosi le opere loro assai peggiori delle nostre.“ (Nunz. di Ven. 16, fol. 243—244.)

[2]) Ueber deren Stellung im Reiche: Zinkeisen III., p. 368 ff.

können. Man solle darum besonders Frankreich angehen; denn an dessen Gunst liege Alles. Wolle der heilige Stuhl aber nicht die Residenz eines Bischofs in Constantinopel, dann würde es nöthig sein, den dortigen Religiosen die jüngst entzogenen Privilegien und besonders die Vollmacht zur Spendung des Sacraments der Firmung wieder zurückzugeben.

Gewiß würden bei ständiger Anwesenheit eines lateinischen Bischofes in Constantinopel die kirchlichen Verhältnisse dort sich bald gebessert haben. Es dauerte jedoch noch bis tief in das folgende Jahrhundert hinein, bis der Vorschlag Cedulini's zur Ausführung gelangen konnte. Auch die Provinzen mußten darunter leiden. Die Bischofssitze waren ja fast ohne Ausnahme verwaist, oder ihre Inhaber waren den Verfolgungen der Türken gewichen und weilten in der Verbannung.[1]) Die große Mehrzahl der Gemeinden entbehrte der Seelsorger, und nur hie und da fanden wir einen wackeren Priester, der den verlassenen Gläubigen die Tröstungen der Religion spendete. Wo das nicht der Fall, da enthalten die Acten immer die Klage, daß die Lateiner zu Griechen oder Armeniern geworden, ja in vielen Fällen, dem Drucke der türkischen „Behörden" nachgebend, zum Islam übergetreten seien.

Auch durch den Mangel an eigenen Schulen, so sagt die mehrgenannte Instruction, und durch den um deswillen oft unvermeidlichen Besuch des Unterrichts bei Schismatikern gingen Manche verloren. Es wurde den Visitatoren deshalb von Rom aufgegeben, darauf zu sehen, „ob sich nicht Schulen errichten ließen, in welchen die Kinder christlichen Unterricht von glaubenstreuen Lehrern erhielten." Die Hauptsorge darum solle allerdings den Pfarrern und Curatgeistlichen obliegen. Der Visitator habe Vollmacht, solche anzustellen, sobald er ihnen den nöthigen Lebensunterhalt verschaffen könne. „Die Kinder müssen jedenfalls Lesen und Schreiben, Grammatik und Christenlehre lernen. Wenn keine Geistlichen zu beschaffen sind, dann sollen die Franziskaner und andere Orden die Kinder in ihre Klöster kommen lassen und sie in den Anfangsgründen des Wissens, in der Heilslehre und in der Furcht Gottes unterrichten."

Für Constantinopel beantragte Cedulini zu dem Zwecke in einem vierten Memoriale die Gründung einer Jesuiten-Station daselbst. Die Prioren und Subprioren der St. Anna-Bruderschaft hatten nämlich „im Namen Aller" um einen Lehrer gebeten, der Griechisch und Mathematik verstände, und sich zur Sicherung eines jährlichen Gehaltes von 40 Ducaten für denselben erboten. Der Visitator verlangte nun in jenem

---

[1]) Visit.-Acten. — Vgl. auch Gams, Series etc. p. 405—408.

Memorandum vom Papste die Entsendung von vorläufig zwei Jesuiten-Patres, von denen der eine jene Forderungen der Bürger erfülle, der andere ein tüchtiger Theologe und Kenner der griechischen Kirche sei, da er dann viele griechische Geistliche gewinnen könne. Das Kloster bei Sta. Maria alias St. Benedict in Pera würde die geeignete Wohnung sein. Uebrigens hätten auch die Gesandten von christlichen Mächten und besonders der französische sehr lebhaft ihr Verlangen nach Jesuiten als Lehrern ausgesprochen, und Monsignor Germigny habe die Nothwendigkeit einer Jesuiten-Mission noch besonders aus dem Grunde betont, weil der englische Gesandte in Pera ein „häretisches Haus“ gegründet habe.[1])

Gregor XIII., ein Freund der Jesuiten, willfahrte gern diesem Gesuche und schickte im Juni 1583 drei Patres nach Constantinopel, einen Franzosen, einen Ragusiner und einen aus Ancona, nebst zwei Laienbrüdern,[2]) die er unterm 25. desselben Monats dem Schutze Frankreichs und des Bailo von Venedig empfahl.[3]) Nach langer gefahrvoller Reise kamen sie im November am Bosporus an.[4]) — Die nach längerer Unterbrechung durch Krankheit, Tod und Verfolgung später zur größten Bedeutung für die Christen der Türkei emporgewachsene constantinopolitanische Jesuitenmission hatte damit ihren ersten Anfang genommen. Durch eine Schulgründung hatte der jugendliche Orden das Centrum des schismatischen Griechenthums betreten; wollte er auch hier die gerade auf pädagogischem Gebiete aller Orten in Europa gefeierten Triumphe, die Siege des Katholicismus inauguriren, die das Ende des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bezeichnen?

Vorerst war, wie das Memoriale Cedulini's andeutet, die Gründung der Jesuiten-Station in Byzanz unter anderen aus dem Grunde erfolgt, um auch hier dem Protestantismus entgegenzutreten, der eben jetzt, nach jenem ersten mißlungenen Versuche Melanchthon's,[5]) zum zweiten Male Anstrengungen machte, auch unter den Griechen eine Position zu gewinnen. Zwar hatte der Patriarch Jeremias auf die wiederholten,

---

[1]) „Una missione de Padri Giesuiti . . . tanto più necessaria da esequire quanto doppo la visità è stata scoperta in Pera una casa heretica dell' Am basciatore della Regina d'Inghilterra.“

[2]) S. die Namen in Sacchinus, Historiae Societatis Jesu Pars V[ta], Romae 1661, p. 114.

[3]) Theiner, Annal. eccl. III, p. 436.

[4]) Sacchinus l. c.

[5]) Pichler, Geschichte des Protestantismus in der Oriental. Kirche &c., München 1862, p. 33.

durch die Vermittelung Stephan Gerlachs, des Gesandtschaftspredigers beim kaiserlichen Botschafter Freiherrn von Ungnad, erhaltenen Briefe der beiden Tübinger Professoren Martin Crusius und Jakob Andreä schon mehrmals abweisend geantwortet und schließlich gebeten: „ihn mit ihrer theologischen Correspondenz nicht mehr zu belästigen".[1]) Jene aber, mit einigen seiner Räthe im Bunde, suchten nun durch Verbreitung von Predigten in griechischer Uebersetzung ihrer Sache Anhänger zu verschaffen.[2]) Zugleich bemühte sich ein Engländer, der nach dem Memoriale Cedulini's die Unterstützung des englischen Residenten bei der Pforte genoß, um die Gründung einer protestantischen Gemeinde. Der apostolische Visitator fragte, ob derselbe auch Schule oder „lutherischen" Gottesdienst halte, und erhielt zur Antwort: „Er wollte es thun, aber Nicolaus Prodanelli, ein ragusinischer Edelmann, mit anderen Kaufleuten, haben ihn daran gehindert. Deshalb macht er eine „oratione alla luteranesca" mit seinen Leuten und mit Fremden in seinem Hause. Bürger von hier („cittadini") gehen nicht hin."

Die Katholiken widersetzten sich also dem Vorhaben der Protestanten, wie wir das auch aus dem Briefe des Joannes Zygomalas an Crusius vom 15. November 1575 ersehen.[3]) Cedulini aber wurde vom Cardinal-Staatssecretär in Rom unterm 17. December 1580 zur Ermunterung dieses Widerstandes aufgefordert. Derselbe schreibt: „Noch will ich Dir mittheilen, daß eine Menge häretischer Schriften von einigen deutschen oder französischen Häretikern nach Constantinopel zur Vertheilung geschickt sein soll... Man sagt, der kaiserliche Gesandte sei selbst Häretiker und das vorzüglichste Werkzeug dieser Propaganda. Ich halte es für nöthig, daß Du Dich über die ganze Sache genau informirst, auch welcher Art die Bücher sind, zu erfahren suchst. Um der Weiterverbreitung dieses Teufelswerkes („questa inventione diabolica") entgegenzutreten, setzt Du Dich am besten mit dem venetianischen Bailo und dem französischen Gesandten ins Einvernehmen, damit dieselben Dich unterstützen, besonders aber der erstere, da er ja eine gewisse Superiorität über die Christen von Pera hat. Außerdem wird es gut sein, die Dominikaner, Franziskaner und die anderen Prediger und Beichtväter in Kenntniß zu setzen, damit sie dieses listige Vorgehen der Häretiker aufdecken und die Guten warnen, solche Bücher anzunehmen, die schon vertheilten aber verbrennen lassen. Da sich auch annehmen läßt, daß es nicht blos auf die Lateiner abgesehen

---

[1]) Ibid. p. 36.

[2]) Ibid.

[3]) Schelstrate, Acta orientalis ecclesiae. Romae 1739, p. 90.

ist, sondern auch die Griechen mit der häretischen Krankheit inficirt werden sollen, so erscheint es gerathen, auch dem Patriarchen von Constantinopel Mittheilung zu machen, um so mehr, als sich aus seiner Abneigung gegen alle Häretiker und Verführer dieser Art annehmen läßt, daß ihm solche Warnung nur erwünscht sein wird. Solltest Du aber die Ueberzeugung gewinnen, daß es unmöglich ist, die Verbreitung der bezeichneten Bücher zu hindern, dann suche Dir ein Exemplar zu verschaffen, damit von hier aus für eine Gegenschrift gesorgt wird. Im Uebrigen überlasse ich Deiner Klugheit zu thun, was für das Heil der Seelen nothwendig erscheint."

Die Gefahr, daß die Religionsneuerungen auch im Oriente Boden gewinnen würden, war bei der Nüchternheit der einzelnen in Betracht kommenden protestantischen Systeme, bei dem Mangel an begeisternden Predigern und bei dem Gegensatze, in welchem die verschiedenen neu begründeten Religionsparteien zu einander standen, nicht gerade groß. Nichtsdestoweniger wäre schon die feste Begründung einer einzigen Gemeinde am Bosporus damals für den eben im Zenith seiner politischen Hoffnungen in Europa stehenden Protestantismus ein großer Triumph gewesen, an den sich auch für die griechische Kirche noch manche Folgen hätten knüpfen können. Die gemeinsame Gefahr führte den apostolischen Visitator in erneute Beziehungen zum schismatischen Patriarchen. Schon am 7. Mai hatte der Cardinal von Como an jenen geschrieben, er solle dem Patriarchen einen Besuch machen und ihm sagen, was Seine Heiligkeit, den Papst, zu der Visitation veranlaßt habe. In demselben Briefe aber war Cedulini aufgegeben, sich mit dem Patriarchen nicht zu sehr einzulassen und nicht den Verkehr mit ihm zu pflegen, am wenigsten ihm aber in die Angelegenheiten der Lateiner in Constantinopel Einblick zu gewähren.[1]) Zu eigentlichen Unions-Verhandlungen mit dem im Allgemeinen der römischen Kirche nicht unfreundlich gesinnten[2]) Jeremias scheint also Cedulini nicht ermächtigt gewesen zu sein, wenngleich sich annehmen läßt, daß in den beiderseitigen Conferenzen auch darauf die Rede gekommen sein mag. Maffei sagt (a. a. O.): „Der Patriarch nahm von da ab eine wohlwollendere Gesinnung gegen den heiligen Stuhl an, wagte aber aus Furcht

---

[1]) Cod. Ottobon. 2417, fol. 676b: „Circa il Patriarca di Constantinopoli si giudica che sia bene di visitarlo et dirli quelche ha mosso N. Sre à mandar à ben questo offitio verso quei Christiani di Pera, senza poi stringersi più oltre seco ne continuar la prattica sua, ne attendendo al fatto vostro con ogni modestia et senza certe alcune d' apparenze. . . .

[2]) Vgl. Theiner, Annal. eccl. III, p. 436; Maffei l. c.; Pichler l. c. p. 426.

vor seinen Nebenbuhlern und der türkischen Tyrannei nicht, dieses offen zu zeigen." Wie wenig übrigens Jeremias, trotz vorübergehend gegentheiligen Anscheines, auch innerlich schon reif für die Union mit Rom war, zeigen die im folgenden Jahre seitens des heiligen Stuhles mit ihm geführten Verhandlungen über die gregorianische Kalenderreform.[1])

Der Haß der Griechen gegen die abendländische Kirche, der bei der Eroberung Constantinopels den eigenen Untergang der Versöhnung vorgezogen hatte, war zur Zeit unserer Visitation wahrlich noch nicht geringer geworden. Als der venetianische Hauptmann Monogiani auf den Erzbischof von Philadelphia, der später auch in den genannten Verhandlungen hervortritt, die Hoffnung einer Union begründen wollte, schrieb der Cardinal von Como am 20. Dezember 1579 an den Nuntius Bolognetti in Venedig: „Die Griechen sind uns so entfremdet, haben so wenig Treue und Vertrauen, und bestehen so fest auf ihren Irrthümern, daß sie in alledem von Niemand übertroffen werden."[2]) Auch unsere Visitationsacten sprechen davon, wie hie und da die Griechen mit Hilfe der Türken die lateinischen Gemeinden ihrer Kirchen beraubt, oder denselben das Schisma aufgezwungen hätten, wie die Popen bei Einsegnung von Mischehen den katholischen Theil vorher zum nochmaligen Empfange der Taufe nöthigten und in ihren Predigten auf die Lateiner schimpften, diese öffentlich als Hunde bezeichneten, die man fortjagen müsse, und daß es besser sei, ein Türke zu sein, als ein Lateiner![3]) — Dem entsprechend wurde Metrophanes III. im Jahre 1572 vom constantinopolitanischen Patriarchenstuhle vertrieben, weil bekannt wurde, daß er früher als Bischof von Cäsarea in Cappadocien dem römischen Papste seine Huldigung bezeigt hatte.[4]) — Noch Schlimmeres erlebte Jacobus de Idra, der in den verlassenen Gemeinden an der Straße gen Adrianopel pastorirende Dominikaner. Er wurde auf Veranlassung der Popen in Fesseln geschlagen und durchgepeitscht, während viele seiner Pfarrkinder in einen glühenden Schmelzofen gesteckt und gebraten wurden. Von einer Vereinigung der beiden Kirchen, mochten auch erleuchtetere Geister ihr nicht so fanatisch widerstreben, konnte also noch keine Rede sein. Auch Hieronymus Arsengo, der Visitatator für Bulgarien und die Walachei, macht in seinem Berichte aufmerksam auf den Haß, welchen die Popen gegen Rom hegten.

---

[1]) S. Schmid, zur Geschichte der greg. Kalenderreform, im Hist. Jahrb. III. Heft 4, p. 543 ff.

[2]) Arch. S. Sed., Nunz. di Ven., Cod. 20, fol. 250.

[3]) Aussage des Jacobus de Idra.

[4]) Pichler, Geschichte der kirchl. Trennung, 461.

Diesen Hieronymus, der zuletzt Guardian der Franziskaner in Constantinopel gewesen, hatte Cedulini, nachdem er ihn zu einzelnen Besuchen in den der Hauptstadt näher gelegenen Christengemeinden bevollmächtigt hatte, am 16. Januar 1581 nach Silistria und den Gegenden der untern Donau geschickt. Er sollte auch den dortigen Katholiken den apostolischen Segen sowie die heiligen Oele überbringen und sich über ihre Verhältnisse unterrichten. Die Instruction für ihn betont, er möge vor Allem darauf sehen, daß überall die Verwaltung und Ausspendung der Sacramente in den tridentinischen Formen geschehe. Eine Ausgabe des Tridentinums wurde dem Pater deshalb mit auf die Reise gegeben.

Etwas Besonderes war der Auftrag, auch die Paulicianer-Gemeinden Bulgariens zu besuchen und sie einzuladen, einige Männer aus ihrer Mitte auszuwählen und sie zum apostolischen Delegaten nach Constantinopel zu entsenden, „damit er sie von ihren Irrthümern bekehre und ihnen das Evangelium erkläre." Wie sich Arsengo dieses Auftrages entledigt hat, da er doch der bulgarischen Sprache nicht mächtig war, überhaupt kein Slavisch verstand, läßt sich leicht denken. Zum Glück hatte er wenigstens einen Erlaß von Cedulini an jene in slavischer Sprache bei sich, den er also durch intelligente Leute vorlesen lassen konnte. Ob der Einladung, Gesandte zu schicken und den Irrthum zu verlassen, entsprochen wurde, ist aus den Visitationsacten nicht zu ermitteln. Wir lesen später in einer „Relation" des neuernannten Bischofs Peter I. Salinates von Sofia vom Jahre 1611[1]), daß derselbe in Tirnovo eine große Zahl Paulicianer convertirt habe. Ebenso berichtet Matthäus Gondola, ragusinischer Gesandter bei der Pforte, im Jahre 1674[2]) den Uebertritt von 14 Paulicianer-Gemeinden um Nicopoli zur lateinischen Kirche.

Der Bericht des Paters Arsengo erreichte Cedulini noch in Constantinopel. Er selbst kehrte nicht wieder zurück, sondern nahm nach mancherlei Irrfahrten seinen Aufenthalt im Franziskanerkloster zu Bakau in der Moldau. Wir treffen ihn dort noch zur Zeit Paul's V.[3])

Cedulini hielt am 16. April 1581 in der Kirche zur heiligen Anna in Pera vor versammeltem Clerus und Volke von nah und fern und in

---

[1]) „Relatione de le cose operate in servitio di Dio e de la s^ta fede Catholica da fra Pietro Salinate Vescovo di Soffia, visitatore Ap^co in sei anni che manca da Roma": Cod. Ottobon. 2416, p. 926.

[2]) S. oben S. 53 N. 4.

[3]) Arch. Borghese IV, 233, „Breve Relatione delle chiese del stato di Walachia etc."

Gegenwart des französischen Gesandten seine Abschiedsrede und ein feierliches Hochamt. Zum Schluße ließ er durch seinen Secretär die von ihm gegebenen und in Zukunft für die Katholiken Constantinopels in Geltung tretenden „Constitutiones“ verlesen, in denen er bezüglich der Verwaltung der Sacramente, der Klöster- und Kirchenordnung u. s. w. die tridentinischen Decrete zur Geltung bringt. Besonders schärft er die Beobachtung der vom Concil gegebenen Matrimonialgesetze „sub anathematis pena“ ein.[1]) Eine Reihe weiterer Bestimmungen war durch die eigenartigen Verhältnisse in der Türkei geboten. So sollen z. B. die sonn- und festtäglichen Predigten, deren Abhaltung er strengstens befiehlt, abwechselnd in griechischer, „illyrischer“ und italienischer Sprache geschehen. Die Ordensleute sollen ihren Convent nur selbzweit verlassen dürfen. Jeder, der gegen seine geistlichen Vorgesetzten, oder gegen die fremden Gesandten, oder die hervorragenden Katholiken der Stadt sich ungebührlich benimmt („si ... irritaverit“), soll vom Empfange der Sacramente ausgeschlossen werden; besonders aber wenn er weltlichen Schutz gegen jene zu Hülfe ruft. Kein Ordensmann soll nach Ablauf von drei Jahren, sobald Ersatz für ihn von den Oberen geschickt ist, noch länger in Constantinopel oder dessen Vorstädten verweilen, sondern ist unter Strafe der Excommunication verpflichtet, zu seinem Mutterkloster zurückzukehren, falls die Vorgesetzten nicht anders bestimmen. Die Geistlichen sollen mit Sclaven keinen Umgang pflegen, es sei denn in Verwaltung der Sacramente. Dieselben dürfen kein besonderes Amt übernehmen, sondern müssen alle ihre Kräfte „auf die Wiederherstellung der in Trümmer liegenden Kirche verwenden.“ Es ist die teuflische Sitte eingerissen, daß, um Freundschaften zu bekräftigen, der eine des anderen Blut unter bestimmten vom Priester vorgenommenen Ceremonien trinkt, und es wird dieses wie ein Sacrament betrachtet: „Ich untersage und verbiete allen

---

[1]) Auch den Visitatoren der Nordprovinzen waren diese von Rom aus besonders anempfohlen. Die Instructionen enthalten dafür folgende Grundsätze: 1) Ueberall, wo die tridentin. Decrete, speciell sess. XXIV. de reform. matrim. wahrscheinlich noch nicht verkündigt sind, sind die ohne Intervention des Pfarrers geschlossenen Ehen als giltig anzusehen — Um den Gläubigen keine Last aufzulegen oder um nicht Unmögliches zu verlangen, soll in jenen Orten die Publication auch jetzt vorläufig unterbleiben. Der hl. Stuhl will da erst die Berichte der Visitatoren abwarten und danach Bestimmungen treffen. 2) In den Pfarreien, wo die tridentin. Decrete publicirt sind, müssen die dennoch ohne Beisein des Pfarrers bezw. dessen Stellvertreters geschlossenen Ehen jetzt vor demselben, oder, im Falle der Verwaisung der Pfarre, vor dem Visitator bez. dessen Beauftragten legitimirt werden. Geistliche und Laien sind zu ermahnen, daß in Zukunft die tridentinische Form beobachtet werde.

Geistlichen, dazu ihre Zustimmung zu geben, zu helfen und gegenwärtig zu sein oder solches von den Gläubigen zu dulden, und das unter Strafe der Suspension. Sollten sie selbst aber es thun, so sind sie für excommunicirt zu halten." — „Wer als Geistlicher seinen Mitbruder bei den weltlichen Gerichten verklagt, wie das bisher einigemale geschehen sein soll, gilt für excommunicirt." — „Die Gesandten der christlichen Mächte mögen die geistlichen Oberen zur Bestrafung von Vergehen und Verbrechen unterstützen, Aufrührer, Flüchtlinge u. dgl. nicht aufnehmen oder begünstigen." — Bezüglich der Anstellung, Entfernung oder Versetzung von Geistlichen sollen die geistlichen Vorgesetzten keinem Laien, welches Amt immer er bekleidet, Gehör schenken, sondern nur den in öffentlicher Versammlung der St. Anna-Bruderschaft gefaßten Majoritäts-Beschluß, nach ihrem dem Heile der Seelen angepaßten Ermessen berücksichtigen. — Endlich bittet der Visitator den heiligen Vater nochmals, wenn nicht der lateinische Patriarch selbst die Residenzpflicht erfüllen könne, als Vicar desselben einen Bischof zu ernennen, diesen nach Constantinopel zu schicken, ihm die Patriarchal-Gefälle zuzuweisen und zu regelmäßigen Visitationen in den Provinzen zu verpflichten. Die Ordensoberen aber sollen dafür sorgen, daß ständig in der Hauptstadt die genügende Zahl Seelsorger vorhanden sei. Es seien mindestens zwei slavische, vier griechische und vier italienische Beichtväter erforderlich. — Zur weiteren Bekanntmachung wurden diese Constitutionen an das Portal der Kirche vom heiligen Franziskus in Pera, der Hauptkirche der Katholiken, angeschlagen.

Bevor Cedulini die Rückreise antrat, beauftragte er noch am 22. April 1581 den Concionator und Lector der Dominikaner Jovita de Brixia mit der lange geplanten Visitation der Krim. Er gab demselben seinen Ordensbruder Thomas de Vesti bei. Den Bericht über diese Mission erhielt er aber erst in der Heimath, indem am 23. Februar 1583 der Pater Thomas, aus dem Osten zurückgekehrt, vor ihm in Zara erschien, und ihm im Ganzen die Verhältnisse bestätigte, wie sie Benedict de Gagliano u. a. geschildert hatten. Die beiden Patres hatten sich vier Monate in Caffa und Umgebung aufgehalten und waren, außer daß sie einmal von den Ungläubigen mit Ruthen gepeitscht wurden, unbehelligt geblieben.

Am 28. April 1581 finden wir den Bischof auf dem Wege gen Adrianopel. Er war gut beritten und hatte eine starke Bedeckung, wahrscheinlich von Christen, die ihm das Geleite gaben, bei sich, was beides schon am zweiten Tage nach der Abreise von Constantinopel, als eine sechs Mann starke, von einem Pascha gedungene Räuberbande ihn und sein Gefolge überfiel, gut zu statten kam. In Adrianopel besuchte er, wie überall am Wege, die Christengemeinde, veranstaltete einen Gottes-

dienst mit Predigt, spendete die Sacramente, besonders die Firmung und ermahnte die wenigen Gläubigen zum Ausharren im Glauben. Am 6. Mai traf er in Philippopel, am 10. in Sofia ein. Hier in der größeren Colonie ragusinischer Kaufleute blieb er entsprechend der Aufforderung des um jene besorgten Erzbischofs von Ragusa zwei Tage. Am 15. Mai war er in Nisch, dann, nach einem beschwerlichen Ritt über das Gebirge die serbische Südgrenze entlang, am 18. in Novi-Pazar. In Ragusa traf er am 23. oder 24. Mai ein.

Schon in Constantinopel hatte er den vom 11. März datirten Brief des Cardinal-Staatssecretärs erhalten, der ihm seine Uebertragung auf den Bischofsstuhl von Lesina meldete.[1]) Sein Vorgänger daselbst war wegen Ungehorsams zuerst suspendirt gewesen[2]) und nun nach einem kleinen Bisthum in Apulien versetzt worden. Eine Belohnung schien Cedulini in seiner Versetzung auch nicht zu sehen; denn er sträubte sich sehr dagegen und suchte sie rückgängig zu machen, jedoch ohne Erfolg. Er hat dort auf der Insel Lesina bis 1634, also noch 52 Jahre lang seines bischöflichen Amtes gewaltet. Vorübergehend mußte er wegen Conflictes mit den weltlichen Behörden einmal nach Rom fliehen. Noch in seinem höchsten Alter wurde er blind.[3]) Für die verlassenen Christen in der Türkei bewahrte der Bischof stets ein warmes Herz; schrieb er doch noch im Jahre 1593 einen „Discorso per la difesa contro 'l Turco", den er am 28. Januar desselben Jahres dem Papste Clemens VIII. überreichte.[4]) Sicherlich hat er auch die alsbald von Rom aus neubelebte Missionsthätigkeit auf der Balkanhalbinsel mit Genugthuung begrüßt. Liegt ja doch die Vermuthung nahe, daß der Beginn dieser erneuten Thätigkeit zum nicht geringen Theile auf die Visitationsberichte Cedulini's und seiner Genossen in den Nordprovinzen des türkischen Reiches zurückzuführen ist. — Seitdem ist die katholische Kirche in der Türkei mehr und mehr erstarkt. Schon im 17. Jahrhundert macht sich das bemerklich, vor allem aber in unseren Tagen durch die theilweise Wiederherstellung des Episkopates. Wie es dazu gekommen, welche Schicksale die einzelnen lateinischen Kirchengemeinden der Balkanhalbinsel und ihre Gesammtheit seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts zu bestehen gehabt, mag einer berufeneren Feder zu schildern vorbehalten bleiben.

---

[1]) Cod. Ottobon., l. c. fol. 680b.

[2]) Arch. S. Sed., Nunz di Ven. 20, fol. 239 und 21, fol. 29.

[3]) Farlati l. c. IV, p. 274.

[4]) Cod. Corsini col. 35. B. 4. fol. 73—78; (und Biblioth. Regia Berolinensis, Informat. polit. MS. vol. I, p. 410 ff.) das Original: Cod. Vatican. 5485.

# Handschriftliche Studien zum Leben des hl. Bernard von Clairvaux.

Von Dr. Georg Hüffer.

(II.)

Die Frage, zu welcher die Erörterung am Schluß des vorigen Aufsatzes zurückgekehrt ist, lautet in schärferer Fassung: Sind Gaufrid's Fragmente dem ersten Buche des Bernard-Lebens entnommen, oder hat umgekehrt Wilhelm aus den Fragmenten geschöpft?

Der gerade Weg zur Beantwortung dieser Frage, nämlich eine genaue Festsetzung der Abfassungszeit des liber I., erweist sich als wenig gangbar. Wilhelm's Vorrede belehrt uns, daß er noch zu Lebzeiten Bernard's schreibt, und zwar im Angesichte des eigenen Todes, der ihn nach dem Schlußworte des Burchardus Balernensis [1]) wirklich von der unvollendeten Arbeit abgerufen hat. Aber die Zeit dieses Todes ist nicht zu fixiren.[2]) Aus dem Texte des ersten Buches ergibt sich nur ein bestimmtes Datum für die Abfassung desselben; es ist die Bemerkung über Hugo von Auxerre: qui hodie · · Autissiodorensi ecclesiae preest

---

[1]) Mon. SS. XXVI, 98 sq.

[2]) Ueber Wilhelm's Leben und Tod sind die Noten zu ep. Bern. n. 85 zu vergleichen. Sein Todestag ist nach Mabillon, Ann. Ben. VI, 425, der 14. Januar. Die Hist. littér. XII, 312—333 handelt ausführlich über Wilhelm. Die Angabe S. 331, wonach sein Tod über das Reimser Concil von 1148 hinausfällt, ist irrig. Der hier Wilhelm beigelegte Tractat, welcher die Reimser Beschlüsse erwähnt, gehört nicht diesem, sondern dem Notar Gaufrid an und führt den Titel: contra capitula Gilberti (Migne, t. 185, c. 595—618). Vergleiche desselben: epistola de condemnatione errorum Gilberti Porretani (ib. c. 587 sqq.), wo auch über die Reimser Vorgänge berichtet wird.

merito et honore pontificis. Hugo, Bernard's Jugendfreund, seit 1137 Bischof von Auxerre, starb seinem Epitaph zufolge am 10. October 1151, und vor diesem Zeitpunkt muß also das erste Buch auf jeden Fall geschrieben sein.[1]) Weiter hinauf aber wird alles recht unsicher. Man könnte versucht sein, den Umstand, daß Abt Humbert von Igny nicht als verstorben genannt wird, auf einen vor dessen Todesjahr 1148 erfolgten Abschluß zu deuten[2]), ja weitergehend auf das Jahr 1145 zurückzuschließen, weil der Abt von Rievaulx anscheinend noch lebt.[3]) Aber zu großes Gewicht darf auf diese beiden negativen Momente in ihrer Vereinzelung nicht gelegt werden, und namentlich im letzten Falle konnte der Tod des englischen Abtes dem Mönche in Signy lange verborgen bleiben.[4]) Entschieden bedeutsamer ist dagegen das Fehlen eines jeden Hinweises auf die Kreuzzugsbewegung und Bernard's Antheil an derselben. — Ein Versuch, an der Hand der wirklich mitgetheilten Vorgänge die obere Zeitgränze für die Abfassung des ersten Buches zu gewinnen, kommt gleichfalls nicht zu einem festen Ergebniß. Zwei erzbischöfliche und zwei bischöfliche Kirchen haben nach col. 265[5]) den heil. Bernard als Oberhirten gewünscht, indeß alle vier Vakanzen liegen vor 1140. Weiter herab führt wohl eine andere Stelle: Quae schismata ecclesiae non sedavit, quas non confudit hereses, quam pacem inter dissidentes ecclesias et populos non restituit?[6]) Hier ist der Plural hereses von

---

[1]) Die Stelle steht bei Wilhelm col. 235; über Hugo s. Hist. littér. XII, 410, Chevalier, répert. c. 1090; zu vgl. Hist. Jahrb. V, 621.

[2]) Migne c. 254 sq., vgl. Hist. Jahrb. V, 622.

[3]) S. Jahrb. l. c. und Migne c. 255.

[4]) Bei Humbert von Igny ist es anders, denn Signy war Tochterkloster von Igny.

[5]) Mediolani, Remis in archiepiscopum nominatus est; Catalauni, Lingonis in episcopum. Das zweite Buch der vita Bern. fügt noch Genua hinzu. Bezüglich Châlons-sur-Marne sagt Alberich von Trois-fontaines (Mon. SS. XXIII, 830) ausdrücklich: Cum b. Bernardus in episcopum Catalaunensem fuisset electus recusavit, et post ipsum Gaufridus abbas S. Medardi Suess. fit episcopus, was auf 1131 zutrifft (s. Chevalier, répert. c. 834). Der Wunsch der Mailänder wird während der Anwesenheit Bernard's 1134 hervorgetreten sein (Migne c. 746 sq.; cf. 426). In Langres brachen nach dem Tode des Bischofs Wilhelm 1138 langdauernde Streitigkeiten aus, bis der Prior Gottfrid von Clairvaux zur Anerkennung gelangte; damals vermuthlich hat Bernard die bischöfliche Würde dort ausgeschlagen (Manrique, annales Cist. I, 350; Migne l. c. col. 791; Gall. christ, IV, 572 ff.). Für Reims trat derselbe Fall 1140 vor der Wahl Samson's ein, dessen Vorgänger Rainald von 1124—39 regiert hatte; cf. ep. Bern. 170 u. 452.

[6]) Migne c. 250.

Wichtigkeit. Soweit bekannt, erfolgte nach dem dogmatischen Streit mit Abälard das zweite Eingreifen Bernard's in dieser Richtung erst 1145, als er mit dem päpstlichen Legaten und Gaufrid von Chartres gegen den Häretiker Heinrich die zweite Reise nach Aquitanien unternahm.[1]) Der Plural würde sich also erst bei einem Schriftsteller rechtfertigen, welcher auf dies Ereigniß bereits zurücksah. Eine weitere Stelle[2]) darf man vielleicht auch in diesem Sinne deuten, und so mag vermuthungsweise die Abfassung des ersten Buches auf 1145 bis 1146 angesetzt werden. — Doch ein aus so zweifelhaften Elementen gewonnenes Ergebniß kann in

---

[1]) Hist. Jahrb. V, 603 n. 2.

[2]) Piscator dei . . non cessat laxare retia in capturam . . Hoc usque nunc egerunt . . mirificae eius capturae Cathalaunensis, Remensis, Parisiacensis, Maguntinae, Leodiensis et aliarum nonnullarum civitatum, Flandriae quoque, Germaniae, Italiae, Aquitaniae et aliarum regionum, quascumque quacumque necessitate contigit aliquando seu adhuc usque hodie contingit virum dei visitare (SS. XXVI, 97 sq). Es wird hier auf die öfter betonte Erscheinung hingewiesen, daß der hl. Bernard von seinen Reisen vielfach Einzelne oder ganze Schaaren als Novizen nach Clairvaux heimbrachte. Interessant ist die Nennung von Mainz und Aquitanien; bei ersterem ist man geneigt, an den Aufenthalt Bernard's Ende 1146 zu denken, indeß heißt es schon in dem Berichte über seine erste Anwesenheit in Deutschland 1135: Ingressus Germaniae regnum festinabat ad partes Moguntinorum (Migne c. 329 sq.). Und im Anschluß hieran wird charakteristischer Weise die von Bernard vorhererkannte Bekehrung des deutschen Clerikers Mascellin erzählt, den ihm Erzbischof Albert von Mainz entgegengesandt hatte, und der ihm nun nach Clairvaux folgte. Dieser Vorgang muß damals bedeutendes Aufsehen erregt haben, denn Gaufrid, der im vierten Buche ausführlich davon berichtet, erwähnt des „Mascellinus iuvenis illustris“ auch in den Fragmenten (Migne c. 530). Da uns nun von dem zweiten Aufenthalte in Mainz nichts dergleichen berichtet wird, so spielt die erste Stelle vermuthlich auch auf die erste Reise an. Hätte Wilhelm die Kreuzpredigten am Rheine gekannt, so würde er ihrer wohl gedacht und etwa Köln herausgehoben haben, woher dem Heiligen damals unter Anderen der berühmte Lehrer Alexander folgte, den unsere Quellen wiederholt mit Auszeichnung erwähnen (s. c. 348 sq., 374, 431—33, 1331 sq.), und der später Abt von Citeaux wurde. — Dagegen läßt sich die Hervorhebung von Aquitanien besser auf die zweite Reise Bernard's 1145 beziehen. Denn während bei dem ersten Auftreten desselben 1134 zur Beseitigung des Schismas von keiner „captura“ erzählt wird (c. 286—91), findet 1145 die auffällige Heilung eines todtkranken Kanonikus von St.-Sernin in Toulouse statt (c. 413), der dann mit dem Heiligen nach Clairvaux geht und später als Cistercienser-Abt nach dem Süden zurückkehrt (c. 314). Ebenso steht wahrscheinlich mit der damaligen Reise der Uebertritt der großen Abtei Grandis-silva zu der Obedienz von Clairvaux in Verbindung (ep. Bern. 242). Auch die Aufeinanderfolge der „regiones“ in obiger Stelle spricht für die hier versuchte Deutung bezüglich Mainz und Aquitanien, wenn, wie am natürlichsten, die Zusammenstellung in chronologischer Ordnung erfolgt ist.

der Prioritätsfrage zwischen Wilhelm und Gaufrid nicht als durchschlagender Beweis gelten, die Lösung wird vielmehr auf einem anderen Wege zu suchen sein.

Wenn man beide Quellen auch nur obenhin vergleicht, so springt alsbald die stoffliche wie formelle Ueberlegenheit des liber I. in die Augen. Das erste Buch ist ein voll ausgereiftes Werk mit reichem Stoff in guter Anordnung und breiter aber nicht ungewandter Form. Die Fragmente dagegen zeigen bei dem schlichten Nebeneinander ihrer Erzählungen und der Ursprünglichkeit ihrer Schreibweise durchaus die Merkmale einer Vorstudie, einer bloßen Materialsammlung, was bereits von Chifflet und Mabillon erkannt wurde (Migne t. 185, c. 467). Bei genauerem Eingehen auf den Stoff der Quellen ergibt sich zunächst, daß der liber I. an Umfang den entsprechenden Theil der Fragmente um mehr als das Doppelte übertrifft. Sein reicher Inhalt setzt sich aus nur ihm eigenthümlichen und aus den mit den Fragmenten gemeinsamen Erzählungen zusammen. Das Sondereigenthum des ersten Buches ist recht beträchtlich, ja es begreift in sich Abschnitte von fundamentaler Bedeutung für das Leben des hl. Bernard, so namentlich über dessen Noviziat in Cîteaux und die Gründung wie Einrichtung von Clairvaux. Die Fragmente hingegen bieten außer dem gemeinsamen nur wenig eigenen Stoff, und gerade dieser steht durchgehends mit dem Mittelpunkte der Darstellung nur in loser Verbindung.[1]) Ein derartiges Sachverhältniß spricht aber

---

[1]) Vgl. Jahrb. V, 610—612, 623 n. 1. Das Uebrige, den Fragmenten Eigenthümliche sei hier nachgetragen, soweit Wilhelm dasselbe überschlagen hat. Die Brüder Bernard's planen, um ihn zu zerstreuen, eine Reise für ihn „in Alemanniam" (fol. 4a); als seine Weltentsagung ruchbar wurde: erat fama in regione, quod Iherosolimam esset iturus, sic enim ipse fingebat, non in eam, in qua fuit sed in qua deus est Iherosolimam profecturus (ibid.); die Frau, welche der Bedrängniß von Clairvaux abhilft (s. Jahrb. V, S. 612) wird näher bestimmt: cognovit uxorem esse Martini cuiusdam valde pecuniosi viri (de Castellione) (fol. 7a). Hierher gehört ferner der ganze Abschnitt: Querelam episcoporum (Migne c. 526), weiter die ib. col. 968 nr. 61 mitgetheilte Erzählung, sowie der Bericht: in villa proxima Castellioni (ib. col. 970 nr. 65). Endlich mögen hier die bisher ungedruckten Geschichten Platz finden, welche Gaufrid an die Erwähnung des zweiten Klosterbaues knüpft (fol. 10a—b): Cum ad domini benedictionem copiosius iam Claravallis spirituali coepisset abundare frumento et, quamvis multae fierent abbatiae, nullo modo tamen eos capere posset illius angustia loci, sed et aquarum inopia gravius laboraretur, coacti sunt tamdem de mutanda sede abbatiae cogitare. Cumque alius istis alius aliis commodior videretur locus, vir religiosus Bartholomaeus nomine, qui in Claravalle novitius erat, nocte in visu deductus est ad hunc ipsum locum, ubi nunc aedificatae sunt domus, et qui deduxerat eum,

von vornherein für die Entstehung der Fragmente vor dem ersten Buche, denn die dürftige Quelle geht naturgemäß der reicheren im Alter voran, wird in diese aufgenommen und mit neuem Stoff verschmolzen. Die gegentheilige Annahme stößt hier nach Lage der Dinge auch sonst auf die erheblichsten Bedenken. Welchem Zweck sollten denn

---

calamum mensurae tenens sic oratorium sic dormitorium fieri precipiebat. Audiens autem prior, cui locus alter utilior videbatur, nec sic quidem acquiescere voluit sed prohibuit omnino, ne cui diceret visionem. Secrete tamen ipse notavit quae illi fuerant imperata. Hic est autem Bartholomaeus, qui in choro monasterii cantantes angelos visibiliter meruit intueri. Dormiens quippe ipsorum excitatus est vocibus. Et arbitratus monachos esse festinavit in oratorium et vidit ante gradum altaris duos in albis, cantantes antiphonam: Beata dei genitrix Maria virgo perpetua; chorus autem plenus erat similiter candidatis. Nec solus iste fuit qui angelos vidit et audivit, sed non est huius propositi ista describere. Unum tamen dico ad exhortandos fratres, quatenus studiosius deinceps nocturnis curent interesse vigiliis, manifeste visum fuisse angelum cum thuribulo aureo, qui vigilantes quidem thuris oblectabat odore, preteribat autem dormientes. Fuit etiam nostris diebus laicus frater, qui ipsa sua decessionis hora exultans in spiritu sciscitantibus tantae exultationis causam respondit et ait: numquid non videtis angelum qui ad deducendum me venit? Haec fuerunt hominis verba novissima et certe idem ipse ante aliquot dies optime latina loquebatur lingua, ita ut miraremur dicentes: Quomodo hic litteras scit, cum non didiscerit (!). Illud quoque quantae admirationis fuit quod audierint aliquando duo simul, ita ut vicissim innuentes interrogaret alter alterum, si audiret quod ab angelis cantabatur. Longum esset visiones noctium enarrare. Sed haec manifeste audita sunt sine somno. Nam et aliquis eorum qui frequentius haec audire solebat, ipsum quoque canticum angelorum memoriter tenuit in haec verba: Quid de patre? mundum cum non esset creavit ex nihilo. Quid de filio? mundum cum periit redemit sanguine proprio. Quid de spiritu sancto? Gloria patri et filio et spiritui sancto. Sed revertamur ad id unde digressi sumus. Cum de situ abbatiae diversa sentirent, in eam demum convenere sententiam, ut abbatem illo deducerent et quod ei videretur, fieret sine retractione. Cumque ipsum protinus elegisset locum, tamdem prior visionem quoque, quae ostensa fuerat denudavit. In hoc autem loco ab initio cantantes audierat angelos, licet iam ei penitus excidisset.

Cum dedicaretur ecclesia pater sanctus gravi detentus infirmitate decubabat lecto et interesse non potuit. In ipsa autem hora spiritu presens fuit dedicationis officio et videbat non solum episcopos sed et magnum pontificem precedentem eos et dedicantem, qui nec a ceteris videbatur nec ab ipso perfecte poterat considerari. In monasterio Cisterciensis ordinis quod Alpense vocatur multa per eum facta esse miracula certissimum est. E quibus plura preteriens unum dico quod nullo modo oporteat preteriri. Inter caeteros qui variis languoribus vexabantur, venit ad eum mulier quae caduco morbo ex longo iam laborare solebat etc. s. Wilhelm l. c. c. 264. Sic et claudum hominem, qui in eadem domo pascebatur, divina virtus per eum erexit atque sanavit (ibid.).

die Fragmente in diesem Falle dienen? Vorstudien für eine Neubearbeitung des gleichsam officiellen Lebens können sie nicht wohl sein. Weder ihre Form — worüber später zu handeln — noch die Auswahl des Stoffes sprechen dafür. Wenn Gaufrid die Arbeit Wilhelm's für unzureichend hielt, so mußte er sein Augenmerk auf Beibringung neuen Materiales richten, nicht sich im Wesentlichen auf Wiedergabe des vorhandenen beschränken. Indeß es war ihm vielleicht zu irgend einem nicht recht erfindlichen Zwecke nur um einen Auszug aus dem größeren Werke zu thun? Auch das klingt recht unwahrscheinlich. Der Auszug mag Unwesentliches abschneiden, Wichtiges in knappere Form bringen, etwa auch die Reihenfolge seiner Vorlage zu Gunsten des besseren Zusammenhanges verlassen. Aber gerade das Gegentheil trifft auf Gaufrid's Fragmente zu. Unbedeutende Erzählungen sind aufgenommen, die für seinen Helden bedeutsamsten Lebenstage bleiben ohne Erwähnung,[1]) und wo für die Verschiedenheit der Reihenfolge in beiden Quellen ein Grund erkennbar ist, steht der gesunde Sinn auf Seiten

---

[1]) Es handelt sich namentlich um die schon im Texte betonte Thatsache, daß Gaufrid den Noviziat Bernard's und die Gründung von Clairvaux ganz übergangen hat. Man könnte, verführt durch den Namen „Fragmente", hier an eine Lücke im Texte denken, aber weder die Pariser Handschrift, noch die der Bollandisten merken hier eine solche an, wie sie es übereinstimmend in einem anderen Falle thun (s. Jahrb. V, 612). Wenn man genauer zusieht, bildet auch die kleine Erzählung von dem jungen Nivard eine Art Mittelstück und Uebergang zu den folgenden Berichten aus Clairvaux, so daß der Sprung mehr in der Gedankenreihe fühlbar wird. Die ganze Stelle lautet: Proficiscentibus itaque fratribus unus tantum et ipse puerulus remanebat, qui cum parvulis aliis in platea iocabatur. Videns ergo eum senior frater Guido: Ecce, inquit, Nivarde, secure potestis ludere, quoniam terram multam habituri estis; at ille subsannans: cum maledictione, inquit, fiat haec distributio, ut vos caelum habeatis, ego terram. — Fugiebat ergo quotidie puer ad fratres suos volens conversionis eorum socius fieri. Sed quia parvulus erat, remittebant eum et reddebant patri suo. Tandem non ferentes importunitatem eius tradunt eum sacerdoti, ut disceret litteras. Et ubi paululum crevit, factus est et ipse novitius apud Cistercium et suscepto post anni spatium habitu redditus est fratribus in Claravalle. — Factum est in primis annis messis tempore venerabilis Bernardus loquens cum quodam fratre sedebat in descensu nemoris, quod monasterio illi quod nunc est in excelso supereminet monte etc. (fol. 5b—6a). — Die Bezeichnung „Fragmente" für die vorliegende Schrift Gaufrid's, welche ich von Chifflet-Mabillon herübergenommen habe, darf überhaupt nicht zu der Annahme verleiten, als sei dieselbe nur in vereinzelten Resten auf uns gekommen. Außer der einen Textlücke vor der Disputation mit Petrus Pisanus ist nirgendwo Anhalt gegeben, eine fragmentarische Ueberlieferung der Quelle anzunehmen; dieselbe trägt nur in ihrer ganzen Zusammensetzung den Charakter des Bruchstückartigen.

Wilhelm's gegen Gaufrid. — Gerade dieser Punkt ist von erheblicher Wichtigkeit. Es wurde bereits bei der Inhaltsdarlegung der Fragmente (Jahrbuch V, 610 f.) näher ausgeführt, daß der liber I. eine bessere Ordnung des gemeinsamen Stoffes aufweiset. Bei Wilhelm herrscht klares Fortschreiten der Erzählung, natürliche Gruppirung der Vorgänge; Gaufrid reißt im ersten Theile durch wiederholte Quersprünge Gleichartiges auseinander und setzt dreimal dazu an, schon Berichtetes in etwas anderer Form abermals mitzutheilen. Ein solches Verfahren ist unverständlich bei einem Schriftsteller, der nach einer guten Vorlage arbeitet, und bei Gaufrid kann man sich in der That eines derartigen Muthwillens nicht versehen. Anders, wenn er als Erster vor der Aufgabe eines Bernard-Lebens stand. Da begreift sich seine anfangs recht ungeschickte, später wenigstens unvermittelte Anhäufung von Thatsachen; es kam ihm eben wesentlich auf den Stoff, nicht auf schöne Form und logische Verknüpfung an. Die Wiederholungsversuche mögen aus dem Gefühl gar zu großer formeller Unzulänglichkeit seines ersten Entwurfes hervorgegangen sein. Dem Verfasser des ersten Buches bot sich alsdann in Gaufrid's Arbeit ein wegen seiner Herkunft höchst schätzbares Material, das er bemüht sein mußte durch neuen Stoff zu ergänzen und soweit nöthig umzuformen.

Die letztere Thätigkeit hat nun Wilhelm wirklich bald mehr bald weniger geübt, so daß aus dem Vergleiche der beiderseitigen Form ein neues Argument für das höhere Alter der Fragmente erwächst. Im Ganzen ist die zwischen beiden Quellen bestehende Verwandtschaft in der Ausdrucksweise regelmäßig eine sehr enge, und wenn das eine Werk von dem anderen in dieser Beziehung einmal abweicht, so decken sie sich wenigstens dem Sinne nach und in der Aufeinanderfolge der Erzählungsmomente. Dabei zeigt Wilhelm's Text durchgängig das Bemühen, die Härten Gaufrid's in Construction oder Ausdruck abzuschleifen, wofür etwa die auf Seite 78 in der Note mitgetheilte Erzählung des Letzteren über den Abschied der Brüder aus Fontaines,[1]) sowie die unten zu erwähnenden Abschnitte als Beispiel dienen mögen. Im Allgemeinen läßt sich nicht behaupten, daß die Form der Fragmente soweit der Kern der Erzählungen in Frage kommt, durch knappe Kürze von den entsprechenden Theilen des ersten Buches absticht. Das aber würde voraussichtlich der Fall gewesen sein, wenn die Fragmente ein Auszug desselben wären. Vereinzelt bieten diese sogar den ausführlicheren Text, und dies spricht wiederum für ihre Priorität, weil die

---

[1]) Verglichen mit Migne col. 236.

Kürzung oder der Wegfall dieser Stellen bei Wilhelm sich leicht erklärt.[1]) Einer dieser Fälle stützt den Altersbeweis noch durch einen besonderen Zug. Wilhelm nahm von der bei Gaufrid ausgemalten Bekehrung des Oheims Gauderich[2]) nur kurz Act, da Bernard selbst in der Erzählung nicht mithandelnd erscheint, er fügt jedoch eine genaue thatsächliche Angabe hinzu, welche bei den Fragmenten fehlt. Ihre Worte nämlich: Gaudericus miles inclitus, werden von Wilhelm durch den Zusatz ergänzt: dominus castri in territorio Eduensi quod Tuillium dicitur. Würde Gaufrid gerade diese genaue Bestimmung in seiner breiteren Darstellung unterdrückt haben, wenn er nach Wilhelm gearbeitet hätte? Ein zweiter ähnlicher Fall wirkt noch weit überzeugender, und da der bezügliche Abschnitt zudem auch in anderer Richtung ein erwünschter und guter Beleg für den bisherigen Beweisgang sein dürfte, so finde er hier unverkürzte Aufnahme.[3])

**Fragmenta fol. $6^b$—$7^a$.**

Gosbertus de Firmitate vir nobilis et ipsius abbatis propinquus secundum carnem, pater huius Gosberti qui nunc est, sine confessione et communione sancta moriens iam in extremis positus loquendi amiserat facultatem. Turbati milites, turbata domestica familia eius, turbatus castri

**Cod. Par. 9742 p. 344.**

Primo tempore adventus eius ad Claramvallem contigit Josbertum quendam nobilem virum de castello proximo cui Firmitas nomen est egrotare. Cumque ingravescente subito egritudine obmutesceret et iam mori incipiens sine viatico hinc abiret, ceperunt omnes hoc magis dolore af-

---

1) Vergl. Seite 76 Note 1. Meistens sind diese Stellen, wie betont, von geringer sachlicher Bedeutung und hangen mit Bernard nur lose zusammen. Bei einzelnen Geschichten, so bei der: incredibilis verecundia quam ex parte abstulerit violentia magistrorum (Jahrb. V, S. 610), und bei den Mahnworten des Vaters an seine Söhne: ut in omnibus modeste agerent (S. 623 n. 1), mochte Wilhelm von der Wiedererzählung Umgang nehmen, weil in denselben ein des Heiligen unwürdiger Zug oder ein leiser Tadel gefunden werden konnte.

2) Jahrb. V, 611; die Stelle steht bei Wilhelm col. 232. Tuillium ist Touillon in der Nähe von Montbard, dem Stammsitz des Geschlechtes, s. Migne tom. 185, c. 1519.

3) Der Text Wilhelm's ist hier nach cod. 9742 der Pariser Nat. Bibl. gegeben. Diese Folio-Handschrift gehört dem Ausgange des 12. Jahrhunderts an und entstammt dem Kloster S. Maximin bei Trier. Die vita Bernardi (p. 324 bis 422) ist einer Reihe von älteren Heiligenleben frühzeitig beigebunden worden; Waitz (SS. XXVI, 94) bezeichnet den Codex mit $A^3$. Vergl. über denselben: Delisle, cabinet des manuscrits II, 407.

ipsius populus universus lugebant incossolabiliter (!) miserum et miserabilem exitum tanti viri. Advenit interea venerabilis abbas cum fratre suo Gerardo et Gauderico avunculo suo, cuius pedibus provoluti supplicabant obnixius, ut pro viri periculo faceret orationem. Quorum lachrimis motus vir pietatis et charitatis immensae: vos inquit scitis, quam multa iniuste usurpaverit homo iste. Abneget ergo ea filius eius et familia universa, et ego vobis confisus de divina miseratione promitto, quia loquetur et propria peccata confitebitur et deplorabit et suscipiet dominici corporis et sanguinis sacramenta. Obstupuere omnes alter ad alterum conversus in silentio admirantes tantae fiduciae verbum, presertim quod ignota esset adhuc gratia viri in hac parte. Maxime vero Gaudericus et Gerardus expavescentes timore horibili murmurabant graviter adversus eum, desperantes de effectu tantae promissionis. At illi non tam pusilla erat fides, sed libere coram omnibus id promittebat. Quid plura? Factum est ut imperavit, quod abnegavit Gosbertus iunior quaecumque iniuste a patre eius usurpata videbantur, multa ecclesiis multa commilitonibus suis restituens, multas quoque novas et iniustas consuetudines in manu beati viri deponens. Protinus autem adveniente eo respiravit homo et solutum est vinculum oris eius, confitensque peccata sua flevit uberrime super manus hominis dei, tota devotione deosculans eas; susceptis denique sacramentis rursus obmutuit et sequenti nocte defunctus fligi, tam ipsius egri filius alter Josbertus, quam propinqui ceteri et amici omnisque familia, quod sine confessione peccatorum et communionis sacrae perceptione moreretur vir honestus secundum seculum et magnifice honoratus. Erat autem cognatus viri dei secundum carnem. Cumque ad eum nuncius cucurrisset, rediens a monasterio Trium-fontium, quod in parrochia Cathalaunensi primum omnium ipse fundavit, divertit ad ecclesiam quandam et pro eodem infirmo optulit hostiam salutarem. Eadem autem hora in se rediens homo locutus est et peccata sua cum lacrimis fatebatur, sed ut diligenter probatum est, ubi sanctus vir sacrificium consummavit, ille quoque obmutuit sicut prius. Cum autem desideratus Christi servus adesset cum Gerardo fratre suo et avunculo Gaudrico, ab amicis ipsius obnixius rogabatur ut pro eo oraret. Compassus autem tanto dolori et confortatus in domino et in bonitate et potentia virtutis eius, sancto sibi spiritu revelante sciens cur hoc illi accidisset, cum omni fiducia eis respondet: Scitis quanta mala fecerit homo iste? quanta abstulerit? Reddat ablata et consuetudines pravas abneget super pauperes usurpatas, tam ipse quam filius et familia sua, et christiano more morietur. Obstupuere omnes ad tantae fiduciae promissionem, eo quod ignota adhuc hominibus erat gratia divinitus collata viro dei. Maxime vero turbati et territi sunt qui cum eo venerant frater eius et avunculus. Quid plura? Factum est quod precepit et continuo secutum est etiam quod promisit.

est. Hoc in universa regione celeberrimum fuit notissimumque miraculum.

Solutum est vinculum linguae eius, confessus est cum gemitu et lacrimis peccata sua, cum magna devotione deosculans manus eius, et accepto viatico communionis sacrae rursum peractis omnibus quae facere eum oportebat sequenti nocte in spe misericordiae dei expiravit.

Der vorstehende Abschnitt ist für das Verhältniß der beiden Quellen in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Die Form Wilhelm's stellt sich bei enger Anlehnung an die Fragmente doch als eine Ueberarbeitung derselben dar, obschon auch sie selbst nicht gerade als Stilmuster bezeichnet werden kann. Von einigen ausschmückenden Worten abgesehen erzählt Gaufrid mit derselben Ausführlichkeit wie Wilhelm, nur fehlt ihm die eine bestimmte Angabe von der Nachricht, welche der Heilige auf dem Rückwege aus Trois-Fontaines erhielt, und die ihn veranlaßte, in der nächsten Kirche für den Kranken das Meßopfer darzubringen. Gerade dieser Umstand spricht wieder durchaus für das höhere Alter der Gaufrid'schen Fragmente. Der Verfasser würde einen so prägnanten Zug schwerlich ausgestrichen haben, wenn er ihn in seiner Vorlage fand. — Es sei nun noch gestattet, den bisher geführten Beweis durch die Gegenüberstellung eines kleinen Abschnittes aus beiden Quellen abzurunden, der die nahezu wörtliche Herübernahme des Gaufrid-Textes sowie den Versuch einer leisen formellen Nachbesserung desselben durch den Verfasser des liber I. beleuchtet:

**Fragm. fol. 7a.**

Rediens a pratis aliquando Bernardus venerabilis invenit mulierem quamdam parvulum filium deportantem. Erat autem pueruli manus arida simul cum brachio toto ex utero matris suae, et ob hanc causam de longe attulerat eum. Commotus ergo lachrymis eius vir domini, qui totus semper pietatis visceribus affluebat, deponi puerum iubet. Facta autem oratione signans brachium et manum eius ait ad mulierem: voca ad te filium tuum.

**Cod. 9742 p. 344.**

Revertebatur aliquando a pratis etiam et obviam habuit mulierem, parvulum suum in brachiis deportantem, quem de longe attulerat ad eum, et ab utero matris habentem manum aridam et brachium totum. Motus autem lacrimis matris et precibus iussit puerum deponi, factaque oratione continuo signans puerum et brachium et manum eius dixit mulieri, ut vocaret filium suum. Vocavit illa infantem et ille accurrit et utroque brachio amplexatus est ma-

| | |
|---|---|
| **Accurrens autem parvulus utroque brachio amplexatus est matrem et incolumis factus est ex ea hora.** | **trem suam, sanus factus ex ea hora.** |

So darf nunmehr als erwiesen angenommen werden, daß die Fragmente Gaufrid's vor dem ersten Buche des Bernard-Lebens entstanden sind, und daß sie für einen erheblichen Theil desselben die sichere Unterlage bilden. Indeß die obigen Ausführungen berechtigen noch zu einer weiteren, wichtigen Folgerung. Angesichts der überaus engen Verwandtschaft der Texte, welche gerade die letzte Probe wieder recht an's Licht gestellt hat, verbietet sich die auch sonst nicht erweisliche Annahme, daß die Fragmente durch das Medium einer dritten Quelle in den liber I. übergegangen seien. Wilhelm von St. Thierry oder Signy hat unmittelbar aus ihnen geschöpft und zwar, der früheren Zeitbestimmung gemäß, wohl schon recht bald nach ihrer Fertigstellung. Nachdem er dann den Kern soweit herausgeschält, wie seine eigene Schilderung reicht, hat sich der Verfasser des zweiten Buches ein bedeutsames Stück angeeignet; der Rest aber ist von Gaufrid selbst verwerthet worden, als dieser das Werk seiner Vorgänger vollendete. So scheint die ganze Bedeutung der Fragmente die zu sein, daß sie den eigentlichen Biographen vorarbeiteten, ihr Zweck scheint in der Benutzung durch diese seine Erfüllung zu finden. — Sollten sie am Ende überhaupt nur zum Gebrauch der Biographen verfaßt sein?

Der Gedanke liegt im Grunde sehr nahe. Ernald von Bonneval bezeugt ausdrücklich,[1]) daß die Demuth der Mönche von Clairvaux zu Lebzeiten Bernard's und in den ersten Jahren nach seinem Tode vor der Aufgabe zurückschreckte, selbst das Leben ihres berühmten Stifters zu schreiben. Daher die an sich auffällige Thatsache, daß der Mönch von Signy, freilich zugleich einer der verehrtesten Freunde des Heiligen, ja daß nach ihm sogar ein Cluniacenser, eben jener Ernald, um die Abfassung des Lebens von Clairvaux her ersucht wurden. Eine solche Bitte mußte naturgemäß von dem Anerbieten begleitet sein, die Ausführung des Liebeswerkes durch Beisteuer von Material aus allen Kräften zu erleichtern und zu fördern. Beides berichtet denn auch Wilhelm in der Vorrede des ersten Buches: Sed et me fratrum quorundam pia benivolentia plurimum ad hoc impellit et cohortatur, qui cum viro dei iugiter assistant, omnia eius noverunt, ingerentes quaedam diligenti inquisitione investigata, plura etiam, quibus cum fierent ipsi

---

[1]) SS. XXVI, 99 sq.

interfuerunt et viderunt et audierunt. Qui cum multa suggerant et preclara etc.[1]) Diese Stelle deutet so bestimmt als möglich auf die Stoffsammlung Gaufrid's hin. Von ihm vor Allem konnte mit Recht gesagt werden, er stehe dem Heiligen immerwährend zur Seite, dem Notar lag der Wunsch, ein Lebensbild seines Lehrers entworfen zu sehen, am nächsten, ihm fielen von selbst Vorarbeiten für dies Leben zu, auf seine Fragmente paßt endlich Wilhelm's Bemerkung über die Natur der ihm zugegangenen Mittheilungen.[2]) — Haben wir aber wirklich die Fragmente als eine ausdrücklich für Wilhelm angelegte und bestimmte Vorstudie aufzufassen? Gaufrid selbst gibt die Antwort.

Dieselbe ist ausgesprochen in zwei wichtigen Stellen seines Fragmenten-Textes, welche merkwürdiger Weise der Achtsamkeit der beiden früheren Forscher entgangen sind. Mitten in dem ruhig erzählenden Texte findet sich nämlich auf fol. 8ª der Satz: Vir bonae memoriae Guilelmus de Capellis[a] episcopus Catalaunensis quam affectuose dilexerit sanctum domini a principio melius ipse nostis.[b] Und auf fol. 9ᵇ heißt es wiederum: Quae in Flandria egerit (Bernardus), maxime in concilio, quod in Atrebatensi celebratum est civitate, melius ipsi nostis, siquidem et presentes fuistis, nisi fallor. Sic et de electionibus Catalaunensi, Mediolanensi, Lingonensi, Remensi, nisi describendas iudicaveritis eas, nihil mihi est opus tradere vobis. — Es ist auf den ersten Blick klar, welche Wichtigkeit obige Sätze haben, und wie vielfache Haltpunkte sie der Untersuchung bieten. Sie zeigen vor allem die Fragmente als nicht zu allgemeiner Verbreitung bestimmt, sondern an eine besondere Persönlichkeit gerichtet.[3]) Die Wendung: nisi describendas iudicaveritis eas, in Ver-

---

[a]) Capello: *apographon Bolland.* — [b]) nosti: *apogr. Boll.*

[1]) **SS. XXVI, 95, cf. ib. p. 100.**

[2]) An dieser Stelle wird auch der Umstand bedeutsam, daß die Fragmente nur in einer einzigen Handschrift zu Tage gekommen sind, als die eifrige Forschung des 17. und 18. Jahrhunderts die französischen Bibliotheken nach Bernard-Material durchstöberte; vgl. Jahrb. V, 609 N. 2 und 615 N. 8. Leider ist dieser „antiquus codex" von Orval anscheinend verloren gegangen; wäre er noch vorhanden, so ließe sich durch Schriftvergleichung mit dem noch in Paris erhaltenen sogenannten autographon Gaufridi (Jahrb. V, 602 N. 1) die Probe machen, ob jener Fragmenten-Codex nicht auch von der Hand Gaufrid's herrührt. Ich spreche die Vermuthung aus, daß die Handschrift in der That das Original Gaufrid's repräsentirt, welches, weil nur zur Vorlage für Wilhelm bestimmt, abschriftlich überhaupt nicht verbreitet worden ist. Orval wurde 1131 durch Mönche aus Trois-Fontaines gegründet; s. Janauschek l. c. p. 23 und Gall. chr. XIII, 626 sq.

[3]) In den mitgetheilten Sätzen liegt auch ein Beweismoment für die Priorität der Fragmente. Wenn Gaufrid nach Wilhelm schrieb und diese Schrift für eine

bindung mit dem ganzen unfertigen Charakter der Arbeit deutet einen Empfänger an, der den übersandten Stoff seinerseits weiter auszuspinnen gedachte. Dieser Empfänger hat zudem von einem Theile der Lebensumstände Bernard's ebenso gute ja bessere Kunde als Gaufrid. Er ist wahrscheinlich Geistlicher, denn er hat einer Synode beigewohnt; sein Rang steht dem des Schreibers vermuthlich gleich, da er keinen Titel erhält, an Alter jedoch wird er ihm überlegen sein, weil er das Verhältniß des Heiligen zu dem vor vierundzwanzig Jahren verstorbenen Bischof von Châlons-sur-Marne genauer kennt. Dieser letzte Umstand, die Theilnahme an einem Concil in Arras und die unterstellte Kenntniß der Vorgänge in Flandern überhaupt, geben aber auch einen deutlichen Fingerzeig, daß in den nordfranzösischen Strichen die Heimath oder der Wirkungskreis jener Persönlichkeit zu suchen ist. Das Concil von Arras leitet indeß noch näher auf ihre Spur. Zugleich mit derselben hat ja nach obiger Stelle auch der hl. Bernard an dieser Synode thätigen Antheil genommen, und es muß sich daher zunächst die Zeit ihrer Abhaltung feststellen lassen. In Flandern war Bernard, soviel bekannt, viermal: 1128, 1131, 1146 und 1147, doch scheiden die beiden letzten Daten hier gleich aus, weil sie über das Abfassungsjahr der Fragmente hinausfallen.[1]) Im Jahre 1131 betrat Bernard Flandern im Gefolge des Papstes Innozenz II., als dieser in Lüttich die Zusammenkunft mit König Lothar von Supplinburg hatte; aber nirgendwo in den Quellen findet sich eine Andeutung, daß damals in Arras eine Synode gehalten sei, oder daß Bernard auch nur in dieser Stadt verweilt habe. So bleibt einzig das Jahr 1128 übrig,[2]) und zu jener Zeit hat der Heilige in Flandern that-

---

dritte Person bestimmte, so war seine ganze Mühe zwecklos. Warum verwies er den Betreffenden nicht einfach auf die bessere und reichere Schrift Wilhelm's, warum erwähnt er derselben nicht wenigstens ein einziges Mal? Gerade das Verhältniß des Bischofs Wilhelm von Champeaux zu Bernard, über welches Gaufrid hier rasch hinweggeht, ist bei Wilhelm im liber I. c. 245—46, 262 ausführlich behandelt.

[1]) Bernard berührte Flandern damals auf dem Durchgange nach und aus Deutschland. Im Jahre 1146 war er wirklich in Arras, wie eine Urkunde bei Wauters, table chronologique des chartes de la Belgique II, 264 (vgl. Migne t. 185, 1824 und Neumann, Bernard und die Anfänge des II. Kreuzzuges, S. 40) beweist, in welcher er nach Samson von Reims und mehreren anderen Bischöfen als Zeuge auftritt. Von einer eigentlichen Synode ist aber dabei keine Rede.

[2]) Der Zusammenhang, in welchem die betreffende Stelle in den Fragmenten steht, paßt gut zu einer Ansetzung der Vorgänge auf das Jahr 1128. Kurz vorher wird die Geschichte von Stephan v. Vitry erzählt (cf. Migne c. 263), welche in den ersten Jahren der Klostergründung vorfiel. Die Sedisvacanz von Châlons, die unmittelbar danach berührt wird, trat 1131 ein.

sächlich eine große Wirksamkeit entfaltet. Denn vermuthlich war es damals, daß Bernard jenen reichen Fischzug von hochgestellten und gelehrten Männern that, dessen Gaufrid im vierten Buche gedenkt.[1]) Auch eine Provincial-Synode in Arras ist damals unter Bernard's Betheiligung gehalten worden. Es handelte sich auf derselben — soweit unsere dürftige Kenntniß der Vorgänge reicht — um Herstellung der Zucht in dem Frauenstifte St.-Jean von Laon und Ersetzung der Nonnen durch männliche Ordensleute. Da das Kloster eine königliche Stiftung war, ersuchte die Synode den anwesenden Ludwig VI. um Genehmigung des beschlossenen Schrittes, und der König entsprach dieser Bitte durch ein aus Arras datirtes Diplom.[2]) In der narratio dieses Diploms erhalten wir nun eine Angabe bezüglich der Theilnehmer an der Versammlung; es heißt nämlich: in conventu, quem fidelis noster Raynaldus secundus venerabilis Remorum archiepiscopus Attrebati c u m u n i v e r s i s s u f f r a g a n e i s suis e p i s c o p i s et a b b a t i b u s VI. idus Maii tenuit etc. Danach wird also der Empfänger der Fragmente unter den Bischöfen oder Aebten der Reimser Kirchenprovinz zu suchen sein, vielleicht auch unter den „aliae religiosae personae", die in der Bestätigungsurkunde des Concilsschlusses durch den Cardinal-Legaten Mathäus von Albano

---

[1]) SS. XXVI, 113 sq., vgl. Jahrb. V, 617 N. Manrique l. c. I, 218 sq. denkt an 1131.

[2]) Concil. ampliss. coll. ed. Mansi t. XXI, c. 372 sq. Das hier im Wortlaut mitgetheilte Diplom ist ausgestellt: Attrebati publice anno incarnati verbi 1128. Unter den Zeugen figurirt der Erzbischof Rainald und acht Bischöfe: Suessionensis, Laudunensis, Noviomensis et Tornacensis, Morinensis, Ambianensis, Attrebatensis, Sylvanectensis, Belvacensis, also die Suffragane von Reims. — Die Bestätigung des in St.-Jean-de-Laon vollzogenen Wechsels, wodurch an Stelle der zügellos lebenden Klosterfrauen Mönche unter dem Abte Drogo (später Cardinal-Bischof von Ostia) traten, erfolgte durch den Legaten Mathäus auf einer vermuthlich wenig späteren Synode in Reims, von deren Thätigkeit außer dieser Bestätigungsurkunde nichts bekannt ist (Mansi l. c. col. 373 sq.) Es heißt dort: Quod in conventu Atrebatensi a venerabilibus fratribus Rainaudo Remensi archiepiscopo ... ceterisque illius dioecesis episcopis et abbatibus aliisque religiosis personis de expulsione monialium ... constitutum est ... nos in Remensi conventu ... confirmamus. Zu vgl. über die Umwandlung: Hermannus monachus, de miraculis S. Mariae Laudunensis l. III, c. 22 (Mon. SS. XII, 658 sq.); Mabillon, ann. Ben. VI, 162; v. Hefele, Concilien-Gesch. V, 359. Daß der hl. Bernard an dieser Angelegenheit betheiligt war, tritt in den genannten Quellen nicht hervor, aber wir haben sein Selbstzeugniß darüber in der ep. 48: Quid in me displicuit fraternitati vestrae? .. An certe quod Lauduni de prostibulo Veneris suum deo sanctuarium restitutum est? .. Adfui enim, negare non possum, sed vocatus, sed tractus. cf. Note 156.

neben jenen als anwesend aufgeführt werden. — Die Folgerungen, welche sich aus den obigen Fragmenten-Sätzen ableiten lassen, sind hiermit erschöpft, und es erübrigt jetzt nur mehr, an Stelle des ungenannten Empfängers, die Person Wilhelm's einzusetzen, auf welche bereits gewichtige innere Gründe hinwiesen. Bewahrt die Gleichung alsdann noch ihr gutes Verhältniß, so wird an der Identität der beiden Größen ein Zweifel nicht länger gestattet sein, wenn schon die erzielte Gewißheit keine vollkommene sein mag.

Es darf zunächst unbedenklich angenommen werden, daß sich Wilhelm zur Zeit als Gaufrid 1145 die Fragmente seinem Adressaten zur Benutzung zustellte, schon mit der Absicht trug, das Leben des heiligen Bernard zu schreiben. Eines Titels bedurfte es in der Anrede an Wilhelm nicht, denn er war als Mönch von Signy Gaufrid nebengeordnet. Früher allerdings, von 1119—1135, hatte jener den Abtstab von St. Thierry geführt, und in den ersten Jahren seiner dortigen Würde begann die persönliche Bekanntschaft mit Bernard. Er fand denselben, wie er uns anschaulich berichtet, in einer niedrigen Hütte, welche Bernard auf Bitten gerade Wilhelm's von Châlons bezogen hatte, um seiner zerrütteten Gesundheit zu pflegen. Aus Bernard's eigenem Munde konnte also Abt Wilhelm die Freundschaft mit Wilhelm von Champeaux, dem Bischof von Châlons erfahren, deren Geschichte Gaufrid in richtiger Voraussetzung ihres Bekanntseins nur kurz berührt, Wilhelm aber wirklich genau und ausführlich geschildert hat.[1]) Sein Kloster St.-Thierry ragte ferner auf dem „Goldberg" über der Stadt Reims empor,[2]) und Gaufrid durfte daher billig die Vermuthung aussprechen, daß der Abt das Wirken des Heiligen im Bereiche der provincia Remensis, die Châlons nicht minder als das französische Flandern umfaßte, mit dem aufmerksamen Auge eines Freundes verfolgt habe. Ja selbst in dem besonderen Falle, auf den Gaufrid anspielt, behält seine Erinnerung vollkommen Recht, denn Abt Wilhelm war nach Ausweis des Diplomes unter den „universi ab-

---

[1]) Migne t. 185, c. 245 sq. Wilhelm von Champeaux, berühmter Theolog und Philosoph, Gründer von St.-Victor in Paris, stirbt 1121 als Bischof von Châlons-sur-Marne. In Abwesenheit des eigentlichen Diöcesan-Bischofs von Clairveaux, Joceranus von Langres, ordinirt Wilhelm den Heiligen als Abt, und von daher datirt die Freundschaft beider Männer, welche unter Anderem darin Ausdruck fand, daß der Bischof in seinem Sprengel das erste Tochterkloster von Clairvaux, Trois-Fontaines, 1118 gründete. Vgl. über ihn: Hist. littér. X, 307—315; Chevalier, répert c. 955. Sein Antheil an der Stiftung von Trois-Fontaines wird von Wilhelm im ersten Buche col. 262 berichtet.

[2]) In monte aureo prope Remos: Mabillon, Ann. Bened. VI, 425.

bates" in Arras nothwendig zugegen. — Kann man bei diesem Zusammentreffen der verschiedenartigsten Umstände auf die Person Wilhelm's noch länger Bedenken tragen, ob er wirklich der Empfänger der Fragmente sei? Freilich auch diesesmal, wie schon öfter im Lauf der Untersuchung, gibt kein unmittelbares Zeugniß der Beweisführung einen formellen Abschluß, aber das vorzügliche Ineinandergreifen so vieler Wahrscheinlichkeitsgründe leistet volle Gewähr für die Sicherheit des Endergebnisses. Die Fragmente sind als Vorlage für das Bernard-Leben Wilhelm's von St. Thierry geschrieben, an diesen eingesandt und von ihm der Bestimmung gemäß verwandt worden.

Die Bedeutung dieses Resultates darf nicht unterschätzt werden. Das Werk des Mönches von Signy haftet demnach mit starken Wurzeln in dem Boden von Claravallis, wo sich gerade das wunderbare Leben des hl. Bernard unter den Augen seiner geistigen Söhne entfaltet hat. Wenn etwas geeignet erscheint, den Werth des liber I. als Erkenntnißquelle für dieses Leben noch zu steigern, so ist es eben die Beobachtung, daß Wilhelm nicht allein aus dem Seinigen geschöpft, sondern unter der thätigen Mitwirkung eines der nächststehenden und bestunterrichteten Gefährten des Heiligen gearbeitet hat. An diese Mitarbeit Gaufrid's knüpft indeß die weitere Frage an, ob sich die Beihülfe von Clairvaux am liber I. auf die Fragmente beschränkt habe. Für verschiedene Erzählungen ruft Wilhelm den hl. Bernard selbst zum Zeugen an,[1]) eine andere hört er von dessen Bruder Guido[2]), bei einer dritten wird Gottfrid von Langres als Quelle genannt.[3]) Nach Wilhelm's Ausdrucksweise muß man in diesen Fällen zunächst an mündliche Berichte denken, wie er sie bei seiner mehrfachen Anwesenheit in Clairvaux gehört haben mochte, doch sind durch seine Worte schriftliche Mittheilungen keineswegs ausgeschlossen, da auch verschiedene den Fragmenten entlehnte Geschichten einfach als durch „certa narratio" verbürgt, eingeführt werden.[4]) Dagegen ist die oben bereits angezogene Stelle der prefatio[5]) ungezwungener auf mehrseitige

---

[1]) Col. 238, 254, 259.

[2]) Col. 262.

[3]) Col. 253: Narrare solet venerabilis episcopus Lingonensis Godefridus, sancti viri et propinquus sanguine et conversione socius et extunc per omnia individuus comes etc.

[4]) Col. 252.

[5]) Sed et me fratrum quorundam pia benivolentia plurimum ad hoc impellit et cohortatur, qui cum viro dei iugiter assistant, omnia eius noverunt, ingerentes quaedam diligenti inquisitione investigata, plura etiam quibus dum fierent ipsi interfuerunt et viderunt et audierunt. S. oben S. 83 f.

schriftliche Beihülfe aus Clairvaux zu deuten. Außer Gaufrid, dessen Fragmente hier gewiß in erster Linie gemeint sind, hatte also mindestens noch ein zweiter Bruder aus Bernard's Umgebung dem in Signy lebenden Verfasser Stoff zugeführt, welcher zum Theil erst durch fleißige Nachforschung aufgespürt war. Namentlich das letzte Prädikat kann schwerlich einer blos mündlichen Erzählung beigelegt werden, und aus diesem Zusammenhange fällt vielleicht Licht auf den an sich recht sonderbaren Umstand, daß die Fragmente, wie erwähnt, eine klaffende Lücke zeigen. Bernard's Noviziat und die Klostergründung in Clairvaux erfolgten vor seiner Bekanntschaft mit Wilhelm, die genauen Nachrichten darüber, welche sein Text wirklich enthält, mußten ihm daher selbstredend hochwillkommen sein. Und doch scheint Gaufrid, der die Jugend des Heiligen bis zum Eintritt in Cîteaux für Wilhelm's Zwecke ausführlich beschreibt, dieses naheliegende Bedürfniß gar nicht empfunden zu haben, da er ohne jedes erklärende Wort darüber weggleitet. Sollte nicht diese Lücke bei Gaufrid absichtlich offen gelassen sein, weil, wie er wußte, hier ein anderer schriftlicher Bericht einsetzte, der etwa auf den Bischof Gottfrid von Langres oder einen anderen unmittelbaren Zeugen jener Tage als Verfasser zurückgehen mochte? Ein bestimmter Schluß verbietet sich allerdings in Anbetracht der kunstlosen Anlage und des überhaupt weder allseitig erschöpfenden noch gesichteten Inhaltes der Fragmente. Aber Gaufrid nimmt sonst gerade auf Clairvaux und die innerhalb des französischen Gebietes vorfallenden Ereignisse aus dem Leben Bernards fast ausschließlich Bezug. Nur einmal hat er merklich darüber hinausgegriffen und die Disputation in Salerno eingehend mitgetheilt, und hier ist nun wirklich eine empfindliche Lücke in der alten Handschrift des Fragmenten-Textes zu beklagen. Es scheint indessen, als treffe der Verlust weniger den italienischen Bericht als einzelne bei Wilhelm erhaltene Erzählungen aus Clairvaux; vermuthlich sind blos die Einleitungsworte des Gespräches von Salerno fortgefallen.[1]) — Die Darstellung dieses letzteren Vorganges und seiner Folgen steht nun, wie bereits erwähnt, in nächster Beziehung zu

[1]) Vgl. die Bemerkungen Hist. Jahrb. V, 612. Daß die Lücke hauptsächlich Clairvaux'er-Wundererzählungen betrifft, geht wohl aus dem hervor, was der Cod. Paris. 17639 fol. 11a über diese Fehlstelle seiner Vorlage bemerkt. Der Text bricht mitten in der Bekehrungsgeschichte einer cohors nobilium militum ab, welche Wilhelm c. 257 frei nach Gaufrid erzählt. Darauf folgt in der Pariser Handschrift die Note: Deest hic folium laceratum, und danach: et pueri genua facto crucis signaculo tetigit atque ita remisit. Post paucos autem dies reduxit homo puerum sanum et incolumem, et exeunti similiter ad laborem obtulit currentem et ludentem coram eo. Alsdann wird bemerkt: Desiderantur hic aliqua, und der Text fährt fort mit: **Erubuit ille ante conspectum** etc. (s. Jahrb. l. c.) Sonach

dem Berichte, welchen das zweite Buch des Bernard-Lebens über das Gespräch erstattet.

Natürlich gebührt den Fragmenten auch hier die Priorität, da Ernald von Bonneval in der Vorrede des liber II. ausdrücklich hervorhebt, daß er nach dem Abscheiden des hl. Bernard schreibe (c. 267). Vom Tode überrascht hatte Wilhelm seine Vorlage erst theilweise ausnutzen können, und so ging dieselbe mit dem Auftrage zur Fortsetzung seiner Arbeit an Ernald über. Die Fragmente boten freilich dem neuen Biographen, der sich die Schilderung der Lebensschicksale des Heiligen in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts und namentlich von dessen Wirken in Italien zum Ziele setzte, verhältnißmäßig geringe Ausbeute. Für den hier einschlägigen zweiten Klosterbau (c. 284 sq.) standen Ernald offenbar andere vortreffliche Nachrichten zur Verfügung, die er dann mit Umgehung der auf Nebendinge abschweifenden Darstellung[1]) Gaufrid's verarbeitet hat. Nur das Gespräch von Salerno und der Bericht über das Ende des Schismas entstammen den Fragmenten, die sich hier in der That als genau unterrichtet erweisen. Ja, man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß Gaufrid an dieser Stelle, wo er Nichterlebtes zu berichten hatte, den Aufzeichnungen eines Augenzeugen gefolgt ist. Dafür spricht der lebhafte, in directer Rede gegebene Dialog, den Petrus Pisanus nur durch einige kurze, aber natürlich klingende Zwischenbemerkungen führt, dafür spricht vor allem die anschauliche Mittheilung, daß Bernard plötzlich auf den anwesenden König Roger mit dem Finger hingedeutet habe[2]). Ernald formte diesen Bericht der Fragmente zwar selbständig

---

scheint es, als habe das mitgetheilte Fragment auf dem zerfetzten Blatte gestanden, und als sei zwischen dem Schlusse dieser Heilungsgeschichte und dem Beginne der Disputation keine große Lücke vorhanden gewesen. Die Heilung des Knaben aber ist zweifellos dieselbe, von der Wilhelm auf c. 256 sq. noch vor jener Bekehrung der Ritter berichtet. Die Bollandisten-Abschrift der Fragmente hat das obige Bruchstück gar nicht aufgenommen, sondern setzt erst mit: Erubuit etc. wieder ein.

1) S. oben S. 76, N. 1.

2) . . peribunt nobiles et ignobiles, reges et principes universi preter dominum istum, Rogerium monstrans (Jahrb. V, 613). Der hl. Bernard war auf seinen italienischen Reisen von mehreren Mönchen aus Clairvaux begleitet (cf. epist. 144). Sein Bruder Gerard befand sich unter ihnen (col. 278 und Jahrb. V, 614), und unmittelbar vor dem Berichte über die Disputation erwähnt Ernald c. 294 eines frater quidam ex his qui cum abbate erant. Daß diese Begleiter des Heiligen die großen Ereignisse, deren Zeugen sie waren, durch sofortige Notizen im Gedächtnisse festzuhalten suchten, wird nicht nur durch die eingehenden und anschaulichen Berichte des zweiten Buches überhaupt wahrscheinlich gemacht, sondern entspricht auch dem sonst beobachteten Verfahren der Reisegefährten in Aquitanien (col. 410 bis 416) und namentlich in Deutschland, wo ja aus ihren Protokollen der liber VI. entstand.

um, indem er denselben mit einigen Zusätzen und sprachlichen Zierrathen versah, aber er bewahrte doch überall den Gedankengang und vielfach auch den Wortausdruck seiner Quelle. An einer Stelle hat er eine fast unmerkliche, jedoch von seiner Auffassung zeugende Aenderung des Textes vorgenommen. Die Worte: securiorem elegimus arcam, deren Perfectum zu der überredenden Handbewegung Bernard's nicht so ganz passen will, ersetzt Ernald durch: tutiorem intrabimus arcam. Von gutem Geschmack zeugt es nicht minder, daß er den bei Gaufrid folgenden, nicht gerade würdigen Traum eines Abtes über das Geschick des Gegenpapstes Anaclet ganz aus dem Spiel gelassen hat. Dagegen folgt Ernald wiederum den knappen Ausführungen der Fragmente über die das Ende des Schismas begleitenden Umstände, und auch hier wird seine bessernde Hand sichtbar, indem er das: novem ferme annos der Vorlage in: septem annis et ultra emendirt[1]). — Zu weiterer Verwendung derselben ist dann der Abt von Bonneval nicht gelangt. Der zweite Biograph war gleich Wilhelm außer Stande, das Leben des Heiligen zu vollenden, und diese Aufgabe fiel nunmehr nebst der Vorstudie dazu dem Notar Gaufrid anheim.

So kehrten die Fragmente zu ihrem Verfasser zurück, der sich inzwischen weit größere schriftstellerische Gewandtheit zu eigen gemacht hatte und seinen ersten biographischen Entwurf jetzt gewiß sehr ungenügend fand. Immerhin aber bot derselbe doch noch eine ganze Reihe unbenutzter Erzählungen, die als Füllung des neuen, ausgearbeiteten Lebensbildes trefflich zu verwerthen waren, wenn die Feile hie und da gehandhabt wurde. Demgemäß sind die oben[2]) vermerkten Geschichten theils in fast unveränderter Wortfassung, theils mit erheblichen formellen Abstrichen oder kleinen sachlichen Correcturen[3]) in dem liber IV. des Bernard-Lebens aufgegangen. Nur einige wenige Wunderberichte hat Gaufrid mit vollem Rechte fortgelassen, weil sie auf Hörensagen beruhten, oder weil in ihrem Verlaufe die charakteristischen Eigenschaften wirklicher Wunder-Heilungen nicht klar zum Ausdruck kamen. — Mit der Benützung durch Gaufrid schließt der kurze Kreislauf der Fragmente ab. Ihre Weiterverbreitung und Verwendung als selbständige Quelle war nunmehr in der That gegenstandslos geworden. So taucht denn dieser bedeutsame Vorgänger der eigentlichen vita Bernardi unbeachtet gleich jenem planctus Odonis in dem Strome der Bernard-Literatur unter, bis ihn ein spätes Jahrhundert wieder an die Oberfläche gefördert hat.

---

1) Col. 296.

2) Jahrb. V, 614 f.

3) A. a. O. S. 621, N. 1 und 6.

# Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen, Curland und Chiemsee.

Von P. Conrad Eubel, O. Fr. min.

Bald nach dem Auftreten der Minoriten in Deutschland (1221) sind Mitglieder des neuen Ordens zur bischöflichen Würde erhoben worden; allerdings nicht in so großer Zahl, als sich gewöhnlich, und noch in der neuesten Zusammenstellung bei Koch,[1]) angegeben findet. Es sind davon zunächst in Abzug zu bringen zwei Bischöfe, welche man irrig den Minoriten zugetheilt hat, nämlich der Bamberger Heinrich (de Camtania, Cathan, Cathena, Candebona, Catalonia), wegen seiner Verwandtschaft mit dem Reichsministerialengeschlecht der Schmiedefelder „Heinrich von Schmiedefeld" genannt,[2]) (1242—1257), und der Mainzer Erzbischof Gerhard aus dem Hause der Wildgrafen von Kirberg (1251—1259).[3]) In einem anderen Falle aber ist ein wirkliches Mitglied des Ordens doppelt

---

[1]) A. Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete, Leipzig 1881, S. 98 f.

[2]) Vgl. über den Namen: Bossert in den würtemb. Vierteljahrsheften VI, 2, 142—146. Bischof Heinrich ist in der von ihm gegründeten Minoritenkirche zu Wolfsberg in Kärnthen, wo die Bamberger Kirche großen Güterbesitz hatte, beigesetzt, und ein späteres Epitaph, von dem R. Tossinianus (hist. Seraphica, Venet. 1586, fol. 293) berichtet, zählt ihn in der That den fratres minores bei; indeß hat schon Ussermann (Episc. Bamberg. p. 381) hervorgehoben, daß der Bischof sich nie als „frater" bezeichnet, und daß bei seiner Erwählung das Kapitel ihn „concanonicus", der Papst „prepositus Aquensis" nennt. S. Ussermann l. c. probat. nr. 175 sq. cf. Potthast, reg. Rom. Pontif. nr. 11917. Ueber die jetzt profanirte Grabstätte zu Wolfsberg s. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Oberfranken, Bd. 38 S. 83—88.

[3]) Auch bei Gerhard wird der Umstand, daß seine Beisetzung in der Minoritenkirche zu Erfurt erfolgte, wo er bei dem am 25. Sept. 1259 eintretenden Tode sich aufhielt, den Anlaß zur Verwechslung gegeben haben. Gegen Engelhus (Chronik p. 1119) und Bruschius, Cat. epp. Moguntin. (Germ. episc. I, 13), der, gleich A. Koch, Gerhard I. und II. confundirt, siehe schon Ioannis, Rer. Mogunt. I, 609. Vgl. Latomus, Catal. aepp. Mog. in: Menken, Scr. rer. Germ. III, 520, und Erfurter Denkm. (Cod. Sampetr.) in: Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen I, 88.

gerechnet worden, weil es nach einander im Besitz verschiedener Bisthümer war. Dies trifft für Heinrich von Lützelburg zu, dessen Identität in der Literatur bisher nicht zur Geltung gekommen ist. Es dürfte sich daher lohnen, das über ihn vorhandene Material, welches namentlich durch von Bunge's: Liv-, Est- und Curländische Regesten bis 1300, Leipzig 1881, erheblich bereichert wurde, zusammenzustellen.[1])

Ueber Heinrich's v. L. Eintritt in den Orden des hl. Franziskus sind wir nicht näher unterrichtet. Er begegnet uns zuerst in der Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 16. December 1246, welche derselbe an seinen Legaten in Deutschland, Philipp Fontana, Elect. Ferrar., richtete.[2]) In derselben wird bereits seine Erhebung zur bischöflichen Würde in's Auge gefaßt, sowie seine nahe Verwandtschaft mit dem Erzbischof von Mainz aus dem angesehenen Geschlechte der Eppensteiner angedeutet, woraus wir mit um so größerem Recht schließen dürfen, daß Bruder Heinrich aus dem gräflich luxemburgischen Hause entsprossen sei.[3]) Auch an den neuen Cardinallegaten Petrus Capocius schrieb Innocenz IV. unter dem 24. August 1247 wegen der Promotion unseres Heinrich von Lützelburg zu einem Bisthum,[4]) und desgleichen wandte er sich an Albert, den Erzbischof von Livland und Preußen in zwei Schreiben, deren letztes vom 5. December 1247 uns erhalten ist. Der Papst gibt hier dem Erzbischof den Auftrag, „dilectum filium fratrem Henricum de Luciburgo de ordine fratrum minorum" an Stelle des wegen Altersschwäche resignirenden Bischofs von Semgallen[5]) zum Hirten der dortigen Kirche zu erheben und ihm die bischöfliche Weihe zu ertheilen.[6])

---

[1]) Als Literatur zur vorliegenden Frage sei noch erwähnt: v. Bunge, Livland die Wiege der deutschen Weihbischöfe (Baltische Studien I, 67—72); Bender, de Livoniae episcopis (Braunsberger Programm von 1867); P. Domin. Grammer, im Freiburger Diöcesan Archiv IX (1875), S. 26. Des letzteren handschriftlicher Nachlaß bot für gegenwärtige Arbeit noch manche weitere Ausbeute.

[2]) Potthast, Reg. Pont. nr. 12373, nach Sbaralea, Bullar. Francisc. I, 444. Will, Reg. d. Mainzer Erzb. II, 202.

[3]) Die Schreibweise „Luttelburg" und ähnliche sind nur niederdeutsche Dialectformen. In Joannis' „geneal. Lucenb. comitum (Rer. Mog. I, 652 und 682) findet sich übrigens ein solcher Heinrich nicht.

[4]) Potthast l. c. nr. 12661, nach Sbaralea l. c. I, 488. Unrichtig ist jedoch die von letzterem hinzugefügte Bemerkung, dieser Neffe des Eb. Siegfried III. sei später zum Bischofe von Bamberg befördert worden, indem er ihn mit Heinrich von Schmiedefeld, dessen schon Eingangs Erwähnung geschah, confundirt.

[5]) Es ist Br. Arnold (vgl. v. Bunge, B. St. I. 63 ff.), der übrigens noch am 14. Mai 1261 dem Carmelitenkloster in Köln als „vicem gerens pontificalium domini H(enrici) Leodiensis episcopi" Indulgenzen ertheilt.

[6]) Sbaralea l. c. I, 498. Will, l. c. II, 297 und 301.

Der Vollzug dieser päpstlichen Anordnung dürfte bald geschehen sein. Weil es jedoch in einem späteren päpstlichen Schreiben von dem Erzbischof Siegfried heißt: „duxerit promovendum“ (sc. Fratrem Henricum in S. episcopum), so glaubt Bunge, daß Siegfried die Weihe ertheilt habe. Dieser Ausdruck kann aber auch ebenso gut nur von den Bemühungen des Erzbischofs Siegfried für Erhebung seines Neffen zur bischöflichen Würde gebraucht sein. Jedenfalls hätte der Mainzer Erzbischof von Albert, einem gebornen Kölner[1]) und früheren Erzbischof von Armagh, der ja vom Papste den bezüglichen Auftrag erhalten halte, zur Vornahme der Weihe delegirt sein müssen, was nicht gerade wahrscheinlich ist. Erzbischof Albert befand sich in dieser Zeit vermuthlich zu Lübeck; wenigstens leistete er am 29. November 1247 als Bischof von Lübeck, welche Kirche ihm der Papst nach dem Tode des bisherigen Bischofs Johannes († 8. März 1247) der besseren Sustentation wegen mit übertragen,[2]) zu Bremen dem dortigen Erzbischof den Suffraganeid; auch urkundet Albert im Januar 1248 aus Lübeck in Sachen des dortigen Domcapitels. In die Zwischenzeit fällt vermuthlich die Ertheilung der bischöflichen Weihe an Heinrich von Lützelburg.[3])

Indeß haben wir keinen Beweis dafür, daß der neue Bischof seines Amtes in Semgallen wirklich gewaltet, oder auch nur seine Diöcese betreten hätte. Es scheint vielmehr, als wäre er unter jenen drei Bischöfen zu suchen, für die der Papst dem Erzbischof Albert am 17. September 1248 die Erlaubniß gegeben, wegen Mangels am nothwendigen Unterhalt ein anderes, mit dem bischöflichen Amte vereinbares kirchliches Beneficium bis auf Weiteres zu übernehmen.[4]) In dieser päpstlichen Erlaubniß dürfen wir ohne Zweifel die kirchliche Autorisation zur Verrichtung weihbischöflicher Functionen in fremden Bisthümern erblicken. Die Verhältnisse in den

---

[1]) P. v. Götze, Albert Suerbeer, Erzbischof ꝛc., St. Petersburg 1854 (nach Bender l. c. Anm. 7). Gams, Series epp. p. 207, nennt ihn als Erzbischof von Armagh ebenfalls „Coloniensis“, ohne jedoch seine Transferirung anzugeben, dagegen hat er den sonst nirgends sich findenden Zusatz: „O. S. Fr.“

[2]) Die aus gleicher Rücksicht unterm 30. März 1246 geschehene Uebertragung des Bisthums Chiemsee, welches damals erledigt war, scheint sich als unrealisirbar erwiesen zu haben. Vgl. Potthast l. c. nr. 12041 und 12042.

[3]) Es sei erwähnt, daß Bischof Arnold von Semgallen im October 1247 zu Köln der Einweihung der St. Kunibertkirche assistirte und ihr eine Indulgenz ertheilte; wohl um jene Zeit nahm er auch mit Erzbischof Siegfried von Mainz wegen seiner Resignation Rücksprache, worauf sie dann, wie die oben angeführte Bulle vom 5. December 1247 vermuthen läßt, gemeinsame Schritte in dieser Angelegenheit beim Papste thaten. Vgl. Bunge, Reg. Nr. 582, 585 und 590.

[4]) Vgl. Bunge, Reg. Nr. 599.

eigenen Diöcesen nöthigten zu solchem Auswege. In Folge der Eroberung und zum Zwecke der Christianisirung Livlands (einschließlich Estlands und Curlands) waren daselbst alsbald mehrere Bisthümer errichtet. Zu dem bereits im Jahre 1186 gegründeten Bisthum Ikeskola oder Livland, welches später in Folge der Verlegung des bischöflichen Sitzes in die Stadt Riga nach dieser benannt wurde, kamen nacheinander hinzu die Bisthümer: Estland 1211, Selonien oder Semgallen 1218, Reval, Wierland und Leal 1219, Dorpat 1224, Oesel 1228 und Curland 1234. Die diesen Bisthümern zugewiesenen Sprengel befanden sich jedoch zur Zeit der Gründung zum Theil noch in der Gewalt der heidnischen Ureinwohner. Es fehlte vielfach noch an Schlössern und Städten, in welchen die Bischöfe ihren Sitz aufschlagen konnten; einzelne Sprengel waren überdieß so beschränkt, daß sie zum Unterhalte des Bischofs und seines Capitels ohnehin keine genügenden Mittel boten. Dazu bedingte die zunächst gerade diesen Bischöfen obliegende Kreuzpredigt, durch deren Erfolge jenen Uebelständen abgeholfen werden sollte, die häufige Abwesenheit von ihren Diöcesen.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts treffen wir daher außer Heinrich von Lützelburg noch fünfzehn andere livländische Bischöfe in Deutschland, wo sie als willkommene Gäste ihrer dortigen Amtsbrüder und an deren Stelle Pontifikalhandlungen (weihbischöfliche Verrichtungen) vornahmen. Dahin gehören: Berthold (O. Cist.) und Albert I. von Livland, Dietrich (O. Cist.) von Estland, Bernhard (O. Cist.), Lambert,[1] Balduin (O. Cist.) und Arnold (O. Teut.) von Semgallen, Hermann (O. Cist.) und Friedrich von Dorpat, Wesselin von Reval, Heinrich (O. Praed.) und Hermann von Oesel, Dietrich (O. Min.) von Wierland,[2] und Emund (O. Teut.) von Curland. Außer diesen livländischen Bischöfen treffen wir um eben die Zeit und in ähnlicher Veranlassung in deutschen Diöcesen die Bischöfe Christian und Johannes[3]) von Litthauen (beide O. Teut.) und folgende preußische Bischöfe: Heidenreich (O. Praed.) und Werner (O. Praed.?) von Culm, Johannes (aus der brabantischen Adels-

---

[1]) v. Bunge, Balt. Studien I. S. 34, ist bezüglich der Existenz Lambert's zweifelhaft.

[2]) Vgl. über ihn namentlich v. Bunge l. c. S. 47 ff. u. Bender l. c. S. 10.

[3]) Bender's Verzeichniß von dessen Pontifikalhandlungen l. c. Anm. 11, kann um eine bereichert werden. Zu Colmar, 29. Jan. 1285, stellte er einen Ablaßbrief für das Minoritenkloster Rotenburg ob der Tauber aus. Die betreffende Originalurkunde kam daselbst i. J. 1883 bei einer Nachlaßversteigerung unter den Hammer. Vgl. auch Herquet, Kristan von Mühlhausen, Bischof von Samland, S. 22, Anm 2.

familie von Diest, O. Min.),[1]) Heinrich (O. Teut.), Christian (O. Teut.) und Hermann (O. Min.)[2]) von Samland, sowie Albert (O. Min.)[3]) und Heinrich von Pomesanien oder Marienwerder (B. M. V. ab insula in Prussia, daher kurzweg die Bezeichnung: ep. Insulanus).

Um nun zu Bischof Heinrich von Lützelburg zurückzukehren, so sind uns von dessen Amtshandlungen folgende bekannt geworden: Am 14. Februar 1249 weiht er einen Altar in Kloster Petershausen bei Constanz,[4]) am folgenden 11. April zwei Altäre in der Kirche zu Zoffingen bei Bern; am 13. Juni 1249 ertheilt er auf der Kästenburg bei Hambach in der Pfalz Indulgenzen für das Kloster Lichtenthal.[5]) Lange aber hat diese Thätigkeit nicht gewährt, denn die Stellung des Lützelburgers nahm schon bald einen anderen Charakter an in Folge der Vereinigung des Bisthums Semgallen mit jenem von Riga und der hiebei stattfindenden Transferirung Bischof Heinrich's von Semgallen an die Diöcese von Curland.

Die Bulle vom 14. Februar 1251,[6]) durch welche diese beiden Acte vollzogen wurden, begründete die Maßnahmen mit der Nothwendigkeit,

---

[1]) Derselbe wurde i. J. 1254 an die Diöcese Lübeck transferirt, nachdem dem bisherigen Inhaber Albert, zugleich Erzbischof von Preußen und Livland, Riga als Metropolitansitz zugewiesen worden war. Vor seiner Erhebung zum Bischofe von Samland war er Hofkaplan des römischen Königs Wilhelm von Holland, auf dessen Empfehlung hin er vom Papste zum Bischof ernannt wurde und in dessen Umgebung er meist auch als Bischof von Samland sich aufhielt. In diese seine Diöcese kam er wohl nie. Vgl. Herquet l. c. S. 14. Die Regesten desselben von 1251—54 hat Perlbach, Altpreuß. Monatsschr. Bd. IX (als Separatabdruck unter dem Titel: Zur Gesch. der ält. preuß. Bisch., Königsb. 1873, S. 37—41), herausgegeben.

[2]) Vgl. Herquet, l. c. S. 22 ff.

[3]) Bender l. c. S. 16 nennt ihn zwar: Ord. Teut., doch wird das von Ewald, die Erob. Preußens durch die Deutschen, III. Buch S. 69 mit Recht bestritten. Nach Haid, die Constanzer Weihbischöfe, im Freib. Diöcesan-Archiv VII, 212, war Albert ein Minorit der oberdeutschen Provinz.

[4]) Haid, l. c. S. 210, hat ihn deßhalb unter die Constanzer Weihbischöfe aufgenommen.

[5]) v. Bunge, Regesten Nr. 609, 612 u. 616.

[6]) Potthast l. c. nr. 14241, nach Sbaralea l. c. I, 569 u. A. — In der Series Episc. von Gams hätte also die Diöcese Semgallen bei Riga und nicht bei Curland vorgetragen werden sollen. Gemäß der Aufhebungsbulle wurde übrigens der Semgallen'sche Hof zu Riga dem Bischof von Curland überwiesen: „Et quoniam propter paganorum frequentes incursus et alia emergentia negotia peragenda Curoniensem episcopum in civitate Rigensi contingit saepius commorari, domum et aream, quam b. m. Semigalliensis episcopus habuerat in eadem civitate Rigensi, eidem Curoniensi Episcopo decernimus et volumus assignari." v. Bunge Balt. Stud. I, S. 4 Anm. Vgl. dessen Reg. Nr. 648.

dem Bischof von Riga wie auch dem nach Curland versetzten Heinrich eine zureichendere Subsistenz zu schaffen. Der auf die Transferirung bezügliche Theil lautet: Nos eundem fratrem (Henricum) ad totam Curonien. dioecesim nunc pastore vacantem duximus transferendum, quam totam Curoniam sive Curlandiam pro suae dioecesis terminis tam idem frater Henricus quam successores eius pacifice possideant et quiete.[1]) Noch in demselben Jahre wurde dem neuen Bischof von Curland vom Papste der Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Bischof Heinrich von Oesel darüber zu wachen, daß der dem Großfürsten von Litthauen zugesicherte päpstliche Schutz nicht verletzt werde.[2]) Vom April 1252 bis zum Juli 1253 finden wir den Bischof in seinem neuen Sprengel anhaltend damit beschäftigt, die Theilung Curland's mit dem deutschen Orden durchzuführen und die Grenzen seiner Diöcesen genau zu bestimmen. Diesem Zwecke diente vor allem der durch den Bischof von Oesel vermittelte Vergleich Heinrich's von Curland mit dem Deutschordensmeister Andreas d. d. (Riga) 19. April 1252 wegen der Ansprüche auf Goldingen, und wahrscheinlich auch schon um diese Zeit ein anderer Vergleich wegen der curländischen Häfen und des Schlosses Jesusburg. Im Laufe desselben Jahres einigte sich sodann Bischof Heinrich von Curland mit Eberhard von Seyne, dem Statthalter des Hochmeisters, über die Erbauung der Burg Memel, über die Münze zu Memel und die Marktfreiheit, dann aber auch über Erbauung und Dotirung von Kirchen in seiner Diöcese. Im Jahre 1253 treffen die beiden Letztgenannten, namentlich durch die Urkunden vom 4. und 5. April, sowie 20. Juli ein Abkommen über die Theilung Curlands, welches vom Papste Innocenz IV. unter'm 20. September 1254 bestätigt wurde.[3]) Die beiden Contrahenten berathen und verständigen sich außerdem über die Mittel zur Vertheidigung des Landes und zur Bekehrung der Heiden sowie über die Verleihung verschiedener Güter.[4]) In diese Zeit fällt auch die Anlage einer Stadt, die sich von der Memelburg längs der Memel und Dange ausbreiten sollte. Die näheren Grenzen sind in der von Bischof Heinrich von Curland unter'm 8. Februar 1254 darüber ausgefertigten Urkunde angegeben. Anfangs

---

[1]) Von Curland war dem Bischofe übrigens nur $1/3$, dagegen $2/3$ (wie in Preußen) dem deutschen Orden zugewiesen, während in den eigentlich livländischen Diöcesen das umgekehrte Verhältniß stattfand. Ueber den Grund dieses Verhältnisses s. Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen. III. Buch S. 90 f.

[2]) Bulle vom 17. Juli 1251: vgl. Potthast, l. c. nr. 14253.

[3]) Potthast, l. c. nr. 15520; vgl. die bezüglichen Bestätigungen Papst Alexander's IV. vom 25. Januar und 19. April 1260. l. c. nr. 17768 u. 17832.

[4]) Vgl. v. Bunge, Regesten Nr. 692, 693 u. 698.

wollte man dieser Stadt das dortmundische Recht geben und dieselbe „Neu-Dortmund" nennen; der Rath der Stadt Dortmund entsprach auch gern dem von Landmeister Anno und Bischof Heinrich an ihn gestellten Ersuchen um Mittheilung des dortigen Rechtes. Schließlich wurde aber doch das lübeckische Recht, um dessen Uebersendung der deutsche Orden sich an die Consuln von Lübeck gewendet, der Stadt Memel d. i. der neuen Gründung am curischen Haff verliehen.[1])

Nachdem diese Verhältnisse vollständig geregelt waren, begab sich Bischof Heinrich von Curland im Jahre 1254, wahrscheinlich in Gesellschaft Heinrich's von Oesel, wieder nach Deutschland. Wir treffen ihn urkundlich zuerst in Lübeck, wo er am 5. Juni 1254[2]) den nach seiner Diöcese handeltreibenden Kaufleuten Freiheit vom Strandrecht gewährt. Am 8. Juli[3]) ertheilt er für die im Jahre 1245 neueingeweihte Kirche St. Maximin außerhalb Trier einen Ablaß. Sodann gibt er zu Worms an demselben Tage wie Heinrich von Oesel (17. September) Indulgenzen zu Gunsten des dortigen Magdalenen-(Reuerinnen-)Klosters. Hierauf begaben sich die beiden gleichnamigen Bischöfe nach Sens in Frankreich, um den Verhandlungen beizuwohnen, welche die livländischen Prälaten mit dem Ordensmeister Dietrich von Gröningen pflogen über das Verhältniß des Ordens zu den Bischöfen. Die auf Grund dieser Verhandlungen daselbst ausgefertigte Urkunde datirt vom 12. December 1254.

Während sodann Bischof Heinrich von Curland im nächsten Frühjahr (6. Mai) zu Hachenborn (im Hessischen, Diöcese Mainz) zu Beiträgen zum Wiederaufbau des abgebrannten dortigen Augustinerinnenklosters auffordert, treffen wir ihn im April des Jahres 1256 wieder in Curland, indem er laut Urkunde d. d. Goldingen 25. April 1256 dem Deutschorden die Anlage einer Mühle auf der Dange gestattet.[4]) Da er aber im März und August

[1]) Ewald, l. c. S. 39 ff. Vgl. v. Bunge, Reg. Nr. 728, 729 u. 791.

[2]) Nicht 1244, was nur eine irrige Angabe Dreyer's (spec. jur. Lubec. de nauf.) ist; vgl. v. Bunge, Balt. Stud. I., Anm. 285, wodurch Bender's Annahme eines Bischofs Heinrich zwischen Engelbert († 1236) und Heinrich v. L. den ersten Stoß erhält (l. c. p. 13).

[3]) v. Bunge, Regesten Nr. 749. Wir haben also hier das Papebroch (Vita S. Maximini in Boll. VII, 34 und 37. Anm.) nicht bekannte, genaue Datum; der Letztere irrt aber dann positiv, indem er unsern Heinrich von Lützelburg Bischof von Curland (ep. Curonien.) mit Heinrich von Montfort, Bischof von Chur (ep. Curien.) verwechselt, ein Irrthum, den Sbaralea, l. c. I, 570, noch dadurch vergrößert, daß er diesen Heinrich, aus dem Geschlechte der Grafen von Montfort am Bodensee, zu einem Nachkommen des Grafen Simon von Montfort, der die Albigenser besiegte, stempelt.

[4]) v. Bunge, Reg. Nr. 757, 764, 781 u. 801.

dieses Jahres mit dem Bischof Heidenreich von Culm vom Papste beauftragt wurde, für Livland und Preußen das Kreuz zu predigen, wie solches gleichzeitig auch dem Prediger- (und in der Folge auch dem Minoriten-) Orden anbefohlen wurde, so mußte Bischof Heinrich von Curland sich wieder nach Deutschland begeben. Denn durch erstere Bulle[1]) wurden für fragliche Kreuzpredigt die Kirchenprovinzen von Magdeburg und Bremen (Hamburg) sowie die Diöcesen Regensburg, Passau, Halberstadt, Hildesheim und Verden, durch letztere[2]) die Kirchenprovinz Köln und die übrigen Diöcesen der Provinz Mainz angewiesen. Allerdings gewährleistet seinen diesmaligen Aufenthalt in Deutschland nur eine einzige Urkunde, nämlich jene zu Frankfurt am 29. Juni 1256 vom Bischof von Samland ausgestellte, welche er nebst dem Deutschmeister Th. von Gröningen, dem livländischen Ordensmeister Anno und dem Deutschordensbruder Burchard mitbesiegelt.[3]) Allein es existiren auch keine von ihm in Curland ausgestellten Urkunden bis in das Jahr 1258 hinein. In diesem Jahre ist er jedoch wieder daselbst nachzuweisen. Läßt schon der vom Erzbischof von Riga im Mai 1258 vermittelte Vergleich des Bischofs Heinrich von Curland und des deutschen Ordens mit ihren dortigen Vasallen auf Heinrich's Rückkehr schließen, so geben zwei von ihm selbst am 27. Juli 1258 auf curländischem Boden (zu Memel) ausgestellte Urkunden hievon um so sichereres Zeugniß. Eine andere nicht genau datirte Urkunde, worin Bischof Heinrich den Bürgern von Memel die ihnen vom Ordensmeister Burchard von Hornhausen verliehenen Rechte und Privilegien bestätigt, dürfte jedoch schon etwas früher von ihm ausgestellt sein. In den beiden ersterwähnten Urkunden dagegen treffen der Bischof Heinrich von Curland und der livländische Ordensmeister Burchard von Hornhausen Bestimmungen über die Nicolaikirche in Memel und erheben die dortige Johanniskirche zur Pfarrei, wobei sie ihr die Stadt als Sprengel zuweisen. Im August 1258 verlieh ersterer dem Elechard das Land Garstien. Im Laufe des Jahres 1259 erscheint Bischof Heinrich von Curland auch in der zwischen dem Erzbischofe Albert von Riga und dem deutschen Orden um den Besitz am Astijerwe und von Saleza geführten Streitsache, indem er zunächst auf des ersteren Antrag ein Zeugenverhör vornimmt und schließlich über den ganzen Streit Entscheidung trifft.[4])

---

[1]) Von 11. März: vgl. Potthast l. c. nr. 16289.

[2]) Vom 21. August; vgl. Potthast, l. c. nr. 16524. Vgl. v. Bunge, Reg. Nr. 807, 810, 841 u. 882.

[3]) v. Bunge, Reg. Nr. 804. Vgl. auch Herquet l. c. S. 18.

[4]) v. Bunge, Reg. Nr. 860, 868, 883, 884, 886, 904, 916a u. 922a; für das Nächstfolgende: Nr. 920.

Seine finanziellen Verhältnisse müssen keine glänzenden gewesen sein; denn wir sehen ihn beim deutschen Orden Geld (50 Mark Rigaer Silbers) aufnehmen, was er durch Urkunde d. d. Goldingen 20. September 1259 bekennt. Wollte er sich dadurch die Mittel für eine neue Reise nach Deutschland verschaffen? In der That treffen wir ihn im folgenden Jahre wieder dort, indem er zu Helmstädt für das nahe gelegene Marienburg Indulgenzen ertheilt und die Minoritenkirche zu Köln einweiht.[1]) Vermuthlich wurde er durch den Einfall der Litthauer und den Aufstand der Curen gezwungen, sein Bisthum zu verlassen. Aus dem Jahre 1261 findet sich keine einzige Urkunde, die über seinen Aufenthalt Andeutung gäbe, dagegen ist er wahrscheinlich unter dem „Henricus episcopus Wermelandiensis (statt Curlandiensis) in Livonia" zu verstehen, welcher am 24. August 1262 für die Deutschordenskirche zu Nürnberg Indulgenzen ertheilt.[2]) Ob Bischof Heinrich dann nochmals nach Curland zurückgekehrt ist, muß dahin gestellt bleiben. Es spricht dafür eine undatirte Urkunde, in welcher der Bischof dem rigischen Domcapitel dessen Besitzungen in seiner Diöcese bestätigt.[3]) Diese Urkunde wird nämlich nach den darin benannten Capitelsgliedern passend in das Jahr 1262 oder 1263 gesetzt. Am 13. Februar 1263 ist dann durch den Papst Urban IV. die abermalige Transferirung Heinrich's auf den Stuhl von Chiemsee erfolgt,[4])

---

[1]) Wie Heinrich Bischof von Curland (ep. Curoniensis) überhaupt sehr oft mit dem gleichzeitigen Heinrich (O. Praed.) Bischof von Chur (ep. Curiensis) verwechselt wird, so auch namentlich hier, was schon Strehlke (Scr. rer. Pruss. II, 37, Anm. 2) und Bender (l. c. S. 13, Anm. 44) hervorgehoben haben, so daß selbst die über diese Einweihung später in Hexametern verfaßte und in der Kölner Minoritenkirche bis zum Jahre 1723 vorhandene Inschrift (reproducirt von Braun, das Minoritenkloster ꝛc. zu Köln, S. 30) der Correctur bedarf. Cardauns, Konr. v. Hostaden, S. 144 entscheidet sich auch ohne nähere Kenntniß bezw. Angabe der Quellen für Heinrich von Curland.

[2]) v Bunge, Balt. Stud. I, S. 72 und Regesten Nr. 989, nach v. Lang, Reg. Boic. IV, 759. Möglicherweise aber ist auch der Bischof Heinrich von Watland gemeint, welcher am 30. Juli 1262 in der Diöcese Passau sich aufhielt. Bender l. c. S. 7 und 17.

[3]) Um das Jahr 1253 hatte er die von dem Bischof Nicolaus von Riga gemachte und vom Papste bestätigte Schenkung Dondangen's und Targele's an das rigische Domcapitel beglaubigt, und um dieselbe Zeit auch einen Auftrag des Papstes über die Aufrechterhaltung des Vergleiches zwischen dem Bischof von Reval und dem Deutschorden empfangen. Vgl. v. Bunge, Reg. Nr. 721, 722.

[4]) Potthast l. c. nr. 18489, nach Sbaralea l. c. II, 457. Unter demselben Datum erließ der Papst u. A. auch eine Bulle an den Bischof Leo (Thundorfer) von Regensburg mit dem Auftrage: ut praedictum episcopum Chimen. tueatur, obedientiam ei a subditis exhiberi, et de proventibus ipsius Ecclesiae provideri faciens. Vgl. v. Bunge, Reg. Nr. 1001.

was dem päpstlichen Legaten Bischof Anselm von Ermeland unter'm 5. März 1263 mit dem Bemerken notificirt wurde, daß an Stelle Heinrich's von Lützelburg als Bischof von Curland der Deutschordenspriester Emund von Werd einzusetzen sei.

Das Bisthum Chiemsee war im Jahre 1215 durch den Salzburger Erzbischof Eberhard II. aus Gebietstheilen seiner Erzdiöcese errichtet, unter Vorbehalt der Ernennung des jeweiligen Bischofs für sich und seine Nachfolger. Nachdem Papst Innocenz III. auf dem IV. Lateran-Concil diese Stiftung bestätigt hatte, ernannte Erzbischof Eberhard, der in ähnlicher Weise auch noch die Bisthümer Seckau (1218) und Lavant (1228) gründete, zum ersten Bischof von Chiemsee den Rudiger von Radeck, letzten Propst des Klosters St. Hippolyt zu Zell im Pinzgau. Die Einkünfte dieses Klosters sowie die von St. Maximilian zu Bischofshofen im Pongau wurden dem neuerrichteten Bisthum als Dotation übertragen. Als Cathedrale wies der Erzbischof seinem neuen Suffragane das Chorherrenstift Herren-Chiemsee an, jedoch ohne Schmälerung der Rechte dieses Klosters und des mit dessen Propstei verbundenen Archidiakonats.[1]) Zur regelmäßigen Wohnung erhielt der Bischof ferner in der Stadt Salzburg einen Hof, in der Folge der Chiemseer Hof genannt, da der jeweilige Bischof von Chiemsee seinem Metropoliten als Weihbischof (und später auch als Statthalter in Regierungsangelegenheiten) zur Seite stehen sollte.[2]) Der erste Bischof von Chiemsee regierte von 1216—1232. Sein Nachfolger Albert, zuvor Dompropst zu Salzburg, soll von 1233—1253 Bischof gewesen sein, allein damit reimt sich nicht die Angabe von Papst Innocenz IV. in der schon citirten Bulle vom 30. März 1246, wodurch das Bisthum Chiemsee, „qui modo vacat", dem Erzbischof Albert von Livland und Preußen zu seiner Sustentation über-

---

[1]) Als im Jahre 1446 der Erzbischof Friedrich IV. dem Bischof Sylvester von Chiemsee die Pfarrei St. Johann im Leuckenthal in Tyrol schenkte, wurde von da an diese Dekanalkirche gleichsam als Cathedrale der Chiemseer Diöcese angesehen, so zwar, daß man letztere nicht selten auch St. Johannes-Diöcese nannte. Der Sprengel derselben war von jeher ein sehr kleiner. Zur Zeit der Aufhebung im Jahre 1805 zählte er im bayerischen Bezirke 14069, im tyroler Bezirke 18579 und im Salzburger Bezirke 5978, im Ganzen also 38626 Seelen mit 55 Welt- und 42 Ordensgeistlichen: letztere gehörten dem Chorherrenstift Herrenchiemsee und dem Kapuzinerkloster Kitzbühel an. Das Frauenkloster Frauenchiemsee gehörte immer zum Erzbisthum Salzburg.

[2]) Gewöhnlich hatte derselbe auch eine Domherrnstelle zu Salzburg inne.

wiesen wurde.[1]) Wenn sodann die Regierungsdauer des dritten Bischofs — eines Dominikaners Heinrich — für die Zeit von 1252—1266 angegeben wird,[2]) so muß dies im Hinblick auf die obige Bulle Urban's IV. vom 13. Februar 1263, wodurch er den Bischof Heinrich von Curland auf das Bisthum Chiemsee, „quae (ecclesia) diutius pastore vacaverat", versetzt, als irrig bezeichnet worden. Mit Rücksicht auf das dem Erzbischof von Salzburg reservirte Ernennungsrecht mag diese päpstliche Provision auffallend erscheinen, sie erklärt sich aber aus den damaligen Zuständen im Erzbisthum Salzburg. Da der Erwählte von Salzburg, Herzog Philipp von Kärnthen, sich nach Jahren nicht weihen ließ, verwirkte er den Kirchengesetzen gemäß das Erzbisthum, und es trat an seine Stelle der bisherige Bischof Ulrich von Seckau. Allein der Papst sah sich veranlaßt, auch diesem (1260—1262) die Ausübung der bischöflichen Rechte zu untersagen. In den Besitz der Temporalien des Erzstiftes konnte er ohnehin nicht kommen, da die Anhänger Philipp's ihn mit Gewalt daran hinderten. Als ihm Letzteres dann doch 1264 mit Hilfe des Herzogs Heinrich von Bayern gelang, resignirte er nach vier Monaten freiwillig. Im Jahre 1265 wurde sodann der Passauer Bischof Ladislaus,[3]) Sohn des Herzogs Heinrich von Schlesien, zum Erzbischof erwählt, welcher im Jahre 1266 seinen Einzug in Salzburg hielt. Bei Antritt seiner Regierung ertheilte dieser — wohl nur zur Aufrechthaltung des erzbischöflichen Ernennungsrechtes — dem vom Papste eingesetzten Bischof Heinrich II. von Chiemsee auch seinerseits die Anerkennung.[4])

Als Bischof von Chiemsee begegnet Heinrich von Lützelburg nach den zu Gebote stehenden Quellen nur ein paar mal. Im Jahre 1267, als der apostolische Legat Cardinal Guido alle Bischöfe der Salzburger Kirchen-

---

[1]) Uebrigens wird von Hund-Gewold Metrop. Salisb. II, 162 die Regierungszeit Albert's nur auf 10 und die Heinrich's dagegen auf 22 Jahre, jene Heinrich's II. auf 9 angegeben. Obige Regierungsjahre sind nach Deutinger, Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums München-Freising Bd. I, S. 213—237 u. 260—268. Vgl. Hansiz, Germ. sacra II, 336 u. 342.

[2]) Bei Hund-Gewold und Deutinger.

[3]) Derselbe scheint nur Erwählter von Passau gewesen und noch vor der päpstlichen Bestätigung nach Salzburg transferirt worden zu sein. Schrödel, Passavia sancta S. 225.

[4]) Bei Hund-Gewold l. c. I, 11, heißt es übrigens auch nur, daß er ihn confirmirt habe. Daraus erklärt sich, daß man den Anfang von Heinrich's Pontifikat irrig erst vom Jahre 1266 an rechnet. Vgl. Hansiz l. c. S. 369.

provinz zu einem Provincialconcil nach Wien berief,[1]) erscheint auch Heinrich unter ihnen. Im gleichen Jahre und wohl bei dieser Gelegenheit ertheilte er dann für die Minoritenkirche zu Judenburg einen Ablaß.[2]) Am 14. Februar 1271 beurkundet er einen Gütertausch (act. et dat. in Matrey in die S. Valentini), und am 22. Sept. 1272 eine Belehnung.[3]) Nach allgemeiner Angabe soll Heinrich am 3. October 1274 gestorben sein, doch ist das unrichtig, da sein Nachfolger Johann von Enstall bereits auf dem im Mai 1274 eröffneten Concil zu Lyon und auf der am 21. October 1274 beendigten Synode von Salzburg als Bischof von Chiemsee genannt wird.[4]) Es muß also das Todesjahr Heinrich's vermuthlich um eins früher angesetzt werden.

Wir schließen diese Bemerkungen mit dem Bedauern, daß das über Heinrich von Lützelburg vorliegende, spärliche Material nicht gestattet, ein genaues ausführliches Bild seiner Thätigkeit oder seines Wesens zu entwerfen. In letzterer Beziehung sind wir einzig auf die beiden erwähnten päpstlichen Schreiben, vom 16. December 1246 und 13. Februar 1263, angewiesen, deren eines den frater Heinrich: suae religionis honestatis et probitatis gratia zum Bischof ernennen will, während das andere ihn bezeichnet als: virum utique providum et discretum, vita et honestate decorum, litterarum scientia praeditum et consilii maturitate praeclarum.

---

[1]) Binterim, deutsche Concilien, Mainz 1835 ff. V, 102. Bischof Heinrich assistirte dann auch der bald darauf zu Salzburg dem Erzbischofe Ladislaus ertheilten Consecration. Hansiz l. c. S. 369.

[2]) Frieß, Geschichte der österr. Minoritenprovinz, 1882, S. 31.

[3]) Lang, Reg. Boica III, S. 360 u. 394. In dem ebendaselbst S. 264 vorkommenden Regest: „Ioannis episcopi Chiemensis indulgentiae pro ecclesia S. Nicolai dat. Pataviae V. kal. Jun. 1266“ ist das Datum wahrscheinlich um 10 Jahre zu früh angesetzt.

[4]) Binterim l. c. V, 108. Fleury, Hist. eccl. XXI, 658; Kopp, Reichsgeschichte, Leipzig 1845 ff. I, 81.

# Pietro Colletta.

**Eine Verwahrung von A. v. Reumont.**

In einer ausführlichen und eingehenden Kritik von J. A. v. Helfert's neuestem Buche über die Königin Maria Carolina von Neapel in H. v. Sybel's „Historischer Zeitschrift" (N. F. Bd. XVII) nimmt Dr. Moritz Brosch das Geschichtswerk des Generals Colletta gegen die zahlreichen Vorwürfe von Parteilichkeit und Ungenauigkeit in Schutz, welche der österreichische Historiker gegen dasselbe ausgesprochen hat. Am Schlusse dieser Kritik lesen wir folgende Worte:

„Gerade so und mit gleichem Rechte hat seinerzeit Scipione Ammirato an Machiavelli's Florentinischen Geschichten herumgenörgelt und in denselben thatsächliche Irrthümer, Namensverwechselungen, Anachronismen aufgedeckt. Dessen ungeachtet wird Machiavelli heute noch immer wieder aufgelegt und von neuem gelesen und von Allen bewundert, während Scipione Ammirato, der so manches besser wußte als jener, höchstens dann und wann von einem Gelehrten nachgeschlagen wird (gelesen sicher nicht!) und sonst kein Mensch seiner achtet. Es scheint dies auf den ersten Blick so widersinnig, so ungerecht, daß man glauben möchte, eine bedenkliche Geschmacksverwirrung habe in dem Punkte vor etwa 300 Jahren Platz gegriffen und seither fortgewuchert. Und es ist dennoch nur die natürliche Folge aus den unabänderlichen Gesetzen der historischen Forschung und Kunst. Den echten Historiker macht nicht die Richtigkeit aller Daten aus, die er bringt; denn eine solche zu erreichen, müßte er mehr als ein Mensch sein. Was ihn ausmacht, ist die richtige Erkenntniß der Zusammenhänge, welche Thatsache an Thatsache knüpfen, welche das Thun der Individuen, wie das Schicksal der Völker und Staaten bestimmen. Innerhalb dieser Erkenntniß gibt es eine Fehlergrenze, bis zu welcher der Historiker gehen darf, ohne daß er des begangenen Fehlers wegen den einmal erschauten gesetzmäßigen Verlauf der Ereignisse aus den Augen verlieren müßte. Und in dem Sinne ist Colletta, was immer man im Einzelnen an ihm auszusetzen finde, ein echter Historiker gewesen; seinem Buche wird man aus Italiens geschichtlicher Literatur, in diesem und dem vorigen Jahrhundert wenigstens, nichts Ebenbürtiges zur

Seite stellen können; seine Worte werden leben, wenn v. Helfert, der ihn angreift, und ich, der ich ihn vertheidige — wenn wir beide längst vergessen sind:"

Hier gilt's zu unterscheiden.

Machiavelli's Florentinische Geschichte ist unsterblich, was immerhin der jüngere Scipione Ammirato (Cristofano del Bianco) mehr als ein Jahrhundert nach ihm an der Genauigkeit seiner Erzählung auszusetzen gehabt haben mag. Pietro Colletta's Buch wird als das vielleicht bedeutendste italienische Geschichtswerk unseres Jahrhunderts eine ganze Literaturepoche überleben, soviel auch gegen die Wahrheit seiner Darstellung mit Recht eingewandt worden ist. Im gegenwärtigen Falle aber handelt es sich darum, ob Colletta als Historiker Glauben verdient, ob man gleich ihm gleichzeitige Geschichte schreiben soll? Ich habe Colletta nicht persönlich gekannt, obgleich er noch lebte, als ich nach Florenz kam. (Er starb am 11. November 1831, und ich habe wiederholt sein einfaches Grab in der Villa von Varramista im untern Arnothale gesehen, mit der kurzen Inschrift, welche der Besitzer dieser Villa, Gino Capponi, ihm hat setzen lassen: „Hier ruht die Asche Pietro Colletta's — sein Geist lebt in seinen Schriften"). Aber ich habe eben durch den Marchese Capponi, seinen vertrautesten Freund, viel über ihn und seine Arbeitsweise vernommen und in der Biographie dieses Letzteren über den neapolitanischen Historiker und sein Werk eingehender gehandelt. Colletta hat als Historiker, wo er von gleichzeitigen Dingen redet, die ernstlichsten Mängel. Nicht nur stand er vollständig unter den Eindrücken des Erlebten, welche auch auf seine Beurtheilung und Darstellung früherer Zeiten, worin größere Objectivität waltet, ungünstig zurückgewirkt haben. In der Erzählung des Gleichzeitigen darf man ihn nur mit äußerster Vorsicht brauchen. Er schrieb in der Fremde und als Verbannter: zwei Hindernisse des Erkennens der Wahrheit. Er erhielt mannigfaches Material, und während man ihm mit Unrecht zum Vorwurf machen würde, daß er Dinge nicht gekannt hat, deren Kenntniß erst zu unserer Zeit möglich geworden ist, bleibt er allerdings dem andern Vorwurfe ausgesetzt, daß er vielfach auch Solches falsch dargestellt hat, was er besser hätte wissen können und müssen. Die Geschichte der Regierung König Ferdinand's ist durch den Parteigeist verdorben, wenn man von einem modernen Geschichtsbuche vor Allem Richtigkeit der Thatsachen verlangt. Von vorneherein war Colletta gegen die Bourbonen feindlich gesinnt, und die Bourbonen haben ihm solche Abneigung zurückgegeben. In meiner Jugendzeit habe ich noch aus dem Munde von Solchen, die den neapolitanischen Dingen nahe gestanden, von denen, wie man weiß, viele und viele der Bedeutenderen durch die Großmuth und das Vertrauen Großherzog Ferdinand's III. in Toscana das Asyl gefunden, für welches nicht Alle sich dankbar bewiesen haben, das herbste Urtheil über die Königin Maria Carolina vernommen, welche kaum zwei Decennien vorher gestorben war. Unter dem Eindrucke

dieser Anschauungen hat Colletta, in welchem sich die Ansichten des vorigen Jahrhunderts, in denen er aufgewachsen, mit dem Geiste der napoleonischen Zeit, welcher er gedient, verschmolzen, über die Königin und ihre Zeit und ihren Einfluß geschrieben. Es ist nicht möglich, ihn als Quelle zu benutzen, wo es sich um die Königin handelt, und neuerdings noch hat Herrmann Hüffer in seiner Darstellung der neapolitanischen Republik des Jahres 1799 mit vollem Rechte bemerkt, daß Colletta's Erzählung der Geschichte dieser Republik ein „Gewebe von Widersprüchen und Unrichtigkeiten" ist. Daß eine Frau von dem Charakter der Königin, welche in gleichem Maße in den Vordergrund gestellt war, wie ihr Gemahl zurücktrat, und als Frau, als Gattin, als Mutter sich von hundert Seiten angegriffen fand, Haß oder Zuneigung wecken mußte, ist leicht begreiflich. Der Haß aber hat Colletta's Feder geführt, und ich glaube es gern, daß er, inmitten der sich kreuzenden Empfindungen, welche die Beschäftigung mit der Geschichte seines Vaterlandes in der Brust des Heimathlosen weckten, sich der Irrthümer und falschen Anklagen, welche er auf die Königin und ihre Freunde gehäuft hat, gar nicht bewußt geworden ist. Man mag sein Werk, dessen Composition eine so merkwürdig eigene Geschichte hat, als historisches Monument bewundern, aber man soll es nur nicht eine rechte Geschichtsdarstellung in Bezug auf gleichzeitige Ereignisse nennen. Dies ist es, was Brosch in seiner Kritik einigermaßen außer Acht gelassen zu haben scheint, was man aber beachten soll, unbeschadet der Anerkennung, auf welche dies Geschichtswerk Anspruch hat. Niccolò Machiavelli hat nicht unter der Wirkung von Parteileidenschaften die Geschichte der eigenen Zeit geschrieben.

Ich glaube noch ein Wort über Professor Hüffer's Aufsatz: „Die Neapolitanische Republik des Jahres 1799" („Historisches Taschenbuch" 6. Folge III. Bd.) beifügen zu dürfen, der eine mustergültige Darstellung der tragischen Ereignisse des Scheidejahres des Jahrhunderts enthält. Als bemerkenswerthes Resultat dieser Arbeit verdient u. a. hervorgehoben zu werden, daß die Frage, ob Cardinal Ruffo zum Abschluß einer Capitulation mit den aufständischen Neapolitanern durch die ihm ertheilte Instruction befugt gewesen, eine Frage, welche auch durch Frhrn. v. Helfert's reichhaltiges und dankenswerthes Buch über den Feldzug des Kirchenfürsten nicht klargestellt worden war, endgültig und zwar in durchaus verneinendem Sinne beantwortet wird. Ruffo handelte im Widerspruche mit seinen Instructionen. Ob jedoch die Sieger nicht wohlgethan hätten, die Lage, welche durch eine mit Ueberschreitung der Befugnisse des Cardinals entgegen den Intentionen seiner Auftraggeber abgeschlossene Capitulation geschaffen war, zu benutzen, d. h. sich die Gegner ohne Blutacte vom Halse zu schaffen, ist eine andere Frage. Hüffer's Schlußbetrachtungen über die Schuld bei den Grausamkeiten, über König und Königin, Nelson und die Hamiltons, wird jeder unbefangene Leser unterschreiben.

---

# Recensionen und Referate.

**Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I.** Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. Von Dr. Adolf Bachmann. 1. Bd. Leipzig, Veit u. Co. 1884. XIV, 636 S. gr. 8°. *M.* 13.

Die reife Frucht einer mehr als zehnjährigen Arbeit kommt endlich einem sehnlichen Verlangen entgegen. „Zum erstenmale wird in dem vorliegenden Werke der Versuch unternommen, die Entwicklung der deutschen Dinge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom gesammtstaatlichen Standpuncte darzustellen, eine Reichsgeschichte dieser Zeit zu schreiben," sagt der Verfasser im Beginn der Vorrede. Wenn eine so berufene Kraft wie die Bachmann's den Versuch einer Reichsgeschichte nach so langer Arbeitszeit wagt, so wird der Leser die Erwartung hegen, das Buch werde voll erfüllen, was der Titel verheißt; sollte es das nicht thun, wird er mit dem Verfasser weniger als mit den Hilfsmitteln rechten. Wer je in der Wissenschaft einmal eigene Wege zu gehen gewagt hat, der wird die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, die einer solchen Riesenarbeit entgegen stehen. Es ist wahrlich keine falsche Bescheidenheit, wenn Bachmann sein Werk einen „Versuch" nennt.

Zur Lösung seiner großen Aufgabe hat Bachmann seine Arbeit in mehrere Abschnitte getheilt. Die Begründung, die er in der Vorrede gibt (S. IV), wird sich allgemeinster Zustimmung erfreuen. Er theilt den ersten Band in zwei und zwanzig Capitel, denen eine Einleitung vorausgeht. Hat man das Buch im Zusammenhange durchgelesen und wählt jetzt nach dem Inhalt einzelne Abschnitte heraus und liest diese als Sonderdarstellungen, nimmt man dann noch aus dem Personen- und Ortsregister einzelne Persönlichkeiten und verfolgt deren Specialgeschichte, so wird man finden, daß Bachmann mit staunenswerther Beherrschung des Stoffes gruppirt hat. Anerkennung und Dank werden bei keinem Leser ausbleiben.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, eine erschöpfende Inhaltsangabe des großen Werkes zu geben. Wohl aber sei es gestattet, in kurzen

Zügen den Hauptinhalt zu berühren, um auf die große Bedeutung des Gegebenen aufmerksam zu machen.

Der Verfasser schildert zuvörderst des Kaisers Lage seit 1461, die Zersetzung der kaiserlichen Partei und führt dann ein in den verderblichen Bruderzwist, der Friedrich III. und Erzherzog Albrecht verstrickt hielt. Der Kaiser und Oesterreich verdankten ihm traurige Tage, das Buch einige ganz vorzügliche Partien. Zu seinen alten Bundesgenossen, wie den Herzog Ludwig von Niederbaiern-Landshut, gewann Albrecht nicht nur die unzufriedenen Elemente in Niederösterreich sondern vor allen den bestgezeichneten Mann, der in dem ganzen Buche auftritt, Georg Podiebrad von Böhmen. Hatte der Erzherzog sich bis auf die Fehde von 1459 seit dem Vertrage vom 10. Mai 1458 offener Feindseligkeiten gegen seinen Bruder enthalten, so lenkte er jetzt mit vollen Segeln in des Böhmenkönigs strudelndes Fahrwasser. Ihm galt es, die Erblande mit gewaltsamer Hand zu gewinnen, Georg verfolgte sein bekanntes Project, die Erlangung der römischen Königskrone — ein Project, das ihn bei seiner religiösen Gesinnungslosigkeit in die schwersten Verwicklungen bringen sollte. Das Bündniß, im Februar 1461 zu Eger geschlossen, gewann um so mehr Bedeutung, als Sigmund von Tirol die Abgesandten der Unzufriedenen, welche an und für sich dem Erzherzoge Albrecht keineswegs gewogen waren, kurzweg an letzteren verwies. Rücksichten auf die Brixener Stiftsfehde, deren Conflictspuncte durch Gregor von Heimburg's allzeit spitzgeschnittene Feder noch verschärft wurden, begünstigten die Annäherung der beiden Vettern. Auch Sigmund trat dem Wittelsbacher Bunde, dessen Bedeutung Bachmann mit klarem Urtheil bis in alle Folgen würdigt, rückhaltlos bei. Die Grafen von Görz folgten auf Albrecht's Seite. Bis nach Ungarn zog sich der Bund, und König Matthias sagte beträchtliche Hilfe zu. Das Spiel des Ungarn und des Böhmen ist hier wie im ganzen Werke mit Maaß und eminenter Sachkenntniß gezeichnet. —

Erst das Mahnschreiben der Kurfürsten vom 1. März scheuchte den Kaiser von seinem trüglichen Sicherheitsgefühle auf, in welches ihn der große Heuchler von Prag verstrickt hatte. Klare Einsicht erlangte Friedrich III. nicht vor dem Maimonate, seit sich die Unterhandlungen mit dem Baiern völlig zerschlugen. Nach dem Tage von Freistadt, auf dem die Verbündeten den Beginn des Krieges zum 8. Juni beschlossen hatten, ließ Albrecht die bisher getragene Maske fallen. Friedrich III. wußte nun, welche Gegner er hatte und wo sie ihn fassen wollten. Mit Mühe erlangte er von den Wienern das Versprechen, dem Erzherzoge und Herzog Sigmund die Thore zu sperren. An die Fürstenhöfe des Reiches ritten seine Botschafter mit Ermahnungen zu Treue und Hilfe. Vor allen näherte er sich dem kühnen und verschlagenen Hohenzollern, dem Markgrafen Albrecht Achilles, wie wir mit Enea Silvio zu sagen gewohnt sind. Trotzdem aber gab er die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens noch immer nicht ganz auf.

Mehr fast noch als Kaiser Friedrich sah sich Albrecht Achilles durch

die böhmisch-bairische Alliance bedroht. Momentaner Zwang sowohl wie die tiefgehendste Erkenntniß des Werdenden in seiner Zeit brachten den Hohenzollern auf die Seite Friedrich's. „Nur indem man in des Kaisers Fehde mit Ludwig von Baiern die Rolle des Vorkämpfers übernahm, gewann man die Möglichkeit, den eigenen Krieg mit dem Herzoge zusammenzuwerfen mit dem Reichskriege und die Mittel, die Kaiser und Papst mit ihrer Auktorität noch ins Feld zu bringen vermochten, zugleich verwendbar zu machen für die Wahrung der brandenburgischen Interessen, zur Verteidigung der vererbten Lande und Rechte."

In seiner „heimlichen Werbung" schilderte Albrecht dem Kaiser die Ränke des Böhmenkönigs und der Verbündeten unter der Versicherung, daß er und seine Brüder „ihr Leib und Gut für den Kaiser in Gefahr setzen wollten." Legt man nicht wie Bachmann das Hauptgewicht auf die zeitweilige politische Pression, unter welcher der Markgraf unleugbar stand, sondern neigt zu der Ansicht, daß spätere Wirklichkeiten schon jetzt als Möglichkeiten, ja wohl gar als Ziele in diesem weitblickenden Kopfe vorausgedacht waren, so muß man ein besonderes Gewicht auf diese Betonung seiner Brüder legen und mehr noch darauf, daß unter den Gegenforderungen auch die Belehnung des Oldenburger Dänenkönigs Christian I.[1]) mit der Grafschaft Holstein sich befand. Schon jetzt muß Albrecht dem Gedanken Raum gegeben haben, daß die ihm selber so wenig sympathische Mark den Schwerpunct seines Hauses ausmachen müsse. Eben weil sein Auge nach Pommern spähte, suchte er den Freund im Norden und den Kaiser im Süden. Mit Recht hebt Bachmann hervor, warum Albrecht sich gerade jetzt den Wettinern so eifrig näherte. „Die sächsischen Lande vermittelten den Zusammenhang zwischen der Mark und den Besitzungen der Hohenzollern in Franken." Doch auch ohne auf das, was man füglich schon jetzt Albrecht's „märkische Reichspolitik" nennen könnte, näher einzugehen, würdigt B. die Werbung als ein „glänzendes Zeugniß für die staatsmännische Art und den weiten Blick, die rasche Entschlossenheit Markgraf Albrecht's."

Kaiser Friedrich besaß nicht Energie und Einsicht genug, um Albrecht's Vorschläge völlig zu würdigen. Die Hoffnungen, die er auf den Mainzer Fürstentag gesetzt, erfüllten sich nicht. Die Bedeutung dieses Tages ist klar hervor gehoben, sein „Ausgang bezeichnet einen Wendepunct in dem Gange der Reichsgeschichte für eine Reihe von Jahren." Mit besonderer Anerkennung sei hier erwähnt, daß die vielen „Tage" zwar nicht eine der anziehendsten aber eine der schätzenswerthesten Seiten des Buches ausmachen. Das ewige Gewirr von Verhandlungen, in dem ermüdenden Stile spätmittelalterlicher Diplomatie geschrieben, lichtet sich unter des Verfassers Hand zu klaren Regesten. Wunsch und Wille, Forderung und Gegenforderung formuliren sich

---

[1]) S. 486 hat sich ein störender Druckfehler eingeschlichen. Nicht Christian II. sondern Christian I. ist gemeint.

zu knappen Sätzen. Wenn die Darstellung bisweilen etwas farblos erscheinen will, so liegt das wesentlich in der Fülle des Stoffes. Jenes seltene Talent, einen Menschen mit knappen Strichen zu zeichnen, die dramatische Ader, wenn man so sagen darf, geht dem Autor sehr ab, obwohl Friedrich in der Burg und Podiebrad vor Fantinus lebenswahre Zeichnungen genannt werden müssen.

Der Krieg nahm seinen Lauf, den Capitel 4 mit allen Zwischenverhandlungen schildert. Mit dem 5. Capitel, „Politik und Intervention des Böhmenkönigs," betritt das Buch des Verfassers alte wohlcultivirte Domäne. „Anknüpfend an die Arbeiten Chmel's, Pückert's u. s. w. habe ich," sagt er in der Vorrede, „in einer Reihe von Abhandlungen die Stellung des deutschen Königtums im Reiche 1452—1457, sowie Kaiser Friedrich's zu den neu entstehenden nationalen Herrschern Ungarns und Böhmens (1457—1459), dann in der Monographie ‚Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad und des Königs Bemühungen um die deutsche Krone 1458 bis 1461' bereits wesentlich auf den Gang der Reichsgeschichte in diesen Jahren Rücksicht genommen. In mehrfacher Beziehung liegt also in diesem Werke die Fortsetzung der früheren Arbeiten vor." Sobald sich die Reichsgeschichte Böhmen nähert, tritt uns volle Beherrschung des Stoffes, sorgsame Kritik und größere Lebendigkeit entgegen. Wo vorher mehr Verhältnisse und die wechselseitige Bedingung der Gewalten vorwogen, da entfalten sich hier auch Charaktere, da werden wir hier in die Werkstatt der Gedanken eingeführt. Daß Georg Podiebrad mit Meisterhand gezeichnet, war von vorneherein zu erwarten. Die Hoffnung auf die Königskrone von Deutschland hatte ihn sich der Curie zum Bruch mit dem Utraquismus verpflichten lassen. Das Königsproject fiel, die Verpflichtung blieb und ward Georg zur Nemesis. Bei jeder passenden Gelegenheit zog ihn die Curie an dem Bande, das nicht die religiöse Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Compactaten, sondern weltlicher Ehrgeiz geknüpft. Auf der anderen Seite stand Rokyzana und hinter ihm eine Menge fanatischen Volkes, dazu eine Reihe mächtiger Herren — allen war Georg der Emporkömmling verbunden.

Sein erfindungsreicher Geist, dem nur die historisch-politische Durchbildung und einige Selbstbeherrschung fehlten, um den Politiker zu einem wirklich bedeutenden Staatsmanne zu machen, plante einen Ausweg. Durch den Bund mit den Wittelsbachern und durch andere Gründe befand sich Georg mit Friedrich III. in Gegensatz, durch die perfide Kelchpolitik mit der Curie. Nicht bloß die alte Freundschaft zwischen Friedrich und Pius, nein, das Papstthum und Kaiserthum mußten sich zu seiner Vernichtung vereinen, wenn es ihm nicht gelang die öffentliche Meinung der Christenheit für sich zu gewinnen. Das konnte er aber nur durch die erfolgreiche Bekämpfung der Muhamedaner auf dem Boden des gefallenen griechischen Kaiserreiches.

Georg's Plan hat in gewisser Weise Aehnlichkeit mit der Habsburgfreundschaft des Albrecht Achilles. Und doch, welcher Unterschied ist zwischen

beiden! Albrecht berechnete in kalter Weise die Macht der Parteien; er sah ein, daß ein mächtiger Territorialherr zum König oder Kaiser gemacht, ohne daß seinem Hause die alte Tradition zur Seite stand, das Princip der Territorialität viel schärfer zur Geltung bringen, ihm selber also viel gefährlicher werden müsse als Habsburg auf dem Throne. Das Haus Rudolf's von Habsburg galt trotz der Zwischenfälle mindestens im deutschen Volke als das durch die Geschichte zur Kaiserkrone legitimirte. Die Tendenz aller Kronen neigte legitimer Erblichkeit zu. Albrecht's Politik kräftigte sich also geradezu durch das mächtige Princip des Legitimismus. Hat er damit auch lange nicht alles erreicht, wonach seine Lust am Haben stand, so hat er doch namentlich in seiner kurfürstlichen Lebensperiode die Machtstellung seines Hauses in einem Sinne begründet und der Zukunft vorgearbeitet wie kein anderer Mann in Deutschland. Weit entfernt, daß idealistische Schwärmerei für Loyalität und Legitimität und nationale Größe Albrecht bestimmten — er wählte nur die Partei, deren Vorgeschichte die meiste historische Berechtigung hatte. Das Resultat war, daß Habsburg sich behauptete, Hohenzollern emporkam.

Ein Vergleich zwischen Albrecht und Georg zeigt deutlich den geborenen Herrscher neben dem Emporkömmling. Auch die Bachmann'sche Charakteristik Friedrich's III. weist mit Schärfe auf den Emporkömmling in Georg Podiebrad hin.

Sein Türkenplan verfehlte bei allen den vielen Höfen, welchen er vorgelegt ward, den Eindruck, weil ihm das legitime Element abging. Zu einer Bekämpfung des Türken war die Stimmung gar nicht so abgeneigt, aber überall erregte es das größte Befremden, daß in dem Bunde, den Georg stiften wollte, für Papst und Kaiser kein Raum gelassen war. An dem Umstande, daß Friedrich III. und der entschiedenste Türkenfeind, Pius II. nicht an die Spitze des Planes gestellt waren, zeigte es sich allen Tieferschauenden, daß die ganze Sache nur bezweckte, Böhmen in den Vordergrund zu drängen.

Die Curie unterließ es nicht, durch Legaten dem Könige entgegen zu arbeiten. Die Feindschaft Breslaus kam hinzu. Mit ergreifender Lebendigkeit wird der Prager Laurentiuslandtag 1462 geschildert. Die Scene zwischen Fantinus, dessen Treue gegen die Kirche wie gegen den König ihm das Herz des Lesers gewinnt, und dem perfiden Georg ist hochinteressant. „Er hatte seit Jahren in Rom mit unerschütterlichem Glauben als böhmischer Prokurator seines Herrn Worttreue verfochten gegen jedes Mißtrauen, jede Anklage. Nun sah er sich öffentlich von dem, für den er gearbeitet, verleugnet, vor der Kurie als Thor oder Lügner gebrandmarkt. Stand er aber nicht da als Vertreter des römischen Hofes, der so schwere Untreue niemals ungestraft lassen, der seine Diener zu schützen wissen würde? Schirmte ihn nicht das Völkerrecht?"

Ohne Rücksicht und Zagen griff er den König an und stellte ihm die

Alternative, entweder die beschworene Union der Utraquisten mit der römischen Kirche durchzuführen, oder sich meineidig nennen zu lassen. Zornig fiel ihm Georg in die Rede, aber unerschüttert fuhr Fantinus fort: „Da der heilige Vater die Kompaktaten unwiderruflich aufgehoben, und der König Gehorsam gelobt habe, so müßten nun die Böhmen unbedingt gehorchen und jene aufgeben; deßhalb erkläre er hiemit kraft päpstlicher Auktorität alle Priester, die noch ferner an den Kompaktaten festhielten, als ihres Amtes verlustig, den König aber, falls er bei seiner irrigen Meinung beharre, mitsammt seiner ganzen Familie als verfallen in die Strafen der Kirche. — Was ihn selbst betreffe, so sei er Prokurator gewesen in dem festen Glauben, daß der König die Kompaktaten und die Kommunion unter beiden Gestalten aufgeben werde; jetzt, da er sich vom Gegenteile überzeugt habe, könne er nicht länger des Königs Diener sein." — Er wandte sich zum Gehen.[1]) Ein Moment furchtbarster Erregung folgte nach. Hier der König, der zornbleichen Antlitzes aufgesprungen war und Miene machte „wie ein brüllender Löwe" sich auf Fantinus zu stürzen; dort der Legat, nicht minder ergrimmt, doch voll eisiger Entschlossenheit erwartend, was kommen würde. Aber der Angriff unterblieb. Ungehindert vermochte sich Fantinus zu entfernen. „Ihr böhmischen Herren," rief der König den Ständen zu, als er wieder einigermaßen die Fassung gewonnen, „ihr habt vernommen, wie der Papst uns schilt, und niemand von euch bemitleidet uns. Gut! Aber das erklären wir: Wir wollen nicht leben, es sei denn wir hätten Rache genommen an Fantinus, der solche Worte gegen uns zu sprechen wagte."

Am 14. August wurde der Legat des Papstes als böhmischer Procurator angeklagt und ins Gefängniß geworfen, ein Act höchster politischer Unklugheit. Der Jähzorn hatte alle die feinen Pläne zerrissen, obwohl das Project des Fürstenbundes noch nicht aufgegeben war. Der Bruch mit der Curie war da, obwohl es noch Jahre dauern sollte, bis diese ihr Endurtheil sprach.

Georg Podiebrad befand sich jetzt in einer beengenden Verlegenheit, aus welcher ihm nur der Umstand half, daß Friedrich III. sich einer ähnlichen gegenüber sah. Er ward in Wien hart von den Bürgern und Erzherzog Albrecht belagert, ohne daß die kaiserliche Partei ihm Hilfe bringen konnte, denn diese war durch die Wittelsbach-Hohenzollerischen Kämpfe an der Donau und die Nassau-Isenburgischen am Rhein vollauf beschäftigt.

Nach seinem völligen Mißerfolg auf dem Mainzer Tage, den er nicht zum mindesten dem klugen und maßvollen Dechanten von Worms zu danken hatte, kam viel zu spät auch Erzbischof Diether zu dem vielleicht nicht einmal ernstlichen Entschlusse, mit Rom seinen Frieden zu machen. „Ihm, der so trotzig sich herausgenommen, gegen den Stachel zu lecken, sollte die Strafe nicht geschenkt werden."

---

[1]) Die Annahme einer zweimaligen Rede des Legaten scheint mir durch V.'s Darstellung glänzend erwiesen.

Am 26. September 1461 verkündete Adolf von Nassau im Mainzer Domcapitel die Absetzung Diether's von Isenburg und ward selber am 2. October feierlich als Erzbischof installirt. In momentaner Verzagtheit gab Kurfürst Diether am 11. November sein Erzbisthum auf, nicht ohne sich reiche Entschädigung an Land und Leuten auszubedingen; doch schon am folgenden Tage verleitete ihn der Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum Treubruch und schloß am 19. November den Bund zur Behauptung des Erzstiftes mit ihm ab. (S. 162.) Am 2. December schloß sich Diether nach längerem Schwanken die Stadt Mainz an, und „noch im letzten Monate 1462[1]) war auch die Fehde entbrannt." (S. 247.) Auch Adolf's Partei verstärkte sich namentlich durch die Hilfe Herzog Wilhelm's von Sachsen und Landgraf Ludwig's von Hessen. Papst Pius unterstützte ihn durch die Bulle vom 8. Januar 1462. Daß ein päpstliches Schreiben an den Pfalzgrafen ebenso ohne Wirkung blieb wie das kaiserliche Mandat vom 1. Mai lag in der Natur der Sache.

Parallel mit dem Krieg am Rhein lief zunächst der an der Donau, allmählich aber schlugen die Fluthen zusammen. Die kaiserlichen Feldherrn waren gezwungen, ihre Kräfte zu theilen. Am 30. Juni 1462 siegte der Pfalzgraf bei Seckenheim; Karl von Baden, Ulrich von Würtemberg und Bischof Georg von Metz fielen in seine Hand. Diese Scharte gedachte Albrecht Achilles durch einen Sieg über die Baiern auszuwetzen, aber sein Glück verließ ihn. Er ward am 19. Juli 1461 bei Giengen völlig geschlagen, und selbst das Reichspanier ward von den verbündeten Baiern und Böhmen erobert. War der Muth des kühnen Kämpfers auch keineswegs gebrochen, so war doch die kaiserliche Partei so sehr geschwächt und mit dem Nächstliegenden beschäftigt, daß sie dem Kaiser im Augenblicke schlimmster Gefahr nicht helfen konnte, eben in jener Gefahr, die für etliche Zeit Podiebrad's Rettung war.

Die Kunde von dem Verluste bei Seckenheim traf den Kaiser auf das Schmerzlichste. Er ließ den ganzen Apparat seiner theoretischen Macht spielen. Selbst Frankreich ward aufgefordert, den rebellischen Pfalzgrafen mit Waffengewalt zum Gehorsam zu bringen. Daß der Kaiser seinen getreuen Freund auf dem Stuhle Petri um Hilfe bat, versteht sich von selbst, ebenso auch die

---

1) Das soll natürlich 1461 heißen, ist aber schwerlich ein Druckfehler, wie z. B. das Citat 3 S. 249 — die Bulle vom 8. Januar 1461 (calculus Pisanus) steht nicht im 2. sondern im 3. Bande. — Wo so viele Fäden durcheinander laufen, hätte B. die Jahreszahl bei den Tagesdaten viel öfter wiederholen müssen. Es ist zu verwundern, daß ihm solche kleine Versehen beim Schreiben nicht öfter passirt sind. Diese Bagatelle wäre nicht der Rede werth, wenn nicht eilige Benutzer, die gelegentlich ein Datum nachschlagen wollen, gewarnt werden müßten, nicht obenhin die Tagesdaten auf die letztvorhergehende Jahreszahl zu beziehen. S. 246 und 247, von denen erstere den Kopftitel „Reichskrieg des Jahres 1462" trägt, die folgende aber die Fortsetzung der Tagesdatenreihe von S. 161—162 gibt, mögen als Beispiel dienen.

Haltung des Papstes. „Die Kurie wußte, daß es sich jetzt in Deutschland lange nicht mehr um die Existenz von Kaisertum und Papsttum handele, sondern um sehr begrenzte territoriale und materielle Interessen der Streitenden. Hatte doch auch bereits Herzog Ludwig von Bayern vor Papst Pius versichern lassen, daß seine Verbündung mit dem Böhmenkönige ihn keineswegs verleiten werde, diesen etwa in einer Glaubensfrage zu unterstützen." Man überwies die Sache der Friedensthätigkeit des Legaten.

Ob die Meldung des Verlustes von Giengen, wie B. meint, keine so mächtige Erschütterung am Kaiserhofe hervorrief wie die Seckenheimer Schreckenskunde, will ich dahingestellt sein lassen, denn ich kann das Gegentheil zur Zeit nicht beweisen. Sie mußte dem Nürnberger Tage stark präjudiciren. Er brachte eine Waffenruhe, die den Kriegführenden, namentlich dem Erzherzoge Albrecht und dem Markgrafen Albrecht zu neuen Rüstungen dienen sollte.

In Oesterreich machte die Partei der Unzufriedenen nach dem Tage von Tulln (1462, Juli 10) Fortschritte, besonders in Wien. Am 12. August, also unter dem unmittelbaren Eindrucke der Seckenheimer und Giengener Verluste, wurden der kaisertreue Bürgermeister Brenner und mit ihm elf Mitglieder des Rathes gefänglich eingezogen — das Werk des intriguanten Arztes Dr. Kirchheimer. An die Spitze trat der Viehhändler Holzer, um eine zwar bedeutende aber sehr wenig ehrenvolle Rolle zu spielen, bis er schließlich durch Erzherzog Albrecht hingerichtet ward.

Unter diesen Umständen fand der Kaiser es für angemessen, selber nach Wien zu gehen. Ihn begleitete seine Gemahlin Leonore und sein Sohn. Die besten und die schwächsten Charaktereigenschaften Friedrich's traten in den Verhandlungen mit den Wienern hervor, auf Grund deren er endlich am 25. August die Erlaubniß zum Einzuge erhielt. Trotz seiner Schwäche und seiner Versöhnlichkeit mußten die Gegensätze, geschürt durch Albrecht's Partei, auf einander platzen, und es erfolgte die denkwürdige Belagerung in der Wiener Burg durch die Wiener. Sie ist anziehend und unter Berücksichtigung selbst kleiner Züge geschildert. Am 5. November schloß Erzherzog Albrecht jenen übelberüchtigten Bund mit der rebellischen Stadt. Hungersnoth brach aus in der Burg. B. vergißt in seiner Schilderung weder des Honigs, den Graf Haug von Werdenberg mischte, sich den öden Trunk Wassers mundgerecht zu machen, noch des Geflügels, das Kronberger mit Lebensgefahr dem noch nicht vierjährigen Maximilian brachte, als die Kaiserin, außer Stande des Kindes Bitte um Fleisch zu erfüllen, es ermahnte, Gott darum zu bitten.

In der neunten Woche kam Hilfe. Man entschloß sich, bei Georg Podiebrad darum zu bitten, und Andreas Baumkircher, „der riesenstarke Ritter", brachte das Gesuch in einem fast übermenschlichen Ritte nach Prag.

Das war dem Böhmenkönig willkommen. Er entsetzte den Kaiser, als die Noth am höchsten war und vermittelte den Frieden zwischen den Brüdern. Eine Verständigung und wirkliche Ausgleichung ward allerdings bei Friedrich's

unversöhnlicher Haltung zu Korneuburg nicht erreicht. Ein so eingewurzelter Haß konnte erst mit dem Tode des einen enden. Friedrich belohnte seine Getreuen so gut wie er konnte. Viel zu vergeben hatte er nicht, und es berührt angenehm, daß B. nicht von dem an anderer Stelle hervorgehobenen „sprichwörtlichen Geize" Friedrich's redet. Gnade auf Gnade häufte sich über den Böhmen. Dem aber war die Verpflichtung, in welche die Rettung aus der Burg den Kaiser gebracht, die Hauptsache. Sie sollte den Kaiser von der feindlichen Curie abbringen. Aufgehalten hat Friedrich den Conflict — zu vermeiden war er nicht.

Inzwischen ging der Kampf am Rhein weiter. Adolf von Nassau eroberte Mainz am 27/28. October, während der Kaiser in seiner Burg eingeschlossen war. Die Reichsunmittelbarkeit der stolzen Stadt ward vernichtet. Unter dem Banner des Kaiserthums siegte die Territorialität, und das Reich ging leer aus. Dem Friedenstage zu Regensburg fehlte jeder Erfolg. Zwischen Albrecht Achilles und Baiern konnte eine aufrichtige Einigung nicht erzielt werden, und auch mit dem Kaiser und dem Landshuter ward eine solche nicht erreicht. Am Rheine ward über die Lösung der Gefangenen von Seckenheim verhandelt. Markgraf Albrecht hoffte auf eine Einmischung des Burgunders, denn er hatte Kunde davon, daß der Kaiser sich schon im Herbste deswegen mit dem Papste verständigt hatte. „Die Aussicht, durch das Heer und die reichen Schätze des Herzogs aller Verlegenheiten ledig zu werden und endlich ein entscheidendes Uebergewicht im Reiche zu gewinnen, hatte ihn einen Augenblick bereit erscheinen lassen, dem Herzoge durch päpstliche Vermittelung die Verleihung des Königstitels anbieten zu lassen. Auch von einer Uebertragung des Reichsvikariates in den welschen Landen jenseits des Rheines, von der Vermählung der Enkelin Herzog Philipp's mit des Kaisers Erbprinzen Maximilian war die Rede gewesen." Schon in der Vorrede hat B. auf dieses Ereigniß hingewiesen, aber sehr mit Recht hat er sich nicht verleiten lassen, hier (S. 361) durch den Hinweis auf die Zukunft seine Darstellung zu unterbrechen; die folgenden Bände werden ja mehr über die Sache bringen. Es ist das wieder an sich eine Bagatelle, aber sie ist charakteristisch für die strenge Oekonomie des Buches, die dem Verfasser zu so großer Ehre gereicht. Etwas ausführlicher hätte aber an dieser Stelle das „Hier wollte der Markgraf anknüpfen" behandelt werden können.

Mitten in Albrecht's burgundische Pläne fiel die Nachricht, Friedrich habe sich mit Georg Podiebrad vertragen, aber er fühle sich namentlich dem Markgrafen so hoch verpflichtet, daß er nur im Einverständniß mit ihm die deutschen Angelegenheiten behandeln wolle. Die Erbeinung mit Böhmen mochte ihm aus der Korneuburger Verabredung wohl zusagen, aber der proponirte Ausgleich mit Ludwig von Baiern behagte ihm keineswegs. Er ließ durch seinen Botschafter Stefan Scheuch melden, die böhmischen Bedingungen seien ihm genehm, Baiern gegenüber beharre er auf den Regensburger Forderungen. Er sah wohl ein, daß es Georg weniger auf den Frieden im

Reiche, als auf Mehrung seines Ansehens und Verstärkung gegen Rom ankam. Willigte er auch in die Aussöhnung mit Böhmen ein, so arbeitete er entschieden gegen den in Aussicht gestellten Friedenstag von Prag. Die rheinischen Fürsten wußte er geschickt dabei zu benutzen.

Dieselbe Abneigung, aber aus anderen Gründen, theilte auch Erzherzog Albrecht. Oesterreich war durch die Korneuburger Verhandlungen noch nicht zur Ruhe gelangt; der unter der Asche glimmende Funke entzündete sich zu einer Kriegsflamme.

Von großer Bedeutung war unter diesen Umständen, daß Friedrich mit Ungarn am 7. Mai 1463 Frieden schloß. Mit Baiern aber kam es auf dem Wiener-Neustädter Tage noch nicht zum Ausgleich. „Dem Landshuter Kanzler Martin Mair blieb es zugemessen, durch seine Unnachgiebigkeit jede Vereinbarung unmöglich zu machen.“ Gewiß hat B. die verhängnißvolle Thätigkeit dieses hochbegabten Mannes weit verfolgt; es wäre aber doch wünschenswerth, wenn der Leser dem Charakter Mair's etwas näher treten könnte. Trotz der Gegenoperationen kam aber der Tag von Prag zu Stande und brachte den Frieden zwischen Friedrich III. und Ludwig von Landshut und den zwischen Albrecht Achilles und letzterem nebst den Bischöfen. Die Wirren in Oesterreich endigte erst der Tod Erzherzog Albrecht VI. am 2. December 1463.

Von nun an begann sich der Kaiser allgemach von der Stellung eines Parteihauptes zur Würde des über den Fürstengruppen stehenden Herrschers zu erheben. Der böhmische Plan einer Reichsreform trat in den Vordergrund. Bairische Vorschläge zur Abänderung folgten ihm, um natürlich bei Markgraf Albrecht auf regen Widerstand zu stoßen. Während in Deutschland sich Reform und Landfriedensprojecte drängten, verfolgte Georg Podiebrad seine alte Idee des europäischen Fürstenbundes zur Bekämpfung der Türken, denn sein Conflict mit der Curie war noch nicht beendet.

An der ungarischen Grenze zog Mohamed II. eine gewaltige Streitmacht zusammen, und Papst Pius rief zum Glaubenskriege auf. Jetzt hielt Georg von Böhmen die Zeit für gekommen, dem Papste den Rang abzulaufen, und er ließ in Venedig und Frankreich durch Marini für seinen Fürstenbund agitiren. Hatte sich der Papst jetzt an die Spitze der Alliance gegen die Türken gestellt, und dem Ungarnkönige Matthias das geweihte Schwert verliehen, dem auch Venedig zu folgen beschlossen, so mußte Georg sich nun auf eine andere Weise zu einer Großmacht aufschwingen, die so drohend aussah, daß der Papst es nicht wagen dürfe, gegen ihn mit Ernst vorzugehen. Er bot jetzt Ludwig XI. ein Offensivbündniß an: Burgund sollte gedemüthigt, Luxemburg gewonnen und dem Markgrafen Albrecht und Christian I. von Dänemärk der Eintritt in das Bündniß offen gehalten werden. Den Papst gedachte Georg nunmehr auf eine andere Weise zu zwingen: „Ludwig von Frankreich soll, sobald die verbündeten Heere im Felde stehen, ein allgemeines Konzil nach einer französischen Stadt einbe-

rufen; dort wird die böhmische Kirchenfrage in Verhandlung genommen und entschieden; die Abstimmung findet nach Nationen statt; die Fürsten verpflichten sich, alle, die nicht freiwillig das Konzil beschicken, mit den Waffen in der Hand dazu zu nötigen." Also Anerbieten großer Vortheile gegen Hülfe zur Lösung des Kirchenconflictes. „In Verkennung der factischen Verhältnisse, an innerer Hohlheit gleicht der neue Entwurf den anderen, an denen Podiebrad und seine Ratgeber damals so fruchtbar waren." Ludwig XI. lehnte zwar nicht das Bündniß, wohl aber das Concil ab; Polen und Ungarn wiesen die Anträge des Böhmen entschieden von sich. Der Plan war gescheitert.

Auf dem Tage von Wiener-Neustadt versuchte der Böhme noch einmal den Ausbruch des Streites durch Verhandlungen, wenn nicht zu vermeiden, doch hinauszuschieben. Der Legat, Bischof Domenico von Torcello, ebenso schlagfertig in der Erörterung politischer Streitfragen als beredt bei wissenschaftlichen Discussionen, wies die böhmischen Anträge mit den Drohworten zurück: „Wir raten dem Könige, daß er getreulich zur That werden lasse, was er verheißen, wozu er sich verpflichtet hat. Sonst wird der heilige Vater auch ihm gegenüber thun, wozu ihn seine Pflicht antreibt, und er wird der Welt gegenüber zeigen, wer er ist und welche Macht er besitzt." Der Eindruck, den diese Rede auf alle Anwesenden machte, war, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden gekommen sei.

Der Papst war entschlossen, energisch gegen den Abtrünnigen vorzugehen. Sein Nuntius Hieronymus von Kreta versuchte, den Kurfürsten unter Verheißung großer Geldsummen und bedeutender Landstrecken zur Vollziehung des Urtheils an dem Ketzer zu bewegen. Galt es doch jetzt, jenen alten Plan aus der Zeit des ersten Hussitenkrieges neu zu beleben, der auf eine völlige Zerstückelung Böhmens abzielte. Kurfürst Friedrich verwies Hieronymus an seinen kriegerischen Bruder. Weit entfernt, darauf einzugehen, hielt Albrecht seine Hand nicht nur davon zurück, sondern that in Prag Meldung von dem Plane.

Georg Podiebrad setzte seine Rüstungen mit vermehrtem Eifer fort. Noch stand er nicht auf sich selber angewiesen. Hatte seine unkluge Härte das feindlich gesinnte Breslau auch noch mehr erbittert, so gab es doch auch unter den Katholiken noch Anhänger des nationalen Königs. Selbst Bischof Protbas von Olmütz und Jost von Breslau hatten sich noch nicht von ihm getrennt. Freilich ist nicht daran zu denken, daß sie für ihn gegen den Vertreter Christi auf Erden fechten würden. „Aber wie sehr unterschied sich doch ihr Benehmen von dem der Breslauer! Drängten diese unablässig zu den Gewaltmitteln hin, so blieben sie noch mit dem Könige in Frieden, als der scharfe Gegensatz zwischen ihrer streng religiösen Ueberzeugung und der kirchlichen Haltung des Königs offen zu Tage lag. Und warum sollten sie, so lange die Kurie für gut fand, die begonnenen Processe ruhen zu lassen, nicht einem so verdienten Herrscher gegenüber in Frieden ihrer Unterthanenpflicht genügen?"

Umsonst versuchte der getreue Jost durch einen Boten an Carvajal den Proceß des Königs aufzuhalten, den die Breslauer mit glühendem Hasse in Fluß gebracht. Am 16. Juni 1464 sprach Pius II. in strengster Form die Citation des Königs aus; folgenden Tages zog der greise Papst mit dem Kreuze auf der Schulter in den Türkenkrieg. In Anbetracht des ernsten Falles und der ernsten Zeit ward aber mit der Verkündung der Bulle noch gezögert; erst am 12. August erreichte der Procurator von Breslau ihre Ausfertigung. Noch ehe er für ihre Verbreitung sorgen konnte, traf die Nachricht von dem Tode des Papstes ein.

„Wie mochte der Böhmenkönig, von seinem menschlichen Bedauern (?) abgesehen, erleichtert aufatmen bei dieser Todesnachricht! Nicht, daß damit sein Streit mit der Kurie zu Ende war; deren Politik hing ja nie von dem Leben und Sterben eines Menschen ab. Aber jene moralische Verpflichtung, jene wohlverdiente Rücksichtnahme, die den König seit dem Tage von Beneschau (1454), dann von seiner Krönung und dem Frieden von Breslau her Enea Silvio gegenüber band, fielen nun völlig hinweg . . . . Dafür mochte der Kaiser des Papstes Ableben doppelt schwer empfinden. Niemals hatte ja der Piccolomini vergessen, was ihm an Förderung und Wohlwollen von Friedrich III. zu teil geworden war. Sowie Enea das jetzige System, das Zusammengehen von Kaisertum und Papsttum, hatte begründen helfen, so sah ihn jeder Ansturm gegen den Kaiser sofort an dessen Seite zu eifriger Abwehr bereit. Auch im Schmucke der dreifachen Krone blieb Pius II. mehr des Kaisers Freund und Gehilfe, als der Machtgenosse oder gar höhere Würdenträger, und sein apostolisches Amt konnte ihn eben nur ermutigen, sich entschiedener und rückhaltsloser für das auszusprechen, was ihm im wahrsten Interesse des weltlichen Hauptes der Christenheit notwendig zu sein schien."

Nur sechszehn Tage waren seit dem Tode des gelehrten Papstes verflossen, da ward mit seltener Einstimmigkeit der Cardinal von San Marco zum geistlichen Haupte der Christenheit erkoren. Peter Barbo stammte aus einem venetianischen Geschlechte und stand noch in rüstigem Lebensalter. „Den ungemessenen Stolz auf seine Würde", urtheilt der Historiker sicher zu scharf, „milderte nicht die Erinnerung an einstiges Emporkommen aus schwierigen Verhältnissen; voll Leidenschaftlichkeit (?), zu durchgreifender Strenge, ja Härte rasch bereit, bot er den schärfsten Gegensatz zu Pius' II. Milde und stete Geneigtheit, Rücksichten und Humanität walten zu lassen."

Die lange Frist, welche Papst Paul II. dem geschworenen Vertreter der Compactaten gewährte, spricht gar nicht für diese Charakteristik. Daß Paul II. ebensowenig begriff, was sich hinter den Compactaten barg, wie der König die grundsätzliche Unnachgiebigkeit der Curie, das ist wohl ein **lapsus calami.**[1]) Glaublich ist dagegen, daß Paul nicht merkte, wie

[1]) Der ganze Satz: „Papst Paul — gelungen war" (S. 548) scheint aus irgend einer früheren Ausarbeitung zu stammen und ist wohl aus Versehen stehen geblieben.

schnöde der treulose Baron Hinko von Böttau den großen Conflict der Kirche mit König Georg in seinem eigenen Interesse zu mißbrauchen suchte. Der Schutz für ihn war ein politischer Fehler, den Pius II., welcher Land und Leute kannte, nicht begangen haben würde. Konnte Podiebrad hier auch nicht nachgeben, so war es doch entschieden unklug, wenn er diese Frage mit der keineswegs so einfachen Breslauer vermengte. „Es geschah in einem Momente alten stolzen Selbstgefühles und wohl in der sicheren Hoffnung, die Friedensbedürftigkeit der Kurie werde mit gegebenen Thatsachen vorlieb nehmen müssen, wenn sich Georg jetzt enschloß, auch mit Breslau ein Ende zu machen." Eine letzte Verhandlung zu Wiener-Neustadt zwischen Benesch von Weitmühl und dem päpstlichen Legaten Bischof Rudolf von Lavant konnte wenig mehr als die Friedensliebe des letzteren erweisen. Da auf die Friedensforderung für Breslau böhmischerseits nur eine matte ausweichende Antwort erfolgte, mußte sie abgebrochen werden.

Papst Paul II. dachte nur noch an Strafe und Vernichtung. Am 2. August 1465 wurde „Georg von Podiebrad, der sich König von Böhmen nennt, aufgefordert, sich binnen 180 Tagen vor dem heiligen Stuhle zu stellen und wegen Ketzerei und Rückfall in dieselbe, Meineid, Kirchenraub und Gotteslästerung zu verantworten." Daß der König einlenken würde, glaubte Niemand mehr.

Die religiöse Frage übte einen bedeutenden Einfluß auf die Unzufriedenen des böhmischen Hochadels. Seit 1444 Führer der utraquistischen Volkspartei, die sich aus den Bürgerschaften Prags, Kuttenbergs und der meisten böhmischen Städte neben der zahlreichen hussitischen Ritterschaft zusammensetzte, hatte Georg doch auch katholische Barone auf seine Seite gezogen. Mit Ausnahme der Rosenberg ihm näher oder ferner verwandt, hatten sie von Zeiten freiherrlicher Größe und Macht an der Seite des primus inter pares geträumt und sich bekanntlich sehr darin getäuscht. Selbst wenn Georg von Podiebrad klüger gehandelt, als er gethan, selbst wenn er sehr viel mehr Rücksicht genommen hätte, eine mißvergnügte Stimmung wäre doch unausbleiblich gewesen. Seit den Tagen von Prag im Juni 1463 und Brünn im Juli stand für Georg zu befürchten, daß die katholischen Freiherrn sich mit der Waffe in der Hand auf Seite des Papstes gegen den Landesherrn stellen würden. Georg begann von da an nur noch rücksichtsloser mit der Befestigung der eigenen Macht vorzugehen. Die Conflicte häuften sich, zumal mit den mächtigen Guttensteinen und dem Oberstburggraf Zdenko von Sternberg.

Jost von Rosenberg, der charakterfeste, kluge Breslauer Bischof, hatte treu an des Königs Seite ausgeharrt, so lange er, durch Georg's Versicherungen getäuscht, hoffen durfte, derselbe werde sein der Kirche gegebenes Wort erfüllen. Sobald aber des Böhmen wahre Absicht zu Tage trat, wurde er sich seiner Pflicht als Kirchenfürst bewußt.

Mit ihm trat ein neues Element in den Bund der unzufriedenen

Barone, welche doch wesentlich nur ständische Interessen verfolgten. Die Vermischung des kirchlichen mit dem weltlichen Elemente steigerte die Gefahr für den König. Da er den Widerstand der Barone nicht mit rascher Gewalt niederschlagen konnte, so mußte er entweder nachgeben, oder die Alliance durch Verständigung mit einem Theile spalten. Mit den Herren war sie möglich, mit der Curie nicht mehr. Der Stolz des Königs aber sträubte sich gegen die Concessionen an die einstigen Standesgenossen und ging den Weg der Unmöglichkeit.

Der Herrenbund ballte sich fester zusammen. Die Verwendung Ungarns bei der Curie, auf welche Georg gehofft, ward verweigert, und die baierischen Vermittelungsvorschläge wurden schroff abgelehnt. Obwohl der Herrenbund mit Rom temporisirte, um sich den Weg des Friedens mit dem Könige noch offen zu halten, ließ sich Georg durch sein sanguinisches Temperament verleiten, die Curie durch einen kriegerischen Anschlag auf Breslau und ein neues Manifest aus der scharfen Feder Gregor's von Heimburg herauszufordern und die Barone bei den Fürsten von Sachsen und Brandenburg zu verklagen. Es war ein verhängnißvoller Fehlgriff, daß Georg den Heimburger zum leitenden Staatsmanne machte, denn das hieß auf jeden Ausgleich mit Rom verzichten. Sein Mangel an Bildung konnte ihm die Augen nicht weiter öffnen, als daß er überhaupt einsah, der Streit mit Rom müsse mit geistigen Waffen ausgefochten werden. In Böhmen wußte er keinen so bedeutenden Mann zu finden wie Gregor von Heimburg. „Der Utraquismus, für den er eintrat, die czechische Universität, Rokyzana und seine Priester, deren Dogmen er mit dem Schwerte zu vertheidigen berufen war, die hussitischen Bürger und Ritter versagten ihm da die stützende Hand. Wie hatte einst und noch zu Beginn des Jahrhunderts an der Hochschule der Wettkampf heimischer und fremder Magister die Forschung gefördert, war der Lehrer in der eigenen Thätigkeit dem Jünger zum Musterbilde geworden und in Tausenden aus nah und fern der schlummernde Funke des Genius erwacht! Und wie jämmerlich ging es rückwärts mit der Blüte der Universität, seit einst nationale Unduldsamkeit in blindem Haß und Hochmut den zugewanderten Professoren die alte Stätte des Wissens verschlossen, seitdem die Böhmen selbst sich vom belebenden Verkehre mit den deutschen Nachbaren zurückgezogen hatten."

Daß Gregor von Heimburg, trotz seiner genialen Beanlagung, auf diesem ihm so fremden Gebiete große Fehler begehen mußte, liegt auf der Hand. Ward auch zu Zittau der Stillstand mit dem Herrenbunde verlängert und im November 1466 auf dem Nürnberger Reichstage eine Verwendung bei der Curie für Böhmen beschlossen, so reifte der Zwist doch dem Austrage entgegen. Am 21. Dezember 1466 ward der Bann über Georg Podiebrad ausgesprochen. Am 20. März 1467 wurde Zdenko von Sternberg von der Curie zum Hauptmanne des Herrenbundes ernannt. Man wechselte die Fehdebriefe.

In Deutschland war seit dem Sommer 1465 der Friedensgedanke im Steigen. Ludwig von Baiern's bündnerische Bestrebungen hatten die Abschließung des Ulmer Vertrages erleichtert und auch Markgraf Albrecht trat jetzt für die wohlmeinenden Absichten des Kaisers ein. Sein Gedanke war es ursprünglich, daß der Kaiser gestützt auf seinen schwäbischen und rheinischen Besitz die Stände oben im Reiche fester zusammenfasse. Es galt jetzt, die in Schwaben jüngst aufgerichteten Ordnungen bis an den Main und die Mosel auszudehnen. Aber gerade, daß es Markgraf Albrecht von Brandenburg war, der hier mit Zustimmung des Kaisers die politische Führung übernahm, das mußte vor allen den Baiern und ihren Freunden unsympathisch sein, namentlich auch den Pfälzern. Dazu kam, daß der Kaiser mit Herzog Ludwig von Landshut wegen der österreichischen Hauskleinode und der Schuldbriefe, die er von König Ladislaus besaß, und mit dem Pfalzgrafen über Arrogation, Regalien und Lehen in ärgerlichen Zwiespalt gerieth. Unbekümmert um Friedrich's III. Landfriedenspläne verstärkte Baiern seine Stellung durch Bündnisse und begann gegen Ende 1465 mit der Durchführung eines Planes, den namentlich Martin Mair mit König Georg in Prag ersonnen. Es war eine einseitige Fortbildung des im Vorjahre von Markgraf Albrecht und vom Kaiser zum Falle gebrachten böhmischen Reichsreformprojectes. Je zwei Fürsten von Baiern, Sachsen, Brandenburg, Hessen und Böhmen sollten unter Verzicht auf alle früheren Einungen einen engen Bund bilden, der alle Jahre zu Nürnberg zusammentreten und allen Zwist unter den Bundesfürsten friedlich ausgleichen sollte. Papst und Kaiser wären dabei nicht ausgenommen. Ob allein die große Verstärkung wittelsbachischen Einflusses oder die Weigerung des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Thüringen, ihm die „ursprüngliche Uebereinkunft" zwischen Baiern und Sachsen vorzulegen, es war, was Albrecht zum Gegner des Entwurfes macht, ist mir zweifelhaft. Es ist gewiß richtig: „indem Markgraf Albrecht am Landfriedensbunde arbeitete, der alle ‚reichstreuen' Stände des südlichen Deutschlands umfassen sollte, gewann das ‚reichstreu' noch die besondere Nebenbedeutung von ‚hohenzollernfreundlich'. Und wenn Ludwig von Landshut und der Pfalzgraf eben deßwegen besorgten, der Landfriede werde weniger im Interesse des allgemeinen Wohles als zur Förderung brandenburgischer Zwecke gesucht, so hatten sie dabei in einer Hinsicht nicht Unrecht."

Als Albrecht zu dem Tage von Ulm einlud, um über den Landfrieden zu berathen, war nur an Ludwig von Baiern-Landshut, den Pfalzgrafen und den Bischof von Würzburg keine Aufforderung ergangen. Beide Wittelsbacher ließen natürlich ihre Interessen durch Boten mit Energie vertreten; der Münchener war geladen. Die Hauptvorschläge des Kaisers waren: 1. Alle die in den Landfrieden gehören, enthalten sich jeder Fehde und Feindschaft gegen einander und aller Unterstützung und Förderung der wechselseitigen Widersacher. 2. Im ganzen Umfange ihrer Gebiete werden die Straßen und der Kaufmann gesichert, und wird der Räuberei gewehrt von

jedem allein und von allen mit vereinter Kraft, je nachdem es nöthig ist, und einer den andern dazu ermahnt. 3. Streitigkeiten derer, die im Landfrieden stehen, oder ihrer Unterthanen mit einander, werden durch Schiedsrichter oder nach dem Rechte entschieden. 4. Wer außerhalb des Landfriedens sich befindet, aber zu einem der darin „verwandt" ist, zu „sprechen" hat, dem wird das Recht gewährt wie jedem Mitgliede des Fürstenbundes. Ist er damit nicht zufrieden, so wird er von jenen, die zur Handhabung des Friedens gekoren sind, ermahnt, sich damit zu bescheiden; thut er es nicht und hebt er an mit Gewalt und Krieg, so soll man ihm gemeinsam wehren, so lange und so oft als jene erkennen und es noththut. 5. Wer in den Landfrieden „verwandt" ist und ihn verletzt, der soll nach dem Spruche jener, die den Frieden handhaben, zur Verantwortung gezogen werden.

Den gut begründeten Ausführungen des Baiern-Landshuter Boten, Würzburg, Pfalz und Landshut müßten auch in den Frieden kommen in Rücksicht auf die reisenden Kaufleute und den Handel der eigenen Städte, machte dem Markgrafen schweren Stand. Die 37 Boten der Reichsstädte zögerten mißtrauisch, wesentlich unter der Bearbeitung des Baiern und des Pfälzer Kurfürsten. Letzterer ließ durch seinen Rath Dietrich von Caub die Erklärung abgeben, zu einem wirklichen Frieden sei er gerne bereit, aber es sei mehr als verdächtig, daß Markgraf Albrecht, „der noch bei allen großen Kriegen Hetzer und Beförderer" gewesen, sich jetzt als Friedensprediger hervorthue, hinter der Sache müsse etwas anderes stecken. Das genügte, die Städte so weit zu treiben, daß Albrecht erklärte: „Sollte ich eure Antwort an unsern Herrn und Kaiser bringen, so möchte seine Gnade gedenken, es wäre eure Antwort aus der bairischen Kanzlei ausgegangen!" Zum Beweise seiner Gesinnung machte Albert Achilles noch einen Versuch, auch den Herzog und den Pfalzgrafen, letzteren jedoch nur als Vormund des Kurprinzen Philipp oder als einen Herrn von Baiern, in den Frieden kommen zu lassen. Er berief befreundete Fürsten und Städte nach Ansbach zu einer besonderen Unterredung, wo allerdings eine Vereinigung nicht erreicht wurde.

Es blieb jetzt dem Kaiser nichts anderes übrig, als das ganze Friedensgeschäft auf die Tagesordnung der kommenden Reichsversammlung zu setzen. Ehe diese aber stattfand, war über das Schicksal des geplanten Fürstenvereines entschieden.

„Wo Markgraf Albrecht Einfluß besaß, hat er ihn mit ganzen Nachdruck dagegen geltend gemacht." „Zu Beginn Mai war die ganze Sache abgethan. Der Markgraf hatte durch Jahre als kaiserlicher Hofmeister und Feldhauptmann das eigene Interesse emsig gesucht; bei manchem gewundenen Handel war ihm das Reich Vorwand und Deckung gewesen. Was er aber jetzt gethan, begründete, wie einst die Vereitlung der deutschen Königspläne Georg's von Böhmen, ein wahres Verdienst um die Nation, welcher so eine schwere Störung in der freilich ungemein schwerfälligen Entwicklung ihrer Verfassungsverhältnisse erspart blieb. Es war zugleich ein neuer Beweis

loyaler Gesinnung gegen das Reichsoberhaupt, dessen er sich freuen durfte. Er that es aus ganzem Herzen." „Wo der Kaiser hinfährt," schreibt er an seinen Bruder, den Kurfürsten, „mitsammt uns und anderen, die er neben sich zieht, da liegen wir mit ihm ob und unten und bitten desgleichen E. L. und alle unsere Freunde auch zu thun. Das ist das länger göttlichst und ehrlichst Leben und bringt uns niemand aus der Häut ob Gott will, dieweil wir leben, und E. L. und wir wollen ob es Gott will auf unsere Kinder erben, daß wir nie anders an Papst und Kaiser, unsern rechten Herrn und obersten Häuptern, auch an andern unsern gebornen Freunden, Bundesgenossen und Zugewandten gethan haben, denn frommen Fürsten wohl ansteht."

Auf dem Reichstage zu Nürnberg ward der Landfrieden im Juli 1467 endlich beschlossen. In Oesterreich ließ sich wegen der böhmischen Einmischung die Befriedung so wenig durchführen, daß selbst ein Versuch gemacht werden konnte, die Kaiserin und ihr Gefolge auszuplündern. Der Leiter der böhmischen Politik, Gregor von Heimburg machte seinem Hasse gegen Friedrich III. bei jeder Gelegenheit Luft. Friedrich mußte endlich Stellung nehmen zur böhmischen Kirchenfrage und dem Banne des Papstes. „Auch für seine religiöse Ueberzeugung gab es, wie für Ludwig von Baiern und die Bischöfe von Olmütz und Breslau eine Grenze, über die hinaus eine Gemeinschaft mit dem gebannten Herrscher Böhmens nicht möglich war."

Der Tag von Linz im Februar 1467 brachte offene Verfeindung mit dem Kaiser, gerade da wo der Krieg auf Leben und Tod mit der Curie begann. Noch in Linz am 20. Februar anerkannte der Kaiser den böhmischen Herrenbund als kriegführende Macht. Da Albrecht von Brandenburg es abgelehnt, das Reichs- und Kirchenschwert gegen Georg Podiebrad zu führen, berief die Curie, die Karl den Kühnen von Burgund zum Könige von Böhmen zu machen gedachte, und mit ihr der Kaiser den ehrgeizigen König Matthias von Ungarn.

Diese kurze Skizze mag zeigen, mit einem wie bedeutenden und inhaltsreichen Buche wir zu thun haben; zahlreiche Archive und Bibliotheken haben ihre Schätze dazu gespendet, welche der gelehrte Verfasser kritisch und geschickt verwendet hat. Weit ist er über alle seine Vorgänger hinaus gekommen und namentlich in Bezug auf Albrecht Achilles über Droysen. Vielfach hier von seinem Urtheile sympathisch berührt, glaube ich aber nicht, daß sein Werk bisher ein volles Bild dieses großen Mannes gegeben hat. In welchem größeren Archive von Kopenhagen bis Rom hinab liegen nicht Documente, die auf Albrecht directen oder indirecten Bezug haben? Gerade da, wo Bachmann wie bei Georg Podiebrad sein eigener Vorarbeiter war, zeigt sich, welch ein kritischer Apparat zum Verständniß des schreibseligen 15. Jahrhunderts nöthig ist. Will man zu einem umfassenden Urtheil über Albrecht gelangen, so erscheint mir ein Regesten- und Urkundenwerk für gutgedruckte und ungedruckte Quellen nothwendig zu sein — eine würdige Aufgabe für die Direction der preußischen Staatsarchive. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß sich

eine wirkliche Reichsgeschichte dieser Zeit schreiben läßt, wenn nicht die Resultate diplomatischer Forschung in ganz anderer Weise in ihren Dienst gestellt werden als bisher.

Ist denn etwa das, was B. bietet „Reichsgeschichte“? Ich nehme die umfangreichen Bände der Hanserecesse in die Hand und berechne in Gedanken, was noch hinzu kommen wird, und wie viel Arbeit sie gekostet haben und kosten werden. Im Hinblick auf eine solche Quellenpublication darf man doch wohl von der „Reichsgeschichte“ dargelegt verlangen, was dieser gewaltige Städtebund für das Reich für eine Bedeutung hatte, — darf man doch wohl erwarten, daß der Geschichtsschreiber des „Reiches“ den Herausgebern für die noch bestehenden Lücken vorweg gearbeitet habe. Aber bei B. kommt das Wort „Hansestädte“ nur deswegen ein einziges Mal vor (S. 290), weil der Kaiser nach der Seckenheimer Schlacht ihre Hülfe begehrte. Und die einzelnen Städte, Lübeck das Venedig der Ostsee, Hamburg das gerade um die Mitte des XV. Jahrhunderts einen so bedeutenden Aufschwung nahm! Ein Glück für sie, daß die Pest sie heimsuchte (S. 263), sonst hätte B. gar keine Gelegenheit gefunden, ihrer in der „Reichsgeschichte“ zu gedenken. Danzig ist etwas mehr von Bedeutung für das Reich, denn wo der Verfasser schildert, daß Dr. Kirchheim sich mit einem scharfen Trunke städtischen Weines belohnte, und daß in Wien kein Tropfen Blutes floß (S. 300), da fällt ihm plötzlich ein, „welche furchtbare Gräuel dagegen wenige Monate später bei gleichem Anlaße innerhalb der Mauern von Danzig geschehen“!

Ein kimmerischer Nebel liegt über Norddeutschland, dem Boden der Pest, die 1464 „an die See kam“, wo auch Lüneburg und Weimar (!) liegen (S. 263). Aber ganz Livland muß sich mit ihnen trösten, es hat auch nur der Pest wegen einen Platz in dem Buche gefunden.

Mit Dahlmann, Georg Waitz und anderen hatte ich mich in dem Irrthume befunden, Schleswig-Holstein habe in den Jahren 1460 und den folgenden auch einige Bedeutung für die Reichsgeschichte gehabt; aber die Urkunden des Kopenhagener Geheimarchives, die von Schleswig und die Privilegien der Ritterschaft, die ich einst in Preetz geordnet, scheinen ohne Bedeutung zu sein. Schleswig und die Constitutio Waldemariana, die Christian I. mitbeschwor, werden gar nicht genannt. Die Grafschaft Holstein wird nur erwähnt, weil Albrecht für eine Belehnung Christian's sich verwendet (S. 50) und weil er zu Wilsnak seine Absicht, dies Land zu gewinnen, opfern mußte. Die Geschichte Frieslands interessirt in dieser Zeit besonders — ich sehe jetzt aus dieser „Reichsgeschichte“, daß sie auch nicht eines Wortes werth ist, während das benachbarte Holland (S. 149) doch wenigstens einmal genannt ist. Oldenburg ist in dem nordischen Nebel gänzlich verschwunden. Mecklenburg wird S. 282 unter den aufgerufenen Helfern nach der Seckenheimer Schlacht genannt, und S. 257 werden die Herzoge Hans, Albrecht, Heinrich und Magnus namentlich aufgeführt; sonst erfahren wir

nur (S. 497 A. 3), daß Herzog Heinrich dem Legaten die 1461—1462 gesammelten Kreuzzugsgelder abnehmen ließ.

Nicht als Reichsgeschichte, sondern als einen überaus werthvollen Beitrag zur Staatsgeschichte Süddeutschlands heißen wir das Werk B.'s freudig willkommen.

Neustrelitz. Gustav von Buchwald.

---

**Emilio Comba**, Storia della riforma in Italia, narrata col sussidio di nuovi documenti. Volume primo. Introduzione. In Firenze 1881.

**Martin Philippson**, Les origines du catholicisme moderne. La contre-révolution religieuse au XVI[e] siècle. Bruxelles 1884.

I. Seit der Begründung des einigen Königreiches Italien sind die Protestanten eifriger denn je thätig gewesen, ihren religiösen Ideen in dem ihnen bis dahin noch wenig zugänglichen Lande Eingang zu verschaffen. Die wenigen protestantischen Gelehrten italienischer Abstammung haben sich mit ihren Gesinnungs- und Glaubensgenossen in Frankreich und Deutschland zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt. Dem Zwecke protestantischer Propaganda dient vor allem auch die seit Anfang des J. 1883 herausgegebene **Biblioteca della Riforma Italiana**, welche bereits bis zum fünften Bändchen erschienen ist und ein Seitenstück zu den zwanzig Bände umfassenden **Reformistas antiguos Españoles** zu werden bestimmt ist. Sehr begreiflich. Man will dort anknüpfen, wo die ziemlich weit verbreitete Hinneigung zum Protestantismus im 16. Jahrh. durch die Wachsamkeit der katholischen Kirche und besonders durch das sehr energische Vorgehen der römischen Inquisition erstickt wurde; man will die Italiener durch die Schriften ihrer eigenen Landsleute protestantisiren.

Im Dienste dieser nämlichen Idee soll das Werk Comba's die geschichtlichen Fäden aufdecken, welche der Protestantismus der Gegenwart wieder aufzunehmen hat. Was auf dem Gebiete der italienischen Reformationsgeschichte bisher durch Monographien und einzelne Aufsätze geleistet worden ist, will es zu einem Gesammtbilde vereinigen. Denn „Italien und die civilisirte Welt erwarten eine vollständige Geschichte der Reformation", hat Guerzoni gesagt (**Nuova antologia**, Octoberheft 1868). Wohl giebt es bereits seit 1827 eine „Geschichte des Fortschrittes und der Unterdrückung der Reformation in Italien" von Mac Crie, und seit 1865 gelehrte Unter-

suchungen (discorsi) über die „Häretiker Italiens“ von dem Altmeister der italienischen Geschichtsforschung Cesare Cantù; aber jene ist veraltet und überholt, diese enthalten zwar sehr viel gelehrtes Material, lassen aber Ordnung und Durcharbeitung des Stoffes vermissen und können, hievon abgesehen, schon wegen des katholischen Standpunktes des Historikers den Beifall eines Freundes der Reformation im Geiste Luther's nie und nimmer finden. Was also fehlt, das ist „l'insieme del quadro,“ und dieses will C. uns schaffen. Er schreibt vom Standpunkte eines „credente“ (S. XII), d. h. eines gläubigen Protestanten und bekämpft die Ansicht, daß nur die Philosophen, d. h. diejenigen, welche jedes positive Bekenntniß verwerfen, befähigt seien, eine unparteiische und gegen fremde religiöse Ueberzeugungen tolerante Geschichte zu schreiben (S. VIII).

Seine Storia della riforma ist eine Geschichte der religiösen Reactionen in Italien gegen die herrschende römische Kirche von den Tagen der Apostel bis zu jener Zeit, welche sich vorzugsweise die Periode der Reformation nennen kann (S. XV). Denn nicht plötzlich tauchte die Reform auf und entfaltete sich nicht auf einmal und rasch in ihrer wahren Natur; man muß ihre Keime und Anfänge in den abgelaufenen Jahrhunderten aufsuchen und in ihrer fortschreitenden Entwickelung bis zur vollen Reife im 16. Jahrh. verfolgen. Der vorliegende erste Band, welcher mit dem beginnenden 16. Jahrh. abschließt, enthält nur die Einleitung zu der eigentlichen Reformationsgeschichte Italiens, welche bald folgen soll. Die hier besprochenen Dinge sind ungefähr dieselben, welche auch Cantù im ersten Bande seiner „Häretiker Italiens“ behandelt. Wer also das Buch Comba's studiren und kritisch prüfen will, wird nicht umhin können, die parallel gehenden Discorsi des erstern mit durchzuarbeiten.

Ich will nun diese neue „Geschichte der Reform in Italien“ nicht eingehend kritisch beleuchten — dazu bedürfte es fast eines neuen Buches —, begnüge mich vielmehr mit einigen kurzen Andeutungen, um die Art und Weise zu kennzeichnen, wie sich ein italienischer Protestant den Gang der kirchlichen Entwickelung Italiens zurecht gelegt hat, und damit das Buch selbst zu charakterisiren.

Die fünf Capitel handeln 1. von der alten Kirche, 2. von dem Verfall der Kirche seit Constantin, 3. von den mittelalterlichen Reactionen, 4. von der Renaissance, 5. von den Reformbestrebungen eines Hus, Savonarola u. a. sowie von der beginnenden protestantischen Reform.

Die Anfänge der römischen Kirche sind nach Tradition und Geschichte enge verknüpft mit den Namen der Apostel Petrus und Paulus. Gewiß, Paulus ist in Rom gewesen; das erzählt ja die Apostelgeschichte. Eine „phantastische“ Auslegung der hl. Schrift (II. Tim. 4, 17; Rom. 15, 28) und vage Traditionen (dicerie tradizionali) lassen ihn auch nach Spanien gehen, dann andere Gegenden besuchen, noch einmal nach Rom kommen und dort gegen Ende der Regierungszeit Nero's den Martertod erleiden. „Daß

dies möglich sei, wie sollte man es leugnen können?“ Aber es fehlt hiefür an positiven Nachrichten, und solche kann man doch nicht erkennen in „gewissen schmarotzerhaften Legenden, welche inmitten der geschichtlichen Ueberlieferungen entstehen, etwa wie das Moos auf den Felsen oder der Schaum auf dem Meere“ (S. 8). Damit sind, unter Berufung auf Renan, die Zeugnisse von Clemens (ad Cor. 5), des **Fragmentum Muratorianum** u. a. abgethan. Eine Legende ist auch die Anwesenheit Petri in Rom. Die hl. Schrift weiß ja nichts davon. Wie sollte der hl. Paulus es unterlassen haben, im Römerbrief die Thätigkeit Petri zu erwähnen und ihm einen Gruß zu entbieten, zumal ja Renan eingestehen muß: „Petrus und Paulus standen über den Parteien und hatten einander stets lieb“ (S. 9). Aber nicht nur war er i. J. 58 (so Comba, sonst freilich 59) nicht in Rom, er war es überhaupt nicht. Dagegen spricht der ganze Römerbrief. Zwar fehlt es nicht an Zeugnissen, die schon mit Clemens von Rom und Ignatius beginnen. Aber diese beiden beweisen nichts, und die Nachricht des Dionysius von Corinth bezeichnet eben schon den Anfang der „Legende“. Diese wie alle folgenden Nachrichten sind von keiner Beweiskraft, da ihre Entstehung sich sehr leicht erklären läßt, nämlich also: im Kampfe mit dem heidnischen Staat und mit der immer mächtiger werdenden Häresie wurde zuletzt das Bedürfniß nach kirchlicher Einheit sehr lebhaft empfunden. Darum suchten die Vorsteher der Kirchen den alten, noch fortdauernden störenden Gegensatz zwischen Heiden- und Judenchristen, welche sich der Namen der beiden Apostel als Parteihäupter bemächtigt und so diese selbst in Gegensatz gebracht hatten, möglichst zu überbrücken. So ließ man die beiden früher so unverträglichen Apostel zusammen reisen, predigen, Kirchen gründen, alles in schönster Harmonie. Allein dieses Gleichgewicht der Tendenzen kam sehr bald in's Schwanken, die eine ließ sich von der andern besiegen und absorbiren; das Judenchristenthum wurde herrschend, zumal in Rom, und siehe da! die Figur des hl. Petrus erschien bald mit einem strahlenden Nimbus umgeben, während die des hl. Paulus fast verschwand. So bildete sich die Legende und wurde mit der Zeit immer bestimmter in ihren Angaben — **crescit eundo.** Im Lichte dieser Thatsachen betrachtet, erscheinen dann die historischen Zeugnisse für den Primat Petri und dessen Anwesenheit in Rom weniger mysteriös; sie sind werthlos. „Wir haben ihre Entstehung nachgewiesen, das Fundament jenes Schlosses, das wir in der Luft schweben sehen“ (S. 14). So argumentirt Comba!

Von den Resultaten der Katakombenforschung für unsere Frage weiß oder erwähnt unser Historiker nichts. Dieselbe liefert nach ihm vielmehr eine Illustration des evangelischen Glaubens, welcher sich in die Worte zusammenfassen läßt: Jesus Christus, der Sohn Gottes, Erlöser. Es finden sich dort nur Indicien von zwei Sacramenten, Taufe und Buße (S. 28). Mit Allem also, was die Katakombenforscher an den Wänden der Sacramentscapelle entdeckt haben wollen, ist es nichts! Der Cultus, wie er in jenen unterirdischen Grabstätten zur Darstellung kommt, ist noch ganz spirituell; keine Vermittelung der

Heiligen oder der Madonna, auch nicht einmal der Schatten einer Anspielung auf das Purgatorium! Freilich verwandeln sich die alten Wünsche (Pax tecum — in pace — dormi — vivas in Deo u. a.) bald in Gebete zu Gott für die Seelenruhe der Verstorbenen und in eine gewisse Anrufung der Intercession der Heiligen; aber das geschah erst später und ist schon ein Anzeichen des Verfalles (S. 28). Wir gewahren da schon die Spuren des Einflusses der kirchlichen Hierarchie, war doch damals das Regiment der Bischöfe schon völlig ausgebildet. (!)

Wie verhält es sich mit dieser Hierarchie? Arroganz war nach C. ihre Quelle. Bischöfe und Priester waren ursprünglich eines, auch in der römischen Kirche; *πρεσβύτεροι οἱ προστάντες*, sagt ja Irenäus von den Vorgängern des römischen Bischofs. Freilich, wo mehrere Presbyter waren, kam es bald dahin, daß der dem Alter und der Wahl nach älteste sich die Präsidentschaft und den Specialtitel „Bischof" anmaßte. Solche werden dann mehr und mehr unabhängig; bald stehen sie da als Vicarien Christi und Nachfolger der Apostel, nennen sich *πάπα* u. s. w. Die noch junge Pflanze wächst rasch empor, hier schneller, dort langsamer, je nach dem Boden und Klima. Besonders günstig waren die Verhältnisse in Rom; der Sturm der Zwietracht trieb die Pflanze rasch empor. Im 2. Jahrhundert gaben die Häresien, im 3. die Schismen den Aspirationen des römischen Bischofs nur zu viel Nahrung. Also mit der Häresie zugleich wuchs die Hierarchie heran! Hyginus war ihr Urheber; sagt doch von ihm das Papstbuch, er habe die Hierarchie constituirt und die hierarchischen Stufen geordnet. Aehnlich gings anderswo, zumal in den größern Städten. Die Gewohnheit wurde dann Gesetz, und schon gegen Ende des 2. Jahrhunderts decretirten einige Synoden, daß einer allein die Leitung des Ganzen haben sollte, damit er mit größerer Autorität den Spaltungen Widerstand leisten könnte: *πρὸ πάντων ὁ ἐπίσκοπος ὡς ἄρχων* (Clem. Homil. III. 67). Im 3. Jahrhundert kommt dann noch das Schisma zu Hilfe (S. 42—43). „Ecco come avvenne" (S. 43).

Nachdem der Bischof von Rom zur Verhütung von Zwietracht sich erst zum Haupte der Priester aufgeworfen hatte, begann er daran zu denken, auch unter den Bischöfen eine Einheit zu Stande zu bringen. So ordnete er sich allmählig die andern Bischöfe unter, zuletzt alle der ganzen Welt. Die Prärogative der Stadt kam ihm dabei sehr zu statten. So ging alles sehr natürlich zu (troppo naturale S. 44). — Ja, meinen wir, so hätte es möglicher Weise sein können; aber was sagt die wirkliche Geschichte?

Bald beginnen auch die Proteste gegen diese Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse, der innern wie der äußern. Hermas, ein römischer Laie, wollte die ursprüngliche Reinheit der Sitten wiederherstellen und die Kirche vor jeder Vermischung mit der Welt bewahren (S. 49); Hippolyt protestirt schon wie ein Protestant (S. 51. 52). Freilich, die Tradition gilt ihm noch als verehrungswürdig; er legt auf dieselbe noch großes Gewicht (la tiene in troppa considerazione), aber das soll uns ja nicht Wunder nehmen bei

bei einem ehrgeizigen Römer und in einer Zeit, die den Tagen der Apostel noch so nahe steht (S. 52). Auch ist nach C. seine Vorliebe für die Tradition nicht blind; er läßt vielmehr der Discussion freien Spielraum. Nach ihm wird auch der Irrthum nicht mit Gewalt besiegt, sondern durch die Klarlegung der Wahrheit. Er drang nicht durch; aber sein Protest ist eine Ehre für die alte Kirche (S. 53). — Der katholische Historiker beurtheilt diese Dinge natürlich ganz anders.

Auswärtige Bischöfe protestirten gegen die Prätensionen ihres römischen Amtsbruders. So Polycrates gegen den Versuch einer Einführung der römischen Osterfeier, so Cyprian, Firmilian, Dionysius von Alexandrien. Der Primat ist allerdings bald eine vollendete Thatsache, aber nicht eine unwidersprochene (S. 55). Die damals Protestirenden, „die Bewahrer der echten apostolischen Ueberlieferungen," im Bewußtsein, die edelsten Repräsentanten der Kirche zu sein, machten noch kein Schisma (55). Auch Hippolyt nicht? Nein, erst die Montanisten und Novatianer betraten diesen Weg. Der Montanismus entstand wenige Jahre nach dem Tode Hippolyt's (!), also zwischen 230 und 240 (S. 50); übrigens compromittirte er sich durch seine Excesse, er stellte sich als das sichtbare Ideal der Kirche hin. Nur die montanistische Inspirationstheorie ist von Bedeutung — als ein Protest gegen die Hierarchie, welche sich das Monopol der Inspiration anmaßte (S. 56).

Auch Novatus und Novatian werden belobt; denn sie opponirten ja: der eine gegen die Anmaßungen Cyprian's, der andere gegen den zu großen Laxismus des Papstes (S. 57). Die Novatianer bestanden noch zwei Jahrhunderte fort, protestirend gegen die nuove prevaricazioni. Die Häresie der römischen Kirche von Anfang an ist ihr Judaismus im Sinne einer Vermischung des alten und neuen Gesetzes bezüglich des Glaubens, der Moral, des Cultus und der kirchlichen Verfassung (S. 59). Solcher, welche die reine Lehre vertreten, gibt es nur wenige. Zwar Clemens von Rom spricht die Rechtfertigung durch den Glauben klar aus (S. 19), betont aber doch über Gebühr die Werke. (!) Selbst Hippolyt, der in andern Beziehungen ein Protestant ist, läßt sich dennoch von dem allgemeinen Strome fortreißen und redet von einem Glauben, der sich von den Werken nicht trennen lasse (S. 60, Anm. 2). — Wie schwach sind doch die Fäden, an welche der Protestantismus anknüpfen kann!

Mit Constantin beginnt die Periode des sichtbaren Verfalles der christlichen Kirche (S. 67 ff.). Nur zu viel beschäftigen sich die Christen mit dem Studium der alten Classiker, der Philosophen und Dichter, namentlich Vergil's, des Hauptvertreters der heidnischen Civilisation. Denn daraus resultirte eine „Verdunkelung des christlichen Glaubens" (S. 72), eine Vermischung von Heidenthum und Christenthum, von heidnischer Mythologie und christlicher Gotteslehre. Maria tritt an die Stelle der Vesta, die Schutzheiligen übernehmen die Rolle der alten Localgötter u. s. w. „Und die kirchliche Autorität reagirte mit keinem Verbot dagegen, weder gegen die

Werke eines Vergil, noch gegen andere ähnliche. Endlich erließ ein Kaiser dagegen ein Verbot, wobei er als Grund anführte, es möchten doch die Christen nur nach ihren eigenen guten Grundsätzen leben. Und wer war das? Julian, der Apostat. Die Ironie war zu evident, und sein Decret erregte großes Murren" (S. 71). — So Comba. Sonderbar! Das Verbot Julian's hätte gar noch eine Wohlthat für die Christen werden können! Nun aber, da es keinen Erfolg hatte, verloren sie bald ihr unmittelbares Verhältniß zu Gott; die Rechtfertigung durch den Glauben schlug um in eine Rechtfertigung durch die Werke. Der Kampf des hl. Augustin gegen Pelagius hatte keinen nachhaltigen Erfolg, war nicht im Stande, „den reinen Glauben wiederherzustellen" (S. 75). Die heilbringende Lehre des Christenthums wurde durch lauter Heidenthum corrumpirt. Daher Pönitenzen, Ablässe, Purgatorium, Fürbitten für die Verstorbenen, Mönchsorden (S. 75), Bilder, welche ursprünglich weder die alten Römer noch die alten Christen im Gebrauche hatten. Erst die Gnostiker führten die Bilder ein, dann besonders Paulinus von Nola. Alles wird sinnlich und materialistisch (S. 77). Die Bekehrung der Kaiser führte eine durchgreifende Umgestaltung (un voltafaccia generale) herbei (S. 78). Ein allgemeines Sittenverderbniß riß ein, was nicht möglich gewesen wäre, hätten nicht die Christen die Wahrheit dem Wahngebilde der Herrschsucht geopfert (S. 86). Der Missionseifer erkaltete oder er verband sich mit einem Streben nach Erweiterung der Herrschaft. Gregor der Große faßte die Bekehrung der Angelsachsen in's Auge, „aber sehr spät und mit der hinterlistigen Absicht, sie ebenso sehr zu Unterthanen als zu Christen zu machen" (S. 85). Ueberhaupt nahm die römische Kirche den Geist des alten Rom in sich auf. Das regere memento war auch ihr Wahlspruch. Denn nur durch Usurpation hat der römische Bischof sich den Primat erobert; er beutete die Stellung der Stadt Rom zu diesem Behufe aus; den praktischen Verstand besaßen die Päpste stets, wenn es ihnen auch an eminentem Wissen fehlte. Erst wurden sie Herren der Kirche Italiens, dann des ganzen Occidents. Ihre Anmaßung steigerte sich bald so hoch, daß sie sogar das „Orakel des Glaubens" sein wollten. Fälscher kamen ihnen zu Hilfe, um die Machtansprüche Roms zu begründen. Beweis ist Pseudo-Isidor (S. 89). Und dann dachte man auch sehr bald daran, der kirchlichen Machtstellung durch einen weltlichen Staat Fundament und Stütze zu geben. Selbst Empörung gegen den Kaiser von Byzanz verschmähten die Päpste nicht. „Die Rebellion Gregor's II. ist unbestreitbar" (S. 98, Anm. 4), meint Comba. — Thatsächlich ist das gerade Gegentheil der Fall (vgl. Hefele, Conciliengesch. II, 354 ff.). — So wäre also die centrale Stellung Roms in der Kirche nach C. lediglich das Resultat einer bewußten, von Anfang an fein angelegten und mit wahrhaft wunderbarer Schlauheit fortgesetzten Berechnung und häßlicher Zufälle. Ein wahres Räthsel und Wunder! — Wie einfach löst sich das alles für den, welcher in dem Primat eine göttliche Institution sehen darf! — Was war nun von alle

dem die Folge? Je mehr sich das Papstthum mit weltlichem Glanz umgab, desto tiefer sank es in moralischer Beziehung. Das zeigte sich in den Zeiten der Pornokratie (S. 107). — Nach unserer Ueberzeugung zeigt diese traurige Zeit nur, was aus einer Kirche werden kann, die, von wem immer, ihrer Freiheit beraubt wird. —

Auch in diesem Zeitalter des sich immer steigernden Verfalles fehlte es nicht an Reactionen. Augustin tadelte nicht nur die schlechten Sitten seiner Zeitgenossen, er erstrebte auch eine Erneuerung des Glaubens. Denn er brachte die Gnadenlehre des hl. Paulus wieder zu Ehren, freilich nicht ohne mancherlei Irrthum beizumischen; jedenfalls ist seine Gnadenlehre nicht die römische (S. 111). Jovinian und Vigilius erhoben durch ihre Lehren Protest gegen die Mißbräuche ihrer Zeit. (!) Nach ihrem Tode blieben gewiß zurück „Funken des wahren Lichtes, bestimmt, einst noch zu leuchten in der Finsterniß" (S. 122). Der Bilderstürmer Claudius von Turin war ein Vertreter der Hauptlehre des Christenthums, nämlich der Rechtfertigung durch den Glauben, allerdings nur „fino a certo segno" (S. 131). — Sehr richtig, denn die angezogene Stelle beweist gar nichts für C. — Nach Claudius schwiegen alle reformatorischen Stimmen bis auf Ratherius von Verona (132).

So werden alle, die einmal als Reformer in der Kirche auftraten, mögen sie nun eine falsche oder eine wahre Reformation verlangen, als Vorläufer des Protestantismus in Anspruch genommen!

Die mittelalterlichen Reactionen (S. 139 ff.) richten sich hauptsächlich gegen die Machtstellung des Papstthums und die Verweltlichung der Kirche. Arnold von Brescia und die Ghibellinen finden hier als Kämpfer wider Rom ihre Stelle. Das Anwachsen der Papstgewalt und ihr Zusammenbrechen unter Bonifatius VIII. schildert C. so, wie wir es bei den protestantischen Historikern zu lesen gewohnt sind. Auch die hergebrachte Darstellung der Anschauung des Bonifatius über den Umfang der päpstlichen Gewalt wird einfach wiederholt. Daß seine Schreiben in Frankreich verfälscht wurden, wird nicht erwähnt, von seinem Protest vor den versammelten Cardinälen wird keine Notiz genommen.

Es folgen dann in der Darstellung die Reactionen der Patarener (S. 213 ff.). Rom hatte längst auf eine günstige Gelegenheit gewartet, an seiner mächtigen Nebenbuhlerin Mailand Rache zu nehmen und endlich auch sie an seinen Siegeswagen zu spannen. Die Anhänger Ariald's, welche sich gegen den Hildebrand's Gesetzen widerstrebenden Klerus erhoben, begünstigte das Papstthum, um den Stuhl von Mailand zu discreditiren, sich in die Angelegenheiten der Mailänder Kirche einzumischen und so endlich auch dort seine Herrschaft zu begründen (S. 215). — Also auch hier sieht der Verfasser nur ein Interesse der Machterweiterung, nicht die Absicht, die lombardische Kirche zu reformiren!

Mit begreiflicher Vorliebe und auch mit größerer Gründlichkeit hat C.

die Waldenser behandelt (S. 231—285). Er hatte dieses Capitel schon früher bearbeitet und publicirt und damit viel Beifall geerntet (XV).

Den Waldensern schließen sich als Remonstranten an die Fratricellen, die Apostoliker, Cola di Rienzo, auch die hl. Katharina von Siena. Letztere rüttelte zwar nicht an dem alten Dogma und begnügte sich, die vorhandenen kirchlichen Mißbräuche freimüthig zu geißeln. Sie hielt die Priester für schlecht, für corrumpirt in Geist und Herz; aber sie wollte nicht zugeben, daß sie im Glauben irrten. Das will unserm Historiker an der Heiligen, die er sonst nach Gebühr rühmt, nicht recht gefallen. „Wer weiß denn nicht, daß zu jeder Zeit die degenerirten Sitten nur das Anzeichen eines verderbten Glaubens oder neuer Irrthümer waren, und daß der reine Glaube in unreinen Gefäßen selbst verdirbt?" „Aber das Vorurtheil hinderte Katharina, dies einzusehen. (S. 405)." Goldene Worte aber waren es, welche sie in ihrer letzten Stunde sprach: „Du, o Herr, rufst mich, und ich komme zu dir und ich komme nicht im Vertrauen auf meine Verdienste, sondern allein auf deine Barmherzigkeit, welche ich von dir erflehe in Kraft deines Blutes." Klingt das nicht ganz protestantisch? — Leider hat sie einmal an Papst Gregor XI. geschrieben: „Durch andere Hände kann man des Blutes Christi nicht theilhaftig werden, als durch Eure." Auch steckt in ihrem ganzen Glauben eine Art jenes falschen Mysticismus, der sich nur zu sehr nähert „alla odierna superstizione del Sacro Cuore" (S. 410, Anmerkung 3).

Die Periode der Renaissance beginnt mit dem Zweifel, an dem auch die drei großen italienischen Dichter: Dante, Petrarca und Boccaccio litten, und endigt mit dem Unglauben (S. 383—453). Diese Partie des Buches dürfte die beste sein. Der Humanismus ist treffend geschildert; die Darstellung erinnert lebhaft an Cantù und Burckhardt, welche auch fleißig benutzt sind. Was von den Päpsten des ausgehenden Mittelalters gesagt wird, namentlich von Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II. und Leo X., entspricht im Ganzen dem Stande der heutigen Forschung und wird wohl so lange gelten müssen, bis neu erschlossene Quellen ein anderes Urtheil begründen werden. Bei dem Eifer, mit welchem heutzutage diese Periode bearbeitet wird, kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch das Urtheil über jene Päpste ein definitives werden wird.

Das fünfte Capitel verbreitet sich über die Reformen, die katholische (Reformconcilien, Hus, Savonarola, Michelangelo) und die beginnende protestantische. Die Reformen von Constanz und Basel werden kaum mehr als angedeutet, ebenso, was die Päpste des 15. Jahrhunderts in dieser Beziehung gethan haben; dem 5. Lateranconcil widmet der Verfasser nur wenige Zeilen. Um etwas zu thun, sagt er, wurden die üblichen Decrete formulirt, aber für wichtiger hielt man es, die Unsterblichkeit der Seele zu declariren. „Wenn Leo X. den Ernst der Zeiten ignorirte" — mehr sagt C. von diesem Pontificat nicht —, „so erfaßte ihn sein Nachfolger Adrian VI." Nachdem

er nach Italien gekommen, wurde er bald gewahr, daß er kein Herkules war, um den Augiasstall der Kirche zu reinigen (S. 459). — War das Pontificat des edlen deutschen Papstes auch nur sehr kurz, so ist es doch in einer „Geschichte der Reformation in Italien“ mit anderthalb Seiten nicht genug gewürdigt. C. citirt wohl das kleine Schriftchen von Bauer (Hadrian VI., ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation), aber nicht C. v. Höfler's vortreffliche Monographie, die er, da sein Buch ein ganzes Jahr später erschienen ist, wohl schon hätte kennen und berücksichtigen können. „Der Geisteserbe Adrian's war nicht Clemens VII., sondern der reformeifrige, ja fanatische Caraffa, ein Italiener, und darum, wenigstens Anfangs, den Römern minder verhaßt, als der deutsche Papst“ (S. 461). In ihm verkörperte sich die katholische Reaction; er war Mitglied des Oratoriums der göttlichen Liebe, Gründer der Theatiner-Congregation, heftiger Gegner der Lutheraner und der evangelischen Reform in Italien. Das ist Alles, was der Verfasser an dieser Stelle über ihn zu sagen hat. Aber Caraffa wird später noch einmal an die Reihe kommen; „denn er war die Viper, welche sie (die evangelische Reformation) mit ihrem giftigen Biß verwundete“ (S. 461). Er gehörte auch der von Paul III. eingesetzten Reformcommission an und meinte es, wie auch Contarini und Sadolet, durchaus ehrlich (S. 462). Das Consilium de emendanda ecclesia, welches aus den Berathungen der Commission hervorging, nennt C. „das Meisterstück der Reformatoren auf katholischer Seite“ und lobt die freimüthige Sprache desselben, tadelt aber, wie schon Joh. Sturm 1538 gethan, daß darin kein positives Mittel vorgeschlagen sei, um durch Lectüre und Predigt der in der hl. Schrift enthaltenen Wahrheit den Glauben zu beleben. Es handele sich nur um Formen, Aeußerlichkeiten, nicht um radicale Ausrottung, sondern lediglich um Correction von Mißbräuchen; nur ein Rath sei etwas gründlich, nämlich die Abschaffung der Orden — aber um wieder neue an ihre Stelle einzuführen. Als Papst erinnerte sich Caraffa wieder jenes Consiliums — um es auf den Index zu setzen, was freilich heute ein Italiener nicht mehr behaupten sollte, da schon 1777 der Italiener Zaccaria nachgewiesen hat, daß nicht der „Rathschlag“ selbst, sondern die Vergerische Ausgabe desselben von 1555 von diesem Schicksal betroffen wurde.

Diese kurze, höchst oberflächliche, nur fünf Blätter füllende Geschichte der katholischen Reformbestrebungen während mehr als hundert Jahren schließt C. mit den Worten: „Es ist also bis zur Evidenz klar, daß weder die Concilien noch die Päpste gewillt waren, die Reformen zu beginnen“ (S. 463).

Aber das ist noch nicht genug; sie haben auch nicht einmal zugelassen, daß heilige Männer, die augenscheinlich für ein so wünschenswerthes Werk von Gott berufen waren, die Reformen in die Hand nehmen durften. Denn das Concil von Constanz hat den böhmischen Reformator dem Flammentode

überliefert, und zwar nur darum, weil er sich in einem nebensächlichen Puncte, nämlich in der Forderung des Laienkelches, von der kirchlichen Sitte entfernte und hauptsächlich deshalb, weil er, ein Einzelner, es wagte, als Reformator aufzutreten, während doch die Kirche in ihren Vertretern versammelt war (S. 464). Und ein italienischer Reformator hat den Scheiterhaufen besteigen müssen, weil er die Autorität eines Papstes, und gar eines Alexander VI., nicht respectiren mochte. Uebrigens kann man mit der Art, wie C. uns Savonarola als Prediger, Prophet, Reformator und Politiker schildert, zufrieden sein. Ein Häretiker wollte er nicht sein, wenn er auch manchmal ganz protestantische, richtiger protestantisch klingende Lehren vortrug (S. 478). Auch den Gehorsam gegen den Papst an sich gedachte er nicht abzuwerfen; nur dem herrschenden Papste, den er für ungesetzlich, ja nicht einmal für einen Christen hielt, glaubte er opponiren zu dürfen, ja zu müssen, weil er sich für verpflichtet hielt, also zu predigen, wie er predigte, und weil es ihm unmöglich war zu schweigen. An diesem seinem Ungehorsame und an seiner Einmischung in die Politik ging er zu Grunde.

Den großen Michelangelo möchte unser Historiker gar gern zu einem Vorläufer der italienischen Reformatoren im Sinne Luther's machen. Darum citirt er so viele Stellen aus dessen Poesien, welche von seinem Sündenelend und der Unmöglichkeit, sich selbst zu helfen, von seiner Liebe zu dem Gekreuzigten u. s. w. reden. Der Schlüssel, zur Vereinigung mit Christo zu gelangen, ist dem Künstler der Glaube, ein Geschenk Gottes (dono de' doni S. 505). Das beweist ja natürlich nichts für seine protestantische Gesinnung, da jeder wahrhaft demüthige Katholik also denken und sprechen muß. Der Verfasser ist denn auch ehrlich genug einzugestehen: „Tali sensi, che trovano eco negli animi nostri e anche de' più rigidi protestanti, non devono indurci menomamente a scorgere in Michelangelo Buonarotti un seguace o gregario propriamente di alcuna delle Riforme tentate in Italia a' suoi dì, sia in senso catholico, sia in senso evangelico“ (S. 507 f.).

Es gab in Italien, fährt C. fort, von Anfang an Anhänger der evangelischen Reform; aber sie setzten Anfangs noch zu viel Vertrauen auf die Leiter der Kirche und ließen sich durch die Unionsversuche hinhalten. Erst mit der Rückkehr Contarini's aus Deutschland im Jahre 1541 waren die Würfel gefallen. Nun fingen die Geister an, sich zu scheiden; es begann die evangelische Reformation in Italien. Für eine ausführliche, in's Einzelne gehende, geschichtliche Darstellung der Anfänge, Fortschritte und Schicksale der italienischen Reformatoren sei, sagt C., der Moment noch nicht gekommen. Man kann ihm darin Recht geben. Um einen kurzen Ueberblick über diese Bewegung zu geben, citirt er einen Abschnitt aus einem Documente, „welches zu den am meisten authentischen gehört, die man hiefür anführen kann“, nämlich aus der Vita di Paolo IV. mscr. des Antonio Caracciolo, die in der That

außerordentlich lehrreich und zwar schon viel, aber noch lange nicht genug ausgenutzt ist.

Das Schlußcapitel bietet eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der ältesten italienischen Bibelübersetzungen. Diese sollen nun aber auch ein Beweis sein, daß die neuen reformatorischen Ideen schon weit verbreitet und in Vieler Herzen tief gewurzelt waren (S. 519). Thatsächlich beweisen sie hiefür aber nur sehr wenig. Der größere Eifer für das Studium der hl. Schrift und der hl. Väter empfing vielmehr seinen Anstoß von der Renaissance und dem durch diese geweckten historischen Sinn, wie denn auch in Deutschland, wie allbekannt, die hl. Schrift schon sehr fleißig gelesen und in's Deutsche übersetzt wurde, als noch Niemand die Luther'sche Reformation ahnte. Und haben nicht auch in Italien alle jene Männer, welche, wie Cortese und zahlreiche seiner Ordensgenossen, Contarini, Reginald Pole, Giberti u. a., gar nicht daran dachten, eine Aenderung des Dogmas vorzunehmen und sich von der katholischen Kirche zu trennen, mit großem Fleiße dem Studium der hl. Schrift obgelegen? Schon im Jahre 1516 stellte es Contarini als eine Hauptpflicht der Bischöfe und Priester, zumal in jener Zeit, hin, sich unausgesetzt mit der hl. Schrift zu beschäftigen und diesem Studium alles andere unterzuordnen; dasselbe müsse den Abschluß aller Studien der Kleriker bilden. Es sei nicht schimpflich für einen Priester, ein Gedicht Vergil's oder Aehnliches nicht zu kennen, wohl aber, das Evangelium nicht einmal ganz durchgelesen und den Geist der hl. Schrift nicht erfaßt zu haben. Was Horaz bezüglich der griechischen Dichter sagt: „Nocturna versate manu, versate diurna“, das müsse ein Priester in Bezug auf die biblischen Bücher beobachten (De officio episcopi. Opp. p. 411. 423).

Es sind darum die biblischen Studien und die Uebersetzungen der hl. Schrift in die Vulgärsprache für jene Zeit an sich noch kein Beweis für das Vorhandensein reformatorischer Tendenzen im Sinne Luther's. Daß aber diese Bestrebungen später von Deutschland aus neue Anregungen erhielten, soll nicht in Abrede gestellt werden.

Das möge zur Charakterisirung der Schrift Comba's genügen. Die darin vorgetragene Geschichtsauffassung kann kein objectiver Historiker acceptiren; sie ist die eines Luther und der Magdeburger Centuriatoren, das gerade Gegentheil der christlichen Geschichtsauffassung der ersten fünfzehn Jahrhunderte. (Vgl. Hipler, die christliche Geschichtsauffassung, bes. S. 75 ff.). Im Uebrigen ist das Comba'sche Buch in vieler Beziehung interessant und lehrreich. Bei der Leichtigkeit der Sprache, der Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung z. B. in den Partien über die Renaissance, über Savonarola u. a., ist es eine angenehme Lectüre.

II. Der vorstehend charakterisirten „Geschichte der Reform in Italien“ stellen wir zur Seite eine Geschichte der „religiösen Contre-Revolution während des 16. Jahrhunderts.“ Schon dieser Titel der Schrift bezeichnet

nicht unzutreffend den Standpunkt des Verfassers. In den Augen Philippson's ist ebenso sehr das Anstürmen der Protestanten gegen die alte Kirche eine religiöse Revolution (S. V. 15. 27 und öfter) wie auch die katholische Reaction dagegen; beides war eine radicale Umgestaltung des bisherigen Kirchenwesens. Die protestantische Revolution brachte, indem sie die exclusive Herrschaft der katholischen Kirche brach, der Menschheit die kostbarste Errungenschaft der neueren Zeit, die Gewissensfreiheit; die römische Kirche reorganisirte sich auf neuen Grundlagen, ihre Dogmen wurden exclusiver, ihre Politik aggressiver. „Der Katholicismus in seiner neuen Gestalt datirt von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (S. VI). Diesen beiden Bewegungen steht der Verfasser nicht als ein irgendwie interessirter Theologe gegenüber, sondern als Philosoph, d. i. als Freidenker.

Die Geschichte der katholischen Reformation während des 16. Jahrhunderts will nun Ph. zur Darstellung bringen, denn er vermißt eine zusammenfassende Bearbeitung des von den Forschern, unter denen er Theiner, Döllinger, Sickel, v. Druffel, Benrath anführt, aufgehäuften reichen Materials, ein livre qui mette à profit ces documents précieux dans un travail d'ensemble, destiné à dérouler devant le public lettré l'histoire de ce grand mouvement catholique (S. VI). Er wollte eine fühlbare Lücke ausfüllen — gewiß eine dankenswerthe Aufgabe, aber was in dieser Beziehung bis heute schon in Deutschland geschehen, ist ihm größtentheils unbekannt; nicht einmal Maurenbrecher's allerdings erst begonnene „Geschichte der katholischen Reformation" erwähnt er. Er will sich, so viel wie möglich, aller theologischen Betrachtungsweise enthalten und nur die politische Seite der Ereignisse in's Auge fassen. Was nun seine Objectivität betrifft, so gesteht er, daß es ihm schwer gewesen ist, „absolute Unparteilichkeit" zu bewahren, versichert jedoch, daß er sich wenigstens bemüht habe, in seinem Urtheile die für einen Historiker unerläßliche Billigkeit walten zu lassen. Der Vorsatz ist zu loben; seine Ausführung dem Katholicismus gegenüber ist schlecht gelungen.

Welches waren die Factoren, mittels deren die katholische Kirche, besonders das Papstthum, in hartnäckigem, systematischem Widerstand und Kampf gegen die reformatorischen Ideen der Protestanten jene katholische „Revolution" herbeigeführt hat? Die Gründung neuer Orden, besonders des Jesuitenordens, die Reorganisation der römischen Inquisition, das Concil von Trient. Damit ist auch die Disposition des ganzen Buches gegeben.

Den Ursachen der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts, der „unfruchtbaren katholischen Reformation" auf den Reformconcilien des vorhergehenden Jahrhunderts, den neuen Orden hat Ph. nur 35, bei dem luxuriösen Drucke sehr wenig enthaltende Seiten gewidmet. Eine Uebergehung der reformatorischen Bestrebungen in Deutschland während des 15. Jahrhunderts, der Bemühungen eines Nicolaus von Cusa, eines

Johannes Busch u. a. um die Klosterreform könnte man noch entschuldigen, denn auf diese Zeit hatte der Verfasser nur einleitungsweise hinzudeuten; aber was im 16. Jahrhundert für die Reform der Kirche geschah, das gehörte doch schon zu seinem Thema. Und was erwähnt er von alle dem? Nichts von der Thätigkeit des fünften Lateranconcils; nichts von den Benedictinern der Congregation von St. Justina zu Padua, später Congregatio Casinensis genannt; nichts von den Arbeiten eines Giberti (nicht Ghiberti!) dem nur S. 174 eine reformfreundliche Gesinnung nachgerühmt wird; fast nichts selbst von den Bemühungen eines Adrian VI. Von letzterem weiß Ph. nur zu sagen, daß er die Sünden der römischen Curie bekannte und den großen Erasmus bat, er möge der in Gefahr schwebenden Kirche zu Hilfe kommen (S. 7); daß er die Camaldulenser begünstigte (S. 19), sich auch für den ihm gesinnungsverwandten Caraffa interessirte (S. 27). Seite 172. 173 widmet er seinen „ernsten Reformen" etwa 17 Zeilen. Das ist Alles. C. v. Höfler's vortreffliches Buch über diesen Papst scheint ihm unbekannt geblieben zu sein; wenigstens citirt er es nicht. Clemens VII., der auch nur aus Rücksicht auf den Kaiser die Lösung der ersten Ehe Heinrich's VIII. verweigerte und dadurch den Abfall Englands herbeiführen half (S. 17), hatte keinen Gefallen an einem Kampfe gegen das Lutherthum, so daß dieses überall ungeheure Fortschritte machte, auch in der Schweiz, wo nur die von Bauern, Hirten und Jägern bewohnten Cantone der alten Kirche treu blieben. Nur brutale Gewalt hinderte wenigstens in einem Theile von Europa den vollständigen Sieg der Reformation (S. 16). Unser Historiker hat hiebei wohl an Frankreich, Spanien und Italien gedacht, aber ganz vergessen, was denn in Deutschland, England, Schweden, Dänemark der neuen Lehre zum Siege verholfen hat, ob die freie Wahl des Volkes, oder die tyrannische Gewalt seitens der Fürsten und städtischen Obrigkeiten.

Paul III. erkannte zwar die Nothwendigkeit fundamentaler Reformen in der Kirche an; aber er hatte ein wirkliches Interesse nur für weltliche und persönliche Ziele (S. 18). Kurz, die Päpste begriffen nicht ihre Pflichten gegenüber der drohenden Krisis; „das Papstthum that nichts, um den von völligem Ruin bedrohten Katholicismus zu retten" (S. 18). Man braucht sich ja wahrlich für die reformatorische Thätigkeit eines Clemens' VII. oder auch Paul's III. nicht zu begeistern; aber eine so absprechende Beurtheilung ist angesichts der schon jetzt bekannten Thatsachen ungerecht.

„Die Rettung kam der Kirche von anderer Seite" (S. 18), von den neuen Congregationen: den reformirten Camaldulensern, deren Einfluß auf die Laienwelt übrigens fast Null war, mehr von den Kapuzinern, von den Brüdern der christlichen Liebe des Johannes von Gott, von den Theatinern, Barnabiten, Sommaskern, Oratorianern. Von allen diesen sind nur die Theatiner mit einigermaßen genügender Ausführlichkeit gewürdigt; Caraffa's reformatorische Wirksamkeit als Bischof ist gar nicht erwähnt; seine Arbeiten

unter dem Klerus von Rom sind nur eben berührt.[1]) „Man sieht, ein wahrhaft fieberhafter Eifer in Gründung neuer Orden hatte sich der lateinischen Völker bemächtigt, und das beweist ein Erwachen religiöser Gesinnung, katholischen Geistes unter ihnen, zumal in Italien. Aber keine dieser Stiftungen des 16. Jahrhunderts kann sich an Bedeutung und bemerkenswerthen Resultaten mit derjenigen vergleichen, welche fast die jüngste von allen war: mit den Regularklerikern der „Gesellschaft Jesu" (S. 33 f.)

Ein guter Theil des Buches ist dem Jesuitenorden gewidmet (S. 35 bis 160). Die Geschichte seiner Entstehung und Ausbreitung bis zum Tode des Stifters, eine ziemlich eingehende Darstellung und kritische Beurtheilung der Exercitia spiritualia, sowie der Einrichtung und Verfassung der Gesellschaft — das bildet den Inhalt der drei Capitel. Die ganze kritisirende Darstellung, wenn sie sich auch augenscheinlich einer gewissen Mäßigung befleißigt, ist doch ganz in dem Geiste der alten und neuen Gegner der viel angefeindeten Gesellschaft gehalten. Der Verfasser bekundet keinerlei Verständniß für die in den geistlichen Orden der katholischen Kirche lebenden nnd wirkenden Kräfte, für die Ideale und Ziele solcher Genossenschaften. Daß Jemand wirklich ganz und gar selbstlos, hochherzig und ritterlich — corde magno et animo volenti — dem Dienste Christi und der Kirche sich hingeben und nur denken und arbeiten könne ad majorem Dei gloriam, das scheint ihm ein mehr oder weniger fremdartiger und fanatischer Gedanke zu sein. Ehrgeiz, das Verlangen, den Ruhm und Glanz der Heiligen zu erreichen, ist für Ignatius (S. 39) und seine ersten Jünger, z. B. Canisius (S. 86), leitendes Motiv gewesen. Lainez, ein Mann von höchster Gewissenhaftigkeit, der rechtschaffenste Charakter (vgl. Paleotto bei Theiner II, 596), ist ein Heuchler (S. 95), weil er in einem Briefe an Ignatius sich tief verdemüthigt und sich, um Buße zu thun, zur Uebernahme der niedrigsten Dienste bereit erklärt. Wie wenig Verständniß für das Denken eines Ordensmannes! Die ganze Tendenz der Gesellschaft zielt darauf ab, der katholischen Kirche zum Triumph zu verhelfen, um dann wieder selbst in ihr zu triumphiren (S. 154). Diesem Zwecke dienen auch alle die einzelnen Einrichtungen. Wie die Exercitia spiritualia ein psychologisches Meisterstück (S. 109) und darum auch nicht so langweilig wie die meisten Bücher über Moral (S. 114) sind, so ist die Verfassung der Gesellschaft ein Meisterstück (gewiß!) menschlicher Klugheit; überall nur menschliche Berechnung nichts von höheren, edleren Zielen und Gesichtspunkten. Wenn Loyola dem Canisius zwar die Uebernahme der Verwaltung des Bisthums Wien gestattete, aber ihm zugleich die Annahme des Titels und der Einkünfte untersagte, so war das un véritable coup de maître. Warum? Ignatius wollte damit dem Könige Ferdinand beweisen, daß er ihm zu Gefallen, soweit möglich, selbst die Gesetze der Gesellschaft zu ver-

---

[1]) Vgl. hierüber meinen Aufsatz im Hist. Jahrb. 1884, S. 346 ff.

letzen bereit sei, daß überhaupt sein Orden stets den Fürsten zu Diensten sein werde (S. 88)!

Alle die alten und neuen Vorwürfe gegen die Jesuiten kehren hier wieder, wenn auch oft nur andeutungsweise: Irrthümer in der Moral (S. 61), absoluter Gehorsam, der selbst vor der Sünde nicht zurückschrecken darf (S. 123), Bevorzugung der Klugheit und Welterfahrenheit vor wahrer Wissenschaft und Frömmigkeit, in der Verfassung Despotismus, dessen Folgen allgemeines Mißtrauen und Spionage, Aufhebung der strengen Regeln durch allgemein gehaltene, vieldeutige Declarationen, Unterdrückung aller Individualität (S. 152), wissenschaftliche Unfruchtbarkeit, Mangel an Genies und großen Männern in dem Orden, Streben nach Reichthum u. s. w. Die Jesuiten haben ebenso das unglückliche Ende des Königs Sebastian von Portugal und den zeitweiligen Untergang der Unabhängigkeit des Landes verschuldet (S. 79), wie den dreißigjährigen Krieg (S. 89) und das Unglück Böhmens. Daß das Interim von 1548, welches bekanntlich das Bestreben zeigt, mit protestantischen Ausdrücken die katholische Lehre darzustellen und dabei das Trienter Concil und den Papst ignorirt, nicht allgemein angenommen, sondern unter Führung Baierns auch von den Katholiken zurückgewiesen wurde, wird den Jesuiten arg verdacht. Und doch benahm sich Ignatius hier sehr vorsichtig und ließ es Bobadilla hart empfinden, daß er sich offen gegen das Interim ausgesprochen hatte und deshalb in Ungnade von dem Hoflager entlassen worden war.[1])

Ph. bezeichnet mit Recht die Gesellschaft Jesu als einen Hauptfactor in der reformatorischen Thätigkeit des neuern Katholicismus, wenn er auch andererseits davor warnt, ihren Einfluß auf die Kirche der Gegenwart — und darin stimmen wir ihm gern bei — allzu hoch anzuschlagen (S. 125). Die Reformprincipien des hl. Ignatius und seiner Jünger finden freilich keineswegs des Verfassers Beifall; die Art, wie sie eine Neubelebung des Katholicismus erstrebt und bewirkt haben, ist ihm nicht sympathisch. Sie stehen ja stets auf Seite des Aberglaubens (S. 60); sie sind Feinde der Toleranz, der Gewissensfreiheit, des Fortschrittes und aller modernen Cultur (S. 154). Sie waren auch jederzeit Gegner einer ernsten Reform — was ist ernste Reform? — der Kirche (S. 154), verboten allen Tadel des Klerus und gestatteten ihm so, frei und zügellos zu leben (S. 115). (Natürlich ist dieses nur eine ganz unberechtigte Interpretation jener bekannten Bestimmung, welche lediglich, um eine Schädigung der geistlichen Autorität zu verhüten, solchen Tadel verbietet). Darum waren auch die Bischöfe, z. B. viele französische, und unter ihnen du Bellay, welche die Reform der Kirche erstrebten, stets ihre Gegner und widersetzten

---

[1]) Vgl. A. v. Druffel, Ignatius von Loyola an der römischen Curie. S. 24, und Beiträge III, 83.

sich der Gründung von Collegien in ihren Diöcesen (S. 81). (Factisch geschah das aber nicht aus Interesse für eine wahre Reform der Kirche.)

Der Verfasser liebt es, Parallelen zwischen Ignatius und Luther zu ziehen (S. 41 ff. 63); wie diese ausgefallen sind, ist leicht zu ermessen. Wenn er auch Luther mehr als einmal einen Rebellen und Revolutionär nennt, so ist ihm doch dessen „rüde Ehrlichkeit" (S. 63) und die in Kraftausdrücken sich kundgebende Wahrheitsliebe (robuste amour de la vérité) ungleich lieber, als das feine und schlaue Wesen des Basken (le Basque fin et rusé, S. 63). Bei solchen Parallelen kommt es ja natürlich nur auf den Standpunkt an, den man bei der Beurtheilung einnimmt, auf den Maßstab, den man anlegt. Es lassen sich auch ganz andere Parallelen zwischen dem Wittenberger Mönch und dem spanischen Ordensmann ziehen. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf den vortrefflichen Aufsatz von Wieser, Luther und Ignatius gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts (Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie VII, 639 ff., VIII, 71 ff., 344 ff).

Ph. macht einmal (S. 42, Anm. 2) darauf aufmerksam, daß die von Genelli (Leben des hl. Ignaz von Loyola, Innsbruck 1848) publicirten Briefe des hl. Ignatius uns den Stifter der Gesellschaft Jesu „in einem ganz und gar neuen Lichte" zeigen und die jesuitische Tradition sehr oft Lügen strafen. Die schon 1874 begonnene Briefsammlung (Cartas de San Ignacio de Loyola) hat er merkwürdiger Weise noch nicht gekannt. Was würde er, wenn er mit seinem eigenthümlich kritischen Blicke gesucht hätte, darin nicht alles „en opposition avec la tradition jésuitique" gefunden haben? Wahrscheinlich würde Grisar, welcher die Meinung hat, „das Bild des hl. Ignatius trete uns aus seinen Briefen genau so entgegen, wie es z. B. sein begeisterter Jünger Petrus Ribadeneira einst gezeichnet", an Ph. noch viel mehr zu tadeln gefunden haben, als an A. v. Druffel, welcher uns in einer Festrede (Ignatius von Loyola an der römischen Curie, München 1879) auf Grund der „Cartas" auch ein vielfach ganz neues Bild entworfen hat. (Vgl. die Kritik Grisar's in der Innsbr. Zeitschr. für kath. Theol. VI, 380 ff.)

Ein weiterer, ebenso großer Abschnitt des Buches handelt von der Inquisition, der römischen und spanischen. Sie erregt den ganzen Groll des Verfassers; er schildert ihre „schrecklichen" Arbeiten mit großer Ausführlichkeit und Breite, deckt erbarmungslos alles auf, was sie gethan hat. Er urtheilt über sie als ein Freidenker des 19. Jahrhunderts — nicht als Historiker. Denn als solcher hätte er sie aus den Anschauungen und Tendenzen der Zeit wenigstens erklären müssen. Er mußte den Lesern sagen, daß es sich hier um ein gewaltiges Ringen handelte, die Reinheit und Einheit des Glaubens, welche damals noch für das höchste irdische Gut galten, zu erhalten und gegen den durch die Renaissance und den Protestantismus gepflegten Subjectivismus in religiösen Dingen zu vertheidigen. Es war die Zeit, in

welcher der bei weitem größte Theil der Christenheit noch auf dem Boden der mittelalterlichen Weltanschauung stand, wo überall Zwang geübt wurde, und nur wenige, um ihre Abweichung von dem allgemeinen Glauben zu rechtfertigen, an die Gewissensfreiheit appellirten. Haben die Protestanten nicht auch Zwang geübt? Wird denn heute noch ein Historiker behaupten wollen, daß nur die Macht der protestantischen Idee das deutsche oder englische oder schwedische Volk in das neue Religionswesen hineingezogen hat? Ph. weiß das sehr gut (S. 15), er tadelt auch ebenso den von den Protestanten ausgeübten Zwang. Servet feiert er als ein „edles Opfer calvinistischer Intoleranz“ (S. 256) und geißelt die „Tyrannei“ der Reformatoren, welche die Theologen und Philosophen zwingen wollten, sich in ihre Dogmen und ihre Art der Schrifterklärung zu fügen (S. 258). Die Hinrichtung Servet's ist une tache cruelle sur l'histoire de la Réforme. Nur allein die eifrigen Vertheidiger des Katholicismus sollen kein Recht haben, Calvin daraus einen Vorwurf zu machen, da sie die viel schrecklicheren, durch die Inquisition vollzogenen Hinrichtungen vollkommen in Ordnung finden (S. 260). Der katholische Historiker aber ist billig genug, auch die Maßnahmen Calvin's, die bekanntlich von Melanchthon gutgeheißen wurden, aus den Zeitverhältnissen und Zeitanschauungen zu erklären; er wundert sich nur, daß alle Welt von den „massacres“ der Inquisition redet und nur sehr wenige etwas von den Opfern der Verfolgung in nicht katholischen Ländern, z. B. in England, zu wissen scheinen.

„Aber alle diese strengen Maßnahmen in Spanien und in Italien, die Gewaltthätigkeiten der königlichen wie der päpstlichen Inquisition, würden nicht ausgereicht haben, dem Katholicismus seine sociale Bedeutung wiederzugeben, wenn derselbe nicht gleichzeitig einen ernstlichen Versuch gemacht hätte, sich mit einer neuen inneren Lebenskraft zu durchdringen. Die brutale Gewalt stützt sich auf eine wahre, religiöse und moralische Wiedergeburt im Schooße des Katholicismus. . . . . . Das war das Werk des Concils von Trient“ (S. 276). Mit diesen Worten geht Ph. zu dem dritten Factor in der katholischen „Revolution“ über. Die Geschichte des Concils von Trient nebst einer Vorgeschichte (S. 279 bis 366) füllt die ganze zweite Hälfte des Buches aus. Auch hier kann es nicht die Aufgabe des Referenten sein, dem Historiker Schritt für Schritt zu folgen, um die einzelnen Aufstellungen zu beleuchten und zu berichtigen. Aber dem darf er sich nicht entziehen, durch Hinweis auf Einzelheiten den Geist zu kennzeichnen, welcher das Buch durchweht. Ist es der Geist eines objectiven und billig urtheilenden Historikers, welcher, auch ohne Katholik zu sein, doch Selbstverleugnung genug besitzt, aus sich herauszutreten und sich in den Standpunkt der handelnden Personen hineinzudenken?

Folgende sind die Hauptgedanken, welche sich durch die ganze Darstellung der Concilsvorgänge hindurchziehen:

1. Die Päpste haben sich gegen das Concil stets gesträubt, weil es auch die Mißbräuche an der Curie, welche eine unentbehrliche Finanzquelle für den Papst und sein zahlreiches Beamtenthum bildeten, abschaffen mußte; weil sie im Hinblick auf die Vorgänge von Constanz und Basel eine Schmälerung ihrer Macht und andererseits eine übermäßige Steigerung des kaiserlichen Einflusses befürchteten; endlich weil sie wirklich auf ein Concil, wie es die Lutheraner forderten, nicht eingehen konnten (S. 283—285). So Clemens VII., so auch Paul III., dieser „alte, schlaue Fuchs" (ce cerveau renardique), wie ihn höchst unehrerbietig ein französischer Diplomat nannte (S. 286).

2. Nur dem Drängen des Kaisers und der Macht der Verhältnisse nachgebend, haben sie endlich, viel zu spät, das Concil berufen.

3. Als es versammelt war, suchten sie es durch allerlei Maßnahmen und Intriguen möglichst unschädlich zu machen. So commandirten sie, wenn es noth that, eine größere Zahl italienischer Bischöfe nach Trient, welche schon zufolge ihres Bischofseides „gehorsame Sclaven der Curie" (S. 309) waren und dann als Kostgänger des Papstes ganz zu willenlosen Werkzeugen degradirt wurden und nun deshalb, theilweise auch um die Gunst der Curie zu gewinnen, oder nicht zu verlieren, die übrigen Mitglieder des Concils majorisirten. Man gestattete den abwesenden Bischöfen nicht, sich durch Procuratoren vertreten zu lassen, um die Zahl der deutschen Stimmen zu mindern (S. 309); die Legaten lehnten es aus gleichen Gründen ab, die deutschen Bischöfe durch Androhung scharfer Strafen zum Erscheinen auf dem Concil zu vermögen (S. 470). Ferner suchten die Päpste, welche immer nur auf die Wahrung ihrer Autorität bedacht waren, die Redefreiheit möglichst zu beschränken und das Concil vor allem mit dogmatischen Definitionen zu beschäftigen, die Reformen aber sich selbst zu reserviren, natürlich mit der Absicht, sie nie vorzunehmen. — Selbstverständlich wurden alle Vorlagen, etwa nach dem Recepte, welches dem Berichte des venetianischen Orators Suriano zufolge, der Cardinal Schomberg dem Papste Paul III. angegeben haben soll (vgl. Albèri, Relazioni, ser. II, tom. III, 317), vorher an der Curie festgestellt, so daß zwei Concilien neben einander tagten, das eine in Trient, das andere, das ausschlaggebende in Rom.

4. Als die Versammlung trotzdem gefährlich zu werden anfing, als die Spanier, welche wegen ihrer antirömischen Tendenzen gebührend gelobt werden (S. 312), zu energisch die Intentionen ihres Königs unterstützten; als sogar mancher Italiener den Versuch machte, selbständig aufzutreten (S. 394) und seinem Herrn in Rom nicht gerade blind folgen wollte: da suchte man das Concil von Trient in eine ganz italienische Stadt zu verlegen, und zuletzt wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um der lästigen Versammlung ein Ende zu machen.

5. Für die Päpste war nicht die Wahrheit und das Heil der Kirche oder die Einigung mit den Protestanten maßgebend — denn diese wünschten

sie nicht einmal (S. 329. 332. 376) —, sondern lediglich ihre egoistische Politik (S. 377. 469), die sie bisweilen dazu bestimmte, das verhaßte Concil ernstlich zu wollen (S. 460. 465); manchmal leitete sie die Rücksicht auf den Kaiser (S. 324), einmal war sogar Haß gegen denselben für den Legaten Cervino bestimmendes Motiv (S. 344). Alles war nur Politik, nur Machtfrage (S. 322).

6. Das Concil ist weder öcumenisch (S. 412), noch infallibel. Wie könnte das auch eine Versammlung sein, welche mit so viel List und bösem Willen vorbereitet, zusammengesetzt und dirigirt wurde? Wie sollte sich der hl. Geist so sonderbarer Waffen, wie Spionage, Bestechung, zur Leitung des Concils bedienen (S. 517)?

Solche und ähnliche Sätze werden meistens auch mit Belegstellen bekräftigt, was ja gar nicht schwer fallen kann, da in den Briefen und Berichten der Bischöfe und Diplomaten des Concils, je nachdem sie der kaiserlichen oder der spanischen oder der französischen Partei angehörten, eben die allerverschiedensten Urtheile über das Verhalten und die Motive der handelnden Persönlichkeiten, zumal der päpstlichen Legaten, vorkommen. Böswillige Verdächtigung und Mißtrauen, das nicht selten durch die von den Päpsten befolgte Politik veranlaßt wurde, spielten schon damals, wie heute bei vielen Historikern, eine bedeutende Rolle.

Auch Ph. wird durchweg von dem Geiste des Mißtrauens gegen die Päpste und deren Vertreter beherrscht. Seine Beurtheilung und Darstellung der Vorgänge ist daher nicht die eines Pallavicino; sie erinnert weit mehr an Sarpi. Nicht als ob Ph. dem letzteren überall vertrauensvoll gefolgt wäre; mehr als einmal wird diesem verbitterten Venetianer in den Anmerkungen eine scharfe Abfertigung zu Theil (S. 355, Anm, 1; S. 377, Anm. 2; S. 474, Anm. 1). Selbst v. Druffel, dem er das Prädicat eines „schätzenswerthen und gewissenhaften Geschichtschreibers“ gibt, muß sich einmal sagen lassen, daß er sich zu sehr auf die Berichte der kaiserlichen Staatsmänner stütze, welche gegen die Farnese zu gereizt und deshalb geneigt waren, in allen ihren Actionen diabolische Schlauheit zu sehen. (S. 290, Anm. 1).

Auch fehlt es nicht an lobender Anerkennnng für das Verhalten des Concils. Wenn die Legaten sich gegen die protestantischen Abgesandten und Theologen schwieriger zeigten, als es Karl V. lieb war, so gibt der Verfasser zu bedenken, daß diese, deren Herren schon im Geheimen den Verrath gegen Kaiser und Reich vorbereiteten, täglich neue Schwierigkeiten erhoben, welche begründete Zweifel an ihrem guten Willen, zu einer Einigung zu gelangen, aufkommen ließen; daß außerdem die sächsischen Abgeordneten für ihre Theologen, ja sogar für einfache Laien, gleiche Rechte mit den Concilsvätern beanspruchten (S. 407). „Um gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß sie (die Legaten und Papst Julius III.) nicht anders handeln konnten, ohne ihren katholischen Standpunkt zu verlassen“ (S. 409, vgl. auch

S. 285). Einige Schuld schiebt Ph. auch den Fürsten zu. So meint er, daß bei größerer Einigkeit der kaiserlichen und französischen Gesandten und bei energischerer und geschickterer Behandlung der Sache der libellus reformationis Ferdinand's wohl angenommen worden wäre (S. 448).

Eine wenig beneidenswerthe Rolle spielen nach unserm Historiker auf dem Concile die Jesuiten.[1]) Im Bewußtsein, das Interesse der Curie zu vertreten, geberden sie sich nicht selten katholischer als selbst der Papst, stets mit viel Unerschrockenheit, um nicht zu sagen Arroganz (S. 507), selbst den Legaten gegenüber, so daß auf der letztern Klagen einmal Pius IV. sich sogar veranlaßt sah, den Uebermuth des guten P. Salmeron etwas zu mäßigen. Lainez, der in der letzten Periode übrigens nicht als päpstlicher Theologe (S. 499), sondern als General seines Ordens in Trient anwesend war, erregte nach Ph. durch seine leidenschaftliche Rede (discours passioné) zu Gunsten der Papstgewalt, worin er „die bischöfliche Gewalt bis zu einem ohnmächtigen Schatten herabsetzte", das Mißfallen selbst der bisher treuesten Parteigänger der Curie (S. 514. 515). Damit vergleiche man, was Grisar (a. a. O. S. 456. 488. 492), gestützt auf Aussagen von Freunden und Gegnern des Redners, ausführt. Selbst Sarpi urtheilte nicht so ungünstig (VIII, 4).

Es ist bekannt, daß hauptsächlich auch in Folge der langen und gründlichen Rede des Lainez der Beschluß über den Laienkelch anders ausfiel, als es Ferdinand, die Legaten, ja selbst der Papst gewünscht hatten. „Also", sagt Ph., „begriff die Majorität der Väter die Situation" (S. 500). Allein uns will es scheinen, wer damals, im Jahre 1562, noch hoffen konnte, durch solche Concessionen an eine weit verbreitete Zeitströmung die wankenden Katholiken zu befestigen, und einen Theil der Protestanten zur Kirche zurückzuführen, oder gar die Spaltung der Nation zu beseitigen, der hätte wahrlich ein geringes Verständniß für die Lage der Dinge in Deutschland bewiesen.

Weil die Päpste nach Ph. den Ruf nach Reformen durch ihre egoistische und geschickte Politik unwirksam zu machen wußten (S. 448); weil sie, was Morone in Innsbruck selbst gestand[2]) (S. 551), überhaupt jeder ernstlichen Reform sich widersetzten (S. 523), höchstens selbst und nach eigenem Ermessen reformiren wollten (S. 527 und öfter), was namentlich Lainez sehr energisch befürwortete (S. 559): so konnte das Resultat der Reform-

---

[1]) Vgl. hierüber die Cartas I, 484 (Los Padros de la compañia en el concilio de Trento), worin es heißt, sie hätten no sin gloria gewirkt, und den Aufsatz von Grisar (die Frage des päpstlichen Primats und des Ursprungs der bischöflichen Gewalt auf dem Concil von Trient) in der Innsbrucker Zeitschr. für kath. Theologie VIII, 453 ff.

[2]) Dagegen sagt Ranke (Röm. Päpste, 220) er habe eine wahrhaft durchgreifende Reform in allen Stücken versprochen.

arbeiten von Trient natürlich nur ein sehr geringes sein, und was noch Gutes zu Stande kam, ist den Spaniern zu verdanken (S. 576). „Ein mageres Ergebniß nach achtmonatlicher Arbeit!“ ruft Ph. im Hinblick auf die neun Reformcapitel der 21. Sitzung aus (S. 496). Die terrible question de la résidence (S. 512) machte dem Papste und den Legaten viel zu schaffen; aber das Decret über die Residenzpflicht verdient doch Anerkennung (S. 513).

Ueberhaupt fällt der Verfasser in einer Schlußbetrachtung über die Arbeiten des Concils ein Urtheil, welches zu der früheren Darstellung nicht ganz passen will. Der Canon über die Errichtung von Seminarien wird ganz richtig als höchst bedeutungsvoll bezeichnet. Derselbe habe vielleicht mehr als alle anderen Decrete der Synode zusammen zur Restauration des Katholicismus beigetragen. Nicht ohne Grund, natürlich vom katholischen Standpunkte aus, habe man gesagt: wenn das Concil keine andere Frucht gezeitigt hätte, als diesen Canon, so würde das allein genügen, um die Versammlung als äußerst nützlich und fruchtbar erscheinen zu lassen (S. 557, vgl. auch S. 612). „Die ganze Kirche nahm ein anderes Aussehen an; sie war durch das Concil von Trient in Wirklichkeit reformirt“ — hauptsächlich durch das Decret über die Seminarien. „Wenn die gegenwärtige Kirche die des 13., 14. und 15. Jahrhunderts an Wissenschaft, Würde, Moralität und Einfluß auf die Massen um vieles übertrifft, so fällt das Verdienst hieran zum größten Theile diesen Pepinièren für Priester zu“ (S. 613). Freilich die Art der Erziehung in den Seminarien findet nicht den Beifall unseres Historikers. Sie scheide die Zöglinge von dem Umgange mit der bürgerlichen Gesellschaft und verschließe ihren Geist und ihr Herz gegen jeden anderen Einfluß als den der geistlichen Obern. Die religiöse Intoleranz, der gänzliche Verzicht auf den eigenen Willen, blinder Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten, Indifferenz gegen die Anforderungen der Zeit wie gegen das Vaterland — das seien zweifelsohne die schlimmen Folgen der Seminarerziehung (S. 613). „Aber wollte denn auch die katholische Gegenreformation des 16. Jahrhunderts aus den Priestern etwas anderes machen, als blinde Werkzeuge der kirchlichen Centralgewalt?“ (S. 613.) Die Decrete über den Unterricht der Jugend und das Predigtamt, „das muß man sagen, haben viel dazu mitgewirkt, die noch katholischen Völker im Glauben ihrer Väter zu erhalten und den Einfluß der protestantischen Prediger zu paralysiren“ (S. 614).

Der Einfluß des Concils auf die Lehre der katholischen Kirche, sowie auf die innere Kräftigung der Hierarchie war geradezu ein „immenser“. Man könne dreist behaupten, daß es die Kirche gerettet und dem Katholicismus eine Verfassung gegeben und eine Richtung angewiesen habe für die folgenden Jahrhunderte. „Es war in der That eine Umgestaltung und Auferstehung der Kirche“ (S. 599). Das Concil soll auch der bis dahin

unter den Katholiken herrschenden Confusion auf dogmatischem Gebiete ein Ende gemacht haben (S. 599). Allein diese Verwirrung war so groß nicht, wie jeder Kenner der vortridentinischen Theologie weiß. Es gab wohl nur wenige unterrichtete Männer oder gar Theologen, welche befürchtet hätten, die Kirche könnte wo möglich einige der von Luther oder Zwingli aufgestellten Neuerungen im Glauben oder in der kirchlichen Verfassung zu Dogmen erheben (S. 600). Das aber ist richtig, daß dem Schwanken mancher Katholiken bezüglich einzelner Glaubenssätze, besonders bezüglich der Rechtfertigungslehre, ein Ziel gesetzt wurde.

„Aber diese Auferstehung (der Kirche) war eine ganz autokratische" (S. 616). Es hatte eine starke Concentration aller kirchlichen Organe — meistens zum Vortheile der päpstlichen Gewalt — stattgefunden. Der apostolische Stuhl hatte manche Einnahmen, auch einige Privilegien, die ihn bei den Nationen verhaßt gemacht, verloren, dafür aber an Autorität ungleich mehr gewonnen. So Ph. S. 602. Es ist wahr, was Pius IV. in der Cardinals-Congregation am 1. Januar 1564 sagte: wenn es auch scheinen könnte, daß die Curie in diesem Concile viel eingebüßt, so habe sie doch auf der anderen Seite wieder viel gewonnen, weil die Autorität des apostolischen Stuhles befestigt und vermehrt worden sei (Sickel, zur Geschichte des Concils von Trient S. 649); aber doch nicht in dem Sinne, wie es Ph. sich denkt. Denn daß in Trient die Superiorität des Papstes über das Concil anerkannt und somit das Werk der großen öcumenischen Synoden des 15. Jahrhunderts zerstört worden (S. 605), ist jedenfalls unrichtig. Thatsächlich gelangten weder die Vertheidiger des Episcopalsystems, welche für das göttliche Recht der bischöflichen Residenz und Gewalt stritten, zum Ziel, noch auch die Vertreter der entgegengesetzten Auffassung, da die schließlich angenommene Formel sich zwischen den beiden Systemen bewegt und weder das eine noch das andere approbirt. „Es hat das Tridentinum", wie Grisar a. a. O. S. 455 bemerkt, „überhaupt in der Entwickelung der Lehre von der Würde und Stellung der Nachfolger Petri im Vergleiche mit den früher schon vorhandenen Definitionen keinen Schritt vorwärts gethan".

Ich schließe das Referat mit dem Wunsche, daß sich bald der rechte Mann finden möge, welcher unter gewissenhafter Benutzung des nun schon ziemlich vollständig oder doch genügend vorhandenen Quellenmaterials uns eine im Geiste der Objectivität und Billigkeit gehaltene Geschichte des Concils von Trient schreibt, damit endlich einmal dem Treiben derjenigen, welche Mißtrauen und Verdächtigungssucht als nothwendige Erfordernisse historischer Kritik zu betrachten scheinen, ein Ziel gesetzt werde. Ohne Zweifel wird der objective Historiker der Trienter Kirchenversammlung auch mancherlei Menschlichkeiten: egoistische Intriguen, Leidenschaften, weltliche Politik, auch bei den Kirchenfürsten, zu verzeichnen haben; aber das wird den Katholiken, welcher weiß, wie das Walten des hl. Geistes nicht

von menschlichem Thun abhängig ist und wie die göttliche Vorsehung auch die unedlen Absichten und Thaten der Menschen zum Guten zu lenken vermag, in seinem kirchlichen Bewußtsein nicht zu verwirren im Stande sein.

Braunsberg. **Dittrich.**

Anmerkung der Redaction. Inzwischen verlautet, daß der gelehrte Cardinal Hergenröther an einer Geschichte des Concils von Trient, als Fortsetzung der Hefele'schen Conciliengeschichte, arbeitet.

---

**Le Carte Strozziane** del R. Archivio di Stato in Firenze. Inventario. Serie prima, vol. I. In Firenze dalla tipografia Galileana di M. Cellini e C. 1884. XXXIX, 641 p. gr. 8.

Es gibt beinahe kein Feld der Thätigkeit, auf welchem die Strozzi sich nicht einen berühmten Namen gemacht hätten, und wenn sie in ihrer Heimat neben den Medici als die zweiten genannt werden, so bezeichnet schon dies allein ihre Bedeutung. Es ist unnöthig an die politisch-militärische Stellung zu erinnern, welche der heute noch blühende Hauptzweig des vielfach getheilten Geschlechts im 16. Jahrhundert erwarb, wobei nicht Toscana, nicht Italien allein, sondern auch Frankreich in Betracht kommt. Die Blüthezeit des Humanismus nennt Palla Strozzi's Namen mit Auszeichnung, und das Unglück, welches unversöhnliche Parteiungen über ihn verhängten, umgibt das Haupt des edlen und mildgesinnten Mannes mit nicht verlöschendem Glanze. Das 17. Jahrhundert, eine Zeit des Verfalls, aber immer noch eine Zeit regen Lebens in Wissenschaft und Kunst, sah einer Linie dieses Geschlechtes einen Sprößling wenn nicht entstammen doch heranwachsen und ein langes, im ganzen ruhiges Leben führen, das seiner Heimat zu seiner wie in späterer Zeit vielfach zu gute gekommen ist. Carlo Strozzi am 3. Juni 1587 geboren, gehörte einem Zweige der Familie an, der zwei Jahrhunderte früher inmitten der wildesten innern Streitigkeiten des zwischen Aristokratie und Volksherrschaft schwankenden Staates eine der kurzwährenden Hauptrollen gespielt und in seinem vornehmsten Mitgliede das Exil erlebt hatte, welches Tommaso Strozzi nach Mantua trieb, wo seine Nachkommen noch heute blühen. Carlo, der Sohn eines andern Tommaso, diente in seiner frühen Jugend auf Candia unter einem Verwandten, denn damals und längere Zeit hindurch noch fand man Italiener in allen Heeren Europa's. Das Militärleben scheint jedoch nicht sein Beruf gewesen zu sein, denn nach dem Tode des Vetters kehrte er nach Hause zurück, und sein ganzes

übriges Leben, welches bis zum 23. März 1670 währte, ist in der Heimat und in Rom, wo er längere Zeit bei den Barberini verweilte und sich der Gunst des überaus hochgebildeten und selbst schriftstellerisch thätigen Papstes dieser Familie, Urban's VIII. erfreute, den Wissenschaften und namentlich der vaterländischen Geschichte gewidmet gewesen, ohne daß er sich als Autor irgendwie durch eine bedeutendere Arbeit als seine Geschichte des Barberini'schen Geschlechts bekannt gemacht hätte. Er war ein Sammler in der rechten Bedeutung des Wortes, mit Verstand, Kritik und Geschick, der jede Gelegenheit zu benutzen wußte, mit Fleiß, Geduld und Kenntnissen ausgestattet, mit dem Bestreben soviel er konnte Materialien zu vereinigen, die Verschleppung, zum Theil Vernichtung derselben zu verhindern, dasjenige, was er selbst nicht erlangen konnte, durch Abschrift oder Auszug in seinen Kreis zu ziehen und so nicht blos für seine Mitlebenden und Landsleute, denen er sich stets gefällig bewies, sondern in noch höherem Grade für späte Zeiten Schätze aufzuschichten.

Im Jahre 1606 hatte Großherzog Ferdinand I. Medici einem Manne, der von weiblicher Seite Sprößling einer in der Kunstgeschichte weltberühmten Familie war, Messer Antonio da San Gallo den Auftrag ertheilt, über den stets grassirenden Verkauf alter Handschriften Aufsicht zu führen, so zwar, daß ohne seine schriftliche aber unentgeltlich ertheilte Licenz keine Veräußerung stattfinden und überhaupt nichts verkauft werden sollte, ohne daß ihm das Vorrecht der Erwerbung zu dem festgesetzten Preise zustehe. Charakteristisch ist das Strafmandat bei Uebertretungen: zehn Ducaten Buße oder eine körperliche Züchtigung von zweimaligem Ziehen mit dem Seil. Im Jahre 1628 brachte San Gallo bei dem jungen Großherzog Ferdinand II., Enkel des obengenannten, die Sache in Erinnerung; mit welchem Erfolg, ist nicht bekannt. Die florentiner Bibliotheken und das Archiv legen von San Gallo's Fleiß im Sammeln und Arbeiten vollgültiges Zeugniß ab. Bei dessen im Jahre 1636 erfolgten Tode hatte aber Carlo Strozzi sich längst eine ähnliche Aufgabe gestellt, indem im Jahre 1627 ihm die Neuordnung des Finanzarchivs der alten Republik übertragen worden war, und er überdies schon seit einiger Zeit begonnen hatte, überall bei Privatleuten und im Handel, bei Gewürzkrämern und Käsehändlern die alten angeblich nutzlosen Papiere aufzukaufen, welche größtentheils aus den Häusern florentinischer Familien kamen, von denen viele bis zu jüngsten Zeiten mit solcher Entlastung fortgefahren haben. Er war darin namentlich durch einen gelehrten Freund ermuntert worden, Giovan Batista Doni, welcher während seines Aufenthalts in Rom mit den Barberini befreundet worden und durch den Einfluß dieser im Jahre 1624 Papst Urban VIII. zu einem Edict gegen diejenigen veranlaßt hatte, „welche Handschriften aller Art vernichten oder kaufen“ — ein Edict, welches geringe Wirkung gehabt zu haben scheint, indem Doni später über den Schaden klagt, welcher durch die Verwendung der Pergamentblätter bei den Goldschlägern entsteht, „bei denen die meisten

alten Handschriften Schiffbruch leiden.“ Welcher Art Carlo Strozzi's Arbeit in dem oben gedachten Archiv war, wo einige Jahre später auch der um die älteste toscanische Geschichte vielverdiente Cosimo della Rena arbeitete, ist nicht bekannt; aber von dem unablässigen Eifer, womit jener in diesem und andern Archiven der Stadt Abschriften, Auszüge, Notizen zusammentrug, während er überall, wo es zu kaufen gab, Documente jeder Art erwarb, zeugt die große, ja in ihrer Art einzige Sammlung, die er bei seinem Tode hinterließ. Seine handschriftliche Bibliothek zählte über 2500 Bände nebst mehr als 3300 gedruckten Büchern. Die Geschichte dieser Bibliothek findet sich in der Einleitung zu dem vorliegenden Werke im Detail erzählt; hier genügt es zu bemerken, daß dieselbe, als Fideicommiß gesichert, und von Kindern und Kindeskindern gemehrt und sorgfältig bewahrt im Jahre 1784 bei dem Erlöschen dieser Linie der Familie an eine Urenkelin Carlo's überging, Maria Caterina, welche ihr ganzes Leben in dem Frauenstift der Quiete zugebracht hatte, das westlich von Florenz anmuthig gelegen von einer Dame aus dem spanisch-florentinischen Hause Ramirez di Montalvo in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts begründet, viele Töchter edler florentinischer Geschlechter ohne Klosterregel bis auf unsere Tage vereinigt hat. Im Jahre 1786 gelangte durch Vermächtniß der „Montalva“ die ganze Bibliothek mittelst der „Quiete“ an den Staat, und Großherzog Peter Leopold vertheilte die gedruckten Bücher und einen Theil der handschriftlichen unter die beiden großen Bibliotheken, die mediceisch-laurentianische und die Magliabechi'sche, während er die 371 mehr oder minder großen Acten-Convolute dem mediceischen Archiv, die übrigen zahlreichen handschriftlichen Schätze gleicher Art, die Abschriften großentheils von Carlo Strozzi's Hand, dem Archiv der Republik zuwies. Die laurentianischen Codices hat Angelo Maria Bandini beschrieben. Ueber die fernern Geschicke der übrigen Sammlungen, wobei die in der Literärgeschichte bekannten Namen Manni, Pagnini, Brunetti, Moisè u. a. vorkommen, ist es unnöthig hier zu reden, da dieselben nur für einen engen Kreis Interesse haben.

Auch in unsern Zeiten sind die Strozzi'schen Papiere nicht ohne wechselnde Schicksale geblieben, bis die Neueinrichtung des toscanischen Staatsarchivs in den letzten Jahren des Großherzogthums ihnen eine ungefährdete Stätte gesichert hat. Vielfach ist von Verschleppungen und Entziehungen die Rede gewesen, und allerdings sind beide vielfach vorgekommen. Die besagte Einleitung hat es passend erachtet, zur Ehrenrettung eines bei solchen Entwendungen oft und bisweilen grundlos genannten Mannes, Guglielmo Libri, ein Factum mitzutheilen, dessen ich hier erwähnen zu können glaube, da ich über diesen Mann bereits ein andermal an dieser Stelle (Hist. Jahrb. 1883, S. 333 f.) gehandelt habe. Im Jahre 1845 kaufte Libri bei einem Antiquar in Paris 316 autographe Briefe, die aus den florentiner Archiven geraubt worden waren, und bot sie durch den toscanischen Ministerresidenten Peruzzi dem Großherzoge Leopold II. zum Geschenk an. Der Großherzog

wollte die Autographe nur unter der Bedingung der Erstattung der Kosten, 2400 Frcs., von Libri annehmen, und da dessen wiederholte Anträge bei Peruzzi keine Aenderung in dem Entschluß des Großherzogs zuwege brachten, kamen die Stücke für den gedachten Preis nach Florenz und größtentheils in das mediceische Archiv zurück, während die Strozzi'sche Sammlung die Abschrift eines Briefes Benvenuto Cellini's erlangte, der ursprünglich in ihr enthalten gewesen war, und dessen Original Giuseppe Molini, der bekannte Buchhändler und Bibliograph, zu Paris im Jahre 1845 für 500 Frcs. verkaufen sah. Die Art und Weise, wie längere Zeit hindurch über die Schätze der Archive verfügt wurde, hat übrigens nur zu oft zur Beraubung derselben Anlaß geboten. Unschuldiger Weise hat Leopold II. persönlich dazu beigetragen, indem sowohl bei der von ihm selbst besorgten Herausgabe der Werke Lorenzo's de' Medici wie nachmals bei der Zusammenstellung und spätern Veröffentlichung der Werke Galilei's nicht etwa blos in seinem Auftrage durch angesehene Gelehrte Studien in den Archiven unternommen wurden, sondern Convolute von Briefen, Acten und Handschriften verschiedener Art nach dem Palast Pitti wanderten, wo manches in der Bibliothek, der Palatina, verblieb, manches in andere Sammlungen, z. B. in die der Galerie der Uffizien überging, manches auch einfach vergessen wurde. Ich selber bin in dem Falle gewesen, vergeblich nach den Registern Lorenzo's il Magnifico zu suchen, die im mediceischen Archiv fehlten, und von denen man wußte, daß der Großherzog sie vor langen Jahren erhalten hatte, ohne daß über ihren Verbleib etwas bekannt war — drei Foliobände, die ich erst nach dem Erscheinen meines Buches über Lorenzo im Jahre 1874 benutzen konnte, nachdem sie endlich unter den nach der Umwälzung im Frühling 1859 im Palast Pitti eingepackten Sachen aufgefunden und vom Großherzog Ferdinand dem Staatsarchiv zurückgegeben worden waren. Ein halbes Jahrhundert lang und drüber hatten sie im Palast Pitti und auf einer großherzoglichen Villa gelegen!

Carlo Strozzi hatte außer mehrgedachten Sammlungen, welche von seinem Sohne zum Fideicommiß gemacht worden waren, noch eine große Zahl anderer Papiere, Rechnungsbücher der verschiedenen Strozzi'schen Banken, Notizenbücher und andere Schriftstücke der verschiedenen Linien der Familie und mehr als 2000 Pergamentschriften, Urkunden u. a. zusammengebracht, welche nicht in besagtes Fideicommiß eingeschlossen, im freien Besitz der Nachkommen geblieben waren. Alle diese Stücke, welche für sich ein Archiv bildeten, kamen durch Vererbung im Jahre 1835 an Tommaso Gherardi del Turco, der dieselben nebst einer ansehnlichen Münzsammlung von derselben Provenienz dem Staate schenkte. Die Münzsammlung ist an das Nationalmuseum im Palast des Podestà gelangt, die Pergamente und übrigen Schriftstücke, von welchen ersteren 18 dem 11. Jahrhundert, 23 dem 12., 200 dem 13. angehören, sind gegenwärtig dem Staatsarchiv einverleibt. Von der Bedeutung dieser Papiere gibt für den einzigen Fall der Geschichte

des berühmten Filippo Strozzi die Auswahl eine Ahnung, welche der Niccolini'schen Tragödie „Filippo Strozzi" im Jahre 1845 angehängt wurde.

Aus allem diesem ergiebt sich nun, daß Carlo Strozzi's Bibliothek und das Archiv seines Zweiges der Familie zu zwei verschiedenen Zeiten öffentlicher Besitz wurde, jene im Jahre 1785, diese im Jahre 1862. Die Bibliothek wurde unter Laurentiana und Magliabechiana wie unter die Archive der Republik (Riformagioni) und der mediceischen Zeit (Governo vecchio) vertheilt, das Archiv kam an das Staatsarchiv, welches heute die beiden genannten nebst vielen andern vereinigt. In dem mediceischen Archiv bilden die Papiere eine bedeutende Reihe „Miscellanea", während andere Theile derselben den verschiedenen Abtheilungen beigefügt wurden. Die dritte Abtheilung bildet das eigentliche Strozzi'sche Archiv. Die Generaldirection der großen und schönen Anstalt, welche, man kann sagen von dem verstorbenen trefflichen Francesco Bonaini begründet, heute unter der umsichtigen und thätigen Leitung Cesare Guasti's steht, hat nun beschlossen, den seit mehreren Jahren begonnenen Publicationen der in Florenz, Siena, Pisa und Lucca vorhandenen Schätze die des Inventars der Strozzi'schen Sammlungen anzuschließen und zwar in der Art, daß die wichtigsten Documente den Inhaltsverzeichnissen beigefügt werden. Der erste starke Band dieser Publication ist als Beilage des **Archivio storico italiano** seit 1881 stückweise erschienen und liegt gegenwärtig vollendet vor. Er ist ganz der toscanisch-mediceischen Geschichte gewidmet und enthält den ersten Theil der ersten Serie. Wieviel dieser folgen wird, ist in dem Vorbericht nicht gesagt. Die Zahl der ihrem Wortlaut nach mitgetheilten Stücke von den Medici des 14. Jahrhunderts an bis zu dem 17. ist sehr bedeutend, und findet man hier nach allen über diese Zeiten gemachten Arbeiten noch eine Masse historischen Materials. Um es gehörig verwerthen zu können, ohne unverhältnißmäßige Zeit und Mühe darauf zu verwenden, wird jedoch die Fortsetzung der Publication abzuwarten sein, welche wohl ein Register bringen wird, da in dem Buche selber wie in den „Miscellanea" die Dinge bunt durcheinanderlaufen. Leider ist bei der Art und Weise des Erscheinens dies nicht bald zu erwarten.

Ich kann die Bemerkungen über die Strozzi'schen Papiere nicht schließen, ohne des Umstandes zu erwähnen, daß es Carlo Strozzi war, der im Jahre 1637 eine Abschrift der Chronik des Dino Compagni nach Rom überbrachte und dem Papste Urban VIII. überreichte, welcher dieselbe dem gelehrten Grafen Federigo Ubaldini übergab, der mit Strozzi seit lange in freundschaftlichem Verkehr stand. Die Abschrift war nach dem in neuerer Zeit vielgenannten Manuscript genommen worden, welches dem florentinischen Senator Filippo Pandolfini gehörte, später in den Besitz des Marchese Giuseppe Pucci kam, nach dessen Tode von Guglielmo Libri mit den übrigen Pucci'schen Handschriften erstanden und durch diesen dem Grafen von Ashburnham verkauft wurde und sich bei neuerer Besichtigung unzweifelhaft als

dem 15. Jahrhundert angehörend erwies. Die Strozzi'sche Abschrift, welche als die erste vor der durch die Familie Compagni genommenen angefertigt worden zu sein scheint, befindet sich in Rom in der Bibliothek Chigi und hat das Eigenthümliche, daß der Einband von der Hand des Papstes Urban VIII. ist, der sich auch auf diese Weise als echter Bibliophile bewährte. Der florentinische Patriciat zeichnete sich in dem 17. Jahrhundert fast allgemein durch große literarische und wissenschaftliche Bildung aus; viele Bibliotheken, von denen ich selbst noch verschiedene unter den Hammer kommen gesehen habe, sind in jenen Tagen entstanden oder unendlich gemehrt worden, und es war keine leere Eitelkeit, wenn die Repräsentanten der vornehmen Familien, von denen die meisten damals noch nicht mit Adelstiteln prunkten, sondern sich mit dem eines Senators begnügten, Mitglieder der Akademie der Crusca, jener des Cimento, der Lincei und anderer gelehrten Gesellschaften waren, wie denn die gelehrte und elegante Bildung unter der Herrschaft der Medici bis zu deren Erlöschen fortgewährt hat. Carlo Strozzi hat sich in dieser literarischen Zeit vor allen einen Namen gemacht. Ferdinando Ughelli, der Verfasser der Italia sacra, nannte ihn das Archiv von Florenz, das Archiv toscanischer Gelehrsamkeit, das Archiv literarischer Kenntnisse, und Antonmaria Salvini betitelte ihn Pater antiquitatis und sagte von ihm: „Ich habe ihn persönlich gekannt. Er wandelte stets auf seinen Stock gestützt umher, war gesprächig, heiter und immer guter Dinge, unermüdlich in seinen Forschungen. Er trug stets ein Büchlein in der Tasche, in welchem er alles vermerkte, was ihm aufstieß, sei es unterwegs oder beim Arbeiten. Alle wandten sich an ihn, allen war er behilflich, und seine Villa zu Montughi bei der Stadt war mit Manuscripten, Marmoren und allem Möglichen gefüllt.“ Für die Chronik Dino's war es ein gutes Geschick, daß ein Mann wie dieser zuerst auf dieselbe aufmerksam gemacht hat, und Federigo Ubaldini, der aus dem urbinatischen Castel Durante war (dessen Name zu seiner Zeit dem Papst zu Ehren in Urbania umgewandelt wurde) und der alten mächtigen toscanischen Familie angehörte, war der rechte Mann die Gabe zu ehren. Mit Barberini'schen Dingen beschäftigt, hat er sie nicht herausgegeben; man weiß, daß dies erst 1728 durch Muratori geschehen ist. Ich erwähne dieser Dinge hier nur beiläufig, denn ich habe nicht die geringste Absicht, irgendwie den Streit über die Aechtheit der Chronik wieder aufzufrischen, der gegenwärtig eingeschlafen zu sein scheint, während gelegentlich unsere Kritiker einem modernen Historiker ein Verdienst daraus machen, wenn er in seiner Arbeit den „falschen Dino“ einfach ignorirt. Das Buch del Lungo's über diese Dino'sche Chronik hat einen derartigen Umfang gewonnen, daß ich fürchte, es werden nicht viele es wirklich lesen. Wer es aber liest, wird in demselben jedenfalls einen Schatz literarhistorischer Gelehrsamkeit finden, wie wenige Werke einen ähnlichen bieten, und dies ist auch bei dem Capitel über die Zeit Carlo Strozzi's der Fall.

Aachen. **A. v. Reumont.**

**Mary Queen of Scots and her Marriage with Bothwell.** Seven Letters to the Tablet, revised, with a preface and notes, and a supplement. By the Hon. Colin Lindsay. London, Burns & Oates. Edinburgh, W. Paterson. 1883. 94 p. 8⁰.

Kurz nach dem Erscheinen der sieben Artikel des „Tablet", welche Colin Lindsay hier vereinigt hat, habe ich in einer gelegentlichen Bemerkung (Der Sturz Maria Stuart's S. 44 Note) von „großen canonistischen und historischen Willkürlichkeiten" gesprochen, an welchen die Untersuchung mir zu leiden scheine. Heute kann ich diese Ansicht nur wiederholen, und Vor- und Nachwort der kleinen Schrift vollends bieten eine überaus peinliche Lectüre. Bekanntlich hatte Graf Bothwell, der dritte Gatte Maria Stuart's, am 24. Februar 1566 die katholische Lady Jane Gordon geheirathet, nachdem eine vom 17. Februar 1566 datirte Urkunde des Erzbischofs und Legaten Johann von St. Andrews wegen des Ehehindernisses der doppelten Verwandtschaft im vierten Grade Dispens ertheilt hatte. Kaum ein Jahr später hat das erzbischöfliche Gericht die Ehe für ungültig erklärt, soweit die allerdings sehr fragmentarischen Acten erkennen lassen, auf Grund desselben Hindernisses, von welchem jene Urkunde dispensirt hatte, ohne jede Erwähnung der letzteren, und wenige Tage darauf hat Maria den Grafen geheirathet. In seiner bekannten History of Mary Stewart hat auf Grund dieses Thatbestandes P. Stevenson die Wahrscheinlichkeit eingeräumt, Maria habe sich zur Ehe mit Bothwell zwingen lassen, „obwohl sie wußte, daß eine sogenannte Heirath mit Bothwell ungesetzlich, ungültig und unsittlich sein würde." Darüber fühlte sich Hr. Colin Lindsay „als Schotte, von seiner Eigenschaft als Katholik zu schweigen, tief verletzt" und trat in mehreren im „Tablet" veröffentlichten Briefen dagegen auf. Er versuchte darzuthun, das Dispensations-Instrument (obwohl längst veröffentlicht, wurde ihm dasselbe erst während des Drucks bekannt) sei wahrscheinlich g e f ä l s c h t — einen irgendwie ernsthaften Beweis oder auch nur Anhaltspunkt dafür konnte ich nicht entdecken — sei es aber echt, so sei es dadurch n i c h t i g geworden, daß Bothwell sich mit Lady Gordon protestantisch trauen ließ; Maria habe ganz sicher keine Kenntniß von der Existenz der Urkunde gehabt und mithin, auf Grund der unmittelbar vorher erfolgten Scheidung, Bothwell im guten Glauben geheirathet.

Auf die Einzelheiten der Beweisführung einzugehen, ist hier unmöglich; jedenfalls wird ein ruhiger Leser des Schriftchens, der sein Urtheil nicht durch seine Eigenschaft als „Schotte" oder „Katholik", sondern durch nüchterne kritische Erwägungen bestimmen läßt, aus den Bedenken nicht herauskommen.

Um z. B. die Unmöglichkeit des oben skizzirten Thatbestandes zu beweisen, legt Lindsay Gewicht darauf, daß ja so und so viel Bischöfe und der Königin treu ergebene Lords die unselige Heirath befördert oder an der (protestantischen) Trauungs-Ceremonie sich betheiligt hätten. Diese Construction beruht auf einer Werthschätzung des weltlichen und geistlichen schottischen Adels, die ein Kenner der Adels-Corruption jener schrecklichen Zeit nicht so leicht theilen wird. Möglich waren bei dieser Aristokratie — über einzelne Betheiligte soll damit kein Urtheil gefällt sein — noch schlimmere Dinge. Noch unglücklicher erscheint mir die Beweisführung, die Dispens sei, falls echt, ungültig geworden. Letztere gestattet nämlich Bothwell und Lady Gordon, trotz der Verwandtschaft „die Ehe zu schließen und im Angesicht der Kirche feierlich einzugehen" (ut matrimonium contrahere illudque in facie ecclesiae solemnizare possitis, dispensamus); aus dieser Erlaubniß macht L. die „Bedingung", die Ehe im Angesicht der Kirche, d. h. nach katholischem Ritus zu schließen; da nun aber Bothwell sich protestantisch habe trauen lassen, sei die Bedingung nicht erfüllt, somit die Dispens hinfällig und mithin auch die Heirath null und nichtig gewesen! Der Legat war, wie L. (S. 3) selbst anführt, auch bei der protestantischen Trauung Bothwell's mit Maria anwesend, was freilich noch nicht bestimmt seine Zustimmung zu der Legalität dieses Actes beweist. Auch sonst legt L. an die heillos verwirrten kirchlichen Zustände Schottlands durchaus den Maßstab der Normen des katholischen Eherechts. Schon der Umstand, daß der erzbischöfliche Gerichtshof so rasch und gerade zur rechten Zeit für Bothwell's Wünsche seine Ehe schied, hätte in dieser Hinsicht etwas vorsichtig machen sollen.[1])

Durch einen glücklichen Zufall bin ich in den Stand gesetzt, einen neuen urkundlichen Beitrag zur Beurtheilung der Lindsay'schen Hypothesen zu geben. Der Güte des Hrn. Dr. Gottlob in Rom verdanke ich Kenntniß und Abschrift des in der Anlage (mit Auflösung der seltenen Abkürzungen) abgedruckten Justizrescriptes Papst Pius' V. vom 15. Juli 1571.[2]) Durch dasselbe erhalten der Erzbischof von St. Andrews, der Bischof von Aberdeen, der Dechant von Glasgow, der Kanzler und Thesaurar von Aberdeen Vollmacht, die Scheidung Bothwell's von Jane Gordon und seine Heirath mit Maria Stuart zu untersuchen und nach Befund diese wie jene für nichtig zu erklären. In der Einleitung ist (mit dem üblichen Zusatze sicut accepimus) der Thatbestand in folgender Weise dargestellt. Bothwell habe nach vorausgegangener Dispensation vom vierten Verwandschafts-

[1]) Unmittelbar vor der Drucklegung sehe ich, daß auch P. Dreves in seinem Aufsatze „Zur neuesten Stuart-Literatur" (Stimmen aus Maria-Laach 1885, Heft 1) eine Reihe von Einwürfen gegen Lindsay erhebt, die sich zum Theil mit den von mir geltend gemachten decken.

[2]) Einige Briefe von 1570, welche die Scheidung Maria's von Bothwell betreffen, bei Stevenson, History of Mary Stewart p. CLXVII.

grade durch den apostolischen Stuhl, Jane Gordon „im Angesichte der Kirche“ geehelicht und sechszehn Monate mit ihr in der Ehe gelebt. Trotzdem habe er Maria entführt und in den Schlössern von Dunbar und Edinburgh gefangen gehalten, eine rechtswidrige Ehescheidung erwirkt, wobei die bei seiner Heirath mit Jane Gordon ertheilte Dispens unterschlagen worden sei, und Maria zur Trauung durch den Bischof der Orkneys gezwungen.

Ich erlaube mir kein Urtheil, ob Bothwell's erste Ehe nach katholischem Eherecht gültig war oder nicht, und lasse es auch dahingestellt, ob Maria mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein eines Unrechts sich zu der schrecklichen Heirath mit Bothwell zwingen ließ. Ich wiederhole, daß „bei dem lückenhaften Zustande der Acten Manches unklar und ein abschließendes Urtheil, namentlich über die Schuld einzelner Persönlichkeiten bedenklich ist.“ Aber ich bestreite L. die Befugniß, seine wohlwollenden Privatmeinungen über Maria als unanfechtbare Wahrheit hinzustellen, am Schluß seiner Darstellung einer doch mindestens bedenklichen Episode ihres traurigen Lebens ihr einen förmlichen Panegyricus zu widmen, ihre engelreine Unschuld zu einer Art von Glaubenswahrheit zu stempeln und die Zweifler als böse Menschen zu behandeln. Vor- und Nachwort enthalten in dieser Beziehung fast unglaubliche Dinge. P. Stevenson, welcher sich schwerbegreiflicher Weise durch die Lindsay'schen Briefe zu einem verbindlichen Widerruf seiner Ansicht bewegen ließ, wird, wenn auch mit einer Menge von Komplimenten, als besiegter Feind im Triumph aufgeführt. Man weiß nicht, ob man lachen oder sich ärgern soll, wenn man hinter dem Widerruf liest: „Sicherlich werden alle Katholiken in Europa und im fernen Westen, namentlich die Katholiken in Schottland, sowie jedes gute Weib in der Christenheit, sich von Herzen freuen, daß einer der gefährlichsten Gegner der Königin Maria — der gute, noble und dabei Maria so freundlich gesinnte P. Stevenson! — nun vollständig die Grundlosigkeit aller (!) gegen ihren sittlichen Charakter erhobenen Anklagen, besonders bezüglich ihres Verhältnisses zu dem abscheulichen Bothwell, zugegeben hat . . . Dieser Widerruf ist, Gott sei Dank! ein vollständiger, und es ist nun durch den strengsten Beweis dargethan, daß Marie ihr ganzes Leben hindurch (!) eine gute und tugendhafte Frau war... Maria hat also auf der ganzen Linie triumphirt, und auch nicht ein einziger Punkt (!) in ihrem sittlichen Charakter bleibt für den Angriff offen.“ Hr. Lindsay billigt nicht ausdrücklich die protestantische Trauung Maria's mit Bothwell, aber anscheinend hat er auch nichts daran auszusetzen. Man sollte glauben, derartige Superlative seien einer Steigerung nicht mehr fähig; aber das wäre ein Irrthum. Am Schluß seiner Briefe im „Tablet“ hatte Lindsay Maria gefeiert als „die strahlende Zierde des Katholicismus in dem dunkelsten Zeitalter der Welt“, als „leidende Bekennerin für den Glauben“, als „wahre Martyrin für Gott, Christus, die h. katholische Kirche und den unsterblichen Stuhl Petri“. Nun veröffentlichte derselbe „Tablet“ von

Wilmot's Geschichte der schottischen Reformation eine Recension, in welcher gegenüber Wilmot's Aufstellung, Maria habe „für den katholischen Glauben den Martyrtod erduldet", trocken bemerkt wurde: „Es wäre verständiger, nicht zu behaupten, was nie bewiesen werden kann, und der Ausdruck Martyrium ist eine sehr übertriebene Forderung für eine Frau, die den Mann heirathete, dessen Hände noch roth waren vom Blut ihres Gatten." Zunächst forderte Lindsay nun in einem offenen Schreiben den Recensenten auf, entweder seinen Satz zu „substantiiren" oder zu widerrufen. Der Recensent gab keine Antwort, dagegen bequemte sich „Tablet" zu einem Widerruf; zum Dank dafür bedauert Hr. Lindsay, daß der Herausgeber nicht „einiges Bedauern über die in dem Blatte veröffentlichte Verleumdung und seine Freude über die Anerkennung der Unschuld Ihrer Majestät ausgedrückt" habe! Dem Recensenten aber gibt er zu erwägen, daß „seine Ansicht schädlich für die Interessen des Glaubens" sei, und bekämpft dann „zu seinem Nutzen und zum Nutzen Aller, die an der Beförderung des Glaubens interessirt sind", die Vorwürfe, die man gegen Maria wegen ihrer Stellung zu Riccio und ihrer angeblichen Betheiligung an Darnley's Ermordung erhoben habe. Den Schluß dieser kümmerlichen Abhandlung — von der deutschen Literatur über Maria Stuart scheint Hr. L. nicht die leiseste Ahnung zu haben — bildet ein nochmaliges begeistertes Loblied auf Maria und ein „Appell an alle guten Katholiken, besonders in Schottland und Frankreich, das Andenken dieser glorreichen Königin und Martyrin hochzuhalten und ihre Ehre zu vertheidigen, so oft sie angegriffen wird." Herr Lindsay hat im „Tablet" erklärt: „Diese 300jährige Controverse ist nun für immer geschlossen, und Jeder, der jetzt oder später Maria's sittlichen Charakter angreift, wird sich den Vorwurf des Verbrechens der Verleumdung gefallen lassen müssen." Ich muß bekennen, daß auch mir im Leben Maria's noch einige Puncte zu sein scheinen, die der Aufklärung bedürfen, und daß zu diesen in erster Linie ihre Heirath mit Bothwell gehört. Meine früheren Arbeiten zur Geschichte Maria's werden mich trotzdem wohl hinreichend vor dem Verdacht des „Verbrechens der Verleumdung" schützen. Ich habe früher in dieser Zeitschrift (1884, S. 124) gegenüber einem deutschen Protestanten bedauert, daß derselbe „den confessionellen Zank in die Behandlung einer wissenschaftlichen Streitfrage hineingetragen" habe. Weit mehr aber bedauere ich, daß ein sonst so ehrenwerther und angesehener englischer Katholik es über's Herz bringt, nicht allein diese kritische Controverse wie eine Glaubenssache zu behandeln, sondern auch seine Gegner förmlich zu verlästern.

Köln. Cardauns.

Minuta D. Horatii
Gualterutii Julii 1571.

## Pius PP. V.

Ad futuram rei memoriam. Cum, sicut accepimus alias, postquam Jacobus comes Borthuellae matrimonium per verba de praesenti in facie ecclesiae legitime contraxerat cum Jonetta Jordon, sorore comitis de Huntley, non obstante impedimento gradus quarti consanguinitatis, super quo fuerat inter eos a sede apostolica legitime dispensatum, ac mutua conjugali dilectione sese invicem tractantes tanquam vir et uxor per sexdecim menses continuos vel circa immediate subsequentes simul cohabitaverant, praefatus Jacobus comes legitimo alligatus matrimonio alias affectuare (sic) non debuisset nuptias, nihilominus eodem adhuc durante matrimonio ausus fuit idem comes Jacobus, propriae salutis immemor in contemptum divinarum et humanarum legum ac publicae honestatis dedecus, magno amicorum et militum armatorum numero constipatus instigante sathana charissimam in Christo filiam nostram Mariam Scotiae reginam illustrissimam principem suam, dum solito paucorum nobilium ac familiarium numero comitata ab oppido Sterlingo, ubi filium suum Scotiae principem inviserat, versus Edimburgum, Scotiae regiam, iter faceret, violenter aggredi, eamque rapere invitam et nil minus cogitantem et captivam una cum comite Huntleo Scotiae cancellario et domino Lethingtono ejusdem reginae secretario in arcem de Dumbar in carcerem detrudere, eamque[1]) ibi ac deinde in arce Edimburgensi per aliquod temporis spatium invitam similiter ac reluctantem retinere, donec processum quendam pretensi divortii inter ipsum comitem Jacobum ejusque uxorem predictam instituit, ac subtracta furtive dispensatione apostolica supra narrata iniquissimam desuper sententiam dicti matrimonii rescissoriam omni juris ordine ac dictamine postposito praecipitanter fulminare curavit, et successive sententiam ac processum hujusmodi idem comes Jacobus suam propriam allegare non veritus turpitudinem ob adulterium, ut asseritur, ex sui parte commissum cum quadam muliere ignobili coram quibusdam praetensis commissariis schismaticis produci et publicari fecit, et in continenti omni mora postposita praedictam Mariam reginam lugentem ac renitentem ad comparendum coram schismatico, ut dicitur, episcopo Orchadensi et apostata ad consensum praetenso matrimonio cum eo tunc de facto contrahendo prestandum per vim et metum injuriose compulit. Quocirca Nos, qui universalis ecclesiae curam Deo annuente in terris gerimus, attendentes inprimis matrimonia valide contracta a nemine in humanis posse dissolvi — scriptum est enim: quos Deus conjunxit, homo non separet — et econtra violentas

---

[1]) Hdschr. eumque.

ac illegitimas dispensationes irritas prorsus et invalidas esse debere, et ab omnibus et praesertim ab illis jura esse servanda, quorum transgressio gravioris est scandali majoremque ob exemplum perniciem parit in populo, ac volentes in praemissis quantum cum Deo possumus ex nostro pastorali officio de opportuno juris remedio providere, motu proprio et ex certa scientia nostra ac de apostolicae potestatis plenitudine causam et causas predictorum divortii ac praetensae respective dispensationis totiusque processus et omnium inde secutorum ad Nos sedemque apostolicam advocamus, illamque et illas venerabilibus fratribus archiepiscopo Sancti Andreae, episcopo Abirdonensi, necnon dilectis filiis decano Glasquensi, cancellario et thesaurario Abirdonensi, et eorum cuilibet in solidum etiam summarie simpliciter de plano ac sine strepitu et figura judicii audiendas, cognoscendas, decidendas, fineque debito terminandas, cum omnibus et singulis earum incidentibus, dependentibus, emergentibus, annexis et connexis tenore praesentium committimus et mandamus cum potestate praefatam [1]) Mariam reginam Jacobumque comitem et Jonettam ejus uxorem omnesque alios, et singulos in praemissis quomodolibet interesse habentes in executione praesentium vigore ad partes decernendi monitorii nominandos etiam per edictum publicum constito summarie, et quantum sibi sufficere videbitur de non tuto accessu, ubi quando et quoties opus fuerit, citandi, illisque et eorum cuilibet ac quibusvis ordinariis et delegatis praetensis forsan judicibus quacunque auctoritate seu dignitate fungentibus, etiam sub sententiis, censuris et penis arbitrio suo infligendis et moderandis quoties opus fuerit inhibendi, et in eventum non paritionis inobedientes quoslibet et rebelles sententias, censuras, et poenas praedictas incidisse et incurrisse declarandi, aggravandi, interdicendi, auxiliumque brachii secularis invocandi, dictamque sententiam ac processum divortii inter Jacobum comitem et Jonettam conjuges praefatos latam, et successive sponsalia cum Maria regina per eundem comitem Jacobum contracta, una cum omnibus inde secutis nullitatis et iniquitatis vitio subjacuisse et subjacere declarandi et tanquam nulla et injusta et de facto facta revocandi, cassandi et annullandi, ac pro cassis, irritis et nullis ubique locorum etiam si opus sit publicandi, aliaque faciendi, gerendi, mandandi et exequendi, quae in praemissis et circa ea necessaria fuerint, seu quomodolibet opportuna statum, merita, tenores, nomina et cognomina omnium et singulorum praedictorum aliorumque forsan latius exprimendorum pro plene et sufficienter expressis habentes, non obstantibus praemissis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis, et censuris generalis concilii etiam novissime celebrati quatenus opus sit, decretis, privilegiis quoque indultis, statutis, et consuetudinibus dictarum partium,

---

[1]) Hdschr. praefam ohne Abkürzungszeichen.

etiam juramento, seu alias quomodolibet, etiam Apostolica auctoritate aut regia roboratis et confirmatis. Quibus omnibus illorum tenores, ac si de verbo ad verbum insererentur, praesentibus pro sufficienter expressis habentes ac vice dumtaxat specialiter et expresse derogamus, nec non stilo palatii caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XV. Julii MDLXXI. Pontificatus Nostri anno sexto.

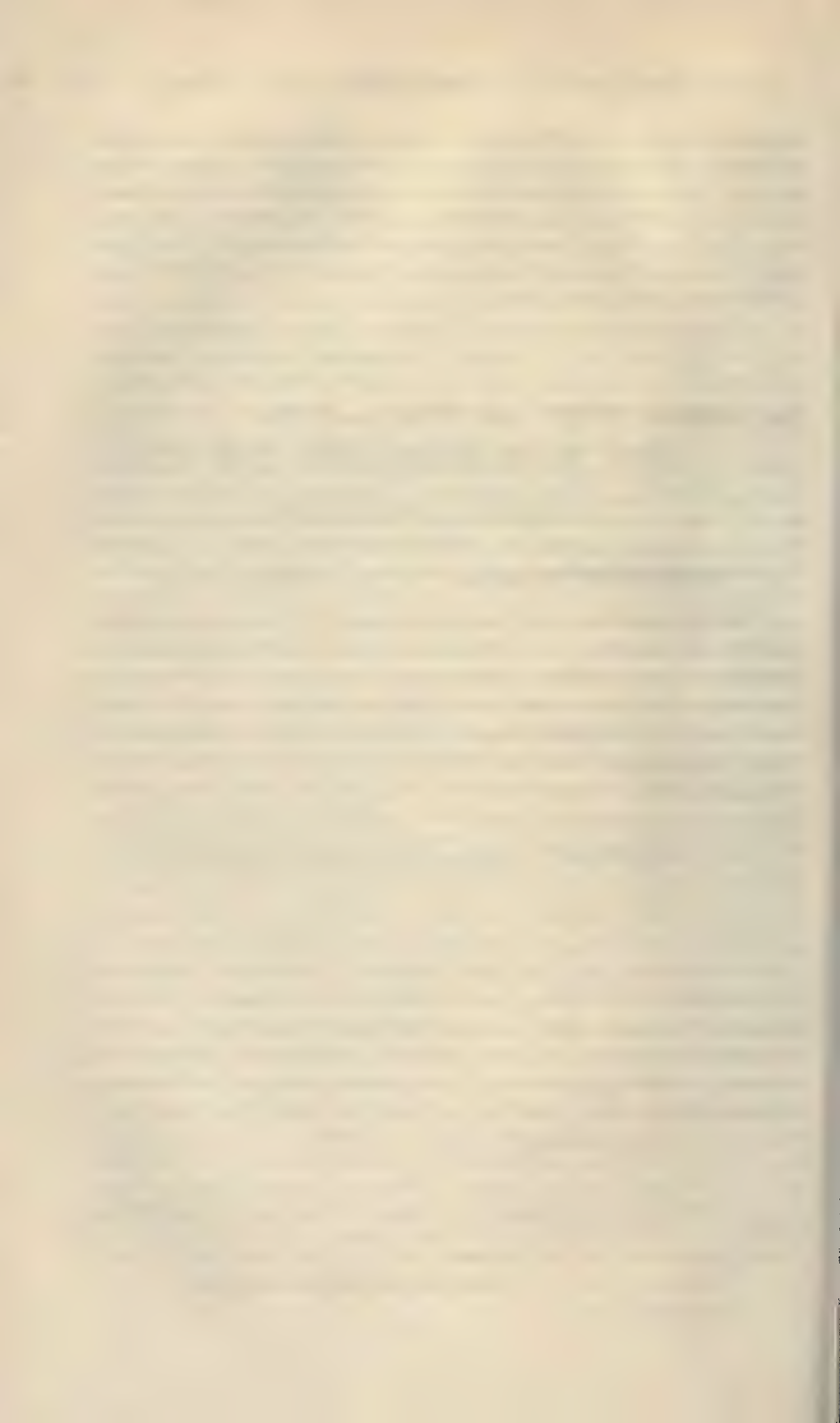
*Cae. Glorerius.* [1])
(Aus dem Archiv des hl. Stuhles,
Pii V. Brevia XIX, fol. 486.)

---

[1]) Cäsar Glorerius (auch Glorierus), ein Franzose, war Segretario dei Brevi. Seine Namens-Unterschrift findet sich deshalb, mit denen des J. Aldobrandinus und Ant. Buccapadulius abwechselnd, in den Registern der Breven Pius V. im vatic. Archiv. Unter Gregor XIII. wird er im Verzeichniß der Secretäre des Cardinals von Como aufgeführt im Cod. Barberini LXII. 1. fol. 1. Freundliche Mittheilung von Dr. Gottlob.

---

Die „Zeitschriftenschau" mußte wegen Raummangels zurückgelegt werden.



# Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie in den Jahren 1558—1620.

Von Repetent Dr. Joseph Schmid.

## II. Die Wahl Maximilian's II. zum römischen König.

Die Streitigkeiten über die Abdankung Karl's V. und die Anerkennung Ferdinand's, die so viel Aufregung verursacht hatten, ließen die Gemüther nicht leicht zur Ruhe kommen, besonders, da bei dem Alter Ferdinand's die Wahl eines neuen römischen Königs in Bälde zu erwarten war. Den Papst beunruhigte zuerst die Wahrscheinlichkeit der Wahl Maximilian's, der noch keine deutlichen Beweise seiner Sinnesänderung gegeben. Unter keiner Bedingung werde er ihn anerkennen, sagte er dem spanischen Gesandten. Er dachte ernstlich daran, ihm gegenüber die Wahl Philipp's II. von Spanien durchzusetzen.[1]) Als dann Maximilian nach und nach wieder dem Katholicismus sich näherte, ward der Papst durch Gerüchte über andere Candidaturen erschreckt, die in Deutschland verbreitet und auch nach Rom gedrungen waren. Drei erklärte Häretiker, der König von Dänemark, Anton von Navarra und der Kurfürst von Sachsen, wurden als Bewerber genannt. Aengstlich erkundigte sich daher Pius wiederholt beim kaiserlichen Gesandten, ob die Gerüchte begründet seien.[2]) Ein Katholik, erklärte er bei solcher Gelegenheit, müsse gewählt werden, sonst werde er ihn nie anerkennen. Bemerkenswerth ist der Plan, den er dabei, wie zuvor dem spanischen, so jetzt dem kaiserlichen Gesandten gegenüber entwickelte. Er werde, sagte er,

[1]) Reimann in der Historischen Zeitschrift Band 15, S. 37 f. nach Döllinger, Beiträge I, S. 339: vgl. Sickel, zur Geschichte des Concils von Trient S. 93. Cusano an Maximilian unter dem 14. September 1560; vgl. auch ebendaselbst S. 238.

[2]) Sickel a. a. O. S. 187, 197 f., man vgl. S. 234, 238, 408.

die Wahl für nichtig erklären und das Wahlrecht öffentlich den häretischen Kurfürsten absprechen und auf andere übertragen. Der Kaiser möge doch, setzte er hinzu, ihn, den Papst, benachrichtigen, sobald er von der Absicht höre, ohne Vorwissen des Kaisers einen Häretiker zu wählen. Er werde dann sofort die geeigneten Maßregeln ergreifen.[1])

Wie trostreich wäre es für Pius IV. unter diesen Umständen gewesen, hätte er erfahren, daß die geistlichen Kurfürsten für ihre Stimme die Bedingung stellten, daß Maximilian beim katholischen Glauben bleibe, und daß dann dieser zu Prag vor ihren Gesandten und dem geheimen Rath des Kaisers feierlich gelobte, „daß er ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein und leben und sterben wolle, wie es seine Vorfahren gethan."[2])

Wir haben keine Nachricht, daß die Curie über dieses Gelöbniß unterrichtet wurde. Jedenfalls hätte seine Eröffnung dazu gedient, die Schwierigkeiten bedeutend zu erleichtern, welche später Maximilian's Anerkennung entgegengesetzt wurden.

Zunächst aber ward in Rom bei der Wahlangelegenheit ein anderweitiges Bedenken in den Vordergrund gerückt. Es war unerhört, daß ein römischer König gewählt wurde, solange der Kaiser nicht die Krönung durch den Papst nachgesucht und erlangt hatte. Es gebe, sagte man, in diesem Fall ja eigentlich zu gleicher Zeit zwei römische Könige. Daher äußerte der Papst schon im Jahre 1560 wiederholt seinen Wunsch, Ferdinand unter allen Umständen zu krönen. In Venedig ging damals das Gerücht, Pius werde das Concil nur unter der Bedingung ankündigen, daß der Kaiser zuvor gekrönt sei und den herkömmlichen Eid geleistet habe, die Kirche zu beschützen.[3]) Commendone, der als Gesandter des Papstes Deutschland durchreiste, um seine Fürsten zum Concil einzuladen, machte dem Herzog von Baiern gegenüber auf die gleiche Schwierigkeit aufmerksam.[4])

---

[1]) Cusano bemerkt dazu bei Sickel a. a. O. S. 93: cosa, che già fu anche pensata et indrizzata da papa Paolo IV.; man vgl. Laemmer, meletematum Romanorum mantissa S. 207 ann. 1. Ein discorso intorno alla dignità imperiale aus dieser Zeit wirft sogar die Frage auf, ob es nicht dienlich wäre, die Kaiserwürde zu unterdrücken und die kaiserliche Autorität auf den Papst zu übertragen. Die Frage wird bejaht. Eine solche Translation, meint der unbekannte Verfasser, könne der christlichen Republik nur Nutzen bringen.

[2]) Reimann a. a. O. S. 58. Maurenbrecher in der Historischen Zeitschrift Band 32, S. 285. Sickel a. a. O. S. 275 vgl. S. 402.

[3]) Sickel a. a. O. S. 77, 93, 94.

[4]) Reimann in den Forschungen VIII, S. 4 berichtet näher über die Antwort Albrechts und anderer Kurfürsten.

Wir hören nicht, daß Ferdinand, obwohl ihm diese Aeußerung gemeldet wurde, sich um die Krönung kümmerte. Auch hütete er sich wohl, die Curie über den Stand seiner Verhandlungen mit den Kurfürsten aufzuklären. Zwar erhielt man in Rom Kunde davon, und im Auftrag des Papstes fragte Cardinal Borromeo an, wie weit die Sache gediehen sei. Ferdinand antwortete, er könne noch keine bestimmte Nachricht geben. Erst als er zum Kurfürstentag aufbrach, am 2. October 1562, ließ er durch Arco mittheilen, daß er nach Frankfurt gehe. Damit war dem Papste die Zeit genommen, um einen Legaten zum Wahltage abzuordnen, wie es bei früheren Wahlen, so noch bei Karl V. und, wie wir gesehen, im Jahre 1558 geschehen war, und wie es auch Pius beabsichtigt hatte. Er mußte sich begnügen, den Gesandten des Kaisers zu ersuchen, er möge diesem die Würde des hl. Stuhles ans Herz legen. Arco erwiderte, Ferdinand werde wie früher seiner Pflicht genügen.[1])

Am 24. November 1562 erfolgte die Wahl Maximilian's. Sie hatte eine unerwartete Verzögerung erlitten, da der Kurfürst Johann Gebhard von Köln gestorben, und an seine Stelle eiligst Friedrich von Wied gewählt worden war, dessen Eintreffen die übrigen Kurfürsten abwarten wollten. Er nahm dann an der Hauptshandlung Antheil, ohne zuvor die Bestätigung Roms nachgesucht und erlangt zu haben. Das war ein neuer Grund zur Beschwerde. Anderseits zeigten sich Ferdinand und Maximilian wiederum standhaft gegenüber der protestantischen Forderung, daß im Kaisereid die auf den Papst bezügliche Stelle bei Seite gelassen werde.[2])

Sogleich nach der Wahl sandte Maximilian seinen Kammerherrn Juan Manrique zum Papste, um ihm das Resultat anzuzeigen und die Abordnung einer Obedienzgesellschaft in Aussicht zu stellen. Der Papst zeigte große Freude. Freilich konnte er es sich nicht versagen, in milder Form sich über die Vernachlässigung des päpstlichen Stuhles zu beklagen. Er hätte, erklärte er dem Kammerherrn bei der Audienz, die er ihm am 13. December gewährte, allerdings mehr Vertrauen erwartet, und hätte gern einen Gesandten geschickt, um die Rechte des hl. Stuhles wahrzunehmen.[3]) Zugleich wies er auf die Mängel bei der Wahl, namentlich

[1]) Sickel a. a. O. S. 297 f., 394 f.; vgl. S. 408 u. 441. Vgl. auch Heine, Beiträge zur Geschichte im Zeitalter der Reformation in Schmidt's Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte Bd. VIII, S. 28. Der Kaiser hatte einen Protest des Papstes befürchtet gegen die Vornahme der Wahl, bevor er selbst zum Kaiser gekrönt war.

[2]) Reimann a. a. O. S. 5 und 7.

[3]) Genauer präcisirte Borromeo in einem späteren Schreiben an Delfino diesen Anspruch des Papstes dahin: „Die Nachfolge im Kaiserthum könnten nicht die Kurfürsten verleihen, sondern nur der Papst. Jene dürfen auf den Thron, der erst er-

die Mitwirkung der Häretiker und des noch nicht confirmirten Kurfürsten von Köln hin. Aber er erklärte, er werde sie alle gerne suppliren und Maximilian confirmiren und vollständig befriedigen. Auch im Consistorium gab er seiner Freude über die Wahl Ausdruck und rühmte Maximilian's Standhaftigkeit gegenüber den protestantischen Bestrebungen auf dem Wahltag. Er lobte es, daß er sich in dem Schreiben, mit dem er die Wahl anzeigte, einen gehorsamen Sohn des heiligen Stuhles nannte. Aber ein Gedanke beunruhigte ihn doch immerfort. Mußte er nicht mit Rücksicht auf Maximilian's notorische frühere Gesinnung Garantieen für seine aufrichtige Sinnesänderung verlangen? Gleich in der ersten Audienz erwähnte er die nachtheiligen Gerüchte über den König. Sie erklären sich aber, fügte er bei, daraus, daß derselbe für die Wahl sich die Stimmen sichern wollte. Er sprach die Ueberzeugung aus, jetzt, wo er am Ziele angelangt sei, werde er sich so gut katholisch zeigen, wie irgend einer seiner Vorfahren.[1] Nachdem er dann den Gesandten bis über Weihnachten hingehalten, eröffnete er schließlich Arco, als dieser auf die Erledigung der Sendung Manrique's drang, den Entschluß, den er nach langer Ueberlegung gefaßt hatte. Er wollte den Gesandten empfangen, den Maximilian zu senden versprach, und wollte die Wahl confirmiren. Aber die Bedingung sollte sein, daß der König in einem Privatschreiben ihm, dem Papste, bündige Zusicherungen für die Zukunft gebe.

Besonders sollte Maximilian in demselben dem Papste für die oft bewährte und auch bei der Wahlangelegenheit zu Tage getretene liebevolle Gesinnung danken und geloben, als ergebener Sohn des Papstes und des heil. Stuhles „immer ein Anhänger und Vertheidiger des katholischen Glaubens zu sein, welchen Seine Heiligkeit und die hl. römische Kirche festhält, bestrebt, in ihm zu leben und zu sterben, wie seine Vorfahren, die katholischen Könige und Kaiser, in ihm gelebt haben. Se. Heiligkeit werde das auch aus seinen Handlungen in der Stellung, welche er zur

---

ledigt werden soll, kein Anrecht geben, sondern nur dann wählen, wenn derselbe wirklich erledigt ist. Höchstens können sie dem regierenden Kaiser für die Zeit, die er noch lebt, einen Coadjutor setzen; ein solcher sei in der That Maximilian vor seiner Bestätigung. Es wäre daher auch passend gewesen, nicht eher zur Wahl zu schreiten, als bis man dem Papste von dem Vorhaben Nachricht gegeben und seine Erlaubniß erhalten. So sei es von Seiten Karl's V. geschehen, als er seinen Bruder zum römischen Könige zu erheben gedachte, wie viele Breven und andere Schreiben bezeugen, die damals hierüber gewechselt worden seien." Reimann a. a. O. S. 12 nach Pogiani epistolae (ed. Lagomarsinius) vol. III, S. 184 ann. g).

[1]) Sickel a. a. O. S. 408 ff.; vgl. Reimann a. a. O. S. 7, nach Bucholtz, Geschichte Ferdinand's I. Bd. VII, S. 519.

Erhaltung und Erhöhung des genannten katholischen Glaubens und des hl. Stuhles einnehme, immer mehr ersehen können.“ In der Abschiedsaudienz, die er hierauf Manrique in Anwesenheit Arco's gewährte, theilte er ihnen den Entwurf dieses Schreibens mit. Vergeblich stellten die beiden vor, der König könne diese Worte nicht schreiben, ohne seiner Würde zu vergeben. Es müßte genügen, wenn er etwa schreibe, er werde sich in Allem gegen diese heilige Kirche und gegen Seine Heiligkeit so verhalten, wie seine Vorfahren gegen die hl. Kirche und die Vorgänger Seiner Heiligkeit sich verhalten hätten. Der Papst bestand auf seinem Willen. Nur das führte er zur Entschuldigung an, daß er dies verlangen müsse, um einigen Cardinälen aus Paul's IV. Zeit den Mund zu schließen. Auch versprach er, das Schreiben nur im geheimen Consistorium den Cardinälen zeigen zu wollen. Der Nuntius Delfino, fügte er bei, werde die Sache zu vermitteln und die Schwierigkeiten zu heben wissen. Dazu entwickelte er, offenbar um Kaiser und König zu gewinnen, Pläne zur Verheiratung der Söhne Maximilian's, sowie zur Erwerbung Württembergs für einen derselben. Auch auf die Krönung kam er wieder zu sprechen. Im Frühling, sagte er, wolle er, falls er sich gesund fühle, in Bologna mit dem Kaiser zusammentreffen, um ihn feierlich zu krönen. Um diesem die Kosten zu ersparen, bot er sich an, seinen eigenen Hofstaat und seine Reiter mitzubringen. Er zeigte sich sogar bereit, dem Kaiser die Krone zuzusenden und ihn durch Cardinäle in Deutschland krönen zu lassen. Manrique selbst erhielt dann nur ein Breve für Maximilian, datirt vom 29. December 1562. Sein Inhalt war nur der Glückwunsch zur Wahl und die Beglaubigung für die dem Gesandten gewordenen mündlichen Aufträge. Dem Nuntius dagegen muß alsbald der Entwurf des Schreibens zugegangen sein. Und außerdem läßt sich aus den nachfolgenden Verhandlungen erschließen, daß ihm auch eine Eidesformel zugestellt wurde, welche man von Maximilian's Gesandten in der öffentlichen Audienz beschworen zu sehen wünschte, des Wortlautes: „quod tenet et semper tenebit (scil. Maximilianus) et defendet, quantum poterit, religionem catholicam, quam tenet Sancta Romana catholica et apostolica ecclesia, et similiter sedem apostolicam toto posse suo adjuvabit sicut brachium ejus dexterum.[1])

---

[1]) Sickel a. a. O. S. 413 ff. Der Entwurf des Schreibens bei Döllinger a. a. O. I, S. 550. Die Bezeichnung, unter welcher hier das Schreiben angeführt ist, der Inhalt, der genau für diese Zeit unmittelbar nach der Benachrichtigung vom Wahlresultat stimmt, die schon bei der ersten Audienz gemachte Aeußerung des Papstes, sowie die Gegenvorstellungen Arco's erheben zur Gewißheit, daß schon jetzt der Entwurf zuge=

Wie sehr diese seine Forderungen dem Papste am Herzen lagen, und wie lange er sie überlegt hatte, zeigt der Umstand, daß er schon vor der Wahl die Vermittlung Philipp's II. in dieser Frage anrief. Durch den Nuntius am spanischen Hof und durch den Protonotar Odescalco machte er beim Bekanntwerden des beabsichtigten Kurfürstentags dem Könige die Mittheilung, daß er sich unklar sei, wie er sich zu verhalten habe, wenn Maximilian dem Herkommen gemäß die Confirmation nachsuche; denn üble Gerüchte verdächtigten dessen Rechtgläubigkeit. Jetzt nach Manrique's Ankunft schickte Pius den Grafen von Landriano zum spanischen Gesandten Vargas, der um diese Zeit wegen Unwohlseins das Zimmer hütete, um ihn zu consultiren. Er erhielt aber eine recht allgemeine Antwort, indem Vargas nur auf die Bande des Blutes hinwies, welche Philipp mit Kaiser und König verbanden. Aehnlich allgemein war auch Philipp's Antwort auf des Papstes Anfrage, die er durch den Großcomthur von Alcantara Zuñiga überbringen ließ. Philipp ersuchte den Papst, mit Rücksicht auf die kritische Zeitlage die Interessen der Habsburger zu fördern und die Verwirrung nicht zu vergrößern. Maximilian entschuldigte er. Es liege in seinem Verhalten kein hinreichender Grund zu so schlimmen Gerüchten. Vielmehr sei er durch die Feinde seines Hauses verdächtigt. Der König erbat sich aber weitere Nachricht, falls der Papst Bedenken und Schwierigkeiten erheben sollte, und bot seine fernere Vermittlung an. Factisch ging er jedoch weiter und sandte schon jetzt Martin de Guzman zu Ferdinand und Maximilian mit dem Vorschlage, daß der König doch ja die Bestätigung nachsuche und keine Aenderungen bezüglich des Herkommens sich erlaube, besonders aber, daß er durch Vertraute dem Papste bezüglich seiner religiösen Gesinnung für die Zukunft befriedigende Zusicherungen gebe.[1])

Wie wurden nun die päpstlichen Desiderien am kaiserlichen Hofe

---

schickt wurde. Ueberdies berichtet Vargas bei Döllinger a. a. O. S. 520 ganz ausdrücklich, daß der Papst dem Nuntius den Entwurf zusandte. Reimann a. a. O. S. 11 meinte, er sei erst auf Arco's Drängen im Juni vom Papst mitgetheilt worden. — Daß aber dem Nuntius auch eine Eidesformel und zwar die obige zuging, beweisen die folgenden Verhandlungen, die stets auch einen Eid berücksichtigen, sowie der Bericht des Vargas bei Döllinger I, S. 525 ff. und die Aufschrift der Formel, welche ebenda S. 529 mitgetheilt wird: Estas son las primeras palabras que Su Santitad pidio al Rey de Romanos, sobre que se ha levantado la contencion. Namentlich zeigte auch der Kaiser Guzmann, von dessen Sendung sogleich die Rede sein wird, schon im März eine Eidesformel. Reimann a. a. O. S. 8; man vgl. Sickel a. a. O. S. 484 f.

[1]) Ueber den dem Nuntius und Odescalco gewordenen Auftrag s. Döllinger a. a. O. S. 463 und S. 469. Die Depesche des Vargas ebenda S. 473. Die Instruction für Guzman S. 461, die für Zuñiga S. 468.

aufgenommen? Zunächst wurden längere Berathungen darüber angestellt, was dem Papste zu gewähren sei. Es war dabei natürlich von größter Wichtigkeit, zu erfahren, was die vorhergehenden römischen Könige, Ferdinand selbst und sein Bruder Karl, dem Papste geleistet, was sie von ihm begehrt und erlangt hatten. Wiederholt wurde daher die Registratur durchsucht, ohne daß aber ein diesbezügliches Document gefunden wurde. Ferdinand gab deßhalb seinem römischen Vertreter Arco den Auftrag, sich in Rom insgeheim die nothwendigen Acten zu verschaffen, namentlich die auf seine eigene Königswahl bezüglichen Documente, vor Allem die Rede, welche seine Obedienzgesandtschaft im Consistorium gehalten, den Eid, den sie geleistet, und das Approbationsbreve Clemens' VII. Sollten sie sich nicht finden, so sollten die auf Karl's V. Wahl bezüglichen Acten ermittelt werden. Aber Arco's Bemühungen, wie die des Cardinals Morone, an den er gewiesen wurde, waren vergeblich. Der Zutritt zum päpstlichen Archiv war schon damals von specieller päpstlicher Erlaubniß abhängig. Daher rieth Arco, man möge sich direct an den Papst wenden, aber ihn im Ungewissen darüber lassen, ob die Documente nicht auch in Wien vorhanden seien. Kurze Zeit darauf konnte der Gesandte dann doch einige auf die Kaiserkrönung Karl's V. in Bologna bezügliche Schriftstücke, namentlich die bei diesem Act ausgefertigte Confirmationsbulle in Vorlage bringen. Weiteres aber war nicht zu beschaffen. Man sagte ihm unter Anderem, daß sämmtliche die Königswahl Karl's betreffenden Documente beim bekannten Sacco di Roma verloren gegangen seien. Außerdem theilte Arco alles mit, was das Ceremoniale Romanum Einschlägiges enthielt, darunter den auch in die bekannte Clementine cap. un. X. de jure jurando 2, 9 aufgenommenen Eid, welcher bei der Kaiserkrönung durch den Papst üblich war.[1]) Er glaubte aber hervorheben zu sollen, daß jener Eid kein Treu- sondern ein Schutzeid, und daß auch die Approbation nicht als Act der Superiorität, sondern als bloße Billigung und Annahme der kurfürstlichen Wahl zu betrachten sei.

Wieder folgten Berathungen und schriftliche Auseinandersetzungen zwischen König und Kaiser, wobei nun Philipp's II. Rathschläge von Einfluß gewesen sein mögen. Maximilian entschloß sich zuletzt, einen Eid leisten zu lassen, dessen Grundlage jener übliche Eid bei der Kaiserkrönung

---

[1]) Ferdinand an Arco am 15. Febr. 1563, Arco an Ferdinand am 27. Febr. bei Sickel a. a. O. S. 440 f. Arco an Ferdinand am 3. April a. a. S. 484. Vgl. Sacrarum Ceremoniarum sive rituum ecclesiasticorum Sanctae Romanae ecclesiae libri tres. Coloniae Agrippinae 1584, lib. I. sectio V. Cap. de urbis ingressu imperatoris (pag. 52). Der Eid wurde nach dem Eintritt in die Peterskirche geleistet ad capellam, quae vocatur beatae Mariae inter turres.

war. Aber er erlaubte sich bedeutsame Aenderungen. Jener Eid lautete: „Ego N. N. Romanorum Rex, annuente Domino futurus imperator, promitto, spondeo et polliceor atque juro coram deo et beato Petro, me de cetero protectorem et defensorem fore summi Pontificis et hujus sanctae Romanae ecclesiae in omnibus necessitatibus et utilitatibus suis, custodiendo et conservando possessiones, honores et jura ejus, quantum divino suffultus adjutorio fuero, secundum scire et posse meum, recta et pura fide. Sic me deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.[1]) Maximilian ließ beato Petro weg, fügte nach defensorem fore ein: in omnibus justis et honestis rebus, und statt et Sanctae Romanae ecclesiae setzte er hujus catholicae ecclesiae. Am 7. April 1563 übersandte er diese Eidesformel mit zwei Schreiben an Arco seinem Vater zur Expedition. Dieser fand aber die Formel der Clementine zu wenig conform, und fürchtete, daß sie so nicht angenommen werden würde.

Nachdem dann Maximilian zu einer mehr entsprechenden, wahrscheinlich zur Formel der Clementine selbst, seine Zustimmung gegeben hatte,[2]) ward am 22. April ein Courier nach Rom geschickt. Maximilian begleitete sein Anerbieten mit folgendem Auftrag an den Gesandten: Falls der Papst mit der eingesandten Eidesformel sich nicht begnüge, so solle Arco darauf dringen, daß ihm die vom hl. Stuhle gewünschte schriftlich ausgehändigt werde. Den Verlust der einschlägigen Documente in Wien brauche er dann nicht zu erwähnen. Ohne Zweifel werde der Papst aus eigener Initiative die nothwendigen Acten vorlegen, um seine Forderung zu stützen. Für diesen Fall wird aber Arco die größte Vorsicht bei Prüfung der Documente angerathen. Mit ausweichenden Antworten, so z. B. der Ausrede, nach Ankunft der Obedienzgesandtschaft werde sich leicht ein Vergleich erzielen lassen, solle er sich nicht zufrieden geben, sondern bestimmte Erklärungen verlangen. Falls der Papst Ausflüchte suche, könne er bescheiden auf das Beispiel seines Bruders Scipio hinweisen, den man entlassen habe, ohne ihm je die versprochenen Documente nachzusenden. Er möge aber Alles aufbieten, um zu seinem Ziele zu gelangen.[3])

---

[1]) Wir folgen der Ausgabe des Corpus juris canonici von Richter.

[2]) Die Formel selbst konnte Sickel nicht finden (a. a. O. S. 484). Vargas berichtet am 20. Mai an Philipp II., Maximilian sei bereit jurare, lo que juro Henrico al principio, que fueron pocas palabras y generales. Das ist der Eid der Clementine. Döllinger I, S. 521.

[3]) Maximilian an Prospero d'Arco, Wien d. 8. April 1563 bei Sickel a. a. O. S. 483. Neben dieser speciellen Instruction erhielt er eine allgemeine, die er dem Papste eventuell sollte vorlegen können.

Auch der Kaiser seinerseits richtete ein Begleitschreiben an Arco, das aber einen viel entschiedeneren Ton angeschlagen haben muß, als das seines Sohnes, und die Antwort auf des Papstes Ansinnen wegen des Privatschreibens Maximilian's enthielt. Ferdinand beschwerte sich energisch, daß das Verlangen des Papstes gegen seine und seines Sohnes Ehre gehe. Sie hätten sich, schrieb er, bezüglich der Anerbietungen und Liebenswürdigkeiten des Papstes sehr getäuscht.

In einem zweiten Schreiben führte der Kaiser überdies aus, sein Sohn wäre zu nichts weiter verpflichtet, als dem Papste gleich nach der Wahl davon Nachricht zu geben; mehr hätten weder er, noch sein Bruder und Großvater gethan. Doch wolle Maximilian die kurze Formel am Anfang der Clementine schwören, um seine christliche Gesinnung und Ergebenheit zu zeigen.[1])

Auch Ferdinand wünscht eine schriftliche Aeußerung des Papstes, und zwar über alles, was Maximilian vor der Confirmation zu schwören und zu thun habe.[2])

Schon am 26. April Abends waren die ersten Weisungen dem kaiserlichen Gesandten zugegangen. Tags darauf überreichte dieser dem Papste die Schriften. Er erhielt die Antwort, daß der Papst dem Könige alles zu Liebe thun, aber zunächst die Schriften prüfen lassen wolle. In jedem seiner weiteren Briefe an den Kaiser wiederholt sich, daß er den Papst gedrängt und die gleiche ausweichende Antwort erhalten habe. Wir erfahren außerdem, daß der Papst die Angelegenheit geheim halten wollte und nicht einmal sämmtlichen Cardinälen Mittheilung machte. Principiell hielt er an seinen Forderungen fest, und noch am 15. Mai erklärte er dem spanischen Gesandten, es lasse sich keine Entschuldigung dafür finden, daß der König die gewünschte Formel nicht schwören wolle, nachdem vorausgegangen, was öffentliches Geheimniß sei. Er forderte

---

[1]) Bemerkt ist dabei, der im zweiten Theil derselben Clementine sich findende Eid, den Heinrich's VII. Obedienzgesandtschaft geleistet hatte, und der dem Eide Otto's I. in Dist. 63 c. 33 des Corpus juris canonici entspricht, sei von Clemens' V. beigefügt, und der Eid selbst zu einem Vasalleneid gestempelt worden, wogegen sich die Deutschen von jeher gesträubt, und worüber so viel Krieg geführt wurde. Man vgl. zur Beurtheilung dieser Behauptung Reimann a. a. O. S. 9 und die Beilage S. 18.

[2]) Vargas an Philipp II. am 20. Mai 1563 bei Döllinger I, S. 520 f. Er beruft sich auf eine vertrauliche Mittheilung Arco's; vgl. Sickel a. a. O. S. 536. Ferdinand theilt am 14. Juni seinem Sohne mit, er habe durch Arco dem Papste sein Mißfallen zu erkennen gegeben über die offenkundige Absicht, von Maximilian etwas zu erpressen, was bisher nicht Gepflogenheit war.

Vargas auf's Neue auf, Philipp II. zu benachrichtigen, worauf dieser aber wieder nur mit einer Empfehlung des Hauses Habsburg erwiderte.[1])

Was nun den Grund für diese zögernde Haltung des Papstes anlangt, so wissen wir, daß er um diese Zeit den zum ersten Präsidenten des Concils von Trient ernannten Cardinal Morone an den kaiserlichen Hof nach Innsbruck gesandt hatte, um den Kaiser für seine Concilspolitik zu gewinnen. Am 21. April, am Tage bevor der Kaiser seinen Courier an Arco abgesandt hatte, war dieser in Innsbruck eingetroffen. Unter Anderem hatte er auch auf unsere Frage bezügliche Aufträge. Pius erbot sich, nach Bologna zu kommen, lud auch Ferdinand dorthin, versprach, ihn dort zu krönen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß daselbst die Anstände gegen die Bestätigung in persönlicher Unterredung beseitigt werden würden. Die Antwort des Kaisers wollte er abwarten, ehe er eine Entscheidung traf. Jene war aber nicht nach dem Sinne des Papstes. Ferdinand schlug es aus vielen Gründen ab, nach Bologna zu kommen. Er versprach, die Krönung bei gelegener Zeit nachzusuchen. In Bezug auf die Angelegenheit Maximilian's sprach er sich dahin aus, derselbe werde sich so gegen den Papst erweisen, daß dieser durchaus keine Schwierigkeit machen werde. Die Zugeständnisse, die sich Papst und Kaiser bezüglich des Concils machten, brauchen wir hier nur anzudeuten, und zu betonen, daß das bessere Einverständniß in dieser wichtigeren Frage nicht ohne Einfluß auf unsere Angelegenheit war, wie denn letztere den Kaiser mit zur Nachgiebigkeit bestimmt hatte.[2])

Uebrigens hatte der Papst die Zeit, bis Nachrichten von Morone einliefen, nicht fruchtlos verstreichen lassen. Wie einst unter Paul IV., ward auch jetzt die Angelegenheit einer Commission von Cardinälen zugewiesen. Sie bestand aus den Cardinälen von Carpi, Trient, Augsburg, San Clemente und Vitellio.[3]) Dem Protonotar Sirleto fiel wieder die Aufgabe zu, das wissenschaftliche Material beizubringen. Er unterzog sich derselben, indem er aus der Bibliothek und dem Archiv des Papstes diesbezügliche Bullen und namentlich die Nachrichten über die Eide sammelte, welche Otto IV., Friedrich II., Wilhelm von Holland, Rudolph von Habsburg, Albrecht von Oesterreich, Heinrich VII. und Karl IV. als römische Könige und Kaiser dem Papst geleistet hatten. Dabei hob er stets hervor, daß dieselben sich nicht immer gleich blieben, sondern nach

---

[1]) Sickel a. a. O. S. 485. — Döllinger a. a. O. S. 521.

[2]) Reimann a. a. O. S. 9; vgl. Sickel a. a. O. S. 513, 518.

[3]) Sickel a. a. O. S. 535. Am 12. Mai berichtete Arco zuerst über die Commission. Sickel a. a. O. S. 513.

Zeit und Umständen sich änderten. So habe z. B. Otto IV. ausdrücklich Versprechungen bezüglich der Wahl der Prälaten, bezüglich des Nachlasses verstorbener Cleriker, sowie bezüglich der Appellationen gemacht. Er und Heinrich VII. hätten namentlich versprochen, gegen die Häretiker einzuschreiten.[1]) In gleicher Weise, war die Folgerung, können jetzt auch von Maximilian besondere Versprechungen verlangt werden.

Die Verhandlungen der Commission zogen sich auch diesmal sehr in die Länge, obwohl Arco immer und immer wieder auf rasche Erledigung drang, und obwohl auch der spanische Gesandte verlangte, der Papst möge die Sitzungen und überhaupt die Disputation über unsere Frage einstellen.[2]) Um ihn vom Recht der Curie zu überzeugen, ward der kaiserliche Gesandte auch selbst einmal zu einer Commissionssitzung berufen, welcher der Papst beiwohnte. San Clemente und Vitellio machten dabei, wie Arco schrieb, die unerhörtesten Forderungen geltend. Der Gesandte aber blieb fest und verlangte stets von Neuem eine schriftliche Fixirung der päpstlichen Wünsche.

Endlich Anfangs Juni, als Fata, der Secretär des Nuntius Delfino, nach Rom kam, beschloß man, durch ihn die Resolutionen der Commission an den Nuntius gelangen zu lassen, damit dieser weiter verhandle. Dieselben umfassen drei Punkte. Fürs Erste ward von Maximilian ein Eid verlangt. Und zwar wird in einem für den Kaiser ausgearbeiteten Gutachten eine doppelte Formel erwähnt. Die eine war die oben erwähnte Formel der Clementine, aber nach defensorem fore ist die Einschaltung gemacht: fidei catholicae, quam ecclesia Apostolica Romana tenet. Die andere ist wohl die gleich anfangs von Maximilian gewünschte.[3]) Sodann ward gefordert, daß der Gesandte Maximilian's in seiner Rede

---

[1]) Die Collection findet sich im Cod. Urbinat. 873 fol. 256—303, begleitet von einem Schreiben Sirleto's an den Cardinal Borromeo. — Der Papst zeigte diese Eide gelegentlich auch dem kaiserlichen Gesandten. — Auch auf Karl's V. Eid bei der Kaiserkrönung in Bologna hätte man sich berufen können. Er enthielt über die gewöhnliche Formel hinaus das Gelöbniß: nec (se) ullam Ecclesiasticae libertati vim illaturum; s. Goldast, Collectio constitutionum imperialium tom. I, (Francofurti 1673) S. 504.

[2]) Der Papst gab immer wieder ausweichende Antworten, so daß Arco vermuthete, er zögere nur, um größere Zugeständnisse in der Concilsfrage zu erzielen, und den Kaiser aufforderte, sich beim Nuntius zu beschweren. Sickel a. a. O. S. 512, 533 ff. Döllinger I, S. 528.

[3]) Das Gutachten findet sich im Cod. Corsin. 851 fol. 57 f. Die Eide, von denen nur der erste erwähnt ist, waren in den den Räthen zugegangenen Acten mit C und G bezeichnet. Welches die zweite Formel war, läßt sich wohl nicht mehr entscheiden. Vgl. Beilage 1.

bei der feierlichen Audienz das Wort obedientia gebrauche. Endlich wünschte auch die Commission ein Privatschreiben des Königs zur Beruhigung über seine katholische Gesinnung. Verschiedene Gründe wurden für diese Forderungen geltend gemacht. Für die Nothwendigkeit des Eides berief man sich auf die von Sirleto nachgewiesene Eidesleistung früherer Kaiser. Auch behauptete man, Ferdinand's Gesandter habe früher einen Eid angeboten, der aber nicht zugelassen worden sei. Das Fehlen der Eide Karl's V. und Ferdinand's (bei seiner Königswahl) glaubte man dadurch erklären zu können, daß die betreffenden Documente bei der Plünderung Roms im Jahre 1527 zu Grunde gegangen seien. Die Forderung der Obedienzerklärung ward nicht nur auf einige Beispiele vor Clemens V. gestützt. Man führte auch die Rede an, die Enea Silvio Piccolomini einst als Gesandter Friedrich's III. gehalten hatte, und welche das Wort enthielt. Sie war mit seinen Werken gedruckt. Ein altes Diarium, verfaßt vom päpstlichen Ceremonienmeister, berichtete, wie man ferner sagte, zum Jahre 1494, daß Oratoren Maximilian's I. dem Papste Reverenz und Obedienz geleistet. Endlich trug man kein Bedenken, zu erwähnen, Arco's Bruder Scipio habe sich ja zum Gebrauch des Wortes im Jahre 1559 bestimmen lassen.

Der Papst nahm sich selbst die Mühe, diese Forderungen und ihre Begründung dem kaiserlichen Gesandten bekannt zu geben. Dieser suchte sie abzuweisen und zu widerlegen und beeilte sich, dem Kaiser alle Gegengründe mitzutheilen, damit man in der Lage sei, dem Nuntius Rede und Antwort zu stehen. Er bezweifelte vor Allem die Authencität der vorgelegten Eide. Aber auch wenn sie echt seien, hielt er dem Papste entgegen, so hätten doch von 45 römischen Kaisern nur vier oder sechs geschworen, und diese je einen besonderen Grund gehabt, die Gunst des Papstes zu gewinnen. Jedenfalls lasse sich nicht erweisen, daß die letzten fünf Kaiser aus dem Hause Oesterreich, mit Ausnahme Friedrich's III., einen Eid geleistet.[1]) Letzterer aber habe aus Anlaß seines Römerzuges beim Eintritt in den Kirchenstaat einer anderen Formel sich bedient. Ueberdies wies Arco darauf hin, Maximilian habe schon in Frankfurt

---

[1]) Schon unter dem Datum des 26. Mai hatte Arco diese Ueberzeugung an Maximilian mitgetheilt. Später sandte er auch das Breve ein, mit welchem Ferdinand von Clemens VII. confirmirt worden war. Maximilian dankte ihm am 11. Juni für seine Bemühungen. Es wäre viel werth gewesen, schreibt er dabei, hätte er früher gewußt, daß keiner der vier letzten österreichischen Kaiser einen Eid geleistet. Er bittet um Mittheilung aller Actenstücke, welche er auftreiben könne, und erkundigt sich, worauf sich seine Ueberzeugung stütze. Sickel a. a. O. S. 512 und S. 537.

einen Eid geleistet, daß er der Vertheidiger der katholischen Religion sein wolle. Von ihm zu verlangen, daß er speciell die römische Kirche nenne, sei eine nicht zu duldende Neuerung.

Auch die Gründe für die Obedienzerklärung fand der Gesandte nicht stichhaltig. Das Verhalten der Kaiser vor Clemens V. erklärte er für unmaßgeblich. Der Rede Piccolomini's sprach er die Beweiskraft ab, da sie wahrscheinlich, wie alle Schriftstücke dieser Art, vor dem Druck überarbeitet worden sei. Das Diarium verwarf er, weil es reine Privatarbeit, nicht authentisirt und zudem voll von Correcturen sei, abgesehen davon, daß hinlänglich bekannt sei, wie man in Rom von jeher die Reverenzacte der Kaiser und ihre Eide bezeichnet und aufgefaßt habe. Auffallend fand er, daß man sich auch auf das Beispiel seines Bruders zu berufen wagte. Jedermann wisse ja, daß er hintergangen, und die versprochenen Documente ihm nicht nachgesendet worden seien. Jedenfalls müßten, so schloß der Orator seine Vorstellungen, um dieses Zugeständniß zu machen, das auch für die Nachfolger Maximilian's und für das Reich ein Präjudiz bilden würde, die Kurfürsten und Stände des Reiches um Rath gefragt und um ihre Zustimmung angegangen werden. Denn nur allzu nahe liege es, daß Rom aus der Obedienzerklärung ein Lehensverhältniß ableiten könnte. Man solle sich also, das war sein Rath, an das Ceremoniale Romanum halten, das nur die Worte reverentia et obsequium vorschreibe, und zum Eide nicht verpflichte, sondern ihn freistelle.[1]) Wegen des Privatschreibens endlich stellte Arco vor, man solle nichts Ungewohntes verlangen, was den König beleidigen könnte. Er werde dann selbst sich so ausdrücken, wie es sich für einen guten König zieme.

Der Papst beharrte aber trotz dieser Einwendungen auf allen drei Forderungen. Außerdem sprach er den Wunsch aus, den zu Frankfurt geleisteten Eid, welchen Arco erwähnt hatte, sowie das Wahldecret der Kurfürsten kennen zu lernen.[2]) Aufs Neue rief er dann die spanische Unterstützung an, zunächst durch den Grafen von Landriano; sodann stellte er in persönlicher Verhandlung, bei welcher Cardinal Borromeo anwesend

---

[1]) Das ist nicht richtig. Das Ceremoniale (Sacrarum Ceremoniarum etc. libri tres) schreibt unter dem Titel: De receptione oratorum sive Legatorum Regum et principum seu rerum publicarum allerdings vor, die Notare hätten Protocolle obedientia praestita aufzunehmen. Für den Eid beim Eintritt in den Kirchenstaat ist vorgeschrieben: (legati de latere) exigunt ab illo imperatore juramantum solitum etc. Beim Eid vor der Kaiserkrönung heißt es freilich nur praestabit, aber das Futurum hat hier doch die Bedeutung der Vorschrift.

[2]) Sickel a. a. O. S. 533 ff., ergänzt durch Döllinger I, S. 525 ff.: Bericht des Vargas vom 11. Juni 1563.

war, an Vargas und den Großcomthur das Ansinnen, sie möchten durch Schreiben an den Kaiser und Philipp II. seine Sache befürworten. Er suchte sie dabei zu überzeugen, wie nothwendig der Eid und die Garantie der katholischen Gesinnung bei Maximilian sei. Wiederum erhielt er eine ausweichende Antwort, welche Philipp II. nachträglich billigte, da Kaiser und König ihn nie in dieser Angelegenheit berathen hätten.[1])

Am 9. Juni reiste Fata mit den Instructionen für den Nuntius von Rom ab.[2]) Arco sandte gleichzeitig noch ein Schreiben mit Vermittlungsvorschlägen an Maximilian. Er theilte in demselben mit, nach authentischen Büchern sei der Act, um den es sich handle, früher auch vor päpstlichen Legaten vorgenommen worden. So, meinte er, könne man auch diesmal es halten. In diesem Falle sei eine Ansprache nicht nothwendig, und man könne daher vom Worte obedientia ohne Weiteres absehen.

Außerdem berichtete er, Cardinal Vitellio, der in diesen rechtlichen Fragen sehr erfahren sei, habe ihm gesagt, es sei nicht nothwendig, die Worte obediens filius oder obedientia filialis zu gebrauchen. Auch genüge der bei der Kaiserkrönung übliche Eid. Es bleibe somit, wie Arco sich äußert, als einzige Schwierigkeit die Forderung des Privatschreibens. Dieses aber, meinte der Gesandte, könnte Maximilian schreiben, da der Papst dasselbe nur den Cardinälen vorlegen wolle.[3])

Ferdinand hatte ruhig abgewartet, was die Cardinalscommission vorschlagen werde.[4]) Da er durch Morone bei den Innsbrucker Verhandlungen die Zugeständnisse erlangt hatte, die ihm damals am meisten am Herzen lagen, drang er nicht mehr so sehr auf rasche Erledigung der fraglichen Angelegenheit.

Am 14. Juni 1563 schrieb er an Maximilian im Anschluß an die Mittheilung, daß er sich durch Arco beschwert habe, weil Pius etwas Ungewöhnliches erpressen wolle: er werde jetzt abwarten, welchen Auftrag Delfino erhalten werde. Acceptire der Papst die von Maximilian ge-

---

[1]) Döllinger I, S. 529 und S. 537.

[2]) Den Weisungen, die er für seine Unterhandlung erhielt, ging die Aufzählung der bei der Wahl begangenen Fehler voraus. Als solcher war neben den schon angeführten, der Theilnahme häretischer Kurfürsten, sowie des nicht confirmirten Erzbischofs von Köln, noch der Umstand hervorgehoben, daß Maximilian die Krone nicht wie herkömmlich in Aachen empfangen habe, namentlich aber die Unmöglichkeit, zu Lebzeiten eines nicht gekrönten Kaisers ohne Erlaubniß des Papstes einen römischen König zu wählen. Trotzdem sei Pius bereit, den König anzuerkennen, wenn rc. rc. Vgl. oben S. 163 Anm. 3.

[3]) Sickel a. a. O. S. 536.

[4]) Sickel a. a. O. S. 513.

machten Anerbietungen, so sei es gut; wenn nicht, so könnten sie ruhig zusehen, bis der Papst aus eigener Initiative anbiete, was er jetzt mit Schwierigkeiten umgebe.[1]) Als nun Delfino seine Eröffnungen machte, wurden umfassende Berathungen angestellt, und von den kaiserlichen Räthen Gutachten eingefordert. Eines dieser Gutachten ist erhalten.[2]) Der Inhalt macht wahrscheinlich, daß sein nicht genannter Verfasser der selige Canisius war, der damals am kaiserlichen Hofe weilte und bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde. Obwohl er Eingangs erklärte, daß er in keinem Punkte nachgeben wolle, der gegen die bisherige Gewohnheit verstoßen und so die Präeminenz des Reiches beinträchtigen würde, ist er doch in allen Fragen für Nachgiebigkeit. Da der Papst, meint er, geneigt sei, die wegen der Person der Kurfürsten oder der nicht erfolgten Kaiserkrönung geltend gemachten Wahlfehler außer Acht zu lassen, so könnten ihm diese Zugeständnisse gemacht werden. Die Decretalen ließen nämlich keinen Zweifel übrig, daß frühere Kaiser einen Eid geleistet, und die Präsumption spreche dafür, daß auch Ferdinand nach der Wahl zum König dem sich nicht entzogen habe. Wenigstens habe Paul IV. gegen ihn seiner Zeit den Vorwurf erhoben, daß er seinen Eid (und zwar die zweite Formel der Clementine) nicht gehalten habe. Ferdinand habe demgegenüber nur die Versicherung gegeben, daß er seinem Eide treu geblieben sei.

Zu einer der von Delfino vorgeschlagenen Formeln[3]) habe nun Maximilian, wenn man von einer unbedeutenden Beifügung absehe, sich schon bereit erklärt. Die Clausel aber entspreche dem in Frankfurt geleisteten Eid.[4]) Sie sei nur ein geringer Ersatz des ausführlicheren Eides der Clementine, welcher von anderen Königen geschworen worden sei. Verweigere aber Maximilian die Clausel, so solle jedenfalls dem

---

[1]) Sickel S. 536. Das Hauptzugeständniß, das Morone machte, war das Versprechen der Communion unter beiden Gestalten.

[2]) Im Cod. Corsin. 851 fol. 57 ff.

[3]) Mit G bezeichnet; es ist die Formel der Clementine mit der schon erwähnten Einschaltung.

[4]) Des besseren Verständnisses wegen theilen wir hier die in Betracht kommende Stelle des bei der Königskrönung gegebenen Versprechens mit. Vis Sanctam fidem, so lautet die erste Frage, die der Erzbischof von Mainz an den König richtete, catholicis viris traditam tenere et operibus justis servare? und eine weitere: Vis Sanctissimo in Christo Patri et Domino, Domino Romano Pontifici et Sanctae Romanae ecclesiae subjectionem debitam et fidem reverenter exhibere? Dieselbe wurde bejahend beantwortet, und nach der Krönung gelobte der König nochmals: Santissimo Romano Pontifici et Ecclesiae Romanae ceterisque Pontificibus et ecclesiis dei condignum et canonicum honorem volo exhibere.

Wunsche des Papstes entsprochen, und das Electionsdecret sowie die Frankfurter Eidesformel eingesandt werden. Das Privatschreiben an den Papst lehnte der Autor in der von jenem gewünschten Form zwar ab, da darin zu deutlich die Verdächtigung der bisherigen Gesinnung des Königs zum Ausdruck käme. Dagegen sollte im Credenzbrief für die Gesandten die Versicherung Aufnahme finden, daß Maximilian in der Religion verharren wolle, in welcher er geboren und erzogen worden, und an welcher seine Vorfahren aus dem Hause Oesterreich seit vielen Jahrhunderten festgehalten, in welcher sie gelebt und gestorben. Das Wort obedientia endlich findet das Gutachten ganz unbedenklich. Es weist auf den oben erwähnten Titel des Ceremoniale Romanum hin, der vom Empfang königlicher Gesandten handelt und dabei allerdings von Obedienzleistung spricht. Es bemerkt, daß der Ausdruck subjectio im Frankfurter Eid noch viel stärker sei. Und überdies könnte das Wort durch das Epitheton filialis abgeschwächt werden oder etwa durch die Ergänzung: obedientia et honorificentia, quam devoti et catholici reges et imperatores impendere et exhibere consueverunt.

Die Mehrheit im kaiserlichen Rathe war dagegen, wie wir aus den Berichten des Nuntius Delfino erfahren,[1]) trotz aller Vorstellungen des letzteren, einig in der Ablehnung aller drei päpstlichen Forderungen. Sie machte sich all die Einwendungen zu eigen, welche Arco in Rom erhoben und dem Kaiser mitgetheilt hatte. Nur ward theilweise eine schärfere Begründung versucht. In der kaiserlichen Kanzlei, sagte man, finde sich, abgesehen vom Frankfurter und vom Krönungseid, keine andere Formel. Auch die Curie könne nach Clemens V. nur noch von Karl IV. einen Eid nachweisen, der durch die besonderen Verhältnisse bei seinem Regierungsantritt seine hinreichende Erklärung finde. Es sei daher anzunehmen, daß an die Stelle des Eides nach der Königswahl der Frankfurter Eid getreten sei. Wenn man päpstlicherseits das Fehlen der betreffenden Documente im römischen Archiv dadurch erkläre, daß sie bei der Plünderung Roms im Jahre 1527 verloren gegangen seien, so sei zu bemerken, daß die Engelsburg, in welcher das Archiv sich befinde, verschont geblieben. Zudem falle Ferdinand's Wahl nach jener Catastrophe und müßte wenigstens von ihm die Eidesleistung nachgewiesen werden können. Jedenfalls eigne sich die vorgeschlagene Formel nicht. Müßte ja doch Ferdinand, wenn er sich krönen lassen wollte, derselben Formel sich bedienen. Unter keinen Umständen, das war das Endergebniß der

[1]) Ein Auszug aus denselben findet sich im Cod. Corsin. 851 fol. 67 ff. Als Datum werden der 15., 16. und 18. August genannt.

Berathungen, wolle man etwas gewähren, wofür nicht eine ununterbrochene Tradition sich nachweisen lasse. Andernfalls müßten zuvor die Kurfürsten, die Fürsten und Stände des Reiches berathen werden.

Trotzdem waren aber Kaiser und König zu wichtigen Zugeständnissen an den Papst bereit, die fast einem Aequivalent für die päpstlichen Forderungen gleichkamen. Beachtenswerth ist vor Allem, daß Maximilian versichern ließ, er wolle alles leisten, was Maximilian I., Karl V. und sein Vater geleistet, sofern es durch authentische Documente sich nachweisen lasse. In einer Privataudienz vor der öffentlichen sollte der Gesandte des Königs in seinem Namen diese Erklärung abgeben und dann in der öffentlichen Audienz sich an die früheren Vorgänge und nicht an die ihm jetzt gewordenen Weisungen halten.[1]) Aber auch die letzteren sollten so eingerichtet werden, daß der Papst sich zufrieden geben könnte. Ward das Privatschreiben, wie es der Papst gewünscht, abgelehnt, so sollte an seine Stelle das Credenzschreiben treten, das der Gesandte in der öffentlichen Audienz überreichen mußte. In diesem sollte die Versicherung katholischer Gesinnung von Seiten des Königs zugegeben werden, etwa in der Form: quod in fide catholica ad exemplum divorum praedecessorum suorum laudabiliter conservanda nullum christiani principis officium esset praetermissurus, wie er das ja schon in Frankfurt versprochen habe.[2])

Solche Worte, hoffte man, müßten genügen, da ja der katholische Glaube nur Einer, und es bekannt sei, daß die Kaiser nur ihn vertheidigt haben. Der Eid sodann, der vom Orator gewünscht wurde, sollte ersetzt werden durch Vorlegung des Eidesinstruments von Frankfurt mit einem Begleitschreiben des Erzbischofs von Mainz. Dieser Eid, sagte man, leiste dem hl. Stuhle die vollste Genüge, da er das Wort debita subjectio

---

[1]) Ferdinandus enim libere respondit, so berichtet der Nuntius nach dem citirten Codex fol. 68, novitates agi suo tempore se non passurum et, cum certo sciret, praestitisse se, postquam fuit rex Romanorum electus, quae praestitissent Maximilianus I$^{us}$, eadem prorsus Maximilianum II$^{um}$ praestare omnino velle, und fol. 73 ist weiter ausgeführt: hoc agi Ferdinandus nomine Maximiliani volebat. Eine hervorragenden Persönlichkeit sollte zum Papst gesendet werden. Qui cum primum privatim Pontificem adiret, litteras regis Romanorum illi redderet, quae inter cetera continerent, quod, si ejus Sanctitas reperiret, Ferdinandum patrem et Carolum V$^{um}$ patruum tempore electionis egisse aut per oratorem dixisse summo pontifici aliquid amplius, quod suo nomine acturus ac dicturus orator erat, non defuturus erat, quin prompte suppleri juberet.

[2]) l. c. fol. 74: quod in publico consistorio redderet orator alteras litteras credentiales vocatas, ita officiosas, quae si minus quam petita contenturae essent, tamen maxime decentes futurae essent.

enthalte.[1]) Endlich sollte der Gesandte zwar nicht das Wort obedientia gebrauchen, aber doch sollte in seiner Rede der König bezeichnet werden als sanctae catholicae matris ecclesiae filius obedientissimus. Da Pius IV. das Haupt und der Vater dieser Kirche sei, werde ihm damit factisch Gehorsam und dazu noch observantia, reverentia, devotio, obsequium angeboten, Worte, die gewiß sehr bezeichnend seien.

Der Nuntius warnte und mahnte, man möge nicht dieselben Streitigkeiten heraufbeschwören, wie einst unter Paul IV. In Wahrheit war er froh, so viel erreicht zu haben. Der hl. Stuhl verliere nichts von seinem Rechte, so berichtete er, im Gegentheile gewinne er manches zurück, was bei der Ungunst der Zeiten verloren schien. Da Maximilian sich als filius obedientissimus bekenne, könne man, wie herkömmlich, ein Consistorium pro obedientia a rege Romanorum praestanda ankündigen und in demselben das Wahldecret, das Schreiben des Mainzer Erzbischofs und den zu Frankfurt geleisteten Eid verlesen. Dann könne der Papst mit Rücksicht auf diese Actenstücke zur herkömmlichen Confirmation schreiten. Wieder sandte Delfino seinen Secretär Fata nach Rom, um alles dies mitzutheilen.

Der Kaiser seinerseits schrieb sofort an Prospero d'Arco und machte auch ihn mit seinen Entschließungen bekannt. Er gab ihm den Auftrag, auf diesen Vorschlägen zu bestehen, da dies sein letztes Wort in der Sache sei. Arco möge Acht haben, daß der Papst nicht Neuerungen verlange, welche den König und die Reichsstände beleidigen und erbittern müßten.

Auch hielt er für nothwendig, den Gesandten zur größten Vorsicht bei Prüfung der Documente zu mahnen, die ihm der Papst eventuell vorlegen werde. Warnend erinnert er daran, wie sein Bruder einst sich habe täuschen lassen.

Uns erscheint von größter Wichtigkeit der in dem Schreiben des Kaisers enthaltene Satz über Maximilian's Gesinnung, da er jedenfalls ebenso wie das Uebrige zur Mittheilung an den Papst bestimmt war. Quem (Maximilianum), schreibt Ferdinand, in pietate christiana, justitia, virtute et omni praeterea honestate illorum (nämlich Maximilian's I. und Karl's V.) et nostris vestigiis inhaesurum esse *certe habemus*.[2])

Auch an den Cardinal Morone in Trient wandte sich der Kaiser, damit er beim Papste für die Annahme seiner Vorschläge wirke, was dieser bereitwilligst zusagte.[3])

---

[1]) Quod litteris hujusmodi adjunctum foret electionis decretum . . . praeterea juramenti etiam praestiti authenticum exemplar missum iri.

[2]) Der Kaiser an Prospero d'Arco am 14. August 1563 bei Sickel a. a. O. S. 580.

[3]) Sickel a. a. O. S. 588 und S. 604. — Am 2. October dankte Ferdinand dem Cardinal für seine Intercession. A. a. O. S. 605.

Am 4. September langte Fata mit dem Schreiben Ferdinand's und des Nuntius in Rom an. Der Papst verwies die Entscheidung wieder an die Cardinalscongregation und forderte auch die Concilslegaten in Trient zu ihrem Gutachten auf. Im Schreiben an die letzteren fügte er aber schon bei, daß das, was man von ihm verlange, allerdings ein harter Bissen sei, den er aber verschlucken wolle, so gut es gehe.

Am 18. September hatte Arco auf's Neue Audienz, und jetzt erklärte ihm Pius, er wolle Ferdinand in Allem zu Willen sein. Er werde einen Courier mit diesem Entscheid an den Nuntius senden. Die Sache wäre, erklärte er, rascher erledigt worden, wenn der Frankfurter Eid von Anfang an bekannt gewesen wäre. Der Orator bat vorsichtigerweise, man möge doch ja dem Nuntius keine andere Weisung zugehen lassen, als er sie selbst empfangen hatte. Darauf kam der Papst noch einmal auf die Obedienzleistung zurück. Er bemerkte, unter den auf Karl V. bezüglichen Documenten finde sich eines, welches beweise, daß dieser Kaiser im Vertrage von Barcelona als König von Böhmen und Herr der österreichischen Hauslande das Wort obedientia gebraucht habe. Arco schnitt aber die Folgerung ab, indem er erklärte, im vorliegenden Falle komme Maximilian's böhmisches Königthum nicht in Betracht. Dieselbe ablehnende Antwort wurde wohl auch dem Nuntius zu Theil, was freilich nicht ausdrücklich bezeugt ist. — Am 23. September kam der Courier des Papstes mit der befriedigenden Antwort durch Trient.[1])

Maximilian bestimmte nun den Grafen Georg von Helfenstein zu seinem Gesandten an den Papst. Am 24. November ließ er in Breslau die nothwendigen Documente ausfertigen. Am 3. Februar 1564 langte der Graf in Rom an, nachdem er wahrscheinlich schon in Bologna von einem päpstlichen Vertrauten abgeholt worden.[2]) Die Documente, welche Helfenstein überbrachte, sind maßgebend geworden für alle folgenden Obedienzgesandtschaften. Ebenso wiederholten sich in Rom von da an bei ähnlichen Anlässen fast gleichmäßig die öffentlichen Acte, welche bei seiner Gesandtschaft in Anwendung kamen.[3]) Zunächst erhielt der Graf

---

[1]) Sickel a. a. O. S. 581: Arco an Ferdinand am 18. September. — S. 604: Morone an den Kaiser am 23. September.

[2]) Sickel a. a. O. S. 640: Arco berichtete wenigstens am 27. November über die Absicht des Papstes, den Gesandten in Bologna abholen zu lassen.

[3]) Vielleicht ist auch damals schon eine weitere Gepflogenheit in Aufnahme gekommen, von der bei späteren Gesandtschaften berichtet wird. Zur Gesandtschaft Ferdinand's III. erzählt nämlich v. Zwiedineck-Südenhorst, daß sie sämmtliche Cardinäle nach altem Herkommen zu besuchen hatte, zu welchem Zweck sie Credenzschreiben erhielt. (Archiv für österreichische Geschichte Bd. 58, 1879, S. 201.) Für

eine Privataudienz beim Papste. Er legte hier einen Credenzbrief vor, in welchem als Zweck seiner Sendung bezeichnet ist: ut, quae more praedecessorum nostrorum post nostram in Romanorum regem electionem Sanctissimi Romani Pontifices facere consueverant, a Sanctitate vestra fieri concedique reverenter petat. Dafür erklärt sich Maximilian bereit, alles zu leisten, quae majores nostros et praesertim divos Maximilianum I$^{um}$ Carolum V$^{um}$ et Serenissimum Ferdinandum D. et parentem nostrum praestitisse comperiri possit. Ueberzeugt, daß der Papst auch jetzt sein Wohlwollen an den Tag legen werde, schließt er mit der Versicherung, er werde verharren in officio observantissimi Sanctitatis V$^{rae}$ Sanctaeque sedis Apostolicae filii.[1]) An die Ueberreichung dieses Schriftstückes schloß sich eine kurze Ansprache des Gesandten. Indem er die Verehrung seines Herrn gegen den Papst erwähnte, fügte er die Bitte bei: ubi ego injunctum mihi munus, ut mos est, in sacro consistorio obiero, velit S$^{tas}$ V$^{ra}$ ea, quae ulterius super electione M$^{tis}$ Suae in Regem Romanorum jam facta a S$^{te}$ V$^{ra}$ jure seu consuetudine facienda concedendave esse judicaverit, plene et benigne expedire. Damit verband er wieder die Versicherung: Vicissim sentiet re ipsa S$^{tas}$ V$^{ra}$, Principem hunc Ser$^{mum}$ pro S$^{te}$ V$^{ra}$ Sanctaque sede et fide Apostolica atque catholica ea semper facturum esse, quae vere bonum, integrum et christianum principem decent.[2]) Außerdem muß Helfenstein bei dieser Audienz das Wahldecret und das Frankfurter Eidesinstrument, sowie seine im öffentlichen Consistorium gehaltene längere Rede ausgehändigt haben.

Am 5. Februar berief dann der Papst die Cardinäle zu einem geheimen Consistorium. Er hielt in demselben eine längere Ansprache über

---

die Gesandtschaft Rudolph's II. scheint dieser Brauch bestätigt zu werden durch ein Credenzschreiben für dieselbe, gerichtet an Cardinal Guglielmo Sirleto, welches im Cod. Vatic. 6192 fol. 585 sich findet.

[1]) Cod. Corsin. 851 fol. 75. Die italienische Uebersetzung bei Pallavicini, istoria del concilio di Trento, lib. 22 c. 6 nro 15 bringt den uns bekannten Sinn nicht so voll zum Ausdruck, wie das comperiri possit. Die Form blieb maßgebend für die folgenden Credenzbriefe bis auf Ferdinand II., obwohl der prägnante Sinn wegfiel. Die wenigen Aenderungen im Ausdruck sind zu unbedeutend, um besonders hervorgehoben zu werden.

[2]) l. c. Die Ansprache der späteren Obedienzgesandten hat eine etwas abweichende Form der Bitte und nochmals das Anerbieten der herkömmlichen Leistungen. Die vom Gesandten Ferdinand's III. gehaltene theilt v. Zwiedineck-Südenhorst im Archiv für österr. Geschichte Bd. 58 (1879) S. 214 mit. Wir verweisen auf dieselbe, bemerken aber, daß Zeile 17 nach concedenda ausgelassen ist: esse judicaverit plene et benigne expedire.

die Beweggründe, die ihn bestimmten, die Wahl zu bestätigen trotz der verschiedenen schon wiederholt erwähnten Defecte. Es sei doch die Wahl eines erklärten Häretikers, wie der Könige von Dänemark und Navarra vermieden worden. Maximilian stamme aus einer durch und durch katholischen Familie, sein Vater sei voll Frömmigkeit und Religiosität. Zwar hätten sich üble Gerüchte über ihn verbreitet. Aber seine Haltung in Frankfurt und seine Handlungen nach der Wahl lieferten den Beweis, daß sie unrichtig und wohl nur auf das Bestreben zurückzuführen wären, durch falschen Schein sich die Wahl zu sichern. Namentlich habe der König auf seinen Vater bestimmend eingewirkt, daß er zur Beendigung des Concils von Trient seine Zustimmung gab. Gegen den hl. Stuhl hätten er und Ferdinand stets den besten Willen gezeigt. Nun habe er einen Gesandten geschickt, um die Confirmation der Wahl nachzusuchen. (Denn so, und nicht anders, faßte der Papst die allgemeinen Worte des Credenzbriefes auf, und zwar mit Recht.[1]) Derselbe habe ihm in der Privataudienz im Namen des Königs die schon erwähnten Versicherungen gegeben. Er überbringe überdies das Wahldecret und den Eid, den Maximilian in Frankfurt geleistet, und in welchem dem hl. Stuhl Subjection versprochen werde, was noch viel mehr bedeute als Obedienz. Auch werde er im öffentlichen Consistorium im Namen des Königs noch weitere Versprechungen geben, daß er den katholischen Glauben bewahren und aufrecht erhalten wolle. Hierauf wurde das Credenzschreiben Maximilian's und das Eidesinstrument verlesen. Danach ergriff Pius nochmals das Wort, um seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß alle Versprechungen Maximilian's ernst gemeint seien, und daß derselbe ihn, den Papst, nicht täuschen wolle, da er ein Mann von Wort sei. Daran schloß er die Erklärung, daß er für seine Person bereit sei, die Wahl zu confirmiren und dem Gesandten am 7. Februar eine feierliche Audienz zu gewähren. Er fragte nun die Cardinäle um ihre Ansicht und bat sie, sich gnädig zu erweisen, da es sich um eine so wichtige Sache und um die Bitte eines so großen Herrschers handle. Was wäre geschehen, meinte er, wenn er nicht gewählt worden wäre, was würde geschehen, wollten wir ihn nicht anerkennen? Die Cardinäle bedauerten zwar, daß die Angelegenheit so rasch erledigt werde. Aber mit Rücksicht auf die Aeußerungen des Papstes und auf die Vorfahren und den Eid des Königs, erklärten sich alle mit den Wünschen des Papstes einverstanden. Pius befahl daher die Ausfertigung der Confirmationsbulle.[2])

---

[1]) Vgl. Beilage 2.

[2]) Döllinger a. a. O. S. 547. Der hier gegebene Bericht über das Consistorium ist offenbar aus dem Gedächtniß niedergeschrieben. Die Erklärung des Gesandten in

Zwei Tage nachher wurde dem Grafen Helfenstein die feierliche Audienz gewährt. Zuerst ward wieder ein Credenzbrief, aber mit anderer Form, verlesen. Für den Zweck der Gesandtschaft haben wir hier folgende Version: qui $S^{tem}$ $V^{ram}$ nomine nostro veneretur ac nonnulla, quae ad nostram in Romanorum Regem electionem pertinent, reverenter exponat. Der Papst, heißt es weiter, möge ihm Glauben schenken und ihn gnädig hören. Daran schließt sich ein Versprechen Maximilian's in folgender Wendung: vicissim nos $S^{ti}$ $V^{rae}$ Sanctaeque Apostolicae Sedi, quod a nobis merito exspectari potest, lubenti animo exsolvemus, pro fide, pace atque unitate ecclesiae Dei omnia, quae Christianum decent principem, constanter procuraturi.[1])

Nach Verlesung dieses Credenzbriefes hielt Helfenstein eine längere Ansprache. Dieselbe zerfällt in zwei Theile; der erste hat referirenden, mehr persönlichen Character, der andere, in der Folgezeit nur wenig veränderte Theil, enthält die Reverenzerklärung. Dieses Mal enthielt der erste Theil die freilich verspätete Gratulation zur Wahl Pius' IV., knüpfte daran die Hoffnung, daß der Papst seine wohlwollende Gesinnung gegen das Haus Habsburg, die er als Nuntius zu Wien gefaßt, bewahre, und gibt der Freude Ausdruck, daß die Königswahl unter dieses Pontificat gefallen. Dann erzählt der Gesandte, wie Maximilian als ecclesiae catholicae filius obedientissimus — an dieser wenig geeigneten Stelle schaltete der König seinem oben erwähnten Versprechen gemäß das Wort ein — gleich nach der Wahl seinen Kämmerer Manrique nach Rom gesandt habe, um die Sendung einer Gesandtschaft anzukündigen, welche alles Herkömmliche leisten sollte. Ihm, Helfenstein, sei diese Aufgabe zugefallen, mündlich zu bezeugen, was in Frankfurt geschehen, und — nun folgt die Reverenzerklärung — ut praeterea observantiam, reverentiam, devotionem et obsequium, debitam insuper protectionem et defensionem ac in f i d e c a t h o l i c a ad Divorum suae $M^{tis}$ antecessorum Romanorum regum exemplum laudabiliter c o n s e r v a n d a e t m a n u t e n e n d a o m n e christiani principis officium Majestatis suae nomine pollicear et deferrem. Quae omnia, war der Schluß der Rede, Sanctissime Pater, ut $M^{tas}$ sua re ipsa in se comprobari summe

---

der Privataudienz und die bei der öffentlichen sind nicht genügend auseinandergehalten. Aus den authentischen Actenstücken ergibt sich das Bild, das wir entworfen. Raynald ad an. 1564 nr. 27. Reimann a. a. O. S. 15.

1) l. c. fol. 76. Auch dieser Credenzbrief und seine Form wurde von jetzt an stets festgehalten. Der von Rudolph II. ausgestellte findet sich bei Theiner, annales ecclesiastici, ad an. 1577 nr. 1.

studet, ita a V$^{ra}$ Beatitudine benevolo atque amanti vicissim animo suscipi seque praeterea tamquam Sanctae matris Ecclesiae catholicae filium obsequentissimum ab illa agnitum paterno insuper complexu in posterum diligi et teneri impense rogat, eam se divino praesidio gestura, ut nullius paterni in suam M$^{tem}$ collati officii V$^{ram}$ Beatitudinem unquam poeniteat.[1])

Nach dem Consistorium wurde die Confirmationsbulle von den Cardinälen unterzeichnet und mit goldenem Siegel versehen. Der Graf von Helfenstein ward angegangen, sie Maximilian zu überbringen. Er wies aber dies Ansinnen zurück, indem er erklärte, eine solche Bulle sei den Vorgängern des Königs nie zuvor übergeben und diejenige, welche für Karl V. vorbereitet war, sei nicht angenommen, sondern im römischen Archiv hinterlegt worden. Vergeblich bemühten sich Alciati und Borromeo, ihn zur Annahme der Bulle zu bewegen. Schließlich, als der Papst persönlich in ihn drang, ließ er sich gewinnen, wenigstens eine Copie der Bulle mitzunehmen, damit Maximilian sie einsehen könne. Kaiser und König ließen nun wieder alle Schränke des Reichsarchivs durchsuchen; aber es fand sich eine derartige Bulle weder für Ferdinand selbst, noch für einen seiner Vorfahren, auch nicht für gekrönte Kaiser. So kam der Kaiser auf seine frühere Entscheidung zurück, er wolle keine Neuerung, welche dem Kaiser präjudicire. Es habe an den feierlichen und öffentlichen Acten sein Genüge und bedürfe keines Documentes oder Zeugnisses. Und Pius gab sich, davon benachrichtigt, zufrieden.[2])

---

[1]) Cod. Corsin. 851 fol. 76. Beigezogen wurden auch die Acta consistorialia (tom. 1560—1567). Zum 5. und 7. Februar 1564 im Consistorialarchiv in Rom. Sie berichten aber sehr spärlich.

[2]) Wir entnehmen diese Nachrichten einem vom Rathe Obernburger unterzeichneten Documente vom 17. October 1577 aus der Zeit nach Rudolph's II. Wahl, wo, wie wir sehen werden, der gleiche Versuch gemacht wurde, wie jetzt. Da erinnert Obernburger an das bei der Wahl Maximilian's Geschehene. Es heißt hier (Cod. Corsin. 851 fol. 85$^{b}$ sq.): Etenim is, qui tunc erat Summus pontifex, Pius IV$^{us}$ fel$^{cis}$ record$^{nis}$ eodem modo Bullam quandam per Comitem Georgium d'Helffestain tanquam praelibati divi Imper$^{ris}$ Maximiliani Or$^{rem}$ ad Majestatem suam perferendam expediri ac aureum ei sygillum appendi curavit. Verum cum idem Orator compertum haberet, hujusmodi Bullam Caesareae Majestatis Suae praedecessoribus nunquam antea datam, eam vero, quae pro Divo quondam Imp$^{re}$ Carolo V$^{o}$ parata fuerat, minime acceptatam sed in Romano Archivio fidei faciendae causa relictam fuisse, expeditam Bullam acceptare recusavit. Attamen eo tandem se adduci passus est, ut dictae Bullae copiam a Majestate sua, antequam acceptaretur, inspiciendam ad eandem pertulerit; ea itaque visa M$^{tas}$ sua ac ejusdem Dominus genitor, divus olim Imperator Ferdinandus, non praetermiserunt, quin omnia

Aber die Curie fand einen andern Weg, doch in einem wichtigen und feierlichen Document die ertheilte Confirmation und des Kaisers Ergebenheitserklärung, sowie sein Versprechen, die Religion zu schützen, hervorzuheben. Es war herkömmlich, daß die Kaiser nach ihrer Thronbesteigung vom Papste sich ein Indult ertheilen ließen, die erste, nach dem Regierungsantritte zur Erledigung kommende Pfründe in jedem Capitel sammt den dazu gehörigen Einkünften zu verleihen (jus primariarum precum). Trotz des Verbotes, welches das Tridentinum gegen die Expectanzen erlassen, hatte Maximilian II. das Indult nachgesucht und erreicht. Die Einleitung des dafür ausgefertigten Dekrets wurde aber folgendermaßen abgefaßt: „Cum post de persona tua per sacri Romani Imperii Principes Electores de consensu carissimi in Christo filii nostri Ferdinandi Romanorum regis illustris in Imperatorem electi patris tui electionem factam ac per nos pro universae Christianae Reipublicae salute confirmatam nobis significaveris, summopere desiderare . . . .“ Weiter heißt es dann, der Papst wolle sich gnädig erweisen, weil Maximilian aufrichtig und ergeben gelobt habe, ein treuer Vertheidiger der Kirche zu sein, die er in demüthigem Bekenntniß als Mutter und Herrin anerkenne, und weil er die Krönung nachzusuchen versprochen habe, besonders aber auch, weil er als Kämpfer und Streiter der Kirche gegen Schismatiker, Häretiker und Türken und alle Feinde des christlichen Glaubens und Namens sich gewaffnet habe und täglich die Waffen führe.

Ganz dieselbe Form hat das Indult dann sowohl für Rudolph, als für Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III.[1])

---

Archivia et scrinia sua diligentissime perquiri et excuti facerent. Cumque haud ulla inventa esset confirmatoria Bulla, quae vel ad praelibatum Imperatorem Ferdinandum, cum primum in Romanorum Regem eligeretur, vel ad alios M^tis suae praedecessores, eos etiam, qui a S^tis Suae praedecessoribus fel^cis record^nis Imperialem de more coronam susceperunt, perlata fuissent, Majestas sua nullo modo per se aliquid novi aut a majorum suorum consuetudine alieni in sacri Imperii praejudicium committendum, sed eorum vestigiis inhaerendum adeoque hujusmodi diplomate sive Bulla aliove litterario documento haud opus esse censuit. Praelibatus autem Pius IV^us de hujusmodi rationibus edoctus iis olim acquievit. Zu vergleichen ist v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 181. — Ueber eine zweite Obedienzgesandtschaft, welche nach v. Zwiedineck-Südenhorst S. 176, von Maximilian II. gesandt und von Prospero d'Arco geleitet worden sein soll, liegt mir keine Nachricht vor. Offenbar liegt der Bemerkung eine Verwechselung zu Grunde.

[1]) S. Conradi Oligenii Diss. de primariis precibus imperialibus (Friburgi Brisg. 1706) S. 59 f., 63 f., 68 und 72 f. Das Indult für Ferdinand II. ist abgedruckt bei Chokier de Surlet, Scholia in Primarias Preces ed. 2^da Leodii 1658. Sect. I, nebst einem ausführlichen Commentar.

## III. Die Wahl Rudolph's II.

Ueber ein Jahrzehnt verstrich, bis aufs Neue eine Königswahl erfolgte. Im October 1575 wurde Rudolph, der Sohn Maximilian's, zum König gewählt. Wieder hatte Kurpfalz, als die Wahlcapitulation berathen wurde, die Abänderung der altgebräuchlichen Eidesformel, nach welcher der Kaiser als Vogt der Römischen Kirche bezeichnet wurde, gefordert. Nur als Vertheidiger der christlichen Kirche sollte er fortan erscheinen. Die anderen Kurfürsten gaben aber diesem Vorschlage keine Folge.[1])

Wie herkömmlich, sandte Rudolph gleich nach der Wahl seinen Oberstallmeister, den Grafen Claudio Trivultio, nach Rom zu Papst Gregor XIII., um ihm das Resultat zu notificiren und die Obedienzgesandtschaft anzukündigen. Am 20. November langte er in Rom an. Der Papst theilte die Nachricht im Consistorium vom 21. November sogleich den Cardinälen mit und sprach seine Freude aus, daß Gott die Gebete der frommen Kaiserin erhört und die Wahl glücklich gelenkt habe, so daß sie auf keinen Häretiker gefallen sei. Jetzt, fügte er bei, wo dem Kaiser ein Nachfolger gesichert sei, könne er entschiedener auftreten. Für das Fest der heil. Katharina (25. November) ward daher ein Dankgottesdienst angeordnet und von dem Cardinalprotector des Reiches, Madruzzo, celebrirt. Papst und Cardinäle waren anwesend. Abends ward zum Zeichen der Freude ein Feuerwerk abgebrannt.[2])

Nur ein Jahr verging, bis Rudolph die Regierung des Reiches thatsächlich antreten konnte. Am 11. October 1576 starb Maximilian II. Trotz der Mahnung der Mönche, die am Hofe waren, und des päpstlichen Legaten, hatte er die Sterbesacramente nicht empfangen.[3]) Im Consistorium vom 26. October machte der Papst den Cardinälen davon Mittheilung. Er sprach sein tiefes Bedauern aus, daß der Kaiser so unvorbereitet gestorben sei, hielt aber dann eine Lobrede auf seine Klugheit und Zugänglichkeit, sowie seine Herrschertugenden. Diesen sei es zu verdanken gewesen, daß die Kirche unter seiner Regierung Fortschritte gemacht habe. Auf den Reichstagen habe Maximilian den Häretikern gegenüber sich dem hl. Stuhl ergeben gezeigt; die Türkengefahr sei durch

---

[1]) v. Ranke, zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum 30-jährigen Krieg (sämmtl. Werke Bd. 7) S. 107.

[2]) Cod. Corsin. 48 und Cod. Corsin. 47 (fol. 205) Consistorialacten je zum 21. November 1575; vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 178.

[3]) Cod. Corsin. 48 zum 26. October 1576. Der päpstliche Legat Morone hatte daher Regensburg verlassen, wie es heißt, ad vitandos aliquos casus.

ihn ferngehalten worden. Zugleich gab der Papst der Hoffnung Ausdruck, der Sohn werde, berathen durch seine Mutter und den König von Spanien, in die Fußstapfen des Vaters eintreten. Tags darauf fanden die feierlichen Exequien statt, wiederum von Cardinal Madruzzo celebrirt. Im Consistorium vom 10. December 1576 konnte der Papst melden, der Kaiser habe ihn officiell von dem Tode seines Vaters benachrichtigt. Er ordnete deßhalb den Referendär Anibale da Capua ab, um ihm zu condoliren und zum Regierungsantritt zu gratuliren.[1])

Immer hatte aber Rudolph noch keine Veranstaltung getroffen, um die versprochene Gesandtschaft nach Rom zu schicken, obwohl über ein Jahr seit seiner Wahl verstrichen war. Daher ließ ihn der Papst durch den damaligen Nuntius, den Bischof Giovanni Delfino (Dolfin?) von Torcello, an seine Pflicht erinnern und ihm vorstellen, wie sehr die Bestätigung durch den Papst zur Erhöhung seines Ansehens und seiner Auctorität beitrage.[2]) Endlich wurden der Großmeister des Johanniterordens, Philipp Flach von Schwarzenberg,[3]) und der kaiserliche Hofrath Dr. Johannes Tonner von Trappach mit der Legation betraut. Achtzehn Monate nach der Wahl, am 27. April 1577, langten sie in Rom an, mit den herkömmlichen Feierlichkeiten eingeholt. Als sie aber die öffentliche Audienz nachsuchten, stellte sich heraus, daß das von Maximilian nach langen Streitigkeiten eingehaltene Verfahren wieder verlassen war. Zwar war ihnen die bei der Kaiserkrönung übliche Eidesformel mitgegeben worden, aber der Vicekanzler Weber hatte sie angewiesen, dieselbe nur zu benützen, nachdem sie genaue Erkundigungen eingezogen, ob eine Eidesleistung herkömmlich und ob diese Formel früher angewendet worden sei. Abschriften des Wahldecrets und des von Rudolph nach der Wahl geleisteten Eides hatten sie dagegen nicht erhalten. Und in der Rede, welche die Gesandten bei der öffentlichen Audienz halten wollten und nach dem Herkommen

---

[1]) Cod. Corsin. 48 zum 26. October und 10. December. Am 11. Februar 1577 zeigte der Papst die Rückkehr Anibale's an. — Das Schreiben des Kaisers an den Papst und das Condolenzschreiben Gregor's bei Theiner, annales ecclesiastici ad an. 1576 nr. 5. Im Schreiben des Kaisers ist wiederum die Obedienzgesandtschaft angekündigt.

[2]) Cod. Corsin. 851 fol. 77. Im Folgenden ist dieser Codex zu Grunde gelegt, soweit nicht andere Belege genannt sind.

[3]) In allen mir vorgelegenen Documenten heißt er Flaccus oder Flachus. Vgl. Theiner l. c. ad an. 1577 nr. 1.; v. Zwiedineck-Südenhorst nennt ihn „Flock" ich kann nicht constatiren, mit welchem Rechte. Ausdrücklich Flach ist er genannt in seinem Credenzschreiben an Cardinal Sirleto Cod. Vatic. 6192 fol. 585, datirt vom 12. Februar 1577. — Ohne Zweifel hatten die beiden Gesandten alle Cardinäle zu besuchen; vgl. oben S. 179 Anm. 3.

zuvor einzureichen hatten, war das Wort obedientissimus filius, welches Maximilian gebraucht hatte, in obsequentissimus umgewandelt, während sonst alle vorgelegten Documente mutatis mutandis mit den von Rudolph's Vater ausgefertigten übereinstimmten. Der Papst und der Cardinal-Staatssecretär Galli, bekannter unter dem Namen des Cardinals von Como, waren daher sehr ungehalten und stellten die Gesandten sofort zu Rede. Auch erhoben sie eine neue Forderung. Die Oratoren sollten ein speciale mandatum ad confirmationem petendam vorlegen.[1]) Diese aber erklärten, nicht ein Jota von ihren Instructionen abweichen zu können. Doch versprachen sie, die gewünschten Actenstücke (Wahldecret und Eid), zu besorgen, und stellten dieserhalb sogleich an den Kaiser die Bitte, dieselben an den Cardinal Madruzzo zu senden. Sie hofften, der Papst werde schon auf Grund dieses Versprechens die öffentliche Audienz gewähren.[2]) Dieser aber machte am 30. April dem Consistorium von der Ankunft der Gesandten sowohl, als von den Mängeln ihrer Instruction Mittheilung. Nach demselben sandte er einen Courier an den Nuntius. Derselbe wurde angewiesen, den Kaiser zu folgenden Zugeständnissen zu bestimmen: 1. durch die Gesandten in der öffentlichen Rede das Wort obedientia gebrauchen, und 2. sie einen weitläufigeren Eid, als den bei der Kaiserwahl üblichen, beschwören zu lassen; 3. sollten sie in der Rede ausdrücklich für die Confirmation danken. Die uns schon bekannten Actenstücke, welche diese Desiderien begründen sollten, wurden ihm zu geeigneter Verwerthung zugeschickt, nämlich die Rede, die Enea Silvio Piccolomini für Friedrich III. gehalten, der Bericht des diarium Romanum über die Obedienzgesandtschaft Maximilian's I., der von Karl V. bei der Krönung geleistete Eid, die Rede, welche einst Scipione d'Arco im Namen Ferdinand's I. gehalten hatte. Für den Fall eines abschlägigen Bescheides ward dem Bischof außerdem noch die Helfenstein'sche Rede zugestellt, damit er wenigstens die Beibehaltung des Wortes obedientissimus filius durchsetze. Auch wurde ihm aufgetragen, äußersten Falles für die Erblande die Obedienzleistung anzuregen. An den Kaiser selbst richtete der Papst ein eigenhändiges Schreiben, um ihn günstig zu stimmen. Seine Gesandten aber wurden von den Schritten der Curie nicht benach-

---

[1]) Der Staatssecretär berief sich zur Begründung dieser Forderung auf die Vorgänge bei der letzten Wahl. Namentlich ward gesagt, die früheren Gesandten hätten im Consistorium für die Confirmation gedankt. Das ist wohl nicht begründet, wie auch der Autor der Abhandlung im Cod. Corsin. 851 hervorhebt. Der hierauf bezügliche Auftrag hatte ganz allgemeinen Inhalt.

[2]) Von Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 178.

richtigt; man ließ sie in dem Glauben, daß man sie nur hinhalten wolle, bis das Wahldecret eingetroffen sei.

Der Kaiser hatte auf Tonner's Bericht und seine Bitte, Wahldecret und Eid einzusenden, schon ablehnend geantwortet, da seine Wahl notorisch und officiell von ihm durch Trivultio angezeigt worden sei. Als jetzt der Nuntius ihm die Ansprüche der Curie vortrug, erwiderte er, er sei zu allem bereit, was sein Vater geleistet, könne aber in keiner Weise weitere Zugeständnisse machen. Der Papst möge bedenken, wie schwierig die Verhältnisse im Reiche und sogar in den österreichischen Erblanden seien, wie der Kaiser den Kurfürsten, Fürsten und Ständen gegenüber durch strenge Verträge gebunden sei und alles vermeiden müsse, wodurch ihr Mißtrauen erweckt werden könnte. Er ließ daher Nachforschungen über die Gesandschaft Ferdinand's und Maximilian's anstellen, und auf Grund derselben ward dem Courier eine authentische Abschrift des Wahldecrets ausgehändigt, das Original dem Nuntius zur Einsicht vorgelegt. Auch gestand er den Gebrauch des Wortes obedientissimus filius zu, wie der kaiserliche Rath Vieheuser dem Nuntius mittheilte. Dagegen nahm der Kaiser seinen Auftrag', in der Audienz einen Eid zu leisten, zurück.[1]) Zugleich schrieb er seinen Gesandten am 31. Mai von Breslau aus, sie sollten für die Confirmation nur dann im Consistorium danken, wenn ihnen nachgewiesen werde, daß Maximilian's Gesandte es auch gethan hätten. Das Wort obedientia aber, verlangte er, sollten sie sich in keinem Falle entringen lassen, überhaupt sich streng an ihre Instruction halten.

Als der Ordensmeister und Tonner diese neue Anweisungen vom Kaiser erhielten, waren sie nicht wenig überrascht. Sie beschwerten sich bei Madruzzo, daß der Cardinal Galli sie hintergangen, da er ihnen eröffnet habe, sobald das Wahldecret vorliege, würde man die anderen

---

[1]) Der Ordensmeister und Tonner hatten unterdessen schon mit Cardinal Madruzzo unterhandelt, ob ein Eid üblich sei. Sie thaten es im guten Glauben, der Cardinal werde keinen Gebrauch von ihren Mittheilungen machen. Auf seine Bitte erlaubten sie ihm zuletzt, den Staatssecretär zu befragen. Dieser hatte zunächst erwidert, er glaube nicht, daß eine Eidesleistung herkömmlich sei. Als sie dann wiederholt die von ihnen eingereichte Formel zurückverlangten, ließ ihnen Galli sagen, bei weiteren Nachforschungen habe er gefunden, daß Kaiser Maximilian die Absicht gehabt habe, einen Eid schwören zu lassen, und zwar eine ausführlichere Formel. Trotz wiederholten Verlangens wurde ihnen aber letztere nicht gezeigt. Nachher folgten dann ganz ähnliche Auseinandersetzungen über Eide früherer Kaiser, über die Formel der Clementine und des Ceremoniale Romanum, wie einst zur Zeit Maximilian's. Wir können sie füglich übergehen.

Schwierigkeiten nicht weiter betonen. Unter Verschweigung ihrer neuen Instruction unterhandelten sie dann weiter mit Madruzzo und suchten die Ansprüche der Curie zu entkräften.

Am 19. Juni kam der Papst nach einem längeren Landaufenthalte nach Rom, und Madruzzo benützte die Gelegenheit, den Gesandten die herkömmliche Privataudienz zu verschaffen, bei der das Handschreiben des Kaisers überreicht wurde. Dabei kam es zu lebhaften Discussionen. Der Papst zeigte sich über das Verhalten des Kaisers sehr gereizt. Tonner aber entschuldigte ihn ebenso nachdrücklich durch den Hinweis auf die schwierigen Zeitverhältnisse. Er sprach die Hoffnung aus, es möchten wieder bessere Zeiten kommen, wo der Papst seine erschütterten Rechte wieder voll und ganz wahren und die abgekommenen wieder zurückerobern werde. Die Gesandten baten dann um die feierliche Audienz, um sich ihres Auftrages zu entledigen. Der Papst erwiderte, er wolle zunächst das Schreiben des Kaisers und die Berichte des Nuntius lesen, dann Berathungen anstellen und das Resultat den Oratoren zur Kenntniß bringen lassen.[1])

Wieder wurde jetzt, wie einst unter Pius IV. und Paul IV., eine Congregation von Cardinälen niedergesetzt. Die Cardinäle Galli, Farnese, Sforza, Savello, Morone und Madruzzo waren darin vertreten.[2]) Mehrere Sitzungen wurden gehalten. Galli, Madruzzo, Medici und Granvella verhandelten im Namen der Commission mit den Gesandten.[3]) Diese studierten fleißig die Depeschen Arco's und überhaupt die Acten über die Gesandtschaft Maximilian's, welche bei Madruzzo als dem Protector des Reiches niedergelegt waren, und wiesen, auf dieselben gestützt, jedwede über ihre Instruction hinausgehende Zumuthung zurück. Namentlich weigerten sie sich, eine Confirmationsbulle anzunehmen, und ebenso blieben sie beharrlich, als Galli das Ansinnen stellte, daß sie wenigstens ein Confirmationsbreve annehmen möchten. Es stehe ja dem Papste frei, meinten sie, dem Nuntius dasselbe zuzusenden. Der Kaiser werde dann entscheiden, ob er es annehmen wolle. Immer wieder machten sie auf die Ungunst der Zeitverhältnisse und auf die Gefahren und Unzuträglichkeiten aufmerksam, welche es haben würde, wenn sie unverrichteter Dinge zurückreisen müßten. Inständig baten sie Madruzzo, in der Commission und beim Papste mit möglichst lebhaften Farben auf diese Ge-

---

[1]) Näheres über die den Gesandten gewordene Instruction, sowie über diese Audienz bei v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 179 ff.

[2]) So nach v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 186.

[3]) Auch der spanische Botschafter bot seine Dienste an, wurde aber abgewiesen.

fahren hinzuweisen. Und Madruzzo, Medici und Granvella versäumten nicht, dem entsprechend energische Vorstellungen zu machen. Die beiden letzteren befürworteten beim Papste Nachgiebigkeit, „dieweil Seine Kaiserliche Majestät von Herzen katholisch und wohl affectionirt gegen Ihre Heiligkeit und den Stuhl zu Rom sei; der Papst solle consideriren, daß der Kaiser durch dies nit zu einem Aergern bewegt würde und das Herz anderswohin schlüge, für's andere, daß der Kaiser sich müsse mehr besorgen aller Widerwärtigkeiten bei etlichen Benachtheiligungen und weniger Ursachen einiges Verdachts geben, als seine Vorfahren; sollte jetziger Zeit ein Feuer erweckt werden, möchte es vielleicht nicht sobald erlöschen". Der Cardinal Madruzzo aber äußerte sich, der Papst könne sich von Rudolph mehr „Gehorsam, Hilf und Defension etiam injurato getrösten, denn von manchem andern, der etwo schwöre oder geschworen habe". Auf diese Weise gelang es, den Widerstand der Curie zu brechen. Am 23. Juni ließ die Commission die Gesandten wissen, man werde sich begnügen, wenn sie gelobten, daß der Kaiser dem Papste auch den zu Regensburg geleisteten Eid in authentischer Abschrift zusenden werde, und wenn sie auf die Antwort des Papstes einige Dankesworte erwiderten. Aber auch davon wollten die Gesandten nichts wissen und beriefen sich schließlich auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Nun erklärte Cardinal Galli, daß er dann die schon angekündigte öffentliche Audienz rückgängig machen müsse. Ernstliche Vorstellungen Madruzzo's bestimmten aber den Papst zuletzt doch zur Gewährung der Audienz.[1])

Am 1. Juli fand dann ein geheimes Consistorium statt. Gregor XIII. referirte über die Gesandtschaft und die Schwierigkeiten, welche ihrem Empfang in öffentlicher Audienz entgegengestanden. Besonders hob er hervor, es sei nothwendig gewesen, das Wahldecret vom Kaiser zu reclamiren. Wenn die Gesandten die herkömmlichen Gnaden, worunter vor allem die Confirmation zu verstehen sei, erbitten, so setze ihre Gewährung die Prüfung der Wahl und des Gewählten voraus. Daß nun aber die Wahl rite vorgenommen worden sei, bezeuge das Wahldecret, und von einer Prüfung Rudolph's könne man absehen, da er aus dem österreichischen Hause stamme, aus welchem so viele durch Tugend, Frömmigkeit und Religiosität ausgezeichnete Regenten hervorgegangen seien. Daher sei er geneigt, die Confirmation zu ertheilen, wolle aber doch zuvor die Ansicht der Cardinäle hören. Der Decan des hl. Collegiums, Cardinal Morone, gab nun als erster seine volle Zustimmung, nachdem er die Eigenschaften des Königs gerühmt. Andere Cardinäle machten aber ver-

[1]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 186.

schiedene Einwendungen. Santacroce und Alciati vermißten den Eid des Königs. Cesi meinte, man hätte nicht so eilig vorgehen, sondern zuvor einen besonderen Legaten nach Deutschland senden und durch ihn an Ort und Stelle Wahl und Gewählten prüfen und dem letzteren einen Eid abnehmen lassen und erst nach seinem Referat die Bestätigung ertheilen sollen. Sanctorio (gewöhnlich Cardinal von Santa Severina genannt) sprach den Wunsch aus, es müsse in Deutschland eine Bulle verbreitet werden, welche ausdrückliche Verwahrung einlege, daß das Recht der häretischen Kurfürsten durch die Confirmation keineswegs anerkannt werde, so wenig als das Recht ihrer Väter. Auch Sirleto trat mit reichem Material für die alten Rechte des hl. Stuhles ein. Der Papst sah sich gedrungen, wiederholt die Stimmabgabe zu unterbrechen. Es sei kein besonderer Eid nothwendig, entgegnete er Alciati. Der Kaiser habe schon in Regensburg in die Hände des Erzbischofs von Mainz, der legatus natus des hl. Stuhles für Deutschland sei, geschworen und werde einen weiteren Eid bei der Kaiserkrönung ablegen. Da die Wahl wenigstens auf einen Katholiken gefallen, sei die Theilnahme von häretischen Wählern weniger zu urgiren. Mit Rücksicht auf die Tugenden und Verdienste Rudolph's schritt Gregor zuletzt zur feierlichen Confirmation und supplirte alle Defecte. Die Cardinäle stimmten bei.[1])

Tags darauf fand das feierliche öffentliche Consistorium statt. Der Papst war von 40 Cardinälen umgeben und mehr als 4000 Personen wohnten der Feierlichkeit bei. Der Verlauf war der gleiche wie i. J. 1564. Der Credenzbrief der Gesandten, im Wortlaut vollständig conform dem

---

[1]) Die Consistorialacten im Cod. Angel. t. 8, 12, fol. 202, Cod. Corsin. 47, fol. 211 und Cod. Corsin. 48 ad 1. Juli 1577 referiren ausführlich über dieses Consistorium, am eingehendsten die letzteren. Der Verfasser erlaubt sich, zu den Aeußerungen des Papstes seine Anmerkungen zu machen. Der Eid zu Regensburg, meint er, sei in favorem et nomine imperii geleistet und schließe einen andern specialiter nomine Romanae ecclesiae nicht aus. Dabei bemerkt er, wie er sagt, ad memoriam, Ferdinand habe einen Eid angeboten, aber Pius IV. ihn abgelehnt, weil er die Formel nicht genügend fand, und der Papst dann ohne den Eid die Wahl confirmirt. Das habe zur Folge gehabt, daß auch Maximilian II. und nun Rudolph den Eid verweigerten in gravissimum S. Romanae ecclesiae praejudicium et ejus auctoritatis diminutionem. Auch der berühmte Cardinal Antonio Carafa bemerkt in den von ihm geschriebenen Consistorialacten (Cod. Corsin. 47. (col. 40, G 17): non defuerunt ex patribus, qui dixerunt non esse ex dignitate sedis Apostolicae, hanc confirmationem ei dare, qui non petebat, nec prius jusjurandum fidelitatis sedi apostolicae praestitisset. . . Oratores ipsius Rodulphi confirmationem non petierunt in consistorio nec Cardinalis Madrutius, protector imperii, sed tamen pontifex proposuit et comprobata est electio.

Handschreiben Maximilian's, ward verlesen. Dann hielt Tonner die Ansprache. Ihr Inhalt war ebenfalls ganz der Rede entsprechend, welche einst Maximilian's Gesandter gehalten. Auf die Gratulation zur Thronbesteigung des Papstes folgte die ad verbum gleiche Reverenzerklärung. Im Namen des Papstes ward darauf erwidert: Gregor XIII. freue sich seinerseits über die Wahl Rudolph's. Seine Gesandtschaft sei Bürge, daß die Erwartungen, die man an diese Wahl geknüpft, berechtigt waren. Bekenne sich ja der König als gehorsamsten Sohn der heil. Kirche, als durchaus ergeben gegen ihr Haupt, den Papst. Voll Freude nehme Gregor diese Willenserklärung Rudolph's und die Anerkennung der päpstlichen Auctorität auf. Seinerseits dürfe sich Rudolph alles Gute vom Papste versprechen. Bevor die Cardinäle auseinandergingen, ward die Confirmationsbulle vorgelegt, und Papst und Cardinäle unterzeichneten dieselbe.[1]) Wie wenig ein Theil der Cardinäle mit dem ganzen Verlauf der Gesandtschaft zufrieden war, zeigt namentlich der Bericht des Cardinals Antonio Carafa. Er schreibt über die Audienz: Die secundo Julii consistorium publicum pro istis oratoribus fuit. Habita est oratio ab altero eorum, qui jurisconsultus et consiliarius Imperatoris vocabatur, in qua nec Christi Vicarium nec Petri successorem nec ecclesiae caput Pontificem vocarunt; gratulati sunt de pontificatu Pontifici sera equidem et frigida gratulatione, quibus par erat responderi, quod pontifex dolebat secum mortem Caroli Quinti; nihil de approbatione dixerant, nihil de electione facta, nihil de futura coronatione. Omnia sub involucro verborum peracta. Dixerunt, Rodulphum esse filium obedientissimum ecclesiae catholicae, spoponderunt ejus nomine devotionem, obsequium, observantiam, protectionem sedi apostolicae; omnia denique dixerunt praeter obedientiam; nunquam nominarunt ecclesiam Romanam et semel vel bis sedem apostolicam. Sed tamen in ore semper habebant ecclesiam catholicam, quasi non esset eadem Romana sedes Apostolica et ecclesia catholica, sed altera, manifesto prae se ferentes visu livorem in hanc sanctam sedem nec attenderunt infelices, quod pugnantia dicebant litteris ab ipsis allatis nomine Caesaris, quae publice fuerunt lectae, quarum erat inscriptio: Domino nostro Papae, Sanctae Romanae ecclesiae universalis Pontifici. Responsio secretarii nomine Pontificis magis displicuit, cum per eosdem terminos fuerit nullam gravitatem habens, ut negotium postulabat. Demum utriusque sermo bonis omnibus stomachum movit, inter eos

---

[1]) Cod. Corsin. 851 fol. 83 sq. Die Bulle theilt v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 209 mit. Sie war schon publicirt bei Theiner l. c. ad an. 1577 nr. 2.

cardinalibus, quibus hoc examen fuerat commissum; fuerunt despecti[1]) hi, qui hujus negotii erant peritissimi nostri collegii, quorum unus et princeps Cardinalis Sirletus, qui memoria tenebat omnes rationes sedis apostolicae maximis auctoritatibus comprobatas, tum longo et immemorabili usu tum historiis et scripturis authenticis imperatorum, principum electorum et aliorum Germaniae, quae exstant in arce Sancti Angeli et in Vaticana bibliotheca. Doctissimi etiam jurisconsulti fuerunt praeteriti Cardinales Sanctae Crucis Alciatus et Albanus; nescio, si videbantur negotium impedire. Tandem post tot dierum spatium negotium peractum; nihil fuit obtentum, sed quidquid voluerunt, peractum et permissum. Doch fügt Carafa entschuldigend bei: Ad levandam enim molestiam, ad vitandos scrupulos connivemus et permittimus multa transire cum universitate malorum. Fiscalis tamen reliquorum errata supplevit, actum illum obedientiam appellavit. . . . Fuit postmodum edita bulla approbationis subscripta a pontifice ac a toto Collegio; nescio, si oratores acceperint, Pontifex tamen, quod suum erat, fecit![2])

Da die kaiserlichen Gesandten standhaft die Annahme der Confirmationsbulle verweigerten, sandte sie Gregor mit einem vom 21. Juli datirten Handschreiben an den Kaiser dem Nuntius zu.[3]) Dieser überreichte sie und stellte vor, wie nothwendig ihr Empfang der mannigfachen Wahldefecte wegen sei. Rudolph nahm sie an, erklärte aber, er wolle sie zunächst lesen, dann seine Entscheidung geben. Einige Tage nachher gab er sie zurück und entschuldigte sich, daß er dem Papste nicht zu willen sein könne, da er auch den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches verpflichtet sei, bei denen die Neuerung Verdacht erregen müßte. Dabei berief er sich auf den uns bekannten Präcedenzfall unter Maximilian.[4]) Dem Nuntius ließ er anempfehlen, er solle nie mehr auf die Sache zurückkommen, und dieser sandte daher die Bulle nach Rom zurück.

---

[1]) So setze ich statt delecti der Handschrift, welches dem Zusammenhange widerspricht. Ich halte mich dazu um so mehr berechtigt, da das Verzeichniß der Commissionsmitglieder, welches v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 186 mittheilt, den Namen Sirleto's nicht enthält.

[2]) Cod. Corsin. 47 fol. 212.

[3]) Das Schreiben des Papstes bei Theiner l. c. Inhalt: die Gesandten hätten verlangt, daß der Papst thue, was der hl. Stuhl erwählten Königen gegenüber zu thun pflege. Er habe daher die Wahl approbirt, die Defecte sanirt, wie andere Päpste gethan, und mit den Cardinälen das Schreiben aufgesetzt und unterschrieben, das der Nuntius übergeben werde.

[4]) Das von Obernburger unterzeichnete Document steht im Cod. Corsin. 851 fol. 85 sq.; vgl. oben S. 183 Anm. 2.

## IV. Die Wahl des Kaisers Matthias 1612.

Günstiger für die römische Curie als zuvor schienen die Verhältnisse bei der Wahl des Kaisers Matthias im Jahre 1612 sich gestalten zu wollen. Bekannt ist, wie Matthias nach gewaltigen Erschütterungen in den österreichischen Erblanden dem energielosen Rudolph II. gegenüber sich zuerst zum König von Ungarn, dann zum König von Böhmen aufzuwerfen wußte, und wie Rudolph bis zu seinem Tode voll Abneigung gegen den Bruder, der ihn hintergangen, seiner Nachfolge widerstrebte.[1]) Zwei Jahre zuvor hatten die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Köln im Einverständniß mit Rudolph in Prag den Beschluß gefaßt, bei der Wahl Matthias hintenanzusetzen und einen jüngeren Vetter aus der steiermärkischen Linie des Hauses Habsburg, den Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, der für diesen Fall sich laisiren wollte, zu erheben. Der Kurfürst von Trier hatte nachträglich seine Zustimmung gegeben. Neben ihm wurden auch der jüngere Bruder des Kaisers, Albrecht, und der Aelteste der Steiermärker, Erzherzog Ferdinand von Grätz, als Candidaten genannt. Unter den deutschen Fürsten und Ständen regte sich sogar die Tendenz, bei der Besetzung des Kaiserthums auch wieder einmal von dem österreichischen Hause abzustehen.[2]) Die päpstlichen Nuntien waren schon früher im Vereine mit dem spanischen Gesandten für Matthias eingetreten und hatten in diesem Sinn auf Rudolph II. zu wirken gesucht.[3]) Bei dem Wahlacte selbst arbeitete der Kölner Nuntius für ihn und gewann zuletzt, durch ein päpstliches Schreiben unterstützt, die geistlichen Kurfürsten dafür, daß sie auf Matthias ihre Stimmen vereinigten.[4]) Matthias kannte diesen Thatbestand. Noch am Tage der Wahl ließ er daher ein Schreiben an den Papst expediren, das einem nach Florenz gehenden Courier mitgegeben wurde. Er theilt

---

[1]) Ueber die in den Jahren 1581—1602 zu Tage getretenen Bemühungen, eine Königswahl zu Stande zu bringen, gibt Aufschluß der Aufsatz von Fel. Stieve, die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolph's II. in den Jahren 1581—1602, in den Abhandl. der kgl. bayer. Academie der Wissensch. III. Cl. XV. Bd. I. Abth. München 1879.

[2]) v. Ranke, zur deutschen Geschichte (Bd. VII der sämmtl. Werke) S. 188 f. S. 202 u. 207.

[3]) Vgl. v. Ranke a. a. O. S. 195 und 199.

[4]) Im sogleich näher zu erörternden Schreiben der drei Kurfürsten an den Papst heißt die hierher bezügliche Stelle: S. V^rae^ nuntius Coloniensis instantissime Ser^mi^ Matthiae personam nomine S. V. nobis commendavit, asserens magnas et validas rationes esse, quae S. V. animum permoverent, nulla subesse pericula,

in demselben das Resultat der Wahl mit und fährt dann wörtlich fort: Da wir übrigens anerkennen müssen, daß wir zu diesem Ziel ohne die ganz besondere und vielfältige Gunst Eurer Heiligkeit und Ihre fromme und väterliche Förderung nicht gelangt wären, glaubten wir, in der Meinung, alles nur eben ihr zu verdanken, Eurer Heiligkeit zuerst und vor anderen den ganzen Verlauf der Angelegenheit bekannt machen zu sollen.[1]) Indem dann Matthias die Hoffnung auf fernere Unterstützung ausspricht, kündigt er die baldige Sendung einer Obedienzgesandtschaft an und bittet um den päpstlichen Segen.

Auch die drei geistlichen Kurfürsten wandten sich am gleichen Tage an den Papst. Das betreffende Schriftstück ist nicht ohne Interesse, da es uns einen Einblick in Zeitverhältnisse gewährt, in welchen alles schon zum Kriege hintreibt. Nachdem die Prälaten gestanden, daß nur der Einfluß des Papstes sie zur Wahl des Matthias habe bestimmen können, machen sie Mittheilung über die Schwierigkeiten, von denen der Wahlact umgeben war. Jeder, der die zeitgenössischen Bestrebungen und Neigungen erwäge, müsse anerkennen, wie viel sie, die Kurfürsten, im Interesse der katholischen Religion gearbeitet, wie große Gefahren sie überwunden hätten.[2]) Sie tragen dann dem Papst eine Reihe von Wünschen vor, zu deren Verwirklichung er den Neugewählten bestimmen sollte. 1. Vor allem sollen durch seine Auctorität die von den Gegnern des Katholicismus eingenommenen Kirchengüter restituirt werden. 2. Der Kaiser soll keinen Beschluß selbst fassen, noch zulassen und billigen, der irgendwie die katholische Religion und die Rechte, Statuten, Gewohnheiten, Güter und Einkünfte der Kirche verletzen könnte. 3. Er hat etwaige gegen die katholische

---

immo fore, ut nos aliquando facti nostri poeniteat, si de alia persona promovenda cogitemus. Ingenue fatemur et pristinorum exemplorum memoriam et praesentium, quae ob oculos versabantur, considerationem et futurorum metum in aliam personam animos nostros obfirmasse. Verum cum hujus viri zelum et S., Vrae testimonio et litteris ad nos datis constantem voluntatem advertimus potius Aplicae auctoritati locum dare, quam sententiis nostris inhaerere existimavimus. Quod ergo apostolica moti auctoritate fecimus, hoc divina bonitas ratum gratumque habeat etc.

[1]) Ceterum, quoniam non, nisi singulari favore multiplici et Sanctitatis Vrae piis et paternis promotionibus id nos consecutos cognoscere possumus, idcirco etiam eidem hoc totum acceptum referentes, uti negotii hujus ratio primo et prae reliquis Sanctitati Vrae innotescat, jure merito efficere debuimus. Matthias an Paul V. am 13. Juni 1612 im Cod. Corsin. 851 fol. 65.

[2]) Vgl. v. Ranke a. a. O. S. 209 ff. Die protestantischen Fürsten hatten für die Wahlcapitulation namentlich eine paritätische Einrichtung des Reichshofrathes angestrebt.

Religion und die einzelnen Kirchen gerichtete Versprechungen, welche er den Gegnern freiwillig oder gezwungen gegeben, in einem authentischen Schriftstück zu widerrufen. 4. Innerhalb Jahresfrist soll er sich ohne Aufschub und Ausflüchte durch gesetzliche Wahl einen römischen König zur Seite geben lassen.[1]) 5. Wenn es nothwendig ist, zur Defensive die Waffen zu ergreifen, so soll der Kaiser die katholische Partei mit kaiserlicher Majestät begünstigen, unterstützen und vertheidigen. 6. Was die Kurfürsten und andere in ihrem Namen bis jetzt im Interesse des öffentlichen Wohles gethan, soll er nicht übel auslegen und gegen keinen unter irgend welchem Vorwand einen außerordentlichen Rechtsweg einschlagen. 7. Was Erzherzog Leopold gethan, soll er mit dem Mantel brüderlicher Liebe bedecken und nicht zum Vorwand nehmen, um gegen seine Person, seine Güter oder seine Untergebenen einen Beschluß zu fassen. Ist schon ein solcher gefaßt, so soll er ihn widerrufen und alles auf den status quo antea zurückführen. 8. Ueberhaupt soll er unermüdlich Alles fördern, was zur Ehre Gottes, zur Erhöhung der Kirche, zu Frieden und Ruhe gereiche. Zum Schluße beloben die Kurfürsten die Haltung des Kölner Nuntius in dieser und anderen Angelegenheiten.[2])

Zwei Tage nach Empfang dieser Schriftstücke, am Feste des heil. Johannes (24. Juni), versammelte der Papst nach den gottesdienstlichen Functionen das Cardinalscollegium in der Sacristei des Laterans und ließ durch den Secretär Strozzi das Schreiben des Kaisers verlesen. Die günstige Gesinnung, die in demselben zu Tage trat, ermuthigte ihn aber auch, sofort Anstrengungen zu machen, daß Matthias leiste, was seine Vorfahren verweigert hatten. Der Nuntius am kaiserlichen Hofe erhielt den Auftrag, zunächst Erkundigungen einzuziehen, welche Instructionen für die angekündigte Gesandtschaft vorbereitet würden. Sodann sollte er Alles aufbieten, um durchzusetzen, daß die päpstliche Confirmation der Wahl ausdrücklich nachgesucht und acceptirt, und daß auch in der Ansprache der Gesandtschaft das Wort obedientia gebraucht werde. Was den Eid betrifft, so wollte man sich mit der Einsendung der Frankfurter Formel begnügen. Aber der kaiserliche Secretär Barvitius, an den der Nuntius gewiesen wurde, eröffnete ihm wiederum, es finde sich in der kaiserlichen Kanzlei keine Confirmationsbulle und kein Belegstück, daß die Confirmation je einmal nachgesucht worden sei. Bezüglich des anderen Punktes, der Obedienzerklärung, ward diesmal ein kleines Zugeständniß

---

[1]) Gleich nach der Wahl begannen die Bemühungen um die Ordnung der Succession, vgl. Gindely, Geschichte des 30=jährigen Krieges I, 1 S. 7 und 19.

[2]) Das wichtige Document findet sich im Cod. Corsin. 851 fol. 65 sq.

gemacht. Während sich Maximilian II. und, seinem Beispiele folgend, Rudolph II. nur obedientissimus filius Sanctae matris ecclesiae und zwar im referirenden Theil der Ansprache, genannt hatten, war Matthias bereit, in dem Theil, der die Reverenzerklärung enthielt, sich als obedientissimus[1]) filius Suae Sanctitatis Sanctaeque matris ecclesiae bezeichnen zu lassen. Der Einsendung des Wahlinstrumentes und des Königseides ward kein Widerspruch entgegengesetzt. Mit diesen Zugeständnissen gab sich Paul V. auf den Bericht des Nuntius zufrieden.[2])

Im November 1612 machte sich Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg, im Auftrage des Kaisers mit vornehmem Gefolge auf den Weg nach Rom. Wir übergehen die durch v. Zwiedineck-Südenhorst mitgetheilten Notizen über den Verlauf seiner Reise, sowie über die Etiquettestreitigkeiten, die er mit mehreren Cardinälen hatte, da er als kaiserlicher Gesandter zu ihrer Rechten zu sitzen verlangte. Am 22. December wurde er durch eine Anzahl von Cardinälen feierlich in Rom eingeholt. Noch am gleichen Tage führte ihn der Cardinal Borghese zur Privataudienz beim Papste. Er übergab hier den ersten Credenzbrief, der sich, abgesehen von einigen weiteren Höflichkeitsformeln, wörtlich an das Vorbild Maximilian's II. hielt, wie auch die kurze Ansprache der seiner Zeit dem Grafen Helfenstein mitgegebenen entsprach.[3])

Nach dieser Audienz reichte der Bischof die Abschriften des Wahlinstruments und des in Frankfurt geleisteten Eides ein.[4]) Der Papst und die Cardinäle confirmirten dann die Wahl im geheimen Consistorium. Tags darauf fand die feierliche Audienz statt. Das zweite Handschreiben des Kaisers, von dem dasselbe gilt, was vom ersten, ward verlesen. Darauf hielt der Bischof seine Rede. Der erste referirende Theil derselben ist nicht unwichtig. Matthias läßt berichten, wie es nach seiner Erhebung

---

[1]) Statt observantissimus.

[2]) Alle diese Details sind dem Cod. Corsin. 851 fol. 87 sq. entnommen. v. Zwiedineck-Südenhorst kannte sie nicht und stellte daher die Ansicht auf, Paul V. habe auf die Fragen, welche bei der letzten Obedienzgesandtschaft in den Vordergrund getreten waren, dieses Mal keinen besonderen Werth gelegt.

[3]) Nur ist der Bitte, der Papst möge das Herkömmliche gewähren, beigefügt, er sei geschickt zugleich, „ut S^ti^ V^rae^ Sanctaeque Sedi Apostolicae, quae juxta praedecessorum suorum exemplo debeat, praestem.“ Außerdem redet Matthias von der kaiserlichen, Rudolph nur von der königlichen Würde.

[4]) Das Credenzschreiben steht im Cod. Corsin. 851 fol. 88, Eid und Wahlinstrument fol. 89—96. v. Zwiedineck-Südenhorst sagt a. a. O. S. 192, bezüglich des Wortes Obedienz sei der Ausweg eingeschlagen worden, daß es zwar in der Ansprache des Gesandten fehlte, aber in das Handschreiben des Kaisers aufgenommen wurde. Ich kann dies nicht bestätigen.

sein innigster Wunsch gewesen, treulich zu leisten, was er Seiner Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle schulde, und wie er deßhalb noch vor seiner Rückkehr nach Böhmen den Fürstbischof zum außerordentlichen Gesandten bestimmte. Er läßt danken für die väterliche Gesinnung des Papstes, die derselbe bei vielen Gelegenheiten, besonders aber bei der Wahl gezeigt habe. Tunc enim, heißt es dann wörtlich, magis nihil sibi curae esse, nihil ardentius se cupere ac desiderare modis omnibus opportunis luculenter probavit, quam ut sublimis illa sors in Matthiam regem caderet, quem jam ante devinctissimum sibi filium habebat. Quo nomine S^ti^ V^rae^ plus sese, quam multi superiores imperatorum summis pontificibus debuerint, debere lubens agnoscit. Daran schließt sich ein Rückblick auf des Kaisers bisherige Laufbahn, der fast einer Entschuldigung gleichkommt. Jedermann wisse, wie Matthias, sobald sein Bruder Rudolph ihn bei der Regierung von Oesterreich, Ungarn und im Reiche, bei den Land- und Reichstagen verwendete, sich stets als ergebener Eiferer für die katholische Religion gezeigt habe, wie er das Leben selbst gegen die Türken, Tartaren und andere barbarische Nationen in die Schanze geschlagen habe und nur darauf bedacht gewesen sei, sich die Zufriedenheit und Gunst seines Bruders, der das Haupt des erhabenen Hauses und des Reiches gewesen, zu erwerben und sie zu mehren. Nachdem aber durch die Ungunst der Zeiten solche Stürme hereinbrachen, daß allgemeiner Umsturz und Conflicte in den Reichen und Besitzungen drohten, sei er wider seinen Willen durch die Noth und die öffentliche Stimme der bedrängten Völker gezwungen worden, für die Rettung des scheinbar dem Untergang geweihten Vaterlandes zu sorgen, was er auch mit uneigennützigem Eifer für das öffentliche Wohl zu Stande gebracht habe. Daß seine Handlungen Gott angenehm waren, zeige die Vereinigung dreier Kronen auf seinem Haupte, zeige die einmüthige Wahl zum römischen König. An diesem Ziel angekommen, dankt nun der Kaiser nochmals dem Papste, drückt seine Freude aus, daß seine Wahl unter dieses Pontificat gefallen, hofft fernere väterliche Unterstützung und versichert: „quo nomine (Majestas sua) S^ti^ V^rae^, quoad hujus vitae usu frueretur, se peculiari animi devotione devinctissimum quibuscunque gratae voluntatis significationibus est ostensura.“ Hier setzt dann die Reverenzerklärung ein mit der schon namhaft gemachten Erweiterung der früher gebrauchten Form. Die Rede schließt damit, daß Matthias sich, sein Haus, seine Besitzungen und Reiche dem Papste unterthänig und ehrfurchtsvollst empfiehlt. [1])

---

[1]) Die Rede ist mutatis mutandis wesentlich dieselbe wie die der Oratoren

Die im Namen des Papstes ertheilte Antwort drückt die Freude über die Wahl aus und hofft wegen des Kaisers angeborner Frömmigkeit und des im Hause Oesterreich herkömmlichen Eifers für die katholische Religion den Frieden und die weitere Ausbreitung der Kirche. Die Freude habe noch die glänzende Gesandtschaft gesteigert, durch welche sich Matthias als gehorsamsten Sohn des Papstes bekenne. Dieselbe sei um so angenehmer, weil eine so hervorragende Persönlichkeit sie führe. Der Papst nehme die Anerkennung seiner hl. Auctorität und Gewalt und die Anerbietungen zum Schutze der katholischen Religion auf das liebevollste auf und verspreche dem Kaiser väterliche Liebe. [1])

Nach der Audienz ward dem Bischof die Ausstellung einer Confirmationsbulle angetragen, aber nicht durch einen der geschäftsführenden Cardinäle selbst, sondern nur durch den Uditore des Cardinals Borghese, Fenzonius mit Namen. Er berief sich auf des Secretärs der Breven, Scipio Cobellutius, Zeugniß, daß früher solche Bullen ausgefertigt wurden. Das war richtig. Aber eben so richtig war auch, daß sie früher nicht angenommen wurden. Der Bischof machte denn auch hierauf aufmerksam, als er gemäß einem Versprechen, das er dem Uditore gab, an den Kaiser berichtete. [2])

Bezüglich der weiteren Fragen, über welche der Bischof zu verhandeln hatte, so über die Ernennung des Johann Baptist Rembold zum Uditore der Rota für die deutsche Nation, den Vorschlag von Cardinälen und andere politische Angelegenheiten, sei auf v. Zwiedineck-Südenhorst verwiesen.

## V. Die Wahl des Kaisers Ferdinand II.

Ueber die Obedienzgesandtschaft Kaiser Ferdinand's II. bringt der Cod. Corsin. 851 ebenfalls nicht unbedeutsame Ergänzungen des durch v. Zwiedineck-Südenhorst gebotenen Materials. [3]) Durch Combination der Nachrichten ergibt sich folgendes Bild dieser Legation. Zu seinem Gesandten an Paul V. bestimmte Ferdinand, [4]) um im Kriegsjahr 1620 die Kosten zu sparen, den italienischen Fürsten Paolo Savelli von Albano.

---

Ferdinand's III., welche v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. Beilage V, S. 214 mittheilt. S. 216 Z. 6 ist aber nach sentiat ausgelassen: quo nomine Sanctitati V$^{rae}$, quoad hujus vitae usu fueretur.

[1]) Cod. Corsin. 851 fol. 98.

[2]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 191 f.

[3]) Siehe Beilage 3.

[4]) Er war gewählt am 28. August 1619.

Seine Instruction muß anfangs ganz der einst durch Rudolph II. seinen Gesandten mitgegebenen entsprochen haben. Wahldecret und Eidesabschrift war ihm nicht zugestellt, und im Entwurf seiner Ansprache war das Wort obedientissimus in observantissimus verwandelt. Der Fürst war aber zugleich an den kaiserlichen Agenten in Rom, Ludovico Ridolfi, gewiesen worden, um sich durch Einsicht der Acten über die früheren Gesandtschaften genauer zu informiren. Mit den Documenten aus den Zeiten des Kaisers Matthias, die ihm Ridolfi vorlegte, war aber Savelli nicht zufrieden, sondern er studierte auch die kurz zuvor im Jahr 1619 zum erstenmal gedruckte Geschichte des Concils von Trient von Paolo Sarpi und bekam so einen Einblick in die Schwierigkeiten, welche einst seinen Vorgängern gegenüber erhoben worden waren. Er legte daher in einem Schreiben unter anderen die Etiquette betreffenden Fragen auch die beiden wichtigeren vor, was er categorice zu antworten habe, falls es, wie einst unter Rudolph II., wegen des fehlenden Wahldecrets Anstand gebe, und ob er das Wort obedientissimus, das in Rom inständigst verlangt und vom Bischof von Bamberg gebraucht worden war, standhaft verweigern, überhaupt sich streng an seine Instruction halten solle, welche kein Jota zu verändern befehle.[1]) Noch bevor Savelli mit dem Staatssecretär unterhandelte, muß ihm infolge dieser Vorstellungen ein anderer Text für die Ansprache zugegangen sein, der sich ganz an den des Kaisers Matthias anschloß und auch in der Reverenzerklärung die von ihm gebrauchten Worte enthielt. Es mögen dabei wohl auch die Bemühungen des päpstlichen Nuntius einen Einfluß gehabt haben.[2]) Jedenfalls konnte Savelli dem Cardinal Borghese, als er ihm mit dem Uditore Rembold seinen Besuch machte, erklären, daß die Rede das Wort Obedienz nicht enthalte, wohl aber der Kaiser obedientissimus filius S. matris ecclesiae genannt werde. Dagegen konnte er auch jetzt das Wahldecret und Eidesinstrument, über die er ebenfalls befragt wurde, nicht vorlegen. Man bestand aber für diesmal nicht darauf, daß diese Documente vom Kaiser eingesandt würden, weil durch den Kölner Nuntius ein authentisches, vom Erzbischof von Mainz, dem Erzkanzler des Reiches, selbst ausgefertigtes Eidesinstrument zugeschickt

---

[1]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 212 theilt einen Auszug aus dem Memoriale Savelli's mit, dem wir diese Details entnehmen, vgl. S. 197. Der Cod. Corsin. 851 bestätigt die Angaben.

[2]) Cod. Corsin. 851 fol. 109: Il patriarca di Constantinopoli nostro nuntio ha scritto ultimamente, che haveva trattato là co' quei ministri dell'Imperatore, acciò l' espedne si facesse bene, et gli fù risposto, che veniva in bona forma ogni cosa.

worden war. Gegen die Annahme des Wahldecrets aber brachte Borghese vor, daß in der zuletzt übersandten Copie die Namen der drei häretischen Kurfürsten und ihrer Räthe unterzeichnet waren. Es sei dasselbe überdies, meinte der Cardinal, überflüssig, da ja die Wahl als notorisch zu betrachten sei. Von Borghese wurden dann Savelli und Rembold an den Cardinalbibliothekar Scipio Cobellutius (von seiner Titelkirche Cardinale di S^ta^ Susanna genannt) gewiesen, welcher eine Abhandlung über die letzten Obedienzgesandschaften geschrieben hatte. Dieser war beauftragt, die Papiere der Gesandten zu prüfen und ihnen zu eröffnen, wie der Papst die Legation beurtheile und aufnehme. Er sollte ihnen sagen, daß dieselbe nur allzu viel zu wünschen übrig lasse, um volle Befriedigung zu gewähren. Da der Bischof von Bamberg einst eine Copie des Wahldecrets und des Eides mitgebracht, wäre es billig gewesen, diesem Vorgang zu folgen. Aber der Papst wolle mit Rücksicht auf den Kaiser, und um der Welt nicht Stoff zum Gerede zu geben, die Obedienzleistung ohne Verzögerung entgegennehmen.[1] So geschah es auch. Nach Berathungen mit Cobellutius beschloß man aber, an die Nuntien von Wien und Graz zu schreiben, um die Copieen nachträglich einzufordern. Cobellutius ward gebeten, die Begründung der Forderung auszuarbeiten. Auch Savelli mußte sich verpflichten, in gleichem Sinn an den Kaiser zu schreiben.

An welchem Tage die Audienzen stattfanden, konnte ich nicht ermitteln. Die beiden Credenzschreiben, datirt vom 18. März 1620, haben die bisher übliche Form verlassen. Vom einen sagt uns v. Zwiedineck-Südenhorst (S. 203), daß der Ausdruck sichtlich wärmer sei, als bei den früheren, daß der ehrerbietige Sohn der Kirche darin mehr in den Vordergrund trete. Das andere interessirt uns insofern, als es voll und ganz den Eifer für die katholische Sache, der den Kaiser beseelte, zum Ausdruck bringt und so ein Gegenstück gegen den kalten Geschäftston bildet, der seit Maximilian II. üblich war. Wir halten es für wichtig genug, um es wörtlich mitzutheilen.[2] Es lautet: Beat^me^ Pater! Quam pium et sincerum observantiae cultum ex intimis animi nostri penetralibus proficiscentem Sanctitati V^rae^ per Ill^mum^ Consiliarium et Oratorem nostrum Paulum Savelli Principem Albani venerabundi offerimus, tam grato et benigno Sanctitatem V^ram^ affectu id officii genus interpretaturam omnino confidimus, quae uberius a dicto Oratore nostro

---

[1] Ci dispiace, fügt Borghese im Schreiben an Cobellutius bei, che sperino sempre d'avenzarsi et si vadeno retirando da quel che (si?) haveva fatto altra volta et anco ultimamente.

[2] Cod. Corsin. 851 fol. 103.

intelligere dignabitur, eam nobis mentem esse semperque ad extremum vitae spiritum Deo propitio futuram, ut Sacrum Romanum imperium non nisi religione salva recte administrare posse credamus adeoque in Sanctitatis V^rae^ Sanctaeque matris ecclesiae defensionem, cujus praecipua nobis cura incumbit, extremos conatus nostros unaque cum fortunis vitam ipsam impendere nunquam non parati simus. Ita vicissim Sanctitas V^ra^ benedictionem suam paternam nobis impertiri et, quod hucusque cum immortali nominis sui laude praestat, utriusque fori subsidiis causam communem liberaliter adjutare pergat; quam praepotens Dei manus haud dubie feliciter secundabit. Servet eadem Sanctitatem V^ram^ diuturna in quam plurimos annos valetudine et prosperis Apostolatus sui successibus[1]) florentem.

Die beiden Ansprachen schließen sich vollständig an das Muster der für Matthias gehaltenen an. Auch der referirende Theil der zweiten in der öffentlichen Audienz vorgetragenen ist demselben nachgebildet. Ferdinand dankt wie Matthias für die Förderung bei der Wahl, für die auch er dem Papste mehr verpflichtet sei als frühere Kaiser. Dann erzählt die Rede, wie er schon in seinen Erblanden, da er sie allein beherrschte, in Erhaltung und tapferer Vertheidigung der Religion sich eifrig und hochgemuth gezeigt, wie er gegen die Türken für den Kaiser und Reich gekämpft, wie Gott ihn belohnt habe durch die Kronen von Ungarn und Böhmen und durch die Wahl zum römischen König und Kaiser. In der Hoffnung, daß der Papst ihn und alle seine Angelegenheiten im Glück und Unglück in väterlicher Liebe für seine eigenen halten und dies täglich mehr bekunden werde, wofür Ferdinand sich zeitlebens durch alle Erweise dankbarer Gesinnung in besonderer Ergebenheit verbunden fühlen werde, bringt er seine Ehrfurcht zum Ausdruck. Es folgt die Reverenzerklärung, wie sie einst Matthias leisten ließ.

* * *

Nur noch eine Obedienzgesandtschaft ging nach Ferdinand II. zum Papste. Ferdinand III. beauftragte mit derselben im Februar 1638 den Fürsten Johann Anton von Eggenberg. Da mir für dieselbe keine neue Nachrichten vorliegen, verweise ich auf v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 200 ff. Doch sei hervorgehoben, daß Ferdinand III. sich principiell auf den Standpunkt Rudolph's II. stellte, die Uebergabe des Wahldecrets

---

1) Die mir vorliegende Abschrift hat den auffallenden und ungewöhnlichen Ausdruck successoribus. Eine nochmalige Collation konnte nicht mehr eingeleitet werden.

für überflüssig hielt und die Obedienzerklärung verweigerte. Zwar ward dem Fürsten eine Copie des Decretes mitgegeben. Er sollte es aber nur für den Fall überreichen, daß sonst der Erfolg der Gesandtschaft in Frage gestellt würde. Die Ansprachen folgten dem Beispiel des Kaisers Matthias, die Credenzschreiben waren in doppelter Form ausgestellt, in der früher üblichen und in der Ferdinand's II. Eggenberg überreichte die letztere.

Damit ist die Reihe dieser feierlichen Legationen geschlossen. Leopold I. ließ durch seinen ordentlichen Gesandten in Rom erklären, er sei mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht in der Lage, eine außerordentliche Gesandtschaft zu schicken, und blieb, da der Papst Alexander VII. einen andern Modus der Confirmation ablehnte, unbestätigt. Joseph I. ward durch den Tod an der Abordnung einer Gesandtschaft verhindert, die er Clemens XI. schon zugesagt hatte. Karl VI. ließ durch seinen ständigen Gesandten, Marquis de Prié, vor dem Papst und sechs Cardinälen eine seine Wahl betreffende Erklärung abgeben. [1])

---

## Beilage 1.

(Zu Seite 171.)

In dem a. a. O. besprochenen Gutachten eines kaiserlichen Rathes ist von zwei aus Rom zugeschickten Eidesformeln die Rede, die in den zum Zweck der Orientirung den Consultoren übergegebenen Acten mit C und G bezeichnet waren. Die mit G bezeichnete Formel ist der Krönungseid der Clementine mit der bekannten Beifügung. Welches die andere Formel gewesen, konnte ich nicht ermitteln. Zur Beurtheilung des Standpunkts der Curie dürfte aber noch die Mittheilung der Entwürfe von Werth sein, welche sich Cod. Urbinat. 873 fol. 308 finden. Es sind hier unter der Aufschrift: Forma di giuramento da prestarsi da Mass$^{o}$ 2$^{do}$ Imp$^{re}$ 4 Formeln aufgeführt. Die erste ist einfach der Krönungseid der Clementine. Die zweite fügt ihm die oft erwähnte Clausel bei. Die dritte und vierte dagegen schließt sich an die in der gleichen Clementine mitgetheilte Formel an, welche Heinrich VII. durch

---

[1]) v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 207 f.

eine Gesandtschaft an Clemens V. gebrauchen ließ,[1]) die eine in kürzerer, die andere in weiterer Fassung. Die eine lautet: Ego Maximilianus, Rex Romanorum adjuvante Domino futurus imperator, promitto, spondeo et polliceor atque juro Deo et beato Petro ac S^mo^ D^no^ N. D. Pio Quarto, sanctae Romanae et universalis ecclesiae summo Pontifici, quod fidem catholicam, quam Romana et Apostolica tenet ecclesia, recta mente conservabo et totis viribus meis manutenebo semper atque defendam et eidem D. N. Papae ejusque successoribus canonice intrantibus omne obsequium ac devotionem praestabo eorumque personas, possessiones et privilegia per praedecessones meos illi concessa et alia quaecunque ejus jura, quantum in me erit, custodiam pariterque defendam contra omnem hominem. Sic me etc. Die vierte Formel geht in folgenden Stellen über die dritte hinaus: nach fidem . . . . defendam ist beigefügt: omnemque haeresim et schisma ac haereticos et schismaticos pro posse meo persequar et nunquam in praejudicium dictae fidei catholicae et ecclesiae directe vel indirecte cum Saracenis, paganis, haereticis et schismaticis vel aliis dictae ecclesiae Romanae inimicis seu rebellibus vel illi manifeste suspectis unionem aut confederationem aliquam inibo et eidem etc. . . Nach obsequium ist ac devotionem verwandelt in obedientiam und beigefügt per alios imperatores et Romanos reges praedecessores meos praestari solitam praestabo eorumque personas, honorem et statum necnon ipsius Romanae ecclesiae provincias, civitates et loca, possessiones etc

## Beilage 2.

(Zu Seite 181.)

Ueber die Obedienzgesandtschaft Maximilian's II. weicht die oben gegebene Darstellung so sehr von der Reimann's in den Forschungen VIII S. 1 ff. ab, daß es angezeigt sein dürfte, einige Differenzpunkte hier hervorzuheben. Der Hauptunterschied erklärt sich freilich aus dem neu eröffneten Quellenmaterial. Das Verhalten Maximilian's erscheint nach demselben in wesentlich anderem Lichte. Die Zugeständnisse, die Ferdinand und sein Sohn der Curie gemacht, kannte Reimann nicht. Maximilian erscheint bei ihm in abweisender oder doch ganz gleichgiltiger Haltung.

[1]) Cap. un. X, de jurejurando 2, 9. Vgl. Reimann in den Forschungen VIII S. 9 Anm. 3.

Der Thatbestand ergibt sich aus unserer Darstellung. Ein anderer Differenzpunkt zeigt sich bei der Frage, ob Maximilian die Confirmation nachgesucht oder nicht. Reimann schreibt a. a. O. S. 16: „Noch an dem nämlichen Abende (am Tage des geheimen Consistoriums) schrieb Borromeo an Hosius und Commendone: Der hl. Vater habe die Mängel der Wahl ergänzt und dieselbe bestätigt; übermorgen werde der Gesandte des römischen Königs den schuldigen Gehorsam versprechen. Wenn wir mit Bedauern bemerken, daß selbst ein verehrungswürdiger Mann, der später heilig gesprochen worden ist, zu Zeiten die Feder in die diplomatische Tinte tauchen muß: so erkennen wir zugleich aus diesem Schreiben Borromeo's, wie Rom die Niederlage zu verdecken sucht. Obwohl nämlich Maximilian das eine nicht verlangt hat, das andere nicht versprechen will, stellt man sich, als ob beides geschehen wäre." In dem Credenzbrief, der dem Papste in der Privataudienz überreicht wurde, und der auch von Reimann S. 14 benützt ist,[1]) wird nun freilich ganz allgemein als Zweck der Gesandtschaft bezeichnet: ut, quae more praedecessorum nostrorum post nostram in Romanorum Regem electionem Sanctissimi Romani pontifices facere et concedere consueverunt, a S^te^ V^ra^ fieri concedique reverenter petat. Und in seiner Ansprache richtet Helfenstein an den Papst die Bitte: ubi ego injunctum mihi munus, ut mos est, in sacro Consistorio obiero, velit S^tas^ V^ra^ ea, quae ulterius super electione M^tis^ Suae in Regem Romanorum jam facta a S^te^ V^ra^ jure seu consuetudine facienda concedendave esse judicaverit, plene et benigne expedire. Diese allgemein gehaltene Bitte schließt jedenfalls die Confirmation nicht aus. Ja es wäre von der Curie geradezu unbegreiflich gewesen, hätte sie dieselbe nicht in ihrem Sinne interpretirt und auf Confirmation und Sanirung der Defecte ausgedehnt. Wir halten aber auch dafür, daß Ferdinand und Maximilian diese Deutung jedenfalls nicht ausgeschlossen haben. Wir brauchen dabei keine Rücksicht zu nehmen auf die Ansicht Philipp's II., der die Confirmation in seiner Instruction für Guzman erklärt für parte tan sustancial de la dicha eleccion.[2]) Ferdinand's Orator in Rom, Prospero d'Arco, redet ohne Bedenken von mandare qualch'uno per la confermatione.[3]) Und

---

[1]) Nach Pallavicini, istoria del Concilio di Trento l. 9 c. 6 nr. 15.

[2]) Döllinger a. a. O. I, S. 463; vgl. 467.

[3]) Sickel a. a. O. S. 415. Arco an den Kaiser am 30. December 1562. Später am 3. März sagt der Orator freilich, die päpstliche Approbation sei nicht zu vergleichen mit der Confirmation, die ein Patron seinem Lehensmann gewähre, und ohne welche letzterer kein Recht auf das Lehen habe. Sie verleihe keine Superiorität, sondern sei eine bloße Zustimmung zum Wahlresultat. Sickel a a O. S. 441.

Ferdinand selbst schreibt demselben Orator, er habe mit Maximilian berathen de expediendo oratore Dil<sup>nis</sup> suae ad summum pontificem pro petenda et impetranda, ut moris est, approbatione seu confirmatione, quocunque tandem modo appellari debet, electionis et coronationis suae regiae Romanae. Unmittelbar darauf verlangt er die Documente, die sich auf seine eigene und Karl's V. Confirmation beziehen. [1])

Mit mehr Recht erhebt Reimann den Vorwurf, die Curie habe sich gestellt, als ob der Gesandte den schuldigen Gehorsam versprechen wolle. Wäre der Wortlaut in Borromeo's Schreiben ausdrücklich: Der Gesandte werde den schuldigen Gehorsam versprechen, so könnten wir ihn von einer diplomatischen Lüge nicht freisprechen. Aber Borromeo theilt mit, Helfenstein sei gekommen à rendere l'obedientia, und im zweiten Schreiben praestabit debitum obedientiae officium. Das ist nicht gleichwerthig mit „Gehorsam versprechen". Es war dies vielmehr der herkömmliche Ausdruck der Curie für die Leistung der erwählten Könige und Kaiser, von dem man nicht abgieng, und den man auch für die folgenden Legationen festhalten zu können glaubte, weil man, allerdings gewaltsam, interpretirte, der Ausdruck filius obedientissimus, wie sich der Kaiser dem Papste gegenüber bezeichnen ließ, sei eigentlich identisch mit der Obedienzerklärung. [2])

## Beilage 3.

(Zu S. 199.)

Der Cod. Corsin. 851 enthält über die Legation Ferdinand's II. außer einem der Credenzschreiben und den beiden Ansprachen des Gesandten noch andere Documente. So steht auf fol. 109 ein Schreiben ohne Adresse und Unterschrift. Der Inhalt ist folgender: Der Absender hat mit Savelli über seine Legation und seine Instruction verhandelt. Er sendet ihn zum Adressaten, damit dieser seine Papiere einsehe und mit ihm und Rembold unterhandle, sowie die oben namhaft gemachte Entscheidung des Papstes mittheile. Der Auftraggeber kann nicht leicht ein anderer sein als der damalige Staatssecretär Cardinal Borghese, mit dem Savelli, wie v. Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 199 berichtet, Unterredungen hatte, und dessen aufrichtige Bemühungen er belobte. Auf

---

[1]) Sickel a. a. O. S. 440.

[2]) Vgl. oben S. 178. Delfino gab den Rath zu dieser Interpretation.

fol. 111 findet sich ein vom 16. April datirtes Schreiben, unterzeichnet vom damaligen päpstlichen Geheimsecretär, dem Bischof Porfirio Feliciano von Foligno. Der Adressat ist nicht genannt. Es heißt aber von ihm, daß er mit Rembold und Savelli bezüglich des Eidinstrumentes und des Wahldecretes zu verhandeln hatte. Er wird befragt, ob sich der Papst wegen derselben an die Nuntien von Wien und Prag wenden solle. Auf fol. 99 steht nun endlich ein vom Cardinale di S. Susanna (Cobellutius) unterzeichneter Brief vom 17. April 1620, welcher die Antwort auf die Anfrage des Bischofs von Foligno gibt. Er theilt aber zugleich mit, welche Eröffnungen er Savelli und Rembold gemacht. Da letztere vollständig mit den Anweisungen übereinstimmen, welche im ersten Documente gegeben waren, so ist Cobellutius natürlich auch für dieses als Adressat anzunehmen.

Diese Documente geben uns aber auch einen Aufschluß über den Compilator der im Cod. Corsin. 851 veranstalteten Sammlung von Documenten, die sich auf die Obedienzgesandtschaften beziehen, und die unserer Abhandlung großentheils zu Grunde liegen. Es ist wahrscheinlich derselbe Cardinal Cobellutius. In dem anonymen Schriftstück ist nämlich wiederholt vom Adressaten gesagt, daß er der Verfasser einer Abhandlung über Legationen früherer Kaiser sei. Es heißt z. B.: (a tempi di Rudolfo) „ci fù da fare assai (um das Wort obedientissimus durchzusetzen) come lei ha scritto in quel libretto che compilò in questa materia", und wieder, Matthias habe vom Registrator der kaiserlichen Kanzlei, Andreas Kohl, beglaubigte Abschriften eingesandt, „come V. S. potrà veder' in quel libretto, che lei fece." Unser Codex enthält nun gerade diese Copien sammt der Beglaubigung. Es dürfte somit keinem Zweifel unterliegen, daß der Cardinal Cobellutius auch diese Sammlung angelegt hat.

# Papst Nicolaus V. (1447—1455) und das Vordringen der Türken.

Von Dr. Friederich Kayser.

Das Pontificat Nicolaus' V. sah zu gleicher Zeit im Westen und im Osten das Kreuz im blutigen Kampfe mit dem Halbmonde. Während aber dort die Christen unaufhaltsam vordrangen in der Zerstörung eines großen sarazenischen Reiches, sehen wir hier umgekehrt ein christliches Reich unter den Schlägen der Türken zusammenstürzen. Es ist eine ganz berechtigte Frage an die Geschichte: Hat das damalige Oberhaupt der Christenheit, Papst Nicolaus V., das Seinige gethan, das verhängnißvolle Vordringen des Erbfeindes der christlichen Cultur zu verhindern, oder nicht? Geht man die Literatur über jene Zeit durch, so sollte man meinen, es müßte diese Frage entschieden verneint werden.

Nach Voigt hätte Nicolaus zur Rettung des griechischen Volkes „so wenig gethan, als er irgend thun konnte";[1]) er sei zugleich mit dem Kaiser „den übrigen Mächten darin vorangegangen, jede Hülfeleistung zu versäumen und zu verträumen".[2]) Gregorovius behauptet ebenfalls, der Papst habe „nichts gethan, den Fall Constantinopels zu verhindern."[3])

Und ähnliche Urtheile finden wir bereits in älterer Zeit. So bemerkt schon der dem Papstthume bitter-feindliche Zeitgenosse Nicolaus' V., Infessura: Die Nachricht von dem Falle Constantinopels hätte den Papst deßhalb so unangenehm berührt, „weil er die Gesandten des griechischen

---

[1]) Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. II, 146.

[2]) A. a. O. p. 89.

[3]) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. VII. 137.

Kaisers etwa drei Monate in Rom vergeblich habe um Hülfe bitten und dann ohne Entscheidung und Unterstützung zurückkehren lassen." [1])

Ganz anders lautet das Urtheil des Zeitgenossen Aeneas Sylvius, wenn er dem Papste nach der Catastrophe schreibt: „Du hast gethan, was Du thun konntest. Nichts kann Dir zur Last gelegt werden, wiewohl die Unwissenheit der Nachwelt dies thun wird." [2]) Und der zeitgenössische Biograph Nicolaus' V., Manetti, läßt den Papst deßhalb auf seinem Sterbebette seine Schritte zur Rettung der griechischen Hauptstadt besonders hervorheben, weil „von sehr vielen oberflächlichen, mit den Verhältnissen unbekannten Menschen gegen ihn unbegründete Anklagen erhoben worden seien." [3])

Wer hat Recht?

Fassen wir zunächst die damalige Lage der Dinge im europäischen Osten ins Auge! Bereits 1430 war Thessalonich dem andringenden Halbmonde zur Beute gefallen, bis 1437 ganz Serbien unterworfen, Bosnien tributpflichtig. Seit eben dieser Zeit ist Ungarn das Ziel der erobernden Sultane. Im Frieden von Szegedin 1443 verbleibt Bulgarien in türkischen Händen. Seit der blutigen Niederlage der Christen bei Varna 1444 und dem Siege der Türken bei Kossowa 1448 richtet Sultan Murad II. seine Waffen bereits gegen den Peloponnes im Süden und im Westen gegen Albanien.

So war es natürlich, daß das Interesse Europa's wohl auf die Dinge in Ungarn und den angrenzenden Ländern gerichtet, von den Byzantinern aber kaum die Rede war. Dazu kam, daß während der Ereignisse um Varna und Kossowa, die den ganzen Westen in Spannung hielten, der byzantinische Hof in schmählicher Unthätigkeit verharrte, wodurch die Gleichgültigkeit des Abendlandes nur zunehmen konnte.

Man hatte sich allmählich daran gewöhnt, nicht mehr das griechische Reich sondern Ungarn als „Schild gegen die Türken" zu betrachten, und diese Ansicht theilte auch Papst Nicolaus V. [4])

Daß man zudem in Rom aus verschiedenen Gründen den Griechen nicht gerade günstig gesinnt war, soll und kann nicht bestritten werden. In Rom wünschte man entschieden die Durchführung der Florentiner

---

[1]) Infessura, Diario della Città di Roma bei Muratori, Rer. Ital. script. III, II, 1136.

[2]) Epistolae et varii tractatus Pii II. Lugduni 1555 ep. CLXII.

[3]) Manetti, vita Nicolai V. bei Muratori l. c. 947.

[4]) So bezeichnet der Papst das Land in der Bulle: Joanni S. Angeli Cardinali legato. Romae a. MCCCCXLVII. prid. Non. Aug. bei Raynald ad ann. 1447. No. XXVI.

Union, die immer noch bei den Griechen auf heftigen Widerstand stieß. Dieser Wunsch kann nur von solchen Historikern verdächtigt werden, die der Stellung und amtlichen Pflicht des Papstes nicht Rechnung tragen. Wenn nun gar Gregorovius meint,[1]) Nicolaus habe mehr an der Erhaltung eines Dogma's als an der des griechischen Reiches gelegen, so ist dagegen zu bemerken, daß vielmehr der Papst in der Durchführung der Union ein Hauptmittel zur Rettung des byzantinischen Kaiserthumes erblickte. Ob diese Ansicht die richtige war, ist freilich eine andere Frage. Schwerlich hätte die Vereinigung der Griechen mit der Kirche bei der damaligen politischen Lage des Westens diesen zu einem gemeinsamen Kreuzzuge in die Waffen gerufen. Aber damals nahm man das vielfach an. Nicht nur der Papst dachte so. Sowohl der griechische Kaiser Johannes Palaeologus als auch Constantinus Dragases hätten bekanntlich, eben von dieser Anschauung ausgehend, zu verschiedenen Malen gerne die Union bewerkstelligt; ihre Versuche scheiterten an der Stimmung des fanatisirten Volkes.

Die Aufmerksamkeit und Sorge des Papstes mußte sich aber um so mehr Ungarn und seinen Nachbarländern zuwenden, als dort seit 1444 zwei Männer an der Spitze der Bewegung gegen die Türken standen, die im Gegensatz zu den schlaffen und unthätigen griechischen Kaisern durch ihre Heldenthaten und Erfolge die Augen von ganz Europa auf sich lenkten: Hunyadi, der Reichsverweser von Ungarn, und Scanderbeg, der Nationalfeldherr der Albanesen. Diese beiden Männer fand Nicolaus V. beim Antritte seines Pontificates in eifrigster Action gegen die Türken, Hunyadi, um die Niederlage bei Varna zu rächen, Scanderbeg, um Albanien zu befreien.

Daß Papst Nicolaus gleich vom Beginne seines Pontificates an die Dinge im Osten mit besorgtem Blicke beobachtete, dafür liefert gleich die Art, wie er den Genuesern ihre Schiffahrt nach der Levante und an die Küsten Syriens und Palästina's gestattete, den Beweis. Wissend, daß sowohl Pilger- als Handelsschiffe aus Italien nur zu oft in gewinnsüchtiger Absicht zur Vermittlung von Waffen, Proviant u. s. w. an die Türken benutzt wurden, verbindet er mit der erwähnten Erlaubniß für die Pilgerschiffe die Drohung, daß Schiffsführer und Pilger, die sich zu solchem verrätherischen Treiben bewegen ließen, den kirchlichen Censuren verfallen und ihrer geistlichen und weltlichen Aemter verlustig gehen sollten;[2]) für die Handelsschiffe fügt er noch die Bedingung bei, daß die

---

[1]) A. a. O. S. 138.

[2]) Duci, consilio et communitati Januen̄. . . . proviso tamen, quod conductores navium ... et in illis transfretantes arma infidelibus aut alia vetita

Schiffseigenthümer und -Leiter einen diesbezüglichen Eid in die Hände ihres Bischofs abzulegen hätten, im Weigerungsfalle sollte die Concession nichtig sein.[1]) Letztere Bedingung war so ernst gemeint, daß die Bischöfe verpflichtet wurden, ein Verzeichniß dieser Eidesleistungen an die apostolische Kammer einzusenden. — Solchen aus Geldgier betriebenen Unterstützungen der Türken mit Waffen, Munition und Lebensmitteln von Seiten der Italiener hatte Papst Nicolaus in der Folge noch wiederholt entgegenzutreten, so, als ihm im folgenden Jahre (1448) ein derartiges verrätherisches Treiben aus Sicilien bekannt gegeben wurde,[2]) in das nach Mittheilung des Bischofs von Syracus nicht nur Laien, sondern auch Geistliche verwickelt waren, und später, als die italienischen Schiffe sich weigerten, den von den Türken auf Rhodos bedrängten Johannitern ihr Getreide, wie sonst, zuzuführen, dagegen es den Türken verkauften.[3])

Aber wir finden Nicolaus V. vom Beginne seines Pontificates an auch direct bemüht, die Operationen gegen die Türken zu unterstützen. Seine Hauptsorge wandte er selbstverständlich zunächst Ungarn, dem damals meist bedrängten Lande, zu. Hier war der lange Streit mit Kaiser Friedrich III. um Herausgabe des jungen Ladislaus, des Thronerben von Ungarn und Böhmen, im Jahre 1446 vorläufig durch einen Waffenstillstand zum Abschluß gekommen. Diesen in einen dauernden Frieden zu verwandeln, sandte der Papst im folgenden Jahre den Cardinal S. Angeli nach Ungarn und Böhmen und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch ersteres Land um so fähiger zu machen, „ein kräftiger Schild gegen die Türken zu sein.“[4])

---

non portent, quod si secus fecerint, ultra excommunicationis sententiam . . infames et omni officio ac dignitate spirituali et temporali sint ipso facto perpetuo privati . . Dat. Romae. a. MCCCCXLVII. VI. Id. Maii. Bullar. Nic. P. V. vol. I. p. XV.

[1]) Universitati et hominibus Civitatis, ripariae et districtus Januen̄. . . . volumus autem, ut vos et illi, qui naves . . conducent . . si habitatores fueritis civitatis vel ripariae Januen̄ . . ante recessum . . in manibus . . Archiepiscopi Januen̄ . . si vero aliarum urbium et terrarum . . in manibus suorum dioecesanorum . . quod praemissa . . in fraudem non faciatis . . praestetis et praestent corporaliter juramentum . . Alioquin . . praesentem concessionem . . omnino haberi volumus pro infecta. Dat.: Romae. a. MCCCCXLVII. VI. Id. Maii. Bullar. vol. I. p. XVI.

[2]) Paulo Ep̄o Syracusano. Dat.: Romae III. Non. Septemb. pont. año 2. Bullar. vol. 23. p. CCXX.

[3]) Ad fut. rei mem. Dat : Romae a. MCCCCLI. X Kal. Jan. Bullar. vol. 13. p. CCCII. Die angefügte Censur auch bei **Raynald** ad ann. 1451 No. IV.

[4]) Cf. die Bullen: Joanni S. Angeli Cardinali . . legato. Dat.: Romae. a.

Der Friede kam zu Stande, und sofort beeilte sich der Papst, den Türkenzug nach Serbien, den Hunyadi beschloß, dadurch zu begünstigen, daß er unterm 8. April 1448 eine Ablaßbulle erließ für Alle jene, die mitziehen, oder einen Krieger stellen oder wenigstens einige Geldmittel zu dem Unternehmen hergeben würden.[1])

Hunyadi's Zug war freilich nicht vom Erfolge gekrönt; der Niederlage von Varna folgte im Jahre 1448 die ebenso blutige von Kossowa. Hunyadi, der nach Pannonien entkommen war, verlor aber trotzdem nicht den Muth und nicht die Hoffnung, sondern betrieb von Neuem eifrig die Rüstungen zu einem Türkenzuge. Auch da tritt ihm Nicolaus V. helfend zur Seite, indem er gestattet, daß der unter der Bedingung einer Wallfahrt nach Rom für das Jahr 1450 ausgeschriebene Jubiläums-Ablaß von den Ungarn in der Heimath gewonnen werden könne, „da sie wegen des Türkenkrieges ihr Land nicht verlassen sollten.“ [2])

Aber dem Unternehmen Hunyadi's stellten sich noch Hindernisse anderer und schwierigerer Art in den Weg. Da war zunächst zwischen ihm und dem „Reichscapitän“ Gislira ein heftiger Streit ausgebrochen, der Hunyadi's Action lähmte. Sofort beeilte sich der Papst, den vom Könige von Polen als Vermittler nach Ungarn entsandten Cardinal von Krakau auch seinerseits zu beauftragen, zwischen dem Reichsverweser und dem Reichscapitän den Frieden herzustellen, „da er dringend wünsche, daß Ungarn seine Kräfte vielmehr gegen die Türken wende, als daß es sich selbst durch einen Krieg aufreibe.“ [3])

Und noch nach einer andern Seite hin waren Hunyadi die Hände gebunden. Als er nach der Niederlage von Varna als Flüchtling in die Hände des Despoten von Rascien (in Serbien) gefallen war, hatte ihn dieser, ein Freund der Türken, zu dem Eide gezwungen, nie durch sein Land Truppen gegen die letzteren führen, die serbischen Festungen

---

MCCCCXLVII. VI. Id. Aug. Bullar. vol. 2. p. VIII und: Eidem. Dat. Romae a. MCCCCXLVII. prid. Non. Aug. bei Raynald ad ann. 1447. No. XXVI. Hier heißt es: nos . . advertentes, quod si regnum praedictum, quod semper . . tanquam fidei scutum immobile se praebuit, contra infideles . . debilitaretur, multa gravia scandala possent . . provenire et etiam ex eorum intestinis bellis . . Teucri confisi facilius suas vires extenderent in detrimentum et oppressionem populi Christiani . . te . . legatum nostrum . . destinamus. . .

[1]) Die Bulle bei Raynald ad ann. 1448 No. VI.

[2]) Ad fut. rei mem. Dat.: Romae a. MCCCCL prid. Id. Aug. bei Raynald l. c. ad ann. 1450. No. VI.

[3]) Sbigneo . . Cardinali Cracoviensi. Dat.: Romae a. MCCCCL. XIII. Kal. April.; bei Raynald irrig MCCCCXLIX datirt.

wiederherstellen, 100,000 Goldgulden zahlen und seinen Sohn als Geisel senden zu wollen. Von diesem durch Gewalt und Furcht erpreßten „unwürdigen und ungerechten" Eide, der jede erfolgreiche Action Hunyadi's vereitelt haben würde, entband ihn der Papst unterm 12. April 1450.[1]) Nur so war Hunyadi der später großartige Sieg bei Belgrad ermöglicht, durch den er die Niederlagen von Varna und Kossowa glänzend rächte.

Von den Nachbarländern Ungarns war damals für die Unternehmungen gegen die Türken wohl keines von solcher Bedeutung, wie Bosnien. Zwischen Ungarn und Albanien, den Zielpunkten der türkischen Aggression, zugleich den beiden einzigen Punkten, von denen damals offensiv gegen die Türken vorgegangen wurde, mitten inne liegend, hatte dies Land sich bereits im Jahre 1437 zu einer Tributzahlung an den Sultan verstehen müssen. Es galt also, dieses Land zur Opposition zu kräftigen und zur gemeinsamen Action mit den Nachbarländern zu bewegen. Dem standen nun zunächst die Zustände im Innern hindernd im Wege. Die sogen. Patarener, auch Katharer und Manichäer genannt, vielleicht Anhänger paulicianischer, von Bulgarien aus eingedrungener Irrlehrer, störten nicht nur die kirchliche und nationale Einheit, sondern machten auch wiederholt mit dem Erbfeinde der Christenheit gemeinsame Sache. Das Schlimmste war, daß der König Stefanus Thomas selbst eine Zeit lang zu den Sectirern gehalten hatte. Bald nach seiner Thronbesteigung war nun Papst Nicolaus in der Lage, dem Könige seine Freude über den erfolgten Rücktritt zur Kirche ausdrücken zu können;[2]) er nahm König und Reich in den Schutz des apostolischen Stuhles und sandte einen Legaten, um die Irrlehren dort völlig auszurotten.[3]) Als aber im folgenden Jahre der Legat berichtete, daß unter dem Adel und auch unter den Mönchen noch immer zahlreiche Anhänger der Patarener seien, zu denen vor Allem auch der Schwiegersohn des Königs, der Woiwode Stefanus, gehöre, verfügt der Papst die Ausschließung derselben aus der Kirche.[4]) Wegen des aggressiven

---

[1]) Ad fut. rei mem. Dat.: Romae a. MCCCCL prid. Id. April. bei Raynald ad ann. 1450. No. VII.

[2]) Ad fut. rei mem. Dat: Romae a. MCCCCXLVII. XIII. Kal. Jul. Bullar. vol. 22. p. LXXII. Die betreffende Stelle auch bei Raynald ad ann. 1447. No. XXI.

[3]) Thomae Epo. Phareñ. legato. Dat.: Romae a. MCCCCXLVII. XII. Kal. Jul. Bullar. l. c. p. LXXIII, Theiner, Monumenta historica Hungariae II, S. 237 f. Nr. 396; vergleiche auch ebendaselbst Nr. 395.

[4]) Eidem. Dat.: Romae a. MCCCCXLVIII. Kal. Febr. Bullar. vol. 24 p. XCVI und bei Raynald ad ann. 1448. No. IX.

Characters der sectirerischen Bewegung fordert er weiter durch eine Ablaßbulle zum Kreuzzuge gegen die Manichäer auf.[1])

Die Patarenerwirren kamen aber nicht so bald zur Ruhe. Der Legat Thomas war in der Bekämpfung derselben auch nicht so glücklich, wie der Papst gehofft, und so sendet letzterer im Jahre 1450 einen Nuntius mit der Vollmacht eines Legaten in jenes Land.[2]) Daß die Bewegung aggressiven Character hatte, zeigt u. A. der Ueberfall von Ragusa durch die Sectirer unter Führung des obengenannten Woiwoden Stefanus und unter Theilnahme einer großen Anzahl bosnischer Großen. Dabei wurden viele Einwohner, auch Geistliche, getödtet und arge Verwüstungen angerichtet, so daß der Papst im Jahre 1451 von Neuem zu einem Kreuzzuge gegen diese „treulosen Feinde" aufforderte.[3]) Bei alledem — und das ist uns die Hauptsache — bestimmte Nicolaus V. nicht nur das kirchliche Interesse; vielmehr waren die Patarener insgeheim und auch offen mit den Türken im Einverständnisse, und hierin lag eine große Gefahr. Wir erfahren, daß sogar Geistliche und Mönche auf Seiten der Patarener die Gunst des Sultans zu erlangen suchten, wobei besonders der Benedictinerorden eine treulose Rolle spielte; — und das geschah, um auf den Beistand des Sultans bauend Hand an das Kirchengut legen zu können.[4])

Aber diese Verquickung patarenischer und türkischer Interessen zeigt sich auch sonst. Bereits im Jahre 1450 fordert daher der Papst durch Indulgenzbewilligung zur Theilnahme an einem Kreuzzuge auf, den

---

[1]) Eidem Dat.: Romae a. MCCCCXLVIII. III. Non. Febr. Bullar. l. c.

[2]) Joanni Epo Constantien. in regno Bosniae . . nuntio. Dat.: Romae. a. MCCCCL. III. Idib. Junii. Bullar. vol. 28. p. LVIII, bei Theiner l. c. S. 254 f. Nr. 416.

[3]) Ad fut. rei mem. . . . cum, sicut lamentabili . . . universitatis et civium civitatis Ragusin. relatione . . . accepimus, mense maio proxime praeterito . . comes Stefanus perfidus Patarenus cum copioso peditum et equitum exercitu associatis sibi quamplurimis regni Bosniae . . dominis eos hostiliter invaserit . . in habitatores immaniter irruens multos et ecclesiasticos gladio occiderit . . domos, possessiones . . devastaverit . . figuras crucifixi in ignem jactari fecerit . . . . Romae a. MCCCCLI. XVI. Kal. Sept. Bullar. vol. 13. p. VII.

[4]) Thomae Epo Pharen. in partibus Bosniae nuncio . . nuper accepimus, quod nonnulli clerici tam regulares quam seculares praesertim ordinis S. Benedicti professores . . ad superiorem Teucrorum principem . . recurrere ac illius favorem implorare . . illoque freti nonnullas . . personas ecclesiasticas eorum beneficiis . . etiam abbates monasteriis suis . . spoliare . . praesumpserunt . . Romae a. MCCCCLIII. V. Id. Maii. Bullar. vol. 24. p. CLXXVI.

König Stefanus Thomas „gegen Türken und Manichäer zu seiner Vertheidigung führt.[1])

Von Erfolgen, die Nicolaus' Bemühungen gehabt, erfahren wir wenigstens das, daß in seinem Auftrage der Bischof Nicolaus von Apulien und der Minorit Marinus de Canali den langen Streit zwischen dem Könige und dem Woiwoden Stefanus beilegten, so daß dieser von der gefahrdrohenden Bewegung zurücktrat.[2])

Wie dem Hunyadi in Ungarn, so wandte Papst Nicolaus auch dem anderen „Vorkämpfer und Schild der Christenheit gegen die Türken"[3]), Scanderbeg in Albanien, seine besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung zu.

Nach der Niederlage der Ungarn bei Kossowa (1448) warf sich die siegreiche türkische Macht unter Sultan Murad auf Albanien. Da gelang es Scanderbeg zwei Mal, die Ungläubigen aus seiner Heimath zu vertreiben, einmal durch den Sieg bei Oranitsch und dann, als er 1449 die Türken zwang, von der Belagerung der Festung Croja abzustehen.

Fortan sucht der Papst den albanischen Helden auf alle Weise zu unterstützen.

In einer Bulle vom 13. April 1451 ertheilt er für Albanien einen vollkommenen Ablaß allen, die den Scanderbeg bei seinen Rüstungen und Kämpfen gegen die Türken unterstützen, und zwar sollen diejenigen, welche nicht mitziehen könnten, den dritten Theil der Ausgaben, die im Jubeljahre 1450 die Pilgerreise nach Rom, der Aufenthalt daselbst und das Ablaßopfer gekostet haben würden, dem Scanderbeg zur Verfügung stellen.[4])

Uebrigens bedurfte letzterer noch in anderer Weise der Beihülfe des Papstes, da er mit manchen Schwierigkeiten in seiner Heimath zu kämpfen hatte. Statt den Helden zu unterstützen, machten gewisse albanesische Fürsten gemeinsame Sache mit den Türken, so lange Zeit Mosachi aus dem vornehmsten und mächtigsten nord-albanesischen Geschlechte der

---

[1]) Stefano Thomae regi Bosniae. Dat.: Romae a. MCCCCL. Id. Junii. Bullar. vol. 28. p. LIX; bei Raynald ad ann. 1450. No. XIII.

[2]) Ad fut. rei mem. . . . qui illum (sc. woywodam) nostris manibus, ut ipsorum verbis loquamur, levantes ad ipsum regem . . duxerunt . . Dat.: Romae a MCCCCLII. Kal. Jul. Bull. vol. 37. p. CCVI, bei Theiner l. c. S. 265 f. Nr. 429.

[3]) So nennt ihn der Papst selbst wiederholt in seinen Bullen: orthodoxae fidei fortissimus athleta et intrepidus pugil.

[4]) Ad fut. rei mem . . omnibus, qui tertiam partem expensarum, quas, si ad almam urbem anno Jubilei . . venissent, stando offerendo . . remeando . . fecissent . . dant . ., ne dictus Georgius in tam necessario rei publicae et universalis ecclesiae ministerio ac tam laudabili opere deficiat, . . . plenam indulgentiam . . elargimur . . Romae a. MCCCCLI. Id. April. Bullar. vol. 13. p. IV.

Topi.[1]) Hier trat Nicolaus vermittelnd ein, so daß sich Mosachi wieder dem Scanderbeg anschloß.[2]) Und noch zwei andere mächtige einheimische Fürsten lagen in offener Fehde mit letzterem: die Fürsten Paulus und Nicolaus Ducagnini. In diesem Falle hielt der Papst die Sache für wichtig genug, einen eigenen Gesandten als Friedensvermittler an die Fürsten zu senden.[3]) So sorgte Nicolaus für die Einigkeit jenes Landes und Volkes, das am entschiedensten und längsten sich dem Halbmonde widersetzte.

Es sind nun noch zwei Punkte ins Auge zu fassen, auf die sich gerade in den in Rede stehenden Jahren die Angriffe der Türken wiederholt richteten, und weßhalb die dortigen Vorgänge in den Rahmen unserer Untersuchung fallen. Wir meinen die Inseln Rhodos und Cypern, beide wichtige Bollwerke gegen die vordringende Türkenmacht.

In Rhodos leitete der Johanniterorden die Vertheidigung, die des Papstes lebhaftes Interesse erregte. Durch die großen Opfer, welche der Orden gebracht, war er im Beginne des Pontificates Nicolaus' V. nicht nur der Mittel beraubt, sondern auch bereits mit einer Schuld von über 100,000 Kammergulden in Gold belastet.[4]) In seiner Noth hatte der Ordensmeister Johannes von Lastic beschlossen, den Senneschall Guilermus als Commissar in alle Priorate und Niederlassungen des Ordens auf dem Festlande zu senden, um Geldmittel zur Vertheidigung der Insel und zur Deckung jener Schuld zu sammeln, und letzterer fand dabei die warme Unterstützung des Papstes, der sich noch am Ende seines ersten Regierungsjahres an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe wandte, mit der Aufforderung, dem Commissar hülfreiche Hand bei seinen Sammlungen zu bieten.[5]) Im folgenden Jahre fordert dann der Papst die Ordensritter auf, die Türken zu Wasser und zu Lande anzugreifen und zu verfolgen und sie, falls sie nicht für das Christenthum zu gewinnen seien,

---

[1]) Dies Geschlecht beherrschte das ganze nördliche Albanien bis nach Durazzo. cf. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. Pest 1827. I. zum Jahre 1444.

[2]) Mosachio, Topie domino. Dat.: Romae a. MCCCCLI. XVII. Kal. Maii. Bullar. vol. 31. p. CLXXXXIII.

[3]) Raynald l. c. ad ann. 1452. No. XV.

[4]) Siehe die Bulle: Universis Christifidelibus. Dat.: Romae a. MCCCCXLVIII. VI. Id. April., bei Raynald ad ann. 1448. No. VI.

[5]) Universis . . patriarchis, archiepiscopis . . nos . ., ut facienda . . per Guilermum Senescalum vigore literarum huius modi ad utilitatem . . hospitalis . . debitum sectentur effectum, vobis mandamus, quatenus vos . . eidem . . efficacis defensionis auxilio assistentes non permittatis eum . . impediri aut aliqualiter molestari . . Dat.: Romae a. MCCCCXLVII. prid. Kal. Decembr. Bullar. vol. I. p. CXXXXV.

als Feinde des christlichen Glaubens zu behandeln.[1]) Daß Nicolaus auch die einzelnen Phasen des Kampfes um Rhodos aufmerksam verfolgte, zeigt der Umstand, daß er hervorragende Heldenthaten auf christlicher Seite besonders belohnt. So beschenkt er den tapfern Ritter Johann Ferdinand de Archafreno, der sein Leben in jenen Kämpfen wiederholt aufs Spiel gesetzt, mit Benefizien.[2])

Um dem Johanniterorden zum Zwecke der Vertheidigung gegen die Türken die nöthigen Mittel zu verschaffen, gewährte der Papst allen östlich von Ragusa (inclusive) wohnenden Christgläubigen, welche den dritten Theil dessen, was im Jubiläumsjahre die Pilgerreise nach Rom erfordert hätte, den Johannitern zuwenden würden, einen vollkommenen Ablaß.[3])

Um Cypern wurde ebenfalls in dieser Zeit gekämpft. Wohl hatte der Johanniter-Großmeister Johann von Lastic dem Könige von Cypern im Jahre 1450 Hülfstruppen gesandt, er schloß aber alsbald einen Separatfrieden mit den Türken und ging mit Sultan Murad und mit den Sultanen von Babylon und Aegypten Verträge ein, wonach die Plünderung türkischer Schiffe durch die Rhodiser verhindert, und türkische Kriegsgefangene zurückgeliefert werden sollten. Dem widersetzte sich nun der Papst, indem er diese Verträge für nichtig erklärte.[4])

Damals hatte sich König Alfons von Aragonien bereit erklärt, entschieden in die Kämpfe gegen die Türken einzugreifen, und zu dem Ende gestattete ihm Nicolaus, eine kleine Insel bei Rhodos, Castrumrubeum genannt, zu besetzen, da der Johanniterorden nicht die Mittel dazu besaß. Johann von Lastic aber verwehrte der aragonesischen Flotte die Einfahrt in die Häfen von Rhodos und appellirte nach Rom. Indessen hatte der Papst bereits seine Zustimmung zu der Besetzung der Insel durch die

---

[1]) Andreae de Cruce, fratri hospitalis Sti. Joannis Jerosolimit. Dat.: Romae a. MCCCCXLVIII. X. Kal. Aug. Bullar. vol. 23. p. CLXXXIV.

[2]) Guilermo de Lastico, senescallo Rhodi. Dat: Romae a. MCCCCXLVIII. IV. Non. Octobr. Bullar. vol. 2. p. CXLIX.

[3]) Ad fut. rei mem. . . Dudum siquidem videlicet VIII. Id. Novembris . . dilectis filiis magistro et fratribus hospitalis S. Joannis Jerosol., ut Sarazenis . ., qui insulam Rhodi cum magna armatorum classe invaserunt, resistere . . valerent . . scripsimus quod, ut . . fideles ad praestandum eis . . subsidia promptiores redderentur, universis Christifidelibus a civitate Ragusiñ. . . . . inclusive ultraversus orientales partes, qui tertiam partem expensarum, quas . . si ad almam urbem anno Jubilei venissent . . stando, offerendo . . et remeando . . verisimiliter fecissent, . . eis obtulissent, plenam indulgentiam . . concessimus . . Dat.: Romae a. MCCCCLI Id. April. Bullar. vol. 13. p. IV.

[4]) Raynald. ad ann. 1450. No. XV.

Aragonesen kundgethan,[1]) und, um den König Alfons für seine Ausgaben zu entschädigen, ihm ein Subsidium von 185,400 Kammergulden in Gold auf sämmtliche kirchliche Einkünfte seiner Reiche angewiesen.[2])

Cypern wurde besonders seit der Thronbesteigung des Sultans Muhamed II. (5. Februar 1451) das Ziel türkischer Angriffe. Papst Nicolaus hatte sich, in klarer Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Insel für den Schutz der Mittelmeerstaaten, an die christlichen Mächte Europa's gewandt und machte davon dem Könige Johann von Cypern unterm 12. April 1451 Mittheilung.[3]) Die Aufforderung des Papstes war freilich nicht von Erfolg begleitet. Nicolaus aber beschwört in demselben Schreiben den König auch, selbst mannhaft mit seinen Truppen und Mitteln die Vertheidigung der Insel zu führen, gibt auch im Einzelnen Rathschläge dazu, indem er die Vollendung des Ausbaues der Festungsmauern von Nicosia, als „des Stützpunktes der Vertheidigung" zur Pflicht macht, und bestimmt ihm, damit es an Geldmittel nicht fehle, zu diesem Zwecke die Opfergelder eines von ihm ausgeschriebenen Ablasses.[4])

Endlich erscheint auch darin der Papst opferbereit, daß er im folgenden Jahre dem bedrängten Könige, um ihm die Kosten der Befestigung von Nicosia tragen zu helfen, die Hälfte der aus Frankreich eingehenden Ablaß-Opfergelder überläßt.[5])

---

[1]) Ad fut. rei mem. . . . Dat.: Romae a. MCCCCL prid. Non. Octobr. bei Raynald l. c. No. XVII.

[2]) Raynald l. c. No. XVIII. nennt die Höhe der Summe nicht. Dieselbe ist aber angegeben in einer Bulle: Johanni tit. S. Laurentii in Lucina Cardinali. Dat.: Romae a. MCCCCL. XIII. Kal. Dec. in Bullar. vol. 11. p. CCLX. Uebrigens erhob sich gegen diese Auflage eine äußerst heftige Opposition des aragonesischen Clerus, die sich bis zum Jahre 1454 hinzog. Die dahin gehörenden Bullen wurden von mir copirt.

[3]) Joanni Regi Cypri. . . percepto in quantum vos . . ex novissimis . . Teucrorum assiduis insultibus, nisi celerius vobis subveniatur, . . in totalis desolationis versaremini periculo, nos . . Catholicorum regum et principum suffragia per alias nostras literas decrevimus exhortari . . Dat.: Romae a. MCCCCLI prid. Id. Aug. Bullar. vol. 12. p. CLXX. Nach Raynald ad ann. 1451. Nr. IV hätte der Papst an den Kaiser Friedrich und nach Ungarn, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Böhmen, Sizilien, England und Schottland diesbezügliche Aufforderungen gesandt.

[4]) . . illis . . ex vobis, qui, si potentis decem, si mediocris quinque, si vero inferioris conditionis . . fueritis, duos ducatos auri seu lapides, cementum et alia ad opus . . huius modi necessaria . . porrigatis, concedimus . . plenissimam indulgentiam vere poenitentibus et confessis . . .

[5]) Regi Cypri. Dat.: Romae a. MCCCCLII. III. Kal. Jun. bei Raynald ad ann. 1452. No. XV.

Es dürfte das bisher Mitgetheilte völlig ausreichen, um für die in Rede stehende Zeit den Beweis zu liefern, daß man Nicolaus V. Unrecht thut, wenn man ihn grober Vernachlässigung des Krieges gegen die Ungläubigen beschuldigt.[1]) Man wird nicht mehr sagen können, daß der Papst „erst auf die Türkengefahr Bedacht nahm, als er den Halbmond auf der Hagia Sophia aufsteigen sah."[2])

Wenn, wie Voigt sagt, das Abendland der allmählich heranrückenden Türkengefahr wenig geachtet hat,[3]) so macht gerade der Papst eine rühmliche Ausnahme, der an allen bedrohten Punkten mahnend, rathend und **helfend** eingriff.

Aber sind die gegen Nicolaus V. erhobenen Vorwürfe nicht doch vielleicht berechtigt für die Jahre 1452—53, wegen der Rolle, die der Papst vor und bei der Catastrophe von Constantinopel spielte?

Als auf Murad II. im Jahre 1451 Sultan Muhamed II. folgte, wurde Constantinopel das Beuteziel der türkischen Eroberung. Hatte jener die griechische Hauptstadt geflissentlich geschont, sei es, daß er ein Eingreifen der abendländischen Mächte fürchtete, oder in der Ueberzeugung, daß ihm auf die Dauer doch die Stadt als Beute zufallen mußte — so war dieser von Anfang an entschlossen, die Belagerung ins Werk zu setzen. Den Anlaß, seinen Plan auszuführen, gaben ihm in verhängnißvoller Verblendung die Griechen selbst. Als er nämlich mit der Niederwerfung eines Aufstandes in Karamanien beschäftigt war, verlangten sie die Verdopplung der für Verwahrung des osmanischen Prinzen Urchan jährlich ausbezahlten Geldsumme. Das erregte den Zorn Muhamed's in solchem Grade, daß er sofort mit den Zurüstungen zum Zuge gegen Constantinopel beginnen ließ.[4]) Wir stoßen hier auf einen Characterzug der Griechen, der ihnen auch in der Folge verhängnißvoll geworden ist. Gerade die Geldgier und der Geiz der Griechen haben, wie wir sehen werden, mit dazu beigetragen, die Action des Abendlandes für die Griechen zu lähmen.

Der Bau der Veste Rumeli Hissary nördlich von Constantinopel an der engsten Stelle des Bosporus mußte den letzten Zweifel bezüglich der Absichten des Sultans verscheuchen und setzte die Griechen in jähen Schrecken. Nun wandte sich Kaiser Constantin hülfesuchend an Papst Nicolaus V. Dieser hatte an der Erhaltung der byzantinischen Hauptstadt allerdings das größte moralische Interesse, Venedig das größte materielle.

---

[1]) **Voigt**, Enea Silvio, II, S. 173.
[2]) **Gregorovius** a. a. O. S. 137.
[3]) A. a. O. S. 89.
[4]) **Ducas**, hist byzant. (in Niebuhr: corpus script. hist. byz.) cap. 34.

Nicolaus versuchte nun zunächst noch einmal, den Kaiser zur Durchführung der Union zu bestimmen.[1]) Den Papst mußte es verstimmen, daß nicht nur für die letztere nichts geschah, sondern daß die Griechen sogar in den letzten Jahren unter den Katholiken eine starke schismatische Propaganda betrieben hatten. Da dieser Punkt sonst nirgends hervorgehoben wird, bemerken wir hier, daß Nicolaus von Anfang seiner Regierung an gegen dieses Treiben zu kämpfen hatte.[2]) Ob also das Drängen des Papstes so unberechtigt, so „unzeitig", so „unpolitisch" war, wie Mordtmann meint,[3]) erscheint nach dem Gesagten doch sehr fraglich. Daß Nicolaus wirklich dafür hielt, das Abendland zu einem gemeinsamen Vorgehen zu Gunsten der Griechen bestimmen zu können, beweisen u. A. zur selben Zeit seine Schritte zur Herstellung eines Friedens zwischen Frankreich und England, die er in der ausgesprochenen Absicht machte, es so zu ermöglichen, daß beide Mächte sich dann gegen die Türken wenden könnten.[4])

Es kann auch keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß Aeneas Sylvius, als er im April des Jahres 1452 nach der Kaiserkrönung Friedrich's III. in Rom in seiner im Consistorium gehaltenen Rede zu einem Türkenkriege aufforderte, im Einverständnisse mit dem Papste gehandelt hat.[5]) Auf des Kaisers Beihülfe war allerdings nicht zu rechnen, obwohl Nicolaus sich alle Mühe gab, in dem Streite desselben mit Ungarn und Böhmen wegen Auslieferung des jungen Königs Ladislaus zu vermitteln, und auch den zu diesem Zwecke angesetzten Tag zu Wien beschickte.[6])

---

[1]) Schreiben vom 15. October 1451 bei Raynald ad ann. 1451. No. I. u. II.

[2]) Als Beweis dient eine Bulle: Dil. filiis haereticae pravitatis Inquisitori et provinciali provinciae Graeciae ordinis praedicatorum. Dat.: Romae a. MCCCCXLVIII VIII. Id. Sept. Bullar. vol. 23. p. CCXXIX. Der Papst beklagt sich darin, daß man die Katholiken unter dem Vorwande der Union zur Annahme des schismatischen Ritus veranlasse.

[3]) Mordtmann, Belagerung und Eroberung Constantinopels. (Stuttgart 1858.) S. 25.

[4]) Guilelmo . . Cardinali de Estoteville ad regnum Franciae legato. Dat.: Romae a. MCCCCLI Id. Aug. bei Raynald ad ann. 1451. No. VII.

[5]) Voigt, Enea Silvio II, 54. Daß des Papstes Sorge für die gefährdeten Seelen im Orient „völlig neu" gewesen, wie Voigt bemerkt, wird sich wohl nach der oben gegebenen Darstellung nicht mehr behaupten lassen. Bis nach Cypern hin erstreckten sich des Papstes Bemühungen wegen des Umsichgreifens der schismatischen griechischen Propaganda: vgl. die beiden Briefe Nicolaus' V. an den Erzbischof Andreas von Nicosia aus den Jahren 1447 und 1450 bei Raynald ad ann. 1447 No. XXVIII und ad ann. 1450 No. XIV.

[6]) Nicolao Cardinali . . et Enea epo . . Dat.: Romae a. MCCCCLII. XII. Kal. Nov. Bullar. vol. 16. p. CXXXXIII und Eisdem: a. MCCCCLII. X. Kal. Nov. l. c.

In England brachen innere Unruhen aus, Frankreich zeigte kein Interesse für den Türkenkrieg, obwohl König Karl darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Papst seine Beihülfe dringend wünsche;[1]) König Alfons von Aragonien, obwohl von verschiedenen Seiten aufgefordert,[2]) war mit Mailand beschäftigt.

Es blieben schließlich nur Genua, Venedig und der Papst, die sich der Griechen annahmen.

Auf das erwähnte Hülfegesuch des byzantinischen Kaisers hatte der Papst im Jahre 1452 den Cardinal Isidor von Kiew abgesandt. Er kam auf einem großen genuesischen Schiffe nach Constantinopel mit etwa 200 Bewaffneten, die er theils vom Papste erhielt, theils in dessen Auftrag auf Chios angeworben hatte, als erste Hülfe für die Griechen in der Hauptstadt.[3]) Cardinal Isidor, von Geburt ein Grieche, war die geeignete Persönlichkeit für das Werk der Versöhnung, was auch Mordtmann zugibt. Trotzdem war der Erfolg seiner Bemühungen höchst unbedeutend; nur der Kaiser und eine Anzahl Hofleute traten der Union bei; die Masse des Volkes, ohnehin hartnäckig und eigensinnig, wurde noch durch die Mönche und Nonnen in der Hauptstadt fanatisirt. „Wir brauchen keine Hülfe von den Lateinern, schrieen sie, wir brauchen keine Union.“[4])

Trotz des Scheiterns seiner Bemühungen sehen wir nun Papst Nicolaus noch im selben Jahre 1452 die Griechen mit Geld unterstützen, um sich zur Vertheidigung der Hauptstadt zu rüsten. Ein sehr wichtiger Unterstützungspunkt für diese war nämlich die gebirgige Vorstadt Galata, in der die Genuesen seit langer Zeit ihre Colonie hatten. Diese Vorstadt war von letzteren mit einer Mauer, mehr als 2 Meter dick, mehr als 12 Meter hoch, umgeben, mit Thürmen, Gräben, bedeckten Zugängen u. s. w. versehen; letztere aber waren mit der Zeit unbrauchbar geworden. In richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Befestigung für die Vertheidigung der Hauptstadt sandte Papst Nicolaus die Geldmittel, um diesen Mauergürtel wieder herzustellen.[5])

---

[1]) In diesem Sinne schrieb Philelphus dem Könige cf. Raynald ad ann. 1452. No. VII.

[2]) So von Venedig cf. Schreiben an Papst Nicolaus vom 24. Februar 1452 in den Beilagen zu: N. Barbaro, Giornale dell' Assedio di Constantinopoli ed. Cornet p. 73.

[3]) Nic. Barbaro l. c. p. 3, cf. Mordtmann l. c. p. 21.

[4]) Ducas l. c. c. 36.

[5]) Nach einer 1865 von Vigna aufgefundenen Inschrift jener Mauer, mitgetheilt von Guglielmotti, storia della marina Pontificia . . Firenze 1871, vol. II. p. 180. Anm.

Diese Opferwilligkeit des Papstes war um so höher anzuschlagen, als man im Abendlande der Ansicht war, daß die Griechen selbst aus Geiz Geldausgaben vermieden, die doch so dringend nothwendig gewesen. Aeneas Sylvius berichtet später, daß die abendländischen Fürsten die Ansicht gehabt, „die Gefahr sei nicht so groß, sie werde von den Griechen übertrieben, denen es nur um Geld zu thun sei."[1]) Und noch auf dem Neustadter Fürstentage des Jahres 1455 klagt der päpstliche Legat über den Geiz der Griechen.[2])

Daß diese Klagen nicht von den Lateinern erfunden waren, geht aus dem Werke des griechischen Geschichtsschreibers Phrantzes hervor, der selber berichtet, die Griechen hätten viele Schätze besessen, die sie nicht hergegeben, ja der letzte griechische Großherzog Notaras sei bei der Eroberung der Stadt im Besitze so großer Reichthümer betroffen worden, daß selbst der Eroberer Muhamed ihn getadelt, weil er den Kaiser mit denselben nicht unterstützt habe.[3]) Es ist deßhalb auch ganz glaubwürdig, was Raynald berichtet, daß nämlich der Papst den griechischen Gesandten, die um Hülfe baten, wegen dieses Geizes Vorwürfe gemacht habe.[4])

Am 6. April 1453 lagerte Muhamed mit seiner bedeutenden Streitmacht vor Constantinopel. Er soll 200,000 Mann zu Fuß, 40,000 Reiter, eine 60,000 Mann starke Leibwache und etwa 200 Schiffe gehabt haben.[5]) Dagegen waren in Constantinopel nur 5000 griechische Vertheidiger, dazu etwa 2000 fremde, im Ganzen also etwa 7000 Mann, und an Schiffen hatten die Griechen 26. Unter den letzteren waren auch jene 2 Schiffe, auf denen der Genuse Giustiniani am 26. Januar 700 Genueser gelandet hatte.[6])

In ihrer Noth hatten die Belagerten sofort eine Gesandtschaft an den Papst abgeordnet. Ueber das Schicksal derselben sind wir durch letzteren selbst unterrichtet. Die diesbezüglichen Erklärungen wurden von Nicolaus auf seinem Sterbebette gegeben. Man kann zugeben, daß dieselben von Manetti, bei dem wir sie finden,[7]) nach dem Geschmack jener Zeit „rhetorisch stilisirt" sind;[8]) an der Richtigkeit des angegebenen Hergangs zu zweifeln, liegt nicht der allermindeste Grund vor.

---

[1]) Brief vom 12. Juli 1453 an Papst Nicolaus. Epistola CLXII l. c.

[2]) Cf. Voigt, Enea Silvio II. S. 142.

[3]) Raynald ad ann. 1453 No. I.

[4]) Ibid.

[5]) Nach dem Anonymus bei Martene Vet. Script. V, 787. Guglielmotti l. c. 183.

[6]) Cf. Mordtmann l. c. p. 30 und 31; nach Guglielmotti l. c. p. 190 brachte Giustiniani nur 400 Mann mit.

[7]) Manetti l. c. p. 947 ff.

[8]) So meint Gregorovius l. c. p. 141.

Der Papst erklärt, daß er nach Empfang der Nachricht von der Belagerung Constantinopels sofort entschlossen gewesen sei, nach Kräften den Griechen zu Hülfe zu kommen. Er sei aber sich wohl bewußt gewesen, daß er nicht in der Lage sei, den enormen türkischen Streitkräften eine irgendwie genügende Macht allein und aus eigenen Mitteln entgegenstellen zu können. Daher habe er den griechischen Gesandten „klar und offen“ erklärt, daß zwar alles, was er an Geld, Schiffen und Mannschaft habe, dem Kaiser zur Verfügung stehe, daß aber der letztere wegen der Unzulänglichkeit dieser Hülfe auch die anderer Fürsten schleunigst nachsuchen möge: er dürfe dabei erklären, daß seine (des Papstes) Hülfsmacht gleichsam als feste Grundlage der übrigen zur Verfügung sei (tanquam solida quaedam ceterorum omnium fundamenta). Mit dieser Antwort seien die Gesandten ganz zufrieden abgereist, wären aber trotz der Bemühungen bei verschiedenen Fürsten unverrichteter Dinge wieder nach Rom gekommen, und da habe ihnen denn der Papst seine Hülfe, so wie sie war (qualiacunque forent), hergegeben.

Bemerken wir hier zunächst, daß die Nachricht von der Belagerung Constantinopels dem Papste schließlich ebenso unerwartet kommen mußte, wie sie den Griechen selbst kam, zumal man ja im Abendlande, wie wir von Aeneas Sylvius erfahren, gar nicht an die Größe der Gefahr hatte glauben wollen.[1] Dazu kam, daß diese Nachricht und das Hülfegesuch den Papst in sehr ungünstigem Zeitpunkte traf. Gerade in den letzten Monaten des Jahres 1452 und den ersten des folgenden war er gar nicht in der Lage gewesen, die Dinge um Constantinopel aufmerksam zu verfolgen; sein ganzes Sinnen und Handeln nahm damals die Porcarische Verschwörung in Rom in Anspruch. Darin stimmen Freunde und Feinde des Papstes überein. So erklärt es sich also auch, daß letzterer nicht von langer Hand Vorbereitungen zu einer Expedition nach dem schwarzen Meere treffen konnte. Das aber bleibt: die vorhandenen Kräfte, Schiffe und Mannschaften, stellte Nicolaus sofort zur Verfügung. Es ist deßhalb nicht zutreffend, wenn Voigt behauptet, der Papst habe die byzantinischen Boten kurz abgewiesen.[2] Diese Behauptung hat den gehässigen Infessura zum Urheber, der die griechischen Gesandten 3 Monate lang in Rom sein läßt, ohne vom Papste etwas erlangen zu können.[3] Die eigene Erklärung des letzteren stellt den Sachverhalt anders dar.

In Wahrheit erließ Nicolaus bereits am 26. April an den Erzbischof

[1]) Man sehe den oben S. 222 A. 1 citirten Brief des Aeneas.
[2]) v. Sybel's hist. Zeitschr. III, S. 33.
[3]) Infessura l. c.

Jacob von Ragusa den Befehl, möglichst rasch die päpstliche Flotte als Legat nach Constantinopel zu begleiten.[1])

Ebenfalls unzutreffend ist die Bemerkung Mordtmann's, der Papst habe seine Hülfe nicht gewährt, ohne dem hartbedrängten Kaiser noch einige unmögliche Bedingungen aufzuerlegen.[2]) Vielmehr wurde die Hülfe jetzt ganz bedingungslos zugesagt.

Worin bestand nun diese Hülfe?

Guglielmotti bemerkt, der Papst habe 10 Galeeren bereit gehabt und dem Präfecten dieser Flotte, Stefano Mutino, den Befehl ertheilt, das Geschwader bis auf 18 Galeeren und 2 Schiffe zu vermehren, mit 3000 auserwählten Fußsoldaten zu bemannen und sofort nach Constantinopel abzusegeln.[3]) Diesen päpstlichen Schiffen schlossen sich 7 genuesische, 20 neapolitanische und 25 venetianische an.[4]) Nach Voigt hätte der Papst nur 10 Galeeren gesandt, und König Alfons auch nicht mehr.[5]) Das würde zu der Angabe Bosio's stimmen, der den Papst, König Alfons und die Signoria zusammen nur 30 Galeeren zusammenbringen läßt.[6]) Diese verschiedenen Angaben schließen sich gegenseitig aber nicht aus, wenn man annimmt, daß die kleineren Zahlen nur die großen Schiffe, die Galeeren, berücksichtigen. Wir erfahren z. B., daß unter dem Contingent der Venetianer nur 9 Galeeren sich befanden, die anderen kleinere Schiffe waren.[7]) Was die Zahl 18 der päpstlichen Schiffe betrifft, so werden diese sämmtlich als Galeeren bezeichnet. Guglielmotti läßt den Papst später nochmals 8 Galeeren ausrüsten und dieselben erst im Herbste, also nach dem Fall von Constantinopel, dorthin absegeln.[8]) Hier liegt aber ganz gewiß ein Irrthum vor. Guglielmotti stützt sich bei dieser Mittheilung auf Sabellico, der allerdings berichtet, daß 5 päpstliche Triremen im Beginne des Herbstes gegen die Türken aufbrachen.[9]) Und aus Della Tuccia entnahm er, daß Nicolaus noch 3 weitere Galeeren von dem Genueser Capitän Angelo Ambrogini in Sold nahm.[10]) Nun läßt aber Guglielmotti den Papst den Befehl ertheilen, diese 8 Triremen auszu=

---

[1]) Bulle bei Raynald ad ann. 1453 No. II.

[2]) Mordtmann a. a. O. S. 8.

[3]) Guglielmotti l. c. p. 170, 171.

[4]) Nach Della Tuccia, Cronaca t. CXXXI, 256 citirt von Guglielmotti l. c.

[5]) v. Sybel's hist. Zeitschr. l. c.

[6]) Bosio, storia . . di S. Giovanni Gerosol. Roma 1621. II. 241. D.

[7]) Monstrelet d'Enguerrant, Les Chroniques . . Paris 1572, III, 60.

[8]) Guglielmotti l. c. p. 199.

[9]) Sabellico, hist. Venet. decad. III. lib. VI, 706.

[10]) Della Tuccia l. c. CXXXI, 161.

rüsten, während er noch im Ungewissen über das Schicksal jener 18 Galeeren war.[1]) Im vaticanischen Archive fand ich in den Registerbänden das betreffende päpstliche Schreiben, das weiteren Aufschluß über jene 5 Triremen gibt.[2]) Aus demselben ergibt sich, daß der Papst den Caspar de Franchinis aus Lucca zugleich mit dem Erzbischofe Jacob von Ragusa beauftragte, in Venedig 5 Triremen auszurüsten. Den Zeitpunkt dieses Auftrags erfahren wir nicht genau, da die in der Bulle vorkommende Wendung superioribus mensibus, keinen festen Anhalt bietet.[3]) Da aber der Erzbischof von Ragusa bereits am 26. April den Auftrag hatte, mit jenen 10 Schiffen schleunigst abzusegeln, und es doch unglaublich erscheint, daß der Papst nach der Rückkehr des Erzbischofs, die lange nach dem Fall Constantinopels stattfand, eine so ungenügende Zahl von Schiffen abgesandt hätte — so bleibt nur die Annahme, daß der Befehl zur Ausrüstung dieser 5 Triremen und zum Erwerb jener 3 genuesischen schon im April von Nicolaus dem Erzbischofe gegeben wurde, und dann würden diese 8 Triremen eben in die von Della Tuccia aufgezählten 18 (resp. 20) Galeeren des Papstes einbegriffen erscheinen. Es wären dann die ersten 10 sofort abgesegelt, und die letzteren 8 erst später nachgefolgt. Auf diese Weise würden auch alle die verschiedenen Angaben bei den Historikern betreffs der Anzahl der päpstlichen Schiffe im Einklange stehen.[4])

Diese erste päpstliche Flotte wurde, wie bemerkt, begleitet vom Erzbischofe Jacob von Ragusa und befehligt vom Präfecten Stefano Mutino.[5]) Das vereinigte italienische Geschwader, das wir einschließlich der kleineren Fahrzeuge auf 50—60 Schiffe angeben müssen,[6]) bildete immerhin eine

---

[1]) Guglielmotti l. c.: Papa Niccolò non sapeva allora a che termine fosse l'armata sua, pure nell' autunno volle rinforzarla con altri otte bastimenti: mandò armare cinque galere in Venezia e tre ne soldò dal capitano Angelo Ambrogini . . genovese . .

[2]) Das Schreiben findet sich: Bullar. vol. 43. p. CLVIII, trägt die Aufschrift: Universis et singulis praesentes literas inspecturis und ist datirt: Romae a. MCCCCLIII prid. Id. Novembr.

[3]) Cum Gasparum de Franchinis civem Luceñ. cum Jacobo Archiepiscopo Ragusiñ. . . pro quinque triremibus nostris adversus Teucros . . armandis . . superioribus mensibus duxerimus transmittendum . .

[4]) Es würde seine Richtigkeit haben, daß Della Tuccia die Galeeren des Königs von Aragon und des Papstes zusammen auf 38 angibt (l. c. t. CXXXI, 256), nämlich 20 aragonische und 18 päpstliche: ferner daß Bosio (l. c.) Papst, Signoria und Alfons zusammen 30 Galeeren stellen läßt, wobei nur die zuerst abgesandten 10 päpstlichen gezählt wären; auch die Angabe des Foresti (Mappamondo storico Venezia 1710, VI, I, 261), wonach der Erzbischof nur die größere Anzahl der päpstlichen Schiffe befehligte, würde stimmen, da nur diese mit ihm absegelten.

[5]) Nach Galetti Inscriptiones, Romae 1769. t. II cl. X. Nr. 7; bei Guglielmotti l. c.

[6]) Nach Della Tuccia l. c.

stattliche Flotte, die im Stande gewesen wäre, entschieden in die Action um Byzanz einzugreifen, denn im Hafen letzterer Stadt lagen noch viele gut ausgerüstete Schiffe, darunter 13 Galeeren.[1]) Dazu kamen noch 2 vom Genueser Giustiniani gestellte, mit 400 tüchtigen Soldaten bewaffnete, und endlich 4 mit Waffen und Munition beladene Handelsschiffe der Genueser unter der Leitung des Mauritio Cattaneo.

Diesen standen allerdings etwa 200 kleinere und größere türkische Schiffe gegenüber,[2]) die aber mit geringer und nicht kriegstüchtiger Mannschaft versehen waren. Hatten doch jene 4 genuesischen Handelsschiffe gegen die ganze türkische Flotte sich am 1. Mai siegreich und leicht die Einfahrt in den Hafen erstritten.[3])

Es wird uns griechischerseits berichtet, daß Sultan Muhamed auf die Kunde vom Herannahen einer abendländischen Flotte den Entschluß gefaßt habe, von der Belagerung abzustehen und nur auf Zureden einiger seiner Satrapen schließlich geblieben sei.[4])

Die vereinigte italienische Flotte segelte schnell, dem päpstlichen Befehle gemäß; es gelang ihr aber nicht, vor dem 30. Mai in die Nähe von Constantinopel zu kommen. Zu spät — denn am 29. Mai war die Stadt bereits in die Hände der Türken gefallen.[5]) In Rom blieb man lange im Ungewissen über das Schicksal der päpstlichen Flotte. Man glaubte, sie sei sammt ihren Führern zu Grunde gegangen. In der That war dieselbe in die Hände der Türken gefallen, und nur die beiden Führer, der Erzbischof Jacob und Stefano Mutino, entkamen aus der türkischen Gefangenschaft.[6])

Die Nachricht vom Falle Constantinopels wirkte erschütternd auf den Papst. So berichtet Platina;[7]) und diesen Eindruck geben auch die

---

[1]) Guglielmotti l. c. p. 192. Nach Mordtmann l. c. p. 31 im Ganzen 26 Schiffe. Daß die Flotte genügt haben würde, die Eroberung der Stadt hintanzuhalten, diese Ansicht legt sich einem nahe, wenn man liest, mit welchen Schwierigkeiten und Opfern seitens der Türken trotz der Beihülfe christlicher Verräther die Erstürmung bewerkstelligt wurde, ist auch bereits von Monstrelet betont. (l. c. III, 61).

[2]) Nach Leonardus Justinianus, Chiensis archiep̃us Mitilen. fol. 91 bei Guglielmotti l. c. p. 194.

[3]) So berichten Leonardus Chiensis und Phrantzes.

[4]) Phrantzes, hist. de reb. byz. Ingolst. 1604. lib. III. c. XIII.

[5]) So ist demnach die mißverständliche Bemerkung Voigt's zu ergänzen: Zehn päpstliche Galeeren sollten zu dem kleinen venetianischen und genuesischen Geschwader in den griechischen Gewässern stoßen, aber sie kamen nicht; v. Sybel's hist. Zeitschr. l. c. S. 33.

[6]) Aeneae Sylvii epist. Norimberg. 1486 ep. 155. Nicolao Cusano.

[7]) Platina, de vitis . . Pontificum 1529 p. 253.

letzten Worte Nicolaus' an seine Cardinäle wieder.[1]) Selbst Infessura läßt Papst und Cardinäle beim Empfange der Nachricht bestürzt sein (mal contenti).[2]) Es blieb Voigt vorbehalten, selbst das zu bezweifeln und den Papst möglichst gleichgültig die Nachricht, die doch ganz Europa erschütterte, hinnehmen zu lassen.[3]) Freilich war das vorherrschende Gefühl bei Nicolaus, wie im ganzen Abendlande, wohl das der Besorgniß vor weiteren Fortschritten des Halbmondes; Mitleid mit den Griechen hatte man kaum. Das hatten diese durch ihr feiges Verhalten seit Jahrzehnten, durch ihren Mangel an Opfersinn und nicht zum geringsten auch durch ihren blinden und abergläubischen Fanatismus verwirkt. Statt selbst Gut und Blut für ihr Vaterland einzusetzen — gesteht sogar Voigt — hatten sie unthätig auf ein Hülfsheer des Abendlandes gewartet, und als bereits die Janitscharen auf die Sophienkirche losstürmten, bauten die dorthin Geflüchteten noch auf eine alte Verheißung, nach der dem Feinde an der Säule des Constantin ein Engel entgegentreten und das Schwert bringen sollte, mit dem der ungläubige Feind verjagt würde. Sympathie flößte höchstens das heldenmüthige Verhalten und Ende des unglücklichen letzten Paläologen ein.

Venedig, die Macht, die das größte materielle Interesse an der Catastrophe hatte, begann bereits im Juli sich um einen Frieden mit dem Sultan zu bemühen, damit sein Handel in Constantinopel wieder frei würde, und bot zu dem Ende dem türkischen Großherrn selbst Geschenke an, während die Signoria noch unter dem 15. December dem Papste versicherte, „daß sie den Frieden mit jenem, den sie längst hätte haben können, aus religiösen Gründen (ex ardore fidei), und um die Ehre des christlichen Namens zu wahren (ob decus totius nominis christiani), und auch in der Hoffnung auf ein gemeinsames Vorgehen der christlichen Fürsten, nicht gewollt und auch jetzt noch für ein solches Unternehmen seine Beihülfe verspreche.“[4]) Unterdessen aber wurden jene Friedensverhandlungen fortgesetzt, am 15. Januar 1454 bereits die Präliminarien nach Constantinopel gesandt, und am 18. April der Friede abgeschlossen.[5])

---

[1]) . . ah scelus indignum et omnibus seculis cunctis Christianis hominibus dolendum et detestandum! Manetti l. c. p. 953.

[2]) Infessura l. c. p. 1136.

[3]) Man vergleiche seine Bemerkungen in Enea Silvio II, 98, 146. Gerechter urtheilt doch Gregorovius l. c. p. 519.

[4]) Cf. Barbaro, Giornale cit. Beilagen p. 74 und p. 75. Instruktion an den Orator Marcellus vom 17. Juli 1453 und Brief an Papst Nicolaus vom 15. December desselben Jahres.

[5]) Ibid. p. 77, wo das Schreiben der Signoria an den Orator offenbar unrichtig die Jahreszahl 1453 statt 1454 trägt.

Was den Papst betrifft, so blieb er, wie schon bemerkt, lange Zeit ohne Nachricht über das Schicksal seiner Flotte. Auch die 8 Triremen, von denen 5 in Venedig gerüstet und 3 von dem genuesischen Capitän Ambrogini in Sold genommen wurden, waren der Hauptflotte nachgesegelt. Die 5 Triremen kehrten nach Sabellico (l. c.) erst im Frühjahr 1454 ohne Befehl zurück. Ihre Präfecten wurden dann sämmtlich von der Signoria bestraft, theils mit Geldbußen, Gefängniß und Amtsentsetzung, theils mit Ruthenhieben, Nasenabschneiden und Verbannung. Ueber den Grund dieses Verfahrens sind wir nicht näher unterrichtet. Es bleibt also zu vermuthen, daß die Präfecten entweder durch Ungehorsam gegen die Befehle oder durch Verrath sich verfehlt hatten.

Edaldi und Monstrelet geben den Verlust der italienischen Mächte, den sie durch das Schicksal der Flotte erlitten, an und setzen übereinstimmend als höchsten den Venedigs mit 50,000 Ducaten an,[1]) theilen aber nichts über den Verlust, beziehungsweise die materiellen Opfer des Papstes mit. Es wäre aber nicht uninteressant zu erfahren, welche Summen Nicolaus in dieser Sache aufwandte und einbüßte. Dies wenigstens annähernd nachzuweisen, bietet uns die bereits erwähnte Bulle des Papstes,[2]) die wir im vaticanischen Archive einsahen, genügende Anhaltspunkte. Danach beliefen sich die Ausgaben für die Ausrüstung von 5 Triremen auf 17,352 venetianische Goldducaten, wozu noch die übliche Remuneration für Franchini mit 419 Goldducaten kam.

Berechnen wir danach den Werth der 10 vorausgesandten päpstlichen Triremen annähernd auf 34,704 Ducaten, so erhalten wir als Ausgabe 52,056 Ducaten und werden mit dem Preise, für den der Papst die 3 Triemen von Ambrogini in Sold nahm, und der Remuneration für Franchini den Gesammtverlust des Papstes auf mehr als 60,000 Ducaten anzuschlagen haben. Demnach hätte letzterer die größten Opfer unter den Betheiligten gebracht.

Während der Papst noch im Ungewissen über das Schicksal seiner Flotte war, hatte er am 30. September 1453 die Kreuzzugsbulle erlassen,

---

[1]) Cf. Guglielmotti l. c. p. 198. Anm. 270.

[2]) Cf. oben S. 225 Anm. 2. In dieser Bulle bestätigt der Papst die von Venedig für Ausrüstung der 5 Triremen aufgestellte Rechnung wie folgt: „calculum Gaspari (sc. de Franchinis) de introitu et exitu legimus et diligenter examinavimus. Nos . . grates habentes expensiones per eum factas . . de decem et septem milibus trecentis quinquaginta duobus ducatis auri Venetis ad manus suas de mandato nostro . . per varias vias computatis et de 419 ducatis similibus pro retentione per eum secundum morem . . camerae Sti. Marci Venetiarum . . tenore praesentium quittamus."

die alle christlichen Fürsten und Völker gegen den Halbmond in die Waffen rief; und um selbst mit gutem Beispiel von Opferwilligkeit voranzugeben, alle Einkünfte der apostolischen Kammer aus den kirchlichen Beneficien zur Verfügung gestellt (totaliter, integraliter et sine aliqua diminutione), ferner die Erklärung abgegeben, daß die Cardinäle den Zehenten ihrer Einkünfte freiwillig zu opfern versprochen hätten, und endlich auf die Einkünfte sämmtlicher Curialbeamten und sämmtlicher kirchlichen Beneficien des ganzen Erdkreises eine Zehentsteuer gelegt.[1]) Die Aufnahme, die diese Bulle im Abendlande fand, ist bekannt. Sie stieß überall auf große Apathie und Mangel an Interesse. Ganz besonders in Deutschland, sogar beim Clerus. Bezeichnend in dieser Richtung ist, daß der Papst sich, auf die Berichte derer, die er in Sachen des Türkenzuges dorthin gesandt, bereits am 13. Januar des folgenden Jahres veranlaßt sah, für den deutschen Clerus die Kreuzzugssteuer auf die Hälfte zu ermäßigen, wobei er nicht unterließ, die vorwurfsvolle Bemerkung zu machen, „daß eigentlich für einen solchen Zweck jeder Christ freiwillig nicht nur die ganze Steuer, sondern, wenn nöthig, sogar sein ganzes Vermögen opfern müsse.“[2])

Am lauesten war entschieden die Haltung des Kaisers Friedrich. Obwohl er dem Papste schrieb, er möge gewisse Fürsten und Prälaten zur Theilnahme am Türkenzuge auffordern, besuchte er nicht nur die Reichstage zu Regensburg (April 1454), zu Frankfurt (October 1454) und selbst den in dem ihm so nahe gelegenen Neustadt (Februar und März 1455) nicht persönlich, auch die Haltung seiner Gesandten wirkte lähmend auf die Verhandlungen.[3]) Schon auf dem ersten dieser Reichstage fehlten mit Ausnahme von Savoyen sämmtliche italienische Mächte; auch Frankreich, England, Schottland, wie auch der junge König von Ungarn und Böhmen sandten keine Vertreter. Nur der Herzog von Burgund, der auch persönlich in Regensburg erschien, hatte von Anfang an sich den Schein gegeben, als sei es ihm Ernst mit dem Türkenzuge. Der Papst seinerseits hatte

---

[1]) Die Bulle findet sich bei Raynald ad ann. 1453 No. XIII.

[2]) Also geschah diese Ermäßigung nicht, wie man nach Voigt l. c. p. 128 meinen sollte, erst in Folge einer Anregung des Reichstages zu Frankfurt, der erst am 5. October 1454 begann. Die betr. Bulle mit der Aufschrift: Ad fut. rei mem. und datirt: Romae a. MCCCCLIV. Idib. Jan. fanden wir in Bullar. vol. 46 p. CCLXXXVI. Es heißt da: cum ex fideli insinuatione eorum, quos ad Alamaniae partes pro expeditione huiusmodi promovenda destinavimus, . . arbitremur expediens, impositionem decimae . . moderari, nos . . impositionem huiusmodi quoad partes Alamaniae ad vicesimam partem quoruncumque redituum . . reducimus . .

[3]) Näheres bei Voigt, Enea Silvio l. c. p. 108—145

es an nichts fehlen lassen, ihn in seinem Vorhaben zu bestärken und ihn zu unterstützen. Bereits am 9. Januar 1454 bewilligte er ihm den kirchlichen Zehenten aus seinen Ländern für diesen Zweck[1]) und erließ eine Ablaßbulle für alle Theilnehmer und für diejenigen, die einen Krieger ausrüsteten,[2]) verordnete, daß während der Zeit des Kreuzzuges alle anderen Indulgenzen für gute Werke und Wallfahrten suspendirt bleiben sollten,[3]) und gewährte dem Herzog noch persönliche kirchliche Gnaden.[4]) Selbst die Legaten für den Kreuzzug wurden bestimmt.[5])

Es scheint, daß auf den Herzog die Haltung der Fürsten auf dem Regensburger Tage, besonders auch die Unthätigkeit und Theilnahmlosigkeit des Kaisers nicht ohne Einfluß blieb.[6])

So geschah von Seiten des Abendlandes nichts; die Reichstage verliefen in unfruchtbaren Verhandlungen und Versprechungen. Viel hat dazu gewiß der Mangel an Sympathie für die Griechen beigetragen, mehr Schuld war der Theilnahmlosigkeit des Kaisers zuzuschreiben, die größte aber der Zerfahrenheit der Verhältnisse im deutschen Reiche, die treffend Aeneas Sylvius hervorhob, da er einem Freunde gegenüber sich ausließ: „Die Christenheit hat kein Haupt, dem Alle zu gehorchen bereit wären . . . wie wolltest Du so viele Häupter, als jetzt die Christenheit regieren, zur Ergreifung der Waffen bewegen?“[7])

Es ist aber nicht gerechtfertigt, die Hauptschuld am Scheitern des Kreuzzuges dem Papste Nicolaus beizumessen. Nicht nur, daß er auf jedem der Reichstage durch seine Legaten seine Bereitwilligkeit zum Zuge erklären ließ — er war der einzige von Allen, der auch nach der Catastrophe von Constantinopel seine Sorge thätig der Sache der Christenheit gegen die Türken zuwandte. Noch im Herbste 1454 ermächtigte er den Johanniter-Großmeister auf Rhodos, neue Summen zur Bestreitung der

---

[1]) Philippo duci Burgund. Romae a. MCCCCLIV. V. Id. Jan. Bullar. vol. 18. p. CLIV.

[2]) Universis Archiepis. etc. Burgundiae, dess. Datums. Bullar. l. c. p. CLIII.

[3]) Ad fut. rei mem. Romae a. MCCCCLIV. VI. Id. Mart. Bullar. ibid. p. XLIII.

[4]) Zwei Bullen desselben Datums: Bullar. l. c. p. CLVII.

[5]) Raynald ad ann. 1454. No. I.

[6]) Nach Mayer, Annal. Flandr. l. 16. p. 362 hätte der Kaiser dem Herzoge, der ihn in Wien besuchen wollte, um den Plan des Kreuzzuges mit ihm zu besprechen, Boten entgegengesandt, qui dicerent, illum aegrotare nihilque esse, cur se tanto vexaret labore, ut ipsum viseret . .

[7]) Schreiben an Leonardo de' Benvoglienti vom 5. Juli 1454 bei Voigt l. c. S. 119.

Kosten der Vertheidigung der Insel aufzunehmen;[1]) nach Barletti[2]) hätte er um dieselbe Zeit dem Scanderbeg eine große Summe Geldes gesandt, die es diesem ermöglichte, sich beim Einbruch Muhamed's in Epirus desselben bei Debrea zu erwehren, und endlich schloß er am 26. Januar 1455 zur Vertheidigung gegen einen türkischen Einfall in Italien mit König Alfons, Sforza von Mailand, den Venetianern und Florentinern eine Liga ab.[3])

Wenn dagegen der Vorwurf gegen den Papst erhoben wird, daß er nicht, bevor noch die abendländischen Fürsten ernstlich an die Aufstellung eines Kreuzheeres gingen, eine neue Flotte ausrüstete, so ist das angesichts des Schicksals, das seine erste Flotte erlitten, und angesichts der Erfahrungen, die er damals gemacht, als sämmtliche Fürsten ihn mit ihrer Beihülfe im Stiche ließen, gewiß unbillig.

Bekanntlich beendete die Nachricht von dem am 25. März des Jahres 1455 erfolgten Tode Nicolaus' V. vorläufig alle Verhandlungen über einen Kreuzzug.

Uns scheint nach dem Gesagten, daß Papst Nicolaus V. auf seinem Sterbelager nicht mit Unrecht zu seiner Selbstvertheidigung erklären konnte: „Es werden mir Vorwürfe betreffs des Falles von Constantinopel gemacht von solchen, die oberflächlich die Schwierigkeit meiner Lage nicht nach den Zeitverhältnissen in Erwägung ziehen.“[4])

---

[1]) Universis . . inspecturis. Romae a. MCCCCLIV. XVII. Kal. Aug. Bullar. vol. 17. p. CCCCXXX.

[2]) Cf. Raynald ad ann. 1453. No. XIII.

[3]) Manetti l. c. p. 953. Raynald ad ann. 1455. No. III.

[4]) Manetti l. c. p. 954. Es mag hier am Schluße noch bemerkt werden, daß auch Al. Pichler in seiner Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident Bd. I, S. 402 den Papst Nicolaus V. gegen den Vorwurf, die Griechen im Stiche gelassen zu haben, in Schutz nimmt.

# Handschriftliche Studien zum Leben des hl. Bernard von Clairvaux.

Von Dr. Georg Hüffer.

(III.)

## Ungedruckte Briefe.

Der Briefwechsel des Abtes von Clairvaux ist neben den vitae Bernardi die vornehmste Quelle zur Erkenntniß seiner Persönlichkeit und seines Wirkens. Was die Biographen des Heiligen von den Eigenschaften seines Geistes und Herzens, von dem großartigen Umfang und der tiefgehenden Kraft seines öffentlichen Wirkens berichten, findet in dem Selbstzeugniß der Bernard-Briefe den reichsten Beleg und die beste Erläuterung. Wenn in dem Leben des Abtes oftmals von dem Zauber seiner Erscheinung, von deren Macht über die Zeitgenossen die Rede ist, so liefern dafür wiederum die leider zu wenig erhaltenen Briefe an Bernard nachdrückliche Bestätigung. Aber nicht das allein: dieser Briefwechsel theilt auch in vollem Maße den allgemeinen Vorzug der Briefe vor anderen Geschichtsquellen, daß in ihnen mehr noch als in den Urkunden die Gedanken und Beweggründe der handelnden Personen offen liegen. So bietet denn die Gesammtheit dieser Briefe, verglichen mit den vitae, ein Bild von klarerer Anschaulichkeit, aber auch von etwas abweichender Färbung. Letzteres macht sich in zweifacher Richtung geltend. Zunächst könnte es auffällig berühren, daß die übernatürliche Seite, das wunderbare Element, welches thatsächlich im Leben des hl. Bernard sehr bedeutsam hervortritt, in seinen Briefen auch mit keiner Silbe angedeutet ist. Ja das Feingefühl Mabillon's durfte mit Recht die Unechtheit eines der Briefe auch aus dem Umstande folgern, daß dessen Verfasser von sich selbst die Voraussicht eines fernen Ereignisses

erzählt.[1]) Man würde indeß aus dieser Eigenthümlichkeit der Briefe sehr mit Ungrund einen Beweis gegen die Wirklichkeit der durch hunderte von Zeugen erhärteten Wunder Bernard's herleiten, weil hier seine Demuth jede, auch die geringste Anspielung auf solche besondere Gnadengaben verbot. Dagegen ist eine andere Beobachtung nicht abzuweisen. Die nicht selten dem ersten Impuls seiner feurigen Natur entsprungenen Briefe zeigen hie und da unverkennbare Wallungen des Uebereifers, der Heftigkeit und ähnliche Schwächen, die von den Biographen nur ganz schüchtern[2]) oder gar nicht berührt werden. Diese leichten Schatten können indeß die Gesammtauffassung seiner Persönlichkeit nicht ungünstig beeinflussen, sie rücken uns dieselbe im Gegentheil menschlich näher und dämpfen ein wenig den übergroßen Glanz des Lebensbildes, welches die Begeisterung der Freunde und Jünger geschaffen hat. — Aber nicht in ihrem Werthe für die geschichtliche Beurtheilung Bernard's allein beruht die Wichtigkeit seiner Briefsammlung. Die Stellung dieses außerordentlichen Mannes auf der Warte seiner Zeit macht auch seine Briefe zu einer zeitgeschichtlichen Quelle ersten Ranges. Da ist kaum ein hervorragender Mann in Kirche oder Staat, dessen Name nicht in diesen Briefen vorkäme; bis zu den äußersten Grenzen der christlichen Welt gegen Halbmond und Heidenthum, nach Lusitanien wie nach Syrien, nach Mähren, Schweden und Irland nimmt das briefliche Wort Bernard's seinen Weg. Was nur immer jene Tage im Guten oder Schlimmen mächtig bewegt, erfährt hier Lob und Anfeuerung, Mahnwort und freimüthigste Verurtheilung. — So kommt es, daß die Correspondenz dieses commune mundi oraculum[3]) an Umfang in der reichen Briefliteratur des 12. Jahrhunderts einzig dasteht.

Ein Ivo von Chartres,[4]) Petrus Venerabilis,[5]) Heinrich von Beauvais und Reims,[6]) ein hl. Thomas von Canterbury[7]) und Johann von Salisbury,[8]) Anderer nicht zu gedenken, haben jeder Hunderte von Briefen hinterlassen;

---

[1]) Ep. Bern. 463 bei Migne, Patrolog. t. 182 c. 668; vergl. Mabillon, opera Bern. (1719) t. I, c. 375 n. a.

[2]) Dahin gehören die Ausführungen im I. Buch der vita, bei Migne t. 185, c. 251.

[3]) Caesarius Heisterbacensis, dialogus miraculorum, dist. XIV, cap. 17.

[4]) Die gleichzeitige Sammlung seiner Briefe enthält deren 288; s. Hist. littér. de la France X, 125; Fabricius, bibl.[3], IV, 484.

[5]) Migne l. c. t. 189 hat 215 Briefe desselben.

[6]) Bouquet, SS. XVI theilt 203 Briefe dieses französischen Prinzen mit.

[7]) Bei Migne t. 190 sind 394 Briefe des Erzbischofs aufgezählt.

[8]) Hist. littér. XIV, 119 gibt die Zahl der vorhandenen Briefe auf 339 an.

die beiden großen Staatsmänner der Zeit, Suger von St. Denis[1]) und Willibald von Stablo und Corvei,[2]) pflogen eine sehr ausgedehnte amtliche wie private Correspondenz. Gleichwohl reicht die Zahl der Briefe des schlichten Abtes von Clairvaux über die aller Anderen hinaus. Den Kern der Bernard-Briefe bildet seit Alters das noch zu Lebzeiten des Heiligen vor 1145 durch den Notar Gaufrid von Auxerre begonnene: corpus epistolarum,[3]) dessen Umfang sich auf 310 Briefe beläuft. In den Editionen der Werke bis zum Ende des 17. Jahrhunderts stieg die Zahl auf 447, welche Mabillon mittheilt. Seitdem kamen namentlich durch die Funde von Martène[4]) eine Reihe weiterer Inedita hinzu, so daß gegenwärtig die umfangreichste Sammlung der Correspondenz in dem Migne'schen Druck der opera Bernardi vom Jahre 1879 einen Bestand von 495 Briefen aufweiset, unter denen 37 von Anderen an Bernard geschrieben sind. Diese jüngste Edition der epistolae beruht im Wesentlichen auf der Mabillon'schen, deren sehr ausführlicher Noten-Apparat hier mit den notae fusiores des Horst zu einem nicht immer einheitlichen Ganzen verschmolzen ist. Nun leidet aber die Ausgabe von Mabillon-Migne unleugbar an verschiedenen starken Mängeln, wenn man den Maßstab der heutigen Kritik anlegt.[5]) Die nähere Begründung dieser Thatsache liegt jedoch außerhalb der Aufgabe gegenwärtiger Studie. Nur der eine Punkt sei hervorgehoben: gerade die für die historische Verwerthung der Briefe wichtigste Frage nach einer möglichst genauen zeitlichen Festsetzung derselben hat trotz Mabillon's geradezu einziger Beherrschung der ganzen Zeitgeschichte nur eine recht ungenügende Lösung gefunden, so daß die Nothwendigkeit einer neuen Untersuchung in dieser Richtung sich gebieterisch geltend macht. Aber davon abgesehen, stellt auch die bei Migne gegebene Summe keineswegs die wahre Ziffer der vorhandenen und gedruckten Briefe dar. Zunächst müssen an der Gesammtzahl

---

[1]) Die Oeuvres complètes de Suger, par Lecoy de la Marche, Paris 1868, sind mir nicht zur Hand, und ich vermag augenblicklich die Zahl der Briefe nicht anzugeben; Bouquet t. XV theilt 128 mit.

[2]) Jaffé im I. Bande der Bibliotheca hat 475 Briefe zusammengebracht.

[3]) So bezeichnet Gaufrid selbst die von ihm veranstaltete Sammlung, s. Jahrbuch V, 607; Joh. Sarisberiensis bittet sich dieselbe in seiner ep. 96 an Petrus Cellensis aus und dankt im folgenden Briefe für ihren Empfang (Bouquet XV, 542). Bernard's: regestum epistolarum wird auch in dem vor 1174 geschriebenen dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem erwähnt, s. Martène, thes. novus anecd. V, 1574 sq.

[4]) Amplissima collectio I, 725—746; über das Anwachsen der Briefzahl s. Mabillon's praefatio generalis bei Migne t. 182 c. 21—24.

[5]) Vgl. v. Giesebrecht, Gesch. d. Deutsch. Kaiserzeit IV, 411 f.

verschiedene Abstriche vorgenommen werden. Von den 37 Briefen fremder Personen sind 10[1]) nicht an den Heiligen gerichtet, sondern sprechen nur über ihn oder stehen zu ihm in gar keiner erkennbaren Beziehung. Weitere fünf aus dem Funde Matène's werden gedruckt und numerirt, obschon sie mit bereits vorher aufgeführten identisch sind.[2]) Endlich haben sieben nachweislich falsche Briefe Aufnahme gefunden,[3]) und wenn auch gegen deren Mittheilung an sich nichts einzuwenden ist, so durften sie doch, gleich den nicht an Bernard gerichteten Schreiben, wenigstens keine laufende Nummer in der eigentlichen Correspondenz erhalten. Dieser Ausfall wird jedoch mehr als gedeckt durch 33 zum Briefwechsel gehörige Stücke,[4])

---

[1]) Es sind epp. 343, 481, 487, 489—495.

[2]) Epp. 428, 430, 444, 452 (hier kleine Abweichung im Eingang, verglichen mit nr. 86) 453. Vgl. Migne c. 626 n. 1087.

[3]) Epp. 456, 460, 461, 463—466.

[4]) Briefe Bernard's: 1) Hugo Autissiodor. et Bernardus ad Sugerium über Beilegung einer Fehde „Sit in beneplacito", früher aufgenommen in die Opera Bern. Paris. 1615 col. 2214; aus Duchesne, SS. gedruckt bei Bouquet XV, 516ª. — 2) Petro Cluniac. „Negotium domini grande", bei Bouquet XV, 649ᵇ. Die Antwort darauf ist Petri ep. ad Bern. l. VI, ep. 18 cf. 19 sq. — 3) G. Nivernensium comiti „Die et loco", von Kervyn de Lettenhove gedruckt in den Bulletins de l'académie royale de Belgique, 2ᵐᵉ série, t. XI, nr. 2. — 4) Comiti T. „Huic regulari precor", ibidem. — 5) Trecensium episcopo „Revisentem nos", ibid. — 6) C. Romanorum regi „Etsi longius a vobis positi", ibid. — 7) B. Wormatiensi episcopo „Litteras dignationis tuae," ibidem.

Briefe an Bernard: 1—6) Jaffé, reg. pontif. nr. 5580, 5899, 6100, 6228, 6276, 6563. — 7) Petri Venerab. „Mitto — vobis carissime novam", bei Migne t. 189, 649—652. Auf diesen Brief nimmt Bezug die ep. Petri l. IV, 17 (ib. 339—344) cf. Clemencet, hist. littér. de S. Bernard et de Pierre le vénérable, Paris 1773, p. 494. — 8—15) Von den in der alten Briefsammlung des Petrus Venerab. enthaltenen 12 Briefen an Bernard fehlen l. I, 28, 29; II, 37; V, 8; VI, 4, 18, 35, 46. Aufnahme fanden: l. IV, 17 (ep. Bern. 229), VI, 3 (ep. B. 388) und VI, 29 (ep. B. 264); der Brief l. II, 29 wird zu ep. B. 147 n. 400 unter dem Texte allegirt. — 16) Petri Abaelardi, betreffend den von Bernard gerügten Zusatz: supersubstantialem im Vaterunser, Opera Abael. ed. Amboesius-Duchesne, Parisiis 1616, p. 244; cf. Hist. littér. de la France XII, 113. — 17) Berengarii Pictaviensis Apologeticus Abaelardi ad Bernardum, Migne t. 178; Hist. littér. de la France XII, 254 suivv.; Bouquet XIV, 294 sqq. Dazu käme dann etwa die Retractation Berengar's ad episc. Mimatensem in Opp. Abael. ed. Amboesii p. 320 sqq. — 18) Sugerii ep. 164 ad Petr. Clun. et Bernardum, Hist. littér. XII, 388, cf. 614. — 19) S. Hildegardis de Pinguia, „In spiritu mysteriorum", Bibl. maxima patrum t. XXIII, 552 sq. — 20—22) B. Wormatiensis episc. „Saepius iam pulsando"; eiusdem „Miramur et aegre — ferimus"; ignoti ad Bernardum (?) „Quod vestra de vobis." Alle drei in: Bulletins de l'académie royale de Belgique, 2ᵉ série, t. 11

welche an verschiedenen Orten veröffentlicht, sich der Achtsamkeit des Sammlers bei Migne entzogen haben. Von ihnen gehen 7 auf Bernard selbst als Verfasser zurück, 26 sind an ihn gerichtet. Mit Einrechnung dieser Nachzügler steigt also die Gesammtsumme der gedruckten Briefe auf 506, von denen 53 auf andere Personen entfallen. — Den ursprünglichen Umfang der Bernard-Correspondenz drückt aber auch diese Ziffer nicht einmal annähernd aus, weil eine sehr bedeutende Anzahl von Briefen nicht mehr vorhanden, beziehungsweise bisher nicht aufgefunden ist. Bereits Mabillon stellte in seiner Vorrede zu den Werken aus Wendungen der erhaltenen Briefe den Verlust von 15 anderen fest, und diese lassen sich leicht um 5 weitere vermehren;[1]) zu einer auch nur annähernden Schätzung des sonstigen Abganges fehlt es an jedem Anhalt. Viel höher muß jedoch der Ausfall von Briefen an Bernard gewerthet werden. Die Schreiben des Heiligen selbst haben naturgemäß die Theilnahme der Mit- und Nachwelt in weit größerem Maße gefunden, als jene anderen. In die alte, gleichsam officielle Briefsammlung Bernard's, das oben erwähnte corpus epistolarum, nahm Gaufrid nur 5 fremde Briefe auf; alle übrigen mußten für die Ausgaben von den verschiedensten Seiten her zusammengetragen werden. Es lag eben dem Mittelalter weniger an der geschichtlichen als an der religiösen Bedeutung dieser Documente, und so ist zweifellos die große Mehrzahl der einst in Clairvaux zusammengeströmten Briefe unwiederbringlich verloren. Bei vielen läßt sich ihr ehemaliges Vorhandensein aus den Antworten Bernard's direct erschließen,[2]) das Meiste bleibt der Muthmaßung überlassen. Im All-

---

nr. 2. — 23—24). Zwei Briefe des Abtes von Bonne-Espérance, Philipp d'Harveng Hist. littér. XIV, 270 suiv., 278 suiv. Die Werke desselben bei Migne t. 203. — 25) Nicolai Clarevall. in persona Rualeni „Iste vir episcopus", Migne t. 196, 1639 sq. — 26) Rogerii abbatis Dalonensis, betreffend die Unterordnung der Abtei Beuil bei Veyrac (Département Haute-Vienne, Arrondiss. Limoges) unter Clairvaux. Siehe die Notiz von Arbellot in der: Semaine religieuse de Limoges, 1865 nr. 44; das hier als Fundort angegebene Werk: Labbe II, 638, vermuthlich dessen nova biblioth. manuscr., ist mir nicht zur Hand.

[1]) Hieher gehören: 1) der aus ep. Bern. 387 an Peter von Cluny zu erschließende Brief, s. Migne l. c. col. 591 n. 1005. — 2) Ein Brief an Eugen III. für den magister sententiarum, s. Bouquet XV, 469, in Bf. an Henr. Belvac. — 3) Aus Jaffé nr. 6550 ein Bf. an Eugen zu erkennen über die Fehde zwischen Gaufrid v. Anjou und seinem Bruder Robert. — 4) Aus Wibaldi ep. 252 (Jaffé bibl. 1, 377 cf. 401) Bf. Bernard's an Konrad III. über Roger von Sicilien. — 5) Aus dem unten mitzutheilenden neuen Briefe „Sicut depinxi."

[2]) Dahin gehören zum Beispiel Briefe Eugen's III , des Karthäuser-Priors Bernard des Portes, des Cardinals Hugo von Ostia und viele andere. S. Hist. littér. XII, 309, 422, 574.

gemeinen dürfte es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die Summe der fremden der Zahl der Bernard-Briefe gleichsetzt, und demgemäß den ursprünglichen Umfang der ganzen Correspondenz auf beiläufig 1000 Nummern anschlägt. Welch reiche Quelle zur Zeitgeschichte uns durch den Abgang dieser Hunderte von Schreiben mit ihren Berichten und Anliegen aus allen Ländern versiegt ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. — Gegenüber einer so gewaltigen Verlustziffer ist nun das Ergebniß der vom Verfasser neuerdings zur Ausfüllung der Lücken angestellten Durchforschung des handschriftlichen Materials in der That recht gering.

Die ganze Ausbeute beträgt 8 oder genauer 9 Briefe des Heiligen und 4 Schreiben Fremder an denselben.[1] Diese kleine Zahl wird auch leider nicht durch eine besondere sachliche, namentlich historische Wichtigkeit der Inedita aufgewogen. Es ist nicht zu läugnen, daß verschiedene Stücke einen Werth eigentlich nur durch die Beziehung zu der berühmten Person des Heiligen besitzen. Andere zeigen freilich auch in anziehender Weise die zarte Sorge seines Herzens, sowie die Innigkeit und den Formenreiz seiner Sprache. Von den Briefen an Bernard

[1] Außer diesen Inedita ergab die Durchsicht der Manuscripte und der Literatur eine Reihe angeblicher Bernardbriefe, die entweder anderen Verfassern angehören und nur irrig auf Bernard übertragen sind, oder seinen echten Briefen fälschlich nachgebildet scheinen. Ich citire dieselben hier und behalte mir eine theilweise Veröffentlichung der unbekannten an anderer Stelle vor. Ungedruckt sind folgende: 1) ad Codrillum abbatem „Fratres tuos conqueris" (bibl. Mazarine zu Paris nr. 626). — 2) ad apostatam „Satis atque satis admiror" (bibl. capitular zu Toledo nr. 9, 22). 3) ad Severinum monachum „Cogit me instancia" (Wiener Hofbibliothek nr. 929, 1602, 3772; Münchener Staatsbibl. nr. 18211). — 4) ad fratrem G. „Explanationem illam" (bibl. communale zu Arras nr. 607; Münchener Staatsbibl. nr. 18660). — 5) universis abbatibus „Cum caritatis nostrae ardor" (Wiener Hofbibl. nr. 388, cf. N. Archiv V, 459 (Königswart in Böhmen). — 6) patri R. oculo providenciae „Quam sit admirando" (bibl. di S. Marco zu Venedig, appendix codd. lat. classis II, nr. 24; cf. N. Archiv II, 368). — Gedruckt sind folgende: 1) abbatissae Fontis Ebraldi „Inspector conscientiarum," Bernard zugeschrieben in Wiener Hofbibl. nr. 756 und nr. 1255; Admonter Bibl. nr. 451; Münchener Staatsbibl. nr. 18211. Es ist ein Brief des Petrus Cellensis, s. Bibl. maxima patrum t. XXIII, 841. — 2) abbati in Amelingesborn „In domino gavisus sum", gedruckt bei Leuckfeld, Antiquitates Michaelsteinenses, Chronologia abbat. Amelunxbornensium p. 21, dem falschen Chron. Huxariense entnommen, welches Paullini, syntagma antiquit. German. p. 10 edirte. Ebendaher stammt die falsche Bulle Honorius' II. (Jaffé nr. 5298) s. Janauschek p. 38. — Die im N. Archiv II, 368 als ungedruckt notirten Bernardbriefe „Etsi tu" und „Scit deus" sind epp. B. nr. 415 und 221. Der im N. Archiv V, 459 erwähnte Brief G. de Stopho ist ep. 459; der ebendort, Band VI, 322 u. 329 genannte ist ep. 456.

erheben zwei wegen ihres Verfassers, ihres Umfanges und Inhaltes Anspruch auf gebührende Würdigung.

Die 6 ersten Bernard-Briefe finden sich gemeinsam in einer Handschrift der biblioteca capitular zu Toledo, deren reicher Manuscriptenschatz über dem weiten gothischen Kreuzgange aufbewahrt wird, welcher eine Zierde der dortigen Cathedrale, dieser großartigen Primatial-Kirche Spaniens, bildet.[1]) Der mit der Signatur 9. 26 bezeichnete Pergament-Codex dieser Bibliothek, in Duodez-Format gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts geschrieben, ohne Index und Seitenzahlen, enthält nach dem Tractat Bernard's: de moribus et officio episcoporum und dessen Homilien: super missus est, eine kleine unnumerirte Reihe seiner Briefe. Den Nummern 218, 219, 231, 221, 166 der Ausgaben folgt zunächst ein unbekannter Brief an den Cardinaldiakon Umbald „Si vere diligis", darauf nr. 168, 170, 164, sodann zwei Inedita an Innocenz II. „Si ego in testimonio" und den Cardinal L. „Qui persecuntur Lugdunensem". Nach der nunmehr eingeschobenen nr. 179 steht ein neuer Brief an den Erzbischof Balduin von Pisa „Sancti desiderii vestri", ein anderer „Suo Vi. Sicut depinxi me", und ein dritter an die Brüder von Gratia-Dei[2]) „Quis dabit mihi pennas". Den Schluß bildet der bekannte Brief nr. 174 über die unbefleckte Empfängniß der Muttergottes, mehrere sermones des Heiligen und auf der letzten Seite Verse, die keine Beziehung mehr zu Bernard haben. — Mit dieser Toledaner Handschrift ist der Codex 10 (F. 249) der Real academia de la historia zu Madrid nahe verwandt.[3]) Die genannte Pergament-Handschrift, in Quartformat und zwei Columnen zu Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben, unpaginirt, gehörte früher der alten Benedictinerabtei San Pedro de Cardeña bei Burgos an und ist nach der Schreibernotiz: Frayre Guillelmo de Burgos escripsso este libro etc., vermuthlich auch dort entstanden. Die letztere Bemerkung steht am Ende der den Codex beginnenden vita Bernardi, welche die gewöhnlichen 5 Bücher enthält. Danach finden sich die Briefe: 174, 238,

---

[1]) N. Archiv f. ält. D. Gesch. VI, 356 ff. Die Capitelsbibliothek zu Toledo ist überhaupt reich an Bernard-Handschriften. Ich notirte dieselben aus dem Catalog; es sind unter ihnen allerdings auch verschiedene meditationes und flores begriffen. Werke Bernard's enthalten: 9. 19; 9. 22 bis 9. 28; 11. 15; 13. 17; 15. 5; 15. 14; 21. 37.

[2]) Die Angaben Ewald's im N. Archiv VI, 358 leiden an einem kleinen, übrigens sehr entschuldbaren Versehen. Die obigen Anfangsworte „Quis dabit" sind auch die der nr. 372, nicht 382 wie Ewald angibt, der Inhalt zeigt aber, daß wir es mit einem unbekannten Briefe zu thun haben.

[3]) Ewald a. a. O. S. 334 f.

218, 219, 231 etc., ganz wie in der Toledaner Handschrift, doch sind von den unedirten Stücken in Madrid nur erhalten der Brief an Umbald, der Anfang des an Innocenz II. gerichteten und der mittlere Theil des Schreibens an Balduin. Das Uebrige war auf zwei Blättern enthalten, die später weggeschnitten sind. Die ersten Worte des folgenden Blattes: et moti sunt sicut ebrius etc., gehören schon dem Anfang des Tractates de moribus et officio episcoporum an,[1]) der mit den vier Homilien: super missus est die Handschrift beschließt, und deren Aufnahme wiederum die enge Verwandtschaft des Madrider mit dem Cod. Toletanus beweist.[2]) — Zu den aus diesen Quellen gewonnenen Briefen sei im Einzelnen Folgendes bemerkt:

Der erste kurze Brief „Si vere diligis nos" richtet sich an den Cardinal-Diakon Umbald mit der Bitte, für die durch unkanonische Einsetzung eines schlechten Bischofs bedrängte Kirche von Langres, die Mutterdiöcese von Clairvaux, eintreten zu wollen. Das Schreiben gehört demnach, worauf auch dessen Umgebung in beiden Codices hinweiset, zu der Serie von Briefen (nr. 164—170), welche der Heilige bald nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1138 zur Regelung dieser Angelegenheit verfaßte.[3]) Da nach dem Wortlaut des Schreibens an Umbald die Consecration des durch den Erzbischof von Lyon, den burgundischen Herzog und Petrus Venerabilis unterstützten Cluniacensers zum Bischofe bereits eine Thatsache war, so wird dasselbe nach ep. 167 und 164 anzusetzen sein, welche vor diesen Zeitpunkt fallen. Vermuthlich ist der Brief durch denselben Boten befördert, welcher auch nr. 166 und 168 an Papst und Cardinäle überbrachte. Die Persönlichkeit des Adressaten ist mit voller Sicherheit nicht festzustellen, da in diesen Jahren zwei Cardinal-Diakone des Namens Ubald oder Hubald lebten: einer tituli S. Adriani, in Bullen vom 6. März 1139 bis 13. Mai 1141 erwähnt, ein zweiter tit. S. Mariae in vita lata, der vom 18. Juni 1135 bis 9. December 1143 erscheint.[4])

[1]) Migne t. 182, 809.

[2]) Auf der letzten Seite des Madrider Codex steht von anderer Hand des 13. Jahrhunderts das bei Ewald S. 335 gegebene bekannte Epitaph Bernard's. — Die Hoffnung, in dieser Handschrift gemäß Ewald's Bemerkung S. 334 eine längere Abhandlung des hl. Bernard zu finden, die nach dem Incipit „Si ego in testimonio" noch unbekannt sein mußte, ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

[3]) Vgl. über die Thatsachen: Migne t. 182, c. 321 n. 438; Gall. christ. IV, 575—577.

[4]) Jaffé, reg. pontif.[1] p. 559 sq., 605, 616. Der Vorgänger des Ubald tit. S. Adriani wird noch am 11. Juni 1138 als lebend aufgeführt (ibid.), für die Zwischenzeit bis März 1139 fehlt eine Bestimmung. Bernard verläßt Rom 1138 am Freitag nach der Pfingstoctav (29. Mai, ep. 317), und als er über die Alpen kommt,

Wahrscheinlich richtet sich allerdings der Brief an den Letzteren, schon weil es zweifelhaft bleibt, ob der Erstere zur Zeit dieser Vorgänge bereits zum Cardinal erhoben war. Sonstige Schreiben des Heiligen an Ubald oder anderweite Beziehungen zu ihm sind nicht überliefert. — Das hier wie öfter beobachtete Verfahren Bernard's, bei wichtigen Anliegen neben dem Papste den einen oder anderen vertrauten Cardinal um Fürsprache anzugehen, tritt gleich bei den beiden folgenden Briefen wieder hervor.

Der zweite Brief an Innocenz II. ist zur Vertheidigung des neu erwählten Lyoner Erzbischofs Falco gegen einen ungenannten Ankläger geschrieben. Genauer betrachtet sind es zwei nach einander in derselben Sache an den Papst gerichtete Schreiben, die beide den Gedanken entwickeln, daß die Einstimmigkeit der Wahl, die Einmüthigkeit bei der Weihe und der gute Leumund des Bischofs ein Zeugniß für ihn ablege, welches durch vereinzelte späte Einsprache nicht erschüttert werden könne. Abgesehen von der wiederholten Darlegung desselben Gesichtspunktes, läßt auch das in der Handschrift vor Memini stehende Absatzzeichen klar erkennen, daß man es in der That mit zwei Briefen zu thun hat. Eine Durchsicht der Bernard-Correspondenz führt nun leicht auf die Stelle, wo dieselben einzureihen sind. Nicht lange nach der eben besprochenen Angelegenheit von Langres war der in dieselbe verwickelte Erzbischof Petrus von Lyon gestorben und der dortige Decan Falco 1139 gefolgt,[1]) welcher in jener Sache nach Ausweis der ep. Bern. 165 gegen den Cluniacenser auf Seiten Bernard's gestanden hatte. Seine einhellige Wahl wird daher von Bernard ep. 171 dem Papste unter Lobsprüchen auf den Gewählten mit der Bitte um Bestätigung mitgetheilt. Dies ist offenbar das testimonium, auf welches der Heilige im Eingange des ersten neuen Briefes Bezug nimmt; derselbe mag demnach gleichzeitig mit nr. 172, der zweite gleichlautende Brief etwas später nach Rom abgegangen sein. Aus der Antheilnahme des Bischofs Gotfrid von Langres, für dessen Wahl Falco vordem gewirkt hatte, darf man vermuthen, daß die nunmehr gegen den

---

steht (nach ep. 164) der Consecrationstag des neuen Bischofs bevor, den er durch seine Dazwischenkunft auf kurze Zeit hinausschiebt; bald nach erfolgter Weihe wird der Brief geschrieben sein. Ist es nun hiernach auch nicht unmöglich, daß die Aenderung in dem Cardinalate zu diesem Termin bereits eingetreten war, so erscheint es wenigstens als sehr fraglich, ob Bernard in Frankreich davon bereits Kunde hatte. Wußte er um die jüngste Erhebung des Freundes, so würde er muthmaßlich dem Briefe ein Wort des Glückwunsches eingeflochten haben. Endlich liegt es in der Natur der Dinge, daß man größeren Einfluß bei einem seit Jahren im Amt befindlichen Cardinal voraussetzen darf, als bei einem solchen neu creirten Würdenträger.

[1]) Gall. christ. IV, 118.

Erzbischof erhobene Einsprache, der Bernard durch seine Schreiben begegnete, in ursächlichem Zusammenhange mit der Wahlsache von Langres gestanden habe. — Die wenigen Zeilen des dritten Briefes, durch welchen Bernard einen Cardinal L. für den Erzbischof interessirt, gehören ganz derselben Zeit an, und ihr Empfänger ist wahrscheinlich der Cardinal-Priester Lucas tit. S. Johannis et Pauli, dessen in ep. 144 gedacht wird.[1])

Anderer Natur als die vorhergehenden sind der vierte und fünfte Brief. Dieselben tragen den Character vertrauter Freundesbriefe, deren Geheimniß gerade der hl. Bernard in besonders hohem Grade besaß. Der erste ist in Erwiderung eines uns verlorenen Schreibens an seinen früheren Schüler in Clairvaux, den Erzbischof Balduin von Pisa, gerichtet. Den Hauptinhalt des Briefes bildet eine geistvolle Ausspinnung des bei Bernard oftmals wiederkehrenden biblischen Wortes von der lucerna lucens et ardens[2]) in Anwendung auf das bischöfliche Amt Balduin's, dessen Verwaltung weiterhin einen zart eingekleideten Tadel erfährt. Der Schlußsatz stellt demselben die Errichtung einer erbetenen Cistercienser-Abtei in Aussicht. Der Empfänger dieses Briefes begegnet uns noch zweimal in der Correspondenz des Heiligen. Zunächst rührt von seiner Hand die ep. 144 ad Clarevallenses her, welche Balduin nach Bernard's Dictat schrieb, als beide im Gefolge des Papstes 1137 auf dem Zuge nach Apulien begriffen waren. Eine Wendung dieses Briefes läßt erkennen, daß jener kurz zuvor auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben war.[3]) Er zierte denselben bis

---

[1]) Orate.. pro domino Luca et .. qui se nobis exhibent fratres uterinos Lucas kommt vor von 1132—1140; daneben erscheint allerdings auch ein Cardinal Lictifredus (S. Vestinae) von 1133—1140. S. Jaffé p. 559.

[2]) Fast alle Wendungen der von Bernard hier mit großer Feinheit durchgeführten Gedankenreihe über die Verpflichtung des Bischofs, selbst innerlich zu entbrennen und Anderen zu leuchten, kehren in den Briefen und Schriften des Heiligen zerstreut wieder; es war das gleichsam ein Lieblingsthema, das er wieder und wieder variirt hat. Ich zähle die einschlägigen Stellen auf: epp. 21, 155, 286; de consideratione II, 7 (Migne 182, 750); de moribus episcop. (ib. 809); vita Malachiae, praefatio und cap. 15 (ib. 1074 und 1093); sermones de tempore (Migne 183, 350 sq.); in nativ. s. Joh. (ib. 397 sqq. cf. 401, 404). — Auf den hl. Bernard selbst haben diese Sätze gleichfalls wiederholte Anwendung gefunden, s. ep. 479 u. vita B. l. III c. 3, wie diese Schriftstellen überhaupt gern gebraucht waren, s. z. B. Gerhoh von Reichersberg, bei Migne t. 193, 606.

[3]) Teste carissimo fratre nostro Balduino . . quem ecclesia vocavit ad aliud officium et ad aliam dignitatem. Diese Stelle, ferner ep. 245, vita Bern. l. II c. 8 und exord. magnum dist. III c. 24 sprechen in überzeugender Weise gegen die bisher allgemein verbreitete Annahme, als sei Balduin vor seiner Erhebung 1137 auf den erzbischöflichen Stuhl von Pisa seit dem Concil von Clermont (November 1130) Cardinal-Priester gewesen. Der Grund des Irrthums liegt in einer Angabe des

zum October 1145 oder 1146, wo Bernard seines Todes in der ep. 245 an Eugen III. gedenkt. Die hohe Werthschätzung, deren sich Balduin erfreute, kommt außer in diesen Briefen an zwei anderen Stellen zum Ausdruck. Im zweiten Buche der vita Bern. wird er nämlich als Ruhm seines Heimathlandes Pisa gefeiert, und im exordium magnum Cisterciense ist ihm gleich anderen berühmten Söhnen von Clairvaux ein ganzes Capitel gewidmet. Eine andere Persönlichkeit der Pisaner Kirche dagegen, der frater Angelus, den Bernard in dem obigen Briefe grüßen läßt, kann nicht weiter nachgewiesen werden. Aehnlich steht es mit der Ausführung der im Schlußsatze angekündigten Entsendung einer Cistercienser-Colonie nach Pisa, denn soweit bekannt, wurde im Laufe des 12. Jahrhunderts kein Kloster dieses Ordens in der dortigen Erzdiöcese gestiftet. Will man also nicht annehmen, daß der Plan an unbekannten Hindernissen gescheitert sei, so bleibt nur die Möglichkeit, die 1149 von Clairvaux aus erfolgte Gründung der Abtei Caput-aquae in Sardinien, wo der Erzbischof von Pisa als Primas und Legat gebot, mit diesem vor Jahren von Bernard gutgeheißenen Plane in Verbindung zu bringen.[1]) Wie

---

Petrus Diaconus, der in seiner Cassineser Chronik zu 1137 berichtet, zu der in Monte Cassino gehaltenen Disputation vor Kaiser Lothar sei vom Papste auch: Balduinus presbyter cardinalis, qui post Pisanorum archiepiscopus factus est entsandt (Mon. Germ. SS. VII, 822; cf. Jaffé, reg. pont. p. 559). Aber diese Mittheilung erregt bei der zweifelhaften Glaubwürdigkeit und der gerade hier hervortretenden Ungenauigkeit des Verfassers, welcher zu gleicher Zeit den Nobertus Clarevallensis abbas in Cassino zugegen sein läßt, gerechtes Bedenken. Es widerspricht doch auch der ganzen alten Tradition des Cardinalates, daß ein Mitglied desselben unter Enthebung von dieser Würde zum Erzbischof einer anderen Stadt gemacht worden wäre. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem bekannten Cardinal Guido Pisanus vor (1132—1150, s. Chevalier, répert. c. 989). Wie die Nachricht von der Ernennung Balduin's auf der Clermonter Synode sich quellenmäßig belegen läßt, haben die Schriftsteller, welche dieselbe bringen, soweit ich nachprüfen konnte, nicht angegeben. S. Manrique, annales Cisterc. I, 213, 323, 325, der sich auf Ciacconi beruft; Jongelinus, purpura Bernardi, Coloniae 1644, p. 11; Chevalier, répert. c. 244: Migne 182, c. 301 n. 394.

[1]) Nach Jaffé nr. 5635 verleiht Innocenz II. 1138 dem Erzbischof Balduin unter Anderem: primatum provinciae Turritanae und legationem Sardiniae, vergl. Ughelli, Italia sacra² III 389 sqq., cf. 341; Manrique l. c. II, 25. Von der Jurisdiction desselben in Sardinien spricht auch ep. B. 245 und die angezogene Stelle des exordium magnum (Migne 185 c. 1084), wo der sardinische Priester den Erzbischof Balduin: dominus noster nennt. Das 1149 gegründete Cistercienser-Kloster Caput-aquae lag in dieser sardinischen provincia Turritana (Janauschek, orig. Cisterc. I, 119). Letzterem Forscher zufolge erbat sich der iudex Gunnarius, wohl derselbe, dessen Bernard in ep. 245 als bonus princeps erwähnt, bei einer Zusammenkunft mit dem Heiligen 1148 Mönche für diese Stiftung, während er selbst

lange Zeit dazwischen liegt, entzieht sich allerdings der Berechnung, da kein Anhalt gegeben ist, den obigen Brief einem bestimmten Termine innerhalb etwa der Jahre 1139—1146 zuzuweisen. — Vor noch größere Ungewißheit stellt uns der fünfte Brief. Zunächst will es nicht gelingen, das Monogramm: Suo Vi. richtig aufzulösen. Ein entsprechender Name würde sich unter den Empfängern von Bernard-Briefen schon finden lassen, aber der aus dem neuen Schreiben zu entnehmende Inhalt des früheren, an dieselbe Person gerichteten, paßt in seiner Gesammtheit auf keinen der erhaltenen Briefe, und so muß man sich bescheiden, die Personenfrage ungelöst zu lassen. — Nur so viel ersieht man, daß das neue, wie das verlorene ältere Schreiben einen dem Heiligen seit lange befreundeten Ordensmann im Auge hat, welcher sich beschaulicher Ruhe hingibt, anstatt wie Bernard unausgesetzt in die Welthändel verstrickt zu sein. Die Abfassungszeit des Briefes ist gleichfalls nicht näher bestimmbar, und auch der Schlußsatz, worin der Abt die erbetenen sermones zu übersenden verspricht, gibt in dieser Richtung keinen Fingerzeig. — Klarer umgrenzt stellt sich der kurze sechste Brief dar, dessen Adresse an die Brüder apud Gratiam-Dei geht. Der Heilige spricht in demselben sein Verlangen und seine Hoffnung aus, diese neue Pflanzung seiner Söhne zu besuchen, und mahnt zu stetigem Fortgange ihres geistigen Lebens. Nun sind zwar zu Bernard's Zeit zwei Cistercienser-Abteien des Namens gegründet worden, die eine[1]) in der Franche-Comté, die andere in Poitou, indeß kommt hier nach der ganzen Haltung des Briefes nur das letztere, 1135 von Clairvaux aus gestiftete Kloster in Betracht,[2]) da Grâce-Dieu

---

von 1150 ab als Cistercienser in Clairvaux gelebt habe. Da mir die von Janauschek benutzte Special-Literatur nicht zu Gebote steht, so beschränke ich mich, ohne zu entscheiden, auf den Hinweis, daß Herbert in seinen miracula l. II c. 13 (Migne 185, 1324, 462 sq.) jenen Gunnarius zwar mit Bernard persönlich verkehren läßt, seine Weltentsagung und Rückkehr nach Clairvaux aber erst auf 1154 ansetzt und von der Klostergründung durch ihn gar nichts berichtet. Das ist um so auffälliger, als Gunnarius dem Wortlaut der miracula gemäß ein persönlicher Bekannter Herbert's war, der dieses Werk 1178 in Clairvaux verfaßte, ehe er eben nach Sardinien als Erzbischof berufen wurde. S. Migne 185, 1249, 1271, cf. 533 sq.; vergl. Manrique, II, 144 sq. 216, 253. — Schließlich sei als Material für Erzbischof Balduin noch nachgetragen, daß Konrad III. durch Diplom vom 19. Juli 1139 demselben eine Güterschenkung machte: Bernardus Clarevallensis, magnae sanctitatis vir, steht darin als Intervenient an der Spitze der Aebte. Stumpf, Reichskanzler nr. 3398.

[1]) Janauschek p. 57; gegründet 1139 von Caritas, de linea Morimundi.

[2]) Dasselbe lag in der Diöcese Saintonge und führt seine Gründung auf die Freigebigkeit des Grafen Wilhelm von Poitou zurück, der dem hl. Bernard: magnam partem terrae in foresta de Ariansum zum Klosterbau schenkte. S. Gall. christ. II cart. 387; Janauschek p. 34.

in der Freigrafschaft von einem Tochterkloster Morimund's ausging und Burgund von Bernard auch nicht wohl als: terra aliena bezeichnet werden konnte. Die Abfassung des Briefes fällt in die ersten Jahre des Klosters, so lange noch der Ausdruck: novi incolae für die Mönche desselben angebracht war.

In dem siebenten Briefe kommt ein neues Glied des reichen Briefwechsels zu Tage, welchen Bernard mit seinem berühmten Schüler Eugen III. gepflogen hat. Der Papst war am 15. Februar 1145 gewählt, und Bernard hatte ihn bereits in einem ersten Briefe begrüßt,[1]) dessen freudiger Ton aber einigermaßen gedämpft klingt durch Sorge und ernste Mahnung, ein wenig auch durch das Ausbleiben jeder directen Mittheilung Eugen's über den Hergang des großen Ereignisses. Noch mochte dieser Brief nicht beim Papste eingetroffen sein, als die beiden Brüder, deren Rückkunft aus Rom bei Abgang des Briefes erwartet wurde, nach Clairvaux heimkehrten und das ersehnte Schreiben Eugen's überbrachten. Dasselbe wird entrollt, und sein trostreicher Inhalt sowie der apostolische Segenswunsch dessen, der einst demüthiger Pförtner des Klosters gewesen war, dem Abte verlesen. Da lebte der Geist des Heiligen neu auf: Gott dankend fiel er auf sein Angesicht nieder und adorirte mit den Brüdern den neuen Papst, als wäre derselbe persönlich zugegen gewesen. So berichtet uns dieser zweite, bisher unbekannte Brief des hl. Bernard an Eugen, welcher in einer Handschrift der alten, unfern St. Pölten in einem Seitenthale der Donau reizend gelegenen Cistercienser-Abtei Lilienfeld erhalten ist. Derselbe steht hier als letzter von 110 Bernard-Briefen in dem Pergament-Codex nr. 55, auf Blatt 94[a-b]. Leider enthält diese dem 13. Jahrhundert angehörige Folio-Handschrift nur ein Fragment des Briefes: der obigen Schilderung folgen noch einige Sätze, in denen Bernard jede Absicht der Schmeichelei dem Papste gegenüber in Abrede stellt, dann bricht der Text mitten in dem Satze bei: blandientis oscula ab, und es reihen sich zusammenhangslos eine Anzahl von Schriftstellen aus dem Buche der Sprichwörter und dem Ecclesiastes an, die mit dem Briefe nichts mehr gemein haben.[2])

Der achte Brief ist dem Cod. Monacensis 18660 entnommen, einer

---

[1]) Ep. 238; zur selben Zeit ist auch nr. 237, und vielleicht nr. 362 geschrieben.

[2]) Die Handschrift macht zwischen dem Ende des Fragmentes und dem Anhange keinen größeren Absatz; sie entnahm Beides vielleicht einer Vorlage, in der das Fragment die letzte Seite nicht gefüllt hatte, und wo der freie Raum vom Schreiber zur Aufzeichnung von Lesefrüchten benutzt war.

im 15. Jahrhundert geschriebenen Papierhandschrift des Klosters Tegernsee.[1]) Hier steht am Schluß einer Reihe bekannter Bernard-Briefe ein Schreiben an den Abt B. von St. Benigne in Dijon, wodurch der Heilige unter Berufung auf einen nicht näher zu bestimmenden frater Heinricus für einen dem Kloster zweimal entlaufenen Mönch Fürsprache einlegt, oder wenigstens einen Entlassungsbrief nachsucht.[2]) Nun zeigt dieser Brief allerdings nicht so recht die feine Federführung des hl. Bernard, auch erweckt das geringe Alter der Handschrift einiges Mißtrauen bezüglich der Echtheit, weil damals neben anderen Schriften eine Reihe fremder Briefe unter Bernard's Namen in Umlauf waren. Andererseits steht jedoch durch Aeußerung des Abtes selbst fest, daß seine Briefe nicht selten von Anderen aus seinem Auftrage verfaßt sind;[3]) der vorliegende gebraucht zudem eine in diesen Briefen auch sonst vorkommende Wendung,[4]) und vor allem läßt sich nicht nur die Person des Empfängers, sondern auch eine anderweitige unmittelbare Beziehung desselben zum Abte von Clairvaux urkundlich erweisen. Zunächst knüpfte den Heiligen ein besonderes Band an die altehrwürdige Hauptkirche von Dijon, denn hier war seine Mutter Aleth von dem nahen Fontaines, dem hochgelegenen Wohnsitze des Geschlechtes, aus zur letzten Ruhe bestattet worden.[5]) Daher betheuerte denn auch Bernard seine Liebe zu den Bewohnern des dortigen Klosters, als er in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts mehrere Briefe in Sachen desselben an Honorius II. und zwei befreundete Cardinäle schrieb.[6]) Der damalige Abt von St. Benigne, welcher nach dem Tode

---

[1]) S. Halm, catalogus codd. bibl. reg. Monacensis, IV, 3 p. 198. Es ist ein Miscellan-Codex in 4°; die Briefe reichen von fol. 202—213.

[2]) Briefe ähnlichen Inhaltes hat Bernard viele geschrieben (vergl. Migne 182, 1199: ad leniter recipiendos errantes); in zweien derselben, ep. 70 u. 80, findet auch die im vorliegenden Briefe gebrauchte Schriftstelle: misericordia superexaltanda iudicio Anwendung. Desgleichen kehren Ausdrücke wie: erronea ovicula wiederholt in den Briefen wieder, so ep. 55, 62, 84.

[3]) Ep. 387; vgl. Jahrb. V, 583.

[4]) Den hier gebrauchten Psalmvers: castigans castigavit me dominus et morti non tradidit me, verwendet Bernard in demselben Sinne auch in ep. 446 und 450. Die Krankheit, von der Bernard im vorliegenden Briefe spricht, ist, nach der muthmaßlichen Zeitbestimmung des letzteren zu schließen, wohl auf eine der im ersten Buche seines Lebens berichteten Krankheiten zu beziehen.

[5]) Henriquez, menolog. Cisterc. p. 107 sq.; Migne t. 185, c. 1390, 1394, 1402, 1767. Bernard's Vater verbrachte die letzten Lebenstage in Clairvaux und starb dort (Migne ib. c. 244); Aleth wurde im 13. Jahrhundert gleichfalls nach Clairvaux übertragen, Jahrb. V, 619 n. 1.

[6]) Epp. 14—16.

seines Vorgängers, 1122, zuerst in einer Urkunde des folgenden Jahres erscheint, hieß Hugo mit dem Zunamen Beraldus, und dieser Beraldus muß als Empfänger des vorliegenden Briefes betrachtet werden.[1]) Seine persönliche Bekanntschaft mit Bernard erhellt aus einer Schenkungsurkunde Herzog Hugo's von Burgund für St. Benigne, in welcher Berald neben den Aebten von Cîteaux und Clairvaux als Zeuge genannt wird. Der Synode von Troyes 1128 wohnt an seiner Statt bereits ein Abt Petrus bei, so daß dieses Jahr den äußersten Zeitpunkt für die Datirung unseres Briefes bildet. — Der kurzen Reihe der bisher besprochenen Bernard-Briefe stehen vier von fremden Personen an den Heiligen gerichtete Schreiben gegenüber, deren Erläuterung nunmehr ins Auge zu fassen ist.

Der erste sachlich unbedeutende Brief rührt von dem liebenswürdigen Freunde des hl. Bernard, Petrus dem Ehrwürdigen von Cluny, her. Bernard, so erfahren wir, hat auf Bitten des letzteren in einer Besitz-Streitigkeit zwischen dem, Cluny untergebenen Prior von Arc und den Canonikern don Longuay vermittelt, und Peter genehmigt jetzt dankend die Vergleichsbedingungen.[2]) Ein zweites kurzes Schreiben desselben an jenen Prior hält mit Beziehung auf den vorigen Brief diese Bedingungen auch für die inzwischen an Stelle der Canoniker getretenen Mönche von

---

[1]) Vgl. über die Anhaltspunkte zu seinem Leben: Gall. christ. IV, 681 sq. Desgleichen sagen die Annales s. Benigni Divion. (Mon. G. SS. V, 43) zu 1123: Heinricus abbas reliquit abbatiam suam. Succesit Hugo Cluniacensis monachus. Und p. 44 heißt es zu 1129: Hugo dimittit abbatiam. Succedit Petrus.

[2]) Die Quelle dieser Briefe, der Cartulaire de Longuay (Longum-vadum), II. cahier, p. 107, befindet sich in dem Départemental-Archiv von Chaumont unweit Langres. Longuay war als Armenhaus und Hospiz 1102 im Bisthum Langres gegründet, gegen 1136 unter Augustiner-Regel gestellt und seit 1149 durch den Bischof Gotfrid mit Zustimmung des Papstes Eugen den Cisterciensern von Clairvaux übergeben; (Manrique II, 145; Janauschek p. 118; Gall. christ. IV, 837, cart. 172. Ein Priorat von Arcus in der Diöcese Langres kommt in der Gall. christ. IV nicht vor, doch ist bei der unmittelbaren Nachbarschaft von Longuay und Arc-en-Barrois (Arrondissement Chaumont) unzweifelhaft an diesen Ort, und nicht etwa an einen der beiden sonst in Burgund vorkommenden Arcus (Arrondissement Gray und Dijon), oder der beiden in der Franche-Comté gelegenen Orte dieses Namens zu denken. Gall. christ. IV, 837 merkt an, daß zwei Briefe des Petrus Cluniacensis über Longum-vadum vorhanden sind, womit vermuthlich auf die obigen Schreiben angespielt wird. — Der 1879 verstorbene Pfarrer Merle von Fontaines-les-Dijon hat umfängliche archivalische Studien über die genealogische Verzweigung der Familie des hl. Bernard hinterlassen. Dank der Güte des Herrn Abbé Dr. Grignard in Dijon, welcher gegenwärtig mit der Vertiefung und Verwerthung dieser Arbeiten beschäftigt ist, sowie des zeitigen Pfarrers von Fontaines, Herrn Poiblanc, durfte ich diese Materialien dort einsehen und ihnen unter anderem den obigen Brief entnehmen.

Clairvaux aufrecht. Die Briefe sind dem Cartular von Longuay durch den verstorbenen Pfarrer Merle von Fontaines-les-Dijon entnommen, der in seiner Abschrift das Datum des ersten Stückes vermuthungsweise auf etwa 1145, des zweiten um 1149 ansetzt und den Priorat von Arcus offenbar richtig auf den in der Nachbarschaft von Longuay belegenen Ort Arc-en-Barrois deutet. — Der zehnte Brief wendet sich an Bernard mit einer vertrauensvollen aber etwas weitgehenden Bitte. Dieser Brief ist uns erhalten in dem Pergament-Codex nr. 138 der bibliothèque publique zu St.-Omer, einer Foliohandschrift in zwei Columnen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, welcher gemäß einer Bemerkung auf der letzten halbzerstörten Seite (fol. 185ᵇ) ursprünglich der Cistercienser-Abtei Clairmarais[1]) angehörte. Hier folgt nach den fünf Büchern der vita Bernardi, mehreren Predigten und den meisten Tractaten des Heiligen auf Bl. 157ᵇ—158ᵇ der Brief eines Mönches Galandus von Rigny an den Abt von Clairvaux, sowie anschließend eine: parabolarium betitelte Schrift desselben Verfassers. Diese theologische Abhandlung,[2]) welche bis zum Ende des Codex reicht, wird durch den Begleitbrief dem Urtheile Bernard's vor ihrer Veröffentlichung unterbreitet. Abt Julian von Rigny, dessen Anregung und Beihülfe die Arbeit wesentliche Förderung verdankt, hat zu diesem Schritt gerathen, aber auch der Verfasser selbst hat bereits die Werke verschiedener Schriftsteller in Händen gehabt, die in ähnlicher Weise, wie er es jetzt erbittet, von Bernard trefflich umgeformt waren. Eine solche Umprägung der von Galand nur roh geschlagenen Münzen, ein Bild, in dessen Ausnutzung er sich recht gefällt, soll nicht nur auf Ausmerzung alles dessen gerichtet sein, was etwa gegen Glauben und gute Sitte verstößt, sondern auch die grammatikalischen Schnitzer ins Auge fassen, obschon dieser Punkt dem Verfasser eigentlich sehr unerheblich dünkt. Ob Bernard den Bitten Galand's entsprochen hat, steht dahin; vielleicht ließe sich die ep. 450 als Antwort des Heiligen auffassen. Zu

---

[1]) Clarus-Mariscus in der Diöcese Arras, 1140 von Clairvaux aus gegründet, s. Janauschek p. 59. Ueber die Handschrift vgl. den: Catalogue général des mss. des bibl. publiques des départements, T. III, 76 suiv.; die Bibliothek von St.-Omer ist überhaupt reich an Handschriften der Werke Bernard's aus den Abteien von St.-Bertin und Clairmarais.

[2]) Dieselbe beginnt: De reparatione humani generis. Novimus primos parentes nostros a deo bene conditos in paradyso positos etc. 2. Capitel: De misericordibus. 3 Capitel: De luxuria et castitate, und so fort. Die Kürze meines Aufenthaltes in St.-Omer hinderte mich, in die Schrift selbst genauere Einsicht zu nehmen. Von Bernard werden gleichfalls verschiedene Parabeln von zweifelhafter Echtheit überliefert, s. Migne t. 183, 757—770.

größerer Verbreitung ist die bescheidene Schrift wohl nicht gelangt, namentlich scheint dieselbe bisher nicht gedruckt, ja auch der Name des Mönches sonst nicht bekannt zu sein. Wenn Galand übrigens in dem Titel des Briefes als Mönch von Rigny[1]) bezeichnet wird, so trifft das nicht genau zu. Die Cistercienser-Abtei dieses Namens in der Diöcese Auxerre bestand erst seit dem Jahre 1134, wo die Brüder des nahe gelegenen Fontemoi in der Diöcese Autun nach Rigny übersiedelten. Sechs Jahre zuvor hatte sich Fontemoi, 1104 als Eremiten-Convent gegründet, der Obedienz von Clairvaux unterworfen und außer einem Zuzug von Brüdern dieses Ordens in Stephan einen neuen, vierten Abt erhalten. Sein Vorgänger in der Würde ist jener Julian, auf den Galand sich bezieht. Julian erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1123, und da dem ersten Abte Girard eine lange Amtsführung nachgerühmt wird, so darf man die Abtwahl Julian's wohl nicht viel weiter heraufrücken. Demgemäß würde also Brief und Schrift Galand's in die zwanziger Jahre fallen, ein Ergebniß, das auch mit der ganzen Haltung des Schreibens übereinstimmt. Noch ist offenbar Bernard nicht der gefeierte Abt, welcher 1130 in Etampes die brennende kirchliche Streitfrage der doppelten Papstwahl für die Christenheit entscheidet, aber er sieht doch sich und seine Stiftung bereits in weiten Kreisen von Verehrung umgeben. — Anders die beiden letzten Briefe, die sich als sprechende Zeugnisse der universalen Bedeutung des Heiligen in seiner späteren Lebenszeit darstellen.

Verfasser dieser Briefe ist der berühmte Augustinerpropst Gerhoh von Reichersberg. Die Persönlichkeit und das Wirken dieses in der deutschen Kirche des 12. Jahrhunderts bedeutsam hervorragenden Mannes sind bei fortschreitender Veröffentlichung seiner Schriften neuerdings wiederholt Gegenstand eingehender und liebevoller Behandlung geworden.[2]) Seine

---

[1]) Vgl. über Rigny (Rigniacum, Regniacum) und das Entstehen desselben aus Fontemoi oder Fontême (Fontismus), sowie über die Lebensdauer der ersten Aebte: Mabillon, ann. ord. Ben. V, 582; Gall. christ. XII, 459 sq., instr. c. 107 sq.; Janauschek p. 15. — Bezüglich der Person des Galandus fehlt es, so viel ich sehe, an jedem Anhalt.

[2]) Die Gerhoh-Literatur ist von W. Ribbeck in seinem Aufsatze: Gerhoh von Reichersberg und seine Ideen über das Verhältniß von Staat und Kirche, (Forschungen z. D. Gesch. Bd. 24, S. 1—80) auf Seite 1 angeführt; zur Vervollständigung wäre noch auf die Literatur-Notizen bei Scheibelberger, Gerhobi de investigatione Antichristi libri III, Lincii 1875, p. 378, und auf den Artikel von Wattenbach im 8. Bande der deutschen Biographie, S. 783 f., hinzuweisen. Die Mehrzahl der gedruckten Schriften Gerhoh's findet sich nach Pez und Martène bei Migne in Bd. 193 und 194 der lat. Patrologie. Ueber die noch unedirten Sachen vgl. Bach in der österr. Vierteljahrsschrift f. kath. Theol. 1865 S. 112—118; Mühl-

Stellung in der geistigen Bewegung jener Zeit läßt sich in mehrfacher Hinsicht mit der des Abtes von Clairvaux vergleichen, wennschon sie, was Umfang und Großartigkeit anlangt, nicht entfernt an diese heranreicht. Gleich Bernard verzehrt sich Gerhoh in glühendem Eifer für das Haus Gottes; sein ganzes äußeres Wirken geht auf im Kampfe für die Reinheit des kirchlichen Glaubens und Lebens. Seine Anklagen gegen das weltliche Treiben und die Geldgier am päpstlichen Hofe werden ganz mit der gradsinnigen Offenheit ausgesprochen, welche Bernard's Schrift: de consideratione ziert. Derselbe Freimuth läßt ihn aber auch dem Kaiser Friedrich ins Angesicht die Rechtmäßigkeit Alexander's III. bekennen, obschon sich die Schwerter der Fürsten drohend gegen ihn erheben,[1]) wie einst der mucro barbaricus gegen Bernard auf dem Lütticher Hoftage.[2]) Andererseits fehlen freilich auch die Unterschiede keineswegs. Das stete Pochen des Propstes auf die Anerkennung seiner Lehre und Wirksamkeit durch die Päpste, deren huldvolle Briefe immer wieder mitgetheilt werden, begreift sich zwar sehr wohl aus der steten Kampfesstellung des streitbaren Mannes, aber die mitunterlaufende Eigenliebe sticht doch merklich ab von der selbstlosen Ausdrucksweise des Abtes. Die Grundanlage beider Männer ist überhaupt eine verschiedene. Gerhoh's starre Natur zeigt einen entschiedenen Hang zum Extremen; der rücksichtslose Kampf, den er gegen Irrthum und Verderbniß führt, verleitet ihn zu einseitigen und übertriebenen Lehraufstellungen, zu radikalen und unausführbaren Reformvorschlägen. Die zahlreichen Schriften, in denen er diese Anschauungen verficht, sind breitspurig, nicht immer klar und gewandt, aber mit wuchtiger Hand geschrieben. Sie zeugen dabei von großer Gelehrsamkeit und namentlich von einer sehr umfassenden Kenntniß der alten wie der zeitgenössischen Literatur, so daß die Werke Bernard's in diesem Punkte einen Vergleich mit ihnen nicht aushalten. Abgesehen von der Reform des Klerus, bezüglich deren Gerhoh eine allgemeine Umwandlung der Weltgeistlichen in Regular-Kanoniker befürwortete, kreisen Gedanken wie Feder des Propstes fast unausgesetzt um zwei schwierige Lehrpunkte, von denen allerdings der zweite auch recht eigentlich zu einem Loosungsworte in dem geistigen Kampfe der ganzen Zeit geworden

---

bacher im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 47, S. 357 n 6. Dazu kommt ein unbekannter Brief an Eberhard von Bamberg: „Cum adhuc tenebrae — dei gratia favente invenimus" in dem Cod. miscell. nr. 1840—1848, fol. 54ᵃ—58ᵃ, der **Brüsseler** bibliothèque royale.

[1]) **Mühlbacher** a. a. O. S. 376.

[2]) Ep. Bern. 150, cf. vita B. l. II, c. 1.

war. Es ist das die Frage nach der Gültigkeit und Kraft der von den Simonisten und Schismatikern gespendeten Sacramente, und auch des eucharistischen Opfers, sowie die christologische Frage: de gloria et honore filii hominis. Gerhoh's Aufstellungen, die hier nicht näher zu erörtern sind,[1]) richteten sich einestheils gegen die Lehren der Schismatiker aus der Zeit des Investiturstreites und des Petrus Leonis, andererseits gegen die durch den berühmten Abälard in gefährlicher Weise beeinflußten Ideen der französischen, deutschen und italienischen Dialektiker. Indeß Gerhoh trat nicht nur zu diesen falschen Lehrmeinungen in den schärfsten Gegensatz, sondern die Schroffheit in der Formulirung seiner Anschauungen erregte wie bei vielen maßvollen Realisten, so auch bei Bernard von Clairvaux ernste Bedenken. Der hl. Bernard hat zwar in seinen Schriften nirgendwo zu diesen Fragen bestimmte Stellung genommen, aber Gerhoh stand gleichwohl schon unter dem Eindruck einer noch nicht klar erkennbaren Gegensätzlichkeit in der Lehre von den Schismatiker-Sacramenten, als er sich dem hochverehrten Manne gegenüber zur ausführlichen Darlegung seiner bezüglichen Lehre entschloß.

Die aus diesem Entschluß hervorgegangene Schrift: de simoniacis war bisher nur bruchstückweise bekannt, denn in der Handschrift des belgischen Klosters Les Dunes, nach welcher Martène seinen Druck veranstaltete,[2]) fehlt der Anfang des Tractates. Glücklicherweise bietet nun aber der Miscellan-Codex nr. 261 der bereits genannten Bibliothek in St.-Omer[3]), ein aus der Abtei St.-Bertin stammender, unpaginirter Quartant des 13. Jahrhunderts, nicht nur die vollständige Schrift, sondern auch Gerhoh's Widmungsbrief an Bernard. Der Brief, welcher hier an fünfter Stelle nach einer Evangelien-Geschichte und mehreren Werken Bernard's steht, beginnt mit einer Klage über die Menge der Geschäfte auf dem Bamberger Hoftage, die einen ruhigen Austausch der beiderseitigen Ansichten unmöglich gemacht habe. Dies sei um so bedauerlicher, als es vielerorts befremde, daß sie nicht in Allem dieselben Anschauungen

---

[1]) Für alle diese Fragen ist auf das hochverdienstliche zweibändige Werk von Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkte, Wien 1873, 1875 zu verweisen, welches auf den umfangreichsten handschriftlichen Vorarbeiten beruhend, zum ersten Male eine eingehende und scharfsinnige Analyse der theologischen Richtungen dieser ganzen bewegten Zeit gegeben hat. Die Persönlichkeit und Lehrauffassung Gerhoh's nimmt in demselben nach Gebühr einen hervorragenden Platz ein.

[2]) Thesaurus novus anecd. t. V, c. 1457–1496; daraus bei Migne t. 194 c. 1335–1372.

[3]) Vgl. den Catalogue général t. III, p. 132 suiv.

theilten.[1]) Er müsse das wenigstens in Betreff der Simonisten aus dem Umstande folgern, weil Bernard bei den Verhandlungen über diese Frage weder für noch gegen ihn klar Partei ergriffen habe. So sende er denn jetzt die versiegelte Schrift an Bernard, damit sein etwa durch den Herrn Adam an den Verfasser übermitteltes Urtheil ihr Loos entscheide. In der Einleitung des Tractates kommt Gerhoh abermals auf die Bamberger Disputation zurück. Bernard hat in derselben ihm gegenüber zwei Schriftstellen, vielleicht als Warnung vor Eigendünkel, besonders betont und hinzugefügt, ein Jeder solle erwägen, welche Frucht die eigene Arbeit im Dienste Gottes gezeitigt habe. Diese Mahnung erfüllt zwar den Propst mit bangem Zagen für sich selbst, aber sie lenkt auch seinen Blick auf das hochverdienstliche Wirken des Abtes in Clairvaux. Du führst dort, ruft er ihm zu, mit Deinen Jüngern in Wahrheit dasselbe weltabgeschiedene und strenge Leben, wie einst Elias und die Seinen in der Wüste, als der Gräuel des Götzendienstes die hl. Stadt befleckte. In Allem entsprichst Du jenem großen Vorbilde, nur vielleicht in dem gewaltigen Eifer nicht, der den Elias zur Tödtung der achthundert fünfzig Priester Jezabel's hinriß, da ihre sacrilegischen Opfer vom Feuer des Herrn nicht entzündet wurden. Mit diesem Gedanken hat dann Gerhoh in äußerst geschickter Weise zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Schrift die Brücke geschlagen. — Zweierlei interessirt besonders an den besprochenen neuen Schriftstücken. Einmal war es bisher unbekannt, daß bei Gelegenheit des großen Bamberger Reichstages vom März 1135[2]) abseits von dem politischen Vorgange, der die Anwesenheit Bernard's herbeigeführt, eine nach dem noch zu erwähnenden Briefe Gerhoh's sehr heftige theologische Auseinandersetzung zwischen diesem und seinen deutschen Gegnern stattgefunden hat. Dann aber gibt Widmungsschreiben wie Einleitung von der vorsichtigen

---

[1]) Hier wird dann von Gerhoh in der bei ihm so beliebten Art ein alttestamentlicher Vergleich eingelegt, worin er Bernard und sich die Gesinnung von Josua und Kaleph gegenüber der Muthlosigkeit anderer Kundschafter vindicirt. Weitere Bilder bringt die folgende Einleitung der Schrift selbst.

[2]) Ueber den Bamberger Reichstag, der unter Bernard's thätiger Mitwirkung (Otto Frising. Chron. VII, 19) die Aussöhnung des Staufers Friedrich mit Kaiser Lothar herbeiführte, ist Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 102 f., 441 und Bernhardi, Lothar S. 560 ff. zu vergleichen. Der hl. Bernard reiste im Geleit des jungen Markgrafen Engelbert nach Italien zurück (ep. B. 130). Ueber den Erfolg der Friedensaufträge, mit denen Bernard von Lothar an die Mailänder betraut war, erstattet er Bericht in ep. 137. Dieser Brief ist dem Sinne wie auch der besseren handschriftlichen Ueberlieferung nach nicht an die Kaiserin, wie man bisher angenommen hat, sondern an den Kaiser gerichtet. Es wird darauf zurückzukommen sein.

Mittelstellung Zeugniß, welche der Abt von Clairvaux in der obigen, sonst von ihm schriftlich nie berührten Frage sehr gegen den Wunsch des feurigen Reichersberger Propstes einnahm. Es knüpft sich daran die Frage, welche Aufnahme die Schrift de simoniacis bei Bernard gefunden hat. Von einer etwa durch Adam von Ebrach[1]) vermittelten Antwort ist nichts überliefert; auch der ein Jahrzehnt später geschriebene zweite Brief ist einer solchen Annahme nicht günstig, weil er den hl. Bernard unter Berufung auf den Bamberger Tag[2]) zu einer neuen Erklärung über den damaligen Streitpunkt veranlassen will. Ein bestimmter Schluß darf aber aus diesem Schweigen nicht gezogen werden, denn der Brief übergeht anscheinend auch einen anderen Vorgang zwischen dem Propst und Bernard, der höchst wahrscheinlich gerade zu der Schrift de simoniacis in engster Verbindung steht. Gerhoh erzählt nämlich in dem: liber contra duas haereses an Gottfrid von Admont (Migne 194, c. 1167), er sei während des Schismas Petri Leonis auf Anrathen des ehrwürdigen Abtes von Clairvaux nach Rom berufen, habe aber dort seine Anschauung von den Schismatiker-Sacramenten mit solchem Erfolge vertreten, daß Innocenz ihm gegen Bernard und andere „Kirchen-Säulen" Recht gegeben habe.[3]) Vor dem Bamberger Tage kann diese Auseinandersetzung nicht erfolgt sein, denn alsdann hätte Gerhoh im Widmungsbrief und in der Einleitung zu der Schrift de simoniacis unmöglich mehr diese Unklarheit über Bernard's Gegnerschaft zur Schau tragen können. Im Gegentheil, die der obigen Stelle des liber contra duas haereses voraufgehende Bemerkung: In quorum sacrificio refutando, ut nosti, in prima mea defensione nemo mihi adfuit, sed omnes me dereliquerunt, wird auf die Bamberger Disputation gemünzt sein. Wenn die römische Vertheidigung aber später fällt, so läßt sich kaum bezweifeln, daß gerade die

---

[1]) Dieser ist zweifellos mit dem: domnus Adamus des Briefes gemeint; er stand schon lange in persönlichen Beziehungen zu Bernard (ep. 5 u. 7, cf. ep. 4 u. 70; Otto Frising. gesta I, 40), sowie zu Gerhoh (Migne t. 193 c. 496).

[2]) Bamberg hat im Leben Gerhoh's noch einmal eine ähnliche Rolle gespielt. Es war schon zur Zeit der Kaiserherrschaft Friedrich's I. (s. Migne 193, c. 530), als sich Gerhoh dort mit seinem bedeutendsten Gegner in der Frage de gloria et honore filii hominis, dem gelehrten und einflußreichen Bischof Eberhard von Bamberg, im Wortgefechte maß. Die Disputation hatte zweifelhaften Ausgang, brachte aber Gerhoh eine Reihe von Widerwärtigkeiten. Dieser zweite Bamberger Tag ist zeitlich nicht genau zu bestimmen; früher verlegte man denselben auf c. 1158, Ribbeck l. c. S. 26 f. nimmt etwa 1162 an.

[3]) Dieses römischen Sieges gedenkt Gerhoh, ohne Bernard zu nennen, noch an zwei anderen Stellen; s. Migne t. 193, c. 577 und t. 194, c. 99.

Schrift de simoniacis, weit entfernt Bernard's Billigung zu finden, zu der von ihm befürworteten Berufung Gerhoh's an den päpstlichen Hof den Anstoß gegeben habe. Daraus würde dann weiter folgen, daß die Abfassung des Tractates nicht wohl der letzten Zeit des Schismas angehören kann, dessen Hauptträger Anaclet II. im Januar 1138 verstarb.[1]) Sie dürfte vielmehr ziemlich nahe an den Bamberger Reichstag im März 1135 heranzurücken sein, an den ja auch Brief und Schrift unmittelbar anknüpfen, als dessen Weiterführung sie sich gewissermaßen darstellen.[2]) Wie es auch um den vollen Sieg Gerhoh's über Bernard bestellt sein mag, jedenfalls haben diese Lehr-Abweichungen der Verehrung des Reichersberger Propstes gegen den hl. Bernard keinen Abbruch gethan. Worte wie: vir sancte abbas, nominis ac vitae illustris, columna ecclesiae ac luminare fulgidum, oraculum divinitatis, sind im Munde dieses treuherzigen und selbst so bedeutenden Mannes von doppeltem Gewicht.[3]) Solchen Ausdrücken geht dann eine ausgedehnte Kenntniß und Verwerthung der Tractate wie Predigten des hl. Bernard zur Seite.[4])

---

[1]) Die Stelle der Einleitung: quomodo cogitatis a Petro Leonis populum sibi adhaerentem separare etc., deutet bestimmt darauf hin, daß dieser noch am Leben war.

[2]) Für einen frühen Termin spricht auch die Stelle am Schluß von: de simoniacis (col. 1372): Dudum necessitate compulsus etc. Diese Berufung zum Papst und die folgende Empfehlung bei Conrad von Salzburg, welche nach der Ausdrucksweise obiger Stelle nicht gar weit zurückzuliegen scheinen, sind nämlich schon 1132 erfolgt. Berufung wie Empfehlung stehen allem Anscheine nach in Verbindung mit dem an Innocenz gerichteten: tractatus inter clericum secul. et regul. (Migne 194, c. 1375—1426), worin Gerhoh am Schluß (c. 1423) von seiner Bedrängniß spricht, die ihm verboten habe, den Papst auf dem Lüttticher Tage (März des Jahres 1131) zu sehen, und worin er um eine Empfehlung an den Salzburger bittet. Seine Aufnahme in die dortige Diöcese findet dann nach dem Chronicon Reichersbergense schon 1132 statt. S. Stülz, Gerhoh S. 125; Ribbeck S. 11; Mon. SS. XVII, 454, 487, 490 und 492.

[3]) S. den Schluß von: de simoniacis, ferner: de investig. antichr. bei Scheibelberger p. 139, sowie den zweiten, hier unten mitzutheilenden Brief.

[4]) In der Einleitung von: de simoniacis wird auf Bernard's Abhandlung: de gratia et libero arbitrio, cap. 2—4 angespielt; die Schrift: de consideratione l. II, c. 1 wird in: de investigat. antichr. (Scheibelberger p. 154—156), derselbe Tractact in: de quarta vigilia noctis (österr. Vierteljahrsschr. f. kathol. Theol. 1871, S. 581, 585) citirt. Auch der noch ungedruckte Tractat Gerhoh's ad Adrianum IV. „Ad te Romane pontifex" (Cod. Admunt., nr. 434. 4°, s. XII.), erwähnt den libellus de consideratione auf fol. 80 b in ehrender Weise. In seinen großen Psalmen-Commentar hat Gerhoh lange Partieen aus Bernard's: sermones in cantic. und: de grat. et lib. arb. übernommen (Migne 193, c. 1383—1392, 1397—1406), ebenso in den Tractat: de gloria et honore filii hominis (ib. t. 194, c. 1133—1134).

Lange Abschnitte derselben werden mit oder ohne Herkunfts-Vermerk in den eigenen Text verflochten und neben, ja gleich den Väterstellen zum Beweise verwendet. Auch von dem ersten Briefe des Abtes an Eugen III. hatte Gerhoh einige Jahre darauf wörtliche Kenntniß, die er vielleicht seiner persönlichen Freundschaft mit dem Papste verdankte. — Die Thatsache selbst geht aus dem zweiten, bereits erwähnten Schreiben des Propstes an Bernard von Clairvaux hervor.

Dieser zweite Brief ist mannigfaltigen Inhaltes. Gerhoh wiederholt zunächst eine Bitte, welche er den Eingangsworten zufolge schon einmal dem Heiligen brieflich vorgetragen hatte. Ein von Papst Eugen als Abt von Tre-Fontane entworfener Plan, die Vertheilung der Curial-Gefälle gesetzlich zu regeln und alle unerlaubten Zuwendungen zu verbieten, sei bisher wegen der Ungunst der Zeiten noch nicht voll zur Durchführung gelangt. So möge also Bernard im Sinne der trefflichen Ermahnung, welche er dem Papst in seinem ersten Briefe gegeben, nunmehr die Gewalt seines schwertscharfen lebendigen Wortes für diese wichtige Sache einsetzen. Die Vollendung seiner „hochzeitlichen" Auslegung des hohen Liedes, heißt es weiter, werde von Vielen mit Verlangen erwartet. Dagegen ist unter Bernard's Namen augenblicklich eine Himmelfahrts-Predigt in Umlauf, die nicht nur einen schiefen Ausdruck, sondern geradezu einen christologischen Irrthum enthält, den Gerhoh mit Berufung auf die Schrift und eine Stelle Leo's d. Gr. zurückweiset. Wenn die Predigt von Bernard herrührt, was er noch bezweifelt, so ist es gerathen, sie zurückzuziehen, wenn nicht, dies zur Ehre der übrigen vorzüglichen Schriften bestimmt zu erklären. Alsdann kommt wieder die Bamberger Streitfrage zur Sprache.[1] Der Propst erinnert daran, daß

---

Derselbe Tractat verwendet c. 1158 sq. eine Stelle aus Bernard's Predigten: in „missus est". Wie sehr Gerhoh namentlich das Werk de consideratione schätzte, geht auch aus zwei Stellen des erwähnten, noch ungedruckten Briefes an Eberhard von Bamberg (Brüsseler bibl. royale, nr. 1840—1848) hervor, wo es heißt: quia clarissime Clarevallensis abbas locutus est in opusculo prefato de consideratione, dicta quaeso ipsius considerate attentius et videte, an eidem consentiant magni patres Athanasius et Hylarius; und weiter unten: Propterea namque dedi vobis librum de consideratione, quia opto vos cum ceteris virtutibus . . etiam considerationis virtutem obtinere. — Ueber die Freundschaft Gerhoh's mit Eugen III. vgl. Nobbe, Gerhoh S. 26 f.

[1]) Dieser Theil des Briefes, der schon oben bei der zeitlichen Festsetzung des Tractates: de simoniacis erwähnt werden mußte, bereitet der dort angenommenen chronologischen Aufeinanderfolge der Vorgänge eine unleugbare Schwierigkeit. Die Stelle spricht anscheinend nur von dem Bamberger Tage und einem früher liegenden Ereigniß. Dort in Bamberg hätten die Gegner Gerhoh am Ende „lebendig ver-

er in dem dort gegen ihn tobenden Sturme bei Innocenz II. Rückhalt gefunden, und hofft über die inzwischen wohl geänderte Auffassung des Abtes aus dessen Antwort etwas Bestimmtes zu erfahren. Schließlich wundert sich Gerhoh gleich anderen darüber, daß Bernard in das Verzeichniß der Häresieen Abälard's einen christologischen Hauptirrthum desselben nicht aufgenommen habe. — Auch diesem zweiten Schreiben des Propstes entspricht, soweit bekannt, kein Brief von Seiten des hl. Bernard. Es ist aber trotzdem auch heute noch möglich, aus der Seele des Abtes heraus auf die meisten Wünsche und Beschwerden Gerhoh's zu antworten. Ein Gesetz Eugen's über die Vertheilung der Curial-Gefälle war zur Zeit dieses Briefes entweder bereits erlassen, oder ist vielleicht in Folge der hier gegebenen Anregung bald ins Leben getreten. Der Brief, welcher ein persönliches Zusammensein des Papstes mit Bernard unterstellt, muß nämlich in die Zeit vom Frühjahr 1147 bis 1148 fallen, wo allein diese Bedingung zutrifft. Nun aber ist aus dem Schluß des vierten Buches de consideratione, das den letzten Lebensjahren des hl. Bernard angehört, klar zu ersehen, daß damals, also zu Anfang der fünfziger Jahre, jener frühere Plan bereits Gesetz geworden war.[1]) Der Inhalt des betreffenden Canon scheint nicht überliefert zu sein. Die Vorhaltungen bezüglich des sermo de ascensione domini konnte Bernard durch den einfachen Hinweis erledigen, daß seine echten Predigten über

---

schlungen", wenn nicht der Papst auf seiner Seite gewesen wäre; Bernard's Bemerkungen „tunc in necessitate" wisse er noch recht wohl, hoffe aber auf inzwischen eingetretenen Meinungswechsel. Danach zu schließen hätte also die Hilfe des Papstes, unter der doch unbedingt die auf Anlaß Bernard's in dieser Streitsache erfolgte Citation nach Rom und deren für Gerhoh glücklicher Ausgang zu verstehen ist, vor dem Bamberger Tage stattgefunden. Trotzdem scheint mir aus der oben entwickelten Haltung des Widmungsbriefes und der Einleitung von: de simoniacis, sowie aus der dortigen Schlußbemerkung, worin der Propst dem Heiligen von einer früher und in anderer Angelegenheit geschehenen Berufung zum Papst berichtet, das Gegentheil mit größerer Wahrscheinlichkeit festzustehen. Die vorliegende Stelle ist wohl ohne Rücksicht auf die Zeitfolge gefaßt und berührt die römische Controverse mit Bernard nur ganz versteckt durch die Hindeutung auf den Beistand Innocenz' II. und die hoffentlich inzwischen eingetretene Meinungsänderung des Abtes. Das könnte man dann entweder aus zarter Schonung für den hochverehrten Gegner oder auch daraus erklären, daß der Sieg über Bernard dem Propste damals doch nicht so zweifellos erschien, als in seinen späteren Erwähnungen dieses Vorganges.

[1]) De consider. l. IV, c. 6 (Migne 182, c. 787): Verum hoc ex abundanti, nam formam istam iam olim a te positam recordamur. Quid tuo dignius apostolatu, quid salubrius ad conscientiam, honestius ad famam, utilius ad exemplum? Optimus canon, qui projicit avaritiam ex calumnia et non a conscientia tantum.

die Himmelfahrt und Glorie des Gottmenschen[1]) ihn vor dem Verdachte bewahrten, als Urheber des fraglichen sermo zu gelten. Wie der Heilige die Bitte um Mittheilung seiner gegenwärtigen Ansicht über Wesen und Wirkung der Schismatiker-Sacramente erwidert haben würde, bleibt eine offene Frage, für deren Beantwortung seine Schriften keinen Anhalt bieten. Der Fragesteller wäre durch dieselbe am Ende doch nicht ganz befriedigt worden. Dagegen konnte Bernard das an letzter Stelle vorgebrachte Bedenken leicht beseitigen, denn dasselbe beruhte auf unvollständiger Acten-Kenntniß. Sein Tractat: contra quaedam capitula errorum Abaelardi,[2]) der Gerhoh vermuthlich vorlag, enthielt allerdings die vermißten Anklagepunkte nicht, wohl aber war dies der Fall in seiner: capitula haeresum P. Abaelardi bezeichneten Zusammenstellung, auf welche übrigens der erste Tractat ausdrücklich Bezug nimmt.[3]) — Dem Abdruck des besprochenen Gerhoh-Briefes liegen zwei Handschriften zu Grunde, welche in der Wiedergabe des Textes bis auf verschwindende Kleinigkeiten wörtlich übereinstimmen. Die eine Handschrift ist nr. 22634

---

[1]) Die beiden incriminirten Stellen — von denen die erste unverfänglich — finden sich weder in den 5 Predigten: in ascens. dom. (Migne 183, c. 299—316), noch etwa in den sermones 60 und 61 de diversis (ib. c. 683—685). Es fehlt im Gegentheil dort nicht an entgegenstehenden Wendungen; so c. 684: Ipsam vero servi formam, id est carnem in qua passus et mortuus est resuscitatam evexit super omnes coelos et super omnes angelorum choros usque ad dexteram patris . . Hac ascensione nihil sublimius, hoc honore nihil gloriosius dici potest aut cogitari. Wie hätte auch Bernard in jener schriftwidrigen Weise sich äußern können, er, der selbst den geringsten Verstoß gegen die Schrift mit Aengstlichkeit mied; vergl. seine retractatio zu: de grad. humil. et superb. (Migne 182, c. 939 sq.). Ueber Bernard's christolog. Lehren vergl. Bach, Dogmengeschichte II, 108—119. Derselbe Forscher spricht sich auf S. 192—194 auch über den in Frage stehenden Gerhoh-Brief aus, von dem er zuerst nähere Kunde gegeben hat. Die Stelle aus Leo's des Gr.: sermo primus de ascens. dom.: „Magna et ineffabilis — copulabatur in filio", wird von Gerhoh nicht nur hier, sondern wiederholt als Beweis in dieser Lehrfrage citirt, s. Migne 194, c. 1071, 1128; de invest. antichr. ed. Scheibelberger p. 282.

[2]) Migne t. 182, c. 1053—1072.

[3]) Ib. c. 1049—1054. Hier heißt es col. 1051 in dem 5. Capitel ausdrücklich: puto quod locutio sit figurativa, und im Anschluß daran wird auch der zweite von Gerhoh bezeichnete falsche Satz, wenngleich mit anderen Worten aufgeführt. Zudem kehrt in vielen Briefen Bernard's, Abälard betreffend, der Satz wieder: cum Ario gradus et scalas in trinitate disponit, . . . cum Nestorio Christum dividens hominem assumptum a consortio trinitatis excludit. Gerhoh hatte übrigens auch direct gegen diese Lehren Abälard's mit demselben polemisirt (Bach l. c. II, 397 f.), beziehungsweise mit dessen Schüler Adam (Migne 193, c. 576 sq.).

der Additional manuscripts des britischen Museums,[1]) ein in zwei Columnen zu Ende des 12. Jahrhunderts geschriebener Quartant von unbekannter Herkunft, in welchem der Brief die fol. 3b—4a von den noch vorhandenen 13 Blättern des alten, später mit anderen Stücken zusammengebundenen Codex füllt. Eine zweite Abschrift: e coaevo codice Ottenburano in 4°, bringt der sogenannte Cod. apogr. Mellicensis auf p. 145,[2]) welcher von dem bekannten Forscher Bernard Pez angelegt ist und außer diesem Briefe noch zwei andere Werke des Gerhoh von Reichersberg enthält.

---

## I.

Domno karissimo et amico magistro U. dei gratia apostolicae sedis cardinali diachono frater Bernardus Clarevallis vocatus abbas esurire et sitire iusticiam.

Si vere diligis nos, dilige non verbo et lingua sed opere et veritate.[3]) Immo si amator iusticiae es, sicut hactenus te esse aut probasti aut simulasti, dole vicem Christi, qui in Lingonensi ecclesia indigne ab impijs hodieque tractatus clamat ad te dicens: O Umbalde, iniqui persecuti sunt me, adiuva me. Ibi siquidem denuo patitur et opprimitur in membris suis, quibus homo in episcopum datus est non rite et ordine sed fraude et vi, et homo ille nec vita dignus nec fama honestus nec utilitate idoneus nec canonice electus nec licite consecratus. Itaque si quid potes, adiuva nos misertus nostri.

## II.

Amantissimo patri et domino Innocentio dei gratia summo pontifici B. Clarevallis vocatus abbas modicum id quod est.

Si ego in testimonio quod perhibui Lugdunensis archiepiscopi mentitus sum domino meo, absit ut scienter id fecerim. Quod si deceptus

---

[1]) N. Archiv f. ält. d. Gesch. IV, 366; nach der Umpaginirung des Codex in Folge Zubindens anderer Bestandtheile steht der Brief fol. 114b—115a. Mr. Edmund Bishop in London, der langjährige und hochverdiente Gönner deutscher Geschichtsforscher in England, dessen Güte ich bereits zu wiederholten Malen herzlichsten Dank schuldete, hat meiner Bitte um Abschrift des Briefes in der sorgsamsten Weise entsprochen.

[2]) Bach, Dogmengesch. II, 192 n. 8. Das apographum Mellicense trägt gegenwärtig in der Manuscripten-Abtheilung der Stiftsbibliothek die Signatur X. 1022. Nachricht wie Abschrift verdanke ich der stets bereiten Liebenswürdigkeit des Hochw. Herrn Bibliothekars P. Vincenz Staufer zu Mölk.

[3]) I *Ioannes* III, 18.

fui, quam multi aut mecum decepti sunt aut me decipiunt. Quodque vel maxime me excusabilem redit[a], ipsi eciam vicini religiosi quibus homo eo familiarior est eis[b] nichilominus aut decipiunt aut decepti sunt. Probat hoc denique et electio eius ab universo clero et populo tam unanimiter et consecratio a provincialibus episcopis tam solempniter et absque ulla prorsus calumpnia celebrata, ut nec hostis quidem os aperire visus sit ad[c] contradicendum. Unde nunc isti prodeunt tam tardi contradictores? Si extranei sunt, hominem melius ipsis vicinis cognoscere non potuerunt; si vicini, contradicere potuerunt. Solempniter quippe ut dictum est cuncta in homine completa sunt et in occulto factum est nichil. Quid[d] credibilius est, paucos calumpniatores eius mentiri de homine quem oderunt, quam universos qui eum elegerunt, immo spiritum sanctum qui tot fidelium mentes unius efficit in eligendo homine voluntatis, viderit qui contraria vobis frustra persuadere conatus est, unde illa probet. Nos profecto cum defecerit aut aliud de illo sentire poterimus, nisi quod malus homo de malo tesauro profert mala? [1]) Videat autem ne se tangat illud: qui non colligit mecum, dispergit.[2]) Sed confido de primi successore pastoris, quod non poterit ultra recipere dispersorem, quoniam timet et diligit collectorem.

Memini me ad vestram scribendo sanctitatem nostri archiepiscopi commendasse personam, nec penitet. Nam tot pene habeo nostri testimonii approbatores quod[e] ille sui cognitores. Quod si et electionem factam de homine commendavi hoc quod eligentium universitas et unanimitas attestatur. Sed populare forsan iudicium contempnendum videbitur, religiosorum si placet iuxta manentium sententia requiratur. Si nec illi dessentiunt[f] clarum arbitror esse, vestram iudiciariam potestatem quidnam e duobus deceat[g] approbare, scilicet sententiam universorum, an tradere hominem in animam inimicorum eius.

## III.

Magistro[a] L. dei gratia sedis apostolicae cardinali homo qui multum eum diligit manere in dilectione dei.

Qui persecuntur[b] Lugdunensem archiepiscopum suum secuntur stomacum non iusticiae obsecuntur. Et non perfunctorie sed in manu forti oportet vos pugnare pro homine, quia magnis viribus impugnatur. Sed et noster amor zelo vestro[c] aliquid addat, ad quem proprii archiepiscopi iniuriam spectare cognoscitis.

---

a) *sic.* — b) *sic.* — c) *deest.* — d) Quod si: *Matrit.* — e) *sic.* — f) *sic.* — g) doceat: *cod.*

a) Auf Rasur. — b) *sic.* — c) nostro: *cod.*

1) *Matth.* XII, 35; *Lucas* VI, 45. 2) *Lucas* XI, 45.

IV.

Domno[a] et precordiali amico B. dei gratia Pisano archiepiscopo frater B. abundare in spe et virtute spiritus sancti.

Sancti desiderii vestri et multae erga nos vestrae devotionis indicem suscepi epistolam. In quo non plane fallitur vester affectus, quoniam desideratis desiderantes vos et diligentes vos diligitis.[1]) Si quae tamen reconpensatio[b] est de nobis ad vos: libenter vos legimus, libentius haberemus. Utinam numquam abessemus nobis. Verum id quidem desperatum; utinam vel raram vestram presentiam mereremur. Sed et hoc ipsum in manu dei. Servi unius domini sumus cuius ab utroque nostrum obediendum est voluntati, ut non quodcunque volumus illa faciamus. Et vos quidem posuit in lucem gentium. Si lucetis non latet, si non nec hoc utique latet. Denique non potest abscondi civitas super montem posita nec lucerna super candelabrum.[2]) Totum in luce est et tenebrae eius et lumen eius. Aut exultari ei ab omnibus necesse est aut insultari. Quam satius est latere sub modio quam super candelabrum non lucere. Lucerna extincta non modo tenebras ingerit, sed et fumum molestum spargit. Aut lucere ergo illi qui est super candelabrum aut fetere necesse est. Paulus nequaquam fetebat, nec enim erat sal infatuatum. Quomodo fetebat qui ubique honorificabat ministerium suum? Et ideo Christi bonus odor erat in omni loco. Quam multis hodieque est odor vitae ad vitam.[3]) Beatus cui dicitur: In odorem unguentorum tuorum curremus.[4]) Unum est ac si dicat,[c] in lumine radiorum tuorum curremus, idque non aliud quam in exemplo morum[d] actuumque tuorum proficimus. Sancti inde suave olent, unde et lucent. Quantos sanctus Johannes exemplo sui currere faciebat peccatores ad penitentiam. Lucebat enim et suave olebat, cuius erat et fama celeberrima et vita continentissima. Denique ille erat lucerna ardens et lucens,[5] posita in eminenti et ex alto quodam virtutum candelabro lucem omnibus ministrabat et gratum ubique diffundebat odorem. Volo vos imitatorem esse Johannis. Luceat lux vestra coram[e] hominibus,[6]) ut tamen[f] et coram deo ardeat dicaturque etiam de vobis: Ille erat lucerna ardens et lucens. Alterum vobis alterum vestris necessarium est. Bene lucet qui de proprio accenditur igne. Quanti non suo lumine lucent; ypocritae lucere cupiunt ardere nolunt. Expedit autem e duobus ardere sine lumine, quam absque igne lucere. Denique, quid volo inquit,[g] nisi ut ardeat.[7]) Luna lucet sed minime ardet et ideo defectum patitur, quoniam non lucet de proprio sed de solis ut aiunt lumine. Propterea fortassis scriptura dicit, quia

---

[a]) Domne: *cod.* — [b]) reconpesatio: *Matrit.* — [c]) *sic.* — [d]) meorum: *cod.* — [e]) *deest.* — [f]) tantum: *cod.* — [g]) inquid: *Matrit.*

[1]) *Proverb.* VIII, 17. — [2]) *Matth.* V, 14 sq. — [3]) II *Cor.* II, 14, 16. — [4]) *Cantic.* I, 3. — [5]) *Joh.* V, 35. — [6]) *Matth.* V, 16. — [7]) *Lucas* XII, 49.

stultus mutatur sicut luna, sapiens permanet sicut sol.[1]) Pulcre soli comparat sapientem qui secum[h] portat ignem quo luceat, ut non deficiat lux eius. Siquidem caritas numquam excidit,[2]) sine qua sapiens non est. Non curat alieno clarere preconio propriae contentus testimonio conscientiae. Quid facio? Sic ista loquor ac si putem necessaria vobis. Sed ex habundantia cordis os loquitur[3]) et nescio, quomodo inquieto amori nichil satis est tutum. Unde et adhuc addo aliquid quod occurrit. Aiunt esse vobiscum qui diligunt munera, ita ut aliquis de domo vestra pro mutando villico pecuniam clam accepisse dicatur. Istiusmodi etsi non consentientis non ledunt conscientiam, famam tamen decolorare possunt. Opportet autem providere bona non tantum coram deo sed et coram hominibus, quamquam nescio, quemadmodum possit excusari consensus eius qui corrigere talia cum possit, non corrigit. Salutamus humillime fratrem Angelum (?) cum tota domestica vestra ecclesia. Per eum quem ad capitulum deo annuente mittetis, mittemus si mandatis totam abbatiam.

V.

Suo Vi. frater Bernardus.

Sicut depinxi me in epistola sic sum, nisi quod minus valuit exprimere manus, ut affectus est animus. Non est omnino quod a nobis oporteat vos timere, sed nec unquam fuit. Et ego si quando a vobis forte timui, sed nunc iam non timeo. Cum omni fiducia amicum meum non reposco utique sed teneo, nec recipio quia non[a] amisi. Stringo brachiis medullis infixum cordis et non est qui de sinu meo possit eruere.[4]) Novum ex antiquo amplector amicum, quia verae amicitiae non veterascunt aut verae non fuerunt. Tenebo eum nec dimittam, donec introducam illum in domum matris meae et in cubiculum genitricis meae.[5]) Quem cum ociosum loquor, non inutilem significo sed felicem. Cuius otiosa[b] tam non sunt ociosa quam constat ea esse studiosa bonorum, fructuosa salutis. Me miserum qui in tantis sum intricatus, exul animo, indignus sancto ocio, sanctae expers quietis. Quoniam tamen dignamini, vester sum et ero quamdiu ero. Sermones quos petitis non erant parati, parabuntur et cito habebitis.

VI.

Dilectissimis fratribus omnibus qui sunt apud Gratiam dei B. Claravallis vocatus abbas confortari in domino et in potentia maiestatis.

---

h) septum: *Matrit.*

a) *deest.* — b) *sic.*

1) *Ecclesiast.* XXVII, 12. — 2) I *Corinth.* XIII, 8. — 3) *Lucas* VI, 45.

4) *cf. Job.* X, 7. — 5) *Cant.* III, 4.

Quis dabit michi pennas sicut columbae et volabo,[1]) ut videam studia filiorum meorum et profectus eorum pacem et ordinem et disciplinam? Cupio videre in novello novos incolas, quomodo apud extraneos militant, quomodo cantant canticum domini in terra aliena.[2]) Iam mente volavi et spiritu vobiscum sum, sed iuxta verbum domini spiritus quidem promptus est, caro autem infirma[3]) nec potest eum sequi nunc. Sequetur autem postea, si unquam de manu dei pristinas receperit vires. Vos autem interim dilectissimi state in quo statis, immo proficite in quo cepistis, quia ibi quisque incipit sentire defectum, ubi se desinit extendere ad profectum.

## VII.

Sicut aqua frigida animae sicienti, ita nuntius bonus de terra longinqua.[1]) Venientes a latere vestro fratres nostros Gg. et G. leti suscepimus et in verbis eorum facti sumus sicut consolati. Et iam dudum per alios audieramus hoc verbum quod factum est quod fecit dominus de puero suo. Sed non dixerunt qui preteribant: benedictio domini super vos. At ubi epistola revoluta est continens ymaginem tuae voluntatis, de plenitudine eius omnes accepimus verba bona, verba consolatoria, salutem et apostolicam benedictionem. Quo audito revixit spiritus meus et gracias agens deo cecidi pronus in faciem, et ego et fratres tui adoravimus te super terram. Non hoc loquor ut inpinguem caput tuum oleo peccatoris, sicut illi qui beatum dicunt ut decipiant pauperem et inopem, decepti et deceptores, sed[a] qui benedicunt ei cui benedixit dominus. Nam et in aliis et in alia lingua oportet me loqui tecum. Verba quae ego *(fol. 94b)* loquor tibi, non sunt blandientis oscula.
Inpaciens commiscetur rixae alterius.[2]) Quomodo si argento sordido ornare velis vas fictile, sic verba tumencia cum pessimo corde sociata.[3]) Ne cures in crastinum, ignoras quid superventura pariat dies[4]) . . . . Melius est a sapiente corripi quam stultorum adulacione decipi.[5])

## VIII.

Venerabili B. abbati s. Benigni Divionensi[a] domno et amico suo frater B. de Claravalle abbas indignus spiritum pietatis.

Super hac vestra erranti ovicula pietatis vestrae viscera suppliciter pulsamus, quatenus boni pastoris exemplo pie ei compaciendo misericordiam

---

[a]) *deest.*

[a]) *sic.*

[1]) *Psalm.* LIV, 7. — [2]) *Psalm.* CXXXVI, 4. — [3]) *Matth.* XXIV, 41.

[1]) *Proverb.* XXV, 25. — [2]) *Proverb.* XXVI, 17. — [3]) *ibid.* XXVI, 23. — [4]) *ibid.* XXVII, 1. Hier folgen noch eine Reihe Sätze aus dem Buch der Sprichwörter und einige aus *Eccles.* V. — [5]) *Eccles.* VII, 6.

faciatis. Equidem non ignoramus hominis levitatem et quod iam bis de monasterio egressus et receptus sit. Verumtamen ut bene vestra paternitas novit: misericordia superexaltanda est iudicio et precipue beato Benedicto obediendum qui fugientem monachum usque tercio iubet recipiendum. Hoc ipsum et venerabilis frater Heinricus a vestra benigitate flagitat. Sin vero vestri consilii non est, in hoc nos debere exaudiri, hoc ultimo petit ipse frater, ut litteras ei dimissorias detis, quatenus vestra licencia in quocumque alio monasterio animam suam salvare possit. De cetero familiariter notificamus vestrae dilectioni, quod castigans castigavit me dominus et morti non tradidit me.[1]) Vale etc.[b]

## IX.

Venerabili omnique veneratione dignissimo domno Bernardo Clarevallis abbati frater P. humilis Cluniaci abbas verae salutis et dilectionis plenitudinem.

Qui[a] preces nostras exaudistis et querelam quae inter fratrem nostrum H. priorem de Arcu et canonicos de Longo vado fuerat rogatus a nobis uti vestram suscepistis, sagacique studio insistendo pacifico mancipastis effectui, gratanter accepimus et debitas exinde vobis gratias agimus. Ut autem vestri laboris effectum gratum nobis esse sciatis, presentis paginae confirmatione definitionis nostrae[b] sententiam videlicet annuorum X solidorum susceptionem a supradictis canonicis servandam ab hoc priore de Arcu et a successoribus eius in reliquum cum consensu totius capituli nostri definimus, propter hoc cooperationis et servitii nostri gratiam vobis ubicumque necesse fuerit promittentes nullatenus defuturam.

Dilecto fratri nostro W. priori de Arcu.

Canonici de Longo vado, ut audivimus tenebant a vobis quamdam terram censu X solid. quod per manum domni Clarevallis factum esse accepimus, sicut adhuc extantes litterae nostrae attestari dicuntur etc.

## X.

Incipit epistola domni Galandi Regniacensis ad sanctum Bernardum Clarevallis abbatem.

Dulcissimo patri domino Bernardo, reverentissimo et religiosissimo abbati sanctissimi cenobii in claris quidem vallibus corporaliter constructi sed vere preclaris et splendidis moribus spiritualiter instructi frater Galandus devotissimam salutationem humillimamque subiectionem.

---

b) *sic.*

a) *sic.* — b) *sic.*

1) *Psalm.* CXVII, 18.

Suadente michi quodam amico et consiliario meo, cuius et nomen et officium subsequens libelli huius prefaciuncula prima fronte representat, cum haberem argenti aliquantulum paucos ipse ex eo nummos novus et rudis monetarius formavi. Et quia argenti ipsius paucitate coartabar, nequaquam fortioris cuiuslibet monetae et quae ex puro fieri solet argento modum formamque michi assumere ausus sum, sed sufficit michi, si vel viliores nummos et qui minoris essent *(fol. 158$^a$)* precii cuderem. Verumptamen quoniam et in ipsis legitimae iura legesque monetae excessisse timeo, presertim cum falsorum monetariorum fraus aliquando detecta et coram iudicibus delata gravissimae soleat damnationis animadversione multari, ideo denariolos eosdem antequam in publicum proferantur, examini vestro probandos mittere statui, eo quod industriam vestram huiuscemodi artis non mediocriter peritam esse persenserim, utpote qui iam diversarum denarios monetarum manibus vestris formatos et vidi et tenui et a sapientibus viris laudari audivi. Ex quorum et celatura vel inscriptione fateor me aliquid dum meam qualemcunque cudo monetam michi accepisse. Quod sanctitatem vestram credo non latebit, ubi quae ei mittimus numismata intente perspexerit. In quibus sane etsi tornaturae vel composicionis rusticitas merito displiceat, metallum tamen ex quo facta sunt precium suum non amittit. Sicque forsitan materiae gratia faciet recipi quod figurae deformitate poterat reprobari. Ut vero iam quae dixi breviter dilucidem: nummi a me conditi sententiolae huius sunt libelli. Quae quia de virtutibus quidem et divinis rebus agunt, sed simpliciore sermone grossescunt, materiam profecto habent splendidam sed compositionem deformem. Nam et per argenti paucitatem ingenii mei designo brevitatem, et sicut minoris precii nummi nec toti ex argento fiunt nec penitus tamen absque eo sunt, ita et haec dicta nostra nec profundi subtilitate ingenii prenitent nec omnimoda tamen spiritalis eloquii gratia deo miserante carent. In quibus nimirum si quid forte quod absit contra rectae fidei vel bonorum morum regulam dixi, tunc vere legitimae legem iusque monetae preterivi. Sed utrum hoc michi fortasse in aliquo acciderit, experientiae vestrae prudentia cito poterit percurso libello cognoscere cognitumque vel ipsa per se emendare vel michi emendandum demonstrare, devotis supplicationis meae precibus humiliter implorata. Quod si gramaticae metas me hic alicubi transisse reperitis, licet huius genus transgressionis parvipendendum putem, et hoc ipsum tamen ut iudicaveritis corrigam. Dictorum vero imposturam seu sententiarum absurditatem meae indultum iri postulo ignorantiae; precipiente michi reverentissimo patre atque abbate meo domno Juliano ego omnium discipulorum eius minimus opuscula quaedam in hoc libello conscribere presumpsi, modum vel formam locutionis ab ipso michi traditam prout potui fere ubique secutus. Siquidem per similitudines aliquas me vel parabolas loqui iussit, et

ut figuratis uti locutionibus magis quam nudis per plurima temptarem loca, eo quod sint quidam qui ea quae parabolice vel tropice dicuntur libentius audiant. Quod quamvis insolitum michi et inusitatum esset, de obedientiae tamen plurimum bono confisus quod monebar aggredi non negavi. In quo si quid utilitatis vel edificationis dei dono reperiri poterit, precipientis meritis ascribendum, quicquid vero ibi minus caute est dictum, meae fateor stultitiae imputandum. Nam quod faleratis non utor sermonibus, nec philosoficas sequor facetias quid mirum, cum vix rem ipsam qualibuscunque verbis aut quantumcunque simpli*(fol. 158b)*-cibus exprimere possim? Sicut tamen solent quidam postquam etiam satis optimum vinum biberint, aquae paululum libenter potare aut post deliciosas pinguesque epulas herbarum quarundam seu fructuum esu delectari, vel postquam seria quaedam diu tractaverint, iocosum aliquid quasi pro laboris velamine preferre, ita et tu lector ad haec tenuja et minima legenda potes si vis aliquando descendere et sic postea velut recentior ad altas doctorum sententias rimandas redire. Explicit epistola. Incipit parabolarium domni Galandi Regniacensis.

## XI.

Domno B. venerabili Clarevallensi abbati frater Gerulfus salutem in Christo.

In curia Habebergensi[a] non poteram desiberabili presentia tua perfrui prout volui. Nam impediente causarum tumultu de multis pauca venerunt in questionem, super quibus tuam pater desiderabam responsionem, ut meis interrogationibus tuisque responsionibus invicem collatis atque ad unam finalem causam dilectionis relatis id ipsum sapere atque id ipsum dicere possemus, donec deus revelaret, si quid aliter saperemus. Hoc autem ideo non dico, quod te aliter sapere credam, quam se rei veritas habet, sed quia multos multum movet, quod nos qui velud exploratores ab uno domino missi sumus, non per omnia unum et id ipsum dicimus. Nam sicut quondam Josue et Caleph populum Israel confortantibus ad exterminandos habitatores terrae promissionis alii exploratores qui fuerant cum eis dicebant: Nequaquam ad hunc populum valemus ascendere, quia fortior nobis est[1]), ita nunc Romanae sedis pontificibus Nicholao secundo, Leone nono, Alexandro secundo, Gregorio[b] septimo ceterisque illorum successoribus usque ad nostri temporis papam Innocentium confortantibus dei populum ad exterminationem symoniacorum et aliorum, quibus dum ecclesiastica simul et officia et beneficia sunt interdicta, quasi terra promissionis est eis abiudicata; confortantibus inquam istis dei populum ad expugnationem

---

a) *sic.* — b) *deest.*

1) *Numer.* XIII, 32.

talium, non desunt eruditi scripturarum lectores tanquam terrae promissionis exploratores, illis exploratoribus consona dicentes qui dixerunt: Nequaquam ad hunc populum valemus ascendere, quia fortior nobis est. Ibi vidimus monstra quaedam filiorum Enach de genere gyganteo, quibus comparati quasi locustae videbamur[2]). Contra hos licet per ora paucorum clamat spiritus qui erat in Josue atque Caleph: Ne timeatis populum terrae huius, quia sicut panem ita eos possumus devorare; recessit ab illis omne presidium, dominus nobiscum est, nolite metuere[3]). Ut igitur ego potius cum paucis veritati consonem, quam cum multis errem, per tuam paternam prudentiam instrui cupio, an in his quae continet subsequens libellus veritatis et sobrietatis verba loquar, an aliud tibi videatur, sicut a nonnullis putatur, eo quod in curia Habenbergensi[c] nec michi nec adversariis meis fortiter astitisti[d]. Opto autem hunc libellum sigillo nostro clausum sic illibatum ad te pervenire, ut examinetur te primo et si iudicas solo lectore[4]). Si autem videbitur spiritui pietatis habitatori tui pectoris, ut ad plurimorum veniat noticiam, tunc rogo si quae sint in eo corrigenda vel tu corrigas, vel michi corrigenda suggeras. Poteris enim per domnum Adam scripta quae vis ad me transmittere. Quod et rogo ne pigriteris facere, quoniam opuscula tua diligo et spiritui veritatis per te mundum arguenti gratias agere soleo. Ab hac itaque gratiarum actione sit huius libelli exordium deo regente spiritum et calamum nostrum. Explicit epistola.

Incipit liber fratris Gerulfi ad domnum B. abbatem de symoniacis.

Gratias ago spiritui veritatis qui tam in dictis quam in scriptis tuis arguit mundum de peccato et de iustitia[5]). De peccato quidem, quia non credunt in Christum, qui licet verbis confiteantur factis tamen negant eum; de iusticia vero, quia sic divinae gratiae assignas, ut non magis liceat homini gloriari de iusticia divinitus sibi collata quam de illa Christi obedientia, de qua pendet omnis iusticia nostra. Quae autem est illa obedientia, nisi quam ipse designans ait: Ad patrem vado et iam non videbitis me[6]). Dixit enim hoc ea nocte qua tradebatur ad mortem, vadens per ipsam mortis obedientiam ad patrem, suisque sequacibus totam huius obedientiae relinquens utilitatem. De illa enim Christi obedientia tota christianorum consistit iusticia iuxta illud apostoli: Sicut per unius inobedientiam hominis peccatores constituti sunt multi, ita et per unius obedientiam iusti constituentur multi.[7]) Quis ergo

---

c) *sic.* — d) abstitisti: *cod.*

2) *ib.* XIII, 34. — 3) *ib.* XIV, 9. — 4) Vgl. die Widmung von Bernard's Schrift de grat. et lib. arbitr. an Wilhelm von St. Thierry: Migne 182, c. 1001: si iudicate solus (lector). — 5) *Joh.* XVI, 8. — 6) *ib.* XVI, 10. — 7) *ad Rom.* V. 19.

iustus de sua in se glorietur iusticia, quam neque humana industria neque liberum arbitrium sed unica Christi operatur obedientia? Illa nimirum obedientia, qua ivit ad patrem et iam non videmus eum. De illa quippe obedientia libero nostro arbitrio tanta in Christum credentibus et pro hac ipsa obedientia ipsum diligentibus confertur gratia, ut ipsi libero arbitrio liberum quoque insit consilium ad id sectandum, quod et per liberum arbitrium discernitur et per liberum consilium approbatur iuste agendum, ita ut ipsa hominum iusticia de presignata Christi obedientia non dubitetur derivata. Quo circa recte spiritus veritatis arguit mundum de hac iusticia non solum in his qui eam negligunt, sed in his et multo magis in his, qui eam suis viribus asscribunt: quia videlicet et illi sint inexcusabiles propter liberum arbitrium, nulla ut tu in quodam libello tuo asseris necessitate astrictum, et isti dampnabiles propter vanae gloriae appetitum. Etenim postquam Christus ad patrem ivit per iter obedientiae, quod nostrae iustificationis fons et causa efficiens existit, quisquis amodo audita Christi victoria servit peccato, illud tale est quale hoc fuisset, si Goliath gygante prostrato et toto Philisteorum exercitu fugato populus Israel magis elegisset subesse et servire Philisteis quam potiri acquisita libertate per David manufortem. Qui autem Christi victoriam vel quantulamcunque iusticiam illius victoriae consecutivam vel etiam laudem seu gloriam iusticiae debitam sibi arrogant, similes inveniuntur superbo Sauli[e] humili David nimis invidenti et gloriam ipsius David sibimet arrogare cupienti. Iratus est enim Saul dicens: Michi dederunt mille, ei[f] dederunt decem milia.[8]) Irascuntur et nunc multi, si non eis offeratur gloria soli deo debita, quia gloriam ab invicem accipiunt et gloriam quae a solo deo est negligunt. Hos ut predixi tam in dictis quam in scriptis tuis arguit spiritus veritatis probans hominis iusticiam soli divinae graciae attribuendam. Recolo nunc illud apostoli dictum a te in curia Babenbergensi vehementer michi inculcatum: Regi seculorum inmortali invisibili soli deo honor et gloria,[9]) et illud angelicum: Gloria in excelsis deo.[10]) Quae duo testimonia de ore apostolico et angelico rapta forsan ideo michi obtendisti, ne gloriam soli deo debitam ego miser captando perderem gratiam pacis imprecatam hominibus bonae voluntatis. Gaudeo, piissime ac reverende pater, de tua circa me sollicitudine, verumptamen deo gratias michi non sum conscius de humanae ac vanae gloriae aviditate. Non inquam michi sum conscius, sed non in hoc sum iustificatus; qui enim iudicat me dominus est, cuius et hoc ipsum donum in me est, quod ut michi videtur pro minimo michi est, ut

---

e) *sic.* — f) et: *cod.*

8) I *Reg.* XVIII, 8. — 9) I *Timoth.* I, 17. — 10) *Lucas* II, 14.

a vobis iudicer aut ab humano die. Sed neque me ipsum iudico,[11]) quia iudicium divinum de omnibus factis dictis et cogitatis meis tremens expecto, aucto michi tremore de tua pater ammonitione, qua dixisti, singulos nostrum debere considerare, qualis vel quantus fructus proveniret de suo in verbo dei labore. Haec poteras dicere securus, tanquam conscius tibi magnorum fructuum, qui te plantante ac rigante deo vero incrementum dante provenerint ad laborem tuum quem habes circa dei verbum. Ego vero tremens haec dicta tua recogito, qui de multo labore meo paucos manipulos colligo ad illorum comparationem, qui multum trahunt post se discipulorum gregem vel ad vitam hereniticam vel ad aliam conversationem a mundo longe distinctam, eorumque vitae assimilatam, qui cum Heliseo propheta de agrestibus herbis in solitudine vixerint, quando propter multas fornicationes impiae Jezabelis locum sancte conversandi in urbibus habere non potuerint: utpote regnante tunc idolatria etiam in ipsa Jerusalem civitate dei civitate sancta per Athaliam predictae Jezabelis filiam, coniugem regis Judae Joram, propter cuius immunditiam in regno Judeae grassantem tres reges Juda videlicet Ahazias Joas et Amasias de libro generationis Jhesu Christi secundum Matheum succisi sunt, ubi dicitur: Joram genuit Oziam.[12]) Tunc ergo regnante in civitatibus Juda et Israel tanta regum et reginarum nequitia, ut precones verbi dei non habuissent sub eis licentiam docendi nec saltem vivendi, quod ex querela Heliae et ex morte Zachariae prophetae inter templum et altare occisi comprobatur, multi prophetarum quorum Helias et Heliseus precipui fuerunt errabant in montibus et speluncis et in cavernis, quorum tu pater et tui similes videmini exempla sectari seorsum in silvis habitando et quos potestis ad id ipsum invitando. Quid enim, si austeritas vestium ciborumque agrestium quibus utimini consideretur, de antiquis exemplis Heliae vobis deesse iudicetur? Nisi forte zelus ille nimius quo ipse sacerdotibus Jezebelis nimium erat infestus, quorum una die octingentos quinquaginta interfecit, non tamen antequam sacrificia eorum igne divino carere demonstravit. Neque enim rex aut populus ab eisdem falsis prophetis dementatus facile permississet occidi tot sacerdotes, nisi primo fuisset ostensum, quantum a sacrificio Heliae distabat eorum sacrificium. Hoc autem demonstrato, quod non operaretur ignis divinus in eorum sacrificio, neque rex neque populus eos defendebat, sed eos omni auxilio destitutos Helias occidebat.[13]) Cuius utinam vos zelum haberetis, primo in hereticorum sacrificiis cassandis, deinde in eiusdem gladio verbi quo valenter estis armatus iugulandis. Ut enim de uno scismaticorum vel hereticorum vexillifero agam: quomodo cogitatis a Petro Leonis populum sibi adherentem separare, quamdiu ipse ab ecclesia precisus creditur

---

[11]) I *Corinth.* IV, 3—5. — [12]) *Matth.* I, 8. — [13]) cf. III *Reg.* XVIII.

idem sacrificium quod nos offerimus offerre nec a nobis in sacrificando magis differre, quam differunt in ecclesia mali et boni sacerdotes, quos excepta sola salutis efficientia constat omnino in sacrificando a bonis indifferentes? Non enim sufficit ad expugnandos hereticos, quod eos per hoc a malis catholicis distinguimus, quia eorum sacrificia nec ipsis prosunt nec eorum communicatoribus, cum in ecclesia pravi sacerdotes necdum interdicti, etsi non sibi, salutem tamen operantur suis communicatoribus et missarum auditoribus. Non inquam hoc sufficit, cum in eo solo glorientur heretici, in quo et olim gloriabantur magi Pharaonis, videlicet in signis omnino similibus, nisi in quantum ea distinguit solus dei digitus. Quid enim sunt sacramenta nisi rerum sacrarum signa, quibus per hereticos symoniacos aliosque separatos ab ecclesia dementatus Pharao et tota Egyptus, id est *etc.* s. Migne 194, col. 1335.

## XII.

Venerabili Clarevallis abbati frater G. si quid pro sancto potest peccatoris oratio.

Dudum scripsi sanctitati vestrae de illa communitate, quam in temporibus beatae memoriae pontificum romanorum Celestini et Lucii romana curia parturivit,[a] prout tunc abbas nunc vero pontifex Eugenius consuluit. Cuius haec tunc ammonitio[b] fuit, ut privilegio firmaretur, qualiter munera licita in commune distribuerentur et illicita respuerentur in curia romana discretione precipua interposita; de qua non est mihi scribendum per singula, cum per domnos cardinales qui tunc usque ad unum verbum istud collaudaverant nosse valeat prudentia tua, quid per tunc discipulum tuum abbatem consulentem fuerit propositum, quod nunc per eundem magistrum tibi et nobis factum sit consumandum. Non enim convenit eum nunc papam destruere, quae tunc abbas aedificare caepit. Fortassis enim ideo eum deus exaltavit et donavit illi nomen magnum cum esset parvus in oculis suis, ut nunc pontifex romanus perficiat quod adhuc abbas consuluit. Credimus autem quod ad hoc maturandum familiaribus indiget monitoribus, quorum tu pater sancte precipuus crederis, quia taliter in epistola tua quam primam sic exaltato isti filio tuo immo nunc patri tuo misisti loqueris, ut ad evellendum destruendum disperdendum dissipandum aedificandum et plantandum[1]) reddere studeas illum attentum. Et est quidem in prenotata epistola tua verbum dei validum, sed magis est in ore tuo sermo dei vivus et penetrabilior omni gladio ancipiti et pertingens usque ad divisionem animae et spiritus.[2]) Unde optabile nobis est, eadem quae illi scripsisti nunc viva voce agere fortiterque instare illi, donec

---

[a]) parturiit: *Mellic.* — [b]) admonitio: *Mellic.*

[1]) cf. *ep. B.* 238. — [2]) *ad Hebr.* IV, 12.

ad victoriam perveniat verbum tuum. Si exposicionem super cantica canticorum caeptam ante mortem tuam non perfeceris, epithalamium tuum vertetur multis in planctum magnum. Si tuus est qui tuus esse dicitur quidam sermo de ascensione domini, operae pretium est a te illum diligenter examinari et si tuae prudentiae videbitur ex parte retractari. Dicitur enim illic homo dominicus, quem pater Augustinus potius dominum quam dominicum dicendum astruit, tenere illum in caelis locum quo locandus fuisset Lucifer, si non cecidisset sed in veritate stetisset. Nos autem credimus, propter quod et loquimur[3]), hominem de virgine matre natum revera dici et esse altissimum, non solum in natura verbi semper altissima, sed etiam in natura humana usque ad consessum dei patris exaltata, iuxta illud: Homo natus est in ea et ipse fundavit eam altissimus.[4]) Quam nimirum altitudinem ne putemus in Christo tantum personae vel in persona soli divinae naturae attribuendam, Leo papa naturae humanae attribuit[c] dicens in sermone de ascensione domini: Magna et ineffabilis erat causa gaudendi, cum in conspectu sanctae multitudinis super omnium creaturarum celestium dignitatem humani generis natura conscenderet supergressura[d] angelicos or*(fol. 4^a)*dines et[e] ultra archangelorum altitudinem elevanda nec ullis sublimitatibus modum suae provectionis habitura, nisi aeterni patris recepta consessu illius gloriae sociaretur in trono cuius naturae copulabatur in filio. Quia ergo huic sermoni deprompto in[f] sede apostolica non consonat prenotatus ille sermo tuus, pater sancte, bene facies eundem retractando si tuus est, vel tuum non esse contestando, ne cetera nobilissima tua scripta inde maculentur, si ea quae illic perperam sicut multis videtur dicta sunt vel non emendabuntur vel tua non esse non[g] probabuntur. Hoc autem satis decenter probaretur, si a te pater sermo alius de ascensione domini emitteretur, in quo de natura humana etsi non in dei naturam commutata attamen in dei gloriam exaltata sic ageretur, sicut decet clare illum claro sermone clarificari, qui cum patri diceret: clarifica me pater apud temetipsum, ille respondit: et clarificavi et iterum clarificabo.[5]) Forsitan tibi Clarevallis abbati reservatum est claro sermone de claritate illius aliquid agere, pro quo et tu clarificeris in lucida et quieta mansione. Utinam super hoc verbo clarificationis videam scripta tua, quae si ad presens mittere non poteris plena, breviter saltem, pater sancte, mihi peccatori significa sensum tuum quem non dubito sanissimum. Nam etsi aliquid[h] aliter sapuisti quando sermonem prenotatum fecisti, deus tibi postea revelavit quod tunc velatum[i] non

---

c) tribuit: *Mellic.* — d) supergressa: *Mellic.* — e) *deest Mell.* — f) *sic.* Vgl. Archiv f. österr. Gesch. 47, 366 n. b. — g) *deest codd.* — h) quid: *Mellic.* — i) *sic: codd.*

3) II *Cor.* IV, 13. — 4) *Psalm.* LXXXVI, 5. — 5) *Ioan.* XII, 28; XVII, 5.

fuit. Ad oraculum divinitatis quia semel caepi, adhuc pulsare non desinam sperans quod mihi pulsanti aperiatur, etsi non eo quod amicus sim, propter improbitatem tamen quae non de temeritate sed de necessitate procedit.[6]) Meminisse namque potest paterna pietas tua, quantas impietatis pugnas in curia Babenbergensi pertuli pro eo, quod extra ecclesiam sacrificantes vel intra eam privatos officio dixi non conficere[k] corpus domini. Revera nisi papa Innocentius mihi astisisset, immo nisi quia dominus erat in nobis cum exurgerent homines in nos, forte vivos deglutissent nos.[7]) Sensum tuum super hoc verbo tunc ego in necessitate quesivi et quid tunc senseris bene memini. Non dubitans autem de numero illorum te esse de quibus apostolus dicit: Si quid aliter sapitis hoc vobis deus revelabit,[8]) rogo pietatem tuam, ut breviter mihi famelico micas de mensa tua cadentes indulgeas, quibus notum fiat mihi quid nunc inde sentias. Mirati sumus valde, pater sancte, in catalogo heresium Petri Abaiolardi hoc te pretermisisse,[l] quod ille dictis ac scriptis asseruit, hominem de virgine natum non proprie sed figurative dici deum[m] neque Christum pro se toto sed pro parte dicendum deum[n], cum ille perversus in nullo perversius errasse inveniatur. Unde scias, desiderari a multis contra istam quoque falsitatis nebulam lumen de ore tuo radiare.

---

[k]) confice: *Mell.* — [l]) pretermisse: *Mell.* — [m]) dominum: *London.* — [n]) dominum: *London.*

[6]) cf. *Lucas* XI, 8. — [7]) *Psalm.* CXXIII, 1—3. — [8]) *Philipp.* III, 15.

# Das Vaticanische Archiv.

Von Dr. Adolf Gottlob.

Wenn wir es wagen, nach all den zahlreichen Aufsätzen und Artikeln, die in Zeitungen und Zeitschriften über das Vaticanische Archiv kürzlich erschienen sind, noch einmal denselben Gegenstand zu besprechen und mit unseren bescheidenen Beobachtungen und Erfahrungen vor das Publicum zu treten, so versprechen wir, einerseits den beliebten Enthusiasmus über den Reichthum an archivalischen Schätzen und die Bequemlichkeit ihrer Hebung, andrerseits aber auch die überlegene Miene des „πολύτροπος ἀνήρ“ bei Seite zu lassen, der in hochweisen Ausdrücken über dies und jenes abspricht, „das doch noch besser eingerichtet werden könnte.“ Des Subjectiven nach beiden Richtungen hin ist bisher gerade genug vorgebracht, und deßhalb halten wir uns kurz und bündig an die Thatsachen.[1])

Unter dem „Vaticanischen Archiv“ versteht man das Hauptarchiv des hl. Stuhles, das man zur Unterscheidung von den übrigen Archiven des Vatican auch als „Archivum Sanctae Sedis“ oder „Päpstliches Geheimarchiv“ citirt. Der Vaticanische Palast birgt nämlich außer ihm noch das ältere „Geheime Consistorial-Archiv“, welches seinen

---

[1]) Es möge gestattet sein, hier allgemein anzugeben, daß die von uns gegebenen historischen Daten auf folgenden, weitere Belehrung gewährenden Werken beruhen: Marini, Memorie istoriche degli Archivii della S. Sede, Roma 1825; Moroni, Dizionario etc. Bd. 2, pag. 277—288: „Archivi della santa Sede“; Palmieri, Ad vaticani Archivi Romanorum Pontiff. Regesta manuductio, Romae 1884; desselben „Prolegomena“ zu dem soeben erschienenen 1. Band des „Regestum Clementis Papae V., Romae, Typ. Vatic., 1885: De Rossi, La Bibliotheca della Sede Apostolica, Roma 1884. *) — Die neueren Daten beruhen auf mündlicher Information an authentischer Stelle und bezw. eigener Anschauung.

*) Ueber die Literatur zur Geschichte des Vatican. Archivs (bis z. J. 1883) findet man noch Näheres in W. Diekamp's vortrefflichem Aufsatze: „Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik.“ Hist. Jahrb. IV (S. 232 ff., 260 f.), wo auch schon über die Entstehung (S. 234 f.), Entwicklung und äußeren Schicksale (S. 254 ff.) des Archivs Verschiedenes gelegentlich bemerkt ist. Anm. der Redaction.

Eingang im Damasushofe hat, direct unter der Fürsorge des Cardinal-Staatssecretärs steht und besonders durch seine authentischen Consistorialacten seit Calixt III. die Sehnsucht des Historikers wachruft. Es enthält außerdem eine ganze Reihe von officiellen Berichten über die kirchlichen Zustände des 17. Jahrhunderts und darunter nicht wenige über deutsche Bisthümer, Städte, Stifter und Klöster. An zweiter Stelle ist das ältere Archiv der Datarie zu nennen, der Aufbewahrungsort für die bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Acten jenes wichtigen Organs für die Erledigung von Gnadensachen. Durch die Abtheilung „Supplicationes", die mit Martin V. beginnt und 6000 Bände zählt, soll es besonders werthvoll sein; die der Avignonesischen Zeit angehörenden Suppliken, 103 Bände füllend, befinden sich im Hauptarchiv. Das Archiv der Rota, jenes Appellationstribunals in bürgerlichen Sachen für den Kirchenstaat und des obersten geistlichen Gerichtshofes für geistliche Rechtsfragen auch aus der weiteren Christenheit, birgt die diesbezüglichen Proceßacten, welche lückenhaft mit dem Ende des 15. Jahrhunderts beginnen. Es hat seine Aufstellung in dem von Pius IV. gebauten, von Gregor XVI. restaurirten Palazzetto gefunden, welcher dem „Belvedere" gegenüber an den gewöhnlichen Eingang in die Vaticanischen Gärten stößt. In demselben Gebäude befindet sich auch das um dieselbe Zeit beginnende Archiv der „Signatura Gratiae", der für außerordentliche und der unmittelbaren Entscheidung des Papstes vorbehaltene Fälle von Innocenz VIII. eingeführten Vermittlungsbehörde zwischen Justiz und Gnade. — Von päpstlichen Archiven außerhalb des Vatikans nennen wir als die bedeutendsten nur vorübergehend das der Secretarie der Breven, welches mit Pius V. beginnt, und jetzt in einem der Gebäude, die dem deutschen Nationalhospiz der Anima gehören, untergebracht ist; dann das wichtige Propaganda-Archiv und das sehr werthvolle Archiv der Datarie beim Lateran. Das letztere zählt etwa 3000 Bände, die sich ziemlich gleichmäßig auf die beiden Serien „Bullen" und „Breven" vertheilen und mit Bonifaz IX. beginnen. Es verlautet, daß man sich an maßgebender Stelle mit der Absicht trägt, das letztere Archiv in den Vatican zu übertragen und der Benutzung zugänglich zu machen; jedoch müssen erst bauliche Veränderungen dafür vorgenommen werden.

Das κατ᾽ ἐξοχήν sogenannte Vaticanische Archiv nun ist jenes, welches durch die Hochherzigkeit Leo's XIII. seit dem Jahre 1879 den Gelehrten aller Nationen offensteht; es ist zweifellos von allen das wichtigste. Zwar ist sein Umfang nicht so bedeutend, als man von dem Hauptarchiv der katholischen Kirche erwarten sollte, und leider weisen fast alle Serien

seiner Bestände bedeutende Lücken auf; aber dennoch liefert es in der immerhin großartigen Fülle seiner Schätze die werthvollsten Materialien für die Geschichte von Welt und Kirche seit mehr denn siebenhundert Jahren. Und selbst jene Lücken sind geschichtliche Belege; sie erinnern an Kriege und Gewaltthaten, Flucht und Verbannung, Schisma, Aufruhr und Empörung, von denen die altehrwürdige Majestät der Kirche im Wechsel der Zeiten genugsam gekostet hat.

Platz und Aufstellung, wie sie heute sind, erhielten die im päpstlichen Hauptarchiv lagernden Schätze erst durch Paul V. Freilich haben schon die ältesten Päpste ihr „Scrinium" oder „Armarium" für ihre „Pontifical-Acten" gehabt, zuerst nach den Christenverfolgungen wahrscheinlich im Lateran, daneben bald auch eines am Vatican. Aber aus diesen frühesten Zeiten hat das Vaticanische Archiv auch nicht einmal Trümmer der authentischen Actenstücke bewahrt. Erst von den Päpsten Johann VIII. (872—882) u. Gregor VII. (1073—85) besitzt es drei Bände „litterae" und „praecepta", sogenannte Registerbände, deren officiellen Character man indeß billig anzweifeln darf. Die Reihe der uns erhaltenen officiellen Registerbände beginnt erst mit Innocenz III. und reicht von da in mehr oder minder durchbrochener Folge bis in die Neuzeit hinein. Daneben sind Originalurkunden für die erste Hälfte des Mittelalters in geringer Zahl, mit dem 10. Jahrhundert beginnend, für die zweite Hälfte des Mittelalters dagegen reichlicher vorhanden. Eben diese zweite Hälfte des Mittelalters ist, wie begreiflicherweise auch die Neuzeit, durch eine große Masse anderer authentischer Bände und Actenstücke vertreten. Wann die ältesten, vor Innocenz III. fallenden Bestandtheile des Archivs zu Grunde gegangen sind, läßt sich nicht mehr ermitteln. Vielleicht zu verschiedenen Zeiten, beispielsweise auch bei den mannigfachen Wirren, von denen Rom im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts, in letzterem namentlich bei der Plünderung durch die Normannen Robert Guiscard's heimgesucht wurde. Dann hat auch der Beginn der Avignonesischen Periode den älteren, noch in Rom entstandenen Archivalien ein wechselvolles Schicksal bereitet. Das römische Archiv wurde zunächst nach Assisi in das dortige Minoritenkloster transferirt, und war hier leider vor Spoliationen nicht sicher. Nach und nach sind später die geretteten Bestände nach Avignon überführt und von hier nach Beendigung des großen Schismas gruppenweise zu sehr verschiedenen Zeiten nach Rom zurückgeschafft worden. Gegenwärtig aber bilden den Hauptbestandtheil des Archivs bis zum Pontificate Gregor's XIII. die schon erwähnten Registerbände, die sogenannten „Regesta Pontificum", über 2400 Urkundenbände, die sich in der avignonesischen Zeit in zwei Serien scheiden und für diese und die Zeit des großen Schismas allein

nahezu 500 Folianten ausmachen. Die große Abtheilung der „Rationes Camerae", „Diversorum Camerae" oder „Introitus et exitus camerae apostolicae" beginnt mit dem Ende des 13. Jahrhunderts, und wird durch die gleichnamige Serie im neugebildeten Archivio di stato Romano von Martin V. ab zum Theil ergänzt. Mit Martin V. beginnt im Vaticanischen Archive auch die Folge der Breven, die vielfach unterbrochen bis zu Pius V. läuft, also in dem oben genannten Archiv der Secretarie der Breven ihre Fortsetzung hat. Die einzelnen Serien für die verschiedenen „Nuntiaturen" beginnen erst im 16. Jahrhundert und weisen oft Lücken oder Verstellung von Bänden auf. Man wendet sich in solchem Falle meist mit Erfolg den römischen Familienarchiven zu, da die heimkehrenden Nuntien ihre Acten vielfach in diesen niedergelegt haben. Die Einzelurkunden des Vaticanischen Archivs, auf Pergament und Papier, sind in die beiden großen Serien „Instrumenta Miscellanea" und „Instrumenta Castelli S. Angeli" getheilt und in beiden chronologisch geordnet. Leider gilt das nicht auch von den „Politicorum varia" und „Lettere dei Principi"; doch sind darüber gute Indices vorhanden.

Außer in der von Sixtus IV. (1471—1484) errichteten „Bibliotheca secreta vaticana seu palatina", die einen Annex der „Bibliotheca publica" bildete, wurde schon seit dem Pontificate desselben Papstes ein Haupttheil dieser Schätze, besonders die auf den Kirchenstaat bezüglichen, in dem seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bestehenden Archiv der Engelsburg untergebracht und so unter Clemens VII. im „Sacco di Roma" vor der heute noch dem Römer Furcht erregenden Zerstörungswuth der Kriegsvölker Karl's V. gerettet. Das Archiv der Engelsburg wurde durch Clemens VIII. (1592—1605) zu einem großen Archiv erweitert und diente seinen Nachfolgern ungefähr 200 Jahre lang als der sicherste Aufbewahrungsort wichtiger Actenstücke, bis es im Jahr 1798 in das Vaticanische Archiv übertragen wurde. Es bildet heute eine eigene, durch besonderen Permeß des Cardinal-Archivars der Benutzung offenstehende Abtheilung desselben und ist in der alten Ordnung, die ihm der Präfect Joh. Bapt. Confalonerius (1626 u. ff.) gegeben, in sechs Zimmern des zweiten Stockes aufgestellt.

Die oben erwähnte „Bibliotheca secreta vaticana" und die erste Serie der „avignonesischen Regesten" wurden der Grundstock des von Paul V. (1605—1621) errichteten heutigen Vaticanischen Archivs. Sein erster Präfect war Cesi, der später zum Cardinal erhoben ist; gleichzeitig mit ihm arbeitete im Archiv sein Nachfolger in der Präfectur, der große Odorycus Raynaldus (päpstl. Archivpräfect 1596—1606). Die oberste Fürsorge wurde dem Cardinal-Bibliothecar übergeben, da es aus practischen Gründen, zumal bezüglich der durch Breve vom 31. Januar 1612 befohlenen Beibe-

haltung der alten Catalogisirung und Ordnung, nicht anging, einen Fremden mit dem Amte des Archivars zu betrauen. Diese Verbindung von Archiv und Bibliothek blieb denn auch in der Folgezeit bestehen; sie hat aber nicht gehindert, daß die Päpste fast ausnahmslos sich die Sorge für das Archiv in hohem Maße angelegen sein ließen. Urban VIII. z. B. bereicherte es durch die Bullen von Sixtus IV. bis Pius V., die noch in der päpstlichen Secretarie aufbewahrt wurden, ferner durch die Minuten der Breven aus denselben Pontificaten,[1]) durch einzelne avignonesische Regesten, durch Nuntiaturberichte aus dem 16. Jahrhundert u. s. w. Als verdienter Custos wird damals Contelorius genannt. Alexander VII. ließ die zur Aufnahme der Briefe von Nuntien und andern hervorragenden Persönlichkeiten bestimmten Armarien beschaffen, und Clemens XI. fügte diesen die Serie „Politicorum" bei. Der Archivpräfect Petrus Domninus de Pretis fertigte auf Befehl Bendict's XIII. für diese und für die Minuten der Breven und Briefe von Clemens VII. bis Gregor XIII. einen umfangreichen Catalog an, den der berühmte Archivar Benedict's XIV., Joseph Garampi, durch seinen Adjuncten Joh. Bapt. Pistolesi aus Florenz in mehr als zwanzigjähriger Thätigkeit auf Regesten und andere zerstreute Materialien ausdehnen ließ. Unter Garampi kamen auch die mehr als 1300 Bände zählende Abtheilung der „Diversorum Camerae" u. s. w. und die vielen Schätze, die er als Nuntius in Deutschland und Polen gesammelt hatte, hinzu. Er brachte unter Anderem einen vollständigen Catalog des polnischen Archivs in Krakau und das ganze Archiv der Nuntiatur von Wien nach Rom. Pius VI. endlich ließ im Jahre 1784 kurz vor der Occupation Avignons durch die Franzosen Alles, was noch von dem alten päpstlichen Archive im apostolischen Palaste daselbst vorhanden war, nach Rom bringen und übergab es als zweite Serie der avignonesischen Regesten dem Vaticanischen Archiv, das durch die Vereinigung mit dem Archiv der Engelsburg im Jahre 1798 im Wesentlichen etwa auf seinen gegenwärtigen Umfang angewachsen war.

Doch der Sturm, der durch die Revolution angefacht, gegen Ende des vergangenen und zu Anfang unseres Jahrhunderts Europa durchtoste und viel Altes und Ehrwürdiges hinwegfegte, hatte auch in Rom seinen Einzug gehalten, und sollte an dessen Archiven und Bibliotheken, den großen Zeugen der Vergangenheit, nicht spurlos vorübergehen. Napoleon

---

[1]) Die „Minutae brevium" im Original beginnen nicht, wie Palmieri l. c. p. LXIII. angibt, mit Alexander VI., sondern, wenn auch lückenhaft, mit Sixtus IV. Der 1. Band enthält fol. 1—41 Breven Sixtus' IV., fol. 42—144 Breven Innocenz' VIII., fol. 145—247 Breven Alexander's VI., fol. 248—295 Breven Julius' II.

Bonaparte erhob Rom zur zweiten Stadt seines Weltreiches; aber in der ersten, Paris, wollte er so viel als möglich des Großartigen und Erhabenen, was Wissenschaft und Kunst geschaffen, vereinigen. So verlangte es die „gloire“ der „großen“ Nation, so der Glanz, mit welchem der Corse sein neues Cäsarenthum zu umgeben trachtete. Schon im December 1809 gab Napoleon den Befehl zur Occupation der Archive. Der General Radet, dessen Andenken für Rom ein Schrecken ist, wurde mit der Execution des kaiserlichen Befehles betraut. Der Präfect des päpstlichen Geheimarchivs, Gaetano Marini, und der Custode Fürst Karl Altieri, ein Benedictinerpater, sahen mit Thränen in den Augen, wie man ihre Schätze in Kisten verpackte und hinwegführte. Beide nebst Marino Marini, dem Neffen Gaetano's, und Luigi Martorelli erhielten am 23. Februar die Ordre, sich ebenfalls nach Paris zu begeben und die Aufstellung der Archive und ihre Conservirung zu überwachen. Das Palais Soubise wurde den vaticanischen Sammlungen überwiesen, bis der große Palast, den man für alle Archive Europas auf dem Marsfelde zu bauen beschlossen, fertiggestellt wäre. Marini erzählt in seinen Memoiren über diese Vorgänge, welchen Chicanen und Belästigungen sie, die päpstlichen Beamten, seitens der kaiserlichen Regierung ausgesetzt waren. Bald verlangte man Briefe von französischen Bischöfen, bald solche von Ludwig XIV., dann Beweise für den angeblich unrechtmäßigen Besitztitel der Päpste bezüglich des Kirchenstaates, dann solche für die Unabhängigkeit der französischen Bischöfe von Rom u. s. w. Im November 1811 erschien der Kaiser selbst im Palais Soubise und beschied die Beamten zu einer Unterredung. Altieri trat für die Rechte des hl. Stuhles ein, und mußte sich dafür gefallen lassen, ein Priester des Teufels genannt zu werden. „Wie viel habe ich nicht schon für die katholische Kirche gethan!“ sagte Napoleon. „Ich hätte es ja machen können wie Heinrich VIII., aber ich will katholisch sein; nur soll der Papst nicht seine Sorgen den geistlichen und zugleich den irdischen Dingen zuwenden müssen. Meine Gewalt kommt von Gott; aber der Papst ist mir immer im Wege. Er hat den Bann gegen mich geschleudert; ich werde seine Cardinäle, die ihm dazu gerathen, nach Batavia schicken! u. s. w.“ Die päpstlichen Beamten beschwerten sich über die Feuchtigkeit der Räume, in denen die werthvollen Schätze zu Grunde gingen; doch es half ihnen nichts. Die Acten blieben, wo sie waren, und sie selbst, so sehr sie sich nach dem schönen Italien sehnten und über die Kälte des Nordens klagten, mußten bleiben. Auch der Papst, der jetzt in Fontainebleau war, wies ihr Gesuch, Paris verlassen zu dürfen, zurück. Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten in Paris ein, und so schien endlich der Tag der Erlösung gekommen. Schon am 19. April erging das Decret Ludwig's XVIII.

über die Rückerstattung der päpstlichen Sammlungen an den hl. Stuhl. Marini wurde mit der Fürsorge für dieselben und mit ihrer Rückführung nach Rom beauftragt. Doch woher das Geld nehmen, das die Verpackung und der Transport kosten würden? Es waren 200,000 Francs dazu nöthig, die Regierung wollte aber nur 60,000 hergeben. Man mußte endlich auch damit zufrieden sein. Ehe jedoch die Verhandlungen darüber und über die Rückerstattung verschiedener werthvoller Acten und Kunstgegenstände, welche die Franzosen behalten wollten, abgeschlossen waren, gingen alle Hoffnungen noch einmal zu Grunde. Der nach Elba verbannte Bonaparte landete am 1. März 1815 bei Cannes, zog jubelnd begrüßt in Lyon und am 20. März in Paris ein. Ludwig XVIII. war nach Flandern entflohen. Die päpstlichen Archive wurden nun natürlich nicht ausgeliefert, sondern erhielten einen neuen Archivar in der Person des Herzogs von Bassano. Marini verließ Paris und ging nach Genua, um die Befehle des Papstes zu erwarten. Da erhielt er die Nachricht von dem Siege Wellington's und Blücher's bei Waterloo. Schon am 7. Juli zogen die Sieger wieder in die französische Hauptstadt ein. Am 12. August schickte der Cardinal Consalvi dem Archivar Marini den Befehl, sich ebenfalls unverzüglich wieder dorthin zu begeben und die päpstlichen Archive und Bibliotheken für den hl. Stuhl zu reclamiren. Er traf am 3. September ein; doch zogen sich die Verhandlungen mit den französischen Behörden bezüglich der Rückgabe und zollfreien Ueberführung noch bis in den October hin. Endlich gegen Ende desselben Monats konnten die ersten Transportwagen abgehen. Marini mußte noch bleiben wegen verschiedener Codices, die der Vaticanischen Bibliothek gehörten, und die man nicht herausgeben wollte. Fremde Gesandte mußten zu Hülfe gerufen werden. Auch die Angelegenheit wegen der 29 von der Universität Heidelberg zurückverlangten Codices aus der Bibliotheca Palatina hatte er zu ordnen. Ferner wurde ihm die Reclamation der Vaticanischen Cameensammlung, der Bücherei des Klosters S. Maria sopra Minerva, des Naturalien-Museums und Bücherschatzes von Bologna und anderes übertragen. Zuletzt eilte er dem Wagenzuge nach, um die Zollplackereien an den Grenzen zu beseitigen und den Uebergang über die Alpen, der im Winter viel befürchten ließ, zu überwachen. Er erreichte die Wagen in 6 (!) Tagen am Taro. Die Alpen waren also schon überschritten; doch kam er gerade recht, um verschiedene Kisten mit Urkunden und Schriften — im Ganzen waren es mehr als 600 — vor dem Verluste im Flusse zu retten. Er erzählt, wie das Wasser in alle Fugen eingedrungen sei. Die übrigen mußten deßhalb auf einer Barke hinübergeführt werden. In Bologna wurde der dorthin gehörende Theil abgegeben. In Rom langte

Marini am 23. December 1815 an. Zum Lohne für seine Mühen wurde er bald darauf zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt und erhielt eine jährliche Pension von 120 Scudi. Die mit Freuden begrüßten Bücherschätze wurden in Kürze wieder an ihrem alten Orte aufgestellt. Leider versäumte man es aber, auch die alten Signaturen, die in Paris durch neue ersetzt waren, wieder herzustellen, so daß vielfach die bei den Schriftstellern gefundene Citation nicht zum Ziele führt, und die vor zwei Jahren durch Palmieri vorgenommene Durchnummerirung des ganzen Regestenschatzes ist erst recht von zweifelhaftem Werthe.

Gregor XVI. gab ein neues Reglement für die Conservirung der Acten und erließ Bestimmungen über die künftige Ansammlung und Aufbewahrung der neuen politischen und kirchlichen Documente; auch den Provincial- und Communal-Archiven wandte er seine Sorge zu. Sein Nachfolger, Pius IX., ließ in das Hauptarchiv den älteren Theil des Archivs der Staatssecretarie übertragen und sonstige wichtige Archivalien darin niederlegen, so daß die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts bereits vertreten sind. Auch eine Reihe neuer Armarien wurde beschafft. Jedoch blieb der Character eines Geheimarchivs noch bestehen. Nur wenige bevorzugte Gelehrte hatten, abgesehen von den Beamten, das Glück, in das Heiligthum eingelassen zu werden. Der zweite Nachfolger Marini's aber, unser Landsmann Augustin Theiner, suchte die wissenschaftliche Welt durch eigene voluminöse Veröffentlichungen aus den Beständen des Vaticanischen Archivs zu entschädigen. Auf ihn, der bald nach seiner Entlassung — im Jahre 1874 starb, folgte als Präfect des Archivs der Monsignore Bernardino Rosi, dem der Professor Vincenzi als Stellvertreter beigegeben war. Beide verhinderte ihr baldiger Tod (1879), sich ein dauerndes Andenken in der historischen Literatur zu sichern. Auch Rosi unterstand noch dem Cardinal-Bibliothekar, so daß das Archiv immer noch als ein Annex der Bibliothek erschien.

Von dem neuen Papste jedoch, von Leo XIII., dem der Ruf des Gelehrten voranging, und der schon im ersten Jahre seines Pontificates, am 9. September 1878, ein erleichterndes Statut für die Vaticanische Bibliothek erlassen hatte,[1]) konnte man hoffen, daß endlich auch das Archiv eine selbständige Stellung erhalten und durch die Freigebung der Benutzung eine allgemein zugängliche Quelle der historischen Erkenntniß werden würde. Das Breve vom 20. Juni 1879, das den bereits am 9. desselben Monats dazu designirten Cardinal Hergenröther zum Praeses

[1]) „Moto proprio della Santità di N. S. Papa Leone XIII. sulla Bibliotheca Apostolica Vaticana, Roma, tipogr. vatic., 1878. 4⁰.

Vaticani Tabularii sive Archivista Apostolicae Sedis ernannte, und damit die Verbindung zwischen Bibliothek und Archiv löste, bewies, daß die Hoffnung nicht vergeblich gewesen. Am 3. Juli wurde der neue Archivvorstand vom Cardinal Nina, dem Staatssecretär, in sein Amt eingeführt, und schon im October begannen die für die allgemeine Benutzung nöthigen baulichen Veränderungen. Der dem Hauptthore zu den vaticanischen Gärten gegenüberliegende untere Saal ward zum Studiensaale bestimmt, statt des früheren Eingangs von der Bibliothek aus eine eigene Thür gebrochen, die den Eintritt von der zum „Belvedere" führenden Straße gewährt; die an den Wänden des Saales entlang aufgespeicherten Acten erhielten neue mit verschließbaren Drahtgittern versehene Armarien, Tische, Stühle und anderes Mobiliar wurde beschafft u. s. w. Zur Leitung des Ausleihegeschäfts, zur Ueberwachung der Studierenden und Unterbeamten, welch letztere in hinreichender Zahl als Custoden, Scriptoren und Diener bestellt waren, wurde das neue Amt eines Sotto-Archivista geschaffen, und als solcher am 8. September 1879 der Professor Pietro Balan ernannt, den der Cardinal-Archivar am 11. November in das Archiv einführte. Am 26. Mai 1880 stattete Papst Leo XIII. dem also neu geordneten Institute einen persönlichen Besuch ab und sicherte seine weitere Fürsorge zu. Von letzterer konnte Se. Heiligkeit noch in demselben Jahre einen glänzenden Beweis geben. Es wurden der Archivverwaltung eine Reihe von Originalbriefen und andere Schriftstücke hervorragender Persönlichkeiten aus dem 15.—18. Jahrhundert angeboten, und Leo XIII. kaufte sie um 6000 Francs. Auch die neulich erfolgte Erwerbung von zwei Bänden Originalschreiben der Staatssecretarie an die Nuntien aus den Pontificaten Paul's III. und Gregor's XIII. aus dem Familienarchiv der Grafen Dandini von Cesena, sowie die am 26. Januar d. Js. gewährte Ueberlassung des von Lord Ashburnham dem hl. Stuhle geschenkten kostbaren, bisher fehlenden Bandes der Regesten aus den Jahren X. XI. und XII. des Papstes Innocenz' III. mögen hier Erwähnung finden.

Im Januar 1881 öffneten sich endlich die Pforten des Archivs für die Studierenden, ein Ereigniß, das mit Recht durch eine unter der Büste des Papstes an der kürzeren Querwand des Studiensaales angebrachte Inschrift gefeiert wird.[1]) Bald eilten Gelehrte aus aller Herren Ländern herbei, um Theil zu nehmen an der neu sich bietenden Erndte. Die Beamtenzahl erwies sich schon in der ersten Saison für die sich daraus

---

[1]) Sie lautet:
Leo XIII. Pont. Max. Historiae Studiis Consulens.
Tabularii Arcana Reclusit Anno MDCCCLXXXI.

ergebende Arbeit als unzureichend. Deshalb wurde im Sommer 1882 der Monsignore Delicati als zweiter Subarchivar bestellt. Ein Jahr darauf schied Balan aus, und an seine Stelle trat der Dominicaner Heinrich Denifle, der, Tiroler von Geburt, durch seine allgemein geschätzten Arbeiten auf dem Gebiete der Theologie, Geschichte und germanischen Sprachforschung in der gesammten Gelehrtenwelt und insbesondere in Deutschland sich rühmlichst bekannt gemacht hat. Doch auch den Söhnen des eigenen Volkes wollte der Papst die wohlverdiente Anerkennung ausgezeichneter Leistungen zu Theil werden lassen. Er ernannte daher gleichzeitig den wissenschaftlich so hervorragenden Conservator von Monte-Cassino, den hochbetagten Benedictinerabt Tosti, zum Vice-Archivar. Se. Heiligkeit soll wiederholt den Wunsch ausgedrückt haben, besonders die italienischen Geistlichen für das Studium der Geschichte zu begeistern; er wünsche Männer wie Baronius und Muratori, die dem irregeführten Menschengeschlechte, Italien und Rom, allen Nationen und Völkern zeigten, was sie der Kirche zu verdanken haben, Männer, die das Walten Gottes in den Geschicken der Menschheit und die unbesiegbare Kraft seiner Kirche durch die Geschichte nachzuweisen befähigt seien. „Clamat enim — so schreibt er in dem berühmten Erlaß vom 18. August 1883 an die Cardinäle De Luca, Pitra und Hergenröther — clamat enim quodammodo omnis historia, Deum esse, qui rerum mortalium varios perpetuosque motus providentissime regit, eosque vel invitis hominibus ad Ecclesiae suae incrementa transfert. Item e dimicationibus illataque vi Pontificatum romanum semper evasisse victorem." — In demselben Schreiben, das uns einen Einblick in die tiefe Geschichtsauffassung Leo's XIII. gewährt, spricht er auch die Grundsätze aus, die den Historiker bei seinen Arbeiten leiten sollen, und denen Jedermann freudig seine Zustimmung geben wird. Er sagt: „illud in primis scribentium observetur animo, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat: deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis." — Es ist derselbe Gedanke, von dem Johann Friedrich Böhmer sagte, daß er ihm „mit goldenen Buchstaben stets vor Augen geschrieben" stehe: „Vitam impendere vero!"

Um nun die historischen Studien in der Kirche und vorzüglich in Italien zu heben, constituirte sich auf den Wunsch Leo's XIII. im October 1883 die „Historische Commission" des Cardinalscollegiums. Es sind nach dem Ausweise der „Gerarchia Cattolica, 1885" die Cardinäle Giovanni Battista Pitra, Domenico Bartolini, Lucido Maria Parocchi, Giuseppe Pecci (an Stelle De Luca's) und der Cardinal-Archivar Hergenröther. Als Consultoren sind ihnen beigegeben

der Abt Luigi Tosti, Monsig. Luigi Galimberti, Dr. Franz Hergenröther, P. Heinrich Denifle, P. Alberto Guglielmotti, Prof. Isidoro Carini, P. Giuseppe Brunengo S. J., P. Marcellino da Civezza Min. Oss., und als Secretär Monsig. Luigi Tripepi. — Diese Commission steht nicht in directer Beziehung zum Archiv, sondern hat im weiteren Sinne die Aufgabe, dem Papste die Mittel vorzuschlagen, die zur Verwirklichung seiner Absichten geeignet sind. Sie soll also, wenngleich ohne Verantwortlichkeit für die Durchführung, wissenschaftliche Arbeiten anregen, dafür geeignet erscheinende Männer, speciell in Italien, gewinnen, und über die eventuelle Drucklegung in der Vaticanischen Druckerei Beschluß fassen. Falls es so gelingt, was wir hoffen, der italienischen kirchlichen Historiographie einen neuen und nachhaltigen Aufschwung zu geben, so werden wir demnächst auch eine Reihe officieller Veröffentlichungen aus dem Archiv des Vaticans zu erwarten haben. Bis jetzt sind als solche zu betrachten die „Regesten Leo's X." von Joseph Cardinal Hergenröther und das soeben im ersten Bande zur Ausgabe gelangte „Regestum Clementis Papae V.", an welchem unter der Oberleitung Tosti's die Benedictiner Palmieri, Navrátil, Stastny und Caplet arbeiten. Wir erfahren auch, daß die Fortsetzung der „Annalen des Baronius" und die Ausgabe eines größern Sammelwerkes „Monumenta Vaticana" in dem Wunsche Sr. Heiligkeit liegen, jedoch ist darüber noch kein bestimmter Beschluß gefaßt. Um tüchtige Historiker heranzuziehen, hat eine Correspondenz zwischen der „Historischen Commission" und den italienischen Bischöfen stattgefunden, deren Resultat man noch abwarten muß. Einer der Consultoren, der Franziskaner Marcellino da Civezza, der eine „Geschichte der Missionen" seines Ordens geschrieben, wurde mit einer wissenschaftlichen Darlegung des Wirkens der Päpste für Italien beauftragt. Auf jeden Fall sehen wir, daß der Aufschwung der katholischen Wissenschaft auch in Rom Unterstützung findet, und daß Leo XIII. selbst sich mit den weitgehendsten Plänen trägt.

Der Wille, die Benutzung des Archivs möglichst zu erleichtern, tritt auch aus dem durch „Motu Proprio" vom 1. Mai 1884 erlassenen „Regolamento organico e disciplinare degli Archivii Vaticani" entgegen. Schon der Artikel I. bringt die Erleichterung, daß die Zulassung der Gelehrten nicht mehr, wie früher, vom Cardinal-Staatssecretär, sondern vom Cardinal-Archivar zu verfügen ist. Man gibt in dem Gesuche den Zweck seiner Studien und die Periode, auf die sich dieselben erstrecken sollen, an, und wird die stets günstige Antwort schon nach zwei oder drei Tagen in Empfang nehmen können. Der Studiensaal ist mit Ausnahme kurzer Ferien zu Weihnachten, Fastnacht und Ostern in der Zeit

vom 1. October bis 27. Juni täglich von 8½ bis 12 Uhr Vormittags geöffnet, an den Sonn- und Feiertagen natürlich und, nach altem Vaticanischen Brauche, auch des Donnerstags bleibt er geschlossen. Die Controle über die Ein- und Ausgehenden führt ein Portier. Abgesehen von den Documenten, welche sich auf die Zeit nach 1815 beziehen, sind alle Acten zugänglich, wenngleich es de jure dem Sotto-Archivista freisteht, darin im einzelnen Falle eine Beschränkung eintreten zu lassen. Für das Aufsuchen von Documenten ohne Angabe der Signatur, für Copiren, Collationiren und Beglaubigung ist eine niedrige Taxe an die gemeinschaftliche Casse der Beamten zu entrichten, unseres Wissens ist dieselbe jedoch für die angegebene erste Beamtenthätigkeit in praxi nicht üblich.

Wir müssen noch auf eine weitere Maßnahme zurückkommen, durch die der Zweck der Hebung der Studien gefördert werden soll. Wir meinen die am 16. März d. J. eröffnete und räumlich mit dem Archiv verbundene paläographische Schule. Dieselbe soll an erster Stelle jungen Geistlichen, die ihre Seminar- bezw. Universitätsstudien vollendet haben und sich der Geschichte widmen wollen, die nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse vermitteln und sie in die praktische Archiv-Benutzung einführen; jedoch ist auch Laien der Zutritt gestattet. Die Schule wird von einem der Consultoren der „Historischen Commission," dem Sotto-Archivista aggiunto, Professor Carini, der dazu im vorigen Jahre aus Palermo berufen wurde, geleitet. Ein geeignetes Lokal ist links neben dem Eingange in das Archiv hergestellt und ausgerüstet, jedoch dürfte sich dasselbe bald als zu klein erweisen, da sich schon bei der Eröffnung 21 Zuhörer angemeldet haben. Die oberste Aufsicht führt der Cardinal-Archivar. Nach dem Reglement hängt von ihm auch die Zulassung oder Zürückweisung der Candidaten ab. Der Unterricht ist unentgeltlich. Der Gesammtcursus dauert mit je vier Stunden die Woche zwei Jahre, und zerfällt in den Unterricht 1) über die Elemente der Paläographie, kirchliches Urkundenwesen, Urkundenprüfung und vergleichende Chronologie; 2) in praktische Uebungen, Prüfung von Urkunden aus den wichtigsten Epochen des Papstthums und der Kirche. (art. 8 des Reglements). Am Schlusse der zwei Jahre findet schriftliches und mündliches Examen statt. Der Prüfungs-Commission präsidirt der Cardinal-Archivar. Sie besteht ferner aus dem Vice-Archivar, den beiden Sotto-Archivisten, den Custoden des Archivs und zwei höheren Beamten der Vaticanischen Bibliothek, die für jeden einzelnen Fall vom Cardinal-Bibliothekar (jetzt S. E. Card. Pitra) zu ernennen sind (art. 13. d. Regl.). Das Zeugniß der bestandenen Prüfung berechtigt zum Concurs für Aemter bei den päpstlichen

Secretarien und Archiven, für die Zulassung zu der demnächst zu gründenden „Accademia Pontificia di storia religiosa," und für Anstellung bei den technischen Arbeiten im diplomatischen Dienste des heiligen Stuhles[1]) (art. 14 d. Regl.). — Um den Studirenden auch die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, wird ein abermaliges neues „Motu proprio" erwartet. Eine neulich vorgenommene Revision der Vaticanischen Bibliothek hat dem Papste den Gedanken an umfassende Aenderungen nahe gelegt. Da zugleich dem Präfecten, unserem Landsmanne Pater Bollig S. J., auf sein Ansuchen ein längerer Urlaub zu einer Studienreise nach Deutschland, England, Frankreich und Spanien bewilligt ist, so ist die Ernennung eines stellvertretenden Präfecten zu erwarten.

So ist Leo XIII. unausgesetzt beschäftigt, dem Aufblühen der Wissenschaft neue Impulse zu geben. Auch auswärtige Unternehmungen knüpfen sich schon an die große That seines Lebens, an die Eröffnung der Archive. Die zahlreichen Einzelarbeiten, die seitdem ihr Material den vaticanischen Quellen entnommen haben, müssen wir übergehen; aber wir erinnern an die nach einem großen und einheitlichen Plane und mit Verwendung vieler Kräfte unternommenen Arbeiten des österreichischen Instituts. Sie erstrecken sich in der Hauptsache auf die Geschichte der deutschen Könige Rudolf's I. und Albrecht's I. aus dem Hause Habsburg, sodann insbesondere auch auf den Umfang und die Beschaffenheit des Vaticanischen Urkundenschatzes. Auf Grund der hierüber angestellten Ermittelungen soll später eine ganze Reihe von neuen Aufgaben gestellt werden.[2]) — Die für die Geschichte Johann's XXII. und Ludwig's des Baiern wichtigen Arbeiten der „Historischen Commission bei der königlich bayerischen Academie der Wissenschaften" haben einen solchen Umfang angenommen, daß schon zum dritten Male drei Gelehrte den Winter über in Rom weilen; indeß ist Hoffnung vorhanden, diesmal zu einem Abschluß zu kommen. Die ungarischen „Monumenta vaticana", von

[1]) Wir glauben so „incombenze diplomatiche a servizio della Santa Sede" am besten zu übersetzen. Der Art. 14 heißt wörtlich: „Il diploma di approvazione nel sostenuto esame servirà di onorevole requisito per concorrere ad impieghi presso le Segretarie e Archivi Pontifici. Varrà pure di titolo per domandare l'aggregazione all' Academia Pontificia di storia religiosa, e per essere considerati nelle incombenze diplomatiche a servizio della Santa Sede. — Zum Eintritte in die diplomatische Carriere im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist der vorhergehende Besuch der „Academia ecclesiatica" erforderlich.

[2]) Man vergl. die Berichte in den „Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung", besonders Bd. VI. (Heft 1) und ibid. Kaltenbrunner's „Römische Studien".

denen bisher — ein stattlicher Band „Relationes oratorum pontificiorum 1524—1526“ erschienen ist, werden weiter gefördert. Zunächst werden in Kürze „Acta legationis Cardinalis Gentilis 1307—1311“ erscheinen, und unter der Presse befindet sich der erste Band der ganzen Sammlung, der die Rechnungen des Cardinals Gentili bezüglich der ungarischen Annaten für die päpstliche Kammer, dazu fernere derlei Actenstücke aus den Jahren 1284—1337 bringen wird. — Wegen des beabsichtigten Umfangs des Unternehmens aber ragen vor allen hervor die von der französischen Ecole de Rome in Angriff genommenen Regesten der Päpste des 13. und 14. Jahrhunders. Mit Ausnahme Gregor's X. und Martin's IV., die sich der oben genannte Professor Carini reservirt hat, will das ständig 6—8 Historiker zählende Institut alle Regesten von Innocenz IV. bis in die avignonesische Zeit hinein veröffentlichen. Bisher sind Fascikel von Innocenz IV., Bonifaz VIII., Benedict XI. erschienen. Die Regesten Nicolaus' IV. von Ernest Langlois sind unter der Presse, und die von Honorius IV. von Maurice Prou nahezu in der Vorbereitung vollendet. Allüberall wird gearbeitet und das Material der Archive, der Hausrath der Geschichte, zu Tage gefördert. Vielleicht also ist die Zeit nicht mehr fern, da die historische Wissenschaft, auf den sicheren Boden eines reicheren Urkundenapparates gestellt, die großartige Friedens- und Culturthätigkeit, welche die Kirche und das Papstthum im Mittelalter wie in der neueren Zeit entfaltet haben, voller noch und richtiger, als bisher geschehen, wird würdigen können.

# Recensionen und Referate.

**Monumenta Vaticana Historiam Regni Hungariae illustrantia.** Series Secunda. Tomus primus. Relationes oratorum Pontificiorum. Budapestini 1884. Kl. Folio. pag. CLIII et 472.[1])

So verdienstvoll das Theiner'sche Urkundenwerk „Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia, Romae 1859“ auch ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß dasselbe viele der mitgetheilten Urkunden in unvollkommener Gestalt darbietet und ganz besonders wichtige Perioden der ungarischen Staats- und Kirchengeschichte gar nicht berührt. Besonders lückenhaft ist die Theiner'sche Publication für jene inneren Verwicklungen des ungarischen Staatswesens, welche im 14. Jahrhundert die Sendung des Cardinals Gentili und beim Ausbruch der Reformation die Abordnung des Cardinals Lorenzo Campeggio und des Barons de Burgio veranlaßten. Der ungarische Episcopat faßte daher in Verbindung mit einer Reihe von Domcapiteln im Jahre 1882 den denkwürdigen Entschluß, die auf die diplomatischen Missionen dieser Männer bezüglichen Urkunden aus dem vatikanischen Archiv zu erheben, und dem wissenschaftlichen Publicum zugänglich zu machen. Von der der neueren Zeit seit Beginn des 16. Jahrhunderts gewidmeten zweiten Serie dieses Sammelwerkes hat soeben der erste Band in einer wahrhaft fürstlichen Ausstattung die Presse verlassen. Der äußeren Würde entspricht aber auch vollständig der innere Gehalt.

Der mit der Leitung des Unternehmens betraute Bischof Arnold Ipolyi von Neusohl berichtet in der lateinischen Vorrede über Entstehung und Fortgang des Unternehmens und hebt diejenigen Punkte hervor, an welche die Herausgeber anzuknüpfen hatten. Die bisher innerhalb wie außerhalb Ungarns

[1]) Das Werk soll bei Woerl in Commissionsverlag gegeben werden und 20 M. kosten.

über die in Rede stehende Periode (1524—1526) erschienene Literatur wird sorgsam verzeichnet, und darauf kurz angedeutet, wie die hier mitgetheilten Actenstücke ebenso wie die später zu veröffentlichenden der älteren Zeit ein glänzendes Zeugniß ablegen für die Verdienste, welche sich der hl. Stuhl um die Erhaltung der Selbständigkeit Ungarns in Zeiten schwerer Bedrängniß erworben hat. Die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Documente bekunden in der That, daß Ungarn, in den Jahren 1524—1526 von allen Mächten verlassen, an Clemens VII. seine einzige Stütze fand.

Unsere Depeschen beruhen im vatikanischen Archiv in der Nunt. German. vol. 53—55, nur wenige wurden der Sammlung der Litterae Principum entnommen. Ihrer überwiegenden Mehrzahl nach sind sie aus der Feder des Cardinals Campeggio und des Barons de Burgio geflossen, nur eine kleine Zahl stammt von Johannes Verzelius. Ueber den Lebensgang Campeggio's orientiren die von Domcapitular Fraknói von Großwardein in ungarischer Sprache geschriebenen (LXXXIX—CLIII) und von P. Colomann Kosty, S. J. sowie R. Ferdinand Wolafka ins Lateinische übersetzten (XXV—LXXXVIII) Prolegomena. Hier sei besonders erwähnt, daß der Kirchenfürst nach Beendigung des Reichstages von Nürnberg im Jahre 1524 und nach der Vereinigung der katholischen Fürsten in Regensburg im August 1524 nach Wien, sodann im folgenden December nach Buda gelangte, und hier bis zum Juli 1525 verweilte. Baron de Burgio, einer sicilischen Familie angehörend und vielfach mit dem spanischen Hofe in Verbindung stehend, war in die Dienste des Papstes getreten, hatte Weib und Kind in Italien zurückgelassen und sich zur Uebernahme der ungarischen Gesandtschaft bereit finden lassen. Wie er Campeggio in der Nuntiatur vorangegangen — sein erster Brief an den Datar Giovanni Giberti kam aus Krakau, der Hauptstadt Polens, d. d. 18. Juli 1524 — so blieb er auch länger als der Legat in Ungarn, welches er erst nach der entsetzlichen Catastrophe von Mohacz im Jahre 1526 verließ. De Burgio, eine äußerst bewegliche und gewandte Natur, hatte sich den Sitten des Landes derart anzuschmiegen verstanden, daß er einmal sich selbst als Ungarn (pag. 392 io como Ungaro) bezeichnet. Beide Männer wirkten, weil von den reinsten Absichten erfüllt, einträchtig zusammen; in der Auffassung der ungarischen Verhältnisse in Kirche und Staat stimmen sie durchgehends überein, nur sieht de Burgio überall viel schwärzer als der Legat. Umgekehrt legt Campeggio, als es sich um die Wiederversöhnung der böhmischen Calixtiner mit der Kirche handelte, weil Fragen der Dogmatik in Betracht kamen, weit tiefere Einsicht und in Folge dessen auch größere Strenge an den Tag, während de Burgio, dem es an theologischer Bildung gebrach, für Nachgiebigkeit stimmte.

Nicht alle Urkunden dieses Bandes treten hier zum ersten Male ans Licht. Msgr. Balan hat in seinen kurz vorher erschienenen Monumenta Reform. Luther. Ratisb. 1883 eine bedeutende Anzahl Campeggio-Briefe veröffentlicht. Seinem Zwecke entsprechend, ließ er indeß solche Theile der-

selben wegfallen, welche zur Entwickelung der Reformation im Bereiche Deutschlands in keiner Beziehung standen. Zu ihnen gehören aber vorwiegend die auf Ungarn bezüglichen Partieen. Obige Sammlung bietet sämmtliche Campeggio-Briefe in voller Integrität. Aus diesem Grunde ist sie besonders freudig zu begrüßen. Die Mittheilung auf pag. LXXXVIII, welche der von Balan veröffentlichten Urkunden Erwähnung thut, enthält einen irreführenden Druckfehler: statt 5. 6. 22. Januar 1526 ist zu lesen 5. 6. 22. Januar 1525; sodann hat der Verfasser der Prolegomena die von Balan publicirten Campeggio-Briefe vom 4. und 17. November 1524, sowie die vom 10. Juli und 5., 19. und 26. August 1525 übersehen. Pag. XXXIV Anm. 4 steht irrig der 2. statt 5. Juni; p. XXXVII Anm. 1 ist für den 16. der 6. December, p. XXXVIII Anm. 2 für den 25. der 26. April einzusetzen, ebenso p. XLVIII Anm. 4; p. XLIX Anm. 3 steht 1626 statt 1526; p. L Z. 6 v. o. ist statt 1525 zu lesen 1524; p. LI Anm. 2 statt 22. Sept. 1523 der 23. Sept. 1524; p. LXIX Anm. 1 an Stelle von 1525 das Jahr 1526. Die Briefe sind, einige wenige lateinische abgerechnet, in italienischer Sprache geschrieben. Mit großer Sorgfalt ist der Text wiedergegeben; nur mit der p. 374 Z. 11 v. u. gewählten Interpunktion kann ich mich nicht einverstanden erklären. Statt „Il Re et la Regina fecer chiamare li Prelati et per me. Parlaro in questa sententia", ist offenbar zu schreiben fecer chiamare li Prelati et per me parlaro etc. Fast dieselbe Phrase kehrt auf der folgenden Seite Z. 7 v. u. wieder: „Re et Regina chiamaro li Prelati et per me li fece dire:" Den Text erläutern ausgiebige Anmerkungen in lateinischer Sprache. An einigen Stellen hätten diese etwas reichlicher gespendet werden dürfen. Am 22. Januar 1525 schrieb Campeggio an Sadolet von Buda aus „Detto gran Maestro (Albrecht von Brandenburg) ha condutto qui et tiene in suo Consiglio uno che fu canonico Herbipolense in sacris, qui apostatavit, et duxit uxorem" (124). Dazu mag ergänzend beigefügt werden, daß dieser Mann Dr. Friedrich Fischer von Heidingsfeld hieß. Lorenz Fries, Historie der Bischöfe von Würzburg, meldet von ihm ad ann. 1523 (bei Ludewig, Geschichtschreiber, S. 872), daß derselbe „Chorherr zum Neuen Münster war, wegen Scortation privirt, thut sich hernach zum Hochmeister, oder wie man ihn jetzt nennt, zu dem Herzogen von Preußen und ward sein Rath". Wie die Anmerkungen, so dient auch die Einleitung dazu, die Zeitumstände, in welche das Wirken des Legaten und des Nuntius fällt, gründlich zu beleuchten. Von dem gemeinsamen italienischen Schreiben der päpstlichen Gesandten vom 11. Februar 1525 an Clemens' VII. Secretär, Jacob Sadolet, sowie vom Briefe Campeggio's an den Papst vom 20. Februar 1525 sind Abzüge in Lichtdruck beigegeben.

Unsere Documente bekunden die angestrengteste Thätigkeit des Legaten und des Nuntius nach drei Richtungen. Sie galt der Verstärkung der ungarischen Macht gegen den Andrang der Türken, sowie der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; sie wollte zweitens die Calixtiner des mit Ungarn

damals verbundenen böhmischen Reiches mit der Kirche wieder vereinen und endlich an der Herstellung des Friedens zwischen Polen und Preußen arbeiten. Gerade die letztere Frage lag dem Papst schwer auf der Seele. In der befriedigenden Lösung derselben erkannte er das passendste Mittel, um Albrecht von Brandenburg und den deutschen Orden der Kirche zu erhalten, die Kräfte der Ostreiche wider den Sturm der Osmanen zu sammeln, und durch Polen auch auf den Herzog von Moskau günstig einzuwirken. Die Depeschen Campeggio's, welche den Hochmeister betreffen, haben mich bei der Lectüre am meisten gefesselt. Albrecht's doppeltes Spiel gegenüber dem Legaten am 17. Januar 1525 in Buda (p. 121—123) läßt seinen Charakter in nicht günstigem Lichte erscheinen. Dem Legaten versprach er Beihülfe gegen den apostasirten Bischof von Samland, während er diesen in der That beschützte und die Säcularisation des Ordens bereits betrieb. Er ging noch weiter. Von Campeggio verlangte er ein Einschreiten mit Censuren gegen Sigismund von Polen, für den Fall, daß dieser den im Jahre 1521 auf vier Jahre geschlossenen Waffenstillstand nicht verlängern wolle. Diese Forderung („conditioni — due dishonestissime“ p. 135) lehnte Campeggio ab. Die Bedeutung, welche dem Abfall Albrecht's innewohnte, erkannte Niemand besser als Campeggio, der auf die Nachricht von der Belehnung des Hochmeisters mit dem weltlichen Herzogthum Preußen nach Rom schrieb: „Der Verlust des eigenen Sohnes würde mir solchen Schmerz nicht bereitet haben“ (p. 168).

Weiterhin verbreiten die Documente des obigen Bandes Licht über die Bemühungen Campeggio's zur Vereinigung der Calixtiner mit der Kirche. Die letzteren kamen unter dem Druck der Lutheraner und Picarden 1525 nach Buda zur Unterhandlung mit dem Legaten. Indeß scheiterten die Verhandlungen an der Unnachgiebigkeit der Böhmen, welchen Campeggio vorwarf „che se havessono la Sede Apostolica per li capigli et a commandarle, non starebbono più duri“ (207). Der Starrsinn der Böhmen bekundete sich namentlich in der Forderung stillschweigender Genehmigung der Baseler Tractate seitens des Papstes. Das konnte Campeggio unmöglich bewilligen. So kehrten die Calixtiner unverrichteter Sache wieder heim.

Den Löwenantheil an dem Sammelwerke besitzt natürlich die ungarische Staats- und Kirchengeschichte. Niederschmetternd war der Schlag am Tage von Mohacz 1526. Aber die Ungarn hatten nicht hören wollen. Der König war eine entnervte Natur. Die Mahnungen der Nuntien nützten ebensowenig als die reichlichen Geldsummen, welche sie im Namen Clemens' VII. zur Bewaffnung des gegen die Türken aufgebotenen Heeres spendeten. Hof- und Adelspartei wollten selbst dann dem Kampfe untereinander nicht entsagen, als über den Raubzug Soliman's kein Zweifel mehr obwalten konnte. Am 30. Mai 1526 konnte de Burgio nach Rom melden: „Ma fin a questo giorno non ci è un sol principio di preparamento.“ Daraus ergab sich dann das „escirano tumultuariamente lo meglio che porrano“ (p. 389), womit die Niederlage des ungarischen Heeres besiegelt war.

Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, ist leider nicht möglich. Die Thätigkeit de Burgio's zu Gunsten Ungarns steht groß da, wie überhaupt die ganze Urkundensammlung als hervorragender Beitrag zur Beleuchtung der traditionellen Politik des hl. Stuhles gegenüber der Türkenmacht gelten kann. Mit Recht haben daher die Herausgeber die prächtigen Worte, mit welchen Leo XIII. diesen Band am 25. Mai 1884 entgegennahm, an die Spitze des Werkes gesetzt: „Praeterea nihil est, quod Ecclesiae aut Pontificibus maximis ab inquisitione veri metuamus, quin immo non exiguam utilitatis spem in ea ipsa inquisitione positam certo scimus."

Köln. **Bellesheim.**

---

**Petrus Balan**, monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis 1521—1525. gr. 8⁰. Ratisbonae. Pustet. 1884. XXIV und 589. *M* 10.

**Theodor Brieger,** Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. I. Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. I. Abtheilung gr. 8⁰. XVI, 315 S. Gotha. F. A. Perthes. 1884. *M* 7.

Die für die Kenntniß der beginnenden Reformationszeit und speciell des Ganges der Verhandlungen auf dem Wormser Reichstage 1521 überaus wichtigen Depeschen des päpstlichen Nuntius Girolamo Aleander an den Vicekanzler Leo's X., den Cardinal Giulio de' Medici, haben nunmehr schon ihre eigene Geschichte. Bereits Pallavicino hat den Werth derselben erkannt und sie auch in seiner Geschichte des Concils von Trient nach einem Codex der vaticanischen Bibliothek benutzt (vgl. I, 23, 3), freilich ohne das Datum der angezogenen Depeschen anzugeben. Gegen Ende des vorigen Jahrh. (1789 und 1798) hat dann der dänische Kirchenhistoriker Friedrich Münter in seiner „Geschichte der Nuntiatur Hieronymi Aleanders auf dem Reichstage zu Worms 1521" nach einer Handschrift des Collegium Romanum zu Rom ausführlichere Mittheilungen daraus gemacht, leider aber nur wenige Stellen in Uebersetzung, einige auch im Original wiedergegeben. Lämmer brachte in seinen Monumenta Vaticana 1861 nur eine Depesche Aleanders aus dem J. 1521. Endlich publicirte Friedrich im J. 1870 aus einer Handschrift der Trienter Stadtbibliothek (Cod. Mazzetti 90), welche der von dem Benedictiner Alberto Mazzoleni im 18. Jahrh. angelegten, 50 Bde. enthaltenden Handschriftensammlung zur Geschichte des Concils von Trient angehört,

27 Briefe Aleanders und machte, in altkatholischem Interesse, den Versuch einer Ausnutzung derselben in einer vorausgeschickten Abhandlung: „Der Reichstag zu Worms i. J. 1521. Nach den Briefen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander." (Abhandlungen der k. bayer. Ak. der W. III. Cl. XI. Bd. III. Abth.) Allein diese Publication ließ viel zu wünschen übrig. Friedrich's Vorlage war sehr fehlerhaft; die Reihenfolge der Depeschen ist darin eine durchaus willkürliche, von chronologischer Ordnung keine Spur. Mehrmals kommt eine Depesche ganz oder theilweise doppelt vor, andere und darunter sehr wichtige sind ganz weggelassen (vgl. Brieger S. 6). Von den zahlreichen Fehlern der Vorlage hat nun der Herausgeber nur wenige verbessert, dagegen eine Menge neuer Lese-, Schreib- und Druckfehler hineingebracht. Besser, aber nicht überall gut, ist ihm die Datirung der sechszehn undatirten Stücke gelungen. Den Friedrich'schen Text zu berichtigen, sowie die einzelnen Depeschen genauer zu datiren, unternahm, zur vierten Säcularfeier der Geburt Luthers, Carl Jansen in Kiel (Aleander auf dem Reichstage zu Worms 1521. Kiel 1883). Nicht durch eine neue Collation, sondern lediglich auf dem mühevollen Wege der Conjectur hat Jansen eine große Zahl der Textfehler bei Friedrich beseitigt, während seine chronologischen Untersuchungen nur zu geringen Resultaten geführt haben.

Einen bedeutenden Fortschritt in der Edition der Aleander-Depeschen bezeichnen die Publicationen Balan's und Brieger's. Beide haben ganz unabhängig von einander gearbeitet; denn als die erste Abtheilung der „Monumenta ref. Luth." erschien, im October 1883, befanden sich die „Quellen und Forschungen" seit längerer Zeit in der Druckerei; ja sie waren schon großentheils gesetzt, so daß Brieger auf Balan keinerlei Rücksicht mehr nehmen konnte (Br. IX). Um so interessanter ist eine vergleichende Gegenüberstellung der beiden Arbeiten.

Im Großen und Ganzen decken sich die veröffentlichten Schriftstücke. Br. bietet 48, Balan 50; letzterer bringt alle Briefe bei Br. mit Ausnahme der unwichtigen Nr. 39, dazu aber noch drei aus anderen Quellen: eine Depesche vom 25. Mai (S. 247 ff.), einen Brief an Eck (S. 57—60), und ein Billet Aleander's an den Erzbischof von Trier (S. 192).

Balan hat, was sonst bei derartigen Publicationen üblich ist, die Schriftstücke nicht mit Inhaltsangaben und nur mit sehr wenigen sachlichen und textkritischen Bemerkungen versehen und hat somit zum bessern Verständniß sowie zu einer leichtern Verwerthung derselben seinerseits nichts beigetragen. Das „illustravit" des Titelblattes kann sich hiernach höchstens auf die Vorrede „ad lectorem" beziehen. Was er unterlassen, hat dagegen Brieger mit großem Fleiße geleistet.

Balan war in der günstigen Lage, einen sehr gut geschriebenen, von Aleander selbst an vielen Stellen corrigirten vaticanischen Coder (Nunciatura Germaniae, vol. 50) zu Grunde legen zu können. Leider hat er sich über die Grundsätze, welche er bei Herausgabe des Textes befolgt hat,

ob er z. B. seine Vorlage diplomatisch genau wiedergegeben, oder sich Abänderungen erlaubt hat, nicht ausgesprochen; Brieger, welcher bei seiner Edition die vaticanische Handschrift mit benutzen durfte und später noch einmal eingesehen hat, also in dieser Frage ein durchaus competenter Richter ist, stellt ihm das Zeugniß aus, daß er sich im Allgemeinen einer lobenswerthen Correctheit befleißigt, aber allerdings um eine kritische Herstellung des Textes sich nicht bemüht hat, indem er einerseits die Fehler seiner Vorlage nicht verbessert und andrerseits sich viele Abweichungen gestattet hat, von denen einige sich als stillschweigende Verbesserungen oder Beseitigung veralteter Wortformen charakterisiren. Den altkatholischerseits ausgesprochenen Verdacht, daß der päpstliche Unterarchivar sich tendentiöser Kürzungen des Textes schuldig gemacht haben möge, weist er als einen ebenso thörichten wie ungerechten zurück. (Vgl. Theolog. Lit. Zeitung. 1884, Nr. 50, Sp. 477). Brieger hat die schon von Friedrich benutzte Handschrift der Trienter Stadtbibliothek (17. Jahrh.) zu Grunde gelegt. Zur Verbesserung des sehr fehlerhaften Textes konnte er an vielen Stellen den von Balan benutzten vaticanischen Codex, aus dem auch die Trienter Handschrift mittelbar oder unmittelbar geflossen zu sein scheint (Brieger, Einl. 10), heranziehen. Die ihm nothwendig erscheinenden Verbesserungen hat er im Texte selbst oder in den Noten beigefügt, dies aber jedesmal sorgfältig vermerkt. Im Uebrigen hat er die Vorlage mit allen Inconsequenzen der damaligen Orthographie genau reproducirt und ist nur in drei Punkten davon abgewiesen: in der Setzung der heute üblichen Accente, in der Regelung des Gebrauches der großen Anfangsbuchstaben, in der Einführung einer sinngemäßen Interpunction, nämlich der deutschen (Einl. 12). Er durfte mit Recht also verfahren, weil er es hier nur mit einer etwa hundert Jahre später angefertigten Copie, die selbst schon zahlreiche Abweichungen von ihrer Vorlage enthält, zu thun hatte, während er, hätte er Originale vor sich gehabt, eine diplomatisch genaue Wiedergabe vorgezogen haben würde (Einl. 11).

Obwohl nun Brieger sich um Herstellung eines correcten Textes sehr sorgfältig bemüht hat und auch zu glücklichen Resultaten gelangt ist, verdient begreiflicher Weise der Balan'sche, Dank der vorzüglichen Vorlage, doch den Vorzug. Br. selbst, nachdem er denselben mit dem seinigen verglichen, constatirt eine lange Reihe (S. 303—310) beachtenswerther abweichender Lesarten bei Balan und urtheilt, daß dieselben mit wenigen Ausnahmen wohl den Text des Originals wiedergeben dürften — welches Urtheil er freilich später zu Gunsten seiner eigenen textkritischen Arbeit etwas eingeschränkt hat (Theol. Lit. Zeitung, Sp. 477). Daneben verwirft er wenige Lesarten als falsch und beanstandet andere, verzeichnet aber auch eine nicht ganz kleine Zahl von Druckfehlern in dem sonst mit lobenswerther Correctheit festgestellten Texte (S. 310—315). Zu Ostern 1884 hatte sich Brieger bei seinem Aufenthalt in Rom nochmals die Mühe gegeben, die vaticanische Handschrift an allen den Stellen, wo Balan abweichende Lesarten gebracht hat, sorgfältig zu

vergleichen, wobei er eben die oben berührten Mängel entdeckt hat. Hierüber wird er in Abth. II des Bandes I seiner „Quellen und Forschungen“ Bericht erstatten; er hofft, nunmehr in der Lage zu sein, den Text der Aleander-Briefe endgiltig feststellen zu können. Man muß dem Fleiße und der Akribie des Forschers alle Anerkennung zollen.

Beide von den Editoren benutzten Handschriften enthalten eine Reihe (25) undatirter Depeschen. Balan bemerkt nun in der Vorrede, daß ihm für die chronologische Ordnung derselben gerade die Briefe des Vicekanzlers von Werth gewesen seien, mit deren Hilfe er das Datum sehr oft mit zweifelloser Sicherheit, manchmal wenigstens mit größter Wahrscheinlichkeit habe bestimmen können (IV). Das also gefundene Datum hat er nun einfach beigesetzt, eine nähere Begründung aber leider unterlassen. Ueber den Werth dieser chronologischen Bestimmungen urtheilt nun Brieger also: „In letzterer (chronologischer) Beziehung ist die Ausgabe Balan's einfach unbrauchbar, wie das schon aus der Thatsache erhellt, daß er von den 25 undatirten Wormser Depeschen nur 4 richtig angesetzt, bei den übrigen sich mit einem Ungeschick vergriffen hat, das seines Gleichen sucht“ (Theol. Lit. Zeitung, Sp. 476). Brieger hat, um die chronologische Folge und auch möglichst genau das Datum jeder einzelnen Depesche zu bestimmen, eine eigene gelehrte Untersuchung angestellt (S. 272—302), deren Ergebniß dieses ist, daß er mit Balan nur bei sieben Depeschen zusammengetroffen ist, während seine Zeitangaben bei den übrigen oft ganz bedeutend abweichen. Eine Nachprüfung seiner Argumente an der Hand der genannten Abhandlung bestätigt es, daß Brieger in der That, obwohl er die Medici-Depeschen nicht vor sich gehabt hat, doch zu weit besseren Resultaten gekommen ist. Es war für ihn gewiß eine große und redlich verdiente Genugthuung, als er nach Erscheinen des Balan'schen Buches die Thatsache constatiren konnte, daß die in den Depeschen Medici's enthaltenen Angaben den von ihm angenommenen Daten nur zu weiterer Bestätigung dienten (S. 296—302). Wie wenig sorgsam, ja wie gedankenlos Balan bei der Datirung verfahren, dafür nur ein Beispiel. In Nr. 55, S. 134 wird der Kurfürst von Mainz noch erwartet, während in den vorhergehenden Depeschen schon öfter von ihm als einem in Worms Anwesenden die Rede ist (z. B. S. 57). Da nun der Mainzer sicher schon am 17. December 1520 in Worms war, so konnte die Depesche doch unmöglich auf den 23. März 1521, wenn auch mit Fragezeichen, verlegt werden.

Der Text der Medici-Depeschen bei Balan ist, von den Druckfehlern abgesehen, um so correcter, als der Herausgeber sich hier auf die Originale stützen konnte. Brieger hat jedoch nachgewiesen, daß Nr. 25 (S. 62 ff.) nicht von Medici, sondern von dem Cardinal Egidio herrührt, wie die Unterschrift: „Uti frater f. eg. card.“, welche Balan falsch gelesen hat, beweist. Ebenso wenig ist Nr. 29 (S. 68) von dem Vicekanzler, sondern von einem, dessen Namenszug Brieger nicht zu entziffern vermochte, Balan aber als „Ser. Fr. Vice-Cancell.“ gelesen hat (Theol. Lit. Zeitung, Sp. 478).

Nachdem wir nun eine ziemlich sichere Datirung der Aleander-Depeschen besitzen — und die noch vorhandenen Unsicherheiten wird Brieger in seinen weiteren Untersuchungungen unschwer beseitigen —, ist es auch möglich, den Gang der Verhandlungen und Vorkommnisse auf dem Reichstage zu Worms genau zu verfolgen und zu einer klaren Darstellung zu bringen. Auf Grund der Friedrich'schen Edition war dies unmöglich, wie der Herausgeber selbst klar bewiesen hat. Aber auch der Versuch Jansen's ist mißlungen; weil er die von seinem Vorgänger vorgefundene und festgesetzte Reihenfolge ausnahmslos beibehalten hat, ist sein „Gang der Verhandlungen" an vielen Stellen ein durchaus verwirrter und falscher. Nicht viel besser müßte ein ähnlicher Versuch unter Zugrundelegung der Balan'schen Datirung ausfallen. Es ist ein Verdienst Brieger's, diese einer richtigen Verwerthung des sonst schätzbaren historischen Materials im Wege stehenden Hindernisse beseitigt zu haben.

Die von Balan außer den Aleander-Briefen veröffentlichten Stücke sind auch nicht alle neu. Zu den bekannten gehört nun freilich nicht Nr. 1; denn dieser Brief Leo's X. an Friedrich von Sachsen ist ein ganz anderer als der in die Werke Luther's (vgl. Le Plat II, 72) übergegangene und beweist zur Evidenz, daß letzterer eine grobe, den Sinn des echten Briefes vielfach in das gerade Gegentheil verkehrende Fälschung ist (vgl. Balan V ff.). Aber Nr. 13, 43 und 47 finden sich in Förstemann's Urkundenbuch zur Geschichte der Reformation I (zum Theil im deutschen Original), Nr. 44 deutsch bei Walch XV, 2027; Nr. 45 ist eine Uebersetzung des schon bekannten Briefes Carl's V. an Luther vom 6. März 1521; jedoch nimmt B. für dieses Document eine größere Treue der Uebersetzung („certitudinem accipere" statt des „scrutinium abs te sumere" in Opp. Luth. II, fol. 411, cfr. Balan X) und eine richtigere Datirung (nämlich 11. März) in Anspruch. Nr. 46 ist der bekannte kaiserliche Geleitsbrief für Luther in lateinischer Uebersetzung, Nr. 81 das Intimationsschreiben zum Wormser Edict. Die Protestatio universitatis Viennensis (Nr. 6), wie auch die Antwort des Kaisers (Nr. 7) sind mit den Acten der Wiener Universität gedruckt erschienen. Endlich finden wir Nr. 10, 27, 51, 52, 53, 84, 87, 88, 113, 165, 166, 173, 179, 182, 184, 191, 195, 241 in Lämmer's Monumenta Vat. 3—23, wie Balan auch bei einigen derselben anmerkt. Durch die nochmalige Publication der lateinischen Stücke bei Lämmer I—X konnte er wohl nur die Absicht haben, einen bessern Text zu liefern, und das hat er für einige Stellen auch wirklich gethan, indem er z. B. in Nr. 84 noch fünf Zeilen bringt, welche bei Lämmer in Nr. VI hinter dem Worte „secutos" unbegreiflicher Weise fehlen, und manche falschen Lesarten bei Lämmer verbessert hat (z. B. in I et hoc etiam tuae prudentiae committendum est in et de te . . . permittendum est, tempore hoc in ipso te; in III Carolo in Cardinali; in V communionem in causam, sit in etiam, esset in certe; in VI Domino in tamen, summiter in humiliter.) Aber dafür hat er an andern Stellen den Text der Mon. Vat. verschlechtert.

Das numeri in Nr. 52 statt muneri bei Lämmer Nr. I ist wohl nur ein Druckfehler, ebenso ira statt via in Nr. 51, crassanti statt grassantis in Nr. 87, observantiam statt observantia in Nr. 88; aber die Lesart tamen bei Lämmer III statt tum in Nr. 27 bei Balan ist gewiß vorzuziehen, desgleichen in IV utinam statt ut. Der Anfang des Schreibens Leo's X. an Georg von Sachsen ist bei Balan (Nr. 52) ganz unverständlich, während Lämmer (V) einen ganz leichten und sinngemäßen Text bietet. Auch möchte ich der Lesart bei Lämmer (VIII): Sed etiam contra impios defendendi veteris religionis observantiam scribendo vor der Balan'schen (Nr. 88): Contra impios defendenda vetere religionis observantia scribendi den Vorzug geben, obwohl auch diese einen Sinn zuläßt.

Die Campeggio-Briefe bei Lämmer stellen sich nur als Auszüge dar, und so war eine vollständige Mittheilung derselben allerdings sehr erwünscht. Aber leider hat Balan eine solche nicht gegeben. Nr. XVI bei Lämmer ist viel vollständiger als bei Balan. In Nr. 191 fehlt der Absatz 2 bei Lämmer Nr. XVII, in Nr. 195 der Absatz 1 bei Lämmer Nr. XVIII, Nr. 241 ist vollständiger als Nr. XIX bei Lämmer, ohne aber das Ganze zu bringen. So ist hier wie dort alles nur Stückwerk. Warum nicht die Schriftstücke so publiciren, wie sie der Codex ohne Zweifel enthält, d. h. ganz und unverkürzt. [1])

Es wäre nun die Aufgabe des Referenten, auf die Bedeutung der in Rede stehenden Publicationen für die geschichtliche Forschung hinzuweisen. Von einer Darstellung des Ganges der Ereignisse in Worms auf Grund der Aleander- und Medici-Depeschen kann hier abgesehen werden, da bereits Brieger in dem Marburger Festprogramm von 1883 eine Skizze desselben gegeben hat und eine weitere Ausbeute in seinen „Quellen und Forschungen" in Aussicht stellt. Aber hievon abgesehen, enthalten die Aleander-Briefe so viel historisch Interessantes, daß es eine lohnende Arbeit wäre, auf das Einzelne einzugehen. Denn Aleander ist ein überaus kenntnißreicher Mann, ein feiner und scharfer Beobachter von Land und Leuten. Er ist auch in seinen Depeschen durchaus nicht wortkarg, ergeht sich vielmehr gern in breiten Schilderungen und Reflexionen — entschuldigt wohl auch gelegentlich seine Redseligkeit mit einer ihm angeborenen Eigenthümlichkeit —, so daß seine Depeschen eine anziehende und interessante Lectüre bilden. Wer sich orientiren will über die Stimmung der deutschen Nation gegen Rom ums Jahr 1521, über Umfang und Tiefe der Bewegung, über die verschiedenen in den politischen, kirchlichen, literarischen, persönlichen Verhältnissen liegenden Ursachen der Re-

---

[1]) Die hier und in den folgenden mehrfach angezogenen Campeggio-Depeschen sind unterdessen ihrem vollständigen Wortlaute nach veröffentlicht worden in der ob. S. 285 ff. besprochenen bedeutsamen Publication Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Series II. tom. I. Auf diese ist insbesondere auch bezüglich der später erwähnten Vorgänge in Preußen zu verweisen.

Anm. d. Redaction.

formation, über die für Staat und Kirche in naher und ferner Zeit zu erwartenden Folgen, über die Heilmittel, welche Aleander selbst vorschlug und, so viel er konnte, auch anwandte, über die Heilmittel, welche andere, namentlich die Rathgeber des Kaisers, bei denen vielfach rein politische Erwägungen hinsichtlich der Behandlung Luther's und des Religionsstreites bestimmend mitwirkten, bereit zu haben glaubten; wer endlich höchst interessante und treffende, wenn auch häufig recht derb gehaltene, Charakteristiken der hervorragenden und maßgebenden Persönlichkeiten und lebensvolle Schilderungen der allgemeinen Situation (z. B. S. 60) lesen will: der greife zu den Aleander-Briefen, und er wird sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Er findet hierfür eine fleißige Vorarbeit bei Jansen[1]), die freilich durch unnöthige Bitterkeiten und eine vielfach ganz schiefe Beurtheilung der Thätigkeit Aleander's den auf einem andern confessionellen Standpunkte stehenden Leser nicht selten verletzen muß.

Inhaltlich interessiren uns hier weniger die schon vor Balan's Publication bekannten Stücke, wozu vor allem die meisten Aleander-Depeschen zu zählen sind, als vielmehr die neu hinzu gekommenen. Dahin gehören zunächst die Medici-Briefe, die aber nicht so viel Ausbeute liefern, als man erwarten sollte. Einen breiten Raum nehmen darin die Belobigungen Aleander's wegen seiner rastlosen und geschickten Arbeit im Dienste des apostolischen Stuhles ein, sowie Aufmunterungen zur Fortsetzung dieser Bemühungen; dann die Gewährung von Gunstbezeigungen (gratie, gratificationi, vgl. Nr. 58, 77, 82), die der Nuntius für zahlreiche Persönlichkeiten, um sie zu gewinnen oder bei guter Stimmung zu erhalten, erbeten hatte (vgl. Nr. 56, 89); endlich aber auch Anweisungen, wie er mahnend, warnend und drohend den Kaiser und die Fürsten zu einem energischen Vorgehen gegen Luther anspornen sollte. Wiederholt ließ der Papst die Fürsten daran erinnern, wie viel Deutschland dem Papstthum verdanke; daß die Päpste das Kaiserthum von den Byzantinern auf die deutsche Nation übertragen hätten, während sie doch, wenn sie auf das Verdienst hätten sehen wollen, ebenso gut die Italiener, die Spanier, die Franzosen, Engländer, Ungarn und Polen hätten auszeichnen können; daß sie den Kurfürsten das Wahlrecht eingeräumt, daß sie aber alle diese Vorrechte bei fortgesetztem Undank und Verharren der Nation in der Häresie auch wieder zurückziehen könnten (vgl. Nr. 35, S. 89 und 95, Nr. 49, 63). Nehmen wir noch hinzu, wie der Papst so oft aufmerksam machte auf den revolutionären Charakter der Bewegung, die Gemeinsamkeit der Gefahr ebenso sehr für die Herrschaft der Fürsten als für den Bestand der Kirche, ja daß die Fürsten weit mehr aufs Spiel setzten, als die Päpste, welche, was auch immer aus Deutschland werden möge, ihre Stellung in der Christenheit dennoch nach wie vor behaupten würden (vgl. Nr. 13, S. 37, Nr. 17, 18, 33, 35, S. 88 u. 89; Nr. 49, 77) — so muß man wahrlich gestehen,

---

[1]) In der oben citirten Kieler Schrift (S. 22—40).

daß Rom nicht, wie man wohl auszustreuen beliebte (Nr. 36, S. 100), die Gefahr unterschätzt, sondern in der That Himmel und Erde in Bewegung gesetzt hat, um den Brand gleich in seinem Entstehen zu löschen.

Die Urtheile Aleander's über Verhältnisse und Personen sind im Allgemeinen scharfsinnig und zutreffend. Nur über die Wirkung des kaiserlichen Edicts und der Bücherverbrennung hat er sich großen Illusionen hingegeben und sich in argen Täuschungen befunden. Nach ihm war es seit dem berühmten Verhör und seit Erlaß des Edicts mit Luther und seiner Sache so ziemlich zu Ende. Derselbe habe seine frühere Gunst bei dem Volke wenigstens zu neun Zehntel verloren; man rede am liebsten von seiner Sache nicht mehr; die Nürnberger Pirckheimer und Spengler hätten ihn fallen gelassen, was zum Theil richtig, und befänden sich „in grande fuga“ (Nr. 97, S. 251); täglich werde die Situation für Luther ungünstiger (Nr. 101, S. 259); wie überall, so verliere das Lutherthum auch in Süddeutschland an Boden (Nr. 109, 122). Wenn nur die beiden Lichter der Welt, Papst und Kaiser, in Einigkeit verharrten, werde das „horribele Edict“ die Häresie bald ersticken (Nr. 102). Alle Welt, schrieb er aus Brüssel am 2. September, wundere sich, daß dieser große Brand so bald gelöscht sei, und wenn nur erst der Kaiser ein halbes Dutzend Lutheraner verbrannt und ihre Güter confiscirt haben werde, so sei alles zu Ende (Nr. 120). Kurz, Aleander wiegte sich in den rosigsten Hoffnungen (Nr. 95, 102), während der Cardinal von Mainz, welcher die Situation etwas kühler beurtheilte, dem Papste meldete, nach Erlaß des Wormser Edicts habe sich die Zahl der Häretiker in Deutschland nur noch vermehrt (Nr. 107, S. 268). Die Folgezeit sollte ihm und nicht Aleander Recht geben.

Zutreffend ist das Urtheil Aleander's über Erasmus. Wenn man ihm auch in Rom nicht vollen Glauben schenkte und geneigt war, seine Berichte über die Stellung des großen Humanisten zu den Dogmen der Kirche und seine gefährliche Einwirkung auf die Deutschen und Niederländer sogar auf Voreingenommenheit und persönliche Abneigung und Feindschaft zurückzuführen, er hat schließlich doch Recht behalten, und es gereicht ihm zu großer Ehre, das heuchlerische und zweideutige Treiben dieses Mannes alsbald durchschaut und gekennzeichnet zu haben. Erasmus spielte auch nach dem Abgange Aleander's seine Rolle weiter, und die Curie änderte ebenso wenig ihr vorwiegend durch politische Klugheit dictirtes Verhalten gegen ihn. Beweise hierfür sind seine Schreiben an Campeggio (Nr. 132), an Giberti (Nr. 172), Clemens' VII. Brief an ihn (Nr. 146), die Sendung des Hegius an die beiden Löwener Theologen, um sie dazu zu vermögen, fernerhin nicht mehr Erasmus öffentlich anzugreifen und der Häresie zu zeihen. Des letztern Berichte an den päpstlichen Secretär Blosius und an Giberti vom 26. und 27. October 1528 (Nr. 261 und 262) über das Resultat seiner Nachforschungen bestätigen Zug für Zug alles, was Aleander über Erasmus geschrieben hatte. Diese beiden Schriftstücke gehören mit zu den wichtigsten der ganzen

Sammlung. Aus dem Schreiben Luther's an Conrad Mutianus (Nr. 133) kann man ersehen, einen wie peinlichen Eindruck des Erasmus „Spongia" gegen Hutten, die allerdings seinen Charakter in ein sehr zweifelhaftes Licht stellen, in den Kreisen der Humanisten machten, und wie sehr sie besorgt waren, daß nun gar Luther gegen ihn losstürmen werde. Aber der Reformator wußte sich dieses Mal zu beherrschen und erklärte, nur Mitleid für einen Mann zu haben, der durch jene Schrift so sehr seinem Ruf und seiner Autorität schaden konnte.

Ein guter Theil der Documente (zuerst Nr. 136) bezieht sich auf den Reichstag von Nürnberg, die indessen viel Neues nicht bieten. Für das bereitwillige Entgegenkommen Clemens' VII. gegenüber dem Verlangen nach Reformen in Nürnberg sprechen die beiden päpstlichen Schreiben an Campeggio (Nr. 148, 149). Beachtenswerth ist auch das aus der Feder Aleander's geflossene Breve an Karl V. (Ende April 1524), worin der Kaiser auf die Zerfahrenheit der Zustände in Deutschland hingewiesen und an seine Pflicht als Schirmvogt der Kirche gemahnt wird. Indeß wurde dieses Schreiben nicht abgeschickt, wohl aber eine mit demselben inhaltlich sich deckende, vielfach an Aleander's „Consilium super re Lutherana" (vgl. Jahrb. V, 42 ff.) erinnernde Instruction für die päpstlichen Nuntien am kaiserlichen Hofe (Nr. 153 und 154). In beiden Actenstücken wie auch in dem Breve an Ferdinand vom 11. Mai (Nr. 155) überrascht die scharfe und treffende Kritik des in sich durchaus widerspruchsvollen Nürnberger Abschiedes.

Auf den Nürnberger Reichstag folgte die Regensburger Einigung vom 6. Juli 1524. Campeggio war von dem Resultat seiner Bemühungen sehr befriedigt. „Ein guter Anfang", schrieb er am 12. August an den Erzbischof von Capua, „ist fast die Hälfte dessen, was man zu vollführen hat." Wenn der Kaiser nur zum Theil seine Pflicht thue, werde alles ein gutes Ende nehmen (Nr. 164). Sofort, bevor noch die Antwort aus Rom eingelaufen war, ging er an die Durchführung seiner „Reformation" (Nr. 164, 187). Hoch erfreut war er über die Billigung seiner Maßnahmen durch den Papst (Nr. 165), wie er auch seiner Befriedigung über den Fortgang der Reformen an der Curie freudigen Ausdruck gab[1]) (Nr. 167). Ferdinand versprach dem Papste, gemäß der in der „Einigung" übernommenen Verbindlichkeit, dem Umsturz in seinen Erblanden mit allem Eifer entgegenzuwirken (Nr. 162). Nicht minder war auch Karl V. mit den von den Katholiken in Regensburg erzielten Resultaten einverstanden, belobte alle an diesem „excellens opus" Betheiligten, namentlich die baierischen Herzoge, bestätigte die getroffenen Vereinbarungen und mahnte dringend zum Forschreiten auf dem betretenen Wege (Nr. 176). Clemens VII. aber ermunterte den Cardinal von Mainz (Nr. 189) und andere deutsche Fürsten (Nr. 190), einen ähnlichen Bund,

---

[1]) Die auf die katholische Reformation bezüglichen Nachrichten bei Balan habe ich schon verwerthet Hist. Jahrb. V, 380 ff.

wie den Regensburger, auch in Norddeutschland zu Stande zu bringen. Zwar wünschte er an sich nicht die Anwendung von Gewalt, so lange es noch andere Mittel zur Unterdrückung der Häresie gebe; im äußersten Falle aber sei jeder Zwang, wenn er heilsam sei, der Nachsicht und Liebe vorzuziehen (Nr. 189, 190). Während dieses kräftigen Anlaufes, durch Vornahme von Reformen und engern Zusammenschluß der katholischen Fürsten der Bewegung in Deutschland Herr zu werden, richtete auch Johann Eck wieder mahnende Worte nach Rom (Nr. 255, 258).

Eine andere Angelegenheit, welche Campeggio zu ordnen den Auftrag erhalten hatte, war die endgültige Wiedervereinigung der Calixtiner in Böhmen und Mähren mit der allgemeinen Kirche. Hievon ist die Rede in Nr. 165 (schon bei Lämmer), 167, 178, 182 (auch bei Lämmer), 186, 187, besonders 194, 198, 214, 263. In Nr. 225 berichtet der sonst gut gesinnte, aber schwache Bischof Jacob von Salza über die Fortschritte des Protestantismus in Schlesien, speciell in Breslau, und über seine bisher vergeblichen Bemühungen gegen die Neuerung. Der Papst soll Hilfe bringen.

Die zweite Hälfte des Buches enthält, beginnend mit Nr. 167, fortlaufende Berichte und Reflexionen über die Bauernunruhen und deren Unterdrückung. Von Trient, Salzburg und Steiermark bis nach Franken, Thüringen, Lothringen — alles in Aufruhr. Ein entsetzliches Bild der ungeheuern Verwüstungen, welche der Bauernaufstand angerichtet hatte, tritt uns in diesen Berichten entgegen. Mehr als hundert Klöster sind zerstört. Man lese die Zusammenstellungen Eck's in Nr. 238 und 258, sowie den Brief Ferdinand's an den Papst vom 20. Mai 1525 (S. 456 ff.). Welche Folgen das für die Kirche Deutschlands, in deren Besitz fast ein Drittel aller Ländereien war, haben mußte, erörtert das päpstliche Antwortschreiben an Ferdinand vom 29. Mai (Nr. 216). Alle machen Luther für dieses Unheil verantwortlich. Hatten doch auch die Bauern das freie Bekenntniß der evangelischen Lehre (Nr. 211) unter ihre Forderungen aufgenommen. Eck bezeichnet die Verwüstungen geradezu als „fructus germinis Lutheri“, beschuldigt aber auch die Städte einer Begünstigung des Aufruhrs (Nr. 237). Andere freilich führten nach demselben Gewährsmann alles zurück „in fata et stellarum motum“ (Nr. 237). Clemens VII. nennt die Tumulte „impia lutheranae pestilentiae semina“ (Nr. 222) und schreibt einmal: Gott habe in seinem Zorne Italien, Gallien und Spanien mit Krieg, Pest und Hunger, Deutschland aber mit der Häresie heimgesucht (Nr. 247). Daß eine Hauptursache der Bauernaufstände in den längst vorhandenen traurigen socialen Zuständen, in der Lage des gemeinen Mannes zu suchen, kommt nicht zum Ausdruck, oder wird höchstens dort angedeutet, wo von dem Haß der Bauern gegen den Klerus (Nr. 246 und öfter) und ihrer Absicht, alle weltliche und kirchliche Ordnung umzustoßen (Nr. 224 und öfter), die Rede ist. Den Tirolern ist die Nähe der Schweiz mit ihren republicanischen Ideen gefährlich geworden (Nr. 228); sie verlangen nach Art der Schweizer zu leben. Der Cardinal

von Trient constatirt die Thatsache, daß auch viele Priester, ihrer Pflicht, den Brand zu löschen, vergessend, durch Wort und Schrift den Aufstand geschürt hätten, wie sich auch andrerseits in dem Heere, welches Ferdinand zur Beschwichtigung der Unruhen in das Trientiner Land geschickt hatte, mehr als hundert Priester und Mönche fanden, die es also für gut hielten, „den weltlichen Kriegsdienst dem Dienste für den Himmel vorzuziehen" (Nr. 260). Den schließlichen Nutzen hatten die Fürsten, welche die Situation klug zu ihrem Vortheil auszubeuten verstanden (Nr. 241, 266).

Auch auf das heuchlerische Spiel, welches der Hochmeister Albrecht von Preußen aufführte, während er sich schon mit dem ernstlichen Gedanken trug, wie Luther ihm gerathen hatte, „die alberne und verkehrte Ordensregel auf die Seite zu werfen" und das Ordensland in ein weltliches Herzogthum umzuwandeln, werfen die Documente bei Balan neue Schlaglichter. Die Nachrichten in den Campeggio-Briefen bei Lämmer (p. 11 sq.) erhalten eine willkommene Ergänzung durch Nr. 181, ein Breve, in welchem Clemens VII. den Erlaß des samländischen Bischofs Georg von Polentz vom 15. Januar — welchen der ermländische Bischof Mauritius Ferber durch sein vortreffliches Mandat an seinen Klerus beantwortete (24. Januar 1524) — sowie auch das ganze Verhalten des Hochmeisters einer scharfen Kritik unterzieht und Befehl zum Einschreiten gegen den Bischof ertheilt, durch Nr. 187 und 192. Schon am 26. April 1525 konnte de Burgio über die am 10. erfolgte feierliche Belehnung Albrecht's mit Preußen berichten, wenn er auch die Einzelheiten noch nicht anzugeben wußte. Er befürchtete von diesem Ereigniß die schlimmsten Einwirkungen auf die Häretiker in Böhmen und die Verhältnisse in Preußen selbst. Erstere würden gewiß sehr ermuthigt werden, wenn sie sähen, wie ein alter und so gut katholischer König zum gänzlichen Ruin eines Ordens seine Zustimmung gegeben habe, und die Prälaten und Priester in Preußen würden sich nun wohl auch Frauen nehmen und die Güter der Kirche sich aneignen, wie die Lutheraner schon jubelnd sagten. (Nr. 203). Welchen Eindruck die Bedingungen des Friedens von Krakau auf Campeggio machten, das ist zu lesen in Nr. 204. Er hatte das Geschehene anfänglich gar nicht für möglich gehalten. „Ich kann mir", schreibt er, „gar nicht denken, wie der Kaiser und die ganze deutsche Nation diese That des Königs von Polen und des Hochmeisters sollten dulden können", und räth dem Papste, sich deshalb an Karl V. zu wenden. Freilich suchte man polnischerseits diesen Frieden möglichst zu entschuldigen (infrascare et colorire) und als eine politische Nothwendigkeit darzustellen; so der Palatin von Krakau (Nr. 204), der Bischof von Przemysl (Nr. 206), und der König selbst in einem Schreiben an Clemens VII. vom 21. Mai 1525 (Nr. 212). Aber Campeggio urtheilte, König Sigismund werde diesen Schritt, über den alle Feinde des Glaubens und der Kirche sich so sehr freuten, einmal noch sehr bereuen, da Albrecht ihm so wenig wie Gott die Treue halten werde (Nr. 214).

Es wäre nun noch höchst interessant, an der Hand der von Balan publicirten Documente die Rückwirkung des Krieges in Italien und der Politik des Papstes auf den Gang der Dinge in Deutschland und anderswo zu verfolgen. Allein der Kürze halber beschränke ich mich auf einfache Registrirung der hier in Betracht kommenden Stücke, um vielleicht ein anderes Mal auf diesen Punkt zurückzukommen. Es beziehen sich also hierauf die Nrn. 173, 177, 179, 182 (vergl. Lämmer p. 15), 187, 192 (p. 425—427, 428), 193, 195 (vergl. Lämmer p. 21) 198, 203, endlich das herrliche Breve Clemens' VII. an Karl V. vom 7. Mai 1525 (Nr. 205).

Alle Vorgänge in Italien, Deutschland, Böhmen, Ungarn und Preußen spiegeln sich mehr oder minder ab in den hier gesammelten Documenten. Von überallher kommen nur Hiobsposten an die Curie. Man gewinnt den Eindruck, wie der Papst, aufgefordert oder angeregt durch die eingelaufenen Berichte und Klagen, durch zahlreiche Schreiben und Ermunterungen hier und dort das Bestehende zu erhalten und zu retten sucht, wie aber alles mehr und mehr aus den Fugen geht, und ein Glied nach dem andern sich von dem einen Leibe der Kirche loszulösen sucht.

Großes Gewicht legt Balan auf das letzte Document der Sammlung („collectionis pretiosum complementum“ XII), eine Constitution Leo's X., welche ein auf Grund gerichtlich aufgenommener Zeugenaussagen festgestelltes Urtheil über die Legitimität der Ehe zwischen Giuliano de' Medici und der Florentiner in Floreta bestätigt und durch die Unterschrift von zweiundzwanzig Cardinälen noch mehr bekräftigt. Nun aber hat bereits A. v. Reumont (Liter. Rundschau 1884, Nr. 14, Sp. 440 ff.) darauf aufmerksam gemacht, daß diese nach Balan's Annahme den Historikern gänzlich unbekannte Constitution schon im 10. Bd. des „Bullarium magnum“ gedruckt ist; er hat ferner die Beweiskraft der erst 35 Jahre nach Giuliano's Tode ausgestellten Urkunde angezweifelt.

Braunsberg. **Dittrich.**

---

# Zeitschriftenschau.

## A. Historische Zeitschriften.

### 1] Forschungen zur deutschen Geschichte.

**Bd. 24, 3 (1884). G. Winter, zur Kritik Tempelhoff's und des militärischen Nachlasses des Grafen V. Am. Henckel von Donnersmarck. S. 455—474.** Die neuere Geschichtsschreibung wurde bis vor nicht langer Zeit in ihrem Urtheil über die militärischen Leistungen Friedrich's des Großen durch eine Reihe gleichzeitiger und späterer Memoiren und Tagebücher bestimmt, deren Bestreben es war, dieselben möglichst herabzusetzen, und zwar ging diese Tendenz von zwei Centren aus: von Darstellungen aus der Umgebung des Prinzen Heinrich und von anhaltinischer Seite. Als Hauptvertreter der ersten Gruppe können wir das Gaudysche Journal und den militärischen Nachlaß des Grafen Viktor Amadäus Henckel von Donnersmark, auf anhaltinischer Seite Berenhorst's Betrachtungen über die Kriegskunst ansehen. Eine kritische Behandlung dieser Quellen ist noch nicht vollständig versucht; es ergeben sich dabei oft unerwartete Beziehungen, wie die hier besprochene Uebereinstimmung zwischen der Darstellung in dem von Zabeler im zweiten Bande des militärischen Nachlasses Henckels herausgegebenen „Berichte über die Campagne von 1761" und der Darstellung Tempelhoff's im 5. Bande seiner Geschichte des 7jährigen Krieges. Die Untersuchung zeigt, daß Tempelhoff die Henckel'schen Aufzeichnungen benutzt, aber in einer anderen als in der bei Zabeler gedruckt vorliegenden Redaction. — **F. Wagner, das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg. S. 475—564.** Der besprochene Codex, welcher als der Letzte die Bezeichnung „Kaiserliches Buch" trägt, enthält 86 Urkunden, die sich auf die Jahre 1487—92 vertheilen und namentlich den Reichstag von Nürnberg 1487, die Gefangennahme Maximilian's durch die Bürger von Brügge, sowie seine Befreiung aus dem Gefängnisse, den Nürnberger Reichstag 1491 und endlich den Reichstag zu Coblenz 1492 betreffen; 50 Nummern sind bisher nicht veröffentlicht. — **J. v. Pflugk-Harttung, das Privilegium Otto's I. für die römische Kirche. S. 565—581.** P. unterscheidet bei den älteren Urkunden drei Gruppen: Originalausfertigungen, Scheinoriginale und Abschriften, und stellt sich die Frage, in welche Gruppe das Privilegium Otto's I. gehöre. Zugleich zieht er damit hinein die Prüfung der in Wolfenbüttel aufbewahrten Bewidmungsurkunde Otto's (I. und) II. für Teophano. Sickel hatte beide Urkunden für kalligraphische

Copieen von Originalen gehalten mit dem Unterschiede, daß er bei dem Wolfenbüttler Privileg einen „bestimmten Antheil" der kaiserlichen Kanzlei annimmt, bei dem vatikanischen Ottonianum dies für zweifelhaft hält. Dagegen polemisirt V. und gelangt zu dem Ergebniße: Beide Ottoniana sind in der kaiserl. Kanzlei angefertigte Originale. Sie gehören zu der besonderen Abtheilung kaiserlicher Prunk-Urkunden, und daraus sind ihre Eigenthümlichkeiten zu erklären. — **H. Hahn, die angeblichen Predigten des Bonifaz. S. 582—625.** Obwohl von vielen und namhaften Forschern vertheidigt, sind, wie auch Scherer annimmt, die sogenannten Predigten des hl. Bonifatius nicht für echt anzusehen. — **W. Dickamp, die Gründungslegende und die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters Freckenhorst. S. 629—653.** Die vom 24. Dezember 851 datirte Stiftungsurkunde des bei Münster im Kreise Warendorf belegenen Klosters F. erweist sich als eine aus dem späteren Mittelalter stammende Fälschung.

**Bd. 25, 1 (1885). G. Heide, die Wahl Leopold's I. zum römischen Kaiser. S. 1—67.** Während in Deutschland nach dem am 2. April 1657 erfolgten Ableben Ferdinand's III. keine Anzeichen vorhanden waren, daß die Stände von der überlieferten Wahlpolitik abgehen würden, und die Auffassung der Zeitlage dahin zu gehen schien, daß die bevorstehende Wahlperiode nichts Außergewöhnliches bieten würde, faßte man in Frankreich die Situation anders auf. Hier hatte Mazarin schon seit langem auf das nun eingetretene Ereigniß gewartet, um unter Benützung der ihm dadurch gebotenen Vortheile die im westphälischen Frieden genugsam angedeuteten Ziele seiner Staatskunst mit aller Energie weiter zu verfolgen. Sein Plan war der, zunächst mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß die Kaiserkrone dem habsburgischen Hause genommen und auf einen der mächtigeren Reichsstände übertragen werde, von denen vornehmlich Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern in Vorschlag zu bringen wären; sollte gleichwohl eine habsburgische Wahl sich als unvermeidlich ergeben, so sei die Aufnahme der schärfsten Bedingungen in die Capitulation zu fordern; zugleich sollte eine Liga gebildet werden, welche für die Beobachtung der Capitulation Bürgschaft zu leisten hätte, und zu welcher in erster Linie Schweden und Brandenburg herangezogen werden sollten. Wenn auch der erste Theil dieses Planes mißlang, der zweite glückte um so besser: Leopold versprach unter Art. 11 der Wahlcapitulation, sich weder für sich noch seines Hauses wegen in den im burgundischen Kreis und in Italien währenden Krieg zu mischen und ebensowenig gegen die Verbündeten Frankreichs, als gegen dieses selbst unter irgend welchem Vorwande deren Gegnern Hilfe zu leisten. Nicht lange nachher kam auch durch die Conföderation zu Frankfurt die projectirte Liga zwischen Mainz, Köln, Neuburg, Schweden und den drei Herzögen von Braunschweig-Lüneburg zu Stande, welcher Frankreich alsbald beitrat; damit war sein Uebergewicht im westlichen Europa entschieden. — **G. Schmidt, zur Geschichte des Schmalkalder Bundes. S. 68—98.** In diesem, wesentlich auf den Acten der Stadt-Archive zu Braunschweig und Göttingen beruhendem Artikel bespricht der V. den von den Schmalkalder Bundesgenossen abgehaltenen Tag zu Frankfurt von Dezember 1545 bis Februar 1546; drei Beilagen, ein Brief des Königs von England an die Stände, Westminster den 30. Dezember 1545, ein Bericht über die Gesandtschaft der evangelischen Stände an den Kaiser vom Februar 1546 und die Aufzeichnung der Kosten des Frankfurter Tages für Braunschweig, sind angehängt. — **A. Wyß, über die drei Gedichte von den bürgerlichen Unruhen zu Mainz 1428—1430. S. 99—112.** Die drei in Handschriften des Staatsarchives zu Darmstadt vorhandenen Gedichte behandeln Zunftstreitigkeiten. Als Verfasser der zwei ersteren ist jedenfalls der

Mainzer Kämmerer, Schenk Eberhard von Erbach, anzusehen. — **W. Wiesener, zur Rechtfertigung Herbord's des Biographen Otto's von Bamberg.** S. 113—152. Die schweren Anklagen Jaffé's gegen H. sind als unbegründet zurückzuweisen, da in keiner Weise ein Grund vorliegt, die Wahrheitsliebe und Zuverlässigkeit desselben zu bezweifeln; so gibt uns der Autor nicht nur in dem Berichte über Otto von Bamberg, sondern auch bei der Darstellung der ferner liegenden Ereignisse vielfach Beweise seiner Treue, wie aus seinen Angaben über die russische Gemahlin Boleslav's zu ersehen. Neben Ebo und dem Prieflinger ist also der Dialog H's. die werthvollste Quelle für die Geschichte Otto's v. B. — **J. v. Pflugk-Harttung, das Bisthum Merseburg unter den sächsischen Kaisern.** S. 153—174. Das Quellenmaterial besteht für diesen Gegenstand in Urkunden und Nachrichten Thietmar's; obwohl nun letztere ziemlich ausführlich sind, kommt bei ihnen in Betracht, daß der Autor Bischof von Merseburg war; an der Aufhebung des Bisthums Merseburg war Erzbischof Giseler von Magdeburg besonders interessirt. Daraus hat sich bei Thietmar eine augenscheinliche Abneigung gegen diesen hervorgebildet; soweit er kann, berichtet er ungünstig über ihn, und diesen Punkt vornehmlich hat der V. einer historischen Kritik unterzogen. **E. Dümmler, nochmals die Grabschrift des Erzbischofs Lul.** S. 177—178. Mittheilung der fraglichen Grabschrift nach einer Handschrift des Marburger Staatsarchiv's. — **J. May, der Begriff „iustitia" im Sinne Gregor's VII.** S. 179—183. Nach der Entwicklung des V.'s, welche sich an die letzten Worte Gregor's VII.: „Dilexi iustitiam, odi iniquitatem, propterea morior in exsilio" anknüpft, soll dieser Begriff so aufzufassen sein, daß unter gerecht nur das zu verstehen ist, was vor dem Papste gerecht ist, dieser also die personificirte iustitia sei. — **Th. Lindner, über die goldene Bulle, Eine Entgegnung.** S. 184—187. Die Ausführungen sind gegen Harnack gerichtet, welcher in den „Forschungen" XXIV, 495 ff. einige Ergebnisse der Untersuchung zu widerlegen gesucht, welche L. in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" V, 96 ff. gegen Harnack's Ausgabe der goldenen Bulle veröffentlichte. Nach L's. Annahme gab die kaiserliche Kanzlei allen Kurfürsten als Grundlage der Berathung eine Abschrift von dem ursprünglichen von ihr verfaßten Entwurfe, in welche die Theilnehmer jeder für sich die Aenderungen eintrugen, welche beschlossen wurden. Nach diesen nicht ganz gleichmäßig geänderten Concepten sind dann die Originalausfertigungen erfolgt, indem jeder Kurfürst, welcher eine solche wünschte, das in seinen Händen befindliche Concept abschreiben ließ. Der andere von H. angegriffene Punkt betrifft den zweiten Theil des böhmischen Exemplars. Auch hier hält L. seine Ansicht aufrecht; für diesen Theil repräsentirt nach L. das böhmische Exemplar nicht das Original der in Metz gefaßten Beschlüsse, sondern es enthält hier nur eine nicht authentisirte zwischen 1366 und 1378 entstandene Abschrift.

2] **Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.**

**Bd. 5, 4** (1884). **A. Schulte, die elsäßische Annalistik in staufischer Zeit.** S. 513—538. V. stellt sich die Frage: Wo sind die sog. Marbacher Annalen entstanden? Er gelangt im Verlaufe seiner Untersuchung zu folgenden Ergebnissen: 1. Sie benutzen zugleich mit den A. Argentinenses, Ellenhardi und Altorfenses eine gemeinschaftliche Quelle (A. Alsatici), welche von 1130 bis c. 1220 reichte. 2. Eine zweite gemeinschaftliche Quelle für die A. Marbacenses, Argentinenses und Maurimonasterienses ist in kurzen Annalen des Klosters Neuburg bei Hagenau zu suchen. 3. Die in den sog. Marbacher A. stehenden Notizen über die Klöster Marbach, Schwarzenthann und St. Trinitas, sowie die über Baseler Bischöfe entstammen kurzen

Marbacher A., welche bis c. 1226 fortliefen. 4. Der werthvollste Theil der sog. Marbacher A. ist einer Neuburger Chronik entnommen, abgeschlossen 1210 vielleicht von Abt Peter, im Anschluß an Otto v. Freising, mindestens seit 1190 gleichzeitig, und deren Fortsetzung von 1208—1238, inhaltlich weniger bedeutend. So sind die sog. Marbacher A. als eine in der Mitte des 13. Jahrh. entstandene Compilation dieser Quellen zu betrachten. Der Abfassungsort dieser Compilation ist wahrscheinlich Neuburg. — **F. Zimmermann, die Urkunde Königs Andreas II. aus dem Jahr 1206 für Siebenbürger Deutsche.** S. 539—564. Die auf einer Copie im siebenbürgischen Gubernialarchiv beruhende, von Teutsch (Abriß der Geschichte Siebenbürgens 2. A. 24.) für unecht erklärte Urkunde des Königs Andreas II. von Ungarn aus dem Jahre 1206 für die Deutschen in Karako, Krapundorph und Rams ist echt; die deutschen Gründer dieser Gemeinden, darunter Baiern, sind von Szathmar-Nemethi aus im 11. Jahrh. durch das Szamosthal in Siebenbürgen eingewandert. Es ist dies also die älteste Königsurkunde, welche Deutsche in Siebenbürgen betrifft. — **Laschitzer, Wie soll man Kupferstiche und Holzschnittkataloge verfassen?** S. 565—617. — **Kleine Mittheilungen. F. Kaltenbrunner, Römische Berichte II: Der „Liber Rubeus" im Vaticanischen Archive** S. 618—622. Dieses Einlaufbuch, zu dessen Anlage Pius II. 1460 angeregt, ist als der Anfang der im 16. Jahrh. in so riesigem Maße entwickelten archivalischen Thätigkeit der päpstlichen Canzlei, der Registrirung sämmtlicher Einläufe, anzusehen. — **W. Diekamp, zu der Urkunde König Arnolfs für Kloster „Ridigippi".** S. 622—624. — **F. Stieve, Bericht eines bairischen Adlichen über die Bauerschaft in Oesterreich ob der Enns (1641) Februar 14.** S. 624—628. — **Literatur. O. Harnack, das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.** (rec. **R. Tannert**). S. 629—650. In einer eingehenden Kritik sucht T. nachzuweisen, daß der erste und wichtigste Theil des besprochenen Werkes, die Entstehung des Kurfürstencollegiums, sowie die im Anhang folgende Behandlung der goldenen Bulle nicht so frei von manchen schiefen Auffassungen seien, wie die beiden anderen Theile, welche die weitere Entwickelung und den rechtlichen Bestand des Collegs, sowie seine gesetzliche Festigung und Abschließung durch Carl IV. betreffen.

**Bd. 6, 1.** (1885). **E. Bernheim, der Charakter Otto's von Freising und seine Werke.** S. 1—51. Die vorliegende Untersuchung zerfällt in fünf Abschnitte: Otto's philosophische und theologische Ansichten, seine Geschichtsphilosophie, seine politischen Ansichten im Chronikon, dieselben in den Gesta, endlich seine Gesammtanschauung in beiden. Fassen wir die Resultate zusammen, so lautet das Urtheil über Otto als Historiker so: weniger als man anzunehmen pflegt, beeinflussen äußerliche persönliche Motive seine historische Auffassung, aber in viel stärkerem Grade, als man irgend bisher annahm, beeinflußt sein Idealismus dieselbe. Denn obwohl ihn sein vermittelnder Standpunkt überall vor leidenschaftlich parteiischer Beurtheilung der Menschen und Verhältnisse behütet, schützt er ihn nicht vor einer subjectiv idealistischen Auffassung derselben, welche theilweise die Züge der Wirklichkeit noch wesentlicher entstellt. Es sind diese Widersprüche in Otto's Anschauungen eben nur der adäquate Ausdruck der eigenthümlichen Doppelstellung, in welcher sich der loyale Clerus seit dem Investiturstreit befand. — **P. Scheffer-Boichorst, kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters I—III.** S. 52—78. Wie der Titel andeutet, haben wir hier mehrere nicht zusammenhängende Aufsätze vor uns, von denen sich der erste mit dem Itinerar Heinrich's II. im Jahre 1024 und der Stellung der Sachsen zur Thronfolgefrage beschäftigt. War schon die Aufstellung des ersteren bei den widersprechenden Angaben der Quellen nicht leicht, so bleibt auch die Frage über den

letzten Punkt eine offene, jedoch neigt der V. zu der Ansicht hin, daß die Sachsen der derzeitigen Wahl nicht fern geblieben seien. Der folgende Aufsatz bespricht einen interessanten Fall auf dem Gebiete der Diplomatik, nämlich das Privileg Konrad's III. für Faria als merkwürdiges Beispiel eines falschen Ausstellungsortes in echter Urkunde; in der dritten Untersuchung schließlich über Composition und Abfassungszeit der Bulle Johann's XXII.: „Quia in futurorum eventibus“, durch welche Italien vom Reiche getrennt wird, tritt der V. für die Annahme ein, daß diese Bulle, wenn sie überhaupt echt ist, frühestens im Juni 1334 ausgestellt ist. — **F. Kaltenbrunner, Römische Studien II. Die Fragmente der ältesten Registra Brevium im Vaticanischen Archive.** S. 79—93. Während von den Registern der sub plumbo gegebenen Briefe seit Innocenz III. der größte Theil bis auf unsere Tage gekommen ist, sind uns von denen der Brevia nur ganz dürftige Ueberreste aus dem 15. Jahrh. erhalten, obwohl diese Urkundenart schon im Anfang des Jahrhunderts unter Martin V. aufkommt und von da an in ununterbrochenem und ausgedehntem Gebrauch ist; erst vom 16. Jahrh. kann man mit einiger Sicherheit auf Vollständigkeit derselben rechnen, von Pius V. an aber stehen die Register der Breven im Archiv der Segretaria dei Brevi. Daß man aber auch schon früher als unter Pius V. die Breven in gleicher Weise registrirt hat wie die Bullae und Litterae, beweist eine im Armarium XXXIX des Vaticanischen Archivs aufgestellte Serie von mehr als 60 Bänden, von denen der V. die ersten 22 einer Durchsicht unterzogen hat. Einige Erörterungen über dieselben bilden den Inhalt obenbezeichneter Untersuchung. — **A. Fanta, ein Bericht über die Ansprüche des Königs Alfons auf den deutschen Thron.** S. 94—104. Wiedergabe eines Berichtes oder vielmehr Protokolles über die von dem Magister Rudolf von Pongibonsi geltend gemachten Ansprüche des Königs Alfons von Castilien auf den deutschen Thron, das, für Papst Clemens IV. bestimmt, 1267 zu Viterbo aufgenommen wurde. — **H. Breßlau, die kaiserliche Ausfertigung des Wormser Concordats (mit einem Facsimile) mit Einleitung von Th. Sickel.** S. 105—139. Nachdem es erst in jüngster Zeit durch das Entgegenkommen Sr. E. des Cardinals und Archivpräfekten Hergenröther ermöglicht war, wie schon lange erwünscht, das im Vaticanischen Archiv aufbewahrte Original der kaiserlichen Ausfertigung des Wormser Concordates von 1122 einzusehen, hat jetzt zudem Th. Sickel eine photographische Aufnahme dieses wichtigen Documentes anfertigen lassen und unterzieht dasselbe im Verein mit Breßlau in vorliegendem Aufsatz unter Beifügung des Facsimile einer ausführlichen Besprechung. — **E. Werunsky, römische Berichte III: Bemerkungen über die im Vaticanischen Archive befindlichen Register Clemens VI. und Innocenz VI.** S. 140—155. Da die Zahl der Registerbände dieser beiden Päpste weit bedeutender ist, als man bisher angenommen, konnte W. von den 251 Bd. nur 60 einsehen; seine hierbei gemachten Wahrnehmungen sind an dieser Stelle niedergelegt, indem zuerst die Concept- oder Kladdenbände, darauf die Papierregister, endlich die Pergamentregisterbände besprochen werden. — **A. v. Jaksch, neu entdeckte Handschriftenfragmente der Steierischen Reimchronik.** S. 165—158. Kurze Erörterung der vom V. auf zwei Einbanddeckeln eines Gerichtsprotokolles aufgefundenen zwei Fragmente von zusammen 494 Versen.

3] **Historische Zeitschrift.**

**Bd. 52, N. F. 16, 3.** (1884). **R. Koser, zur Textkritik der „Histoire de mon temps“ Friedrichs des Großen.** S. 385—406. Bezugnehmend auf einige Erörterungen Dove's in seinem Werke: Das Zeitalter Friedrichs des Großen und Josephs II. Erste Hälfte 1740—1745, über die Art der Abfassung von Friedrichs Memoiren

wird unter Rückkehr auf den durch Posner gewiesenen Weg durch Vergleichung der Variation der beiden uns erhaltenen Texte (Redaktion von 1746 und 1775) die Möglichkeit der Abhängigkeit der dritten und spätesten Redaktion von einer verloren gegangenen frühesten besprochen. — **W. Sickel, das Wesen des Volksherzogthums. S. 407—490.** Die Natur des Herzogthums kann nur zeit- und landschaftsweise aus dem Besetzungsrecht erschlossen werden. Sehr charakterisirend, obwohl vereinzelt und vorübergehend, ist die bayerische Volkswahl und das Recht der Agilolfinger; das Anrecht anderer Geschlechter ist wenigstens so weit erkennbar, daß sie nicht Beamtenfamilien gleichen: zuletzt aber hat der König eine Behandlung durchzuführen vermocht, welche den Unterschied von Amt und Herzogthum an dieser Stelle aufhob.

Bd. 53. N. F. Bd. 17, 1. (1885). **W. Lang, Cavour und der Krimkrieg. S. 1—42.** Nachdem Nicomede Bianchi im 7. Bande seiner „Storia documentata“ eine große Anzahl von Actenstücken zur Geschichte der Theilnahme Sardiniens am Krimkriege zusammengestellt, brachte L. Chiala in seinen zwei neuesten Editionen wichtige Ergänzungen dazu. Erst durch seine „Lettere edite ed inedite di Camillo Cavour.“ II. Torino 1883 sind wir in den Stand gesetzt, inmitten des Ganges der diplomatischen Action in bestimmteren Zügen die Physiognomie des Staatsmannes zu erkennen, der die ganze Last der piemontesischen Politik fast allein auf seinen Schultern getragen hat. — **J. Loserth, neuere Erscheinungen der Wiclif-Litteratur S. 43—62.** Die englische Wiclif-Forschung der letzten Jahrzehnte knüpft an den Namen des Oxforder Professors Walter Waddington Shirley an; auf seine Anregung trat in Oxford eine Commission zusammen, welche, von sprachlichen und literarhistorischen Interessen geleitet, ausgewählte englische und lateinische Schriften Wiclif's edirte. Viel energischer als in England wurde das Studium der Wiclif'schen Theologie in Deutschland betrieben. Böhringer, („die Vorreformatoren des 14. und 15. Jahrh., I. Hälfte, Joh. v. Wykliffe“ 1856) und Lechler vorzüglich („Joh. v. Wyklif und die Vorgeschichte der Reformation.“ Lpz. 1873) behandeln W. als Theologen und Glaubensneuerer. Die noch unedirten lateinischen Schriften W.'s sind auch von historischem Interesse, deshalb ist von hohem Werthe Buddensieg's Edition: „Johann Wiclif's lateinische Streitschriften“ (Lpz. 1883), d. i. diejenigen welche sich gegen das Papstthum und die kirchlichen Orden richten. Durch Buddensieg's Appell und das in Aussicht stehende Wiclif-Jubiläum angeregt, trat 1882 in London wieder eine Wiclif-Gesellschaft zusammen, welche die lateinischen Werke W.'s herausgeben will. In den nächsten Jahren sollen die einzelnen Theile von W.'s summa theologiae zur Ausgabe gelangen, von der man besonders bestimmte Nachweise über den Zusammenhang der hussitischen Bewegung mit W. erwarten kann. — **Th. Wenzelburger, zur Erinnerung an Wilhelm von Oranien. S. 63—71.** In den ersten Jahren der Regierung Philipp's II. kämpfte Oranien mit friedlichen Mitteln für die Wahrung der nationalen Interessen der Niederlande unter der spanischen Verwaltung. Bald ist er das stillschweigend anerkannte Haupt des offnen Widerstandes gegen Granvella und Margaretha und der rastlose Eiferer für die Entfernung der spanischen Truppen. Erst Alba's Statthalterschaft drückt ihm die Waffen in die Hand, und seit seinem Uebergang zur reformirten Kirche ist die Möglichkeit der Versöhnung mit seinem König für immer verschwunden. Fortan lautet die oranische Devise: niemals Frieden zu schließen mit Spanien. — **M. Brosch, Königin Maria Karolina von Neapel. S. 72—94.** Kritik des neuesten Werkes von v. Helfert: „Maria Karolina von Oesterreich, Königin von Neapel und Sicilien. Anklagen und Vertheidigung. Mit Benützung von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.“ Wien 1884. Die von Zeitgenossen

gegen das sittliche Leben der Königin erhobenen Vorwürfe werden aufrecht erhalten. S. dagegen v. Reumont's Verwahrung im Histor. Jahrb. VI. S. 104 ff. — **J. v. Pflugk-Harttung, über die Herstellung der neuesten Abbildungen von Urkunden. S. 95—99.** In dieser Besprechung der verschiedenen Methoden in der Wiedergabe von Urkunden-facsimile kommt der V. zu dem Resultate, daß für ein Werk, welches unter Umständen erscheint, wie die „Kaiserurkunden in Abbildungen", der Lichtdruck das beste Verfahren ist. Für ein Privatunternehmen aber, wie des Verfassers „Specimina electa chartarum Pontificum Romanorum", sei die Autographie vorzuziehen.

**Bd. 53. N. F. 17. 2 (1885). J. Langen, das alte christliche Kirchenbuch. S. 193—214.** Seit der Entdeckung der Philosophumena im Jahre 1842 ist auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur kein so wichtiger und interessanter Fund gemacht worden, wie der der Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων durch den griechischen Erzbischof von Nikomedien, Philotheos Bryennios; von ihm rührt auch die erste Ausgabe, mit Prolegomenen und Noten versehen, her (Constantinopel 1883). Es fragt sich nun, wann, wo und zu welchem Zwecke wurde das Buch verfaßt? Die vorliegende Untersuchung ergibt, daß es gleich im Beginne des nachapostolischen Zeitalters, etwa um das Jahr 90, aus der Christengemeinde in Jerusalem hervorgegangen und dazu bestimmt ist, im Auslande, also unter den Heiden, Anweisung zum christlichen Leben und zur Bildung von Christengemeinden zu geben. — **W. Stieda, aus der sozialen Geschichte Englands. S. 215—228.** Im Jahre 1881 gab G. F. Knapp aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Held „zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands" heraus, in welchen der V. nachzuweisen sucht, wie sich aus den Verhältnissen zur Zeit des Regierungsantrittes Georg's III. hauptsächlich durch das Eindringen demokratischer Ideen und durch die Entwicklung der Großindustrie ein völliger Umschwung vollzog. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden von St. übersichtlich zusammengestellt. — **F. Hirsch, die Armee des Großen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666. S. 229—275.** Auf Grund des in den „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" Bd. 5 u. 10 publicirten, sowie auf anderen, theils in dem Kriegsarchive des Großen Generalstabes, theils in dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin vorhandenen Actenmaterials erörtert H. die drei Fragen, wie stark in jenen Jahren die Armee des Kurfürsten gewesen, auf welche Weise die Kosten ihrer Unterhaltung bestritten, und in welcher Art dieselbe von dem Kurfürsten verwendet ist. — **M. Lehmann, Scharnhorst's Kampf für die stehenden Heere. S. 276—299.** Die Opposition gegen die stehenden Heere nahm ihren Anfang von England; Blackstone, Hume, Gibbon sind nahmhafte Vertreter dieser Richtung, in Frankreich hatten die furchtbaren Kriege Ludwigs XIV. die Folge, daß Castel, Montesquieu, Voltaire u. a. ebenfalls gegen das Soldatenthum energisch auftraten: war in Deutschland die Opposition nicht so allgemein, so zählte sie doch auch hier einen Mann wie Justus Möser zu den Ihrigen. Auch ein deutscher Offizier, Jakob Mauvillon, sprach sich gegen die stehenden Heere aus; und seine Worte waren es, welche den kurfürstlich hannoverischen Artillerielieutenant Scharnhorst veranlaßten, auch in den Meinungskampf einzugreifen. Als Herausgeber des „Neuen militärischen Journals" suchte er wiederholt die einzelnen Angriffe seiner Gegner zurückzuweisen, vertheidigte er nicht das reine, man möchte sagen das ungemischte System der stehenden Heere, wie es in England und Frankreich bestand, sondern diejenige Ermäßigung desselben, welche in Preußen und nach dessen Beispiel in einer Reihe anderer Staaten eingeführt war.

4] **Historisches Taschenbuch.**

6. Folge. 4. Jahrg. (1885). **W. Oncken, Lord Castlereagh und die Ministerconferenz zu Langres am 29. Januar 1814.** S. 3—51. Nachdem O. schon an einer früheren Stelle dieser Zeitschrift (6. Folge II.) die in seinem Werke „Oesterreich und Preußen“ (1879) abgebrochene Betrachtung fortgeführt, bringt diese weitere Fortsetzung seiner zu London vorgenommenen Forschungen, namentlich über die Haltung Metternich's und Kaiser Alexander's, manches Neue. — **K. Panzer, Papstwahl und Laieninvestitur zur Zeit Papst Nicolaus' II.** S. 53—78. Die Annahme mehrerer neuer Historiker wie Scheffer-Boichorst und Giesebrecht, daß das Papstwahldecret Nicolaus' II. vom Jahre 1059 den Ausgangspunkt jenes großen Kampfes bildet, der fast ein Jahrhundert die Grundvesten von Staat und Kirche erschütterte, ist nicht zu halten. Der Verfasser bemüht sich, als Grund des Conflictes das Vorgehen der römischen Curie zu erweisen, insbesondere die ihm zufolge auf der römischen Frühjahrssynode des Jahres 1060 gefaßten neuen Beschlüsse über die Papstwahl, die im sogenannten Rundschreiben vorliegen sollen, und das derselben Synode angehörige Simonieverbot.— **G. Weber, Kaiser Heinrich VII. in Italien.** S. 79—113. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Nachrichten über den Römerzug Heinrich's VII., nur in großen Zügen den Gang der Ereignisse darstellend. — **L. Keller, Johann von Staupitz und das Waldenserthum.** S. 114—167. „Auf Luthers geistige Entwickelung hat in den entscheidenden Jahren seines Lebens (1505—1520) kein Mann größeren Einfluß ausgeübt, als sein damaliger kirchlicher Vorgesetzter und Freund, der sächsische Edelmann und Generalvicar der Augustiner, Johann v. Staupitz.“ In diesem Verhältniß trat jedoch infolge der von Luther nach dieser Zeit verkündeten Glaubenssätze eine merkbare Erkaltung ein, aber anstatt zur katholischen Lehre zurückzukehren, vertrat der nachmalige Abt des Benedictinerklosters St. Peter in Salzburg fortan in allen principiellen Fragen eine eigene, bestimmte religiöse Richtung, die Idee der „Nachfolge Christi“ mit all ihren Voraussetzungen und Folgerungen, und sie führte ihn auch zu den späteren innigen Beziehungen zu den Waldensern. — **K. Benrath, Mario Galeota. Zur Geschichte der Reformation in Neapel.** S. 168—195. Den Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung Italiens haben wir in Neapel zu suchen und namentlich war während der dreißiger Jahre des 16. Jahrhdts. der um Juan de Valdés daselbst versammelte Kreis von Männern und Frauen in diesem Sinne thätig; ihm gehörte auch Galeota an, dessen Leben und Schicksale bis zu seinem ca. 1585 erfolgten Tode der V. darstellt. — **H. Breßlau, Joseph August du Cros. Ein diplomatischer Abenteurer aus dem Zeitalter Ludwig's XIV.** S. 196–247. Auf Grund von umfangreichen archivalischen Forschungen sehen wir hier das Bild eines Mannes vor uns, der auf reich begabte Fürsten und Staatsmänner einen namhaften Einfluß ausgeübt, sich in fremdem Lande, dessen Sprache er nicht einmal verstand, eine angesehene Stellung zu gründen wußte, seinen Namen an allen Höfen Europas bekannt machte, am Abschluß des Nymweger Friedens keinen geringen Antheil hatte, kurz, den gleichsam typischen Repräsentanten einer Zeit, in welcher Heer und Staat, Hof und Gesellschaft von dem bedeutenden Einfluß der französischen Cultur beherrscht werden. — **H. Prutz, Brandenburg und Frankreich 1688.** S. 248—286. Mittheilungen über Brandenburgs politische Haltung unmittelbar nach dem Tode des großen Kurfürsten. — **W. Stricker, die Besetzung der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen.** S. 287—306. Darstellung der Occupation Frankfurts durch die Franzosen 1758—1763, eine Episode, die obwohl durch Göthe's Erzählung (Aus meinem Leben. 3. Buch.) zu einer der in ihrem äußeren Verlauf am allgemeinsten bekannten Partieen der Frankfurter Geschichte geworden, erst

in neuester Zeit jedoch in ihren Einzelheiten erforscht ist. — **W. Stieda, Zunfthändel im 16. Jahrhundert. S. 307—352.** Es ist kein erfreuliches Bild des deutschen Zunftwesens, das hier entrollt wird: Concurrenzkämpfe der verschiedenen Zünfte unter einander, innere Zwistigkeiten, Prozesse, welche die Zunft gegen ihre Mitglieder führte — Vorboten der traurigen Verkommenheit und Verwahrlosung, die in den beiden folgenden Jahrhunderten das deutsche Handwerk drückten.

5] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

**Bd. 6, 4.** (1884). **R. Röhricht, die Kreuzpredigten gegen den Islam. S. 550—572.** Die Grundgedanken sind meist dieselben, und wie die uns überhaupt erhaltenen Reden wenig zahlreich, ebenso bauen sie sich alle aus dem Canon der allegorisch-moralischen Auslegung auf: nur bezeichnen die Predigten des 13. Jahrhdts. insofern einen Fortschritt, als in ihnen eine Art Disposition zu erkennen ist. Die wichtigste und erfolgreichste ist natürlich die große Rede Urban's II. auf dem Concil von Clermont. — **Analekten. K. Müller, eine Bettelei am päpstlichen Hof unter Johann XXII. im Jahre 1328. S. 577—580.** — **H. Haupt, Johannes Malkaw's Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg. S. 580—584.** Besprechung des Inhaltes zweier im 2. Bd. des Inventars des Straßburger Stadtarchivs erschienenen Briefe, welche sich mit dem Prozesse des preußischen Magisters J. Malkaw beschäftigen. — **Benrath, Brief des Johann Eck an Paul III. vom 17. Februar 1535. S. 587—589.** Der mitgetheilte Brief, resp. Entwurf des Ingolstädter Professors, von dem sich allerdings nicht constatirten läßt, ob er an seine Adresse abgesandt ist oder nicht, findet sich auf einem nur zum Theil bedruckten Blatte einer sehr seltenen 1514 in Rom gedruckten Schrift: „Provinciale omnium Ecclesiarum universi orbis: cum Practica stilo et formis Cancellarie Apostolice juxta morem Ro(manae) Cu(riae) per literas alphabeticas descriptis" und läßt sich seinem Inhalte nach so zusammenfassen: Eck will sich dem neuen Papste empfehlen und seine Dienste von früher in Erinnerung bringen, ganz Deutschland wisse, welche Mühe er mit der Bekämpfung der neuen Lehre gehabt; in Augsburg seien die Reichsstände davon Zeuge gewesen, in Leipzig und Baden sei er bei den Disputationen gegen Luther und Oekolampad öffentlich aufgetreten. Hauptsächlich ist es ihm um Anerkennung seiner Bemühungen zu thun, obwohl er am Schluß versicherte, auch ohne diese ein treuer Diener der Kirche bleiben zu wollen.

**Bd. 7, 1.** (1884). **C. Erbes, das Alter der Gräber und Kirchen des Paulus und Petrus in Rom. S. 1—49.** Nach der Ausführung des V.'s ist es ganz grundlos und verkehrt, anzunehmen, die Apostel seien zweimal in den Katakomben beigesetzt worden, einmal gleich nach ihrem Tode und dem versuchten Raub der Griechen, bis zur Erbauung der Memoria im Vatican und an der ostiensischen Straße, dann 258 zum zweitenmal: ebenso irrig ist es auch, nur von einer vorläufigen Bergung der Apostel in den Katakomben gleich nach ihrem Tode zu reden, und dagegen die Beisetzung Tusco et Basso cons. leugnen zu wollen. Vielmehr ist eben diese Beisetzung vom Jahre 258 das historische Factum, welches sowohl der in den vaticanischen Grotten erhaltenen Inschrift des Papstes Damasus (366—384), als auch der späteren Legende zu Grunde liegt. Was die folgende Uebertragung der Reliquien anbelangt, so kann diese frühestens 355, spätestens erst 359 erfolgt sein. Der Bau der Peterskirche, wie der der Paulskirche, ist wohl schon von Constantin geplant und in den letzten Jahren seines Lebens ca. 335 noch begonnen worden. Aber während die kleine Kirche des hl. Paulus vor der Stadt im Verlaufe einiger Jahre zur Aufnahme der Reliquien fertiggestellt war, ging es mit dem im großen

Maßstab unternommenen Bau der Kirche des Apostelfürsten nicht so schnell; der Kaiser starb während des Baues, und erst Constantius war es nach Besiegung des Usurpators Magnentius möglich, die Basilika des hl. Petrus im Vatican zu vollenden. — **Wille, zum Religionsartikel des Friedens von Kadan 1534.** S. 50—60. Der V. tritt der Annahme Janssen's (Geschichte des deutschen Volkes. III, 279 ff. An meine Kritiker, Brief 27. Ein zweites Wort an meine Kritiker. S. 58 ff.) entgegen, daß Herzog Ulrich's Reformation als Vertragsbruch aufzufassen sei, im offenen Widerspruche stehend mit dem Religionsartikel des Kadaner Friedens vom 29. Juni 1534. — **Analekten. E. Martin, ein Brief von Jakob Wimpfeling** (1505). S. 144—149. — **Schneider, Uebergabe der Klöster Blaubeuren und Hirsau an die Reichsabtei Weingarten.** S. 150—152. Die Blaubeurer Uebergabsurkunde für die Abtei Weingarten von 1647 ist ebenso wie eine ähnliche des Klosters Hirsau von 1646 erst am 20. Sept. 1658 entstanden und fälschlicherweise zurückdatirt. — **Miscelle. K. Müller, zu Heidenheimer, die Correspondenz Sultan Bajazet's II. mit Papst Alexander VI.** S. 152—153.

**Bd. 7, 2.** (1885). **P. Lucius, die Quellen der älteren Geschichte des ägyptischen Mönchthums.** S. 163—198. — **E. Bernheim, Investitur und Bischofswahl im 11. u. 12. Jahrhundert.** S. 303—333. Anknüpfend an die jüngst erschienene Dissertation von G. Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Concordat (Marburg 1883), erörtert der V. nacheinander: Das Verhältniß von geistlicher und weltlicher Investitur, den königlichen Consens bei den Wahlen, die königliche und päpstliche Confirmation, die Bedeutung der königlichen Investitur für die Wahl, den Einfluß der Gegenwart des Königs bei der Wahl, das Verfahren bei zwistigen Wahlen, speciell das königliche Devolutionsrecht, die staatsrechtliche Geltung des Wormser Concordates, das gewöhnliche Wahlverfahren, insbesondere Vorberathung und Vorwahl, die Clausel „exceptis omnibus" im Wormser Concordat.

### 6] Archiv für österreichische Geschichte.

**Bd. 65, 1. Hälfte** (1883). **B. Dudik, Auszüge aus dem Raths-Protokolle des k. k. Tribunals in Mähren vom Jahre 1683.** S. 1—18. Der vorliegende Auszug aus dem Raths-Protokolle Nr. 38 im Landesarchive zu Brünn legt die Anstalten dar, welche 1683 die Landesregierung von Mähren traf, um das Land, welches von der March aus theils durch die ungarischen Rebellen und theils durch loses Raubgesindel belästigt wurde, zu schützen und die zum Heere des Herzogs von Lothringen marschirenden Hülfsvölker und die Armada zu verproviantiren. — **J. Loserth, der Sturz des Hauses Slawnik. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbildung des böhmischen Herzogthumes.** S. 19—54. Als die letzte der zahlreichen, einst in Böhmen bestandenen selbständigen Gewalten, der noch im 10. Jahrhdrt. eine größere Bedeutung neben den Přemysliden zugekommen ist, erscheinen die Slawnikinger; über ihre Macht lassen die mehr oder minder ausführlichen, im Ganzen ziemlich glaubwürdigen Berichte einiger Schriftsteller erkennen, daß sie bis an den Ausgang des 10. Jahrh. nicht nur einen bedeutenden Theil des heutigen Königreichs Böhmen ihr Eigen genannt, sondern auch noch einen ziemlich ansehnlichen Grad von Selbständigkeit der regierenden Herzogsfamilie gegenüber besessen haben. Da die Slawnikinger ferner nicht allein zu den angesehensten unter den slavischen Fürstenfamilien, sondern vornehmlich auch zu dem sächsischen Kaiserhause in verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, nach außenhin und zwar namentlich mit Polen Verbindungen anknüpfen, sind die Verhältnisse zu jenen scharfen Reibungen mit dem regierenden Fürstenhause gegeben, welche schließlich den Untergang des Hauses Slawnik herbeigeführt haben. — **F. M. Mayer, der inner-**

**österreichische Bauernkrieg des Jahres 1515, dargestellt nach älteren und neueren Quellen.** S. 55—136. Hauptsächlich auf Grund des handschriftl. Materials der drei inner-österreichischen Hauptarchive zu Graz, Klagenfurt und Laibach gibt der V. eine ausführliche Darstellung dieses wichtigen Gliedes in der Kette sozialer Bewegungen. Wir sehen die Massen der Bauern sich erheben, Versammlungen abhalten und Beschlüsse fassen, einerseits die Schlösser der Adeligen überfallen, anderseits beim Kaiser ihm Beschwerden vorbringen; aber die leitenden Persönlichkeiten, welche diese Haufen in Bewegung setzen, die Seelen dieser Massen bilden, bleiben im Verborgenen. Ebenso bleibt auch der Zusammenhang dieser Rebellion vom Jahre 1515 mit ähnlichen und fast gleichzeitigen Aufständen in Deutschland und Ungarn unaufgeklärt. — **A. Gindely, ein Beitrag zur Biographie des Pater Dominicus a Jesu Maria, des Zeitgenossen der Schlacht auf dem weißen Berge.** S. 137—152. Durch Einsicht in die 1843 im Druck, allerdings nur in wenigen Exemplaren, veröffentlichten Canonisationsacten ist es G. ermöglicht, eine übersichtliche Darstellung der Lebensschicksale dieses Mannes zu geben. 1559 in Aragonien geboren, versah der Carmeliterpater Dominicus 1620—1640 die oberste Seelsorge im Heere Maximilian's von Baiern, und auf seinen Rath speziell entschloß man sich, die Schlacht auf dem weißen Berge zu schlagen. — **A. Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden.** S. 153—230. Es gibt kaum ein Reich in Europa, welches so häufig durch Kämpfe zwischen den Mitgliedern des regierenden Hauses zerfleischt worden ist, wie Ungarn im Zeitalter der Arpaden. Diese inneren Zwistigkeiten, besonders die zwischen König Emerich und seinem Bruder Andreas, werden im Folgenden an der Hand von reichhaltigem urkundlichen Material ausführlich erörtert.

**Bd. 65, 2. Hälfte** (1884). **J. Loserth, das Nekrolog des Minoritenklosters in Olmütz.** S. 231—254. Zusammenstellung der auf den Rändern eines Martyrologiums auf der Studienbibliothek in Olmütz eingetragenen Sterbe- und Gedenktage der Wohlthäter des Olmützer Minoritenklosters. — **A. Busson, Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276.** S. 255—305. Durch die Stellung, welche der hohe Clerus in dem zwischen der Reichsgewalt und Böhmen ausgebrochenen Conflict einnahm, ist die Macht Ottokar's in den österreichischen Landen in ihren Fundamenten erschüttert worden. Daß die böhmische Herrschaft in dem Moment, da Rudolf endlich nach langem Zögern zu energischem Einschreiten gegen Ottokar kam, so kläglich zusammenbrach, war gewiß zum größten Theil ein Erfolg des Erzbischofs Friedrich von Salzburg und seiner Anhänger. — **B. Dudik, Tagebuch des feindlichen Einfalls der Schweden in das Markgrafenthum Mähren während ihres Aufenthaltes in der Stadt Olmütz, 1642—1650, geführt von dem Olmützer Stadtschreiber und Notar Magister Friedrich Flade.** S. 306—485. Während die Chronik des Olmützer Minoriten-Provinzials P. Paulinus Zaczkovic über die Schicksale der Stadt Olmütz während der Besetzung durch die Schweden von 1642—1650 (publicirt Bd. 62, II. Hälfte S. 451 des „Archivs für österr. Geschichte") eben nur Angaben eines Privaten bringt, uns den Zusammenhang der Bewegungen nur ahnen läßt, haben wir in diesem Tagebuche des F. Flade einen amtlichen, durchgängig in deutscher, nur an wenigen Stellen in lateinischer Sprache verfaßten Bericht derselben Vorgänge vor uns, der sich zu der Chronik des P. Paulinus wie die Seele zum Körper verhält; was jener erzählt, dazu gibt diese Arbeit den Commentar und zwar fortlaufend mit Ausnahme einer Lücke von 1644 Dec. 20. bis 1645 Sept. 25. — **B. Dudik, über Nekrologe der Olmützer Domkirche.** S. 486—589. Beschreibung der verschiedenen Gattungen der Nekrologe vom Diptychon an, deren Namen in das Calendarium ecclesiasticum übergingen, bis zum Necrologium plenum und dem

Verzeichniß der Stiftungen und Anniversarien, welche die Olmützer Dom= und Metropolitankirche besitzt.

### 7] Revue des questions historiques.

**Bd. 31, Lief. v. April (1882). R. P. Jules Tailhan, la ruine de l'Espagne gothique, 549—713. S. 341—408.** Das zur Zeit der Wanderungen entstandene Wahlkönigthum der Westgothen wurde, nachdem sie sich in Spanien niedergelassen, die Ursache fortwährender innerer Kämpfe; vergebens suchte die Geistlichkeit auf National=Synoden, so namentlich auf der zu Toledo 663, diesem Hader die Spitze abzubrechen, zwei Parteien, die Großen und die Anhänger des jedesmaligen Königs standen sich fortdauernd gegenüber, bis endlich unter Witiza und Roderich der unvermeidliche Untergang des Volkes eintrat. — **M. Armand d'Herbomez, le traité de 1430 entre Charles VII. et le duc d'Autriche. S. 409—437.** Die von Seiten Philipp's des Guten, Herzogs von Burgund erneuerten Feindseligkeiten, sowie die Fortschritte der Engländer, veranlaßten Karl VII. sich bei deutschen Fürsten nach Hülfe umzusehen; den 22. Juli 1430 schloß er mit Friedrich, Herzog von Oesterreich, einen Vertrag, der in seinem bisher bekannten Wortlaut (gedruckt bei Leibniz, Codex juris gentium dipl. p. 349 und Du Mont, corps diplomatique t. II, p. 231) nur von einer Heirathsabmachung zwischen Radegunde, Tochter Karls und Sigismund, dem ältesten Sohne Friedrich's, berichtet. Aus dem urkundlichen Material jedoch des Pariser=, sowie des Haus=, Hof= und Staats=Archives zu Wien geht hervor, daß sich Friedrich außerdem ausdrücklich zu militärischer Unterstützung verpflichtete; aus der Heirath wurde freilich nichts, die österreichische Hilfe ist den Franzosen aber zu Theil geworden. — **M. Victor Pierre, la déportation à la Guyane après fructidor. S. 438—511.** Die Geschichte schweigt sozusagen bisher über diese Maßregel des Directoriums vom 4. September 1797; so unternimmt es der Verfasser an der Hand von urkundlichem Material des Marineministeriums und anderer französischer Archive die Gründe und den Verlauf dieser Deportation so darzustellen, daß er dabei eine politische und geistliche unterscheidet. — **M. Aug. Prost, les Chroniques vénitiennes. S. 512—555.** Nach vorausgeschickten Bemerkungen über venetianische Chroniken im Allgemeinen folgt ein Verzeichniß der in zwei Manuscripten der städtischen Bibliothek zu Metz enthaltenen, bisher unedirten Chroniken; ihre Verfasser sind meist unbekannt, der Text ist im Stile der „cronache popolari" geschrieben. — **Mélanges. M. l'abbé Amélineau, la Trouvaille de Deir-el-Bahari. S. 556—571. — R. P. Pierling, Pie V. et Ivan le Terrible. S. 571—583.** Der Plan eines gemeinsamen Vorgehens des gesammten Europa gegen die stetig anwachsende Türkenmacht beschäftigte Pius V. vom ersten Augenblicke seines Pontificates an, erweckte in ihm sogar den Gedanken, durch den Nuntius von Polen, Vincent del Portico, die seit Paul III. und Julius III. datirenden Beziehungen zu Rußland wieder aufnehmen zu lassen, allein zu weiteren Schritten kam es in Folge der oppositionellen Haltung des polnischen Königs, Sigmund August, nicht. — **M. l'abbé Rance, une nouvelle correspondante de Fénelon. Marie-Christine de Salm, abbesse de Remiremont. S. 583—595. — M. Maxime de la Rocheterie, le Tribunal révolutionnaire de Paris, S. 596—603.** Da dem Convent das bisherige Gerichtsverfahren zu langsam und umständlich erschien, setzte er am 9. März 1793 einen außerordentlichen Gerichtshof ein, der, jede Berufung abschneidend, sich den Männern der Revolution bald als das beste Mittel des „gesetzmäßigen Mordes" erwies.

Bd. 32, Lief. v. Juli (1882). **M. François Lenormant, Tarschisch, étude d'ethnographie et de géographie biblique.** S. 5—40. — **M. Alphonse Gallery, la Taille royale aux XVII^e et XVIII^e siècles.** S. 41—97. Einen gedrängten Ueberblick über die Entstehung der Personensteuer vorausschickend, ergeht sich der Verfasser in einer ausführlichen Darstellung ihrer weiteren Entwickelung und Verwaltung im 17. und 18. Jahrh.; er zeigt endlich, daß, da zahlreiche Mißstände hiermit verbunden, deren Abstellung an und für sich nicht gut möglich gewesen, ihre gänzliche Aufhebung nur angebracht war. — **M. Denis d'Aussy, Henri de Rohan et le siège de Saint-Jean d'Angely, 1611—1621.** S. 98—146. Thatkräftig und ehrgeizig hegte der Herzog von Rohan hochfliegende Pläne, da vernichtete sie der plötzliche Tod Heinrich's IV. Dem Herzoge von Bouillon nicht weniger verhaßt, wie dem Prinzen von Condé, sah der thatendurstige Mann kein anderes Mittel seine Stellung zu behaupten, als an die Spitze der Reformirten zu treten, um als ein zweiter Coligny zu erscheinen, aber vergebens war all sein Ringen: unter den Häuptern der Partei herrschte Uneinigkeit, in dieser selbst, in Folge der langen Kriegsjahre zu große Erschöpfung, um den Kampf mit Erfolg wiederaufzunehmen; 1621 verließ der Herzog die Saintonge und begab sich nach der Guyenne. — **M. de la Sicotière, les faux Louis XVII, première partie.** S. 147—209. Auf Grund von größtentheils ungedrucktem Material weist der Verfasser ausführlich nach, daß alle „Systeme" der falschen Ludwige jeder historischen Glaubwürdigkeit entbehren, vielmehr, so verschieden sie auch in ihren Einzelheiten sind, sich sämmtlich auf eine gemeinsame Quelle zurückführen lassen, auf einen unbedeutenden, heute fast vergessenen Roman vom Ende der Revolution. — **Mélanges. M. L. Sandret, Sidoine Apollinaire historien.** S. 210—224. Apollinaris Sidonius lebte und schrieb zu einer Zeit, als nur noch spärlich hier und da ein Lichtlein der niedergehenden Wissenschaft aufflackerte, um bald völliger Finsterniß auf lange Zeit Platz zu machen: daher mag es auch kommen, daß er von Vielen ungebührlich hochgehalten wurde und wird; trotz aller Vorzüge kann ihm der Forscher nur eine mäßige Bedeutung auf historischem Gebiete zuweisen. — **M. Alfred Baudrillart, Henri IV. et les Suisses.** S. 225—232. Kritik des ersten Bandes des Werkes von Édouard Rott, Henri IV., les Suisses et la Haute-Italie, Paris 1882. — **M. Gustave Bord, deux légendes républicaines: Barat et Viala.** S. 233—257. Die Legende dieser beiden angeblich von den Vendéern gemordeten Kinder erweist sich als eine Erfindung Robespierres.

Bd. 32, Lief. v. Oktober (1882). **M. Albert du Boys, Saint Thomas Becket, chancelier et homme d'état, d'après des documents nouvellement publiés.** S. 353—395. Basirend auf neuerdings von englischer Seite veröffentlichtem Materiale (Materials for the history of Thomas Becket, Archebishop of Canterbury etc. London 1877—1881) gibt der V. eine Darstellung des Lebens dieses berühmten, aber noch bis in die jüngste Zeit verschieden beurtheilten Kanzlers und Staatsmannes Heinrich's II., seiner Jugendjahre, seiner Thätigkeit als Kanzler bis zu dem Momente, wo er Erzbischof von Canterbury wird, und zwar überall die allgemeinen kirchlichen und politischen Gesichtspunkte berücksichtigend. — **M. Léon Gautier, l'enfance d'un baron.** S. 396—463. Erziehung eines Edlen, wie sie in körperlicher und geistiger Beziehung gegen Ende des 12. Jahrhunderts üblich war. — **M. Henri Furgeot, l'attitude de Henri II. au lendemain de la journée de Saint-Quentin.** S. 464—493. Die Berichte von Delbene, sowie anderes ungedrucktes Material gestatteten F. in eingehender Weise eine Darstellung

des Feldzuges zu geben, dessen Hauptereigniß die für die Franzosen unglückliche Schlacht von St. Quentin war, namentlich ist es ihm dabei zu thun, die bisher schiefe Beurtheilung Heinrich's II. dahin zu berichtigen, daß, wenn letzterer auch nicht über allen Tadel erhoben, er doch solche Verdächtigungen nicht verdient, wie sie ihm vornehmlich von schmähsüchtiger calvinistischer Seite zu Theil geworden. — **M. de la Sicotière, les faux Louis XVII., seconde partie.** S. 494—591. — **Mélanges. P. Pierling, une mystification diplomatique au XVI^e siècle.** S. 492—607. Von dem Zar Iwan erhielt Schlitte aus Goslar den Auftrag, deutsche Gelehrte, Künstler und Handwerker nach Rußland zu führen. Schlitte, voll träumerischer Pläne, geht zu Kaiser Karl V., spielt sich bei ihm als russischer Gesandter auf und berichtet, daß Iwan einer Vereinigung der griechischen und römischen Kirche zuneige, falls der Papst ihm den Königstitel verleihen würde. Daß Schlitte zu dieser Erklärung irgendwelche Autorisation oder auch nur in der Persönlichkeit Iwan's irgendwie begründete Veranlassung gehabt hatte, läßt sich nicht im geringsten nachweisen. Trotzdem traut ihm Karl V.; Schlitte verhandelt auf eigene Hand weiter und gewinnt einen Oesterreicher, Steinberg, den er als Unterhändler an den Papst schickt. Julius III. nimmt die Vorschläge sehr ernst auf, geht aber dann nicht weiter darauf ein, da Sigismund August von Polen zu verstehen gibt, daß die Interessen Polens durch dies Projekt äußerst gefährdet würden. Sigismund August hält die Sache sogar für so wichtig, daß er mit dem Abfall Polens vom hl. Stuhle und einem Bündniße mit den Türken drohen wollte. Die bezüglichen Unterhandlungen zwischen Schlitte, Steinberg, Karl V., Ferdinand I., Polen und dem Papst fallen in die Jahre 1548—1553 und erscheinen als eine ganz eigenartige diplomatische Mystification. — **M. L. Vian, Louis XIV. au Parlament d'après les registres manuscrits du Parlement.** S. 607—614. Die Nachricht, Ludwig XIV. sei eines Tages im Jagdkostüm mit einer Peitsche in der Hand in das Parlament gekommen, beruht nach den handschriftlichen Registern des letzteren nicht auf Wahrheit. — **M. D. d'Aussy, la dernière comtesse de Soissons 1680—1717.** S. 615—623.

**Bd. 33, Lief. v. Januar (1883). M. Dom François Chamard, Bénédictin, la victoire de Clovis en Poitou et les légendes de Saint Maixent.** S. 5—35. So folgenschwer der Sieg Chlodwig's über die Westgothen war, so unbestimmt ist der eigentliche Ort der Schlacht: während die Ansichten früherer Jahrhunderte zwischen Voulon, Champagé=Saint=Hilaire, Chatel=Achard schwankten, sind die meisten neueren Stimmen für Vouillé; aber auch diese Annahme beruht auf schwachen Füßen, wie aus einer sorgfältigen Prüfung der Quelle Gregor's von Tours, der Legende des heil. Maxentius, hervorgeht. — **M. le comte de la Ferrière, la paix de Troyes avec l'Angleterre 1563—1564.** S. 36—75. Der am 12. April 1564 nach langen Verhandlungen zwischen England und Frankreich zu Stande gekommene Friedensschluß, worin u. a. der Handel zwischen beiden Nationen freigegeben wurde, ist ein Werk der Katharina v. Medici. — **M. Charles Gérin, le pape Innocent XI. et l'élection de Cologne en 1688, d'après les documents inédits.** S. 76—127. Namhafte französische Historiker haben Innocenz XI. beschuldigt, durch seine Entscheidung zu Gunsten des von einem Theile des Kölner Domkapitels 1688 gewählten Clemens Josef von Baiern den in demselben Jahre mit dem deutschen Reich ausgebrochenen Krieg heraufbeschworen zu haben. Mit Unrecht. Der Papst hat nur gethan, was Recht und Pflicht, nicht Hinneigung für das Haus Habsburg ihm gebot; für die Kirche, für Europa wie für Frankreichs

Interessen war seine Entscheidung die günstigste. — **M. F. Vigouroux, de l'authenticité des livres saints. Réponse aux souvenirs d'enfance de M. Renan.** S. 128—180. — **Mélanges. Tamizey de Larroque, le Cardinal d'Armagnac et Jacques de Germigny, documents inédits.** S. 181—204. Die auf zwei aus dem 17. Jahrh. und aus jüngster Zeit stammenden Publicationen beruhende Darstellung zeigt uns unter Hinzufügung von zahlreichen Briefen des Cardinals die Persönlichkeit des Jacques von Germigny in seiner Thätigkeit als französischer Gesandter in Constantinopel 1579—1584. — **Félix Robiou, une Thèse sur Dugay-Trouin.** S. 204—210. — **Le Comte de Puymaigre, Lamartine d'après sa correspondance.** S. 224—238.

Bd. 33, Lief. v. April (1883). **L'abbé Martin, le** *Διὰ Τεσσάρων* **de Tatien.** S. 349—394. — **Albert Battandier, Sainte Hildegarde, sa vie et ses oeuvres.** S. 395—425. Darstellung des Lebens und der schriftstellerischen Thätigkeit der hl. Hildegard, die durch ihre Frömmigkeit und wissenschaftliche Bildung weit und breit berühmt, leider schon im Alter von 24 Jahren als Aebtissin des Ruprechtklosters bei Bingen 1179 starb. — **R. S. Pierling, Gregoire XIII. et Ivan le terrible. Préliminaire de la paix de Kivérova-Gora.** S. 426—470. In diesem, das gesammte römische, russische und polnische Quellenmaterial berücksichtigenden Aufsatze über den 1582 zu Kivérova-Gora zwischen Stephan Batory und dem Czar Iwan geschlossenen Frieden wird hauptsächlich die Stellung des ersteren eingehend beleuchtet, und wir erhalten über sie um so interessantere Aufschlüsse, als dem V. zum ersten Male das einschlägige Material des vaticanischen Archivs zur Verfügung gestanden. — **Victor Pierre, la déportation à l'île de Ré et à l'île d'Oleron après fructidor.** S. 471—515. Wie bei einer früheren ähnlichen Arbeit desselben V. (Siehe oben Bd. 31, S. 438 ff.) beruhen die hier gewonnenen Resultate auf archivalischen Forschungen. — **L'abbé Allain, les derniers travaux sur l'historie de l'instruction primaire. État actuel de la question.** S. 516—556. Nachdem vor ungefähr 10 Jahren Marius Sepet zum ersten Male die Gelehrtenwelt auf die historische Entwickelung des franz. Schulunterrichtes aufmerksam machte, sind eine Menge von darauf bezüglichen Abhandlungen erschienen, so daß man sich jetzt ungefähr ein Bild der Entwickelung vor 1789 machen kann; um aber die immerhin noch vorhandenen Lücken zu füllen und eine möglichst einheitliche Bearbeitung zu erzielen, werden an dieser Stelle die handschriftlichen Quellen einer Besprechung unterzogen, und das gedruckte Material ist nach Provinzen geordnet mitgetheilt. — **J. Rance, une nouvelle correspondante de Fénelon, Marie-Christine de Salm, chanoinesse de Remiremont.** S. 557—569. — **Polémique. A. Richard, les légendes de Saint Maixent et la victoire de Clovis en Poiton. Réponse à D. Chamard.** S. 609—623. R. widerspricht in verschiedenen Punkten den von Ch. in einer früheren Abhandlung (Siehe oben Bd. 33, S. 5—35) aufgestellten Behauptungen. — **Chamard, Réplique.** S. 624—627.

### 8] Revue historique.

Bd. 24 (1884). **B. Aubé, les Faillis et les Libellatiques pendant la persécution de Dèce 250—252.** S. 1—48. Standhaft und treu bekannten, als die großen Christenverfolgungen im römischen Reiche ausbrachen, Tausende ihren Glauben an den Gekreuzigten, klein dagegen ist die Zahl derjenigen, welche durch Aussicht auf Gewinn oder infolge der Martern zum Abfall bewogen wurden, und

Hierbei lassen sich unter den letzteren wieder zwei Klassen unterscheiden, die faillis d. h. abgefallene, lapsi, solche, welche direct den neuen Glauben verläugneten und zum Beweise dafür in irgend einer Form den heidnischen Göttern opferten, und die libellatiques d. h. solche, welche ohne direct ihren Abfall kundzuthun, ohne zu opfern, gegen Geldzahlungen von den römischen Beamten ein Zeugniß, libellus, sich erworben, daß sie die kaiserlichen Erlasse befolgt, den Glauben der Christen verlassen hätten. — **C. Bayet, les Élections pontificales sous les Carolingiens au VIIIe et au IXe siècle 757—885.** S. 49—91. Die Paſtwahl geschah im 8. und 9. Jahrh. in folgender Weise: Die Wähler, der Clerus, der Adel und das Volk der Stadt Rom versammelten sich im Lateran oder in einer anderen Kirche oder auch auf dem öffentlichen Platze (so wurde Stephan IV. 768 auf dem Forum zum Papste proclamirt), und wählten zusammen oder getrennt nach den einzelnen Gruppen; es kommen eben beide Systeme vor, da der liber pontificalis bald von einer Vereinigung aller Wähler, bald nur von vorbereitenden Berathungen des Clerus und des Adels berichtet. Trat dieser letztere Fall ein, so beschränkte sich die Betheiligung des Volkes nur auf eine Acclamation zu den Beschlüssen jener Stände, wie wir dies bei den Wahlen von 847 und 858 sehen. Nachdem ein Papst gewählt, wurde bis zum 7. Jahrh. dem oströmischen Kaiser hiervon Mittheilung gemacht und seine Bestätigung, confirmatio, eigens nachgesucht. Nach dieser Zeit hören aus bekannten Gründen die Beziehungen Roms zu Constantinopel allmählich auf, die Frankenkönige traten in innige Verbindung mit dem Stuhle Petri, aber nirgends finden wir eine Angabe, daß auf sie nun auch das Recht übergegangen wäre, eine jedesmalige Papstwahl eigens zu bestätigen; nur einmal wird bei der Wahl Paul's I. von der Anwesenheit königlicher Gesandten bei der Consecration gesprochen, Constantin II. aber, Stephan IV., Hadrian I., selbst Leo III. und Stephan V. wurden wieder vollständig unabhängig nur von den Römern gewählt. Erst Lothar war es, der in die bisherigen Verhältnisse insofern umgestaltend eingriff. als er bestimmte, daß der Papst nicht früher geweiht werden solle, als bis er in Gegenwart eines missus dem Kaiser den Treueid geleistet; Ludwig II. ging ebenfalls in diesem Sinne vor. — **Mélanges et Documents. H. Adams, Napoléon Ier et Saint-Domingue.** S. 92—130. Entwickelung des Planes Napoleon's I., nachdem Aegypten verloren, St. Domingo zum Mittelpunkte eines Colonialreiches zu machen, dessen Stützpunkte die Inseln Guadeloupe und Martinique, auf dem Festlande aber Louisiana mit Neu-Orleans gewesen wären. — **A. Molinier, étude sur la réunion de Montpellier au domaine royal.** S. 249—302. In dieser Geschichte der Erwerbung des Gebietes von Montpellier ist es dem Verf. namentlich darum zu thun, die vielfach angegriffene Haltung des französischen Königs Philipp's VI. in ein günstigeres Licht zu stellen. — **Mélanges et Documents. A. Michel, une correspondance politique de Mallet du Pan.** S. 303—308. Dieser Briefwechsel, welchen M. d. P. 1794—1798 mit dem Wiener Hofe von der Schweiz aus unterhielt, wohin er von Paris entflohen, ist von großer historischer Bedeutung, da der Schreiber ein gründlicher Kenner der französischen Verhältnisse war, der auch während seines Aufenthaltes in der Fremde fortdauernd mit zuverlässigen Persönlichkeiten in Paris Fühlung hatte. — **A. Stern, documents sur le premier empire.** S. 308—329. Das Material, welches der Herausgeber im Herbst 1880 im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zu Paris einsehen konnte, umfaßt die preußische Correspondenz aus den Jahren 1807—13 und enthält in den Berichten des Grafen von St. Marsan, Briefen des Prinzen Wilhelm von Preußen 2c. neben manchem Bekannten noch viele unbearbeitete historische Mittheilungen. —

**Dépêches inédits de M. Gambetta adressées de Tours et de Bordeaux au gouvernement de la défense nationale à Paris.** S. 329—356.

Bd. 25 (1884). **H. de Grammont, études algériennes. La Course, l'Esclavage et la Rédemption à Alger. 1re paetie: la Course.** S. 1—42. Geschichte der Sclaverei und des Korsarenthums in Algier vom 16.—19. Jahrhunderts. — **Mélanges et documents. Tivier, relations de la France et de la Franche-Comté pendant la la Fronde. Négotiations de Jean de Mairet.** S. 43—68. Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Franche-Comté aus der Zeit nach dem westphälischen Frieden. — **R. Hammond, la France et la Prusse 1763–1769.** S. 69—82. Während von allen Mächten, welche am siebenjährigen Kriege Theil genommen hatten, nach dem Friedensschlusse die diplomatischen Beziehungen zu einander wieder aufgenommen wurden, machten die Höfe von Berlin und Versailles eine Ausnahme, erst nach dem Jahre 1769 trat ein derartiger Verkehr wieder ein. Die einleitenden Schritte dazu stellt H. in diesem Artikel dar. — **A. Stern, documents inédits relatifs au Ier Empire.** S. 82—107. Siehe oben Bd. 24. S. 308—321. — **Flammermont, les papiers de Soulavie.** S. 107—117. Einige Mittheilungen über diese interessante Quelle zur Geschichte Frankreichs am Ende des 18. Jahrhunderts. — **Ch. Molinier, Guillem Bernard de Gaillac et l'enseignement chez les Dominicains à la fin du XIIIe siècle.** S. 241—274. Biographie dieses als Schriftsteller, Lehrer und Prediger berühmten Dominikaners, der dabei zu den ersten Kennern der griechischen Sprache gehört. — **Mélanges et documents. J. Havet, Mémoire adressé à la dame de Beaujeu sur les moyens d'unir le duché de Bretagne au domaine du roi de France (1485 ou 1486).** S. 275—287. Nach einigen einleitenden Bemerkungen wird nach einer Copie im britischen Museum zu London der Wortlaut des Schriftstückes mitgetheilt, das in den Jahren 1485 oder 1486 verfaßt und an des Königs, Karl's VIII. Schwester Anna gerichtet ist. — **A. Babeau, l'armement des nobles et des bourgeois au XVIIe siècle dans la champagne méridionale.** S. 288—297. Das Recht, Waffen zu führen, war im Mittelalter, als das Gesetz allein nicht im Stande war, den Einzelnen zu schützen, ein Privilegium der höheren Stände, des Adels und der Bürgerschaft; noch im 17. Jahrhundert, als Richelieu zur Beschränkung ihrer Freiheit schritt, hatten die Schlösser und fast alle Städte wohlgefüllte Arsenale. Im Einzelnen werden diese Verhältnisse für die Champagne näher beleuchtet. — **M. Tourneux, Diderot, essai historique sur la police,** S. 298—321. Mittheilung eines Entwurfes von Diderot über die historische Entwickelung des französischen Staatswesens. — **Wertheimer, documents inédits relatifs à l'histoire de Marie-Antoinette.** S. 322—355. Diese Veröffentlichungen beruhen auf urkundlichem Material des Staatsarchives zu Wien und des Archives des Ministeriums des Auswärtigen in Paris und enthalten, namentlich die aus letzterer Quelle, manches Neue zur Vorgeschichte der Heirath der österreichischen Kaiserstochter mit Ludwig XVI.

Bd. 26 (1884). **H. de Grammont, études algériennes. La course, l'esclavage et la rédemption à Alger. II. partie: l'esclavage.** S. 1—44. (Siehe oben Bd. 25 S. 1—42). — **Ch. Henry, Frédéric le Grand, d'après des lettres inédites de D'Alembert à Mlle de Lespinasse.** S. 64—92. Am 14. April 1763 schrieb Fr. d. G. D'Alembert, daß er Juni oder Juli eine Reise nach Cleve unternehmen werde, dort möchte er mit ihm zusammentreffen. D'A. ging auf diese Einladung ein, und der Bericht dieser Reise ist

in den mitgetheilten Briefen, die allerdings nur in Copieen erhalten sind, niedergelegt. — **E. Lavisse, étude sur le pouvoir royal au temps de Charles V.** S. 233—280. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Frankreichs, behandelt dieser Aufsatz die Stellung des Königthums im 14. Jahrh. Der König ist von Gott gewählt, stammt aus einem Geschlechte, dem allein es zukommt, unbeschränkt die Regierung zu führen; „consulter, délibérer, gouverner“ bilden in der Zeit Karl's V. die Hauptbeschäftigungen und Befugnisse des Monarchen, am Hofe selbst herrschte Strenge und Arbeitsamkeit im Gegensatze zu später, als inmitten des größten Luxus und Glanzes von den ehemaligen guten Seiten nur wenige Reste geblieben waren. — **Mélanges et documents. A. Gasquet, l'empire d'Orient et l'empire d'Occident. De l'emploi du mot Basileus dans les actes de la chancellerie byzantine.** S. 281—302. Unfähig, den Gedanken eines universalen römischen Kaiserthums, dessen Krone allein die Nachfolger Constantin's zu tragen berechtigt gewesen wären, zur Ausführung zu bringen, blieb der oströmische Hof lediglich auf ein peinlichst ausgeführtes Ceremonienwesen beschränkt, es war die einzige Art, jenen Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Dies zeigt u. a. der Gebrauch des Titels *Βασιλεύς*. Er kam allein dem rechtmäßigen Nachfolger Constantin's d. h. dem jedesmaligen regierenden oströmischen Kaiser zu, jeder andere souveraine Regent wurde nur rex genannt, und damit niemals Verwechslung eintreten könne, auch dies lateinische Wort in der gräcisirten Fom ῥήξ in der griechischen Sprache beibehalten. — **A. Stern, une lettre de Davout (1811).** S. 302—303. — **A. D., documents inédits sur la bataille de Sédan.** S. 303—317.

Bd. 27, I. (1885). **D. de Grammont, études algériennes. La course, l'esclavage et la rédemption à Alger. III. partie: la rédemption.** S. 1—37. Siehe oben Bd. 25, S. 1—42. Bd. 26. S. 1—44. — **G. Fagniez, le Père Joseph à la diète de Ratisbonne en 1630. 1er art.** S. 38—67. Der Ausgang des Kurfürstentages zu Regensburg war für Frankreich nicht weniger wichtig als für Deutschland. In Anbetracht dessen waren schon längere Zeit vorher im Auftrage Richelieu's geeignete Persönlichkeiten an den einzelnen deutschen Fürstenhöfen thätig; zum Kurfürstentage selbst galt es ausnehmend gewandte Unterhändler abzusenden. Die Mission fiel Brulart, dem französischen Gesandten in der Schweiz, und dem Kapuzinerpater Joseph zu, und zwar ging ihre Instruction im Allgemeinen darauf hinaus, die churfürstliche Partei gegen alle Intentionen Ferdinand's II. zu unterstützen, daneben hatte P. Joseph noch den geheimen Auftrag, ein Defensiv-Bündniß mit dem Kurfürsten von Baiern abzuschließen. Aus letzterem ersieht man schon die Sonderstellung Joseph's, noch mehr geht sie aus Folgendem hervor: dem Namen nach war er dem eigentlichen Gesandten Bulart untergeordnet, in der That aber fast selbständig, er konnte im Namen des französischen Königs unterhandeln, nicht aber bindende Verträge eingehen, kurz, er war das eigentliche „Organ“ der französischen Regierung. — **Mélanges et documents. F. Puaux, la dernière requête adressée par les protestants français à Louis XIV, en janvier 1685.** S. 68—100. Als die französischen Protestanten gegen Ende des Jahres 1684 sahen, daß der König ernstlich an eine Aufhebung des Ediktes von Nantes dachte, überreichten sie im Januar des folgenden Jahres eine umfangreiche, sorgfältig ausgearbeitete Bittschrift, ihre Lage und Rechte darlegend. Dieses bisher nur in einem Auszug von E. Benoit in seiner „Histoire de l'Édit de Nantes“ veröffentlichte Schriftstück ist hier nach seinem Wortlaute vollständig mitgetheilt. — **A. D., le dernier mot sur la charge de Sedan: Le rapport du général de Gallifet.** S 100—105.

## B. Zeitschriften vermischten Inhaltes.

### 1) Zeitschrift für katholische Theologie.

**Bd. 7** (1883.) **Ehrle, das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik S. 1—51.** Behandelt die paläographischen Schwierigkeiten der Handschriften, die Schriftarten der Scholastik, Autographe berühmter Scholastiker, Altersbestimmung der Handschriften, die große Zahl der Anonymi, die verschiedenen Verzeichnisse der theologischen und philosophischen Schriftsteller und andere Hilfsmittel zur Durchforschung der Handschriften und führt dann neue Resultate über verschiedene Lehrer der älteren, vorskotistischen Franziskanerschule kurz vor. — **Schmude, Studien über den heiligen Johannes von Nepomuk. S. 52—123.** Der Prager Augustinereremit Athanasius trat 1747 zuerst mit der Ansicht auf, daß der von Benedikt XIII. canonisirte Martyrer des Beichtsiegels mit dem 1393 ertränkten Generalvicar Johannes von Pomuck identisch sei, die Canonisationsbulle mithin 1383 als Todesjahr des Martyrers falsch angebe. Schmude untersucht nun, ob diese Ansicht richtig sei, oder ob zwei verschiedene Johannes von Pomuk existirten. Der 1729 canonisirte Martyrer starb, wie die Bulle richtig angibt, 1383 und ist eine von dem 1393 ertränkten Generalvicar verschiedene Persönlichkeit. (Man vgl. übrigens Historisches Jahrbuch 1883 S. 721 das Referat über einen Aufsatz des „Katholik“ N. F. Bd. 47). — **Probst, die antiochenische Messe nach den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus dargestellt. S. 250—303.** — **Ehrle, zur Quellenkunde der älteren Franziskanergeschichte. S. 323—352.** Der Catalogus Ministrorum generalium des Bernhard von Bessa nach der Turinerhandschrift edirt und erläutert. Der Name des Verfassers stand bislang nicht fest. Ehrle gibt nähere Nachrichten über sein Leben und seine Schriften. — **Ehrle, kritische Mittheilungen über die ältesten Lebensbeschreibungen des heiligen Franziskus S. 389—397.** Literarische Notizen über die Schriften des Bernhard von Bessa und Angelus de Clareno, dann über die Biographieen des Heiligen von Johannes von Ceprano, die vita secunda des Thomas von Celano, beide den Bollandisten unbekannt geblieben, und eine versificirte Fassung der vita prima des Thomas v. C. — **Bender, Cardinal Wolsey, der intellectuelle Urheber des Ehestreites Heinrich's VIII. von England. S. 401—423.** Lingard nahm Wolsey gegen diesen Vorwurf in Schutz, aber nicht mit Recht. W. ist in der That der intellektuelle Urheber. — **Wieser, Martin Luther und Ignatius von Loyola gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts. S. 639—691.** Schilderung des ausgehenden Mittelalters und der Aufgabe der Kirche, Charakteristik Luther's und Ignatius', Ausgangspunkt ihrer Wirksamkeit. — **Denifle, Kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage. Zweiter Artikel. S. 692—743.** Kritik der Untersuchungen Hirsche's und Spitzen's. Die angeblichen Hollandismen der Imitatio sind allgemeine Germanismen und Ausdrücke der Vulgata. Die Punktation des Thomasautograph zeigt, daß Thomas der Verfasser der Imitatio nicht sein kann. — **Ehrle, neuere Quellenpublicationen zur älteren Franziskanergeschichte. S. 767—774.** Es werden die älteren und neueren Ausgaben der Chroniken Salimbene's und Nikolaus Glaßberger's besprochen. Das Bonaventuracollegium von Quaracchi hat die Sammlung und Herausgabe sämmtlicher Ordenschroniken in Angriff genommen. Aus Cod. 1525 der Paulina in Leipzig wird ein Verzeichniß der Provinzialminister und Provinzialkapitel der sächsischen Franziskanerprovinz edirt. — **Nachrichten und Bemerkungen über Massarelli's Tage-**

**buch aus den Anfängen des Trientiner Concils und die von Döllinger veranstaltete Ausgabe. S. 178—187. — Die neu aufgefundene Appellation Flavians an Papst Leo I. S. 191—196. — Eine Vertheidigungsschrift für Bonifaz VIII. von seinen Cardinälen. S. 586—588.**

**Bd. 8, 1 und 2** (1884). **Kobler, die Martyrer England's im 16. und 17. Jahrhundert. S. 1—49, 241—288.** Aus Veranlassung der Einleitung des Beatificationsprozesses genannter Martyrer, theils Blutzeugen, theils im Leiden bewährter Bekenner, an Zahl 353, wird eine gedrängte Geschichte der Verfolgung des Katholizismus in England während des 16. und 17. Jahrhunderts gegeben mit hauptsächlichster Berücksichtigung der Opfer dieser Verfolgung. Die blutige Verfolgung der Katholiken begann in England 1534, welche mit kurzen Unterbrechungen nahezu bis zur Thronbesteigung Jacob's II. im J. 1685 dauerte, während die unblutige Verfolgung ihr legales Ende erst 1829 mit der Emancipationsacte fand. Die ersten Opfer waren am 20. April 1534 eine Nonne und sechs Priester, ihnen folgten im selben Jahre noch Joh. Fisher (22. Juni) und Thomas More (6. Juli). Die besondere Wuth Heinrich's VIII. richtete sich gegen die Ordensleute; mehr als 200 Franziskanerobservanten wurden in Gefängnisse geworfen, von denen 50 den Kerkerleiden erlagen. Die nächste Verfolgung wüthete unter Elisabeth (1558—1603). Bridgewater zählt 1200 Katholiken auf, welche unter dieser Königin vor dem Jahre 1588 litten, mit welchem Jahre die Verfolgung jedoch erst ihren Höhepunkt erreichte. Kein Jahr verging, ohne daß Priester ihr Blut vergossen. 1585 erschien das berüchtigte „Statut 27. Elisabeth", wodurch der Zugang von Priestern verhindert werden sollte. Unter Jacob I. wurde die Pulververschwörung ein neuer Anlaß zur blutigen Verfolgung. Die Weigerung, den berüchtigten Treue-Eid abzulegen und das „Statut 27" führte Laien und Priester in großer Anzahl auf das Schaffot. 1609 war das erste Jahr seit 1580, wo kein katholisches Blut floß. 22 Priester und 7 Laien sind von Jakob I. dem Henker überliefert. Die Verhandlungen wegen Verheirathung seines Sohnes mit einer Tochter Philipp's III. von Spanien waren Anlaß, daß die blutige Verfolgung in seinen letzten Regierungsjahren theilweise aufhörte. Aus der Regierungszeit Karl's I. werden 29 Priester und 2 Laien als Martyrer genannt. Unter Karl II. brachte die Titus Oates' Verschwörung neues Martyrium für die Katholiken, welches dann 1681 mit dem Tode des Erzbischofes Olivier Plunket würdig abschloß. Die Martern der Katholiken waren ganz unerhörte: Zertheilen, Aufschlitzen des Bauches und Ausreißen des Herzens und andere Scheußlichkeiten. — **Wieser, Luther und Ignatius gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts. S. 71—117, 344—400.** Forts. und Schluß von Bd. 7, S. 639 ff. Behandelt beide Männer vergleichend in Bezug auf folgende Fragen: Allmähliche Entfaltung des reformatorischen Berufes bei Luther und Ignatius; Luther und Ignatius gegenüber der kirchlichen Auctorität; Geist und Prophetie; Weltanschauung Luther's als Hintergrund seiner Wirksamkeit. Diesbezüglicher Gegensatz zu Ignatius; Ziele und Wege der reformatorischen Wirksamkeit beider Männer; Verhältniß der beiderseitigen Wirksamkeit zur kirchlichen Aufgabe. — **Bergel, die Emendation des römischen Breviers unter Clemens VIII. S. 289—343.** Zunächst eine kurze Zusammenstellung der Adnotationen und Gutachten, welche die von Clemens eingesetzte Commission theils selbst machte, theils von anderen sich erholte, zusammengestellt aus dem handschriftlichen Materiale der Vallicelliana in Rom. Dann Edition der „Caesaris Baronii S. R. E. Card. Animadversiones in Historias Sanctorum Breviarii Romani" ebenfalls aus der Oratorianer-Bibliothek von St. Maria in Vallicella.

**Bd. 8, 3 und 4** (1884). **Grisar, die Frage des päpstlichen Primates und des Ursprunges der bischöflichen Gewalt auf dem Concil von Trient. S. 453—507, 727—784.** — **A. Jäger, ein Rechenexempel aus der Zeit der Klosteraufhebung unter Kaiser Joseph II. S. 626—628.** — **Ehrle, das Explicit einer Handschrift des hl. Thomas aus der Privatbibliothek Pius VI. S. 628—630.** Eine näher beschriebene Handschrift soll der Unterschrift gemäß 1263 von Thomas verfaßt sein. In der Widmung ist Urban IV. bereits als felicis recordationis († 2. October 1264) bezeichnet, und folglich ist die Jahreszahl des Explicit falsch. — **Looshorn, die jungfräuliche Ehe Kaiser Heinrich II., des Heiligen, mit Kunigunde. S. 822—829.** Gegenüber den Angriffen Leibniz', Giesebrecht's, Breßlau's u. a. sucht L. aus den Aeußerungen des kaiserlichen Ehepaares, der Zeitgenossen und der späteren Nachwelt die Wirklichkeit einer jungfräulichen Ehe des Kaiserpaares nachzuweisen.

2] **Theologische Quartalschrift.**

65. **Jahrg.** (1883). **Funk, zur Chronologie Tatians S. 219—233.** Gegen Zahn und Harnack wird nachgewiesen, daß zur Zeit der Abfassung der Tatianischen Apologie der Cyniker Crescens nicht mehr lebte, und daher jene mit der 2. Apologie Justin's nicht gleichzeitig sein könne. Ebenso wird wahrscheinlich gemacht, daß auch Justin damals nicht mehr unter den Lebenden war. Die Abfassungszeit der Apologie fällt in die Jahre 163—167. Das Diatessaron kann T. auch noch nach seinem Bruche mit der Kirche, welcher er nur 5 Jahre angehörte, zusammengestellt haben. — **Funk, zur Galileifrage. S. 407—456.** Relation über den gegenwärtigen Stand der Frage mit Bezug auf die neuesten literarischen Erscheinungen und Publikationen von Reusch, Grisar, Gebler u. a. Die Entscheidung der römischen Congregationen gegen Galilei ist irrig und fehlerhaft, jedoch keine päpstliche Definition ex cathedra. Zum Schluß Polemik gegen Grisar über die geschichtliche Würdigung dieser Entscheidung. — **W. Martens, über die Geschichtsschreibung Bonitho's von Sutri. S. 457—483.** Kurze Mittheilungen über das Leben und die lit. Thätigkeit B's., sodann eingehende Behandlung seines Geschichtswerkes „ad amicum" mit besonderer Berücksichtigung der Darstellung über Gregor VII. und seine Zeit. — **Kaltner, Folmar von Triefenstein und der Streit Gerhoh's mit Eberhard von Bamberg. S. 523—552.** Mittheilungen über den Propst Folmar von T. am Main und ausführliche Darlegung seiner Irrthümer über die hl. Eucharistie und des in Folge davon mit Gerhoh entstandenen literarischen Streites. Zweiter Theil: Gerhoh's Streit mit Bischof E. von Bamberg über die Glorie und Ehre des Menschensohnes, ein Streit, welcher aus der ersteren Fehde hervorging. — **Aberle, zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli. S. 553—572.** Untersucht, wann Paulus zu Jerusalem von den Juden gefangen genommen wurde — Jahr 58 — und wann er durch Festus nach Rom gesandt ward — Jahr 60. — **Himpel, der geschichtliche Abschnitt Jes. c. 36—39. Erläuterungen desselben durch assyrische Keilinschriften. S. 585—653.**

66. **Jahrg.** (1884). **Funk, die Zeit der Hippolytstatue. S. 104—106.** Die Statue ist um die Mitte des 3. Jahrhunderts gesetzt. — **Schmid, Studien über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V. S. 450—483, 621—664.** Beschreibung des römischen Breviers vor Pius V., Reformversuche vor dem Trienter Concil, von Leo X. durch Ferreri und Clemens VII. durch Quignonez. Des letzteren Arbeit, welche zu Rom 1535 erschien, fand starke Verbreitung, aber auch Widerspruch, da sie mit der ganzen Vergangenheit des Breviergebetes vollständig brach. Die Sorbonne, Soto, Joh. de Arze u. a. waren heftige Gegner. Eine gute

Reform des Breviers ging sodann von den Theatinern aus. Das Concil von Trient endlich zog in seiner 3. Periode die Reform in den Bereich seiner Arbeiten. Bischöfe und Könige hatten um dieselbe petitionirt. Die Thätigkeit des Concils und die Neuausgabe des Breviers wird eingehend geschildert. Ueber die Reformgeschichte des Missale wird nichts mitgetheilt, sondern nur eine nähere Vergleichung des durch Pius V. edirten Missales mit den älteren geboten. — **Knöpfler, eine Constanzer Synode von 1549. S. 664—669.** Die Statuten der S. nach einer Papierhandschrift aus der Pfarregistratur zu Ravensburg.

3] **Theologische Studien und Kritiken.**

**Jahrg.** 1882. **Thiele, ein Luthermanuskript. S. 145—165.** Beschreibung eines bislang unbekannten Manuskriptes, welches Bruchstücke aus 6 Schriften Luther's enthält und theilweise Edition dieser Bruchstücke. — **Kawerau, eine Episode aus dem Kampfe der Flacianer mit den Melanchthonianern. S. 324—343.** Nach der Capitulation Magdeburg's im November 1551 suchte Theodor Fabricius, Pfarrer und Superintendent in Zerbst, die Lutheraner zu vereinigen, worüber K. nach den handschriftlichen Aufzeichnungen in Cod. 220 der Leipziger Rathsbibliothek ausführliche Mittheilung macht. — **Heß, Geschichtliche Untersuchungen über die Ordnung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes im Herzogthum Sachsen-Gotha.** S. 470—520. — **Rösch**, caput asinium. S. 523—544. Eine historische Studie über den angeblichen Eselscultus der Juden und Christen. **Köstlin, Briefe vom kursächsischen Hofe an A. Tucher in Nürnberg aus den Jahren 1518—1523.** S. 691—702. — **Enders, Beiträge zur Korrespondenz der Reformatoren, Briefe Vadians und Butzer's an Luther.** S. 702—720.

**Jahrg.** 1883. **Brückner, Ueber die Zusammensetzung der Liturgie im achten Buche der apostolischen Constitutionen.** S. 7—32. Modifikation und Erweiterung der Resultate von Probst. — **Kleinert, Bemerkungen zur Composition der Clemens-Liturgie.** S. 33—59. — **Usteri, das im Staatsarchive zu Zürich wiederaufgefundene Original der Marburger Artikel im Facsimile mit erläuternden Vorbemerkungen.** S. 400—413. — **Kolde, die erste Nürnberger evangelische Gottesdienstordnung.** S. 602—610. — **Usteri, Weitere Beiträge zur Geschichte der Tauflehre der reformirten Kirche.** S. 610—620. Behandelt Joh. Bader, einen Vertheidiger der Kindertaufe, Zwingli's Correspondenz mit den Berner Reformatoren über die Tauffrage und die Ansichten Leo Judä's über dieselbe.

**Jahrg.** 1884. **H. Hering, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformatoren.** S. 207—275. (Fortsetzung.) Behandelt die Klagen und Angriffe Luther's u. a. gegen die Gewinnsucht des Clerus und der Curie, sowie über die Pfründecumulation und das Aussaugungssystem des Volkes. — **Koldewey, der erste Versuch einer Rechtfertigung der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.** S. 553—562. Theilweise Reproduktion einer im April 1541 erschienenen anonymen Vertheidigungsschrift: „Expostulation Satanä". — **Buchwald, zu dem Streite Luthers mit den Wittenberger Stiftsherren,** 1523—1524, S. 562—577. Edition einer Predigt Luther's und eines Gutachtens Bugenhagens über Abschaffung der hl. Messe und Ceremonien an die Stiftsherren zu Wittenberg, nebst einem Zusatze von Köstlin.

4] **Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienserorden**

4. **Jhrg. Bd. 1,** (1883). I. **Studien: Cölestin Wolfsgruber, drei Maurinerstudien zur Imitatio.** S. 24—29. Schluß v. 3. Jhrg. Bd. 2. — **Romuald Schramm, Regesten zur Geschichte der Benedictinerabtei Břevnov-Braunau in Böhmen.** S. 30—41, 250—254.

Fortsetzung von 3 Jhrg. Bd. 2, umfaßt die Jahre v. 1600—1758 und gibt Nachträge zu den Jahren 1335—1595. S. 254 eine series abbatum. — **Benedict Gsell, Beitrag zur Lebensgeschichte des Anton Wolfradt, Abtes von Kremsmünster, Fürstbischofs von Wien.** S. 41—49, 255—267. Forts. u. Schluß v. 3. Jhrg. Bd. 2. — **Adalbert Dungl, die österreichische Benedictinercongregation.** S. 49—65, 306—324. Beruht auf Acten der Stiftsarchive Göttweig, Kremsmünster und Melk. — **A. Lindner, die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.** S. 65—81, 276—284. Forts. v. 3. Jhrg. Bd. 2. Behandelt das Kloster Zwiefalten und gibt Nachträge zu Weingarten. — **Otto Schmidt, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Benedictinerstiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.** S. 98—106, 324—333. Forts. v. 3 Jhrg. Bd. 2, führt den kurzen Ueberblick über die frühere Geschichte d. Kl. v. 1521—1748. — **Gsell, das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen 1683.** S. 284—294. — **Ambros Söder, die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.** S. 295—305. Bereits im Jahre 346 soll nach von Alters her überlieferten Acten in Köln ein deutsches Concil stattgefunden haben, Baronius und nach ihm Harzheim und Binterim haben indes die Acten als verdächtig und gefälscht nachzuweisen gesucht. Söder gibt eine neue Untersuchung, welche die Aechtheit dieser Acten bestätigt. Hier zunächst den Text derselben nach den ältesten Handschriften. — II. **Mittheilungen: Mittermüller, Ergänzungen zur Biographie und literarischen Thätigkeit des Abtes Rupert Kornmann von Prüfening.** S. 107—114, 335—356. — **F. W. E. Roth, zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt in Nassau, Benedictinerordens.** S. 389—397. Mittheilung eines im J. 1615 verfaßten Manuscriptes und 2 Urkunden.

4. **Jhrg. Bd. 2.** (1883). I. **Studien: A. Lindner, die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg.** S. 47—52, 309—318. Forts. v. Bd. 1. Behandelt Isny und Wiblingen. — **Ambros Söder, die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.** S. 67—81, 344—359. Forts. v. Bd. 1. Die Cölner Concilsacten machen 24 Bischofssitze namhaft, von denen 14 durch ihre Inhaber, 10 durch Stellvertreter auf der Synode vertreten waren. Die darin vorausgesetzte Provincialeintheilung wird gerechtfertigt und namentlich Binterim's Einwendungen gegen die Aechtheit der Concilsacten entgegengetreten. — **Benedict Gsell, das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683.** S. 81—89, 330—343. Forts. u. Schluß. — **Otto Schmidt, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Benedictinerstiftes Mondsee.** S. 102—108, 319—330. Forts. u. Schluß. Behandelt die Aufhebung i. J. 1748. — **A. Dungl, die österreichische Benedictinercongregation.** S. 108—115, 300—309. Forts. u. Schluß. — **P. Schmieder, zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrhundert.** S. 278—289. Mittheilungen aus einer Papierhandschrift (saec. XV.) der Stiftsbibliothek in Lambach, welche sämmtliche Actenstücke des auf Grund der Benedictina zu Salzburg für die gleichnamige Kirchen- und Ordensprovinz 1338 abgehaltenen Ordenscapitels und Visitationsberichte liefert. — II. **Mittheilungen: B. Braunmüller, Reihe der Aebte von St. Emmeran in Regensburg.** S. 118—134. Beschreibung der Quellen, meist Münchener Handschriften, und Abtsreihe nach denselben, nebst kurzen Lebensdaten. — **P. Schmieder, Woher war der Reformabt Theodorich von Kremsmünster?** (saec. XI.) S. 134—138. — **Ph. Diel,** Excidium vere horribile St. Maximini prope Treviros. S. 138—149, 374—382. Der Mönch und spätere Abt Alexander Henn hat eine Beschreibung der Zerstörung seines Klosters im Jahre 1674 geliefert, welche D. hier edirt. — **S. Brunner, Correspondenzen und Actenstücke Bischof Nausea von Wien**

betreffend. S. 152—168. Es werden 12 Actenstücke aus dem k. k. Staatsarchive in Wien, dem erzbisch. Archiv daselbst und dem Centralarchive in Florenz mitgetheilt, denen noch einige Regesten zum Leben Nauseas folgen. — **F. W. E. Roth, Conrad von Rodenberg, Abt zu Johannisberg im Rheingau Benedictinerordens.** S. 168—175. — **Goldmann, zwei unedirte Briefe des Abtes Johannes Trithemius.** S. 187. 195. Aus einer Wiener Handschrift (saec. XVI.) an Celtes gerichtet aus d. J. 1495 u. 1496. — **G. Mayer, Cardinal Bernhard Gustav von Baden.** S. 368—374.

5. Jhrg. Bd. 1 (1884). I. **Studien: O. Ringholz, der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.** S. 1—36, 289—313. — **Ambros Söder, die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.** S. 83—98. Schluß. Weitere Zeugnisse für das thatsächliche Vorkommen einer Kölner Synode v. J. 346. — **A. Lindner, die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.** S. 98—115, 410—424. Forts. und Schluß des Klosters Wiblingen. — **O. Schmid, übersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cisterzienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.** S. 115—121, 425—430. Gründung und allmähliche Entwickelung des Stiftes bis 1317. — **O. Grashof, das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die „Zierde des Benedictinerordens."** S. 149—161, 373—382. Führt die Geschichte des Kl. bis zum Tode Hathumod's (847). — II. **Mittheilungen: S. Brunner, Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I. in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1549.** S. 119—208, 473—476. — **Ph. Diel,** Excidium vere horribile St. Maximini prope Treviros. S. 209—215, 477—481. Forts. aus Jahrg. 4. Bd. 2. — **D. Plaine,** series chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum, qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt. S. 459—473. Gibt zuerst aus den früheren Jahrh. die spanischen Benedictinerschriftsteller, welche bei Ziegelbauer übersehen sind.

5. Jhrg. Bd. 2 (1884). I. **Studien: O. Ringholz, der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.** S. 1—30, 279—312. Forts. aus 5. Jhrg. Bd. 1. — **O. Grashof, das Benedictinnerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die „Zierde des Benedictinerordens."** S. 92—99, 383—391. Forts. aus 5. Jhrg. Bd. 1. Führt die Geschichte d. Kl. bis in die Ottonenzeit. — **P. Schmieder, zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrhundert.** S. 100—110. Schluß aus 4. Jhrg. 2. Bd. — **O. Schmid, übersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cisterzienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.** S. 135—147, 412—420. Forts. aus 5. Jhrg. Bd. 1. Führt die Geschichte bis zum Jahre 1456. — II. **Mittheilungen: D. Plaine,** series chronologica scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum, qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt. S. 177—190, 449—457. Forts. und Schluß aus 5. Jhrg. Bd. 1. Bringt die Schriftsteller von 1750 bis zur Gegenwart chronologisch geordnet. — **B. Braunmüller, ein hochbetagter Abt** (A. Conrad v. Prüfening, welcher 1333 im Alter von 107 Jahren starb) S. 436—441. — **Seb. Brunner, Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I. in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.** S. 457—463. Forts. aus 5 Jhrg. Bd. 1. — **Ph. Diel,** Excidium vere horribile abbatiae St. Maximini prope Treviros. S. 463—472. Forts. aus 5. Jhrg. Bd. 1.

5] **Stimmen aus Maria Laach.**

Bd. 27 (1884). St. **Beissel, Erzbischof Egbert von Trier und die byzantinische Frage.** S. 260—274, 479—496. Der V. tritt der weit verbreiteten, auch von bedeutenden Forschern, wie Labarte, Violet-le-Duc, Weyden u. a. vertheidigten Annahme entgegen, daß alle Meisterwerke der Kunst aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrh.

auf das Auftreten der Theophanu insofern zurückzuführen seien, als sie entweder von ihr aus Byzanz mitgebracht, oder aber von griechischen Künstlern in Deutschland verfertigt worden seien. Für diese supponirte künstlerische Richtung der Theophanu seien keine directen Zeugnisse zu erbringen; und bei dem der Kaiserin sehr nahestehenden und die Kunst befördernden Erzbischof Egbert von Trier lasse sich kein eigentlicher Byzantinismus in der Kunstrichtung nachweisen, ebensowenig wie bei Bischof Bernward von Hildesheim. Es fällt somit die Annahme von einer byzantinischen Colonie oder zahlreichen griechischen Künstlern, die im Schatten des kaiserlichen Thrones in Deutschland sich niedergelassen hätten. — **G. M. Dreves, zum dritten Centenarium des hl. Karl Borromeo.** S. 445—463. Ein auf Ch. Sylvains histoire de Saint Charles Borromée, 3. Bd. (1884) beruhender Abriß der Lebensgeschichte des Heiligen.

6) **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

**Bd. 49** (1883, 1.) **H. J. Schmitz, Columban und sein angeblicher Einfluß auf das Bußwesen im fränkischen Reich.** S. 3—21. Gegenüber der allgemeinen Annahme von protestantischer und theilweise auch katholischer Seite wird nachgewiesen, daß Columban gar kein Pönitentiale verfaßt und das Bußwesen im fränkischen Reiche nicht umgestaltet hat. — **P. Wittmann** sen., **die Wahlcapitulationen der Fürstbischöfe von Bamberg.** S. 337—362. Die Wahlcapitulationen waren für die Kirche sehr verderblich, was W. des näheren an den bambergischen zeigt. Die erste wurde von B. Friedrich v. Aufsees 1422 gegeben. Obgleich Papst Martin V. und König Sigismund gegen dieselbe Beschwerde erhoben, verpflichtete das Domcapitel den Nachfolger Friedrich's 1432 zur Beschwörung einer noch erweiterten Wahlcapitulation. Diese verderbliche Institution, durch welche namentlich die geistliche Jurisdiktion des Bischofs erheblich geschmälert wurde, hielt sich in Bamberg bis 1795, wo vom letzten Fürstbischof die letzte Wahlcapitulation unterzeichnet wurde.

**Bd. 50** (1883, 2). **L. Erler, die Juden des Mittelalters.** S. 3—64. Forts. aus Bd. 48 S. 369 ff. Behandelt das Verhältniß der Päpste zu den Juden von Nicolaus III. bis Alexander VI. — **P. Wittmann** sen., **die Bamberger Hexen-Justiz** (1595—1631). S. 177—223. Aus Urkunden und Acten wird eine Darstellung der Hexenprozesse im Bamberger Gebiete während der angegebenen Jahre gegeben. Mit dem Tode Johann Georgs (1633) verschwanden dieselben. Das Hexenmandat seines Nachfolgers Melchior Otto (1630) blieb ohne Wirkung.

**Bd. 51.** (1884, 1). **H. J. Schmitz, neue Beiträge zur Geschichte der Pönitentialbücher** S. 3—46. Handelt über Columba von Luxeuil's Klosterregel und Bußbuch und liefert eine Antikritik zu einigen Recensionen des früher erschienenen Schmitz'schen Werkes über „die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche." — **P. Wittmann** sen., **Bischof Suidger von Bamberg als Papst Clemens II. und der Patriciat Kaiser Heinrich's III.** S. 238—243. — **H. J. Schmitz, die Pönitentialien in den Bibliotheken Dänemarks und Schwedens.** S. 377—418. Eigene Bußbücher und Bußordnungen sind in Dänemark, Schweden und Norwegen nicht verfaßt. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts waren daselbst die Bußsatzungen vom Cardinal Hostiensis eingeführt und zwar in der etwas veränderten Form der Summa Astesana. Von ihr finden sich Handschriften in Kopenhagen. Nur in Island hat die kirchliche Gesetzgebung der späteren Zeit die Bußleistungen geregelt und Bußsatzungen erlassen. Die Bußordnung des Bischofs Thorlacus (1133—1193) nebst einigen späteren Zusätzen wird näher erörtert, und von ihr eine aus dem Isländischen angefertigte lateinische Uebersetzung

mitgetheilt. Zweihundert Jahre später haben drei isländische Bischöfe ebenfalls Bußordnungen für ihre Sprengel erlassen, welche wesentliche Milderungen des Thorlacus sind. Es wird der Wortlaut reproduzirt. Ein eigentliches isländisches Pönitentiale aber gab es nicht. Im zweiten Theile macht Schmitz Mittheilungen über Handschriften der Bibliotheken Schwedens, welche auf die Bußdisziplin Bezug haben, und publizirt aus dem Cod. Gigas zu Stockholm eine Confessio.

7] **Zeitschrift für Kirchenrecht.**

**Bd. 19. N. F. Bd. 4. E. Schuster, Skizzen zur Verfassungsgeschichte des Klosters Loccum. S. 33—56.** Die Entwicklung der Verfassung des zum ehemaligen Bisthum Minden gehörigen Klosters L. namentlich auch die Art und Weise, wie in ihm gerade sich die Reformation vollzog, läßt es erklärlich erscheinen, warum dasselbe verschiedene Episkopal- und Consistorialrechte behalten hat. — **L. Weiland, das angebliche Wahldecret des Papstes Stephan IV. S. 85—90.** Der fragliche Canon, welcher den ausgesprochenen Zweck hat, die Theilnahme kaiserlicher Gesandter bei der Weihe des Papstes sicher zu stellen, ist dem Papste Johann IX. und dem Concil des Jahres 898, in dessen Acten er unter anderen Canones steht, zuzuschreiben. — **A. v. Scheurl, Neues zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Baiern. S. 189—205.** — **K. Müller, Ludwigs des Baiern Appellationen gegen Johann XXII. 1323 und 1324. S. 239—266.** Vornehmlich der Ansicht Preger's entgegentretend, daß die Sachsenhäuser „Appellation" eigentlich gar keine Appellation, sondern eine Anklageschrift sei, in welcher der König nach der Nürnberger Appellation zum Angriff übergehe, kommt der V. zu dem Resultate, daß man am Hofe Ludwig's des Baiern sich des zwanzig Jahre älteren Conflictes erinnerte, der zwischen dem französischen Königthum und dem Papstthum ausgebrochen war, und nun die Schritte Philipp's IV. gegen Bonifatius VIII. bis zur Copie nachahmte, ja ganze Stücke aus den damaligen Acten wörtlich aufnahm. — **E. Friedberg, die älteste Ordnung der christlichen Kirche. S. 408—425.** Wiedergabe im Urtext und in deutscher Uebersetzung der von dem Metropoliten Bryennios von Nikomedien in einem zu Constantinopel befindlichen Codex entdeckten Schrift: *Διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν ιβ' ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν.* Jedenfalls aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammend ist sie für die erste Verfassungs- und Cultusgeschichte der christlichen Kirche von großer Wichtigkeit. — **Miscellen. A. Frantz, zur Geschichte des Eheschließungsrechts im 16. Jahrhundert. S. 433—438.**

8] **Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.**

**Bd. 5. Heft 1 (Romanistische Abtheilung). Fitting, über die Vaticanische Glosse des Brachylogus. S. 256—262.** Die Bedenken Salvioli's gegen die Ansicht des V.'s, daß der Brachylogus (ein etwa um 1000 n. Chr. verfaßtes Lehrbuch des römischen Rechts) in oder bei Orleans als Lehrbuch gebraucht und glossirt worden sei, werden als auf der falschen Lesart einer Glosse beruhende und auch sonst unberechtigte zurückgewiesen.

**Bd. 5. Heft 2. (Germanistische Abtheilung). R. Schröder, die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels. S. 1—68.** Allein mit Bezug auf die Heimath des Sachsenspiegels, das ostphälische Sachsen, behandelt der Aufsatz die ordentliche öffentliche Gerichtsverfassung des sächsischen Landrechtes bis zum Ende des 13. Jahrhunderts; von den privaten oder genossenschaftlichen Gerichten wird ganz abgesehen, nur die Stadtgerichte werden gelegentlich zur Vergleichung herbeigezogen. Das Resultat ist, daß zwar die

Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels in erster Reihe auf der karolingisch-fränkischen Verfassung, die nur zeitgemäß umgebildet ist, beruht, sich aber anderseits in dem Amte des sächsischen Schultheißen die Reste einer vielleicht bis in die Urzeiten zurückweichenden national-sächsischen Institution erhalten haben. — **H. Brunner, die Erbpacht der Formelsammlungen von Angers und Tours und die spätrömische Verpachtung der Gemeindegüter. S. 69–83.** Die Erbpacht der formulae Andegavenses und Turonenses ist nicht an die agri vectigales der Stadtgemeinden, sondern an jene conductio perpetua anzuknüpfen, welche bei den Gemeinde- und Tempelgütern unter Honorius in vermuthlichem Anschluß an die Vererbpachtung der kaiserlichen Grundstücke entstand. — **K. Lehmann, die altnordische Auflassung. S. 84–115.** — **Duncker, Kritische Besprechung der wichtigsten Quellen zur Geschichte der westphälischen Femgerichte. S. 116–197.** Obwohl das Institut der Femgerichte seit v. Wächter's Anregung wiederholt der Gegenstand eingehender Arbeiten gewesen, fehlt immer noch eine ausführliche kritische Besprechung des gesammten Quellenmaterials. Indem D. dieser Aufgabe näher tritt, zu der ihm nicht unwichtiges neues handschriftliches Material zur Verfügung gestanden, bespricht er zunächst die sog. Reformationen, unter denen die König Ruprechts als das älteste uns überlieferte Denkmal dieser Art die erste Stelle einnimmt, alsdann die Privataufzeichnungen der Freigrafen und Schöffen, die uns meist unter der Bezeichnung „Femrechtsbücher" überliefert sind; im Anhang folgt eine Wiedergabe der Ruprecht'schen Fragen nach der Wolfenbüttler Handschrift. — **H. Brunner, aus römischen Inschriften. S. 226–229.** Besprechung der auf zwei Sandsteinaltären befindlichen römischen Inschriften, welche im November 1883 bei Housesteads am Hadrianswall im nördl. England gefunden wurden und für die Geschichte des ältesten germanischen Gerichtswesens von Wichtigkeit sind.

9) **Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.**

**Bd. 39 (1883). G. Hanssen, Agrarhistorische Fragmente zur Erkenntniß der deutschen Feldmarkverfassung von der Urzeit bis zur Aufhebung der Feldgemeinschaft.** (Fortsetzung). **S. 501–560.** Der Umstand, daß durch die Umgestaltungen der Feldmarken, durch die Feldregulirungen resp. Verkoppelungen nach wenigen Generationen jede Erinnerung an die alten Einrichtungen und Zustände verschwinden wird, legt das Bedürfniß nahe, den Zustand der noch nicht regulirten Ackerfluren genau zu konstatiren, von der Gegenwart aus mit Hülfe von Erd- und Lagerbüchern, Feldbeschreibungen zur Zehenthebung, Grundsteuer-Registern, Proceßacten ꝛc. soweit als möglich in die vorangegangenen Jahrhunderte einzudringen. Da aber die agrarischen Rechtsgewohnheiten nicht selten in geringen Distanzen abweichen, so sind unter Auswahl charakteristischer Feldmarken aus jeder eigenartigen Gegend viele monographische Darstellungen nöthig; derartig ist der Aufsatz des V. über die Göttinger Gegend. — **G. Ruhland, agrarpolitische Vorschläge auf Grund unserer geschichtlichen Rechtsbildung S. 673–750.** Nach der Annahme des V. gibt es zwei Wege eine gründliche Besserung unserer deutschen Agrarverhältnisse herbeizuführen: von rein socialökonomischem Standpunkte die wirthschaftlichen Erscheinungen zu analysiren und darnach die unmittelbaren Ursachen des Uebels sowie die Mittel zu ihrer Abwendung aufzudecken; sodann vom juristischen, die Lösung des Problems als eine nothwendige Weiterbildung unseres Rechtslebens zu erfassen, und in Verbindung mit den bei der bloß ökonomischen Untersuchung gewonnenen Resultaten die Entwicklung der Rechtssätze im Anschluß an unser Rechtssystem einheitlich durchzuführen. Nachdem der V. den ersteren Theil bereits in einem Aufsatz über „Regulirung der Grundschulden" (Heft II. S. 432–485

d. J. d. Ztschr.) behandelt, folgt hier die Behandlung des andern. Jene Zustände zum Ausgangspunkt seiner Entwicklung wählend, wie sie uns Tacitus bei dem weitaus größeren Theile der germanischen Stämme als bestehend aufgezeichnet hat, gibt der V. einen gedrängten geschichtlichen Rückblick auf die Methoden unserer Rechtsbildung, um alsdann positive Reformvorschläge zu machen; sie gipfeln in dem Satze, daß die Verwirklichung des Rechtes der Arbeit auf ihren Lohn, bei der Entfaltung des socialen Lebens auf der Basis von Grund und Boden nothwendig ist.

**10] Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik, hrsg. von Dr. J. Conrad.**

**Bd. 6. N. F.** (1883). **A. Meitzen, die Individualwirthschaft des Germanen und die drohende Capitalkrisis unseres Grundbesitzes.** S. 1—38. V. bestreitet die Ansicht von Lorenz v. Stein, daß der Gesammtbesitz der Germanen der Ausgangspunkt alles germanischen Agrar-, Gemeinde- und Staatswesen gewesen sei. Ein ursprünglicher Gesammtbesitz der Germanen läßt sich wohl anerkennen, aber er fällt in eine Zeit, in der noch keine Seßhaftigkeit existirte, und damit alle Bedingungen für die öffentliche Beziehungen fehlten. Als diese Bedingungen da waren, gab es überall freies Privateigenthum. — **G. Schönberg, Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert.** S. 344—380. Auf Grund von Personal- und Vermögenssteuerbüchern sucht der V. den Nachweis zu führen, daß eine Bevölkerungszahl von 25,000 und mehr für Basel im 15. Jahrh., wie einige Schätzungen ergeben, eine viel zu hohe ist, daß sie vielmehr keinenfalls die von 15,000 überstieg, dagegen wahrscheinlich geringer und in normalen Zeiten sogar erheblich geringer war.

**Bd. 7. N. F.** (1883). **K. Eheberg, Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.** I. S. 297—314. Durch eine in dem 28. Bande der sogenannten „Alten Stadtordnungen" Blatt 119—120 enthaltene vollständige Bevölkerungsaufnahme für die Stadt Straßburg ist E. in der Lage feststellen zu können, daß 1473—1477 die Wohnbevölkerung 20,722, die ortsanwesende Bevölkerung 26,198 Köpfe betragen habe.

**Bd. 8. N. F.** (1884). **K. Eheberg, Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.** II. S. 414—430. Forsetzung (siehe oben) der Untersuchungen über die Zu- und Abnahme der Bevölkerung bis in die neueste Zeit.

**11] Historisch-politische Blätter.**

**Bd. 92** (1883). **P. Wittmann** sen., **Arnold (Arnulf) Graf von Solms, Fürstbischof von Bamberg** (1286—1296) S. 549—572. Auf Grundlage erhaltener Urkunden und gelegentlicher Angaben von gleichzeitigen Schriftstellern wird ein Lebensbild A's. gegeben. — **Der geweihte Degen Daun's** S. 827—859. Untersuchung von einem protestantischen Historiker, ob die vielfach als richtig angenommene Angabe Archenholz', daß Clemens XIII. zu Weihnachten 1758 den Feldherrn Daun in Anerkennung seines Sieges bei Hochkirch über Friedrich II. mit einem geweihten Hute und Degen beschenkt habe, wahr ist. Aus Friedrich's Correspondenz mit d'Argens geht hervor, daß ersterer ein diesbezügliches päpstliches Breve fabricirte im Mai 1759, ein actenmäßiger Beleg für die Schenkung des Degens von jener Zeit fehlt aber vollständig. An keiner Stelle der bis jetzt zugänglichen Acten wird die Degenweihe als unumstößlich feststehend erwähnt. Die ganze Nachricht ist daher auf das fabricirte Breve Friedrich's zurückzuführen. Die angeblichen Zeugnisse für das Factum der Degenweihe erweisen sich als unhaltbar. — **Grube, zur Frage über den Verfasser der Nach-**

**folge Christi. S. 884—906.** Referat und Beleuchtung der Forschungen Hirsche's und Denifle's. Verzeichniß der Werke des Thomas aus zwei Münchener Handschriften des 15. Jahrhunderts.

**Bd. 93 (1884). Schumm, die Schule und die Revolution bis zum Ende des Convents. S. 237—260.** Frankreich besaß bereits vor 1789 ein großartiges Schulsystem, welches die Revolution zerstörte, ohne auch nur annähernd ein Aequivalent an die Stelle des früheren zu setzen. Bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts gab es in jeder Gemeinde eine Elementarschule, natürlich ohne Schulzwang. Unterrichtsgegenstände waren Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen. 1668 konnten bei 100 Trauungen 46 Männer und 12 Frauen, 1789 schon 70 Männer und 46 Frauen ihren Eheact unterschreiben. Zur Zeit der zweiten Nationalversammlung wurden 600,000 Kinder in den Schulen der weiblichen Kongregation unterrichtet, die Schulen der Ordensbrüder waren bereits geschlossen. Beim Ausbruch der Revolution hat Frankreich mehr als eine Million Schulkinder in Schulen von Ordensleuten gehabt. Mehr als 20 kirchliche Genossenschaften waren für den Unterricht thätig; hierunter besonders die sog. Ignorantenbrüder des Jean Baptiste de la Salle. Die Bischöfe, besonders Fénélon wirkten eifrig für die Schule. Gleich gut stand es mit den höheren Unterrichtsanstalten. 1789 gab es in Frankreich bei 25 Millionen Einwohnern 562 Gymnasien (Collèges) mit 72,747 Zöglingen — 90 Jahre später bei 38 Millionen Einwohnern 31 Lyceen und 300 Collegien mit 79,231 Zöglingen. Die Jesuiten allein leiteten 200 Collegien. Ueber den Gymnasien standen 21 Universitäten, 72 Fachschulen und 39 königliche nebst 10 nichtköniglichen Akademieen. Der jährliche Aufwand für das Schulwesen, welcher größtentheils aus Stiftungen, Leistungen der Gemeinde und Zehenten der Klöster und Benefizien bestritten wurde, betrug 20 Millionen. Die 40—48,000 Elementarschulen nebst den Hospitälern repräsentirten mit ihren Liegenschaften und Dienstgründen einen Werth von 200 Millionen. Die erste Erschütterung erhielt die Schule unter der Constituante in dem Streben nach „Nationalerziehung". — **Die Schule und die Revolution bis zum Ende des Convents. S. 348—369.** (Fortsetzung.) Es werden die Maßnahmen auf dem Gebiete der Schule unter der Legislative und unter dem Nationalconvent geschildert. — **Knöpfler, die Wahl Gregor's VII. S. 492—520.** Die Berichte der Geschichtsschreiber über Gregor's Wahl sind je nach dem Parteistandpunkte verschieden. Knöpfler sieht daher von ihnen ab und zieht zu seiner Untersuchung, ob Gregor's Wahl den rechtlichen Vorschriften entsprach, einzig und allein die historischen Actenstücke heran. Erster Theil: die Bestimmungen des Wahldecretes von Nikolaus II. vom Jahre 1059. Ueber das Zustimmungsrecht des deutschen Königs wird eine von Grauert abweichende Ansicht entwickelt. Zweiter Theil: Gregor's Erhebung nach dem Wahlprotokolle der Cardinäle und den gleich nach der Wahl geschriebenen Briefen Gregor's. Aus ihnen ergibt sich: Gregor's VII. Erhebung auf den apostolischen Stuhl war eine in alleweg legitime und es wurde dabei keine der damals geltenden Bestimmungen für die Papstwahl irgendwie verletzt. — **Prof. A. W., Renaissance und Dominikanerkunst. S. 897—915.** Der Dominikanerorden hat durch thätige Mitwirkung seiner Mitglieder einen bedeutenden Einfluß auf die christliche Kunst ausgeübt, und Dominikaner nehmen als Architekten, Bildhauer, Maler und Miniatoren eine hervorragende Stellung in der Reihe der Künstler ein. Dies wird des Nähern an italienischen Kunstwerken gezeigt. Die Namen der bedeutendsten Künstler werden mit Angabe ihrer Werke und kurzen Lebensdaten vorgeführt.

**Bd. 94, (1884). Prof. A. W., Renaissance und Dominikanerkunst. S. 26—38.**

(Fortsetzung) Die Dominikaner haben gegenüber dem Andrange der Renaissance an den christlichen Kunsttraditionen festgehalten. Fiesole lebte zu gleicher Zeit mit den eigentlichen Begründern der modernen Malerei, Savanarola kämpfte öffentlich gegen die Paganisirung der christlichen Kunst, ganz besonders in seinen Fastenpredigten 1495 u. ff. Jahren. — **Knöpfler, die Tage von Tribur und Canossa.** S. 309—331, 381—403. Auf Grund kritischer Benutzung gleichzeitiger Quellenberichte folgt K. in möglichst ruhiger und objectiver Betrachtung dem Gange der Ereignisse. Die Canossaliteratur bleibt unberücksichtigt. — **Der hl. Altfried, vierter Bischof von Hildesheim und Gründer der Stadt Essen.** S. 342—350. Neu sind einige Aufschlüsse über Altfried's Reliquien und Verehrung. — **J. N. S. Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lenin.** S. 457—471 u. 555—575. Gegen Gieseler u. a. wird die wirkliche Existenz Hermann's festgestellt. Derselbe war Abt von Lenin von 1250—1257. Fromm, Fried. Seidel, Nik. Zizwitz u. a., welche als Verfasser des Vaticiniums später angegeben sind, können dies nicht sein. Aus Vers 4 und 10 des Vaticinum Leninense geht hervor, daß es in die letzten Decennien des 13. Jahrhunderts zu versetzen ist, womit die Tradition übereinstimmt. Es ist, nach der Widmung des Autors und nach der Tradition zu schließen, im Kloster Lenin abgefaßt worden und war wahrscheinlich in dem Manuskriptenbande enthalten, welchen der Jenenser Index der Leniner Bibliothek s. N. 86 mit der Ueberschrift „Prenosticon futuri seculi et quedam alia“ anführt. — **O. Klopp: War Wilhelm III. von England ein Katholiken-Verfolger?** S. 533—554. Die Berichte der Cardinäle d'Estrees und Gualterio, auf Grund deren Bellesheim Wilhelm III. den Vorwurf macht, seine dem Kaiser hinsichtlich der Beschützung der schottischen und irischen Katholiken ertheilten Versicherungen nicht gehalten zu haben, werden als im Interesse der französischen Politik geschriebene und unglaubwürdige hingestellt. — Der Oranier war durch seine Stellung gegen Frankreich darauf hingewiesen, sich die Freundschaft des Kaisers Leopold und des Königs von Spanien zu erhalten. Dies politische Verhältniß wirkte conciliant auf die Haltung des Oraniers gegenüber dem Bekenntniß der politischen Freunde. Mit Rücksicht auf die erbitterte Stimmung in England gegen alles Katholische konnte er indessen nicht mehr thun, als die Gesetze gegen die Katholiken nicht ausführen; die Gesetze aufzuheben, stand nicht in seiner Macht. Als er die Beschlüsse des protestantischen Parlaments in Irland 1697 sanktionirte, unterlag er französischer Arglist und den Vorurtheilen seiner eigenen Erziehung. Er stand damals gerade unter dem Eindrucke, den die in letzter Stunde von den Franzosen zum 4. Artikel des Ryswyker Friedens eingebrachte Klausel auf ihn gemacht hatte, und glaubte, daß dies mit Vorwissen und Zustimmung der kaiserlichen Gesandten geschehen sei. — **P. Rupert Mittermüller: Korrespondenz König Ludwig's I. von Bayern mit Eduard von Schenk.** S. 575—593 u. 638—657. Aus den im Besitze der Familie Schenk's befindlichen Briefen Ludwig's an Schenk werden Auszüge gebracht mit der besonderen Absicht, Heigel's Meinung, welcher König Ludwig für einen liberalen Katholiken gehalten wissen will, als unberechtigt darzuthun. Die Korrespondenz beginnt mit dem 17. Januar 1823; das letzte Schreiben ist vom 6. August 1839. Bezeichnend sind die Briefe auch für die zarte und intime Freundschaft, welche zwischen dem Könige und Schenk bestand.

12] **Archivalische Zeitschrift.**

**Bd. 9 (1884). J. v. Pflugk-Harttung, die Acten der päpstlichen Urkunden bis zum 13. Jahrhundert.** S. 1—13. Zwischen den Prunkbullen und den kleinen Bullen

oder Gemeinbreven, welche die Hauptgruppen der päpstlichen Urkunden bilden, gibt es eine Reihe verschiedener Schriftstücke in wesentlich geringerer Anzahl ausgestellt und erhalten, welche der V. in folgende Gruppen eintheilt: Mittelbullen, solche Urkunden, die nicht Rota und Monogramm, wohl aber die päpstliche Unterschrift und eine eigene Datirungszeile aufweisen, Prunk-Mittelbullen, von den Prunkbullen vornehmlich dadurch unterschieden, daß sie nicht die Verewigung, sondern nur die Grußformel enthalten, Halbbullen, Konstitutionsbullen (nur sehr wenige), Kontraktbullen, Episkopalbullen, das sind solche, die vom Papste als Bischof einer anderen als der römischen Kirche ausgestellt wurden, Judikate, Großbreven und Sekrete. — **F. Wagner, Nürnbergische Geheimschrift im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. S. 14—62.** Im Nürnberger Archive befinden sich Berichte der städtischen Gesandten über die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg, in welchen Markgraf Friedrich von Ansbach den Kaiser Maximilian zur Hilfeleistung gegen die Stadt Nürnberg zu bewegen sucht; es sind jene für einen Einblick in die damaligen Zustände von großem Interesse, bieten aber dem Leser dadurch viele Schwierigkeiten, daß sich die Gesandten an vielen Stellen, um einer Entdeckung vorzubeugen, einer Geheimsprache bedienten. Der V. unternimmt es nun, da ein Schlüssel, obwohl ursprünglich vorhanden, sich noch nicht gefunden hat, einige Anhaltspunkte für die Entzifferung zu geben. — **G. Bossert, der hohenlohische Archivar Henselmann und das fürstlich hohenlohische gemeinschaftliche Hausarchiv in Oehringen. S. 63—76.** — **Spieß und Märker, Schicksale des Plassenburger Archivs. S. 77—89.** Uebersicht über die Geschichte dieses Archivs von seinem Anfange in der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Einverleibung der Bestände in das Kreisarchiv zu Bamberg. — **Bayerische Archivinstruktion aus dem 16. und 17. Jahrh. S. 90—98.** Zwei Schriftstücke vom 16. März 1586 und vom 14. August 1640. — **H. Boos, zur Geschichte des Archivs der weiland freien Stadt und freien Reichsstadt Worms. S. 99—119**; (wird fortgesetzt.) — **E. Wimmer, das rothe Buch im städtischen Archive zu Straubing. S. 120—128.** Das sogenannte rothe Buch wurde 1472 auf Befehl des Stadtrathes von Straubing angelegt und enthält das damals geltende Recht, wie es durch Privilegien der Herzöge und das Herkommen ausgebildet worden. — **A. Ragosin, Ordnung des Archivs des ehemaligen kleinrussischen Collegiums in Charkow. S. 129—134.** — **Pfannenschmid, über Ordnung und Inventarisirung der Gemeindearchive. S. 135—167.** (Fortsetzung und Schluß.) — **Th. Lindner, Beiträge zur Diplomatik der Luxemburgischen Periode. S. 168—192.** Durch die Benützung des Staatsarchives des Cantons Zürich, welches zahlreiche Originalurkunden Karl's IV. enthält, ist d. V. in der Lage, manches Neue über das Urkundenwesen der Reichskanzlei aus jener Periode mitzutheilen. — **Summarische Uebersicht der Codizes in den bayerischen Landesarchiven. S. 193—212.** Die Zahl der hier nach Gruppen und Jahrhunderten zusammengestellten Codizes beträgt, obwohl die Uebersicht nicht über das 16. Jahrhundert hinausführt und die historisch weniger wichtigen Exemplare nicht berücksichtigt sind, im Ganzen nicht weniger als 9719, darunter 6 aus dem 9. Jahrhundert. — **F. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Bemerkungen zur Classifikation der Siegel nach meinem sphragistischen System. S. 213—215.** — **R. v. R., zur Geschichte der deutschen Wappenbilder. S. 216—243.** Eine Geschichte der Wappen oder Abbilder des Ritterschildes, gestützt auf die der Siegel, beginnt zwar erst mit der Staufenzeit 1137, doch zeigen sich die Keime der späteren Entwickelungen schon im 11. Jahrhundert unter den fränkischen Königen 1024. V. betrachtet nun die Wappen zuerst in Bezug auf den Schild und das Oberwappen, nämlich Helm und Helmzier, endlich das Verhältniß von Schild, Helm und Helmzier. — **v. Löher, Einrichtung von Archiven**

(Fortsetzung). S. 305—312. — **Kleine Mittheilungen. Baumann, Gutentag ist Montag. S. 318—319. — Päpstliche Archive und Geschichtsschule. S. 320—321.**

13] **Analecta Bollandiana.**

**Bd. 2.** (1883). **Tirechani collectanea de sancto Patricio ex libro Armachano.** S. 34—68. Vgl. Hist. Jahrb. IV, 714. — **Translatio S. Germani Parisiensis anno 846 secundum primaevam narrationem e codice Namurcensi.** S. 69—98. Die Reliquien des hl. Germanus mußten zweimal vor dem Andrange der Normannen flüchten, 846 und 857. Ein Mönch des Klosters St. Germain, Aimoinus, beschrieb gegen Ende des 9. Jahrhunderts diese Uebertragungen mit Benützung von zwei älteren Relationen, welche bislang unbekannt waren. Die eine derselben über die Uebertragung von 846 von einem Augenzeugen fanden die Herausgeber im Codex 53 der Staatsbibliothek zu Namur. — **Acta Sancti Agathonici Martyris et sociorum nunc primum edita e codice Leidensi.** S. 99—115. — **Acta inquisitionis de virtutibus et miraculis S. Hildegardis magistrae sororum ord. S. Benedicti in monte S. Ruperti iuxta Bingium ad Rhenum. Ex originali archetypo transcripsit notisque illustravit Dr. Petrus Bruder, capellanus Bingii ad Rhenum.** S. 116—129. — **Appendix ad cathalogum codd. hagiog. civit. Namurcensis.** S. 130—160, 279—354. Vgl. Hist. Jahrb. IV, 714. — **Vita S. Brioci episcopi et confessoris ab anonymo suppari conscripta, ed. Dom. Fr. Plaine.** S. 161—190. — **Vita sanctae Euphrosynae secundum textum graecum primaevum nunc primum ed. Anatolius Boucherie.** S. 194—205. — **Excerptorum ex libro Armachano pars tertia.** S. 213—238. Beiträge zum Leben des hl. Patricius, wie sie Ferdomnach, der Schreiber des Codex, aus älteren Viten sammelte. — **Vita metrica S. Friderici episcopi Leodiensis ed. cod. Londiniensi nunc primum ed. God. Kurth.** S. 259—269. — **Acta graeca S. Theodori ducis martyris nunc primum edita.** S. 359—367. Der griechische Originaltext, dessen lat. Version Act. SS. t. II, Feb. pag. 23 ff. sich findet. — **Translatio SS. Eusebii et Pontiani in Galliam.** S. 368—377. — **Septililium B. Dorotheae Montoviensis auctore Johanne Marienwerder, nunc primum ed. Fr. Hipler.** S. 381—472. — **De S. Rigoberti Remensis archiepiscopi Reliquiis.** S. 473 ff. — **Vitae B. Petri Abrincensis et B. Hamonis, monachorum Coenobii Saviniacensis in Normannia, nunc primum editae E. P. Sauvage.** S. 475—560. Das Leben Hanno's verfaßte ein Zeitgenosse zwischen 1173 und 1186. — **Vita graeca S. Pauli Thebaei primi eremitae in Aegypto.** S. 561—563. Der griechische Text, dessen lateinische Uebersetzung Acta SS. tom. I. Jan. pag. 603 ff. sich findet.

**Bd. 3, 1** (1884). **Historia SS. Ursulae et sociarum eius, hactenus editis antiquior ex codice Bruxelensi.** S. 5—20. Verfaßt zur Zeit des Bischofs Gero von Köln (969—976) und zwar nach der Erzählung, welche „Hoolfus comes“ aus England den Schwestern zu Köln bei der Kirche St. Ursula überbrachte. Der Autor hat, nach seiner Angabe von den Schwestern darum ersucht, das niedergeschrieben, was Hoolfus „apud Dunstanum archiepiscopum Cantuariensem in Anglia“ gehört und nach seiner Rückkehr erzählt hatte. Er bekennt, daß er vor der Erzählung der Schwestern bezüglich der Geschichte der Jungfrauen gezweifelt habe. Das Opus ist dem Bischof G. gewidmet. Die Martyrergeschichte der Jungfrauen, welche beginnt

„Regnante domino" ist also jünger als die hier edirte. — **Translatio S. Odiliae** S. 20—28. **Translatio SS. Eugenii Toletani ad monasterium Broniense secundum relationem coaevam.** S. 29—64. — **Acta graeca S. Eustachii martyris et sociorum eius, nunc primum edita ex codice Leidensi.** S. 64—112.

Bd. 3, 2 und 3 (1884). **Septililium B. Dorotheae.** S. 114—140. Forts. v. Bd. 2, S. 381 ff. — **Vita S. Mevenni abbatis et confessoris in Britannia Armoricana** (520? — 638) **ab anonymo fere suppari conscripta, nunc primum ed. Dom. Fr. Plaine.** S. 141—158. — **Vita S. Lonochili presbyteri et S. Agnofledae virginis ex codice Sangallensi seculi VIII.** S. 159—166. — **Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae publicae civitatis et academiae Gandaviensis.** S. 167—216. — **De cultu S. Martini apud Turonenses extr. sec. XII. epistolae quatuor.** S. 217—257. Vier Briefe an den Erzbischof Philipp von Köln gerichtet, von denen nur einer bereits edirt ist (Mart. et Durand. Thesaurus Nov. Anecdot. I, 617.) — **Acta sancti Menae martyris Aegyptii.** S. 258—270. Griechischer Text aus einer Leidener Handschrift mit verbesserter lateinischer Uebersetzung des Surius. — **S. Gulielmi archiepiscopi Bituricensis vita, miracula post mortem et canonizatio ex codice musei Bollandiani nunc primum integre edita.** S. 271—336. Surius hat eine Vita edirt, welche von ihm theilweise in compendiösere Form gebracht war. Bolland reproduzirte dieselbe, da er eine Handschrift derselben nicht finden konnte. Hier erscheint sie unverkürzt und vollständig.

# Zur Erinnerung an Dr. Victor Gramich.

Von Professor Dr. Freiherr von Hertling.

Zum zweiten Male ist in der Redaction des „Historischen Jahrbuchs" eine Aenderung eingetreten. Aber nicht freiwillige Uebereinkunft hat dieses Mal das bestehende Verhältniß gelöst. Dr. Victor Gramich, der mit Beginn des vierten Jahrganges an die Stelle von Dr. Georg Hüffer getreten war, ist am 9. Februar d. J. in München gestorben.

Ein Leben, unscheinbar nach außen, voller Mühen und Sorgen, aber zugleich, wie den Wenigen bekannt war, denen einmal ein tieferer Einblick sich eröffnet hatte, ein Leben voll reichem Gehalte und weitausschauenden Hoffnungen ist damit vorzeitig zu Ende gegangen.

Das „Historische Jahrbuch" ist nicht der Ort, weitläufig davon zu erzählen. Auch habe ich weder das Recht, noch den Wunsch, den trüben Hintergrund mit zu entrollen, auf dem des Verstorbenen seltene Trefflichkeit erst ihre volle Würdigung finden würde. Nur für ein kurzes Wort zur Wahrung seines Andenkens habe ich mir von der neuen Redaction den Raum erbeten.

Victor Gramich, Sohn eines bayerischen Artillerieoffiziers, wurde am 26. Januar 1854 zu Landau in der Pfalz geboren. Eine erschütternde Katastrophe nahm ihm den Vater und machte die Ueberbringung des achtjährigen, hochbegabten Knaben in eine Erziehungsanstalt nothwendig. Spielend, im raschesten Fluge durchlief er die Gymnasialclassen, im August 1870, noch nicht 17-jährig, erhielt er das Zeugniß der Reife. Aber die Erinnerung an jene Jahre war für den Erwachsenen dennoch keine freudige. Allzu schmerzlich hatte sein weiches Gemüth die warme Luft des Elternhauses entbehrt.

Auch die goldene Zeit der akademischen Jahre, die er in Würzburg verbrachte, war für Victor Gramich keine Zeit fröhlichen, sorglosen Aufstrebens. In Allem und Jedem mußte er der Mutter Hülfe und Stütze sein, in der Erziehung der jüngern Geschwister wie in der Führung des Haushaltes. Und von dem Schweren und Bitteren, was das Herz eines Vaters verwunden kann, ist dem jugendlichen Familienhaupte nicht Vieles erspart worden! Ein Kleinod aber besaß er, das er nicht äußeren Einflüssen verdankte, sondern

recht als ein Geschenk des Himmels durchs Leben trug, eine tiefe, aufrichtige Frömmigkeit. Sie hat ihn nicht verlassen bis zum letzten Athemzug, sie gab den Gefühlen kindlicher Pietät und treuester Geschwisterliebe die Kraft zu immer neuen Opfern. Nach dem Tode der Mutter schrieb er an eine Schwester seines Vaters: „Für mich ist eine Lücke gerissen, die ich kaum recht beschreiben kann. Sie war der Mittelpunct meines Daseins. Für sie zu sorgen, war mein oberster Gesichtspunkt in Allem, und wenn ich oft mir selbst so wenig genügte, so dachte ich doch, diese erste heiligste Pflicht, die Sohnespflicht so erfüllen zu können, wäre ja eine Lebensaufgabe. Nun ist dieser Grundpfeiler weggenommen.... Wenn ich schwermüthig das Nichtige alles Menschlichen oft so recht lasten fühlte und alle Ideale (die religiösen immer ausgenommen) in sich zusammensinken zu sehen glaubte, hatt' ich immer den schönsten Trost, die natürlichste, schönste Aufgabe des Sohnes erfüllen zu können." „Für seine Geschwister war er Alles in Allem," schreibt die überlebende Schwester, „Vater, Freund und Bruder."

Aus wirklicher Neigung hatte er das Studium der Jurisprudenz ergriffen. Daneben hörte er philosophische, theologische und historische Vorlesungen. Mit besonderer Vorliebe trieb er geschichtliche Studien. In seinem Nachlasse haben sich drei Aufsätze vorgefunden, über den hl. Bonifatius, über die Kreuzzüge, über Wesen und Aufgabe der Geschichte, welche, jener Zeit entstammend und zu Vorträgen im katholischen Studentenvereine bestimmt, auf sorgfältiger Benützung der einschlagenden Literatur wie der vornehmsten Quellen beruhen. Am Schlusse der in Bayern vorgeschriebenen vierjährigen Studienzeit bestand er die juristische Staatsprüfung, doch hatte er nicht die Absicht, sich der richterlichen oder administrativen Laufbahn zu widmen, vielmehr war er bereits einige Monate vorher, im März 1874, auf der Universitätsbibliothek in Würzburg als Volontär eingetreten.

Verschiedene Gründe mögen bei diesem Entschlusse zusammengewirkt haben, neben der Aussicht, schneller zu einer besoldeten Anstellung zu gelangen, sicherlich der Trieb nach weitergehender, allseitiger Bereicherung seines Wissens, für welchen er in der Beschäftigung an der Bibliothek Nahrung erhoffen konnte. Dazu kamen die nahen Beziehungen, in denen er zu dem kurz vorher, am 8. Januar 1874, verstorbenen Oberbibliothekar Dr. Anton Ruland gestanden hatte. Der Verkehr mit dem kernhaften Manne, dem auch die entschiedensten Gegner ihre Achtung niemals versagten, dem „geborenen Bibliothekar", dem ebenso gründlichen als vielseitigen Gelehrten, dem glaubensstarken und glaubenseifrigen Priester konnte nicht ohne tiefgehende Wirkung bleiben.[1]) Gramich war ihm in herzlicher Verehrung zugethan und bewahrte ihm zeitlebens ein dankbares Andenken.

---

[1]) Vgl. den Aufsatz „Dr. Anton Ruland" in den histor.-polit. Blättern, Bd. 90 (1882) S. 669 ff., woselbst auch die weitere auf Ruland bezügliche Literatur verzeichnet ist.

An der Bibliothek wurde er noch im November 1874 provisorisch mit der Stelle eines Aufsichtsbeamten, im März 1875 mit der eines Skriptors betraut und am 15. August des gleichen Jahres zum ersten Skriptor mit einem Gehalte von 800 fl. ernannt. In der Zeit, die der Bibliotheksdienst frei ließ, gab er Candidaten, die sich fürs Examen vorbereiteten, juristische Repetitorien. Schon als Student hatte er damit begonnen. Seine unverminderte Neigung für die Rechtswissenschaft ließ ihm eine solche Thätigkeit weniger unerfreulich erscheinen. Dem Eifer, mit dem er sich ihr widmete, entsprach der Erfolg, auch war darin ein Mittel gefunden, seine und der Seinigen äußere Verhältnisse nicht unerheblich zu verbessern. Bei seinem unermüdlichen Fleiße und seiner raschen Auffassung blieb daneben noch immer Raum zu vielseitiger Lectüre und eigener wissenschaftlicher Weiterbildung. Unter den hinterlassenen Papieren findet sich ein ganzer Schatz sorgfältig zusammengetragener, systematisch geordneter Notizen und Excerpte.

Wie die Folgezeit gelehrt hat, verfügte er über eine leichte und glückliche Ausdrucksweise. Dennoch verspürte er von Haus aus keine Neigung zur Schriftstellerei. Ohne Zweifel hing dies mit seinem Drange nach stets weiter gehender, universalistischer Ausbildung zusammen, aber es lag auch eine gewisse Resignation in seiner Natur, so daß er sich nicht leicht aus eigener Initiative neue Ziele äußerer Bethätigung setzte. Was man im gewöhnlichen Leben Ehrgeiz nennt, war ihm vollkommen fremd, gegebene Anlässe und freundschaftliche Aufmunterung mußte ihn vorwärts drängen. So wurde es für ihn von entscheidender Wichtigkeit, als Dr. Stamminger, sein Vorgesetzter auf der Bibliothek, mit dem Jahre 1879 die Redaction der „Literarischen Rundschau" übernahm und ihn sofort zu thätiger Mitwirkung heranzog.

Es läge nahe, ein Wort über Recensionen und Recensentenwesen zu sagen. Was viele Befähigte vom Recensionsgeschäfte fernhält, ist nicht sowohl die Schwierigkeit der Sache als die Unfähigkeit des großen Publicums, gute von schlechten Recensionen zu unterscheiden. Gramich's Beiträge für die Rundschau sind mustergiltige Arbeiten.[1]) Der Umkreis der besprochenen Werke ist weit genug, neben Rechtswissenschaft und Geschichte tritt in ihnen

---

[1]) Nachstehend das Verzeichniß derselben, welches ich der bereitwilligen Güte des Herrn Dr. Stamminger verdanke:

1879: Enneccerus, Fr. C. von Savigny.
Janssen, Schiller als Historiker.

1880: Ferdinand Walter (Characteristik).
Baumstark, drei Schriften über Th. Morus, J. Fisher und B. de las Casas.
Rübsam, Heinrich von Weilnau.
de Laveleye, das Ureigenthum.

1881: Jannet, les institutions sociales à Sparte.
Hitze, Arbeiterwohl.

als neues Gebiet das der Volkswirthschaft hinzu. Ueberall aber zeigt sich der Recensent mit dem Stoffe gründlich vertraut, nirgendwo ist der Autor der Erste und noch viel weniger ist er der Einzige, dem er die Bekanntschaft mit demselben verdankte. Daher jene Selbständigkeit des Urtheils und jenes Maßhalten in der Beurtheilung, wie sie in wirklichem Wissen gründen. Man lese um sich zu überzeugen, nur die Besprechung von E. de Laveleye's bekanntem Werke über das Ureigenthum (1880, Spalte 527 u. ff.) und die schöne Characteristik Ferdinand Walter's (1880, Spalte 129 u. ff.).

Eine neue Aufforderung, seine Kraft zu zeigen, brachte ihm die Gründung des „Historischen Jahrbuchs". Anschließend an den zwei Jahre zuvor erschienenen ersten Band von Inama-Sternegg's deutscher Wirthschaftsgeschichte schrieb er für das vierte Heft des zweiten Bandes (1881) einen größeren Aufsatz „zur ältesten deutschen Wirthschaftsgeschichte" (S. 530—562). Wer ist Victor Gramich, fragte mich damals ein Mitglied der Bonner Juristenfacultät. Die Frage ist bezeichnend: ein in wissenschaftlichen Kreisen bis dahin völlig Unbekannter hatte sich mit jenem Aufsatze als selbständiger Forscher und beachtenswerther Fachmann eingeführt. In gesteigertem Maße zeigt sich darin, was von den Recensionen gerühmt wurde: völlige Beherrschung des Stoffes und besonnenes Urtheil. Und der eingezogene Gelehrte, der seine Arbeit auf ein umfassendes Studium der einschlagenden Literatur aufbaut, bekundet zugleich ein helles Auge für die realen Verhältnisse des Wirthschaftslebens. „Die Polemik am Schlusse", bemerkte er in dem Begleitschreiben an die Redaction, „hielt ich für nothwendig, gerade wegen der Bedeutung des Werks und des Unfugs, selbst in solch streng wissenschaftlicher Arbeit Cultur zu kämpfen."

Das zweite Heft des folgenden Bandes (S. 319—344) brachte aus Gramich's Feder eine eingehende Kritik von Ratzinger, die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen. An dieselbe knüpfte sich eine Controverse, auf die ich hier nicht eingehe. Ratzinger's Entgegnung, sowie Gramich's Antwort sind im dritten Heft des dritten Bandes abgedruckt.

Gramich's Name war nun kein unbekannter mehr. Der Wunsch mußte sich regen, den kenntnißreichen Gelehrten von der vielfach mechanischen Arbeit

---

1882: Haxthausen, die Grundlagen unserer Verfassung.
Hitze, Capital und Arbeit.
Rübsam, Heinrich V. von Weilnau.
Cathrein, englische Verfassung und Bucher, Parlamentarismus.
Winterer, Socialismus und Tondini, a Russian Social Panslav. Programme.
Perin, Lehren der Nationalöconomie.
1883: Jäger, Agrarfrage der Gegenwart.
Ehrle, Beiträge zur Geschichte der Armenpflege und Riggenbach, Armenwesen der Reform.

des Bibliothekdienstes zu befreien, oder doch wenigstens der Nothwendigkeit zu entheben, Rechtskandidaten fürs Examen abzurichten. Eine Gelegenheit hierzu bot das in Vorbereitung begriffene Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Bereits im Jahre 1877 oder 1878, kurz nachdem die erste Kunde von dem Unternehmen an die Oeffentlichkeit gedrungen war, hatte mich der nunmehrige Herr Cardinal Hergenröther, damals noch Professor in Würzburg, brieflich auf den strebsamen jungen Juristen, als auf einen vorzüglich befähigten Mitarbeiter aufmerksam gemacht. Auch wird den Theilnehmern an der Kölner Generalversammlung vom Jahre 1878 noch erinnerlich sein, mit welcher Klarheit und Sachkenntniß der unscheinbare Bibliothekbeamte aus Würzburg in die Diskussion über das in seinen ersten Grundzügen vorgelegte Programm eingriff. Eine beträchtliche Anzahl wichtiger Artikel war später von ihm zur Ausarbeitung übernommen worden. Nunmehr erschien im Interesse einer rascheren Förderung des ebenso wichtigen als schwierigen Unternehmens als wünschenswerth, einen zweiten, juristisch und volkswirthschaftlich durchgebildeten Redacteur zu gewinnen. Verhandlungen, die ich dieserhalb im Sommer 1882 mit Gramich in Würzburg führte, hatten das erhoffte Resultat. Mit Freuden ging er auf die Propositionen ein, die ich ihm zu machen hatte.

Ziemlich zu gleicher Zeit schlug ihm Dr. Hüffer vor, sich als Privatdocent zu habilitiren, was ihm möglicherweise durch Dazwischentritt der Görres-Gesellschaft hätte erleichtert werden können. Damals glaubte er den Gedanken abweisen zu müssen. „Als ich 1874 von der Universität abging," so führte er in seinem Antwortschreiben aus, „waren die Verhältnisse in Deutschland, in Bayern, für einen Katholiken einfach unmöglich. Dazu hatte ich, durch trübe Erfahrungen meiner Jugend gereift, eine nüchterne Auffassung der äußeren Lebensverhältnisse mir stets bewahrt, wie sie sonst einem Zwanzigjährigen nicht eigen ist, allen Idealismus dem zuwendend, was darüber hinaus liegt. Das Wirken im engsten Kreise, für die nächsten Angehörigen war mir wichtiger, als alle Aussichten einer wissenschaftlichen Berufsthätigkeit. Das entschied meine Wahl der Bibliotheksanstellung. Und ich bereue das heute noch nicht. Einige Jahre später hätte ich es immer versuchen können, mich hier zu habilitiren, neben der Bibliothek, wenn mir auch einige Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden wären.... Wären die Aussichten günstiger, so könnte ich es, ohne die Bibliotheksstellung aufzugeben, vielleicht durchsetzen, und dann wäre es ja Unrecht, die Unterstützung der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Gegen das Sitzenbleiben als Privatdocent aber vermag nichts zu schützen. Gerade aus diesem Grunde aber wird so Mancher bei kühler Ueberlegung von der akademischen Laufbahn zurücktreten. Gibt Gott mir kräftige Gesundheit — und ich bin viel besser daran, als in den letzten zwei Jahren — dann hoffe ich wohl auch sonst der Kirche und wahrer Wissenschaft einige Dienste leisten zu können, wenn auch langsam, da ich die Zeit mühsam der Tages- bezw. Erwerbsarbeit abringen muß."

Im August kam er nach Paderborn, zur Generalversammlung der Görres-

Gesellschaft, und hielt dort einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die neuesten katholischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Socialwissenschaft. Eine kurze Skizze ist im Jahresbericht für 1882 mitgetheilt.

Damals beschäftigte den Vorstand die durch den Rücktritt Hüffer's nothwendig gewordene Anstellung eines neuen Redacteurs für das Jahrbuch. Beschlüsse, welche in dieser Richtung gefaßt wurden, scheiterten demnächst an practischen Schwierigkeiten. So kam Hüffer auf den Gedanken, auch hierfür Gramich in Vorschlag zu bringen. Die doppelte Thätigkeit im Dienste der Görres-Gesellschaft gab die Möglichkeit einer ausreichenden materiellen Sicherstellung, die Redaction des Jahrbuchs sollte nach München verlegt werden, Gramich selbst dorthin übersiedeln, um sich demnächst an der Universität für Nationalöconomie zu habilitiren. Die Einrichtung ließ sich vor der wissenschaftlichen Welt um so leichter rechtfertigen, als eine jüngst von ihm veröffentlichte Arbeit, deren Schwerpunkt auf dem historischen Gebiete lag, begonnen hatte, die volle Anerkennung der Fachkreise zu finden. Ich meine die kleine Abhandlung „Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 13. bis zum 15. Jahrhundert". Sie war als Bestandtheil einer Festschrift erschienen, welche die jüngeren Bibliotheksbeamten der Universität Würzburg zur dritten Säcularfeier dargebracht hatten, und sollte den Vorläufer zu einer umfassenderen Bearbeitung des gleichen Gegenstandes bilden. „Selbständige und quellenmäßige Forschung," so urtheilte ein Recensent in den histor.-polit. Blättern vom 1. November 1882 (Bd. 90, S. 681), „klare, übersichtliche und knappe Darstellung und fließende Diction zeichnen die kleine Arbeit aus". Weitere, ausnahmelos günstige Besprechungen folgten. In den Jahrbüchern für Nationalöconomie und Statistik (N. F. Bd. VII. 268—272) berichtete Prof. Gierke eingehend über die Schrift, von der er bemerkt, sie biete „einen interessanten Ueberblick über die innere Entwicklung eines in sehr eigenthümlichen Verhältnissen erwachsenen und festgehaltenen städtischen Gemeinwesens." In der Sybel'schen Zeitschrift (N. F. Bd. 16, S. 135) machte Prof. Stieda darauf aufmerksam, daß hier die Veröffentlichung der ältesten deutschen Zunfturkunde vorliege, und meinte, „was der Verfasser mitzutheilen weiß, läßt seinem Versprechen, in Kürze eine eingehende Darstellung geben zu wollen, mit Erwartung entgegensehen." In gleichem Sinne hatte sich schon vorher ein ungenannter Recensent im Zarncke'schen Centralblatt ausgesprochen. (Nr. 11 vom 10. März 1883). Es lag nicht in Gramich's Art, ein Project mit rascher Begeisterung zu ergreifen. Auf eine briefliche Anfrage, ob er eventuell bereit sein würde, die Redaction zu übernehmen, schrieb er in seiner einfachen Weise: „ich finde kein absolutes Hinderniß von meiner Seite, auch nicht in dem Aufgeben der Bibliotheksstellung. Schwierigkeiten im Einzelnen würde mir ein Verlassen Würzburg's bieten, aber mit Hilfe wohlwollender Rücksicht von Seite des Vorstandes, insbesondere wenn die Umsiedelung nach München nicht sofort gewünscht würde, wären diese auch zu überwinden. Aber im Interesse des Jahrbuchs

möchte ich selbst dringend wünschen, daß X. annähme, der mir als geschulter Historiker doch sehr überlegen ist, wie das nicht anders sein kann. Das Staatslexikon freilich gewänne bei dieser Paarung, durch die Umsiedlung nach München in mehrfacher Hinsicht; das glaube ich wenigstens sicher voraussagen zu können! Mir selbst wäre die Befreiung von der mitunter tödtlich langweiligen Bibliotheksarbeit eine wahre Erlösung, und dies würde mich auch hinwegsehen lassen über das Vertauschen der sicheren staatlichen Stellung mit einer früher oder später eintretenden Ungewißheit meiner Laufbahn."

Die Angelegenheit erlitt eine gewisse Complikation dadurch, daß sich ihm einen Augenblick Aussichten zu eröffnen schienen, eine Verwendung an der Münchener Staatsbibliothek zu finden. Im Interesse einer gesicherten Zukunft mußte er dies natürlich wünschen, die doppelte Redaction würde er dann aber unmöglich haben übernehmen können, zumal es jetzt gerade der Gedanke an die Habilitation war, was ihm den Wechsel erstrebenswerth machte. Noch bevor jedoch jene Aussicht definitiv beseitigt war, hatte er die Entscheidung getroffen. „Endlich", schrieb er mir am 5. November, „habe ich meinen Entschluß gefaßt, lasse die Möglichkeiten der Anstellung an der Staatsbibliothek fahren und betrete die ausschließlich wissenschaftliche Laufbahn in der Form, in welcher mir sie die Görres-Gesellschaft zunächst darbietet. Ich schreibe heute noch an Dr. Hüffer, wie wir die Uebernahme der Redaktionsgeschäfte vereinbaren wollen."

Für die Uebersiedelung wurde das Frühjahr ins Auge gefaßt. Zuvor sollte noch die Promotion zum Doktor der Rechte und Staatswissenschaften erfolgen, wofür die einleitenden Schritte bereits geschehen waren.

Nur einen Faktor hatte Gramich in allen seinen Ueberlegungen zu wenig berücksichtigt, der sich jetzt unverhofft in störendster Weise geltend machte, seine Gesundheit. Spuren eines Lungenleidens hatten sich frühe bei ihm gezeigt, zuerst im Jahre 1869. Aber 1874 hatte ihn die Commission tauglich zum einjährigen Militärdienst befunden. Als ich ihn vier Jahre später kennen lernte, fiel mir sein schwächliches Aussehen auf, er selbst hatte keinen Grund zu klagen. Im Sommer 1882 schien er mir weit kräftiger als früher; er war die Jahre zuvor vielfach leidend gewesen, hatte zuletzt eine schwere und schmerzhafte Krankheit durchgemacht, glaubte aber damals alle Nachwehen überwunden zu haben. Aber schon in Paderborn, wenige Wochen später, kam er mir verändert vor; widrige Erlebnisse der jüngsten Zeit, über die er sich nicht näher aussprach, hatten ihm zugesetzt. Ohne Kenntniß seines wahren Zustandes hoffte er Stärkung und Erquickung von der kräftigen Münchener Luft und dem Wechsel in seiner Lebensstellung und Thätigkeit. Aber mitten in der Uebersiedelung, da er sein Hauswesen in Würzburg bereits aufgelöst hatte, wurde er von einem heftigem Lungenkatarrh ergriffen, der ihn allein zurückhielt, als die Seinigen bereits nach München übergezogen waren.

Ich erschrack über sein Aussehen, als er mich endlich im Mai 1883

begrüßen kam. Eine unmittelbare Gefahr bestand dennoch nicht, ja sein Befinden schien sich zusehends zu bessern. Ein mehrwöchentlicher Sommeraufenthalt in Kreuth sollte die Genesung befestigen. Nicht ohne Wehmuth kann man die Briefe lesen, welche er von dort an die Schwester seines Vaters schrieb, die ihm nach München gefolgt war, wie sie bereits die letzten Jahre in Würzburg mit ihm verlebt hatte. „Die Welt ist so schön, ich fühle mich so wohl, die Flügel wachsen!“ „Am Montag habe ich den Schildenstein erstiegen. Ich ging früh 6 Uhr fort, war um 8½ Uhr auf der Alpe, dann auf dem Gipfel, der eine bezaubernde Rundsicht bietet . . . Um 12½ zog ich in Kreuth ein, mit einem Büschel selbstgepflückter Alpenrosen, ich war nicht übermüdet — freue dich in dem Maße als du dich sorgtest — ich bin kein Invalide mehr!“

Voll frischen Muthes und freudiger Arbeitslust kehrte er zurück. Das Staatslexikon sollte nun energischer gefördert, dabei die Auswahl der von ihm selbst zu bearbeitenden Artikel so getroffen werden, daß ihre Herstellung zugleich der Vorbereitung auf die Habilitation diente. Ganz besonders aber galt sein Eifer dem Jahrbuche, sobald als möglich sollte dasselbe wieder eine größere Arbeit aus seiner Feder bringen. Man hatte ihm Nachschriften nach den Vorlesungen von Josef Görres angeboten, und er dachte daran, dieselben zu einem Aufsatze zu verarbeiten, welcher Görres als Historiker zu würdigen unternähme. Unzufrieden mit der Ausführung änderte er seinen Plan und wollte nunmehr eine vergleichende Charakteristik der hervorragenden deutschen Universalhistoriker der Neuzeit liefern, neben Görres, Johannes von Müller, Schlosser und nun auch Ranke. Das endliche Erträgniß dieser Studien war der Aufsatz über Ranke's Weltgeschichte, welcher den fünften Band des Jahrbuchs eröffnete (S. 3—51).

Der Aufsatz bezeichnet den Höhepunkt von Gramich's schriftstellerischer Thätigkeit, weit über die Fachkreise hinaus fand er Anerkennung, ja Bewunderung. Es schien ordentlich, als wären alle die umfassenden, durch Jahre hindurch fortgesetzten Studien in bewußtem Hinblicke auf eine solche Verwerthung unternommen worden. Wie ist hier alles aus dem Vollen geschöpft, wie fein und taktvoll die Haltung gegenüber dem berühmten Meister der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung, wie bestimmt bei aller Pietät die kritische Stellungnahme!

Er bezeichnet zugleich das Ende. Zu Beginn des neuen Jahres trat eine wesentliche Verschlimmerung in Gramich's Zustande ein, und alsbald nach dem Erscheinen des ersten Heftes bestimmte ihn die energische Weisung des Arztes, ein mildes Klima aufzusuchen. Schweren Herzens reiste er am 4. Februar nach Obermais bei Meran ab.

Die ersehnte Besserung blieb aus, alle Anzeichen der Lungentuberkulose traten deutlich hervor, und der behandelnde Arzt ließ ihm keine Zweifel über seinen Zustand. Der Schlag traf ihn völlig unerwartet. Wie so oft bei derartigen Kranken, hatte er keine Ahnung von dem eigentlichem Sitze seines

Uebels gehabt. Mit bewundernswerther Energie suchte er seine geistige Kraft aufrecht zu erhalten. So oft sein Befinden nur immer es zuließ, nahm er seine vielfältigen Interessen auf; er beschäftigte sich mit dem Jahrbuch, correspondirte, las, die socialpolitischen Debatten des Reichstags fesselten seine Aufmerksamkeit; was aber im Grunde seiner Seele vorging, wie er hier die tiefe Tragik seines Schicksals innerlich durchlebte, zeigen seine Briefe an die mehrgenannte Verwandte. „Wie könnte ich", schreibt er ihr am Palmsonntag aus Meran, jetzt noch die Hoffnung auf völlige Genesung festhalten! Solange die Blutungen als eine allgemeine Schwäche des Organismus gedacht werden konnten, hoffte ich immer wieder das Beste, so voriges Jahr, ehe ich Würzburg verließ, in und nach Kreuth. Jetzt aber noch hoffen, hieße offenbaren Thatsachen sich verschließen. Mein ernstliches Mühen kann nur noch dahin gehen, jeden Tag, den Gott mir schenkt, mit freudigem Danke annehmen, wenn er gut, mit geduldiger Ergebung tragen, wenn er schlimm — alles Andere seinem Willen anheimstellen und warten, bis der letzte Ruf ergeht!" Und ein anderes Mal: „Zuerst Hoffnungen und Wünsche auf ein reicheres, freudigeres Leben, welches mir nach einer Jugend voll Plage und Sorge beschieden sei, die Hoffnung auf Lebensfreude und Lebensglück, wie sie durch die Veränderung erweckt war — und jetzt die Einsicht, daß es mit allen Hoffnungen und Wünschen zu Ende sei — der rasche Uebergang ist doppelt schmerzlich." — „Ich fürchte nicht den Tod, das Leben fürcht' ich, das meiner bis dahin noch wartet, weil es viel Geduld erfordert, und diese mir so wenig eigen ist. Zuversicht habe ich, aber nur für das Ende, der Weg bis dahin, der wird nicht so leicht werden."

Noch war das Ende nicht nahe. Als beim Beginn der heißen Jahreszeit ein längerer Aufenthalt in Meran nicht mehr angezeigt war, schien auch sein Befinden wieder soweit gekräftigt, daß er an die Rückkehr denken konnte. Zuvor wollte er noch in Vernaun, auf der Höhe oberhalb Meran gelegen, eine befreundete Familie besuchen. Unterwegs erlitt er einen Blutsturz, den heftigsten unter allen bisherigen Anfällen. Aber die reine Luft der stillen Bergeshöhe im Verein mit sorgsamer, opferwilligster Pflege schien Wunder zu wirken. In den ersten Tagen des August konnte er die Rückreise unternehmen.

Während der nun folgenden langen Wochen und Monate war der Zustand ein schwankender. Es gab Perioden, wo er den ganzen Tag außerhalb des Bettes verbringen, ja sogar leichte Arbeiten in Angriff nehmen konnte. Dann aber kamen, und immer häufiger die Rückfälle. Ich sah ihn zuletzt in einem der ersten Tage des Januar. Auf dem Krankenbette hatte er mir Tags zuvor einen kurzen Brief geschrieben. Er war von Natur nicht eben mittheilsam, und die schwere Schule des Lebens, durch die er von früh an gehen mußte, hatte ihn noch verschlossener gemacht, so daß er ferner Stehenden selbst schroff erscheinen konnte. Hier aber, in diesen Zeilen, drängte mit einem Male, was sein Gemüth bewegte, mächtig und ohne Rückhalt an die

Oberfläche. Der Rückblick, den er auf die beiden letzten Jahre warf, war tief ergreifend. Ihn selbst fand ich ungewöhnlich heiter. Nicht daß ihn neue Hoffnungen getäuscht hätten, viel eher schien es mir, als sei er nun völlig mit sich und seinem Gott ins Reine gekommen.

Und doch, wie schwer mag es sich sterben mit dreißig Jahren, wenn hohe Lebensziele winkten, für ein Gemüth, in dem alles, was diese Welt Schönes und Edles kennt, so tiefen Nachhall fand. „Leben wäre für mich — so heißt es in einem seiner letzten Briefe aus Meran — immer thätig sein im Dienste der göttlichen Wahrheit, aber das Leben um seiner selbst willen ist auch schön!"

Schritt für Schritt, unbewölkten Auges bis zuletzt, sah er den Tod näher kommen. Mit kindlicher Frömmigkeit empfing er die Tröstungen der hl. Religion. Die Anfangsworte eines Gebetes auf den Lippen ist er verschieden.

Mit verschwenderischer Hand streut in jedem neuen Jahre die Natur Keime und Blüthen über das Land aus, aber nur ein kleiner Theil davon kommt zur Entwicklung, zur Reife und Frucht. Dennoch scheint uns die Auffassung kurzsichtig, die um jenes Sachverhaltes willen, das Walten einer zwecksetzenden Weisheit in Abrede stellen wollte. Und wenn an frühem Grabe die Hoffnungen zu Scheiter gehen, die wir an ein junges, reichausgestattetes Menschenleben knüpften, sollen wir dann kleingläubig fragen, warum dies so sein mußte? Gilt doch hier ein anderes Gesetz: jene Keime und Blüthen zerfallen und, ihrer Eigenart verlustig, dienen sie in ihren Bestandtheilen wiederum dem allgemeinen Haushalte der Natur. Vom Menschen aber steht geschrieben, daß „was gesäet wird in Verweslichkeit, aufgehen wird in Unverweslichkeit, und was gesäet wird in Schwachheit, aufgehen wird in Kraft." (1 Korinth. 15, 42 f.)

Die Redaction des historischen Jahrbuchs hatten seit Gramich's Abreise nach dem Süden großentheils andere Hände besorgt. Nunmehr hat Herr Dr. H. Grauert, ord. Professor der Geschichte an der Universität München, die verantwortliche Oberleitung übernommen. An seiner Seite wird Herr Dr. G. Schnürer als geschäftsführender Assistent der Redaction thätig sein.

* *

*

## Zum Redactionswechsel.

Den pietätvollen Worten, welche Herr Prof. Freiherr von Hertling dem leider zu früh verstorbenen Redacteur des Histor. Jahrbuches gewidmet hat, fügt die neue Redaction die herzliche Bitte an alle Freunde und Gönner des Jahrbuches hinzu, daß dieselben ihre wohlwollende Gesinnung und wenn möglich thatkräftige Unterstützung durch rege Mitarbeiterschaft dem jungen Unternehmen auch unter seiner nunmehrigen Leitung bekunden möchten. Die

neue Redaction wird nach besten Kräften bestrebt sein, unsere Zeitschrift in den Bahnen strenger Wissenschaftlichkeit zu erhalten, in welchen sie sich bisher bewegt hat. Diese Wissenschaftlichkeit aber war bislang keine unbedingt voraussetzungslose und soll das auch in Zukunft nicht sein.[1]) Es gibt freilich in der Geschichtswissenschaft ein weites Gebiet, auf welchem alle Forscher ohne Ausnahme einander in die Hände arbeiten können. Es ist dies das Gebiet der eigentlichen Quellenkritik und der Erforschung des rein Thatsächlichen in der Vergangenheit. In dieser Beziehung will auch das Jahrbuch keine Sonderstellung einnehmen, sondern in eben derselben Weise, wie andere fachwissenschaftlichen Organe der Wahrheit dienen. Aber über die Erforschung der Thatsachen hinaus gibt es eine höhere historische Kritik, welche die ermittelten Thatsachen in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der Menschheit beurtheilt und würdigt. Bei dieser höchsten und letzten Aufgabe des Historikers, kann die allgemeine Anschauung, welche er von dem Ursprung und dem Ziele aller menschlichen Entwickelung sich gebildet hat, nicht ohne Einwirkung bleiben. Der Materialist wird dabei anders verfahren als der Idealist, und im Bereiche des Idealismus selber gibt es wiederum verschiedene Hauptströmungen, welche auch die Beurtheilung geschichtlicher Vorgänge in verschiedenem Sinne maßgebend beeinflussen können. In dieser Beziehung steht das Historische Jahrbuch fest auf dem Boden christlicher Weltanschauung, wie die katholische Kirche sie vertritt. Wo immer es nothwendig ist, will es dieser christlichen Weltanschauung in wissenschaftlicher Ruhe und Bestimmtheit auch Ausdruck geben. Wir hegen die innerste Herzensüberzeugung, und haben das redliche Bestreben, auch damit der Wahrheit zu dienen.

Daß von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ein Centralorgan für die Geschichtswissenschaft in Deutschland ein Bedürfniß war, das beweist die freundliche Aufnahme, welche das Historische Jahrbuch in den verschiedensten, auch nicht katholischen Kreisen gefunden hat. Der bisherige Erfolg bestärkt uns in der Hoffnung, daß es unserer Zeitschrift an der nothwendigen Theilnahme auf Seiten der Mitarbeiter und des lesenden Publicums auch in Zukunft nicht fehlen werde.

In dieser Hoffnung und im Vertrauen auf Gottes Beistand hat die neue Redaction ihre Thätigkeit begonnen.

München, im April 1885.

**Dr. Hermann Grauert.**
o. ö. Prof. d. Geschichte.

**Dr. Gustav Schnürer.**
Redactionsassistent.

---

[1]) Man sehe die inhaltlich übereinstimmenden, „zur Orientirung" des Publicums geschriebenen Bemerkungen des ersten Redacteurs des Hist. Jahrb. in Bd. I, S. 11 ff.

# Drei unbekannte deutsche Schriften von Johannes Veghe.[1])

Von Dr. Franz Jostes.

Vor zwei Jahren war Johannes Veghe noch eine in der deutschen Literaturgeschichte selbst dem Namen nach unbekannte Persönlichkeit; jetzt hat ihm die Kritik einstimmig seinen Platz unter den vorzüglichsten Kanzelrednern des Mittelalters angewiesen. Einen so günstigen Erfolg hatte ich, als ich seine Predigten etwas beklommenen Herzens in die Oeffentlichkeit hinausgehen ließ, in der That kaum zu hoffen gewagt. Um so mehr freut es mich, daß ich jetzt in der Lage bin, zur Kenntniß des trefflichen münsterischen Fraterherrn einen weiteren Beitrag zu liefern, von dem ich hoffe, daß er den Schriftsteller in demselben günstigen Lichte erscheinen läßt, wie der erste den Prediger.

Die rege literarische Thätigkeit Veghe's geht schon aus den wenigen Nachrichten, die wir über ihn haben, deutlich genug hervor. Die Mittheilung der erst nach der Wiedertäuferzeit abgefaßten Chronik des Schwestern-

---

[1]) Obwohl die hier behandelten Schriften Veghe's nicht historischen Inhaltes sind, so glaubte die Redaction, den folgenden Aufsatz doch als einen auch für das Jahrbuch wohl geeigneten Beitrag willkommen heißen zu sollen, da die Schriften Veghe's nicht nur sprach- und kulturgeschichtlich äußerst interessant, sondern auch für die Beurtheilung des kirchlich-religiösen Lebens in Deutschland kurz vor Ausbruch der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts von großer Bedeutung sind. Um auch dem des Niederdeutschen nicht Kundigen das Verständniß zu erleichtern, sind die Worterklärungen unter dem Texte reichlicher gegeben, als für den germanistisch geschulten Fachmann oder den des Dialectes Mächtigen nothwendig gewesen wäre.

A. d. R.

hauses Niesink,[1]) daß er „vele suverliker leer unde schrift nagelaten" legte zugleich die Vermuthung nahe, daß dieselben damals noch erhalten waren, da andernfalls ihr Verlust wohl angemerkt worden wäre. Diese Vermuthung habe ich in der Einleitung zu den Predigten noch ausgesprochen,[2]) allein Hoffnung, etwas davon noch wieder aufzufinden, habe ich selbst nicht aus der Nachricht zu schöpfen gewagt. Es war mir zu wohl bekannt, wie gründlich die Stürme der Wiedertäuferzeit die Literaturdenkmale Münsters weggefegt haben, als daß ich jener immerhin zweifelhaften Bemerkung viel Gewicht beilegen konnte; denn daß die Bibliothek in Niesink kein besseres Geschick gehabt hatte als die übrigen in Münster, schien mir eben dieselbe Chronik mehr als deutlich zu bezeugen.[3]) Ich glaubte daher, die Erhaltung der Predigten Veghe's irgend einem glücklichen Zufalle zuschreiben zu müssen. Jetzt denke ich ganz anders. In den Schwesternhäusern, soweit wir von ihnen in dieser Beziehung nähere Kunde haben, gab es zwei Bibliotheken, eine wissenschaftliche zum Gebrauche der Rectoren und der übrigen Priester und eine zum Gebrauche der Schwestern; letztere enthielt nur deutsche Schriften und war nicht selten von einem ganz bedeutenden Umfange.[4]) Von dieser müssen die Schwestern wenigstens einen nicht unbeträchtlichen Theil gerettet haben; denn es sind hier in Münster und anderswo noch eine Reihe von Manuscripten erhalten, die aus Niesink stammen und älter sind als die Reformation. Die Nachricht der Chronik widerspricht dem nicht; ja wenn man sie genauer betrachtet, dürfte man aus dem Umstande, daß sie von dem Untergange der Bibliothek ihrer Herren d. h. ihrer Priester — zu Veghe's Zeit waren drei dort — spricht, den Schluß ziehen, daß ihre eigene gerettet wäre. Dieses verschiedene Geschick der Bibliotheken erklärt sich leicht daraus, daß die Rectoren

[1]) Der Name Niesink war von dem zuerst von den Schwestern bewohnten Hause im Ludgeri Kirchspiele — das ihn wieder von der alten münsterischen Erbmännerfamilie der Niesinks erhalten — auf das neue Kloster im Servatii Kirchspiele übertragen worden, dessen eigentlicher Name Marienthal nie volksthümlich geworden ist. Die älteste Form Nycinc und spätere verhochdeutschte Nytzink oder Nytzing zeigt, daß wir eigentlich Nießink schreiben sollten. Vgl. auch Tibus, die Stadt Münster. Ihre Entstehung und Entwicklung bis auf die neuere Zeit. Münster 1882. S. 214 f.

[2]) Johannes Veghe, ein deutscher Prediger d. 15. Jhrh. Halle 1883. S. XXVIII.

[3]) Den schaden, den wy geleden hebben in unser uthdrift van dat gene, dat wy hir in gelaten hebben unde namails mit weder to timmeren, is wal IX dusent gulden oft mer. Mer allene de boke up unser heren liberie weren mer dan dusent gulden wert. Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster II, S. 439.

[4]) Der Katalog der deutschen Handschriften des Barbaraklosters zu Delft enthält 109 Nummern, von denen noch manche zwei oder drei verschiedene Werke mit gleichem Titel umfassen, so daß das Kloster gegen 140 deutsche Bücher besaß! Der Katalog ist veröffentlicht und behandelt von Moll im Kerkhistorisch Archief IV 209 ff.

nicht im Kloster selbst, sondern im jetzigen Servatii-Pfarrhause wohnten und dort sich jedenfalls auch ihre Bibliothek befand. Die Schwestern scheinen die einzigen in Münster gewesen zu sein, die die drohende Gefahr noch rechtzeitig erkannten und retteten, was zu retten war, als das Gewitter zum Ausbruche kam; wenigstens ist eine aus einem anderen Kloster Münsters stammende Handschrift bis jetzt nicht bekannt.[1]) Ihren Kleriker Rotgerus ließen sie in einem Kohlkorbe (recht of he mois ut den garden halen wolde) werthvolle Gegenstände aus der Stadt tragen; zwei Mägde schafften in gleicher Weise die Documente fort. Die Wiedertäufer wurden so getäuscht, die Sachen gerettet. Bücher werden unter diesen zwar nicht ausdrücklich genannt, aber zwei Mägde „mit eren kebbesen" waren gewiß nicht erforderlich, um alleine die „breve" fortzuschaffen.

Wie dem übrigens auch sein mag, das steht fest, ein guter Theil der Handschriften ist weder damals noch später zu Grunde gegangen. Wenn der letzte Rector, Karl von Coth, in seiner Geschichte des Schwesternhauses[2]) von den Schriften Veghe's auch ausdrücklich bemerkt, daß sie in der Wiedertäuferzeit verloren gegangen seien, so brauchen wir daraus doch nur zu folgern, daß zu seiner Zeit sich nichts mehr in Niesink befand, als dessen Autor Veghe ausdrücklich angegeben war. Nun war es aber bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, die Autoreneitelkeit nicht kannten und an uns Philologen nicht dachten, allgemein üblich, sich in ihren Schriften nicht zu nennen. Wenn die Schreiber den Autor nicht angeben, sind wir darauf angewiesen, ihn auf Umwegen aufzusuchen. Das ist auch bei den drei Werken der Fall, die ich hier zu behandeln gedenke.

Sie sind mir nicht erst in neuester Zeit bekannt geworden, ich hatte sie schon vor der Herausgabe der Predigten Veghe's gelesen und ausgezogen, ohne jedoch im Entferntesten daran zu denken, daß dieser selbst der Autor wäre. Die Umstände erklären das leicht. Einmal hatte ich mir über die bei den hiesigen Schwestern und Fraterherrn übliche Schreibweise eine falsche Ansicht gebildet. Alles, was mir damals bekannt war von dem, was mit Sicherheit ihnen zugeschrieben werden konnte, war in fester gothischer Minuskel auf Pergament geschrieben. Allein jetzt weiß

---

[1]) Abgesehen von Brevieren, welche die Geistlichen bei sich tragen konnten. Der „Spieghel der leyen" ist freilich 1444 im Fraterhause geschrieben, ob er sich aber zur Zeit der Wiedertäufer noch dort befand, ist sehr die Frage. Auszüge aus diesem Lehrgedichte hat Hölscher im Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 1860/61 mitgetheilt.

[2]) Sie ist nach der Aufhebung des Klosters (1811) aus den Urkunden zusammengestellt und beruht hier handschriftlich in der Bibliothek des Alterthums-Vereins.

ich, daß sie zu gleicher Zeit sich auch des Papieres und dann einer schon in die Cursive übergehenden Schrift bedienten, wie bei den vorliegenden Werken.[1]) Mehr aber als dieses hat mich ein anderer Umstand an der richtigen Erkenntniß damals gehindert: die Predigten Veghe's sowohl als die übrigen mir zugänglichen niederdeutschen Handschriften hatte ich ursprünglich lediglich zu grammatischen Zwecken gelesen, um das Verhältniß der mittelniederdeutschen Schriftsprache zu dem Volksdialekte einerseits und zum Mittelniederländischen anderseits festzustellen. Daß ich zu einem anderen Ziele gelangte, thut mir nicht leid, um so weniger als ich das erste dabei nicht aus dem Auge zu verlieren brauchte. Die Ueberzeugung, daß diese Schriften nicht bloß von sprachlicher Wichtigkeit seien, gewann ich erst allmählich. Eine Ausbeutung derselben für die Cultur- und Literaturgeschichte schien mir unabweislich. Die Aussicht, dabei das in Westfalen in öffentlichen und Privatbibliotheken noch vorhandene Material möglichst vollständig zu verwerthen, wurde mir leider genommen. Ich mußte mich mit dem bescheiden, was ich mit eigener Hand erreichen konnte. Als ich bei der Gelegenheit das Gelesene nochmals durchlas, da erst fiel mir die große Verwandtschaft zwischen den Predigten Veghe's und diesen Schriften auf. Man darf mich daher nicht im Verdachte haben, nach Schriften Veghe's auf die Suche gegangen und so nicht unbefangen an die Untersuchung herangetreten zu sein. Er ist grundlos, so nahe er auch liegt.

Voran stelle ich das sprachlich wie inhaltlich wichtigste von den drei Werken, den Wyngarden der zele. Er ist überliefert in einer Papierhandschrift, die jetzt noch 207 Blätter in 4° umfaßt und in der Bibliothek des Alterthumsvereins zu Münster (Msc. Nr. 55) beruht. Der Einband ist alt und besteht aus Holzdeckeln, die mit gepreßtem Leder überzogen und durch einen Verschluß verbunden sind. Wahrscheinlich ist es noch der erste Einband des Buches, von dem, wie gleich gezeigt werden soll, die ganze erste Hälfte fehlt. Vermuthlich ist dasselbe in der Wieder-

---

[1]) Von derselben sauberen Hand, welche die Predigten Veghe's geschrieben, rührt auch eine niederdeutsche Uebersetzung der Sermone des Jordanes von Quedlinburg her, die sich jetzt in der Bibliothek des hiesigen Priesterseminars befindet. (Sem. Cler. Episc. Mon. y⁴ 80; 196 Pergamentblätter in 4°.) Höchst wahrscheinlich ist der noch der alten Schule angehörige Fraterherr Joh. Becker der Schreiber, der 1536 nach vierzigjährigem Aufenthalte in Niesink starb, in saliger oiltheit, so dat he by na blint was geworden. Die Chronik sagt von ihm: Ock heft he unsen convente zeer profitelick gewest mit glasevinsteren to maken, mit boike to binden und oick to scriven, want he uns ein schone missail und ock ander sanckboke hadde gescreven. Münst. Chron. II. 438.

täuferzeit zerrissen worden. Später hat man dann die noch vorhandenen Theile wieder vereint, und nachdem man den Rücken passend geschnitten, den Vorderdeckel ganz geschickt wieder daran befestigt. Bei dieser Gelegenheit hat man die herausgerissenen Blätter 67—90 (nach der jetzigen Bezifferung) einfach vornhin gebunden, so daß Köne, der die Seiten zuerst bezifferte und dabei die Versetzung wohl wegen des alten Einbandes übersah, große Lücken annehmen mußte.[1]) Die Versetzung wurde dadurch begünstigt, daß das 67. Blatt eine rothe Ueberschrift hat, die freilich nur aus einem Relativsatze besteht. Daß uns wirklich nur die Hälfte des Buches vorliegt, geht aus einer Stelle S. 66 hervor, die uns zugleich über die Disposition des Ganzen Aufklärung gewährt:

Ad vineas. O ynnighe zele als du nu to voren een luttel[2]) hevest gheseyn van een beghynnen levene int eerste woert: mane, dat is vromorgens, alst lecht und claer wert overmydst[3]) das lecht der gracien na der duesternisse der nacht der boesheit; ock als du eyn luttel ghemerket hevest, van enen geistliken voertgaenden leven int ander wort: surgamus, dat is laet uns upstaen: ten lesten salstu merken van enen vullencomen leven int derde woert: ad vineas, dat is in den wyngarden.[4])

Von dem ersten Buche ist gar nichts erhalten, von dem zweiten nur 23 Blätter; im dritten Buche ist nach Bl. 68 eine Lücke. Die ursprüngliche Eintheilung in Bücher und Capitel geht nur noch aus einer der roth geschriebenen Ueberschriften hervor. Seite 187 heißt es: Hyr begynt dat derde capittel dosses (des dritten) bokes: van den wyngarden Jhesu Christi. Sonst wird auf diese Eintheilung nirgends mehr Rücksicht genommen.

Aus der obigen Inhaltsangabe geht deutlich hervor, daß der Ver=

---

[1]) Da er natürlich in den Anmerkungen zum Heliand nach seiner Paginirung die Stellen anführte, und ich in den Anmerkungen zum Veghe mich ihm anschloß, jetzt aber selbstverständlich nach der ursprünglichen Lage citire, so stimmen die Citate nicht zu einander. Könes' Bezifferung war überdies so schlecht, daß er nur 402 Seiten herausbekam, während es 414 sind.

[2]) luttel wenig. — [3]) overmydst vermittelst.

[4]) Für die Philologen sei bemerkt, daß ich die verwilderte Schreibung der Handschrift bisweilen — aber sehr maßvoll — geändert habe. Daß Schreibungen wie glaet (glatt), breet (Brett) u. s. w. vorkommen, hat zu wissen für keinen Interesse, die Lectüre würde aber durch ihre Widergabe nicht wenig erschwert. Bemerken will ich aber ausdrücklich, daß ei meistens durch eei wiedergegeben ist, ein Beweis, daß wir darin nicht den reinen Diphthongen vor uns haben. (ae, oe, ue ist â, ô, û zu lesen.)

fasser Ruysbroeck's Chierheit der gheesteleker brulocht vor Augen gehabt. Auch dieser hat sein Werk in drei Bücher getheilt, von denen das erste das Leben des beginnenden, das zweite das des fortschreitenden, das dritte das des vollkommenen Menschen behandelt. Beide gehen dabei von einem bestimmten Vorspruche aus und behalten das darin gegebene Bild bei, Ruysbroeck Matth. XXV⁶ Ecce sponsus venit, exite obviam ei; unser Verfasser Cant. VII¹² Mane surgamus ad vineas!

Diese Eintheilung ist übrigens nicht nur bei diesen beiden zu finden; eine ganze Reihe anderer Schriftsteller hat ihr Thema vom gleichen Gesichtspunkte aus behandelt. Durch den sehr beliebten Profectus religiosorum, der vielfach im Mittelalter ins Niederländische und Niederdeutsche übersetzt worden ist, hatte diese Betrachtungsweise sich allgemein eingebürgert. Uebrigens ist diese Verwandtschaft des Wyngarden mit dem Hauptwerke Ruysbroeck's eine rein äußerliche, auf die Anlage beschränkte; schon die in den Vorsprüchen enthaltenen Bilder erforderten eine ganz andere Auffassung und Ausführung. Weit mehr hat die Vitis mystica seu tractatus de passione domini [1]) den Verfasser beeinflußt. Namentlich weist der Wyngarden Christi Spuren der Bekanntschaft mit diesem Werke auf. Indes kann auch in diesem Theile nicht einmal von einer freien Bearbeitung, geschweige denn von einer Uebersetzung die Rede sein. Hier wie dort werden zwar die Einzelheiten am Weinberge aufgezählt und gedeutet — in der lateinischen Schrift höchst kurz, in der deutschen sehr ausführlich —; in beiden werden bei der Besprechung der Blätter die sieben Worte Christi am Kreuze betrachtet, aber diese Betrachtungen sind von einander ganz verschieden, nicht einmal die Reihenfolge der Worte ist dieselbe. Die Verwandtschaft ist auch hier eine derartige, daß die Originalität der deutschen Schrift dadurch sehr wenig leidet.

Wie bemerkt, ist nur das dritte Buch ziemlich vollständig erhalten. Es lehnt sich an die Worte ad vineas und behandelt den Weinberg des Judenthums, den Weinberg Jesu Christi, den Weinberg der Kirche und den Weinberg des geistlichen Lebens. Das Ganze führte den Titel Wyngarde der zelen, wie aus der Schlußschrift hervorgeht:

Hyr endet dit boeck gheheiten de wyngarde der zelen. Gescreven in den iare unses heren. Do men screeff MCCCC, ij. unde gheendet up Sunte Jheronimus dach des hilligen lerers. Biddet vor de scryvers um Jhesus willen. God sy ghelovet in tyt und in ewicheit. Amen.

---

[1]) Hic tractatus non est S. Bernardi, sed cujusdam alterius auctoris pii nec indocti, nec inelegantis. Migne, Patrol. latinae tomus CLXXXIV p. 635.

Dieser uns erhaltene Theil scheint von derselben Hand geschrieben zu sein; ich sage „scheint"; denn da die Blätter nicht liniirt sind, so hat die in die Cursive übergehende Minuskelschrift ein unregelmäßiges und bisweilen ungleichmäßiges Aussehen erhalten. Möglich ist auch, daß im verlorenen ersten Theile andere Hände geschrieben haben, und scryvers als Plur. Masc. aufzufassen ist. Grammatisch kann es übrigens auch Sing. Fem. sein und „Schreiberin" heißen. Eine Entscheidung fälle ich nicht. Die kunstlosen Initialen vor den einzelnen Abschnitten sind sicher von einer zweiten Hand gemacht, da sie auf dem Rande jedesmal vorgezeichnet sind.

Der Verfasser hat, wie schon ersichtlich, seine Gedanken in das Gewand der Allegorie gekleidet, eine Form, die seinen Zeitgenossen ebenso sehr zusagte, wie sie unserem Geschmacke fremd ist. Es ist freilich wahr: das Bild vom Weinberge ist an sich recht treffend, und wir sind von Jugend auf mit demselben aus der Bibel vertraut gewesen, so daß es von vornherein für uns nichts Fremdartiges mehr hat. Es war vielleicht das geeignetste, welches sich wählen ließ, und wenn uns die Einzelheiten der Ausführung hier weniger, als das bei Geiler und anderen oft der Fall ist, stoßen, so liegt das nach meiner Ansicht ebenso sehr an dem gefügigen Charakter des Bildes als an dem Verfasser, der die Klippen, die jede Allegorie dem Darsteller bietet, sonst nicht überall so glücklich vermieden hat. Auch hier entspricht selbstverständlich nicht alles unserm heutigen Geschmacke mehr. Christus läßt sich wohl mit einem Weinstocke, die Kirche und das Kloster wohl mit einem Weinberge vergleichen; wenn aber alle Verhältnisse des äußeren und inneren Lebens in den Rahmen dieses Bildes hineingebracht werden sollen, so läßt sich das doch nur mit einiger Gewalt durchführen. Das Gezwungene aber erregt in unserem Gefühle Unbehagen, die unvermeidlichen Wiederholungen Ermüdung. Diesen Nachtheil hat der Verfasser des Wyngarden mit großem Geschick zu verdecken gewußt, indem er bisweilen das Bild ganz verläßt und zu einer schlichten und einfachen Darstellung übergeht, oder, was in einem fort geschieht, andere höchst gelungene, kleinere Bildchen und Vergleiche einflicht. Daher freuen wir uns doch stets über das Einzelne an sich, wo uns auch sein Verhältniß zum Ganzen weniger ansprechend erscheint.

Bei der Ausführung des Bildes legt der Verfasser eine so detaillirte Kenntniß des Weinbaues an den Tag, daß man auf den ersten Augenblick seine westfälische Nationalität in Zweifel ziehen möchte. Aus Büchern ließ sich das alles nicht lernen, die Vitis mystica bot ihm hier nur wenig; eigene praktische Erfahrung muß ihm das Material geliefert haben. Um das aber bei einem Westfalen begreiflich zu finden, dürfen wir uns nur

erinnern, daß die Rebencultur im Mittelalter allmählich ein Gebiet erobert hatte, dessen nördliche Grenzen Länder einschlossen, in denen an Weinbau heutzutage nicht entfernt mehr gedacht wird. Auch Westfalen hatte sein eigenes Gewächs. In Hamm, Paderborn, Beckum, Billerbeck, Stromberg, Cappenberg u. s. w. lassen sich urkundlich Weinberge nachweisen. Es lag ein solcher sogar in der Stadt Münster selbst, an der Aegidiistraße. (Vgl. Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. Münster 1877. S. 14 und den Nachtrag dazu.) Ueber die Qualität des Produktes darf jeder seine eigene Meinung haben; die Ueberlieferung schweigt darüber. Wahrscheinlich aber war er nicht besser als der von Kamp am Niederrhein, von dem es hieß:

Vinum Campense non facit gaudia mense.

Soviel ist aber gewiß, daß es einen westfälischen Verfasser nicht an Kenntniß und westfälischen Leserinnen nicht an Verständniß der Sache mangeln konnte.

Gehen wir jetzt zum Inhalte selbst über.

Der erhaltene Rest des zweiten Buches beginnt mit der letzten Hälfte eines Wortes. Die ersten Seiten, wozu uns die Inhaltsangabe fehlt, handeln über Sanftmuth und Geduld. Die folgenden Abschnitte behandeln die Liebe Christi zu uns sowie die Art, wie wir seine Liebe erwidern sollen, und schließen mit dem Sakramente, in dem uns Christus sein Herz zur Speise gibt. Dabei ist das Bild von einem königlichen Gastmahle zu Grunde gelegt. Die Vorbereitung dazu, das Verhalten bei demselben, der Hunger und seine Ursachen werden geistlich umgedeutet. Zwei längere Gebete sind eingemischt. Die für uns interessanten und für den Verfasser charakteristischen Stellen lasse ich hier folgen.

Somyge[1]) lude untfangen unrecht als eyn hamer, de ene korte tyt int vur wert heet unde gesmedet myt eyn luttel kloppens, mer[2]) als he reide[3]) is gemaket so cloppet he ewelike weder up al dat he wil syn dage lanck: up holt, up yser, up stael, up hard, up weeck. Aldus doen somyghe wrede[4]) lude: als se eens een luttel vertornt[5]) werden, dan synt se altyt bereit weder to slande over al dat em naket, et sy recht of krum, guet ofte quaet[6]), leef of leet[7])... Item somyghe lude syn ghelick in erer versturynge[8]) den erden potten of den glase: also dosse eyn luttel werden gestoet, dan breken se to stucken sunder wedermaken, also dat dar nemant en mach water der ynnicheit noch vuer der mynnelicheit mede halen ut den putte noch van den herten der gotliken mynnelicheit unde myldicheit. Dosse en slaet nicht weder als

[1]) somyge manche. — [2]) mer aber, sondern, — [3]) reide bereit, fertig. — [4]) wreet hart (grausam). — [5]) vertornen erzürnen. — [6]) quaet übel, böse. — [7]) leef of leet lieb oder leid. — [8]) versturynge Erregung, Verstörtheit.

de hamer, nochtan steken em de scharde[1]) des tobrokenen pottes oder glases in er herte, dat se altyt bitter syn, mulich, prulich,[2]) ungeneselick,[3]) sunder wedermaken. We dosse schaerde vele drucken wolde, de krege tohant[4]) blodige vynger unde hande. Gelick als de enen egel vele tobbet,[5]) de mach erst seen syns solves wunden, dan des egels untwynden.[6]) Item somyge lude werden vertoernt ghelick als de tynkannen unde vlassche wert gestot, de ene cule untfanget, de se altyt beholt an er lyf, nochtan[7]) blivet se alheel[8]) unde dichte. Aldus syn vele lude in erer versturynge, beholdende eyn vast, dicht herte to gode und ock to eren naesten sunder wederslaen des hamers, sunder breken des glases, vul waters der ynnicheit, vul wyns der vrolicheit to eren naesten. Nochtan is dar ene kule in der vlasschen, dechtich[9]) der vertorninge of des unrechtes, sunder andacht der wrake[10]) of des wederslaens; mer de gelove is dar kranck, de leefte is dar kolt. Och de kule staet in der kannen .... Das Folgende fehlt. S. 1 u. 2.

O edele zele, laet di sturen[11]) int gude ock van quaden luden um dyns solves salicheit!

Naturlike als eyn man synen baert of syn haer let afscheren, so sittet he stille under des mesters hant unde mes: de mach em syn hovet dreyen unde sturen, trecken unde schicken hyr unde dar, up unde neder sunder kribben.[12]) Dat mot he over al liden, wil he synen leliken[13]) baert quyt werden. Och ynnige zele, alle dyne vermaners syn dyne baertscherers, de dyne quade unstichtighe,[14]) lelike zeden van di nemen unde geven di en edel, nye schoenheit der dogeden, gode behegelick, den menschen mynnelick, di solven salich in tyt und in ewicheit. Jo de baertscherer plumper und grover is unde syn mes schaerdiger unde sleer, io du stiller sitten salst. Warlike we dan vele stormens maken wil, de en mach sunder vele wunden unde strenge scrappens dar nicht hen komen. Och wu edel is manich kunstich baertscherer, de int eerste den baert zeer weeck maket myt warmen water unde syn mes wettet, slypet unde stryket, overal zotelike scherende, also dat he dyn haer van di nemet zunder quellinge, ock eer du solven dat vernemest. Och harde strenge baerde behoven[15]) vele nettens[16]) und aller meest als de grunt schorvet und unghesund is. Aldus syn vele hartsynnige lude unde kranke vate[17]) lichteliken ghewundet: de behoven

---

1) schart Scherbe. — 2) mulich (zu mulen maulen) verdrießlich, prulich mürrisch. — 3) ungeneselick unheilbar. — 4) tohant sofort. — 5) tobben zupfen. — 6) untwynden sich entwinden, entschlüpfen. — 7) nochtan(t) dennoch. — 8) alheel ganz heil. — 9) dechtich eingedenk. — 10) sunder andacht der wrake ohne Gedanken an Rache. — 11) sturen steuern, lenken. — 12) kribben greifen, wiederholt greifen (mhd. kripfen: bî dem hâre kr.); dann auch kitzeln. — 13) lelik häßlich. — 14) unstichtich (zu stichten stiften, erbauen) unerbaulich. — 15) behoven bedürfen. — 16) netten netzen. — 17) vat Gefäß. Als Bezeichnung für Mensch gebraucht Veghe das Wort (mit Anlehnung an die Bibel [vas electionis est mihi iste. Act. IX 15 und ähnlich öfter]) in seinen Predigten sehr häufig.

enen sachten baertscherer. Alse men olde pannen unde kettelen lappet: myt strengen, styven kloppen maket men meer unde groter gater[1]) dan dar to voren weren. Och kunstige baertscherer, weeke boven al styve baerde up schorveden velle! O kloppe sachte up olde krancke kettele unde potte! O smeer den olden wagen, dat he syn pipen late! Wes sachtmodich in vermanen, wes underscheidich int ghebeiden und verbeiden, wes zote[2]) int straffen und aller meest over kranke herten! David secht: Als uns overkomet de sachtmodicheit dan werde wy berispet.[3]) De edele byen[4]) myt zoten wyspelen,[5]) myt genochliken[6]) stemmen unde klyngen oder vloyten werden se gelocket, gheleidet, getrecket und vergaddert, mer myt stormen, myt stanke[7]) und myt strengicheit des wyndes werden se verstreyet, verslagen und verdorven. p. 29—31.

Das erste Capitel des dritten Buches behandelt sehr kurz — nach Bl. 68 befindet sich zwar eine Lücke, aber viel dürfte schwerlich fehlen — den Weinberg der Juden, den Gott auserwählt, aber jetzt verlassen hat: Och de solve wyngarde is nu eyn moeshof und eyn koelgarde und eyn wild, unedel wynstock, overal bitter, versmadet, ungesund unde verworpelik (Seite 67—75). Aber aus diesem Weinberge ist Maria hervorgegangen; die Beschreibung ihres Weinberges umfaßt den Abschnitt S. 75—187. Dieses Capitel ist für uns die am wenigsten interessante Partie des ganzen Buches, nicht deshalb, weil dem Verfasser die nöthige Begeisterung für seinen Gegenstand fehlte — diese besitzt er in ausreichendem Maße —, sondern weil er sich hier auf ein Gebiet begeben, wo sich sein eigentliches Talent nicht recht entfalten kann. Er ist durch und durch Realist, und seine eigentliche Kraft zeigt sich in der gesunden, natürlichen Auffassung der wirklichen Verhältnisse des menschlichen Lebens und in der Kenntniß der geheimsten Falten des menschlichen Herzens. Diese Gabe konnte er hier nicht recht verwenden; das, was sich wohl hätte hineinziehen lassen, mußte er, wenn er nicht allzu großen Wiederholungen Raum geben wollte, auf die folgenden Capitel versparen. Somit fehlte ihm für seine Schilderung zu sehr die reale Unterlage. Die Schilderung der Bäume, Blumen und Kräuter im Weinberge Mariens birgt indes einen Schatz poetischer Gedanken in schwunghafter, formvollendeter Sprache. Es lassen sich schwer einzelne Theile herausheben; einige Blumen werden noch im letzten Abschnitte behandelt, anderes werde ich später des Vergleichs halber noch herbeiziehen. Ich beschränke mich hier darauf, eine einzige Stelle anzuführen, die noch anderweitiges Interesse hat.

---

[1]) gat Loch. — [2]) zote süß, freundlich. — [3]) berispen tadeln, bestrafen. — [4]) bye Biene. — [5]) wyspelen lispeln. — [6]) genochlik angenehm (vergnüglich). — [7]) stank Stänkerei, Lärm.

In der bibelen staet: alse de lude wyn dryncken, so vergeten se alle drovicheit und oldes ungheluckes, schult und allen vorledenen arbeit. Dan syn se hertliken vrolick, of se over al rike weren, ja eyn arm mensche, de nouwe[1]) enes penninges mechtich en is, de kloppet up syne tasschen, oft dar dusent nobelen inne syn. Dusse wyn maket den knecht konynck, den kranken starck, den bloden kone, den lucken[2]) wacker, den simpelen kloeck, den sturen[3]) blide, den stillen sprekene, den besubbeden[4]) syngende. Och dussen soten wyn mach men ock heiten malmesie, de natuerliken wasset unde wunderliken edel is, of ock rumenie, de overmydst honich und kostelen kruden verbettert is. 176 ... Noch schenket Maria eren utverkornen den alder kostelsten dranck, de hetet klaeret unde mach ock gheheiten werden lutterdranck. Natuerliken lutterdranck maket men van den alder besten wyne, de vyndelick is. Men soeket de alder edelsten crude unde stoet se kleyne in den mateere[5]) ofte malet se kleyne in der peppermolen. Dan doet men se to samen in den alder besten wyn, dat se dar mede ene tyd staent. Dat syget men dan ten lesten doer enen linen budel: dat dar dan ut komet, dat is clareet eder lutterdranck, edel boven[6]) allen dranck. 178.[7])

Weit gelungener ist das zweite Capitel, wo er Christus mit dem Weinstock, seine Lehre mit den Blättern, sein Werk mit der Frucht vergleicht. Unter den Blättern versteht er besonders die sieben Worte Christi am Kreuze. Die Betrachtungen darüber, die von S. 231—255 reichen, sind von rührender Innigkeit, und kaum dürfte überhaupt schöner über dieses Thema gehandelt sein, als es hier geschieht. Zum Beweise lasse ich hier eine kleine Probe aus der Betrachtung über das zweite Wort folgen:

O ynnighe zele, merke dit kostel blat an den wynstock! Dit wort dyns verlosers is boven mate wunderlick unde mynlick: he clagede, dat em god verlaten, nochtan altohant sprack he: Vader, in dynen handen bevele ick mynen geest. Daer mede machstu kennen, o ynnighe zele, dat des vaders verlaten unde des sones claghen komet ut hertelike mynlicheit umme dyn salicheit, dat du soldest na dit exempel al dyn toverlaet setten altyt in god und allermeest in tyt dyns druckes. Et komet somtyt, dattu oeck verlaten bist, also dat dy de hemel koper is unde de erde yser. Dan bistu alheel sunder douwe, sunder reghen der ynnicheit van boven to gode unde beneden[8]) vul hardicheit, vul bitterheit, sunder blomen, sunder vrucht, belastet myt al dat by di is, und allermeest mitti selven. Och, dan bistu verlaten, over al in last, sunder allen troest; Dan wes dechtich, dat de aller leveste vader synen aller

[1]) nouwe genau; mit der Negation (en) verbunden: kaum. — [2]) luck lau, träge. — [3]) stur gesetzt, ernst. — [4]) besubbet, subbich unklar, trübe, traurig. — [5]) mortarium Mörser. — [6]) boven über — [7]) Vgl. Joh. Veghe 71, 24 ff. — [8]) beneden unten.

levesten sone an den cruce verlaten hadde in der aller meesten last ut der aller meesten mynlichkeit umme dyn allermeeste salicheit. Waerlike kundestu dan to rechte denken unde dancken, dan solde dy wesen dyn bitterheit sote, dyn verlaten verkezen, dyn water wyn, dyn drovicheit vrolicheit, dyn versturinghe vrede, dyn kaf[1]) weyte, dyn bot[2]) marck. Dan soldestu hertelike spreken: O god, al hebstu my verlaten in druck, nochtan bevele ick my alheel in dyn hande: dyn wille ghesche over my in tyt und in ewicheit..... Hyr umme in tyt dyner verlatenis, o ynnighe zele, solstu aldus dencken unde dancken: nu drycke ick ut mynes heren guldene nap, nu schencket my de overste keyser van syns selves wyn, nu schrubbet[3]) de overste vader synen wynranken, dat he mer vrucht draghe ... nu schuert de overste meyster dat besubbede gold, dattet blenken sal..... Al heft he dy verlaten in tyt, he en wil dy nicht verlaten in ewicheit... Dyn vuer sal he noch weder verwecken, al ist under der asschen bedecket, de sunne sal noch claer schynen unde heet, al is se somtyt mytter wolken bedecket: na den wynter komet de somer, na den storme kan he stilheit gheven. 219 ff. In gleichem Geiste und gleichem Stile ist das ganze Buch abgefaßt.

Nach den Blättern kommt die Frucht, von der wir alle essen, auf die allein wir unser Vertrauen setzen sollen. Der Schlußabschnitt führt aus, in welcher Weise wir uns dankbar gegen Christus bezeigen sollen.

In den beiden letzten Capiteln des Buches befindet sich der Verfasser so recht in seinem Elemente. Wo es sich wie hier um die Darstellung der realen Verhältnisse des Lebens handelt, tritt sein schriftstellerischer Charakter am schärfsten hervor, und deshalb haben diese Partieen für uns den meisten Reiz. Verhältnißmäßig kurz (277—297) wird der wyngarde der kerken behandelt, aber die Ansicht, die der Verfasser über die damalige Lage der Kirche äußert, ist interessant. Ein tiefer Schmerz über die unwürdigen hierarchischen Zustände spricht aus seinen scharfen Worten. Es zeigt sich hier wieder, wie allgemein bei allen edeldenkenden und der Kirche ergebenen Männern die Ueberzeugung war, daß die von ihnen erstrebte Besserung der Verhältnisse ohne eine Reformation des höheren Clerus nicht erreicht werden könne, und wie drückend das Bewußtsein der Unerreichbarkeit ihres Zieles auf den Gemüthern lastete. Ich lasse dem Verfasser selbst das Wort: Den Weinberg der Kirche hat Christus selbst gepflanzt und gepflegt. Er ist der Weinstock und wir sind die Reben. Die nicht an diesem Weinstocke bleiben, können „noch bloyen myt guet upset,[4]) noch groyen,[5]) in dogheden voertgaende, noch

[1]) kaf Spreu. — [2]) bot Knochen. — [3]) schrubben kratzen, ritzen, schneiden. — [4]) upset Vorsatz. — [5]) groyen grünen.

vrucht draghen in gueden werken, noch loef stichtiger worden unde gueder seden, mer se moten verkrympen, verderven und ut den wyngarden werden gheworpen." S. 282.

Dieser Weinberg erstreckt sich nicht bloß über die Erde, sondern auch über den Himmel. Dort aber ist keine Arbeit mehr nöthig: „se hebben kostel druven gedragen in tyd, dar umme dryncken se wyn der vrolicheit in ewicheit." Die Kirche auf Erden bedarf aber noch vieler Arbeit, und jeder soll helfen „graven, hacken, snoyen,[1]) besnyden, upbynden, begeyten, alle quaet utwerpen, alse harde stene, unkruet mytter wortelen, netelen, dornen, dystelen." Aber:

Och leider, nu syn vele arbeiders in ghegaen in des heren wyngarden, de nicht allene dar nicht en arbeiden na desser wyse, mer ze verderven den wyngarden myt eren quaden werken in em selven und ock myt eren quaden exempelen in ander luden, want se nicht en soken salicheit der selen, mer allene tytlick loen. Och se plucken de druven, se dryncken den wyn, se laten den beesten[2]) erre synlicheit in den wyngarden des heren. Se nemen de wullen von den schapen unde supen de sote mellick, mer den wulf en slaen se nicht van den schapen. Waerlike se syn huerlynghe,[3]) se doen al eren arbeid um eres selves vordel in tyt, unsalich in ewicheit. Ezechiel scryft: O wyngarde des heren, dyn arbeyders syn in dy gekomen, mer se verderven di mer als se di vorderen. 284.

Je mehr der Weinberg bearbeitet, je mehr der Stock beschnitten wird, desto reicher wird die Frucht. In manchen Ländern wachsen die Weinstöcke gewaltig in die Höhe und Breite „also dat se overal wassen int holt, in groten rancken als ander boeme unde dan dragen se weynich wyns und over al vul langer togeren.[4]) Dan plecht men se to bernen[5]) overal in eyn groet vuer, alse dat de nyen rancken weder ut latet,[6]) wassende ut den stamme unde wortelen, de in der erden syn verbleven." So ist es auch mit der Kirche: als sie bedrängt, bedrückt und verfolgt war, trug sie die besten Früchte. Jetzt ist es anders:

O ynnighe zeile, in dussen lesten tyden is des heren wyngarde zeer verkomen und verwostet!

Natuerlike, alse men den wyngarden to vele messes[7]) gyft, so en mach he nycht wal groyen to dragene kostele druven, unde de selve kleyne wyn des vetten wyngarden de is over al unbequeme unde snode, unbehagelick. Och, dit is nu in den wyngarden des heren in der hillighen kerken! Do he int erste mager was sunder mes tydliker

---

[1]) snoyen beschneiden. — [2]) beest Bestie. — [3]) huerlynghe Miethlinge. — [4]) tôch Zweig. — [5]) bernen brennen. — [6]) laten sprossen. — [7]) mes Mist.

ryckheit und unbehorlikcr genochten, do droch he alder best druven unde wyn der vuricheit, der mynlicheit, der rechten vrolicheit. Och, dar is to vele messes in gekomen in des heren wyngarden der hilligen kerken in dussen lesten tyden: overvlodicheit tydlikes geluckes und voerspoet[1]) in richeit, in eerlicheit, in genochlicheit. Dar mede is de wyngarde verdorven; de rancken wassen groet, lanck, breet: de prelaten stighen int hoech, de undersaten werden versumet. Och hyr umme is er vrucht unbequeme, er wyndruwen syn bitter, ere wyn is versmadelick, er gebet is koelt, er doghede syn snode, er werken syn verdomelick, er ynnicheit is sunder smack, er worde syn sunder stichticheit, er seden sunder rypicheit.[2]) Schädlich ist ferner den Weinbergen die Nessel, welche Unreinigkeit des Fleisches bedeutet. De wortele lopen under der erden, dat saet komet over al den hof unde we se utplucken wil overmyts vermanynge unde castyen, de behovet, dat he over al gewapent sy, umme dat se brent al dat se roert overmyts te mote krabbynge[3]) teghen alle, de unreynicheit straffen. Dyt is wonderlike quaet kruet; dat en darf nemant seyen, wante et wasset by em selven over al den hof unde verdrucket alle gude krude aller dogheden, haetlik und verdomelick in tyt und in ewicheit. Item tuenryde[4]) is oeck schadelick in den wyngarden. Desse tuenryde is snode unde smal unde swack unde nochtant stighet se int hoech. Daer by machstu verstaen, o ynnighe zele, des armen menschen hoverdie,[5]) de in em selven is arm van guede unde smal in dogheden und ock swack van macht na syn ghebuerte unde na state synes gheslechtes; nochtan overmyts groter heren hulpe, dar he up restet als up enen tuen, so stighet he int hoghe overmyts verhevynge groter werdicheit in den wyngarden der hilligen kerken, dar he een prelate word. Dan verdrucket he gude kynder, he hyndert den edelen rancken, he verdryft vele kostele krude der dogheden in den hof der hilligen cristenheit.

Item myrre blyvet by der erden unde nemet vele vuchticheit to sick; dar mede word ock de wyngarden magher unde de wynstock verdroghet. Aldus ghyrighe lude in der hilligen kerken de moghen vele verslynden,[6]) altyt grabbich[7]) na erdeschen guden unde dorstich na tytliken wallust. Och, er rancken werden dorre, er dogheden vergaen, eren wyn verdrughet, unsalich in tyt und in ewicheit!

Item in den wyngarden is ock een groet unghelucke, als de mol eder de wrote, anders ghenomet de goer[8]) den schonen brynck dar lelick maket myt swarten erden, de he dar ut werpet ut den gronde.

---

1) voerspoet Glück. — 2) rypicheit Reifheit, Gesetztheit. — 3) te mote entgegen. krabbynge das Kratzen (zu krabben kratzen). — 4) tuenryde Labkraut, galium aparine. — 5) hoverdie Hochmuth. — 6) verslynden verschlingen. — 7) grabbich zu grabben raffen, haschen. — 8) goer (Maulwurf) ist von den drei Namen jetzt allein im Münsterlande noch übrig. wrote gehört zu wroten wühlen.

He lopet under der erden woelende unde maket hope hyr unde dar over al den hof. He is blynd unde buten der erden in de lucht en kan he em nicht behelpen, mer in der erden syn syne ganghe: dar wort he dicke und vet und myt synen utwerpen maket he grote bulten up den bryncke, dar mede bedecket he blomen unde krude des schonen brynckes. Aldus syn velle mollen in dussen tyden in den wyngarden des heren, dat syn manigerleie bose prelaten in der hilligen cristenheit, de anders nicht en soken dan in der erden to wonenne[1]) unde dar to levene in tydliker wallust. Dosse wroten altyt under der erden unde maken vele hope up den schonen bryncken overmydst dat se vele geldes unde gudes vergadderen und ock geistlike gude der hilligen kerken alse provende und altaers, hyr unde dar, io groter, io lever und ock io mer, io lever. In der lucht en mogen dosse mollen nicht duren: se synt blynt in geestliken und in ewigen dyngen. Under der erden tytliker genochten[2]) groyen se, over al dicke, vet unde ront in er lyf. Claerlike, de overste gardener und de almechtighe here mach se eyn luttel liden in tyt ut syn lange langmodicheit umme er salicheit und beterynge, mer alse se nicht en willen aflaten, den schonen brynck in den wyngarden lelick te makene, de blomen unde krude, gude zeden unde dogheden, dar te druckene unde te bedumpen[3]) myt eren snoden werken unde exempelen: claerlike so sal de overste hofmeyster een valle setten in synen hof, dar mede sal he desse mollen grypen unde knypen, doden unde verderven in ewicheit. In dossen wyngarden woert oeck alto vele selven[4]) geplantet. Och dar is nu leyder over al in dessen tyden smale selve unde breede selve, umme dat ellick[5]) em selven soket! Clene und groet, prelaten unde undersaten soken huden eres selves ere, guet, vordel unde gemack eder genochte. Warlike dusse selve groyet over al den wyngarden der hilligen cristenheit: dar mede syn alto vele cruden der dogeden verdrucket. Ellick ropet in syn herte: Och hedde ick wat! nyemant en achtet, wat syn broder heft... Auch Dornen und Disteln d. h. Härte und Hochmuth „gaet by na over al den hof der hilligen cristenheit. Noch is manich unkruet in dussen wyngarden: alto vele ghebreke syn in der hilligen kerken. Dar mede werden verdrucket de edelen rancken, dat syn ynnige herte, de noch staen in den wyngarden bedecket under den quaden ghelyck als de lilie under den dornen und ock de rosen under den distelen, alse de weite under dat kaf, als de schape manck den wullewen.“ Und so soll es bleiben bis zur Zeit der Ernte, dann werden die Guten ihren Lohn, die

---

[1]) Doppeltes n findet sich in den flektirten Infinitivformen handschriftlich nicht selten. Durch das altsächsische annia erscheint es als wohl berechtigt. — [2]) genochte Vergnügen. — [3]) bedumpen, dempen dämpfen, ersticken. — [4]) selve eupatorium Salbei. — [5]) ellick jeder.

Bösen ihre Strafe erhalten. Eyn ynnich ghebet to gode für die Kirche schließt das Kapitel. 295.

Neben dem Weinberge der gemeinen heiligen Kirche gibt es noch einen anderen, das geistliche Leben, und da es in jenem so viele Gebrechen gibt, so ist es das beste, hier einzutreten.

Aber „al ist sorchlick to blivene in den wertliken state, in den groten wyngarden, nochtant syn dar vele guder rancken. Mannich utvercorne herte staet in den anxte godes ock in den wertliken saken. Mer doch et is dat sekerste to gane int geistelike leven.... De boem bi den wege wert vake[1]) tohouwen unde syne vrucht wert em to vroe benomen. Frühmorgens d. h. in der Jugend soll man in diesen Weinberg gehen. Dazu fordert uns Christus selbst auf (mane surgamus ad vineas). Er will selbst mitarbeiten. Waerlike syn teghenwordicheit is over al ghenochlick, noet unde nutte; wante he is broet dynen hungher, he is wyn dyner drovicheit, he is aerste und arsadye[2]) dyner unghesundheit, he is raste dyner modicheit, he is een schat dyner armodicheit, he is een staf dyner tederheit,[3]) he is een lecht dyner duesterheit, he is een leyder dyner bisterheit,[4]) he is overvlodicheit al dyner behovicheit, och he is dy al in tyt und in ewicheit. S. 305.... Natuerlike it is ghewoentlick, dat manich mensche ut vrentschop gaet mytten anderen; et is ghenadich, dat grote heren er deners unde knechten mede doen den pelghereme of koepluden, dat se also over wech komen sunder sorghe; et is eerlick,[5]) dat mechtighe konynghe eren vrenden over land reysende bystand doen overmyts dat se em er ruters ghewapent mede gheven; et is over al grotes danckes wert, dat landesheren er gaste myt seghel unde breve gheleyden so veer[6]) als er macht is, dat se also sunder schaden over wech moghen komen, dar se wesen willen: o edele zele, o utverkorne brud Cristi, de keyser aller konynghe doet untellike mer ghenaden by dy! he en gyft dy nicht syne knechte noch breve, mer em selven, seggende: laet uns tosamen upstaen in den wyngarden!" 306.

Ist man eingetreten in diesen Weinberg, so soll man zuerst den Boden bereiten und das Unkraut mit der Wurzel ausziehen.

Ist dattu de snode kruden boven af snydest, claerlike se wassen weder up mytter wortelen des quaden willen. Also doen wertlike lude, de seldene bychten unde dat sunder berouwe unde sunder upset sunde to mydene. Dar umme glyden se tohant weder int selve quaet: dreck voer, dreck nae, dreck in tyt, dreck in ewicheit," 308.

Die weltlichen Leute graben den Acker nur grob um; die Erde bleibt in dicken Klumpen, worin die Wurzeln des Unkrautes verborgen stecken.

---

[1]) vake oft. — [2]) arsadye Arznei. — [3]) tederheit Zartheit, Schwäche. — [4]) bisterheit Verirrung. — [5]) eerlick herrlich, stattlich. — [6]) veer fern, weit.

Och graf deipe, schudde de kluten kleyne overmidst dyn hertelike berouwe, werpet dan tosamen ute den hove overmidst claeren bichten unde verberne dat alheel overmydst behorlike penitencie... Overmydst dyn inwendich graven wert dyn hof weeck unde dyn erde moer[1])... unde bequeme over al in to seyne unde to plantene guet saet, kostel kruden und edele blomen unde bome.

Dann soll der Hof eingefriedigt und geschlossen werden durch die Regeln und Statuten.

Och als dusse tuen tobroken wert, so lopen in den hof wertlike lude, vrende, maghe myt soter kallinghe,[2]) myt gaven, myt slickerie,[3]) myt unbehoerliken ghenochten. Se roren dar de junghen planten an den top[4]) eers gueden upsettes, dar mede woerd oeck loes de underste ende in den grunde eers herten.... Warlike dar mach dan inlopen mangherleye beest: de lewe der homodicheit, de honde der tornicheit, dat verken der unreynicheit, de drake der nydicheit, de wulf der gulsicheit,[5]) de vos der loesheit,[6]) de egel der kribbicheit.[7]) 319.

Natuerliken van willighen risers eder van wyden holte wort de beste tuen. Wyden holt of willighe riser wassen snel in de lucht int hoghe unde groyen aller best by den water. Se syn boechsam unde swack, bequeme bande af to makene unde dar mede mannigherleye dynghen to samen to bynden, vul blader, de bleeck syn, sunder vrucht. Jo men se bet dreyet, io se myn breket: een luttel int vuer of in de sunne ghelecht, worden se aller meest vast. Als se verdorret syn unde dar mede unboechsam, so worden se int water weder boechsam. O ynnighe zele, aldus sal wesen dynen tuen hoech overmyts dyn verenynghe umme god, by den water der ynnicheit groyende, dunne unde swack in dyns selves oetmodich gevolen, byndende unde knuppende dat to broken is, also dattu overal vrede makest unde eendrachticheit in dy selven und in dynen naesten, bleeck unde schamel in worden, sunder natuerlike vrucht, overmyts lyfliker reynicheit, dreyich[8]) unde boechsam in ghehorsamheit und aller best int vuer der leeften und in der sunnen der gherechticheit, dat is in Cristo, ghesterket. 321.

Soll der Weinstock gedeihen, so bedarf er der Feuchtigkeit, der Mensch der Gnade. Ist der Boden aber zu wässerig, so schießt der Stock ins Laub und viele, die auf trockenem Boden stehen, tragen mehr und bessere Früchte. Hat der Mensch zu viel Gnade, so wird er oft hochmüthig. Ein demüthiger Sünder ist besser als ein stolzer Gerechter.

Natuerlike als de wynrancke groyet int gude lant, in vuchte erden, dan sal men em upbynden an starken holteren, myt vasten banden

[1]) moer mürbe. — [2]) kallinghe Plauderei — [3]) slickerie Näscherei. — [4]) top (Zipfel) Wipfel, Krone. — [5]) gulsicheit Unmäßigkeit. — [6]) loesheit Verschmitztheit. — [7]) kribbicheit (zu kribben kitzeln) Geilheit. — [8]) dreyich leicht zu drehen.

unde trecken somyghe rancken up, somyge neder, somyge ter syden ghebunden .....

Drierleye bande syn, myt welken int ghemeyne alle knope geknuppet worden und alle dynghen to samen ghebunden als myt snoren, myt naghele, myt lyme. Eersten myt snoren van hanep unde vlas gemaket: de bynden ter tyd; als se ten lesten verroten in langheit der tyd, so is dat bynden tebroken unde de knoep loes. De naghele van holte of van yseren bynden styf, mer lasteliken[1]) und strenghelike also dat de stucken tebreken, mer lym byndet zoteliken,[2]) truweliken unde stadeliken. Myt aldusdanen banden worden somyghe lude ghebunden te blyvene int gheestelike levene. Eerst myt snoren: dat is overmidts schampte, dat se nicht en schenden er vrenden unde maghen, dat se nicht en heeten verlopene monniken of byster nonnen of baghynen: anders en bleven se nicht int cloester. Och desse bant is ter tyt! de snoren verrotten, de bant de breket: he trostet em over al wat de lude segghen, he en mach den last int cloester nicht draghen, he bytet der schande dat hovet af,[3]) he gaet lopen wat he lyves hevet vor den hengher ter hellen to, unsalich in ewicheit, umme dat he syn hant hadde gheslaghen an de ploech unde weder to rugge suet, so is he unwerdich te komene int rike godes. O ynnighe zele, o edele wynstock, soke noch enen anderen bant, de dy vaster holde! Begyf alle bande van hanep, van vlas, van stroe, van rosschen,[4]) de nicht lange en duren noch vaste bynden en mogen.

.... O ynnighe zele, untfanghe den anderen bant, dat is myt negelen, de is vast unde starck, mer strenghe, unghenadich, sunder soeticheit. Dosse bant betekent den anxt der ewighen verdomenisse.. Dusse nagele, holten oft yseren, tobreken manich bret. Als de mensche langhe tyt em selven heft ghedwungen van den quade int gude, van sunden in doghede: ten lesten wert em somtyt[5]) de nagel to strenge, de bant to lastich, de knoep unverdrachlick; he wert tobraken in stucken, he en kan em nicht lenger liden, he gyft den troest up, he wert quader dan of he altyt in der werlt ghebleven hadde... He troestet em helle, hemel, sunde, schande, vrende, maghe. Dan geit he als eyn schyp sunder stuerman, als eyn wagen sunder voerman, unsalich in tyt und in ewicheit. 332—335. Deshalb soll jeder mit dem dritten Mittel binden, mit dem Leime der Liebe: die bindet sanft, dauerhaft und zuverlässig. Außerdem hat der Weinstock noch seine eigenen Bande, dat syn dunne slichte ryser, de lopen uten wynstoch manck[6]) den bladeren unde

---

[1]) lasteliken beschwerlich, hart. — [2]) zotelike (süß) sanft.

[3]) De openbaren sunders dat synt sodane menschen, de . . . so veer van gode ghegaen unde ghetreden synt, dat se sick der shemede ghetroistet hebn; se hebn der schemede dat hovet af ghetreden. Predigten 31, 16 ff.

[4]) rossche Binse. [5]) somtyt bisweilen. — [6]) mank zwischen.

wat se eerst roren, dat grypen se unde hechten[1]) em selven dar mede, et sy starck of kranck, hoech of syde, reyne of unreyne. Dar umme ist best dat de wynstock mytten eersten worde up ghebunden int hoech, dat dan de natuerlike bande der rancken eers selver bynden doen int hoech, over al groyende. Ist dat se int eerste beneden syn ghehechtet by der erden myt snoden banden, myt eers selves ummeslaen, so syn se swaerliken dar af te krighene unde werden somtyt tobroken, eer men se dar af kan trecken und uprichten myt groten vlite und arbeyde. 337.

Diese Bande bezeichnen die Seelenkräfte des Menschen; haben sie sich erst an das Irdische gehängt, dann sind sie übel an das „starke recke",[2]) das Gott ist, aufzubinden. Wer sich der Welt hingibt, der ist recht als eyn druncken mensche, den syn hovet is verbistert van starken wyne: de wolde gerne to hues gaen, dar syn wyf, syn kynder unde syn guet is. He meynet dar to gaene ut syner natuerliken dryft, nochtan geit he vaken den unrechten wech vorder of dwelende,[3]) umme dat he druncken is unde syne synne verbistert syn. Also blyft he somtyt in den drecke, int velt, int wolt, int water, in vuer, unsalich over al. 339.[4])

Soll nun aber der Weinstock Frucht bringen, so muß er in der Sonne stehen, sonst bringt er nichts als Blätter. Idele kallynghe de is ghelick den bladeren an den wynstock und hyndert der sunnen hette. Och, de blader syn over al schone, breet, ghenochlick, mer ummer sunder alle vrucht. Aldus is manich mensche over al sedich[5]) van buten in syn ghelaet[6]) in synen woerden, in synen utwendigen hanteringen, recht of he to male hillich und rechtverdich sy. Och, he is vul blader, sunder vrucht! De wise man secht: Al des menschen arbeit is in synen munde und in zyner zeile is he idel; dat is, he heft blader der kallinghe sunder vrucht der dogheden. Natuerlike de mensche heft twe ogen, twe oren, twe hande, twe voete, mer nicht dan enen munt in eyn teyken, dat he weynich spreken solde. De oren synt altyt apen, de ogen synt myt enen vynster geslaten, mer te tunge is dubbelt beslaten in den kerkener des mundes, alse myt lippen unde myt tanden. Dar by mach ellick verstaen, dat he sal wesen snel to horene unde maetlick to seyne unde bescheidelick to sprekene. Is de tunge aldus beslaten, nochtan is se

---

[1]) hechten heften, hängen. — [2]) recke Geländer. — [3]) dwelen irren. — [4]) Der nämliche Vergleich in der Geistl. Jagd S. 108: Den menschen is in synen herten gheplantet ene begherte des oversten warachtighen gudes; daer nae staet alle herten: mer leider se en soken dat nicht, daer se solden und alse se solden, recht als een mensche, de seer druncken ys van wyne oft beir: syn syn is, dat he gherne to hues weer, dar syn wyf, kynder eten gaet unde (he) ruste weet etc. Meer de drunckenschop hindert em alsoe, dat he somtyt utwert geit, als he meent in to gaene. — [5]) sedich von guten Sitten. — [6]) ghelaet Ansehen, Geberde.

also glat, listich unde kloeck, dat se beide dusse slote kan dorbreken unde beide dusse bande up losen unde dar doer krupen int velt uppet[1]) rume,[2]) over al lopende: dicke, dunne, hart, sote, dreck, slik,[3]) bloemen, loef, guet, quaet, sunder mate, sunder toem, sunder ende kallinge vulvorende ghelyck als een wild beest, dat nemant en kan tam maken. Jacobus secht: De tunge des menschen en kan nemant tam maken. Et is een unrastich quaet, vul fenynes, dar vele lude an stervet, ja se kan ock bynnen den kerkeren des mundes besloten, bynnen lippen unde tanden kan se wonderlike unledich wesen und vele unluckes[4]) maken myt er stadich blaffen,[5]) gelyck als een quaet hunt in den banden: we dar by komet unde dar tegen vechtet, de en kan nicht lichtliken blyven sunder wonden eder unghebeten, mer we van veers hen gaet, de mach vry untkomen. De tunghe is ghelik ener molen: wat men dar up brenget, dat maelt se, ten sy guet of quaet, weyte, haver, kaf, sand, nutte of snode. Och dosse moele wil altyt malen, als men de schutten up trecket eder de vloghelen loes maket an der wyndenmolen. Natuerlike als ment water langhe heft up gheholden myt stuwen, dan lopet de molen aller snellest int uptrecken der schutten: als geestlike lude lange hebbet gesweghen na insette erer reghelen, dan gaet de schutten loes, dan ruysschet dat water, dan gaet de molekassen.[6]) Och of daer ander weyte of guet koern up queme, dat syn nutte, stichtighe, gude kallinghe unde gheen sand, kaf of stene oder fenyn of moster der ydelheit, der bitterheit des achterclappens[7]) eder verwytens[8]) of kyvens.[9]) 342—344.

Natuerlike als de wynstock overal is ryke van bladeren unde dichte myt loef, och dar mach men vynden manck den bladeren alto manigherleye worme, kleyne unde grote, als spynnen, vleghen, mughen, gaffeltanghen,[10]) de schulen[11]) manck den bladeren, mer als men de bladere ummekeert und af breket dan worden se openbaer. Aldus ist in vele protynghe,[12]) dar alto manich ghebreck in verborghen is, dat nemant van buten merken en kan dan allene, de synes selves andacht grundelike merket, de syn bladere kan ummekeeren und em selven beseyn van bynnen... Int gemeyne komet alle misdaet ut unbehoerliker kallynge, als twydracht, bitterheit, hat, nyt, unreynicheit und voretan sunder ende, sunder getall. Alst all umme ghekallet is, so en ist nouwe begunnen. 345.

Das Thema wird weiter hin noch weitläufig besprochen; ich gebe nur das sprachlich wie inhaltlich Interessanteste:

De tochbrugge dyner tungen soldestu uptrecken unde sluten, unde

---

[1]) uppet = up dat. — [2]) rum weit, breit. — [3]) slik Schlamm, Schleim. — [4]) unluck Unglück. — [5]) blaffen bellen, kläffen. — [6]) molekassen Mühlkasten. — [7]) achterklappen verläumden. — [8]) verwyten vorwerfen. — [9]) kyven, keifen, zanken. — [10]) gaffeltanghe Ohrwurm. — [11]) schulen verborgen sein. — [12]) protynghe — kallinghe Gespräch, Geschwätz.

su, du druckest se neder: over al mach in komen alle quaet, alle beeste und alle unreynicheit.... Och, en wil doch dit edele lyt[1]) dyner tungen also leliken nicht beslabben[2]) in den dreck der sunde unde boven al myt kyf, myt verwyt unde myt achterclap. De wevel[3]) vlucht over al de bryncke unde blomen, graes und krude: nergen en kan he rusten dan allene up den perdesdrecke, dar is syne ghenochte boven al. Aldus is de tunghe des achterclappers overal swabbende[4]) int snoedeste, dat in syns naesten leven is to vyndene. O alder snoedeste wevel, begyf doch dyn snorren unde dyn murren! Overal bistu snoede und over al dyn lyf gewapent. Nemant en kan di myt reden verwynnen, um dattu overal styf bist in dyn selves begryp.[5]) Och, du byst alto blynt, du vleegest vaken tegen holt, tegen yseren, tegen al dar du ankomest in dyner dusterheit, also styf, dattu selven stoertest. Nochtan wultu al weder up clauwen[6]) unde voert vleegen in dyns selves verhardicheit. Och dyn lyf is vul worme der unreynicheit, um dattu also vele swabbest, wrotest unde boesest[7]) in den drecke; unde dyn raste, dyn genochte, dyn soeticheit soekestu int aller quadeste dattu vyndest in dynen naesten: dat kauwestu in dynen munt, dat malestu tusschen dynen tanden, dat welterstu up dyner tungen, dat slukestu in dyn lyf. Dat is dyn leven ander lude dreck to etene und er gebreck to vertellene, to undersokene, to vragene unde to wetene unde voert seggende. O alder snoedeste wevel, o alder unreyneste achterclapper, over al gode haetlick in tyt und unsalich in ewicheit, ten sy dattu beterynge doest. 350 f.

Das folgende Capitel handelt über die Art, wie die Weinberge behütet werden.

Natuerlike als de wyndruwen in der sunnen stande unde wal bedouwet over al wassen unde begynnen ryp te wordene, dan mot men se myt vlyte hoeden unde weren des daghes vor de vogele unde des nachtes vor de deyve. De voghele synt snel und vleghen int hoghe: dar by moghestu verstaen de hoverdye und ydel glorie. Och dosse voghele eten alle dyne wyndruwen... Natuerlike bewart men den wyngarden mannighes syns: somyghe maken dar enen man van stro, buten gecledet, ghegordet, myt hoet, myt koghele;[8]) den doen se eynen armborst in syn hant of enen staf, dat he also de voghele solde veriaghen. Desse stroman staet dar in den wyngarden als een afgod: he en gaet nicht, he en slaet nicht, he en ropet nicht, he en cloppet nicht, umme dat he alheel sunder leven is. Dat merken de voghele tehant, de int eerste

---

[1]) lyt Glied. — [2]) beslabben beschmutzen. — [3]) wevel Mistkäfer. — [4]) swabben (Iterativ zu sweven schweben) sich hin und her bewegen. — [5]) begryp Begriff, Ansicht. — [6]) klauwen kratzen, sich aufraffen. — [7]) boesen (bosen, richtiger bössen) rollen, kollern. bössel Kegelball. — [8]) koghel die am Mantel oder Rock befestigte Kopfbedeckung, Kapuze; mittellat. cuculla.

en luttel verveert weren, und en achten nicht synen schacht[1]) of synen bolten: dar umme vleghen se vry up de druven und ock ten lesten up des dodesbelden hovet, also dat se ock eren tuchtmeyster unreyne maken unde bicken over al syn lyf sunder sorghen. Aldus syn vele lude int gheesteliken leven allene na utwendiger wyse sunder warachtich leven van bynnen: altyt staen se in een stede, nummer en pynen[2]) se voert to gane in dogheden ghelyck den doden belden eder afgoden: buten gheschicket unde ghecledet na geesteliker wyse, bynnen syn se strobuken, dat lichtliken verbrant of verrottet. Desse lude en syn nicht truwe eren wynstock te hodene vor de bosen geesten, de voghele des hemels syn unde verslyndet dat gude saet, dat by den wech wort gheseyet, als Lucas scryft; dat syn gude werke, de ghedaen worden umme behach der menschen. Och, desse voghele eten alle druven in den wyngarden des traghen menschen unde ryden up em, se setten up em, se untreynen em, se maken em unsalich in tyt und in ewicheit. . . .

O arme strobelde, o unachtsame hopesomer,[3]) du versumende zeile, o dode afgod, wu lange wultu stille staen in den wyngarden? Myt dynen staf slaestu nicht, myt dynen schachte en weerstu nyne voghele van den druwen! Och, se eten dyne druven, ock eer se rype werden; dyne dogede verslinden dyne viande, dyn guden werke verdervestu myt dyner slapheit unde slaepericheit. . . .

In somyghen wyngarden staet een bokemole,[4]) de sal de voghele veriaghen unde de wyndruven beschermen. Natuerlike de bokemole is ghesat int hoech, in de lucht in den wyngarden unde maket vele clappens unde cloppens, als de wynt weyet, unde sunder wynt is se alheel stille. Dar umme is se nutte in den wyngarden, als se wal wynt untfanghet umme dat se dan de voghele verveert, mer in er stilheit eten de voghele de druven myt hopen, sunder mate, sunder anxt. Aldus syn somyghe lude int gheestlike leven de hebben enen vleghenden geest. Als de gracie teghenwordich werket in er herte, als de wynt wal weyet, als se beroert worden myt vuricheit in prediken, in lesen, in vermanen, in inwendicheit godes inspreken, in utwendich guet exempel der vullenkomenen menschen in tyt unde hillighen in ewicheit: dan kloppet de bokemole, dan moten de voghele uten wynhof; dan stryden se styf tegen alle quaet, dan blyven se vast int guet. Io de wynd dan sterker is, io de bokemole sneller is unde nutter in den wynhof. Mer als de wynd stille is, so is de bokemole doet: och, als de gracie en wech gaet, so is dat herte koelt, arm, unbevolich. Dan mach de vyand over al de druven sluken, umme dat de bokemole dan stille swighet unde de arme mensche dan em selven nicht en werket noch en wegghet[5]) teghen de anstaende bekorynghe. . . .

---

[1]) schacht Schaft, Stock. — [2]) pynen sich bemühen. — [3]) Hoffesommer, eine Schelte. — [4]) bokemole Bocke = Klappermühle. — [5]) wegghen bewegen.

In somygen wyngarden hangen se hyr unde dar dode vogele, de se ghevanghen hebben, dar mede willen se veriaghen de levenden vogele van den druven. Hyr by machstu verstaen, o ynnighe zele, dyn natuerlike sterven, dat ummer komen mot up dy. Och kundestu merken over al dyne naeste vrende, maghe, viant, veer of nae, wo se ghestorven syn unde noch sterven, dan soldestu over al dynen wynstock dode voghele hangen. . . De wyse man leerde synen sone: Ghedencke dyner utersten [1]) und in der ewicheit en salstu nicht sundigen.

Alle Plagen brachten die Aegypter nicht dahin, die Juden ziehen zu lassen; erst als alles Erstgeborne in einer Nacht starb, gaben sie nach.

Aldus is ellick mensche over al besorghet voer den doet, angheseyn dat syn nabuer over al vry sterven, unde dan kan he denken, dattet em selven ock gheboren mach. Dar mede stuert he syn hoverdye und alle quaet. De vogele stuert syn vlucht in de lucht myt syn stert, also doet oeck de visch int water; de schipman regeert syn schip myt syn roer int ende, de voerman stuert syn kaer unde syn wagen myt syn achterste pert int stelle. De pauwe is wunderlike schone van vederen, als he synen stert uprichtet over al vertonende [2]) syn schoenheit ut synes selves hoverdicheit. Ten lesten merket he syne leliken, schorveden vote, dan let he synen stert sympeliken neder gliden, in em selven beschemet van syn esliken voete. Aldus sal ellick anseyn unde myt vlyte merken syns selves entlike sterven, dan kan he em selven ummer veroetmodighen; mer als he nicht en bedencket syn leste ende synes dodes, so blyft he vaken in boesheit syns levens. . . . Ghyn dynck en is den menschen also bedreichlick alse hopen langes levens. Och dar mede werden alto vele lude bedrogen, dat se vermoden noch lange vroe noch [3]) to komene ter penytencien, unde sich! unverseynlike undergaet [4]) de doet eme den wech. . . .

O ynnighe zele, aldus machstu dynen wynstock bewaren teghen de voghele myt en doet belde van stro, myt een bokemole unde myt doden vogelen ghehangen, mer doch desse bewarynge syn unvullenkomen. Dar umme is de beste raet, dat dar in den wyngarden sy een levendich mensche umme de druven to hoedene teghen allen schaden.

Wu de knecht den wyngarden hodet ut anxte synes heren.

Natuerlike in somygen wyngarden is ghesat een knecht te hodene, de ut anxt syns heren de vogelen iaghet: dat is anxt der helsschen

---

[1]) „de veer utersten" sind die vier letzten Dinge des Menschen: Tod, Gericht, Himmel, Hölle. Viele mittelalterliche, namentlich niederländische Schriften behandeln den Gegenstand. Vergl. Vos, De leer der vier uitersten. Amsterdam 1866. — [2]) vertonen zeigen. — [3]) vroe noch früh genug. — [4]) undergaen untergehen, unterminen.

pynen. Och, de knecht is alto vake untruwe, slaperich, versumende! Were gheen richt[1]) noch pyne in tyt of in ewicheit, claerlike he en solde nicht waken in den wynhof. Item in somyghen wyngarden waket de huerlynck umme loen denende unde syns selves vordel zokende: were gheen hemel, dar gude werke gheloent worden, claerlike he en solde gode nicht enen dach denen ... Item in somyghen wyngarden hodet de sone ut leefte synes vaders. De sone en is nicht besorget vor de tornicheit synes vaders, noch begeerlick umme tydlick loen, mer allene umme syns vaders behach ...

Claerlike dusse sone is alder meest trouwe in den wynhof: he lopet, he ropet, he cloppet, he werpet myt kluten, myt steenen, mit kluppelen, myt staken teghen al dat den druven mach schadelik wesen; dat vervolghet he al na synen vermogen myt slynghen, myt steenen, alse Davyd den groten Galias versloech myt steenen; und aller meest verdrivet he ut den wynhof alle quaet myt synen armborst, myt bolten, myt scheiten. Aldus geestlike doet ellick ynnich herte, ellick kynt godes ut godliker leifte myt allen vlyte teghen alle bekorynghe, myt suchten,[2]) myt schreyen, myt bedynghe,[3]) myt vasten, myt aerbeyt, myt anropen der hillighen, myt betruwen up Marien, der iunferliken moder, myt geesteliken oefenynghen[4]) ... Waerlike unses heren cruce is der ynnigen menschen armborst, overal vul bolten unde pylen teghen alle vogehele, vosse, wulve, baren, leven, slanghen, lyndworme und aller bosen geesten anloep in den wynhof der gheestelicheit, dar se begheren te verslynden de druven der ynnicheit, der mynlicheit, der vrolicheit.

O ynnighe zele, merke dit aller beste armborst, wo dyn god, dyn here, dyn verloser, dyn verkeser, dyn brudegam, dyn besorger, dyn salichmaker an den cruce staet. Waerlike syn snoer is dar alto styf gherecket unde ghespannen, dar umme kan he alle viande doden myt synen scherpen pylen unde bolten. Dyt armborst is altyt bereit unde ghespannen: du en darfst dat nicht arbeideliken intrecken, mer allene loes drucken up dyne vianden, de dy aller meest belasten. Komet in dynen wynhof de voghele der ydelheit, der unstadicheit, der lichtverdicheit, snel vleghende, nu hyr, nu dar, nu dit, nu dat, nu aldus, nu also: legge snel den bolten up dat ghespannen armborst, merke an den cruce dynes leefhebbers alder meeste stadicheit .. En wil nicht waggelen[5]) in geestlike oefenynge der rechtferdicheit, dar mede verdrivestu alle vogele der unstadicheit ute den hof dyner geistlikheit. 353—362.

Ebenso vertreibe den Löwen des Hochmuthes durch Betrachtung der Demuth Christi.

---

1) richt Gericht. — 2) suchten seufzen. — 3) bedynghe beten, Gebet — 4) oefenynghe Uebung. — 5) waggelen wackeln, wanken.

Item als de vos der loesheit komet in den wynhof, so machstu em scheten mytten pyle unde bolten des ghespannen bogen, an den cruce merkende dynes verlosers truwicheit. . . .

In den boke der leefte staet: Vanget uns doch de kleinen vosse, de unsen wyngarde vorderven. Natuerliken de vos is listich, cloeck unde loes, he graft kulen in de erden by den wynstock unde scrubbet de erden van den wynstockes wortelen. Alse de wortelen dan bloet liggen und verdorren in der lucht, so wert al de wynstock soer[1]) und vergaet in synen bladeren, in synen blomen, in syner vrucht, over al doet. Aldus is de eghene sokelicheit[2]) wunderliken schalk in den wynhof der geistlicheit und is eme ock seer schadelick. Alse eyn mensche in syner geisteliken oefenynge de wortelen syner andacht bloetet in de lucht, also dat de erde der oetmodicheit dar wert afgescrubbet unde wil blencken in der lucht vor den luden, waerlike dan mot sterven de wynstock des geistliken levens: in synen bladeren der stichtigher kallinghe, in synen blomen des guden upsettens, in syner vrucht des guden werkes is he al doet, unsalich in tyt und in ewicheit. O ynnige zeile, vange den vos der egenen, boesen, losen, kloeken egensoekelicheit, beware dyne wortelen under der erden. Och de vos krupet under den tuen, he sprynghet over de muren, he gaet liggen, of he doet sy. Als em dan de voghele willen syn oghen bicken, so grypet he se snel in synen beck,[3]) he dodet se myt synen tanden, he sluket se in syn lyf. Waerlike de vos der eghensokelicheit is over al listich unde verlaghet[4]) alto vele voghele unde hoenre. Alstu vermodest, dat he doet sy unde du em verwonnen hebst, so doet he dy allermeest schaden. Augustinus secht: Vele menschen versmaden tytlike eer in er guden werken, mer se hebben meer ydelheit dan somyge, dat se de ere untfangen. Hyr umme salstu dessen vos scheten mytten pyl der truwicheit dynes verlosers an den cruce. Och was de keser aller konynge in der allermeesten last umme myn raste an de cruce sunder glorien in allen schanden, solde ick dan glorien soken und ere begheren of myns selves bate anseyn in yenighen dynghen? Nicht uns, o here, nicht uns, mer dynen namen ghyf glorie; my en gheboert nicht dan beschamynghe, laster und last umme groetheit myner boesheit. Untfarme[5]) dy over myn ydelheit umme dyn guetheit.

Nae desser wyse, o ynnighe zele, machstu ock uten wyngarden dryven de slanghe der nydicheit, anseende dynes brudegammes mynlicheit, ock up syn aller quadeste vervolghers, do he sprack: Vader vergyf em dat etc. Och, slae dusse slangen doet mytten stave synes

---

[1]) soer dürre. — [2]) eghene sokelicheit, egensokelicheit Selbstsucht, Eigennutz. — [3]) beck Maul, Schnabel. — [4]) verlaghen überlisten. — [5]) untfarmen erbarmen.

cruces. Item aldus machstu ock scheiten mytten selven bogen des cruces den hunt der tornicheit, dat verken der unreynicheit, den baer der gulsicheit und alle beeste der boesheit. O ynnige zele, aldus machstu den wynhof der geistlicheit maniges synnes bewaren teghen vogele unde beesten, allerleye bekorynge, und alder best, dattu selven dynen hof hodest mytten armborste des cruces. Hyr umme begyf alle doden belde, schone bockemolen, dode kreyen, knechte unde huerlynge unde wake selven ut leifte dynes brudegams tegen al dat dy mach schaden und eme myshagen in tyd und in ewicheit. 363—366.

Geh zu Christus und lerne von ihm Liebe und Barmherzigkeit.

Dit is de natuerlike ee,[1]) gescreven nicht in tafelen noch in boeken mer in elkes menschen herte, dat he synen naesten sal doen als he solven van em untfangen wolde, unde nicht en do, dat he em solven nicht en wil van em gedaen hebben. Och dosse rechtferdicheit is wunderliken recht! Al ghescreven recht, geestlick of wertlick is ghewortelt unde heft syn fondament int naturlike recht, und alle recht is unrecht, ten sy dattet overdrege[2]) mytten naturliken rechte. Handelst du nach diesem Gebote aus Liebe zu Gott und wandelst vor seinen Augen, dann bist du heilig in Zeit und Ewigkeit.

Sind die Trauben so reif geworden, dann kommt die Zeit der Lese, d. h. des Todes.

Natuerlike als de wyndruven up den wynstock in den wynhof int ende blyvet in der claren sunnen, so behoven se vele druckens unde schurens in der wynperssen, umme dat de bulsteren[3]) in der sunnen ghebacken over al vast syn unde tae; [4]) mer alse se vor er afsnyden over al wal berypet[5]) syn, so behoven se myn arbeydens unde druckens in der persen,[6]) umme dat de bulsteren syn moer unde lichteliken breken overmydst den scharpen rypen. Aldus ist geistlike: alse de mensche over (al) gelucke unde voerspoet untfanget in syn leven, so untgeit he em vaken in sundeliken mysbruken der tytliken wallust; dar mede verdeynet he dan meer vegevoers unde pyne na dussen levene 371 f. Darum trage alles Leid mit Fröhlichkeit. O ynnige zele, merke overal des oversten vaders herte up di: al dat he di doet in gaven, in slagen, (in) druwen, in plagen dat komet alto male up dy ut syner vaderliker leifte umme dyn beste.... Alse men den hunt werpet myt enen bene ofte myt enen stucke brodes, also doet de overste vader myt al synen kynderen: he sleet, mer syne rode is gulden unde nicht yseren. . . . Also begavet god somyghe lude in tyt unde somyghe in ewicheit; he

---

[1]) ee Gesetz, Bund, Ehe. — [2]) overdragen übereinstimmen. — [3]) bulster Hülse, Haut. — [4]) tae zähe. — [5]) berypet (zu ryp Reif) bereift, befroren. Diese Bedeutung verlangt der Zusammenhang. — [6]) perse Presse.

castyet ock somyghe lude in tyt, mer he loent se myt em selven in ewicheit. 370 f.

Ist alles dies vorbei, dann kommt der Wein ins Faß, wo er sich klärt und wird geschenkt und getrunken in Fröhlichkeit. So sollst auch du deinen Wein klären von jeder unrechten Meinung und ihn dann dem obersten Kaiser schenken; der soll dir dann von dem seinigen wieder schenken, dich führend in seinen Weinkeller. Das geschieht in der Ewigkeit.

Och hyr in tyt is my al dynghe by stucken; hyr dryncke ick wyn in kleynen maten, ia hyr licke ick den kleynen dropen somtyt unde suge den tappen, mer dar in ewicheit ut myns heren myldicheit is my wyn in overvlodicheit unde nicht ter tyt, mer in ewicheit. 379. Waerliken dan is de wyn alder klaerst, alheel sunder geest,[1]) sunder bermen,[2]) sunder eynige wlomicheit.[3]) 379. Zum Schlusse folgt wieder: eyn ynnich ghebet to gode.

Hiermit ist der Verfasser eigentlich am Ziele angelangt. Aber er hat noch einen Anhang hinzu gefügt (385—414), der zwar als solcher nicht gekenntzeichnet wird, in Wirklichkeit es aber doch ist. Es wird hier auseinandergesetzt „Wu wy vromorgens in den wyngarden gaen sollen." Das Thema ist schon früher behandelt, aber es wird hier anders aufgefaßt. Dort war es das vromorgens des Lebens, hier das des Tages. Wir sollen mit allem Eifer daran arbeiten, unsern Weingarten auch zu schmücken.

Hyr umme int eerste sal staen in dynen wynhof dat edele fioleken der oetmodicheit. Natuerliken de fiole komet ut der mageren erden und is bi na de eerste blome in der tyd des meyges: blae van varwe, cleyne van live, edel myt ruken, swack van stele ofte cleyne unde smael up synen voet, nederbugende tor erden, bi na enen cleynen vogelkene ghelick overmydst synen nibbekene[4]) overmydst twen kleynen vlogelkene unde myt enen korten sterteken ... Also is de rechte oetmodicheit dorre in eres selves achte und al er guet scrivet se to gode... Vroe in den meye komet de fyole vor anderen blomen. Aldus is oetmodicheit een beghyn aller dogheden und aller guden werken. Och als de koelde, duester wynter dyns oelden sundeliken levens hen is ghegaen, so komet myt beghin des meyes de oetmodighe fiole overmydst upstighen der sunnen, overal luchtende unde hettende int herte, also dattu dan dyns selves sunden kennest unde belyest[5]) unde ock beschreyest overmyts dat licht der gracien. Dar na volghet de somer des gheestliken levens in welke(n) groyet unde bloyet, wasset unde ripe werdet alle

---

[1]) geest Hefe, Schmutz. — [2]) berm Hefe. — [3]) wlom trübe, wlomicheit Trübheit. — [4]) nibbeken (nibben nippen) Schnäbelchen. — [5]) belyen bekennen.

bome, crude unde coern aller guden werke und doghede. Och, alst fioleken upgaet, dat is een wysteken, dat de wynter hen is unde de mey teghenwordich is unde de somer anstaende is. Unde dit fioleken der oetmodicheit komet vro, mer et duret ock lange. 387 f.

O edele fioleken, o cleyne vogel, gelyck enen netelenkonynck in syn korte sterteken, ghedechtich, dattu hyr nicht lange en salst leven mer altyd nakest[1]) dynen sterfdage, den du selven nycht en kennest, wu kort he dy over komen sal. Dar umme kykestu altyd tor erden, alheel nederbugende, overal bereit to levene unde to stervene, to done unde to latene na den levesten willen godes. Och de eeghester[2]) heft enen langen steert, over al cloeck, nochtan wert se vaken eerst gevangen. Unde se heft also vele swarter vederen alse wytter. Aldus synt wertlike lude kloker dan de kynder des lechtes. Dar umme huppen se sunder sorge up der eerden van der eenen stede tor anderen, van genochten in genochten und ock van sunden in sunden, overal unstadich. Al kryschende vleigen se up de bome, spryngende hyr unde dar sunder oetmodige sachtmodicheit unde rechte stantafticheit. Och se leven in genochten unde sterven in bitterheit, in een ogenblick tydes stygen se neder tor helle. Dan is vergaen al er huppen, spryngen, syngen, kraeschen, kryschen, vleigen unde loesliken legen. Dan wert eerst der eegesteren er huppen verboden. Dan is allen kloeken luden er loesheit vergaen. In tyd hadden se ghelick wytte unde swaerte vederen, do se vermodeden den strengen richter to bedregene, umme dat se so vele guder werke deden ghelyck int ghetal eren quaden werken.

Och de boesheit hevet er selven gelogen,
god en mach nicht werden bedrogen . . . 393 f.

O edele zeile, wultu oetmodich wesen, so en ist dy gyn noet dar umme to reysene in veren landen, over se, in groten steden noch in hogen schoelen, noch um groet gelt to kopene, noch kostele boeke to lesene noch subtile noch geleerde meister to soekene noch swaren arbeit to doene, noch hoghe berghe to stygene: claerlike myddes dy selven vyndestu overal genoch saken 'dynes oetmodigens. Gae in di selven, wu lange wultu dy van buten anseyn? . . .

O mensche ga in dy selven, dar vyndestu di selven: eyn sack vul sunde, eyn huet vul boesheit, eyn korf vul dreckes; meer[3]) dyn leefte, dyn begeerte, dyn upsetten, dyn achterbliven, dyn drifte,[4]) dyn dencken unde dancken, dyn kennen, dyn mynnen und al de crachte dyner zelen van bynnen. Claerlike dar vyndestu dy selven in der waerheit by der keersen[5]) der ynwendiger claerheit (hs. waerheit). Dan salstu dy selven to styncken, al schinstu van buten to blenckene, dar mede kanstu ock in dy selven unde dy selven sencken. 395 f. . . . .

---

[1]) naken sich nähren — [2]) eeghester Elster. — [3]) meer mehr, weiterhin. — [4]) drift Trieb, Neigung. — [5]) kerse Kerze.

Die zweite Blume, die im Weinberge stehen soll, ist dat schone medesotekyn, dat anders ghenomet is eyn marienblomekyn. Natnerlike dit blomeken is cleyne, mer genochlick over al syn lyf. Int myddel dusser blomen is eyn sachte roet kussen, dar ut wassen vele cleyner witter blader, overal ghelick unde roet, alse eyn cleyne krans. De blader hebben int uterste eyn roet stippeken gelick golde unde syn ock roet int bynnenste endekyn, dar se staen int rode kussen. Mer int myddel synt se eer al slicht, sachte, dunne, boechsam, vuchtich unde wyt. Over al den dach volget dit bloemeken der sunnen ganck, altyd em selven bugende unde neygende na der sunnen also lange alse er claerheit schinet. Des nachtes staet dit bloemekyn in em selven ghesloten, alse eme de sunne untgaet. Des morgens, alse de sunne weder komet, so luket[1]) et em selven weder up, al den dach der sunnen volgende na al synen vermogen. 401.

Diese medesote bedeutet Gehorsam, was dann bis ins Einzelne ausgeführt wird.

Die dritte und letzte Blume, die in den Garten gepflanzt werden soll, ist dat kostel schone blomekyn, dat genomet is iolengeriolever. Dat sal uns beteken entlike vulherdicheit,[2]) sunder welke alle dyne crude, blomen unde vrucht unde wynstock verloren syn. Natuerliken iolengeriolever is ene schone blome up enen struncke staende, mer seer mannichvoldich in synen blomen unde wunderlike schone, krues runt alse eyn kruel[3]) oft als en vuest. Io men dat blomekyn lenger ansuet, io dar meer genochlike schoenheit in gevunden wert, unde dar umme ist ock genomet iolengeriolever. . . Unse leve here: We vulherdet int ende, de sal beholden blyven, unde we syne hant slaet an de ploech unde weder umme suet, de is nicht werdich to komen int rike godes. . . 407.

Ist der Weinhof so bereitet und verziert, dann soll er behütet werden vor der Schlange des Neides, der Nessel der Unreinigkeit und besonders vor der Eitelkeit. De dystel is vul tacken unde syn vrucht is snode wulle unde vlucht over al den hof. Aldus is de ydel glorie scherp eren nabuers, de se roren willen myt vermanynghe, den krabbet se to mote, overal ghewapent als een eeghel, de wil ungeporret wesen. Er vrucht en is nicht dan ydel bloyen, overal in de lucht stuvende, dat de lude van em to seggene weten; dar na vallet de wulle in den dreck under de vote, glorioes in tyt, unsalich in ewicheit. 411. . .

Item bewaer dynen hof vor de muse na dynen vermogen, de al dynen hof doer lopen unde vele gater maken, dynen hof knaghen,[4]) des wynstockes wortelen versorren. By dussen musen salstu verstaen nyplichtighe[5]) curiosicheit, de ander lude ghebrecken byten unde doer

---

[1]) luken öffnen. [2]) entlike vulherdicheit Beharrlichkeit bis zum Ende [3]) kruel Krause. [4]) knaghen benagen. — [5]) nyplichtich neugierig.

graven unde knaghen. Och, se doen vele schaden in den hof der gheestlicheit, de salstu vangen myt potten, myt vallen, myt knypen, myt katten. Ghedencke dattu rede salst gheven voer alle dyne mysdaet, dattu komen salst unverseynlicke in de knype des dodes, in de klawen unde munde der helschen katten. Och dan is alle umlopen verboden, dan syn den musen alle gater ghestoppet, alle cloecheit ghestyllet, alle knaghen in bitterheit ghekeert in ewicheit, ten sy dattu beterynghe doest van alle dyn boesheit,[1])

O ynnighe zele, anghesey̆n den groten arbeid in den wyngarden der ghestelicheit und ock dar teghen ghemerket dynes selves krancheit, dar umme int leste dusses bokes bidde de godlike guetheit, dat he vervulle dyn unvullenkomenheit, aldus sprekende ut dynes herten oetmodicheit

Eyn ynnich gebet myt vuricheit.

O god almechtich, o Ihesu overal vul ghenadicheit, o brudegom alheel begheerlick, ut dyn selves mynlicheit begheerstu myn salicheit, dar du sprekest int boeck der mynlicheit: Vromorghens laet uns upstaen in den wyngarden! Och solde ick arbeiden umme den daghelix pennynck? ick solde selven ock en wyngarden wesen na den exempel ut dyn ghebode. Claerlike myn luggicheit [2]) heeft my verwonnen! my en lustet nicht to arbeiden, de buerde des daghes unde der hette is my to lastich. Ick verblive in den wech tusschen Iherusalem unde Ihericho half doet, over al arm, snode, kranck, ghewondet, unghesund. Och, en sal ick anders ghenen wyn dryncken dan in myns selves hof wasset, so byn ick unsalich unde drovich in tyt und in ewicheit. O aller beste heerde, dyn armeste, snodeste verdwalende schaep en woldestu nicht verlaten manck den wulven in der woestenyen; umme dyn selves guetheit hebbestu dat ghesocht myt vlyticheit unde weder ghedraghen to dynen ghesunden schapen myt vroulicheit. Och en wil myn snoetheit nicht versmaden umme dyne mynlicheit! O aller edelste keiser, du bist wyngaerden, wynstock und wyn! laet my doch wesen dyn aller understen rancke by der eerden myt kleinen bladeren, myt snoden druven, dat ick ummer leven moghe umme dy, want ick nicht en vermach sunder dy und alle dynghe vermach ick overmydst dyn guetheit, mynlicheit und myldicheit, benedyet in tyt und in ewicheit.

Ich glaube, wer mir bis hierher gefolgt und einigermaßen mit Veghe durch die Predigten bekannt ist, der wird mein Unternehmen, diesen als Verfasser des Wyngarden nachzuweisen, nicht allzu mißtrauisch mehr betrachten. Die Einzelheiten des Beweises muß ich jedoch, um allzu

---

[1]) Man vergleiche mit diesem letzten Passus den Schluß der Predigt über das geistliche Paradies (S. 316), wo dieselben Gedanken wiederkehren. — [2]) luggicheit Lauheit, Müdigkeit.

vielen Wiederholungen aus dem Wege zu gehen, verschieben, bis ich die beiden übrigen Schriften besprochen habe. Hier beschränke ich mich darauf die Anhaltspunkte anzuführen, die sich aus dem Werke selbst für die nähere Bestimmung seines Verfassers gewinnen lassen.

1. Unsere Handschrift stammt aus dem Jahre 1502; das Werk ist also noch mindestens 2 Jahre vor dem Tode Veghe's († 21.9. 1504) verfaßt.

2. Der Verfasser schrieb es zunächst für Klosterleute, wie sich aus dem letzten Capitel des dritten Buches (über den Weinberg des geistl. Lebens) deutlich ergibt.

3. Der Verfasser schrieb es für weibliche Klosterleute; deshalb schrieb er es deutsch und handelte so ausführlich über die Zungensünden, Neugier u. s. w.

4. So gut wie gewiß ist es, daß das Publikum nicht aus regelrechten Ordensleuten bestand. Das Wort „Orden" wendet der Verfasser nie an; er spricht stets nur vom „geistlichen Leben in der Gemeinschaft." Wäre er Franziskaner, Dominikaner u. s. w., so hätte er gewiß das eine oder andere Mal den Ordensheiligen erwähnt, oder doch die Art des geistlichen Lebens etwas näher bezeichnet. Er schrieb also wohl in einer freien geistlichen Genossenschaft.

5. Diese Genossenschaft befand sich in Münster, das beweist die folgende Stelle:

Alle menschen mosten mit rechte umme eers selves quaet sitten in duesterheit und in den scheme des dodes, in den anxtliken stocke, in den leliken Buddentorne.[1]) S. 260.

Einer der alten Festungsthürme Münsters, der früher als Gefängniß diente, führte und führt noch jetzt den Namen „Buddenthurm." Der Vergleich war nur einem Münsteraner geläufig und nur in Münster verständlich.

6. Höchst wahrscheinlich war diese Genossenschaft das Schwesternhaus Niesink. Es gab zwar im Mittelalter in Münster eine Reihe freier weiblicher Vereinigungen, aber keine war entfernt so bedeutend als jenes. Die Abkunft weder dieser noch der anderen Handschrift läßt sich freilich nachweisen, aber wie schon bemerkt worden, ist bis jetzt nicht eine mittelalterliche münsterische Handschrift bekannt, die nachweislich anderswoher stammte als aus dem Schwesternhause. Daher sind wir berechtigt, auch alles nicht näher bestimmte dorthin zu verlegen, wenn nicht irgend etwas ausdrücklich dagegen spricht. Das ist hier keineswegs der Fall.

---

[1]) budde Butze, Gespenst.

Hierbei lasse ich es vorläufig bewenden und gehe zu den beiden anderen Schriften über, bei denen eine wesentlich kürzere Behandlung am Platze ist.

Der Marientrost wie die Geistliche Jagd stehen beide schon an Umfang und nicht weniger an Werth hinter dem Wyngarden zurück. Sie sind in einer Papierhandschrift in kl. 8° vereint. Der Einband ist dem des Wyngarden sehr ähnlich, der Verschluß ist verloren. Alles ist von einer Hand mit einer auch zur Cursive übergehenden Schrift, aber ziemlich sorgfältig geschrieben. Gymnasialdirektor a. D. Dr. Hölscher in Recklinghausen ist jetzt der Besitzer. Der Marientrost steht voran und umfaßt 181 Blätter. Auf dem Fuße der zweiten Seite des Vorsetzblattes steht: Hyr beghint eyn suverlik boec und is ghenomet marien trost. Ebenso Seite 357: Hyr endet een suverlik boeck und ys ghenomet marien troest.

Die Geistliche Jagd schließt sich unmittelbar an — das letzte Blatt des Marientrostes trägt vier Linien Text —, umfaßt aber nur 116 Blätter. Von dem letzten ist der untere Theil abgerissen, so daß vier Linien der vorletzten Seite fehlen. Die letzte Seite trägt nur eine Zeile und deßhalb läßt sich erkennen, daß eine Nachschrift nicht vorhanden war. Deo gracias lautet der Schluß.

Der Dialekt weicht von dem des Wyngarden ab. Es steht op : up; omme : umme; tien : teyn u. s. w. Consequent sind diese niederfränkischen Eigenthümlichkeiten aber vom Schreiber nicht durchgeführt. Daß sie von ihm herrühren und nicht etwa Reste aus dem Originale sind, läßt sich noch deutlich genug erkennen: G. J. S. 119. Hyr omme we nu versumet to iagen, de en darf des nemande clagen, mer in der ewicheit moet he den schaden dreghen. Hier liegen offenbar Reime vor; der Schreiber hat aber das draghen der Vorlage — das er anderswo auch beibehalten — durch das in seiner Mundart übliche dreghen ersetzt. Daß er außerhalb Münsters gelebt, folgt hieraus noch nicht. Den Spieghel der leyen schrieb Buck van Buderick (Büderich b. Wesel) 1444 in Münster, aber in seinen heimathlichen Dialect um.[1]) Ebenso verfaßte Joh. Holtman als Pater in Niesink eine Schrift im ahauser Dialecte.[2]) Das Niederländische und die in dasselbe übergehenden Mundarten waren damals in Westfalen jedem so geläufig, daß man sich nicht im geringsten daran stieß.

Stammte aber auch wirklich diese Handschrift anderswoher als aus Münster, was, wie gesagt wohl möglich ist, so ist das für die Bestimmung des Verfassers ohne Bedeutung. Denn das Original haben wir doch nicht vor uns. Das beweist schon die inconsequente Durchführung

[1]) Hölscher, Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 1860/61.

[2]) Joh. Veghe, S. LIII und 435.

dialectischer Eigenheiten und die durch die wohl etwas undeutliche Schrift der Vorlage verursachten Schreibversehen z. B. Mtr. S. 61 mede statt vrede u. s. w. Außerdem aber wird die Darstellung häufig, namentlich in der Geistlichen Jagd durch das Abkürzungszeichen (etc.) unterbrochen. Schwerlich dürfte das vom Verfasser selbst so verwendet worden sein; es rührt wohl von dem kürzenden Abschreiber her.

Jetzt zu dem Einzelnen!

Das geringste Interesse kann der Marientrost beanspruchen. Er trägt den Charakter eines gewöhnlichen Betrachtungsbuches, gut geschrieben, auch nicht ohne treffende Bilder und Vergleiche, aber doch im Ganzen ohne den Stempel besonderer Originalität. Ob mir mein Beweis gelingt oder nicht: für den Schriftstellerruhm Veghe's ist es ziemlich gleichgültig.

Der Anfang lautet: Hec me consolata est in humilitate mea. ps. CXVIII⁰. Dit kleyne boeck mach heiten Marien troest, want hyr een luttel verclaert wert, dat een arme sundighe zele in al eren noden ghenen meren troest en vyndet dan in Marien u. s. w.

Im einzelnen wird ausführlich behandelt, wie und weshalb wir uns an Maria wenden sollen. Sie soll unsere Fürsprecherin bei Christus sein. Nicht meer en bidde ick dan stippe dinen vyngher in dat bloet Cristi unde strik over den bref myner sunden. S. 149. Der Titel läßt übrigens den Inhalt nicht ganz errathen. Denn namentlich in der ersten Hälfte ist mehr von Christus die Rede, dessen ganzes Leben von der Krippe bis zum Kreuze in Betrachtungen vorgeführt wird, wobei von seiner Mutter nur nebenbei gehandelt wird. Die Disposition ist S. 11 angegeben: .... dat eerste salstu bedencken in de kribbe unde stal, dat ander an der galghen des cruces, dat derde in des ewiges koninghes hoef; und ellick brenghet syne punteken mede als men hyr na merket. Ich beschränke mich darauf, einzelne charakteristische Stellen auszuheben, um so mehr als ich einen längern Abschnitt später noch zur Vergleichung herbeiziehen muß.

Als de bischop mysse synghet, so komen dar vele menschen toe kerken, als de brudegom vor gaet, so komen syne vrende toe danse, als de mester lesen wyl, soe komen de clercken toe der scholen... O overste bischop unde pawes,[1]) kome ick nicht by dyn altaer des cruces, so en crige ich geen offer mitten clercken, noch provenne[2]) mitten presteren noch aflaet mitten volcke, mer ick blyve in den ewighen banne. S. 47.

Isayas: In den daghe sollen de lude verbliden[3]) recht alse in den bouwe[4]) waneer se eer koern meyet und invoret. In den bouwe syn de menschen seer vrolick um dat se syn ten nyen[5]) ghekomen. S. 57.

---

[1]) pawes Papst. — [2]) provenne Präbende. — [3]) verbliden froh werden. — [4]) bou Ernte. — [5]) ten nyen zum neuen (Korn).

Du verlosedest dyn schaep ut den munt des lewen und des wreden baers unde toebrekest em er kywen[1]) eder eer kynne, alsoe dat se vort nummer dyne schape moghen gripen, biten of sluken, meer wil iemant willens[2]) in eren munt krupen, de moet des duvels kermisse besitten.[3]) S. 88.

Gif my oeck dat ich smacke unde dancke em, dat de here soete is und oeck voertmeer[4]) niet en beghere de vetpotte yn Egipten, noch den sypel,[5]) noch dat knufloeck, dat maket blynde oghen unde snoden adem unde verstincket al de nabuers. 204.

O Maria, leer my, help my eendrachtich unde vredesam te wesen ynt gheselschop, also dat ick dan nicht en sy als een slanghe manck den alen, een leghe penninck manck den edelen golde! Du bist ummer die truwe sorchfoldighe moder, oeck aller meest vor dyne krancke, schorfden onschuldighen kynder... Du bist de rike vrouwe, de tyen penninghe hevet, und is oeck een verloren, so ontfenghe de luchte dyner heiten mynnen unde dynes claren bekennens und zoeke en weder. O Maria, desse penninck, draghende des oversten keisers belde und ynschrift: de penninck is in den dreck ghevallen, myt voten ghetreden in den dreck, myt stubbe bemaggelt.[6]) Dat edele belde is bestoven, de schrift is verduestert. Och zoeke my weder, schuer myn belde, verluchte de ynschrift myner reden,[7]) brenghe my int gheselschop dyner anderen gueden penninghe, dat ick moghe ghelden unde betalen manck den hoep guedes pagimentes;[8]) allene solde ick ghewraket[9]) unde verworpen werden, um dat my ghebreket rechte munte, wechte[10]) und ynschrift. 210.

Alst hues ontfenghet is, soe ropet men hulpe; als de viande komet int lant, so slaet men de clocken. 304.

Als de kinder sin verveert vor den budden, so lopen se toe der moder. 323.

Als dat vuer utghedempet is, so wert de pot des herten kolt; so komet daer op vallen vleghen unde mugghen, mer do he soet, do en dorsten[11]) daer katten unde hunde nicht bi komen. Och dan mot de kock allermeest af weren und arbeiden! Een ridder de enen koninck denst doet in harnesch mit perden op syns selves kost sunder soldie, de is alte kostel.[12]) Als de kaer ongesmert is unde de perde ongevodert, so

1) kiwe Kinnladen. — 2) willens freiwillig. — 3) de duvels k. bes. Die Kirmes des Teufels mitmachen d. h. verdammt werden. Der Ausdruck beruht auf altheidnischer Anschauung. Nach dem Volksglauben wird Kirmes in der Hölle gefeiert, wenn es bei Sonnenschein regnet. Im Osnabrückischen bedeutet dies nicht Kirmes sondern des Teufels Hochzeit, und das ist die urspr. Anschauung. — 4) voertmeer weiter. — 5) sypel Zwiebel. — 6) stubbe Staub. bemaggeln (bemakeln) beschmutzen. — 7) rede (ratio) Vernunft. — 8) pagiment (ungemünztes) Silber. — 9) ghewraket ptc. zu wreken, vertreiben, bestrafen (rächen). — 10) wechte Gewicht. — 11) doren wagen. — 12) Vgl. Wingarde 325: Behageliker is de ridder unde pryseliker, de enen konynghe deynet in den harnsche up syns selves kost, dan de allene em denet umme solde kost unde kleder. — kostel kostbar.

volghet de last alle swaerlike, mer he verdent meest, als he allike wal de vracht to hove brenget. Ja he mochte lever eyn krudekaer [1]) schuwen myt synen handen. Als de schipman storm unde wynt teghen hevet, so mot he swaerlike royen. [2]) ja somtyt syn schip op den over myt eenen reip [3]) trecken: so eyghet [4]) he meer loens yn den dat he de waer unde guet to hove brenget. Aldus arbeden oeck de discipulen Christi. 248 f.

O lefhebber der menschen, meister unser salicheit wu leflick sprekestu to der verkerden stat Iherusalem: „Wu vake wolde ick vergaddern dyne kynder gelick als de henne er kukene onder de vloghelen, unde du en woldest nicht.“ O ick byn een kranck, wekelick kuken, mine plumen syn bedragget, [5]) myne vloghelen hanghen neder ter erden. Ick en kan di unde dynen wackeren kukene nicht volghene mit lopen, vleghen, schrubben. Och verbeide [6]) my, rope my unde sencke di neder, utstrecke dyne vloghelen, dat ick daer onder krupe, dar werde ick warm, ghesunt unde velich [7]) vor den clamvoghel. [8]) 237.

Weit mehr als der Marientrost beansprucht die Geistliche Jagd unsere Aufmerksamkeit, einmal wegen des in mancher Hinsicht interessanten Inhaltes, dann aber auch wegen der Person, für die sie abgefaßt ist. Waren die beiden anderen Werke zunächst für Klosterleute bestimmt, so ist dies für einen Mann aus den höchsten Kreisen geschrieben. Wir haben hier den Beweis, daß es nicht eitel Prahlerei ist, wenn Busch [9]) mit offenbarem Wohlbehagen über den durchschlagenden Erfolg der schriftstellerischen Thätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben schreibt: Principes enim terae, communis populus, viri et foeminae per totum mundum nostrum libros multos habent in Teutonico conscriptos, legentes in eis et studentes. Die Geistliche Jagd ist eine Schrift, die sogar eigens für einen princeps, einen „vorsten“, geschrieben ist. Die Vorrede läßt darüber keinen Zweifel bestehen:

Sanctus Bernardus secht: De rechte lefte en kennet ghenen heren. De lefte vint ghelick of se maket ghelick. Alle is de eyn koninck, de ander knappe, nochtant de waerachtighe starcke lefte drucket den enen unde ophevet den anderen ande maket ghelick. Aldus gaet et ons myt iu, o edele vorste. Van iuwen namen unde dogheden was ons gesecht unde wi weren des verblidet, mer do gi iu nederdaelden, [10]) do seghe wi vele meer dan wi gehort hedden, recht als de koninginne van Saba

---

[1]) krudekaer Schubkarren, holländ. kruiwagen, sehr oft figürlich gebraucht: op een' goeden kr. sitten begünstigt werden. Im Emslande heißt krüen (holländ. kruijen) noch jetzt (mit dem Schubkarren) schieben, auch figürlich. — [2]) royen rudern. — [3]) reip Seil. — [4]) eyghen verdienen. — [5]) bedragget (vertract), verwirrt, in Unordnung. — [6]) verbeiden erwarten. — [7]) velich sicher. — [8]) clamvoghel Raubvögel. — [9]) De reformatione monasteriorum (Leibnitz, Scriptores etc. II) cap. XVII. — [10]) nederdalen herniederlassen.

quam selven to Salomon ende sach, dat er dat halve deel nicht gheseghet en was syner wysheit, herlicheit. Daer omme syn wy myt vrolicheit kone iu an toe spreken, wi de to voren verveert weren van iuwer edelheit, hoecheit, recht als de kynder van Israel, do se Joseph seghen yn groter herlicheit, do velen se op der erde ende van anxte en dorsten se em nicht toe spreken, mer alse he em guetlike worde gaf, daer van wurden se vry unde kone unde spreken em to. Hyromme bidde wi oetmodelike, dat gi desse sprake unde scrift alsoe mynnèntlike wilt ontfanghen also wi se utgheven. 1 u. 2.

Die Ueberschrift ist so, wie sie jetzt ist, sicher nicht ursprünglich und wohl so erst gemacht, als man das Buch auch zum Gebrauche geistlicher Personen abschrieb. Sie lautet: Dyt is van der geystliker iacht unde deynet gestliken luden ser wal, want hyr vele suverliker leer in is. Für diese Kreise waren vielleicht manche Ausführungen, die das Werk ursprünglich enthielt, überflüssig oder unverständlich, und es dürften darin die vielen durch etc. angedeuteten Verkürzungen ihren Grund haben. Wer dieser Fürst war, darüber stelle ich nicht einmal eine Vermuthung auf, weil es mir dafür an jeglichem Anhalte gebricht.[1]) Der Bischof von Münster oder ein anderer geistlicher Fürst war gewiß nicht der Adressat; das geht aus der folgenden Stelle klar genug hervor:

Dat natuerlike utwendighe iaghen en is nicht gheorlevet allen personen mer allene wertliken heren. Ghestlike personen, alse presters, clercken unde bischopen is dit vanghen verboden yn den ghestliken rechte, mer wertliken heren behort toe iaghen yn tiden unde saken alset betemelick[2]) is. In den tiden als men den godes denst sal doen, misse horen, so is iaghen allen menschen verboden und oeck den vorsten. Wolde dan welck prince iaghen alse he solde misse horen ofte op de hillighen daghe, so en solden em die knechte nicht gehorsam wesen... We alte seer op dat iaghen ghestuert is, de wert der genade godes berovet, ten si dat he syn iaghen matighe na tiden. 91 f.

Der Fürst aber, für den das Buch bestimmt war, liebte die Jagd

---

[1]) Auffallend ist die Bekanntschaft eines Fraterherrn in den höchsten Kreisen der damaligen Gesellschaft keineswegs. Seelsorgerische Thätigkeit ebnete ihm den Weg dahin freilich nicht, wohl aber das hohe Ansehen, in dem die Genossenschaft wegen der gediegenen Bildung und feinen Gesittung ihrer Mitglieder stand. (Vgl. Joh. Veghe S. XV und spez. über Veghe's Stellung zur gesellschaftlichen Bildung S. XLIV). Characteristisch dafür ist z. B. noch, daß im Spieghel der leyen einige vom Abschreiber stehen gelassene unfeine Ausdrücke durch feinere ersetzt sind (vgl. Reifferscheid in der Zeitschrift für deutsche Philologie VI, 422 ff.). Ebenfalls waren sowohl das Frater- wie Schwesternhaus in Münster sehr comfortabel eingerichtet, in ersterem hatten sogar die Fürstbischöfe bis auf Franz von Waldeck ihr Absteigquartier

[2]) betemelick geziemend.

sehr. In der Einleitung, die es noch neben der Vorrede hat, sagt der Verfasser, daß er eben deshalb seine Lehre in dem Bilde einer Jagd veranschaulichen wolle:

Sante Paulus schrift: God wil dat alle menschen salich werden also vele alset in em is. Want dan de menschen also seer synt utwert gekeert op de synlike dynghe, daer umme is des noet, dat se weder keren to em selven und in em selven. Als Augustinus biddet: O here, gif my, dat ick weder kome in my und in dy. Hyr omme want al onse verstaen beginnet van den synnen, als de natuerlike mester[1]) secht, so hevet de salichmaker der menschen, Jhesus Christus, doe he den menschen, dat is dat verlorne schaep, sochte op der erden, do sprack he vele parabolen, dat synt utwendighe ghelikenisse, up dat ellic ghetrecket worde na synre naturen: somtyt van der groten pyne des verdomeden riken mannes, somtyt van ghenochten der ewighen vroude, do he sprak van den koninghe, de een groet aventmael gemaket hadde, somtyt wu men den luden er loen gaf, de in den wyngarden ghearbeidet hadden, somtyt van den ghenen, de den acker seieden. Somtyt sprak he ut den schepe, op dat de schiplude ghetrecket wurden, unde der gelike seer vele. Des selves plach sanctus Paulus, als he selven secht: Ick byn den Greken gewurden ofte ick oek een Greke ghewesen hadde; alle menschen byn ick al ghewurden, op dat ik se alle mochte salich maken. Natuerlike so ist onbehoerlick op den berghen to vanghene de hekede unde de baerse[2]) etc. unde haesen ofte ree in der beke, mer ellick sal men soeken nae synre art. Hyr omme, edele prince, wante ju edele natuer ghenoghet te iaghen unde iu betemet toe vanghene, daer umme isset bequeme iu te horne und ons te schriven van den weghe des ewighen levens, daer iu edelheit na staet, unde dat na sodaner maneren ghevoghet. Hyr omme is onse teem[3]) van den edelen lewen, de naturlike staet nae dat wilt te vanghen. 3—5.[4])

Ein unbedingter Lobredner des Waidwerkes will der Verfasser übrigens mit seiner Allegorie keineswegs sein. Er erklärt offen genug, daß er es nur für ein kleineres Uebel halte:

De lewe staet op syn iaghen als onse erste wort ynne holdet.[5]) Dat utwendighe iaghen is enes edelen vorsten werck. Al mochte he wal somtyt wat betters doen to salicheit syner zelen, alse beden,

---

[1]) Plinius. — [2]) Hechte und Barsche. — [3]) teem Thema.

[4]) An das Waidwerk knüpfte die mittelalterliche Dichtung mehrfach an. Am berühmtesten wurde die „Jagd“ des Hadamar von Laber, in der die Liebeskunst bildlich dargestellt wird. Das sehr verbreitete und viel nachgeahmte Gedicht blieb auch in Niederdeutschland nicht ganz unbekannt. Vgl. Stejskal, Hadamars von Laber Jagd. Wien 1880. Unser Verfasser hat es indes nicht gekannt, sicher nicht benutzt.

[5]) „Wie das Thema besagt.“

lesen, god schouwen etc., nochtan isset bet dan somighe vorsten doen, de em alte seer gheven toe vele drinckens, wortafelen,[1]) ruten,[2]) roven, orlighen,[3]) der leder vele gheschuet. 91.

Man muß es dem Verfasser zugeben, er hat seine Aufgabe ausgezeichnet gelöst und dem jungen Fürsten — denn auf einen solchen läßt der Inhalt wohl schließen — die Wahrheit so angenehm als nur möglich gemacht. Nicht allein ist die Allegorie mit trefflicher Sachkenntniß durchgeführt, so daß ein passionirter Jäger seine Freude daran haben mußte, sondern es sind auch viele geistliche Erzählungen und weltliche Fabeln eingeflochten, um das Interesse des hohen Lesers nicht erkalten zu lassen. Eine der bekannten Fabeln theile ich hier mit, um zu zeigen, wie schlicht und ansprechend der Verfasser erzählt.

Een fabule. De vos unde de wilde katte quemen op ene tyt toe samen in den wolde unde spreken langhe tyt toe samen. De vos vraghede der katten, wu se mochte vry bliven van den ieghers. Se antworde: ick hebbe ene kunst, dar ick my mede behelpe: ick lope op den boem, als ick wat verneme. De vos hadde synen spot hyr mede unde seghede. Ick hebbe enen gansen sack vul kunsten, en hevestu, arme deer, nicht meer dan ene cloecheit? etc. Kort daer na quemen de ieghers. De hunde lepen spoeren unde quemen tehant bi den vos unde bi de katten. Die katte leip snellike op den boem unde was vry, mer den vos grepen de hunde, yn allen enden spleten[4]) se en achter[5]) unde voer etc. Do reip de katte van den bome: Reineke, Reineke, doe den sack op, doe den sack op! He antworde al halpende: Et is te late,[6]) et is toe late! Geestlike: De vos betekent de wertlicken cloeken lude, de enen helen sack vul wisheit weten unde seggen: in den lesten mynes levens wil ick vele almissen gheven; geestlike lude heb ick to vrende, de sollen my int hemelrike bidden; in den lesten myns levens wil ick my to gode keren etc. Se hebben wal eyn voder kunste, mer et mochte wal to late vallen; de doet komet vak onverseynlike. 61—63.

Der Inhalt ist bei dem geringen Umfange ein außerordentlich reicher. Ich muß es unentschieden lassen, ob die knappe Darstellung allein dem kürzenden Schreiber zu danken ist, oder ob es der Verfasser selbst gefühlt hat, daß er dem Fürsten nicht allzu viel Geduld und Leselust zutrauen dürfe. Die Gliederung des Stoffes ist wohl durchdacht, Wiederholungen sind vermieden, und doch ist alles gesagt, was dem Fürsten und Menschen zu wissen dienlich war, und zwar gesagt aus tiefstem Herzensgrunde, offen und freimüthig. Dem Gedankengange des Verfassers folgend, gebe

[1]) wortafelen würfeln. — [2]) ruten reiten, turnieren, kriegen. — [3]) orlighen fehden, kriegen. — [4]) spliten spalten, trennen. — [5]) achter hinten, hinter. — [6]) late spät.

ich hier den Inhalt in kurzer Uebersicht, die sachlich und stilistisch interessantesten Stellen wörtlich.

Schon die Einleitung sagt, daß der Ausgangspunkt der edle Löwe sein soll, der Jäger von Natur. Er hat sowohl gute als schlechte Eigenschaften, und je nachdem versinnbildet er uns Gott, den Teufel oder den Menschen. Seine guten Eigenschaften werden auf Gott gedeutet, der von Anbeginn darauf bedacht gewesen ist, die Menschen zu fangen: er sandte Jäger in Feld und Wald, das sind die Patriarchen und Propheten, die gerufen und geblasen, damit die Menschheit sich zu Gott kehre. Er machte enen rehagen,[1]) dat is he sande veles ungeluckes unde verdretes op de werlt, alse unvrede, duer tyt ende sterfte, op dat de zelen van node solden lopen in dat pant syner leiften . . . He sande ock syne sporhonde, dat synt de predikers, de vele blaffens kunnen. He leet oeck lopen syne wynde . . . dat syn ynnighe, devoete menschen . . . mer leder de hunde weren stum und en konden nicht blaffen . . . de wynde en wolden nicht lopen: al bleven se bi dat aes, dat se vunden, al sochten se er selves eer, bate[2]) unde ghemack.

Darum kam der oberste Jäger selbst in die Wüste dieser Welt. Er wurde Mensch, um so die Menschen zu gewinnen recht als de weideman myt tamen voghelen de wilden in dat strick trecket, daer se er gelick sien . . . Ten lesten wil dese edele weideman syn horen blasen, als in den lesten daghe, wanneer he richten wil over levendighen unde doeden. Daer moeten dan op koemen alle hunde unde wynde und gheven rede, wat se ghevangen hebben. Och de dan blodige munde hebben, dat is de enich aes tytliker ghedachten[3]) hebben gesmaket und (dar)af versadet[4]) syn unde dat edele rechte wilt hebben ghelaten etc., de sollen dan geslaghen hanghen unde gedrencket werden in ewicheit.

Das Wild schießt dieser Jäger mit den Pfeilen der Angst oder der Liebe. Seine ungemessene Liebe treibt ihn zu seinem Werke. Een meler moiet[5]) sick van naturen, als he suet, dat syn belde in den drecke licht, dat he gemaket hevet, al is em dat loen synes arbeides al betaelt. Des gelikes is de overste werckmeyster des onvredich, dat de edele zele, daer he alsoe vele kunsten an bewyst hevet, de he gemaket hevet na den belde der hilligher drevoldicheit . . . dat alsolken belde mit drecke der sunden solde mismaket unde bestort wesen. 22. Der Abschnitt schließt mit einem Gebete.

Die böse Natur des Löwen bezeichnet den Feind, der das Wild zu tödten sucht, während Gott es erhalten will. Seine Gilde ist groß; alle Bösen dieser Welt helfen ihm, die Menschen in die Stricke der Sünde

---

[1]) rehagen Rehgehege. — [2]) bate Vortheil, Nutzen. — [3]) gedachte Gedanke, Gesinnung. — [4]) versaden sattwerden. — [5]) moien grämen.

zu treiben. Aber Christus hat seine Macht gewaltig geschwächt, sonst bliebe kein Wild lebendig im Walde. Er hat keinen anderen Grund als seinen Neid und viele Menschen folgen ihm hierin. De oeck nydich unde avegunstich[1]) syn, de horen in des viandes gilde . . . De poete secht: De nydighe mensche de angaet wylmodes[2]) scade ofte pyne, op dat he ander lude mach quaet doen . . .

Am meisten muß man sich hüten vor seiner Schlauheit. De viant bedecket syne stricke under de erde, dat is, he menghet syne valscheit mit ghenochten tytliker wallust, recht als de visscher bedecket den anghel mit den aese, anders en wolde die snock[3]) daer nicht an tiden,[4]) mer mit den soeten aese der tytliker ghenochten sluket he in sick den scharpen anghel der sunden. 51.

Das Wild soll aber auch schlau sein; es soll sich klein machen, d. h. demüthig sein. Kleine Fische und Vögel kriechen durch das Netz. Andere entgehen mit List, wie der Löwe, der mit seinem Schwanze die Spur verwischt. So soll der Mensch durch Buße die Fußstapfen seiner Sünde austilgen. Andere verbergen sich wie der Hase: so soll sich der Mensch in den Verdiensten Christi verbergen. Es folgt die Fabel von der Katze und dem Fuchse (s. S. 382), eine andere Erzählung und die Fabel von den Mäusen, die der Katze die Schelle (belle) umhangen wollen; aber keine will es thun, „wante et goelt den pels. Daer af ys noch dat wort: Nemant en will der katten de bellen hanghen." Die Katze bezeichnet die guten Menschen, welche die Fehler der Leichtfertigen tadeln und bessern. Et is noet, dat ene katte sy in den huse, anders solde der muse to vele werden. So ist es bei den Heiden und den schlechten Christen. Is de katte doet, so ys de consciencie doer den buck gesteken unde vermordet, daer um dien[5]) dan de muse baven mate[6]) sunter getal. Wir sollen es machen, wie die Katze, die in der Gefahr auf den Baum läuft. Der Baum ist das Kreuz, in dem allein Heil ist. Der Abschnitt schließt wieder mit einem Gebete.

Der dritte Löwe und der dritte Jäger ist der Mensch, besonders aber ein Fürst. (S. 83.) De mach wol to rechte verstaen werden bi den lewen, wante de lewe natuerlike onversaghet unde groetmoedich is. Das soll auch der Fürst sein. He behovet alte seer starck toe wesen van ghemoede, wante em komet alte vele lastes unde swaerheiden an van vele saken, van personen, van em selven, van synen ondersaten etc. Alle last komet op den landesheren. Natuerlike de hoghesten bome werden meest ghestormet van wynde, daer um is em noet, dat se vaste

---

[1]) avegunstich mißgünstig. — [2]) wylmodes absichtlich. — [3]) snôk Hecht. — [4]) tiden zielen, streben. — [5]) dien gedeihen. — [6]) boven mate übermäßig.

ghewortelt syn, mer de cleynen strubbeken[1]) staen daer onder in vreden etc. 84. Aldus komet meest lastes op de landesheren. Daer af staet in Jobs boke: De gyganten, dat syn de groten reysen, de suchten onder den wateren. Wante sunder twivel de gelven[2]) des stormes, des ongeluckes unde onwillen gaet em alte vake over dat hovet op der onrustighen, stormigen zee deser onrustigen, bitteren werlt. Hyr om is em noet dat se starck syn und groetmodich alse die lewe. 86.

. . . Item de lewe hevet van naturen, dat he schonet alle de teghen em neder vallet unde he brymmet[3]) op alle dat myt drysticheit teghen em staet. Alsoe moet doen en vorste: den oetmodighen sal he schonen, mer den hartnacken sal he drucken myt rechtverdicheit. Daer af sprecket eyn poete: De edele lewe al is he tornich, he schonet nochtan alle de voer em neder vallen unde ghenade soeken. Alsoe moestu oeck doen, wilstu op erden eyn vorste wesen. Aldus is en prince betekent bi den lewen. 89.

Aeußerliches Jagen ist nur Weltleuten gestattet (siehe oben), aber das innere ist Aufgabe eines jeden Menschen, besonders aber der Fürsten. Een vorste, de syn lant in dogheden und in eren wil regeren unde (gode) behagelic unde den menschen leflik wesen, die mot vele guder punten an em hebben. In den ersten behovet he groter wysheit, want he is een hovet, dat alle dat lyf unde lede reghert, unde een oghe, dat alle wederstoet unde hinder mot vorsien unde schuwen recht als de wechter des nachtes allene yn dat hoge over al suet unde vor al besorghet, op dat alle dat volck vry sy etc. 95.

Aldus is em wysheit noet unde de moghen se krighen, yn den dat se wise raetmanne hebben unde de horen yn allen saken. De iunghen manne syn best in den stride, als des to done is, mer de oelden syn best in den rade. In den oelden is de wysheit und in den vellen daghen is vervarenheit unde cloecheit. 96.

Als Beispiel wird Roboam angeführt, welcher junge Leute in seinen Rath wählte und dadurch einen Theil seiner Herrschaft einbüßte. Auch ein Fürst darf nicht unbesorgt sein, wie die Fabel von dem jungen Löwen beweist, dem der alte die Lehre gab, obschon er ein König aller Thiere sei, so müsse er sich doch vor einem hüten, vor dem Menschen (dem mandeire). Der junge wollte nicht glauben, bis er durch Schaden klug wurde. Aldus sint den iunghen stolten strytgirich, mer de olden sint wys unde satich . . . .

Den vorsten is oeck noet, dat se ghenadich syn. Seneca secht: Onder allen dogheden en is gien, de enen vorsten alsoe wal staet als

---

[1]) strubbeken Sträuchlein. — [2]) gelve Woge. — [3]) brymmen brüllen.

ghenadicheit unde guetheit . . . De koninghe unde bisschope plecht men toe salven, als men se kronet, op dat se sachte syn teghen alle mysdadighe lude.

Ein Beispiel hiefür bietet Assuerus.

Item he sal milde wesen, nemande en sal he mit onrechte wat nemen. Das ist von dem großen Alexander zu lernen. Ebenso soll er fest bleiben bei der Gerechtigkeit, gnädig und strenge sein, je nachdem die Zeit es erheischt.

In dieser Weise gleicht der Fürst einem Löwen, und ihm geziemt es zu jagen, aber nicht nur in natürlichem Sinne, denn das bringt viel Mühe und Kosten aber wenig Vortheil ein, sondern auch in geistlichem. Das edle Wild, das er fangen soll, ist Gott. Alles was die Menschen begehren, das ist in Gott vereint. Er ist das Einhorn, das in Vorzeiten dem Menschen unerreichbar blieb, bis es von der reinen Jungfrau gefangen wurde. Jetzt hat der Mensch keinen Grund mehr zu klagen.

Onse eenhorn is alsoe tam unde mack[1]) gheworden, dat ellik iegher dat vanghen mach.

Nachdem wir wissen, wer jagen und was wir erjagen sollen, müssen wir die Art des Jagens kennen lernen.

Der Jäger muß in aller Frühe aufstehen; so soll sich auch der geistliche Jäger in seiner Jugend zu Gott kehren.

Olde hunde syn quaet bennich[2]) te maken. Et is onbehorlick, dat de mensche de blome syner edelen ioghet solde der werlt, den sunden unde den duvel offeren unde de heffen[3]) syner oeltheit gode. We des vespers erst gaet iaghen, de kan selden vanghen. Augustinus: „De mensche, de int leste synes levens penitencie doet, de is onseker.“ Daer omme laet dat onseker unde verkese dat wisse. 120.

Ist er aufgestanden, so soll er in sein Horn blasen, um die Knechte zu wecken und die Hunde zu locken.

Dit blasen is anders nicht dan een vermanen der dogheden unde der gherechticheit. Dat is ellick vorste unde prelate schuldich synen ondersaten . . . Een prelate sal blasen mit worden und mit werken guet exempel te gheven. Gregorius: Also maniges dodes is ellick overste schuldich vor gode, als he manich quaet exempel gift synen ondersten. Daer umme een vorste, de selven is opghestaen um to iaghen, de mot van node blasen und alle de syne ten besten trecken ende dwinghen mit exempelen unde mit worden; want he en is daer umme gien vorste, dat he pacht, rente unde denst sal nemen ende in herlicheit leven, mer he sal de lude dwinghen in toe gane, secht onse here. Al ondoghede,

---

[1]) mack (gemächlich) ruhig. — [2]) bennich aus bendich lenksam, zahm. — [3]) heffe Hefe, Bodensatz.

averspil,[1]) woeker, gewalt unde onrecht sal he sturen.... Elck vorste is een droste des oversten koninges unde he mot synen heren rekenschap doen van allen saken. De overste keyser is een leenhere: van em hebbet alle vorsten er leent ontfanghen und em moten se denst doen und rede geven van luttick unde groet. Isset dat se eren heren trouwe syn, soe sal he se grotelike lonen, mer syn se untrouwe, so sollen se in den stocke sitten und in der ewicheit quellen. 122.

Al de exempelen, de elck mensche ghevet, se syn guet ofte quaet, dar sal he loen of pyne vor hebben, al en volghet dar nemant na. De edelen hunde volgen den blasen unde de stathunde unde de lanthunde en achten des nicht. Dat is: somighe sint girich opt wilt, dat synt de utverkornen, de volghen den guden seden ere vorsten, mer de bosen hebben eren spot daer mede. Nochtant sal he blasen, daer mede mach he em selven quiten.[2]) 125.

Dann muß der Jäger ausziehen, seine Burg und seine Stadt, Weib und Kind verlassen. Wer Gott begehrt, muß ihn über alles lieben und sein Herz nicht zu sehr an die Kreaturen hängen. Namentlich muß er sich vor der Sünde hüten; aber leider viele sündigen lieber, als daß sie Gold oder Pferde verlören. Es ist nicht nöthig, daß wir alles verlassen, wie die Klosterleute, wenn es auch das Vollkommenste ist; es genügt, daß wir das Irdische nicht zu sehr lieben. Job war reich und doch gerecht. Et licht al an dat herte.

Item he sal oeck utgaen unde vertien[3]) alle unrecht unde lastighe denste unde schattinghe, de den armen luden opgheleget syn, mit ghewalt, teghen recht, van oeldes of van nyes. Daer schryft Crisostimus af, wu wreet ende ongenadige denste, schattinghe de armen ackerlude eren herschapen moeten doen. Al wat teghen recht is, dat is teghen god, de rechtverdich is ende al syn weghe unde ordele syn rechtverdich. Item he moet utgaen ende vertyen al onrecht guet, dat he ienighen synnes mit onrechte besittet, ende ghekreghen hevet mit valscheit, mit gewelt of mit enighen onrechten punten. En doet he des nicht, soe en kan he nicht vanghen dat ewighe salighe wilt... Item he sal oeck weder gheven al erftael, dat he van synen olderen unde anderen personen hevet ghekregen teghen recht; woe se dat oeck ghewunnen hebben mit wokere, mit roven, dat moet he utgaen, sal em ghenade beschein by gode. 132 f.

Sein Wild soll der Jäger im Walde suchen, d. h. in der h. Christenheit. Auf die Beschreibung und Deutung des Waldes kommen wir zum Schlusse zurück. Dann soll er seine Hunde koppeln, damit sie nicht auf das Aas

---

[1]) (a)overspil Ehebruch. — [2]) von Schuld reinigen. — [3]) vertien verzichten, aufgeben.

fallen, d. h. er soll mit der Vernunft seine Sinne zähmen. Der Jäger scheut auf der Jagd keine Arbeit noch Mühe, nicht Hunger, Durst und Hitze, und fängt er auch nichts, er ist des anderen Tags ebenso willig. So unermüdlich sollen wir auch nach dem Höchsten suchen.

De wertliken lude doet groten arbeit in den weghe deser werlt, als de coeplude gaet menighen bisteren[1]) wech unde waghen lyf unde zele, daer mordener syn, op dat se guet krighen, de schipman op der zee. De ridders unde knechte setten lyf unde leven to pande in den stryde, op dat se gunste unde prys der heren verdenen; mer solden se een wenich penitencien doen, sunde laten, rechtverdelike leven, dat doch vele lichter is, dar verliggen[2]) se unde werden moede. Dat is last boven last, daer se ewich guet, ewich leven unde vrentschap des oversten godes mede verdenen mochten. Dat en syn nicht de rechten ieghers, want se en soken dat salighe wilt nicht stedelike unde ernstelike. Se keren em somtyt wal an dat wilt, mer se en sint nicht vaste in den weghe godes; se wolden gode also denen, dat se nochtant ander ghenochte mochten mede bruken.. 158. Se en soken gode nicht ernstlike, daromme vynden se ene nicht. Se wolden gherne wiltbrede eten, mer se en wilt nicht mede stedelike iaghen. Wolden se de vote nat laten werden unde arbeit angaen, so venghen se.... Alle de er vote doren[3]) nat unde kolt maken, de moghen wynnen; mer we op dat kussen wil weken sitten und op enen gulden waghen hapet toe hemel varen, de en is ghyn ardich iegher unde he sal selden vanghen. 162.

Trotz allem Eifer bleibt die Jagd aber oft erfolglos, und dann nennt man sie dove jacht (taube Jagd).

Dove iacht komet van tween saken: ene is als dat wilt clok of snel is unde untlopet etc., al hadden de hunde unde de iagher alle dat se mochten. Aldus vallet dat vake ghesteliken kostelen ieghers, wanner se allen vlyt doen; se soeken myt allen crachten und synnen, dat syn er hunde, se setten pande[4]) etc., se doen er beste, dat se gherne ynnich weren unde ghenade ontfanghen mochten mer se bliven somtyt al kolt, wante dat wilt ene komet nicht ter hant.... Als he vele arbeidet na der gracien godes unde wolde gherne wiltbrede eten op groete hochtide, he mot vake hungherich bliven; al wert oeck paschedach, he mot em liden[5]) mit specke unde koel. 168.

Oeck komet doeve iacht van versumelheit des ieghers of der hunde. Daer umme sal de iegher em selven vake ansien unde merken of he oeck de rechte kunst hebbe. Iheronimus: Alle ambuchte[6]) unde alle kunste hebben er mesters, dar men se van leren mot: pelsers, schomekers

---

1) bister irreführend (und umherirrend). — 2) verliggen (verliegen) erschlaffen. — 3) doren (Perf. dorste) wagen. — 4) pant Fessel, Strick. — 5) liden begnügen. — 6) ambucht Amt.

moten em leren laten, mer god to soeken unde de hillighe schrift an to gaen. dat wil ellick na synen hovede ancliven.[1]) Daer omme sal de iegher em oeck onderwisen laten. Item he sal syne hunde somtyt op ropen unde holden capittel mit em. Alle syne lede, synne und crachten sal he verhoren. hevet dat oghe wat ghesien, dat onbetemelick was, dat oer achtersprake of synes selves lof mit ghenochten gehort, de tunghe achtersprake daen etc. Ende wen he merket schuldich to wesen. de dat edele wilt nicht ghenselike ghevolghet en hevet, mer op dat aes is ghebleven, den sal he also utrichten mit berouwen, mit bicht unde beteren, dat he op een ander tyt daer op dencke. Also slaet he de hunde over de oren... 170 f.

Item de blomen van den haghedorn, als se in den meye ruket, so doen se den hunden dat sporen verleisen. Dat is de rust[2]) desser werlt, de bloiet wal, recht of dar vrucht na queme, mer de vrucht is allene nutte den swinen, dat is den onreynen menschen: se bloiet herlike, mer it is dar al vul dornen. Bi desen roeken verlesen vele hunde er wilt unde dat rechte spoer. 172 f.

Nach dem Suchen kommt das Finden, das in mehrfacher Weise geschieht:

Somighe vinden god mit dat natuerlike oghe des verstandes yn allen creaturen; wante ellick creatuer, da sy luttick ofte groet, is en voetspoer, dat god dar ghewesen hevet unde dat ghemaket hevet. Somighe vinden dit wilt in den geste und in der waerheit, wanner god syne guetheit, vrentschap, genade unde zoticheit vertonet synen ynnighen.. Na desen dren maneren wert onse wilt ghevunden. De erste wise behort to allen redeliken menschen; na den anderen vinden em de innighen in den gheloven, in den hillighen sacrament, yn den geeste und in der waerheit; mer de derde de is der hogher godschouwers. De arn vlucht boven alle voghele unde mach de sunne ansien.[3])

Als he ghesien unde ghevunden hevet, so sal de iegher syne winde laten anlopen, de dat wilt angripen. God hevet der zelen ghegeven dre dogheden, myt welcken se geschicket wert an god unde ghenodet of ghevort an dat overste gut: dat synt ghelove, hape unde mynne, dat synt dre wynde lopende an dat hoghe, snelle wilt. Ghelove lopet an. Als Paulus secht: Al de an god willen gaen, de mot gheloven, dat he een god is. He lopet an, wanner die iegher alle synen troest settet an de genade unde guetheit godes. Desse twe winde lopen wal

---

[1]) ankliven anfangen, ausrichten. — [2]) rust Rast, Ruhe. — [3]) . . . dar umme ghelyket ene de hillighe schrift den arne, de hogher und oick der sunne nare vlucht dan eenych ander voghel; unde he mach oick de stralen der sunnen bet lyden und untfangen dan ander voghele. Pred. 345, 27.

an dat wilt unde stoten dat an unde rorent, mer se en holden dat nicht. Vele lude sint wal ghelovich, dat god is, se hebben de twelf articele des gheloven — ja de duvele gheloven oeck unde beven vor gode — mer want se suntlike leven, so ontlopet dat wilt.

Item de hape des sundighen menschen is oeck alte cranck, dat starke wilt to holden. Want syn leven quaet is, so is de hapene ydel. Dar af secht de wise man: Hope des sunders is als de flocken ofte de plumen des distels, de lichtelike verweiet in den dreck. Hyr omme moeten desse twe winde den derden mede hebben, dat is de leefte, de mach dat wilt holden in ewicheit. Paulus: De leefte en vergaet nummermeer.

Desse wynt gift den twen anderen cracht unde moet
Ende wanner de leefte nicht en wercket, so is des ghelove doet.

. . . De dode wynt en kan dat wilt nicht gheholden. Item de hope is lam mitten enen vote. Wanner de wynde hincket, so ontgaet em dat wilt. Hope staet op twen voten, als op guden werken und op de ghenade godes. We nu nicht gudes en doet, den is de ene voet cranck: de wint en mach nicht lopen. Hyr omme sollen desse twe wat schicken mit den werken, so mot de leifte daer bi wesen. De derde wint is de leifte unde staet yn twen dinghen, als to done wat god wil — dat syn de tien gebode to vullenbrenghen — unde to laten, wat god nicht en wil — dat synt de seven doetliken sunden to vermiden. We natuerlike des anderen vrent wil wesen, de mot em to willen wesen in done unde in laten. — 180.

Hat der Jäger das Wild gefangen, so muß er es festhalten. Al is de iegher vlitich, de hunde truwe, de winde snel unde starck, nochtant mochtet van der hant slaen.[1]) Daer omme moet de iegher syn wilt toeven[2]) ofte bynden, dat he des wisse si. Daer af sprack de mynnende zele in Cantica: Ick hebbe myn leef gevunden, ick sal em holden unde nicht laten varen. 185.

Dann zieht der Jäger mit Knechten und Pferden, Hunden und Winden nach Hause und bringt das Wild in die Küche, wo es gebraten wird. Das Feuer bedeutet ein Gott liebendes Herz. Es wird vom Winde entfacht und vergrößert.

Et sint vier wynde, de over dese werlt blasen unde weyen: oesten, westen, suden, noerden; desse sollen onse vuer vlammich maken. In den oesten is der sunnen opganck. Den oesten wynt sal de cock laten blasen, also dat he vlitelike andencke synen opganck ofte synen oersprunck . . . God hevet syne lede, syne synne, syne crachten em alle alheel unde ghesunt ghemaket. Och wat solde een blint man al doen,

---

[1]) van der hant slaen mißglücken. — [2]) toeven anhalten, an-, festbinden.

dat he een oghe mochte crighen.[1]) een dof man, dat he weder horen mochte! ... Item in tytliker noetroft sal he oeck den oesten wynt weyen laten int vuer. Och wu mannich mensche wert syn henkomen also suer! se sorghen, se arbeiden mit swete etc. Waer mede hevet he verdenet, dat he noch seyen, noch meyen[2]) en darf? Wu sal he dat verdancken, dat de lude eren sweet undo bloet em to hues brenghet, des he ghebruket unde nicht en arbeidet? Waer mede sal he des gode dancken, dat he een heer is und ander menschen em denen? etc. Item de westen wynt sal oeck blasen, als he dencket de stunde sines dodes. De sonne wil noch onder gaen, de dach wil enen avent hebben! Dan mot he sterven, ghelick enen anderen menschen und al blot under der erden ligghen, und alle vrende, mage, eer unde guet de staen em dan af. etc. 199. f.

Der Nordwind bedeutet die Pein der Hölle, der Südwind die Freude des Himmels.

Auf diesem heißen Feuer soll das Wild gebraten werden. Das geschieht durch die Betrachtung des Leidens Christi. Als de mensche alle dit andencket, soe steket he syn wilt an dat spit unde specket dat etc. unde dreighet unde wendt dat menighe tyt bi den vur synre ynnicheit. He sal oeck sinen harst[3]) begeiten mit sinen tranen, wante de harst wert alte seer droge unde dorre.... Item de kock steck oeck in den harst mit sinen messe, op dat daer alle bloet unde vuchticheit ut lope etc. Aldus sal he dencken, wu onsen heren sine side waert dor ghesteken unde dar ut leip water unde bloet. 203 f.

Aber in der Küche d. h. in dieser Welt können wir doch nicht gesättigt werden.

De kock mach daer op stippen unde licken[4]) ofte smaken, mer in desser ellende blivet ellic hungherich.. in der kocken ys vele roekes, de vensteren syn duncker,... meer yn den hoghen claren saele des ewighen koninges... daer sal de brade ersten sat maken... Thomas: Elck mensche sal yn den tokomenden leven godes ghebrucken na den dat he mest beghert hevet. Recht als toe ene fonteyne, de nummer en mach ut gheputtet werden, daer gaen vele menschen to umme water toe halen: de ene hevet ene grote krucke, de ander ene clene kanne, de derde ene tunne, de vierde een groet wynvat: ellick vullet sine mate unde elken ghenoghet, wante syn vat vul is und he en kan nicht meer laten. Alsoe oeck: we meest hunghert, sal mest versadege[5]) nemen etc.

Bringt man den Braten auf die Tafel, so wird er unterwegs zugedeckt; also ist Christus in diesem Elende für uns bedeckt im Sakramente..,

---

[1]) Och wat solde eyn blinde wal doen um een oghe? Marientrost 144. — [2]) meyen mähen. — [3]) harst Fleisch, Braten. — [4]) licken lecken. — [5]) versadege Sättigung.

aber im obersten Saale sollen alle Hüllen abgenommen werden und wir ihn sehen von Angesicht zu Angesicht. Die Glückseligkeit des Himmels wird ausführlich beschrieben. Den Schluß macht ein Gebet zum h. Geist.

In dem letzten Theile nimmt, wie schon aus dem Proben ersichtlich ist, die Allegorie einen Charakter an, der uns wenig mehr zusagt. Man wird lebhaft an Geiler's „Hasen im Pfeffer" erinnert. Im Wyngarden finden sich ebenfalls ähnliche Stellen, z. B. S. 42: Claerlike unse leve here is solven de alder edelste visch, upgewassen na syner menscheit int water unser sterflicheit, ghevanghen, ghecrubbet, gekervet, ghesoltet myt mannigerleye quellinge syns lydens in synen leven unde ten lesten gebraden up de roster synes cruces up dat vuer der alder meesten pyne, alheel gar bynnen unde buten.

In seinen Predigten treibt Veghe den Vergleich selten so auf die Spitze, aber die heiligen Altväter, „de vet weren van dogheden unde ghemestet vermyds voderynge des hillighen gheestes, dor welke se ghewassen unde wal ghedegen synt", und von deren Leben und Exempel uns leckere Gerichte gekocht sind (223, 230 ff.), wird man schwerlich geschmackvoller finden. Er hat seiner Zeit auch den Tribut nicht ganz versagt, und Ausführungen wie die obigen darf man ihm daher wohl zutrauen.

---

Etwas Näheres über den Verfasser, über Zeit und Ort der Entstehung dieser beiden Schriften läßt sich unmittelbar aus ihnen nicht gewinnen. Nur das läßt sich mit Sicherheit schließen, daß der Marientrost für Klosterleute geschrieben, die Geistliche Jagd auch von solchen benutzt worden ist (vgl. die Ueberschrift). Wir können also nur indirect zum Ziele gelangen. Es obliegt mir dabei ein Zweifaches zu beweisen: 1) Alle drei Schriften haben denselben Verfasser; 2) dieser Verfasser ist Joh. Veghe.

In Betreff der Autorschaft des Wyngardens glaube ich nicht mehr sehr weit vom Ziele entfernt zu sein; dadurch daß ich schon mehrfach auf seine Uebereinstimmung mit den Predigten Veghe's verwiesen, habe ich dem noch ausstehenden Beweise schon vorgegriffen. Ebenso soll auch im Folgenden der Kürze halber die Beantwortung beider Fragen, wo es möglich ist, zugleich gegeben werden.

Es ist etwas sehr Leichtes, aus Schriften derselben Kategorie eine Anzahl übereinstimmender oder doch verwandter Gedanken, Wendungen und Ausdrücke herauszuziehen. Aus der Bibel und den Kirchenschrift-

stellern haben sich im Laufe der Jahrhunderte Ideen, Vorstellungen, Bilder und Ausdrücke im Geiste besonders der Theologen festgesetzt, ohne daß diese sich im einzelnen Falle des Ursprunges noch bewußt sind. Sie sind Gemeingut geworden. Derartige Parallelen sind Strohhalme, an denen sich eine Hypothese nicht zur Wahrscheinlichkeit, geschweige denn zur Gewißheit emporziehen läßt. Alle Uebereinstimmungen, die hierher gehören oder doch hergehören könnten — ich kann das nicht immer entscheiden — laße ich daher bei Seite. Die beigebrachten Auszüge haben schon hinlänglich gezeigt, daß die Verfasser eine durchaus eigenthümliche Art der Darstellung, eine bestimmte, scharf ausgeprägte schriftstellerische Physiognomie haben. Sie bewegen sich nicht in ausgetretenen Geleisen, gebrauchen keine Wendungen und Bilder, die hundert andere vor und neben ihnen ebenso gut gebrauchten. Dasselbe gilt von dem Prediger Veghe. Soll er also der Verfasser sein, so müssen sich ganz charakteristische Uebereinstimmungen beibringen lassen, und solche allein sind es, die ich hier berücksichtigen will.

Soviel haben wir bereits gesehen: Die Art der Behandlung ist hier wie dort dieselbe, die Bilder sind überall aus einem eigenthümlichen und zwar aus demselben Holze geschnitzt, in derselben Manier gearbeitet und in ihren Zügen so ähnlich, daß wir, von allen anderen Umständen auch ganz abgesehen, doch gleich auf die nämliche Werkstätte schließen. Auf den ersten Anblick könnte man freilich auch an Entlehnungen denken. Wenn man es aber auch damals mit dem literarischen Eigenthume nicht so genau nahm, so muß bei näherer Erwägung dieser Gedanke doch schwinden. So arbeiten Abschreiber nicht, wie hier gearbeitet ist. Wäre der Verfasser des Marientrostes z. B. ein anderer als der des Wyngarden, so müßte er diesen gekannt haben. Er hätte dann aber schwerlich der Verlockung widerstanden, die Ausbeutung gründlicher vorzunehmen. Manches, was beiden Schriften gemeinsam ist, gehört auch offenbar nicht ursprünglich in den Rahmen des Wyngarden; dort ist es nur der Abwechselung wegen nebensächlich eingefügt; im Marientrost aber ist es unentbehrlich und mit dem Ganzen organisch verbunden. Der Verfasser des Wyngarden war aber gewiß nicht der Abschreiber; wäre er kein selbständig schöpferisches Talent, so hätte er sich enger an die Vitis mystica angeschlossen, die ihm mehr bieten konnte als der Marientrost. Ebenso wenig ist es wahrscheinlich, daß Veghe für seine Predigten bekannte deutsche Bücher in der Weise ausgebeutet hätte. Die Uebereinstimmungen sind auch verhältnißmäßig so gering, daß dem Verfasser keines Werkes Selbständigkeit darf abgesprochen werden. Wenn auch hier und dort ein Bild oder Vergleich entlehnt ist, so beweist doch der Charakter des Ganzen, daß er es ebenso gut hätte selbst machen können.

Ja, die Uebereinstimmungen sind meist derart, daß wir darin nicht einen Copisten, sondern den Meister herauskennen, der seinen Stoff bald so bald so formt. Gewisse Vergleiche und Bilder, die anderswo schon ausgeführt, treten ihm wieder vor die Seele, er verwendet sie nochmals, bisweilen freilich nicht wenig umgeformt, aber doch so, daß die Identität wohl zu erkennen ist. Die Gegenstände aus der Natur und Welt, die zu Vergleichen herangezogen werden, deutet er nicht immer im selben Sinne. In den Predigten sagt er bisweilen, daß dies oder jenes „up desse tyt" dies oder jenes versinnbilden solle;[1]) man thut den Worten gewiß keinen Zwang an, wenn man darin das Bewußtsein ausgesprochen findet, daß er anderwo den Gegenstand auch anders gedeutet habe. Und das ist in der That der Fall.

Ich beginne nunmehr damit, die verwandten Abschnitte zur Vergleichung gegenüber zu stellen.

| **Wyngarde 37 ff.** | **Marientrost 169 ff.** |
|---|---|
| Natuerlike als de lude to werschoppe[2]) gaen so cleden se em myt eren besten clederen unde syrheit. Se wasschen eer hande, se lesen benedicite, se prunken[3]) umme dat nederste sitten, ellick wil den anderen boven em setten. Se sitten by der tafelen, se eten genochlike myt vrolicheit, se lesen gracias, se dancken den weerd, se dencken dat se em weder te gaste bidden sollen . . | O myn zele, wultu te gaste gaen unde eten mytten groeten koninck, soe motestu seer wal bereit wesen. Du moetest dy wasschen, dyne hande, mont, angesichte etc. benedicite lesen, sitten bi der tafel, appetyt hebben, de spyse unde broet snyden unde ten lesten gracias lesen . . |
| Dar na lest men benedicite. Naturlike int eerste secht een: benedicite, dat is benedyet de spyse; alle seggen se dan weder: dominus, dat is de here benedye dosse spyse. Warlike dat is alto rechte an to zeen in den werden hilligen sacramente . . . | Daer na sal men lesen de benedicite over dat broet. Een secht: benedicite, dat is spreket segheninghe; alle antweren se dan: dominus, dat is, de here sal seghenen. Och dat is alto rechte! de here sal benedyen . . . |
| Als dit prunken is gedaen so sitten se bi der tafelen . . . Naturlike als du sittest so syn dyne | Na dat benedicite get men sitten. Naturliken als iemant sittet, soe syn syne bene, voete und alle syn |

---

1) z. B. S. 160, 28 u. ö. — 2) werschop Wirthschaft, Gastmahl. — 3) prunken daneben das richtige sprunken, Iterativ zu springen.

voete, dyn underlyf, dyne bene beneden den gordel over al stille und rustich, mer dyn hovet, dyn oghen, dyn oren, dyn munt, dyn hande, dyn borst, dyn herte staen boven der tafelen und doen ellick syn werck. Aldus geestliken salstu sitten an der tafelen dynes heren: also dat dyn underste synnelike crachten stylle unde gestuert(syn) na dynen vermogen, mer dyn andacht dyn kennen, dyn mynnen, dyn merken, dyn werken, dyn vermogen, dyn wesen salstu in al dynen doen unde laten schicken an desse spise up der geestliken tafelen.

nederste lyf rustich unde stille, mer hande, mont, oghen doen nochtans eer werken. Aldus an deser tafelen sullen der zele ondersten crachten stille wesen unde tomich,[1]) meer de oversten sollen werken.

Sullen se dan genochliken eten so moten se hebben guden appetyt, dat is hungher ter spysen... Erst komet hungher van gesuntheit: krancke lude mogen wenich of nicht eten na groetheit der krancheit, also mogen gesunde lude wal eten...

... oeck sal men dat eten mit haeste dat is myt appetit unde begherte unde vuricheit det herten. Naturlike cricht en mensche appetyt umme vele saken...

Item hunger komet na langen vasten...

Eerst komet de hungher nae langhen vasten...

Item hunger komet van vele arbeidens...

205.

Item hungher komet int gude geselschop, want int gelach in geselschop dar eten se bet unde dryncken meer dan ellick by em selven..

Guet geselschop maket oeck appetyt, al en hadden se noch ghevastet, noch gearbeidet, noch kostel spyse. De gheselschop int gelach doet em bet eten unde mer drinken...

Item hunger komet oeck somtyt van kostelheit der spisen....

194.

Al en hebben se noch gearbeidet noch ghevastet noch int gheselschop, nochtan werden vele lude verwecket to etene, als em komet lecker, selsene, zote of ghesunde spyse.

Noch wert des menschen eten naturliken appetyt verwecket van edelheit unde leckerheit der spysen, al en hadden he noch ghevastet noch gearbeidet.

---

[1]) tomich ruhig.

Naturlike na den eten sal men gracias lesen...

Als men wal ghegheten hevet, soe moet men gracias lesen...

Dieser Vergleich des Sakramentes mit einem königlichen Gastmahle steht im Marientrost an seiner ursprünglichen Stelle. Denn dort werden alle Gelegenheiten aufgeführt, die an den Hof des Königs führen. Im Wyngarden gab die Besprechung des Altarsakramentes Veranlassung, den Vergleich zu wiederholen. Aber dort ist das Kapitel hiermit noch nicht geschlossen; es wird noch ausgeführt, wie wir Christus bei uns behalten können. Das fehlt dem Wyngarden, aber es findet sich wieder in der Geistlichen Jagd, wo das Vorhergehende fehlt:

### G. J. 185.

De ynnighe iegher sal em holden nicht mit onghenadicheit als de Ioden, mer als men enen lefliken vrent plecht toe toeven unde dat gheschuet manniges synnes. Ersten blivet de leflike gast toe male gherne, wanneer de weert alle dinghe kostelike hevet bereit, sachte beddinghe,[1]) edele gerichte, schone tymmer.... Item een vrent mach verlettet[2]) werden, als he merket, dat em syn vrentlike werd alsoe utermaten pynt to holden.... Item somtyt holdet men den vrent mit macht, als men groete werke doet umme god... Item somtyt wert he ghetoevet mit cloecheit, als men em wat ontlecht, dat sin is. Aldus sal de ynnighe iegher doen, op dat he syn edele wilt holde: he sal onsen heren onthuden[4]) synen staf, dat ys syn cruce, sinen hoed, dat is syn crone, syne hanschen unde schoen, dat synt de neghele, sinen onderrock, dat ys syne gheiselen.. synen mantele, dat is dat purpuren kleet... Desse und ander clenode

### Marientrost 251.

Dinen brudegom Cristus machstu toeven op de borch dyns herten mit somighen punten, alst ghewontlick ys enen leven vrunt to holdene. Eerst um dat daer alle dinck wal bereit is, hues, kamer, hof, bedde, kost, drincken... oeck mach men enen vrent toeven mit herteliken begherten... Oeck blivet een vrent bi den anderen um bede willen... Oeck blivet he van dwange... O myn arme zele, slutet in de kiste syns herten liden, sinen hoet, hantschoen, staf, mantel, hemet, boeck, swert, glavie;[2]) dan slutet de kiste toe unde de vynsteren, porten unde de tochbrugghe trecke op, soe moet he bliven op dyn borch, al is daer snode kost, bedde. Eerst nym em synen hoet, dat is de dornencrone, de sette op dyn hovet teghen koelde, snee, regen, wynt, storm, hagel, dat syn manigherleie anstoete van worden, dar bistu vry vor... Item syn hantschoen, dat syn de naghelen dor syn handen gheslaghen; trecke se an dine handen, dattu ghene bla-

---

1) beddinghe Lagerstätte. — 2) verletten aufhalten. — 3) onthuden verbergen. — 4) glavie Lanze, vom provencalischen glavi (altfranz. glaive) gladius.

sal he sluten yn de kiste sines herten, dan blivet Ihesus alto gherne myt em . . .

deren en krighest an dine weke, dunne handen; dan sal di alle arbeit licht werden. Item synen staf, dat ys syn cruce, daer mede salstu slaen den hunt ut der kokene und op dat velt alle ondeiren[1]) verdryven. .

Der darauf im Marientrost folgende Abschnitt fehlt in der Geistlichen Jagd, kehrt aber kurz im Wyngarden wieder, freilich an ganz anderer Stelle, bei der Gelegenheit nämlich, wo von der Stellung Mariens im Himmel die Rede ist.

**Wyngarde 119.**

Item alle rente, pacht unde tyende int lant moet men brenghen unde betalen an des konynghes hof, dar werden se ghewroghet[2]) unde ghemeten. Als dan arme lude snode guet brenghen, so werden se bestraffet, . . . ten sy dattet ghenadelike verbeden werde . . .

Item an des konynghes hof komet mannigherleye behovige,[3]) ellic umme syn noet unde bidden dar hulpe. Als dar dan nemant barmhertich en is, so worden se drovich, sunder troest al suchtende weder umme gaende.

**Marientrost 145.**

Oeck komet an des koninghes hof renthen, tienden, pacht und alle schuld des landes moeten se toe hove brenghen, de werden daer ontfanghen yn rechter mate, wichte unde getal. We dan toe kleyne brenget of nicht en betalt de wert gependet. . . .

Ten lesten ist ghewontlick dat men hulpe, troest, almysse und allen behoef soeket an des koninghes hof. Daer omme ist noet, dat se daer bekant syn of vrende maken, de dar toe done hebben: we den onbekanden!

In größeren Partieen wie hier zeigt sich sonst eine Verwandtschaft zwischen den einzelnen Schriften nicht. Das Uebrige sind Einzelheiten.

**Predigten 255 ff.**

Mer nochtan, off des noet wer, so sal desse iunffer, dat is de doghede der vullenkomener reynicheit, de wullen wasschen myt den water des gruntliken unde des hertliken unde warachtighen berouwens off

**Wyngarde 44.**

Dat water wil ick halen mit vrolicheit unde wasschen myne lelicheit. Och du (Christus) bist de opene fonteyne, de unbeslotene putte[4]) den huse Davites, dar em mogen waschen alle sunder unde mys-

**Marientrost 170.**

Alle onrenicheit wert afgewasschen in der bicht. Heit water wasschet best, ist noet, so nim loghen, de is ghelecket dor de asschen der sterflicheit. Gedencke dattu altehant assche salst werden.

---

[1]) ondeir Unthier. — [2]) wroghen offenbaren, anklagen, untersuchen (rügen). — [3]) behovich bedürftig. — [4]) putte Brunnen.

se sal se wasschen myt den water der inwendigher soticheit, der inwendigher vuricheit, der inwendigher ynnicheit und oick der inwendighen unde gheestliken vrolicheit. Men vynt wal vele wyse eyn kleed reyne unde schone to makene; want isset noit, so mot men dar scharpe loghen to maken unde de wesschet vake alder best. Men mot dar oick somtyd scharpe sepen to ghebruken, sal eyn kleet reyne unde schone werden... Vgl. 227, 30.

Desse iunffer sal oick weten de kunst mannygherleye weterken to makene, dat to wasschene deynt: eyn weterken der trane, de komen unde spryngen uth den borne der ynnicheit, der vuricheit. .... Item isset noit, se sal konnen maken gude scharpe loighen gruntlikes leetwesens berouwens, bichtens, schamens, beterens... unde dar na de vlecken synt kleyne of groet unde dar na dat se lichtlike aff gaet offte vaste klevet, dar na mot men in den wasdeder van allen vlecken. Och dyn water is heet, ja et is kostel scharpe loghe, ghelecket dor de assche unser menscheit. Dar umme en kan dar gyn vlecke wesen also oelt, styf of verbacken, se en worde over al ghewasschen overmydst de heeten loghen dyner mynnelicheit.

Item zepe der vetten unde scharpen penitencien de wesschet noch best, mer se mot smelten ynt heete water der leften.

### Wyngarde 114.

Na den rechte en mach nemant underslaen noch solven beholden, dat he gevunden heft, mer als eyn guet mensche icht vyndet, dat brenget he in ghemeyne stede, in de kerken of in den wech, dar ellick hen gaet.

### Marientrost 277.

Als een guet mensche enen budel of anders icht ghevunden hevet, dat hanghet he dar almans wech hen geit.

### Wyngarde 348.

De quade tunghe is ghelyck enen rasenden hond: al dat he bytet, word ock mede rasende, ten sy dat em snellike gheholpen worde. De tornige honde, de over all lichtliken bose worden unde velle blaffen,[1]) de worden meestelick rasende.

### Marientrost 134.

Een rasent hunt hevet een fenynden[2]) worm onder syne tunghe, de doet em rasen. He blaffet teghen de mane, teghen scheme,[3]) groet unde kleyne vervolget he unde pynt te bitene, wat em en teghen komet, unde wat he bitet dat raset al vort unde bitet oec vort etc. Aldus doet achterclappen.

---

1) blaffen bellen. — 2) fenynt vergiftet. — 3) scheme Schatten.

schene scharpes offte sachtes vaters bruken unde somtydes loighen off sepen to hulpe nemen.

**Wyngarde 224.**

Alstu unrecht lydest na dynen vermoden, alstu een luttel wordest versmaet, och dan bistu over al tobrocken, unlidsam, wrake sokende over dyne mysdaders: Claerlike myt een plumeken[1]) mach men di wunden, an een kaf worgestu, een klene wyndeken mach dy neder storten. Dan sokestu wrake teghen dyne vervolghers myt dyn mulen, mit dyn prulen, myt dyn swygen, myt dyn stighen, myt dyn nidicheit, myt dyn kyf, myt dyn verwyt, myt dyn achtersprake, myt dyn wederwrake. Unde sich! dyn meyster in syn aller meeste lyden sprack: vader vergyfet em!

**Marientrost 101.**

Och du worgest an enen harken, een kaf unde plume mach di wunden. Clarlike dyn katte is puse gheheiten, mer anders en is di nicht gedaen, nochtan latestu, oftu de werlt wult laten vergaen.[2])

**Predigten 376,[28].**

Mer de ghene, de unghetemede und unghestorvene synne hebn, de nicht wal ghewenet und under gheholden en syn, de hebn to male nat holt unde dat is to male quaet to untfengen unde dar is oick to male quaet eyn vuer aff to botene. Mer wils sick eyn mensche nochtan arbeit kosten laten unde wil he et

**Wyngarde 58.**

Waerlike du bist ummer een vul torf und eyn unreyne holt, nochtan blyf stadich int vur, dattu eerst smokest[3]) unde drupest overmydst berou unde bicht, bynnen glymmich, buten tranich: ten lesten salstu ummer mede untfengen in gracien und bernen in godliker leeften. . .

---

[1]) plumeken Fläumchen. — [2]) „Man hat deine Katze „Puse“ gescholten, anders ist dir nichts geschehen, dennoch machst du ein Gesicht (laten lassen, aussehen) als wenn du die ganze Welt untergehen lassen willst.“ Pusekatte ist eine jener Doppelnamen, die jetzt noch der Kindermund erhält wie cotswin (Schwein), pilânt (Ente), hottepiärt (Pferd) u. s. w., und deren erster Theil ursprünglich das Thier schon allein bezeichnete. Vgl. holländ. poes, engl. puss Mieze. — [3]) smoken rauchen, dampfen.

sick suer laten werden syner synlicheit to stervene unde to verwynnene, so sal he nochtan ton lesten eyn vuer dar van maken, wu nat dat syn holt oick is. Eyn mensche mot sick des troisten, offt em somtyd de roeck bite, dat em de oghen tranen; dat is so vele ghesecht: eyn mensche en mach nicht aflaten, wu suer unde wu swaer dattet em oick wert syne natuer to sterven unde to verwynnen. . . .

**Marientrost 216.**

Och myn zele, alstu aldus staest vor den oven . . . blyvestu dan noch al kolt, so bistu ummer een nat holt, ja oeck een vul torf. Een nat (hs. droghe) holt en kan allene nicht bernen: blyf doch in dat grote vuer, daer vele holter bernen, du salst ummer ten lesten mede ontfanghen unde ontfenghen; mer in dat eerste mostu roken unde water utvloyen overmits beruwen unde tranen, ten lesten, blivestu in dat vuer, du salst ummer mede heiten, bernen, gloien, vlammen.

**Marientrost 280.**

O myn zele mit groeten haeste bewaer die brugghe of de tochbrugghe diner tunghen. Trecke se op van allen achterclappe, kyf unde vloken unde hoede se vliteliken, dat dyns brudegoms viande dar nicht in en komen.

**Wyngarde 350.**

De tochbruggen dyner tungen soldestu uptrecken unde sluten unde su! du druckest se neder! overal mach in komen alle quaet, alle beeste, alle unreynicheit.

349.

O edele zele, stoppe dynen mond, soe bewarstu dynen vrend.

**Geistliche Jagd 189.**

Item he sal de tochbrugge optrecken, dat is, he sal synen munt snoren van allen bosen callinghen. Holde dinen munt, so holdestu dinen vrent. We syne tunghe nicht en dwinget de is idel in synre geestlicheit.

**Predigten 92,[5].**

De blomen, de dar up wassen, hebn eynen soten unde ghenoichliken roke; want der wile dat de wynstock bloyet, en kan ghyne slange of ienich fenynt deer in den wyngarden komen.

**Wyngarde 219.**

Des wynstockes blome is kleyne unde crachtich unde ghenochlick int ruken, alle quade worme werden vluchtich in tyt syns bloyens.

**Predigten 93,[20].**

De gudheit des bomes is dat he gud sy van wortelen; wante sal he vrucht voertbrengen buten der erden, so mot he wat doghen in der erden.

**Wyngarde 219.**

Io de wortelen bet groyen in der erden, io dat upgaen is ghenochliker uter erden.

### Predigten 94,[20].

Men vynt vele bome, de in erer iuncheit krum synt und oestich:[1]) dar is raet to, wante men mach se richten unde bynden dar eynen staken bi unde maken se richt. Men kan wunderlike dynge maken van eynen bome: men kan dar eynen knoep in knuppen unde laten ene dar mede up wassen unde beholt ene al syne daghe... Seneca: Olde bome und olde telghen synt quaet to bughen unde to richten, mer junge kleyne bome synt guet to bughen. Want eyn mensche weent sick wal welker wansedicheit [2]) und undoghede in syner iuncheit, der he sick nicht wal untwenen en kan in syner oeltheit, unde verleert oick wal welke wansedicheit unde undogede in syner iuncheit, de he in synen older nicht verleren en kan.

### Wyngarde 299.

Natuerlike iunghe bome mach men verplanten, de groyet dan alder best unde wasset overmyts begheten. Oelde bome verplantet pleghen gherne dorre unde soer to wordene, overal sunder loef, sunder blomen, sunder vrucht. Item kleyne roden unde junghe garden mach men bughen unde bynden woe men wil, de blyvet alsodanich als men se dwinghet up te wassene, mer syn se old, so syn se ock styf, unboechsam: wat men se stuert, se lopen in er oelde eerste wyse.

Item junghe voghele maket men wal zeer tam also dat se by den menschen blyven. Al vleghen se in de lucht of int velt, nochtan komen se weder up de hant unde laten em locken, ropen, draghen unde dryven, umme dat se handich und tam syn. . . .

Item iunghe kynder in der scholen of anders mach men leren wonderlike kunsten unde beholden se vast, dat olde lude nicht en vermoghen.

### Predigten 158,[35].

Solle wy dan slichte unde bequeme stene werden, de ghesat sollen werden in den hemelschen tempel, so mote wy hyr lyden, dat men uns bicke unde behouwe unde slicht make. De bicken unde de hamere synt de regule unde statuten unde de scharpheit der orden, dar de wansedighen unde de unghestorvenen menschen, de noch vele ghebreke unde unevenheit an em hebn, mede gheevent unde ghe-

### Wyngarde 374.

O ynnighe zele wultu komen int hoge tymmer des oversten tempels, och so laet di nu in tyt myt tribulacien bicken, hacken, stoten, welteren, korten unde regeren. En wil doch nicht wesen alse eyn hart steen, de quaet is to arbeidene unde sprynget to mote den genen, de ene houwen, und in syn anghesichte unde wert alto vaken umme syns selves harde wreetheit geworpen in den dreck, up de strate,

---

1) oestich ästig, knorrig. — 2) wansedicheit Unsitte.

slichtet werden. Se moten dat lyden, dat men se straffe unde vermane ... Mer dat is alto quaden steen, de des nicht lyden en wil, dat men ene slicht und evene make, unde voert bereit is to bersten unde to brekene: dat is alto unardighen steen ... Alz de muerlude eynen unevenen steen hebn, den huden se up dat lengeste dat se konnen unde steken ene dan in de muren, waer dat se konnen; unde konnen sees dar dan nerghen, so isset gheseen, dat se wal quaet werden unde smyten ene, dat he in stucke velt. unsalich in ewicheit umme syne wederstrubicheit in tyt.

### Predigten 160,31.

Eyn mensche, de syne vynster unde syne dore nicht up doen en wil, wat mach he des der sunnen witen,[1]) dat se em nicht gheluchtet en heft?

### Predigten 176,12.

... de byekens sughen uth der blomen de soticheit des sappes, de dar ynne is, dar se er honich van maken unde setten. Mer de byekens vleighen nochtan so wal up eyne unedele blomen alz up eyne edele blomen; mer de blome sy dan edel offte unedel, dar de byekens up vleighen, dat wert nochtan al in soticheit des honyghes verwandelt unde ghekeert, dat dar de byekens uth der blomen sughen unde trecken. Mer kumpt eyne spynne, de alreide fenynt is, bi eyne edele blomen, dat sal al in fenyn ghekeert werden, dat de spynne uth der edelen blomen sughet unde trecket. Also isset oick myt eynen menschen, de nicht gud van grunde en is.. de trecket

### Wyngarde 346.

De sunne der gherechticheit schynt over all ghelick, mer als de mensche der sunnen een scherme to mote settet, so doet he em selven quaet, dat mach he der sunnen nicht wyten.

### Marientrost 127.

De spynne sucht ut ener bloemen fenyn, de bye honich, nochtan en is in der bloemen honich noch fenyn, meer eyn luttel sappes unde dat wert bitter of zoete nae dat vat, daer et in komet. Alsoe doe ick: wat ick see of hoer, dat wert my fenyn, dat in guden byen honich ys. Ick ordele unde verdome mynen nasten unde dryve god van synen richtestoel unde sitte selven daer op, recht of god nicht ordelen en wolde of en kunde of en dorste u. s. w.

---

1) witen zum Vorwurfe machen.

lichtlike de dynge, de he suet offte hoert offe de em wedervaren, ton erghesten u. s. w.

### Predigten 185,[22].

Gy pleghen to seggene van scherne und van indreghene, dar versta gy juw wal up. Unse leve here heft alto groten webbe ghescheert, dar wy unse werke in dreghen sollen, dat is syn hillighe leven . . . und oick syn grote, unschuldighe bitter lyden . . . Hyr solle wy unse werke indreghen; wante sunder dat verdenst des levens unde des lydens Cristi en moghen uns unse werke offt nyn dynck verdenstlick offte vruchtbaer wesen.

### Predigten 12,[36].

. . . alz dar to male nyn vuer up den herde is, so is dar eyn koelt heert, mer is dar weynich vuers up den heerde, al synt de koleken myt der ameren[1]) unde myt der asschen bedecket, dat se nyne hette van sick en gheven, tis io nochtan wat beter off dar to male eyn koelt heert wer, sunder vuer . . .

199,[17]. . . . mer wu dat nochtan io eyn vuer blyve, so is dar nochtan io wat hoppene to unde troestes an to vyndene unde dat men dar ock eyn vuer weder van maken unde boten kan . . .

378,[38]. . . . Want wu men dat vuer des avendes bet raket, wu men des morghens dar meer van vyndet. Want alz dat vuer des avendes nicht wal gheraket en wert und alz dat vuer unde de kolekens myt der asschen nicht wal behut unde bedecket en werden, so en plecht men dar nicht vele offte nicht van to vyndene off to beholden.

### Wyngarde 41.

O edele bruet Cristi, o ynnighe zele, alse du dit cleet hevest verloren, verkoeft, versleten, tobroken myt dyner versumelheit, mysdadicheit, traecheit, krancheit, och so loep snel an den oversten wever, merke synen arbeid an den cruce wu he werket up synen stelle . . . Och dar machstu altyt vernyen unde weder lappen und ock heel maken dat cleet dyner mynnelicheit, dattu tobroken haddest up dynes naesten tornicheit of mysdedicheit.

### Wyngarde 404.

Natuerlike alse dat vuer al den dach int hues hevet gewesen claer unde heet, over al gloyendich unde des avendes wert bedecket under der asschen, alle nacht duster unde koelt van buten, nochtan mach ellick dat kleyne kolde vuer des morgens weder groet maken, overal vlammich, claer unde heet. Also is des geistliken menschen leven unstadich in tyd, nu heet nu koelt, nu claer nu subich. 223: Dyn vuer sal he noch verwecken, al ist under der asschen bedecket.

---

1) amere favilla.

**Predigten 233,15.**

Unse werck dat is dat gantze wesen unde werken unses doghentliken levens. Dar mote wy up seen myt den klaren oghen unser reynen uprechten andacht unde menynge. Is de uprecht unde wal ghestalt, so is al dat werck, dat dar uth kump t, oeck gud und uprecht.

**Marientrost 170.**

Dyn anghesichte der andacht dat salstu yn een speghel ansien, alsoe dat daer gheen vlecken en sy der onrechter meninghe; want is dyn oghe der andacht sunder vlecken, soe is al dyn lyf der wercken clar.

**Predigten 342,3.**

Want alz uth eyner wortelen vele telghen komen, also komen uth der leefte godz alle doghede.

**Wyngarde 399.**

Ghelick als ut ener wortelen enes ganssen bomes vele togeren, bladeren, blomen unde vrucht wasset, also komet ut ener leifte des herten manigfoldighe werke der doghede.

**Predigten 299,24.**

De gracie godz mote uns alto male gheven unde verlenen, dat wy unse lexen[1]) so leren und uns dar so ynne offenen, alz de tyd kumpt, dat wy van unsen leven heren sollen verhoert werden, dat wy unse lexen dan so konnen unde dat wy uns dar nu so ynne gheoffent hebn, dat wy dar mede verdeynen moten to komen to der vroude, de noch oghe gheseen en heft . . .

Vgl. die ganze Stelle.

**Wyngarde 224.**

Och desse eerste des aversten meysters leer unde lectie salstu untfanghen an dy, o ynnighe zele dyn meyster will dy vorhoren, oftu syn leer ock untholden hebbest, anders machstu besorghet wesen vor swaer sleghe in tyt of ewicheit.

Im Marientrost, wo die sieben Worte Christi auch kurz behandelt werden, werden sie ebenfalls lectien genannt, die der Herr uns lehrte auf dem Predigtstuhle des Kreuzes. S. 96 f.

**Predigten 69,10.**

Desse moder dat is unse zele, de hefft twe kynder, alz hopene desser tydliker godliker vrentschap unde hopene der tokomender ewigher glorien to ghebrukene.

69,35. Desse luchter hant betekent desse tytliken godliken gave u. s. w.

**Wyngarde 252.**

Mer kenne wat syn luchterhant dy gyft in tyt unde syn rechterhant dy belovet in ewicheit.

In der ersten Predigt auf den St. Annentag (S. 75 ff.) vergleicht Veghe die Mutter Mariens den cederbome, wante de cederboem is hoghe

[1]) lexe lectio.

unde starck; den cypressienbome, wante dat cypressien holt en vergheit noch en verrottet nicht; den olyboem, de ghenoichlike vloyet; (den wyrokesbome u. s. w.); den vighenbome, de eyne ghenoichlike sote unde walsmakende vrucht voertbrenget. S. 77 ff.

Man vergleiche damit die folgenden Stellen:

**Wyngarde 102 ff.**

... in dossen wyngarden staet de olyboem der barmherticheit.... Och mochtestu dar ock kennen den cederboem erer iunferlicheit, de naturlike kostelheit des ruckens unde hoghe upwassen in de lucht unde nicht en mach vergaen noch verroten. Also is Marien reyne iunferlicheit boven al wonderlick unde genochlick den engelen, durrich in ewicheit...

**Geistl. Jagd 140.**

In dessen wolde (der Christenheit, in dem wir das Wild suchen sollen) staet de hoghe sederboem, dat is Cristus selven, hoghe boven allen hillighen, durachtich in ewicheit unde walrukende van aller utverkorenheit.. In dessen wolde steit ock de olyboem, dat syn de hillighen apostelen, de ons allen ghegeven hebben den oly der barmherticheit... In dessen selven wolde.. staet de edele palmboem, dat syn de mertelers... Hyr is ock de vaste cypressienboem der confessoren.. In dessen wolde.. syn oeck vele edeler blomen: de roese der leifte, de fiole der oetmodicheit, de lilie der puerheit, fiolette, safferaen aller dogeden.

Im Wyngarden kommt ebenso wie in den Predigten der Feigenbaum vor; die Stelle, welche hier der wyrokesboem einnimmt, hat dort der Buchsbaum inne.[1])

**Predigten 367,[28].**

Eyn hoverdich mensche is ghelyck eynen plumkussen. Eyn weeck plumkussen is alto gud up to kloppen, want alz men eyn weeck kussen beghint to roren unde to kloppen, so ghift he sick voert up.

**Wyngarde 1.**

Marcus scryft, dat unse here int schip neder steech in den roef[2]) slaepende up een plumkussen; naturlike io men dat kussen meer kloppet, io et sachter und edeler wert.

Das Vorstehende wird vollauf genügen, um die Verwandtschaft unserer drei Schriften mit einander und den Predigten in das rechte Licht zu setzen. Sie erscheint als eine derartige, daß sie sich nicht anders als

---

[1]) busbomen holt is kostelick, umme dat men dar scryftafelen af maket S. 128. — [2]) roef domicula navis.

durch die Annahme desselben Autors erklären läßt. Ideenarmuth dürfen wir aber dieser Widerholungen wegen demselben doch nicht vorwerfen. Veghe hat 23 Jahre in Niesink an allen Sonn- und Festtagen gepredigt, und seine nebenhergehende schriftstellerische Thätigkeit ist wohl kaum auf diese Zeit beschränkt gewesen, vor der er bereits 30 Jahre im Fraterhause gelebt hatte. Mochte er auch ein noch so schöpferisches Talent besitzen, bei der eigenartigen Behandlung seines Stoffes mußte er zuletzt bisweilen auf früher schon benutzte Ideen zurückgreifen. Daß er davor auch keineswegs zurückschreckte, beweisen die Doppelpredigten über die hl. Anna (S. 75 ff.) und über das hochzeitliche Kleid (S. 222 ff.). Ja es würden sich gewiß noch weit frappantere Uebereinstimmungen nachweisen lassen, wenn nicht jene Predigten naturgemäß aus der Sammlung fortgelassen wären, deren Inhalt man bereits in den Schriften im Allgemeinen wenigstens besaß. Dem Umstande wird es auch zu danken sein, daß zwar zwei Annenpredigten aber keine Marienpredigt überliefert ist. Auf die große Verehrung des Predigers für Maria weisen gelegentliche Aeußerungen deutlich genug hin, und den Schwestern mangelte es gewiß auch nicht an Interesse für den Gegenstand. Aber mich will dünken, daß dieser mit dem im Wyngarden und Marientrost Niedergelegten ziemlich erschöpft war. Dazu kommt noch, daß Veghe in seinen Predigten gewöhnlich die Leidenschaften behandelt; er sprach darüber so oft, daß er selbst befürchtete, es würde seinen Zuhörerinnen zuletzt langweilig werden.[1]) Leider ist die erste Hälfte des Wyngarden, worin dieses Thema ebenfalls behandelt worden ist, verloren, für unsern Beweis würde sich sonst unzweifelhaft noch ein weit reichhaltigeres Material dargeboten haben.

Ich halte hiermit meine Aufgabe indeß noch nicht für gelöst; ein wichtiger Faktor ist bei der Rechnung außer Acht geblieben: der Stil. Bei der Beurtheilung desselben ist aber die Beantwortung der Frage von großer Bedeutung: Sind die Predigten von Veghe selbst niedergeschrieben oder von seinen Zuhörerinnen? Ich habe sie damals gar nicht berührt, nicht weil ich sie mir überhaupt nicht gestellt hatte, sondern weil alle Erwägungen zu einem völlig zwingenden Beweise nicht führten. Von vornherein aber tritt man an deutsche Predigten mit der Ueberzeugung heran, daß sie nachgeschrieben sind; die mittelalterlichen Prediger — selbst Luther noch — machten ihre Entwürfe lateinisch. Und jedem, der Veghes Predigten aufmerksam durchliest, kann es nicht verborgen bleiben, daß wir eine

---

[1]) Nu mochte gy dencken: Is alweghe dus vele van sunden to seggene? Ja, kynder, des is noet und is verwaer groet, groet noet, dat men dar vake unde vele van spreke, up dat men se gruntlike kennen leer u. s. w. S. 102 Z. 9 f.

Ausnahme von der Regel in ihnen nicht haben.[1]) Dieser in keiner Weise eingedämmte Redefluß, diese Nachlässigkeit in der Construction der Sätze, dieses Sichgehenlassen in der ganzen Darstellung, wie es sich dort findet, darf auch einem mittelalterlichen Schriftsteller nicht zugetraut werden. Faßt man sie aber als wirklich gesprochene Reden, so findet man das alles ganz natürlich. Jeder spricht eben anders als er schreibt, selbst wir noch, obschon wir vielfach dagegen anstreben. Daher darf es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn wir zwischen den Predigten und diesen Schriften Stilverschiedenheiten bemerken. Sie rühren eben von der größeren Aufmerksamkeit her, die er dem geschriebenen Worte geschenkt hat. Die Darstellung ist hier weit sorgfältiger und präciser, aber auch weniger natürlich als in den Predigten.

Nebensächlich, aber sofort in die Augen fallend sind gewisse Verschiedenheiten im Sprachgebrauche.[2]) Wörter wie „claerlike" und „natuerlike" werden zur Einleitung eines Satzes, letzteres besonders zur Einleitung von Vergleichen im Wyngarden geradezu zum Ueberdruß häufig verwendet; im Marientrost und in der Geistlichen Jagd sind sie weit seltener und gar nicht auffällig, in den Predigten dagegen kommen sie nie vor. In die Wagschale kann das übrigens keineswegs schwer fallen; derartige Ausdrücke gewöhnt man sich an und wieder ab; jeder Mensch hat solche und zu verschiedenen Zeiten verschiedene. Diese wird sich auch Veghe in seinem Alter immer mehr angewöhnt haben; denn daß der Wyngarde die jüngste dieser Schriften ist, in der er seine ganzen inneren Erfahrungen gesammelt niedergelegt hat, das scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen.

Eine gleich stark in die Augen fallende Eigenthümlichkeit bildet die sehr häufig vorkommende Gegenüberstellung von tyt und ewicheit,[3]) die ebenfalls in der Geistlichen Jagd und im Marientrost seltener ist und in den Predigten fehlt.

Weit bedeutender und auf unser Urtheil von größerem Einflusse als diese Abweichungen sind die stilistischen Aehnlichkeiten. Der Leser hat es

---

[1]) Solche gibt es indeß doch; ich werde demnächst eine Sammlung bekannt machen, die der Prediger selbst in deutscher Sprache aufgeschrieben hat.

[2]) Die Uebereinstimmungen im Sprachschatze sind nicht gering. Man kann das schon aus den Anmerkungen zu den Predigten erkennen, wo ich diese 3 Schriften sehr häufig zur Vergleichung herbeiziehen konnte. Ich kann darauf für unsern Zweck kein großes Gewicht legen. Der Verfasser des Wyngarden war ja auch ein Münsteraner, und wäre er auch eine von Veghe verschiedene Persönlichkeit, dessen Ausdrücke und Wendungen mußten auch ihm geläufig sein. Das zeigt sich auch in der Schrift des Joh. Holtman, sonst eine von Veghe durch und durch verschiedene Natur.

[3]) Beispiele bieten die Auszüge reichlich.

den Auszügen aus dem Wyngarden längst abgemerkt, daß dort eine auffallende Vorliebe für den Reim sich kundgiebt. In der lateinischen Prosa jener Zeit sind die Reime ja keine Seltenheit; K. Hirsche hat das Verdienst, nachgewiesen zu haben, wie besonders bei Thomas von Kempen der Reim eine große Rolle spielt. Im Deutschen aber liegt die Sache wesentlich anders, und wenn wir hier zwischen verschiedenen Schriften eine Aehnlichkeit nachweisen können, so ist das noch von weit größerer Tragweite. Thatsächlich können wir es nun in unserm Falle. Der Reim wie er im Wyngarden auftritt hat aber eine gewisse Behaglichkeit der Darstellung zur Bedingung; je knapper diese wird, desto spärlicher muß jener naturgemäß werden. Es ist daher selbstverständlich, daß der Marientrost und die Geistliche Jagd, deren knappere Fassung sich schon äußerlich durch die „etc. etc." kund gibt, den Reim sparsamer aufweisen. Die folgenden Beispiele aber werden zeigen, daß Harmonie zwischen diesen 3 Schriften auch in dieser Beziehung besteht. Auch aus dem Wyngarden gebe ich dabei noch einige charakteristische Belege:

**Wyngarde.**

O ynnighe zele, begyf aller verken draf,[1]) versmaende al Egypten kaf! Wes hungerich na dit aller edelste broet, dan komest du dar mede ut alle dyner noet, salich in tyt und in ewicheit allene um dynes ewigen vaders guetheit. 55.

Och ganck vry in dossen wyngarden: vulle dyne tasschen, dyne vlasschen, dynen sack, dynen back[2]) sunder er verkrympen[3]) 88.

Och in dussen kulen unde putten is vele dreckes gewesen in den grond unde vele waters in den oversten mond. 329.

Al is somtyd myn herte in bitterheit, dan laet my anseyn myns brudegams oetmodicheit, duldicheit, mynnelicheit in synen aldermeesten unrechte unde bangicheit, dat ich also vergete myn cleine unrecht unde dar mede begynne myne groten klage[4]) unde myn bitter knagen,[5]) myn lelike knarren unde myn unstadige narren unde kome also to slapene in resticheit overmydst dyn edelheit. 400.

**Marientrost.**

Ellick hevet dat licht allene unde nochtan luchtet int ghemene. 36.

Doe haddestu kleyne, duester kennen van god und oeck koelde, arme lefte toe syner guetheit, daer omme kundestu oeck cleyne ghenoechte vynden yn synre zoeticheit unde seer wenich doen of

---

[1]) draf Treber. — [2]) back urspr. Rücken (backharst = Rückenstück); jetzt ist aber backvul soviel man mit den Armen umfassen kann. In diesem Sinne scheint das Wort auch hier zu stehen. — [3]) verkrympen zusammenschrumpfen. — [4]) Wahrscheinlich ist myn grote clagen zu lesen. — [5]) knagen nagen.

lyden omme syne *mynlicheit* unde wenich hopen op syn *barmherticheit.* 58.

... anders en is di nicht *gedaen*, nochtan latestu, oftu de werlt wult laten *vergaen.* 102.

In alle desser mynnen *brant* unde *bant* soe kome ick toe *di*, kome, gude Ihesu, to *my* unde make mi di um *di.* 224.

.. alstu helpest unde lerst dat hovet *afslaen*, dat is den beghinne weder to *staen.*

## Geistliche Jagd.

Leer my, sterke my, begave my, trecke mi toe di! Verlene my leve here, waer god unde mensche, min god unde myn broder, dat ick my wene yn allen noeden, in allen tiden to di to *stighen.* An den boem dines cruces dar mach ick spyse *krighen*... Daer slaepe ick velich, daer is dyn konincklike wympel diner *herlicheit* ende dat bedeken diner *verenicheit*, de mitten vader unde mitten hillighen geeste levet unde regniert yn *ewicheit.* 82.

We nu versumet toe *iagen*, de en darf des nemande *clagen*, meer in der ewicheit moet he den schaden *draghen.* 119.

Desse wynt gift den twen anderen cracht unde *moet*, ende wanner de lefte nicht en werket, soe is de ghelove *doet.* 179.

De hyr van hevet ghesmaket unde *ghegeten*, de mochte hyr meer af schriven unde *weten.* Unkunde maket onminne. 193.

O schepper hillighe gheist du bist de derde persone in der godheit, du bist de bant unde de vereninghe unde de leefte des vaders unde des sones. O mynnen *bant*, o vurich *brant*, o durber *presant*! 230.

In Reimen zu sprechen, ist etwas ganz anderes als zu schreiben; es darf uns daher auch wenig auffällig erscheinen, wenn wir in den Predigten von diesem Darstellungsmittel wenig Gebrauch gemacht sehen. An die Stelle des Reimes tritt dort die Alliteration, die in diesen Schriften, namentlich im Wyngarden keineswegs fehlt, hinter den Reim aber zurücktritt. Beide gehen indeß auf denselben Grund zurück, auf das Streben nach Wohlklang der Sprache, und dieses Streben tritt hier wie dort gleich unverkennbar zu Tage. Uebrigens fehlt der Reim auch in den Predigten keineswegs ganz; ich führe die Beispiele dafür an: dat vleesch *leighet* unde *bedreighet* den menschen u. s. w. 42,2.

Seggen se dat nicht myt den *munde*, so dencken se dat doch in des herten *grunde.* 29,3.[1])

---

[1]) Aehnlich 368, 12: Al en secht he dat wort nicht myt den munde, so dencket he dat nochtan myt des herten grunde. Dagegen 123, 21. Seggen se dat nicht myt den munde, so dencken se et doch myt den herten.

Verolden is verkolden. 307,[29].

Men sal em nynes gherakes unde nynes ghemakes verpleghen. 380,[25].

Dessen viant mote wy strydende verwynnen; wante dat vleesch hefft in sick de synlicheit, dat herte hefft in sick lust unde begheerlicheit, de wille hefft in sick eyne heerlicheit... 356,[36].

Se sollen annemen vederen der gheestliken wackerheit und vleghen in ere inwendicheit, in eres selves verlorenheit vor godes teghenwordicheit, dar se untfangen eyne starcheit teghen alle uthwendighe lidelicheit unde nicht enbreken in ewicheit. 391,[15].

Daß aber die verhältnißmäßige Seltenheit solcher Beispiele nur in der Natur des Vortrages und nicht in der persönlichen Anlage oder Neigung des Vortragenden ihren Grund hat, geht schon daraus hervor, daß uns von ihm auch zwei gereimte Gedichte überliefert sind.[1]) Das zweite kann er freilich nur übersetzt haben. Die Reime und anderes weisen zu deutlich auf ein niederländisches Original. Aber das erste enthält durchaus nichts, was für eine Uebersetzung spräche; es ist vielmehr in Gedanken und Wendungen so Veghe'sch, daß es Hyperkritik wäre, wollte man der Handschrift, die das Eigenthum der einzelnen Verfasser sonst ganz streng scheidet, mißtrauen und an der Autorschaft Veghe's zweifeln. Daß er Verse machen konnte und auch gemacht hat, wissen wir außerdem durch Murmellius und Hermann von dem Busche, die ihn den münsterischen Dichtern zuzählen, mit Bestimmtheit.[2]) Daß er eine wirklich poetisch angelegte Natur war und großes Gewicht auch auf die äußere Darstellung seiner Gedanken legte, davon wird sich jeder überzeugen, der auch nur eine Predigt von ihm liest.

Ich glaube demnach, daß alle diese Verschiedenheiten als gering und für uns durchaus als irrelevant zu betrachten sind. Wenn eine Eigenthümlichkeit hier stärker auftritt als dort, an der einen Stelle nur im Keime vorhanden ist, anderswo bis zur Manier ausgebildet erscheint, so erklärt sich das vollauf daraus, daß die Schriften eben zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Gelegenheiten und für verschiedene Leser geschrieben sind. Der Marientrost ist wohl die älteste, der Wyngarde die jüngste von ihnen. Daß ich meiner Ansicht zu Liebe und zum Besten nicht etwas übergangen, brauche ich wohl nicht ausdrücklich zu versichern; man könnte

---

1) Joh. Veghe S. 392—395.
2) Ebenda S. XXVI ff.

getrost noch einiges zu den Gegengründen in die Wagschale werfen, ohne nach meiner Ansicht befürchten zu müssen, daß diese sich senkte. Daß in den einzelnen Fällen meine beigebrachten Gründe nicht gleich zwingend sind, dessen bin ich mir selbst wohl bewußt. Aber an dem Beweise, daß die drei vorliegenden Schriften demselben Verfasser angehören, dürfte doch schwerlich mit Erfolg zu rütteln sein.

Wenn nun auch von der einen sich eine nähere Verwandtschaft mit den Predigten nachweisen läßt als von der anderen, so bedeutet das nichts. Ein indirekter Beweis ist in diesem Falle so gut wie ein direkter. Vieles von dem, was unter uns als ausgemacht gilt, dürfte nicht auf der Stufe der Sicherheit stehen, zu dem ich meine Ansicht gebracht zu haben glaube. Wer dieser aber trotzdem nicht beipflichten kann, der möge sich die Frage vorlegen, wie wahrscheinlich es wohl sei, daß Veghe, ein Mann von so charakteristischer Physiognomie, einen geistigen Doppelgänger gehabt habe, der mit ihm zu gleicher Zeit im Kreise geistlicher Frauen zu Münster gelebt habe. Die Aehnlichkeit ist eine so frappante, daß ich hier ganz davon absehen kann, eine allgemeine Charakteristik dieser Schriften zu geben, die ich nach Inhalt und Form dem Vorzüglichsten beizählen muß, was die altdeutsche Prosaliteratur aufzuweisen hat. Hätte ich sie bei der kurzen Charakteristik, die ich von Veghe in der Einleitung zu seinen Predigten gegeben, mit herbeiziehen können, so wären die Züge wohl mehr ins Einzelne ausgeführt worden, allein das Bild wäre nicht wesentlich anders ausgefallen.

Hiermit ist das, was ich hier auszuführen gedachte, beendet, aber der Gegenstand bei weitem nicht erschöpft. Was ein Beurtheiler des Veghe[1]) von dem Prediger sagt, das gilt erst recht von dem Schriftsteller: „Die geistige Bedeutung des münsterischen Predigers zeigt sich auch in der selbstständigen Erweiterung und Ausbildung des Sprachmateriales."

Der Grund dafür ist vornehmlich darin zu suchen, daß er fortwährend aus dem ewig frisch sprudelndem Quell der Volkssprache schöpft. Seine Schriften stehen daher an sprachlicher Wichtigkeit in der niederdeutschen Literatur oben an, ja der Wyngarde hat eine geradezu singuläre lexikographische Bedeutung und verdient schon um deswillen trotz seiner fragmentarischen Gestalt vollständig herausgegeben zu werden. Das lassen auch schon die Auszüge nicht bloß ahnen. Eine solche Ausgabe würde aber nach diesem Aufsatze keineswegs nur mehr ein rein sprachliches

---

1) Professor Ph. Strauch im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur. V, 213.

Interesse haben. Den Reichthum an Bildern und Vergleichen habe ich nicht entfernt erschöpfen können, ich mußte mir Beschränkung auflegen, so schwer es mir auch wurde. Mir kam es hier in erster Linie nur darauf an, den Beweis zu führen, daß die vele suverliker leer unde schrift, die Veghe hinterlassen, keineswegs für uns so ganz verloren sei, wie ich das selbst gefürchtet hatte, und zu zeigen, daß das Erhaltene unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade verdiene. Vielleicht fördert ein günstiges Geschick noch weiteres ans Licht zur Kenntniß des trefflichen Fraterherrn, den Hermann von dem Busche anredet:

Et solum sanctos, haec sunt tua vota, libellos
Diligere et verum laude sonare deum. [1])

---

[1]) Joh. Veghe S. XXVII.

# Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland.

Von Bernard Duhr.

Clemens XIV. hatte das Aufhebungsbreve „Dominus ac Redemptor" am 21. Juli 1773 unterzeichnet. Die Publication erfolgte aber erst am 13. August, indem zugleich durch das Breve „Gravissimis ex caussis" eine eigene Congregation zur Ausführung des päpstlichen Decretes eingesetzt wurde. Diese Congregation übersandte am 18. August das Aufhebungsbreve an sämmtliche Bischöfe resp. Nuntien mit dem Befehle, dasselbe in den einzelnen Häusern der Gesellschaft zu publiciren und zugleich alle Güter der Jesuiten im Namen des hl. Stuhles in Besitz zu nehmen.

Wie das Breve von Volk, Adel und Bischöfen in Deutschland aufgenommen, wie es an einzelnen Orten ausgeführt wurde, wie sich die Jesuiten selbst zu demselben stellten, in alles dies gestatten die folgenden Briefe und Berichte aus dem erzbischöflichen Archive in München [1]) manch interessanten Einblick. Die Veröffentlichung dieser Briefe schien uns um so mehr am Platze, je weniger die historische Literatur über die Aufhebung in Deutschland zu berichten weiß, und je unzuverlässiger sich die allgemeinen Redensarten in den verschiedenen Darstellungen erweisen. [2])

---

[1]) Die Briefe sind sämmtlich Originale und finden sich in dem großen Fascikel „Generalacten über die Jesuiten und deren Aufhebung."

[2]) Richtig ist hier einmal das Urtheil von Huber („Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte" (Berlin 1873) S. 543 f.): „Die Aufhebung erregte, wie voraussichtlich war, eine ungeheure Sensation; bei Klerus und Volk, wo der Orden große Sympathien besaß, fand sie vielfache Mißbilligung und herben Tadel." Belege dafür werden aber dort nicht gebracht. Auch in Lipowsky: „Gesch. d. Jesuiten in Bayern". 2 Theile, München 1816, u. „Gesch. d. Jesuiten in Schwaben" 2 Theile, München 1819, und K. H. v. Lang: „Gesch. d. Jesuiten in Baiern", Nürnberg 1819, erfahren wir gerade über die Aufnahme des päpstlichen Breves bei dem Klerus u. Volk sehr wenig. Ihre Gegner hatten die Jesuiten in Baiern besonders in den Kreisen der 1759 gegründeten Akademie.

Die Hoffnungen und Befürchtungen, welche in katholischen Kreisen kurz vor der Publication des Breve gehegt wurden, bringt recht klar ein Schreiben zum Ausdruck, welches der Fürst von Hohenlohe (Schillingsfürst) am 4. August 1773 an den Fürstbischof von Freising, Ludwig Joseph, Freiherrn von Welden, richtete. Dasselbe lautet:

„Hochwürdigster Fürst, besonders lieber Herr und Freund! Zufolge des in Ew. Liebden bekannten Eifer um Aufrechthaltung der katholischen Religion und den Wohlstand unseres Teutschen Reichs gesetzten Vertrauens gebe ich mir die Ehre gegen Ew. Liebden in einer Sache mich vertraulich zu äußern, die welche zwar an und für sich hauptsächlich das Geistliche betrifft, jedoch zugleich unendlichen Einfluß in das Wohl deren Ländern hat.

Es ist dieses das zu Rom in so heftiger Bewegung sich findende Schicksal deren P. P. Societatis Jesu; Ew. Liebden von dem großen Nutzen, so die Religion in Teutschland von Anbeginn der Societät daher geschöpfet, und von den Vortheilen, so durch Lehrung der Jugend auch dem Staat ab selbiger zugegangen, Erwähnung zu thun, wäre allerdings überflüssig, da deroselben all' dieses so gut und besser als mir bekannt; Ew. Liebden werden aber auch dessen überzeugt sein, daß besonders in Teutschland die Erhaltung der Societät der Religion und dem Staat wesentlich (?) sei;[1]) denn sofern auch in ein oder anderen ansehnlichen Territorio und wo hinlängliche Fundi sowohl zur Fortpflanzung deren die Religion betreffenden Wissenschaften als zur Nachzucht tüchtiger, wohlgesitteter, in gleichen principiis formirter Lehrer sich etwa bei Abgang deren Jesuiten Mittel ließen ausfindig machen (wovon jedoch das Gegentheil selbst in großen Staaten sich gezeiget), so wäre gleichwohl in kleinern oder mit Fundation nicht versehenen Ländern, die welche in Deutschland den größeren Theil ausmachen, all' solches blatterdings unmöglich. Unser Teutschland ist ein aus verschiedenen für sich lebenden und regirten großen und kleinen Staaten zusammengesetzter Körper, welcher hinwiederum (wenn anders etwas Solides und Dauerhaftes im Geist- und Weltlichen zu hoffen sein soll) zu Aufrechterhaltung der nöthigen Wissenschaften eines solchen Corporis nöthig hat, welches allgemein und aus welchem aller Orten die erforderliche Subjecta zu lehren können erhalten werden. Ein sogestaltetes Corpus ist die Societät, welche bishero alle diese Gegenstände aller Orten und zwar wohl und nützlich besorget und erfüllet hat; dieser Orden hat in den betrübtesten Zeiten Teutschlands, jenen nämlichen, wo das Lutherthum aufgekommen, den übrigen Theil desselben meistens erhalten, und seithero so manches reichsständische Haus

---

[1]) Wo die Lesung ganz zweifelhaft, setze ich ein Fragezeichen.

ja ganze Länder aus dem Irrweg zurückgebracht. Alle diese Umstände sein zu Rom wenig oder gar nicht bekannt, man hat daselbsten von unseren deutschen Reichs- und andern Verfassungen einen sehr schlechten und wohl gar keinen Begriff. Ew. Liebden werden demnach zufolg dero großen Einsicht vermuthlich ermessen, wie hochnöthig es sei in Rom der Societät das Wort zu sprechen, um solche wenigstens in Deutschland zu erhalten.

Was übrige Länder betrifft, gehet uns nicht an, ob zwar die Erfahrung bereits lehret, daß auch in den entferntesten Landschaften, wo die Jesuiten das Christenthum ausgebreitet, solches schon wiederum zu zerfallen anfange, seitdem die P. P. Missionarii dieses Ordens daraus vertrieben worden, vielleicht auch der Verlust Spaniens von Chili und Perou davon eine Folge ist. Den Nachtheil, so in China und der Orten der Zerfall der Societät wirken muß, das Aergerniß, so neu Bekehrte oder zu Bekehrende aus den jetzigen Umständen nehmen werden, und die Gefahr, daß auch in jenen protestantischen Ländern, wo die Jesuiten befindlich, mit solchen die Religion zerfallen werde, zu geschweigen. Frankreich hat allschon die betrübte Erfahrnus, was selbiges mit den Jesuiten verloren; die Schulen sein allda auf das Elendeste, mancher Orten mit ärgerlichen, in der Religion nicht festen, auch wohl irrgläubigen Lehrern besetzet; es ist auch kaum ein französischer Bischof, so nicht über den Verlust der Jesuiten klage.

Ew. Liebden ist selbst bekannt, daß schon vor einiger Zeit das Corps dortiger Bischöfe öffentlich sich bei dem König für die Jesuiten verwendet, und noch dieser Tagen habe ich von einem exemplarischen Bischof dieses Reichs (welcher sich zumalen nicht besonders geneigt den Jesuiten gezeiget) selbst gehört, daß Sie ‚den Verlust der Societät nur allzusehr empfindeten, es sei der ganze Handel ein Gespinnst von den Jansenisten, aus welchen die Freigeister entsprossen ꝛc.‘ Und ein sicherer großer Kirchenfürst hat den ganzen Zusammenhang, so in die Jesuiten dringet, une cabale infernale genennet; es ist auch in selbigen Landen (woselbsten mich nun bald ein ganzes Jahr lang aufgehalten) keine einzige Haushaltung, so recht christlich denket, welche nicht den Jesuiten ergeben, ihre Feinde[1]) hingegen sein durchgehends entweder Jansenisten, Freigeister oder dem Indifferentismo und liederlichem Leben zugethane Menschen; und daher zeuget auch Frankreich, seitdem die Jesuiten die Schulen nicht mehr haben,

---

[1]) Was die Parteinahme für und gegen die Jesuiten angeht, so wird die Richtigkeit des Ausspruches von Henri de Bonald: „Tous les gens de bien ne sont pas encore les amis des Jésuites; mais tous les adversaires de l'ordre public sont leurs ennemis“ niemand bestreiten können.

allbereits die schlechteste Jugend. Können nun in einem so großen Königreich, so ganz katholisch, wo ein so genau zusammengehendes und correspondirendes, alle Jahr sydonaliter zusammenkommendes Corpus der Bischöfe, ein so wohl angeordneter Klerus, so zahlreiche Fundationes zu allen guten Einrichtungen vorhanden, wo mit einem Wort das ganze Reich auch ein Ganzes ausmacht, die Schulen, seitdem die Jesuiten verdrungen worden, nicht bestehen, wie würde es erst in unserm armen Teutschland aussehen, wenn dieser Orden, so bisher nicht nur die Schulen und so viele andere nützliche geistliche Uebungen zu besorgen hatte, und mit so gutem Erfolg besorget, zu sein aufhörte? Die Protestanten, welche sich über die anhoffende gänzliche Reform ihrer so wirksamen Antagonisten allschon höchstens erfreuen, (ob sie schon zu gleicher Zeit über das so wenig ordnungsmäßige und ganz militärische Betragen, so gegen die Jesuiten selbst in dem Kirchen-Staat vorgenommen wird, sich nicht wenig ärgern) diese werden am meisten dabei gewinnen; manches katholische Land in Teutschland hingegen wiederum in die vorige Barbarei zurück, und die Erziehung adlicher Jugend gänzlich zerfallen.

Wie nun alle diese Betrachtungen auch auf die Erhaltung deren hohen Erz- und Domstiften sich erstrecken, als denen um gute Erziehung und Unterrichtung der adlichen Jugend alles gelegen, so werden Ew. Liebden die Nothwendigkeit, solchem Uebel fürzuwachen einsichtigst ermessen; eine diesfalsige driftige Vorstellung an dem römischen Hof würde so ausgiebiger sein, da unsere Teutsche Erz- und Bischöfe zugleich ansehnliche Landesherrn sein, welche sich von andern nichts werden wollen vorschreiben lassen, und es allerdings denselben bei der Nachwelt zur Schande gereichen würde, wenn die Minister auswärtiger Höfe unserm Teutschland gegen Willen die Erhaltung der Societät erschweren und man solches ruhig geschehen lassen sollte, während die französischen Bischöfe obgedachten Maßen auch gegen den Willen dortigen Ministerii sich der Societät öffentlich und in corpore angenommen haben, diese auch sicher in Frankreich würde sein aufrecht erhalten worden, wenn dortige Bischöfe das Ansehen und Gewalt gehabt hätten wie in Teutschland. . . .

Hätte der Orden selbst sich etwas zu Schulden gebracht, so seine Aufhebung verdiente, so müßte solches rechtlich untersuchet und auch den Bischöfen, welche denselben in dem Concilio zu Trient mit bestätiget, bekannt gemacht werden, außerdem nicht sehe, wie auch nur gültig ein von so vielen Päpsten und einer allgemeinen Kirchenversammlung bestätigtes Institut nur sohin aus Particular oder gar politischen Umständen aufgehoben werden könne. Ich erlasse das Weitere Ew. Liebden einsichtigen Beurtheilung und bitte mir dero Gesinnung im beliebigen gegen

Vertrauen ergebenst aus, um sofort daran zu sein, daß auch meines fürstl. Hauses Ministre zu Rom das Erforderliche nur mit dem Ihrigen de concert zu Werk zu gehen möge." [1])

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ahnte man zwar die Aufhebung, sichere Kunde hatte man aber noch nicht. Das Aufhebungsbreve selbst erhielt die bayerische Regierung erst gegen Ende August, und auch da noch nicht offiziell, sondern durch ihren Agenten in Rom. Die Regierung hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als sämmtliche Kassen und Archive der Jesuiten unter Siegel zu legen, worüber uns folgender Brief des Bischofs von Chiemsee, Ferdinand Christoph, [2]) datirt München, den 30. August, an den Bischof von Freising berichtet:

„Ew. Liebden solle ungesaumt geziemend benachrichten, daß anheut allhier in München fruhe Morgens zwei Churfürstl. Komissarii und Hofräthe in dem Jesuiter-Collegio erschienen seyen und auf Churfürstlichen Befehl alle Cassen, Archive, Schätze, Schriften und Temporalien mit dem Churfürstl. Sigil gesperret haben; zugleich sind aber andere Churfürstl. Kommissarien an theils übrige in Bayern gelegene Orte, wo sich Jesuiten befinden, abgeschicket, an theils Orten aber der weltl. Ortsobrigkeit gleiche Befehl aufgetragen worden, daß also in zwei, längstens drei Tägen alle von den bisherrigen Jesuiten besessenen Temporalien werden gesperret sein. Hierzu haben zwei am verflossenen Samstag durch die Welsche Post von denen Agenten an Se. Dl. den Hr. Churf. und an die verwittibte Frau Marggräfin von Baaden Baaden eingeschickte Exemplare der Päpstl. Aufhebungs-Bulla vorzüglich aber ein Schreiben des Herrn Secretarii Status Cardinaln Pallavicini den Anlaß gegeben, in welchem dieser versichert, daß an Chur-Maynz schon die Original-Bulla erlassen worden seye, und eine gleiche auch ehester Tägen allhier eintreffen würde.

---

[1]) Die Antwort dat. Freising, 30. October 1773 liegt im Concept bei: „die ab Seiten Churbaiern so sehr betriebene Publication und Execution der päpstlichen Aufhebungsbulle des Ordens der Soc. Jesu haben die wirkliche Vollziehung derselben unverschieblich gemacht und den mißliebig längern Verzug einiger Rückantwort auf Ew. Liebden sehr schätzbares Schreiben vom 4. August verursachet. Aus der Folge und aus dem, wie in andern Landen hierinfalls zu Werke gegangen worden, werden Ew. Liebden selbst hocherleuchtet einsehen, daß Vorstellungen bei dem päpstl. Stuhle wegen Erhaltung dieses Ordens nicht wohl räthlich, sondern in viel Wege bedenklich gewesen wären."

[2]) Ferdinand Christoph, Reichserbtruchseß und Graf von Zeil und Trauchburg, Bischof von 1772—1786. S. Deutinger, „Reihenfolge und kurze Chroniken der Bischöfe von Freising und Chiemsee und der Erzbischöfe von Salzburg." München 1850. S. 232.

Was nun weiters in Sachen fürgehen sollte, werde Euer Liebden ehestens zu benachrichtigen ohnermangeln:

Indessen ist diese Epoca mit jener der Reformation in Zeit von 200 Jahren die wichtigste und bedenklichste vor die hl. Kirche, und scheinet des hochwürdigsten Episkopates dessen engste Vereinigung und einstimmig standhaftes Betragen zu verdienen, je mehr von denen guten oder üblen Folgen dieser Veränderung und der Art, wie solche von dem Sacerdotio et Imperio angegriffen wird, die Erhaltung der christkatholischen Religion gegen den aller Orten überhand nemmenden Unglauben abhanget.

Ich geharre in all-schuldigster Verehrung Ew. Liebden Dienst-Ergebenster Freund und wahrer Diener Ferdinand Christoph Bischof zu Chiemsee."

Einige Tage später, am 3. September, schreibt Ferdinand Christoph an den Fürstbischof Genaueres über die Sperre in München und an anderen Orten:

„In meinem letzten Schreiben vom 30. August habe E. Liebden die vorgenommene Sperre aller Temporalien bei denen Jesuiten geziemend benachrichtigt; nun solle ferners erinnern, wie daß solche alhier in München mit aller Art und Mäßigung und zwar lediglich in Temporalsachen fürgegangen seye, und ganz langsam noch jetzo fast täglich mit solcher fortgefahren werde.

Dem Procuratori Rurali ist die Administratio Temporalium in Namen S. Churf. Dl. aufgetragen und ihm sind auf 3 Monate 1700 fl. pro sustentatione des hiesigen Hauses hinausgegeben und hierüber a die 1ª Septbris besondere Rechnungen zu führen anbefohlen worden.

Die Kirchen Sachen sind nicht gesperret worden, und die Commissarii Electorales haben sich mit der Extradition deren geistlichen Inventarien begnüget, auch am Ende dem P. Provincial alles gnädigste und tröstliche im Namen Sr. Churfürstl. Dl. mit der Erklärung zugesagt, wie daß diese Sperr nur zu Sicherheit, und aus landesväterlicher Vorsorge unternommen werde.[1])

Von anderen Seiten sind die Commissarii noch nicht alle zurückgelanget, doch ist schon soviel bekannt, daß nicht in allen Orten und sonderlich in Amberg mit gleicher Mäßigung fürgeschritten, sondern auch die geistliche und Kirchensachen in die Sperre genommen worden seyn.

Indessen ist allhier Alles in Bestürzung, und Fröhlichkeit, so, wie das gemeine Volk und auch ein großer Theil des Adels sich von den-

[1]) Im Original unterstrichen: „wie daß — werde."

jenigen unterscheiden, welche die Aufhebung der Societät aus zerschiedenen Beweg-Ursachen schon längstens gewunschen haben, und, solche als die glücklichste Epoque zu Ausführung ihrer geheimen Absichten betrachten.

Die Original-Bulla selbsten ist allhier meines Wissens noch nicht eingelanget; indessen haben Se. Churf. Dl. eine eigene Commission zu diesem Geschäfte niedergesetzt, welche zum Haupt den Herrn Grafen von Seinsheim Exc. hat, die Mitglieder bestehen aus den übrigen Conferenz-Ministern, aus H. v. Osterwald und geistl. Rath Kollmann, und Hr. v. Lory ist Referent.

Das Churf. Ministerium ist ungeduldig zu vernemmen, was denn das hochwürdigste Episkopat für Schritte machen werde, und S. Exc. Herr Graf v. Seinsheim haben mich meines Stillschweigens halber gestern eines geflissentlichen Hinterhalts beschuldiget, welchen aber mit Wahrheit abgeleinet und versichert habe, daß mir noch von keinem Ordinariat hierüber die mindesten Befehle zugekommen seyen.

S. Churf. Dl. von Trier, welche vorgestern von hier nach Pfaffenhofen abgereiset sind, haben von dem Herrn Churfürsten in Bayern die theuerste Versicherung erhalten, daß höchstdieselbe nichts ohne die hochw. Erz- und Bischöfe unternemmen würden.

Dieses Churfürstl. Versprechen wird aber viele Einschränkungen und Ausnahmen leiden, da man lediglich den Beichtstuhl und das Predigtamt dem Episkopat überlassen, all anderes aber dem Landes-Fürsten zueignen will, ohnerachtet die Bulla den Bischöfen omnem potestatem in Ecclesiasticis et Temporalibus zuspricht.

Dermalen ist der Gegenstand der Deliberationen von der niedergesetzten Commission einen guten Schulplan zu entwerfen, wozu schon so viele Projekte übergeben worden sind,[1]) daß deren Menge allein eine gute Auswahl sehr erschweren wird.

Ohneracht keine authentische Bulla noch vorhanden, weder solche authentisch publicirt oder denen Jesuiten publicirt worden ist, laufen schon verschiedene Abschriften herum, und wirklich wird solche in das Deutsche übersetzt.

---

[1]) Besonders that sich dabei Ickstadt hervor. Dies zeigt ein „unmaßgeblicher Vorschlag von Einrichtung ... des ganzen Schulwesens in Bayern,... von dem der Disposition Sr. churf. Durchlaucht heimgefallenen Gütern der nunmehr erloschenen Gesellschaft Jesu“, aus den Acten des Archivconservatorium citirt in Kluckhohn, „Der Frh. v. Ickstadt . . .“ Vortrag in der öffentl. Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften, München 1869. S. 38 A. 26. Ickstadt war als Director der Landes-Universität Ingolstadt mit den dortigen Jesuitenprofessoren in heftigen Streit gerathen.

Die Jesuiten haben sich an mich gewendet, welche ich an die hochwürdigsten Bischöfe angewiesen habe, an welche sämmtlich der P. Provincial ehester Tagen ein demüthiges Schreiben erlassen wird.

Indessen herrschet allhier ein großes Mißvergnügen, Unordnung und Murren, und es dürfte noch zwischen den beiden Gattungen der Menschen, welche für und gegen die Jesuiter sich ereifern, zu wirklichen Thätlichkeiten kommen, wenn die Sache nicht bald in eine gleichförmige Ordnung gesetzet wird.[1])

S. Churfürstl. Dl. von Trier als Bischof von Augsburg sind gesinnet in Pfaffenhofen mit ihren geistlichen Räthen eine ordentliche Berathschlagung zu halten, und sich über die Art und Weise höchstdero künftigen Betragens zu entschließen.[2])

Ich meines Orts halte mich vollkommen stille und entfernet, und begnüge mich bis auf weitere Anweisung bei allen Gelegenheiten, den

---

[1]) In der „Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend" 1773 ff. (Viertes und letztes Stück.) S. 285 ff. wird eine sehr scharfe Schrift gegen den Papst angeführt: „Der Inhalt des Breve Clementis XIV. wegen Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu, dat. Rom, den 21. Julii 1773 nachgedruckt in M . . . (München) in XVI. Punkte gebracht, und nach seinen Einsichten beleuchtet von einem B . . . (Bayer) 4. ohne Druckort, in zween Bögen," welche, wie dabei bemerkt wird, in München confiscirt und durch die Hände des Scharfrichters verbrannt wurde. Diese scheint identisch zu sein mit der „Piece: Erklärung über die Suppressions-Bulle des Jesuitenordens", welche am 15. September 1773 nach einer Meldung der „Münchener Zeitung" vom 18. October 1773 „als eine wider das Ansehen des höchsten Kirchenhaupts ärgerliche Schrift, öffentlich durch den Scharfrichter verbrennet worden."

[2]) Der damalige Kurfürst von Trier war Clemens Wenzeslaus, jüngster Sohn des sächsischen Kurfürsten Friedrich August. Ueber sein Verhalten gegenüber dem päpstlichen Aufhebungsbreve erfahren wir bei Dominicus: „Coblenz unter dem letzten Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus 1768—1794" (Coblenz 1869) S. 121 ff. Näheres. Als der Kurfürst das päpstliche Breve gelesen hatte, soll er ausgerufen haben: cecidit corona capitis nostri. Er befand sich damals in seinem Bisthum Augsburg und ließ dem von ihm mit der Ausführung der angeordneten Aufhebung beauftragten Landstatthalter, Domcapitular Franz Ludwig Freiherr von Kesselstadt, die Weisung zugehen, „die größte Milde und Rücksicht zu üben". Alles lief zwar ruhig ab, aber „die innere Aufregung und Trauer (in der Stadt) war eine unverkennbare, und den Patres blieb die größte Theilnahme nicht etwa blos der Bürger, sondern auch der Noblesse zugewendet." Dafür zeugten auch die „zwo Bittschriften der sämmtlichen Bürgerschaft zu Coblenz an Se. Kurf. Durchlaucht von Trier um Beibehaltung der verdienten Männer der Gesellschaft Jesu. Freistad 1773." Clemens W. ließ es sich angelegen sein den ‚aus ihren Orden versetzten Jesuiten . . . das Merkmal erzbischöflicher Liebe und Sorgfalt . . verspüren' zu lassen und ‚für das Wohl dieser 90 Landeskinder zu sorgen'. Von den Gütern der Jesuiten wurde nicht das

Frieden, Mäßigung, Gelassenheit und Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit einzurathen."

Wie in diesem Briefe angedeutet wird, wollte sich der Provinzial der bayerischen Provinz [1]) an den Fürstbischof wenden. Dies geschah wirklich durch Schreiben vom 4. September. Der Provinzial, P. Joseph Erhard, legt in seinem Briefe den tiefsten Schmerz über die Aufhebung der Jesuiten an den Tag, besonders aus dem Grunde, weil sie jetzt zersplittert nicht mehr nachhaltig wie früher die größere Ehre Gottes befördern könnten. Er bittet den Bischof um Verwendung in Rom, daß es ihnen erlaubt würde, als Cleriker des hl. Ignatius mit dem Recht der Novizenaufnahme unter dem Gehorsam der Bischöfe gemeinsam zu leben. [2])

---

Geringste zum Besten der Hofkammer eingezogen und verwendet, wie dies anderswo geschah; die sämmtlichen . . Einkünfte . ., die Schul- und Wohngebäude, Bibliotheken der Jesuiten dienten ausschließlich dem Unterrichte, der Unterhaltung der Lehranstalten und der Sustentation der Exjesuiten. Die meisten der in Coblenz nun als Weltgeistliche lebenden Ordensmitglieder wurden, wie dies die päpstliche Bulle gestattete, Lehrer an dem „erzbischöflichen Collegium zum hl. Johannes Baptist", wie von jetzt ab das Gymnasium hieß, oder Prediger; andere lebten als „Valetudinarii" im Hause von ihren Pensionen.

[1]) Die zu Bayern gehörenden Collegien und Häuser der Jesuiten waren am 1. November 1770 von der oberdeutschen Provinz abgetrennt und als eigene bayerische Provinz constituirt worden.

[2]) Die Hauptstellen des Briefes sind folgende: Cum rumor passim circumvolitet quin et Bullae Pontificiae iam exempla monstrari intellexerimus quibus Sanctissimus D. N. Clemens XIV. Societatem nostram miminam omnino aboleat... non potuit non gravissimum vulnus animis nostris infligere tristissimus hic nuntius non eo duntaxat ex capite quod fama Societatis jam penitus profligetur sed unde maximum dolor noster incrementum capit, quod hac ratione exauctorati ac divisi mediis illis efficacibus gloriam Dei ac proximi salutem promovendi privaremur, quibus in communitate viventes unus alteri cooperari... poteramus.

Etsi igitur Sanctissimo D. N. ut fertur visum fuerit Societatem nostram minimam delere ex numero religiosorum ordinum, speramus tamen in modum clericaliter vivendi in commune, cum subordinatione erga Praepositos, Celsissimisi locorum ordinariis subjectos, et facultate alios in partem laborum suscipiendi atque instituendi ab eodem S^ssmo Dno haud difficulter consensum fore impetrandum, si accedat comprobatio et potens intercessio Rvd^ssimorum loci ordinariorum, in quorum dioecesibus ecclesiae et domicilia huiusmodi communitatis clericalis sunt sita, atque insuper Princeps territorialis beneplacitum praebuerit suum.

Quapropter cum alia plane nos reipublicae, ita saltem utiles, conservandi ratio suppetat nulla, nisi potentissimum Pastorum nostrorum immediatorum patrocinium: idcirco precibus infimis obsecramur Rvd^ssimam C^nem V^am ut juncto cum reliquis Rvd^ssimis Nostris ordinariis consilio testimonium conversationis,

Diese Wünsche sollten nicht erfüllt werden. Inzwischen stritt man in München um die Temporalien der Jesuiten. Die bayerischen Räthe nahmen selbst die Kirchenschätze in Anspruch und führten dafür unter Anderem folgende Gründe an: „die Bischöfe hätten weder vor der Einnehmung und Stiftung, weder während der Existenz der Jesuiten einige Gerechtsame, Kenntniß, Einsicht über die Temporalia et Spiritualia der Jesuiten gehabt, könnten folglich dies anjetzo nicht begehren,“ ferner „hätte S. Churf. Dl. als oberster Kirchen-Schutzherr et Advocatus Ecclesiarum in ihren Landen hievor um so mehr allein zu sorgen, weil Sie und nicht die Bischöfe ante receptionem Jesuitarum solche administrirt und überhin noch der Titulus fundatoris et dotatoris hinzu komme.“ Der Brief vom 9. September, in welchem Ferdinand Christoph dies dem Bischof von Freising meldet, enthält auch die wiederholte dringende Bitte, der Bischof möge doch endlich „seine eigentliche Gesinnungen“ in dieser Sache offenbaren.

„Da aber Ew. Liebden von Selbsten Erlaucht ermessen werden, daß allhier in München der Hauptsitz der bayerischen Jesuiten war, sie auch allhier am meisten in Vinea Domini gearbeitet haben, so werden dieselbe ebenso tief einsehend erkennen, welche Vorbereitung es verlange, um die Sachen also einzurichten, daß nach beschehener Intimirung der Päpstl. Bulle dem christlichen Volk nichts ermangle, welches demselben den Verlust der Jesuiten noch schmerzlicher machen könnte....

---

doctrinae, laborumque nostrorum ad S^mum D^num N. Clementem XIV. (quemadmodum non multis abhinc annis ad Clement. XIII. dignati sunt) mittere, et si qua delicta sive circa doctrinam sive circa mores in nobis inveniat, plenam emendationem et satisfactionem, quamprimum quid et quomodo corrigendum nobis sit vel Sanctiss^mus ipse Dominus vel R. C^do V^a significarit, nostro omnium nomine spondere, et denique si nihilominus idem D^nus N. S^mus nostrum ordinem qua religiosum etiam in Bavaria supprimendum censuerit, saltem ab eodem Sanctissimo nobis facultatem impetrare satagat ut nobis, qui persistere in communitate voluerint, si non ut religiosis, saltem iam potissimam partem clericis cum adjutoribus temporalibus ad rem familiarem curandam, quin et obsequia spiritualia, proximis praecipue exhibenda, maxime ob aedificationem et famam nostram necessariis, in commune sub jurisdictione et protectione Reverendissimorum Nostrorum Ordinariorum, et sub obedientia nostrorum ab iisdem R^mis Ordinariis confirmandorum superiorum vivere, Scholasticos nostros perficere, tirones adsciscere, nostrosque labores, uti hactenus, ad M. D. G. utilitatemque publicam tam literariam quam sacram continuare; verbo ut aliae clericorum saecularium communitates sub titulo clericorum St. Ignatii in commune viventium, vel sub alio quocunque placuerit nomine, operam nostram bono publico, religionis praecipue hoc praesertim tempore tot insidiis et periculis expositae, consecrare et ad vota et beneplacitum Rdss. Nostrorum Pastorum in salutem animarum cooperari possimus.“

Indessen kann Ew. Liebden zu dero Beruhigung versichern, daß S. Churf. Dl. in diesem Geschäfte auf das Gelassenste zu Werke zu gehen gedenken, und S. Exc. Herr Graf v. Seinsheim hierinfalls sehr billig denken, und mir dero gänzliches Zutrauen schenken....

... Von Mannheim ist gestern per Estafette die Nachricht eingelaufen, daß S. Churf. Dl. von der Pfalz die Bullam abolitionis vollkommen annehmen und exceptis Temporalibus solche durchaus exequieret wissen, und zu dem Ende nur noch die Intimation durch den zu Cöln residirenden Päpstl. Nuntium abwarten, welcher zu diesem Ende ehestens alldort eintreffen solle.

Dem ab Seiten des Ordinariats zu Worms in Mannheim ad intimandam Bullam abgeschickten Weihbischof ist in Antwort ertheilet worden, daß man solche von dem Nuntius gewärtige, daß man in dem Geistlichen sich nichts einreden (?) lasse und das übrige mit dem Papst ausmachen werde.

Ew. Liebden sehen also, wie einstimmig eines Theils die weltlichen Fürsten sprechen, und wie viel vertraulicher man allhier annoch in dieser Sache sich gegen das Episkopat betraget.

Die Abänderung oder Erläuterung des päpstl. Commissorii ad Episcopos Germaniae wird von Rom neuerdings bestätigt.

Nachdem die deutsche Uebersetzung in Regensburg allbereit im Druck erschienen ist, wird solche auch allhier in deutsch und lateinischer Sprach neben einander heut oder Morgen zu haben sein."

Nur wenige Tage später, am 15. September Abends, traf in München ein Rundschreiben des erzbischöflichen Consistoriums von Wien (datirt 11. September) ein, welches Mittheilung von der bereits am 10. Sept. in Wien erfolgten Publication des Breves machte. In demselben heißt es:

... „In Gemäßheit deren (der Uebereinkunft zwischen dem Cardinal und der Kaiserin) wurde der 10. dies. zur Kundmachung der päpstlichen Bulle bestimmt. Die Mitglieder der Gesellschaft wurden hierzu vorbereitet, und Nachmittags verfügten sich S. Hochf. Eminenz in das Profeßhaus und so weiters in die andern Collegien. Zu gleicher Zeit erschienen im Namen Ihrer Maj. S. Exc. Hr. Graf von Wirms, Vicebancopräsident, und Hr. Graf von Herberstein, Vicestatthalter, mit Räthen und Secretarien.

Die Bulle wurde sodann von unserm erzbischöfl. Kanzler gelesen und kundgemacht. S. hochfürstl. Eminenz ernannten hierüber in einem jedem Hause einen Domherrn zum Obern, welchem die Mitglieder des aufgehobenen Ordens bis zu ihrem gänzlichen Austritt unterstehen, und von welchem die Ordnung der gottesdienstlichen Verrichtungen besorgt werden sollte.

S. Excellenz Hr. Graf v. Wirms hatten den allerhöchsten Auftrag das Oekonomicum und S. E. Hr. Graf von Herberstein die Richtung der Inventarien zu übernehmen.

Bis Zustandebringung so eines als andern wird sowohl die Ordnung der Häuser als der Verpflegungsart an die Weltgeistlichen und weltliche Vorgesetzte übertragen mit der einzigen Erlaubniß, über die häuslichen Angelegenheiten die gewesenen Obern der entlassenen Gesellschaft zu Rath zu ziehen.

Den Brüdern wurde gleichfalls die vorige Beschäftigung jedoch in weltlicher Kleidung überlassen.

Den Novizen wurde zum Austritt eine Frist von 3 Wochen vergünstigt, damit selbe bis dahin die Veranstaltungen zu den Ihrigen zurückzukehren treffen könnten.

Ueberhaupt wurde im Namen Ihrer K. K. Mjt. den entlassenen Mitgliedern, welche Priester oder in höheren Weihen sind, die trostvolle Hoffnung gemacht, einen jährlichen Unterhalt von 300 fl. nebst einem Beitrag zur Kleidung zu erhalten.

.... In dieser heiligen Absicht (damit Predigt und Beichthören nicht unterbrochen würden) wurden die entlassenen Mitglieder zu deren Verrichtung und Besorgung noch des nämlichen Tages mit der benöthigten schriftlichen Erlaubniß versehen und befehliget, die ihnen aufgetragenen gottesdienstlichen Uebungen zu übertreten (übernehmen?) und sich nach Vorschrift der päpstl. Bulle zu achten.

Alles dieses wurde befolget und Tags darauf als dem 11. dies. wurden alle diese Häuser und Collegien von den Predigern, Beichtvätern und andern zu gottesdienstlichen Verrichtungen bestimmten Geistlichen verlassen, und die Entlassenen in weltgeistliche Tracht umgekleidet.

Nach dieser Benehmung dürfte der Dienst Gottes keinen Abbruch leiden, das Gewissen und Gemüth des einigermaßen zum Theil beunruhigten Volkes und die Ehre der Priester der erloschenen Gesellschaft, deren einzelne Glieder S. päpstl. Heiligkeit väterlich zu lieben sich erkläret, gerettet werden."

Beeilte man sich hier, das Breve zu publiciren, so hoffte man zur selben Zeit an andern Orten noch immer, die Jesuiten für Deutschland erhalten zu können, wie dies die folgenden Schreiben an den Fürstbischof von Freising beweisen.

Der Bischof von Regensburg Anton Ignaz, Graf Fugger, schreibt unter dem 11. September:

„Besonders lieber Herr, Freund, Vetter und Nachbar! Ew. Liebden mit Gegenwärtigem zu behelligen (?) veranlaßt mich das dem Vernehmen

nach jüngst in Vorschein gekommene päpstliche Breve die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend. Hochdieselben erkennen ohne weitschichtiges Anführen ganz erleucht von selbsten, was für große Verdienste dieser Orden sich von seinem Ursprung an bis auf den heutigen Tag sowohl bei der römisch-katholischen Kirche als dem gesammten Publico erworben habe und schließen daher als ein so eifriger Bischof und Reichsfürst aus eigener Erfahrung, wie sehr jene durch obige Nachricht betroffen sein müssen, denen das Heil so vieler Seelen anvertraut, und die Obliegenheit ist, für solche seiner Zeit die strengste Rechenschaft zu geben, wenn jener Orden von dem päpstl. Stuhl selbst auf einmal in der ganzen Welt aufgehoben werden soll, der in Ihren Diöcesen für die Kirche und den Staat jederzeit am tapfersten gestritten hat.

In diesem reiflichen Anbetracht und da diese Sache von der größten Wichtigkeit zu sein ermesse: habe mich entschlossen, hierin so füreilig nicht vorzufahren, und in meinem Bisthum, auch Fürstenthümern Regensburg und Ellwangen nichts einseitig zu verfügen, ehe ich nicht zuvor mit andern Herrn Bischöfen in der Sache correspondirt habe, um seiner Zeit gleichförmig zu Werk gehen zu können.

Es hat mich daher nicht wenig befremdet, wie ich vernommen, daß des Herrn Erzbischofs zu Salzburg Liebden in dieser so bedenklichen Sache ohne die quaestionem an? zu berühren, bei dem Kurhof zu München nur ratione temporalium noch einige Zweifel geäußert haben sollen. Diesorts findet man einmal kein Periculum in mora und ist zu vermuthen, daß gemeldetes Abolitions-Breve wohl nicht anders als auf ungleiche Vorstellungen fremder Nationen, und etwa aus abmanglender voller Information unseres Teutschlandes zu Rom erschlichen sein möge, auf welchen Fall auch mich gemäß meiner theuern Hirtenpflichten veranlaßt sehen muß, hierwegen bei Sr. Päpstl. Heiligkeit die submissieste Vorstellung zu machen, daß nämlich dieser Orden in unserm Teutschland, insbesonders auch in meinem Bischof- und Fürstenthum Regensburg auch Ellwangen nicht von solcher Beschaffenheit, wie er dem Vernehmen nach in dem Breve abgeschildert, sondern just im Gegentheil der Kirch und dem Staat am nützlichsten sei und daher Ihro Päpstl. Heiligk. in Ansicht dessen allda ersagtes Breve nicht in Vollzug bringen zu lassen geruhen möchten, damit sodann nicht einstens denen Bischöfen der besorgliche Vorwurf gemacht werden dürfte, daß Sie Sr. Päpstl. Heiligkeit von ihren Diözesen keine hinlängliche Information ertheilt hätten, und zwar um so mehr, als in oft bemeldtem Breve dem Vernehmen nach das Gewissen der Bischöfen in dieser bedenklichen Sache erschwert werden will.

Mein Gewissen überzeuget mich ein für allemal, daß dieser Orden

bei uns in Teutschland vor all anderen fromme Christen und gute Unterthanen verschafft und also Gott und der Welt sehr ersprießlich sei.

Ew. Liebden erhabenste Denkens Art und beste Gesinnungen für die Gott geheiligte Religion lassen mich demnach hoffen, daß Hochdieselbe aus ebenmäßiger Ueberzeugung von der großen Nutzbarkeit dieses Ordens gegenwärtige Aeußerung nicht nur allein sehr geneigt aufnehmen sondern auch bei Sr. Päpstl. Heiligkeit sich vermittels einer gleichfallsigen Vorstellung dahin verwenden werden, daß wenigstens in unserm Teutschland dieser Orden, den man wegen seiner Verdiensten allda nicht genug schätzen kann, unangefochten gelassen werden dürfte."

Ein zweites Schreiben dat. Pruntrut,[1]) 12. September, ist von dem Bischof von Basel, Simon Nikolaus, Graf von Frohberg:

„Unsere freundliche Dienste, auch was wir ansonsten mehr liebes und gutes vermögen, jederzeit zuvor. Hochwürdigster Fürst, besonders lieber Herr und Freund! Obwohl die öffentlichen Zeitungen seit langem zerschiedene dem Jesuitenorden widerwärtige Begebenheiten angekündet hatten, so glaubten wir dennoch nicht, daß wir desselben vollkommene Austilgung jemals vernehmen sollten. Nicht nur diese unvermuthete Nachricht, sondern das noch weniger erwartete Ansinnen ist uns mit letzterer Post von dem Päpstl. Nuncio von Lucern zugekommen, daß wir über das Zeitliche gedachten Ordens sogleich die Hand schlagen, und sodann gewärtigen sollen, was S. Päpstliche Heiligkeit darüber zu disponiren gedenken werden.

Da es von uns weit entfernt gewesen, wider gedachten Orden jemalen zu klagen, und im Gegentheil wir uns dessen ersprießlicher Diensten gar wohl erinnern, so derselbe unserm Hochstift sowohl in Ansehung der Religion als auch der Unterweisung der Jugend geleistet hat, und wir nicht zweifeln, Ew. Liebden werden ebenso wohl damit zufrieden sein und mit uns diesfalls die nämliche Gesinnung hegen, so wäre uns ausnehmend lieb zu vernehmen, ob denn kein Mittel mehr vorhanden wäre, diesen Orden zu conserviren? Wir würden uns ein wahres Vergnügen, ja eine Pflicht daraus machen, all demjenigen beizustimmen, was wegen desselben Beibehaltung von Seiten anderer Reichsstände könnte vorgenommen werden; und falls zu desselben Gunsten nichts mehr zu thun wäre, dürften wir bei Ew. Liebden wohl anfragen, ob die nämliche Anweisung wegen Verarestirung des Zeitlichen von Seiten des Päpstl. Stuhls an dieselbe auch beschehen seye, oder nicht, und wie man sich deroseits, sowohl in Ansehung dieses wichtigen Punkts, als welcher mit, und neben unsern landesherrl.

---

[1]) Pruntrut gehörte zur oberdeutschen Ordensprovinz.

Rechten und jenen Befugnissen, die uns als fundatori gebühren, nicht bestehen mag, wie auch wegen künftiger Fortsetzung und Unterhaltung derer Schulen zu verhalten gedenke?“ [1])

Außer diesen beiden Bischöfen, mit denen auch andere Oberhirten übereinstimmten,[2]) wandten sich in gleicher Angelegenheit Bürgermeister und Rath von Landshut am 27. Sept. an den Bischof von Freising:

„Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr Herr! Unsere lieb und getreue Bürgerschaft hat uns endgesetzte (wie das beilieg. Origin. Anlangen bezeugt) nachtrucksamst belangt, derselben wegen des wahrhaft traurigen Schicksals der P. P. Jesuiten zu Ew. hochfürstl. Gnaden ... möglichst zu secundieren. Je wahrhafter und gerechter nun die Ursachen sind, welche die Bürgerschaft vorgebracht, je mehr finden wir uns verbunden, derselben nach Kräften die Hand zu bieten, sohin höchst derselben gnädigster und erlauchtester Einsicht zu überlassen, welchergestalt (?)

1^mo^ die P. P. Jesuiten in Bayern nicht nur allein, sondern fast in der ganzen Welt eine beständige und wahre Stütze der christ-katholischen alleinseeligmachenden Religion und des päpstlichen Stuhles selbst gewesen. Man hat denselben

2^do^ zugeschrieben, wie die bayr. Jahrbücher und andere Scribenten zur Genüge bestätigen, daß beide Rentämter Straubing und Landshut durch Beihilf des P. Canisii und anderer der christkatholischen Religion in Mitte des 16. Jahrhunderts zugethan (?) verblieben. Sie sind

3^tio^ solche Ordensmänner, welche sowohl an Tugend als Wissenschaft allen übrigen gleich einem hellleuchtenden Stern (ohne einem andern hierdurch im Mindesten etwas zu benehmen) vorgeleuchtet. Ein solches muß nicht nur die allhiesige Stadt, sondern ganz Bayerland, sowohl Welt- als Geistliche mit der Wahrheit conform zu sein allerdings bekräftigen. Sie sind

4^o^ diejenigen Männer, aus welchen vor mehr als dritthalbhundert Jahren unsere Väter ... in ganz Deutschland und noch mehreren Ländern ...

---

[1]) Das Concept der Antwort vom 30. October 1773 liegt bei. . . „Die Erfahrung hat es bewiesen, daß eine längere Verzögerung oder Vorstellungen bei dem päpstlichen Hofe wegen Beibehaltung dieses Ordens vielen Bedenklichkeiten würde unterworfen und doch am Ende ohne Wirkung gewesen sein, sowie auch wir und andere Herren Bischöfe in die Umstände versetzt waren die obersagte Bullam nach Inhalt des römischen Commissorii zu publiciren und es gleichwohl einstweilen geschehen zu lassen, was dawider von Seiten Churbaiern protendirt wird.“

[2]) Vgl. z. B. Suttner, „Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt“. Eichstätt 1859, S. 88 ff. Der Bischof von Eichstätt Raimund Anton, Graf von Strasoldo, ließ das Aufhebungsbreve erst am 14. März 1774 publiciren.

die ersten Gründe ihres ewigen Heils geschöpft haben. Welch' großer Schmerz und Trauer also gnädigster Bischof nicht nur für die Landshuter Bürgerschaft... wenn erstgedachten Ordensmännern die geistl. Exercitia und die Instruirung der Jugend nicht wie bevor verbleiben sollte. Wir wissen und hören zwar

5° von einem gedruckten Breve Apostolico Sr. jetzt regierenden Päpstl. Heiligkeit Clementis XIV.; allein cessante causa cessat et effectus... In Bayern und höchst dero Diöcese Freising werden sich derlei Umstände (wie in dem Breve angegeben) von bemerkten Patribus S. J. verhoffent keineswegs, sondern viel mehr in contrarium soviel bezeigen, daß sie weder in dem weltl. noch geistl. Stande eine Unruh gesucht, ja um soviel weniger gemacht haben. Geistliche und weltliche Fürsten, Adel, Bürger nnd alle übrigen Stände haben unseres Wissen weder in Instruirung der Jugend noch viel weniger aber in deren eifrig cura animarum die mindeste Beschwerde oder Anklage, sondern man weiß (?) von selben nichts anderes als Lieb und Gutes pro publico zu sagen: cessante igitur causa wie gesagt cessat etiam effectus. Und wir glaubten also

6[to] Wenn diese Umstände an Seiten Ew. Hochf. Gnaden unseres gnädigst. Bischofs und der übrigen Bischöfe in Bayern cumulata manu Sr. Päpstl. Heiligkeit nachdrücklich vorgestellt würden, ein solches soviel die collegia in Bayern betrifft, einen gewünschten Effect und soviel nach sich ziehen dürfte, daß in unserm Lande cessante nempe causa auch der Effect nämlich die völlige Vertilgung und Abschaffung der P. P. Jesuiten, wo nicht gänzlich cessieren, doch in viel Weg modificirt werden würde... Nur wenn im Hauptwerk nicht mehr sollte remedirt werden können, (stellen wir) im Namen unser und der sämmtlichen Bürgerschaft das gehorsamst Petitum dahin, doch wenigstens soviel zu bewerkstelligen, daß die dermaligen Jesuiten Collegia in Weltpriester Häuser oder Seminaria verändert, und bemelten P. P. Jesuiten qua clericis saecularibus in communione zu leben, sohin die Studia und Instruirung der Jugend, Beichtstuhl, Predigen, Christenlehre, so andere geistl. Uebungen wie anvor zu Trost des allgemeinen Publici und der katholischen Kirche exerciren zu dürfen gnädigst angenommen (?) werden wollen."[1])

---

[1]) Ein Seitenstück zu diesem Gesuch bietet die Eingabe „des katholischen Magistrats-Theils" von Augsburg an den Bischof von Augsburg und an den Kaiser um Beibehaltung der Jesuiten. Nach dem Reichs-Hofraths-Gutachten vom 16. November 1773 „erfolgte an den Stadt Augspurgischen Agenten die Bedeutung, wie die Beybehaltung der Jesuiten allda niemals Plaz haben könne." Damit war die Sache aber nicht erledigt, denn in einem andern Reichs-Hofraths-Gutachten vom 22. Februar 1774 wird gesagt: „es haben sich soviele Hindernisse hervorgethan, daß bis nun zu

Die Eingabe der „sämmtlichen Bürgerschaft“ von Landshut hat folgenden Wortlaut:

„Hochedelgeboren, wohledelgestreng und hochgelehrt, edelfest, ehrenfest, fürsichtig . . . Herren Bürgermeister und Rath!

Nachdem nunmehro außer allen Zweifel gesetzt, daß der Jesuiterorden allenthalben gänzlich aufgehoben und abgethan sein solle, nothfolglich auch derlei wehmüthigstes Schicksal auch das allhiesige Jesuiter-Collegium treffen müsse, so veranlaßt uns sämmtliche allhiesige Bürgerschaft die zärtlichste Liebe gegen selbes und unsere Kinder einen wohledlen löbl. Stadt-Magistrat unterthänig vorstellen zu dürfen, daß wenn diese vorgeweste Ordensmänner auch mit dem Orden ihre Kleidung changiren und sich nach Weltpriesterart tragen und kleiden sollen, selbe doch . . . allhier in communione leben und ihre Schul und geistl. Verrichtungen exequieren (?) dürften. Anerwogen

1^mo So lang diese nit genug zu belobende Ordensmänner sich allhier aufgehalten, selbe durch ihre schönste Aufführung das auferbaulichste Exempel gegeben,

2^do ihr unverfälschter Lebenswandel nit ein geringes beigetragen, also daß am selben die ganze Stadt, wie einem wohllöbl. Stadt-Magistrat von selbsten sattsam bekannt sein wird, den größten Trost jederzeit gehabt hat, welche auch

---

die Publication der Päpstlichen Bulle wegen allda (zu Augsburg) zu befahren habenden öffentlichen Aufstandes noch immer ausgesetzt bleiben müssen.“ Ein weiteres Gutachten vom 17. März verlangt: „übrigens habe besagter Magistrat die Publication der Päpstlichen Bulle bei Vermeidung Allerhöchst-Kaiserlichen schärferen Einsehens nicht im geringsten weiter aufzuhalten“. Auch jetzt gab der Magistrat seine Sache noch nicht auf, denn das Gutachten vom 21. Juli schlägt dem Kaiser vor, dem „Magistratui Catholico ernstlichst (zu befehlen), die von seinem Herrn Ordinario hierunter nöthig findende Bischöfliche Vorkehrungen und Umkleidung der dasigen Jesuiten nicht weiter zu behindern.“ (J. J. Moser) Zwölf Reichs-Hofraths-Gutachten wegen des Jesuiter-Ordens. 1775, S. 57, 58, 74, 93.

Wie ernst es dem Augsburger Magistrat mit seiner Verwendung für die Jesuiten war, zeigt ebenfalls das Bittgesuch, welches er am 11. September 1773 an den Papst richtete. Dasselbe (es befindet sich in dem erzbischöfl. Archiv von Freiburg: Bischöfl. Constanz. Arch. Fasc. 2) führt u. a. folgende Gründe an: „Si fateri licet prout res est, in civitate nostra, quae mixtarum religionum est, pro sancta fide catholica, imo et pro tuis sanctissime Pater! juribus hi ipsi patres societatis Jesu e cathedris et in scholis fortissime semper ac strenue dimicarunt; nemo est in universa Suevia, in civitate Augustana saltem, qui singularia prorsus merita societatis Jesu in juventutem literariam, tam domesticam quam forensem et exteram nesciat. Religionis catholicae, verbi divini et animarum zelus, concionum, sermonum, adhortationum ac informationum spiritualium exquisita et indefessa industria, profusa in proselytas, pauperes, aegrotos, agonizantes,

3[tio] aus dem noch weiters vermehrt worden, als (weil) die Jesuiten einen . . . Eifer in all ihren geistl. Verrichtungen . . . in Beichthören, Predigen . . . erzeigt haben, zu geschweigen, wie durch selbe bei der allgemeinen Brodnoth den bedürftigen Hausarmen und andern bei selben um Hilfe rufenden Leuten mildherzigst beigesprungen worden. Von gleichem Eifer wurde

4° begleitet ihre äußerste Wirksamkeit in Unterrichtung unserer als übrigen auswärtigen Jugend, also daß in selber jederzeit zu unserm größten zeitlichen als geistlichen Trost die besten Früchte ihrer von ihren Lehrmeistern eingepfropften guten Sitten und Wissenschaften hervorgeleuchtet, und dem Publico die schönsten Beispiele gegeben wurden, welch' alles in Bälde ein ganz anderes Aussehen gewinnen könnte, wenn diese niemals genug zu belobende Ordensmänner von allhie aufgehebt und abwerk geschafft würden, wo würden sich sodann wohl solche Lehrmeister finden lassen, die sich mit einer noch unerzogenen Jugend aufhalteten und eine so unüberschwingliche Mühe gebeten? Da es doch diesen jederzeit fromm, unverfälscht und exemplarischen Ordensmännern, so lang sie in communione lebten, niemals schwer gefallen, unsere Kinder sowohl in guten Sitten als übrigen Wissenschaften, soviel selbe nur immer möglich waren, nach dem Beispiel ihres hl. Ordensstifters Ignatii zu unterrichten, und

---

viduatas familias, orphanos pietas notique mores tam bonum eis in civitate Augustana eiusque circumiacenti vicinia praejudicium attulerunt, ut ipsam iam iam religionem catholicam exitio suo imminere credat populus Vindelicus, nisi societas Jesu a sanctitate Tua meliori fato restituatur. Sola religionis et quietis publicae incolumitas, justusque tot ac tantorum scandalorum metus intra et extra moenia nostra nos ab omni interesse ac partium studio immunes ac liberos animarunt ac impulerunt ut pro societate Jesu quoad hanc saltem provinciam, quoad collegium Augustanum humillime ac instantissime intercedamus, huic intercessioni nostrae eo confidentius insistentes, quo minus dubii restat, rumorem novissimum de totali excidio societatis Jesu iam iam in detrimentum religionis catholicae et animarum pericula non leve scandalum in his terris produxisse. Clementissimis oculis intuere saltem preces nostras ac remonstrationes humillimas sanctissime Pater! solatio grandi beabis ac recreabis filios tuos obedientissimos, senatum catholicum Augustanum, si clementissime nobis annuas eamque Augustae nostrae catholicae gratiam concedas, quam gratae semper immortalitati transcribemus, profundissimo cum cultu emorituri. Sanctissime Pater Tui subjectissimi filii Duumvir et septemviri, consules et senatores Augustanae rei publicae catholicae." Dieses Lob stimmt mit dem überein, was gerade 200 Jahre früher, im Jahre 1573, sechs Augsburger, drei Fugger und drei Ilsung, an Gregor XIII. über die Jesuiten berichteten. Ihr Schreiben bei Theiner, Annal. Eccles. Romae 1856. 1, 87—91. Ueber die Erhaltung der Augsburger Jesuiten vgl. auch Pl. Braun, „Geschichte der Bischöfe von Augsburg" IV, (Augsburg 1815) S. 554 ff.

hiedurch sowohl dem geistl. als weltl. Stand christlich, fromm und gelehrte Männer herzustellen. Diese und noch manche andere Ursachen, und da sich selbe den gnädigsten Verordnungen in allem mit äußerster Demuth und Gelassenheit willigst fügen, bewegen uns demnach einen wohledlen löbl. Stadt-Magistrat gehorsam zu belangen, wohlderselbe geruhe, dieses von unserer sämmtlichen Bürgerschaft für die noch fernere gemeinschaftliche Beibehaltung vorgewester Ordensmänner nothdringlichst überreichtes Anlangen an Ihre hochfürstl. Gnaden den Bischof zu Freising, als unserm theuersten und getreuesten Seelenhirten mit einem . . . Bericht dergestalten zu sekundieren, damit zu unserm und unserer Kinder immerwährendem Trost vorgeweste Ordensmänner allhie in dem diesortigen Collegio in communione leben und ihre Schule und geistlichen Verrichtungen exequieren dürften . . . Eines wohledlen löbl. Stadt-Magistrats unterthänig gehorsame sämmtliche Bürgerschaft allhier."

Unterdessen war aber der Fürstbischof von anderer Seite gedrängt worden, mit der Ausführung Ernst zu machen und wenigstens ein Insinuationsschreiben an den Kurfürsten zu richten. Dies müsse um so eher geschehen, schreibt Ferdinand Christoph am 14. September an den Bischof „als in Wahrheit bei längerem Vorschub große Anstößigkeiten bei dem gemeinen Volk, Gewissensängstigkeiten und Unordnungen entstehen könnten, und vielleicht selbst S. Churf. Dl. auf andere unangenehme Gedanken gebracht werden könnten. Die in Bamberg und Würzburg in aller Ruhe, Anständigkeit und Mäßigung vollzogene päpstliche Bulle ist ein Beweis, wie leicht es auch in Baiern solches auf gleiche Art zu bewerkstelligen . . . Hingegen gibt die zu Mainz von Manu Militari vollbrachte Execution[1])

[1]) Ueber diese Execution berichtet ein Augenzeuge: „Wir Studenten waren noch mit unsern Aufsätzen für die am Ende des Schuljahres zu verdienenden Prämien und mit den Rollen für das zu gebende Schauspiel beschäftigt, als am Ende (?) des Septembers, sobald die Nacht eintrat, die ganze Garnison von Mainz ausrückte, die vornehmsten Plätze der Stadt besetzte und die Patrouillen durch die Gassen auf- und abziehen ließ. Das Volk erstaunte ob diesen Auftritten, versammelte sich hie und da, aber die größeren Haufen, besonders um das Jesuiter-Collegium, wurden bald zerstreut. Bald hierauf erschien ein Hofwagen nach dem andern mit zwei oder mehr Pferden bespannt, worin die churfürstlichen Commissarien saßen und in aller Stille die aufgehobenen Jesuiten nach den benachbarten Klöstern brachten. Das Volk sah dies mit einem Gemisch von Traurigkeit und Widerwillen an, was aber dabei am meisten auffiel, war das Zusammentreffen des alten Rectors von Benzel, eines siebzigjährigen Greises mit dem Crucifixe auf der Brust, und seines Neffen, des Kanzlers von Benzel, mit kurfürstlicher Vollmacht, auf einem und demselben Wagen." Nikol. Vogt: „Geschichte des Verfalls und Untergangs der Rheinischen Staaten des alten deutschen Reichs" 1833. (4. Bd. v. desselb. Verf.'s Rhein. Geschichten u. Sagen) S. 21.

die Probe, daß auch ein heilsamer Eifer bis zum Aergerniß könne getrieben werden.

Am 16. September meldet dann derselbe nach Freising, „daß S. Churf. Dl. in Bayern sich dem wienerischen Beispiel nachzuachten vollkommen entschlossen seien, folglich aus der Art und Weise des wienerischen Vorgangs nicht nur allein vor die Individua der abolierten Societät sehr wohl wird gesorgt werden, sondern deren nützliche Gebrauchung dem gemeinen Volk nicht nur zum Trost und auch dem hochwürdigsten Episcopat zur großen Erleichterung in Ansehung des Surrogati wird verschafft werden.“ Der Kurfürst will in spirtualibus den HH. Ordinariis vollkommen freie Hand lassen, „in temporalibus hingegen auf eine solche Art seiner Zeit mit Rath und That des hochwürdigsten Episcopats fürzuschreiten gedenken, daß letzteres alles Vergnügen haben werde“. Der Kurfürst wünscht dringend das ganze Geschäft bis Ende dieses Monats berichtigt zu sehen „und S. Exc. H. Graf v. Seinsheim, welche vor die Religion und das Episcopat best gesinnet sind, haben mich angestern recht inständig angegangen“, dies Verlangen des Kurfürsten dringend den Bischöfen vorzustellen, besonders wegen des nächst bevorstehenden neuen Schuljahres „dieweil vor wirklich kundgemachten Abolition man ohnmöglich wissen möge, welche Individua der abolierten Societät man hierinfalls mit Nutzen gebrauchen könne.“

Nicht lange nachher muß das Aufhebungsbreve in Freising eingetroffen sein, denn bei den Acten liegt ein gedrucktes Formular mit eigenhändiger Unterschrift des Nuntius Cardinal Visconti, dat. Wien, 15. September, an den „Baron von Welden, Bischof von Freising,“ laut welchem der Nuntius im Auftrage der Congregation die beiden Breven vom 21. Juli und 13. August übersendet und deren Publication in den einzelnen Jesuitenhäusern der Diöcese befiehlt. Letztere erfolgte aber in München erst einen halben Monat später. Ueber die Einzelheiten ist eine Relation der fürstbischöflichen Commissäre vorhanden „von dem Hergange bei der Publication und Execution der päpstl. Unterdrückungsbulle der Gesellschaft Jesu zu München und Ebersberg vom 4. und 5. October 1773.“ Wir theilen aus derselben nur das Wesentliche mit.

„Den vierten nun um bemeldte Stunde (Morgens um halb neun) haben wir uns in das Collegium S. J. begeben und daselbst in Gefolge der gepflogenen Verabredung die Ankunft der churf. H. Commissarien erwartet, und nachdem solche erfolget, so sind wir mit denselben in das Recreationszimmer, woselbst schon alle Individui Societatis versammelt waren, eingetreten. — Wir haben die Vorhand nicht nur bei dem Ein-

tritte, sondern auch bei dem Commissionstische ohne allen Anstand . . . solchergestalt genommen, daß wir beide in der Mitte, der Electoralis Primarius uns an der Rechten und der Secundarius an der linken Seite saß.

Da ich Commissarius Primarius nun meine Anrede an die versammelten Individuos anfangen wollte, deklarirte H. Baron von Brucklach an dieselben ganz unverhofft, daß Jhro Churf. Dl. die Bullam pontificiam quantum concernit Spiritualia mit Ausnahme der Temporalien nach Höchstdero gegen Se. Päpstl. Heiligkeit tragenden Ergebenheit anzunehmen sich entschlossen und die Kundmachung derselben zugegeben haben wollen." Der erste der bischöflichen Commissare suchte diese „Erklärung des Placetum regium" zu entkräften und ließ dann das bischöfliche Commissions-Decret von dem Sekretär verlesen. Darauf protestirte der Baron von Brucklach, sein Herr habe die päpstl. Bulle „quoad Temporalia" nicht angenommen, noch könne er sie annehmen. Dem gegenüber hielt der bischöfliche Commissar die Bestimmungen des Breve aufrecht.

„Nach diesen beiderseitigen mit aller Anständigkeit vorgebrachten Protestationen ist von dem Hrn. Secretario das Commissorium Congregationis particularis, sodann die Litterae apostolicae Deputationis Congregationis huius particularis und endlich das Breve apostolicum Suppressionis selbst abgelesen worden.

Auf welches ich Commissarius Primarius den Individuis der aufgehobenen Societät weitershin unverhalten ließ, daß, ob man schon an ihrem gegen den heiligen Stuhl jederzeit willigst bezeigt(en) und schon angewohnten Gehorsam und Ehrerbietung keinen Zweifel trage, sie doch zu Folge der gdsten Anbefehlung Ew. hochfürstl. Gnaden die Anerkenntniß und Befolgung der päpstl. Suppressionsbulle mittels Reichung der Hand anzugeloben hätten, so sie auch alle mit der größten Bereitwilligkeit gethan haben."

Jetzt verlangte der Kurf. Commissar B. v. Brucklach von den Jesuiten die Unterzeichnung einer Formel, in welcher gesagt wurde, daß, da der Kurfürst das Breve exceptis temporalibus angenommen, und „die Individui der aufgehobenen Societät quo ad Temporalia unter S. Churfürstl. Dl. stunden, sie höchstdemselben als ihrem gnädigsten Landesherrn Treue und Gehorsam als Landeskinder angeloben."

Zugleich erklärte Brucklach „nachdem die Publicatio des Breve nun beschehen, sohin die Subdelegatio pontificia quo ad Temporalia keinen Platz greifen möge, wären Sie Electorales Commissarii angewiesen, die Vorhand in diesem Betracht auf Befehl ihres gdsten Herrn zu nehmen."

„Ich Primarius erwiederte, daß wenn man auch in Temporalibus, von welchen man hoffentlich S. päpstl. Heiligkeit nicht ganz würde auszuschließen gedenken, cumulative concurrirte, nicht beide Electorales den Rang haben könnten, worauf sich Herr B. v. B. verlauten ließ, daß man bei diesem Act eben nicht zugegen sein müßte: und da wir also hieraus abgenommen, daß man ab Seiten Electoralium diesen Actum auf die Art betrachte, wie es bei Einpflichtung der weltlichen Unterthanen bei den Wahlen üblich ist, so haben wir zwar die Sitze gewechselt, sind aber von dem Tische entfernt stehen geblieben . . .

Als Herr B. von B. sagte, daß die Exjesuiten dadurch (die Unterschreibung der Formel) nicht mehreres und anderes als andere Weltgeistliche S. churf. Dl. unterworfen wurden, so haben die Patres besagte Formel mit dem Wort Spondeo und die Fratres: ich gelobe unterschrieben. P. Gerbl, Socius Provincialis, aber hat ausdrücklich erklärt, daß er die Formel salvis juribus utriusque partis unterzeichnet."

Der Commissar des Kurfürsten versicherte dann die Exjesuiten der landesväterlichen Vorsorge. Der Kurfürst werde „ihnen ihren ferneren Unterhalt mildreichst verschaffen." Von dem bischöflichen Commissar wurde als Director der Canonicus von Blindheim[1]) aufgestellt, der aber einstweilen durch den geistlichen Rath Braunmiller vertreten werde. Die Erklärung des bischöflichen Commissars, daß er hiemit auch die Güter der Jesuiten in Folge des päpstlichen Auftrages, soviel an ihm sei, „in Besitz genommen haben wolle," nahm der kurf. Commissar nicht an; er befahl, daß der gewesene Provinz-Procurator Andreas Maul „das Temporale Nomine Serenissimi Electoris ganz allein zu administriren hätte." Der Actus Publicationis ward Vormittags 11 Uhr geendet. Nachmittags um ½3 erschienen die Commissare wieder, um die Interrogatorien der einzelnen Exjesuiten vorzunehmen. Die Antworten wurden von dem Secretär des kurf. Commissars genau, von dem des bischöflichen nur summarisch aufgeschrieben. „Abends um ½8 ward sothane Vernehmung und mit selber der ganze actus Publicationis et Executionis beschlossen." Dem aufgestellten Director wurden von dem bischöflichen Commissar „die vorläufig schon ausgefertigten curas für diejenigen, so sich erklärten, daß sie aus dem Collegio treten würden, übergeben. Am Dienstag, den 5. October, publicirten dieselben Commissare das Breve in Ebersberg. „Den sieben Patribus, welche sich erklärten, daß sie sogleich als sie habitum clericorum saecularium bekommen würden, austreten und die Ihnen

---

[1]) Er selbst unterschreibt sich Plindhain.

nach Ausweisung des Protocolls bestimmten Wohnungen beziehen wollen, sind die gefertigten curae zurückgelassen worden."

Auch aus dem „Protocollum so bei Vernehmung der Exjesuiten abgehalten worden im Collegio S. J. zu München, Montag Nachmittags den 4. October 1773," mögen einige Notizen hier eine Stelle finden. Die Exjesuiten wurden einzeln nach Namen, Alter, Aemter, Vorhaben u. s. w. gefragt. Der 6. Fragepunkt lautete „ob er Lust hätte sein dermaliges Amt auch extra collegium zu versehen." Die Meisten erklärten sich bereit zu Allem, was der Kurfürst und der Bischof verlangten. P. Fr. H. Scherer, Präses der größeren Congregation „will nicht müßig gehen." P. Erhard, Provincial, „möchte, wenn es anders möglich wäre, in der Ruhe leben. Bitte Ihro Churf. Dlaucht möchten gnädigste Reflexion an meine in den 40 Jahren, wo ich in dem Orden bin, gehabten schweren Aemter nehmen." Der bisherige Rector, P. Fr. Fischer, erklärt „er wolle nicht müßig sein" und erbietet sich zur Cura und Predigen. P. Al. Welsinger, Philosophie-Professor: „lasse sich zu Allem, zu was er tauglich erfunden wird, gebrauchen." Der Studienpräfect P. Lesslat ist „erbietig sich zu Allem, folglich auch zum Dociren, und zwar ad Inferiora gebrauchen zu lassen." Der Präses der Bürger-Congregation will „sich zu diesem Amte gebrauchen lassen, da er nicht anders jemal gesinnt gewesen, als Gott und dem Nächsten zu dienen." Ein anderer, P. Aug. Trötscher, Beichtvater bei den Salesianerinnen, „erinnert, daß am Mittwoch schon Beichttag sei, wär also nöthig, bis dahin seine Kleidung zu bekommen." Der Socius des Provincials, P. Gerbl, „erbietet sich, wenn er zu was tauglich erfunden wird." Der Exercitienpater Ferd. Reisner „erbittet sich fürdsamst dieses Amt, weil ihm die Ascetica der liebste Gegenstand sind." P. Franz Niclutsch, der schon 10 Jahre Missionar in Indien gewesen war, sagt, er „habe das Soldatenwaisenhaus versehen, und da der damalige Caplan schon ziemlich alt, so erbitte er sich, ihm gratis aushelfen zu dürfen." Ein 70jähriger Greis P. Fr. X. Azwanger erklärt, er „habe das Gehör nicht und sei Altershalben nicht zu brauchen, wolle sich sehr gerne bequemen in dem Collegio zu Landsberg sein Leben zu enden." Der Philosophie-Professor, P. Epp, ist „zu Allem erbietig. Doch wäre ihm die höchste Gnade, wenn ihm gestattet würde, ferner die Philosophiam zu docieren." Ebenso ist der Prediger P. Murböck „erbietig, bei allen seinen gehabten Aemtern, als Prediger bei dem guten Tod, Exempelprediger in der Fasten, dann Prediger zu Forstenried und Haidhausen zu verbleiben; hätte in allem etlich 70 Predigten." Der Seminar-Inspektor P. Joh. Hueber ist bereit „Gott und dem Nächsten zu dienen, somit wolle er mit Genehmigung bei seinem bisherigen Amte

verbleiben." Der bisherige Obere der bayerischen Missionen, P. Unger, zeigt an: „seine Hauptinclination wäre, dieses Amt mit Ordinariat= und Churf. Consens noch ferners fortzusetzen" und ebenso erklärt P. Schönberg, Director des goldenen Almosens,[1]) „sein Verlangen ging hauptsächlich auf die Fortsetzung seines bisherigen Amtes." Die Magistri, welche noch nicht Priester waren, verlangen „clericaliter gekleidet und in den Stand gesetzt zu werden, Theologie zu hören." Der eine wünscht „zur Versehung einer griechischen Professur angewandt zu werden," ein anderer will „docieren und gleichwohl seine studia theologica privatim vollenden," ein dritter ist „erbietig, nach vollendeten Studiis sich sowohl zum Docieren als in anderweg gebrauchen zu lassen." Im Ganzen enthält das Protocoll die Antworten von 41 Patres und 6 Magistri.

Die Wirksamkeit des bischöfl. Commissars in dem aufgehobenen Collegium, des Canonicus von Plindhain, war nicht von langer Dauer. Schließlich wurden ihm sogar von der kurfürstl. Commission die Schlüssel seines Zimmers abgefordert, und damit war ihm ziemlich deutlich die Thüre gewiesen. Am 9. November schreibt von Plindhain über seine Thätigkeit und sein Geschick an den Fürstbischof: . . . „Was die P. P. Exjesuiten betrifft, so haben selbe, so lange sich einer im Collegio befunden, alles dasjenige, was ich ihnen im Namen Ew. hochf. Gnaden befohlen, auf das genaueste und schuldgehorsamist vollzogen und muß in Wahrheit gestehen, daß mir keiner während andauerndem Directorats nit den mindesten Verdruß verursacht, ja es wär der wenigen, welche sich annoch im Collegio befanden, ihr sehnliches Wünschen unter meinem Directorio die zwei Monat Bedenkzeit im Collegio verbleiben zu dürfen, alleinig es wurde ihnen von der Chfl. Commission den 20. October bedeutet, daß wenn sie ihr zwei Monat Bedenkzeit abwarten wollen, selbe zu Landsperg abwarten können, das hiesige Collegium aber müsse in zwei oder längstens dreimal zwanzig vier Stund geräumt werden, welches dann auch gehorsamist befolget worden, daß also den 20. (28.?) October die P. P. Jesuiten, wie aus mitkommendem Catalogo gnädigst zu ersehen das hiesige Collegium bis auf den P. Azwanger, welcher etliche Tag hernach qua Valetudinarius nach Landsperg transportirt worden, gänzlich verlassen, welchem auch nit minder die Magistri, wovon jene, welche zum dociren hier nit angestellt worden, nach Ingolstadt verreist, nachgekommen. Die Brüder hingegen belangend sind theils in weltlichen Kleidern entlassen, theils

[1]) Dies war ein Verein zur Verbreitung guter Schriften, 1591 von dem Jesuitenpater C. Welser gegründet. Vgl. Kropf, Histor. Prov. S. J. Germaniae Superioris, Augustae Vindel. 1754 p. 23.

aber von der churf. Commission zu unterschiedlichen Hausämtern verpflichtet im Collegio als weltliche Hausleut verblieben, und auf solche Art hat mein Directorium ein Ende; die Schlüssel aber des innegehabten Zimmers wurden von der churf. Commission von mir abbegehrt.

Die Divina, dann Temporalia zu besorgen, hat man mich nichts gelten lassen, denn erstere sind vom Churf. Obristhofmeisteramt dem Priester A. Kramer gewesten Kirchen Präfecten übertragen, die Temporalia hingegen sind von der Churf. Commission administriret worden. ."

Keine zehn Jahre später wurden die Temporalia der bayerischen Jesuiten für die Errichtung einer neuen Zunge des Malteserordens verwandt, d. h. concret zur Versorgung bayerischer Adeliger und im besonderen des Fürsten von Bretzenheim — eines der außerehelichen Kinder des Kurfürsten Karl Theodor, — welcher zum ersten Großprior ernannt wurde. Zur Dotation der Malteser sollten zuerst einige bayerische Klöster herangezogen werden. Da deren Einkünfte aber nicht genügten, und die betheiligten Aebte allen Eifer daran setzen, um diesem Schlage zu entgehen, so übernahmen den Unterricht, für welchen die Jesuiten-Güter bestimmt waren, die Klöster; alle Jesuitengüter aber wurden zur Errichtung der Malteserzunge verwandt. „Die Weltpriester und Exjesuiten aber, welche als Lehrer Unterhalt aus dem Ordensfond bezogen — es waren derselben über dreitausend — wurden nun entlassen. Viele irrten brotlos und ohne bleibendes Obdach umher, von dem Mitleiden der Bürger und des Landvolkes kaum gegen die äußerste Noth geschützt."[1])

[1]) Zschokke, Baier. Gesch. IV, 301 ff. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. 2. Aufl. VI, 72.

# Der Legat Raimund Peraudi.[1]

Von Dr. Adolf Gottlob.

Studien über die Abwehr der europäischen Türkengefahr gaben mir Gelegenheit, mich mit der Wirksamkeit des edlen und eifrigen Cardinals Raimund Peraudi zu befassen. Dieselbe ist besonders auch für Deutschland während mehrerer Jahrzehnte in vielfacher Hinsicht von der größten Bedeutung gewesen. Papst und Cardinäle vertrauten ihm die wichtigsten Geschäfte; Kaiser, Könige und Fürsten hielten ihn ihrer Freundschaft werth. Es ist deshalb auch ein nicht zu unterschätzendes Verdienst, welches Joh. Schneider sich dadurch erworben, daß er den lange unbeachtet Gebliebenen mit einem Schlage in ein helles, glänzendes Licht gesetzt.

Für diejenigen, welche die Monographie Schneider's nicht gelesen haben, schicken wir kurz Folgendes voraus:

Raimund Peraudi[2]) war ein Franzose und wurde 1435 in Surgeres (Diöcese Saintes) geboren. Als Augustinerzögling besuchte er die Universität Paris, später aber, als er an der Curie in Rom und am Pariser

---

[1]) Nachtrag und Kritik zu Joh. Schneider's Monographie: „Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505).“ Halle, Niemeyer, 1882.

[2]) Zu den Namens-Varianten, die Schn. (a. a. O. S. 2 A. 1) giebt, sind noch die Formen Perault und Perauld hinzuzufügen.

Hofe von mehr weltlichen Geschäften in Anspruch genommen wurde, verließ er den Orden, in dem er schon die Stelle eines Priors bekleidete, und widmete sich bald diplomatischen Geschäften. Er wurde apostolischer Protonotar und war von 1486 an bis zu seinem Tode (1505) in den verschiedensten Angelegenheiten, sei es als kaiserlicher Gesandter, sei es als päpstlicher Nuntius oder Legat in Deutschland, Frankreich und Italien thätig. Daneben fungirte er meist als General-Commissar für die Verkündigung der von Innocenz VIII. und Alexander VI. ausgeschriebenen großen Cruciat-Indulgenzen. Als Lohn für seinen nie rastenden Eifer erhielt er 1491 die Inful von Gurk und 1493 den Cardinalshut. Der gelehrte Abt Trithemius sagt von ihm, daß es seiner Zeit niemand gegeben, der ihm ähnlich gewesen; denn „er war ein Mann von reinsten Sitten und Lebenswandel, in jeder Beziehung ausgezeichnet durch Unbescholtenheit des Charakters. Groß war seine Gerechtigkeitsliebe; in der Verachtung der Ehren und Reichthümer der Welt bewies er eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit." Aehnliche, fast überschwengliche Lobsprüche widmen ihm Fürsten, die ihn gekannt und mit ihm verkehrt haben.[1])

Auch in dem Buche Schneider's, das mit großem Fleiße und kundiger Benutzung des weit zerstreuten gedruckten und manchen ungedruckten Quellenmaterials geschrieben ist, tritt uns das Bild des interessanten Mannes als das eines edlen und bedeutenden Charakters entgegen. Dennoch aber läßt sich bei diesem Bilde eine einseitige Auffassung und ungenügende Kenntniß kirchlicher Verhältnisse nicht verkennen. Der Verfasser hatte vor Allem eine falsche Gesammtauffassung von Ablaß und Cruciata, die er als „durchaus weltliches Geschäft", als „anstößig" und als „kirchliche Speculation" bezeichnet.

Jener Gesammtauffassung müssen wir im Interesse der Wahrheit entgegentreten, obgleich auch wir den Umfang, den das Ablaßwesen im 15. Jahrhundert angenommen, und die Art, wie die Commissare und Collectoren oft dabei vorgingen, für verhängnißvoll halten. Der Ablaß ist ein bis auf den heutigen Tag zu Recht bestehendes Institut der katholischen Kirche. Auch die im 15. Jahrhundert verkündeten Indulgenzen zeigen, daß die Lehre von damals mit der heutigen übereinstimmt. Im Bußgerichte werden außer der durch die Sünde contrahirten Schuld die durch die Sünde zugezogenen Strafen nur theilweise nachgelassen; durch den Ablaß werden die noch übrig bleibenden zeitlichen

---

[1]) A. a. O. S. 1 A. 1.

Sündenstrafen durch Zuwendung der überfließenden Verdienste Christi und der Heiligen ganz oder theilweise erlassen.

Von der Lehre, daß ein Ablaß „per modum suffragii" auch den Seelen der Abgeschiedenen zugewandt werden könne, behauptet Schneider, (S. 6) sie sei eine „bisher in Frankreich unerhörte Lehre" gewesen. Aber schon in den Supplementen des Thomas von Aquin wird in einem eigenen „Artikel" die Frage „utrum indulgentiae Ecclesiae prosint mortuis"[1]) im bejahenden Sinne behandelt. Davon wird man wohl auch in Frankreich Kenntniß genommen haben. Uebrigens thut es nichts zur Sache, wann der Usus der Zuwendung von Ablässen an die Verstorbenen aufkam, ob hundert Jahre früher oder hundert Jahre später. Es kommt nur auf die vernunftgemäße Berechtigung desselben aus dem Gesammtlehrsystem der Kirche und aus der Ablaßlehre überhaupt an, und das zu beurtheilen, überlassen Herr Schneider und ich am besten den Theologen.

Wir haben gesagt, daß die Ablaßlehre des 15. Jahrhunderts mit der heutigen übereinstimme. Aber ein Unterschied in der Praxis bestand doch. Früher wurde nämlich als das für die Gewinnung jedes Ablasses neben dem Empfange des Buß- und Altarssacramentes geforderte gute Werk gerade ein Almosen vorgeschrieben, und diesem der Zweck der „sacra expeditio", bei andern der des Baues einer Kirche, ja in socialer Fürsorge auch einer Brücke, eines Leuchtthurmes und dergleichen gegeben. Heute ist, soviel wir wissen, diese Zweckbestimmung nicht mehr üblich; aber das Recht hat die Kirche nach ihrer Lehre auch heute noch. — Wenn wir nun auch im 15. Jahrhundert in vielen Fällen die Mißbräuche seitens einzelner Ablaßprediger als eines der Uebel zu beklagen haben, welche in dieser Zeit sich geltend machten, so ist doch principiell gegen den Gebrauch eines zu Recht bestehenden Institutes, zu dem die Noth der Zeit meistens zwang, nichts einzuwenden. Auch sein Zweck war bezüglich der Cruciata ein großer und für die Bewahrung der abendländischen Cultur hochwichtiger. Daß dieser aber auch thatsächlich in viel größerem Maße erfüllt wurde, als wir bisher angenommen haben, werden wir sogleich sehen.

Bei der „Cruciata" haben wir vor allem einen Unterschied, der bei Schneider nicht durchsichtig genug hervortritt, zwischen der „Decima"[2])

---

[1]) Thom. Aquin. Supplem. III. partis, quaest. 71, art. 10.

[2]) Die „Decima cruciate" ist wohl zu unterscheiden von den aus den Feudalverhältnissen des Mittelalters sich ergebenden „Zehnten", die zu den „proventus" eines Beneficiums, eines Klosters u. dgl. gehörten.

und den Indulgenzen oder Ablässen zu machen. Durch jene wurde ausschließlich und immer nur den geistlichen Gütern und Beneficien für Zwecke des Türkenkrieges der Zehnte auf ein oder mehrere Jahre auferlegt. Die Ausdehnung desselben auf das ganze Volk war schon praktisch eine Unmöglichkeit. Es heißt deshalb regelmäßig in den Zehntbullen: „Ven fratribus Archiepis, Epis ac dilectis filiis Electis, Administratoribus, Commendatariis et Abbatibus ceterisque Prelatis et personis ecclesiasticis secularibus et regularibus ordinum et militiarum quorumlibet... unam integram decimam omnium fructuum reddituum et proventuum ecclesiasticorum secundum verum valorem annuum quarumcumque Cathedralium etiam Metropolitanarum aliarumque Ecclesiarum, Monasteriorum etc... imponimus etc...“ In der Thatsache also, daß Innocenz VIII. am 20. April 1487 den Priestern den Zehnten auferlegte, wozu Schneider (S. 8) die Bemerkung macht „und dies ist charakteristisch für Innocenz“, finden wir gar nichts besonderes. Die Gelder, die aus dem Zehnten einkamen und die oft durch die Vigesima oder Tricesima der Juden noch vermehrt wurden, waren sicher bedeutender als die aus den Indulgenzen. Die letzteren waren freiwillige Beiträge der Gläubigen, die sich an den Ablässen betheiligten, während die Bezahlung jenes mitunter durch kirchliche Strafen oder Anrufung des „Brachium seculare“ erzwungen wurde. Es mögen hierbei auch einzelne Härten vorgekommen sein; aber wir haben hier den principiellen Standpunkt festzuhalten, von dem aus der hochwichtige Zweck des Zehnten, die Bewahrung der abendländischen Cultur vor dem Islam, es allerdings entschuldigt, daß derselbe nicht nur erhoben, sondern, wenn nöthig, auch zwangsweise beigetrieben wurde. Wie es übrigens mit der größeren oder geringeren Bereitwilligkeit bestellt war, mit der die Geistlichen den Zehnten bezahlten, und die Gründe, weshalb der Widerstand gegen die Cruciata im 15. Jahrhundert immer weiter um sich griff, hoffen wir an anderem Orte darzulegen.

Wir erwähnen noch, daß Decima- und Indulgenzverkündigung durchaus nicht immer verbunden waren. Oft geschah die eine, oft die andere, oft auch beide zugleich, und die aus beiden resultirenden Einkünfte wurden von den Collectoren der Cruciata erhoben, die dem von Rom geschickten oder bestellten Generalcommissar untergeordnet waren, und durch ihn für jede einzelne Verkündigung in die verschiedenen Gegenden und Orte gesandt wurden. Sie führten die Einkünfte dann an die meist mit Zuziehung der weltlichen Behörden bestimmten und verwahrten Kassen ab. Die Verkündigung überhaupt geschah auf Bitten des betreffenden Landesfürsten oder doch mit seiner vorher eingeholten Erlaubniß; er hatte das sogenannte

„Exequatur" zu geben, und meistens wurde auch von den Generalcollectoren an der landesherrlichen Kammer Rechnung abgelegt. So wollte sich z. B. im Jahre 1594 der Cardinal Miranda für die von Clemens VIII. im Königreich Neapel aufgelegten Zehnten dieser Rechnungsablage entziehen. Aber die königlichen Räthe bewiesen ihm durch ein uns vorliegendes Gutachten, daß sie dies zu verlangen ein altes hergebrachtes Recht hätten, und sie brachten zum Beweise aus der Königlichen Kammer die Rechnungen und Protokolle für die Cruciaten von 1471, 1478, 1484, 1504, 1524, 1540, 1546, 1552, 1568 u. s. w. und von den diesen Verkündigungsterminen jedesmal folgenden Jahren vor.[1])

Um nun zu beweisen, daß die Cruciat-Gelder, wenigstens in der Hauptsache, zu dem in der Ablaß- oder Zehntbulle angegebenen Zwecke wirklich verwandt wurden, müssen wir bisher nicht benutzte Quellen zu Hülfe nehmen. Ich meine die im päpstlichen Geheimarchive und im Archivio di stato in Rom aufbewahrten Trümmer von der Registratur der päpstlichen Kammer; ich nenne sie Trümmer, denn, wenngleich sie allein für das 14. und 15. Jahrhundert zusammengenommen immer noch ca. 600 Bände ausmachen, so ist doch der Verlust von recht vielem werthvollen Material zu bedauern. Die vom 14. Jahrhundert enthalten meist in sich eine Abtheilung „guerra contra Turcos", während im 15. Jahrh. nach der Auffindung und Inbetriebsetzung der für die Kosten der Türkenkriege bestimmten Alaungruben von Tolfa drei Cardinäle als besondere Generalcommissare für die Cruciata bestellt, und eine eigene Registratur-Abtheilung für dieselbe eingeführt wurde. Die dieser Abtheilung entstammenden Bände enthalten also ausschließlich Verzeichnisse von Einnahmen und Ausgaben für die „sacra expeditio." Wir dürfen hier nur kurz sein und führen deshalb nur einige aufs gerathewohl herausgegriffene Posten an, die für Zwecke der Cruciata von der päpstlichen Kammer bezahlt wurden:

„Die XVII. mensis Junii (1346) soluimus Raymundino Marquezani de Nicia et centurioni quondam domini Martini Zacharie de Janua pro stipendiis eorum videlicet quatuor primorum mensium, quibus debent servire .. contra Turchos ... VI$^{m}$ IIII$^{c}$ floren. auri. (6400 fl.)

Die XIX. dicti mensis . . . für ähnlichen Zweck 1200 flor. auri.

Die ultima mensis Junii ... ebenso 10,400 flor. auri.

Die IX. mensis Septemb. ebenso 48,000 flor. auri u. s. f.[2])

---

[1]) Arch. S. Sed., „Leghe contro il Turco", cod. 406, fol. 105 ff.

[2]) Arch. S. Sed., Clementis VI. Introitus et exitus Camere apostolice an. 1346, cod. 247, fol. 221 ff. — Es sei hier zugleich nach dem Vorgange von Eugène Müntz (Les arts à la cour des papes 3 Bde.) auf die Wichtigkeit dieser Register für die Geschichte des päpstlichen Hofes und die Culturgeschichte überhaupt aufmerksam gemacht.

Wie ehrlich es Eugen IV., Calixt III., Pius II. mit dem Türkenkriege gemeint, braucht wohl nicht erst noch bewiesen zu werden. Führen wir deshalb einige Zahlen aus den folgenden Pontificaten an: Paul II., von dem man sagt, er habe für die Türkengefahr kein Verständniß gehabt, bezahlte dem Georg Scanderbeg unter andern folgende Summen: 2000 Goldducaten am 19. April 1465, 2050 Ducaten am 7. Juni 1466, dann während dessen Aufenthaltes zu Rom vom December 1466 bis zum Febr. 1467 „in provisionem sui victus" einmal 250, ein andermal 200 Ducaten, ferner 2700 Duc. am 19. April 1467, 1100 Duc. am 1. Sept. u. s. f.[1]) Der „Despot" Leonard von Artha erhielt „in subsidium belli contra Turchos" 1000 Duc. (12. März 1465), 1200 Duc. (18. Juli 1466), 1000 Duc. (2. April 1467), 1000 Duc. (10. Nov. 1471) u. s. f.[2]) Dem Könige von Ungarn wurden 57500 Goldducaten am 23. Mai 1465, 10000 ungarische Ducaten am 28. April 1466 „pro defensione certorum passuum contra Turcos", 15000 ungar. Duc. am 5. October 1469, 20000 päpstl. Duc. am 15. Januar 1471 gezahlt, und in den Jahren 1501 und 1502 erhielt er allein von den Cardinälen: 6851 Duc., 1884 Duc. 16 Solidi 8 Denare, 6886 Duc. und 6 Sol., 6666 Duc., 3587 Duc. und 10 Sol., 1884 Duc. 16 Sol. und 8 Den., 6700 Duc., 222 Duc., 51687 Duc., 2325 Duc. 12 Sol., 2534 Duc., 13333½ Duc., endlich 2325 Duc. 12 Sol.[3]) Wenn wir dabei den Unterschied zwischen dem damaligen Geldeswerth und dem heutigen bedenken, so werden wir diese Summen zu würdigen wissen.

Dazu kommen noch Zahlungen an den Fürsten Joh. Zacharias von Samos,[4]) an den Woiwoden von Bosnien,[5]) an den Despoten von Serbien,[6]) an den Erzbischof von Creta,[7]) an den Erzbischof von Mytilene[8]) und viele andere. Die vertriebenen Paläologischen Prinzen, die entflohenen Christen (soweit sie arm waren), die Wittwen und Kinder der gegen die Türken Gefallenen, sie alle mußten erhalten werden und wurden von den Päpsten erhalten.[9]) Innocenz VIII. bezahlte nach unserer Be-

---

[1]) Archivio di stato, „Cruciata Pauli II.", fol. 126, 134, 140 ff.

[2]) ibid. fol. 86, 124b, 135 ff.

[3]) ibid. fol. 102, 127, 187 und „liber corio rubro tertius" (unfoliirt).

[4]) ibid. fol. 84b, 87, 122 ff.

[5]) ibid. fol. 103, 132b.

[6]) ibid. fol. 107, 107b, 150.

[7]) ibid. fol. 127.

[8]) ibid. fol. 98, 119, 144 ff.

[9]) Ich hoffe an einem andern Orte eine Liste derjenigen Personen zu geben, welche Unterstützungen aus Geldern der Cruciata bezogen.

rechnung jährlich an durch den Türkenkrieg hülfsbedürftig gewordene Damen in Rom Pensionen in der Gesammthöhe von 1000 bis 1100 Ducaten.[1]) Die Königin Catharina von Bosnien, die bekanntlich von 1466 bis 1478 in Rom lebte, und die Königin Carlotta von Cypern erhielten ihre monatliche „Provision" aus der päpstlichen Kammer.[2]) — Auf die Kosten der päpstlichen Flotte und des Heeres, die wahrlich nicht unbedeutend waren, ferner auf die unter Innocenz VIII. nach dem Gutachten des Lucas de Sarnano, Spagnolo's und Johann's Franz de Balneo mit ungeheuren Kosten ins Werk gesetzte Befestigung der ankonitanischen Küstenstädte — haben wir nun noch gar keine Rücksicht gekommen. Alexander VI. verausgabte z. B. im Monat Mai 1492 für militärische Zwecke die Kleinigkeit von 26383 Ducaten.[3]) — Ob die Ausgaben für Zwecke der Cruciata nun den Einnahmen aus Decima, Vigesima und Indulgenzen entsprachen, das bedarf noch näherer Untersuchung. Aus den angeführten Zahlen ergiebt sich aber nach unserer Meinung, daß es nicht gerecht ist, von vornherein nur von Geldspeculation und „Ablaßunfug" zu sprechen. Wer könnte auch glauben, daß man solchen „Unfug" Jahrhunderte hindurch vor und in ganz Europa treiben gekonnt, und immer noch Tausende und aber Tausende darauf hereinfielen! Warum endlich wurde der Zehnte immer nur den Geistlichen aufgelegt, warum wurden selbst die Cardinäle und römischen Curialen nicht geschont?

Am 6. Mai 1488 beispielsweise wurde allen Beamten und Beneficiaten der Curie ohne Ausnahme der Zehnte auferlegt.[4]) In den Jahren 1501, 1502 und 1503 mußten die Cardinäle zusammen jährlich die

---

[1]) Arch. di stato, „Innoc. VIII. R. mandat. alum. ste. Cruciate" fol. 1 ff.

[2]) Ebendort „Diversor. Sixti IV." und „Div. Innoc. VIII." passim. — Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, VII, 252.

[3]) Arch. di stato, „Divers. Alexandri VI. 1492—1494", fol. 54—61b. Wir bemerken, daß solche Ausgaben, wie natürlich, nur insoweit aus Geldern der Cruciata bestritten zu sein scheinen, als es sich auch um deren Zwecke handelte; doch ist darauf noch zurückzukommen.

[4]) Arch. S. Sed., Innoc. VIII. Secreta cod. 692, fol. 206: Ad fut. rei mem. Turcos Crucis. . . . subsidium (decime) omnium et singulorum proventuum ordinariorum quorumcumque officiorum Romane Curie ab omnibus et singulis officia hujusmodi in eadem Curia obtinentibus cujuscumque status gradus ordinis et conditionis existant et quacumque dignitate etiam Cardinalatus (in margine: „conjectum de mandato Smi D. N. Pape Rmo D. Cusentiñ refacto die XIII. maii 1488. F. Blondus) prefulgeant secundum verum valorem et communem extimationem ordinariorum proventuum hujusmodi infra similem terminum (scil. I annum) exigendum et solvendum et in piissimam causam (scil. expeditionis sacrae) convertendum apostolica auctoritate presentium tenore imponimus. . . . Dat. Rome etc. 4. non. Maii 1488. Je. de Fulgeriis (Collat. F. Blondus).

Summe von 34900 Ducaten für den Türkenzug aufbringen, und ich werde an einem anderen Orte ein Verzeichniß der von jedem einzelnen wirklich bezahlten Summen bringen. Hier möge nur der Antheil unseres inzwischen zum Cardinal avancirten Raimund Peraudi eine Stelle finden. Derselbe bezahlte 222 Ducaten, 11 Solidi, 1 Denar zu Anfang des Jahres 1501 „ad computum expeditionis in Turcum", ferner 1502 im April 86 Ducaten, 6 Solidi, im October 135 Ducaten, 36 Solidi und 3 Denare, endlich noch einmal 39 Ducaten und 14 Solidi.[1])

Nach dieser allgemeinen Stellungnahme gehen wir nun zur Einzel-Correctur und bezw. Erweiterung des Schneider'schen Buches über. Daß Peraudi neben der Theologie, in der er den Magistergrad[2]) erlangte und, für die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts nachweislich,[3]) eine Professur innehatte — mag das letztere nun mit Hintansetzung der Residenzpflicht während seines Priorats in Surgeres oder nach demselben der Fall gewesen sein —, auch noch Jurisprudenz gelehrt habe, läßt sich schon aus seiner Ernennung zum päpstlichen Protonotar und Referendar, wie auch aus dem Titel der von ihm verfaßten Schrift „De dignitate sacerdotali super omnes reges terrae" vermuthen. Dies wird zur Gewißheit durch eine Bulle Sixtus' IV. d. d. 13. Aprilis 1482, die sich in den Registern dieses Papstes im vaticanischen Archiv findet. Durch dieselbe wird dem „Magistro Raymundo Peraudi, Archidiacono Alvisiensi in ecclesia Xanctonensi Notario et Collectori (apostolico)" Vollmacht gegeben, mit Zuziehung von zwei oder drei Doctoren bezw. Magistern das „Examen rigorosum" über vier Juristen und acht Theologen abzunehmen und denselben den Doctor- resp. Magistergrad zu verleihen.[4])

Es wird damit zugleich die Ansicht hinfällig, als habe Raimund unter Paul II., Sixtus IV. und vor 1488 unter Innocenz VIII. längere

---

[1]) Arch. di stato, „Liber corio rubro tertius".

[2]) „Doctor theologiae" (Schneider S. 3) ist für die damalige Zeit noch incorrect.

[3]) S. unten die Bulle d. d. 13. April 1482. In einem gedruckten Ablaßbriefformular vom Jahre 1490, dessen Kenntniß ich Herrn Dr. Bellesheim in Cöln verdanke, nennt er sich selbst „sacrae theologiae professor".

[4]) Arch. S. Sedis, Sixti IV. Bull. divers. cod. 675, fol. 66: „. . .Quocirca tibi harum serie, ut dilecto filio Savarico de Monberon Archidiacono Remensi de Comitum et Baronum genere procreato, qui ut accepimus, juri civili studendo tantum in ea facultate profecit, ut gradum licentiature consecutus sit, et quatuor aliis personis in utroque jure, necnon octo aliis in theologia, quas duxeris eligendas, dummodo licentiate sint, adhibitis tecum tribus aut duobus doctoribus vel magistris et rigoroso premisso examine gradum et insignia doctoratus sive magistratus . . . (concedere) libere et licite possis auctoritate apostolica concedimus facultatem. . . . Datum Rome. . . . Id. Aprilis 1482, a° . . XI."

Zeit sein Domicil in Rom gehabt (Schn. S. 5 u. 7). Seine Ernennung zum Collector für den Bau der Peterskirche in Saintes im J. 1477 spricht dagegen, da für locale Indulgenzen nur ausnahmsweise römische Commissare geschickt wurden, und die Titel Protonatar und Referendar beweisen nichts; denn jener wurde auch auswärtigen hervorragenden Geistlichen verliehen, und beide erhielt Raimund erst später. Wir haben gesehen, daß er 1482 noch „Notar und Collector" heißt; 1487 erst finden wir ihn zum erstenmale mit dem Titel Protonotar,[1] 1490 aber nennt er sich „Archidiaconus Alvisiensis, sacrae theol. professor, sedis Apostolicae prothonotarius et S. D. N. papae Referendarius domesticus."[2]

Eine andere persönliche Würde, die des Administrators von Saintes, erhielt er nicht, wie Schneider meint (S. 22), von dem „alten Bischof" Louis de Rochechouart, sondern in ausdrücklichem Gegensatz zu diesem. Die Sache verhielt sich nach einer Bulle Innocenz' VIII. d. d. 6. Novemb. 1491[3]) folgendermaßen: Bischof Ludwig war schon von Sixtus IV. wegen einiger „demerita" mit kirchlichen Censuren belegt und seines Bisthums suspendirt, die Administration der Kirche aber dem Decan und Capitel von Saintes in Gemeinschaft mit dem Abt des benachbarten Klosters S^ta^ Maria Gratiedei und dem Prior von St. Vinian bei Saintes übertragen worden. Zugleich war ihnen die Vollmacht ertheilt, den Bischof zu absolviren, sobald er darum bitte. Doch er zeigte sich dazu wenig geneigt. Der neue Papst Innocenz bestätigte deshalb sowohl die Suspension, wie die so geordnete Administration. An die Spitze der letzteren stellte er bald darauf unsern Raimund Peraudi und den päpstlichen Notar und Thesaurar, den Magister Falco de Sinibaldis, welcher zugleich Canonicus in Saintes war. Durch ein weiteres Breve wurde in der Folge die Mitwirkung des Decans und Capitels ganz beseitigt. Da der abgesetzte Bischof verschiedene Anstrengungen machte, den Besitz des Bisthums wieder zu erlangen, ohne sich von den Censuren absolviren zu lassen, so scheint es, daß Peraudi mit seinem neuem Amte viele Schwierigkeiten hatte; doch würde es zu weit führen, denselben nachzugehen.

Wir wenden uns vielmehr seiner Thätigkeit für die „alle öffentlichen

---

[1]) In der Instruction an Gratianus de Villanova. S. unten.

[2]) In dem S. 445 A. 3 erwähnten Ablaßbriefe.

[3]) Arch. S. Sed., Innoc. VIII. Secreta cod. 693, fol. 179^b^. Peraudi unterschreibt sich zum „erstenmale als Xantoniens. ecclesie Administrator" in dem unten (S. 453) auszugsweise wiedergegebenen Briefe an Polen d. d. 20. Januar 1490.

Verhältnisse beherrschende" Türkenangelegenheit zu.[1]) Es war im Herbst des Jahres 1480, als sich plötzlich die Schreckenskunde über Europa verbreitete, Otranto sei von den Türken genommen und der Sultan denke ernstlich daran, diesem ersten Erfolge auf italienischem Boden weitere größere Unternehmungen gegen das christliche Abendland folgen zu lassen. Die Zerrissenheit Italiens und die Uneinigkeit der europäischen Fürsten gab ihm Hoffnung, wenigstens die apenninische Halbinsel sich unterwerfen zu können.[2]) Des Papstes Gesandten eilten in alle Lande, um zum Kampfe wider den Islam aufzurufen. Besonders hoffte er auch von Frankreich Hülfe. König Ludwig XI. war nicht abgeneigt, Versprechungen zu machen. Er schickte um Neujahr 1481 eine Gesandtschaft nach Rom, an deren Spitze der Parlaments-Präsident Magister Johann de Chassaignes aus Bordeaux und der Kammerherr Johann Darse[3]) standen. Raimund Peraudi wurde ihnen „honoris causa" beigegeben (Sch. S. 7). Die Antwort des Königs auf den päpstlichen Hülferuf ist in der Instruction ausgedrückt, die er den Gesandten mitgab: Auch er wünsche ein gemeinsames Unternehmen; aber es könne den Türken kein genügender Widerstand entgegengesetzt werden, wenn nicht monatlich wenigstens 100000 Goldscudi zur Verfügung ständen. Er erbiete sich, davon jährlich 100000 selbst zu übernehmen, und die doppelte Summe, wenn ihm der Papst gestatte, allen Geistlichen seines Reiches eine Taxe aufzulegen, und ihm einen Legaten schicke, der alle vom Könige gewünschten Facultäten und besonders die Vollmacht besitze, von den päpstlichen Reservatfällen zu absolviren. Ferner müßten die übrigen christlichen Mächte in gleicher Weise beisteuern. Er rechne auf Italien und den Kirchenstaat jährlich 40000 Scudi, auf Deutschland, wo es so viele reiche Erzbischöfe, Bischöfe und Beneficien, Fürsten und Städte gäbe, 200000 Sc., auf das in gleicher Weise große und reiche Spanien dieselbe Summe, der reiche König von England endlich könne 100000 Scudi beitragen. Venedig sei, wie er gehört, nicht abgeneigt, dem Türken den Krieg zu erklären, falls die Hülfe von Italien sicher wäre. Deshalb hätten die Gesandten Vollmacht, sich zugleich mit den italienischen Mächten den Venetianern für die Jahresbeihülfe von 300000 Sc. zu verpflichten.[4])

---

[1]) Wir werden uns dabei bemühen, wenngleich im Zusammenhang bleibend, doch nur Neues oder Abweichendes zu bringen, da eine erschöpfende Darstellung hier ja doch nicht möglich ist.

[2]) Vgl. Gregorovius VII, 250.

[3]) Johann de Res schreibt ihn Jacob Volaterran. bei Muratori XXIII, 123.

[4]) Auch Jacob Volaterr. a. a. O. schreibt: „trecenta millia .... exigenda", also überbrachten sie nicht 300,000 Ducaten, die schon, wie Schneider (S. 7) meint, „jedenfalls auch unter Peraudi's Leitung, eingesammelt worden waren."

Im Falle, daß die andern Könige und Nationen aber keine bestimmte Zusage gäben, sollten jene auch für Frankreich nur entsprechende Verpflichtungen eingehen. Der Papst aber möge Frankreich vor allem gegen England sicher stellen.[1]) — Die Instruction datirt vom 20. Dec. 1480, doch trafen die Gesandten erst am 8. März in Rom ein.[2]) Auch von den italienischen Potentaten, sowie vom Kaiser und Mathias von Ungarn kamen günstige Nachrichten.

Der Papst ließ in den italienischen Territorien, in Sicilien, Savoyen, in Portugal den Zehnten für den Türkenkrieg erheben,[3]) verkündete am 9. April 1481 auch die Decima in Frankreich und dem Delphinat und bestimmte als deren Generalcollector den Nepoten Julian de la Rovere,[4]) ließ in Portugal eine Flotte ausrüsten, gab Befehl, die sicilianischen, die ankonitanischen, bolognesischen, genuesischen Triremen in Bereitschaft zu setzen; Mitte März schon sollte alles segelfertig sein[5]); die Liga kam zu Stande, — da starb am 7. Mai[6]) Mohamed, der gefürchtete Eroberer von Constantinopel, und alles athmete erleichtert auf. Die größte Gefahr war beseitigt, und unbegreiflicher Weise dachte man nicht daran, das jetzt erst Erfolg versprechende Unternehmen fortzusetzen, ja Sixtus IV. hob am 3. September 1482 im Kirchenstaate sogar die für die Expedition verkündigten Indulgenzen auf.[7])

Raimund Peraudi war nach Paris zurückgekehrt. Er widmete sich

---

[1]) Arch. S. Sed. Politicor. varia tom. XX. fol. 40 ff. und Armar. II „Instructiones" LV. fol. 214 ff. Der letztere Band, 523 beschriebene Blätter stark, enthält eine Reihe der wichtigsten Instructionen aus dem 15. Jahrhundert. Die meisten derselben sind auch in den andern römischen Bibliotheken in Copieen vorhanden. Diese wie jener stammen alle aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts; das Original aber ist nirgends zu finden.

[2]) Schneider S. 7.

[3]) Arch. S. Sedis, Minute Brevium (originales!), tom. I, fol. 2, nr. 7, 9, 10, 11; fol. 3 nr. 13; fol. 4, nr. 16.

[4]) ibid. Sixti IV. Secreta, cod. 584, fol. 192b.

[5]) ibid. Minute cit. fol. 2, nr. 6; fol. 4, nr. 18, 19.

[6]) Nach andern am 3., nach andern am 31. Mai. Die Nachricht kam nach Rom am 2. Juni („Sigismondo dei conti da Foligno" tom. II. Romae 1883, p. 147, n. 18.

[7]) Arch. S. Sed., Armar. XXXIX. Brevia 16, p. 28, nr. 46: „Thesaurario Patrimonii . . ., verum cessante postmodum Turcorum timore, cum audiremus ipsas indulgentias et cruciatam venales fieri et decipi christifidelium mentes, secularesque principes audere in pecunias pro tam sancto opere collectas manus apponere, ne sacra pecunia et pie oblationes ad profana distraherentur, et sanctum canibus daretur, statuimus hujusmodi indulgentias et cruciatam revocare."

wieder seinem stillen Berufe als Lehrer an der Universität.[1]) Da, im Jahre 1486, plante Papst Innocenz VIII. wieder energisch einen allgemeinen Türkenzug. Der Bruder des Sultans Bajazet, der bekannte Prinz Djem, war seit mehreren Jahren als Gefangener in den Händen des französischen Königs, und auf ihn baute man erfolgverheißende Pläne. Vor allem wünschte der Papst, auch den Kaiser für eine allgemeine Unternehmung zu gewinnen.

Derselbe hatte jüngst, da er sich in Streit mit dem Passauer Bischof Friedrich von Oettingen befand, bei Innocenz ein päpstliches Indult verlangt, auf daß er für die im Bisthum Passau vacant werdenden Beneficien kaiserlichen Patronats seine Candidaten nicht dem zuständigen Bischofe, sondern dem Metropoliten, dem Erzbischof von Salzburg, präsentiren dürfe. Wahrscheinlich um ein Präjudiz zu vermeiden, schlug man in Rom den kaiserlichen Gesandten vor, statt der höheren Instanz des Erzbischofs einen Mitsuffraganen zu nehmen. Der Papst substituirte also durch Bulle vom 5. October 1486,[2]) ohne Zweifel mit Zustimmung der kaiserlichen Gesandten,[3]) den Bischof von Chiemsee; aber in der Hauptsache, die Competenz des Ordinarius für jene Beneficien zu beseitigen, hatte der hl. Stuhl doch nachgegeben. Nichts destoweniger war der Kaiser nicht zufrieden; er hatte den Salzburger gewünscht, und „das hett sein heiligkait seiner keys. maj. abgeslagen und zu smahe seiner keis. may. und desselbig bistums (Passaw) einem slechten suffraganien

---

[1]) S. oben S. 445 f.

[2]) Arch. S. Sed., Innoc. VIII. Secreta IV. cod. 685, fol. 194$^{b}$: „Car$^{mo}$ in Christo filio Friderico Rom. Imp$^{ri}$ semper augusto etc. Tue Celsitudinis etc... Sane pro parte tua fuit nuper propositum coram nobis, quod in civitate et dioc. Patavieñ sunt quamplura beneficia ecclesiastica, que de tuo jure patronatus fore noscuntur, et quia inter Serenitatem tuam et ven$^{lem}$ fratrem ñrm Episcopum Patavieñ seu ecclesiam Patavieñ nonnulle discordie vigent, tu desideras ad beneficia predicta cum illa vacare contigerit, personas ydoneas non dicto Patavieñ, sed moderno et pro tempore existenti Chiemensi Episcopo presentare. Nos igitur tuis in hac parte supplicationibus inclinati, tibi ut quam diu vixeris ad quecunque beneficia . . . de hujusmodi tuo jure patronatus existentia in civitate et dioc. predictis consistentia, que inantea simul vel successive vacare contigerit, personas ydoneas moderno et pro tempore existenti Episcopo Chiemeñ hujusmodi presentare ipsique Episcopo Chiemeñ, ut personas sic pro tempore presentatas ad hujusmodi presentationes in eisdem beneficiis apostolica auctoritate instituere eisque curam animarum concedere libere et licite valeatis, auctoritate predicta tenore presentium de speciali gratia indulgemus.... Dat. Rome ap. S. Petrum anno inc. dñice 1486. quinto non Octobr. pont. ñri a. 3. Gratis de mandato S. D. N. pape. P. de Perreria.

[3]) Man vgl. den Wortlaut der Bulle.

bevolhen." So schreibt die kaiserliche Botschaft an die Reichsstädte vom 5. April 1487.[1]) Wie es scheint, wurde auf die Stimmung des Kaisers auch noch durch andere äußere Einflüsse eingewirkt.[2])

Uebrigens wurde der Papst „nicht müde, dem Kaiser freundliches Entgegenkommen zu zeigen". Die Aufgabe, ihn auf jeden Fall für den Kreuzzug zu gewinnen, fiel Peraudi zu. Die „litterae passus" für ihn datiren vom 7. December 1486.[3]) Sein Mitgesandter, der spanische[4]) Professor der Theologie und Generalprocurator der Carmeliten Gratian de Villanova ging an den Hof Maximilian's in die Niederlande. Beide fanden unerwarteter Weise durchaus günstige Aufnahme der päpstlichen Pläne. Villanova finden wir schon im April des folgenden Jahres zur persönlichen Berichterstattung in Rom wieder, und Peraudi zeigte brieflich die guten Gesinnungen des Kaisers an.[5]) Der Papst erließ dann am am 20. Mai 1487 die Bulle „Universo pene orbi", durch welche er die Größe der Türkengefahr für Deutschland und Italien schildert, seinen Entschluß erklärt, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Christenheit zum Widerstande zu ermuthigen, auch die Bereitwilligkeit des Kaisers neben der anderer Könige und Fürsten zum Türkenkriege verkündet und, was seit Eugen IV. nicht mehr geschehen (?), in allen zum Reiche gehörigen Provinzen den Kirchen, Stiftern und Beneficien, sowie allen geistlichen Personen, seien sie dem Welt- oder Ordens-Clerus, den höchsten oder niedersten Ständen angehörig, den Zehnten ihrer Einkünfte von einem Jahre auferlegt. Zu Generalcollectoren wurden der Magister Raimund Peraudi und Gratian de Villanova ernannt und mit allen Facultäten und Rechten ausgestattet, die in solchem Falle gewöhnlich waren.[6])

In der Instruction, die Villanova daneben erhielt, lesen wir den Auftrag, den römischen König der ganz besondern und väterlichen Liebe Seiner Heiligkeit zu versichern und diejenigen Lügen zu strafen, die da behaupten, der Papst sei Sr. Majestät nicht gewogen. Die Gesandten, die Maximilian zu schicken versprochen, würden trotz aller entgegenstehenden Prophezeiungen der Widersacher der Curie ehrenvoll und geziemend em-

---

[1]) Janssen, Frankfurts Reichscorr. Bd. II. S. 478.

[2]) Vgl. unten die Instruction an Villanova.

[3]) Arch. S. Sed., Innoc. VIII. Secreta IV. cod. 685 fol. 279.

[4]) Sigismund von Foligno II, S. 84.

[5]) S. unten S. 451 A. 1.

[6]) Arch. S. Sed., Secreta I. cod. 682, fol. 538 und „Bullae Pontif. de bello Turcis inferendo" cod. 12, fol. 102 ff. (ein Bruchstück in Raynald ad a. 1487 nr. 4).

pfangen werden, und er, der Papst, freue sich sogar auf deren Ankunft, da er mit ihnen den Türkenzug zu besprechen und eine „Conclusion" darüber vorbereiten zu können hoffe. Villanova solle inzwischen den Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten des Reiches, vor allem aber den König Max zur Vorbereitung des Krieges vermögen, damit man, wenn es losgehe, auf die Deutschen rechnen könne. Es handele sich um eine allgemeine und große Gefahr für Europa, und da müßten die Fürsten endlich sich aufraffen vom Schlafe („desinant dormitare"), keiner dürfe fehlen.[1])

Die Gründe, weshalb es trotz des kräftigen Anlaufs zu keinem gemeinsamen Unternehmen kam, sind bekannt. Das schwerfällige Getriebe des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ließ sich so wie so schon nur mit unsäglicher Mühe, Kraft- und Zeitaufwand in Bewegung setzen, und nun kamen noch die Verwicklungen Maximilian's in Flandern und mit Frankreich, sowie der nie endende Kampf des Kaisers mit Mathias von Ungarn hinzu. Wer konnte da an den Schutz des Kreuzes gegen den Halbmond denken?

Der Papst gab aber die Hoffnung nicht auf, die christlichen Fürsten doch noch zu vereinigen. Er schickte am 13. November 1487 zuerst eine Gesandtschaft, an deren Spitze der dalmatinische Bischof Leonell Clericatus von Traù und Antonius Flores standen, nach Frankreich, um dort sowohl im Innern des Reiches die Ruhe herzustellen, als auch den König Karl für die Türkenangelegenheit zu interessiren. In der Instruction verlangt er unter anderm hier zuerst die später wirklich erreichte Auslieferung des Prinzen Djem an den hl. Stuhl.[2]) Zugleich gab er den Gesandten die jüngst in Deutschland publicirte Bulle „Universo pene orbi" mit, auf daß sie dieselbe auch in Frankreich verkündeten, und sie erhielten die entsprechenden Facultäten.[3]) In mehreren Breven jener Zeit ermahnte er auch den König, die Mißhelligkeiten mit Maximilian zu beendigen, damit

---

[1]) Arch. S. Sed., „Instructiones" cod. LV. fol. 122b—126b. (S. 448 A. 1.)

[2]) ibid. fol. 402b. Die Instruction trägt sowohl hier als in der Barberinischen (cod. XXVII. 4. fol. 214b) und Corsinischen (coll. 33. F. 1. fol. 159b) Copie kein Datum, gehört aber nach ihrem Inhalte und den in folgender Note citirten Documenten unzweifelhaft hierher. — Leonello Chieregato, einer edlen Familie von Vicenza angehörig (Sigismund v. Foligno II. S. 84) wurde 1472 Bischof von Arbe, Suffragan von Zara, 1484 nach Traù, 1488 nach Concordia übertragen, wo er am 19. Aug. 1506 starb. Seine am 20. Jannar 1487 vor Carl VIII. in Paris gehaltene Rede abgedruckt in Sigismund v. Foligno I, S. 428 ff. Flores war päpstlicher Protonotar und wurde später Auditor der Rota. (Schneider S. 21 A. 2.)

[3]) Arch. S. Sed., Innoc. VIII. Secreta cod. 692, fol. 120, 146—162; cod. 693, fol 133.

nicht statt des Türkenblutes Christenblut vergossen werde.[1]) Jedoch Karl antwortete gar nicht,[2]) und die Ereignisse in den Niederlanden gingen ihren Gang. Im Februar 1488 wurde Max von den Flämingern gefangen genommen. Er schickte alsbald den Utrechter Canonicus Stephan Rumler und andere Gesandte an den Papst. Auch der Kaiser gab diesen ein Schreiben an Innocenz, d. d. Insprugk 12. März 1488, mit, worin er bittet, gegen die Niederländer mit kirchlichen Strafmitteln vorzugehen und den aufrührerischen Städten mit dem Interdicte zu drohen.[3]) Erzbischof Hermann von Cöln sprach nicht lange nachher über Gent, Brügge und Ypern den Bann aus. Wie weit war man doch von einem Unternehmen gegen die Ungläubigen entfernt!

Peraudi sollte helfen. Er ging nach Frankreich und dann zum Frankfurter Reichstage.[4]) Das an alle Fürsten Europa's gerichtete päpstliche Breve, welches er überbrachte, schildert in neuen eindringlichen Worten die Größe der Gefahr, das ungeheure Anwachsen der türkischen Macht. Was hätten die Päpste nicht schon alles aufgeboten, um die christlichen Fürsten und Völker gegen den Erbfeind zu einen! Solle denn alles vergeblich sein? Die Sache dulde keinen Aufschub mehr; Se. Heiligkeit ermahne deshalb die Fürsten, möglichst bald Gesandte nach Rom zu schicken, die hinreichende Vollmacht hätten, einen gemeinsamen Kriegsplan mit ihm zu berathen. Vor allem aber sei aller Hader und Streit zu beseitigen; er biete dafür gern die Hülfe seiner Legaten an. Er selbst wolle nicht nur alle Hilfsquellen des heil. Stuhles zur Verfügung stellen, sondern, wenn das so beschlossen würde, selbst an der Expedition theilnehmen. Im selben Sinne habe er an die übrigen Fürsten der Christenheit geschrieben und hoffe dort, wie von ihnen, Erhörung seiner väterlichen Ermahnungen und Bitten.[5])

Wie ernst es mit den Friedensermahnungen und der Herbeiführung eines energischen Vorgehens gegen die Türken bei den „churfursten und fursten, auch der churfursten und fursten geschiectten und der gemein und fry= und richsstette sendebotten" auch Peraudi zu thun war, geht aus dem Berichte in den Frankfurter Reichstagsacten genügend hervor.[6]) Er

---

1) „Instructiones LV. fol. 193 ff.: „Responsiones ad petitiones Maiestatis Imperialis," ebenfalls undatirt, aber unzweifelhaft hierher gehörig.

2) ibidem.

3) Arch. S. Sed., armar. IV. caps. III. fol. 102b.

4) Schneider S. 13.

5) „Instructiones LV., fol. 370b—373b und Pii V. (!) Brevia 18, fol. 18. Auch diese „Copia brevis Dñi Innocentii ad Principes et Potentatus christianos super causa expeditionis contra Turcum" ist nicht datirt.

6) Janssen a. a. O. S. 522 ff. Vgl. Schneider S. 14.

brachte es endlich „nach zehntägiger, äußerst geschickt geführter Unterhandlung" zu einem Frieden zwischen dem römischen Könige und den Gesandten Karl's VIII. Auch die unter Mitwirkung des Bischofs Angelus von Orte, des päpstlichen Nuntius am ungarischen Hofe, um die Jahreswende 1489/90 in Linz gepflogenen Unterhandlungen in der ungarischen Angelegenheit hatten den Erfolg eines Waffenstillstandes.[1]) In einem von Linz 20. Januar 1490 datirten Briefe an den König von Polen sagt Peraudi selbst, welche Mühe es ihn koste, die Parteien zu vereinigen: „apud utramque partem sedulo et quibuscunque possum rationibus et persuasionibus insto, nec dubito, quin tandem pacem ipsam inituri sint." [2])

Dieser Brief an den König Sigismund von Polen wurde veranlaßt durch ein apostolisches Breve d. d. 7. December 1489, das Peraudi zur Weiterbeförderung überschickt war, und welches den König auffordert, Bevollmächtigte zu dem für den kommenden Monat März in Rom in Aussicht genommenen Fürsten- und Gesandtencongreß zu schicken, um über die Türkenangelegenheit zu berathen und ein gemeinsames Unternehmen vorzubereiten.[3]) Peraudi fügte dem seinerseits den mit edlem Eifer und überzeugender Beredsamkeit geschriebenen Brief bei. Er schildert dem Könige, wie Papst Innocenz vom ersten Tage seines Pontificates an bis zur Stunde nichts anderes denke, nichts anderes Tag und Nacht sinne, als wie er der gefährdeten christlichen Republik helfen könne, zumal da jetzt durch den Besitz des Sultan-Bruders, des Prinzen Djem, sich die beste Gelegenheit biete. Djem habe versprochen, wenn er durch Hülfe der Christen das Chalifat erlange, die Türken vom europäischen Boden zurückzuziehen und sogar Constantinopel abzutreten. Der Papst habe darum seine Legaten an alle europäischen Höfe geschickt, um die obschwebenden Streitigkeiten beizulegen und die Völker zum gemeinsamen Zuge zu einen. Er selbst, Peraudi, sei nach Frankreich und dann nach Deutschland gegangen, und es sei der Friede zwischen König Karl und Maximilian gefolgt. Auch die Bretagne, Flandern, und Brabant seien beruhigt. An dem Frieden zwischen dem Kaiser und Ungarn arbeite er jetzt. Er bitte also Se. Majestät und beschwöre ihn bei der Erbarmung Christi, er möge als ein guter, katholischer und frommer König der Bitte des Papstes Folge geben. Ihn selbst möge er Sr. Heiligkeit empfehlen, wie

---

[1]) Schneider S. 19.

[2]) Arch. S. Sed., Armar. XXXII. cod. 21, fol. 103. Der Band ist von Erasmus Vitellius, dem polnischen Gesandten bei Alexander VI., geschrieben.

[3]) Theiner, Mon. Polon. II. p. 251, nr. 282.

er sich ihm selbst empfehle. — In einem am gleichen Tage geschriebenen Postscript fügt der Briefschreiber bei, daß er soeben eine Unterredung mit dem Kaiser und dem Römischen Könige gehabt habe, und daß diese den Congreß in Rom bis Mitte April verschoben wünschten. Um nun ganz sicher zu gehen, werde er den Papst bitten, ihn erst Anfang Mai zu eröffnen; aber dann möge der König sorgen, daß seine Gesandten zu der Zeit in Rom seien. [1])

Es würde zu weit führen, hier auf die im Sommer 1490 gepflogenen Verhandlungen des römischen Congresses näher einzugehen. Die Person Peraudi's tritt dabei in den Hintergrund, da er unterdessen in Deutschland und Frankreich allenthalben thätig war, Frieden zu stiften, und zugleich, wie er das immer gethan, seinem Berufe als Ablaßprediger oblag. [2]) Seine Verbindung mit dem Kaiser und dem römischen Könige war die der herzlichsten Freundschaft, und er benutzte diese, um den König für den Türkenzug mehr und mehr zu begeistern. Ja, er versprach Maximilian sogar, daß der Papst ihm den Prinzen Djem ausliefern würde, sobald man sähe, daß es ihm Ernst sei. Maximilian beruft sich darauf noch im Jahre 1494 Alexander VI. gegenüber. [3]) Die von Schneider (S. 29) berichtete Thatsache, daß Peraudi dem Könige zum Ankaufe von einigen an der Gränze gelegenen Festungen mehrere große Summen aus dem Ablaßgelde vorstreckte, war jedoch kaum ein „willkürlicher" Freundschaftsdienst. Die Zehntbulle vom J. 1487 hatte, wie das so oder ähnlich gewöhnlich geschah, ausdrücklich dem Kaiser gleichen Antheil an der Ueberwachung der Gelder wie den Commissaren gegeben: die Kassen sollten durch je zwei Schlüssel verschlossen sein, von denen einer in Händen des Kaisers, der andere bei den Nuntien aufbewahrt werden sollte, und über die Verwendung der Gelder heißt es darin, daß sie „de communi Imperatoris et Nuntiorum praedictorum (Peraudi und Villanova) consensu in hujusmodi sacratum opus defensionis fidei dumtaxat et non aliam prorsus causam" zu convertiren seien. Die Clausel betreffs der Rückzahlung und des kaiserlichen Schutzes gegen den etwaigen Unwillen des Papstes kann also nur mit Rücksicht auf den der eigentlichen „sacra expeditio" etwas fernerstehenden Zweck der kaiserlichen Anleihe stipulirt sein.

---

[1]) Arch. S. Sed., Armar. XXII. cod. 21, fol. 104.

[2]) Schneider S. 20 ff.

[3]) Arch. S. Sed., Instructiones LV. fol. 137 und Cod. Barberini XXXIII. 110. fol. 6, „Litterae cum instructionibus ser$^{mi}$ D$^{ni}$ Maximiliani Reg. Rom. etc. d. d. 19. April 1494.

Schneider scheint überhaupt zu glauben, daß die von den Collectoren gesammelten Gelder der Cruciata ganz nach Rom gewandert seien. Bei weitem nicht! Dann würden die Fürsten und Könige niemals um die Auslegung der Decima und die Verkündigung der Indulgenzen gebeten haben, wie das doch so oft geschehen ist, und der officielle Ausdruck „conceduntur decimae" gäbe keinen Sinn. Wenn man eine genügende Reihe der Zehnt- und Ablaßbullen aufmerksam durchliest, dann ergiebt sich vielmehr, daß de jure ein Drittel des gesammelten Geldes an die Fabrik der betreffenden Kirchen kam, in denen die Sammelkisten gestanden; [1]) das zweite Drittel bekam der Fürst, in dessen Lande die Sammlung stattgefunden, aber er durfte davon nur mit Bewilligung des Papstes und nur für Zwecke der Cruciata Gebrauch machen, und das letzte Drittel unterstand dem Verfügungsrechte der apostolischen Kammer, aber auch nur für diese Zwecke. Bezüglich des letzten Drittels konnte durch päpstliches Indult natürlich auch anders entschieden und dasselbe dem zu einem Türkenzuge rüstenden Fürsten ebenfalls direct überwiesen werden. Das zweite Drittel fiel an die apostolische Kammer, wenn der Grund, weshalb die Cruciata verkündigt war, inzwischen weggefallen, oder der betreffende Fürst sein Versprechen eines Zuges wider die Ungläubigen nicht erfüllte. [2]) — So wurde z. B. am 17. Mai 1516 von Leo X. dem Könige Franz von Frankreich für seine Kreuzzugspläne eine „integra decima" über die geistlichen Güter und Beneficien seines Reiches bewilligt, für die er selbst die Collectoren bestellen sollte, und an dem die päpstliche Kammer keinen Antheil hatte. Dasselbe war bei der im November 1517 wiederholten zweiten Decima und bei den gleichzeitig verkündigten Indulgenzen der Fall. [3]) Innocenz VIII. schlug im Januar 1485 dem Könige von Spanien die Bitte ab, ihm die „tertiam partem ad Nos spectantem" zu überlassen, da er wegen des Baues der Flotte selbst in Geldverlegenheit sei. [4]) Dagegen gewährte Alexander VI. am 15. Juli 1501, daß der König Ferdinand von Spanien auch das den Kirchen zustehende Drittel für Zwecke der Cruciata ver-

---

[1]) Vgl. z. B. die Zehntbulle Alexander's VI. für Granada d. d. 15. Juli 1501: Arch. S. Sedis, Alexandri VI. Secreta V. cod. 871, fol. 3b.

[2]) Vgl. z. B. Arch. S. Sed., Innoc. VIII. Secreta cod. 692, fol. 97: d. d. 3o. Id. Decemb. 1486, wo Gelder aus der „Cruciata" Sixtus' IV. für Rhodus, in Polen gesammelt und in Crakau aufbewahrt, von der Cam. apostolica eingefordert werden.

[3]) Arch. S. Sed., Leonis X. Secreta cod. 1193, fol. 184. Cod. 1203, fol. 79b.

[4]) Arch. S. Sed., Armar. XXXIX. Innoc. VIII. Brevia cod. 18, fol. 108b.

wenden dürfte, da er versprochen habe, für jene selbst ausreichend zu sorgen.[1])

Nach dem Vorstehenden und nach der oben angeführten und wahrscheinlich von Peraudi extrahirten Bulle vom 6. November 1491, durch welche Innocenz die Suspension seines Gegners, des Bischofs Ludwig Rochechouart von Saintes, erneuert und Decan und Capitel zum Gehorsam gegen die Administratoren Peraudi und Sinibaldi auffordert,[2]) müssen wir denn auch die Behauptung Schneider's (S. 29) bezweifeln, unser Legat habe bei seiner Ankunft in Rom im Jahre 1491 „mit seinen ziemlich leeren Taschen gerade keinen freundlichen Empfang" gefunden. Garimbert, den Schneider merkwürdigerweise trotz des entgegenstehenden Zeugnisses von d'Attichy[3]) zu den „curialistischen Quellen" rechnet,[4]) und von dem auch die Verleumdung herrührt, Peraudi habe die Cruciatgelder in Deutschland „pro libito suo" verschleudert, ist doch wohl ein zu unbestimmter Bürge und höchstens einem papstfeindlichen „On dit" gleichzuachten.

Zu Alexander VI. dagegen hatte Peraudi, wenngleich ihn derselbe zum Cardinal gemacht, bald eine entschieden feindliche Stellung eingenommen. Es zeigt sich das im Jahre 1494, als der Papst ihn zur Friedensvermittlung mit dem gegen Neapel heranrückenden Könige Karl von Frankreich ins französische Lager bei Florenz geschickt hatte.[5]) Er verließ Rom am 14. November[6]) und — kehrte nicht wieder zurück, sondern blieb im Lager, mit den Cardinälen Julian della Rovere und Ascanio Sforza dem Papste entgegenarbeitend. Wenigstens machte man ihn, wie seine beiden Genossen, in Rom dafür verantwortlich, daß die zweite Gesandschaft Alexander's, die in Gemeinschaft mit dem neuen Bischof von Terni, Johann von Fonsalida, und dem oben erwähnten Gratian de Villanova von dem uns bereits bekannten Bischofe Leonell Clericatus geführt war, unverrichteter Dinge von Carl VIII. zurückkehrte.[7]) Es war das aber kaum anders zu erwarten; denn Alexander hatte dem Könige durch diese sagen lassen, er solle den drei Cardinälen kein Gehör

---

1) S. oben S. 455 A. 1.

2) S. oben S. 446 A. 3.

3) D'Attichy, Flores historiae sacri Collegii S. R. E. Cardinalium, tom. II. Lutetiae Paris. 1660. p. 422. VII.

4) Schneider S. 28 A. 5.

5) Schneider S. 38 f.

6) Bibl. Barberini, Cod. (saec. XVII.) XXXIII. 48: „Ex manuscriptis Juliani Secundi Cardinalis Caesarini," fol. 24.

7) Sigismund von Foligno lib. X. cap. XIII. (tom. II., p. 84).

schenken, da sie Unruhestifter und habgierige Menschen seien, die durch keine Freigebigkeit zufrieden gestellt werden könnten.[1]) — Wodurch dieser scharfe Gegensatz zwischen Papst und Cardinal plötzlich herbeigeführt wurde, wissen wir nicht im Einzelnen. Wir begreifen aber, daß Peraudi's Sympathieen von vornherein mehr dem Könige seiner Heimath als dem wenig erbaulichen Spanier auf dem Stuhle Petri gehörten. Und wenn die Entfremdung, wie es scheint, durch die Einsicht vergrößert wurde, daß seine Verdienste von dem neuen Papste nicht gewürdigt und seine Einkünfte auf der alten unzulänglichen Höhe belassen werden sollten, so ist zu bedenken, daß Peraudi bis an sein Lebensende ein Cardinalsgehalt von 3000 Ducaten hatte, während viele seiner Collegen 10000 und darüber einnahmen, ja der genannte Sforza sogar amtlich auf 30000 geschätzt wurde.[2])

Während der französischen Expedition nach Neapel treffen wir unsern Cardinal nun meistens in der Umgebung des Königs Karl. Sigismund von Foligno berichtet,[3]) er sei in Rom dessen ständiger Begleiter gewesen. Er folgte dem Könige sogar nach Neapel.[4]) Nachdem er aber erkannte, daß Karl zu einem Zuge gegen die Türken schwerlich zu bewegen sein würde, kehrte er nach Rom zurück und kam in der Folge wieder mehr mit dem Papste zusammen.[5]) Alexander ließ ihn schon im August 1495 durch die wohlwollende Bestätigung von „Exspectanzen" für seinen Kämmerer und „Commensalis" Peter Brumik, Pfarrer von Merendre in der Diöcese Tournai,[6]) fühlen, wie sehr er eine Beseitigung des gespannten Verhältnisses wünsche. Auch gewährte ihm derselbe am 15. Juli 1496 in fürsorglicher Weise das Regreßrecht an das von ihm kurz vorher zu Gunsten eines gewissen Martin de Viano aus Pampluna abgetretene Canonicat von Aunis.[7]) Die vollständige Aussöhnung scheint jedoch erst im Jahre 1498 zu Stande gekommen zu sein. Die in Folge der Ermordung des Herzogs von Gandia damals eingetretene Einkehr Alexander's in sich und der, wenn auch schwache, Anlauf zu Reformplänen

[1]) Sigismund von Foligno a. a. O.

[2]) Arch. di stato, „liber corio rubro tertius" (unfoliirt).

[3]) l. c. p. 86: „Cum Rege praeter Julianum card. S[ti] Petri ad vincula, Raymundum Gurcensem et Ascanium S[ti] Viti, Johannes Sabellus et Johannes de Columna, diaconi Cardinales, assidui erant; reliqui Cardinales pro commodo Regis eum adibant. — Als der Cardinal Cäsarini am 2. Januar den König besuchte, traf er auch Peraudi (Cod. Barberini l. c. fol. 27).

[4]) Schneider S. 45.

[5]) ibid. S. 47 ff.

[6]) Arch. S. Sed., Alex. VI. Secreta lib. VI. cod. 872, fol. 255.

[7]) ibid. Alex. VI. Bull. lib. 50, cod. 821, fol. 262.

für Curie und Kirche scheint den edlen Cardinal mit dem Regimente des Borgia versöhnt zu haben.[1]) Er wurde bald mit Gnadenerweisungen überhäuft. Am 4. März ernannte ihn der Papst zum Legaten und päpstlichen Generalvicar für die Regierung von Foligno, Assisi, Nuceria, Montone, Trevi, Montefiascone, Val Topina[2]) und andere Landschaften in Umbrien, und er schrieb ihm dabei, daß er von ihm, der durch Klugheit, Eifer, Redegabe, Treue und feine Sitten hervorrage, die Beruhigung dieser Gegenden und die Niederwerfung der Rebellen erwarte.[3]) — Von demselben Tage datiren auch noch zwei weitere Bullen, durch die Alexander den Versöhnten seiner Huld versicherte. In der einen heißt es, der jüngst verstorbene[4]) Erzbischof Carl von Besançon habe bei seinen Lebzeiten gebeten, zu seinem dereinstigen Nachfolger den Cardinal Peraudi zu bestimmen und diesem das Erzbisthum zu reserviren. Es sei dieses damals auch mit Zustimmung der Cardinäle geschehen. Da er selbst jedoch auf Drängen des Kaisers Max und des Erzherzogs Philipp von Oestreich, die ihn dem Reiche zu erhalten wünschten, auf den Erzstuhl von Besançon verzichtet habe, so sei der noch nicht inthronisirte Bischof Franz von Busleiden ernannt worden. Damit aber Peraudi durch seinen Verzicht keine Beeinträchtigung in seinen Einkünften erleide, so habe das heilige Colleg beschlossen, ihm in Deutschland zwei Klöster und bis zu sechs Beneficien zu reserviren, jedoch sollte deren Ertrag die Summe von 3000 Ducaten nicht übersteigen.[5])

Die dritte Bulle vom 4. März 1498 ist ein fernerer Beweis für die hohe Achtung und Beliebtheit, der sich unser Cardinal in Deutschland und Frankreich erfreute, und für das Wohlwollen, das ihm der Papst jetzt entgegentrug. Aus derselben erfahren wir, daß der Metzer Bischof Heinrich von Lothringen-Vaudemont zu resigniren beabsichtigte, und daß

---

[1]) Woher Schneider (S. 52) den Beweis erbringen will, daß die Aussöhnung eine „Heuchelei" seitens Peraudi's gewesen sei, ist mir unerfindlich.

[2]) Perugia und Tudertum sind nicht genannt.

[3]) Arch. S. Sed., Alex. VI. Bull. tom. 50, cod. 821, fol. 103b: „Raymundo tit. S. Vitalis prbro Cardinali . . . Considerantes quoque, quod tu magnitudine consilii et opere et sermone potens es, quem in magnis expertum et arduis eximia prudentia et fidelitate comprobatum gratiarum largitor Dominus scientie magnitudine pervigili industria et morum elegantia ac aliis virtutum ornamentis insignivit, et quod, prout indubitanter tenemus, sedare fluctuantes turbines.... humiliare superbos rebelles et inobedientes compescere . . . poteris, etc. . . . Dat. Rom. ap. S. Pet. 4° non. Martii 1498.

[4]) Gams, Series p. 515 gibt als Todestag des Erzb.'s Karl den 20. Juli 1498 an; dies Datum ist also nach obigem zu corrigiren.

[5]) Alex. Bull. tom. 52, cod. 823. fol. 25.

das Capitel von Metz an dessen Stelle Peraudi präsentirte. Der heilige Stuhl gäbe seine Einwilligung dazu und reservire ihm also die Metzer Kirche, ungeachtet der jüngst erlassenen Bulle, welche alle noch nicht entschiedenen Exspectanzen aufhebe. Zugleich wird dem Clerus und Volk in Stadt und Diöcese befohlen, sobald der Rücktritt des Bischofs Heinrich erfolge, den Cardinal von Gurk wie ihren Hirten und Vater aufzunehmen und ihm zu gehorchen.[1])

Einen ähnlichen päpstlichen Huldbeweis empfing bald darauf durch Bestätigung von Incompatibilien und Exspectanzen sein zweiter „Kämmerer und familiaris continuus commensalis“ Johann Constantini aus der Diöcese Genf.[2])

Doch Peraudi sollte schon bald darauf wieder alle seine Kräfte der großen Idee des Türkenzuges widmen. Es war für die Kirche eine Lebensfrage, ob es ihr gelang, die Barbaren des Ostens, die immer kühner vordangen, immer weitere schönere Gebiete der christlichen Cultur sich unterwarfen, zurück zu drängen. Selbst ein Alexander VI., in dessen innerem Leben so oft Fall und Besserung wechseln, wurde, getragen von seiner Aufgabe als oberster Hirt der Christenheit, wiederholt von dieser Idee erfaßt. Daß er ernstlich gewollt, dürfen wir nach dem, was er und seine Cardinäle dann wirklich gethan, nicht bezweifeln.[3]) — Um vor allem wieder den deutschen König und die Kurfürsten und Fürsten für den Türkenzug zu gewinnen, wurde der Cardinal Peraudi nach Deutschland geschickt, und seine Legation wurde auch auf Dänemark und die nordischen Länder ausgedehnt. Die Instruction für ihn betont wieder die Nothwendigkeit des gemeinsamen Unternehmens, das wegen der Uneinigkeit der Fürsten und wegen des Zornes Gottes über die eigenen Sünden und Fehler bisher nie zu Stande gekommen sei. Sie weist auf die Wichtigkeit der Theilnahme Deutschlands hin; denn andere Fürsten hätten schon ihre Bereitwilligkeit erklärt, oder würden durch die päpstlichen Legaten noch gewonnen werden. Auch Papst und Cardinäle wollten sich an der Expedition persönlich betheiligen, die Cruciata sei überall verkündigt, und auch in Deutschland sollten die Geistlichen von neuem beisteuern. Die Apostolische Kammer verzichte auf das ihr zustehende Drittel an der Decima, und diese solle dem Könige direct überwiesen werden. Man halte im heil. Colleg für gut, daß drei Heere, zwei zu Lande und eines zur See, zu gleicher Zeit, wo möglich an demselben Tage die türkischen

[1]) ibid. tom. 50, cod. 821, fol. 104b.

[2]) Arch. S. Sed., Alex. VI. Secreta VI. cod. 872, fol. 213.

[3]) Abgesehen von den hohen Summen, die sich die Curie selbst für den Türkenkrieg auflegte, geht es auch aus dem oben Folgenden hervor.

Länder angriffen. Der Papst werde sich wegen seines Alters und der Beschwerlichkeit des Vorrückens zu Lande auf der von ihm erbauten und durch die französischen, spanischen und venetianischen Kriegsschiffe verstärkten Flotte einschiffen, dagegen solle Maximilian mit den Deutschen und gleichzeitig mit dem durch die Ungarn, Polen und Walachen aufzustellenden Heere den Angriff zu Lande beginnen. Der König von England und die Schotten sollten durch Geld und Hülfstruppen zu Hülfe kommen. Man hoffe bei allen auf bereitwillige Aufnahme und Unterstützung des Planes. Der deutsche König müsse schon aus Nothwehr gegen die häufigen Einfälle der Ungläubigen, wenn nicht wegen seiner Stellung als Beschützer der Christenheit, sich dazu bereit finden lassen, und möge auch aus seinem eigenen Vermögen beisteuern. Er selbst, der Papst, erbiete sich, außer den Jubiläums- und Zehntgeldern noch jährlich 40000 Ducaten zu opfern, wenngleich seine Einkünfte nur 200000 betrügen und er schon für die Flotte ungeheure Ausgaben habe. Falls die Könige von Spanien und Frankreich nicht persönlich an der Flotten-Expedition theilnehmen wollten, dann werde seitens der Curie wenigstens ein Cardinal als Legat mitgehen. Würde der König Max erst noch die Berathung auf einem allgemeinen Congreß verlangen, so solle Peraudi ihn daran erinnern, daß das wieder zu lange Verzögerung gäbe, und überdies habe der Papst ja im vorigen Jahre alle Fürsten zu einem gemeinsamen Convent aufgefordert, aber vergeblich auf ihre Ankunft oder die Entsendung von Gesandten gewartet. Nein, die Sache dulde keinen Aufschub mehr, man müsse, da der Türke wieder mit aller Macht rüste und seine Flotte schon bei Euboea vor Anker liege, wenigstens im Monat April des folgenden Jahres (1501) den Krieg beginnen. Wenn der König sage, er wolle erst nach Rom kommen und sich die Kaiserkrone holen, so könne das an sich dem heil. Stuhle ja nur erwünscht sein; aber jetzt möge er bedenken, in welcher Noth sich die Christenheit befinde u. s. w. — Und in ähnlicher Weise sollte Peraudi bei den Kurfürsten und Fürsten des Reiches der Sache das Wort reden.[1]) Mit denselben Aufträgen gingen andere Nuntien nach Frankreich, Spanien, Ungarn und Polen.

Natürlich half auch so kräftiger Anlauf nicht. Die Zeiten, wo die europäische Völkerfamilie sich eins gefühlt und für gemeinsame Güter vereint einzutreten vermochte, waren längst vorüber. Individualisirung der einzelnen Glieder und egoistisches Streben waren an die Stelle ge-

[1]) Arch. S. Sed., „Instructiones diversae", II. 30, fol. 146—151ᵇ, (Cod. Ottobon. 2726, fol. 213ᵇ ff.; Cod. Corsin. col. 33, F. 1, fol. 229 ff.).

treten, da wehrte sich jeder nur der eigenen Haut, wenn er schon Schläge bekommen.

Wir haben hier nicht die Aufgabe, ausführlicher auf die Gründe und Verhältnisse einzugehen, welche es bisher und noch auf lange Zeit unmöglich machten, die von den Türken schon eingenommenen unglücklichen Provinzen der Balkanhalbinsel zu befreien oder Europa wenigstens von der Schmach der beständigen Türkenangst zu erlösen. Auch wäre es unnütz, Peraudi weiter auf seinen Reisen zu folgen, der, ein nie rastender Wanderapostel für den Kreuzzug, nochmals seinen Weg durch die deutschen Gaue nahm und, zum heiligen Kriege gegen die Ungläubigen auffordernd, wieder bis an die Küsten der Ost- und Nordsee drang. Der Darstellung seines modernen Biographen haben wir auch wesentlich Neues nicht mehr hinzuzufügen. Es sei nur noch erwähnt, daß bei den letzten Indulgenzen das sonst der apostolischen Kammer zustehende Drittel der Einkünfte als Lohn seiner Mühen und zu seinem Unterhalte Peraudi zugesprochen war.[1]) Es fiel dasselbe jedoch nach seinem Tode an die Kammer zurück und wurde 1506 durch den von Julius II. an Stelle unseres Cardinals zum Generalcollector der Cruciata in Deutschland ernannten Naumburger Dombechanten Günther von Bünaw und durch den Lübecker Propst Heinrich Bocholt von den Depositaren eingefordert.[2])

Peraudi starb am 5. September 1505 als siebzigjähriger Greis zu Viterbo und wurde in der Augustinerkirche daselbst, in der Kirche des Ordens, dem er selbst einst angehört, und von dem er erzogen und gebildet war, zur Ruhe bestattet. Für sein ganzes Leben gelten die Worte, die einst, am 22. August 1488, der in die niederländischen Wirren verwickelte Kaiser Friedrich zur Begründung seiner Bitte um Verlängerung der Legation Peraudi's über diesen nach Rom geschrieben: „Nobis et . . ymo toti reipublice sua opera in his terris tanto magis usui veniet, quanto nostrarum terrarum mores et consilia preter alios novit et apud Nos et ceteros Principes ultramontanos fidem indubiam meruit."[3])

---

[1]) Arch. S. Sed., Julii II. Brevia 22, fol. 493b und siehe die folgende Note.

[2]) ibid. und fol. 374 (375, 376), 518, 546b, 551b. Depositare waren unter andern der Kaufmann Joachim Birling in Lübeck (starb 1504/5), das Haus Foccari ebendaselbst, der Prior von S. Leonhard in Basel, der Prior von S. Johann in Straßburg u. s. w.

[3]) Aus e. Briefe Friedrich's III. d. d. Antwerpen 22. Aug. 1488 im Staats-Archiv von Venedig (B), den mir in freundlicher Weise Sr. Hchw. Dr. Fraknói noch nachträglich mittheilte.

# Recensionen und Referate.

1. Records of the English Catholics under the penal laws. II. — **The letters and memorials of William Cardinal Allen (1532—1594)** edited by fathers of the Congregation of the London Oratory, with an historical introduction by Thomas Francis Knox D. D., priest of the same Congregation. London 1882. CXXII. 480 S. 4°. *M.* 20.

2. **Wilhelm Cardinal Allen** (1532—1594) und die englischen Seminare auf dem Festlande. Von Dr. Alphons Bellesheim. Mainz 1885. XX. 316 S. 8°. *M.* 6.

Am 26. Juli des Jahres 1876 richtete der Erzbischof von Westminster, Cardinal Heinrich Eduard Manning, an P. Stanton, den Obern des Oratoriums vom heil. Philipp Neri in London ein Schreiben, in welchem es unter Anderem heißt: „Durchaus passend erschien es mir, daß das Oratorium vom hl. Philipp, welches den Verfasser der kirchlichen Annalen (Baronius) zu seinen Söhnen zählt, mit der Herausgabe der auf die Bekenner und Blutzeugen der katholischen Kirche in England bezüglichen Schriftstücke beauftragt werden möchte. Die Ihnen von mir eingehändigten Urkunden sind bislang nie zur Veröffentlichung gelangt, ja nicht einmal einer kritischen Durchsicht unterzogen worden. Bruchstücke derselben kannte man allerdings, aber in ihrer Gesammtheit haben sie das Licht der Welt noch nicht erblickt. Es schien mir daher eine Pflicht der Dankbarkeit gegen unsere Vorfahren unter den Bischöfen und Priestern zu sein, wenn ihr Muth und ihre Treue, ihre Mühen und Leiden, ihre heldenmüthige Geduld und Demuth denen vorgelegt würden, welche die Erbschaft des Glaubens unverfälscht von ihnen überkommen haben. Aus ganzem Herzen flehe ich, daß die Bischöfe, die

Priester und das gläubige Volk, nachdem sie die volle Wiederherstellung der Hierarchie empfangen, dem kommenden Geschlecht das nämliche Beispiel des Eifers und unbeugsamer Festigkeit im Dienst unseres göttlichen Meisters übermitteln möchten. Entsprechend diesem Zweck aber ist es, wenn wir die Thaten und Leiden unserer Mitbrüder im Priesterthum stets vor Augen haben. Was die vorsorgende Weisheit eines Mannes wie Cardinal Allen ersonnen und seine Nachfolger in der Heranbildung der englischen Missionspriester ausgeführt, enthält eine Fülle von Rathschlägen für uns, die wir in ruhigeren, aber darum keineswegs sicherern Zeiten leben."

Auf Grund dieser Ermächtigung und Anregung entstand das oben in erster Linie angezeigte Sammelwerk: Records of the English Catholics under the penal laws, von dem bis jetzt zwei Bände in höchst eleganter, echt englischer Ausstattung erschienen sind. Der erste Band erschien 1878 mit dem weiteren zweiten Titel: The first and second diaries of the english college Douay and an appendix of unpublished documents. Er bringt außer einer Vorrede und einem geschichtlichen Excurs über die Entstehung und Geschichte des englischen Collegs in Douay das erste und zweite Diarium dieser Anstalt, von denen das erste einen Nomenclator derjenigen Alumnen, welche von 1568—1630 in die Mission abgingen, enthält, 630 an der Zahl, und mit einer statistischen Aufzählung der Diöcesen und Pfarreien im alten katholischen England schließt. Danach gab es zwei Erzbisthümer und fünfundzwanzig Bisthümer zusammen mit 9285 Pfarreien. Das zweite Diarium reicht vom 11. November 1575 bis 8. August 1593 und giebt dem trockenen Nomenclator des ersten gleichsam erst Fleisch und Blut. Tag für Tag sind darin die für das Colleg bedeutsamsten Ereignisse in lateinischer Sprache aufgezeichnet. Beigefügt sind 67 unedirte Documente, welche dem vaticanischen Archiv, dem brittischen Reichsarchiv, der burgundischen Bibliothek in Brüssel u. s. w. entlehnt sind.[1])

Schon die Documente dieses ersten Bandes concentriren sich um die hervorragende Persönlichkeit des Cardinals Allen, da ihm die Gründung des englischen Collegs in Douay zu verdanken ist, er sein erster Rector und zeitlebens sein Protector war. Der oben angezeigte zweite Band des Sammelwerkes ist ganz ihm geweiht. Die auch diesem Bande vorgedruckte historische Einleitung (p. XVI — CXXII) des P. Knox, der die Herausgabe leitete, aber leider vom Tode dahingerafft wurde, als die letzten Bogen dieser Einleitung die Presse verließen, verbreitet sich vorzüglich über die politische Seite der Thätigkeit Allen's, während die Einleitung des ersten Bandes mehr seine Bemühungen um die englische Mission zum Gegenstand hatte. Daran schließt sich die Lebensbeschreibung des Cardinals von seinem Zeitgenossen und Landsmann Nicholas Fitzherbert, der ihm bei seinem Werke

---

[1]) Vgl. die Recension des Werkes von Bellesheim in den Hist.-polit. Blättern Bd. 82 (1878). S. 39 ff.

mannigfache Dienste geleistet hatte. Darauf folgen 283 Documente, meist Briefe von und an Allen. 225 derselben waren unedirt, drei nur theilweise veröffentlicht. Die übrigen 56 wurden theils aus sehr seltenen Drucken entnommen, theils mit den Originalen nochmals collationirt und verbessert. Es war keine geringe Mühe, sie zusammenzutragen. Vor noch nicht langer Zeit schienen die wichtigsten Quellen für die Darstellung der Wirksamkeit Allen's unwiederbringlich verloren zu sein, seit die kostbare Bibliothek des Collegs von Douay mit den werthvollsten Manuscripten durch die Helden der französischen Revolution geplündert wurde, um im Arsenal als Material zum Anfertigen von Patronen zu dienen. Eine sorgfältige Nachforschung in den verschiedensten Archiven und Ländern hat indessen eine Reihe zerstreuter literarischer Ueberreste ans Tageslicht gefördert, welche für eine Allen-Biographie immerhin werthvolles Material bieten. Den Grundstock lieferte das Archiv des erzbischöflichen Stuhls von Westminster. Dazu kam eine verhältnißmäßig große Zahl von Documenten aus den Staatsarchiven zu London, Simancas und Brüssel, dem vaticanischen Archiv, dem brittischen Museum, den Archiven des englischen Collegs in Rom und des Jesuitencollegs zu Stonyhurst. Auch die Manuscripte der Bruderschaft des englischen Clerus (the English Chapter) boten einige Ausbeute. Auf Grund dieser Actenstücke konnte Dr. Alphons Bellesheim die Ausarbeitung einer Monographie über den englischen Cardinal unternehmen. B. war wie kaum ein anderer zur Durchführung dieses Unternehmens berufen, da seine eigentlichen Specialstudien zum großen Theil auf dem Gebiete der englischen, schottischen und irischen Kirche sich bewegen, und die reichste Kenntniß der englischen Literatur ihn unterstützt. Dazu standen ihm manche unedirte Documente zur Verfügung, die nicht unwichtige Ergänzungen zum Werke der Oratorianer bilden und die ihm in römischen Bibliotheken und Archiven bei seinen Forschungen für eine Geschichte der irischen Kirche in die Hand gefallen waren. Dies alles hat er dann zu einem treuen und wahren Lebensbild des großen Cardinals zu verarbeiten gewußt.[1]) Warme Begeisterung hat ihm dabei die Feder geführt, wie die schöne, formgewandte Darstellung uns verräth. Aber er hat sich nicht auf die Lebensbeschreibung Allen's beschränkt. Er verfolgte auch die Schicksale seiner Schöpfungen bis in die Gegenwart herein. In gedrängter Kürze

---

[1]) Doch scheint ihm die Schrift des Generalvicars C. J. Destombes von Cambrai: La persécution réligieuse en Angleterre sous Elisabeth et les premiers Stuarts. 2e édition. III vol. Lille, Société de Saint Augustin 1883 entgangen zu sein. Das Werk giebt einen guten Ueberblick über die katholikenfeindliche Gesetzgebung und ihre Durchführung. Dazu finden sich treffliche Charakteristiken der hervorragendsten Männer. Auch die Controversschriften der Zeit werden eingehend besprochen. Leider mangelt aber der literarische Nachweis fast ganz. Manche der hier beigebrachten Nachrichten vermissen wir ungern bei Bellesheim, z. B. die I S. 171 mitgetheilte Beschwerdeschrift der ersten Studenten des englischen Collegs in Rom gegen ihren Rector Clenock.

trägt er die Nachrichten zusammen, welche sich über die englischen Collegien des Festlandes, die in Nachahmung der Stiftung Allen's gegründet wurden, an verschiedenen Stellen, namentlich in den litterae annuae des Jesuitenordens finden.

Es mag uns vergönnnt sein, auf Grund der beiden Werke einen kurzen Ueberblick der Wirksamkeit Allen's zu geben. Zuvor dürfte aber des Verständnisses wegen ein Blick auf die Lage der Katholiken Englands zur Zeit, als Allen seine Thätigkeit begann, zu werfen sein.

Kaum hatte Elisabeth Tudor den englischen Thron bestiegen, als sie England aufs Neue von dem hl. Stuhl und der Einheit der Kirche zu lösen und dem Protestantismus zuzuführen suchte. Die Gesetze Heinrich's VIII. gegen den Primat und Eduard's VI. zu Gunsten der Reformation wurden erneuert. Von weltlichen und geistlichen Beamten wurde der Suprematseid verlangt, welcher der Regentin Englands alle Kirchengewalt im vollsten Maße zuerkannte. Der anglikanische Gottesdienst mit dem von Eduard VI. veröffentlichten anglikanischen Gebetbuch und Ritual wurde für alle Dom- und Pfarrkirchen vorgeschrieben. Schwere Strafen waren gegen diejenigen festgesetzt, welche den Eid verweigerten, die geistliche Gewalt eines auswärtigen Prälaten vertheidigten oder den neuen Gottesdienst mieden (letztere Recusanten genannt). Kurz eine neue Staatsreligion ward eingeführt. Mit dem 14. Juni 1559 war alle öffentliche Thätigkeit der katholischen Geistlichkeit in England abgeschlossen. Kaum vier Jahre nachher, im März 1563 wurden weitere Maßregeln für nothwendig erachtet. Die Strafbestimmungen gegen die Anerkennung der päpstlichen Jurisdiction wurden verschärft, der Kreis der Personen, welche den Suprematseid zu leisten hatten, erweitert. Außer den im Statut von 1559 genannten hatten ihn zu schwören alle Mitglieder des Hauses der Gemeinen, die Weihecandidaten, nebst solchen, die sich um die Erlangung des Doctorgrades an den Hochschulen bewarben, alle Lehrer an öffentlichen Schulen und in Privathäusern, sowie sämmtliche Personen, die an der Verwaltung der Rechtspflege betheiligt waren. Der Zweck dieser Gesetzgebung lag auf der Hand. Man setzte die Geistlichkeit der alten Kirche auf den Aussterbeetat und schnitt derselben jede Möglichkeit ab, einen priesterlichen Nachwuchs in England selbst heranzubilden. So brauchte man sich keine Sorge um die Vernichtung des alten Glaubens zu machen. Die Kirche starb von selbst ab. Sollte je eine katholische Thronfolge eintreten, so gab es keine Arbeiter für die Ernte mehr.

Diesem Zerstörungswerk durften die Katholiken nicht gleichgiltig zusehen. Da galt es zu handeln. Und an thatkräftigen Vertretern der katholischen Kirche fehlte es nicht. Durch die drakonische Gesetzgebung zur Auswanderung gezwungen, sammelten sich geistig hervorragende Engländer des Geistlichen- und Laienstandes in Belgien, dessen Beherrscher, der gewaltige Gegner Elisabeth's, sie gern aufnahm und großentheils mit Pensionen unterstützte. Besonders Löwen war ein Sammelplatz für talentvolle englische Geistliche.

Ihr geistiges Haupt, die anderen weit überragend, war in kurzem William Allen.

Allen war im Jahre 1532 in der Provinz Lancaster geboren, welche neben der Grafschaft York durch die Stürme der Reformation hindurch den katholischen Glauben am reinsten bewahrt hat. Den ersten Unterricht empfing er in der Heimath, die höheren Studien machte er zu Oxford. Am 16. Juli 1554 erlangte er die philosophische Doctorwürde und begann alsbald Vorlesungen über Logik zu halten. Wie groß sein Ansehen an der Hochschule war, zeigt seine Wahl zu der ebenso einträglichen wie ehrenvollen Stelle eines Procurators. Unter Königin Maria ward ihm überdies noch das Vorsteheramt an dem Mariencolleg in Oxford und, obwohl er noch Laie war, ein Canonicat an der Domkirche zu York verliehen. Nach Elisabeth's Regierungsantritt durfte er noch eine Zeitlang seine Thätigkeit fortsetzen. Da er aber allen Bestrebungen, ihn für die Neuerung zu gewinnen, sich standhaft widersetzte, ja sogar seine Umgebung in der Anhänglichkeit an den alten Glauben bestärkte, mußte er wie viele andere 1561 auch ins Exil wandern. Er kam nach Löwen, wo er sich mit mehreren der talentvollsten seiner Landsleute, Thomas Stapleton, Thomas Harding, Thomas Heskin, Nicolaus Sander, Thomas Hide u. A. verband, um durch Werke apologetischen und polemischen Inhalts die alte Kirche zu vertheidigen. Zugleich hatte er das Amt eines Erziehers bei seinem vornehmen Landsmann Blount übernommen. Die treue Pflege, die er diesem während einer Krankheit widmete, schwächte seine eigene Gesundheit so, daß er 1562 auf den Rath der Aerzte zur Stärkung derselben in die Heimath zurückkehrte. Er benützte seinen Aufenthalt, den er wegen Nachstellungen der Staatsbehörden wiederholt wechseln mußte, um die wankenden Glaubensbrüder zu befestigen und namentlich der vielverbreiteten Ansicht entgegenzutreten, man könne dem anglikanischen Gottesdienst beiwohnen, ohne seiner inneren katholischen Ueberzeugung etwas zu vergeben. Zugleich entstanden in dieser Zeit Abhandlungen über die Ablässe, das Bußsacrament und das Priesterthum in der katholischen Kirche und über die Merkmale der Kirche. 1565 mußte er aufs Neue nach den Niederlanden flüchten. Von Löwen, wohin er sich begeben, wandte er sich nach Mecheln, wo er theologische Vorlesungen hielt, eine längst entworfene Schrift „über das Fegfeuer" erscheinen ließ und zum Priester geweiht wurde. Jetzt beginnt seine großartige Thätigkeit im Dienste der Katholiken Englands. Sie läßt sich füglich in eine dreifache unterscheiden, nämlich 1. Die Heranbildung von Geistlichen zur englischen Mission durch Gründung von Seminarien auf dem Festland, 2. schriftstellerische, 3. politische Thätigkeit. Sein Grundsatz war dabei: Oportet meliora tempora non exspectare sed facere.

Den folgenschweren Gedanken der Gründung eines englischen Seminars auf dem Festlande faßte Allen, als er im Jahre 1567 seinen Freund Jean Vendeville, Professor in Douai, nachmaligen Bischof von Tournai, nach Rom begleitete. Vendeville hatte schon früher um Errichtung von Priesterseminarien

sich bemüht und war in dieser Angelegenheit wiederholt in Rom gewesen. Der Zweck seiner diesmaligen Reise war, Pius V. für ein Project zur Bekehrung der Heiden (oder zur Loskaufung von Christensclaven) zu gewinnen. Er hatte keinen Erfolg. Da wies ihn Allen auf der Rückreise auf näherliegende Aufgaben hin. Er machte den Vorschlag, das Aussterben der englischen Geistlichkeit durch Errichtung eines englischen Collegs zu verhindern und zugleich englischen Studenten auf dem Continent die in England herkömmliche Wohlthat eines gemeinsamen Lebens zuzuwenden. Der Plan ward gebilligt und alsbald ausgeführt. Das flandrische Städtchen Douai, wo Philipp II. eine Universität errichtet hatte (eröffnet 1562), erhielt am Michaelstage 1568 zu seinen anderen Collegien hinzu auch ein englisches. Vielversprechende Gelehrte, wie Richard Bristow, John Marshal, Morgan Philipps, Dr. Owen Lewis, Thomas Stapleton gehörten zu den ersten Alumnen. Allen war ihr Rector. Noch im Jahre 1568 gab Pius V. die Bestätigung. Die ersten Mittel flossen aus den Unterstützungen der Aebte zu Anchin, Marchiennes und St. Vaast in Arras, welche Vendeville für das Unternehmen zu begeistern wußte. Bald konnte Allen auch persönliche Opfer bringen. Nachdem er 1570 zum Licentiaten, 1571 zum Doctor der Theologie promovirt war, wurde ihm eine Professur der Theologie mit einem Gehalt von 200 Goldkronen zu Theil, das er ganz dem Colleg zuwandte. Dazu kamen fromme Stiftungen. Im Jahre 1575 verpflichtete sich Gregor XIII. zu einem monatlichen Beitrag von 100 Goldkronen. Seit 1576 wandte auch Philipp II. von Spanien aus den seit 1566 zu Gunsten verbannter englischer Geistlichen und Laien festgesetzten Subsidiengeldern dem Colleg jährlich 1600 Gulden zu. Mit ungeahnter Schnelligkeit blühte das Colleg empor. 1574 sandte es seine ersten Missionäre nach England. Im Jahre 1579 waren schon hundert Priester von Douai in der Mission thätig. Das Colleg zählte um diese Zeit durchschnittlich hundert Studenten, von denen fünfundzwanzig Priester waren. Die trefflichen Grundsätze, nach welchen Allen Disciplin und Studien ohne geschriebene Statuten regelte und leitete, theilte er in einem umfassenden Actenstücke seinem Freunde Vendeville auf sein Ansuchen mit (Nr. 25 der Records vgl. Bellesheim S. 43 ff.). Sie legen Zeugniß ab von der tiefen Menschenkenntniß und erleuchteten Weisheit Allen's.

Es würde zu weit führen, wollten wir im Einzelnen darstellen, wie in Folge der politischen Wirren in den Niederlanden und englischer Machinationen vom Jahre 1576 ab die Lage des Collegs sich verdüsterte, wie zunächst Allen von Douai fliehen mußte, wie dann im April 1578 die Engländer aus Douai ausgewiesen wurden, wie der Cardinalerzbischof Karl Guise die Alumnen in Rheims aufnahm und wie das hier neu erstandene Colleg unter Allen's Leitung, vor wie nach vom Papst und Philipp II. unterstützt, zu hoher Blüthe gelangt, wie es 1593 nach der Ermordung der Guisen wieder nach Douai zurückverlegt wurde und hier trotz mannigfacher innerer Unruhen

und Streitigkeiten und trotz des Eindringens des Jansenismus sich erhielt, bis es 1793 durch Gewaltacte der französischen Regierung aufgehoben wurde, wie aber aus seinen Trümmern in England selbst die drei großen Collegien von Old Hall Grün, Ushav und Oscott erstanden. Es mag genügen zu erwähnen, daß im Lauf von 225 Jahren aus diesem Colleg hervorgingen: 1 Cardinal, 33 Erzbischöfe und Bischöfe, 100 Doctoren der Theologie, 169 Schriftsteller und 160 Blutzeugen und Bekenner.

Aber Allen begnügte sich nicht mit der Gründung dieses einen Collegs. Im Jahre 1578 wurden auf Anrathen des Dr. Owen Lewis, Archidiaconus von Cambrai, in das englische Hospiz in Rom zunächst Studenten aus Douai aufgenommen und unter Leitung des Walisers Dr. Clenock zu Priestern herangebildet. Da es alsbald zu Streitigkeiten zwischen Walisern und Engländern kam, unterdrückte Gregor XIII. das Hospiz ganz, errichtete ein englisches Colleg und wies ihm neben andern die Einkünfte des Hospizes zu. Allen wurde berufen, Ruhe und Frieden herzustellen und das Colleg einzurichten. Auch dieses Colleg blüthe bis zum Ausbruch der französischen Revolution und lebte nach der Restauration von 1815 aufs Neue auf. Nach Ausweis der Tagebücher betrug die Zahl der bis zur Auflösung für die englische Mission ausgebildeten Priester nicht weniger als 1341. Von diesen glänzen 42 als Blutzeugen und Bekenner in den Blättern der Kirchengeschichte.

Außerdem entstanden in Nachahmung der Stiftungen Allen's durch die Bemühungen des zweitbedeutendsten englischen Katholiken der Zeit, des Jesuitenpaters Robert Persons (Bellesheim schreibt in Abweichung von den Records, ohne einen Grund für seine Schreibweise anzuführen, stets Parsons) weitere Collegien zu Valladolid (heute noch bestehend), Sevilla, Madrid und Lissabon; dazu zu Eu in der Normandie ein später nach St. Omer und 1762 nach Brügge verlegtes Knabenseminar, das dort bis zum Jahr 1794 blühte und in dem Jesuitencolleg zu Stonyhurst eine Fortsetzung fand. Im Jahre 1611 wurde zu Paris ein Colleg für Engländer reiferen Alters errichtet, welche sich der Vertheidigung der Kirche durch wissenschaftliche Arbeiten zu widmen hatten. Es entstand im Gegensatz zu dem im Jahre 1609 von Jacob I. zur Vertheidigung des Anglikanismus in London gegründeten Colleg. Fast alle diese Collegien standen unter der Leitung der Jesuiten, gegen welche sich zwar wiederholt Opposition erhob, die aber auch hier durch ihre bewährten Erziehungsgrundsätze große Erfolge erzielten.

Außer den in den Collegien herangebildeten Priestern suchte Allen aber auch noch andere Arbeiter, nämlich eben die Jesuiten, für die englische Mission zu gewinnen. Es gelang ihm im Jahre 1580 nach längeren Verhandlungen mit dem General derselben, Mercurian. Gleich einer der ersten und berühmtesten Blutzeugen Englands, Edmund Campion, gehörte dem Orden an.

Vergeblich waren die englischen Umtriebe in Frankreich und Belgien, um die Unterdrückung der Collegien zu erreichen, vergeblich suchte Elisabeth

durch immer mehr verschärfte Strafgesetze den Bemühungen Allen's entgegenzutreten. Nachdem ein Aufstand im Norden niedergeschlagen war, und Pius V. in einer Bulle die Königin gebannt und ihre Unterthanen vom Eid der Treue entbunden hatte, wurde die Strafe des Hochverraths auf Spendung oder Empfang der Reconciliation mit der katholischen Kirche gesetzt, und außerdem aufs schwerste der Gebrauch aller Devotionalien verboten, welche das Andenken an den Papst uud seine höchste Gewalt in die Erinnerung zurückzurufen geeignet waren. Neue Bestimmungen gegen Verleitung zum Abfall von der Landesreligion, das Lesen und Anhören der hl. Messe, den Nichtbesuch des anglikanischen Gottesdienstes, die Beherbergung eines Lehrers, der die Hochkirche nicht besuchte, folgten 1584. Ein weiteres Gesetz wies im Jahre 1585 Jesuiten und Priester aus dem Lande aus, verbot ihnen das fernere Betreten desselben unter Strafe des Hochverraths und bedrohte die Beherbergung und Nichtanzeige von Priestern, die Unterstützung von Jesuiten, Priestern und Seminarien, die Entsendung von Kindern an dieselben mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen. Im Jahre 1593 wurden die Strafen gegen die Recusanten verschärft. Alles vergeblich. Die Priester Allen's kehrten immer wieder zur Erfüllung ihrer heiligen Aufgabe nach England zurück. Sie litten Unsägliches, sie bluteten und starben. Aber immer neue Kräfte ersetzten Diejenigen, welche als Opfer ihres Berufes fielen. Verborgen, aber frisch und lebenskräftig erhielt sich die katholische Kirche in England.

Dazu kam nun noch eine andere Seite der Thätigkeit Allen's und der Seinigen. Unermüdlich war er auch in Förderung und Anregung von Controversschriften. Er selbst fand noch Zeit, mehrere auszuarbeiten. Wir machen außer den schon erwähnten noch namhaft die Vorlesungen über die Sacramente im Allgemeinen und die Eucharistie insbesondere, eine Schutzschrift für die englischen Seminare, eine Trostschrift an die englischen Katholiken, die Widerlegung von Cecil's „Execution of justice“ und andere. Bellesheim giebt eine ziemlich genaue Analyse derselben. In den theologischen Schriften brachte Allen vermöge seiner humanistischen Bildung und in gerechter Würdigung der Bedürfnisse eines dem Protestantismus gegenüberstehenden Geschlechts die scholastische Methode mit jener Freiheit der Form und in jenem edlen Stile zur Anwendung, denen wir bei den angesehensten Vertretern der nachtridentinischen Theologie begegnen. Sein Hauptverdienst auf wissenschaftlichem Gebiete erwarb er sich übrigens durch die Anregung und Leitung einer Uebersetzung der hl. Schrift in seine Muttersprache. Als Ziel schwebte ihm dabei vor, den willkürlichen Aenderungen der Neuerer den biblischen Text in möglichster Reinheit entgegenzustellen und durch Beifügung von Anmerkungen das Verständniß schwieriger Stellen zu erleichtern. Zur Vollendung des Werkes verband er sich mit Stapleton, Gregor Martin, Reynold Bristow und Worthington. Den späteren Ausgaben wurde eine von Gregor Martin 1582 herausgegebene Schrift über die Textcorruptionen, deren sich die protestantischen Theologen schuldig gemacht hatten, beigedruckt. Bei den englischen

Katholiken steht die Bibelübersetzung von Reims=Douai noch bis zur Stunde in verdientem Ansehen.

Aber Allen begnügte sich nicht damit, Einzelne durch seine Missionäre und Schriften im katholischen Glauben zu befestigen, andere wieder für denselben zu gewinnen. Das große Ziel seines Lebens, die Hoffnung, die er mit ins Grab nahm, war darauf gerichtet, ganz England wieder dem katholischen Glauben zuzuführen und mit dem hl. Stuhl zu vereinen. Ein Thronwechsel, der Sturz Elisabeth's, die Erhebung Maria Stuart's und die Sicherung einer katholischen Thronfolge schienen das einzig geeignete Mittel. All' das herbeizuführen, trat Allen auch in die politische Action ein. In England hat sich der Patriotismus arg gegen diese Conspirationen mit dem Ausland, die in größerem Umfang erst in den Records an die Oeffentlichkeit getreten sind, aufgebäumt (vgl. Athenaeum 1882, 30. December). Die Leute übersehen nur, daß für Allen nicht unser sondern das mittelalterliche Staatsrecht maßgebend und vollgiltig war, daß ihm Elisabeth sein Vaterland keineswegs in legitimer Weise repräsentirte, vielmehr als Usurpatorin galt, welche überdies noch wegen Häresie sich des Thrones unwürdig gemacht und auch nach dem canonischen Recht vom Papste desselben verlustig erklärt worden war. (Man vgl. die Darlegung der Grundsätze Allen's in dieser Hinsicht in Nr. 158 der Records. Namentlich berief er sich sich hier auf das Concil. Lateranense v. J. 1215 cap. 3 de haereticis. Dieses Decret, führt er aus, giebt allen katholischen Fürsten die Reiche und Länder, welche sie den Häretikern nehmen können, falls kein katholischer Erbe bleibt. Im vorliegenden Fall werde dies Decret durch die Bulle und die Excommunication verschiedener Päpste confirmirt.) Dazu wußte Allen seine kirchlichen Bestrebungen von den politischen wohl zu scheiden. Die Studenten der Collegien wurden von aller Politik sorgfältig ferngehalten. Nur in ehrenvollen Ausdrücken durften sie von der Königin Elisabeth reden. Auch wurde von Gregor XIII. eine Erklärung der Bann= und Absetzungsbulle Pius' V. erwirkt, wonach „die Bulle wohl die Königin und die Häretiker, nicht aber nach der Lage der Dinge die Katholiken verbinden sollte; die letzteren sollte sie erst in dem Falle obligiren, in welchem die Möglichkeit, die Bulle zur Ausführung zu bringen, eintrete". Persönlich dagegen nahm Allen, unter Wahrung des tiefsten Geheimnisses, seit dem Jahre 1581 an den Verhandlungen Antheil, welche zum Behufe einer gewaltsamen Aenderung der englischen Verhältnisse ununterbrochen zwischen den Guisen in Frankreich, Philipp II. von Spanien und dem Papst Gregor XIII. geführt wurden. Auch hier können wir nicht aufs Einzelne eingehen. Zunächst war ein Einfall in Schottland beabsichtigt, um mit Unterstützung des dortigen katholischen Adels König Jacob I., der kurz zuvor von Gorwin gefangen genommen und in ehrenvoller Haft gehalten war, zu befreien und von Schottland dann nach England vorzubringen. Als diese Absichten durch die ungünstigen Nachrichten aus Schottland vereitelt waren, trugen sich der Herzog von Guise und sein

Bruder, der Herzog von Mayenne, eine Zeit lang mit dem verzweifelten Gedanken, Elisabeth durch einen Meuchelmörder beseitigen zu lassen. Der päpstliche Nuntius, der schottische Gesandte in Paris, der Agent Philipp's II. und durch ihn der König wurden von dem Plane unterrichtet. Ob auch Allen ins Einvernehmen gezogen wurde, läßt sich nicht ermitteln. Maria Stuart, die ebenfalls davon benachrichtigt wurde, wollte nichts damit zu thun haben. Auch der Nuntius lehnte es ab, dem Papste selbst den Plan mitzutheilen, obwohl er ihn dem Cardinalstaatssecretär meldete. Derselbe wurde auch nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Dagegen dauerten die Unterhandlungen über die Eroberung Englands durch die folgenden Jahre fort. Nachdem die Guisen von dem Unternehmen sich mehr und mehr zurückzogen, da ihnen der Tod des Herzogs von Alençon (des Bruders und nächsten Thronerben des kinderlosen Heinrich's III.) Aussicht auf den französischen Thron eröffnete, richtete sich alle Hoffnung auf den Papst und Philipp II. Letzterer verfolgte dabei freilich zugleich eigennützige Pläne. Nach dem Tode Maria Stuart's sollte nicht ihr Sohn, der keine Garantie des katholischen Glaubens geben konnte, sondern die Infantin Donna Isabella auf den Thron erhoben werden. Er fand an Allen und Persons trotzdem Vertheidiger seiner Politik. Lange wurde unterhandelt. Endlich, nachdem die unglückliche Maria Stuart das Opfer eines Justizmordes geworden war, rüstete Philipp die Armada aus. Allen sollte, um dem Unternehmen einen geistlichen Mittelpunkt zu geben und die Sympathieen des katholischen England zu gewinnen, wie einst Pole als päpstlicher Legat nach England gesendet werden. Daher setzte Philipp bei Sixtus V. seine Erhebung zum Cardinalate durch.

Das Unternehmen scheiterte, wie bekannt, in kläglicher Weise. Allen blieb daher in Rom und verließ es von da an nicht mehr. Zwar hatte Philipp II. den Plan, ihn auch ferner in den Niederlanden zu seinen Diensten zu verwenden. Er hatte ihn auch schon zum Erzbischofe von Mecheln ernannt. Aber die päpstliche Confirmation hat er dann doch nicht nachgesucht. Gregor XIII. nahm den Cardinal für die Emendation der Septuaginta, Sixtus V. für die der Vulgata in Anspruch. In der Commission, die über die Anerkennung der Abjuration Heinrich's IV. von Frankreich zu berathen hatte, trat Allen in einer Schrift im spanischen Interesse gegen die Anerkennung ein. Seine Hauptsorge aber wandte der „Cardinal von England", wie er hieß, nach wie vor seinem Vaterlande zu. Er war der Sachwalter der englischen Katholiken beim hl. Stuhle, und dieser ernannte ihn zum obersten Vorsteher und Visitator der ganzen Mission, für die er die weitgehendsten Vollmachten mit dem Rechte der Subdelegation von verschiedenen Päpsten erhielt. Seine letzten Pläne waren auf die Schöpfung einer Anstalt für höhere Studien und die Wiederherstellung des englischen Episcopats gerichtet. Er sah sie nicht verwirklicht. Am 16. October 1594 starb er zu Rom in apostolischer Armuth den Tod des Gerechten, von den katholischen Engländern als ihr „zweiter Moses" tief betrauert. In der Kirche des englischen Collegs

fand er seine letzte Ruhestätte. Die Saat, die er ausgestreut, sah erst unser Jahrhundert nach der Emancipation des Jahres 1829 reifen. Wenn heute in England die katholische Kirche noch besteht und auch in ihrer äußeren Organisation wieder zu Tage tritt, so ist es in erster Linie Cardinal Allen zu verdanken.

In einem nicht unwichtigen Punkte kann sich Ref. mit Bellesheim's Ausführungen nicht einverstanden erklären. Bellesheim hält es auf Grund einer Abhandlung Pietro Balan's in der Zeitschrift „Scienza et lettere" Jahrg. 1883, I, S. 284 für durchaus feststehend, daß Gregor XIII. über den Plan der Guisen, Elisabeth zu ermorden, nicht unterrichtet wurde. Bei einer genauen Prüfung der einschlägigen Documente (Nr. 254 u. 255 der Records) dürfte in dieser Frage zum mindesten ein non liquet angezeigt sein. Am 2. Mai 1583 theilte der Nuntius den Plan dem Cardinalstaatssecretär mit und fügte bei: „In quanto al far morire quella mala donna, le (dem duca di Guisa) ho detto, che non ne voglio scrivere a N. Sig$^{re}$, come faccio, ne dico a V. S. Ill$^{ma}$ che gli lo dica; pero che, se bene io credo, che a N. Sig$^{re}$ fusse di contento, che Dio per qualsivoglia modo castigasse quella sua nemica, tuttavia non converebbe farsi che il suo Vicario lo procurasse per questi mezzi; et esso si quietò etc. Er berichtet dann über den weiteren Plan eines Einfalls in Schottland und redet von dem Beitrag, den der Papst dafür zu geben hat. Die Antwort, welche der Cardinal darauf am 23. Mai gab, beginnt mit den Worten: Ho riferito a N. S$^{re}$ cio che V. S. mi scrive ne la cifra circa le cose d'Inghilterra et perchè la S$^{tà}$ S. non puo se non sentir bene, che in qual si sia modo venghi levato d'opressione quel regno et restituito a Dio et alla religione santa, S. S$^{tà}$ dice, che in evento, che il negotio habbi effetto, non ha dubbio, che li 80$^{m}$ scuti saranno molto bene impiegati etc. Die zuletzt angeführten Worte und das Folgende beziehen sich nun freilich auf den Plan, den der Nuntius in zweiter Linie entwickelte. Auf den Mordplan geht der Staatssecretär ausdrücklich nicht ein. Aber die Worte, welche er über sein Referat gebraucht, lauten ganz allgemein, und der Satz seiner Antwort, welcher oben gesperrt gedruckt ist, scheint mir nothwendig eine Beziehung zu den Worten der Depesche zu haben, bezw. ihnen zu entsprechen. Wie ist es aber zu erklären, daß die beiden Herzöge einen solchen Plan entwerfen konnten, und ihn dem Nuntius und dem schottischen Gesandten (dem Erzbischof von Glasgow) und dem spanischen Agenten und durch ihn Philipp II. mitzutheilen wagten? Wie kommt es, daß der Nuntius zwar alle Betheiligung von Seiten des Papstes zurückweist, aber nicht energisch die Herzöge tadelt, ja daß selbst Philipp II., der entschiedenste Vertreter des monarchischen Princips in jener Zeit, im Bericht seines Agenten die diesbezüglichen Worte unterstreicht, und dazu auf den Rand bemerkt: „So wurde die Sache, wie ich glaube, hier aufgefaßt. Hätte man sie ausgeführt, es wäre nicht zum Schaden gewesen,

obgleich man gewisse Vorsichtsmaßregeln hätte ergreifen sollen"? Knox in der Einleitung der Records sucht die Guisen zu rechtfertigen, Bellesheim dagegen verurtheilt den Mordanschlag, nimmt aber die Deduction des englischen Oratorianers auf, um die Handlungsweise der Guisen wenigstens zu erklären. Danach soll dieselbe provocirt worden sein durch das Verhalten Elisabeth's gegen Maria Stuart. Lebenslänglicher Kerker, so führen sie aus, ist nach der Lehre der Moralisten der Todesstrafe gleich zu achten. Ist es gestattet, dem ungerechten Angreifer im Falle der Nothwehr das Leben zu nehmen, um das eigene zu retten, dann muß das Recht auch gegenüber demjenigen in Anspruch genommen werden, der das unglückliche Schlachtopfer zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt. Entweder mit eigener Hand oder durch Beihilfe eines Freundes darf der Gefangene sich die Freiheit erobern und zwar, wenn das nicht anders möglich ist, durch Tötung des Feindes, der dann eben ein Opfer des Rechtes der Nothwehr ist. Dem Ref. will diese Ausführung nicht recht gefallen und hier um so weniger als zutreffend erscheinen, als Maria Stuart selber nach Angabe wenigstens des Berichtes bei Knox II, S. 412 Nr. 254 von dem Plane nichts wissen wollte. Nach heutigen Anschauungen läßt sich der Mordanschlag überhaupt nicht rechtfertigen. Erklären aber läßt sich das Handeln und Denken der Betheiligten am ehesten durch die damals unter den Protestanten geradeso wie unter den Katholiken verbreitete Ansicht über die Erlaubtheit des Tyrannenmords. Wie im 15. Jahrhundert Jean Petit dieselbe vertheidigt hatte, so im 16. Jahrh. Althusius, Junius Brutus (Bökler, Conring u. A. bekämpften ihre Lehre als pestilens error), in Frankreich Boucher und Johannes Major. Am Ende des Jahrhunderts erschien das bekannte Buch des Jesuiten Mariana „De rege et regis institutione." Er spricht den Grundsatz aus: Nicht nur ein unrechtmäßiger Herrscher, der gewaltthätig ein Land occupire, dürfe als öffentlicher Feind der Herrschaft und des Lebens beraubt werden, sondern auch ein entarteter legitimer Herrscher, der alles göttliche und menschliche Recht mit Füßen trete, von der Nation abgesetzt und getötet, im äußersten Nothfall beim Uebermaß der Tyrannei, wenn nur die allgemeine Stimme über ihn constatirt sei, auch von einem Privatmann ermordet werden. Aehnlich lehrte Emanuel Sa in seiner Casuistik (vgl. Hergenröther, Handbuch d. allg. Kirchengeschichte II, S. 506 f.; Reusch, der Index der verbotenen Bücher II, S. 171, 312, 342). Im Ganzen dürfte diese Ansicht im Zusammenhalt mit der Lehre von der Volkssouveränetät für die damalige Zeit als die allgemeinere betrachtet werden. Als illegitime Usurpatorin und Tyrannin aber, die das Heiligste, was das Volk hatte, mit Füßen trat und blutig verfolgte, mußte Elisabeth den englischen Katholiken und überhaupt den betheiligten Kreisen erscheinen, wie aus den einzelnen Ausführungen über ihre Regierung in den Records genügend hervorgeht. Daher wurde der Plan nicht entschieden gemißbilligt. Ueberdies wirkte jedenfalls die damals tief eingewurzelte gegenseitige Verbitterung unter den Confessionen mit.

In der Vorrede der Records bemerkt Knox, es dürften wohl die Archive des Vaticans, zu Simancas und zu Brüssel noch reiche Ausbeute an Allen-Documenten bieten. Es mag dem Ref. gestattet sein, seinerseits ein Schärflein aus den Sirletiana der vaticanischen Bibliothek beizutragen.

Zunächst seien einige Documente erwähnt, die sich auf die englischen Vertriebenen in den Niederlanden zur Zeit vor Allen's Ankunft in denselben beziehen. Es sind drei undatirte Briefe des englischen Adeligen und Gelehrten Thomas Clemens, eines Pathenkindes des berühmten Thomas Morus, an Cardinal Sirleto in lateinischer Sprache gerichtet. Im ersten (Cod. Reg. 2023 fol. 20) referirt er über den Vortrag, den der Cardinal Madruzzo von Trient über seine (des Briefschreibers) häuslichen Verhältnisse, seine Gelehrsamkeit, die noch in seinem Besitze befindlichen Ueberreste seiner Bibliothek vor dem Papste hielt, um daran die Bitte um eine jährliche Pension zu knüpfen. Bei Erwähnung von Manuscripten wies ihn der Papst an Sirleto. Diesem überreichte er dann eine Liste seiner Bücher und verband damit die Bitte um dessen Fürsprache. Mit dem zweiten Brief (Cod. Vatic. 6416 fol. 389) unterbreitete er Sirleto sein Bittgesuch an den Papst, mit dem dritten (Cod. Reg. 2020 fol. 445) bittet er ihn nochmals um Befürwortung seiner Bitte. Er erklärt sich bereit zur Uebersetzung und Edition griechischer Kirchenväter, bezw. zur Expurgation der von den Häretikern gefälschten. Bei Darlegung der häuslichen Verhältnisse fallen manche Schlaglichter auf die Lage der Katholiken unter Heinrich VIII. und Eduard VI. Beigefügt ist dem ersten und dritten Document die Liste der englischen Exulirten, welchen der Papst bis zu dieser Zeit Unterstützungen zugewendet hatte. Von den 500 Scudi, die ausgesetzt waren, erhielten danach die Nonnen von der hl. Brigitta 200, die englischen Karthäuser und Prediger je 50 Sc. Je 20 kamen an Thomas Freemann und Gregorius Tirellus, je 5 an Gilbertus Burnefurdus, Eduardus Taylerus (Taylor), Thomas Parkerus, den jüngeren Wottonus, Nicolaus Foxus, Andreas Waggus (Wage), Henricus Hollandus, Johannes Askewus, Guglielmus Smythus, die Frau des Johannes Storeus (Story), Lathamus und Hugo Charnochus zur Vertheilung. Clemens sprach den Wunsch aus, daß er nicht auch noch auf diese 500 Scudi angewiesen werde, sondern eine besondere Pension erhalte. Hinter dem ersten Documente folgt noch eine Liste der ihm zugehörigen Manuscripte und einiger expurgirter Ausgaben von Kirchenvätern. Eines dieser Manuscripte, die Schriften Tertullian's enthaltend, benutzte Pamelius nach Cod. Vatic. 6216 fol. 312 für seine Ausgabe dieses Kirchenvaters.

Zur Geschichte des englischen Collegs zu Douai-Reims notirte ich mir, ohne einen Auszug zu machen oder Abschrift zu nehmen, ein Document im Cod. Vatic. 6197 fol. 280: Alcune cose di consolatione, cavate parte dalle lettere annali del seminario Inglese di Sua S$^{ta}$ in Fiandra per l'anno 1578, parte da lettere private di là et ancora da Ingliterra intorno il progresso della religione catholica in quelle bande. Von

einem andern Document (die Nr. des Codex ist mir leider abhanden gekommen; es muß Cod. Vatic. 6792 oder Cod. Reg. 2023 sein) nahm ich Abschrift. Es trägt die Aufschrift: Exemplar litterarum Doctoris Alani Rectoris Collegii Anglorum Rhemensis ad Rectorem Collegii Anglorum Romani. Es ist eine Compilation der in den Records Nr. 92 und 93 mitgetheilten Briefe Allen's mit mehreren Auslassungen, aber zugleich mit einer Einschaltung, die ohne Zweifel dem in Nr. 93 erwähnten Referat Allen's an den Cardinalprotector entnommen ist. Jedenfalls ist das Stück jüngeren Datums als der Brief Nr. 88 (vom 16. Februar 1583), der zu einer Zeit geschrieben ist, da das Colleg 150 Alumnen zählte. Die nicht unwichtige Einschaltung lautet wörtlich: Collegium hoc Rhemense in dies numero insigniter amplificatur, eo certe usque ut nec tertia alumnorum pars a nobis sustentari potuerit, nisi illam sacram collectam sanctissimus pater ac dominus noster indixisset. Nunc vero quia deus extraordinarie nobis providit, confidentius idoneos juvenes confertim ad nos confluentes et persequutionem vitantes recipimus. Hac ipsa die, qua ista scribo, sumus omnes numero centum octoginta, omnes theologiae et philosophiae studiosi praeter paucos necessarios ministros. Misimus hoc anno in opus Anglicanum sacerdotes plus minus viginti, qui cum caeteris utriusque collegii et societatis Jesu presbiteris (non obstante gravissima persequutione, quae tamen utcunque circa Londinum deferbuit) notabilem fructum faciunt. Utrumque collegium dedit in universum his annis in messem Anglicanam ducentos et triginta presbyteros, ex quibus, ut nostis, duodecim anno elapso, tres his mensibus crudelissima morte faelicissimam martyrii palmam adepti sunt, vinculis et carceribus detenti per varia regni loca plus minus quadraginta, qui tamen, ut superius diximus, et ipsi insignem operam ecclesiae navant non minorem saepe quam si liberi essent et nonnunquam etiam majorem. Illud inprimis est jucundissimum, quod in tanto presbyterorum numero nullus hactenus vel adversariorum minis vel pollicitationibus vel tormentis vel ipsi morti cessit praeter duos, qui metu victi aliquid religioni contrarium fecerant, sed mox e manibus hostium liberati ad cor redierunt ita plane, ut judicent sapientes homines nosque gratissime agnoscamus, non sine summo dei in nos munere et miraculo fieri, quod in tanto persequutionis aestu et tanta hominum fragilitate tam pauci a constanti fidei professione defecerint; addo etiam hoc, quod magis ad laudem dei pertinet, presbyterorum utriusque collegii ne unum quidem hactenus ex vita aut moribus scandalum ullum dedisse, licet ibi nullis visitationibus, nullis praelatorum aut episcoporum praescriptis, nulla denique ordinaria cleri disciplina sed solis conscientiae regulis contineantur in officio. Neben diesem Bericht über den Stand des Collegs im Jahre 1583 verdient Erwähnung ein Schreiben, in welchem Dr. Richard Barrett, damals Professor zu Rheims, später Nachfolger Allen's als Rector des Collegs, am 6. April 1584 dem

Rector des römischen Collegs Mittheilung macht, über das Martyrium von fünf Missionspriestern, die theils dem Rheimser theils dem römischen Colleg angehört hatten (Cod. Vatic. 6416 fol. 248). Die Blutzeugen sind Georgius Haddokus (Haydock), Johannes Mundenus, Thomas Emerfordus, Jacobus Fennus und Johannes Nutterus. Sie wurden alle zu London am 12. Febr. 1584 zunächst an den Galgen gehängt. Haydock, der jüngste von ihnen, der zuerst hingerichtet wurde, war schon todt, als er am Strick herabgelassen wurde. Die übrigen lebten noch und wurden dann von den Henkern in empörendster Weise gemartert. Die Eingeweide wurden ihnen herausgerissen und in das Feuer geworfen, dann die Brust aufgeschnitten und mit Schonung des Herzens zerstückelt, während sie selbst in ihren Peinen riefen: „Dominus meus et deus meus!" Daran schließen sich Nachrichten über Verhaftungen und Verurtheilung anderer Priester und Jesuiten, nämlich Pittus (Pitts), Bishopus, Fiddocus, Haivuodus (Heywood, S. J.), Smitheus (Smith) und Alottus. Der Bericht schließt mit den Worten: V. R. videt, Dominum mirabiliter concurrere cum nostris vestrisque utriusque seminarii sacerdotibus eosque seligere ad martyrium. Ein anderes Martyrium, das des Evanus Duchetus (Edmund Duke), findet sich beschrieben Cod. Vatic. 6217 fol. 275 unter der Aufschrift: Illustre martyrium cujusdam Sacerdotis olim S. Stis alumni in collegio Anglorum Remensi per quendam catholicum fideliter descriptum. Noch mag bemerkt werden, daß Allen's Erwähnung geschieht in zwei Schreiben, welche der Rheimser Canonikus Gentianus Hervetus am 25. Sept. 1579 und am 10. Juli 1580 an Sirleto richtete. Im einen sucht Hervetus die päpstliche Approbation für sein Werk: „De sacrificio Melchisedech" nach und theilt mit, Allen billige dasselbe; im andern erwähnt er, Allen habe es nach Rom gebracht, und er habe von ihm erfahren, daß seiner Approbation Bedenken entgegenstehen.

Willkommene Ergänzungen zur Geschichte des englischen Collegs in Rom bieten die Codd. Vatic. 3494 und 5525. Der erstere trägt die Aufschrift: Brevis narratio de origine ac progressu collegii Anglicani in civitate Romana ab anno Dni 1578 usque 1582 (auf dem ersten Blatt ist bemerkt: Antonii Caraffae Bibliothecii munus ex testamento). Nach einigen Bemerkungen über die zuvor in Rom vorhandenen englischen Nationalstiftungen wird erzählt, daß Dr. Owen Lewis (Audoënus Ludovicus, Archidiacon von Cambrai, seit 1574 in Rom als Procurator des Erzbisthums Cambrai und bald zum apostolischen Referendar ernannt), 1578 den vom Bischof von Asaph begünstigten Antrag stellte, im englischen Hospiz, das jährlich ein Einkommen von 500 Ducaten hatte, bei der Nothlage des Collegs in Douai, Studenten für die englische Mission heranzubilden und die Kapläne, die bisher dasselbe bewohnt hatten, in anderen zum Hospiz gehörigen Häusern unterzubringen. Vermittler war der Datar Contarelli. Der Papst berief zunächst wenige Studenten von Rheims, dann eine größere Anzahl. Zu ihrem Rector ward auf Owen's Rath Dr. Maurice Clenock

gewählt, der bei Entfernung der Kapläne aus dem Hospiz Dienste geleistet hatte und sich des Wohlwollens des Cardinalprotectors Morone erfreute. Aber der Rector zeigte sich seiner Aufgabe nicht gewachsen. Schon bejahrt und ohne Erfahrung, war er zwar eifrig aber unklug. Namentlich bevorzugte er die acht Waliser des Collegs, da er selbst dieser Nationalität angehörte. Dazu waren die 33 Engländer dem Owen Lewis, seinem Protector, aus verschiedenen Gründen abgeneigt. Er hatte unter Anderem mit dem Abenteurer Sir Thomas Stukeley freundschaftlich verkehrt, der um diese Zeit ein Unternehmen gegen Irland vorbereitete, für das er die in Rom anwesenden Irländer (vgl. Maffei, annali di Gregorio XIII. I, p. 356 ad an. 1578 nro 30) und einzelne Engländer, so einen Neffen des Cardinals Pole (Geoffrey Pole) und den schon genannten Gelehrten Thomas Clemens auf unziemliche, gewaltsame Weise zu gewinnen suchte. Zu alledem hatte man Owen im Verdacht, er rivalisire mit Allen, den die Engländer alle als Vater verehrten. Daher erhoben sich bald Klagen. Zuletzt verlangten die Engländer die Leitung der Jesuiten, was dem General derselben nicht geringe Sorge verursachte. Vergeblich waren die Bemühungen des Bischofs Speziano, die Streitigkeiten beizulegen. Die Engländer blieben bei ihrer Opposition und wußten durch den Cubicularpräfecten Bianchetti dem Papste eine Beschwerdeschrift zu unterbreiten. Sie erklärten darin, lieber Rom verlassen, als unter dem Rectorate Clenock's leben zu wollen. Der Cardinalprotektor drang nun zwar in Gregor XIII., er solle die Beschwerde zurückweisen und die Alumnen vor die Alternative stellen, das Seminar zu verlassen oder zu gehorchen. Sie wählten aber das erstere und logirten sich bei einem englischen Privatmann ein. Um ihnen das Reisegeld für die Rückkehr zu verschaffen, wurden sie von den Kanzeln während der Fastenzeit der Mildthätigkeit der Gläubigen empfohlen. Aber von Mitleid bewegt ließ sie der Papst vor sich bescheiden. Bei ihrem Anblick ward er bis zu Thränen gerührt. Durch seinen Kämmerer ließ er sie ins Hospiz zurückführen und that nun selbst einen entscheidenden Schritt. Das Hospiz wurde unterdrückt, bezw. unter Zuweisung anderer Einkünfte in ein Colleg verwandelt. Seine Leitung ward den Jesuiten anvertraut. Zugleich wurden die Alumnen zu einem Eid verpflichtet, daß sie sich nach England in die Mission begeben wollten. Da mehrere Waliser diesen Eid nicht leisten wollten, schieden sie aus. Bemerkt ist dabei, daß auch mehrere in Rom anwesende Engländer, wie der Bischof von Asaph und der Prior der englischen Johanniter, Sir Richard Shelley, den Wechsel für nothwendig hielten. Der Papst habe darauf, wird beigefügt, Allen berufen, um das Colleg einzurichten, was 1579 geschah. Allen habe bei dieser Gelegenheit darauf hingewirkt, daß auch Jesuiten, darunter Campion und Persons nach England geschickt wurden. Owen Lewis aber sei zu Cardinal Carlo Borromeo nach Mailand als Generalvicar, Clenock mit den Kaplänen nach England geschickt worden, letzterer sei in einem Schiffbruch umgekommen.

Als Sixtus V. den päpstlichen Thron bestieg, ließ er durch die Bischöfe Filippo Sega von Piacenza (nachmals Cardinal) und Giulio Ottinelli von Castro sofort im Jahre 1585 eine Visitation der von Gregor XIII. gegründeten Seminarien in Rom veranstalten. Die von ihnen ausgearbeitete Relatio status collegii Anglicani findet sich im Cod. Vatic. 5525. Danach hatte Gregor XIII. zunächst die Zahl der Alumnen auf 40 festgesetzt, dann die Erlaubniß ertheilt, alle aufzunehmen, welche Allen aus Rheims senden würde. Der Cardinalprotector Buoncompagni verordnete wieder, daß die Zahl 70 nicht überschritten werde. Jährlich gingen zweimal Missionspriester aus dem Colleg hervor und begaben sich zunächst nach Rheims, wo ihnen Allen die Directive gab. Im Ganzen waren bis zur Zeit der Visitation schon 175 Alumnen ins Colleg aufgenommen, wovon 42 in die englische Mission gesandt wurden. Sechs der letzteren hatten ihr Leben für den Glauben gelassen, andere schmachteten im Kerker. Außerdem gehörten dem Colleg auch Convictoren an, welche auf eigene Kosten lebten und den vorgeschriebenen Eid nicht leisteten. Die Visitatoren rühmen dann auf Grund von Allen's Berichten die Erfolge der Missionäre. Tausende hätten sich schon bekehrt, über 100,000 seien bereit, für den Glauben zu sterben, 400,000 seien überzeugte Katholiken. Besonderes Lob spenden die Visitatoren den Jesuiten, dem Martyrer Campion wie den Patres Robert Persons, Gaspar Aiodus (Heywood), Gulielmus Oltus (Holt), Vestonus (Weston), Rodulphus und dem Schotten Critonius (Creighton). Ueber den Stand des Collegs berichtet die Relation, daß es damals 67 Alumnen zählte, von denen manche einen fingirten Namen führten. Geleitet wurden sie von zehn Jesuiten.

Auch über die von Allen angeregte und geleitete Bibelübersetzung enthält die Vaticana ein werthvolles Document. Es ist eine undatirte Denkschrift Allen's an den Cardinal Sirleto (Cod. Vatic. 6210 fol. 246 mit Aufschrift: pro bibliis Anglicis). Herrschte noch die alte, kirchliche Disciplin, führt Allen hier aus, könnte man nach ihren Grundsätzen gerichtlich gegen die Häretiker vorgehen und wären nicht zahlreiche Bibeln in der Landessprache im Umlauf, die zur Förderung der Häresie zahlreiche Fälschungen enthielten, so hätte er es nie gewagt, vom Papst die Erlaubniß zur Uebersetzung der Bibel in die Landessprache nachzusuchen. Da aber in England die Canonen nicht in Geltung seien, könne man bloß auf die Ueberzeugung des einzelnen wirken. Wegen der beständigen Controversen zwischen Katholiken und Häretikern seien nun jene corrumpirten Ausgaben fast in aller Hände und lassen sich nicht verdrängen, wenn nicht eine katholische autorisirte Uebersetzung geboten werde. Es sei daher von weisen, überzeugungstreuen Katholiken um Abhilfe gebeten worden, und er habe infolge davon einige sprachenkundige Männer gewählt, die unter Vergleichung andersprachiger Bibelübersetzungen unter Zugrundelegung der vom Concil approbirten Vulgata nach Norm des katholischen Glaubens und der katholischen

Ausdrucksweise den ganzen heiligen Text aufs getreueste übersetzten, wobei sie nicht nur alle Irrthümer, Fälschungen und neugewählten Ausdrücke der Häretiker unterdrückten und durch die kirchlichen Formeln ersetzten, sondern auch auf dem Rande den häretischen Trug aufdeckten, um davor zu warnen. So hätten die Häretiker z. B. resipiscentia statt poenitentia gesetzt, senior statt presbyter, superintendens statt episcopus, congregatio statt ecclesia, statt benedicere, wo es sich nun die Eucharistie handle, gratias agere. Am Rand sei sodann ausdrücklich die häretische Deutung angegeben worden, z. B. in der Form hunc locum, quia faciebat pro libero arbitrio, ita corrupit Lutherus etc. Die Beweisstellen für die einzelnen Dogmen seien ausgehoben, und dunkle Stellen durch Commentare eines hl. Augustin und anderer erklärt worden. Auch sei auf die Stücke, welche die Kirche für ihre Lectionen ausgewählt habe, aufmerksam gemacht. Da es nun gewiß vorzuziehen sei, wenn das Volk diese den Vorschriften des Concils entsprechende Uebersetzung statt der häretischen gebrauche, so möge Sirleto beim Papste für Wilhelm Allen, Thomas Stapleton und Richard Bristow die Erlaubniß auswirken, diese Bibel zu ediren. Eine Prüfung und Approbation in Rom sei der fremden Sprache wegen nicht möglich. Bis nun die katholische Kirche in England wieder aufgerichtet sei, und diese Bibel durch die Ordinarien oder andere vom Papst Bevollmächtigte geprüft werden könne, möge man dieselbe dulden. Später könne man sie dann beibehalten oder verwerfen. Außerdem erbittet Allen für sich und die beiden erwähnten Gelehrten die Vollmacht, Controversschriften katholischer Engländer zu approbiren und die Druckerlaubniß zu ertheilen.

Eine Empfehlung vorstehenden Gesuches an den Papst durch Dr. Owen Lewis findet sich im Cod. Vatic. 6416 fol. 272. Indem er ausführt, daß die Engländer der Wohlthaten der vierten und sechsten Regel des Trienter Index verlustig gehen, da kein Engländer die Erlaubniß habe, Uebersetzungen der Bibel und Controversschriften zu prüfen und das Lesen derselben andern zu erlauben, weist er auf den Uebelstand hin, daß beim Mangel einer katholischen Uebersetzung auch die Katholiken sich der häretischen bedienen. Diesem Uebelstand sei jetzt im englischen Seminar zu Rheims durch Allen und andere Gelehrte abgeholfen. Der Papst möge also den drei genannten Männern die gewünschte Vollmacht ertheilen.

Owen Lewis wollte übrigens auch seinen eigenen Landsleuten, den Bretonen, dieselbe Wohlthat zuwenden. In mehreren Schreiben, die er von Mailand an Sirleto richtete (Cod. Reg. 2020 fol. 445 vom 22. Aug. 1579, Cod. Reg. 2020 fol. 444, Cod. Vatic. 6432 fol. 60, die beiden letzteren undatirt), bat er den Cardinal, er möge dem Papste über sein Werk de primatu Romani Pontificis, dessen Kapitel er einsandte und das Dr. Maurice Clenock ins Bretonische übersetzt hatte, referiren und von ihm eine Unterstützung von 100 oder 200 Goldgulden auswirken, um dieses Werk sowie zwei weitere von Dr. Robert Griffith, Canoniker zu Mailand, übersetzte

Schriften, nämlich einen liber de sacramento et de sacrificio missae und den Katechismus des Canisius drucken zu lassen. Dreizehn Provinzen in England, bemerkt er dabei, sprechen die bretonische Sprache, die vom Englischen so viel abweiche als das Griechische vom Hebräischen. Sie seien lange unangesteckt geblieben, bis zuletzt die häretischen Schriften auch in diese Sprache übersetzt wurden. Um ihnen entgegenzuwirken, sei die Verbreitung katholischer nothwendig. Aber sie hätten keine Mittel, und ohne Unterstützung werde kein Buchdrucker sich gewinnen lassen. Daher möge der Papst die Unterstützung gewähren.

Noch weitere Schreiben des Owen Lewis an Sirleto sind erhalten. Am 15. Dec. 1581 empfiehlt er dem Cardinal seinen Neffen Hugh Griffith und ersucht ihn, nach dem Tode des Cardinals Morone die Protection der Engländer zu übernehmen. Mit Freude, fügt er bei, habe er vernommen, daß man die Reliquien des englischen Königs Cäadwalla in der Peterskirche gefunden habe, nach denen er lange zuvor gesucht. Er würde nach Rom eilen. Aber viele Arbeiten, die freilich erleichtert werden durch die Heiligkeit Borromeo's und den Verkehr mit Galesini, halten ihn in Mailand zurück. Am 5. Juli 1581 dankt er Sirleto, daß er sich seines Neffen, der zu schönen Hoffnungen berechtige, annehme. (Man vgl. auch Cod. Vatic. 6411 fol. 35 u. ib. fol. 89.) In einem dritten Schreiben vom 8. Nov. 1584 theilt er Sirleto den Tod des Cardinals Carlo Borromeo mit, von dem er sagt, daß er gestorben sei con la medesima santità, che sempre haveva vissuto. Da der Verstorbene kein Testament gemacht habe, so empfiehlt er sich und die ganze Familie des Cardinals der oft bewährten Liebe Sirleto's, damit dieser ihm vom Papste, der ihn zu Borromeo gesendet hatte, nun eine andere Verwendung erwirke (Cod. Vatic. 6182 fol. 723). Nicht ohne Bedeutung dürfte auch ein anderes Document sein, welches Aufschluß giebt über die Beziehungen des Archidiacons zu Stukeley. Auf des letzteren Empfehlung brachte nämlich jener bei Sirleto den Spanier Christoforo de Spinosa als Lehrer der Katechumenen in Vorschlag. Er nennt dabei Stukeley celeberrimus ille vir militaris Anglus (Cod. Ottobon. 2452 fol. 166 vom 14. August 1576).

Auch über den Prior der englischen Johanniter, Sir Richard Shelley, enthält die Vaticana einige Nachrichten. Ich notirte mir unter Anderem: Cod. Ottobon. 2432 Discorso fatto à Pio V. dal Priore d'Inghilterra Cav[r] Hierosol. circa la riduttione di quel regno, ferner: Cod. Reg. 2023 fol. 245. Hieronymi Osorii Sylvensis episcopi epistola, qua perlectis D. Prioris Angliae literis ad ejus regni proceres (ad conservandam Rhodiensis militiae disciplinam et religionem ecclesiae catholicae retinendam) magnopere auctor est, ut scribendi officium patriae reconciliationi valde profuturum continuare non gravetur. Eborac. 1562. In einem Schreiben d. d. Bologna 16. August 1581 meldet der Prior Sirleto, daß seine Reise sich verzögere; zugleich ertheilt er dem Cardinal Paleotto, in dessen Haus er auf Sirleto's Empfehlung Aufnahme fand, volles Lob (Cod. Vatic. 6183

fol. 189). Endlich findet sich von ihm im Cod. Vatic. 6183 fol. 174 und Cod. Ottobon. 2452 fol. 173 eine Denkschrift über die Conversion der Juden, welche er Sirleto mit einem Schreiben vom 7. Januar 1581 vor seiner Abreise von Rom zustellte.

Noch mögen drei auf den bekannten Gelehrten Nicolaus Sander bezügliche Documente ausgehoben werden. Sie betreffen eine Reise, welche der Gelehrte 1573 im Interesse seines Vaterlandes an den spanischen Hof machte. Am 12. December 1573 dankt er von Madrid aus Sirleto für die Empfehlungen an den Nuntius, an den princeps Meliti, concilii Italici praeses und an den Secretär des Königs (Cod. Vatic. 6191 fol. 644). Im zweiten dankt der erwähnte Fürst für Sirleto's Empfehlung (Madrid 25. December 1573 (Cod. Vatic. 6183 fol. 116). Im dritten Schreiben endlich, datirt von Subiaco den 9. August 1573, bietet sich Sander zu eben dieser Reise an und bittet Sirleto, mit Morone und dem Papste wegen derselben zu verhandeln und ihn seinen Bekannten am spanischen Hof zu empfehlen. Er hat Hoffnung, den spanischen König zu gewinnen, da Maria Stuart auf Edinburg beschränkt worden sei, und die Engländer danach strebten, ihren Sohn in ihre Hand zu bekommen.

Vielleicht dürften die Andeutungen, welche Ref. zu geben im Stande war, die Aufnahme der betreffenden Documente in die weiteren Bände des Sammelwerkes der Oratorianer veranlassen.

Tübingen. Repetent Dr. **Joseph Schmid.**

---

**Handbuch des Kirchenrechts** von Rudolf Ritter von Scherer, Doctor der Theologie und der Rechte, f.-b. w. Consistorialrath, ordentlicher Professor des Kirchenrechtes an der k. k. Universität Graz. (I. Band 1. Hälfte.) Graz, Verlag von Ulrich Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) 1885. *M.* 6,40.

An Bearbeitungen des Kirchenrechts, namentlich des katholischen, herrscht im Allgemeinen kein Mangel. Wenn nun jedes auf selbständiger Geistesarbeit beruhende Werk schon wegen der in demselben hervortretenden Eigenart des Verfassers Bedeutung und Berechtigung hat, so rechtfertigt sich eine Neubearbeitung des Kirchenrechts daneben noch aus mehrfachen anderen Gründen. Die meisten der seither erschienenen diesbezüglichen Arbeiten sind von Verfassern ausgegangen, bei denen entweder die juristische oder die theologische Bildung vorwiegend war. Das Kirchenrecht verlangt von seinem Bearbeiter beides, theologisches und juristisches Wissen, beides in gleichem Maße.

Ein Mißklang in dieser Beziehung wird sich in der Arbeit widerspiegeln. Sodann ist die geschichtliche Seite des Kirchenrechts in den großen Werken von Phillips und Hinschius, die beide leider noch unvollendet sind, allerdings eingehend berücksichtigt. Allein seit dem Erscheinen der betreffenden Bände hat die Detailforschung auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft solche Fortschritte gemacht, daß ein die neuen historischen Resultate verwerthendes Werk über Kirchenrecht vollberechtigt oder vielmehr nothwendig erscheint. Bevor ich das vorliegende Werk nach diesen Seiten würdige, gebe ich eine kurze Inhaltsangabe.

Der Verfasser betitelt sein Werk als Handbuch des Kirchenrechts, es ist somit auf breiterer Grundlage als ein „Lehrbuch" aufgebaut. Wenn der Verfasser ohne Beisatz bloß von „Kirchenrecht" spricht, so geht er von dem Satze aus, daß es, wie nur eine Kirche, so auch nur ein Kirchenrecht geben könne, Kirchenrecht ist ihm das katholische (18 Anm. 2, 111), und er bricht mit dem vielfach beobachteten Herkommen, katholisches und protestantisches Kirchenrecht nebeneinander zu behandeln.

Der vorliegende Halbband behandelt in 2 Büchern (308 Seiten) die Lehre von der Kirche und den Quellen des Kirchenrechts. Vorausgeschickt ist eine juristische Propädeutik, d. h. eine kurze Erörterung der Grundbegriffe des Rechts: Rechtsbegriff, Eintheilung der Rechte, Entstehung und Endigung der Rechte, Rechtsquellen, Geltung und Anwendung der Rechtsquellen. Im ersten Buche gibt der Verfasser in 5 Capiteln eine gedrängte Darstellung der Lehre von der Kirche. 1. Die Kirche Christi. 2. Die Gewalt der Kirche. 3. Verfassung der Kirche. 4. Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt. 5. Kirchenrecht. Das zweite Buch behandelt in 2 Capiteln die Quellen des Kirchenrechts: I. Theorie der Rechtsquellen. Es ist hier die Rede von den Organen der Rechtserzeugung: Wille des Stifters, Gewohnheitsrecht, Gesetzgebung, Autonomie, Concordate, weltliche Gesetze, Anwendung der Rechtsquellen (Privileg, Dispensation, Suspension der Gesetze ꝛc.). II. Geschichtliche Darstellung der Rechtsquellen. Es wird hier eine theilweise Aufzählung der wichtigeren einzelnen Quellen und namentlich der Rechtssammlungen gegeben; abgetheilt wird die Zeit in 3 Perioden: 1. von der Stiftung der Kirche bis ins 9. Jahrhundert, 2. von der Mitte des 9. bis ins 14. Jahrhundert, 3. vom 15. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. Angefügt ist als Schluß eine Literaturangabe des particulären Kirchenrechts.

Soll ich mich über den Werth der Durchführung im Einzelnen aussprechen, so ist folgendes zu sagen: Der Verfasser ist nicht einseitig Theologe, auch nicht einseitig Jurist, er ist beides, Jurist und Theologe, und dieser Vorzug spiegelt sich in der ganzen Arbeit wieder. Daneben ist des Verfassers Werk keine Compilation, sie beruht auf eigener selbständiger Geistesarbeit. Den scharfen Juristen zeigen die Sätze: „Jedes Recht ist ein positives" (S. 1, 9), „Die Erzwingbarkeit eines Rechts ist kein wesentliches, höchstens ein integrales Moment des Rechtsbegriffes" (2). Der Verfasser

leugnet somit den Begriff Naturrecht. Die Theologen freilich kennen ein Naturrecht (eine bemerkenswerthe Ausnahme bildet v. Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie S. 407 ff., 411 ff.), und das umsomehr, als auch der hl. Thomas solches kennt. — Man kann gewisse allgemeine Rechtsprincipien (= Naturrecht) anerkennen, aber diese sind ohne Weiteres noch kein Recht, und es ist eine Inconsequenz, wenn man, wie es vielfach unter den Theologen Herkommen ist, Recht von Gerechtigkeit ableitet und daneben noch von positivem Recht redet; wer jus von justitia ableitet, muß consequent gestehen, daß alles Recht Naturrecht sei. Die Anschauung über jus naturae hat eine eigene interessante Geschichte, über die ich anderswo zu reden Gelegenheit haben werde. Knapp gehalten, aber treffend sind Scherer's Bemerkungen über Entstehung und Endigung der Rechte (S. 4 ff.). Abgefertigt als unrichtig werden die falschen Verallgemeinerungen, mit denen der Unberufene so gerne operirt: Qui tacet consentire videtur. Potest quis per alium, quod potest facere per se ipsum etc. Unrichtig bemerkt Scherer, daß juristische Personen willens- und handlungsfähig seien (5, Anm. 7). — Das Handeln geht stets von einer physischen Person aus, und auch die Bestellung des Vertreters ist nicht ein Handeln der Corporation, sondern der einzelnen Mitglieder (Windscheid, Pandecten 1875, I. S. 154 ff.). Ungenau ist die Bemerkung über Resolutivbedingungen (6), als wenn bei Eintritt der Bedingung von Anfang an kein Rechtsgeschäft vorhanden gewesen. — Den Quellen ist das resolutiv bedingte Rechtsgeschäft kein bedingtes, es ist ihnen ein unbedingtes, welches sub conditione resolvitur (Windscheid, a. a. O. I. 236 Anm. 6). Geschichtlich unrichtig ist die Erklärung von jus poli und jus fori, als wenn ersteres das „ideale Recht" bedeute. Jus poli heißt in den alten Quellen soviel wie jus canonum; vgl. dict. zu c. 7 C. 2 q. 3, dict. zu c. 17 C. 28 q. 1. Die Summa Paris. setzt dafür die Ausdrücke secundum canones (= jus poli) und secundum leges (= jus fori) (bei Schulte, Beitrag II. S. 39). Aehnlich die Glosse v. habeat zu c. 4 C. 29 q. 2: sed secundum canones tenet, quia matrimonia jure poli reguntur. Vgl. auch Joh. Faventinus bei Schulte, die Rechtshandschriften ꝛc. Wien. Sitz.-Ber. Bd. 57 S. 592. Mit großer Reserve ist die Bemerkung (19 Anm. 2) aufzunehmen, daß man forum internum und externum meist nicht trennen dürfe.

Aeußerst interessant ist die Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche (27 ff.). Der Verfasser stellt sich hier mit Recht auf den Boden der Geschichte. Die diesbezügliche Darstellung ist wohl der Glanzpunkt des vorliegenden Halbbandes. Die sehr reichlich fließende Literatur ist neben eigenen Quellenstudien genau benützt. Neben den erwähnten Stellen aus Huguccio und Alanus möchten diesbezüglich noch von Interesse sein die Bemerkungen aus einem Münchener Codex (Schulte, die Glosse zum Decret Gratians, Denkschr. der Wien. Acad. Bd. 21 S. 14 ff.), die Summa Coloniens. (Schulte, Beitrag II. S. 19 ff.), die Summa Paris. (Schulte,

Beitrag II. 39 ff.), Stellen der Glossatoren Laurentius, Tancred, Johannes Galensis ꝛc. (Schulte, Literaturgeschichte ꝛc. 35 ff., 80 ff.). Dante, de monarchia III, 16 hat fast wörtlich die Wendungen von Huguccio, Laurentius ꝛc. (das imperium sei früher gewesen als der papatus, alle Länder unterliegen dem imperium ꝛc.). Eine Vergleichung dieser Glossen, wie die Bestimmungen des S. und Schw. Sp. zeigen, daß die Anschauung, das geistliche und weltliche Schwert sei dem Papst übertragen, nicht die in alter Zeit herrschende war (anders anscheinend Hettinger, die göttliche Comödie des Dante 1880, S. 515). Richtig dürfte die Bemerkung (37 Anm. 28) sein, daß die Bulle Unam sanctam (c. 1 Extr. comm. I. 8) aus Bernard (Ed. Venet. 1765 Tom. II. p. 194) in der Hauptsache recipirt sei. Schulte, Geschichte ꝛc. I, 188 glaubt, daß Bonifaz VIII. sich an Alanus anschließe. Scharf setzt sich der Verfasser gegen jene auseinander, welche eine potestas directa des Papstes über die Staatsgewalten vertheidigen. Dante, welcher ebenfalls bloß eine indirecte Gewalt des Papstes betonte (Hettinger, a. a. O. S. 462 ff.) und auch Bellarmin wurden auf den Index gesetzt. Bellarmin allerdings nur für kurze Zeit. Mit Recht betont der Verfasser, daß mit Bildern und Gleichnissen (Seele und Leib, Himmel und Erde, Gold und Blei, Sonne und Mond, Mann und Weib), wo dann das Bessere stets die Kirche ist, weder dem Staat noch der Kirche gedient sei, Voraussetzung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sei beiderseitiger guter Wille gepaart mit Verständniß für die Interessen und Ansprüche des anderen Theiles.

Von S. 58—110 giebt der Verfasser die kirchenpolitischen Zustände der Gegenwart, in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Holland, Belgien, Schweiz, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Balkanhalbinsel, Asien, Africa, Australien, America; ausführlich werden die deutschen Verhältnisse besprochen und ebenso die österreichischen, alles in ruhiger objectiver Weise.

Kurz aber treffend wird die Natur des Kirchenrechts und die Wissenschaft des Kirchenrechts definirt, wobei der Verfasser namentlich die „historische Grundlegung" betont. Reiche Literatur wird angeführt S. 120 ff.; der Verfasser verzichtet diesbezüglich jedoch auf Vollständigkeit.

Was die Quellen des Kirchenrechts betrifft, so behandelt der Verfasser in Cap. I. „die Quellen in abstracto", in Cap. II. „die Quellen in concreto" (129). Mit ersterem Ausdrucke meint der Verfasser die rechterzeugenden Organe, mit letzterem die Ergebnisse dieser rechterzeugenden Organe. Die beiden Ausdrücke sind nicht glücklich gewählt, ja sie sind in der Scherer'schen Anwendung unrichtig. Wenn ich von Papst, Concil ꝛc. als Rechtsquelle rede, so sind das stets Rechtsquellen in concreto, wenn ich aber von Rechtsquellen im Allgemeinen, losgelöst von Papst, Concil ꝛc. rede, so handle ich von Rechtsquellen in abstracto. Letzteres thut Scherer aber keineswegs. Im Allgemeinen richtig ist die Darstellung vom kirchlichen Gewohnheitsrecht. Unrichtig ist die Be=

merkung (132) von der opinio necessitatis, als wenn die Handlung gesetzt sein müsse „in der Absicht ein Recht zu schaffen". — Wenn man verlangt, die Uebung müsse opinione necessitatis geschehen, so will das besagen, daß die Uebung geschehe in der Ueberzeugung, daß der geübte Satz geltendes Recht sei. Ein Gesetz ist das Erzeugniß bewußt Recht schaffenden Willens, beim Gewohnheitsrecht fehlt dieses Bewußtsein, es entsteht mit Ausschluß aller Absichtlichkeit, es entsteht durch die Ueberzeugung, kraft welcher sich die Mitglieder eines Gemeinwesens zu derselben Verhaltungsweise gedrängt fühlen; sie meinen, es sei das, was sie üben, Recht (opinio necess.), nicht aber sind sie sich bewußt oder haben sie die Absicht, Recht zu schaffen. Dieser Ausschluß der Absichtlichkeit unterscheidet die gewohnheitsrechtliche Bildung von der gesetzgeberischen; eine bewußt Recht schaffende Uebung wäre ein Eingriff in die Befugniß der allein zur Gesetzgebung legitimirten Factoren, ein revolutionärer Act. Nach Scherer's Auffassung wäre Gesetz und Gewohnheitsrecht diesbezüglich identisch (Windscheid, Pand. I. 40 ff., Glosse zu c. ult. X. 1, 4 v. legitime). Für unrichtig halte ich ferner den Satz (132), daß die bewußte Befolgung eines irrthümlich vorausgesetzten Gesetzes keine rechtliche Gewohnheit begründe.— Gerade das canonische Recht hat eine Menge von Fällen aufzuweisen, wo auf Grund falscher Decretalen sich gewohnheitsrechtlich das Recht entwickelt hat, namentlich zeigt sich das im Eherecht. Solche Fälschungen sind bloß Fälschungen für die Geschichte, sie hindern aber nicht das auf sie aufgebaute Recht. Richtig unterscheidet der Verfasser die oft verwechselten Begriffe von Recht und Verjährung, ebenso richtig verwirft er das „Juristenrecht" und den „Gerichtsgebrauch" als Rechtsquelle.

Interessant und mehrfach originell sind des Verfassers Auseinandersetzungen über das päpstliche Gesetzgebungsrecht. — Eine genügende geschichtliche Untersuchung über das erst im Laufe der Zeit allmählich allgemein praktisch geltend gemachte centralisirte päpstliche Gesetzgebungsrecht fehlt bis heute.

Für unrichtig halte ich die Bemerkung (154), daß die Concordate als Verträge aufzufassen seien, jedenfalls ist dieses nicht die Auffassung namhafter curialer Schriftsteller. Ferner halte ich die Bemerkung (158) für unrichtig, daß das römische Recht „in seiner Gänze (sic) von der Kirche als ihr Recht anerkannt wurde, so daß nachgerade die Nichtgeltung einer römischrechtlichen Norm als Ausnahme von der Regel bewiesen werden mußte". Ich werde an anderer Stelle darlegen, daß das römische Recht nur dann galt, wenn es speziell von der Kirche recipirt wurde; dortselbst werde ich auch zeigen, daß gerade die Canonisten mit dazu beigetragen haben, das römische Recht zur Geltung zu bringen. Klar ist die Darstellung von den Privilegien (165 ff.), originell die Lehre von der Dispensation, über deren geschichtliche Entwicklung es ebenfalls an genügenden Untersuchungen fehlt. Die alte Zeit kannte im Allgemeinen keine eigentliche Dispensation d. h. Aufhebung eines Rechtssatzes für einen gewissen Fall (Hinschius, Kirchenrecht III. 790 ff.). Anfangs gab

es nur Absolutionen d. h. Dispensationen (uneigentliche) post factum, die eigentliche Dispensation d. h. Aufhebung eines Rechtssatzes ante factum ist späteren Ursprungs, und es erklärt sich das alte kirchliche Recht wohl aus dem jüdischen, welches niemals (auch heute nicht) eine Dispensation zuließ. Die Bemerkung (173), daß nach langen Kämpfen die Theorie, derzufolge die Dispensation die Legislative zur Voraussetzung habe, allgemeine Rechtskraft erlangt habe, wofür sich der Verfasser auf das Concil von Basel und Eugen IV. 1447 beruft, halte ich nicht für richtig. — Die alte Zeit hat stets die Dispensation als Act der Gesetzgebung erklärt; beides, Gesetzgebung und Dispensation, war identisch, und wenn in alter Zeit mehrfach Bischöfe und Particular-Synoden dispensirten, so hängt das mit der erst im Mittelalter allgemein durchgeführten Centralisation des kirchlichen Gesetzgebungsrechts in der Hand des Papstes zusammen. Das Nähere kann ich hier nicht angeben.

Trefflich ist die geschichtliche Darstellung der Rechtsquellen (178 ff.). Auch hier hat der Verfasser die neuesten in Zeitschriften und Monographieen dargelegten Forschungen aufs genaueste benutzt; ausführlich geht derselbe auf das noch immer nicht genügend erforschte Gebiet der Poenitentialbücher ein. Betreffs Benedict Levita und Ps.-Isidor gilt das Gleiche, und in letzter Beziehung steht der Verfasser nicht bloß auf den Füßen anderer, sondern er ist zum Theil originell. Die Antwort Gregor's I. an den Missionär Augustin (c. 20 C. 35 q. 2) hält Scherer für mehr als verdächtig wegen der „unsichern textlichen Ueberlieferung" (203 Anm. 27 und 220 Anm. 22; vgl. auch Jahrbuch V. S. 251). — Diese textlich unsichere Ueberlieferung beruht m. E. auf absichtlichen Interpolationen, um eine seither unbekannte Verwandtschaftszählung durch eine päpstliche Decretale zu legalisiren. Die älteren Sammler lesen tertia vel quarta, so Johannes Diaconus in seiner vita Gregorii II. 38 (Opp. Paris. [1562] Anfang), Rabanus (Hartzheim II. 232), Regino II. 202, ebenso der hl. Bonifatius (Nürnberger im „Katholik" [1882] II. 65 ff.). Anstatt dieser Lesart findet sich, nachweislich zum ersten Male bei Burchard decr. VII, 19 die Lesart quarta vel quinta, ferner hat dieselbe Ivo, decr. IX, 55, pan. VII, 71, Hugo von St. Victor (Migne, Patr. 176, 515), Petrus Lombardus IV, D. 40 § C, Gratian in c. 20 princ. C. 35 q. 2. M. E. fälschte hier Burchard, um die Verwandtschaftszählung, welche nicht nach Zeugungen, sondern nach Personen (Köpfen) zählt, durch eine Decretale zu stützen. Diese Zählart stammt aus dem angelsächsischen Recht (Amira, Erbenfolge und Verwandtschaftsgliederung (1874) S. 80, 83, 209 ff.). Das Nähere muß ich für einen anderen Ort aufbewahren. Nach Jaffé (ed. II) Nr. 1843 ist der Brief echt.

Scherer (220 Anm. 22) bemerkt, daß die Correspondenz zwischen Gregor I. und Felix, Bischof von Sicilien, „entschieden" ein Product Ps.-Isidor's sei. — Es ist schwer, hierfür einen zwingenden Beweis zu liefern; der Inhalt dieser Correspondenz findet sich übrigens schon im Poenit. Ps.-Theod. C. V. (20) § 19, 24, 26 (Wasserschleben, Bußordnungen

S. 585 ff. aus dem Anfang des 9. Jahrh.). Rührt die Fälschung wirklich von Ps.-Isidor her, so hat er auch an dieser Stelle schon vorhandene Sachen bloß in einen besseren Zusammenhang gebracht. Im Uebrigen ist auch hier Scherer's Darstellung meisterhaft. Wenn man die Literatur über Ps.-Isidor kennt und damit Scherer's angemerkte Literaturangaben vergleicht, so sieht man, mit welcher Genauigkeit der Verfasser gearbeitet hat. Dasselbe gilt von den folgenden Abschnitten. Neu und zum ersten Male die in letzter Zeit erschienene Literatur verwerthend ist „§ 55 die Glossatoren", deren Werke seither fast gänzlich ignorirt wurden, obwohl nur aus ihnen eine klare Erkenntniß der Decretalen, welche unser Rechtsbuch bilden, möglich ist. Denn die nachgratianischen Decretalen entstanden in Verbindung mit der Schule, die meisten Päpste jener Zeit waren in den Glossatoren-Schulen gebildet oder vor ihrer Thronbesteigung selbst magistri. Nicht richtig ist m. E. die Bemerkung (251), als wenn Gregor IX. die nicht im Decret und seiner Compilation enthaltenen Decretalen für den gemeinen Rechtsbereich habe fortbestehen lassen. — Gregor IX. sagt in der Publicationsbulle Rex pacificus ausdrücklich, daß seine Sammlung mit Ausschluß aller anderen anzuwenden sei, und die Glossatoren verstanden den Papst dahin, daß bloß das gelte, was Raymund aufnahm. Was mit der allgemeinen Rechtsanschauung nicht stimmte, wurde weggelassen; vgl. c. 2 Comp. II. 3,20, nur zum Theil in c. 1 X. 3, 33; daraus erklärt sich die Glosse zu c. 7 X. 4, 19 v. praedecessor. Mehrfach bemerkt die Glosse gegenüber nicht aufgenommenen Decretalen: hoc non tenet oder non est in corpore nostri juris. Ausdrücklich gegen Scherer ist die Bemerkung in einem Werke aus Gregor's IX. Zeit (Schulte, Wien. Sitz.-Ber. Bd. 68 S. 117). Auf unrichtiger Anschauung beruht die Bemerkung (275), daß das Decret Gratian's für das weltliche Recht recipirt sei (s. auch Scherer im Freib. Kirch. Lex. [1884] III. 1118 ff.). — Das weltliche Recht gab bei der Reception des canonischen Rechts nur der Uebermacht und dem Drängen der Kirche nach, und da nach Scherer (273) das Decret als solches in der Kirche keine gesetzliche Geltung hat, d. h. nicht als Ganzes recipirt ist, so ist solches auch vom weltlichen Recht nicht geschehen, denn das weltliche Recht wollte nur das recipiren, was canonisches Recht war. Aus Scherer's Annahme würde sich ergeben, daß das weltliche Recht ein canonisches Recht recipirte, welches in Wirklichkeit kein canonisches Recht war; was macht dann das weltliche Recht mit dem vielen particularen oder gefälschten Rechtsstoff des Decretes? Treffend aber knapp ist die Darlegung (276 ff.) über die sog. Reformconcilien, über das nationale und territoriale Kirchenrecht. Interessant und neu ist die Darstellung über wieder erwachtes synodales Leben (296 ff.). In § 62 gibt der Verfasser eine Literatur- u. Quellensammlung des territorialen Kirchenrechts.

Einige eigenthümliche Wortbildungen wie Gänze (158), Besonderung (283), erwahren (21), Ingerenz (33), Placetirung (46), Sittigung (55), Vorstehungen (Vorwort) zc. zc. will ich, wenn auch nicht betonen, so doch nicht

unerwähnt lassen. Der Druck und die Ausstattung des Werkes lassen nichts zu wünschen übrig; angenehm ist die vom Verfasser beliebte Abtheilung der einzelnen §§.

Die angeführten geringen Differenzen, die mich von des Verfassers Ansichten trennen, können mich nicht abhalten, die Arbeit für ein Meisterwerk zu erklären. Sie steht bezüglich des Gebotenen über allem seither in Compendien Geleisteten (Hinschius wird die Lehre von den Rechtsquellen erst später herausgegeben). Wer einen Einblick in die Resultate der neuesten historischen Forschungen, soweit sie auf das Kirchenrecht sich beziehen, haben will, ebenso der wissenschaftlich arbeitende Gelehrte, wird das Gebotene nicht entbehren können. Wie ich schon bemerkte, verfügt der Verfasser in gleichmäßiger Weise über juristische und theologische Bildung und ist außerdem ein bewährter Historiker, wie letzteres seine Abhandlungen über Benedict Levita und Ps.-Isidor, seine vielfachen Aufsätze und Recensionen im Archiv für katholisches Kirchenrecht, im Historischen Jahrbuch &c. zeigen. Man braucht nur in etwas die neueste Literatur zu kennen, um die Akribie, den enormen Fleiß, die Selbständigkeit des Urtheils zu begreifen, mit denen der gelehrte Verfasser das in Monographieen, Compendien, Zeitschriften u. s. w. massenhaft niedergelegte Material beherrscht. Die zahlreichen Anmerkungen des Buches sind fürwahr kein „gelehrter Prunk", der den Schein wissenschafftlicher Tiefe heucheln und die Leser täuschen möchte, sie sind vielmehr das Facit enormen Fleißes und Studiums, das Ergebniß einer streng wissenschaftlichen, unverdrossenen Arbeit. Das macht das Buch so interessant und ist einer seiner Hauptvorzüge, daß der Verfasser überall sein selbständiges Urtheil hat, und daß sich durch das Buch die größte Wahrheitsliebe zieht, die zwar jeder Gelehrte haben soll, aber leider nicht immer hat. Wer selbst wissenschaftlich arbeitet und dann vergeblich in allen möglichen Werken über dunkle Punkte Aufschluß sucht, aber nicht findet, der wird mit Dank ein solches Werk begrüßen und der Hoffnung Raum geben, daß dasselbe dazu beitragen möge, die Vorurtheile zu beseitigen, die man hie und da noch gegen die katholische Wissenschaft hegt. Angesichts der reichen Kenntnisse, über die Scherer verfügt, und angesichts des Fleißes und der Genauigkeit, mit welcher er arbeitet, dürfen wir der Fortsetzung des Werkes mit großer Spannung entgegensehen. Hoffentlich läßt die Fortsetzung und Vollendung nicht zu lange auf sich warten.

**Freisen.**

---

**L'opera cinquantenaria della R. Deputazione di storia patria di Torino.** Notizie di fatto storiche, biografiche e bibliografiche sulla R. Deputazione e sui deputati nel primo mezzo secolo dalla fondazione raccolte da Antonio Manno. Turin. 1884. XVII u. 524 S. Klein 4°.

Im Februar 1799 verordnete die provisorische Regierung des umgewühlten Piemont unter der Aegide von „Freiheit, Tugend, Gleichheit" die Bildung einer Commission, welche den Auftrag haben sollte, eine wahre Geschichte des Landes und seiner einzelnen Provinzen zu schreiben oder die Materialien derselben vorzubereiten, jetzt wo „die Nation die Ehre habe, mit der großen Republik verschmolzen zu werden." So viele Jahrhundert, hieß es, seien dahingeschwunden, während welcher es unter den Despoten, die dies Land unterdrückten, nicht möglich gewesen sei, dessen wahre Geschichte zu verfassen, da es sich nur darum gehandelt habe, von gefälligen und erniedrigten Sclaven lügenhafte Panegyriken derer zu erhalten, die es in Fesseln geschlagen. Das in dem, wie die Probe zeigt, gewöhnlichen pomphaften Theaterstil der Zeit verfaßte Programm blieb ohne practische Wirkung, und wenn dies gerade nicht zu bedauern ist, so bleibt es doch eine einigermaßen auffallende Erscheinung, daß vierthalb Decennien vergingen, bevor der Gedanke einer historischen Commission wieder aufgenommen wurde, nachdem das Königreich Sardinien, durch bedeutenden Zuwachs vergrößert, beinahe zwanzig Jahre lang mit Ausnahme einer kurzlebigen Unterbrechung sich tiefen Friedens zu erfreuen gehabt hatte, während dessen die Geschichtsstudien in vollem Gange waren und neues Leben in allen Adern pulsirte. Im Jahre 1833 schlug der Minister des Innern de l'Escarène, ein tüchtiger Mann, welchem der rühmlichst bekannte Historiker Sardiniens, Baron Giuseppe Manno (geb. zu Alghero, Sard., 1786) als Generalsecretär zur Seite stand, dem König Karl Albert die Bildung einer Commission vor zu dem Zwecke, die Chronisten und Schriftsteller vaterländischer Geschichte zu sammeln, zu sichten und herauszugeben, nach dem Muster d'Achery's, Duchesne's, Leibnizens und Muratori's, welche in dem Bericht des Ministers an den König namhaft gemacht werden. Die Kosten würden 80,000 Livres nicht übersteigen, eine geringe Summe in Betracht derjenigen, welche Guichenon's Bücher und das Theatrum Pedemontanum gekostet hätten.

Der König ging auf den Vorschlag ein in Anbetracht, daß die historischen Studien mehr und besser als je bei den civilisirten Nationen gepflegt würden und daß die Herausgabe einer Sammlung der Geschichtsquellen, wozu nicht nur die historischen Werke, sondern auch die Urkundenschätze gehörten, ein alter sehnlicher Wunsch der Studirenden sei. Als zum Ministerium des Innern gehörig, wurde eine Deputation für die Studien vaterländischer Geschichte

gebildet, mit einem Präsidenten, vier Vicepräsidenten und zwei Secretären, welche vom Könige direct ernannt wurden. An die Spitze der Commission wurde der Staatsminister und Präsident der k. Akademie der Wissenschaften, Graf Prosper Balbo gestellt, welcher Piemont in den allerschwersten Zeiten in höchsten Aemtern vertreten und seinen Namen in Politik und Wissenschaften auf die ehrenvollste Weise mit der Geschichte des Landes verbunden hatte. Vicepräsidenten waren die Brüder Alessandro und Cesare Saluzzo und Graf Gloria in Turin, Marchese Serra in Genua, Secretäre Luigi Cibrario und der Abate Gazzera. Unter den Mitgliedern finden sich Giuseppe Manno, Lodovico Sauli, Cesare Balbo, Federigo Sclopis, Pietro Datta, Amedeo Peyron, Luigi Provana, Domenico Promis, Namen, die allen in gutem Gedächtnisse geblieben sind, welche sich mit den italienischen Geschichtsstudien befaßt haben, und die auf König Karl Albert's Regierungsjahre unvergänglichen Glanz werfen. Noch immer denke ich mit Freuden und Dankbarkeit jener Tage, in denen Piemont, welches so lange kaum als zu Italien gehörend und als Böotien betrachtet worden war, allen übrigen Theilen der Halbinsel, gleichsam eine alte Schuld abtragend, in Bezug auf historische Forschung und Darstellung vorausging, und eine Reihe tüchtiger Arbeiten ans Licht trat, die heute noch mit Ehren genannt werden. Es ist das die Zeit, welche ich vor länger als zwei Decennien in einer Lebensbeschreibung Cesare Balbo's zu schildern versucht habe. Aber ich kann mich einer trüben Empfindung nicht erwehren, wenn ich bedenke, daß von allen Männern jener Tage, welche die Turiner Akademie und die Deputation für das Studium vaterländischer Geschichte zierten, und die ich großentheils persönlich gekannt habe, gegenwärtig keiner mehr am Leben ist. Graf Balbo hatte die Ahnung, daß er nicht lange das Präsidium der Deputation führen würde. „Gegen das Ende meines mühevollen Lebens, schrieb er dem Minister, der ihm die Bildung der Commission anzeigte, und gewissermaßen als Trost in meinem wankenden Gesundheitszustande und als Erleichterung inmitten der ernsten Beschäftigungen, denen ich die kurze mir gebliebene Lebenszeit im Dienste des Königs widme, konnte mir keine freudigere Nachricht zukommen als diejenige, welche Ihre Zuschrift von vorgestern mir bringt. Sie ruft mich nicht zu den Studien, dazu bleibt mir keine Zeit mehr, jedenfalls aber zu den Gedanken zurück, mit denen vor einem halben Jahrhundert meine Jugend sich lange Zeit, wenn auch ohne großen Nutzen beschäftigte." Der erste Präsident der Deputation starb fünfundsiebzigjährig am 14. März 1837.

Die Institution der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und die von derselben herausgegebenen Monumenta Germaniae historica haben der Sammlung der Monumenta historiae patriae edita iussu regis Caroli Alberti, welche gegenwärtig bis zum 18. Bande fortgeschritten sind, zum Muster gedient. Neben den Chroniken und Geschichtswerken enthält diese Sammlung auch einen Codex diplomaticus sowie die Acten der vormaligen Generalstaaten Piemonts und Savoyens, abweichend von dem Plane des

deutschen Werkes aber auch eine Reihe von Miscellaneen, die im J. 1880 begonnen gegenwärtig bereits 23 Bände zählt. Die politischen Ereignisse, welche seit den Tagen der Gründung der Deputation die Geschicke Piemonts umgestaltet haben, sind auf die Arbeiten derselben nicht ohne Einfluß geblieben. Im Februar 1860 wurde die Institution auf die Lombardei ausgedehnt, unter ehrendem Rückblick auf die unter den damaligen wie überhaupt unter allen Umständen rühmenswerthe Thätigkeit, welche diese Provinz unter Maria Theresia's Regierung durch die Gründung der Mailänder Società Palatina und Muratori's epochemachenden Rerum Italicarum Scriptores an den Tag gelegt hatte. Daß neuerdings in allen italienischen Provinzen ähnliche Commissionen oder historische Gesellschaften, meist mit Unterstützung der Regierung, sich gebildet haben, ist dem Vorgange der Turiner Deputation nicht in geringerem Maße zuzuschreiben als dem historischen Sinn, der in der ganzen Halbinsel lebendig und thätig erwacht ist. Im Jahre 1860 waren, wie aus dem Bericht des Grafen Sclopis hervorgeht, von der Sammlung der Monumenta neun Bände vollendet, drei andere unter der Presse, von denen der eine den Codex diplomaticus der Insel Sardinien, der andere piemontesische Geschichtsquellen, der dritte die von Sclopis bearbeitete Ausgabe der Urkunden der alten Generalstaaten enthielt. Heute ist die Zahl der Bände auf achtzehn gestiegen mit einer für das Geleistete mäßigen Ausgabe, indem die pecuniäre Unterstützung seitens der Regierung die Summe von jährlich 9400 Lire (Francs) nicht übersteigt. Bis zum Jahre 1861 stand die Deputation unter dem Ministerium des Innern, ist aber seitdem nebst der Akademie der Wissenschaften und andern Anstalten dem Unterrichtsministerium zugetheilt worden.

Am 20. April 1883 beging die historische Deputation den fünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung. Dem einen ihrer beiden Secretäre, Baron Antonio Manno, war der Auftrag ertheilt worden, ihre Geschichte in diesem Zeitraume zu verfassen, in streng pragmatischer Darstellung, welche nur gedrängte Angaben über ihre Sitzungen, biographische Nachrichten über ihre Mitglieder nebst dem Verzeichniß ihrer schriftstellerischen Arbeiten und die Bibliographie der eigenen Druckwerke enthalten sollte. Da in gedachtem Jahre der dritte historische Congreß für Italien in Turin beabsichtigt war, so wurde diese Geschichte zum Geschenk für dessen Mitglieder bestimmt. Der Congreß wurde auf das folgende Jahr vertagt. Dieses folgende Jahr 1884 brachte aber die Cholera nach Italien, und so wurde der Druck des Buches erst gegen den Jahresschluß vollendet. Dasselbe liegt uns jetzt in einem würdig ausgestatteten Kleinquartbande vor, als erster Theil einer historischen Bibliothek, von welcher alsbald die Rede sein wird. Der Band zerfällt in drei Theile. Zuerst kommt die Geschichte der Deputation mit den betreffenden Actenstücken und Uebersichten der Sitzungen. Hierauf folgt die biographische Abtheilung mit den Verzeichnissen der Mitglieder und ihre Biobibliographie, welche den größeren Theil des Bandes einnimmt. Zuletzt folgt die Bibliographie der Arbeiten der Gesellschaft, nämlich die detaillirte Angabe aller in

den **Monumenta historiae patriae** enthaltenen Theile, der Inhalt der **Miscellanea di storia italiana** und jener der neuen **Biblioteca storica italiana**, zu welcher der in Rede stehende Band gehört. Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, von welchem Nutzen für das Geschichtsstudium ein solches Werk ist. In das Einzelne einzugehen, ist unmöglich, und ich muß mich darauf beschränken, hier nur durch ein paar Beispiele zu zeigen, von welchem Reichthum der Inhalt ist. In der Abtheilung der Sitzungsberichte erhalten wir ausführliche Angaben über die Materialien für die Geschichte der Markgrafschaft, späteren Herzogthums Montferrat in der Katalogisirung des dem Staate geschenkten Familienarchivs der Grafen Cozio di Salabue von Casale und nicht minder dankenswerthe Inventare des Canonicus Joseph Croset-Mouchet über die Archive des Dauphiné in Grenoble, Lyon, Genf, die wegen der alten Beziehungen dieser Gegenden zu Savoyen-Piemont von besonderer Wichtigkeit sind. Denn wenn man eine historische Karte dieser hochburgundischen Regionen anblickt, oder Cibrario's Tabellen über die ehemaligen und heutigen Besitzungen des Hauses Savoyen vergleicht, so kann man nicht umhin, zu bemerken, wie dieses Haus, dessen Territorialbesitz sich einst und noch in der Zeit Heinrich's IV. von Frankreich bis in die Nähe von Mâcon (die Bresse) erstreckte und einen nicht unbedeutenden Theil der Schweiz bis in deren Herz hinein umfaßte, sich im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr nach Süden zurückgezogen und endlich seine Politik ganz Italien zugewendet hat. So ist es dahin gekommen, daß die Actenstücke zur Geschichte des letzten Gegenpastes Felix V. (Herzog Amadeus VIII. von Savoyen), hier immer „Pape“ genannt, u. a. die Correspondenz zwischen ihm und seinem Sohne Herzog Ludwig sich im Archive zu Genf befinden.

In der Biobibliographie sind die Angaben über die literarische Thätigkeit einiger der Mitglieder der Deputation zu bemerken. Allen zuvor thut es Cesare Cantù, der mit dem Jahre 1828 beginnend mit 227 Nummern auftritt und noch immer nicht nur an seiner „Weltgeschichte“ bessert, sondern ein größeres Werk über die Diplomatie der französischen Herrschaft in Italien herausgiebt. Neben ihm der im J. 1870 achtundsechzigjährig verstorbene Luigi Cibrario, welchem 199 Nummern zufallen, unter denen freilich manche bloße Wiederholungen oder bloße neue Zusammenstellungen vorkommen.

Der Inhalt der von der Deputation herausgegebenen Miscellaneen ist so mannigfaltig, daß von einer Bezeichnung derselben hier abgesehen werden muß. Die neu begonnene **Biblioteca storica italiana** verspricht die Verdienste der Deputation wesentlich zu steigern. Den Anfang bildet das hier besprochene Werk. Der zweite Band ist der Inventarisirung der Handschriften gewidmet, welche in der namentlich durch den Marchese Gian Giacomo Trivulzio gesammelten großen mailändischen Bibliothek enthalten sind, eine Arbeit des Grafen Giulio Porro, Vicepräsidenten der Deputation. Der dritte Band wird den ersten Theil einer von Manno und V. Promis bearbeiteten historischen Bibliographie der Geschichte der alten savoyischen

Monarchie bringen, während der vierte, von dem Erstgenannten, Ermanno Ferrero und Pietro Vayra, mit der Publication der diplomatischen Papiere, vom Frieden von Cateau Cambresis (1559) bis zum Pariser Vertrage von 1796 den Anfang machen soll.

So ist die historische Deputation entstanden, solcherart sind ihre Leistungen. In den fünfzig Jahren ihres Bestehens hat sie Alle, die sich mit der Geschichte des Landes in hervorragendem Maße beschäftigt haben, in ihrem Schooße vereinigt, ihren Arbeiten einen Mittelpunkt geboten. Die namhaftesten Historiker oder Förderer historischer Wissenschaft sind an ihrer Spitze gestanden, nach dem Grafen Balbo Cesare Saluzzo (1837), Federigo Sclopis (1853), Ercole Ricotti (1878), heute (seit 1884) der Staatsrath Domenico Carutti, vormals Vertreter Italiens im Haag, Verfasser der Geschichte der Regierungen Victor Amadeus' II. und Karl Emanuel's III.

A. v. Reumont.

---

# Zeitschriftenschau.

## A. Historische Zeitschriften.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

**Bd. 10, 2 (1885). O. Holder-Egger und G. Waitz, Reisen nach Frankreich, Belgien und Italien 1883, 1884. S. 213—239.** Holder=Egger besuchte im J. 1883 auf einer wissenschaftlichen Reise für die Supplemente zu den Lebensbeschreibungen und anderen kleinen Monographieen der karolingischen bis salischen Epoche, welche der 15. Bd. der Scriptores bringen soll, die Bibliotheken zu Valenciennes, Douai, Arras, Amiens, Boulogne, St. Omer, Brügge, Gent, Brüssel und Mons. Derselbe berichtet dann von einer Reise, die er von März bis Juli 1884 nach Italien machte, um besonders für die Ausgabe der italienischen Geschichtsschreiber der staufischen Epoche Arbeiten auszuführen. Die Bibliotheken zu Rom, besonders die vaticanische, ferner zu Monte=Cassino und Modena waren die Orte seiner Thätigkeit. — Geh.=Rath Waitz war zu derselben Zeit selbst in Italien und arbeitete vier Wochen in der Vaticana, einige Tage auch in Florenz, Neapel und Lucca. Der eigentliche Zweck seiner Reise war, die Vorarbeiten für die Ausgabe des Liber pontificalis dem Abschluß näher zu führen. — Als Beilagen folgen: 1. eine Beschreibung einer früher übersehenen Handschr. von Paulus' Historia Langobardorum aus der Vaticana; 2. eine bisher nicht benutzte Handschrift der kleinen Lorscher Chronik, ebendaher; 3. eine Salzburger Fortsetzung der Chronik des Deutschordensbruders (welche S. S. XXIV, 151—154 hrsg. ist), auch aus einem Cod. Vatican.; 4. Notizen über eine in Assisi vorhandene Hdschr. der Weltchronik eines Minoriten von Assisi und einige Stücke zur Charakteristik derselben. Im Anschluß daran bemerkt H.=E., daß er in Assisi eine von Bethmann nicht angeführte Pergamenthdschr. des 15. Jahrh. in Fol. sah, „enthaltend eine umfangreiche Chronica quatuordecim ministrorum generalium (ordinis Minorum), welche für die Geschichte des Minoritenordens von großem Werth erscheint". — **R. Dorr, Beiträge zur Einhardsfrage. S. 240—307.** Einhard ist der Autor der Annales Laurissenses maj. von 796—829, der Annales Einhardi und der Vita Caroli, und zwar begann er zuerst die Fortsetzung der ersteren von 796 an und führte sie in gleichzeitiger Aufzeichnung bis zum Jahresbericht von 829. „Während dieser Arbeit begann er etwa 805 eine Ueberarbeitung der Lauriss. von 741 an und dehnte dieselbe auch auf einen Theil seiner eigenen Arbeit (die Jahresberichte 796

bis Anfang 801) aus. Unmittelbar nach des Kaisers Tode brach er die Ueberarbeitung ab, weil die Biographie seines kaiserlichen Wohlthäters ihn in den nächsten Jahren, etwa bis zum Jahre 819, neben der Fortführung der Lauriss. in Anspruch nahm. Später hat er die eigentliche Ueberarbeitung nicht mehr fortgesetzt, sondern sich darauf beschränkt, in dem Text der Lauriss. von 801—829, im Grunde genommen nur bis 812, einzelne Wortausdrücke zu ändern." — Dem gegenüber hält v. Sybel in einem „Nachwort" seine Ansicht aufrecht, daß Einhard nicht der Autor der Laurissenses sei. Die Aehnlichkeit des Sprachschatzes beweise nichts anderes als die beschränkte Kenntniß der lateinischen Sprache in dem fränkischen Clerus und Volk. — **S. Löwenfeld, die Canonsammlung des Cardinals Deusdedit und das Register Gregor's VII. S. 308—329.** Deusdedit vollendete seine dem Papste Victor III., dem Nachfolger Gregor's VII., gewidmete Sammlung, welche bestimmt war, die Ansprüche der römischen Curie gegenüber den weltlichen Gewalten zu rechtfertigen, zwischen Mai und September 1087, und benützte dazu trotz wirklicher und scheinbarer Abweichungen kein anderes als das uns erhaltene Register Gregor's VII., das ein äußerst dürftiger Auszug aus dem verloren gegangenen großen Lateranischen Register ist. — **E. Dümmler, Lateinische Gedichte des 9. bis 11. Jahrhunderts. S. 330—357.** Auf Grund von Hdschrftn. verschiedener Bibliotheken werden im Ganzen 17 theils vollständige, theils unvollständige Gedichte mitgetheilt. — **Miscellen. C. Hegel, Mainzer Chroniken-Handschriften. S. 361—368.** Nach einigen Erörterungen über zwei Handschrftn. der Stadtbibliothek in Hamburg, von denen die erstere eine deutsch geschriebene Geschichte der Erzbischöfe von Mainz bis Sebastian von Heusenstamm (1545—1553) enthält, die andere „Status civitatis Mogunt. ante et post seditiones et intestina odia ab anno 1300—1430 oder summarischer Bericht betitelt ist, folgen Mittheilungen über eine Hdschrft. des hist. Vereins zu Würzburg: „Collectio documentorum ad historiam ecclesiae metropolitanae Magunt. pertinentium", die von hohem Werth für das Mainzer Kirchenrecht. Der Autor dieser, wie auch der Münchener Hdschrft., der wir das Chronicon Moguntinum verdanken, ist Lorenz Truchseß von Pomersfelden. — **O. Holder-Egger, aus Handschriften. S. 369—374.** Als „Beilage zum franz.-belgischen Reisebericht" werden aus einer Prachthandschrift der Genter Stadtbibliothek ein „Carmen de S. Bavone" (verfaßt um Beginn des 11. Jahrh.) und ein Brief Abt Otwin's von St. Bavo (982—998) wiedergegeben. Abt O. beklagt sich bei Abt Adalwin und dem Convent von Blandigny, daß die letzteren ihr Kloster als innerhalb des castrum Gandavum gelegen bezeichnet hätten, welche Bezeichnung nur dem St. Bavo-Stift zukäme. — **G. Meyer von Knonau, die Anfänge des Klosters Rheinau. S. 375—377.** Der Gründer des Klosters ist Wolvene oder Wolvuni, wie er in König Ludwig's Urkunde von 858 genannt wird; die Diplome des ostfränkischen Königs Ludwig von 852 und gar 847 sind Fälschungen des 11. Jahrh. — **G. Schepß, Beschreibung eines alten Palastes. S. 378—380.** Die kurzen Bemerkungen des Verf. knüpfen sich an einen Abschnitt aus einer dem 9. Jahrh. angehörenden Hdschrft. der Bibliothek von St. Maria sopra Minerva (=Bibl. Casanatensis). — **L. Traube, zu der Ausgabe der Gesta Apollonii. S. 381—382.** Berichtigungen einiger Fehler, welche sich in die neue Ausgabe der Gesta (Dümmler, Poet. lat. aev. Carol. II, 484 sq.) eingeschlichen haben. — **K. Zeumer, der maior domus in Marculf I, 25. S. 383—388.** Entgegen den von A. Tardif in dem neuesten Hefte der „Nouvelle revue historique de droit français et étranger" (Sept.—Octob. 1884) entwickelten Ansichten sucht Z. nachzuweisen, daß der maior domus sowohl nach Marculf als auch nach der Urkunde Childeberts III. von 697 zu den Beisitzern des Königsgerichts

gehört. — **K. Zeumer, Vorrede des Abtes Ramwold von S. Emmeram zu einer Homilien-Sammlung. S. 389—390.** — **G. Ulanowski, ein Beitrag zur Quellenkunde der Historia Polonica des Johannes Dlugosz. S. 391—394.** Unter die von Dlugosz benutzten Quellen haben wir auch die „Kölnische Chronik" zu rechnen und zwar Continuatio II sicher, Continuatio V wahrscheinlich; für die Frage, wie D. zur Einsicht dieser Hdschrftn. gelangte, ist an das enge Verhältniß des Cisterzienserklosters Lond mit Köln zu denken. — **F. Roth, eine Frankfurter Handschrift des Bernardus Guido zur Geschichte des Dominicanerordens. S. 395—399.** Inhaltsangabe der auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. als Ms. Praedicatorum Nr. 1514 aufbewahrten Handschrift. — **F. Roth, drei ungedruckte Kaiserurkunden und eine Erzbischöflich Mainzer Urkunde. S. 400—404.** Die mitgetheilten, in dem Besitz des Schreibers befindlichen, Urkunden aus den Jahren 1295, 1479, 1512 und 1345 gehören den deutschen Königen Adolf, Friedrich III., Maximilian I. und dem Mainzer Erzbischof Heinrich III. an. — **K. Krause, zu den Versen im Neuen Archiv IX., S. 628. S. 405—406.** Die fraglichen Verse sind auf den reformirenden Nicolaus von Cusa zu beziehen. — **W. Wattenbach, aus Handschriften. S. 407—411.** — **P. Ewald, Acten zum Schisma des Jahres 530. S. 412—423.** Nach kritischer Wiedergabe der von Amelli aufgefundenen und in der Mailänder Zeitschrift: La scuola cattolica Anno XI. Vol. XXI, Heft 122, veröffentlichten drei Documente, welche für die Vorgänge bei der Papstwahl des Jahres 530 von größter Wichtigkeit, läßt der Verf. mit Anlehnung an den Liber pontificalis eine kurze Kritik jener Ereignisse folgen.

## 2] Revue des questions historiques.

Jahrg. 18. Bd. 34 (1883). **Duchesne, Saint Abercius, évêque d'Hiérapolis en Phrygie. S. 5—33.** Die Grabschrift des hl. Bischofs A., wie sie uns seine Legende überliefert, ist neuerdings von M. W. Ramsay zu Hierapolis in der Nähe von Synnada in Phrygien, allerdings nur fragmentarisch aufgefunden worden. Ergänzt durch locale Tradition hat sie dem Biographen des Abercius das Material zu seiner Darstellung gegeben. — **Henri de l'Epinois, Les derniers jours de la Ligue. La France en 1592. États de 1593. Absolution d'Henri IV. S. 34—114.** Innocenz IX. unterstützte wie sein Vorgänger Gregor XIV. die Liga der „Sechzehn" in Frankreich mit Geld und Truppen. Er beauftragte seinen Staatssecretär, den Bischof von Bertinoro, von Matteuci, dem „commissaire général" bei dem päpstlichen Heere, einen ausführlichen Bericht einzufordern über alle bedeutenderen, offen zu Tage tretenden Thatsachen jener Kämpfe, sodann auch über die geheimen Schliche und Winkelzüge der Politik; auch Combinationen über den Gang, welchen die Dinge in der nächsten Zeit vermuthlich nehmen würden, sollte M. liefern. Mit peinlicher Sorgfalt kam dieser dem Befehle des Papstes nach; an Innocenz gelangte freilich sein Bericht nicht mehr, wohl aber an seinen Nachfolger Clemens VIII. Wir ersehen daraus die klägliche Lage der italienischen Truppen, die drückenden Finanzverhältnisse, namentlich aber das ganze Spiel der gerade in diesen Jahren erregten politischen Leidenschaften; die Liga kämpft und ringt dafür, Frankreich wieder einen katholischen König zu geben, den protestantischen zu verdrängen, sie ist es, welche in hervorragender Weise das monarchische Princip vertritt. Die Vereinigung dieser beiden Ideen geschah nach langem Kampfe durch den Uebertritt Heinrich's IV. zum Katholicismus, seine Absolution durch den Papst und die Unterwerfung seines Volkes. — **Anatole de Gallier, Les Émeutiers de 1789. S. 115—147.** Entgegen den Ansichten eines Thiers, Michelet und Louis Blanc sucht der Verf. in

diesem Aufsatz nachzuweisen, daß vornehmlich das Geld die eigentlich treibende Kraft der Revolution gewesen, an eine aus edleren Motiven entsprungene Begeisterung sei bei den Führern wie bei der Masse gar nicht zu denken. — **R. Chantelauze, Louis XVII. au temple sous la surveillance du gardien Laurent.** S. 148—198. Diese auf drei verschiedenen Quellen beruhende Darstellung umfaßt die Zeit vom 8. Nov. 1794 bis 29. März 1795. — **A. Prost, Les Chroniques vénitiennes. Second mémoire.** S. 199—224. Nach einigen Ergänzungen zu einem früheren Artikel d. Zeitschrift. Bd. 31, S. 512 ff. wird in der Aufzählung der vom Verfasser weiterhin eingesehenen Chroniken fortgefahren. — **Mélanges. F. Lenormant, Kittim. Études d'éthnographie biblique.** S. 225—246. — **Le comte Riant, Un dernier triomphe d'Urbain II.** S. 247—255. Der letzte Triumph Urban's II. bestand darin, daß der am Vorabend seines Todes auf die Mahnung des Papstes zustandegekommene Kreuzzug 1100—1102 unter seinen Führern die nächsten Verwandten des Gegenpapstes Guibert zählte. — **M. de la Rocheterie, Les Mémoires de la duchesse de Tourzel.** S. 255—262. Nach der Einnahme der Bastille verließ die bisherige Erzieherin der königlichen Kinder, die Herzogin von Polignac, eiligst Versailles; ihre Stelle wurde von der Königin der Wittwe des Marquis Tourzel übertragen, und diese bekleidete sie mit bewunderungswürdiger Anhänglichkeit vom Juli 1789 bis zu den letzten Tagen des August 1792. So in unmittelbarer Nähe der königlichen Familie bot sich der opfermüthigen Frau die beste Gelegenheit, von all jenen traurigen Einzelheiten der schmählichen Erniedrigung des Königthums Kenntniß zu nehmen. Nachdem sie selbst durch einen glücklichen Zufall dem Fallbeil entronnen war, zeichnete sie auf ihrem Landgut bei Dreux alle erlebten Thatsachen getreulich auf. Diesen Memoiren ist infolge der angeführten Umstände eine große Bedeutung nicht abzusprechen. — **G. Gandy, Les Mémoires de Metternich.** S. 263—274. — **G. Baguenault de Puchesse, Les prétendues poésies de Catherine de Médicis.** S. 275—279. Es werden einige Behauptungen des ersten Herausgebers, Frémy, dieser bisher unedirten Gedichte besprochen. — **J. Tolra de Bordas, L'état mental de J.-J. Rousseau.** S. 280—284. Kritik des Werkes: „Étude sur l' état mental de J.-J. Rousseau, et sa mort à Ermenonville" von A. Bougeault. 1883.

**Lettre de N. T. S. P. le Pape Léon XIII.** (vom 18. Aug. 1883 über die Bedeutung der Geschichtsforschung für die Kirche). S. 353—363. — **L. Gautier, La jeunesse d'un Baron.** S. 364—424. Es wird die Lebensweise sowie Erziehung eines jungen Edelmanns bis zu seinem Eintritt in den Ritterstand dargestellt, wie solche im Mittelalter bis zum 13. Jahrhdt. üblich war. — **L. Sandret, Le Concile de Pise, 1511.** S. 425—456. Sein ganzes Leben hindurch hat Papst Julius II. den Plan verfolgt, Italien den Italienern zu geben, die Ansprüche jeder andern Nation auf die Halbinsel zu beseitigen. Da er hierdurch zunächst Frankreich und dem deutschen Reiche entgegentrat, suchten Ludwig XII. und Maximilian sich ihres Gegners durch seine Absetzung von Seiten eines Concils zu entledigen. Nach langen Vorberathungen versammelte sich zu diesem Behufe eine Schaar von Cardinälen und Bischöfen zu Pisa und eröffnete unter dem Vorsitz Bernardin's von Karvajal am 1. November 1511 das „Concil" und damit zugleich das Verfahren gegen Julius II. Dieser hatte unterdessen mit Venedig und Ferdinand dem Katholischen eine Gegenliga geschlossen. Schon nach der dritten Sitzung mußten die Theilnehmer des „Concils" von Pisa nach Mailand flüchten. Der Papst berief nun seinerseits ein Concil nach Rom; als sich sodann England, Spanien und das deutsche Reich auf seine Seite

neigten, bot auch Ludwig XII. seinem Gegner die Hand zum Frieden. Im April 1512 unterzeichnete er den Vertrag mit dem Papste. Das antipäpstliche „Concil" stand somit isolirt da. Wohl wurde noch in der achten und letzten Sitzung Julius II. feierlich abgesetzt, aber es blieb bei dem leeren Beschluß. Die Eröffnung des lateranensischen Concils am 1. Mai war für die einst in Pisa vereinigte Versammlung das Signal zur völligen Auflösung; nur wenig Bischöfe wollten zu Lyon die Sitzungen wieder aufnehmen. So war es Julius II. vergönnt, vor seinem Tode, der am 21. Februar 1513 erfolgte, den ruhmlosen Niedergang seiner Gegner zu sehen. — **Le comte H. de la Ferrière, L'Entrevue de Bayonne.** S. 457—522. Ueber diese Zusammenkunft Katharina's von Medici und Karl's IX. mit der Königin Elisabeth von Spanien in den letzten Tagen des Monats Juni 1565 äußert der Verf. auf Grund neuen urkundl. Materials folgende Ansicht: Die Zusammenkunft entsprang wenigstens auf Seiten Katharina's aus rein persönlichem, durchaus nicht politischem Interesse. Schon lange hegte die herrschsüchtige Medicäerin den sehnlichen Wunsch, einen ihrer Söhne mit einer habsburgischen Prinzessin zu vermählen; Maximilian II. war diesem nicht abgeneigt, und ohne viele Schwierigkeiten hätte Karl IX. die Hand seiner Tochter Isabella von ihm erhalten können. Das aber bezweckte Katharina nicht, sie wünschte für den zukünftigen Heinrich III. die Hand der Infantin Dona Juana; auf diese Weise waren zudem noch einige spanische Länderstriche für Frankreich zu erhoffen. Immer wieder erscheint in den Bayonner Verhandlungen dieser Heirathsplan, zu dessen Durchführung keine Intrigue irgendwelcher Art gescheut wurde. Alle Bemühungen aber waren vergebens. Nur nach einer Richtung hin hatte die Zusammenkunft Folgen. Die Protestanten glaubten nämlich irrthümlicherweise, es sei bei dieser Gelegenheit ein Complot gegen sie geschmiedet worden, und hauptsächlich deshalb griffen sie 1567 von Neuem zu den Waffen. — **P. Defourny, Le Régime municipal, d'après la Loi de Vervins.** S. 523—575. Das Stadtrecht von Vervins ist uns in einer Urkunde von 1163 erhalten, welche Raoul de Coucy ausstellte; das zweite hierher gehörige Document ist weit späteren Ursprungs. Unter dem Titel: Déclarations des aisances, franchises et privilèges qu'ont les bourgeois et habitants de Chemery wurde es 1563 letzterem Ort von Jaques de Coucy übergeben. — **Mélanges. Amélineau, Le lac Moeris, d'après les anciens documents et des explorations récentes.** S. 576—596. — **E. Babelon, L'Histoire grecque de M. de Curtius, et les récentes découvertes archéologiques sur la Grèce.** S. 596—608. — **F. Chamard, Les Bulles de plomb des lettres pontificales.** S. 609—616. Unter Zugrundelegung des von de Rossi aufgestellten Satzes, daß bei den Papstbullen der ältesten Zeit, also vom 7. bis 9. Jahrh., die Schrift auf beiden Seiten der Bulle eine horizontale Lage habe, dagegen von der Mitte des 9. bis zum Ende des 11. Jahrh. kreisförmig eingravirt sei, werden zwei Bullen besprochen und Johann XV. und Sergius I. zugewiesen. — **Tamizey de Larroque, Le Juriconsulte Jules Pacius de Beriga.** S. 616—626. Ergänzungen zu dem Werk Revillouts: Le jurisconsulte Jules Pacius de Beriga avant son établissement à Montpellier 1550—1602 d'après un document inédit. 1882.

3] **Revue historique.**

Bd. 27, 2 (1885). **C. Fagnier, La mission du Père Joseph à Ratisbonne en 1630; 2e art.** S. 241—299. Forts. von Bd. 27, 1 (1885) S. 38—67. S. Hist. Jahrb. VI, 2. — **Mélanges et documents. H. Raynald,**

**le baron de Lisola. Sa jeunesse; sa première ambassade en Angleterre. 1613—1645.** S. 300—351. An der Hand von größtentheils noch unbenutztem handschriftlichem Material der Archive zu Besançon und Wien behandelt der Verf. zwei Abschnitte aus dem Leben eines ebenso eigenthümlichen wie seiner Zeit vielgenannten Mannes, des Barons von Lisola. Geb. 1613 zu Salins lebte dieser bis um das Jahr 1639 in Besançon, trat alsdann als Staatsmann in die Dienste des kaiserlichen Hofes zu Wien und entfaltete nun eine unglaublich rührige politische Thätigkeit, deren Triebfeder Opposition gegen Ludwig XIV. und seine Pläne war. So sehen wir Lisola als Gesandten am Hofe Karl's I. von England wirken, so am Hofe Philipp's IV. von Spanien; in demselben Sinne ist sein vielgenanntes Werk: le bouclier d'estat et de justice abgefaßt. Er starb schon 1674 zu Wien. — **A. Coville, observations sur deux sources du règne de Louis VII.** S. 351—357. Für die von Waitz (Neues Archiv, VI, 1880 S. 119) bezüglich zweier Quellen zur Geschichte Ludwigs VII. entwickelten Ansichten werden neue Stützpunkte nachgewiesen: die Historia Ludovici septimi ist eine Gelegenheitsschrift und zwar entstanden in Folge der Geburt von Philipp August; zu Saint-Germain-des-Prés; selbständig verfaßt, wurde sie später in die Handschrift auf der Nationalbibliothek eingefügt. Die Gesta Ludovici septimi sind nur eine lateinische Uebersetzung der Grandes Chroniques de Saint-Denis, entstanden unter Philipp dem Schönen in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts.

4] **Hansische Geschichtsblätter.**

Jhrg. 1883. **L. Weiland, zum Andenken an Reinhold Pauli.** S. 3—9. — **W. Brehmer, Lübeck's messingene Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert.** S. 10—41. Die Beschreibung der einzelnen Platten ergiebt, daß dieselben zu verschiedenen Zeiten angefertigt sind und in der bildlichen Darstellung erheblich von einander abweichen. — **W. v. Bippen, die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft.** S. 42—85. In Friesland hat ebenso wie in allen anderen Theilen des fränkischen Reiches die Grafengewalt die Grundlage für die neue politische Entwickelung nach der fränkischen Eroberung und Christianisirung des Landes gebildet. Anders aber, als im übrigen Deutschland behauptet sich hier der Stand der Altfreien, Edelinge und Gemeinfreien; ihnen gegenüber vermag die erbliche Grafengewalt fränkischer und sächsischer Herren nicht dauernd den ganzen Umfang ihrer Rechte aufrecht zu erhalten. Der Entwickelung des Consulates in den Städten läuft im 13. Jahrhundert ziemlich parallel die Entwickelung der consules oder Redjeven in den einzelnen friesischen Landschaften zwischen Fli und Weser, deren Absonderung die alte karolingische Gaueintheilung durchbricht und unter Führung der neuen einheimischen Gewalten eine Menge von landschaftlichen Sonderexistenzen schafft. Unter dem Einflusse der daraus entstandenen inneren Kämpfen erlagen die Westerlauwer'schen Friesen den Nachfolgern der alten Grafen von Holland aus den Häusern Hennegau und Baiern. In dem Gebiete zwischen Laubach und Weser bildete sich seit der Mitte des 14. Jahrh. in den Häuptlingen eine neue erbliche Gewalt aus den edlen Geschlechtern des Landes. Seit dem Ende des Jahrhunderts war es die Frage, ob es einem dieser Häuptlinge gelingen werde, eine Gewalt herzustellen, stark genug, um sich nicht nur gegen die inneren, sondern auch gegen die äußeren Feinde, wie die Bischöfe von Utrecht und Münster, die Grafen von Oldenburg und Holland, besonders aber die Hansestädte und Hamburg zu behaupten. Wenn es trotz langwieriger Kämpfe in den Landen zwischen Ems und Laubach nicht zur Ausbildung einer größeren Häuptlingsherrschaft kam, so lag

dies an der vorherrschenden Stellung der Stadt Groningen. Die Folgen waren zweierlei: einmal wurde so dieses nach Sprache, Recht und Geschichte mit dem Lande zwischen Weser und Ems verwachsene Gebiet dem Grafen von Holland in die Arme geführt, sodann wurde der Name Ostfriesland nicht mehr auf das Land zwischen Fli und Weser bezogen, sondern nur auf jenes ostwärts der Ems beschränkt. Hier gelangte das Haus Cirksene zur Herrschaft. Nachdem sich Enno gegen 1435 nach dem Sturz zweier mächtigen Häuptlingsfamilien zum alleinigen Herren emporgerungen, gelang es seinem noch glücklicheren Sohne Ulrich, auch die Ansprüche seiner gefährlichsten Nachbarn, der Grafen von Oldenburg und des Bischofs von Münster zurückzuweisen. Daß er aber schon jetzt, 1454, daran gedacht, sich in den Grafenstand erheben zu lassen, ist sehr zu bezweifeln. Wohl existirt ein angebliches kaiserliches Privileg vom 30. September genannten Jahres, welches Ulrich's damalige Erhebung zum Reichsgrafen behauptet und in der That auch von Friedrich's III. Nachfolgern bis zum Aussterben der ostfriesischen Fürstenfamilie bestätigt worden ist. Dasselbe ist aber eine Fälschung späterer Zeit. Erst am 1. October 1464 stellte der Kaiser das Diplom aus, in welchem er die bestimmt umschriebenen Herrschaftsgebiete Ulrich's zu einer Grafschaft des hl. römischen Reiches, ihn und seine eheliche Descendenz zu Grafen zu Norden, Emden, Emesgonien in Ostfriesland erhob. — **F. Frensdorff, das Stadtrecht von Ripen in seinem Verhältniß zu dem von Lübeck. S. 86—110.** Ein großer Theil der Bestimmungen des Ripener Stadtrechts ist aus dem lübischen Rechte abgeleitet. Im Gegensatz zu anderen Städten, die auf ihr Ersuchen mit lübischem Recht bewidmet wurden, sich aber mit dem übersandten Codex begnügten, und nur in einzelnen daneben entstehenden Statuten Fortbildungen und Aenderungen unternahmen, ist zu Ripen eine wahre Bearbeitung des lübischen Rechts, eine Verbindung lübischer Rechtsbestimmungen mit Satzungen anderweitigen Ursprungs bewirkt worden. Den Beweggrund für dies Vorgehen Ripen's hat man in dem Beispiele Tondern's zu suchen, welches 20 Jahre vorher einen Rechtscodex von Lübeck zugesandt erhalten hatte. Auch für die Art und Weise der Bearbeitung läßt sich eine Hypothese aufstellen. Es finden sich nämlich viele auffallende Uebereinstimmungen zwischen dem Ripener und dem orig. Tondernschen Codex, die man sich nur durch die Annahme erklären kann, daß bei der Abfassung des ersteren neben Materialien, die sich in Lübeck für die Fortbildung des ursprünglichen Rechts angesammelt hatten, eben der Tondern'sche Codex vorgelegen hat. — **K. Koppmann, die preußisch-englischen Beziehungen der Hanse 1375—1408. S. 111—137.** Zwischen den Engländern und den Preußen herrschten im 14. Jahrhundert lebhafte Handelsbeziehungen. Aber gerade deren Lebhaftigkeit und Gewinnreichthum bewirkten, daß letztere immer am lautesten über die Engländer klagten, am entschiedensten auf den Abbruch des Handels mit ihnen drangen und dann doch wieder die Ersten waren, welche die abgebrochenen Beziehungen wieder anknüpften. So folgte einem 1388 geschlossenen Vertrage 1398 eine Aufkündigung der freundschaftlichen Beziehungen durch den Hochmeister des deutschen Ordens; trotzdem aber stellten die Engländer weder die Fahrten nach Preußen, noch die Preußen die Englandsfahrten ein. Da schien eine Gewaltthat der Engländer, bei welcher 28 Kaufleute und mehr als 100 Schiffsknechte aus Livland ums Leben kamen einen definitiven Bruch und energisches Vorgehen der Preußen zu veranlassen. Auf einem Tage zu Lübeck 1404 wurde beschlossen, unter Anschluß der Hansa, kein englisches Tuch mehr einzukaufen, sich des Vorhandenen in kürzester Zeit zu entledigen und keinerlei Holz, Waldwaaren, Flachs und Leinwand nach England auszuführen. Aber diese Beschlüsse blieben wie die der nächstfolgenden Tage auf dem Papiere stehen, das End=

ergebniß war, daß die Preußen endlich hinter dem Rücken der Hansastädte die englischen Beziehungen wieder aufnahmen und sich mit einem Theile des geforderten Schadenersatzes begnügten. — **A. Wetzel, die Anfänge der Stadt Kiel. S. 138—152.** Kiel ist zwischen 1233 und 1242, vielleicht noch vom Grafen Adolf IV. gegründet; es entzieht sich aber unserer Erkenntniß, welche Absichten bei der Anlage der Stadt maßgebend gewesen sind. Dieselbe wuchs unter dem Schutze der Grafen von Holstein schnell heran. Ein von diesen eingesetzter Vogt hatte in deren Namen die Gerichtsbarkeit auszuüben, die eigentliche Regierung aber handhabte der Rath, die consules et proconsules Kylenses; unter ihm stand die ganze Bürgerschaft, alle Einwohner, deren Zahl selbst für den Anfang des 14. Jahrhunderts mit 4500 zu hoch berechnet sein wird. Die bürgerliche Gemeinde bestand aus denjenigen, welche in der Stadt freies Eigenthum besaßen, den rathsfähigen Leuten und zweitens den nicht erbgesessenen Bürgern; neben ihnen genossen den Schutz der Stadt und des lübischen Rechtes die Nichtbürger, Adelige, Geistliche, Dienende. Gewerke gab es eine große Menge. Die Geschäfte wurden nach lübischer Münze, höchst selten nach anderer abgeschlossen. Unter den kirchlichen Gebäuden nimmt die erste Stelle die Pfarrkirche zu St. Nikolai ein, waren doch der hl. Nikolaus und der hl. Andreas die Schutzpatrone der Stadt; daneben behauptete das Minoritenkloster einen hervorragenden Platz. Die Hauptquelle für die älteste Geschichte Kiels bildet das Stadtbuch, welches die Jahre 1264—1289 umfaßt. — **Kleinere Mittheilungen. F. Frensdorff, zu den beiden ältesten hansischen Recessen. S. 153—161.** Die handschriftlichen Grundlagen der ältesten, die Vorgeschichte der Hanse betreffenden Recesse bilden eine im Lübecker Archiv in originaler Form aufbewahrte Urkunde von 1264 und ein in das älteste Stadtbuch von Wismar eingeheftetes Pergamentblatt aus dem Jahre 1265. Vor kurzem hat sich nun zu diesen zwei Vorlagen eine dritte gefunden, nach der Form ihrer Ueberlieferung allerdings weit hinter jener zurückstehend, da sie nur in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts (v. Melle, Res Lubecenses I, p. 344—345) enthalten ist, aber weder nach Inhalt noch Form zu diplomatischen Bedenken Anlaß gebend. — **K. Höhlbaum, die Hanse und Nowgorod 1392. S. 162—164.** Mittheilung von 30 Versen aus den Revaler Rathsprotocollen von 1571 über eine hansisch-russische Begegnung im Jahre 1392. — **R. Ehrenberg, ein Hamburgischer Waaren- und Wechsel-Preiscourant aus dem 16. Jahrhundert. S. 165—170.** — **A. Wohlwill, die Hansestädte und der preußisch-französische Vertrag vom 5. August 1796. S. 171—172.** Die Spitze von Artikel 4 dieses zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen geheimen Vertrages, der wörtlich: S. M. le Roi de Prusse s'engage à conserver les villes, de Hambourg, Bremen et Lubeck dans leur intégrité et leur indépendance actuelle lautet, ist gegen den König von England als Kurfürst von Hannover gerichtet.

5] **Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.**

**Bd. 9. 1884. E. Blösch, die Vorreformation in Bern. S. 1—107.** Das Streben nach Aenderungen der bestehenden kirchlichen Verhältnisse, das im Abendlande schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts seinen Ausdruck fand, zeigte sich speciell in der Schweiz erst gegen 1470—1485. Auf Grund von Acten des Bernischen Staatsarchivs und theilweise die Chronik Anshelms benutzend, kommt der Verf. zu dem Resultate, daß in Bern für die „Vorreformation" ebenso wie für die eigentliche „Reformation" religiöse und diplomatische Factoren nicht maßgebend waren. Die Neuerung wurde von der Regierung selbst betrieben, die von der Voraussetzung ausging, daß die Kirche das Staatswohl fördern und dem Staatszweck dienen müsse. Diese „Vor-

reformation" kommt besonders zum Ausdruck in der Bevogtung des Klosters Interlaken und der Errichtung des St. Vincenzstiftes in Bern. — **J. Mezger, die Stellung und die Geschicke des Kantons Schaffhausen während des 30-jährigen Krieges. S. 108—167.** Der ganze Kanton Schaffhausen umfaßte um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur 5,14 Quadratmeilen, lag ganz auf dem rechten Rheinufer und hatte im Verhältnisse zu seinem Gebiete eine sehr ausgedehnte Grenze von 26 Stunden, dadurch waren allein schon große Gefahren bedingt. Noch bedeutsamer war seine politische Lage, bei der namentlich die vorderösterreichischen Lande und deren kleinere und größere Herrschaften in Betracht kommen. Zwei dieser letzteren bildeten vornehmlich während des ganzen Krieges eine stete Gefahr, die westlich gelegene Grafschaft derer von Sulz und östlich und nordöstlich die Landgrafschaft Nellenburg, während die Beziehungen des Kantons zu dem so nahen Hohentwiel eigenthümlicher Weise fortgesetzt freundlich blieben. Mit der Eidgenossenschaft stand Schaffhausen natürlich in sehr enger Verbindung, bewahrte indessen sehr oft seine selbständige Stellung, namentlich, wo es sich um Verbindung mit den kriegführenden Mächten z. B. mit Schweden, der Union, Frankreich, dem Markgrafen von Baden handelte. Da das Land zu schwach war, als daß es einen Angriff hätte mit Erfolg abweisen können, suchte es mit den großen Gegnern in möglichst freundlichen Beziehungen zu bleiben, und da dies Bestreben nicht verborgen blieb, mußte sich Schaffhausen beständige Vorwürfe bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen, bald von den katholischen, bald von den evangelischen Kantonen gefallen lassen. — **K. Henking, aus Johannes von Müller's handschriftlichem Nachlasse. S. 168—211.** Den werthvollsten Theil des Nachlasses des Geschichtschreibers, wie er uns auf den Bibliotheken zu Schaffhausen, der Stadt- und der Ministerialbibliothek, erhalten ist, bildet die umfangreiche Correspondenz mit einer großen Anzahl der bedeutendsten Männer seiner Zeit, hervorragenden Schriftstellern, Gelehrten, Staatsmännern und Feldherren. Nicht weniger zu beachten ist die Fülle von politischen Berichten und Gutachten, die M. in seinen amtlichen Stellungen zu Mainz, Wien, Berlin und Kassel verfaßte, und die beweisen, daß der vorzügliche Schilderer alter Zeiten auch die Verhältnisse der eigenen Zeit mit klarem Blick zu beurtheilen verstand. Für eine vollständige erschöpfende Darstellung der Vorgänge in der Schweiz in den Jahren 1797—1799 scheint daher die Berücksichtigung des M.'schen Nachlasses unumgänglich nothwendig zu sein. Aus ihm geht hervor, daß M. in reiner Vaterlandsliebe, nach bestem Wissen zuerst das drohende Verderben vom Vaterlande abzuwenden versucht und, nachdem das Verhängniß dennoch eingetreten war, sein Möglichstes gethan, um die Fremdherrschaft zu verdrängen und einen neuen Zustand der Ordnung herbeiführen zu helfen. — **F. Vetter, die Reformation von Stadt und Kloster Stein am Rhein. S. 212—363.** Heinrich II. versetzte 1005 oder 1007 die geistliche Stiftung der Schwabenherzogin Hadwig auf Hohentwiel an das Ufer des Rheins, an „den Ort, Steine genannt", ordnete sie dem Bisthum Bamberg unter und stattete sie mit einer Anzahl von Gütern aus dem schwäbischen Herzogserbe im Hegau, Nagoldgau und der Enden aus, somit stand die hier erwachsende Stadt unter geistlichem Regiment. Das Kloster des hl. Georg besaß zu Stein die Grundherrschaft mit den Rechten des Grund- und Leibherren, sowie die Münze. Die hohe Gerichtsbarkeit übten die Kastvögte des Klosters: seit dem 12. Jahrhundert die Herren von Klingen, denen im vierzehnten und fünfzehnten als halbe oder ganze Besitzer ihrer Rechte die Herzöge von Oesterreich (seit 1359) und die Herren von Klingenberg (seit 1419, bezw. 1433) folgten. Allmählich nahmen diese Vögte dem Kloster gegenüber eine oppositionelle Stellung ein, die Stadt schloß sich ihnen an

und beanspruchte, nachdem sie sich 1457 von der klingenbergischen Oberherrschaft losgekauft, somit also reichsunmittelbar geworden war, selbst die Kastvogtei, verlangte die Aufhebung der Lehens-, Beerbungs-, Wahl- und Weiderechte des Klosters. Die Stadt Zürich, in deren Bürgerrecht der Convent sich begab, entschied den Streit zu Gunsten des Gotteshauses, 1469, und da das Kloster die Verbindung mit Zürich zu einem dauernden Schirmverhältnisse machte, sehen wir, wie gegen Ende des 15. Jahrhunderts letztere, ungeachtet des Einspruches der Steiner, zu der Oberhoheit über die Stadt auch die Kastvogtei über das Kloster Stein in Besitz nahm. Aber auch unter der gemeinsamen Herrschaft Zürichs dauerten die Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und der Abtei fort. Erstere wollte nicht nur ihren eigenen Pfarrer, sondern auch Kirche und Besoldung dazu haben. Da folgte auf den Streit um die Leutkirche in Stein am 18. Juli 1524 der Ittinger Sturm mit seinem Vorspiel in Stammheim als die erste gewaltthätige Aeußerung des reformatorischen Geistes in der Schweiz. Die nächste Folge davon war, daß die Forderungen der Steiner Bürger vorerst verstummten. Aber schon gegen Ende desselben Jahres sah sich der Abt des Klosters, David von Winkelsheim, wiederholt genöthigt, sich Hilfe suchend an den Rath der Stadt Zürich zu wenden und als die von diesem schließlich getroffene Maßregel, Einsetzung des Konrad Luchsinger, eines eifrigen Anhängers Zwingli's wie der Reformation, als Verwalter des Klosters, die Streitigkeiten auch nicht beendete, knüpften die Herren von Zürich mit dem Abt und den Mönchen Verhandlungen über die definitive Aufhebung des Klosters an; am 5. Juli 1525 wurde sie von beiden Seiten bestätigt, Meister Luchsinger zum Amtmann des Gotteshauses ernannt, und dem Abt David eine Stelle als Pensionär unter seiner Aufsicht angewiesen. Da diese bald in eine Art Haft ausging, entfloh David, der Rath von Zürich eröffnete neue Verhandlungen mit ihm, sie scheiterten an den Forderungen des Ersteren, und bald darauf starb David von Winkelsheim im Kampfe um „seines Gotteshauses Stiftung und Regel." Er hat keine große Führerrolle bekleidet, nur die eines sorgsamen Haushalters und Vertheidigers seines Klosters, dem auch die Gegner ihre Achtung nicht versagten. Der Klosterstreit wurde auch jetzt noch von den Anhängern der alten Lehre hartnäckig fortgeführt, trägt aber nach dem Tode ihres geistlichen Vorkämpfers einen mehr unversöhnlichen und uninteressanten Charakter. Die Stadt Stein zog den Kürzeren, weil die Obrigkeit, welche die Trägerin der bewegenden Ideen gewesen, auch Herrin der Situation bleiben wollte.

## B. Zeitschriften vermischten Inhaltes.

### 1] Zeitschrift für katholische Theologie.

Bd. 9, H. 2 (1885). **Otto, Fünf neuentdeckte Briefe des hl. Ignatius von Loyola. S. 310—321.** Die Briefe, von denen nur der sub Nr. 2 mitgetheilte im Original vorhanden, sind in Rom geschrieben in den Jahren 1550—1552 und betreffen das deutsche Colleg dort. Einen (2.) hat Ignatius selbst unterzeichnet, die übrigen sind von Johannes von Polanco, dem Secretär des Hl., ausgestellt. Von 1, 2, 3, 5 ist Adressat P. Leonhard Kessel in Köln, von 4. P. Arnold Heleus in Löwen.

### 2] Theologische Studien und Kritiken.

58. Jahrg. Bd. 1 (1885). **Abhandlungen. F. Benrath, Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. S. 1—67.** Während alle Nachrichten

dafür sprechen, daß vor dem Ende der vierziger Jahre ein Heraustreten aus den dogmatischen Grenzen, wie die orthodox-lutherische und die schweizerische Reformation sie zog, wenigstens in bemerkenswerthem Umfange in Venedig und seinem Gebiete nicht stattgehabt hat, war im Jahre 1550 die täuferische Bewegung hierselbst schon so weit in Verbreitung gelangt, daß sie bereits eine förmliche Organisation besaß. So tagte um diese Zeit in der Stadt ein anabaptistisches Concil; obwohl jede Gemeinde der Umgegend nur je zwei Abgeordnete gesandt, zählte es nicht weniger als 60 Theilnehmer. In Folge der von der Versammlung am Schlusse aufgestellten 10 Cardinalpunkte spalteten sich aber die Ansichten; wir sehen jetzt nicht mehr zwei, sondern drei verschiedene Strömungen evangelischer Reformbestrebungen neben einander laufen: die lutherische orthodoxe, die gemäßigt- und die radikal-anabaptistische. Diesem Zwiespalt gesellte sich bald ein anderes für die Bewegung ungünstiges Moment hinzu. Manelfi, einer der Hauptleiter der ganzen häretischen Bewegung, kehrte zur katholischen Kirche zurück, und seine Enthüllungen boten den geistlichen und weltlichen Behörden leichte Handhaben, energisch zur Unterdrückung der Irrlehre vorzugehen. Nachdem die Führer entweder das Land verlassen oder den Tod gefunden hatten, war es mit der wiedertäuferischen Bewegung auf venetianischem Boden zu Ende, sie verschwand ebenso rasch, wie sie erschienen, und noch vor Ablauf des Jahrhunderts war sie vollständig beseitigt. — **Gedanken und Bemerkungen. G. Koffmann, zu Luther's Briefen und Tischreden. S. 131—148.** Das theils vollständig wiedergegebene, theils nur kurz besprochene Material befindet sich auf der Breslauer Stadtbibliothek. — **Abhandlungen. H. Hering, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. S. 195—263.** Vgl. Stud. u. Krit., Jhrg. 1884, Bd. 1. Die socialen Stürme und Umwälzungen im zweiten Decennium des 16. Jahrh. führten neben inneren Schädigungen herbe äußere Verluste, tiefe Einbußen der Volkswohlfahrt und des Nationalvermögens herbei. So legte eine 1525 wieder aufgenommene Visitation in Kursachsen namentlich eine äußerst dürftige Lage der Pfarrer bloß. Diesem Nothstand abzuhelfen, griff man zu der Einrichtung von „gemeinen Kasten", deren Einkünfte für die Besoldung der Pfarrer und Einrichtung von Schulen verwendet wurden, auch der allgemeinen öffentlichen Armuth suchte man auf diesem Wege zu steuern, wie z. B. in Wittenberg. In Straßburg wies man die Einkünfte der säcularisirten Klöster den milden Anstalten zu, in Magdeburg, Breslau wurden die Klöster direct in Hospitäler verwandelt. Namentlich wirkte Bugenhagen, Pfarrer der St. Nicolaikirche zu Hamburg, in Wort und Schrift zur Abhilfe der gemeinen Noth; seine Kirchenordnung war es, welche in Hamburg und Braunschweig eine geregelte Armenpflege, den sogen. Armendiakonat einführte. Da aber die aufgestellten Diakone von dem Rathe der Stadt beaufsichtigt wurden oder der städtischen Obrigkeit selbst angehörten, bildet diese Einrichtung einen Anknüpfungspunkt für die Verwandlung der geistlichen Armenpflege in eine bürgerliche, die von der ursprünglich beabsichtigten nur den Schematismus der äußerlichen Form und den Namen bewahrte. — **Gedanken und Bemerkungen. C. Bertheau, in welchem Jahre wurde Bugenhagen geboren? S. 313—321.** Bugenhagen ist am 24. Juni 1485 geboren.

3] **Studien u. Mittheilungen aus dem Benedictiner- u. d. Cisterzienserorden.**

**6. Jahrg. I.** (1885). I. **Studien. B. Wolff, Abt Anselm und das Fest des 8. December. S. 21—40.** Der Abt Anselm von St. Edmundsburg, der Neffe des h. Erzbischofs Anselm von Canterbury, hat sich bereits vor dem Jahre 1129 die größten Verdienste um die Ausbreitung des Festes der unbefleckten Empfängniß er-

worden und ist höchst wahrscheinlich als der eigentliche Urheber desselben im Bereiche der lateinischen Liturgie anzusehen. — **O. Ringholz, der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.** S. 61—87. Forts. aus 5. Jahrg. H. 2. Entwicklung des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens in C. unter der Regierung Odilo's, wobei die Werke des letzteren, die Biographen des h. Maiolus, die Geschichtsschreiber Rodulf Glaber und Jotsald besonders berücksichtigt werden. — **A. Lindner, die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictinerordens im heutigen Königreich Württemberg.** S. 87—113. Forts. aus 5. Jahrg. Heft 2. Umfaßt die Reichsabtei Ochsenhausen. — **O. Grashof, das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die „Zierde des Benedictinerordens“.** S. 114—124. Forts. aus 5. Jahrg. Bd. 2. — **O. Schmid, übersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstifts Engelszell in Oberösterreich.** S. 124—138. Forts. aus 5. Jhrg. Bd. 2. Geschichte des Stifts von 1456 bis zu seiner Entvölkerung zur Zeit des Lutherthums. — II. **Mittheilungen. P. Hügli, der heilige Benedict, Begründer der christlichen Erziehung und Beschützer der studierenden Jugend.** S. 141—162. — **A. Reiners, die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach und ihre Schriftsteller.** S. 162—173. Es wird die Gründung der Abtei E. sowie der Klosterschule durch den h. Willibrord 698 besprochen und des letzteren Bedeutung als Schriftsteller — wir besitzen von ihm ein Martyrologium und Bußcanones — kurz beleuchtet. — **B. Braunmüller, kleine Reliquien aus dem Mittelalter.** S. 183—184. — **Ph. Diel, Excidium vere horribile Abbatiae St. Maximini prope Treviros.** S. 186—191. Forts. aus 5. Jahrg. Bd. 2. —

4] **Der Katholik.**

63. Jahrg. (1883). **Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes.** I. Hälfte. N. F. Bd. 49. S. 602—616, II. Hälfte. N. F. Bd. 50. S. 57—70, 397—412. — In gesonderten Aufsätzen werden verschiedene Seiten des religiösen und gesellschaftlichen Lebens gegen Ausgang des Mittelalters näher besprochen. So zunächst die rasche Verbreitung des Buchdruckes. Mainz ging als größter Büchermarkt allen andern voraus; hier betrieb Fust, nach seinem Tode Henekis mit Peter Schöffer das Geschäft im Großen, in Paris und Lübeck wurden große Bücherlager unterhalten, von letzterem Orte aus wurde Schweden mit Werken versehen. Der Mainzer Neumeister führte die neue Kunst in Italien ein, Beckenhaub druckte zu Straßburg, Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Die Zahl der Exemplare einer Auflage betrug etwa 1000. Sehr interessant, aber äußerst selten sind jetzt die damalig gedruckten Buchhändleranzeigen. — Es folgen Erörterungen über niederes Schulwesen und religiöse Unterweisung des Volkes im 15. Jahrhundert: Der Norden Deutschlands bietet mehrfache Erscheinungen von besonderer Bedeutung dar, hier sind es namentlich die Schuleinrichtungen von Deventer und Zwolle, welche sich eines so guten Rufes erfreuten, daß sie wiederholt in Schriftstücken als Muster empfohlen werden. Als besonders wichtig für die Geschichte des Erziehungswesens haben wir die Schulordnungen aus jener Zeit, wie sie für Osterwick am Harze, Krailsheim, Nürnberg aufgestellt wurden, sowie die Tischzuchtbüchlein anzusehen. Die Ansicht, daß bezüglich des religiösen Unterrichts die Geistlichkeit die Predigt ganz vernachlässigt oder nur in lateinischer Sprache gepredigt habe, ist ganz unhaltbar. Wir besitzen noch zahlreiche Verordnungen geistlicher, sowie weltlicher Personen für selbst kleinere Orte (Verf. beschränkt sich nur auf das Rheingebiet), in denen ausdrücklich den Geistlichen die Predigt ans Herz gelegt wird; als 1451 Cardinal Nicolaus von Cusa Deutschland durchzog, wirkte er für dieselbe Idee; das sprechendste Zeugniß aber, wie

sehr man von kirchlicher Seite auf die Erziehung des Volkes bedacht war, liefern endlich einige jener in den Kirchen aufgehängten Katechismus-Tafeln und -Bilder, wie sie uns noch erhalten. Hand in Hand mit einer derartigen Unterweisung ging ein die höheren Schichten der Bevölkerung hervorragend belebender wissenschaftlicher Eifer; er erstreckte sich auf die großen Ordensgenossenschaften wie die der Cistercienser und Augustiner in Leipzig u. a., ebenso wie auf Private und Stifte. An verschiedenen Orten sammelten sich bedeutende Männer zum Zwecke gelehrter Forschung, selbst durch die Kinderwelt ging in jener Zeit ein eigenthümliches Leben, indem zahlreiche Wunderkinder auftreten. Zum Schluß erfahren wir Einiges über die körperliche Erziehung. — **A. Schill, die officielle Relation des römischen Officiums über die Verurtheilung des Jansenismus.** S. 282—299, 363—381, 472—494. Die mitgetheilte Relation, wie sie Sch. in einem Manuscript des Generalatsarchivs des Augustiner-Ordens, der bibliotheca Angelica in Rom, aufgefunden, wurde unter Benedict XIII. (1724—1730) von dem Qualificator der Inquisition, dem späteren Cardinal Tamburini u. a. aus den die Angelegenheiten des Jansenismus betreffenden Acten excerpirt und betrifft die wichtigste Episode der jansenistischen Wirren; sie ist nämlich das Referat über die Verhandlungen der von Papst Innocenz X. aus dem Personal des Officiums gebildeten Specialcongregation zur Untersuchung der fünf Propositionen des Jansenismus, welche, am 12. April 1651 ernannt, ihre Thätigkeit sofort begann und dieselbe mit der Publication der Bulle Cum occasione am 31. Mai 1653, worin der Papst die genannten Sätze als häretisch verwirft, schloß. Verfasser der Relation ist Franz Albizzi von Cesena; seit 1653 „Assessor des h. Officiums" kämpfte er bis zum sog. Clementinischen Frieden (1669) gegen den Jansenismus, dessen Anhänger ihn unter allen römischen Prälaten am meisten haßten. — **Zur Kirchengeschichte der clevischen Länder.** S. 604—622, 64. Jahrg. S. 58—76. Der Aufsatz ist gegen eine Studie Keller's im Historischen Taschenbuche 1882, 6. F. S. 125—155: „Zur Geschichte der katholischen Reformation im nordwestlichen Deutschland 1530—1534" gerichtet und führt zu folgenden Resultaten: Die kirchliche Revolution des 16. Jahrh. hat in ihrem anfänglichem Verlaufe kaum irgendwo weniger Beachtung gefunden und geringere Aufregung verursacht, als in den clevischen Landen; wohl aber hielt man am Hofe den Fortgang der Häresie immer im Auge, da Philipp von Hessen ein gefährlicher Nachbar war und sie zur Schädigung der clevischen Interessen in der Mark auszubeuten suchte. Diesen Intentionen allein entsprach das Edict des Herzogs von 1525 gegen ihre Einschleppung. Vernarrte Anbeter des Erasmus waren darum die clevischen Räthe keinesfalls. Die Sorge der Regierung nahm zu, als die Wiedertäufer sich in Münster festsetzten und ringsum, namentlich auch in den Gebieten des Herzogthums sich zu verbreiten und ihre communistischen Lehren zur Geltung zu bringen suchten, und so erschien am 8. April 1533 die Declaration einer allgemeinen Kirchenvisitation, in ausführlicher Weise nicht nur die Reinheit des Glaubens, sondern auch die Reformation der Sitten in allen Ständen berücksichtigend. Ihrer Ausführung, wie sie im Laufe des folgenden Jahres vor sich ging, widersetzten sich nur, aber hartnäckig, zwei Städte, Soest und Lippstadt, und um so erfolgreicher, als der Herzog bei der Erschöpfung des Landes infolge des münsterschen Krieges, sowie in Anbetracht der nahe bevorstehenden Eröffnung der Geldern'schen Erbschaft mit Kriegsgewalt nicht vorgehen konnte. Wenn später doch im ganzen Lande die katholische Kirche der Häresie unterlag, so ist der Hauptgrund hiefür darin zu suchen, daß, nachdem das Herzogthum infolge der Kriege und Seuchen sehr entvölkert war, flüchtige Sectirer aus England, den Niederlanden und Flandern sich in großen Massen in ihm ansiedelten. Dazu machte

sich auch hier wie anderswo in den verarmenden Städten das Begehren der Magistrate bald nach dem geistlichen Gute geltend. Endlich hat nach dem Aussterben des fürstlichen Mannesstammes Corruption und schroffe Vergewaltigung die Katholiken um ihre Kirchen und geistlichen Stiftsgüter gebracht.

64. Jahrg. (1884). **Bellesheim zur Ehrenrettung des Papstes Liberius** (362—366) N. F. Bd. 51. S. 1—17. Untersuchung über das von G. B. de Rossi entdeckte Papst-Elogium des Cod. Corbeiensis in Petersburg, welches mit dem berühmten römischen Katakombenforscher auf den Papst Liberius (352—366) bezogen und zu Gunsten desselben verwerthet wird. Man vgl. dazu den Aufsatz von F. X. Funk im Hist. Jahrb. V, S. 424 ff., wo der Nachweis angetreten wird, daß das Gedicht nur auf Papst Martin I. (649—655) gedeutet werden könne. — **W. Bender, Johann Wiclif als Bibelübersetzer.** N. F. Bd. 52. S. 72—89, 148—170, 277—297. Vor Wiclif hat es schon wenigstens drei verschiedene Uebersetzungen der ganzen hl. Schrift in englischer Volkssprache gegeben, wie überhaupt der Clerus zu jeder Zeit und in jeder Weise bemüht war, deren Inhalt dem Volke zugänglich zu machen. Erst Wiclif's mit Irrthümern angefüllte Uebersetzung hat das Verbot gegen das Lesen derselben, aber auch nur der einen, in der englischen Landessprache hervorgerufen. Was den Umfang und den Werth dieser Leistung anbelangt, so ist es bis heute noch nicht gelungen, den Nachweis zu liefern, daß W. mehr als die vier Evangelien übersetzt habe; deren Text aber veränderte er absichtlich und setzte wiederholt solche Worte hinein, welche in den Augen des Lesers zum Beweise seiner Irrlehren dienen konnten. — **Preußische Kirchenpolitik unter Friedrich II. von 1747—1757.** S. 171—187. Auf Grund des dritten Theiles des Werkes von M. Lehmann, „Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des geheimen Staatsarchivs. Von 1747—1757.“ 1882, entwickelt der Verf. die Stellung der kathol. Kirche in Preußen seit dem Tode des Cardinals Sinzendorff, Fürstbischofs von Breslau, bis zum Beginn d. siebenjähr. Krieges. — **Shakespeare's Stellung zur katholischen Religion.** S. 188—207. Referat nach der so betitelten Schrift von Raich; Mainz 1884. — **Die vatikanischen Handschriften der Salmanticenser Theologen des 16. Jahrh.** (Von Vitoria bis Bañez). **Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Scholastik.** S. 495—522, 632—654. I. Die Salmanticenser Schule. II. Die einzelnen Lehrer und die ihnen zugehörigen Handschriften: 1. Franzisco de Vitoria, 2. Domingo de Soto.

65. Jahrg. (1885). N. F. Bd 53. **Louis Gaston de Segur.** S. 196—209, 320—334. Nach der Biographie seines Bruders. — **Ein neues Licht und ein wahres Urtheil über Philipp II. von Spanien.** S. 270—298. Referat über die so betitelte Schrift von D. José Fernandez Montaña, Canonicus von Toledo (Madrid 1882). — **Kanonische Kirchenbuße und Ablaßertheilung.** S. 349—378.

5] Stimmen aus Maria Laach.

Jahrg. 1885. **St. Beissel, die Kunstthätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim.** I. S. 131—143, II. S. 244—255. Bernward hat sich in seiner frühen Jugend bereits zu Hildesheim, später zu Mainz in das Kunsthandwerk technisch eingeübt. Gelegenheit dazu gab es in beiden Städten. Von den nachhaltigsten Folgen aber war es, daß B. einen Ruf zur karolingischen Pfalz in Nymwegen, wo Theophanu für ihren Sohn Otto III. die Reichsregierung führte, als Erzieher des jungen Königs erhielt. Dort konnte er seinen Kunstsinn am besten entwickeln. Mit dem Jahre 993, wo B. zum Bischofe von Hildesheim gewählt wurde, beginnt seine eigentliche künstlerisch-schaffende Thätigkeit. Er selbst verfertigte Kreuze, von denen namentlich das noch erhaltene

größere von bewundernswerthem Fleiße zeugt, sodann Kelche und auch Mosaikarbeiten. Alle diese Arbeiten lediglich dem Einfluße der Theophanu oder der byzantinischen Kunst zuzuschreiben, wäre vollständig verfehlt. Vom Jahre 1000 datiren Einige einen Wendepunkt in B.'s Thätigkeit und leiten ihn von der damaligen allgemeinen Furcht vor dem Weltende ab. Der Beginn des Baues der großartigen Klosterkirche zum hl. Michael, welchem sich B. sofort nach seiner Romreise in jenem Jahre widmete, spricht deutlich gegen eine solche Annahme. In einem der nächsten Jahre ist B. auf der Synode in Dortmund, wo die versammelten Bischöfe sich versprachen, jeder der Ueberlebenden wolle beim Tode eines der Anwesenden u. a. 30 Lichter anzünden. Dieses Gelöbniß ist kunsthistorisch bemerkenswerth, weil es zeigt, wozu die großen, radförmigen Kronleuchter dienten, die in keiner deutschen Kirche des 10.—13. Jahrh. fehlten; B. ließ deren 9 anfertigen. Endlich fertigte auch zu seiner Zeit der Diakon Guntbald in Hildesheim kostbare Kirchenbücher, welche ebenfalls einen entschiedenen Einfluß B.'s deutlich erkennen lassen.

6] **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

**Bd. 52, N. F. 46 (1884). A. Bellesheim, englische, italienische u. österreich. Synoden des letzten Decenniums. S. 225—241.** In England hat sich der Episcopat seit 1850 viermal auf Provinzialconcilien versammelt: 1852, 55 und 59 im Mariencolleg zu Oscott bei Birmingham, 1873 im St. Edmund's Colleg bei London. In Italien finden wir keine Provinzial- sondern nur Diöcesansynoden; solche fanden statt: 1874 zu Recanati und Loreto, 1880 in der Diöcese Modigliana und zu Urbino, 1881 zu Nocera in Umbrien, 1883 zu Borgo San Domino, sowie zu Nicosia in Sizilien. In Oesterreich ist die Synode von Marburg 1883 zu verzeichnen. — **Von der Nichtausführung der Bulle „De salute animarum" bezüglich der Dotation der preußischen Diöcesen.** (Correspondenz zwischen erzbisch. Coadjutor Joh. v. Geißel und Cardinal Lambruschini vom Jahre 1845.) **S. 290—299.** — **J. Freisen, die Entwicklung des kirchlichen Eheschließungsrechts. S. 361—389.** Für das Verständniß der von der Kirche hinsichtlich der Eheschließungsform beobachteten Grundsätze ist eine genaue Kenntniß der diesbezüglichen Bestimmungen der nicht kirchlichen alten Rechte, nämlich des jüdischen, römischen und deutschen unerläßlich. Bei den Juden geschah die Eheschließung in alter Zeit so: ein Angehöriger des Heirathscandidaten oder auch er selbst warb um die gewünschte Person; wenn mit Erfolg, so wurde dieselbe zur Frau versprochen; auf dieses Versprechen folgte dann seinerzeit die Verlobung, nach Moses auf dreifache Art; nach Ablauf von 12 Monaten fand die Trauung statt. Außer mancherlei Ceremonieen wurde hierbei die Eheverschreibung erfordert, d. h. der Bräutigam mußte sich verpflichten, dem Vater der Braut eine gesetzlich fixirte Summe zu zahlen; eine Gabe der Frau an den Mann ist nicht pflichtgemäß. Die jüdische Ehe ist perfect erst durch die Cop. carn.; erst damit treten die Rechtsfolgen der Ehe ein. Bei den Römern war ursprünglich mit der Ehe ein Gewaltverhältniß (manus) des Mannes über die Frau verbunden. Es wurde auf dreierlei Art begründet: per confarreationem, per coemtionem und usu; Eheschließungsarten waren aber diese Formen nicht, denn die manus konnte auch ein Anderer als der Ehemann haben. Wie eigentlich die Ehe in alter Zeit geschlossen wurde, erfahren wir aus den spärlich fließenden Quellen nicht. In späterer Zeit verschwand die Ehe mit manus (sogen. strenge Ehe); an ihre Stelle tritt die Ehe ohne manus (sogen. freie Ehe); es kam der Grundsatz zur Geltung: nuptias consensus facit, d. h. der consensus ist bei der Eheschließung wesentlich, bestimmte andere Formalitäten sind unwesentlich, so z. B.

der Eintritt der Frau in das Haus des Gatten, womit die thatsächliche Lebensgemeinschaft beginnt. Der Eingehung der Ehe geht gewöhnlich ein Verlöbniß voraus, sponsalia, und das römische Recht stellte wie das jüdische die sponsa zum Theil der uxor gleich, nothwendig aber waren die sponsalia nicht. Das alte deutsche Recht hat über die Eheschließung fast gar keine Bestimmungen. Der Gesichtspunkt, daß der Ehemann sich regelmäßig das mundium über die Frau erwerben sollte, überwog derart, daß sich nur Sätze über den Erwerb dieses Gewaltverhältnisses finden. Dieser Act aber und die Eheschließung sind durchaus zu trennen. Es gibt eine Ehe ohne mundium und ebenso ein mundium ohne Ehe, denn es war möglich, daß jemand das mundium über eine Frau besaß, welche ein Anderer zum Eheweibe hatte, analog der römischen manus: wir haben in diesem Falle eine vollkommen gültige Ehe vor uns, allerdings unsicher in ihrem Bestande, da der Muntwalt jederzeit die Mündel zurückfordern kann. Die Ehe des deutschen Rechts war lediglich ein natürliches Verhältniß, nicht ein Rechtsverhältniß: nur so ist es erklärlich, daß auch Leute in einer Ehe lebten, welche mehr oder minder der Rechtsfähigkeit entbehrten, wie z. B. die Unfreien. Wenn aber die Verlobung und Trauung nur Bezug auf das mundium hat, so fragt es sich, wie denn die Ehe nach deutschem Rechte geschlossen wurde. Wie bei den Juden nur durch die cop. carn., wobei natürlich die Absicht, eine Ehe zu schließen, vorausgesetzt wird. Das Institut der Morgengabe hängt mit dieser Anschauung zusammen. Wohl zu bemerken ist aber dabei, daß sie nicht wie der Muntschatz, meta, pretium, gegeben werden mußte, sondern daß sie ein freies Geschenk des Mannes an die Frau war. Mit der Zeit verlor sich das mundium, allerdings nicht vollständig, die Vorgänge aber, Verlobung und Trauung, welche in alten Zeiten bei seiner Uebertragung nothwendig waren, blieben als Anachronismus bestehen und treten nun unmittelbar in Verbindung mit dem Eheschluß. Trotzdem kann man von ihnen nicht als eheschließenden Acten reden, auch bei der veränderten Rechtsstellung bestand die alte Anschauung fort, daß die Ehe erst mit der vollzogenen cop. carn. vorhanden sei. Endlich wurde dieser Satz im Gegensatz zur alten Zeit ausdrücklich ausgesprochen.

Bd. 53, N. F. 47 (1885). **L. Erler, die Juden Mittel- und Oberitaliens im späteren Mittelalter. Die Päpste und die Juden. S. 3—70.** (Forts. vgl. Bd. 50, S. 3—64.) Fortfahrend entwickelt der Verf. die Wirksamkeit des seligen Bernardin von Feltre auf seinen apostolischen Reisen im Neapolitanischen, in der Romagna, Lombardei und im Gebiete Venedigs von 1488 bis zu seinem im Jahre 1494 erfolgten Tode. Desselben Vorkehrungen gegen die Juden, deren Zahl in Italien am Ende des Mittelalters durch spanische und portugiesische Flüchtige sich erheblich vermehrt hatte, werden erörtert. Von den Päpsten Alexander VI., Julius II., Leo X. und Clemens VII. waren sie milde behandelt worden. Für die nächsten Nachfolger der genannten Päpste wurden die portugiesischen Maranen und die Errichtung der portugiesischen Inquisition eine Quelle vieler Sorgen. Wiederholt nahmen sie sich der Judenchristen gegen Härten von Seiten des Königs und der Inquisition an. Daß der Beweggrund hierzu in der Macht des jüdischen Geldes zu suchen, ist durchaus nicht zu erweisen. Die Päpste Paul IV., Pius IV. und Gregor XIII. verfuhren den Juden gegenüber strenger. Als Sixtus V. sich den Juden wieder milder erwies, traten diese aller Orten so herausfordernd auf, daß Clemens VIII. sich genöthigt sah, alle strenge Bullen seiner Vorgänger Pius' V. und Paul's IV. gegen die Juden überhaupt, insbesondere aber gegen die in Avignon und der Grafschaft Venaissin zu erneuern. Paul V., weniger streng, suchte durch verschiedene Verordnungen mehr eine leichtere Bekehrung der Juden und Ungläubigen herbeizuführen, eine ebenso milde Tendenz

bekunden die Erlasse von Urban VIII., Innocenz X., Alexander VII. u. Clemens IX. Clemens X. mußte wieder in Sachen der portugiesischen Inquisition und der Judenchristen auftreten. Einige seiner Bestimmungen wurden von seinem Nachfolger Innocenz XI. in mildere Form gebracht, wie dieser überhaupt den Juden ausreichenden Schutz angedeihen ließ. So nöthigte er die Republik Venedig, die aus dem Feldzuge in Morea 1685 mitgebrachten und eingekerkerten jüdischen Gefangenen freizulassen. — **J. Freisen, die Entwicklung d. kirchlichen Eheschließungsrechts. S. 71—104.** Vgl. Archiv Bd. 52. S. 361—389. Das Eheschließungsrecht der Kirche. Es wird zunächst von den unwesentlichen Erfordernissen der Ehe gesprochen. Solche waren: die Werbung des Bräutigams um die Braut bei denjenigen, in deren Gewalt die letztere steht, die Verlobung im Verein mit der Dotirung, die seiner Zeit zu erfolgende Uebernahme der Braut aus den Händen ihrer Gewalthaber — hierbei läßt sich aus den Quellen nur eine einmalige Benediction nachweisen, eine Verlöbnißeinsegnung hat die Kirche nicht gekannt — und als letzter Act die feierliche Heimführung der Braut. Alle diese Förmlichkeiten drücken aber im deutschen wie im kirchlichen Recht dem Verhältniß nicht den ehelichen Charakter auf, sondern sichern nur die Rechtsfolgen; eine ohne sie geschlossene Ehe war in der ersten Hälfte des Mittelalters vollständig giltig. Erst Alexander III. befahl die öffentliche Eheschließung, also die Erfüllung äußerer Formen, unter Androhung des Bannes Damit bestimmte er aber nicht, daß eine unfeierliche desponsatio überhaupt eine gültige Ehe nicht zu Stande kommen lasse. Dies that erst das Tridentiner Concil. — **F. Kayser, Papst Nicolaus V. (1447—55) und die Juden. S. 209—220.** Frühere Päpste hatten, von dem Wunsche beseelt, die Juden für das Christenthum zu gewinnen, bestimmt, daß diese jährlich eine oder mehrere Predigten anhören sollten; Nicolaus V. erließ aus denselben Intentionen ähnliche Verordnungen, trat jedoch im Uebrigen zunächst für religiöse Duldung der Juden ein. Für Deutschland hob er die strengen Synodalordnungen des Cardinals Nicolaus von Cues vollständig auf. In Italien vorgekommene Ausschreitungen der Juden veranlaßten aber den Papst im Jahre 1450 zur Beseitigung aller bis dahin ihnen verliehenen Indulte und zum Erlaß entgegengesetzter Bestimmungen. Auf begründete Beschwerden über die spanischen Juden, speziell in Sevilla, wurde eine genaue Untersuchung des Thatbestandes und strenge Bestrafung der Schuldigen anbefohlen. Schwerer noch als auf religiösem Gebiete war es dem Papste auf socialem, für die Juden einzutreten; ihr vornehmlich im Kirchenstaate in erschreckender Weise getriebene Wucher rief infolgedessen strenge Maßregeln von seiner Seite hervor. Im Gebiete des Markgrafen von Este dagegen und in Bezug auf die Nürnberger Juden, wo andere Verhältnisse zu berücksichtigen waren, gestand Nicolaus die weitgehendsten Privilegien zu. Den Juden im päpstlichen Gebiete von Avignon erließ er auf ihre Bitten nicht nur auf 2 Jahre den rückständigen Mühlenpachtzins, sondern bestätigte ihnen auch ältere Indulte, die so weitgehend waren, daß der Papst in einzelnen Fällen, um die Christen nicht direct zu benachtheiligen, Ausnahmen gestatten mußte.

7] **Historisch-politische Blätter.**

**Bd. 95 (1885). Die Stellung des Geschlechtes „der Herren von Aquinum" zu Kaiserthum und Papstthum im 13. Jahrhundert. S. 85—101, 181—200.** Die Vertreter des Geschlechts waren gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Brüder Raynaldus und Landulphus; sie stehen in den Kämpfen, welche Kaiser Heinrich um die Herrschaft im Königreich Sicilien führte, auf Seite der Nationalpartei. Als Innocenz III. in die sizilianischen Verhältnisse zu Gunsten des jungen Friedrich eingriff, vertraten sie

die kirchliche Politik, widerstanden 1210 Kaiser Otto IV., sowie dem von ihm zum Herzog von Spoleto erhobenen Diopuld hartnäckig, und leisteten dem jungen König Friedrich sofort die Huldigung. Zum Dank wurde dem Geschlechte die kaiserliche Gunst in hervorragender Weise zu Theil. Namentlich ist es Thomas von Aquin, welcher in den zwanziger Jahren zu den höchsten Vertrauensposten berufen wurde; schon vor 1221 wurde er zum Grafen von Acerra erhoben, in Folge der in diesem Jahre von Friedrich vorgenommenen ersten großen Reform stieg er zum Rang und Amt eines Großjustitiars in den Provinzen Aquila und Campanien auf und war von dem Zeitpunkte an in allen Unternehmungen des Königs rechte Hand. Von 1222—1227 befand er sich meistens am kaiserlichen Hoflager; in den folgenden Kampfjahren bekleidete Thomas die Stelle eines Vertrauten des Kaisers und Statthalters des hl. Landes „ad servitium imperatoris," nicht „ad servitium Christi". In dieser Eigenschaft erwies er sich nach dem Ausdruck Gregor's IX. als einen „grimmen Feind der Kirche" und suchte er aus dem Königreich Jerusalem ein kaiserliches Erbland zu machen. Nachdem Friedrich am 7. September 1228 selbst in Palästina eingetroffen, führte Thomas die Unterhandlungen mit den Sarazenen, bald darauf ging er als Vertrauter des Kaisers an die Küste, um Nachrichten aus dem Abendlande einzuziehen. Das Resultat seiner Nachforschungen legte er in einem Schreiben nieder, welches mit vollständiger Klarheit seine antipäpstliche Gesinnung erkennen läßt. Mit dem Kaiser nach Italien zurückgekehrt, sehen wir ihn sofort mit Glück den Kampf gegen die in das Königreich Sizilien eingefallenen päpstlichen Truppen aufnehmen. Er befreite seine Verwandten wie überhaupt die Kaiserlichen aus einer prekären Lage. Im Namen des Kaisers vollzog er 1230 die eidliche Ratification des Friedens von San Germano, und während nach diesem Ereigniß die übrigen Aquinaten sich der Verwaltung ihrer Besitzungen widmeten, blieb er ununterbrochen am kaiserlichen Hofe. Januar 1232 wurde er als Statthalter des Königreichs Sizilien mit der Ein- und Durchführung der zweiten Reform in Gesetzgebung und Verwaltung betraut, 1234 und 1236 begleitete er den Kaiser auf seinen Zügen nach Deutschland und nahm wiederholt in diesen bewegten Zeiten als Kriegsmann und Diplomat eine hervorragende Stellung ein; 1240 erscheint er als Gemahl einer natürlichen Tochter des Kaisers, Anna. Nach dieser Zeit aber hören wir von hervorragendem Wirken des Thomas und der anderen Aquinaten nichts mehr, nur treffen wir Ersteren 1243 noch einmal als Statthalter von Syrien mit dem Titel: „regni Hierosolymitani balius et sacri imperii in partibus transmarinis legatus." 1244 ist er wieder in Unteritalien. Der 1250 erfolgte Tod Friedrich's II. rief unter den Aquinaten eine Spaltung und theilweise Aenderung ihrer bisherigen Politik hervor. So hören wir von einem Grafen Landulphus, welcher 1253 am päpstlichen Hofe eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen hat, Thomas aber blieb mit den Aelteren seines Geschlechts der kaiserlichen Richtung treu. Er sowohl als Pandulf und ein Graf von Caserta, auch mit den Aquinaten verwandt, kamen in dem Blutbad um, welches 1267 Carl von Anjou unter den Anhängern der Staufer anrichtete. — **G. Ratzinger, zur Geschichte der Armenpflege. S. 413—429.** Im ganzen ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung bildete die gemeindliche Hausarmenpflege die geordnete Form der Armenunterstützung; seit Konstantin fand sie in der Anstaltspflege ihre sachgemäße Ergänzung. Der Untergang der gemeindlichen Hausarmenpflege hängt mit der im Mittelalter eingetretenen socialpolitischen Umgestaltung zusammen. Die ländliche Bevölkerung war seit dem 13. Jahrhundert sehr rasch angewachsen, die Städte verschlossen jedem Fremden die Möglichkeit des Erwerbes,

seitdem das Handwerk innerhalb der Schranken des ausschließenden Zunftverbandes sich organisirt hatte; dazu wurde durch hohe Einzugsgelder die frühere Freizügigkeit beschränkt. So nahm bei wachsender Bevölkerung und sinkender Erwerbsfähigkeit der Bettel zu, aber im Gegensatz zu heutigen Verhältnissen nicht in den Städten, sondern auf dem Lande. Da jedoch die ersteren nothwendiger Weise in Mitleidenschaft gezogen wurden, mußten sie dem Uebel nach Kräften entgegentreten. Infolgedessen sehen wir besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Frage des Bettelverbotes fortwährend auf der Tagesordnung, und zahlreich sind die an den einzelnen Orten erlassenen Armenordnungen. Unter diesen verdienen vornehmlich die Nürnberger von 1522 und die Yperner von 1525 besondere Beachtung. Prof. Löning hat nun in der Beilage z. Allgem. Zeitg. 1884 Nr. 325 die Behauptung aufgestellt, letztere sei eine Nachahmung der ersteren. Diese Annahme entbehrt ebenso der historischen Begründung, wie die andere, daß wir in ebenderselben nur eine Frucht der Reformation vor uns hätten. Das Vorbild der Yperner Ordnung war allein die altkirchliche Gemeindearmenpflege. Der Satz vollends, daß die katholische Kirche die Bettelei begünstigt und großgezogen habe und nur durch die Reformation geordnete Verhältnisse herbeigeführt seien, ist unhaltbar. Schon im 14. und 15. Jahrhundert hatten, wie Alberdingk-Thijm in seinem Werk „De Gestichten van Liefdadigheid in Belgie van Karl den Groote tot an de XVI[e]. Eeuw.“ nachweist, die belgischen Städte ein vollkommen organisirtes Armenwesen. — **Die Ulmer Malerschule am Ausgange des Mittelalters.** S. 506—516. Das älteste erhaltene Werk Ulmer Malerei ist der bis ans Ende des 14. Jahrhunderts zurückgehende malerische Schmuck eines Zimmers im Ehingerhofe nächst der Donaubrücke in Ulm selbst, sodann folgen einige Wandgemälde im südlichen Seitenschiffe des Münsters aus dem 15. Jahrhundert. Ueber die Meister wissen wir nichts Bestimmtes. Lucas Moser aus Weil, Friedrich Herlin und Martin Schongauer gehören nicht, wie man wohl angenommen hat, der Ulmer Schule an; der älteste ihr sicher zuzuschreibende Meister ist Hans Schühlein („Schüchlin“). Seinen Namen nebst der Jahreszahl 1469 trägt der Hochaltar der Kirche zu Tiefenbronn, vielleicht ist auch die Darstellung des jüngsten Gerichtes über dem Chorbogen des Ulmer Münsters sein Werk, anderweitig besitzen wir nichts mehr von ihm. Einer seiner Schüler schuf möglicher Weise die 40 altdeutschen Tafelgemälde in Oberstadion. Ebenfalls als ein Werk der Ulmer Schule ist der von Jakob Acker angefertigte Altar in der Gottesackerkapelle zu Rißtissen anzuführen; er entstammt dem Jahre 1483. — **Friedrich's II. Stellung zur katholischen Kirche in Preußen.** S. 517—539. An der Hand des Actenmateriales, wie es namentlich Max Lehmann publicirt hat, zeigt der Artikel, daß Friedrich's II. von Preußen vielgerühmte Toleranz sich nur auf die gewöhnliche Gewissensfreiheit seiner katholischen Unterthanen, keineswegs aber auf die katholische Kirche als Corporation erstreckte. Schon bei Lebzeiten des Breslauer Fürstbischofs, des Cardinals Sinzendorf, drängte der König diesem aus eigener Machtvollkommenheit den leichtlebigen Grafen Schaffgotsch als Weihbischof und Coadjutor auf; und da sich letzterer in dieser Stellung des Titels einer „Creatur Sr. Majestät“ durchaus würdig erwies, wurde nach Sinzendorf's Tode kein Mittel, selbst das der Bestechung nicht, gescheut, seine Bestätigung als Fürstbischof auch beim Papste durchzusetzen. Friedrich beanspruchte sodann auch das Ernennungsrecht für alle geistlichen Beneficien in Schlesien; er plante endlich die Errichtung eines königlich preußischen General-Vicariats, einer Behörde, die im Namen des Königs und unabhängig vom Papste die höchste geistliche Jurisdiction über die Katholiken in Preußen ausüben sollte. Beides ging freilich nicht in Er-

füllung. Durch das sog. Edict de gravaminibus vom 24. December 1750 und durch das Militär-Consistorial-Rescript griff er in der wichtigen Frage der gemischten Ehen tief in das kirchliche Recht ein. In Oberschlesien stellte er besoldete „Surveillants" an, welche die Geistlichen zu beobachten und über sie zu berichten hatten; den „Gutgesinnten" wurden entsprechende Belohnungen verliehen. Durch Entscheid vom 19. December 1758 wurde dem gesammten katholischen Klerus in Preußen auferlegt, den zehnten Theil seines Einkommens an die Militärkasse zu bezahlen, 121,700 Reichsthaler wurden so erhoben. Ein dunkler Fleck in Friedrich's Regierung ist endlich die Hinrichtung des Geistlichen Andreas Faulhaber. Der vielen Desertionen wegen, welche unter den katholischen Schlesiern vorkamen, hatte der König bestimmt, daß mit dem Deserteur auch sein Helfershelfer unverzüglich zu hängen sei. Als nun einer der ersteren, um sich frei zu machen, erklärte, sein Beichtvater habe ihn zur Fahnenflucht veranlaßt, wurde dieser trotz des Widerrufs des Soldaten am 29. December 1758 gehängt.

8] **Analecta Bollandiana.**

**Bd.** 3, 4 (1884). **S. Gulielmi, archiepiscopi Bituricensis, Vita, miracula post mortem et canonizatio (pars reliqua).** S. 337—361. — **Passio S. Ephysii martyris Carali in Sardinia.** S. 362—377. Aus einem Codex auf der vaticanischen Bibliothek wird die Leidensgeschichte des hl. E. in ihrer ursprünglichen Fassung, von einem gewissen Martius herrührend, mitgetheilt. — **Vita S. Sigiranni primi abbatis Longoretensis in dioecesi Bituricensi seculo VII.** S. 378—407. Während die bisher veröffentlichten Vitae des hl. S. eigentlich nur Bruchstücke darstellten, indem ihnen die Einleitung mangelte, ist die an dieser Stelle wiedergegebene durchaus vollständig. Sie hat sich in einem Codex aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts auf der k. Bibliothek zu Brüssel gefunden. — **Septililii Btae Dorotheae (edente R. D. Dre Fr. Hipler) tractatus III, de Eucharistia.** S. 408—448. — **Vita S. Vulmari, abbatis in dioecesi Morinensi in Gallia.** S. 449—454. Es zeigt diese vita, gleichfalls einem Codex der Brüsseler Bibliothek entnommen, einerseits viele Uebereinstimmungen mit der von Mabillon und Cuper edirten, anderseits aber auch wieder Abweichungen, so daß wir annehmen müssen, daß beide einer gemeinsamen Quelle entstammen, aber verschiedenen Verfassern zuzuschreiben sind.

9] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

Jahrg. 3, 4 (1884). **Zangemeister, drei obergermanische Meilensteine aus dem 1. Jahrhundert.** S. 307—326. — **E. Herzog und E. Kallee, Ausgrabungen zu Rottenburg am Neckar. Mit 3 Taf.** S. 326—354. — **G. Tumbült, die Münsterische Bischofswahl des Jahres 1203.** S. 355—372. Nach dem am 9. Juni 1203 erfolgten Tode Bischof Hermann's II. von Münster wählten die comites und liberi, sowie die jüngeren Kanoniker, im Interesse des Obervogts der münsterischen Kirche, des Grafen von Tecklenburg, den Propst Friedrich von Clarholz, die älteren Kanoniker dagegen den Otto von Oldenburg, Propst von Bremen, Bruder des Bischofs von Osnabrück zum Bischof von Münster. Ueber die Stellung des Königthums zu der Doppelwahl wissen wir nichts Bestimmtes. Wahrscheinlich ist, daß die Partei des welfisch gesinnten Friedrich sich an König Otto gewandt, dieser aber in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse es abgelehnt hat, zu Gunsten ihres Candidaten einzutreten. Da auch der päpstliche Legat Wido, Cardinalbischof von Präneste, propter ardua negotia

auf die Untersuchung der Angelegenheit nicht einging, war die Entscheidung dem Papste anheimgegeben. Otto von Bremen konnte sich auf die Beobachtung der kanonischen Vorschriften bei seiner Wahl berufen, aber man war seiner Gesinnung, seiner Anhänglichkeit an König Otto nicht sicher; Friedrich von Clarholz dagegen, der völlig unkanonisch Gewählte, noch dazu unehelicher Geburt, genügte letzteren Ansprüchen vollständig. Der Papst ernannte eine Comission von entschiedenen Anhängern der welfischen Partei, zur Untersuchung dar Streitsache. Ueber ihre Berathungen wissen wir nichts. Doch scheint der von der Majorität Gewählte, Otto von Bremen, auch päpstlicherseits bestätigt worden zu sein. In Folge legte er dem König Otto den Treueid ab und wurde dafür mit den Temporalien belehnt. — **G. Finke, die größere Verbrüderung** (confraternitas) **des Straßburger Clerus vom Jahre 1415. S. 372—385.** Das unkirchliche, ja verbrecherische Treiben des um die Wende des 14. Jahrh. zum Bischof von Straßburg gewählten Wilhelm von Diest führte am 3. December 1415 seine Gefangennahme durch das Capitel herbei. In der darauf folgenden Weihnachtswoche versammelten sich die Häupter des Clerus mit dem Capitel der Straßburger Kirche in dieser Stadt und schlossen jenen Bund, der als die größere Verbrüderung, magna confraternitas, weit über die Grenze des Stifts Berühmtheit erlangt hat. Wir haben hierbei drei urkundlich festgestellte Acte zu unterscheiden: am 20. December 1415 schließen Prälaten (der Klöster) und Erzpriester im Namen fast sämmtlicher Kleriker eine Vereinigung; am 22. d. M. verpflichten sich die Mitglieder des Capitels auf mehrere statuta et ordinationes; am 23. d. M. verbanden sich diese beiden Theile zu einem großen Bund, und dieser ist es, welcher urkundlich als die confraternitas bezeichnet wird, nicht wie man häufig annimmt, jener Act vom 22. December. Dieselbe ist bemerkenswerth durch ihre straffe Gliederung und einen feierlichen Schwur, der an die Geheimbünde neuerer Zeit erinnert. Eine zweite Vereinigung haben wir aus dem Jahre 1419 zu verzeichnen, die allerdings nicht unmittelbar gegen den Elekten gerichtet ist. Es ist ein Bund der vier Capitel der Stadt Straßburg gegen die Uebergriffe der Laien, der sein Entstehen dem Vorgehen des Domcapitels verdankt. — **G. Winter, Hans Joachim von Zieten in der Rheincampagne von 1735. S. 385—398.** Erörtert die Betheiligung des später berühmt gewordenen preußischen Reitergenerals an dem i. J. 1735 gegen Frankreich geführten Feldzug. — **Ueber die Ausgabe der Mainzer Chroniken.** 1. Erwiderung von K. Hegel. 2. Entgegnung von A. Wyß. 3. Ueber die Mainzer Chronik 1459—1484 von A. Wyß. S. 398—417. — **G. Humann, Illuminierte Handschriften zu Essen und Werden S. 417—418.**

10] Straßburger Studien.

Bd. 2. 2, 3 u. 4 (1884). **Finke, der Straßburger Elektenprozeß vor dem Constanzer Conzil II. S. 285—304.** Siehe Bd. 2, 1. Heft und unten **Bd. 2, 4 (1884) A. Schricker, älteste Grenzen und Gaue im Elsaß. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Landes. Mit 4 Karten. S. 305—402.** In der Zeit, in welcher Elsaß als Alsatius zum erstenmale genannt wird, also auch in der Zeit vom Entstehen des Namens in der Urzeit bis zum Jahre 610 ist dieser Name beschränkt auf das Gebiet zwischen Selz- und Eckenbach, Breitenstein und Rhein. Dies Gebiet der Alesationes stimmt aber, wenn wir in die Zeiten rückwärts blicken, überein mit dem tractus argentoratensis, dem römischen Stadtgau von Argentoratum und ist für die Zeit nach 610 mit dem pagus alsacinse der traditiones Wizenburgenses identisch. Der Name Elsaß hat sich erst allmählich von dem Anfang des 8. Jahrhunderts an auf

das Land südlich des Eckenbaches, das spätere Ober-Elsaß, ausgedehnt. Der Name Alisazen ist von den rechtsrheinischen Alamannen denjenigen ihrer Stammesgenossen gegeben worden, welche über den Strom gegangen waren und drüben, also gleichsam in der Fremde (ali) saßen. — **Finke, der Straßburger Elektenprozeß vor dem Constanzer Conzil. III. S. 403—430.** (Schluß.) Der mit so großen Hoffnungen und unter gewaltigen Anläufen begonnene Kampf gegen den Elekten endete damit, daß die Stadt sich momentan vor ihm demüthigte, das Capitel sich zum größten Theil auf seine Seite neigte, der Papst ihm auf seine Bitten gestattete, von jedem mit der Kirche in Gemeinschaft stehenden Bischofe die Bischofsweihe zu empfangen und zugleich den römischen König zum Schutze des Straßburger Stiftes aufforderte, dessen Bischof er wegen seiner hervorragenden Eigenschaften kürzlich konfirmirt habe. — **Ruppert, Straßburger Adel in der Mortenau** (Fortsetzung). 2. **Die Liebenzeller. S. 499—500.** —

11] **Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur.**

**Bd. 16. I. Heft. N. F.** (1884). **Dürnwirth, zur Weltchronik Rudolf's. S. 22—24.** — **Strauch, Studien über Jansen Enikel. Name, Stand, Lebenszeit. S. 35—55.** Jans Jansen Enikel wurde zwischen 1230—1240 aus bürgerlichem Geschlechte geboren, gehörte dem Handelsstande und zwar wahrscheinlich der Zunft der Wildwerker an. In den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts verfaßte er eine umfangreiche Weltchronik; das Fürstenbuch, das er nach diesem Werke begonnen, blieb unvollendet, vermuthlich wegen seines inzwischen eingetretenen Todes. — **Toischer, Sankt Alexius. S. 67—72.** Wiedergabe eines von Bauscheck aufgefundenen Bruchstückes einer Legende vom hl. Alexius. —

**II. Heft. K. Kochendörffer, zum Turnei von Nantheiz, S. 133—136.** Wenn dies Gedicht auch für das schwächste Produkt Conrad's von Würzburg gelten muß und zeitlich die erste Stelle unter dessen uns überlieferten Erzählungen einnimmt, so unterscheidet es sich in einer Hinsicht durchaus von allen anderen dadurch, daß in ihm nicht sagenhafte Helden und Länder, sondern historische und geographische Namen und Begriffe auftreten. Die Wappen der genannten Fürsten und Grafen werden mit solcher Genauigkeit beschrieben, wie es nur auf Grund von Autopsie geschehen kann. —

**III. Heft. K. Kochendörffer, die mouve als Wappenbild. S. 246—250.**

**Bd. 17, II. H. N. F.** (1885). **Loserth, zwei Bruchstücke aus Rudolfs Weltchronik. S. 236—246.** Die mitgetheilten Verse befinden sich auf den Außenseiten des Einbanddeckels eines geographischen Handatlas aus dem 17. Jahrh. in der Kanzlei des k. k. Staatsgymnasiums zu Mährisch-Weißkirchen. Der Handschrift nach ist das erste Blatt in die zweite Hälfte des 13. bis in die erste des 14. Jahrh., das zweite dagegen in die zweite Hälfte des 14. bis in die erste des 15. Jahrh. zu setzen. — **H. Denifle, Actenstücke zu Meister Eckharts Prozeß. S. 259—266.** Die hier veröffentlichten Documente aus dem vaticanischen Archiv über den Prozeß, in welchen Meister Eckhart wegen seiner Lehren verwickelt wurde, bieten zwar nicht viel Neues, doch scheint insbesondere das als Nr. 1 publicirte nicht unwichtig, da es zugleich die Stellung des Dominikanerordens zu dem Meister schärfer kennzeichnet. In diesem Schreiben nämlich erhebt der Stellvertreter des Procurator generalis der Dominikaner bei dem Papste Johann XXII. Klage über die Ordensmitglieder Hermann de Summo und Wilhelm, weil sie sich in der Untersuchung des Erzbischofs von Köln wider Eckhart auf die Seite der Commissäre des Ersteren gestellt und Eckhart der Häresie angeklagt hätten. Das unter Nr. 2 abgedruckte Document ist die bisher

nicht veröffentliche Einleitung zu der Verdammungsbulle der 28 Sätze Meister Eckharts vom 27. März 1329. Actenstück Nr. 3 enthält unter anderm den Auftrag des Papstes an den Erzbischof von Köln (vom 15. April 1329), er möge die Verdammungsbulle jener Sätze in seiner Diöcese feierlich verkünden lassen, damit besonders bei denjenigen, vor welchen Eckhart gepredigt habe, dessen Lehren nicht tiefer einwurzelten. — **G. Kossinna,** *Γαϊοβόμαρος.* S. 268. So lautet bei Kassius Dio 77,20 (ed. Dindorf) der Name eines Quadenkönigs, den Müllenhoff (Hermes II, 318) in *Γαβιόμαρος* änderte, die Römer hätten diesen Namen Gaviomarus geschrieben, gothisch müßte er Gaujamërs, ahd. Gauuimâr lauten. K. ist der Ansicht, Kassius hätte richtiger *Γεβόμαρος* geschrieben, dann erhalten wir goth. Gibamêrs, ahd. Gebomâr, es ist dieser Name in der Bedeutung prägnanter, da Freigebigkeit eine der nothwendigsten Eigenschaften eines germanischen Fürsten gewesen wäre.

12] **Archiv für Litteraturgeschichte.**

Bd. 13. I. Heft (1884). **G. Bauch, die Vertreibung des Johannes Rhagius Aesticampianus aus Leipzig.** S. 1—33. Irrthümlich hat Mohnike (Ulrich Huttens Klagen, Greifswald 1816, 448) den Schauplatz der Ereignisse, welche in den Dunkelmännerbriefen Magister Hipp dem Ortvinus Gratius berichtet, die Vertreibung des Johannes Rh. A. aus Leipzig, nach Köln verlegt. Der Berichtigung dieser Angabe sowie einer eingehenden Darstellung dieses für die Geschichte des deutschen Humanismus nicht unwichtigen Vorganges ist die vorliegende Arbeit gewidmet. — **K. Trautmann, Archivalische Nachrichten über die Theaterzustände der schwäbischen Reichsstädte im 16. Jahrhundert.** I. S. 34—71. Vollständige und auszugsweise Wiedergabe des in den Archiven der Städte Nördlingen, Augsburg, Ulm, Kempten, Kaufbeuren und Lindau vorhandenen, die Geschichte des Schauspiels und der damit zusammenhängenden Factoren betreffenden Materials, wie es theils in Rathsprotokollen und Stadtkammerrechnungen, theis in Theateracten von großer Reichhaltigkeit vorliegt. Heft II. (1885). **H. Holstein, Hans Kolb, ein unbekannter Dichter des 16. Jahrhunderts.** S. 176—187. Die Gedichte dieses in der Litteraturgeschichte noch kaum genannten H. K. aus Steinbach in Franken gehören zu der ansehnlichen Reihe von historischen Gedichten der Reformationszeit. Es folgt eine kurze Besprechung ihres Inhaltes.

## C. Schriften der Akademieen und gelehrten Gesellschaften.

1] **Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

**Jhrg. 1884. v. Sybel, De Catt's Memoiren.** S. 35—44. Auf einer Reise nach Holland im Frühling 1756 lernte Friedrich II. einen jungen Literaten aus der französischen Schweiz, De Catt, kennen, berief ihn zu sich, und seit März 1758 finden wir denselben als „Lecteur du Roi" in unmittelbarer und fortwährender Gesellschaft des Königs. Dieser schenkte dem jungen Manne eigenthümlicher Weise sein vollkommenes Vertrauen und besprach mit ihm die verschiedensten Themata aus den Gebieten der Philosophie, Literatur, Religion u. s. w. Getreulich zeichnete De Catt täglich diese Unterhaltungen auf, und so entstanden seine werthvollen Memoiren, welche vor Jahren von seinen Erben für das geheime Staatsarchiv zu Berlin angekauft wurden und demnächst in den Archivpublicationen erscheinen werden. (Sind inzwischen erschienen. A. d. R.) Sie umfassen die Zeit vom März 1758 bis Juli 1760.

Wie kein anderes Werk sind sie geeignet, uns die Individualität des Königs in ihren intimsten Beziehungen vor Augen zu stellen. — **W. Wattenbach, über Hermann von Marienfeld aus Münster. S. 93—109.** Schon seit dem Jahre 1200 ist die Kenntniß der Fehler des Julianischen Kalenders nachweisbar. In der Folge forderte Roger Baco den Papst auf, die Sache in die Hand zu nehmen, der gelehrte Clemens VI. betrieb dieselbe Angelegenheit mit allem Eifer. Aber alle diese Bemühungen blieben ohne directen Erfolg, nur in den Kreisen der Gelehrten ruhte die Frage nicht mehr. Pierre d'Ailly richtete in einer Abhandlung an Johann XXIII. den Wunsch, er möge die Kalenderreform dem Conzil — gemeint ist das sogen. Eulenconzil zu Rom 1412 — vorlegen. Als dies vergeblich, hoffte man auf das Constanzer, nach ihm auf das Baseler Conzil. 1432 wurde diesem ein Exhortatorium überreicht, als dessen Verfasser Kaltenbrunner nach der Melker Handschrift den Hermann Zoestius nennt. Wie die vorliegende Untersuchung ergiebt, ist damit ein Mönch im Cistercienserkloster Marienfeld, jetzt im Kreise Warendorf, im Sprengel von Münster gemeint, der, gebürtig aus Münster, auch Hermann von Münster heißt. Seine Familie führte den Beinamen Soest, weil sie vielleicht aus dieser Stadt stammte. Wie wir von ihm selbst erfahren, gab Hermann durch sein Exhortatorium zu den ganzen Baseler Verhandlungen über die Kalenderreform den Anstoß. Es wurden Deputirte erwählt, die mit Zuziehung erfahrener Astronomen die Sache in die Hand nehmen sollten, und in der allgemeinen Sitzung vom 6. Sept. 1437 wurde dieselbe verhandelt, fernere Berathungen oder Beschlußfassungen haben aber nicht stattgefunden. Nach dem um diese Zeit eingetretenen völligen Bruch mit dem Papst war ohnehin an wirkliche Ausführung derartiger Bestimmungen nicht zu denken. Daß aber auch später noch auf Hermann's Schrift Werth gelegt wurde, zeigen die zahlreichen Abschriften derselben, wie sie zu Berlin, Melk und München vorhanden. Andere Werke desselben Verfassers sind: eine Schrift über den jüdischen Kalender, sodann „De fermento et azimo“, ein Tractat „De vocibus definitivis in conciliis generalibus.“ Die übrigen von Trithemius ihm zugeschriebenen Schriften „De auctoritate papae et concilii“, „De natura schismatis“, „De neutralitate“ sind bis jetzt noch nicht aufgefunden. — **G. Waitz, über die verschiedenen Recensionen von Otto's und Rahewin's Gesta Friderici I. S. 331—342.** Wir haben drei Recensionen zu unterscheiden: zu A gehören die eine Wolfenbütteler und die Gießener Handschriften, B ist durch einige der ältesten repräsentirt, eine Wolfenbütteler aus dem Kloster Sittich in Kärnthen stammend, die des Klosters Vorau, mit denen zwei jüngere Wiener verwandt sind, und welchen sich auch die in einer alten, noch in die Zeit Friedrich's I. gesetzten Münchener Handschrift enthaltenen Fragmente anschließen; von C ist allein die gleichfalls alte Pariser, früher Marbacher, Handschrift bekannt. Alle drei Classen enthalten das Werk Otto's mit der Fortsetzung des Rahewin. B und C weichen häufig von einander ab, an anderen Stellen stehen sie wieder gemeinschaftlich gegenüber, weisen dieselben Zusätze und Lücken auf; man wird daher nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß beide aus einem Exemplare stammen, in welchem die Abweichungen von A schon vorhanden waren. C ist jedenfalls die letzte von B unabhängige Redaction und rührt zweifellos von Rahewin selbst her. Alle drei Recensionen sind aber auf ein gemeinsames Original zurückzuführen.

2) **Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.**

**Bd. 17, 2. Abtheilg.** (1885). **F. v. Bezold, Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga. Erste Abtheilg. S. 339—384.** Es war eine eigene politische Situation, welche

gegen Ende des 16. Jahrh. in Deutschland herrschte. Während in den gesammten Ländern des Abendlandes große religiöse Kämpfe tobten, trieben die deutschen Kaiser eine Politik, die hauptsächlich an Spanien gebunden, fortwährend zwischen kaiserlichen Pflichten und dynastischen Rücksichten schwankte, und lebten die Deutschen, so gut es ging, unter dem wohl empfundenen Drucke eines unausgefochtenen Streites weiter. Auf den charakterlosen Maximilian II. folgte Rudolf II., der größte Sonderling unter allen deutschen Kaisern, dessen halbverborgener Regierung aber ein gewisser Grad von Selbständigkeit nicht abgesprochen werden kann; namentlich tritt ein entschiedener Gegensatz Rudolf's zu den Tendenzen Philipp's II. und der französischen Liga zu Tage. Diese eigene Stellung des Kaiserhofs trotz des unzureichenden Materials in ihren entscheidenden Momenten darzustellen, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit, von der jetzt der erste Theil vorliegt. Die Gesammtresultate werden erst demnächst festgestellt werden können, wenn der Schluß vorliegt. — **F. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610. Erste Abtheilg. S. 385—392.** Wenn auch nur wenigen dieser mitgetheilten Briefe unmittelbare und hervorragende Bedeutung für die großen politischen und kirchlichen Entwickelungen ihrer Zeit zukommt, so enthalten doch die meisten beachtenswerthe Beiträge, sei es zur Kenntniß jener, sei es zur Geschichte des wittelsbachischen oder habsburgischen Hauses und Bayerns, Inneröſterreichs, sowie des Erzstiftes Köln, an dessen Spitze wittelsbachische Fürsten standen. Es sind eben nicht Briefe, welche ein Regent nach den Entwürfen seines Kanzlers abschrieb, sondern sie wurden vollständig selbständig von den betreffenden Verfassern aufgesetzt, und bieten so uns einigermaßen Ersatz für die dürftigen geschichtlichen Darstellungen und diplomatischen Berichte jener Tage, gewähren uns einen Einblick in das Familienleben der Briefsteller und fördern durch manche wichtige Mittheilung unsere Kenntniß des Kulturlebens ihrer Zeit. Die Mehrheit der in dieser ersten Abtheilung veröffentlichen Briefe ist von der Erzherzogin Maria, der Gemahlin Karl's von Innerösterreich, an ihren Bruder, den regierenden Herzog von Bayern, Wilhelm V. gerichtet.

3] **Sitzungsberichte der philos.-philolog. und histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München.**

**1884, Heft III. Stieve, die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth. S. 387—461.** Die Darstellungen über die Einführung der Reformation in Donauwörth von Königsdorfer und Steichele beruhen vornehmlich auf der hdschrftl. überlieferten Chronik des Klosters Heiligkreuz zu D., welche der am 24. März 1619 verstorbene Prior desselben, Georg Beck, verfaßt hat. Die Angaben dieses Werkes wurden als unbedingt zuverlässig betrachtet, sind es aber nicht, wie St. durch Vergleichung von Rathsprotokollen, welche sich theils im Original im Donauwörther Stadtarchiv theils in Abschrift in den Exekutionsacten des Münchener Reichsarchivs erhalten haben, sowie einer hdschrftl. Chronik der Stadt D. aus den Jahren 1527—1529 festgestellt hat. In dieser Abhandlung haben wir nun eine danach umgestaltete Reformationsgeschichte Donauwörths vor uns. — **Scheffer-Boichorst, zur Geschichte der baierischen und der pfälzischen Kur. S. 462—506.** Es sind zwei gesonderte Punkte welche hier behandelt werden. 1. Die baierische Kur im 13. Jahrh., wobei der Verf. folgendes Resultat aufstellt: Baiern hat schon bei der Wahl von 1257 ein Kurrecht ausgeübt. Dieses ist von der kastilischen Partei nie anerkannt worden, während die englische, die sich vor der Wahl angelegentlich um die böhmische Stimme bemüht hatte, zur Wahl selbst, vielleicht nur ungern, die baierische Kur zuließ; es entsprach

der ganzen Entwicklung, daß König Richard, sobald es nur anging, wieder Böhmen den Vorzug gab. Doch bei der Wahl Rudolf's, die von Böhmen in feindlichster Weise abgelehnt wurde, kam das baierische Kurrecht noch einmal zur Geltung, freilich um sehr bald wieder verloren zu gehen. 2. Das Berufungsrecht des Pfalzgrafen bei Rhein. Mit Nothwendigkeit scheint hier dem V. aus der von König Richard entwickelten, vom Papste wiederholten Theorie zu folgen, daß zur Wahl Richard's der Pfalzgraf die Einladung erlassen habe. — **v. Brinz, die Berliner Fragmente vorjustinianischer Rechtsquellen.** S. 542—559. Besprechung des einen der drei von Th. Mommsen am 17. Februar 1879 in der Sitzung der philosophisch-historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin besprochenen, in deren Monatsbericht publicirten, antejustinianisches Recht enthaltenden Pergamentblätter, nämlich desjenigen, auf welchem der Titel de iudiciis vorkommt. — **F. v. Bezold, zur deutschen Kaisersage.** S. 560—606. Nachdem die grundlegende Arbeit von Voigt den „alten Barbarossa" endgültig beseitigt und den wirklichen Helden der Sage, Friedrich II., wieder in seine Rechte eingesetzt hat, sind wiederholt ergänzende Untersuchungen von Riezler, Brosch, Völker und Häußner gefolgt. Es handelt sich in erster Linie um Klarstellung der Entstehungsgeschichte der Sage; mag man aber dieselbe nach Italien oder nach Deutschland verlegen, außer Zweifel steht der entscheidende Einfluß der italienischen Prophetie, welcher am Ende des 12. Jahrh. Abt Joachim von Fiore auf lange Zeit hinaus Namen und Gepräge verliehen hat. Mit der ursprünglich joachimitischen Erwartung eines großen Bedrängers der Kirche, der je nach Verschiedenheit der Nation oder Partei entweder als Werkzeug des Antichrist oder als strafender Reformator aufgefaßt werden konnte, verband sich noch ein zweites Element, die ältere Sage vom letzten römischen Kaiser und seinem Zuge ins heilige Land. Aus ihrer späteren Geschichte hebt der V. nur einige bedeutende Momente hervor; er veranschaulicht u. a. die nachhaltige Wirkung eines Briefes über das Schisma und die Verfolgung der Kirche, dessen Verfasser sich als Bruder Telephorus von Cosenza einführt, und schließt mit dem Zeitpunkte, da infolge der Reformation der Joachimismus seine Kraft verlor. —

### 4] Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

**Philosophisch-historische Classe, Bd. 106, I. Heft (1884). J. Neuwirth, die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau u. Petershausen. S. 5—116.** Die Klöster St. Gallen und Reichenau standen in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung vom 8. Jahrh. bis in die Mitte des 11. in engster Verbindung, mit und nacheinander blühend und im höchsten wetteifernd, um dann gleichzeitig dem Verfalle entgegen zu gehen und den beiderseitigen Wohlstand und Einfluß für deutsche Cultur-entwicklung in blutiger Fehde zu untergraben. Ihnen beiden benachbart und in seiner Entwicklung von beiden, rücksichtlich der Bauthätigkeit und Anlage des Klosters vorzüglich von St. Gallen abhängig, ist die Benedictinerabtei Petershausen, deren ausführliche Chronik ganz besonders für die Baugeschichte der alamannischen Klöster vom 10. bis zum Beginne des 13. Jahrh. insofern von Belang ist, als sie uns über den Stand der Kunst und die Mittel derselben manch interessanten Aufschluß gibt, woraus wir uns ein Bild des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens der genannten Klöster entwerfen können. Zeigen auch ihre Bauten noch eine tiefstehende Technik, die sich der Verwerthung antiker Vorbilder nicht recht bewußt war, so finden wir doch in ihnen auch wieder neue, aus eigenem Schaffen hervorgegangene Details, die uns zu einer der schönsten Perioden der deutschen Baukunst, der des romanischen Stiles, hinüberleiten. Aus jenen Denkmälern tritt uns das Stammeln einer künstlerischen

Epoche entgegen, die mit begeisterter Gottesfreudigkeit das Höchste anstrebte und bei ihren beschränkten Mitteln doch nur Beschränktes erreichte. — **C. Steffenhagen, die Entwicklung der Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. IV. Die Tzerstedische Glosse. S. 197—234.** In zwei Handschriften der III. Ordnung der Glossenclasse, zu Lüneburg und Wolfenbüttel (Homeyer, Rechtsbücher Nr. 422 u. 702), ist uns zum Landrecht des Sachsenspiegels eine Glosse aufbewahrt, welche der Lüneburger Rathsherr und Patricier Brand III. von Tzerstede († 1451) im Jahre 1442 besorgt hat. Wie die Untersuchung ergiebt, ging er hierbei mehr sammelnd und sichtend als selbständig glossirend zu Werke. Er reproducirt die Buch'sche Glosse in ihrer reicheren Gestalt und mit der üblichen Zusatzglosse (bis III. 87), und entlehnt die Glosse zu den Schlußartikeln (III. 88—91) anderweitig. Seine eigenen Zuthaten reichen über die Glossirung der Vorrede „von der Herren Geburt" (§. 6) nicht hinaus. Was ihm sonst beigelegt wird oder beigelegt werden könnte, stammt entweder anderswoher (Nr 1, 2, 4, 5, 6) oder gehört bereits der Buch'schen Glosse an (Nr. 3).

---

# Nachrichten.

## I.

## Bericht der Centraldirection der Monumenta Germaniae.

Berlin, im April 1885.

In den Tagen vom 30. März bis 1. April ist die Plenarversammlung der Centraldirection der Monumenta Germaniae hier abgehalten worden. An derselben nahmen sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme des auf einer wissenschaftlichen Reise befindlichen Prof. Mommsen, theil: Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrath Prof. Maaßen und Hofrath Prof. v. Sickel aus Wien, Prof. Dümmler aus Halle, Justizrath Euler aus Frankfurt a. M., von hiesigen Mitgliedern wirkl. Geh. Oberregierungsrath, Director der kgl. preußischen Staatsarchive v. Sybel, die Professoren Wattenbach und Weizsäcker und der Vorsitzende Geh. Regierungrath Waitz. Dieser überbrachte im Auftrag der Centraldirection Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, durch den, nach Verständigung mit der k. Oesterreichischen Regierung und unter Genehmigung des Bundesraths, jene ihre jetzige Organisation erhalten hat, am 1. April die erfurchtsvollen Glückwünsche derselben. Am Tage vorher hatten die Mitglieder sich zu Sr. Excellenz dem Geh. Rath Prof. v. Ranke begeben, um ihm ihre freudige Theilnahme an dem 60-jährigen Gedächtnißtage seiner Ernennung zum Professor der hiesigen Universität, wo ein großer Theil derselben zu seinen Zuhörern gehört hatte, auszusprechen. Im Lauf des Jahres ist dem auswärtigen Mitglied Justizrath Euler bei seinem 50-jährigen Doctorjubiläum von dem hiesigen Localausschuß der Centraldirection ein Glückwunschschreiben zugesandt worden.

Die in den Sitzungen abgestatteten Berichte ergaben, wenn auch einige Arbeiten durch schmerzliche Verluste mehr oder minder gestört waren, und die Zahl der neuen Publicationen nicht die des vorigen Jahres erreicht hat, im Ganzen einen befriedigenden Fortgang des großen Unternehmens.

Erschienen sind im Lauf des Jahres 1884/85:

von der Abtheilung Scriptores:

1) Tom. XXVII der Ausgabe in Folio;
2) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris. Editio altera. Recensuit G. Waitz. 8⁰;
3) Chronicon Moguntinum. Edidit Carolus Hegel. 8⁰;

in der Abtheilung Diplomata:

4) Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes dritte Abtheilung. 4⁰;

in der Abtheilung Antiquitates:

5) Libri confraternitatum Sancti Galli Augiensis Fabariensis edidit P. Piper. 4⁰;

von dem neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde:

6) Band X.

Zehn andere Bände befinden sich im Druck, einige sind der Vollendung nahe.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist dies der Fall beim Ennodius von Dr. Vogel, wo nur ein kleiner Theil des Registers aussteht, und beim zweiten Bande des Fortunatus wo Text und Vorrede fertig sind. Vom Sidonius, dessen Ausgabe durch den frühen Tod des Prof. Lütjohann in Kiel unterbrochen ward, ist die Bearbeitung des Textes von den Professoren Leo und Mommsen zu Ende geführt; die Briefe des Ruricius und Faustus, die als Anhang hinzugefügt werden sollen, wird Dr. Krusch liefern. Den Druck des Claudian stellt Prof. Birt in Marburg im Lauf des Jahres in Aussicht. Für die wichtigen kleinen Chroniken, die Prof. Mommsen selbst bearbeiten wird, ist derselbe auf der jetzt unternommenen Reise thätig, um das handschriftliche Material zu ergänzen und einige durch den unglücklichen Brand in seinem Hause entstandene Lücken auszufüllen.

Die Abtheilung Scriptores, unter Leitung des Vorsitzenden der Centraldirection, konnte den 27. Band der Folioausgabe erscheinen lassen, der von dem früh der Wissenschaft entrissenen Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann in Berlin bearbeitet ist; bei einem bisher ungedruckten französischen Gedicht, dessen für uns in Betracht kommender Theil Dr. Holder-Egger in Rom abgeschrieben, leistete Prof. Tobler hierselbst, bei einem kleinen Fragment Kymrischer Annalen Prof. Zimmer in Greifswald freundliche Hilfe. Der Band umfaßt die für die Geschichte Deutschlands, Burgunds, Flanderns, Italiens wichtigen Nachrichten englischer Historiker aus dem 12. und einem Theil des 13. Jahrhunderts und enthält sehr wichtige Beiträge zur Geschichte besonders der Kaiser Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV., einzelnes auch schon aus der späteren Zeit Friedrich II. und Richards. Die für diese Periode besonders reichen Jahrbücher des Klosters S. Albans von

Roger de Wendover, Matheus Parisiensis u. a. mußten dem folgenden Bande vorbehalten bleiben, sind aber von Dr. Liebermann, der zu diesem Behuf England im vorigen Jahr noch einmal besuchte, im Manuscript vollendet, im Druck begonnen. An die englischen Autoren werden die dänischen, welche nicht unerhebliche Ausbeute gewähren, die polnischen und ungarischen, welche, nachdem die polnischen Annalen schon im 19. Bande herausgegeben sind, weniger Material für deutsche Geschichte bieten, sich anschließen: auch mit der Bearbeitung dieser ist der Anfang gemacht. — Dann folgen die italienischen Schriftsteller der Zeit, soweit sie nicht als Annalen im 18. und 19. Bande Platz gefunden haben. Zunächst für diese ging Dr. Holder-Egger im Lauf des Jahres nach Rom und arbeitete außerdem in Modena, hauptsächlich mit dem Sicardus, den verwandten Aufzeichnungen zur Geschichte von Reggio und dem Salimbene beschäftigt, dessen sehr umfangreiches Werk bisher nur auszugsweise gedruckt, aber im Originalmanuscript des Autors auf der Vaticana erhalten ist und hier großentheils abgeschrieben werden konnte. Ebenda gelang es Geh. Rath Waitz von dem durch Prof. Monaci aufgefundenen interessanten Gedicht über die ersten Jahre Friedrich I. eine vollständige Abschrift zu gewinnen, für welche jener in liebenswürdigster Weise sowohl seine früher gemachte Copie wie die Vergleichung einer älteren in Mailand erhaltenen Abschrift zur Verfügung stellte, mit deren Hilfe die oft fast erloschene Schrift des Codex in kürzerer Zeit, als es sonst möglich gewesen wäre, entziffert und ein zuverlässiger Text hergestellt werden konnte. — Andere Arbeiten in Rom, Neapel und Florenz waren den Gesta pontificum Romanorum gewidmet, worüber im Neuen Archiv nähere Auskunft gegeben ist. — Einiges geschah auch für die Karolingischen Vitae im 15. Band, der die früher in der Reihe der Bände gelassene Lücke ausfüllt, aber kaum ausreichen wird, um alle vorliegenden Nachträge zu umfassen. Der Druck hat regelmäßigen Fortgang gehabt. Dasselbe gilt von dem 1. Bande der Scriptores rerum Merovingicarum, dessen zweite Abtheilung die Miracula und einige andere kleine Schriften des Gregor von Tours umfaßt, der weitaus größere Theil, von Dr. Krusch bearbeitet, die Vita sancti Andreae von Dr. Bonnet in Montpellier. Auch das Sachregister ist fertig, an einen ausführlicheren Index Latinitatis wird gearbeitet. — Die neue Octavausgabe der Gesta Friderici I. von Bischof Otto von Freising und Rahewin, von der im vorigen Bericht die Rede war, liegt fertig vor. Ebenso ein späteres Chronicon Moguntinum, das Prof. Hegel in Erlangen zuerst wieder aufgefunden und vor einiger Zeit im 18. Band der von der historischen Commission in München herausgegebenen Städtechroniken mitgetheilt hat, das aber wegen der Beschaffenheit der sehr verderbten Handschrift eine wiederholte Bearbeitung verdiente. Wenn das Werk in einer der verschiedenen Reihen der Scriptores erst später Aufnahme finden kann, so schien es doch hier, wie in einzelnen Fällen früher, angemessen, dasselbe durch eine solche Einzelausgabe möglichst bald zugänglich zu machen. Dr. v. Heinemann, der, nachdem er eine

Zeit lang in Wien für die Abtheilung Diplomata thätig gewesen, an der Stelle von Dr. Franke als regelmäßiger Mitarbeiter eingetreten, hat die nöthigen Register hinzugefügt. — Franke vollendete vor seinem Abgang die Bearbeitung einiger der Streitschriften aus der Zeit Heinrich IV., des Manegold u. a.; Prof. Thaner in Innsbruck das Buch des Cardinal Humbert. Für Werke des Petrus Damiani geschah einiges in Rom und durch Dr. Müller in Monte-Cassino. Die Veröffentlichung wartet auf die Vollendung des Bernold durch Prof. Thaner und einiger späteren Stücke, welche Prof. Bernheim in Greifswald übernommen hat. — Was endlich die Deutschen Chroniken betrifft, so hat es auch in diesem Jahr nicht, wie erwartet war, zum Druck der Kaiserchronik kommen können. Ein schweres Schicksal hat die Steirische Reimchronik Ottokars betroffen, indem Prof. Lichtenstein in Breslau, nachdem er glücklich alle Vorarbeiten vollendet und so in die Lage versetzt war, sich mit voller Kraft der Ausarbeitung zu widmen, durch einen unglücklichen Tod einer hoffnungsreichen Wirksamkeit entrissen ward. Es wird für die Leitung der Abtheilung ein Gegenstand besonderer Sorge sein, hier einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die Einleitung zu Enenkels Fürstenbuch, ein Stück eigenthümlicher Beschaffenheit, hat, im Einverständniß mit dem Herausgeber, Prof. Strauch in Tübingen, Dr. Lampel in Wien übernommen.

In der Abtheilung Leges sind unter Theilnahme des Geh. Justizrath Prof. Brunner Verhandlungen über eine dringend erforderliche neue Ausgabe der Lex Alamannorum geführt, die einen befriedigenden Abschluß in Aussicht stellen. Dr. Zeumer wird sich der Lex Romana Utinensis zuwenden, sowie der Band der Formeln fertig ist, in welchem jetzt die der Gottesurtheile sich im Druck befinden. — Prof. Boretius in Halle hat zur Vergleichung einer wichtigen Handschrift der späteren Capitularien, die nicht versandt werden konnte, eine Reise nach dem Haag gemacht und hofft die Arbeit für den 2. Band in den beiden nächsten Jahren zum Abschluß zu bringen. Hofrath Prof. Maaßen in Wien wird mit Hilfe eines jüngeren Gelehrten die Ausgabe der älteren Fränkischen Concilien weiter führen. Für die neue Ausgabe der Reichsgesetze (Leges II) wurden während des Aufenthaltes in Rom mehrere von dem Herausgeber Prof. Weiland in Göttingen gewünschte Collationen auf der Vaticanischen Bibliothek gemacht; für andere im Vaticanischen Archiv hat Hofrath v. Sickel seine Beihilfe in Aussicht gestellt.

Dieser vollendete in der unter seiner Leitung stehenden Abtheilung Diplomata den ersten Band der Urkunden Deutscher Könige und Kaiser bis zum Tode Otto I. und setzte die Arbeiten für die beiden folgenden Ottonen fort mit Hilfe der Drr. Fanta und Uhlirz, welche noch einmal eine Anzahl Archive Deutschlands, Belgiens und Nordfrankreichs bereisten, während Dr. Skoblar sich mit Italienischen Sammlungen beschäftigt. Auch Dr. Kehr hat in Wien an den Arbeiten theilgenommen. — Mit

wesentlicher Unterstützung aus den Sammlungen der Monumenta erschien der 2. Band der Acta imperii inedita saeculi XIII. et XIV. von Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg, der ein sehr reiches Material aus den Jahren 1200—1400 umfaßt, das außerdem von ihm und Hofrath Ficker in Innsbruck gesammelt worden ist.

In der Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach hat leider der Druck von Gregor I. Registrum geringe Fortschritte gemacht. Der Herausgeber Dr. Ewald, durch Kränklichkeit und andere Umstände gehindert, ist aus dem Verhältniß eines ständigen Mitarbeiters ausgeschieden, wird aber jene Ausgabe zu Ende führen. An seine Stelle ist Dr. Gundlach getreten, der jetzt die für ältere Fränkische Geschichte wichtigen Briefe in Angriff nehmen wird, während Dr. Rodenberg die im Druck befindliche Ausgabe der Briefe Papst Innocenz IV. fortsetzt. Derselbe hat im Neuen Archiv eine umfassende Untersuchung über die Beschaffenheit der päpstlichen Regesten und den Geschäftsgang der Curie veröffentlicht.

Die Abtheilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler in Halle leitet, lieferte die von Prof. Piper in Altona bearbeiteten Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau und begann den Druck des dritten Bandes der Poetae Latini aevi Carolini, von welchem Dr. Traube in München einen großen Theil übernommen hat. Von der Ausgabe der Alamannischen Nekrologien durch Dr. Baumann in Donaueschingen lag eine Druckprobe vor. Und auch die Sammlung der Oesterreichischen, mit der Dr. Herzberg-Fränkel in Wien beschäftigt ist, schreitet vorwärs: da die Klöster hier meist ihre Codices bewahrt haben, ist der Reichthum ein verhältnißmäßig sehr großer.

Auch in diesem Jahre sind die Arbeiten aller Abtheilungen durch Zusendung von Handschriften aus dem In- und Ausland mannigfach gefördert worden; in anderen Fällen, haben die Bibliothekare in Paris, Brüssel, London, München, Carlsruhe oder Gelehrte, wie Dr. Mau in Rom, A. Molinier in Paris, de Backer in Brüssel, dankenswerthe Mittheilungen verschiedener Art geliefert.

Ueber manches Einzelne, namentlich auch die für die Abtheilung Scriptores unternommenen Reisen, gibt fortwährend das Neue Archiv, unter Redaction von Prof. Wattenbach, Auskunft, dessen 10. Band bis auf einige Bogen vollendet ward und außer größeren Abhandlungen zur Kritik verschiedener Denkmäler Deutscher Geschichte und Deutschen Rechts auch zahlreiche kleinere Mittheilungen enthält, unter denen die Erörterungen über die interessanten neuerdings bekannt gewordenen Acten zum päpstlichen Schisma des J. 530 von Dr. Ewald und Prof. Mommsen hervorgehoben werden mögen. Einsendungen von Notizen über Handschriften, sowie von kleineren Schriften und Aufsätzen über Quellen der Deutschen Geschichte an den Herausgeber oder den Vorsitzenden der Centraldirektion finden hier dankbare Verwerthung.

---

## II.

## Mittheilungen der Redaction.

In Nordamerika besteht seit Januar d. J. eine katholisch historische Gesellschaft der Vereinigten Staaten mit dem Sitz in New-York. Cardinal Mac Closkey ist Ehrenpräsident, Richard Clarke Präsident. Mitglied wird, wer jährlich 10 Dollars Eintrittsgeld zahlt. Später wird die Summe erhöht. (Köln. Volksztg. 1885 Nr. 100 II.)

---

Seit Beginn des vorigen Jahres erscheint bei der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart eine: „Zeitschrift für Allgemeine Geschichte, Cultur, Litteratur- und Kunstgeschichte". Als Herausgeber fungirt Herr H. v. Zwiedineck-Südenhorst in Graz, unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung. Der Jahrgang umfaßt 12 Hefte zu $4^1/_2$ bis 5 Bogen in Großoctav. Preis für ein Heft ist 1 Mark. Die Zeitschrift will eine von wissenschaftlichem Geiste getragene und doch populäre sein, welche „die gebildeten und nach Erweiterung ihrer Kenntnisse strebenden Kreise des deutschen Volkes mit den Ergebnissen der Forschung und mit allen hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der historischen Litteratur in leichtverständlicher Fassung und anregender Form vertraut machen und ohne Rücksicht auf den gelehrten Apparat jedem Laien, der sich für Geschichte interessirt, eine gründliche und auf Fachstudien beruhende, aber trotzdem anregende und ansprechende Lectüre bieten" soll.

---

Ferner haben wir noch nachzutragen die Anzeige der „Rivista storica italiana", welche seit Januar 1884 vierteljährlich bei Gebrüder Bocca in Turin zur Ausgabe gelangt. Die Zeitschrift wird redigirt von Professor C. Rinaudo unter Mitwirkung von A. Fabretti, P. Villari und G. de Leva. Während die anderen historischen Zeitschriften in Italien meist nur Specialgeschichte im Auge haben, beschäftigt sich die neue Revue mit der italienischen Geschichte in ihrer Gesammtheit. Sie bringt: 1. Originalaufsätze über alle Theile der italienischen Geschichte im Alterthum, Mittelalter und der Neuzeit, 2. bibliographische Anzeigen über alle wichtigen Erscheinungen des In- u. Auslandes, welche italienische Geschichte betreffen, 3. ein Verzeichniß aller in das Fach einschlagenden Veröffentlichungen, auch derer, die in Zeitschriften zum Abdruck kommen. Abonnementspreis für den Jahrgang ist L. 24 (im Ausland); das Einzelheft kostet L. 6.

Wir wollen diese Rivista in die Zeitschriftenschau aufnehmen und ihre bereits erschienenen Nummern zugleich mit den andern rückständigen italienischen Zeitschriften in einem der nächsten Hefte besprechen.

---

Im Verlage von E. A. Seemann, Leipzig, erschien zu Anfang dieses Jahres das 1. Heft der „Vierteljahrsschrift für Cultur und Litteratur der Renaissance“, herausgegeben v. Dr. Ludwig Geiger, Professor an der Universität Berlin. Jedes Heft, circa 8—10 Bogen stark, bringt Abhandlungen, Neue Mittheilungen, Miscellen, Recensionen und Referate. Der Preis des Jahrgangs zu 4 Heften ist 16 Mark. Unter den Leistungen der Renaissancezeit sollen die litterarischen in erster Linie berücksichtigt werden, daneben die künstlerischen Bestrebungen; auf die politische Geschichte jener Zeit wird nur ausnahmsweise Rücksicht genommen. Das 1. Heft enthält Beiträge von H. Grimm, H. Breßlau, H. Hagen, H. Hartfelder, Rem. Sabbadini, M. Steinschneider, J. Zupitza und L. Geiger.

---

Mit Januar d. J. ist in Nordamerika eine neue archäologische Zeitschrift begründet worden: „The American Journal of Archaeology for the study of the Monuments of Antiquity and of the middle ages“, welche in Baltimore erscheint. Herausgeber sind Prof. Charles Eliot Norton, of Harward College und Dr. A. L. Fortheringham of Johns Hopkins University. Die Zeitschrift wird vierteljährig erscheinen, der Jahrgang zu ungefähr 360 Seiten. Als Mitarbeiter in Europa haben sich bereit erklärt Ernest Babelon und Eugène Müntz in Paris, Emile Molinier vom Louvre-Museum, Professor Maruchi, De Rossi und Stevenson in Rom.

---

In dem Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin wird in diesem Jahre eine neue Zeitschrift erscheinen, die von uns mit besonderer Freude begrüßt wird, das „Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters“. Herausgeber sind P. Heinr. Denifle O. P., Unterarchivar des hl. Stuhles, und Franz Ehrle S. J. Jährlich wird ein circa 40 Bogen starker Octavband in etwa 4 Heften zur Ausgabe gelangen. Jedes Heft soll, wie das von der Verlagsbuchhandlung ausgegebene Programm besagt, an erster Stelle Textpublikationen, für gewöhnlich von bisher ungedruckten Materialien, bieten. Daran sollen sich an zweiter Stelle Studien anreihen, d. h. Specialuntersuchungen, welche auf die Erschließung neuer oder die vollkommenere Ausbeutung bereits erschlossener Quellen abzielen, aus den Quellen geschöpfte Berichtigungen und Ergänzungen zu den bereits in weitere Kreise gelangten Darstellungen und Aehnliches. „Mittheilungen“ sollen an dritter Stelle kürzere Notizen bringen aus Archiven und Handschriften, sowie aus seltenen Publicationen älterer und neuerer Zeit. Der Preis eines Bandes wird circa 20 Mark betragen.

---

Von W. Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ ist der 1. Band kürzlich in fünfter umgearbeiteter Auflage erschienen. Im Einzelnen sind viele Ergänzungen und Berichtigungen hinzugekommen, in der Gesammtanlage des

verdienstvollen Werkes ist aber nichts geändert. Der Haupttheil ist von 349 auf 408 Seiten gewachsen; neu hinzugefügt ist ein Anhang von Dr. Bruno Krusch: „Verzeichniß merovingischer Heiligenleben" (S. 409—451). Preis 7 Mark.

---

Von K. W. Nitzsch's „Geschichte des Deutschen Volkes", die bekanntlich aus seinem Nachlaß von einem seiner Schüler, Matthäi, herausgegeben wird, ist jetzt der dritte und letzte Band erschienen. Er reicht vom Tode Heinrich's VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden. Leipzig, Duncker und Humblot, gr. 8°. XIV, 458 S. Mark 9,60.

---

Die Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck kündigt als demnächst in ihrem Verlag erscheinend an:

„Grundriß der lateinischen Paläographie und Diplomatik" von Cesare Paoli, Staatsarchivar und Professor zu Florenz. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer, Professor zu Königsberg, Preußen. (Ist inzwischen erschienen, VIII und 77 S. umfassend, mit Ergänzungen des Verfassers.)

„Geschichte der landständischen Verfassung Tirols" von Albert Jäger II. Bds. 2. Theil (Schluß des Werkes). Die Blüthezeit der Landstände Tirols. Von dem Tode des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1493 bis zum Tode Kaiser Maximilian's I. 1519.

„Registerauszüge zur Geschichte der Päpste Clemens' VI. und Innocenz' VI. und Kaiser Karl's IV." von Dr. Emil Werunsky, Professor an der deutschen Universität zu Prag.

In demselben Verlage erschien von Dr. Joseph Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. I. Bd. 1885. Preis 6 fl. 50 kr. ö. W. Wir werden davon in einer der nächsten Nummern eine Recension zu bringen.

---

Die Buchhandlung Vitte und Perrussel, Lyon hat eine neue Ausgabe der Werke von J. de Maistre (Oeuvres complètes) veranstaltet. Band 1—10 sind bereits erschienen, die noch fehlenden Bände 11, 12, 13 werden im Laufe dieses Jahres erscheinen. Die fünf letzten Bände (9—13) enthalten die ganze noch unedirte Correspondenz, sie können einzeln gekauft werden im Preise von 7 Francs pro Band. Sonst kostet der einzelne Band 6 Francs, für die Subscribenten des ganzen Werkes 4,25 Francs.

---

Von W. von Giesebrecht's „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" ist nun auch der 2. Band: „Blüthe des Kaiserthums" in 5. Auflage (mit 1 Kunstbeilage, Leipzig, 1885. Duncker und Humblot. XVI, 753 S. gr. 8°. Mark 14) erschienen. Die Einzelresultate der neueren Forschungen über die Regierung Heinrich's II., Conrad's II. und Heinrich's III. sind mit großer Sorgfalt verwerthet. Eine eingehendere Umarbeitung ist im erzählenden Text nur bei dem Abschnitt „Heinrich's II. letzte Zeiten" vorgenommen worden.

---

Von der Verlagsanstalt Velhagen und Klasing, Bielefeld-Leipzig, wird unter Leitung von Dr. Richard Andree ein Allgemeiner historischer Handatlas von J. G. Droysen herausgegeben, welcher in 10 Lieferungen à 2 Mark 96 Karten mit erläuterndem Text bringen soll. Die erste Lieferung ist im April dieses Jahres erschienen.

---

Als demnächst erscheinend kündigt die akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B. an: „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage“ von Dr. Otto Mejer, Geh. Justizrath und Professor in Göttingen. 3. Theil. 2. Abtheilung (Schluß). Mit einem Register über das ganze Werk. 8°. 14 Bogen. circa 4 Mark.

---

Von den bekannten und geschätzten Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. J. Hermann, Dr. J. Jastrow, Dr. Edm. Mayer, ist der 4. Jahrgang erschienen, welcher die historische Litteratur des Jahres 1881 bietet. Berlin 1885. Mittler und Sohn. 18 Mark.

---

Schon wieder sind neue Behandlungen der Geschichte Maria Stuart's erschienen. In den Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte III, Beiträge zur neueren Geschichte, Gießen 1885, druckt Oncken mehrere Aufsätze, die er über dieses Thema in verschiedene Blättern geschrieben, in erweiteter Form ab und fügt denen hinzu ein Nachwort an Harry Breßlau (Nr. 7). Im Verlage von F. A. Perthes, Gotha, erschien kürzlich „Geschichte der Königin Maria Stuart“ von Heinrich Gerdes. Erster Theil: Bis zum Beginn ihrer Gefangenschaft in England. VIII, 500 S. 9 Mark. Verf. tritt für die völlige Unschuld Maria Stuart's ein.

---

Der Verlag von Waitz' „Deutsche Verfassungsgeschichte“ ist von Homann in Kiel an Weidmann, Berlin übergegangen. Es liegen von dem werthvollen Werke nunmehr folgende neue Auflagen vor: 1. Bd. a. u. d. T.: „Die Verfassung des deutschen Volkes in ältester Zeit.“ 3. Aufl. 1880; 2. Bd. 1. u. 2. Abth. a. u. d. T.: „Die Verfassung des fränkischen Reiches.“ 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 3. Aufl. 1882; 3. Bd. 1. u. 2. Abth., D. Verf. d. fränk. R. 2. Bd. 1. u. 2 Abth., 2. Aufl. 1882/83; 4. Bd. 1. u. 2. Abth., D. Verf. d. fränk. R. 3. Bd. 1. u. 2. Abth., 2. Aufl. 1884/85.

---

In der Sammlung: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert, v. Giesebrecht gelangt als XLV. Lief. 2. Abth. eine „Geschichte Oesterreichs“ von Alfons Huber zur Ausgabe. Erschienen ist davon jetzt der 1. Band bei F. A. Perthes, Gotha (1885. Pr.: M. 11). Er reicht bis 1278 und zerfällt in 2 Bücher, von denen das I. „Oesterreichs Vorzeit“, das II. „Die Entstehung und Fortbildung der drei österreichischen Ländergruppen“ behandelt. Wir hoffen darüber noch ein ausführliches Referat zu bringen.

---

Von Dr. Erich Frantz erschien bei Herder, Freiburg i. B., „Das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci". Mit einer Abbildg. nach dem Stich des Rafael Morghen, 1885. 8°. S. 83. Nach einer Einleitung über das hl. Abendmahl in der Florentiner Kunst behandelt der Verf. L.'s. künstlerische Thätigkeit, im bes. sein hl. Abendmahl, zuletzt die Handzeichnungen dazu und die Copieen.

---

Von der Verlagshandlung Victor Palmé in Paris (Agentur in Berlin [Unter den Linden 17|I]: S. Calvary & C.) ist ein facsimilirter Neudruck der 31-bändigen Conciliensammlung von Mansi begonnen und die erste Lieferung bereits erschienen. Es werden Subscriptionseinladungen versandt, nach denen die 400 ersten Subscribenten jeden Band zum Preis von 28 Mark erhalten. Sonst kostet jeder Band 40 Mark.

---

Das Comité des travaux historiques will die Correspondance des Bénédictins de St. Maur durch Alph. Dantier veröffentlichen und damit eine schon längst beabsichtigte Arbeit ausführen lassen.

---

Im Verlage von Rudolf Hofmann in Berlin wird die Herausgabe von „Monumenta Germaniae Paedagogica" vorbereitet, ein großartiges Unternehmen, welches seinen Plan Dr. Karl Kehrbach in Berlin verdankt. Es soll die gesammte Entwicklung des deutschen Erziehungs- u. Unterrichtswesens in ihren wesentlichen Manifestationen ohne jeden Parteistandpunkt darin vorgeführt werden. Das Werk soll in 4 große Hauptabtheilungen zerfallen: I. Schulordnungen, II. Schulbücher, III. Pädagogische Miscellaneen, IV. Zusammenfassende Darstellungen. Unter den zahlreichen katholischen Mitarbeitern hat P. Pachtler S. J. das Unterrichts- und Erziehungswesen der Gesellschaft Jesu zu bearbeiten übernommen und giebt in den Stimmen aus M. Laach 1885 H. 2 von der Eintheilung seiner Arbeit ausführliche Nachricht, wobei er alle diejenigen, welche etwa im Besitze von irgend welchen örtlichen Verordnungen über eine Jesuitenschule oder jesuitischer Schul- oder Comödienbücher sind, um Zusendung solcher Stücke bittet. Seine Adresse ist: p. a. H. Aymans in Goch (Rheinpr.).

---

Bei F. A. Perthes, Gotha, erschien „Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866. Mit Benutzung authentischer Quellen von Fr. von der Wengen." 1. Lief. 1885.

---

Der 2. Band des Handbuchs der allgemeinen Kirchengeschichte von Cardinal Jos. Hergenröther ist soeben in 3. Aufl. erschienen. Gr. 8°. (X u. 902 S.) M. 10. Der 3. (Schluß) Bd. wird auch noch in diesem Jahre ausgegeben.

---

Von Janssen's Geschichte des deutschen Volkes ist der 4. Band erschienen. Derselbe umfaßt auf XXXI u. 515 S. 3 Bücher.

Von diesen behandelt das 1. die religiös-politischen Parteikämpfe und die Zustände des Volkes bis zum Ausgange der Grumbach-Gotha'schen Verschwörung im Jahre 1567, das 2. die Einwirkung des französischen Calvinismus und die Erfolge der internationalen Revolutionspartei bis zum Jahre 1575, das 3. die katholischen Reformationsbestrebungen und die Gegenwirkungen bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580. Der 5. Bd., welcher die zunehmende Zerklüftung des Reiches und die wachsende confessionelle Verbitterung bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges darstellen und das damalige Fürsten- und Volksleben eingehend schildern wird, befindet sich im Druck und wird vor Ablauf dieses Jahres erscheinen. Preis des 4. Bandes 5 Mark. Wir kommen darauf zurück.

---

Die Görres-Gesellschaft hat als erste Vereinsschrift für 1885 an ihre Mitglieder vertheilen lassen eine Arbeit von Franz Wilhelm Woker: Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland. Deutsche Angelegenheiten, Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser. 1703-1709. Dieselbe umfaßt 132 S. in groß 8° und ist auch im Buchhandel für 2 M. durch J. P. Bachem in Köln zu beziehen. Der Verfasser, kathol. Pfarrer zu Halle a. S., der in der literarischen Welt durch seine Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächs. Ordensprovinz vom hl. Kreuz. 1880. 735 S. groß 8°. Freiburg, Herder. Pr. 8 M. bereits vortheilhaft bekannt ist, behandelt in seiner jüngsten Schrift einen Mann, welcher seine Carrière vom Tondichter und Musikdirektor zum Staatsmann und Minister und von diesem zum Bischof und apostolischen Vicar gemacht hat. Als ausübender Musiker und Componist erscheint St. in den Jahren 1675—1692 an den Höfen zu München und Hannover. Seit dem Jahre 1693 verwandte ihn der Kurfürst Ernst August von Hannover als diplomatischen Agenten zu Gesandtschaften an die katholischen Höfe, namentlich den bayerischen, in Verhandlungen um die hannoversche Kurwürde. Zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges trat er in nähere Beziehungen zu Johann Wilhelm, dem Kurfürsten von der Pfalz. In dessen sowie in Ernst August's Auftrage war St. bis zum Herbst 1702 wiederholt bemüht, den damals schon drohenden Uebertritt des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel's auf die Seite der Franzosen zu hindern. Durch Patent vom 2. März 1703 wurde St. zum „kurpfälzischen geheimen Rath“ und durch anderes Patent vom gleichen Tage zum „kurpfälzischen, auch jülich- und bergischen geistlichen Raths-Präsidenten“ ernannt. Am 30. November 1703 gab ihm Kurfürst Johann Wilhelm noch den Titel und das Amt eines Präsidenten „bei Unserer kurpfälzischen Regierung“. In dieser Eigenschaft war St., der schon im Jahre 1680 die Priesterweihe empfangen hatte, am wittelsbachischen Hofe in Düsseldorf thätig. Er hat eine große Menge von Correspondenzen und andern Schriftstücken hinterlassen, die zum Theil in Rom im vaticanischen Archiv, zum Theil in

München im geh. Staatsarchiv, in Hannover im k. Staatsarchiv, sowie im katholischen Pfarrarchive, in Wiesentheid im gräflich von Schönborn'schen Archiv u. a. beruhen. Auf Grund dieser archivalischen Quellen hat Woker ein interessantes Bild von der umfassenden Thätigkeit Steffani's gezeichnet. St. hat während der angegebenen Jahre des spanischen Erbfolgekrieges nicht nur in die inneren kirchenpolitischen Verhältnisse der wittelsbachischen Länder am Rhein, sondern auch in die diplomatischen Beziehungen des kurpfälzischen Hofes zu den welfischen Höfen in Braunschweig und Hannover eingegriffen, und war ferner in bedeutsamer Weise an den Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser betheiligt. Weitere Publicationen aus den Steffani'schen Acten, welche die Zeit seines apostolischen Vicariates in Norddeutschland betreffen, hofft Woker später folgen lassen zu können.

---

Der Allgemeine Verein für deutsche Literatur in Berlin hat in seiner IX. Serie ein preisgekröntes Werk von Dr. J. Jastrow unter dem Titel: Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. 339 S. in gr. 8°. broschirt 6 M. veröffentlicht. Dasselbe bietet in populär-wissenschaftlicher Form historisch-politische Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Einheitsgedankens und seiner Verwirklichung von den Zeiten des germanischen Alterthums bis in die Gegenwart. Man wird den Ausführungen des Verfassers keineswegs überall beipflichten, kann ihnen aber gern die Anerkennung zu Theil werden lassen, daß sie in gefälligem Gewande geistvoll vorgetragen werden und auf gründlicher Kenntniß der einschlägigen Spezialliteratur beruhen.

---

Dr. K. Lamprecht, kürzlich zum außerordentlichen Professor der Geschichte in Bonn ernannt, behandelt in einem zwei Bände umfassenden Werke unter dem Titel „Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter" eine Reihe wichtiger Quellen zur mittelalterlichen Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte der Gebiete an Mosel und Mittelrhein.

---

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Beschrieben von Dr. Otto v. Heinemann, herzogl. Oberbibliothekar. Die Helmstedter Handschriften I. XII, 380 S. Wolfenb., Zwißler, 1884. Pr. 15 M. Ein vortreffliches Werk, dessen Erscheinen jeder Historiker mit Freuden begrüßt, dessen Fortsetzung er mit Spannung erwartet.

---

Zum achten Centenarium des Papstes Gregor VII. hat die Manz'sche Buchhandlung in Regensburg das 19. Buch der deutschen Uebersetzung von Graf von Montalembert's „Mönche des Abendlandes" unter dem Titel: Gregor VII., Mönch, Papst, Heiliger. 173 S. 1,80 M. als Separatabdruck erscheinen lassen.

---

Im neuen Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart

ist zur Ausgabe gelangt: „Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts“. Von Franz Anton Specht. gr. 8°. XII und 411 S. 8 M. Wir werden auf diese von der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift demnächst zurückkommen.

Die Politik der Republik Venedig während des dreißigjährigen Krieges. Von Hans von Zwiedineck-Südenhorst. II. Band: Die Befreiung des Veltlin und der Mantuaner Erbfolgekrieg. gr. 8°. VIII und 359 S. 6 M.

---

## Nekrologe.

Johann Gustav Droysen starb am 19. Juni 1884. Er wurde als der Sohn eines protestantischen Pfarrers am 6. Juli 1808 zu Treptow a. d. Rega geboren. Als Lehrer am Berliner Gymnasium zum grauen Kloster übersetzte er den Aeschylos, dem später eine Aristophanes-Uebersetzung folgte. Seit 1833 war er zugleich Privatdocent an der Berliner Universität, seit 1835 außerordentlicher Professor. Von geschichtlichen Arbeiten stammt aus dieser Zeit Alexander von Makedonien (1832) und die Geschichte der Diadochen (1836, 1842), welch beide Werke in zweiter Auflage zur „Geschichte des Hellenismus“ in 3 Bänden zusammengefaßt wurden (1877, 1878). 1840 nahm D. einen Ruf nach Kiel als außerordentlicher Professor an. Dort nahm er an den politischen Bewegungen der folgenden Jahre hervorragenden Antheil. Als die politische Lage ihm seine Stellung in Holstein unmöglich machte, folgte er im Jahre 1851 einem Ruf der Universität Jena; hier lehrte er bis 1858 und verfaßte „das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg“ 3 Bände, Berlin 1850—52. Bald darauf begann er sein Hauptwerk „Geschichte der preußischen Politik“, das er in Berlin, wohin er 1859 berufen wurde, fortsetzte. Vollendet ist das Werk aber nicht. Die 5 erschienenen Bände reichen bis zum Jahre 1748. Den 6. Band, welcher die Darstellung bis zum Beginn des Jahres 1756 führt, hat der Verstorbene handschriftlich hinterlassen.

Biograph. Jahrb. f. Alterthumskunde VII. S. 110—118. (Nekrolog von Max Duncker.)

Karl Richard Lepsius, einer der bedeutendsten Aegyptologen der Gegenwart, starb am 10. Juli 1884. Er war geboren am 23. Dec. 1810 in Naumburg a. d. Saale und machte seinen Namen besonders durch die Herausgabe des Prachtwerkes „Denkmäler aus Aegypten nnd Aethiopien“ (1849—1858, 12 Bände mit 900 colorirten Karten, Plänen, Ansichten und

Inschriften) berühmt, worin er die Ergebnisse der im Auftrage Friedrich Wilhelm's IV. nach Aegypten gesandten wissenschaftlichen Expedition niederlegte. Seit 1846 war er Professor, seit 1850 Mitglied der K. Akademie d. W. zu Berlin. Große Verdienste erwarb er sich auch für die ägyptischen Sammlungen im Berliner Museum. In den letzten Jahren wurde er noch zum k. Oberbibliothekar in Berlin ernannt.

Biograph. Jahrb. f. Alterthumskunde VII. S. 1—4. (Nekrolog von Heinrich Brugsch.)

Karl Müllenhoff, geboren am 8. September 1818 zu Marne in Süderdithmarschen, wurde besonders durch Lachmann zu seinen germanistischen Studien angeregt und zeigte sich in allen seinen Schriften als dessen getreuester Schüler. 1844 habilitirte er sich in Kiel als Privatdocent, 1846 erhielt er dort eine außerordentliche, 1854 eine ordentliche Professur. 1858 wurde M. an die Stelle von v. d. Hagen an die Berliner Universität berufen. Er starb am 8. Sept. 1884. Seine erste germanistische Arbeit war die 1845 in Kiel erschienene „Kudrun". Lachmann's Liedertheorie vertheidigte er in der scharfen Schrift: „Zur Geschichte der Nibelunge Not", Braunschweig 1855. Zu dem 1866—1870 veröffentlichten Deutschen Heldenbuch lieferte er den „Laurin". Mit seinem Schüler Wilhelm Scherer gab er 1863 die „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. bis 12. Jahrhundert" heraus. Sein Hauptwerk, die „Alterthumskunde", blieb leider unvollendet. Erschienen ist 1870 der erste Band, der die Zeugnisse der ältesten Geographen über die Deutschen, insbesondere den Reisebericht des Pytheas von Massilia bis zur Entdeckung der Teutonen an der Nordseeküste giebt, und 1883 der erste Theil des fünften Bandes, welcher über die Eddalieder handelt. Als Seitenstück hierzu bietet seine 1873 herausgegebene „Germania antiqua" neben einer kritischen Ausgabe von Tacitus' Germania die hauptsächlichsten Stellen über die Germanen von Plinius, Strabo, Ptolemäus, sowie anderen alten Schriftstellern.

Biogr. Jahrb. f. Alterthumskunde VII. S. 21—30.

Am 23. Sept. 1884 starb in Marburg Ernst Adolf Herrmann, der bekannte Verfasser der Geschichte des russischen Staates für die Heeren-Ukert'sche Sammlung. Perthes in Gotha hatte ihn zu dieser Arbeit aufgefordert, nachdem durch Strahl's Tod die schon begonnene russische Geschichte ins Stocken gerathen war. H. war geboren als der Sohn eines Gymnasial-Professors aus Sachsen am 25. März 1812 in Dorpat. Er studirte auf der Universität Berlin und gehörte dort zu den Schülern Ranke's. 1847 habilitirte er sich in Jena, 1848—51 redigirte er die „Weimarische Staats-Zeitung", dann nahm er wieder seine Lehrthätigkeit in Jena auf. 1857 erhielt er den Ruf als ordentlicher Professor der Geschichte nach Marburg an v. Sybel's Stelle, wo er bis an sein Ende wirkte.

Allg. Zeitung 1885. Nr. 65. Beil. (Nekrolog von v. Wegele.)

Karl Hillebrand wurde geboren am 17. Sept. 1829 zu Gießen. Sein Vater war der als Litterarhistoriker bekannte Professor der Philosophie. Als junger Student betheiligte er sich 1849 an dem Aufstande in Baden, wo er mit den Truppen Corvin's gefangen genommen wurde. Auf abenteuerliche Weise gelang es ihm aus Rastatt zu entfliehen und nach Frankreich zu entkommen. Dort lebte er bis 1870 zuerst in Paris als Secretär Heinrich Heine's, dann in Bordeaux, später, nach kurzer Wirksamkeit an der Militärschule von Saint Cyr, in Douay als Professor der auswärtigen Literatur, zuletzt mit Beibehaltung dieses Amtes in Paris. Er hatte sich in Paris den Doctor erworben und dafür als französische Dissertation das Buch „Dino Compagni. Etude historique et littéraire sur l'époque de Dante" 1862 erscheinen lassen. Von 1870 ab hielt er sich in Florenz auf, von wo er die „Italia" von 1874—77 herausgab. Auch begann er hier 1875 sein bedeutendstes Werk: „Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts", von dem er aber nur die ersten beiden Bände fertigstellen und herausgeben konnte. Er starb am 18. October 1884.

Allg. Zeitg. 1885. Nr. 98 Beil., 99 Beil., 100 Beil. (Nekrolog von O. Hartwig.)

Am 22. April d. J. starb zu Bozen P. Joh. Ev. Wieser S. J. Er war geboren am 23. März 1831 zu Völan in Südtirol. Unter Gasser, Rudigier und Feßler war er im Priesterseminar zu Brixen. 1858 trat er in die Gesellschaft Jesu. 1865 wurde er als Professor der Kirchengeschichte und der Exegese in das damals von der Gesellschaft Jesu geleitete Priester-Seminar zu Szathmar in Ungarn berufen. Von 1871 wirke er in Innsbruck als außerordentlicher Professor der Philosophie an der k. k. Universität, 1884 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. Er war ein Mitbegründer der „Zeitschrift für katholische Theologie", die er auch bis zu seinem Tode mitredigirte. Die letzten Jahre arbeitete er eifrig an einem größeren Werke über die Reformation. Leider konnte er davon nur den einen Aufsatz über „Martin Luther und Ignatius von Loyla gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts" Ztschr. f. k. Theol. VII, S. 639—691 erscheinen lassen.



# Zusätze und Berichtigungen

## zu Jahrgang 1885 (Bd. VI.) des Historischen Jahrbuches.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 95 | Zeile 4 v. u. (Anm. 3) | lies | 2. Febr. | statt 29. Jan. |
| „ | 300 | „ 8 v. u. | „ | Florentinerin | „ Florentiner in |
| „ | 318 | „ 12 v. u. | „ | Brulart | „ Bulart |
| „ | 350 | „ 3 v. u. | „ | MCCCCCII | „ MCCCCII |
| „ | 416 | „ 3 v. o. | „ | synodaliter | „ sydonaliter |
| „ | 527 | „ 16—17 v. o. | „ | Frothingham | „ Fortheringham. |

Zu Seite 96 Anm. 3 füge hinzu:

Vergl. dagegen Freib. Diöcesan-Archiv XVII, 301 ff.







